B 1,589,958

Digitized by Google

ARTES VERITAS SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Digitized by Google

Z
2225
.A43

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE
1834.

VIERTER BAND.
DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER
dieses Jahrgangs
enthaltend.

ODENSE
KATHEDR. SKOLES
BIBLIOTHEK

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1834.

Digitized by Google

Digitized by Google

Director Smith 10-5-48 64009

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

Uebersicht der *Literatur der systematischen Theologie* aus den Jahren 1830 bis 1833.

Seitdem unter den Reformirten *Lambert Daneau* in seiner christl. Ethik (*Ethices chr.* ll. 3. Genf 1577.) und unter den Lutheranern, abgesehen von *David Chyträus* Lebensregeln, *Georg Calixt* in seiner *Epitome theologiae moralis* (Pars I. 1634. 4.) die Moral von der Dogmatik zu scheiden den ersten eigentlichen Versuch gemacht hatte, welchen dann ersterer Seits *Moses Amyraut* (1652—60. 8 Bde.) glücklicher und bei den Letztern zunächst *Johann Conrad Dürr* in seinem *Enchiridion theol. mor.* (1662.) vollständiger durchführte; hat man auf Einigung beider Disciplinen neben ihrer Trennung geraume Zeit nicht wieder Bedacht genommen. Der einzige spätere Versuch des frommen Juristen *Pütter* (Die christl. Religion in ihrem wahren Zusammenhange und in ihrer Vortrefflichkeit vorgestellt. Göttingen 1779.) blieb (neben *Spangenberg's Idea fidei fratrum.* Barby 1779.) vereinzelt, obwohl selbst *Johann August Ernesti* zur vereinigenden Darstellung der christl. Lehre neben der absondernden aufgefordert hatte. Erst der achtungswürdige *Karl Ludwig Nitzsch* trat mit der Erklärung hervor: *Systema veri nominis, quo universa doctrina christiana, qua materiam et formam, ex una eademque notione derivetur, multis hodie agnoscentibus et fatentibus, adhuc desideratur* (*De revelatione* etc. 1808. S. 200), und suchte ein seinem Standpunkte angemessenes Schema dafür zu geben (a. a. O. S. 201 ff. vgl. *De discrimine revel. imper. et did.* II. S. 31 ff. und: Ueber das Heil der Theologie, 1830. A. L. Z. 1832. Nr. 231): als Grundlage galt ihm die Lehre *De Jesu Messia s. Homine veri nominis eodemque Dei filio*; aber die Ausführung ist nicht versucht. Einen gleichermaſsen unausgeführten Entwurf gab *F. H. C. Schwarz* in seinem Grundriſs der protestant. Dogmatik (Heidelberg 1816. S. XXII), suchte aber schon den Zusammenhang der christl. Glaubens- und Sittenlehre namentlich in kurzen Bemerkungen zu seiner Dogmatik anzudeuten; nachdem zuvor *Schleiermacher* in seiner Kurzen Darstellung des theol. Studiums (1811. S. 64) die Meinung ausgesprochen: „Wenn auch beide Seiten des Lehrbegriffs als besondere Disciplinen behandelt werden, so entsteht desto nothwendiger die Aufgabe bei jedem einzelnen Satz der einen auf das, was sich daraus für die andere ergiebt, zurückzuweisen." Als nach des Ref. Ermessen vornehmlich geeignetes Princip für die in Rede stehende Vereinigung der zwei Disciplinen stellte später *Theremin* die Idee des Reiches Gottes auf in seiner „Lehre vom göttlichen Reiche" (Berlin 1823.), doch war von ihm vollkommene Ausführung eben so wenig beabsichtigt, als von *Eschenmayer* in seiner Einfachsten Dogmatik aus Vernunft, Geschichte und Offenbarung (Tübingen 1826.).

Mit dieser Absicht nun trat bestimmt auf *Karl Immanuel Nitzsch* in seinem *System der christl. Lehre* (Bonn 1829. 2te verbess. Aufl. 1831.). Zur Charakterisirung und Beurtheilung der theologischen Ansichten des Vfs ist von einem andern Rec. in unsrer A. L. Z. (1830. Nr. 1.) bereits das Nöthige gegeben, und hat Hr. *N.* in der Selbstanzeige der 2ten Aufl. des Systems *hierauf* Bezügliches eben nicht entgegnet (Theol. Studien u. Krit. 1832. 1. S. 160 ff.). Aber die Hauptsache bei dem Unternehmen, die Vereinigung der christl. Glaubens- und Sittenlehre zu Einem Systeme oder Lehrgebäude des christl. Glaubens und Lebens war auch angegriffen, und dawider fast allein hat der Vf. gesprochen. Obwohl nun seine Bemerkungen, wie der Literarische Anzeiger und die Berliner Kirchenzeitung (deren die Vorrede zur 2ten Aufl. in dieser Beziehung, neben *Schwarz*, dankbar gedenkt) zur Beistimmung einzuladen nicht eben geeignet seyn dürften: so kann Ref. dieselbe doch im Allgemeinen nicht versagen. In der Natur beider hier geeinten Wissenschaften ihre Trennung als nothwendig zu erkennen sind wir bis jetzt nicht im Stande: die Förderung beider hat durch diese Trennung unleugbar gewonnen und wird dieſs auch ferner, daher bleibt die letztere ohne allen Zweifel wünschenswerth und unentbehrlich; aber *daneben* ih-

Digitized by Google

ihre Einigung zu versuchen, ist nicht minder räthlich, da nur hiedurch die christliche Lehre in ihrer natürlichen Einheit wahrhaft Veranschaulichung finden kann, und zugleich gegenseitige Förderung auf der andern Seite in diesem Bewährungsmittel gegründet ist, überhaupt aber geeinte Darstellung für den christlichen (namentlich Confirmanden-) Unterricht als Bedürfniſs anerkannt werden muſs, so daſs nach erlangter Kenntniſs und Beherzigung jeder der beiden Haupttheile dann geflissentlich das christliche Leben als die Frucht des Glaubens (oder auch, mit *Schwarz* zu reden, „Einheit des Lebens im Glauben und Thun") dem Gemüthe näher geführt wird. Gilt es nun mit Recht als ein Verdienst der Wissenschaft neuerer Zeit, daſs sie in immer engere Beziehung zu dem Leben tritt, und haben wir das System der christl. Lehre mit unserm Vf. als für den homiletischen und katechetischen Vortrag in der Gemeine in Bezug auf Erkenntniſs des christl. Lehrstoffs und auf christliche Begriffsbildung vorbereitende (begründende) Anleitung zu erkennen: so erledigt sich hiedurch der neuerdings gemachte Einwurf von selbst, daſs die ganze Sache nur für's Leben sey, nicht für die Wissenschaft. Man braucht auch nur (worauf die gedachte Vorrede hinweist) *Schleiermacher's* betreffende Aeuſserungen in der 2ten umgearb. Aufl. der Kurzen Darstellung des theol. Studiums (1830.) S. 94 ff. unbefangen zu durchdenken, um sich mit zeitgemäſser Erneuerung dieses alten Verfahrens nicht nur auszusöhnen, sondern selbst zu befreunden, wenn man nur von dem vorliegenden Versuche der Ausführung noch abstrahiren will. Denn dieser freilich erinnert zum Theil noch an die nach so bedeutender Durchbildung der beiden Wissenschaften in der Absonderung um so unstatthaftere Einweisung der Sittenlehre z. B. in den *Locus de Lege*, wodurch die allseitige Veranschaulichung des christl. Lebens als der Frucht des christl. Glaubens nicht sonderlich berathen wird. Dazu bedarf es durchgreifender, allerdings sehr schwieriger Ineinanderarbeitung, wobei jedem der beiden Theile in angemessener Vereinfachung des Stoffs verhältniſsmäſsig dasselbe Recht gegeben wird, welches sie in der Absonderung haben; und dieſs dürfte noch am ersten gelingen, wenn der Vf. des Systems zuvor beide Wissenschaften getrennt vorgelegt hätte und dann jenes hierauf zu bauen im Stande wäre. Wir erkennen nämlich das durch geschichtliche, biblische und symbolische Entwickelungen kritisch Gewonnene und auf den biblischen Grund dann Zurückbezogene (also in *diesem* Sinne den „fertigen christlichen Glauben" mit dem „fertigen christlichen Leben") für den alleinigen Inhalt des Systems der christl. Lehre; und *so* aufgefaſst scheidet sich dieſs allerdings von der biblischen Theologie, wie von der Dogmatik. Des Vfs Aeuſserungen hierüber haben auch in der 2ten Aufl. ihr Dunkel behalten, welches überhaupt die Darstellung verlieren dürfte, wenn Hr. *N.* bei seines Geistes Fülle dem sich eindrängenden Zufluſs und daraus entstehender Mischung der Gedanken mit mehr Selbstüberwindung wehrte. Ueberhaupt aber ist diese 2te Aufl. wenig verändert; auſser kleinen Berichtigungen und neu eingeschalteten literarischen Notizen erscheinen mit erläuternden Zusätzen nur: §. 66. über Unterscheidung der göttlichen Eigenschaften (deren Lehre nur vollkommner seyn sollte); §. 102. beim Schlusse der Lehre von der Creatur; §. 115. über den Fürst dieser Welt, und §. 166 (gegen die gewöhnliche dreifache Theilung der Pflichten); zum Theil umgearbeitet §. 105. über Verführung und Sünde, und §. 133. über die Versöhnung. Auf manches Einzelne beifällig hinzuweisen, wie auch anderweitige Ausstellungen am Ganzen und Einzelnen hervorzuheben, verbietet der Raum; es bleibt uns daher nichts Anderes übrig, als auf die bereits erwähnte früher in diesen Blättern erschienene Recension der *ersten* Ausgabe hinzuweisen und dem Vf. mit der auf seinem Standpunkte allerdings um so nöthigern Selbstanklage des Mangels an genüglich *ethischer* Entwickelung der Lehre von der Person des Erlösers hier zu entlassen.

Mit Hinweisung auf Dr. *Nitzsch's* System hat Hr. Dr. *H. C. Schwarz* in Heidelberg seine in den Theol. Studien u. Krit. 1832. 1. S. 107 ff. mitgetheilten *Aphorismen zur Vereinigung der christl. Glaubens- und Sittenlehre* verfaſst, wobei er „von dem eigenthümlichen Wesen der christl. Religion ausgehen und innerhalb desselben durch Denken sich fortbewegen" will. Das Ganze ist in drei nicht durch Ueberschriftenzusammengefaſste Abschnitte getheilt; Grundlage der Satz: „Ein Christ heiſst, wer an Jesum Christum in dem Sinne glaubt, wie es Christus selbst und die Apostel lehren." Man sieht sich dadurch an *Karl Ludwig Nitzsch's* Grundlehre *de Jesu Messia* erinnert. Dabei erschwert das Aphoristische vollkommene Auffassung des Gegebenen; haben wir aber den Vf. verstanden, so lieſs er sich Ineinanderarbeitung des beiderseitigen Stoffes etwas mehr als *Imm. Nitzsch* angelegen seyn; nur scheint uns auch die etwa zu versuchende Ausführung dieser Andeutungen bei einer solchen Vereinigung den wahren Zweck gemüthlicher Veranschaulichung des christl. Lebens als der Frucht des Glaubens verfehlen zu müssen. Den genommenen Gang geben wir vielleicht in einzelnen, den unter die Hauptsätze gestellten Bemerkungen entnommenen, Wörtern bei hier nöthiger Kürze noch am besten an. I. Berufung. Wiedergeburt. Heiligung. Religion. Gott. Glaube an ihn. Gesetz. Evangelium. II. Reich Gottes. Sündenfall. Gnade. Sohn Gottes. Verdienst Christi. Erlösung. Göttliches Leben. Seligkeit. III. Heil. Lebensberuf. Trinität. Christliche Kirche. Verherrlichung der Menschheit. Vernunft und Offenbarung.

In Einigung der Dogmatik und Ethik will sich nun „auf ähnliche Art", wie in dem oben besprochenen Systeme und den Aphorismen geschehen, auch Hr. Dr. *A. L. Chr. Heydenreich* in Herborn ver-

Digitized by Google

versuchen durch rein-biblische Darstellung der *eigenthümlichen Lehren des Christenthums* vorzüglich für praktische Geistliche, wovon der *erste* Band in den Prolegomenen die *Grundlegung* dazu giebt (Weilburg 1833.). Mit Rücksicht auf seinen Hauptzweck beabsichtigt der Vf. dereinst das Ganze in zwei Haupttheilen zu behandeln. I. Vorbereitende Elementar- und Grundlehren des Christenthums: 1) Gottes Daseyn und Wesen an sich. 2) Verhältniſs Gottes zu den Creaturen und seinem Reiche; 3) zu den Menschen (wobei von des Menschen Normal-Verhältniſs und Bestimmung nebst seinen darauf gegründeten Verpflichtungen, Hoffnungen und Erwartungen). 4) Triadische Entwickelung der Gottesidee und Gotteserkenntniſs zur Idee und Erkenntniſs des Vaters, Sohnes und h. Geistes. II. Die eigentliche Haupt- und Centrallehre des Christenthums, die Erlösungs- und Heilslehre: 1) Erlösungsbedürftigkeit des Menschen, wobei von der Sünde. 2) Gottes Erlösungsrathschluſs und dessen Ausführung durch Christum. 3) Durch alle Zeiten fortgehende Wirksamkeit des göttlichen Geistes für den Zweck der Erlösung. 4) Ordnung des Heils, wobei vom christlichen Sinne und göttlichen Leben nach allen seinen Aeuſserungen und Richtungen, Christenpflicht und Tugend u. s. w. 5) Vollendung des Heils der Erlösten u. s. w. — Der wahre Zweck geeinter Darstellung dürfte danach noch mehr, als bei den gewählten Mustern, verfehlt und die namentlich gegen *Imm. Nitzsch* in Betreff der Sittenlehre gemachte Ausstellung hier um so begründeter erscheinen, wenn wir auch im Stande wären, die theologischen Ansichten des Hn. *H.* zu theilen. — In gegenwärtiger *Grundlegung* aber (dem auch als für sich bestehend angekündigten Werke) ist auſser obigem, zu Ende des Buchs erweitert mitgetheiltem Abrisse und einigen doch wohl zu leicht hingeworfenen Aeuſserungen (bes. S. 37 ff.) für die beabsichtigte Vereinigung genüglicher Grund eben nicht gelegt, vielmehr fast nur die Offenbarungslehre in gewöhnlicher Weise und auch mit dem Hintergrunde stillschweigender bekannter *petitio principii*, aber mit groſser Redseligkeit abgehandelt, so daſs den sogenannten Rationalisten mit der Widerlegung wenig aufgegeben werden dürfte. Wie dem frommen Gefühle und seinen Erregungen keine Entscheidung über den Inhalt der Offenbarung zustehe (S. 441), so soll die Vernunft nur prüfen (S. 444), aber (nach dem ganzen Sinne vorliegender Schrift) keine freie Kritik üben. Wozu dann das Prüfen? Zur gläubigen Anerkennung des Gegebenen! Die Glaubens- und Sittenlehre des Evangeliums hat nach S. 37 ihren Mittelpunkt in der Idee der Erlösung der ungöttlich gewordenen Menschheit aus dem Zustande der Gottentfremdung und Wiedervereinigung derselben mit Gott durch Christum, den menschgewordenen Gottessohn. Als sittliche Vor- und Grundbedingung, von welcher der Glaube an das Evangelium als an eine wahrhaft göttliche (auſserordentliche, unmittelbare) Offenbarung abhange, gilt unserm Vf. ein solcher Gemüthszustand, durch welchen man zu jenem Glauben vorbereitet und gleichsam gestimmt sey (S. 304). Der Offenbarungsbegriff ist nach ihm nicht supernaturalistisch *a priori* festzustellen, sondern in ganz specieller Beziehung auf die Eigenthümlichkeit des Evangeliums, wie es *a posteriori* sich jedem Unbefangenen zu erkennen gebe in seiner geschichtlichen Wirklichkeit (S. 108); dabei auch die Offenbarungen vor Christo durch ihren Inhalt göttlich (S. 106); die Echtheit der Danielitischen Weissagungen durch *Sack* und *Hengstenberg* erwiesen (?) (S. 96); „Sohn des lebendigen Gottes" mehr als „Christus" (warum aber gerade Joh. 17, 3 davon nichts?); bei Pauli Bekehrung psychologische Deutung schlechthin unzulässig (S. 159 ff.); über den von Paulus (Gal. 2.) nachdrücklich getadelten Petrus, der doch auch der auſserordentlichen Offenbarung theilhaftig seyn muſste, wird mit einem entschuldigenden „aus menschlicher Schwachheit" leicht hinweggegangen (S. 168); die Erzählung von der ersten Sünde soll ohne Zweifel zwar geschichtliche Wahrheit enthalten, aber in symbolischer Einkleidung, daher auch der göttliche Ausspruch 1 Mos. 3, 15 von dem Erzähler nicht wörtlich gegeben, sondern symbolisch eingekleidet seyn (S. 195 f.); Jes. 7, 14 soll allerdings auf Christus nicht zunächst gehen, aber wegen Matth. 1, 21 f., auch Jes. 9, 6. Mich. 5, 1 eine höhere Mitbeziehung (?) haben (S. 219 f.). Eine „theologische" Auslegung und kirchliche Tradition in exegetischer und dogmatischer Hinsicht wird in Schutz genommen (S. 512 f.) u. s. w. Der Vf. ringt mit sich selbst, auf einem für den christlichen gehaltenen schwankenden Grunde; aber er meint nun einmal, die consequentern Denker wollten „ein Christenthum ohne Christus", oder doch Unterscheidung zwischen der reinen Lehre Jesu und dem apostolischen Christenthume u. s. w., und darum verlangt er gar nicht nach ihrem Beifalle, welchen allerdings der mit freiem wissenschaftlichen Geiste Forschende den häufig unbeholfenen Declamationen des Vfs versagen muſs. — Den Inhalt einiger exegetischen Bemerkungen (wiewohl anderwärts „fleischerne Exegese" genannt) wird man anregend, die Zusammenstellung des ausgewählten Alten, abgesehen von zu wortreicher und oft mehr in Fragen als in Entwickelung von Gründen bestehender Darstellung, eher passend finden können. Das vom Vf. als eigenthümlich christliche Lehren Erkannte ergiebt sich aus Obigem von selbst, wobei namentlich auch die Stellung der Lehre vom Vater, Sohn und Geist auffällt.

A. *Dogmatik.*

Schon die mehrfachen Einzel-Versuche, auf dem Gebiete des christl. Glaubens Frieden zu schaffen (wovon unten in dem Abschnitt „Irenik"), weisen auf Uneinigkeit hin. Ja, diese zu beseitigen, hat sich seit dem J. 1828 eine eigene Zeitschrift zum Hauptziele gesetzt; wenn aber auch der Erfolg (zum

Theil

Digitized by Google

Theil schwacher Bemühungen), den wir bis jetzt vermissen, momentan sich zeigte und mehr Muth und Entschlossenheit sichtbar würde, als auſser Anderm fortwährender Mangel gerade an dogmatischen Uebersichten zu verrathen scheint: so dürfte schon die einseitige und nicht allzu offene Schleiermacher'sche Glaubensweise, welche für die Hauptrichtung der „theologischen Studien und Kritiken" den Träger abgiebt, zur gewünschten Einigung wenig Aussicht gewähren.

Den Grund jener Uneinigkeit im Gebiete des Dogmatischen, oder doch des Wechsels der Systeme wissen zu lassen, betrachtet nun Hr. D. *Daub* in einem eigenen Werke: *Die dogmatische Theologie jetziger Zeit oder die Selbstsucht in der Wissenschaft des Glaubens und seiner Artikel* (Heidelberg 1833.), dessen Hauptgepräge schon das Weiheblatt mit der Inschrift ahnen läſst: „Dem Andenken *Hegels*, seines verewigten Freundes, in der Aussicht auf baldige Nachfolge freudig gewidmet." Dem Werke liegt die Absicht einer Magisterial-Propädeutik zu Grunde. Nicht sich, der bereits über 43 Jahre im Amte steht, sondern angehenden Lehrern der systematischen Theologie, will der Vf. die Aufgabe, den Lehrling unabhängig zu erhalten, als eine der schwersten, möglichst erleichtern. Dazu soll die bisherige Dogmatik aus sich begriffen und beurtheilt werden, d. h. dem Gegenstande soll, wenn er des Wissens werth ist, das ihm gebührende Recht wenigstens *von einer Seite*(?) wiederfahren. Nun kommt es auf Objectivität der Religion an vornehmlich für die Wissenschaft von ihr, nicht auf Subjectivität ihres Erforschers. Daher ist vorliegendem Versuche die Bestimmung gegeben, ein unbeschränkt freies Interesse am Religionsbegriffe zu erregen, d. h. die Dogmatik als Wissenschaft zu vermitteln. Ein würdiger Zweck, welchem *an sich* mit Unrecht auf Seiten anders Denkender oder doch Redender das Prognostikon gestellt wird (S. XIV): „o des Unsinns, der Verirrung und Thorheit!" Auch sind wir nicht gemeint, das Gerede vom rationalistischen Egoismus und Puritanismus (S. 478) „als Hofphilosophie, pantheistische, egoistische Theologie u. dgl. zu stigmatisiren", da uns eine solche angeblich „rationalistische(?) Industrie" (S. 486) fremd ist. Eben so wenig können wir uns durch des Vfs fleiſsiges Ventiliren des Lieblingsdogma's der Freunde *Hegel's* vom „Gottmenschen" oder von der „Incarnation", wie durch andere Dinge abhalten lassen, den Inhalt der Schrift kurz und soviel die Deutlichkeit irgend gestattet, auch mit des Vfs Worten vorzulegen. — Gegen das Selbstlose, als nur Bewegbares, ist das Selbstische ein sich Bewegendes, daher Selbstgefühl stets Voraussetzung beim Agiren des Selbst; letzteres bleibt sich gleich, es ist Afficirtes wie Afficirendes und umgekehrt; und kann als bloſs Animalisches nicht über sich hinaus, Empfindung und Vorstellung sind seine Grenze. Das seiner sich bewuſste Selbst, das Ich (die wache Monas, im Gegensatz der träumenden und schlafenden: Thier, Pflanze) erhebt dieſs Selbstgefühl zum Selbstbewuſstseyn; doch das Selbstgefühl bleibt in der Erinnerung, welche bei der Frage nach der Gewiſsheit und Wahrheit der Religion oder der Wissenschaft, oder beider, veranlassen kann, mit der einen oder andern, oder mit beiden (wie mit einem Zwillingspaare) im Selbstgefühle als ihrem Principe, oder, falls dieſs weiter sich dahin bestimmen sollte, im Abhängigkeitsgefühle anzufangen und bis zur Antwort, ja in dieser selbst, es auf immer festzuhalten. Fällt nun der Versuch bei Identität des sich fühlenden und des seiner sich bewuſsten Selbst zu Gunsten des Selbstgefühls aus, so ist bereits hiermit die *Selbstsucht* zum Princip der Religion, ihrer Dogmen und Präcepte und der Wissenschaft beider erkoren. Denn wie das Selbst (Thier), so das Ich (Mensch) strebt, sich in der unmittelbaren Identität mit sich zu erhalten: dieſs Streben ist die *Selbstsucht*; nur *muſs* das Thier, der Mensch *kann* selbstsüchtig seyn. Bei jenem Versuche wird nun deren Unzertrennlichkeit vom Selbst- und Abhängigkeitsgefühl ignorirt, obwohl sie endlich doch hervortritt. Und nur Enthaltung von Zelotypie gegen besagtes Princip kann gegen den Vorwurf eigener Selbstsucht bei gegenwärtiger Abhandlung schützen. — Merkwürdig ist aber, daſs die dogmatischen Lehrbücher der Vorzeit, wie der Vf. sich ausdrückt, groſsentheils alte Tröster worden, und die der jetzigen Aussicht haben es zu werden, während die alte Bibel, ewig jung, nach wie vor neuen Trost gewährt. Dogmatiken haben wir viele, aber wo ist *die Dogmatik*? Sie soll, für die protestantische Kirche gesucht, den rein-christlichen Lehrbegriff ausmitteln in seiner dann, wie der Vf. sagt, weder äuſserer noch innerer(!) Auctorität bedürftigen Wahrheit. Er ist aber jetzt zweifelhafter als je(!), da eine selbstsüchtige und darum unhaltbare Wahrheit ihn halten und tragen soll. Dieſs darzuthun, richtet sich die Untersuchung auf das temporäre Princip der dogmatischen Lehre, auf die dogmatische Lehre selbst und auf den durch sie vermittelten dogmatischen Lehrbegriff: ist das erste aber temporär, so sind dieſs die letztern natürlich auch.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

Uebersicht der *Literatur der systematischen Theologie* aus den Jahren 1830 bis 1833.

(Fortsetzung von Nr. 1.)

Nach der Einleitung (S. 1—4) handelt demnach der *erste* Theil „vom Princip" (S. 5 ff.), und dazu wird vorerst „die Empirie" (S. 18—35) besprochen, dann „die Mystik" (S. 35—57), indem das Selbst mittelst seiner Erfahrungen gegen die Gefahr, in ihrer Solidität zu Grunde zu gehen, bald zum Gefühl, bald zum Gedanken seine Zuflucht nehme, also das mystische werde (S. 35); endlich „die Kritik" (S. 57—95), wobei aber meist nur an Kantianismus gedacht wird. Das Ergebniſs hat der Vf. S. 94 f. zugleich als Ueberleitung zum zweiten Theile darin aufgestellt: „Die Selbstsucht 1) unbefangen in Ansehung des geschichtlich- neben dem natürlich-Empirischen ist Princip zwar nicht der Religion, aber der gelehrten und nach Bedürfniſs geordneten Lehre von ihr, und besonders von ihren Glaubens-Artikeln, — der kirchlich dogmatischen Theologie; 2) für das natürlich-Empirische interessirt, und in Ansehung der Religion dem geschichtlich-Empirischen abhold, Princip der Religion selbst, und einer Wissenschaft von ihr, — der natürlichen Theologie; 3) die Empirie für das Gefühl und in ihm festhaltend, Princip der Wahrheit, welche die der Religion und der — etwa rein-biblischen Lehre von ihren Dogmen — der biblisch-dogmatischen Theologie — sey; 4) empört gegen Erfahrung und Gelahrtheit, — „„von allem Wissensqualm entladen"" — Princip der Negation aller Religion; 5) in ihrem praktischen Interesse an der Vernunft, Princip der rein-moralischen, — und endlich, indem sie *mit* ihrem Interesse an der Vernunft sich der unvergeſslichen Empirie wieder zuwendet, Princip der moralisch-empirischen Vernunft-Religion, und dort der Wissenschaft als reiner Religions-Philosophie, hier eben derselben, als kritisch- und gründlich gelehrter, dogmatischer Theologie. — Die Dogmatik — aus dem betrachteten Princip nach seiner *ersten* Bestimmung, als bejahend-empirische, in der Unmittelbarkeit des Mystischen, gehört groſsentheils, — nach der *zweiten*, als natürliche Theologie, ganz der Vergangenheit, nach dem *dritten*, als empirisch-mystische, groſsentheils der jetzigen; nach der *vierten*, als verneinend empirische in der Unmittelbarkeit des mystischen, wo sie mitsammt der Religion negirt ist, weder der vergangenen, noch der jetzigen Zeit; nach der *fünften*, als kritisch-philosophische Religionslehre, ganz der vergangenen, als in der Vermittelung mystisch-, besonders moralisch-empirische, ganz der gegenwärtigen an. Sie wird daher, der zu lösenden Aufgabe gemäſs, vornehmlich in der ersten, dritten und fünften Bestimmung des Princips, und in dieser fünften besonders als eben die moralisch-empirische, in der zweiten aber und vierten auf der Seite, wo diese die rein-apriorische ist, nur erläuterungsweise, nebenbei zu betrachten seyn." Dieſs wird nun im *zweiten* Theile der Abhandlung versucht, welcher, zum Theil schon in den Berliner Jahrbb. für wissenschaftl. Kritik, Jahrg. 1827 und 1828, als Anzeige der Marheineke'schen Dogmatik gedruckt, „von der dogmatischen Lehre" überschrieben ist, und in seinem Anfange sich so charakterisirt (S. 96): „Das Princip, worin sie ihr Entstehen und temporäres Bestehen hat, geht in sie ein, und ist in seiner ersten Bestimmung *ihre* Selbstsucht, als *Selbsttäuschung*; in der dritten dieselbe als *Selbstbetrug*; in der fünften, auf Seiten des Empirischen, eben sie als *Selbstbelügung*." Daher die Abschnitte: „Die Selbsttäuschung in der kirchlich dogmatischen Theologie" (S. 96 ff.); „der Selbstbetrug in der empirischen Mystik" (Supernaturalismus) (S. 193 ff.); „die Selbstbelügung in der mystischen Empirie (Rationalismus?) (S. 219 ff.), und dann wieder: „der Selbstbetrug des Supernaturalismus und die Selbstbelügung des Rationalismus im Verhältniſs zu einander" (S. 300 ff.). Die auffälligen Ausdrücke dienen übrigens dem Vf. nicht zur Bezeichnung des Unmoralischen, „dessen Aufſpürung den Virtuosen der Moralität und Pietät über-

Digitized by Google

überlassen bleibt", sondern des Unwissenschaftlichen (S. 375). — Der *dritte* Theil handelt dann „vom dogmatischen Lehrbegriffe" (S. 334 ff.). Daſs in der Gegenwart gegen Selbsttäuschung, Selbstbetrug und Selbstbelügung für die gegenwärtige Kirche — damit sie sey die zu seyn sie angefangen habe, (unbeschränkterweise wirklich selbstständig) — die Wissenschaft ihres Glaubens und seiner Artikel dargestellt werde, das ist die Aufgabe, — heiſst es S. 367: Sie ist vom Individuum nur durch Selbstverleugnung zu lösen (S. 377 u. a.). In diesem Theile wird dann vornehmlich dreierlei zur Betrachtung gezogen: „Die Philosophie, eine Institution der Kirche zur Entwickelung und Vollendung ihres Lehrbegriffs" (S. 381 ff.); „der absolute Zweifel als das Mittel der Entwickelung des dogmatischen Lehrbegriffs" (S. 413 ff.); „das Pfaffen- und Priesterthum in der evangelisch-protestantischen Kirche, als Hinderniſs der Vollendung ihres Lehrbegriffs" (S. 437 ff.). Nun findet der Vf. aber in der das Pfaffen- und Priesterthum betreffenden Unterordnung ein doppeltes „Extrem" im *Rationalismus* bemerkenswerth: das *eine* (S. 487 ff.), wonach das pfäffische Element tief unter das priesterliche zurückgestellt sey, so daſs hier die gelehrt-rationalistische Theologie der kritisch-rationellen (Hegel'schen?) sehr nahe stehe u. s. w., und das *andere* (S. 494 ff.), wonach das pfäffische Element dem priesterlichen näher gerückt sey, ohne ihm jedoch so nahe zu stehen, daſs das Verhältniſs des einen zu dem andern sich umkehren, und ein priesterliches Pfaffenthum, wie in der empirisch-mystischen Theologie, entstehen könne (S. 497). — Auf weitere und dann nothwendig umfangreichere Charakterisirung oder gar Kritik dieses Buches einzugehen, ist hier nicht der Ort; sonst könnten wir die meistens schiefe Auffassung des Kantianismus wie des Rationalismus (wobei häufigst nur an die bekannte „Ueberzeugungstreue" erinnert ist), gegen welchen daher oft Luftstreiche geführt werden, unmöglich ungerügt lassen. Obwohl der Vf. meint, der Supernaturalismus gehe jetzt mehr und mehr in dem Rationalismus auf; so weiſs er von diesem doch nur als dem „moralisirend-antidogmatischen" (S. 487), oder als „einem verneinenden, aber selbst in seinem Accommodationswesen sich wenigstens nichts vorheuchelnden Schalke" (S. 371), oder wiederum von „sublimem rationalistischen Pfaffenthum, wie von supernaturalistischem mit seinem Herrn-Dienst" (S. 465), auch von der Vernunft des Rationalisten bloſs als einer subjectiven(!), daher als der vollendeten Selbstsucht (diese = vollendet subjective Vernunft) zu reden (S. 304), wie dann Hn. *D.* Separatismus Rationalismus heiſst weil er es sey (ebend.), indeſs „gesunde Vernunft = ein im Begreifen, Urtheilen und Schlieſsen mit sich und mit dem denkenden Subject ununterbrochen identisches Denken" (S. 302) u. s. f. Ueberhaupt zeigt aber besonders der letzte Theil seiner Schrift den Vf. keineswegs von „Zelotypie" frei, also nach seiner Erklärung in der Einleitung vielmehr in eigener Selbstsucht, Selbst-Betrügung und Belügung befangen; dabei ist das Problem der in eben jener Einleitung verheiſsenen Erklärung der aufgezeigten merkwürdigen Erscheinung, die alten Tröster betreffend, nicht gelöst, der vorliegende Versuch daher nach seinem eigentlichen Zwecke miſslungen. Warum wählte sich Hr. *D.*, um *Hegel's* Andenken zu feiern, nicht lieber zur Ermöglichung eines vollständigen Triumphs der betreffenden Philosophie den (freilich nicht in dem mehrfach angezogenen Faust *Göthe's* enthaltenen) Ausspruch *Schiller's* zum Thema: „Welche wohl bleibt von allen den Philosophieen? ich weiſs nicht; aber die Philosophie, hoff' ich, soll ewig bestehen." Die Geistesverwandten werden übrigens dieſs apokalyptisch-theosophische Werk als ein tiefsinniges anzupreisen wohl nicht ermangeln; einzelne Spuren von Scharfsinn darin stellenweise anzuerkennen, dürfte auch von Andersdenkenden die Gerechtigkeit heischen! Indeſs, auch abgesehen von des Vfs Einstimmigkeit mit *Hegel*, möchte es schon wegen der vielfältig entmuthigenden Unklarheit und Unbeholfenheit im Stil den Meisten ein verschlossenes Buch bleiben.

In anderer Weise suchte den propädeutischen Zweck Hr. Dr. *Rust* in seiner groſsentheils trefflichen *Rede bei Eröffnung der Vorlesungen über christliche Dogmatik* (Frankfurt a. M. 1830.) zu erreichen, welche die Wahrheit zum Gegenstande hat: *Ohne evangelische Frömmigkeit ist kein erfolgreiches Studium der Theologie denkbar.* „Zugaben" enthalten Zeugnisse für Einzelnes in der Rede aus biblischen und andern ältern und neuern Schriftstellern. Wenigstens kein angehender Theolog sollte dieſs Schriftchen unerwogen lassen. Zur Einladung und auch zur theilweisen Charakteristik des jetzigen Standes der Wissenschaft nur die Schilderung jener trüben und gefahrdrohenden Zeiterscheinung, in welcher die echte Frömmigkeit nicht zu suchen (S. 11 ff.): „Ja es schleicht ein finsterer Dämon durch das Geschlecht dieser Zeit. Der Wahn hat ihn erzeugt, die Geistesdumpfheit ihn empfangen, die Schlauheit hat ihn dem mütterlichen Schooſse entnommmen, die Hoffart und die Verweichlichung hat ihn gesäugt, die Herrschsucht ihn groſs gezogen und die Lüge ihn ausgestattet. Dieser Sohn der Beschränktheit und der Sünde wandert durch die Welt. Sein Fuſstritt zermalmt die zarte Pflanze der Humanität, sein Odem vergiftet die Lebensluft des Wahren, des Guten und des Schönen, seine Rede entflammt die Herzen gegen einander, sie trägt den Zwiespalt in die ehrwürdigsten Vereine und bannt die Treue und das unbefangene Vertrauen aus der menschlichen Gesellschaft. Noch hat er seine Kraft nicht ganz entfalten, seinen Zweck nicht vollständig enthüllen können; denn die Macht geistiger Tüchtigkeit hat sich ihm in den Stellvertretern Gottes, in erleuchteten Regierungen und in den edelsten Dienern desselben, in den Rednern für reinen Glauben und ungeschminkte Tugend, für der Menschheit Würde und ihre Veredlung, entgegengestellt und ihm eine Grenze gezogen, die er

Digitized by Google

er so leicht nicht überschreiten kann. Vermöchte er dieſs, könnte er aus den Höhlen der Finsterniſs, in denen er bis jetzt gewaltet, in die freien, unendlichen Lebensverhältnisse eintreten und hier wirken nach seinem Gelüste, wehe dann den mühsam errungenen, den treu gepflegten, mit dem Leben selbst verwachsenen Gütern unsers Geschlechts; wehe der Ordnung und der edlen Sitte, dem Gesetze und dem geheiligten Rechte, der Wahrheit und der selbstständigen Forschung, der Kunst und der erleuchtenden Wissenschaft, wehe denen, die sie bewahren und fortpflanzen! Ach, er hat trotz seiner beengten Wirksamkeit viel, sehr viel Groſses und Heiliges schon entstellt und zu Grunde gerichtet! Er hat insbesondere ... die evangelische Frömmigkeit in ihrem innersten Wesen zerstört, ihre hohe, segnende Kraft gelähmt und ihre himmlische Gestalt befleckt und ihrer Schöne beraubt. Ein Schwelgen in dunkeln, unbegreiflichen Gefühlen, gepaart mit oft sehr sinnlichen Empfindungen und Wünschen, ein *geistloses* Festhalten an ererbten Lehrformeln, ein seltsames, Ekel erregendes Spielen mit heilig klingenden Worten und Redensarten ohne sittlichen Ernst und edeln Willen, eine Fertigkeit im Hervorrufen unnatürlicher Mienen und Gebehrden, ein *heuchlerisches* Geschwätz über die *gänzliche* Verdorbenheit der Menschen, eine zügellose Medisance und ein vornehmes Hinwegsehen über Andersdenkende, eine unbezähmbare Bekehrungssucht und, wo diese nichts fruchtet, ein unchristlicher Eifer in offener Verfolgung, oder im Handhaben der Kabale und Intrigue, ein pharisäisches Gleiſsen, ein gedankenloses Beten, Herr, Herr auf den Lippen und Bruderhaſs im Herzen: das, das sind Bestandtheile der Frömmigkeit, die der furchtbare Geist, von dem wir geredet haben, an die Stelle der christlichen zu setzen versucht. Gott wolle uns in Gnaden vor derselben bewahren!... Unsere Frömmigkeit sey erleuchtet,... gereinigter, himmlischer Natur, ... Geist und Wahrheit, sie bestehe nicht im Bonzendienste, dem Buchstaben geweiht, nicht in berechneten Phrasen und Seufzern, nicht in heiligem Geblinzel und coquettirendem Gebehrdenspiel, sondern in einem Leben innerer Kraft und Würde,... sie sey ernstes Ringen nach dem Edeln und Heiligen und frohes Vertrauen auf den höhern Beistand bei redlichem Willen,... nicht von Torquemada's Geist erfüllt und nicht bei Loyola's Jüngern in die Schule gegangen" u. s. f. Man s. auch S. 23 f., 37 f. u. a.

Den aus dieser Rede sprechenden Geist evangelischer Klarheit und Kraft hätten wir zum Theil der wohlmeinenden und mehr für Aeltern und Lehrer berechneten Schrift des als Pädagogen bekannten Hn. Dr. *C. A. Zeller* gewünscht: *Thomas*? oder *Johannes und Paulus*? (Bonn 1833. gr. 12.), worin *eine Vorfrage angehender evangelischer Theologen*, ob sie auf dem Wege des einen oder der beiden andern Apostel „den Herrn *fühlen* und finden möchten" (Apg. 17, 27), beantwortet werden soll; obschon nicht alles Gegebene die Dogmatik, sondern Vieles den geistlichen Beruf in seltenem Umfange berührt. Der Vf., ein treuer Schüler des S. 109 ff. anziehend geschilderten *Storr*, theilt die Christenheit in diejenigen, deren Lebenswahl: „Weder Thomas, noch Johannes, noch Paulus! Judas Ischarioth!" (Definition der Judaschristen (S. 16); in Thomaschristen (s. S. 41), Johannischristen (S. 101) = Christen im Sinne Johannis (Johanneische Christen?), welche, was sie sind, durch Erfahrung werden, wie die zuvorgenannten durch Reflexion; in PaulusChristen (S. 156), und meint dann: „Thomas *und* Johannes *und* Paulus!" d. h. der vollendete Christ als durch jene personificirtes denkendes, fühlendes, handelndes Wesen! (S. 240). Indeſs fast der ganze 5te Abschnitt, wie schon das Ende des 4ten, verliert sich in Pädagogik, Pastoral und Verwandtes. Sinnreich ist z. B. die Vergleichung des Lichtes, das Paulum erschütterte, mit dem, das Luthern für seinen segensvollen Beruf zuerst entschied (S. 153). Namentlich schief und haltungslos ist die billigende Meinung vom Separatistenwesen. Doch wer mit Prüfung lesen will, wird hier manche Anregung finden.

In der einer Schulrede nöthigen Kürze und mit Streben nach Unparteilichkeit hat dagegen Hr. Rector Dr. *F. K. Wolff* seinen Schülern, die sich der Theologie widmen wollen, bei dem jetzigen Kampfe zwischen Rationalisten und pietistischen Mystikern in unsrer Kirche *einige Verhaltungsregeln* empfohlen (Flensburg 1832.); es sind ihrer drei: Prüfet Alles, das Gute behaltet; schonende und liebevolle Beurtheilung Andersdenkender; Verwahrung vor geistlichem Stolze; Eigen- und Herrschsucht, wenn die Vorsehung ein geistliches Amt verleiht.

Den Begriff und die Bedeutung der Wissenschaftlichkeit im Gebiete der Theologie sucht Hr. D. *K. R. Hagenbach* in einer akademischen Rede mit erläuternden Anmerkungen (Basel 1830.) zu entwickeln, so daſs in Durchlaufung des theol. Gesammtgebiets ein Bild jener Wissenschaftlichkeit, wie durch Beseitigung einiger Einwürfe ihr Werth sich veranschaulichen soll. Einigung zwischen Vernunft und Offenbarung (S. 25) gilt ihm für die Dogmatik als Hauptaufgabe, und für das inconsequente, den Buchstaben der heil. Schrift in der Dogmatik festhaltende, in der Moral aber verlassende Verfahren mancher Zeitgenossen scheint ihm der Schlüssel gefunden zu seyn „in dem einzigen, aber bedeutenden Umstande, daſs die Buchstäblichkeit im moralischen Theil der Bibel die *Bequemlichkeit* stört, während sie im dogmatischen dagegen dieselbe fördert. Diesem umgekehrten Verhältnisse, heiſst es (S. 49), haben wir es lediglich zu verdanken, daſs der hyperorthodoxe Dogmatismus nicht auch in sittlichen Fanatismus ausartet. Wohlfeiler erwirbt sich so der Heiligenschein auch ohne Märtyrerthum, was um so besser für die zahlreichen Bewerber!"

Noch hat sich speciell und mehr methodologisch Hr. Dr. *Steudel* ausgesprochen über die *Behandlung* der

Digitized by Google

der Dogmatik nach den *Anforderungen der Kirche in unsern Tagen* (Tübingen 1832.), worüber unsre A. L. Z. in den Erg. Bl. 1833. Nr. 56. bereits ausführlichern Bericht erstattete.

AA. Evangelische Dogmatik.

I. *Systematische Schriften.*

a) Ueber biblische Dogmatik.

Neue Schriften kommen hier aus dem gesetzten Zeitraume nicht zur Anzeige. Höchlich zu beklagen ist, wie in vieler andern Beziehung, so für Förderung dieses Zweiges der dogmatischen Wissenschaft der frühe Tod des trefflichen D. *v. Cölln*. Auch den Beschluſs des umfangreichen Werks von Hn. D. *Ge. Chr. Rud. Matthäi* (*Der Religionsglaube der Apostel Jesu, nach seinem Inhalte, Ursprunge und Werthe*, wovon Bd. 1. Göttingen 1826., Bd. 2. Abth. 1. im J. 1829 herausgekommen) haben wir noch nicht erhalten. Nur Hn. D. *de Wette's Biblische Dogmatik des A. und N. T.* ist in 3ter verb. Aufl. (Berlin 1831.) erschienen, und fast diese einfache Angabe genügt, um das Buch denen, die es zu gebrauchen wissen, aufs neue zu empfehlen, indem des Vfs Streben sattsam bekannt ist, den Geist der einzelnen Zeitalter mit freier Kritik in kurzen (bisweilen indeſs doch wohl zu aphoristischen) Resultaten, verbunden mit anregenden Winken, darzustellen, und zugleich die religiösen Ideen andeutend (freilich auf seine Weise) zu entwickeln, auch durch ausgewählte Literatur die Kenntniſs der Wissenschaft zu fördern. Wesentliche Verschiedenheit von der 2ten Aufl. (ebend. 1818., A. 1. ebend. 1813.) findet nicht Statt; nur §. 240. ist umgearbeitet, nämlich die Darstellung der Lehre vom Satan nach den Evangelien. Andere Veränderungen und Vermehrungen macht das (zugleich die frühere Dedication an *Schleiermacher* ersetzende) Vorwort durch Nachweisung der betr. §§. namhaft, wo auch die Rücksichtnahme auf *Gesenius Theolog. Samarit.* angegeben ist, wie auf das B. Henoch nach *Laurence* (so schreibt sich der Uebersetzer selbst auf dem Titel, nicht *Lawrence*), dessen allgemeinere Zugänglichkeit auch durch eine deutsche Uebersetzung mit Anm. von Hn. Prof. *Rödiger* in Halle zu erwarten steht. Auſserdem wurde die neuere Literatur fortsetzungsweise fast überall benutzt.

Schlieſslich haben wir an diesem Orte der Vorlesungen des früh verstorbenen Theologen, D. *Ludw. Dankeg. Cramer*, über die *biblische Theologie des N. T.* Erwähnung zu thun, welche zugleich durch ihr Schicksal merkwürdig geworden sind. Ein gewisser *F. A. Lossius* gab sie aus einem sehr fehlerhaften Collegienhefte und nicht ohne Veränderungen zu Leipzig 1825, unter seinem eigenen Namen heraus, wodurch zum Theil Hr. D. *Fr. Aug. Ad. Näbe* später zur besseren Besorgung sich bewogen fand (ebend. b. Serig, 1830), indem er zugleich die Literatur, obschon nicht immer genau, ergänzte. Dennoch ist die *Lossius*'sche Ausgabe in einer 2ten Aufl. wieder erschienen (ebend. b. Kayser, 1833), und dabei der früher aufgedrungene Name gänzlich verschwunden. Es befremdet vornehmlich, daſs auf Beseitigung besonders der Unvollständigkeit, im Vergleich zur *Näbe*'schen Ausgabe, nicht genug Rücksicht genommen wurde. — Die Glaubenssätze Jesu und der einzelnen Apostel, wie die Bibelstellen, erscheinen bei *Cramer* in fast gewöhnlicher Weise und meist zu äuſserlich aneinander gereiht.

b) Ueber kirchliche Dogmatik.

Das Werk des Hn. D. *Böhme* „Die christliche Religion nach ihrer vereinten ursprünglichen und gegenwärtigen Gestalt", wovon Th. 1. die Religion Jesu, 2te Aufl. Halle 1827, und Th. 2. die Religion der Apostel, ebend. 1829 erschien, ist nun in seinem *dritten* Theile unter dem Titel beschlossen: *Die Religion der christlichen Kirche unserer Zeit, nach ihrer Vereinbarkeit mit der Religion Christi und seiner Apostel in ihrer Einheit* (Halle, 1832), und in unserer A. L. Z. vom J. 1832, Erg. Bl. Nr. 90, bereits angezeigt.

Von einem andern, mit sehr schätzbaren Kenntnissen ausgerüsteten Theologen, Hn. D. *Baumgarten-Crusius*, ging bereits früher ein *Grundriſs der evangelisch-kirchlichen* (?) *Dogmatik* (Jena, 1830.) aus, dessen Eigenthümlichkeit bei allzugroſser Kürze (91 S.) für die Vermuthung des Vfs im Vorworte Grund seyn dürfte, daſs das Büchlein für keine andern Vorlesungen, als die eigenen, passend gefunden werden möchte, obwohl diese Bestimmung im Titel allgemein gestellt ist. Die „Einleitung", welche eine Definition der *christlichen* Dogmatik als der Wissenschaft des kirchlichen (?) Christenthums und seines Verhältnisses zum Evangelium, zu der Vernunft und zu dem vernünftig-christlichen Leben der Einzelnen und in der Kirche, eröffnet, besteht aus *vier* Abschnitten: Von Religion und Religions-Wissenschaft; von Vernunft, Offenbarung und Christenthum; von der heil. Schrift; von der Glaubenslehre und ihrer Geschichte (wo, wie überhaupt, durchaus keine Literatur beigebracht ist).

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

Uebersicht
der
Literatur der systematischen Theologie
aus den Jahren 1830 bis 1833.

(Fortsetzung von Nr. 2.)

Die „christliche Dogmatik" selbst ist wieder in *vier* Abschnitten (deren Paragraphenzahl stets von neuem beginnt) behandelt: Von Gott, von der Geisterwelt und dem Menschen, von Christus, von der Erlösung; so daſs namentlich *im dritten* auſser der Lehre von Jesu Person auch die von der Trinität, und im *vierten* die Lehren vom Werke Christi, von den Gnadenmitteln, der Kirche und den letzten Dingen zur Sprache kommen. Kirchlicher wenigstens wäre wohl etwa die Abtheilung des Stoffes in Theologie, Anthropologie, Christologie und Eschatologie gewesen. Der Vf. ist unter Anderm bemüht, die Verbindung der Wissenschaft mit dem Leben hervortreten zu lassen; aber seine Ansicht von dem unmittelbaren Gottesbewuſstseyn im Menschen hat er auch beibehalten, und den Moralitätsbegriff unter den der Religiosität gestellt: wohl hiedurch verleitet, zählt der Herausgeber des *Hutterus redivivus* in der 2. A. Hn. *B. C.* im Widerspruche mit dem Geiste des Buches selbst, zu den Theosophen unserer Zeit („kirchlich-philosophische Dogmatiker" werden sie dort genannt). Das Ganze ist fast nur resultatenartig gearbeitet, durchgängig ohne Beweisstellen; das Christenthum als Glaubensweise und als (diese pflegende) Anstalt (Kirche), so wie die Lehre Christi und die seiner Apostel, nicht hinreichend geschieden; die Kirchenlehre oft kritisch verworfen, der Titel daher nicht wohl bezeichnend.

Nicht nach seinem Titel, wie vorstehend charakterisirtes, wohl aber nach seinem Gehalte dürfte hier das aus dem Schwedischen nach der 2ten Aufl. des Originals (Stockholm 1826) von *Ge. Knoblauch* übersetzte und von D. *Mohnike* bevorwortete Büchlein *Sven Lundblad's* (damals Prof. zu Upsala, 1831 Bischof von Skara) zu nennen seyn: *Die Hauptlehren der christl. Religion* (Stralsund 1831.). Zwölf Abschnitte bilden auſser einer Einleitung den Inhalt: I. Gott. II. Die Schöpfung und göttliche Vorsehung. III. Der Sündenfall. IV. Jesus Christus. Die Erlösung. V. Gnadenmittel: 1. Gottes Wort *a*) in historischer Hinsicht, *b*) in moralisch-geistiger Hinsicht und als Grund des Handelns; 2. Sacramente. VI. Gnaden- und Heilsordnung: 1. Berufung; 2. Erleuchtung; 3. Bekehrung; 4. Wiedergeburt; 5. Rechtfertigung; 6. Erneuerung; 7. Heiligung. Gute Werke und Thaten. Die Ordnung des Heils in einem kurzen Inbegriff. VII. Die Kirche oder die Gemeine. VIII. Das Predigt- oder Lehramt. IX. Weltliche Obrigkeit. X. Tod, Auferstehung, jüngstes Gericht, ewige Seligkeit und ewige Unseligkeit oder Verdammniſs. XI. Gründe für den Glauben an göttliche Offenbarungen, nebst denen für die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums. XII. Anhang über die Religion und die heil. Schriften des alten Testaments. — Was wir Deutschen mit dieser Uebersetzung gewinnen sollen, ist nicht wohl abzusehen.

Namentlich auch die kirchliche Dogmatik umfaſst ein sogenanntes Hülfsbuch für Prediger und die sich zum Examen vorbereiten wollen, nebst eingestreuten Bemerkungen aus der Dogmengeschichte, Hermeneutik, Bibelerklärung, Einleitung in die Bibel, Symbolik und Kirchengeschichte. *Examinatorium über die Dogmatik der ev. Kirche* (Quedlinburg u. Leipzig 1830.) — ein Katechismus fast wie für Kinder, in geschmackloser Gestalt. Die Hauptabtheilungen des Stoffs sind im Allgemeinen denen der Wegscheiderschen Institutionen nachgebildet, das Einzelne ist aus gangbaren dogmatischen und andern Büchern geistlos zusammengetragen und in einigen Partieen, nach dem eignen Bekenntniſs des ungenannten Herausgebers, fast nur ein (trockener) Auszug aus Bretschneider's Handbuche gegeben.

Noch ist der 2ten verb. Aufl. von (*Hase's*) *Hutterus redivivus* (Leipzig 1833.) zu gedenken, für welche, nach des Vfs Erklärung, beim abgeschlossenen Plane des Werks keine wesentliche Umgestaltung, sondern bloſs

Digitized by Google

bloſs mannichfache Fortbildung im Einzelnen erstrebt wurde: nur ein §. (4. *b.* Religion als Gewissen, Gefühl, Erkenntniſs) kam neu hinzu, durch noch strengere Kürze und durch Weglassung tautologischer Definitionen ward für die Berücksichtigung der seit 1828 neu erschienenen Ausgaben und Lehrbücher Raum gesucht. Der Vf. meint, nach seinen Lehrerfahrungen, zum Verständniſs der (durch Allegorisirungen freilich!) tiefsinnigen Satzungen altväterlicher Frömmigkeit in ernster und frommer Betrachtungsweise die jüngern Freunde durch das Buch hingeleitet zu haben, warnt aber selbst vor dem exegetischen Bestandtheile, denn es sey eben der beschränkte Standpunkt unserer ältern Dogmatiker, gegen die neuen Forschungen bald mühselig vertheidigt, bald möglichst mit ihnen versöhnt; man habe aus diesem Buche nicht zu lernen, wie die heil. Schrift in der Dogmatik angewandt werden solle, sondern wie sie von den alten Dogmatikern angewandt worden sey(!). Auch, heiſst es, sey die Anordnung dem Standpunkte unserer Zeit nicht angemessen, dennoch das Buch zu Vorlesungen geeignet. Ref. ist fast gänzlich auſser Stande dieser Selbstbeurtheilung beizustimmen. Abgesehen davon, daſs die bereits angeklagte Exegese den von zeitgemäſserer Auslegung zur Dogmatik übergehenden Jüngling verwirren muſs, ist die ganze Ausarbeitung dem erst in die Wissenschaft Einzuführenden zu schwer, vornehmlich theils durch Ueberladung des durch künstliche Kürze zusammengedrängten Materials, theils durch den (natur-) philosophischen Geist, welcher offenkundig den Dogmatismus der alten Kirchenlehrer schwängert und sich selbst unähnlich macht; wobei wir unberücksichtigt lassen, theils daſs doch der im 19ten Jahrh. wiederkehrende Geist unsers verklärten *Hutterus* schon hienieden „in etwas gröſserm Stile" Dogmatik treiben würde, als die ihm wieder aufgebürdete Exegese des „beschränkten Standpunktes unserer alten Dogmatiker" bei Hn. *H.* gestattet, theils daſs dem öfter leitenden *Hollaz* der alte *Hutterus* doch oft unähnlich ist, und überhaupt dem ehrlichen, wenn auch noch so verklärten Manne die beigebrachten Sinnausdeutungen seiner Worte gar wenig behagen dürften, indem rein-objective Darstellung der alten lutherischen Kirchenlehre nicht Statt findet, so sehr auch der Vf., in Selbsttäuschung befangen, sich müht, diese frühere Behauptung jetzt zu vertheidigen. Es gehört überdieſs groſse Verkennung der akademischen Bedürfnisse dazu, daſs man die Studierenden gleich beim Eintritt in die dogmatische Wissenschaft mit dieser wirklich gar zu bunten Mosaik aus den meisten ältern und neuern dogmatischen Werken nicht etwa bloſs in Noten (die man ja eher überschlagen kann), sondern meist im Texte, mit dieser Unzahl von zum Theil unbehülflich hingestellten Definitionen, Distinctionen u. s. w., mit sehr übeln Ausflüchten (z. B. daſs das Gebiet der religiösen Metaphysik über physikalischen Gesetzen stehe S. 264) u. dergl. behelligt; auch versetzen die phantasiereichen, bald dem historischen Boden sich wahrhaft enthebenden, bald wieder (wenigstens den Worten nach) sich an ihn anschlieſsenden Verklärungen des veralteten Stoffs den ungeübten Geist leicht in einen für evangelische Ueberzeugung gefährlichen Schwindel. Anders war es bei *Klein*, welcher viel einfacher und wahrer referirte. Wir sind nun eben so wenig gemeint, den geistreichen Vf. in seinem Werke zu verkennen, als dem Buche seinen gewissen (namentlich durch Anregungen und einige neue Forschungen gewährten) Nutzen abzusprechen: nur wird dieser erst dem mit theologischen Studien Vertrautern und dadurch gegen dogmatische (und philosophische) Nebel mehr Gesicherten zu verheiſsen seyn. Aber auch diese verlangen jetzt in absoluter Mehrzahl nur nach einer evangelisch-unirten Dogmatik (worin beide Schwesterkirchen gleiche Befriedigung finden), und eine bloſs lutherische ist nicht eben mehr recht an der Zeit. Und selbst bei noch so „abgeschlossenem Plane des Werks" hätte doch Manches Abänderung bedurft, z. B. die auffallend anachronistische Note 15. S. 50. So waren auch die beim Aufzeigen der Eintheilung von *Böhme* in der 1sten Aufl. ganz weggelassenen letztern allgemeinen göttlichen Attribute „unveränderlich, unabhängig, selbstgenugsam, absolut-nothwendig" nicht (S. 149) durch ein „*etc.*", sondern durch wirklichen Nachtrag hervorzuheben. Anderes, z. B. daſs die S. 152 befindliche Definition der *beatitudo Dei* jetzt nicht mehr die Wegscheider'sche ist u. s. w., mag hier unberührt bleiben. Wie aber konnte der Herausgeber der lutherisch-symbolischen Bücher den Text derselben in dieser Dogmatik oft so ungenau wiedergeben, z. B. S. 264. 265. 292. 333 u. a.? auch die betr. falschen Nachweisungen unberichtigt lassen, als S. 334 u. a.? Andere Unrichtigkeiten, z. B. über die *ed. pr.* von Melanthon's *Locis*, konnte der Vf. wohl nicht entdecken. — Zur Probe der vermiſsten Genauigkeit im Revidiren diene schlieſslich Folgendes: S. 94 wieder 2 Thess. statt 1 Thess.; S. 105 βίβλος τῆς διαθ. 1 Macc. 1, 59. st. βιβλίον διαθ. 1 Macc. 1, 57. S. 271. Matth. 13, 35 st. — 55. und Lc. 4, 48 st. Lc. 2, 48. S. 106 *a Evang.* st. *ab Evang.* S. 128 *caudum* st. — *am.* S. 265 *tres diversi modus — di*(!). S. 297 *scrutemus* statt *scrutemur.* S. 325. ἁγιοσύνη st. ἁγιωσ. u. s. f.

In anderer Weise, etwa wie einst (in Beziehung auf Melanthon's *Locos*) der Superint. *Nysaeus* seinen Geistlichen, bemühte sich D. *Theile* den Studirenden die dogmatischen Studien für Vorlesungen und Wiederholungen zu erleichtern durch seine *Tabulae rerum dogmaticarum compendiariae*, deren *Pars prior* (Leipzig 1830. 4. Steindruck) die Prolegomenen und die (specielle) Theologie umfaſst. Es sind 12 stammbaumartige Tafeln auf 24 Seiten, mit Geschick, groſsem Fleiſse und nicht ohne Eigenthümliches, auch mit scharfer Ein- und Unterordnung, so wie künstlicher Kürze aufgestellt, wobei die Bibliologie (*de S. S.*) den Prolegg. einverleibt und Kritik meist durch Fragezeichen angedeutet ist. Religion erklärt der Vf. als „Einer übermenschlichen Causalität Anerkennung im menschlichen Geiste und Leben." Unter An-

Digitized by Google

Andern erscheint die Aufstellung der Geschichte der Dogmatik zum Theil interessant, wobei die auf *Fichte*, *Schelling* und *Hegel* gebaute Theologie als Idealisirung des Christenthums charakterisirt wird: Die Idealisten sind hier theils Allegoristen, theils Speculanten.— Die Uebersichtlichkeit wird gefördert durch Anwendung verschiedener Schriftarten, würde aber bei gröſserm Formate und kleinerer Notenschrift noch mehr gewonnen haben. Auf Kritik der Materien weiter einzugehen, ist hier nicht der Ort; nur hätten z. B. zwei Unrichtigkeiten in den Angaben über Melanthon's *Locos* und Aehnliches, ferner S. 24 *καθ' εἰκόνα* u. A. vermieden seyn sollen. — Zur Wiederholung der Dogmatik sind dergleichen Tabellen unleugbar von Nutzen, und wir glauben, gar mancher Studirende werde ähnliche Versuche für sich bereits angestellt haben. Ob sie aber als Compendium für erst einführende Vorlesungen einen gleichen Nutzen wie für Repetitorien haben, lassen wir dahin gestellt seyn. Bei einer neuen Bearbeitung und Vollendung des Werks in oben angedeuteter Weise würde noch manche Vervollständigung und genauere Bestimmung im Einzelnen zu wünschen seyn.

(*Die Fortsetzung folgt später.*)

CIVILRECHT.

Zwickau, b. Schumann: *Quaestiones iuris civilis in usum fori comparatae*, auctore *Carolo Augusto Weiske*, potentiss. regis Saxoniae a consiliis et procuratore fisci regii. 1831. II und 84 S. 8. (12 gGr.)

In der neuern Zeit ist der Gebrauch der lateinischen Sprache unter den juristischen Schriftstellern immer seltener geworden. Diese Erscheinung läſst sich aus der ganzen Richtung unserer Zeit, aus einer gewissen Bequemlichkeitsliebe, auch wohl aus der Besorgniſs, nicht verstanden zu werden, und insbesondere bei den Praktikern, welche als Schriftsteller auftreten, auch noch daraus, daſs sie durch ihre gewöhnlichen Beschäftigungen den klassischen Studien entfremdet werden, wohl erklären, aber durchaus nicht rechtfertigen. Denn es ist keine Frage, daſs diese Erscheinung nicht zu den erfreulichen gehört, und gewiſs hat diese Vernachlässigung der *lateinischen* Sprache auf das ganze Studium der Rechtswissenschaft einen nachtheiligern Einfluſs gehabt und wird ihn künftig in noch erhöheterm Grade haben, als man auf den ersten Blick glauben möchte. Um so ehrenvoller ist es aber für den Einzelnen, wenn er der allgemein herrschenden Gewohnheit nicht folgend, seine Geistesproducte in dem Gewand der Sprache auftreten läſst, in welcher der gröſste Theil unserer Rechtsquellen geschrieben ist. Der Vf. der vorliegenden Schrift, ein schon durch andere Werke dem juristischen Publicum bekannter praktischer Jurist, hat dieſs gethan, und verdient deshalb gewiſs eine lobende Erwähnung. Zwar hat Rec. an dem Latein desselben durchgehends das echt-römische Colorit vermiſst: denn theils ist die ganze Art, wie der Vf. seine Sätze zu bilden, zu fügen und zu verbinden pflegt, wesentlich von der verschieden, welche wir in den Schriften der Alten finden; theils bedient er sich mancher Ausdrücke, welche in der Weise, wie er sie gebraucht, den Klassikern fremd sind. Allein diese Schwächen finden sich gewöhnlich in den lateinischen Schriften der andern Neuern, selbst in den Doctordissertationen, die doch von jungen Männern herrühren, welche sich noch vor Kurzem fast ausschlieſslich mit den klassischen Studien beschäftigt haben, und können daher um so eher bei einem Praktiker entschuldigt werden. Zu jenen Ausdrücken, deren Gebrauch sich in der Art, wie er sich beim Vf. und Andern findet, nicht vertheidigen läſst, gehören z. B. *occurrit* für *legitur*, ferner *quoad* für *quod ad .... pertinet*, *attinet* u. dgl., *monere* für bemerken, *forte* statt *fortasse*, das häufig vorkommende *in propatulo est* statt *manifestum est* u. dgl. — Ganz eigenthümliche Grundsätze befolgt der Vf. aber rücksichtlich der Interpunction; so interpungirt er z. B. S. 17: *Instrumentum praedii rustici*, *nostratibus*, *inventarium oeconomicum*, *vernacule*, *Vieh*, *Schiff und Geschirr*, *dicitur*, *quanquam* etc.

Was den Inhalt dieser Schrift anlangt, so theilt der Vf. in derselben fünf *Observationes* über eben so viel verschiedene Gegenstände mit. In allen zeigt sich eine groſse Belesenheit in den Schriften der Alten und Neuen, die sich in den reichlich ausgestatteten Anmerkungen ausspricht, und im Allgemeinen auch ein richtiges Urtheil. Dagegen ist dem Rec. zuweilen eine allzu groſse Weitschweifigkeit, ein längeres Verweilen bei unwichtigen und einer nähern Erörterung nicht bedürfenden Punkten, und nicht selten auch ein Mangel an der nöthigen Klarheit und Ordnung aufgefallen. Die einzelnen Abhandlungen sind folgende: I. *De damno infecto ex soli vitio.* (*Quaestio doctrinam de iure vicinorum spectans.*) In dieser Abhandlung (S. 1—13) behandelt der Vf. hauptsächlich die Frage: ob, wenn ein Felsstück auf ein benachbartes Haus oder Landgrundstück herabzustürzen drohe, man von dem Eigenthümer des Landes, auf welchem sich das Felsstück befindet, die *cautio damni infecti nomine* fordern könne? Rec. stimmt nun zwar dem Vf. bei, wenn er diese Frage bejaht, da sich eine solche Anwendung der Grundsätze über jene *cautio* aus L. 24. §. 9. und wohl auch aus L. 38. §. 1. D. 39. 2. *de damno inf.* 39. 2. rechtfertigen läſst. Allein Rec. vermiſst gerade hier in der Darstellung des Vfs die gehörige Klarheit und Präcision; auch hat er bemerkt, daſs der Vf. sich zuweilen auf Stellen bezieht, welche das von demselben Behauptete durchaus nicht beweisen. So sagt er z. B. S. 4: Wenn ein

Digitized by Google

ein Felsstück auf den Acker des Nachbarn gestürzt sey, so könne der Eigenthümer des erstern zur Leistung von Schadensersatz gezwungen werden, auch wenn der Nachbar ihn nicht zur Wegnahme oder Stützung des Felsstücks aufgefordert habe. So wie der Vf. dieſs hingestellt hat, ist es offenbar falsch. Denn er spricht hier und an vielen Stellen dieser Abhandlung so, als ob der Eigenthümer der Sache, welche durch das Herabstürzen Schaden gebracht hat, schon von selbst zum Schadensersatz verpflichtet sey, da doch (auſser dem Fall in der L. 7. §. 2. D. *eod.*, von welchem hier nicht die Rede seyn kann) eine solche Verbindlichkeit nur dann eintreten kann, wenn der Beschädigte sich von jenem die *cautio dam. inf. n.* hatte bestellen lassen. S. L. 6. 7. §. 1. 2. D. *eod.* Es beruft sich aber der Vf. des obigen Satzes in der nota 4. auf die L. 9. §. 1., L. 13. §. 1. und L. 15. §. 2. D. *eod.* und die L. 8. D. *de incend.* 47. 9. (mit welcher die L. 9. §. 3. D. *de dam. inf.* identisch ist). Allein in allen diesen Stellen steht auch keine Sylbe, welche jenen Satz rechtfertigen könnte. Denn die erste und letzte handeln davon, daſs der Eigenthümer von Sachen, welche durch die Gewalt des Stromes auf das Grundstück eines Andern geworfen worden sind, nur dann das Recht zur Wegnahme derselben und das *interdictum* zum Schutz in der Wegnahme haben solle, wenn er dem Andern die *cautio damni inf. n.* leiste. Eben so wenig aber, wie diese Stellen, können für jenen Satz die L. 13. §. 1. und L. 15. §. 2. D. *cod.* angeführt werden; denn diese Stellen handeln von der Art, wie die *cautio* zu leisten ist. — Auf gleiche Weise kann es Rec. nicht billigen, wenn der Vf. S. 7 zur Begründung des Satzes, daſs der, welcher durch die Sache eines Andern bedroht werde, diese zu stützen und zu befestigen nicht verpflichtet sey, sich auf die L. 15. §. 30. D. *eod.* beruft; denn diese Stelle handelt von dem Falle, wenn der Bedrohte bereits immittirt ist. In diesem Falle könnte allerdings die Frage, ob der Immittirte jene Verpflichtung habe, zweifelhaft seyn; daſs aber der Bedrohte sie vor der Immission (und von diesem Falle spricht der Vf., da er die *missio* mit keiner Sylbe erwähnt) nicht habe, scheint dem Rec. sich so sehr von selbst zu verstehen, daſs es gewiſs nicht fast einer Seite bedurfte, um über diese Frage ins Reine zu kommen. — S. 12 spricht der Vf. von den Personen, welche die *cautio* fordern können. Da er einmal diesen Punkt erörterte, so hätte er auch etwas über den *bonae fidei possessor* (L. 11. und 13. §. 9. D. *eod.*) sagen sollen. — II. *De instrumento (inventario) praedii rustici.* (*Quaestio iuris agrarii.*) Diese Abhandlung (S. 14 — 48) enthält eine recht gute Darstellung der Bestandtheile des Inventariums eines Landgrundstücks und der Grundsätze von der Uebergabe und Rückgabe desselben. Nur ist der Vf. bei der letztern Materie über die Gebühr weitschweifig. Was sollen z. B. die Rathschläge für die Parteien, auf die sogenannte *exceptio non adimpleti contractus* zu verzichten u. dergl. m. in einer gewiſs nicht für sie geschriebenen Abhandlung. — III. *De modi aquarum mutatione eiusque iure.* In dieser *observatio* (S. 49 — 69) unterscheidet der Vf. richtig vier Arten des Wasserstandes: den ordentlichen oder mittlern, den höchsten, die Ausdehnung des Fluſsbettes oder die perpetuirliche Ueberschwemmung, und die temporäre Ueberschwemmung, und stellt die auf diese verschiedenen Verhältnisse sich beziehenden rechtlichen Grundsätze dar. Doch auch hier ist der Vf. zu weitschweifig; so ist z. B. der §. 9. fast nichts, als eine Wiederholung von §. 2. im Anf. und von §. 6. — IV. *De probatione praescriptionis immemorialis.* Diese Abhandlung (S. 70 — 75) ist dem Gehalte nach wirklich so unbedeutend, daſs sie füglich hätte wegbleiben können; auch erschöpft sie die Sache keineswegs, wie man nach der Ueberschrift erwarten sollte. Denn über das Beweisthema bringt der Vf. nur wenig vor, und zwar durchaus nichts Neues; am längsten hält er sich bei dem einzigen Beweismittel, welches er erwähnt, den Zeugen, auf, indem er ausführt, daſs in Sachsen die Zeugen beim Beweise der unvordenklichen Verjährung gegen den Fiscus wenigstens über 40 Jahre aus eigener Wissenschaft müssen aussagen können. — V. *An in pecuniam, loco operarum a rusticis promissam, ius reale, quo operae gaudent, transeat.* Der Vf. entscheidet sich in dieser Abhandlung (S. 76 — 84) nach der Ansicht des Rec. richtig dahin, daſs die Hypothek, welche wegen der Frohnendienste auf einem Gute hafte, nicht von selbst bestehen bleibe, wenn an die Stelle dieser Frohnen ein jährliches Dienstgeld durch Vertrag gesetzt werde. Allein gerade in dieser Abhandlung ist vorzüglich der Mangel an Folgerichtigkeit und Ordnung der Gedanken und an Klarheit bemerkbar. Auch sind die Argumente, welche der Vf. vorbringt, zum Theil sehr unhaltbar; z. B. daſs ein dingliches Recht und insbesondere eine Servitut nicht durch bloſsen Vertrag entstehen könne S. 81.

Aeuſserlich ist das Buch recht gut ausgestattet.

R — r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

CIVILISTISCHE LITERÄRGESCHICHTE.

Berlin, b. Fröblich u. Comp.: *Anton Augustin* und sein civilistischer Nachlaſs. Eine Erinnerung an ihn, wie an seine Verdienste um das Civilrecht. Von Dr. *Christ. Ludw. Neuber.* 1832. 109 S. 8. (18 gGr.)

Der Name *Anton Augustin's* ist für das Civilrecht ein so bedeutungsvoller, daſs eine gut geschriebene, gründlich gearbeitete und vollständige Biographie dieses Mannes gewiſs allen Freunden der Literärgeschichte des Civilrechts sehr willkommen seyn würde. Auf jene Eigenschaften macht aber das vorliegende Schriftchen keinen Anspruch, vielmehr wollte der Vf. nur einen literärischen Beitrag in Ansehung *Augustin's* liefern, zu welchem ihn die mancherlei Widersprüche und Unrichtigkeiten, welche man selbst in den besseren Schriften, in Bezug auf das Leben und die civilistischen Schriften *Augustin's* findet, veranlaſsten. Allerdings ist es dem Vf. gelungen, manche gangbare Irrthümer jener Art zu berichtigen, jedoch scheint es dem Rec. sehr zweifelhaft zu seyn, ob dieselben von solcher Bedeutung sind, daſs ihnen ein eigenes Buch gewidmet werden muſste. Vielmehr glaubt Rec., daſs es passender gewesen seyn würde, wenn der Vf. seine Berichtigungen, die jedoch nur als Materialien für ein künftiges ausführliches Werk angesehen werden können, kürzer zusammengefaſst, und in einer von unsern der Jurisprudenz eigends gewidmeten Zeitschriften bekannt gemacht hätte.

Die Schrift beginnt mit einer kurzen Darstellung der Hauptereignisse aus dem Leben *Augustin's*, welche von S. 1—22 geht, und gröſstentheils aus *Greg. Majansii Ant. Augustini vitae historia* (*Opp. Augustin.* Tom. II. p. IX. ff.) entlehnt ist. Bedeutende Irrthümer hat Rec. durch sie nicht berichtigt gefunden. Von S. 22—26 spricht der Vf. von der Bibliothek *Augustin's*; jedoch sind die Bemerkungen des Vfs über dieselbe nicht ganz richtig. Denn nicht die ganze Bibliothek Augustin's befindet sich im Escurial, wie der Vf. bemerkt; sondern nur ein Theil derselben, während ein groſser Theil der Handschriften bis 1811 in der Bibliothek war, welche der Dr. *Franz Perez Bayer* zu Valencia der Universität daselbst geschenkt hatte. Bei der Belagerung von Valencia verbrannte diese Bibliothek fast ganz; die Ueberreste derselben befinden sich jetzt noch zu Valencia. Es ist auffallend, daſs der Vf. das für die Literärgeschichte so bedeutende Werk *Gustav Hänel's*, aus welchem Rec. diese Notizen entnommen hat (*Catalogi librorum manuscriptorum, qui in bibliothecis Galliae* etc. *asservantur.* Lips. 1830. p. 922 u. 999), nicht benutzt hat. Aus einer Angabe in diesem Werke läſst sich auch vermuthen, daſs ein Theil der Bibliothek *Augustin's* in Madrid sey; denn *Hänel* erwähnt S. 971 einen daselbst befindlichen *Codex* des *Julian* mit eigenhändigen Bemerkungen von *Augustin.*

Der Vf. läſst es ferner dahin gestellt seyn, ob der in neuerer Zeit wieder entstandene Brand im Escurial die ehemalige Bibliothek *Augustin's* verschont habe. Dies ist wohl anzunehmen, da jener Brand, so viel Rec. von Reisenden weiſs, sich gar nicht auf die Bibliothek erstreckte, sondern nur in einer Küche Statt fand. Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, daſs bei dem Transport der Bibliothek des Escurial nach Madrid im J. 1808 manches Buch, welches zur Bibliothek *Augustin's* gehört hatte, verloren gegangen ist. Vgl. *Hänel* a. a. O. S. 922. — Von S. 27—48 handelt der Vf. von den Biographen *Augustin's* und spricht zuletzt wiederholt den Wunsch nach einer guten Biographie desselben aus. — Von S. 48 bis zum Schluſs berichtet der Vf. von *Augustin's* literärischem Nachlaſs, und zählt namentlich die Ausgaben der einzelnen das Civilrecht betreffenden Schriften desselben auf. Dieses Verzeichniſs ist namentlich deshalb von Werth, weil der Vf. fast alle Ausgaben, welche er nennt, selbst vor sich gehabt hat, wodurch er allerdings zu mancher Berichtigung Gelegenheit erhielt. So hat er z. B. den schon von *Buttmann* erkannten Irrthum *Widekind's*, welcher die *Lugduni apud Antonium de Harsy* erschienene Ausgabe der *Emendationes* und *Opiniones* in das Jahr 1534 statt 1574 setzte, S. 69 ff. weitläuftig gerügt. Auch hat er S. 79 ff. durch eine Vergleichung der Originalausgabe des Werks *De nominibus propriis του πανδεκτου Florentini.* Tarracone ex officina

Digitized by Google

ficina Philippi Mey. 1579, mit derjenigen, auf deren Titel: *Barcinone venales habentur apud Natalem Baresson ad forum regium* 1592 steht, gefunden, daſs beide ein und dieselbe Ausgabe sind, und sich nur durch den obigen Zusatz unterscheiden. Zuletzt giebt er noch eine Beschreibung der Ausgabe: *Opera omnia.* Lucae 1765—1774.

Rec. kann diese Anzeige nicht schlieſsen, ohne zu bemerken, daſs der Stil des Vfs an manchen Mängeln leidet. Namentlich ist dem Rec. eine fehlerhafte Construction beim Gebrauche des Participiums aufgefallen, welche öfters vorkommt, und insbesondere in der folgenden auch auſserdem unrichtig stilisirten Stelle bewirkt, daſs der Sinn nur mit Mühe entdeckt werden kann. S. 66 spricht der Vf. von den *Taurelli*schen Anhängen in der Basler Ausgabe von 1544 der *Emendationes* und *Opiniones*, und sagt da unter Anderem: „Auf welchem Wege kömmt aber der Verleger von dieser Ausgabe zu diesen Anhängen? Hat sie ihm *Augustin* wohl selbst mitgetheilt? Wahrscheinlich! *Taurell sein Werk schon im Manuscript einhändigend, um seine* (wessen?) *Meinung darüber zu vernehmen, hat dieser Augustin späterhin . . . jene . . . Zusätze mitgetheilt, die dann nur aus seiner* (wessen?) *Hand in den Besitz des Verlegers übergehen konnten.*"

R—r.

CIVILRECHT.

Lemgo, b. Meyer: *Fragmenti Gajani de jure confinium, quod extat in L. ult. D. fin. reg. interpretatio.* Autore *Gisberto Augusto Rosen*, Jur. Utr. Doct. 1831. 78 S. 8. (10 gGr.)

Es war bis auf die neueste Zeit bestritten, ob die L. 13. D. *fin. regund.* 10. 1. eine für uns heut zu Tage anwendbare Rechtsvorschrift enthalte. Durch die vorliegende wohlgelungene Abhandlung ist es aber nach der Ansicht des Rec. auſser Zweifel gesetzt, daſs an die heutige Anwendbarkeit des Inhalts jener Stelle um so weniger zu denken ist, als sie nicht ein Mal eine bei den Römern geltende Rechtsvorschrift enthält. Der Vf. hat, um diese seine Meinung zu begründen, vorzüglich die Agrimensoren benutzt, welche von den früheren Interpreten jener Stelle gar nicht zu Rathe gezogen waren, und so wie ihm schon deshalb, und überhaupt wegen der Belesenheit, welche er durchgängig in seiner Schrift an den Tag legt, Lob gebührt, so hat er sich auf ein solches auch durch die ganze Ausführung seiner Ansicht einen gegründeten Anspruch erworben.

Bevor Rec. sich zu einer näheren Beleuchtung des Inhalts dieser Schrift wendet, hält er es für nothwendig, die Worte der bestrittenen Stelle selbst anzuführen, weil ohne eine Kenntniſs derselben das Folgende nicht ganz verständlich seyn würde. Es ist jene Stelle ein Fragment aus dem 4ten Buch des *Gajus ad legem XII. tabularum*, und lautet in den gewöhnlichen Ausgaben so: *Sciendum est, in actione finium regundorum illud observandum esse, quod ad exemplum quodammodo ejus legis scriptum est, quam Athenis Solonem (Hal.: Solon) dicitur tulisse. Nam illic ita est:* Ἐάν τις αἱμασίαν παρ' ἀλλοτρίῳ χωρίῳ ὀρυγῆ, τὸν ὅρον μὴ παραβαίνειν· ἐὰν τειχίον, πόδα ἀπολίπειν· ἐὰν δὲ οἴκημα, δύο πόδας· ἐὰν δὲ τάφον ἢ βόθρον ὀρύττη, ὅσον τὸ βάθος ᾖ, τοσοῦτον ἀπολίπειν· ἐαν δὲ φρέαρ, ὀργυιάν· ἐλαίαν δὲ καὶ συκῆν ἐννέα πόδας ἀπὸ τοῦ ἀλλοτρίου φυτεύειν· τὰ δὲ ἄλλα δένδρα πέντε πόδας. — Der Vf. hat seine Arbeit in *sechs* Kapitel eingetheilt, welchen er von S. 1—4 eine Einleitung vorausschickt. Das Cap. I. ist überschrieben: *De spatiis legitimis juxta confinium vacuis relinquendis.* Der Vf. zählt hier besonders die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen, welche sich bei den Römern darüber finden, daſs ein gewisser freier Zwischenraum zwischen einem Gebäude und der Grenze des Nachbaren bleiben müsse, mit groſser Vollständigkeit auf, und führt zuletzt noch eine Stelle aus *Plutarch. vita Solon.* c. 23 an, in welcher über das Gesetz Solon's, dessen *Gajus* gedenkt, ebenfalls Erwähnung geschieht. — Der Inhalt des Cap. II. ist in der Ueberschrift so angegeben: *Fragmentum e Gaji lib. IV. ad l. XII. tab. cum notis criticis aliisque brevioribus et textu legis Solonicae, prout habetur in ecloga Basilicorum Leunclavii.* Der Vf. hat hier unter andern die Varianten der *Turnebi*schen Ausgabe der Agrimensoren, in welcher sich das Fragment des *Gajus* ebenfalls findet, und auf welche in dieser Hinsicht zuerst *Niebuhr* Röm. Gesch. 2. Thl. S. 514. 546 f. u. S. 560 ff. (1. Ausg.), aufmerksam gemacht hatte, angegeben. Unter seinen kritischen Bemerkungen sind manche sehr beachtenswerth. So billigt es namentlich Rec., wenn der Vf. statt ἐάν τις αἱμασίαν … ὀρυγῆ mit dem *Cod. Palatin.* der *Synops. Basil.* ἐ. τ. ἁ …. ὀρύττη schreibt, da das Passivum hier durchaus unzulässig ist. Eben so stimmt Rec. dem Vf. bei, wenn er statt ἀπολίπειν schreibt: ἀπολείπειν, wie namentlich *Turnebus* hat, ingleichen statt τάφον ebenfalls nach dem *Cod. Palat.* der *Synop.*: τάφρον, wie auch die *Kriegel*'sche Ausgabe, (in welcher aber auf die Agrimensoren keine Rücksicht genommen ist) liest; endlich statt καὶ συκῆν mit *Haloander* u. A.: ἢ συκῆν. Auſser dem Text selbst und den Anmerkungen zu demselben, giebt der Vf. noch die *versio vulgata*, eine eigene richtigere Uebersetzung, und die griechischen Worte, welche *Gajus* anführt, wie sie sich bei *Leunclavius* finden. — Im Cap. III, welches: *Ad fragmentum Gajanum de spatiis finalibus excursus tres*, überschrieben ist, wendet der Vf. sich zu der genaueren Erklärung der Stelle selbst. Der erste Excurs handelt: *De agrimensoribus arbitris finium regundorum.* Da nämlich, wie Rec. weiter

Digitized by Google

ter unten genauer angeben wird, der Vf. die Worte des *Gajus* als einen Rath für die *arbitri finium regundorum* ansieht, so nimmt er hier Gelegenheit, über dieſe Einiges zu bemerken. Unter dieſen Bemerkungen ist vorzüglich die hervorzuheben, daſs nicht, wie unter Anderen auch *Zimmern* Geſch. des Röm. Privatr. Bd. 3. §. 68. S. 213 a. E. annimmt, die von dem *magistratus* bestellten *arbitri finium regundorum* wiederum *agrimensores* wählten, und zur Unterſuchung der Grenzen an die streitigen Stellen schickten, sondern daſs vielmehr jene *arbitri* selbst aus den *agrimensores* genommen wurden. Mit dieſer Ansicht ist Rec. nicht so unbedingt einverstanden; denn wenn er gleich zugiebt, daſs gewöhnlich der Feldscheidekunst Kundige zu Richtern bei Grenzstreitigkeiten bestellt seyn mögen, da dies allerdings zur Erlangung einer gründlichen Entscheidung jener Streitigkeiten das Räthlichste war, auch Stellen bei den Agrimensoren dafür sprechen, namentlich die bei *Goes*. S. 64, so glaubt er doch, daſs dies nicht nothwendig gewesen, vielmehr es auch vorgekommen sey, daſs der bestellte Richter, wenn er selbst nicht Agrimensor war, einen solchen oder mehrere zuzog, um nach der von denselben angestellten Unterſuchung den Streit gehörig entscheiden zu können. Dies ergiebt sich vorzüglich aus der L. 8. §. 1. *D. eod.* wo es heiſst: *Ad officium de finibus cognoscentis pertinet, mensores mittere, et per eos dirimere ipsam finium quaestionem, ut aequum est, si ita res exigit, oculisque suis subjectis locis.* Zwar will der Vf. S. 25 Note ***) unter dem *de finibus cognoscens* in dieſer Stelle den *praetor* oder *praeses provinciae* verstehen. Allein bekanntlich wird der Ausdruck *cognoscere* sehr häufig auch vom *iudex* gebraucht, und wenigstens dem Rec. scheint es wahrscheinlich zu seyn, daſs dieser hier gemeint sey. Aber auch zugegeben, daſs der *magistratus* zu verstehen sey, so geht doch aus dieſer Stelle hervor, daſs die *mensores* nicht zu Richtern bestellt werden sollten. Dies ergiebt sich 1) aus der ganzen Faſsung der Stelle; es heiſst: der *de finibus cognoscens* solle *mensores* an den Ort, wo die Grenzen streitig seyen, absenden, und mit Hülfe derselben den Grenzstreit entscheiden. Es sollen also dieselben nur Mittelspersonen seyn, durch deren Hülfe der *magistratus* selbst das Urtheil sprechen soll, nicht aber sollen sie selbst als Richter den Streit entscheiden. Sollten sie wirklich zu Richtern bestellt werden, so würde der Jurist sich anders ausgedrückt haben, z. B. *mensores mittere* oder *dare, ut ii dirimant.* 2) Läſst sich die Ansicht, daſs nach dieſer Stelle die Agrimensoren nur als Sachverständige zugezogen werden sollen, auch daraus rechtfertigen, daſs sie im Plural erwähnt werden, was wohl von einer Absendung mehrerer *in demselben Falle* verstanden werden muſs. Eine Bestellung mehrerer Richter in einem Falle aber würde hier auffallend seyn, da der Grenzstreit als ein Fall der Bestellung von Recuperatoren wenigstens nicht erwähnt wird. Ein anderes Argument für die Meinung des Rec. kann auch aus der L. 4. §. 4. D. *eod.* entnommen werden; denn nach derselben soll der *iudex, qui de crimine* (eine Grenzverrückung) *cognoscit*, auch *de fine cognoscere*, und es ist doch nicht anzunehmen, daſs jener Richter ein *agrimensor* sey. Doch Rec. muſs aus Rücksicht auf den Raum auf die weitere Begründung seiner Meinung verzichten, und bemerkt nur noch, daſs die Stelle aus einer *epistola Constantini*, welche der Vf. S. 28 für seine Ansicht anführt, (bei *Goes*. p. 340 und im *Corp. iur. Anteiust.* Berol. II. p. 1551) eben so gut für die hier vorgetragene Meinung benutzt werden kann: indem es in derselben heiſst: *agrimensor ire praecipiatur ad loca, ut, patefacta veritate, huiusmodi litigium terminetur.* — Der zweite Excurs des Cap. III. bezieht sich auf die Erklärung des in der Stelle des *Gaius* vorkommenden Ausdrucks: *observandum esse*, welchen der Vf. ganz richtig so erklärt, daſs Gajus hier einen Rath für den *arbiter finium regundorum* gebe, nicht aber die Parteien zur Befolgung einer Rechtsvorschrift auffordere. — Der dritte Excurs beschäftigt sich mit dem Ausdruck des *Gajus*: *scriptum est.* Fast alle Interpreten haben ihn so verstanden, als ob *Gajus* hier auf die 12 Tafeln verweise, in welchen etwas nach dem Muster des Soloniſchen Gesetzes geschrieben stehe, und haben daher angenommen, daſs das letztere in das röm. Recht aufgenommen worden sey. Mit Recht bekämpft der Vf. dieſe Erklärung und stellt dagegen die Meinung auf, daſs Gajus den *arbitri* rathe, auf das zu achten, was nach dem Muster des Soloniſchen Gesetzes entweder in den auf die Grundstücke, deren Grenzen streitig seyen, sich beziehenden Contracts, namentlich Kauf-Urkunden, oder in den *leges agrariae* (*agris limitandis*), oder in den *aeris libri*, oder *tabulae aereae*, welche sich mit unsern Flurbüchern oder Saatbüchern vergleichen laſsen, geschrieben zu seyn pflege. Bei dieſer Gelegenheit verbreitet sich der Vf. ausführlich über dieſe drei Arten von Urkunden. Sollte man nicht auch annehmen können, daſs *Gajus* mit dem: *quod scriptum est*, die folgenden griechiſchen Worte selbst meine, welche er vielleicht bei irgend einem griechiſchen Schriftsteller, der sie nach dem Muster des Soloniſchen Gesetzes gebildet, gefunden hatte? Uebrigens hat der Vf. überzeugend dargethan, daſs *Gajus* die 12 Tafeln nicht im Sinne gehabt habe. — Das Cap. IV. handelt *de argumentatione ICtorum, qui hodiernum legis Solonicae apud nos usum affirmant.* Hier werden zuerst Diejenigen genannt, welche die heutige Anwendbarkeit jener Stelle geleugnet haben. Zu dieſen gehört aber auch ein Schriftsteller, welchen der Vf. nicht genannt hat; wahrscheinlich war dem Letztern bei der Ausarbeitung seiner Schrift die im J. 1830 erschienene Abhandlung des Erstern noch nicht bekannt geworden. In dem 2ten Theile der Erörterungen praktiſcher Rechtsfragen von *v. Langenn* und *Kori* S. 240—247 hat nämlich *v. Langenn* die Anwendbarkeit der Soloniſchen Vorschrift bei den Römern

Digitized by Google

mern selbst deshalb bestritten, weil sie mit Bestimmungen des röm. Rechts, namentlich mit den Grundsätzen über das *Interdictum de arboribus caedendis*, sich nicht wohl vereinigen lasse. — Der Vf. sucht sodann im 4ten Kap. die für die Anwendbarkeit vorgebrachten Gründe zu widerlegen. Mit einem Punkte dieser Widerlegung ist aber Rec. nicht ganz einverstanden. Er leugnet nämlich p. 52 sq. die Reception der Stelle des *Gajus*, wofür er Folgendes sagt: *Non quodcunque in libris Iustinianeis collectum est ius Romanum apud nos dici potest esse receptum, sed id tantum, quod ad negotia pertinet ceterasque causas, quibus iura acquiruntur et constituuntur, atque ad ea ipsa iura secundum Romana praecepta deinceps inter cives condita eorumque in iudiciis persecutionem. Quae vero iura ante legem Romanam in Foris receptam condita iam erant, civibusque quaesita, ea sane nemo sobrius illa receptione dicat fuisse deleta vel sublata ...... Jam vero nemo infitias ibit, omnes tum in Germania fundos vel liberos fuisse vel servos ..... Igitur cum causa, quae illam iuris fundorum qualitatem, tempore invalescentis paulatim in Germaniae foris legum Romanarum usus, mutaverit vel sustulerit, cogitari possit nulla: neque omnino iuris Romani introductio Imperii lege, sed moribus sit effecta: necesse est, agros ante eam aetatem a servitutibus liberos et postea mansisse; nec, nisi ius illud, novum opus prohibendi iuxta confinium in alieno coeptum, deinceps ad instar Atticae regular lege aliqua, vel eo, quod legis vicem obtinet, vicinis fuerit constitutum, sola iurium Romanorum receptione, veluti magico carmine, subito procreatum esse potuisse.* Diese Sätze des Vfs beweisen aber nach der Ansicht des Rec. gegen die Reception der Stelle gar nichts, vielmehr ist er überzeugt, daſs, wenn jene Stelle wirklich eine Rechtsvorschrift enthielte, welche bei den Römern anwendbar gewesen, die Reception und heutige Anwendbarkeit derselben nicht bezweifelt werden könne. Man muſs sich freilich die Reception des römischen Rechts nicht so denken, als ob mit einem Schlage die Grundsätze desselben auf deutsche Institute angewendet worden seyen, sondern nach und nach wurden diese durch jene modificirt, umgestaltet und aufgehoben, und warum dies durch jene Rechtsvorschrift nicht eben so gut hätte geschehen können, wie z. B. durch die Reception der römischen Grundsätze von den Servituten die Verhältnisse der deutschen Landgrundstücke wesentlich umgestaltet worden sind, sieht Rec. nicht ein. — Den Inhalt des Cap. V. giebt der Vf. so an: *Silentium arguitur veterum scriptorum de legis Solonicae apud Romanos usu.* Wenn nämlich das Solonische Gesetz bei den Römern wirklich gegolten hätte, so würde es gewiſs von den römischen Rechtsgelehrten, von den Agrimensoren und von den Schriftstellern über den Ackerbau an Stellen erwähnt worden seyn, an welchen sie über Gegenstände sprechen, auf welche jenes Gesetz sich bezog. Daſs dies aber nicht geschehen sey, zeigt der Vf. mit groſser Belesenheit. — Im Cap. VI, welches: *Conclusio* überschrieben ist, faſst der Vf. seine Meinung noch ein Mal kurz zusammen. —

Auch Rec. will zum Schluſs die Erklärung der Stelle des *Gajus*, welche der Vf. S. 19 als Paraphrase derselben giebt, und aus welcher die Meinung desselben deutlich hervorgeht, mittheilen: *Sciendum est, in actione finium regundorum, ut nimirum veteres fines obscurati et confusi explorentur, non ad ea tantum signa esse respiciendum, quae in ipsis finibus poni solent,* v. c. *lapides arbores vel fossas finales, vel macerias in ipsa extremitate agrorum exstructas; sed etiam illud observandum esse, quod iura particularia consuetudinesque regionum haud raro de interstitiis prope finem servandis praescribunt, quodque saepe in legibus agrariis, tum et in venditionum contractibus ad exemplum quodammodo eius legis scriptum est, quam Athenis Solon dicitur tulisse.* — Den Beschluſs des Ganzen macht ein *Indiculus*.

Das Latein des Vfs ist gut, und beweist die Vertrautheit desselben mit den Klassikern. Um so mehr muſs Rec. bedauern, daſs es nicht ganz frei von gewissen Flecken ist, welche sich gewöhnlich in dem Latein der Neueren finden. Dahin gehören folgende: der Gebrauch der *Coniunctiones adversativae*: *autem*, *tamen*, *vero*, beim Relativum, der Gebrauch von *forte* für *fortasse*, die Stellung von *etiam* hinter das Wort, auf welchem der Ton liegt, die erfreulicher Weise jetzt seltner werdende Anwendung des griechischen Artikels, welche S. 34 vorkommt: *τοῦ observare significationem*, der Gebrauch von *noster*, entweder in Verbindung mit dem Namen des *Gajus*, oder zur Bezeichnung dieses Schriftstellers, und die Zusammenstellung von *Quodsi* mit einer *coniunctio adversativa*.

R—r.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

MEDICIN.

1) Wien, b. Wimmer: *Ph. Caroli Hartmann*, Med. Dr. et Prof. P. O. in scient. Univ. Vindobonensi, *Pharmacologia dynamica*, usui academico accomodata. Editio *altera* emendatior. 1829. Vol. I. VIII S. Vorr. u. 510 S. Text. Vol. II. 328 S. 8. (6 Rthlr.)

2) Breslau, b. Korn, u. Wien, b. Gerold: *Praktische Materia medica*, als Grundlage am Krankenbette u. als Leitfaden zu akadem. Vorlesungen, von Dr. *Johann Wendt*, Königl. Geh. Med. Rath, ord. öffentl. Lehrer an der Universität, Director der med. chirurg. Lehranstalt und der delegirten Ober-Examinat. Commission u. s. w. 1830. XVIII S. Vorr. u. Register u. 414 S. Text. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

3) Königsberg, b. Bornträger: *Handwörterbuch der praktischen Arzneimittellehre*, zum Gebrauch für angehende Aerzte u. Physici (Physicos oder Physiker), von Dr. *Ludwig Wilhelm Sachs*, ordentl. öffentl. Lehrer der Med. an der Univers. Königsberg u. s. w., und *Friedr. Philipp Dulk*, der Chemie auſserord. Prof. an derselben Universität. *Erster* Theil. 1830. XLVI S. Vorr. u. Einleit. und 832 S. Text. *Zweiten* Theils *erste* Abtheil. 1832. 682 S. 8. (8 Rthlr. 4 gGr.)

Es ist kaum ein Zweig der Heilkunde, der seit den ältesten Zeiten so viele Bearbeiter im Ganzen und im Einzelnen gefunden hat, als die Arzneimittellehre. In der ältesten Zeit, vor Cratevas, Andreas, Archigenes, Asclepiades, Pharmacion, Plinius, Dioscorides und Galen, waren es freilich mehr nur Bruchstücke, roh-empirische Bezeichnungen und Empfehlungen einzelner einfacher und zusammengesetzter Arzneimittel, mit denen man sich begnügte. Und selbst als die genannten Männer, mit einigen andern ihrer Zeitgenossen, von denen wir nichts als die Namen wissen, und noch mehr die arzneisüchtigen Araber — diese eigentlichen Stifter eines geregelten Dispensir- und Apothekerwesens — die bis dorthin zusammengebrachten Arzneischätze und die Anweisungen und Formeln zur Anwendung derselben in eine gewisse didaktische Anordnung zu einem eigenen Hauptfach des medicinischen Studiums und Lehrens gebracht hatten, ward es mit dem Stande und Charakter der Bearbeitung dieser Disciplin nicht viel besser. Nur etwa in der Technik der Bereitung und formellen Anordnung des in immer steigendem Uebermaaſse aufgehäuften Arzneivorraths und insbesondere der zahllosen Compositorum aller Art (häufig der absurdesten) hatte die Pharmacologie jener Jahrhunderte, in denen nach Dioscorides und Galen vorzüglich ein Mesue, Serapion, Ebn Beithar, Nicolaus Myrepsus, als Sterne für die ihnen folgenden noch finstern Arabisten glänzten, etwas gewonnen, Einiges auch unter den Arabern in den ersten Rudimenten einer pharmaceutischen Chemie und in der Entdeckung und Anwendung einiger neuer Metallsalze, während doch der Stempel eines rohen und unsichern Empirismus, eines höchst geist- und prüfungslosen, und nur mehr in verjährtem Formen- und Formelwesen sich bewegenden Dogmatismus und einer blind gehorchenden Nachbeterei dem Ganzen der Arzneilehre aufgedrückt blieb, ja in den finstern Jahrhunderten des Mittelalters und noch in dem für den chemischen Theil der Pharmacologie allerdings fruchtbarern Zeitalter des Paracelsus den Stand der *Materia medica* als Disciplin nur noch tiefer herabdrückte. Männer, wie *Caesalpin*, *Conrad Geſsner*, *Matthiolus*, *Garcias ab Orto*, *Brunfels*, *l'Ecluse*, die beiden *Bauhinus*, *Dodoens* u. A. leisteten zwar für die Vermehrung des Arzneivorrathes aus dem Pflanzenreiche und für eine bessere Botanologie derselben viel Vorzügliches; und nicht minder gewann das Material der einfachen und insbesondere der zusammengesetzten Mittel aus dem Mineralreiche und einigermaſsen auch aus dem Thierreiche viel Neues, mitunter auch sehr Brauchbares und Epochemachendes, durch die Arbeiten der Chemisten und Chemiatriker aus den Schulen des *Paracelsus*, *v. Helmont*, *de le Bois Sylvius*, *Boerhaave's*, *C. E. Stahl's* und *Fr. Hoffmann's* (über welche der tüchtigste Chemiker des 17ten Jahrh., der treffliche *Robert Boyle*, auch durch seine arzneilichen Präparate hervorleuchtete), und durch die seit dieser Zeit in groſser Zahl in das Publicum gebrachten, öffentlichen und Privat-Dispensatorien und Arzneibücher. Zu einer mehr wissenschaftlichen und zugleich einer allgemeinen Therapeutik besser untergeordneten Gestaltung der Arzneimittellehre, wenn gleich aus den verschiedenartigsten Gesichtspunkten und Principien, kam es jedoch erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, nachdem die Fortschritte und neuen Entdeckungen in den Gebieten der Physik, Naturgeschichte und der Chemie (der sogenannten phlogistischen sowohl, als der antiphlogistischen seit *Lavoisier*), so wie die bes-

Digitized by Google

besser und natürlicher gewordene Pathologie und Klinik unter den rationellen Empirikern und Nosohistorikern jener Periode den Grund dazu gelegt hatten.

Seit dieser Zeit, d. h. etwa seit der Erscheinung der für ihre Zeit sehr gut und einfluſsreich gewesenen Handbücher der Arzneimittellehre von *Spielmann*, *Löseke*, Ausg. von *Gmelin*, *Lewis*, *Cranz*, *Cullen*, *Murray* mit s. Fortsetzern, *Stifft*, *D. Monro*, *Gren*, *Arnemann*, *Gesenius* u. A., hat sich die Zahl dieser Bearbeitungen der A. M. L. theils in Compendien, theils in ausführlichern Handbüchern so sehr vermehrt, daſs namentlich in den Ländern deutscher Zunge seit den letztern 30 Jahren wenigstens 40 solcher Schriften (die pharmaceut. Wörterbücher mit eingerechnet, aber ungerechnet die Dispensatorien, Privat-Pharmacopöen und die bloſs pharmaceutischen und zur Waarenkunde dienenden Darstellungen der Arzneimittel) zum Vorschein gekommen sind. Und übersieht man nun diese Schaar von Hand- und Lehrbüchern, vergleicht man sie mit prüfendem Blick, so erkennt man zwar in den mehresten derselben eine fleiſsige und für die Klinik immer ergiebige Sammlung von Wahrnehmungen und Bestimmungen über die auf dem Wege des Versuches oder auch wirklicher Erfahrung ermittelten Wirkungen der aufgenommenen alten, neuern und neuesten Arzneimittel und Anweisungen zu ihrem Gebrauch, mit Andeutung oder Ausführung der Anzeigen, Gegenanzeigen und Cautelen, wo diese für nöthig erachtet werden. Aber man findet in der Anordnungs- und Behandlungsweise selbst, von welcher die verschiedenen Verfasser dieser Arzneimittellehren ausgiengen, eine so groſse und so auffallende Verschiedenheit, daſs sie selbst für Den höchst befremdend und anstöſsig erscheinen muſs, welcher mit den Schicksalen und dem Wechsel der pathologischen und therapeutischen Principien, von welchen die Einen oder die Andern dieser Pharmacologen ausgingen, näher bekannt ist. Eben diese nur zu sehr in grellen Dissonanzen und Contrasten sich darstellende Verschiedenheit in der doctrinellen Behandlung der *Materia medica*, so wie sie sich nicht nur in der Stellung und Klassificationsweise der Arzneimittel, nach dem dieser untergelegten leitenden Princip, sondern auch in der therapeutischen Würdigung der einzelnen Simplicien oder Präparate, und in den Angaben und Anweisungen, die Form, Dosis, Frequenz u. s. w. der Darreichung betreffend, äuſsert, kann ihre Erklärung nur in einer vollständigern und die Verhältnisse der Zeit, des Orts oder Landes, seines Klima's und seiner sonstigen physischen und chorographischen Beschaffenheit, der stehenden und wechselnden Constitutionen, der dauernd oder temporär in einzelnen Völkern vorherrschenden Stimmung der Körper für oder gegen gewisse Heilwirkungen gewisser Arzneien u. s. w. umfassende *Geschichte* der Arzneimittellehre finden. Und je mehr neue Versuche einer wissenschaftlichen, oder wenigstens in eine doctrinelle Form gebrachten Pharmacologie wir erhalten, je mehr sich in diesen jene Verschiedenheit der Anordnung und Behandlung forterhält, und ihre Beurtheilung wie ihre Benutzung nur immer schwieriger macht, um so fühlbarer wird das groſse Bedürfniſs einer solchen umfassenden, allseitigen, wahrhaft pragmatischen Geschichte der Heilmittellehre, die selbstredend zugleich eine Geschichte der allgemeinen Therapie in sich fassen müſste, zugleich mit den unentbehrlichen historischen Hinweisungen auf die Schicksale der Chemie, Pharmacie und der Naturgeschichte, nach ihrem mitbestimmenden Einfluſs auf die Entwickelung und den Gang der Arzneimittellehre.

Eine solche Geschichte, mit strenger Unparteilichkeit und sachkundiger Kritik bearbeitet, würde unstreitig ein höchst verdienstliches und für jeden künftigen Pharmacologen ungemein lehrreiches und Haltung gebendes Unternehmen seyn, aber freilich auch ein *sehr schweres*, dem die Kräfte eines einzelnen Menschen kaum gewachsen seyn dürften, *selbst* wenn auch nur die eigentlichen palpabeln und wägbaren Arznei*stoffe*, und nicht auch die sogenannten Imponderabilien, wie Electricum, Wärme, Licht u. s. w., die mechanischen und die moralisch-psychischen Heilmittel (die freilich nicht in eine *materia medica* gehören) aufgenommen werden. Was bis jetzt dafür geleistet worden ist, sind entweder nur kurzgedrängte Uebersichten der Hauptperioden und der vorzüglichern oder berühmtern Schriftsteller der Arzneilehre, wie wir sie als historische Einleitung in einigen neuern Handbüchern der Arzneimittellehre finden, und wie sie noch neuerlich der Rec. in seiner historischen Einleitung zu *Sibergundi's* allgemeiner Therapie in kurzer, doch sachreicher Zusammendrängung der Hauptmomente gegeben hat; oder es sind ausführlichere Arbeiten zur Geschichte einzelner Arzneimittel (so z. B. des Quecksilbers, des Arseniks, des Opiums, des Bisams, der China u. s. w.). In dem lebendigen Gefühl dieses Bedürfnisses einer vollständigen kritischen Geschichte der A. M. L., mit der zugleich eine den Ergebnissen derselben und dem Stand und Bedürfen der jetzigen Klinik entsprechende Revision und Censur des sowohl jetzt gebräuchlichen, als obsolet gewordenen Arzneivorraths verbunden seyn müſste, aber auch in der vollen Ueberzeugung, daſs ein solches Werk nicht das eines einzigen Unternehmers seyn könne, ja nicht ohne unvermeidliche Beeinträchtigung seines Zwecks und Nutzens seyn dürfe, wenn auch ein einziges Menschenalter dazu ausreichen sollte, haben sich wohl noch in neuester Zeit einige Aerzte (so namentlich *v. Wedekind*, noch kurz vor dem Schlusse seiner ärztlichen Laufbahn, in einem mit Wärme gehaltenen und mit vieler Theinahme aufgenommenen Vortrage, in der Versammlung der Naturforscher und Aerzte zu Heidelberg) bewogen gefunden, eine collective Bearbeitung und Revision der *Materia medica*, von einer Mehrzahl von Praktikern, in der Art vor-

vorzuschlagen, daſs Jeder der hierzu sich Vereinigenden nur *ein* oder einige Arzneimittel, mit deren Unterssuchung und Anwendung er sich vorzüglich beschäftigt und über deren Heilkräfte und Wirkungen er sich ausgedehntere und bestimmtere Erfahrungen gesammelt habe, zum Gegenstande seiner Beschreibung und klinischen Würdigung machen möge. Allein, so wohlgemeint auch dieser Vorschlag ist, und so viel Gutes und Lehrreiches auch im Einzelnen und für einzelne Mittel aus seiner Ausführung hervorgehen möchte, so wenig würde doch diese dem Zweck und Bedürfniſs einer Gesammtgeschichte der Arzneimittel und ihrer Heilanwenwendung entsprechen, und es würde nichts Mehreres, als ein neuer und wohl immer sehr ergiebiger Vorrath von Materialien zu einer allgemeinumfassenden Pharmacologie, für welche Einheit und Consequenz der Principien wie der Anordnung und Behandlungsweise das erste und nothwendigste Requisit bleiben müſste, durch eine solche *Congeries* von Beobachtungen, Deutungen, Erklärungsweisen und Maximen mehrerer sehr verschieden Denkender und von den verschiedensten Gesichtspunkten und Schulprincipien ausgehender Contribuenten zu gewinnen seyn.

Noch andere deutsche Aerzte sprachen neuerlich in demselben Gefühl des Bedürfnisses einer kritischen Revision des Arzneischatzes, wie der groſsen Vortheile einer allgemeinern Vereinbarung der Kunstgenossen deutscher Zunge zum Zweck eines gemeinsamen und in Hinsicht auf Anordnung und Bereitungsweise allgemein für Deutschland gültigen *Codex medicaminum* ihre Wünsche und Vorschläge zur Gründung eines solchen rationellen, und die bisherigen vielen einzelnen Pharmacopöen deutscher Länder in sich (mit der erforderlichen strengen Prüfung und Sichtung) vereinigenden Arzneibuchs Deutschlands aus, und insbesondere waren es der *Recensent*, der hierin mit seiner bekannten Schrift: Vorschlag und Aufforderung zur Gründung einer allgemeinen deutschen Nationalpharmacopoe, 1816 vorangieng, und die Ausführung dieses gewiſs die gröſste Beachtung verdienenden Vorschlags abermals in der Versammlung der Aerzte und Naturforscher zu Hamburg mit allgemeiner Zustimmung der Versammlung in Anregung brachte; und *Hufeland*, der durch seinen (auch von *Lichtenstädt* erneuerten) Vorschlag zur Einführung einer allgemein gleichmäſsigen Nomenclatur (wie sie auch der Rec. schon in Antrag gebracht hatte) jener Idee einen nicht unwesentlichen Vorschub zu leisten sich bemühete. Bis es indessen gelingen dürfte, diese Vorschläge mittelst einer thätigen officiellen Theilnahme der verschiedenen hierbei concurrirenden Regierungen und obern Medicinalbehörden Deutschlands zur Ausführung zu bringen, müssen wir uns freilich noch bei der bisherigen Weise, die *Materia medica* zu bearbeiten, begnügen, um die pharmacologischen Institutionen und Sammlungen nach den verschiedenartigen Principien und Anordnungen, wie sie uns fortwährend in neuen Lehr- und Handbüchern von verschiedenem Gehalt und Zuschnitt, in systematischer und nicht systematischer Form, geboten werden, fernerhin mit umsichtiger Prüfung benutzen.

Unter diesen neuesten Abhandlungen der *Materia medica* nehmen die drei Werke, deren Titel wir oben aufgeführt haben, einen sehr würdigen und beziehungsweise selbst einen ausgezeichneten Platz ein, jedes in seiner Art und Behandlungsweise, welche bei diesen drei Werken allerdings eine sehr verschiedene ist. Alle drei bekennen sich zu dem dynamischen Princip, in sofern sie die Einwirkung der Arzneien auf die Kräfte des organischen Lebens und deren primärer oder vorwaltender Erregung oder aber Herabstimmung in den verschiedenen Grundsystemen des Organismus als den obersten Grund ihrer Erklärung und ihrer praktischen Benutzung annehmen. Alle drei nehmen dabei auch auf den Chemismus der Heilmittel und ihrer theils in dieser Kategorie deutlicher erkannten und unterscheidbaren, theils nur muthmaſslichen Einwirkungsweise billige Rücksicht, und gründen zum Theil auf die wesentlichen Differenzen der Grundmischung die Unterabtheilungen der Arzneimittel, wenn sie gleich in diesem Chemismus nur ein untergeordnetes, zur Classification der Arzneimittel nicht taugliches, und eben so wenig für die praktisch-klinische Würdigung und Exposition der Heilwirkungen im Allgemeinen, wie für ihre Gebrauchsbestimmung in den besondern Fällen Sicherheit und Consequenz gewährendes Princip anerkennen. Aber in dem Standpunkte selbst, von welchem diese Verfasser in dieser combinatorischen Darstellung der Arzneiwirkungen ausgehen, wie in der Anordnungs- und Durchführungsweise und in den Grenzen, die sie ihrer Arbeit steckten, weichen dieselben sehr von einander ab, wie eine kurze Uebersicht des Planes und Zuschnittes der einzelnen dieser Schriften zeigen wird.

Nr. 1. Des unvergeſslichen geistvollen *Hartmann's pharmacologia dynamica*, sein letztes literarisches Werk in dieser neuen Gestaltung, kündigt sich zwar auf dem Titel und auch in der Vorrede ganz bescheiden nur als eine „*editio altera emendata*" an, sie ist aber, wie Rec. sich aus einer genauern Vergleichung überzeugt hat, einem groſsen Theil nach eine neue Umarbeitung der *ersten* Ausgabe, welche 1816 zu Wien erschienen war, und enthält nun auch die neueren seitdem bekanntgewordenen Bereicherungen des Arzneimittel-Vorraths. Wenngleich an der Seitenzahl diese neue Ausgabe nicht um ein Beträchtliches stärker geworden ist (der *erste* Band der *ersten* Ausgabe enthielt 444, der *zweite* 300 S.), so ist doch schon durch einen mehr compressen Druck viel Raum für die Vermehrung des Textes gewonnen worden. Besonders hat die Einleitung, welche zuerst die historischen und literarischen Prämissen, dann die *Pharmacologia* ge-

Digitized by Google

generalis enthält, eine groſse Veränderung und Erweiterung (jetzt 114 S. engern Druck, vorher 88 S. weitern Druck) erhalten, und viele §§. sind theils ganz umgearbeitet, theils neu hinzugekommen. Andere Substanzen, besonders solche aus der Klasse der Elementarstoffe und der sogenannten Imponderabilien, die in der *ersten* Ausgabe aufgenommen waren, sind in dieser jetzigen weggelassen worden; so namentlich die Wärme, das Sauerstoff-, Wasserstoff-, Stickstoff- und Kohlensäuregas, und unzweifelhaft mit Recht, da diese Gasarten *an sich* nicht zur *Materia medica* im engern Sinne gehören, so sehr sie auch als Heilmittel anwendbar und nützlich seyn können, und daher in einer Heilmittellehre im *weitern* Sinne des Worts ihre Stelle mit Recht einnehmen. Rec. findet sich hier veranlaſst, an das zu erinnern, was er wie Andere schon mehrmals an andern Orten bemerkt haben, und was von mehreren neuern Verfassern pharmacologischer Hand- und Lehrbücher (so auch von *Wendt*) übersehen oder nicht anerkannt wird: daſs zwischen *Materia medica* im strengern und *eigentlichen* Sinne des Worts und zwischen der Lehre von den Heilmitteln im weitern Umfange des Worts gar wohl ein Unterschied, und für das Gebiet der erstern gewisse Grenzen bestehen und beobachtet werden sollten. Zur *Materia medica* gehören nur alle diejenigen Arzneisubstanzen, welche in den Apotheken vorräthig seyn, oder in diesen bereitet werden können und sollen. Also weder Wärme und Kälte, noch Licht und Elektricität, Galvanismus und Magnetismus, und auch die Gasarten an sich nicht, sondern nur solche, welche und wie sie in gewissen Verbindungen und Medien, als Präparate, zu Heilmitteln dienen können, und in solcher Zusammensetzung auch officinell sind oder werden können; wie namentlich die *aqua oxygenata*, das *Unguentum oxygenatum*, die *aquae hydrosulphuricae artificiales*, die mit Kohlensäure übersättigten Wasser, oder Erden und Salze (wobei doch schon diese letztern Substanzen sehr mit in Betracht kommen). Selbst die natürlichen Mineralwasser jeder Klasse gehören, strenge genommen, nicht in die *Materia medica*, weil sie nicht officinelle Substanzen sind und nur aus mancherlei Localursachen und Begünstigungen in manchen Apotheken des platten Landes vorräthig gehalten werden, während ihr Debit in den Städten nur vom Kaufmann betrieben wird. Doch kann die Aufnahme dieser Mineralwasser, zu denen auch die künstlichen kommen müssen, in in die *Materia medica* aus manchen Gründen eher gerechtfertigt werden. Noch viel weniger gehören in die Pharmacologie die Aderlässe und andere Blutentleerungsarten, das *Causticum actuale*, die *Moxa*, das Haarseil, auch die Vesicantien nach der Technik ihrer Anwendung nicht, sondern bloſs nach den dazu verwendeten Aetzstoffen. Und doch haben manche neuere Pharmacologen alle diese Kurmittel, deren Abhandlung in ganz andere Fächer der Heilkunde und ihrer Hülfsdisciplinen gehört, in ihre *Materia medica* aufgenommen. So that dieses unter den gegenwärtig aufgeführten *Wendt*, der sogar der Hungerkur, der Musik und den Gemüthsbewegungen eine Stelle in der *Materia medica* gestattet. Und theilweise that dasselbe auch *Hartmann*, der sich hierin selbst einer Inconsequenz schuldig macht, indem er einige jener nicht in die Officinen gehörigen Kurmittel aus der Klasse der Elementarsubstanzen, namentlich die Elektricität und den Galvanismus, die Kälte, und aus den mechanischen Mitteln die Aderlässe und örtlichen Blutentleerungsmittel aufnimmt, auch von den Mineralwassern eine ausführliche und ziemlich vollständige Uebersicht giebt, die mehresten andern sogenannten Imponderabilien (Wärme, die er in der *ersten* Ausgabe aufgenommen hatte, Licht, Magnetismus) und Gasarten aber in dieser *zweiten* Ausgabe weglüſst.

Sollte Jemand im Ernst fragen — und daſs dieses wirklich geschehen dürfte, will Rec. gar nicht bezweifeln — wohin denn eigentlich jene Imponderabilien, Gasarten und die mechanischen Hülfsmittel, wie Aderlässe, Schröpfen, Blutigel und Haarseilsetzen u. s. w. gehören, wenn sie nicht in die *Materia medica* kommen sollen, da sie doch groſse Heilmittel seyen? so dient zur Antwort, daſs es die *allgemeine Therapeutik* ist, welche sich mit der Betrachtung und Feststellung der Heilkräfte, der Indicantien und Repugnantien und des Heilgebrauches aller dieser nicht als *pharmaca* anzusehenden Potenzen und Kurmittel zu beschäftigen hat, während die wissenschaftliche Untersuchung der Natur und der Bildungs- und Gewinnungsweise der heilkräftigen Imponderabilien und Gasarten Gegenstand der Physik und Chemie bleiben muſs, so wie der Technicismus der Anwendung der mechanischen Kurmittel (wie des Aderlassens, Schröpfens, Blasenziehens, Haarseilsetzens u. s. w.), deren Trennung von den übrigen mechanischen Kunstmitteln, so weit es die Technik ihrer Anwendung betrifft, eben so unpassend, als ihre Einschiebung in die *Arznei*mittellehre unnatürlich und wirklich komisch ist) nur der Chirurgie oder auch zugleich der speciellen Therapie angehören kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

MEDICIN.

1) Wien, b. Wimmer: *Ph. Caroli Hartmann* etc. *Pharmacologia dynamica*, usui academico accommodata etc.

2) Breslau, b. Korn, und Wien, b. Gerold: *Praktische Materia medica* — — von Dr. *Johann Wendt* u. s. w.

3) Königsberg, b. Bornträger: *Handwörterbuch der praktischen Arzneimittellehre*, zum Gebrauch für angehende Aerzte u. Physici, von Dr. *Ludwig Wilh. Sachs* u. *Fr. Ph. Dulk* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 5.*)

Ein Anderes wäre es, wenn man eine vollständige *Akologie*, oder Lehre von den gesammten *Heilmitteln* aller Art und von jeder Kategorie ausarbeiten wollte; denn alsdann müſsten allerdings auch alle physisch-chemischen Agentien von der einfachsten bis zu der zusammengesetztesten Natur, eben so gut, wie alle mechanisch-chirurgischen Kurmittel, selbst mit Andeutung der Encheiresen (die umständlichere Beschreibung derselben der chirurg. Operationslehre überlassend), und wie alle bedeutendern diätetischen Mittel, mit Einschluſs der die Bewegung und das *Regimen reliquum* betreffenden; ja es müſsten auch unerläſslich alle psychisch-moralischen Einwirkungsmittel, so weit sie als Heilmittel zu benutzen sind, abgehandelt werden. Aber dieses würde ja eben nichts Geringeres seyn, als eine Verarbeitung und Vereinigung aller derjenigen Abschnitte und Gegenstände der Physik, Chemie, Diätetik und Hygieine, allgemeinen Therapie, Chirurgie, Geburtshülfe und der empirischen Psychologie und Ethik, welche und wie und wann sie zur Heilung von Krankheiten und Gebrechen dienen und benutzt werden können. Ein *Armamentarium morborum quorumcunque* und ein *Thesaurus remediorum omnis generis*. Welches ungeheure Unternehmen! Und wo lebt der Mann, der seine Kräfte einem solchen — soll es nicht ein schwaches, unreifes Product und ein ungenieſsbares *Quid pro quo* werden — gewachsen halten dürfte? —

Von diesen Bemerkungen, welche wohl überflüssig scheinen dürften, es auch wohl seyn sollten, dieses aber in der That nicht sind, wendet Rec. sich wieder zu *Hartmann's* Arzneimittellehre, indem er es aufrichtig bedauert, zu dieser Strictur der so häufig von den Pharmacologen begangenen Fehler und Inconsequenzen in der Begriffs- und Grenzbestimmung der *Materia medica* auch in einem übrigens so vorzüglichen und mit groſser Umsicht geschriebenen Lehrbuche Veranlassung gefunden zu haben. Die von *H.* gegebene Literatur der *Materia medica* ist ziemlich vollständig und gut gewählt, doch fehlen einige brauchbare ausländische Werke neuerer Zeit. So vermiſst Rec. namentlich die *M. m.* von *Smith Barton* (amerikan. M. m. 1800., auszugsweise in *Harleſs* N. Journal d. a. m. Lit. übersetzt von *J. Murray* (Voll. 1. 2. Lond. 1810.), von *Balbis*, (2 Bde. Turin 1811.), *Schwilgué* (2 Bde, Paris 1818), *L. Chiaverini* (3 Bde, Neapel 1819.), *Guibourt* 2 Bde, Paris 1820., bekanntlich für die Kenntniſs der neuesten Simplicien, insbesondere der vegetabilischen, sehr vorzüglich, wie auch die beiden folgenden, deren deutsche Uebersetzungen noch vor den Originalen durch die Zusätze Vorzüge haben); *Richard* (sowohl in seiner von *Kuntze* übersetzten *Botanique medicale*, 2 Bde, als in seinem und *Chevaliers Dictionnaire des drogues simples et composés*, 2 Bde, Paris 1827); *De Candolle* (übers. von *Perleb*), *Hanin* (2 Bde, Paris 1820), *Ayrton Paris* (Lond. 1825., auch deutsch übersetzt). *Ronander* (*System i Pharmacologien*, 2 Bde, Stockholm 1826), *G. Savi* (nur die Vegetabilien, Florenz 1805(, *P. Sangiorgio* (*Istoria delle piante medic.*, 4 Bde, Mailand 1820), *Jonath. Stokes* (*botan. materia med.* 4 Bde, Lond. 1812), *Wh. Ainslie Materia med. Indica*, 2 Bde, Lond. 1826.), *Jac. Bigelow* (*American med. Botany*, 2 Bde, Boston 1817), *Loiseleur-Deslongchamps* (*Plantes usuelles indigènes etc.* Paris 1819., und noch wohl einige andere. Auch die vorzüglichern Bilderwerke zur *M. m.*, von denen nur *Göbel's* (und *Kunze's*) pharmaceut. Waarenkunde hier angeführt ist, hätten vollständigere Anzeige verdient. Zu den Privat-Pharmacopöen müssen noch die bekannten Werke von *Lewis* (neueste Londner Ausgabe, die 5te, 1785, übersetzt zu Breslau 1786, in 3 Bden), *Triller*, *Rosen von Rosenstein*, *Vogler*, *Piderit*, *Piepenbring*, *Klinge*, *Dörffurt*, *Brugnatelli*, *Parmentier*, *Jourdan* u. A. zugesetzt werden.

In der allgemeinen Einleitung in die Pharmacologie spricht Hr. *H.* zuerst von dem Begriff eines Heilmittels (*medicamentum*), und bestimmt diesen jetzt (in sehr abweichender Weise von der in der ersten Ausgabe gegebenen Bestimmung) dahin: „*quidquid vitam a norma sua deflectentem ad eandem reducere nititur, medicamentum in sensu latiori dicendum erit.*" Rec. gesteht, daſs ihm diese Definition nicht zu-

Digitized by Google

zusagt, und besonders das „*nititur*" nicht passend erscheint. Es giebt gar viele Heilmittel, die weder an sich das krankhaft gewordene Leben zur Norm zurückführen, noch weniger ein Streben darnach äuſsern, und doch zur Heilung führen. Weiter kann sich jedoch Rec. hierüber an diesem Orte nicht erklären. — Der folgende Abschnitt: „*Medicamentorum agendi ratio*", geht von den Bestimmungen aus, daſs nur eine zweifache Einwirkungsweise aller äuſsern Potenzen auf den lebenden Organismus möglich sey, eine mechanische und eine dynamische; daſs die mechanische auch zur dynamischen werden könne und müsse, und daſs unter die dynamischen auch die chemischen Einwirkungen nothwendig zu begreifen seyen, weil aller Chemismus in seinen Ein- und Fortwirkungen auf den *lebenden* Organismus nichts Anderes, als eine Erregung und Fortsetzung von Kraftäuſserungen und Bewegungsänderungen in dessen Theilen seyen. Mechanische Mittel seyen diejenigen zu nennen, „*quae massa sua corporis massam proxime mutant*", eine Erklärung, die von der gewöhnlichen, die das Mechanische in bloſse Mittheilung der Bewegungen und in passive Aufnahme und Fortsetzung solcher mitgetheilter Bewegungen setzt, ohne bessern Grund abweicht, und der man um so weniger beipflichten kann, da die Veränderungen *der Masse* auch eben sowohl wahrhaft dynamische, d. h. von innen aus den Principien des Lebens und der vitalen Receptivität und Reaction hervorgehende seyn können. Die Grund- oder Elementar-Kategorieen, unter welchen die äuſsern Potenzen nach ihrer *materiellen* Seite auf die belebte Materie des Körpers einwirken, und eben so viel allgemeinste oder Grundformen des Dynamo-Chemismus in demselben bewirken können, seyen die magnetische, die elektrische und die (eigentliche und in stufenweisen Zusammensetzungen sich wiederholende) chemische. (Würde wohl der verewigte *Hartmann diese* Triplicität noch angenommen haben, wenn ihm die neuesten überzeugenden und der Physik wie der Physiologie eine groſse Reform bereitenden Entdeckungen über die generische Einheit des Elektricismus und des Magnetismus bekannt gewesen wären? Eine Einheit, zu deren Annahme Rec. schon seit mehr als 20 Jahren sich hingezogen fühlte und auf die er auch schon damals in einer Abhandlung hinwies). Der Chemismus, so wie er sich im lebenden Organismus unter einer unendlich mannichfachen Reihe dynamischer Vorgänge, als Ursachen und Wirkungen, offenbart, sey bei aller seiner Eigenthümlichkeit, in der er als organisch-vitaler Chemismus erscheint, doch kein absolut von dem allgemeinen äuſsern verschiedener; es bestehen vielmehr auch immer noch innerhalb des lebenden Organismus gewisse Verhältnisse und Wirkungen rein-chemischer Natur, und diese können nach Umständen selbst vorherrschend werden und den Idiochemismus des organischen Lebens aufheben. Jedes Medicament, wenn es mit einem lebenden Theile in Berührung kommt, errege einen *Renisus vitalis*, und daher einen Conflict, in welchem sowohl das Arzneimittel, als der lebende Theil eine Veränderung erleidet, und zwar diese nothwendig zugleich sowohl *quoad vires*, als *quoad materias*. Diese Veränderungen treten bald mehr in den gröbern, bald mehr in den feinern und zur Expansion mehr hinstrebenden Materien hervor, und haben je darnach eine andere Form des dynamischen *Renisus* zur Folge u. s. w. Nach diesen Grundsätzen hat denn auch der Vf. seine Pharmacologie als eine dynamische bezeichnet, ohne, wie man sieht, den Chemismus aus ihr auszuschlieſsen, indem er diesen vielmehr eben sowohl wesentlich bedingt als bedingend für das organo-dynamische Einwirken und Verhalten der Arzneimittel, dieses jedoch überall als das vorwaltende, in der Priorität bestehende, und darum mit Recht den obersten Eintheilungsgrund gewährende betrachtet. Hieran knüpft der Vf. sodann die besondern Erörterungen der Arznei-*Wirkungen*, sofern sie *a*) die Intensität des Lebens, *b*) den *modus* desselben zugleich durch Ersteres ändern, *c*) sich in eine allgemeine oder gemeinschaftliche, und in eine specielle oder specifische, auf einzelne Systeme und Organe in eminenter Weise hingerichtete unterscheiden lassen, so zwar, daſs keine allgemeine Wirkung ohne eine solche specifische bestehen könne(?), wovon noch *d*) die eigentlich localen oder local bleibenden Wirkungen, im Gegensatz von weiter *ex loco affecto* über den Organismus oder einzelne organ. Systeme sich verbreitenden zu unterscheiden seyen. Es werden hiebei die verschiedenen Mittel und Wege betrachtet, durch welche eine Verbreitung der Arznei-Wirkungen möglich wird; nach bekannten Lehrsätzen.

Die folgenden Abschnitte: „*de explorandis medicamentorum viribus*", durch das *examen physiographicum* (sollte besser heiſsen *empiricum notarum externarum s. per sensus externos*, zur sprachrichtigern Unterscheidung von dem folgenden), *physicum*, *chemicum* und *medicum*, durch Versuche und Beobachtungen *a*) an nicht mehr lebenden Theilen, namentlich an dem aus der Ader gelassenen Blut, am Urin u. s. w.; *b*) an lebenden Thieren, *c*) am gesunden und kranken Menschen, wobei nützliche Regeln der Vorsicht und Beschränkung gegeben werden; ferner „*de modo medicamenta applicandi*", nach Verschiedenheit *a*) des *Organon et locus applicationis* (wobei der in neuester Zeit wieder so sehr in Anregung gebrachten sogenannten endermatischen oder iatroliptischen Methode etwas ausführliche Betrachtung hätte gewidmet werden sollen), *b*) der Form, *c*) der Dosis der Arzneimittel, und der Zeit, wann und wie oft die Dosis gereicht werden soll, sind mit gleicher Gründlichkeit und praktischer Ergiebigkeit bearbeitet. Bei der Dosen-Bestimmung, nach dem verschiedenen Gewichtsfuſs, weilt der Vf. ausführlicher, und setzt auch für die durch das verschiedene Alter zu bestimmenden Gröſsenverhältnisse gewisse Normen fest, an welche sich jedoch der Arzt in gar vielen Fällen und in Bezug auf gar viele Arzneimittel nicht halten kann. Wie sehr weichen z. B. nicht

Digitized by Google

nicht die Dosenverhältnisse des Opiums und die des Calomels oder der Jalappe im zarten Kindesalter von einander ab, und wie wenig paſst für sie ein solches gemeinschaftliches Maaſs, wie es hier im Allgemeinen zu $\frac{1}{12}$ der vollen Dosis, die ein Mann von 23 Jahren und darüber erfordern würde, für ein Kind von 1 Jahr, und zu $\frac{1}{32}$ der vollen Dosis für ein Kind von 6 Monaten bestimmt wird.

Der letzte Abschnitt dieser allgemeinen Arzneimittellehre behandelt die immer viel Schwieriges und Controverses darbietende Aufgabe: „*de medicamentorum divisione*", nach dem physiographischen, dem chemischen und dem therapeutischen Classificationsprincip (der Ausdruck „therapeutisch" wird hier in einem sehr willkürlichen Gegensatz zu „chemisch" genommen). Das therapeutische Princip wird dann noch besonders als nur empirisches, als rationales und als speculatives unterschieden, und als das allein richtige dasjenige rationelle Classificationssystem, welches von dem dynamischen Princip des Lebens, der Krankheitsbildung und Heilungsbewirkung ausgeht, mit der wesentlichen Rücksicht auf das prävalente Leiden und Wirken der einzelnen Hauptsysteme des Organismus, als Princip für die Unterabtheilung, anerkannt.

Hiernach stellt Hr. *H.* folgendes System seiner Arzneimittellehre auf: *Zwei Klassen* der Arzneimittel, deren *erste* diejenigen Arzneimittel enthält, welche in ihrem Wirken vorzugsweise der *vita plastica* zugewandt sind; die *zweite* Kl. umfaſst diejenigen Arzneimittel, welche auf die *vita animalis* vorzugsweise einwirken. Die *erste Klasse* zerfällt wiederum in *zwei Ordnungen*: *a*) die Plasticität beschränkende und schwächende, *b*) dieselbe vermehrende Arzneimittel. Unter die *erste* Ordnung stellt der Vf. als *zwei Gattungen*: *α*) die ausleerenden Mittel, *β*) die auflösenden M.; unter die *zweite* Ordn. *α*) die plastischen M. (*nutrientia*), *β*) die stärkenden Mittel. *Zweite* Klasse, *erste* Ordnung: Die *Stimulantia*, und zwar *α*) die *Stimul.* für das sensible System, oder die flüchtigen Reizmittel; *β*) die *Stimul.* für das irritable System, oder die anhaltenden Reizm. *Zweite* Ordnung: die *Sedantia*, und zwar: *α*) die *Sedantia sensibilitatis s. Narcotica*, *β*) die *S. vitae irritabilis*, oder die *Antiphlogistica*. Diese Classification hat allerdings den Vortheil einer groſsen Einfachheit, und scheinbar auch den der Natürlichkeit und Consequenz. Allein bei genauerer Betrachtung zeigt sie doch in ihrer Ausführung vielfache und zum Theil sehr erhebliche und auffallende Mängel und Inconcinnitäten, nicht selten auch groſse und bei einigen Mitteln kaum begreifliche Inconsequenz und gänzlich verfehlte Stellung derselben, wie Rec. dieses nun noch mit einigen Beispielen belegen will. Schon die *erste* Gattung der 1sten Ordnung der 1sten Klasse (die *Evacuantia*), beweist dieses, indem diese mit den Aderlässen und den örtlichen Blutentleerungsmitteln eröffnet wird, und auf welche dann die *Emetica*, die *alvum Purgantia* (als *refrigerantia s. antiphlogistica*, und als *calefacientia*, *s. phlogistica*, *mitiora* und *drastica* unterschieden, mit Weglassung des Calomels und anderer metallsalzigen Purgirmittel an dieser Stelle), die *Diuretica* und die *Diaphoretica* (diese beiden Abtheilungen hier nur der Rubrik nach, mit einigen allgemeinen Bemerkungen) folgen. Aber so wie sehr häufig unter bedingenden Umständen die Blutentleerungen und auch die Brech- und Purgirmittel nichts weniger als plasticitätvermindernd, sondern vielmehr als die gröſsten Förderungs- und Erhebungsmittel für die Thätigkeit des plastischen Systems und die Ernährung selbst wirken, so ist dieses auch der Fall mit den meisten diaphoretischen und diuretischen Mitteln, die an sich vielmehr zu den stärkern Reizungsmitteln für das absondernde und groſsentheils auch für das Blutsystem, so wie selbst theilweise (die Ammonialmittel) für das Nervensystem gehören, während sie gröſstentheils auch zugleich unter den auflösenden Mitteln (eben so, wie mehrere Abführmittel und Brechmittel) eine bedeutende Stelle einnehmen. Somit würden sie eben sowohl unter die Gattung 2. der Ordnung I. der Klasse I., als unter die Gattung 2. der Ordn. I. der Kl. II. des Vſs gehören, ja einige derselben (die sogenannten *Antiphlogistica*) selbst unter die *Sedantia vitae irritabilis* (Kl. II. Ordn. II. G. 2.). Der Vf. fühlte dieses selbst gar wohl, indem er deshalb die *Diuretica* und *Diaphoretica* nur der Rubrik nach hieher brachte, ihre Abhandlung selbst aber unter andere, für sie passendere Abschnitte verwies. — Unter der 2ten Gattung der 1sten Ordn. der 1sten Klasse, den auflösenden Mitteln (welche mit mehr Consequenz aus dem dynamischen Gesichtspunkte als eminent auf das absondernde System wirkende Reizmittel, mit relativer Schwächungskraft für das irritable und das sensible System, hätten bezeichnet werden müssen), findet man hier sehr unerwartet auch die mildern Pflanzensäuren, den Essig, die Weinsteinsäure, die Kleesäure, (die sich wegen ihrer bekannten corrosiven Einwirkung auf die Schleimhaut des Magens und Darmkanals unter allen Pflanzensäuren am wenigsten als Arzneisubstanz eignet, und von der auch der Vf. nichts Anderes zu sagen weiſs, als daſs sie dieselben(?) Kräfte besitze, wie die Weinsteinsäure, jedoch in gröſserer Dosis, unvermischt genommen, als tödtliches Gift wirken könne), die Citronsäure u. a. dergl. Säuren, die doch gewiſs keine Stelle unter den Reizmitteln für das plastische System, sondern eher unter denen für die irritable Faser, oder im Verdünnungszustand unter die *refrigerantia tonica* (unter welche der Vf. nur die bei weitem weniger kühlenden Mineralsäuren aufgenommen hat) erhalten sollten. Das Unpassende dieser vom Vf. den Pflanzensäuren gegebenen Stellung springt noch greller dadurch in die Augen, daſs er nun unmittelbar nach ihnen die fixen Kalien und Seifen — diese allerdings in so eminentem Grade auf das Lymphsystem reizend wirkenden, aber in diesen ihren Wirkungen auch von denen der Pflanzensäuren so sehr verschiedenen Substanzen — folgen läſst. Unrecht

Digitized by Google

recht ist es aber, daſs der Vf. von diesen Kalien das Ammonium und seine Präparate ganz trennt, und diesem auch auf das gesammte Lymph- und absondernde System in so hohem Grade und selbst stärker noch, als die fixen Kalien, wenn gleich viel weniger andauernd, wirkenden Ammonium seine Stelle *bloſs* unter der Klasse der Nervenreize anweist, wohin es freilich ebenfalls in sehr ausgezeichneter Weise, und seiner primären Einwirkungsart nach wohl vorzugsweise gehört, aber doch wenigstens eine simple Aufführung auch schon als *lymphaticum* neben den fixen Kalien erfordert hätte, mit Verweisung auf seine weitere Abhandlung unter den *nervis.* — Die Boraxsäure, welche hier unter dem Borax mit einigen Zeilen abgehandelt wird, gehört viel weniger an diesen Platz, da sie dem Lymphsystem ziemlich fremd bleibt und nichts Auflösendes hat, sondern eher unter die *sedantia et antispasmodica*, indem ihr eine längst an ihr erkannte und mit Unrecht in neuerer Zeit vernachlässigte Wirkungskraft dieser Art, insbesondere gegen Krampfreizungen des cöliacischen und hypogastrischen Nervensystems, nicht abgesprochen werden kann. Im Borax selbst wird diese *vis sedans* durch das vorherrschende Natron allerdings sehr beschränkt und alterirt, doch nicht ganz aufgehoben.

Die Mittelsalze sind etwas willkürlich und nicht immer ganz mit der Erfahrung übereinstimmend unter die Rubriken der gelind abführenden und der auflösenden Mittel vertheilt. Unter den erstern stehen hier, auſser den andern eigentlichen Laxirsalzen, nicht ganz angemessen das *Kali tartaricum*, der *Tartarus ammoniatus* und der *Tartarus boraxatus*; auch die *Magnesia carbonica* steht hier, die doch nur unter gewissen Umständen abführend werden kann. — Bei dem Brechweinstein hat der Vf. seine neuere Anwendungsweise in groſsen Gaben gegen Entzündungen der Lungen, der Leber, der Augen und anderer Organe, nach der von der Lombardischen Schule del Contrastimolo entlehnten Methode *Peschier's* und Anderer, ganz unberührt gelassen; wahrscheinlich mit Absicht, weil er den Gebrauch dieses Mittels bei Entzündungen geradezu (ohne weitere Erörterung) verwirft. Gleichwohl hätte diese Anwendungsweise und ihr Miſsbrauch gar sehr eine nähere Betrachtung verdient: einmal, weil sie doch immer beweist, daſs der Brechweinstein eine ganz eigenthümliche und eminente Kraft besitzt, die Energie der irritabeln Faser zu schwächen, und den Entzündungsproceſs im Blute von dieser Seite zu zersetzen; aber freilich nur nach vorhergegangener heftiger Aufregung, und gar leicht im Miſsbrauchsfall bis zur völligen Vernichtung der Irritabilität und des Blutlebens, und sodann, weil doch authentische Fälle vorliegen, in welchen die Peschier'sche Methode — nur nicht bis zu dem unsinnigen und höchst frivolen Uebermaaſs der contrastimolirenden Antiphlogistiker getrieben — wirklich sehr schnell und entscheidend heilsam *in den Entzündungen seröser* und schleimabsondernder Organe gewirkt hat. Rec. gehört übrigens selbst zu Denen, welche dieser Anwendung des *Tart. stib.* als Antiphlogisticum nicht zugethan sind und von ihr mehr Schaden als Nutzen erwarten, da die Fälle, in denen sie heilsam wirken könnte, nichts weniger als leicht zu bestimmen sind. — Ueber die äuſsere Bestimmung dieses Brechweinsteins als Exutorium nach *Autenrieth's* Methode und über ihre Indication geht der Vf. allzu kurz weg, erwähnt auch nicht ihrer leicht möglichen Nachtheile, und führt nicht einmal den Namen ihres Urhebers an. Bei dieser Gelegenheit will Rec. überhaupt bemerken, daſs die gänzliche Weglassung aller namhaften Autoritäten und aller literarischen Nachweisungen bei den einzelnen A. Mitteln ihm als ein nicht unerheblicher Mangel in diesem Handbuche erscheint. Ohne eben mit Literatur überflüssig und raumverschwendend zu prunken, wie dieses wohl in andern Handbüchern oft bis zur Erschwerung ihres Gebrauchs der Fall ist, sollte doch wenigstens bei den Hauptmitteln eine Auswahl der Literatur und Anführung der bedeutendern Urheber einzelner Erfahrungen und Entdeckungen nicht fehlen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Hahn: *Aphorismen über das Deutsche, besonders das Sächsische Gymnasialwesen*, von *Philipp Wagner*, Dr. Philos., Conrector an der Kreuzschule zu Dresden. Nebst einigen lateinischen Gedichten. 1833. 42 S. 8. (6 gGr.)

Die Eröffnung der ersten constitutionellen Ständeversammlung im Königreiche Sachsen gab dem Vf. Veranlassung, die äuſsere Stellung und die Bedürfnisse der Gelehrtenschulen des Landes, insbesondere der städtischen Gymnasien, in dieser kleinen Schrift zur Sprache zu bringen, und auf die Art, wie den Mängeln abgeholfen werden möge, bittend hinzudeuten. Welchen Erfolg diese Anregung gehabt habe, ist noch nicht bekannt worden, aber der beste Erfolg ist ihr zu wünschen. Der Gegenstand konnte bei dem geringen Umfange der Schrift nicht erschöpft werden; indessen dieſs war auch nicht der Zweck. Die Nothwendigkeit, vorerst die äuſsere Lage der Gymnasien in Hinsicht auf deren Dotationen, obere Leitung, Rang der Lehrer und Ausrüstung mit literarischen Hülfsmitteln zeitgemäſs zu verbessern, ist deutlich genug nachgewiesen. Wir gedenken hierbei des Vorschlags, die in philologischer und antiquarischer Hinsicht bedeutenden Sammlungen eines *Beck* und *Böttiger* für die Hauptbibliotheken des Landes zu acquiriren, und was diesen dabei entbehrlich werden möchte, Doubletten u. dgl., für die Gymnasien zu benutzen. Die Sprache des Vfs ist überall edel, freimüthig und bescheiden. Möge er in keinem Punkte miſsverstanden werden! — Die angehängten drei lateinischen Glückwünschungsgedichte geben für die Reinheit und Leichtigkeit der Schreibart des Vfs einen empfehlenden Beleg.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

MEDICIN.

1) Wien, b. Wimmer: *Ph. Caroli Hartmann* etc. *Pharmacologia dynamica* etc.

2) Breslau, b. Korn, u. Wien, b. Gerold: *Praktische Materia medica* — — von *Joh. Wendt* u. s. w.

3) Königsberg, b. Bornträger: *Handwörterbuch der praktischen Arzneimittellehre* — — von Dr. *Ludw. Wilh. Sachs* und *F. Ph. Dulk* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 6.)

Die Abhandlung der Mineralwasser, Gesundbrunnen und Bäder, aus der Klasse der salinisch- und hydro-sulphurischen auflösenden, welche in diesen Abschnitt von den auflösenden Arzneimitteln eingeschaltet wird, nimmt bei aller Gedrängtheit der Darstellung der einzelnen einen unverhältniſsmäſsig groſsen Raum (mit dem gemeinen Wasser anfangend, von S. 261—317) ein; und doch ist das Verzeichniſs der hier aufgeführten Heilquellen, deren Bestandtheile nach den vorhandenen Analysen angegeben werden, äuſserst unvollständig, und viele fehlen, die vor andern Auszeichnung verdient hätten, sowohl von deutschen als von ausländischen Heilwassern. Von letzteren sind äuſserst wenige aufgeführt, von französischen und italienischen kaum 5—6, die wichtigsten derselben (wie die Quellen zu Montdor, Enghien, Bourbon l'A., Bagneres, Canterets, Aix en Savoye, Lucca, Nocera, und viele andere) gar nicht genannt, und auch gar keine Mineralquellen Englands, Schwedens, Spaniens u. s. w. aufgeführt. Die auflösenden Mineralquellen werden vom Vf. eingetheilt in 1) *Acidulas carbonicas salinas*, a) *alcalinas*, α) *frigidas* (worunter hier auch die wirksamen Quellen von St. Johann in Steyermark, mit 36 Gran *Soda carbon.*, in einem Wiener Maaſs, und 90,27 Kubikzoll kohlensaures Gas), und von Borseeker in Siebenbürgen, mit 18,27 Gran *Soda carbon.*, und 56,27 Kubikzoll kohlensaures Gas, in 16 Unzen), β) *calidas* (hier nur Ems, Teplitz, Vichy), b) *muriaticas*, *frigidas* (nur Selters, und Pyrmonter Salzbrunnen), und *calidas* (Burscheid, Wiesbaden, warum nicht auch Baden bei Rastadt?) c) *sulphuricas*, α) *amarus*, β) *cum Soda sulph. praevalente*, *frigidas* (Marienbader Kreuz- und Ferdinandsbrunn, Egerer Salzbrunnen), und *calidas* (Carlsbad allein, welches, wie Franzensbad, eben so gut auch unter die alcalinischen Quellen gestellt werden könnte; 2) *Aquas hydrothionicas*, a) *frigidas* (hierunter nur Nenndorf, Eilsen und das schwache Wasser zu Untermeidling bei Wien, wogegen Weilbach, Boll, Wipfeld, Bentheim, und viele andere fehlen), b) *calidas* (hier nur Aachen, Baden bei Wien, Monfalcone, nach Vidali mit sehr starkem Kochsalzgehalt, Mehadia, nach Zimmermann, Piestje in Ungern, und blos genannt die Thermen der Euganeischen Berge, und unter den Pyrenäenquellen blos Bareges; alle andern, zum Theil an Hydrothiongas noch reicheren Thermen sind übergangen); c) *thermas neutras*, unter welchem Namen der Vf. solche warme Quellen begreift, die weder an Gasgehalt, noch an Salzen u. a. fixen Bestandtheilen reich, vielmehr daran sehr arm sind, und mehr nur durch ihre natürliche Wärme und ihre *vita propria* heilkräftig wirken (hierunter nur Gastein, Schlangenbad, Pfäfers und Wolkenstein, letztere beide nur genannt. Warum nicht auch das Wildbad bei Calw, das blos laulichte Canstatt, und das schon etwas wärmere und auch mehr natronöse Bertrich, drei treffliche Wasser?). Anhangsweise werden auch einige kalte und warme Salzsolen, namentlich die zu Ischel, aufgeführt, die doch füglicher schon unter den salinischen Wassern ihren Platz gefunden haben würden. Und bei dem Jod werden auch die jodhaltigen Wasser zu Heilbrunn bei Pölz, zu Salzhausen, zu Voghera und zu Hall in Tyrol erwähnt, mit Uebergehung der Uebrigen. Die eisenhaltigen Quellen erhalten ihre Stellung in der zweiten Ordnung unter den Roborantien; sie sind aber nur in geringer Zahl hier namhaft gemacht, als stärker eisenhaltige die Wasser zu Spaa, Pyrmont, Godesberg (ein doch nicht an Eisenoxydul sonderlich reiches Wasser, statt dessen mehrere andere viel stahlreichere aus jenen Rheingegenden hätten aufgeführt werden können), Bartfeld in Ungern, sehr natronhaltig bei vielem Eisen und vieler Kohlensäure, Ebriach in Kärnthen, Freudenthal in österr. Schlesien, nebst Sternberg, dann Königswarth und Driburg; und als salzreichere Stahlquellen blos die zu Füred in Ungern, und die Franzens-, Louisens- und Salzquelle bei Eger; endlich als *thermae ferratae* die Wasser zu Eisenbach oder auch Vichnye bei Schemnitz in Ungern, und zu Bourbon l'Archambault. — Der Artikel *Ferrum*, sammt seinen Salzen und

Digitized by Google

und andern Präparaten ist mit groſser Sorgfalt und Umsicht ausgearbeitet; so wie dieses auch in dem vorhergehenden Abschnitt, unter den Solventien mit dem Quecksilber und seinen Präparaten der Fall ist. Ueber die Wirkungsweise dieses Metalls spricht der Vf. kein bestimmtes Urtheil aus. Bei der Einreibungskur mit Quecksilber-Salbe erklärt er sich gegen die unbedingte Mitanwendung der hierbei gewöhnlich vorgeschriebenen Hungerkur und Einsperrung im warmen Zimmer, indem diese Behandlungsweise nach mehreren Erfahrungen in Illyrien die Krankheit mehr verschlimmert und die Heilung sehr erschwert habe. — Dem Arsenik zum innern Gebrauch ist der Vf. nicht günstig, doch hält er ihn keinesweges für schlechthin unzulässig, und empfiehlt den *liquor sodae arseniosae Hurlesii.*

Die *zweite* Ordnung umfaſst unter einem nicht gut gewählten Titel: „*Medicamenta vitam plasticam intendentia*", zwei in ihrem dynamischen Verhalten wie in ihrem chemischen sehr verschiedene Gattungen. Die erste, die plastischen Mittel (besser, die ernährenden oder bei der geringsten Reizkraft in direktester und einfachster Weise zur Assimilation dienenden), die *amylacea*, *mucilaginosa*, *albuminosa*, *gelatinosa* etc., können freilich die kräftigsten *restaurantia* und somit *roborantia* werden; aber an sich sind sie doch zu sehr verschieden von den eigentlich und im gewöhnlichen Sinn sogenannten *roborantibus*, und diese letzteren sind zu wenig dem absondernden System zugewandt, und in zu eminenter Weise mit ihrer Reizkraft auf das *irritable* und Blutsystem hinwirkend, als daſs sie nicht von den Plasticitätsmitteln ganz getrennt, und in eine eigene Klasse, in Verein mit einer eigenen auch hieher gehörigen Reihe der scharfen und zugleich erhitzenden Mittel, unter eine eigene Klasse (eminente Erregungsmittel für das irritable und Blutsystem) gebracht werden sollten. — Die *Roborantia* selbst werden vom Vf. eingetheilt in *r. amara*, *amara aromatica*, *adstringentia*, *adstringentia amara*, *roborantia nutrientia* (worunter man mit Verwunderung neben der isländischen Flechte und der Wandflechte, den *cortex Ulmi int.*, die *folia Ilicis aquif.*, die Mispeln, Hahnbutten, Quitten, und verschiedene Beerfrüchte findet), *rob. amara adstringentia aromatica*, die *cortices Cinchonae*, als eigene Abtheilung, da sie doch am füglichsten unter die vorige hätten gebracht werden können, *roborantia colorantia* (!eine sonderbare und ganz principwidrige Unterscheidung, blos zwei Mittel, die Färberröthe und das Campeschenholz begreifend), die *robor. carbone efficacia* (eben so unpassend, und in der Stellung verfehlt, indem die hierunter abgehandelte veget. Kohle und der Graphit doch gewiſs nicht als Stärkungsmittel gelten können); endlich die Eisenmittel, sammt den Stahlwassern. Auſser den hier schon gerügten Miſsgriffen in der Stellung einzelner Mittel unter die verschiedenen Abtheilungen dieser Ordnung, läſst sich Aehnliches auch bei andern hier vorkommenden Mitteln erinnern. So stehen mit Unrecht unter den einfach bittern Mitteln die *Colombo* und die *Augustura*, die vielmehr unter die *amara aromatica* gehören. Die reinen *Adstringentia*, wie *Tormentilla*, *Bisturta*, *Gallüpfel*, *Bovist* u. s. w., verdienen gar keine Stelle unter den stärkenden Mitteln, sofern zu dem Begriff dieser letzteren immer ein gewisser Antheil an nervenerregender und die allgemeine Gefäſsthätigkeit erhöhender Kraft mit gehört, wie er allerdings den Adstringentien der folgenden Abtheilung (mit Bitterstoff, den Eichen-, Weiden-, Roſskastanien-Rinden u. a.) nicht abgesprochen werden kann. Wie unter diese Abtheilung die *rad. Lapathi acuti*, oder *Rumicis obtusifol.*, kommen konnte, ist nicht abzusehen. Hier und unter den folgenden Abtheilungen vermiſst man manche theils ältere und mit Unrecht obsolet gewordene, theils neuere gute Simplicien, wie den *cortex adstringens Brasil.*, die sehr schätzbare aber auch sehr selten gewordene *rad. Lopez*, die *rad. et herb. Pyrolae umbell.*, den *cort. Cedrelae febrif.*, *c. Alixiae aromat.* (zwei neuerlich aus Java herübergekommene sehr kraftvolle *tonica aromatica*, mit Gerbestoff, Schleimharz und wenigem Aether-Oel), und insbesondere auch den Caffee, dieses in seiner Art einzige Stomachicum und gleich starkes Erregungsmittel für das Nervensystem des Unterleibes wie für das gesammte Blutgefäſs — und vorzugsweise für das Pfortadersystem. Rec. würde diese Auslassungen nicht berühren, wenn der Vf. nicht im Uebrigen so vollständig in seinem Arznei-Apparat zu seyn sich bemüht hätte. Dem Abschnitt über die *Cinchonaarten* wäre gleichwohl etwas mehr Vervollständigung und Ausführlichkeit zu wünschen. In botanischer Hinsicht zumal befriedigt er zu wenig, und läſst den Leser über mehrere neuere oder neuerlichst berichtigte Species und Varietäten der China ohne Kenntniſs. Auch was über die Alcaloide der China hier gesagt wird, und über ihr therapeutisches Verhalten zur China selbst, ist zu dürftig und läſst das Gepräge eigener Erfahrung und praktischer Geübtheit in der Anwendung dieser Mittel vermissen. Diese letztere Bemerkung drängt sich überhaupt bei dem Lesen des ganzen sonst so sehr schätzbaren Werkes auf. Man erkennt bald, daſs dasselbe nicht sowohl am Krankenbette geschöpft ist, als vielmehr aus dem Reichthum pathologischer und theoretisch-therapeutischer Kenntnisse, die dem Vf. im Verein mit einem philosophischen Geist und Genialität der Natur- und Lebensansichten eigen waren.

Auch die Anordnung der Arzneimittel der *zweiten Klasse* (im zweiten Theil) bestätigt dieses. Hätte dem Vf. eine reichere praktische Erfahrung zu Gebote gestanden, so würde er die reinen und reizend-auflösenden Harze und Schleimharze, die entschieden nach ihrer Hauptwirkung zu den eminenteren Reiz- und Umänderungsmitteln des Lymph- und Drü-

Digitized by Google

Drüsensystems gehören, wie *Elemi* (das hier gleich nach der *Vaniglie* folgt!), *Anime-*, *Hederae-*, *Sandarac-Harz*, *Pech*, und die gesammten sogenannten *Gummata ferulacea*, nicht unter die Reihe der „*Stimulantium volatilium nervinor. sive expandentium*" gesetzt haben. Eben so wenig gehört unter die *Spirituosa volatilia* dieser Klasse das *Haller*'sche Sauer; dieses so sehr ausgezeichnete Erregungsmittel für das *Systema irritabile*, und für das venöse Blutsystem insbesondere, auf welches es wohl *contrahendo*, aber gewiſs nicht als *expandens* wirken kann. Auch lieſse sich Triftiges gegen die Stellung der Elektricität und des Galvanismus, als Heilmittel, unter diese Klasse der Nervenreize erinnern, indem das *Electricum* in gleichem Grade, und ohne Zweifel nur, mit verschiedener Affinität und Richtung seiner Pole, auch für das Muskel- und Blutsystem als allgemeinster Lebensreiz wirkt. Sodann würde Rec. auch aus der reichen Klasse der *Stimulantium contrahentium s. fixorum*, oder der Irritabilitäts-Reize, welche das zweite Genus der ersten Ordnung dieser zweiten Klasse bilden, mehrere *Sabacria* mit Gummistoff, wie die Sassaparille, Bardana, Carex aren., Anagallis, Viola tricolor, Iris flor. (nach welcher hier gleich der Pfeffer folgt!) u. a. unter die Ordnung der lymphatischen und auflösenden Reizmittel in der ersten Klasse gesetzt haben, wohin ja auch der Vf. alle *rad. Saponariae*, *Cichorei*, *Taraxaci* u. s. w. gebracht hatte; so wie die *Squilla*, das *Colchicum*, die *Sabadilla*, das *Chelidonium*, das *Mezereum*, die *Canthariden*, *Ameisen* und andere in höherem Grade scharfe Mittel, die hier unter den Irritabilitätsreizen stehen, zum Theil in gleichem Grad, zum Theil noch in höheren zu den potentesten Reizen für das absondernde und Saugadersystem gehören. Sehr treffend ist dagegen dem Kupfer, Zink, Cadmium, Bismuth und Zinn die Stellung unter jenen Irritabilitätsreizen angewiesen. — In der zweiten Ordnung der zweiten Klasse, die *Sedantia* umfassend, gehört die Bearbeitung des ersten Genus, der *Narcoticorum*, zu den gelungensten des Werks; doch hätten wir dem Artikel der Blausäure (bei deren pharmaceutischem Theil mehrere Methoden fehlen) mehr Ausführung und Erfahrungsfälle gewünscht. Weniger dürfte die Bearbeitung des zweiten Genus, „*Antiphlogistica*", befriedigen, insbesondere in Hinsicht auf die Stellung einzelner Mittel selbst. So läſst sich wohl die Kälte und das kalte Wasser nicht weniger als durch bloſse Antiphlogosis wirkend annehmen, was auch der Vf. selbst anerkennt. Auch stehen hier unter den Lenientibus mehrere solche Mittel, die *a potiori* vielmehr zu den *plasticis s. nutrientibus* der ersten Klasse gehört hätten, wie *Althaea*, *Symphytum*, *Gummi Mimosae*, *Senegal*, *Tragacanthae*, *Eigelb* u. s. w. Selbst unter den *oleosis pingu.* stehen einige, die nichts weniger als blos *sedando* wirken, wie namentlich der ranzigscharfe Leberthran (Ol. jecoris Gadi Morrhuae). Endlich ist es auch eine ganz verfehlte Stellung, die hier, unter den *Sedantibus antiphlogisticis*, die verdünnten mineralischen Säuren, und sogar der Alaun, ja sogar das Chlor (!), als *Aqua oxymuriat.*, und als *Chloras lixiviae* (Chlorum potassae, Chlorkali, nicht Kali chloricum, oder chlorsaures Kali, wie es öfters auch irrig genannt wird), *Chloras natri* (Chlor-Natrum, nicht Natrum chloricum) erhalten haben; und der Zusatz: „*refrigerantia tonica*" verbessert diese Stellung nicht, indem der Vf. (§. 207) mit diesem Namen solche Mittel aus der Gattung der antiphlogistischen bezeichnet wissen will, „*quae simplicem systematis sanguiferi erethismum componunt*". Chlor thut dieses aber an sich nicht, eher das Gegentheil; und selbst der wiederum ganz anders wirkende Alaun, so wie die auch vom Vf. hieher gestellte brandige Holzsäure, und das Braunstein-Oxyd können nicht als *antiphlogistica* gelten. Mit allem Recht ist dagegen das Blei unter diese Reihe, als das letzte der hier abgehandelten Mittel, gebracht, indem ihm allerdings der Charakter eines Antiphlogisticums in einer gewissen — freilich sehr beschränkten und zugleich auf Abspannung des Nervenlebens und Zersetzung seines Antheils im Muskel- und Blutsystem zu setzenden — Beziehung zukommt, so groſs übrigens der Unterschied der Bleiwirkungen von denen der verdünnten Säuren, und vollends von denen des Chlors, ist.

Nr. 2. Der für akademische Vorlesungen bestimmte Grundriſs der *Materia medica*, von dem um mehrere Fächer der Medicin durch sehr nützliche Lehrbücher vielfach verdienten Hn. G. R. *Wendt*, ist nach einem viel kürzeren Zuschnitt bearbeitet, und beabsichtigt vielmehr eine Auswahl der bewährteren und in der eigenen Erfahrung des Verfassers selbst erprobten Arzneimittel, als einen vollständigen *Apparatus medicam*, zu geben. Hr. *Wendt* geht bei der Klassification der Arzneimittel und in deren allgemeinen Wirkungsbestimmung ebenfalls von dem organodynamischen Princip aus, dem er die materiell-chemischen Bestandverhältnisse unterordnet, wenn schon nicht ohne alle Abweichung von dieser letztern Rücksicht, indem er einige seiner Arzneiklassen selbst auf dergleichen materielle und chemisch-alterirende Einwirkungsverhältnisse basirt. Sein System der Klassification, welches er schon im Jahre 1824 in einem akademischem Programm im Umriſs bekannt gemacht hatte, unterscheidet sich aber von denen *Hartmann's* und anderer Pharmacodynamiker hauptsächlich darin, daſs es von den Grundsätzen ausgeht: die Bestimmung und Indication der Heilwirkung eines Arzneimittels dürfe nur von seiner *primären*, nicht von seiner *secundären*, Wirkung ausgehen. Jedes Heilmittel offenbare (?) nämlich eine doppelte Wirkung, eine *primäre*, ihm eigenthümliche und unwandelbare, und eine *secundäre*, die zwar das Resultat der ersteren, aber unbestimmbar (?) und

Digitized by Google

und abhängig von den innern und äuſsern Verhältnissen des Kranken sey. (Man wird hier zu der Bemerkung gedrungen, daſs eben so wenig die *primäre* Wirkung sich jedesmal *offenbare*, ja daſs sie sehr oft sich nicht offenbaren *könne*, als die *secundären* Wirkungen an sich jedesmal unbestimmbar sind. Sehr schlimm würde es um das Heilen stehen, wenn dieses immer der Fall wäre.) Jedes Mittel wirke mehr oder stärker auf *ein* System oder Organ, als auf ein anderes, es gebe aber kein Mittel, welches nur auf ein einziges System oder Organ einwirkt. Nach diesen von dem Princip des Antagonismus und der Wechselwirkung der organischen Systeme ausgehenden Grundsätzen, welche, wenn auch nur unter obiger Beschränkung, unzweifelhaft wahr sind, und jetzt unter allen den Pharmacodynamikern, welche von der Idee einer rein chemischen Wirkung der Arneimittel eben so weit, als von der einer rein örtlich bleibenden entfernt sind, angenommen werden, und für welche der Vf. mit Recht die Erfahrung als die einzige Quelle und Richtschnur anerkennt, glaubt der Vf. *neunzehn* Klassen der Arzneimittel feststellen zu müssen. Es lassen sich diese jedoch bei näherer Prüfung um so gewisser und natürlicher auf eine viel kleinere Anzahl reduciren, als erstlich manche dieser Klassen des Vfs mit andern desselben in ihrem wesentlichen Charakter zusammenfallen, und das, was sie von diesen nach des Vfs. Bestimmung unterscheiden soll, in der Erfahrung entweder gar nicht, oder nur unter gewissen sehr zufälligen und wandelbaren Bedingungen und individuellen Verhältnissen wahrnehmen lassen, und zweitens einige dieser Klassen des Vfs (so die 1ste, 3te, 6te, 13te, 14te, 15te bis 19te) wenn nicht ganz, doch gröſstentheils auf ein ganz anderes Princip, das des *Chemismus vitalis*, folgewidrig gebaut sind, und aus dem dynamischen Princip eine Subordinirung unter andere rein dynamische constituirte Klassen fordern wie gestatten. In der Ausführung dieser Klassen verfällt übrigens auch Hr. *Wendt* in denselben Fehler (freilich nur einen relativen, an sich nicht unwillkommenen, und mehr als Verstoſs gegen den strikten Sinn des Titels zu betrachten), den Rec. schon bei *Hartmann* gerügt hat, daſs er die Grenzen des Gebietes der *Materia medica* überschreitet und mehrere Potenzen mit aufnimmt, die zwar groſse Heilmittel aber keine Pharmaca sind, und die zumal in einer so kurz gedrängten Zusammenstellung der Heilmittel, wie diese, die sich nur die Hauptmomente der Erfahrungsresultate über Gebrauch und Wirkung der Heilmittel zur Aufgabe macht, doch keine solche vollständigere und tiefer in die Theorie eingehenden Exposition erhalten können, wie sie in den einschlägigen Theilen der Naturlehre (so bei Wärme, Licht, Electricität, Galvanismus, Musik) und der allgemeinen Therapie nur gegeben werden kann.

Die Eintheilung der Klassen ist folgende: *Erste* Klasse, Mittel (nicht Pharmaca), welche durch allgemeine Blutverminderung die Thätigkeit des gesammten irritablen Lebens herabsetzen. Hierunter die Aderlasse (sehr kurz gedrängt, und in der That allzukurz, wenn der Anfänger in der Praxis aus dieser Anleitung allein sich unterrichten sollte; doch bleibt es allerdings dem Lehrer überlassen, in seinen Vorträgen die hier angedeuteten Hauptmomente auszuführen); die Arteriotomie, die Blutegel (wobei es sehr befremden muſs, wie ein so ausgezeichneter und hocherfahrner Praktiker (§. 44.) sagen kann, daſs das Blut, welches ein Blutegel auszusaugen pflegt, und welches durch Nachbluten weggeht, mit höchst seltenen Ausnahmen nicht viel über ein Loth betrage, und §. 46, daſs die Nachblutung selten beträchtlich sey, und daſs nur in einzelnen sehr seltenen Fällen, wo ein Hautarterienästchen getroffen wird, einige Gefahr entstehen könne. Rec. kennt Fälle, wo durch Nachblutung aus einigen wenigen Blutegelwunden mehr als ein Pfund Blutes verloren ging, Fälle, wo die gröſste Lebensgefahr durch nicht zu stillendes Bluten unter Eintreten von Syncope oder von Convulsionen und erlöschendem Puls entstand, Fälle, wo die Blutung tödlich wurde); die Schröpfköpfe. — *Zweite* Klasse, Heilmittel, welche ohne auffallende Säfteentziehung das irritable Leben herabstimmen und die Intensität der (seiner) Thätigkeit vermindern. Hierunter die vegetabilischen Säuren, und *Eccoprotica blanda et demulcentia*, die Tamarinden, Manna, und die süſsen Mittel (Honig, Süſsholz, Feigen u. s. w., welche *dulcia* hier *blos* dem Namen nach aufgeführt gar nicht näher gewürdigt werden, welches beim Honig auffällt. Der Zucker ist mit Unrecht ganz übergangen.) — *Dritte* Klasse. Mittel, welche die fibrösen Gebilde und die serösen und schleimabsondernden Häute auflockern, und indem sie eine Menge weise Säfte entziehen, die Gesammtthätigkeit des irritablen Lebens herabsetzen. (Eine für die Diagnose sehr schwierige und in dem *ersten* Theil der hier angenommenen Wirkungsbestimmung wenigstens nicht schlechthin und nicht für die gelinderen Grade ihrer Wirkung erweisliche Charakterisirung.) Es werden unter dieser Klasse, welche mit der *dreizehnten* eigentlich zusammenfällt, und von ihr nur *gradu* sich unterscheidet, die *resolventia* des gelinderen Grades abgehandelt, namentlich die meisten Neutralsalze, und unter den metallischen Salzen der *Tartarus stibiatus*, und das *Calomel*, beide letzteren ausführlicher, und mit manchen sehr treffenden praktischen Bemerkungen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

MEDICIN.

1) Wien, b. Wimmer: *Ph. Caroli Hartmann* etc. *Pharmacologia dynamica*, usui academico accommodata etc.

2) Breslau, b. Korn, u. Wien, b. Gerold: *Praktische Materia medica* — — von Dr. *Johann Wendt* u. s. w.

3) Königsberg, b. Bornträger: *Handwörterbuch der praktischen Arzneimittellehre*, zum Gebrauch für angehende Aerzte u. Physici, von Dr. *Ludwig Wilh. Sachs* u. *Fr. Ph. Dulk* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 7.*)

Die groſsen Brechweinstein-Dosen nach *Peschier* u. A. verwirft der Vf. Daſs das Calomel seine antiphlogistische Wirkung durch Auflockerung des organischen Zusammenhangs (der Textur) in mehrern Systemen und Organen hervorbringe, ist wenigstens unbedingt und schlechthin nicht anzunehmen. Es treten vielmehr hier noch andere mehr elementare und nicht nothwendig Textur-Auflockerung mit sich bringende chemische Processe ein. — IV. Kl. Mittel, welche die Sensibilität im Nervenleben herabstimmen, und so die vermehrten Bewegungen der irritabeln Fasern schnell beruhigen. Hierunter stehen hier *nur* die *Digitalis* und die Blausäure, beide ausführlich behandelt, wobei nicht abzusehen ist, warum gerade diese beiden Substanzen, die doch in vieler Hinsicht von einander selbst sehr verschieden sind, aus jenem Gesichtspunkte hieher gestellt, und von den andern *Narcoticis*, die in die Xte und XIte, zum Theil noch in die XIIte Klasse vertheilt sind, getrennt wurden. Für eine allerdings nothwendige und wesentlich begründete Unterscheidung der *Narcoticorum* nach gewissen Unterordnungen würden sich andere Principien, insbesondere das mehr oder weniger concurrirende, ja bei einzelnen prävalirende Verhältniſs der Reizwirkung Einiger derselben auf das Lymph- und plastische System, dann wiederum bei anderer auf das Blutsystem, ferner auch und in Verbindung mit Ersterem das mehr Unmittelbare oder mehr Mittelbare und Secundäre ihrer narkotischen Wirkung besser und praktisch nützlicher haben auffinden lassen, und hiermit würde noch als ein specieller Unterscheidungsgrund, so weit er bis jetzt bei einzelnen dieser *Narcoticorum* in der Erfahrung sich nachweisen läſst (was freilich bei mehrern derselben noch nicht feststeht und erst genauere Ermittlung fordert) die eminente Richtung der narcotischen Einwirkung je nach dem Gehirn, oder aber mehr nach dem Rückenmarks- und Gangliensystem (wie bei den *Strychnium* haltenden Pflanzen, dem Giftsumach, dem Mutterkorn, wohl auch selbst der *Digitalis*, die zuverlässig noch ein stärkeres *Narcoticum gangliare et nervorum motoriorum*, als *cerebri ist*) zu benutzen gewesen seyn. Die Eintheilung und Zersplitterung der *Narcoticorum* nach der Stellung, wie sie ihnen der Vf. in den verschiedenen Klassen gegeben, erscheint dem Rec. als die am wenigsten gelungene und auch für die Praxis am wenigsten Haltung gebende, so vorzüglich auch die Darstellung einzelner derselben in praktischer Beziehung ist. Daſs *Digitalis* und Blausäure nach Rasori *Contrastimoli* sind oder seyn sollen, läſst diese zwei unter sich sehr differenten Mittel noch gar nicht in eine Klasse vereinigen. Die *Digitalis* ist ein *acre*, und als solches zugleich ein sehr starkes Reizmittel für das Lymph- und Schleimsystem, was die Blausäure, dieses directeste *Narcoticum cerebrale*, nicht ist. Uebrigens gehört der Artikel von der *Digitalis* zu dem Vorzüglichsten in diesem Buche. Weniger befriedigt, was über die Blausäure in therapeut. Beziehung allzu kurz angegeben wird.

V. Kl. Einflüsse, welche die irritable Thätigkeit in dem sensibeln Leben herabstimmen, und folglich (?) auch die krankhaft gesteigerte geistige Kraft des Menschen zu brechen (*sic*) vermögen. Hier ist von gar keinen Arzneien die Rede, sondern von der Kälte, der *Finsterniſs* (die sich wohl am seltsamsten in einer *Materia medica* ausnimmt), und von den deprimirenden Gemüthsaffecten. Aber was soll der Lehrer, was soll der Schüler mit dem gar Wenigen, was hier besonders über die beiden letztern Einflüsse (über die deprimirenden Gemüthsaffecte nur 10 Zeilen) angedeutet wird, anfangen? — VI. Kl. Mittel zur Beschränkung der Ernährung überhaupt und der krankhaften insbesondere; die Hungerkur besonders nach *Louvrier's* und nach *L. A. Struve's* Methoden, zugleich mit Aufführung der grauen Quecksilber-Salbe. Jene Kurart ist aber offenbar ein *bloſs* der allgemeinen Therapie zugehörender Artikel. — VII. Kl. Heilmittel, welche die Thätigkeit des irritabeln Lebens im Allgemeinen steigern und die Bewegungen des arteriellen Systems vermehren. Hierunter werden, gegen die sonst gewöhnliche Ansicht und Bestimmung, die vorzugsweise sogenannten *excitantia volatilia*, *oleoso-aetherea* und *spirituoso-aetherea*, die man

Digitized by Google

man in den andern Pharmacologieen als *nervina excitantia* zu bezeichuen pflegt, begriffen, namentlich die *Aromata*, unter ihnen auch der zwar erhitzend-reizende, aber auch narkotische Safran, die natürlichen Balsame (unter welchen hier auch mehrere Schleimharze, die zum Theil nur sehr wenig, zum Theil gar nicht auf den Charakter eines *excitans vo- volatile nervinum* Anspruch machen können, und dagegen weit mehr als anhaltendere Reize für das Capillargefäſs- und das absondernde System zu betrachten sind, eine ungehörige Stelle erhalten, wie namentlich das Ammoniakgummi, Elemi, Mastix, Weihrauch, sogar das Guajak, was fast gar kein ätherisches Oel hat, und gewiſs von Niemandem für ein flüchtiges Nervenreizmittel angesprochen werden wird), ferner ein groſser Theil der ätherisch-aromatischen und camphorhaltigen Pflanzen und Blumen (die *fl. aurant.*, *Chamom.*, *Convallar.*, *Lavendul.*, *Rosar.*, *Sambuci*, die gewiſs nicht *hieher* gehören, da sie gar nichts ätherisch-Oeliges, gar keine *vis exc. nervina* besitzen, die *fl. Tanaceti* und *Violar.*, die *herb. Abrotani*, *Chenopodii*, *Menthae plures*, *Meliss.*, *Mari*, *Maioran.*, und andrer verwandter, unter welchen aber auch die narkotische *herb. Ledi palustris* Platz erhält, desgleichen die *cortices Aurant.* und *Cascarill.* (warum nicht auch mehrere andere, die mit gleichem Recht hieher gehören?), die *radices Calami*, *Angelicae*, *Carlinae*, *Contrayervae*, *Galangae* (gehört zu den Gewürzen), *Helenii* (ist sehr wenig ätherisch), *Imperator.*, *Sassafras* (der unerwähnt gebliebene *cortex ligni Sassafr.* ist weit mehr aromatisch-reizend, als die wenig kräftige Wurzel), *Zedoar.* (ist ein *camphorat. aromat.*), und die unbedeutenden *rad. Levistici* und *Ireos fl.* Dagegen stehen nicht hier, sondern erst in der 9ten Klasse, die *radd. Valerianae*, *Serpentar.* und einige campherhaltige Pflanzen, die doch nicht reicher an diesem Stoff, als das *Marum*, die *Mentha pip.* u. a. in der obigen. Auch den Kampher selbst vermiſst man hier, und muſs ihn erst in der 9ten Kl. suchen. Es folgen noch in dieser 7ten Kl. die gewürzhaften Samen, und dann werden ohne alle nähere Bezeichnung des Verwandtschaftsverhältnisses (das allerdings nur ein sehr geringes und bloſs auf einiger Analogie zwischen der Wirkung des ätherischen Oels und der des Alkohols oder der Naphtha beruhendes ist) die Aetherarten und die versüſsten Geister, der Wein und der Branntwein aufgeführt, dann hinter einander der Kaffee, der Thee (vom erstern doch so sehr dynamisch verschieden), das Reiben und Kneten des Körpers, und ziemlich ausführlich und praktisch die Elektricität und der Perkinismus, wobei Rec. sich auf seine frühere Bemerkung bezieht. Daſs aber, wenn einmal die Elektricität hier aufgenommen werden sollte, nicht auch der Galvanismus und der Magnetismus in derselben Klasse, sondern in unnatürlicher Trennung erst in der 9ten, unter den dortigen *nervinis*, und zwar gleich nach der *Asa foetida*, dem *Galbanum* und dem *Sagapenum*, ihre Stelle erhalten, kann Rec. nicht billigen.

VIII. Kl. Mittel, welche die irritable Thätigkeit in der Sphäre der Ernährung steigern; die *stomachica et tonica*. Hierunter hat aber der Vf. auch die *antiscorbutica* und die seifenhaft auflösenden, nur schwach bittern und sehr wenig tonischen, aber schwächenden Pflanzen, wie *Chelidonium*, *Taraxicum*, *Gratiola* und selbst die gar nicht hieher gehörende *Senna* aufgenommen. Bei der Angusturarinde hätte die unechte, welche so häufig statt ihrer vorkommt, und wegen ihrer schweren Unterscheidbarkeit die Weglassung der *Angusta* aus einigen Pharmacopöen und selbst ihr Verbot verursacht hat, ihrer botanischen Abkunft nach, als *Brucea antidysent.*, wenn nicht nach Einigen als eine *Species* des *Strychnos* angegeben werden sollen. — Die Chinarinden bilden in dieser Klasse den gröſsten Artikel. Indessen läſst doch das hier von ihnen Gesagte noch gar Vieles zuzusetzen übrig, insbesondere was das Botanische, die Charakteristik und Unterscheidung der vorzüglichsten Arten derselben, die Ergebnisse der neuern chemischen Analyse, besonders in Bezug auf die Alcaloide der Ch., die eigenthümlichen Verhältnisse ihrer Wirkung und ihrer Anwendung betrifft. Höchst befremden muſs es, daſs der Vf. von dem *Chinin* und dem *Cinchonin* fast nichts Anderes, als nur ihre Namen, und daſs man sie zu 1—2 Gran geben könne, angiebt; gar nichts von ihren specielleren Indicationen und Gebrauchsbedingungen gegen Wechselfieber, nichts von ihren verschiedenen Gewinnungsarten und Zusammensetzungen. Alles, was man hier davon liest, sind die Worte: „das Cinchonin aus der braunen und das Chinin aus der Königs-China wird jetzt in seinen mannichfaltigen Verbindungen mit Schwefel- und Salzsäure (nicht auch mit *Phosphor*- und mit *Essigsäure*? man s. des Rec. Bemerkungen über das phosphorsaure Chinin, nach dessen eigenen Erfahrungen, in den Heidelberg. klin. Annal.) in der Medicin ungemein häufig angewendet." Eine solche mehr als lapidarische Kürze muthet doch dem commentirenden Lehrer allzu viel zu. — Bei dem *cort. Salicis*, der sehr flüchtig berührt ist, vermissen wir das Salicin. Es überrascht, die *Bryonia* hier unter den *tonicis* zu finden, und eben so die *r. Armoraciae*. Es hat doch wohl Niemand noch daran gedacht, diese beiden Wurzeln für stärkende Mittel zu halten. Auch die *rad. Asari* steht hier; in sehr kleinen Gaben, in denen sie der *Ipecacuanha* und *rad. Arnicae* analog wirkt, gehört sie vielmehr zu den flüchtig scharfen Reizen für das Nerven- wie für das Muskel- und Capillarsystem, und mit Baldrian, Arnica in eine Klasse. Bei der *r. Columbo* hätte erwähnt werden sollen, daſs sie etwas Picrotoxin enthält und daſs sie eigenthümlich auf die Vermehrung der Gallenabsonderung wirkt, daher ihr Nutzen in der Cholera, wenn sie schon zur Besserung neigt. Die *radd. Filicis*, *Julappae* (deren Harz sogar auch an dieser Stelle abgehandelt wird) und *Ononidis*, so wie das Gummigutt und die Colocynthen, sollte man auch nicht unter den *tonicis* suchen, vielmehr unter den eminentern Reizen für das Capillar-

Digitized by Google

largefäſs-und Schleimhäutesystem, vorzugsweise des Darmkanals. Noch auffallender und unpassender ist die Einreihung der Ignatiusbohne und der Krähenaugen (zwischen welchen die von ihnen so gänzlich verschiedene aromatische Pichurimbohne steht!) in diese Klasse, da doch diese stark narkotischen Strychninmittel so entschieden auf das Rückenmark und sein Nervensystem wirken, wenn ihre primäre Nervenwirkung auch eine reizende ist. Von der Ignatiusbohne heiſst es hier: „als bitteres Mittel habe man sie als magenstärkend (?!) empfohlen, sie sey aber zu diesem Behuf, wie alle heftig bittern Mittel, zu fürchten und zu vermeiden." Warum erwähnt denn der Vf. statt dieser ganz grundlosen Anwendung nicht der viel gegründetern und bekanntern gegen fieberhafte Krampfkrankheiten des Gangliensystems und Darmkanals? — Das Ricinusöl und das Crotonöl, so wenig *ihnen*, zumal dem letztern, auch eine groſse Reizkraft, von einem scharfen Stoff abhängig, abzusprechen ist, gehören auch gewiſs nicht unter die *Tonica*, und sie, wie schon mehrere andere der zuvor erwähnten und nachfolgenden Mittel, zeigen es klar, wie wenig man bei der Classification der Mittel als Lebensreize mit der allgemeinen Unterscheidung derselben als Plus- oder Minus-Reize für den ganzen Umfang des einen oder des andern der drei Hauptsysteme des Organismus ausreicht, sondern wie sehr es nothwendig und erfahrungsmäſsig ist, auch das eigenthümliche und specifische Wirkungsverhältniſs einzelner solcher positiver oder subtractiver Reizmittel zu einzelnen zusammengesetztern Gebilden oder Eingeweiden zu berücksichtigen und als Princip für Unterordnungen zu benutzen.

IX. Kl. Mittel, welche die irritable Thätigkeit im *Sensorium* und in dem gesammten Nervensystem steigern. Dieſs seyen die *Nervina* der Alten, welche aber ihren *Nervinis* nichts weniger als jenen Begriff zu Grunde gelegt haben, so wie derselbe auch nicht der unter den allermeisten neuern Aerzten geltende ist, mit Ausnahme etwa nur Derer, welche aus der naturphilosophischen Lehre vom dualistischen Gegensatze in den organischen Systemen und ihren innern Wechselwirkungen jene Interpretation entnehmen zu können glauben. Als *Nervina volatiliora et analeptica* werden unzweifelhaft richtiger und allgemein üblich solche Mittel bezeichnet, welche in möglichst directer und prävalenter Weise die Sensibilität und die Energie der Sensationen erhöhen, und zwar wiederum entweder mehr und vorzugsweise die des Hirns und seiner Nerven, oder die des Gangliensystems. Und unter diese gehören keinesweges ausschlieſslich diejenigen Mittel, welche der Vf. unter diese 9te Klasse gestellt hat (*Moschus*, *Ambra*, *Castoreum*, *Phosphor*, *Ammonium* mit seinen Präparaten, *Oleum animale aeth.*, *Serpentaria*, *Valeriana*, *rad. Artemisiae*, Buccublätter, *Ruta*, *Camphora*, *Acidum pyro-lignosum*, *Asa foetida*, *Galbanum*, *Sagapenum*: welche vier letztern Mittel gar nicht unter die *Nervina analeptica* gehören und gewaltsam von den ihnen nächstverwandten in der 7ten Kl. getrennt sind, oder vielmehr mit diesen und den andern eigentlichern lymphatisch-auflösenden Reizmitteln in eine eigene Hauptklasse mit Unterordnungen gebracht werden müſsten), sondern es gehören, wie Rec. schon oben erinnert hat, auch noch viele derjenigen flüchtigen, aromatisch-ätherischen und spirituösen Reize, die schon unter der 7ten Kl. aufgeführt wurden, hieher und so mit jenen in *eine* Klasse. Dagegen, daſs in derselben 9ten Klasse gleich nach dem *Sagapenum* auch solche ganz allgemeine Lebensreize aus der Reihe der Elementarstoffe, wie Wärme, Licht, Galvanismus, Magnetismus, angereiht werden, hat Rec. schon oben zu äuſsern Gelegenheit gehabt. — X. Kl. Mittel, die das sensible Leben in der Organisation abstumpfen, und in Folge dieses Gegensatzes die Bewegungen des irritabeln Lebens besonders in der Ernährung vermehren. (Eine Thesis oder Hypothesis, deren Vertretung Rec. eben so wenig, wie die für die folgende Klasse aufgestellte übernehmen möchte. Warum nicht lieber: Mittel, die zugleich mit einer sensibilitätsmindernden oder narkotischen Kraft eine reizend-auflösende Wirkung auf das Zellfaser- oder plastische System ausüben?) Hierunter ein Theil der *Narcoticorum*, die *Belladonna*, das *Conium*, die *Lactuca virosa* (die am wenigsten reizend wirkt), die Rhus-Arten und die *Datura Stram.* Den Tabak, die Kokkelskörner und einige ähnliche *Narcotica acria lymphatico-resolventia* vermiſst man hier. — XI Kl. Mittel, welche die sensible Thätigkeit im irritabeln Leben (in den Muskel- und Gefäſsgebilden) schnell zu vermindern und gar aufzuheben vermögen. Hierunter das Opium, der Hyoscyamus und das Aconit, welches eher unter die vorige Klasse gehörte, so wie aus jener die *Lactuca vir.* hieher, und hieher auch besser die Strychnin-Arten und die Blausäure. Das Opium selbst, welches unter allen *Narcoticis* allein steht, ist doch gewiſs kein solches, welches unbedingt die sensible Thätigkeit *schnell* vermindert und dem irritabeln Leben vor allen andern feindlich und destruirend entgegenwirkt. Es vermag vielmehr bedingungsweise die Energie der irritabeln Faser in hohem Grade zu verstärken. Der Vf. hätte hier wohl über das nur flüchtig berührte *Morphium* und seine Wirkungsverhältnisse ein Mehreres sagen sollen.

XII. Kl. Mittel, welche die Thätigkeit des sensibeln Lebens in dem System der Ernährung *umstimmen*. (Dieser Ausdruck ist zwar sehr gäng und gebe und auch sehr bequem, er ist aber auch sehr vag und sagt an sich gar nichts Anderes, als daſs eine Veränderung im Empfinden und Wirken hervorgebracht wird, die man nicht als eine bloſs quantitative, sondern als ein *aliud quid* auſser und neben einem Mehr oder Minder wahrnehmen kann.) Hierunter sollen insbesondere jene Arzneistoffe gehören, die man sonst als *Alterantia*, zum Theil auch als *nauseam cientia*, und als *nervina frigida* (?) bezeichnete. Also abermals ein Theil der sogenannten lym-

Digitized by Google

lymphatischen Reiz- und Auflösungsmittel, unter ihnen auch solche, die zugleich krampfwidrig wirken, aber auch andere, die diese Eigenschaft nicht besitzen: namentlich die *Ipecacuanha* (die nicht bloſs von der *Cephaelis Ipecac.*, sondern noch von mehrern andern Pflanzen herkommt, insbesondere auch von der *Psychotria emet.* und von einer *Cynanche*, worüber *Richard* und *Guibourt* nachzusehen sind, so wie über ihre Wirkungen und Anwendungsarten am vollständigsten *Richter* in seiner Arzneimittellehre), die *Arnica*, *Senega*, *Saponaria*, *Scilla*, *Colchicum* (für welches eigenthümliche scharf-bittere und doch die Herz- und Gefäſsthätigkeit sehr herabstimmende, ja in groſsen Dosen lähmende Mittel die nähere Indication hier vermiſst wird), *Sassaparille*, *Dulcamara*, *Secale coruntum*, *Pulsatille*, *Benzoesäure* (sehr verschieden von den vorigen wirkend und mehr zu den *sedantibus* gehörend), Silbersalpeter, Zinkkalk und Zinksalze (hierbei viel zu wenig und zu ungenügend von dem blausauren Zink gesagt), Kupfer und Kupfersalze, salpetersäuerlicher (nicht saurer) Wismuthkalk. — Die XIII bis XIX Klasse umfassen nun (wie schon oben angedeutet wurde) mit einer Abbeugung vom streng dynamischen Princip und mit mehr Zuziehung des Chemismus, und zum Theil (in der XVIII. Kl.) selbst des Mechanismus der Chirurgie, alle diejenigen Arzneimittel, welche als eminente Umstimmungs- und Umänderungsmittel für das Ernährungssystem auch zugleich die Mischung, Textur und Cohäsion der organischen Masse in verschiedener Weise umändern, die letztere auflockern, austrocknen, verdichten, zerstören, oder (letzte Klasse) die Ernährung durch Massenersatz befördern können. Demnach werden zuerst in der XIII. Kl. die stärker chemisch eingreifenden *Resolventia*, Goldpräparate, Quecksilbermittel (diese am ausführlichsten und mit Sorgfalt, mit Weglassung des schon in der 3ten Klasse abgehandelten Calomels), Spieſsglanzmittel, Baryt, Mangan, Jod, Schwefel und Schwefelkalien, Kohle (die nicht *hieher* gehört), Kalkerde und Kalksalze, Kali und Natron abgehandelt; in der XIV. Kl. als austrocknende und lebenswidrige *Resolventia* nur der Arsenik, dessen innerlicher Anwendung der Vf. durchaus nicht günstig ist, und sie für absolut verderblich und verwerflich erklärt (mit Unrecht, wie Rec., der nur den Miſsbrauch dieses — *dann* freilich höchst gefahrvollen — Mittels fürchtet, aus gewissester Erfahrung beweisen kann), und das Blei, dem (als Bleizucker innerlich) der Vf. doch das Wort redet; in der XV. Kl. als die Cohäsion der starren Theile lockernde (?) und die Densität des Blutes (warum nicht vielmehr seine Irritabilitätstendenz zugleich mit seinem *Cruor*?) vermehrende, das Eisen sammt seinen Präparaten, und den Graphit (dessen mehr dem Lymphsystem zugewendete Wirkung doch von der des Eisens, dieses so eminenten Erregungsmittels für die Muscular-Irritabilität, sehr verschieden ist); in der XVI. Kl., als die Cohäsion und Dichtigkeit der irritabeln Faser (nur dieser?) vermehrende Mittel (*Adstringentia*), die gerbestoffigen und gallussauren Vegetabilien; in der XVII. Kl. als Verdichtungsmittel der organischen Cohäsion (eine sehr schwankende und unhaltbare Bestimmung für die Unterscheidung dieser Klasse von der vorigen), die mineralischen Säuren sammt dem Chlorliquor in Verdünnung und der Alaun. (Salpetersäure und Salzsäure und noch mehr das Chlor wirken doch gewiſs viel anders, als Schwefelsäure, und an sich nicht cohäsionvermehrend); in der XVIII. Kl. als Zerstörungsmittel die *Caustica*, die *actualia* und die *potentialia*, die *Vesicantia* und *Rubefacientia*, Fontanellen, Haarseile u. s. w.; endlich in der XXIX. Kl. die nährenden Mittel, Schleime, Gallerten, die *Amylacea*, isländische Flechte, Bärlappsamen und die fetten Oele. Bei aller Kürze, die oft nur mit wenigen Grundstrichen die Skizze eines Arzneimittels giebt, ist doch überall der sichere Blick des vielerfahrnen Praktikers nicht zu verkennen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

DRESDEN u. LEIPIG, b. Arnold; *Gedichte* von *Adolph Ritter v. Tschabuschnigg.* 1833. VIII u. 179 S. kl. 16. (22 gGr.)

Gröſstentheils über Stock und Stein hüpfende Reime mit ziemlich gewöhnlichen Gedanken über ziemlich gewöhnliche Gegenstände, wie z. B. S. 59:

Im Walde.

Es rauschen die Wipfel, es singen
Die Vögel mit darein,
Ich lieg' im Moos und starre
Ins Regen und Weben hinein.
Es läutet eine Glocke,
Mich überkommt ein Schmerz,
Als wär' ich wo weit in der Südsee
Das einzige liebende Herz!!!

Von etwa 100 Gedichten erheben sich über das Mittelmäſsige — doch selten rein von prosodischen Sünden, nur: S. 21 *Einmal noch*; S. 24 *Vom Maler*; S. 30 *Am Grabe des Wanderers*; S. 44 *Das stille Grab*; S. 48 *Der Nachtwandler*; S. 56 *Epilog zu Wilh. Hauff's Lichtenstein*; S. 74 *Vergiſs*; S. 75 *Die sieben Grafen von Kuenring* — eine schöne Sage; S. 111 *Erfüllung*; S. 113 *Fragen an Sie*; S. 118 *Auf Nimmerwiedersehen*; S. 138 *Die Hausmutter*; S. 144 *Der Seeräuber*; S. 168 *Beim Abendläuten* — — wenn nur der letzte Vers nicht wäre. Unter den Distichen, die auch gröſstentheils metrisch untadelig sind, giebt es manche artige, wie S. 147, wenn nur *siebenfach farbig* gleich wäre mit *siebenfarbig*.

Die Wahrheit.

„Ist die Wahrheit nicht eins, nicht ewig, innig und einzig;
Wer nicht so denket, der fand nimmer ihr ewiges Eins!"
Freund! ist nicht eins auch das Licht, der Strahl ein einziges Leuchten,
Und das Prisma bricht siebenfach farbig den Strahl!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

MEDICIN.

1) Wien, b. Wimmer: *Ph. Caroli Hartmann* etc. *Pharmacologia dynamica*, usui academico accommodata etc.

2) Breslau, b. Korn, und Wien, b. Gerold: *Praktische Materia medica* — — von Dr. *Johann Wendt* u. s. w.

3) Königsberg, b. Bornträger: *Handwörterbuch der praktischen Arzneimittellehre*, zum Gebrauch für angehende Aerzte u. Physici, von Dr. *Ludwig Wilh. Sachs* u. *Fr. Ph. Dulk* u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 8.)

Nr. 3. Wenn auch das Handwörterbuch der Herren *Sachs* und *Dulk* eben dadurch, daſs es der alphabetischen Ordnung folgt, der Kritik weniger ein Urtheil über den Charakter und Werth des Ganzen, aus dem Gesichtspunkte einer planmäſsig durchgeführten Construction der Arzneimittellehre, als vielmehr nur über den Geist und Gehalt der einzelnen hier ausgearbeiteten Artikel zuläſst, so lassen doch die beiden vorliegenden Bände auf das Klarste erkennen, daſs beide Vff. ihre respectiven Aufgaben mit einem Fleiſs, einer Sorgfalt, Umsicht und Sachkenntniſs bearbeitet haben, die man in wenigen pharmacologischen Werken so vereinigt findet, und daſs hierdurch und durch die erschöpfende Vollständigkeit, in welcher die wichtigern Arzneimittel abgehandelt sind, dieses Werk zu einem der reichsten und schätzbarsten Repertorien zur Selbstbelehrung über Arzneimittelkunde wird. Der botanisch-chemische und pharmaceutische Theil der Abhandlung eines jeden Mittels ist von dem durch seinen trefflichen chemischen Commentar zur Preuſs. Pharmacopoe schon so rühmlich ausgezeichneten Prof. *Dulk*, und gereicht diesem Wörterbuche zu einer wahren Zierde, indem er alles Wissenswerthe aus jenen Fächern der Pharmacognosie, auch das Neueste, klar und lichtvoll geordnet, und oft mit eigenen interessanten Versuchen und Resultaten verbunden, mittheilt. Von dieser Seite kennt Rec. jetzt kein anderes pharmacologisches Wörterbuch, das dem vorliegenden den Vorzug streitig machen sollte, wenn auch *Brandes* Wörterbuch in chemologischer Hinsicht noch vollständiger ist. Man lese nur die Artikel *Acidum aceticum* (das *A. hydrocyanicum* hat Hr. *Dulk* weniger ausführlich dargestellt, und weniger, als man erwarten durfte, von den verschiedenen Methoden seiner Bereitung und ihren Verhältnissen zu einander gesagt; desto ausführlicher und eindringender in ihr therapeutisches Wirken hat Hr. *Sachs* sie abgehandelt, wenn schon unter ganz andern Ansichten, als den gewöhnlich geltenden), *Acidum muriaticum*, *nitricum*, *pyrolignosum*, *sulphuricum*, *Aether* (vortrefflich und sehr lehrreich), *Ammonium* und seine Präparate (auch sehr vorzüglich, wenn auch viel gedrängter, als diese Artikel bei *Brandes*, wo sie den gröſsten Theil des *ersten* Bandes einnehmen), Arsenik, Baryt, *Calcaria* (der Campher ist minder vollständig und befriedigend bearbeitet), *Castoreum*, *Cinchona*, *Chlorum* und die Chlorpräparate, *Ferrum* und seine Präparate, *Guaiacum* u. m. a., um sich von dem Verdienstlichen der Arbeit des Hn. *Dulk* zu überzeugen. Freilich hatte er durch seinen Commentar zur preuſs. Pharmacop. schon Vieles vorgearbeitet. Den bei weitem gröſsten Theil des Textes in diesem Wörterbuche nehmen aber des Hn. *Sachs* therapeutische Expositionen der aufgenommenen Arzneimittel ein, aus welchen hier mit Recht alle nicht officinellen, alle Imponderabilien, wie Wärme, Licht, Electricum u. s. w. und alle mechanischen Mittel ausgeschlossen worden sind. Hr. *Sachs* hat sich das Verdienst erworben, über viele dieser Arzneimittel, ihre Wirkungsweise und ihre dynamo-chemischen Beziehungen zu den organischen Systemen wie zu den Säften des m. K. eben so ausführliche als gründlich wissenschaftliche Expositionen und Abhandlungen zu geben. Es zeichnen sich hierunter vorzüglich aus seine Darstellungen der *Kohlensäure* (sehr gediegen) und der *Kohle*, der *Blausäure* (die er in einer völlig dem Bisherigen entgegengesetzten Weise gar nicht als ein Narcoticum gelten lassen will, weil sie nicht die den narcotischen Mitteln (nach *Sachs*) eigene Wirkung, die Blutthätigkeit zu erregen und zu vermehren (?!) besitze, sondern sie als ein Gift betrachtet, das dem Blute seinen Eisengehalt entreiſst (?), während es zugleich das Nervensystem in den beiden Richtungen seiner Thätigkeit beschränkt), der Salpetersäure, des Aconits, der *Aetherarten*, der *Aloe* (hier mehr als *tonicum* dargestellt), des *Ammoniums* (vortrefflich) und seiner Salze, besonders des auch sehr lehrreich abgehandelten Salmiaks, der *Arnica*, des *Arseniks*, gegen den der Vf. ebenfalls unerwartet heftig eifert, und hierbei besonders gegen *Vogt* und *Heim* polemisirt, der seit 1809 und 1815 vorliegenden und gewiſs nicht unerheblichen Erfahrungen des Referenten aber nicht gedenkt, und auch in seiner Furcht vor

Digitized by Google

vor diesem absolut vermeinten Gift manche andere, durch sichere Erfahrungen bestätigte Heilwirkungen desselben übersieht oder verwirft, des *Barytes muriatus*, der *Belladonna*, die er für das mächtigste Narcoticum und für ein viel kleineres, als die von ihm aus dieser Klasse proscribirte Blausäure, *weil* sie (die *Belladonna*) vor andern die Irritabilität im Nerven erhebe, und vor andern die Symptome einer wahren arteriellen Hirnentzündung (??) bewirke, die er aber mit mehr Recht für sehr unzureichend und unzuverlässig als *prophylacticum* gegen den Scharlach und auch gegen die Hundswuth erklärt; des *Camphers*, dessen Wirkung Hr. *S.* in einem dynamischen Gegensatze zu denen der Belladonna, als Erregung der Sensibilität im Blutsystem betrachtet, ohne durch diese mehr sinnreiche als praktisch fruchtbare Hypothese die Frage über die so sehr narkotische Wirkung des Camphers in groſsen Gaben auf das Hirn zu lösen, und ohne überhaupt durch sie nähern Aufschluſs über die so controverse Natur dieses Proteus unter den mehr das Nerven- als Blutsystem primär afficirenden Mitteln zu geben, und ohne die Widersprüche, in die er sich im Verlauf der Exposition der speciellen Indicationen des Camphers mit seiner obigen Hypothese versetzt findet, befriedigend lösen zu können; der *Canthariden*, wo uns die zu gesuchte Erklärung der eminenten und specifischen Wirkung desselben auf das Harnsystem gar nicht befriedigt, weil sie in der That keinen Grund für dieses Specifische angiebt, wo aber das über die speciellere Anwendung der Canth. gegen Hundswuth (wogegen sie nach *S.* wenig oder nichts leisten, was Rec. unterschreibt), *Diabetes* (wogegen sie *S.* empfiehlt), aton. Gicht u. s. w. Gesagte um so gehaltvoller ist; des *Castoreums*, das der Vf. an sich für unwirksam erklärt, und es dennoch als sehr nützlich, ja unentbehrlich in der Hysterie rühmt), der *China* (mit der der *zweite* Band anfängt) und ihrer Alcaloiden und andrer Präparate, der weitläufigste Artikel im ganzen Werke, so weit es vorliegt, der 172 Seiten füllt, aber dieses freilich mehr durch weit ausholende pathologische Untersuchungen und Controversen über das Wechselfieber, über welches hier der Vf. seine Theorie in groſser Breite entwickelt, und über andere Fieberformen, Krampf- und Schwächekrankheiten, gegen welche die China indicirt, und wie und warum sie dieses seyn könne (diese Abhandlung hat der Vf. auch im Separatabdruck als eine besondere Schrift in den Buchhandel gegeben (vergl. A. L. Z. 1833. Nov. Nr. 198.), und in dieser Form erscheint ihre Ausführlichkeit viel zweckmäſsiger, als in einem Wörterbuche, das ursprünglich nur auf zwei Bände angelegt werden sollte); der *Digitalis* (ein sehr fleiſsig und ausführlich bearbeiteter Artikel, mehrere dem Vf. eigenthümliche Ideen und Bemerkungen enthaltend); des *Chlors* und seiner Präparate (Chlorwasser, Chlorkalk, Chlorsalze), wobei sich doch gegen die Ansicht des Hn. *S.*, daſs das Chlor, so wie chemisch, so pharmacodynamisch dem *Sauerstoff* am nächsten stehe, und daſs es in seinen Wirkungen, die die einer nervenerregenden Potenz seyen, mit denen der Salzsäure fast ganz zusammenfalle, gegründete Einwendungen machen lassen dürften, um so mehr, da der Vf. durch die Behauptung, daſs die Indication des Chlorwassers krankhafte Beweglichkeit des Nervensystems sey, und daſs dieses Chlorwasser einmal bei *nicht* gesteigerter Thätigkeit des Blutsystems, und dann wieder, daſs es beim Erethismus dieses Systems und bei irritablen Entzündungen (wo doch auch die Thätigkeit der irritabeln Faser, so wie die Nervenerregung gesteigert ist) indirect sey, in Widersprüche verwickelt; der *Dulcamara*, des *Eisens* und seiner Präparate und Salze (ein vorzüglich gut gearbeiteter Artikel), des *Guajaks* und einiger anderer. Mit *Helenium* schlieſst die *erste* Abtheilung des *zweiten* Bandes; es läſst sich somit erwarten, daſs noch wenigstens zwei Bände von der Stärke, wie die beiden vorliegenden, wenn nicht noch drei folgen werden, wenn gleich die Vff. in der Vorrede versicherten, daſs das Ganze bestimmt nur *drei* Bände füllen solle.

Die Arbeit des Hn. *Sachs* trägt durchaus das Gepräge ernster wissenschaftlicher Forschung und Gründlichkeit. Unverkennbar und durchgreifend ist das Streben des Vfs, die therapeutischen Verhältnisse und Wirkungsweisen der Arzneimittel, und hiermit ihre Indicantien wie die Indicationen aus den Grundsätzen der Organodynamik mit möglichster Bestimmtheit festzustellen, indem er von den (in der kurzen Einleitung niedergelegten) Principien des dualistischen Gegensatzes und Conflicts zwischen den zwei Elementarfactoren des organischen Lebens in seiner substantiellen wie in seiner dynamischen Durchbildung und Aeuſserung, der Sensibilität und der Irritabilität (die er passender durch Nerv und Blut bezeichnen zu müssen glaubt), als den Bedingungen aller Erregung und Reaction ausgeht, und die Theorie des Modus wie der Differenz der Ein- und Fortwirkungen der Arzneimittel oder des innern pharmacodynamischen Charakters derselben auf das Näherverhalten des einen oder des andern jener beiden Grundsysteme, und zwar wiederum von der Seite seiner Receptivität oder aber von der seiner Reaction (Actuosität nennt sie *S.*), zu einem gegebenen Arzneimittel basirt (hierin mit *Wendt* übereinkommend, wie mit andern schon in früherer Zeit ähnlichen Grundansichten huldigenden Pharmacologen). Aber bei aller Achtung für den Geist und das Talent des Vfs wie für seine Schärfe und Gewandtheit im Zergliedern der Begriffe kann man sich es doch nicht verhehlen, daſs seine Darstellungen an einer gewissen Ueberfülle und oft ermüdend werdenden Breite der theoretischen Prämissen und Expositionen der Pathologie leidet. Der Vf. gefällt sich zu sehr im Theoretisiren und Erklären; er holt häufig mit seinen physiologischen und pathologischen Entwickelungen der Zustände, gegen die ein Mittel heilend wirken soll, und mit seinen allgemein therapeutischen Begründungen der Indicationen zu weit aus, und geht unter vielen Wiederholungen so breit in das Einzelne dieser Prämis-

Digitized by Google

missen ein, daſs mehrere seiner Darstellungen (z. B. der Blausäure, der Digitalis, der China u. s. w.) zu weitschichtigen Abhandlungen über einfache Kapitel der allgemeinen und der speciellen Pathologie werden, wobei es an Digressionen auf fremdes Gebiet nicht fehlt. Auch dem Polemisiren ist er zu hold, ob er gleich dabei Sitte und Anstand nie verletzt; und seine eigene Meinung, wenn sie auch da, wo reine und sichere Beobachtung aufhört, nur Ansicht und Hypothese ist, spricht er oft mit zu groſser Bestimmtheit aus, als könnte nur sie die rechte seyn. Diese Miſsstände werden indessen von dem vielen Guten und Vorzüglichen, was dieses ausgezeichnete Werk bietet, überwogen, und darum wird jeder Leser mit dem Rec. die baldige Vollendung desselben sehr wünschen. *Harleſs.*

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Untersuchungen über die Geschichte und das Verhältniſs der Nordischen und Deutschen Heldensage*, aus *P. E. Müller's Sagabibliothek* II. Band; mit Hinzufügung erklärender, berichtigender und ergänzender Anmerkungen u. Excurse, übersetzt u. kritisch bearbeitet von *Georg Lange*, Dr. philos. u. Privatdoc. der Geschichte an der Univers. zu Gieſsen. 1832. LXIII u. 482 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Müller's Untersuchungen über die gesammten nordischen Sagen sind allerdings von der Art, daſs sie schon längst eine vollständige deutsche Uebersetzung verdient und auch wohl gefunden hätten, wenn nicht fade Uebersetzungen fader Romane oder Novellen bei dem Publicum und bei den Buchhändlern mehr Anklang und Beifall fänden, als Uebersetzungen gründlicher wissenschaftlicher Werke. Zwar beschenkte uns im J. 1816 *Lachmann* mit einer Uebersetzung des ersten Theils der *Sagabibliothek*, welcher diejenigen Sagen enthält, welche sich auf die Begebenheiten und eigenthümlichen Verhältnisse des isländischen Freistaats seit seiner Entstehung bis in die Zeiten seines Verfalles beziehen; allein er blieb auch bei diesem *ersten* Theile. Der *zweite* Theil der Sagabibliothek, welcher in seiner *ersten* Hälfte die germanische Stammsage von den Nibelungen behandelt, ward zwar wohl von den Forschern gewissenhaft und gründlich bei ihren Erklärungen der Sage benutzt; keiner jedoch fühlte sich bewogen, denjenigen Freunden des deutschen Alterthums, welche der dänischen Sprache nicht mächtig sind (und deren giebt es gewiſs Viele) die Forschungen des dänischen Gelehrten durch eine Uebersetzung dieses *zweiten* Theils vollkommen zugänglich zu machen. Wir müssen daher Hn. Dr. *Lange's* Unternehmung dankbar anerkennen, und um so mehr, als er nicht bloſs übersetzte, sondern hie und da auch die Ergebnisse eigener Untersuchungen auf dem Gebiete der Sage mittheilte, wenn auch wir darin nicht überall mit ihm übereinstimmen können.

Hieraus ergiebt sich aber auch von selbst, welchen Standpunkt wir zur Beurtheilung der angezeigten Schrift zu wählen haben. Thöricht wäre es, wenn wir die Uebersetzung als solche weitläufig besprechen wollten; ungereimt, wenn wir hier eine Kritik des Müller'schen Werkes zu liefern gedächten: denn was den ersten Punkt betrifft, so möge die Versicherung, daſs Hr. Dr. *Lange* mit der gehörigen Sorgfalt arbeite, völlig genügen; und was *Müller's* Arbeit anlangt, so ist ihr Werth längst schon allgemein anerkannt. Wir haben es demnach vorerst nur mit Hn. Dr. *L's.* eignen Ansichten von der deutschen Heldensage sowohl im Ganzen, als in ihren einzelnen Theilen zu thun, und dieſs um so mehr, als er, zwischen *Müller* und *W. Grimm* die Mitte haltend, eine dritte, ihm eigenthümliche Ansicht von der Heldensage nach ihrem Ursprunge und ihrer Fortbildung zu begründen sucht. „Es gilt hier vor Allem", sagt er in einer Anmerkung S. XIV ff., wo von dem Ursprunge der Sage die Rede ist, „die in der nordisch-deutschen Heldensage auſs Innigste mit einander verschmolzenen zwei Hauptelemente derselben, die Sage von Sigurd oder Siegfried, und die von Thidrek oder Dietrich (d. i. Theodorich), Atle oder Etzel (d. i. Attila) und den übrigen Helden der Völkerwanderung in der wissenschaftlichen Betrachtung zu trennen. Denn während die letztere, oder die Dietrich-Etzelssage, ursprünglich nur den deutschen Volksstämmen angehörte, war die Sigurds- oder Niflungensage nur den Nordländern, und auſser ihnen etwa nur dem niedersächsischen Volksstamme ursprünglich eigen." Wir wollen nun dieſs Ergebniſs der eigenen Forschungen Hn. *L's.* etwas näher betrachten.

Offenbar ist es der letzte Satz, mit welchem der erste und die ganze Annahme unsers Vfs steht oder fällt, und in ihr liegt auch zugleich seine Abweichung von der Ansicht, welche auf der einen Seite *Müller*, auf der andern *W. Grimm* von dem Ursprunge und der Fortbildung der Heldensage sich erworben und ausgesprochen haben. Es ist aber diese Mittelansicht, offen gestanden, im Ganzen die Ansicht der meisten neuern dänischen Gelehrten, eines *Rask*, *Rafn* u. A., welche die süddeutschen Stämme von allem Eigenthumsrechte hinsichtlich der Allitterationskunst, der sogenannten skandinavischen Mythologie und der Sigurdssage nur gar zu gern ausschlieſsen möchten. — Wenn *W. Grimm* nämlich der Meinung ist, daſs die gesammte Heldensage den *deutschen* Stämmen ursprünglich zugehörte, und von diesen den skandinavischen Stämmen erst mitgetheilt ward; und wenn *Müller* die Sage als ein beiden Hauptstämmen gemeinsames, aus den asiatischen Ursitzen mitgebrachtes Gut betrachtet, so weicht Hr. *L.* von *Grimm* in sofern ab, als er die Sage ihrem Hauptbestandtheile nach (die Sigurdssage) mit *Müller* aus Asien herüberbringen läſst; von *Müller* aber in sofern, als er die Sage nicht als ein beiden Stämmen gemeinsames, sondern nur als ein den Skandinaviern allein zustehendes Gut betrachtet. — Die

Grün-

Digitized by Google

Gründe aber, welche Hr. *L.* für seine Annahme beibringt, und welche wir hier etwas näher beleuchten wollen, sind folgende: Es lasse sich, sagt er, der orientalische Ursprung der Sigurdssage, *in ihrer reinsten symbolischen Urgestalt aufgefaſst*, nicht wohl leugnen, da sich nur dadurch so manche sonst räthselhafte Punkte (wohin er namentlich das Schwankende und Unbestimmte der Sage in ihren geschichtlichen und örtlichen Verhältnissen rechnet) *einigermaſsen* erklären, und auch von Niemand seyen bis dahin eigentliche Gegengründe vorgebracht worden, da sich die indirecten *W. Grimm's* (nach Hn. *L's.* Meinung) sämmtlich beseitigen lassen. Leider haben wir aber diese Beseitigung selbst im Buche nicht auffinden können. — Wir möchten hier Hn. *L.* jedoch vor Allem fragen, wie er dazu komme, ohne die vorgefaſste Meinung eines orientalischen Ursprungs, die Sigurdssage in einer *reinsten symbolischen Urgestalt* aufzufassen? Oder wenn der entgegengesetzte Fall Statt finden sollte, was berechtigt ihn, die Sigurdssage *symbolisch* aufzufassen, wodurch er freilich dann genöthigt werden kann, einen orientalischen Ursprung derselben anzunehmen? Die Frage, welche hieraus entsteht, welches hier die frühere Erscheinung sey, die symbolische Auffassung oder die Annahme eines orientalischen Ursprungs der Sigurdssage, glauben wir dahin beantworten zu können, daſs die symbolische Auffassung vorausgieng. Nimmt man aber einmal einen zu hohen Standpunkt bei seiner Betrachtung, so wird, nach *Grimm's* richtiger Bemerkung, der zu betrachtende Gegenstand nothwendig dem Auge wie in Nebel gehüllt erscheinen, und eben dadurch zu der willkürlichsten Deutung Anlaſs und Gelegenheit geben. Verneint man demnach die symbolische Bedeutung der Sigurdssage, was, wie wir mindestens meinen, jeder Unbefangene thun muſs, so fällt damit auch jede Veranlassung hinweg, einen orientalischen Ursprung der Sage anzunehmen. Wie mag aber das Schwankende und Unbestimmte in den örtlichen Verhältnissen einer *Sage* (ist dieses doch oft selbst bei geschichtlichen Dingen schwankend und unbestimmt genug) einen Unbefangenen sofort bewegen, die Sage *symbolisch* aufzufassen? Läſst sich denn bei einer Sage überhaupt, und zumal bei einer so alten, durch so verschiedene Bearbeitungen gegangene Sage Genauigkeit in den örtlichen Bestimmungen auch nur erwarten? Hierzu kommt noch, daſs die Sage in der nordischen Gestalt in einzelnen, von einander unabhängigen Liedern besteht, welche offenbar aus dem Munde des Volks selbst aufgezeichnet wurden. Und läſst sich endlich die gerügte Unbestimmtheit der Sage in den örtlichen Angaben nicht einfacher und natürlicher dadurch erklären, daſs man mit *Grimm* eine Uebertragung der Sage von Deutschland nach Skandinavien annimmt, als wenn man das Verständniſs derselben geradezu in der Wiege des Menschengeschlechts selbst aufsucht? —

Ein zweiter Grund des Hn. Dr. *L.* ist der genaue Zusammenhang der nordischen Sigurdssage mit der nordischen Mythologie, welche, seiner Meinung nach, gleichfalls nicht (gleichwie das Skaldenwesen, das Priesterthum und die damit so eng verbundene Kenntniſs der Runenschrift) *allen* deutschen Stämmen von ihrem Ursprunge an mit den Skandinaviern gemeinsam war. Seiner Ansicht zufolge haben vielmehr die übrigen deutschen Stämme die Sigurdssage, wie früher die Runenschrift, nur durch Vermittelung der von dem niedersächsischen Volksstamme, den er als der Sigurdssage *in den ersten Zeiten* theilhaft annimmt, ausgegangenen Angelsachsen mitgetheilt erhalten, und zwar erst, nachdem durch die dauerhafte Einführung des Christenthums im Norden im 9ten Jahrh. und durch andere Ursachen in den zunächst folgenden Zeiten eine gröſsere Annäherung des sächsischen Stammes an die übrigen deutschen Stämme bewirkt worden war. Und dieſs war, seiner Meinung nach, immer noch früh genug, daſs diese *an und für sich bestimmter localer Verhältnisse ermangelnde Sage* auf eine wirlich *täuschende* Weise in Deutschland bis zum 12ten und 13ten Jahrh. hin vollkommen localisirt und daselbst auch *geschichtlich* einheimisch werden konnte. Wir wollen auch diesen Grund nach seinen einzelnen Bestandtheilen näher betrachten, woraus auch seine Unzulänglichkeit klar werden wird.

Erwägen wir zuerst den genauen Zusammenhang der Sigurdssage mit der nordischen Mythologie, so können wir nicht umhin, uns zu gestehen, daſs dieser durchaus kein gröſserer sey, als z. B. der zwischen der Homerischen Heldensage und der griechischen Mythologie. Kein Volk, welches Mythologie und Heldensage hat, wird und kann sie getrennt und von einander unabhängig erhalten. Es lebt ja selbst im Bewuſstseyn einer höhern Welt über ihm, wie mag es sich demnach seine Helden auſser aller Verbindung mit dieser denken? Ja, wie kann es überhaupt seine Helden, auf deren Verherrlichung es doch in jeder Sage abgesehen ist, höher ehren, als wenn es dieselben unmittelbar von der Gottheit abstammen und unter ihrer besondern Obhut stehen läſst? Dürfen wir nun aber, weil die griechische Mythologie auch orientalische Grundtheile enthält, die Homerische Heldensage als von den Griechen aus Asien ursprünglich mitgebracht, und nur später den griechischen Localitäten angepaſst ansehen?

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1834.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Untersuchungen über die Geschichte u. das Verhältniſs der Nord. u. Deutschen Heldensage*, aus *P. E. Müller's Sagabibliothek* II. Band — — von *Georg Lange* u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 9.)

Wodurch will ferner Hr. *L.* beweisen, daſs die übrigen deutschen Stämme die Sigurdssage wie die Runenschrift von dem niedersächsischen Stamme *durch Vermittelung der Angelsachsen* erhalten haben? Kann er uns dazu einen *streng-historischen* Beweis liefern, so wollen wir ihm augenblicklich Recht geben. Ist es aber nur überhaupt glaublich, daſs angelsächsische Geistliche, welche nach Deutschland kamen, die Heiden zu bekehren, diesen eine mit einer verwandten heidnischen Religion so genau zusammenhängende Heldensage würden mitgetheilt haben? Sicher haben diese frommen Männer vor allem Heidnischen einen eben so groſsen Abscheu gefühlt, als andere Heidenbekehrer, und sich nur mit der Verkündigung und Befestigung des Evangeliums, nicht aber mit der Verbreitung einer heidnischen Heldensage beschäftigt. Dieſs aber müſsten sie wohl überlegt und kunstmäſsig gethan haben, wenn man anders begreifen soll, wie bis zum 13ten Jahrh. hin die Heldensagen auf wirklich täuschende Weise in Deutschland localisirt und geschichtlich einheimisch werden konnten. Oder meint Hr. *L.* etwa, daſs die gelehrten Angelsachsen am Hofe Karl's des Groſsen der Verbreitung der nordischen Heldensage sich unterzogen hätten? Allein wenn solche Dinge von den Höfen der Fürsten ausgehen, so werden sie nie volksthümlich, wie dieſs z. B. der Fall war mit der Sage von Artus, dem heiligen Grale u. s. w., welche zu allen Zeiten nur von den gelehrten und höfischen Dichtern bearbeitet ward, niemals aber das Volk selbst durchdrang, obgleich die Dichtkunst zu der Zeit unleugbar weit mehr und allgemeiner blühte, wo diese Sagen deutsch bearbeitet wurden, als zu und nach den Zeiten Karl's des Groſsen. Was übrigens den Punkt betrifft, daſs die übrigen deutschen Stämme eine der skandinavisch-niedersächsischen nahe verwandte Religion hatten, darüber kann, meinem wir, heut zu Tage nur der noch zweifeln, der sich freiwillig Augen und Ohren zuhält. Aber noch eine Frage müssen wir Hn. *L.* zur Beantwortung vorlegen, nämlich: Gesetzt, die Sigurdssage kam durch Angelsachsen nach Deutschland, durch wen und zu welcher Zeit kam denn Atli, Gunnar, Gudorn, Giuki (= Guntachari, Godomar, Gibica) und Andere, alles Helden der Völkerwanderung, welche, obgleich sie schon in der ältesten und reinsten Quelle der Sage, nämlich den Eddaliedern, vorkommen, Hr. *L.* dennoch von der Sigurdssage getrennt wissen will, nach Skandinavien? Und was bleibt von der Sigurdssage zurück, wenn man alles dieſs abtrennt? — Nichts als die Ermordung Fafnirs. — Ferner, wenn die Sigurdssage an und für sich bestimmter localer Verhältnisse ermangelt (die in derselben befindlichen, auf Deutschland hinweisenden läſst Hr. *L.* nicht gelten), wie kann er hoffen, diese im Orient aufzufinden? oder wenn er dieſs weder will noch kann, was berechtigt ihn denn dann eigentlich, den Ursprung der Sage im Orient aufzusuchen? — Genug, die Sigurdssage ist durch die Hauptpersonen, die darin auftreten, und durch die Orte, wo sich die Begebenheiten zutragen, zum Theil geradezu an Deutschland geknüpft, und so müssen wir *W. Grimm's* Urtheil: „Die Sage kann, wenn sie verpflanzt wird, Namen und Gegend völlig verändern oder vertauschen; erkennt sie aber in der Fremde die Heimath noch an, so liegt darin ein groſser Beweis ihrer Abkunft", als richtig und wohlbegründet unterschreiben.

Wir wollen jetzt, da wir unsere Gründe gegen Hn. *L*'s. Ansicht hier im Allgemeinen angeführt haben, zur Betrachtung einiger Einzelheiten übergehen, welche uns bei Durchlesung seines Werkes auffielen. In der Uebersetzung der Nornagestssage S. 72 stieſsen wir auf ein Versehen, welches die ganze Stelle unverständlich macht. Nachdem daselbst nämlich erzählt worden ist, daſs Gest in Sigurd's Dienste diesem gegen Hunding's Söhne gefolgt war, heiſst es daselbst: „Gest war Sigurd, Sigmund's Sohn, nach Dänemark gefolgt, und war auch bei ihm, als König Sigurd die Söhne Gandalf's, seine Schwäger, geschickt hatte, Tribut von den Ginkingen zu fodern, widrigenfalls aber mit Krieg zu drohen. Sigurd segelte darauf wieder nordwärts (von Dänemark aus(?!) nach Holsetaland (Holstein) und landete bei Jarnamo-

Digitized by Google

modir, in dessen Nähe der Wahlplatz bestimmt war. Mit Gandalf's Söhnen war Starkvad, Storverk's Sohn von Jenhring in Norwegen, der eine groſse Niederlage im Heere anrichtete, bis Sigurd ihn in die Flucht trieb." Bei dieser Stelle ist von Hn. *L.* keine Bemerkung weiter gegeben worden, als daſs hier wahrscheinlich der Zug Sigfried's gegen die Sachsen und Dänen, welchen keine nordische Quelle, wohl aber das Nibelungenlied kennt, gemeint sey; welche Bemerkung zwar richtig ist, das Verworrene der Darstellung aber nicht aufklärt. Das Undeutliche entstand 1) daher, daſs der Beiname des Königs Sigurd, nämlich Ringr, ausgelassen ward, wodurch man ihn leicht mit dem ihm hier feindlichen König Sigurd, Sigmund's Sohn und Fafnir's Tödter, welcher seinen Schwägern, den Giukingen, gegen die Schwäger Sigurd Rings, die Söhe Gandalf's, hilft, verwechseln kann. 2) Daher, daſs der erste Zug Sigurd's nach Dänemark (gegen Hunding's Söhne) nicht von diesem seinem Zuge nach Holstein gehörig geschieden wird, woraus hervorgeht, daſs man den Sigurd von *Dänemark aus nordwärts* nach Holstein segeln läſst. Allein diese Heerfahrt that Sigurd von dem Sitze der Giukingen (den Rheingegenden) aus, weshalb die Richtung *nordwärts* als richtig erscheint. Ueber den Ort des Kampfes erlauben wir uns eine Vermuthung. Nach dem Nibelungen-Liede ziehen die Burgunder vom Rheine her durch Hessen nach Sachsenland, und gleich an der *Marke* stoſsen die feindlichen Heere auf einander (Str. 175. 176. 180 nach *Lachm.* Ausgabe). Da das Heer der Sachsen und Dänen vom Norden her kam, und da (nach der Nornagestssage) der Kampfplatz bestimmt war, dieſs aber dem alten Brauche gemäſs in der Art Statt fand, daſs die Wahlstätte ziemlich die Mitte hielt zwischen den Sitzen der feindlichen Fürsten, so werden wir dadurch veranlaſst, dieses Wahlfeld in der Gegend von *Münden* zu suchen, und da ist auch die Marke des alten Sachsenlandes. Daſs die Nornagestssage ihre Helden von Holsetaland aus segeln läſst, darauf ist um so weniger etwas zu geben, als die nordischen Vikingar gemeiniglich ein Eiland zu ihren Zweikämpfen wählten, und daher das *Segeln* der Fürsten zum Kampfplatze dem Verfasser der Nornagestssage kund und geläufig war. Aber auch dadurch kann dieser Ausdruck hier bedingt worden seyn, daſs der Kampfplatz bei *Jarnamodir* bestimmt war, welchen Namen der Verfasser der Nornagestssage, der sicher ohne Ortskenntniſs war, vorgefunden haben mag. Wie, wenn *Jarnamodir* nichts mehr und nichts weniger wäre, als *Werramünden*? Bekanntlich geht *nd* im Altnordischen über in *nn* oder *dh*, wofür inlautend auch bloſs *d* geschrieben wird. So wird aus dem deutschen *Mund* Mündung, altnordisch *mynni*, angelsächsisch aber *mudh*, welches auf ein altnordisches *modhr* (= *mundr*) schlieſsen läſst. Aber wie wird aus *Werra Jarn*? Wohl eben so, wie aus *iser* oder *isen järn*. Die alte Form von *Werra* ist nämlich *Wisera*, *Wisaraha*. Da im Sächsischen die unbetonten *e*, sie mögen nun aus *a* oder aus *i* entsprungen seyn, niemals syncopirt werden, im Hochdeutschen aber in gewissen Fällen stets, so erklärt sich daraus, wie der Fluſs niederdeutsch *Weser*, hochdeutsch *Werra* (*Wesra*, *Wisra*, wie *dirre* aus *disre*, *diser*) heiſsen kann. Die Aphäresis des *W* hindert kaum, da bekanntlich im Altnordischen das *W* leicht abfällt. Vergl. *Grimm's* Gramm. I. 311. 313. Doch wir stellen dieſs, wie gesagt, nur als eine Vermuthung auf.

S. 129 in einer Anmerkung sagt Hr. *L.*, das Gedicht von Friedrich von Schwaben sey von *Wolfram v. Eschenbach* verfaſst worden. Zur Berichtigung dieses etwas starken Irrthums verweisen wir ihn nur auf *Braga* und *Hermode* IV, 1. S. 224, wo dieses leicht Abzuthuende abgethan wird. — S. 137 war die Verbesserung *Grimm's* unnöthig, da die Uebersetzung von *the make of Miming*, deutsche Heldensage, S. 278 deutlich bezeugt, daſs er das *make* längst schon recht verstanden habe, und Hr. *L.* die Stelle auch buchstäblich so übersetzt, wie *Grimm* dieſs a. a. O. that. — Zu S. 124, wo von *Heimer* oder *Heime* die Rede ist, führen wir an, daſs nach *Hermanni Corneri Chron. in Eccard corp. hist. med. Aev.*, *Starkadr* (*Sterchater* daselbst geschrieben) in Sachsen einen Riesen *Hama* (*Hâma*? die angelsächs. Form für *Heime*) vorschlägt. Den von ihm in Polen erschlagenen *Wase* (*Wasce*) hat *W. Grimm* schon nach *Saxo*, *Hermanni Corn.* Quelle, angeführt auf S. 162 der deutschen Heldensage. Die andern Helden, die dem Starkadr noch erliegen, nennt *Hermann Wysinus* und *Tan*.

Wir schlieſsen mit dem Wunsche, daſs Hr. Dr. *L.* seine anderweitigen Forschungen über die deutsche Heldensage bald durch den Druck uns schenken möge, und versichern zugleich, daſs das eben angezeigte Werk auf schönem Papier gut gedruckt ist.

yt.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Göschen: *Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik.* Herausgegeben und zum Theil selbst verfaſst von *Fr. H. Chr. Schwarz*, Dr. der Theologie u. Philosophie u. s. w. *Als Nachträge zur Erziehungslehre.* 1833. XII und 377 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der ehrwürdige Vf. empfindet, laut der Vorrede, bei dem Rückblick auf das Werk seines bisherigen Lebens diejenige Unzufriedenheit mit demselben, welche, dem Ausdrucke des bekannten Sprüchworts entgegen, das Glück des Weisen ist, und welche ihn nicht nur bemerken läſst, in welchem Verhältnisse das Geleistete zu dem vorgesetzten Ideale stehe.

Digitized by Google

stehe, sondern welche ihn auch antreibt, die wahrgenommenen Lücken oder Mängel auf jede thunliche Weise zu ergänzen. So ist auch die vorliegende Schrift entstanden. Eine Reihe von 10 Aufsätzen oder Abhandlungen, welche allerdings in nächster Beziehung auf des Vfs Erziehungslehre und Geschichte der Erziehung stehen, welche aber auch, abgesehen hievon, reichen Stoff für den denkenden Pädagogen enthalten, und daher auch ohne Mitbenutzung jenes Werkes gelesen und angewendet zu werden verdienen. Folgendes ist der Inhalt des Buches:

I. „*Die Weihe eines Pädagogen*, vom Herausgeber." Unstreitig Mittheilungen aus der eigenen pädagogischen Bildungsgeschichte des Vfs, oder wenn sie dieſs auch nicht wären, doch völlig werth dafür zu gelten. Es ist die innere Selbstbeobachtung und Selbstbelehrung eines angehenden Erziehers, der sich als Hauslehrer in erwünschten Verhältnissen befindet. Nicht ohne Bedeutung für die höchsten Grundsätze der Erziehung sind diese Mittheilungen in die drei Abschnitte: *a*) der *Gärtner*, *b*) der *Arzt*, *c*) der *Musiker*, welche Personen die drei äuſsern Lehrer des jungen Erziehers wurden, geordnet, und die Einleitung zu ihnen verweist auf den Schluſs des 1sten Theils von des Vfs Geschichte der Erziehung, wo von der Musik als dem höchsten Bildungsmittel der alten Welt gehandelt wurde, mit dem Zusatze: „vielleicht wird der Vf. dann besser verstanden, und seine Hinweisung auf das Christenthum richtiger gewürdigt."

II. „*Drei Schulreden*", historisch-pädagogischen Inhalts, bei den Prüfungsfeierlichkeiten des Gymnasiums zu Frankfurt a. M. gehalten von dessen Director, Hn. *Th. Vömel*. Ihr Gegenstand ist: 1) *Der Einfluſs Phil. Melanchthon's auf das Schulwesen*; gehalten 1825. Kann insbesondere dienen zur Würdigung der pädagogischen Kunst in Melanchthon's Lehrart; enthält auch manche weniger bekannte Notizen zu dem Leben dieses *Praeceptor Germaniae*. — 2) *Johannes Sturm*; Schulrede vom J. 1826. Interessant sind die wahrscheinlich aus alten Acten entnommenen Nachrichten über die Einrichtung des Straſsburger Gymnasiums unter diesem Pädagogen, gegen das J. 1540, in seinen zehn Curien oder Klassen. — 3) *Die Leidenschaften sind mit den Wissenschaften unverträglich* (vom J. 1832); erläutert durch das warnende Beispiel des *Flacius Illyricus*, geb. 1520; ebenfalls aus handschriftlichen Nachrichten, welche sich in der Stadtbibliothek zu Frankfurt befinden.

III. „*Die Nichtweihe des Pädagogen*. Ein Brief, wie er geschrieben werden könnte, nebst vorläufiger Antwort. Von dem Herausgeber." Nach des Rec. Urtheil für Diejenigen entbehrlich, welche den ersten und andre Aufsätze dieser Sammlung mit Liebe lesen.

IV. „*Die Geschichte der Erziehung des Herausg. betreffend*. Beantwortung einiger Vorwürfe, welche dieser Geschichte gemacht worden, nebst Berichtigungen und Nachträgen." Der Vf. hat, auſser einigen Beurtheilungen in öffentlichen Blättern, insbesondre die Schrift von Dr. *Cramer* in Stralsund: „Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in welthistorischer Entwickelung, Elberfeld 1832", vor Augen, und weist die Differenz beider Schriftsteller nach, namentlich in Hinsicht auf das Ideal der Erziehung, welches der Vf. die christliche nennt. Davon nachher noch. Die Berichtigungen und Nachträge betreffen gröſstentheils die Gesetze der Erziehung im Mittelalter. — V. „*Das Christenthum, der höchste Standpunkt für die Erziehung und ihre Geschichte*. Allgemeine Schulrede." — Hiezu — VI. „*Warum ist manchmal eine Erziehung von christlichen Aeltern so unwirksam*? Versuch einer Beantwortung in einer Rede vor einem engern Kreise." Beide vom Herausg., und zugleich mit Nr. 1 die wichtigsten seiner Beiträge zu dieser Sammlung. Wir kommen darauf unten zurück. — VII. „*Einige allgemeine Bemerkungen über den Gang des Menschen*. Von einem ungenannten Kenner der Gymnastik." Den im Ganzen sehr richtigen Bemerkungen über die körperlich und psychisch organischen Gründe und die psychisch-moralische Bedeutsamkeit des menschlichen Ganges fehlt es, um fruchtbar zu seyn, an specieller Durchführung. Mit der allgemeinen Uebersicht der Eigenschaften des Ganges nach den verschiedenen Lebensaltern und mit den Angaben, wie überhaupt die geistigen Eigenthümlichkeiten z. B. der Verständigkeit, der Unbesonnenheit, der Leidenschaftlichkeit u. s. w. in der Haltung und Bewegung des Körpers sich ausdrücken, ist für die eigentliche Seelenkunde und für die Pädagogik noch wenig gewonnen.

VIII. „*Nachträge zur Erziehungslehre*; hauptsächlich mit Beziehung auf *G. H. Schubert's Geschichte der Seele*." Vom Herausgeber. Eine reichhaltige Nachlese, aus der man lernen kann, wie ein Werk, wie das von *Schubert*, gelesen werden muſs, und aus welcher man mit Interesse bemerkt, wie der Vf. sich die Ansichten des genannten Schriftstellers zu eigen zu machen und sie mit den seinigen zu verweben gewuſst hat. Vorzüglich beschäftigt der Vf. sich mit den die Entwickelung der Seelenkraft und des psychischen Charakters fördernden Gefühlen oder geistigen Zuständen. — IX. „*Epilog*. Gespräch des Vfs mit einem Gegner." Für Rec. von gleichem Werthe mit Nr. III. — X. *Ueber die neuen Methoden fremde Sprachen zu lehren*, welche *Hamilton* und *Jacotot* angegeben." Von Dr. *Kröger*, Katecheten am Waisenhause zu Hamburg (Uebersetzer des Berichts von *Cousin* über den Zustand des öffentlichen Unterrichts). Der Herausg. sagt hierüber in einer Anmerkung zu S. 347: „Diese Darstellung eines trefflichen und unbefangenen Schulmannes stellt jene Me-

Digitized by Google

Methoden, namentlich die Hamilton'sche, in ein günstigeres Licht, als sie dem Herausgeber erscheinen, der zwar der Hamilton'schen einen verbessernden Einfluſs auf die hergebrachte schlechte Methode in England zutraut, aber kaum etwas mehr Bestehen, als der seltsamen Jacotot'schen. Sie sieht naturgemäſs aus, aber nicht lange kann der Schein das wahrhaft Naturgemäſse überscheinen." Rec. ist hiemit einverstanden, möchte jedoch kaum den Schein des Naturgemäſsen einräumen. Denn was für das Kind naturgemäſs ist, wenn es sprechen lernt, ist es nicht für den Knaben, der eine Sprache lernt; und ob es naturgemäſs sey, wenn ein Erwachsener im Auslande die Landessprache nach Kindes Weise allmählig sich aneignet, kann noch bezweifelt werden.

So viel über den Inhalt der vorliegenden Schrift. — Der Mittelpunkt, um welchen die Erörterungen des Vfs sich auch hier bewegen, das Lebensprincip seiner Erziehungslehre, ist *die Idee einer christlichen Erziehung*. Rec. glaubt mit dem Vf. hierin wesentlich übereinzustimmen, wiewohl er sich bisher, möglicher Miſsverständnisse wegen, desselben Ausdrucks nicht hat bedienen wollen. Aber Rec. hat sich aus vorliegender Schrift, mehr noch als aus des Vfs Buche: „Die Schule", (s. die Anzeige in dieser A. L. Z. 1833. Julius, Nr. 118 fg.) überzeugt, daſs unter *christlicher Erziehung* von dem Vf. nichts Anderes verstanden wird, als *wahrhaft religiöse Erziehung, in welcher die Elemente des Glaubens und der Geschichte zur Einheit verschmolzen sind*. So erscheint ihm *Gamaliel* als ein Christ dem Geiste nach, S. 206. Die Gegner, mit welchen der Vf. hier zu thun hat, haben es so nicht gefaſst; es wäre aber hin und wieder eine gröſsere Bestimmtheit des Ausdrucks zu wünschen gewesen, um nicht andre Gegner zu erwecken, welche die religiöse Erziehung von der christlichen zu unterscheiden bereit sind, sobald als chrakteristisches Merkmal der letztern die Erziehung im Geiste eines dogmatischen Systems (— wir reden nicht vom Unterrichte, sondern von der Erziehung! —) gefodert wird. Nur im obigen Sinne kann der Standpunkt des Christenthums der höchste Standpunkt genannt, und nur so kann von dem Vf. mit Recht gesagt werden (S. 202): „es ist uns unmöglich, zugleich *in* und *über* dem Christenthume zu stehen, so wenig als das Ich zwei Personen seyn kann." Wir empfehlen den Lesern die weitere Erforschung dieses Gegenstandes beim Studium der Schriften des Vfs angelegentlich. Höchst interessant ist unter Anderm, was der Vf. über die Mangelhaftigkeit in der religiösen Erziehung *Kant's* und *Göthe's* (S. 215 fgg.) erinnert. Aber alle Gegensätze in der genannten Beziehung hat die Darstellung des Vfs noch nicht überwunden. Die ursprüngliche und hier entscheidende *Opposition* in dem innern Menschen (S. 221 fg.) ist nicht die des Egoismus gegen die Wahrheit, sondern die des Glaubens, welcher der Geschichte zu seiner Begründung bedarf, und jenes Glaubens, der sich in ihr nur wiederfindet, als ergänzt oder vollendet. — Wenn in der Pädagogik dieses Princip zur Klarheit kommen soll (noch fehlt es daran), so muſs ihr eine vollendetere Psychologie zum Grunde gelegt werden, als die bisherige war; eine Psychologie, aus welcher Philosophie geboren wird, wie die Minerva aus Jupiters Haupte; und eine Philosophie, welche sich durch Psychologie selbst verstehen gelernt hat, wie Psyche sich nur im Eros erkennt. — Haben wir dieſs gewonnen, so wird die Unterscheidung von Geist, Seele und Leib, auf welche wir hier noch Gewicht gelegt finden, bald für eben so unwesenhaft als unstatthaft erkannt werden; man wird dann aufhören, in der Vergleichung psychologischer mit physiologischen Zuständen (z. B. dem Ein- und Ausathmen, der Ernährung durch Speise und Trank u. s. w.), dergleichen hier aus *Schubert's* Geschichte der Seele rühmend angeführt werden, mehr als ein geistreich gewähltes Mittel der Veranschaulichung zu erkennen; man wird endlich den jovialen Humor eines Luther (S. 312) nicht bloſs aus dem gewöhnlichen Gegensatze der Gefühle in der Seele, oder aus ihrer Erweckung nach Associationsgesetzen, sondern vielmehr daraus erklären, daſs der höchste Ernst und die höchste Freude des Lebens aus Einem Grunde erwachsen, und daſs mithin dem Manne, der sich des Einen bemächtigt hatte, die Andre nicht fremd seyn konnte, vielmehr, so wie Jener der Odem seines Lebens geworden war, so auch Diese aus ihm hervorströmen muſste, so oft der Augenblick nicht Jenen auffoderte, der Thatkraft die Richtung zu geben. — Eine solche Psychologie und Philosophie ist es, von welcher auch die Erziehungslehre ihren höhern Charakter, ihre höhere wissenschaftliche Begründung erhalten wird, wie die Vorrede des Vfs es fodert; wiewohl auch dann noch von ihr, aus Gründen, die in der Natur aller Naturwissenschaft liegen, mit dem Vf. wird behauptet werden müssen, daſs das Leben zwar ende, nie aber die Arbeit.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

ALTE LITERATUR.

Rom: *Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum, curante Angelo Maio*, Tomus I. 1828. LXXXVIII u. 430 S. Tom. II. 1828. XVI u. 537 S. Tom. III. 1831. XXXII und 511 S. Tom. IV. 1831. XVI u. 528 S. gr. 8.

Dem eben so unerschöpflichen als unermüdlichen *Angelo Mai* verdanken wir diese neue Bereicherung der alten Literatur, die sich seinen frühern Bemühungen um dieselbe auf eine um so würdigere Weise anschlieſst, als die in dieser Sammlung theils zum ersten Male, theils in verbesserter Gestalt dargebotenen Schriftwerke der Alten wiederum nicht wenig zur Erweiterung und Beförderung unserer Kenntniſs des classischen Alterthums beitragen und diese Sammlung auſserdem selbst noch das Interesse einer groſsen Mannichfaltigkeit in Anspruch nimmt. Doch lassen wir lieber den Herausgeber selbst sprechen, wie er im Anfang der Vorrede zum *ersten* Bande dieses Werk ins Publicum einführt und zugleich das Verhältniſs desselben zu der nebenbei laufenden gröſsern *Collectio scriptorum veterum* angiebt: „*Postquam edere coepi grandiore forma scriptorum veterum novam collectionem, cuius iam tertium volumen* [nunmehr das fünfte] *lucem aspexit; nonnullis rationibus commotus sum, ut aliam quoque syllogen minore forma et severiore auctorum delectu lectoribus ederem. Quum enim multa mihi in manibus sint classicorum auctorum opera, latinorum praesertim atque graecorum, quae vel incognita primus edam, vel ope codicum praestantissimorum castigem aut augeam aut illuminem, moles illa praedictae collectionis paulo vastior, et miscelli generis erudita farrago, his quotidiani usus, vel brevioris corporis, vel elegantioris stili scriptoribus minus idonea videbatur: iuventuti vero docendae, et occupatis hominibus recreandis, tenuiores hos tomos accommodatiores esse putabam. Itaque maiori quidem collectioni graviora opera, ponderosos tractatus ecclesiasticos atque profanos, diversorum temporum variique argumenti lucubrationes, utiles tamen apprime, et studiosorum oculis ut spero iucundas reservabo: in hac vero minorum voluminum sylloge classicorum plerumque selectiorum scripta concludam.*" Da die Art und Weise, wie *Mai* die von ihm herauszugebenden Schriftsteller zu bearbeiten pflegt, im Allgemeinen immer dieselbe ist und als bekannt vorausgesetzt werden kann, glaubt Rec. sogleich zur nähern Inhaltsangabe vorliegender *vier* Bände übergehen zu können, und bemerkt nur noch, daſs wie sonst, so auch hier von dem Herausgeber Facsimile's von den wichtigsten der benutzten Handschriften mitgetheilt worden sind.

Tom. I. Die Reihe eröffnet nach vorausgeschickter Dedication an den Papst Leo X ein Wiederabdruck der von *Mai* früher besorgten *Editio princeps* des *Cicero de re publica*, die jedoch hier und da Veränderungen erfahren hat. Der Herausg. spricht sich hierüber selbst also aus S. X: „*Quid ego hac nova editione praestiterim, ubinam tullianum textum correxerim, praefationem meam aliquando variaverim, scholia interdum immutaverim, raro minuerim, graecis vero praesertim locis ineditis auxerim; excogitata ab aliis editoribus, praecipue cl. Mosero, probaverim vel reverenter dimiserim; aliaque eiusmodi; id omne demum in singulis locis cognoscere licet, neque a me in antecessum minuta ac prope molesta narratione dicendum est.*" Schwerlich wird diese kurze Auskunft — denn auſser diesen Worten wird weiter nichts über den Plan der neuen Ausgabe bemerkt — genügend erscheinen, um sich im Voraus ein Urtheil über das von dieser neuen Bearbeitung zu Erwartende bilden zu können; und Rec. hält es daher für seine Pflicht, die oben von *Mai* selbst bezeichneten einzelnen Punkte, in welchen Veränderungen eingetreten, genauer ins Licht zu stellen. Im Ganzen genommen kann als allgemeines Urtheil vorangestellt werden, daſs, wer *Mai's* Bearbeitung alter Schriftsteller näher kennt und darnach hier nichts anders erwarten zu müssen meint, als gelegentliche Berichtigungen und Zusätze, wie sie der Augenblick oder eine flüchtige Benutzung des für den Gegenstand vorgearbeiteten kritischen und exegetischen Materials an die Hand giebt, sich durchaus nicht getäuscht finden wird. Gründliche und erschöpfende Untersuchung eines Gegenstandes, die ein bestimmtes Resultat herauszustellen bezweckt, gehört nicht zu *Mai's* Eigenschaften: nur der Reiz der Neuheit scheint für ihn Interesse zu haben, und man sieht seinen Arbeiten an, wie er wie im Fluge von Gegenstand zu Gegenstand forteilt und nur ungern, wenn er nämlich gezwungen wird, das bereits Mitgetheilte einer nochmaligen Betrachtung unterwirft. Das dürfen wir aber auch einem Manne weiter nicht übel nehmen, welcher vom Geschick gleichsam in den Mittelpunkt einer ergiebigen Metallgrube gestellt, berufen zu seyn scheint, die verborgenen Erze an's

Tageslicht herauszufördern, um dann von andern Händen weiter bearbeitet zu werden. Fragen wir also lieber nach dem, was wirklich in der neuen Ausgabe geleistet worden, als was hätte geleistet werden sollen und können, und hier muſs Rec. sein Urtheil dahin aussprechen, daſs die meisten Neuerungen in Erweiterung der Anmerkungen bestehen und die Absicht haben, das früher Aufgestellte durch eingestreuete gelehrte Notizen weiter zu begründen, oder gelegentliche Winke und Nachweisungen anderer bezüglicher Stellen (zuweilen aus frühern Commentaren selbst wörtlich entlehnt) zu geben, was wir mit Dank annehmen wollen, ohne diesen Nachträgen jedoch bedeutenden Werth beilegen zu können. Zuweilen sind diese Nachträge auch polemischer Art, im Ganzen genommen jedoch selten, z. B. I, 4 über *fulminibus*. Offenbare Versehen sind stillschweigend verbessert, oder die betreffenden Stellen ganz weggelassen worden; zuweilen auch in zweifelhaften Fällen zur Milderung einer absolut hingestellten Behauptung durch Veränderung eines Ausdrucks, wie z. B. in einem der ersten Kapitel durch Verwandlung eines *fuit* in *videtur*, vorgesehen. Vollständige Berücksichtigung des für Text und Verständniſs von Andern Geleisteten hätte ausführliche Untersuchungen veranlaſst, worauf sich *Mai*, wie es scheint, ungern einläſst; daher finden wir auch dergleichen Anführungen eigentlich nur gelegentlich eingestreut und nicht immer, oder wenigstens nur ganz kurz beurtheilt. Dagegen fehlt es nicht an einigen ganz neuen Erklärungen, wovon weiter unten ein Beispiel angeführt werden soll. Was den Text anbelangt, so würde zu wünschen gewesen seyn, *Mai* hätte die Handschrift einer nochmaligen genauen Vergl eichung unterworfen. So weit Rec. die neue Bearbeitung hat vergleichen können, ist ihm klar geworden, daſs dieses leider nicht geschehen; auch würde dieses wohl, wäre es geschehen, vom Herausg. nicht unangemerkt gelassen worden seyn. Nur bei einigen wenigen einzelnen Stellen, wo sich eine besondere Veranlassung darbot, scheint *Mai* die Handschrift von Neuem eingesehen zu haben, wie z. B. III, 13 und IV, 4. Die Bemerkung zu letzterer Stelle ist zu wichtig, als daſs Rec. sich nicht erlauben sollte, sie wörtlich mitzutheilen, zumal da sie ein ganz neues Licht über eine auſserordentlich dunkle Stelle verbreitet: „*palliis intericctis*]. *In principe editione a me editum fuit* p a l l a s i n t e r p e c u s (so auch alle spätern Ausgaben); *quod quasi proverbium non improbabili interpretatione munivi. Sane pagina codicis haec lectu omnium difficillima est, ut tum in scholiis adfirmavi. Nunc ecce praeclaram emendationem suppeditat mihi Ianuarius Nepotianus, Valerii M. breviator, a me nuper editus (Coll. vat.* T. III.), *qui cap. XV. non unum expilat quarti huius tulliani libri locum. Ait ergo XV*, 20: *L a c e d a e m o n i i o s c u l o r u m l i c e n t i a m d e d e r e e t c o n c u b i t u s, v e r u m PALLIIS INTERIECTIS. Statim ergo agnovi, me in oblitterata Tullii membrana sic legere debuisse, ad quam mox oculos referens, nihil reapse obstare videbam quominus ita legerem; immo eius fugientes apices cum Nepotiani verbis conspirare satis animadvertebam. Porro quod apud Valerium non sint haec verba, nil mirum est; ait quippe in praefatione Nepotianus a se Valerium aliquando fuisse auctum; id quod revera ab eo non semel praestitum, in loco demonstravi.*" In der Anordnung der von andern Schriftstellern aus diesem Werke Cicero's citirten oder wahrscheinlich entlehnten Stellen hat Rec. auch Veränderungen wahrgenommen, z. B. III, 12. Endlich werden auch wohl andere Schriftsteller, wenn sich die Gelegenheit darbietet, kritisch beleuchtet, vorzüglich Grammatiker, z. B. Nonius, sehr häufig; auch Polybios, in der Bemerkung zu II, 15. S. 166.

Diese Andeutungen mögen genügen, um einen künftigen Bearbeiter dieser Bücher zu überzeugen, daſs diese neue Ausgabe allerdings manchen nicht unbedeutenden Beitrag enthalte, und Rec. hält es nur noch für seine Pflicht, von der Behandlung der berühmten Stelle über die Centurieneinrichtung *II*, 21 Rechenschaft abzulegen, kann hierbei aber nur referirend verfahren. Mit Ausnahme einer einzigen Stelle, wovon weiter unten, ist der Text der alten Ausgabe unverändert beibehalten worden. An die Stelle der Anmerkungen *b* und *c* S. 173 sind folgende getreten: LXXXVIIII] „*Cod.* 1 *manu VIIII* c e n t u r i a s, t o t e n i m r e l i q u a e s u n t. *Secunda manu* L X X X V I I I I c e n t u r i a s h a b e a t: q u i b u s e x c e n t. q u a t t o r c e n t u r i i s (t o t e n i m *etc.*). *Hunc interpolatum et subobscurum in codice locum ill. Niebuhrius dum Romae esset, rogante me, declarare pro sua excellenti doctrina tentaverat. Exin in Germaniam reversus eadem denuo de re cum popularibus suis doctissime disputavit; et mirum quot eruditorum hominum disceptationibus hinc ansa oborta est. Quia tamen careo postremis ill. Niebuhrii lucubrationibus, cogor priores eius curas invitus praetermittere, ne forte quicquam absque eius definita manifestaque mihi voluntate in occupata ab eo sede collocem.*" *centum quattuor*] „*Cod.* c e n t. q u a t t o r." *centuriis*] „*Ita cod.* 2 *manu; at* 1 *desunt verba* h a b e a t q u i b u s e x c e n t. q u a t t o r c e n t u r i i s. Ferner am Ende der Anmerk. 2. S. 173 fügt *Mai* hinzu: „*En autem ut Cicero conspirat in summa adamussim cum Dionysio. Cent. equit. cum sex suffragiis et*

1 *class. et tign.*	89
Accedentes (*ex* 104)	8
Reliquae (*ex* 104, *detractis* 8)	96
	193"

Ferner in den Textworten *ut ex iis quaeri proles, id est quasi progenies civitatis expectari videretur* hat *Mai* q u a s i p r o l e s i d e s t weggelassen, wahrscheinlich als Glosse, ohne jedoch hierüber etwas zu bemerken. Auch Andere hatten bereits in diesen Worten einen Fehler gewittert, wie *Franke*, welcher *id est quasi progenies* ausgestrichen haben wollte, was Rec. das Wahrscheinlichste zu seyn dünkt. Endlich werde noch erwähnt, daſs *Mai*

Digitized by Google

Mai den verstümmelten Anfang dieses Kapitels jetzt also zu ergänzen versucht hat: „*Censum deinde instituit, rem saluberrimam tanto futuro imperio: ex quo belli pacisque munia non viritim, ut ante, sed pro habitu pecuniarum fierent. Ex iis qui centum milium aeris, aut maiorem, censum haberent, octoginta confecit centurias, quadragenas seniorum ac iuniorum. His addidit centurias equitum duo de viginti censu maximo etc.*"

Ueber die Behandlung einzelner Stellen hier zu sprechen, glaubt Rec. um so mehr, hier von sich ablehnen zu dürfen, als er dazu bald eine andere Gelegenheit zu finden hofft, und bemerkt nur noch, daſs unter den laut der Vorrede gelegentlich mitgetheilten Excerpten aus Proklos vorzüglich eine ausführliche, auf den in Platon's Politeia enthaltenen Mythus von der Unsterblichkeit der Seele bezügliche Stelle ausgezeichnet zu werden verdient, S. XIV — XVIII.

Auf Cicero's Bücher *de re publica* läſst *Mai* aus einem *Codex rescriptus* zu Neapel, welcher ehemals in die Bibliothek des Klosters des S. Columbanus zu Bobbio gehörte, ein bisher unbekanntes Fragment des Gargilius Martialis folgen, eines zur Zeit des Alexander Severus nicht unberühmten Schriftstellers über Agricultur, von welchem Cassiodorus *Div. lect.* cap. 28 sagt: *Quodsi huius studii requirantur auctores, de hortis scripsit pulcherrime Gargilius Martialis, qui et nutrimenta olerum et virtutes eorum diligenter exposuit etc.* Aus diesem Werke über Gartencultur ist das hier auf S. 391 — 413 mitgetheilte Fragment, und handelt in vier Abschnittes *de cydoneis*, *de persicis*, *de amygdalis* und *de castaneis*. Gargilius scheint, nach diesem Bruchstück zu urtheilen, das ihm von Cassiodorus gespendete Lob eines genauen und sorgfältigen Schriftstellers vollkommen zu verdienen: er benutzt nicht bloſs eigene, sondern auch fremde Erfahrungen, und führt öfters andere Schriftsteller als Gewährsmänner an, wie die beiden Quintilli, Dioscorides, Curtius Justus, Cornelius Celsus, Aristoteles (in *Georgicis*, eine literarisch merkwürdige Notiz, über welche *Mai* nachzusehen ist), Plinius, Julius Atticus, Mago, Columella, Julius Fronticus. Schon diese gelegentlichen Anführungen werden für diese neue Entdeckung Interesse erregen. Uebrigens ist die vorliegende nicht die *erste*, sondern eigentlich bereits die *dritte* Ausgabe dieses Bruchstücks. In wenigen Exemplaren lieſs *Mai* zuerst das Bruchstück abdrucken, nach seiner eigenen von der Handschrift (welche er in das fünfte oder sechste Jahrhundert verweist) angefertigten Abschrift, worauf, fast gleichzeitig, ein selbstständiger Abdruck nach der Handschrift von dem Neapolitaner *Angelo Scotti* erschien, welcher in manchen Stücken von *Mai's* Ausgabe abwich. In der vorliegenden Ausgabe erhalten wir nun eine neue Bearbeitung, in welcher die Arbeit von *Scotti* genau benutzt worden, und in welcher wir also jetzt den nach beiden Abschriften berichtigten Text erhalten. Rec. glaubt hier gleich anschlieſsen zu müssen, daſs *Mai* in dem *dritten* Bande dieses Werks S. 413 — 426 noch ein anderes Fragment desselben Gargilius Martialis, *de pomis seu medicina ex pomis*, mittheilt, welches er so glücklich war, später in zwei Vaticanischen Handschriften zu entdecken, wodurch die Literatur allerdings eine bedeutende Bereicherung macht. Zu bedauern ist nur, daſs, wie *Mai* selbst bemerkt, beide Handschriften nur einen sehr verdorbenen Text an die Hand geben, und es findet hier die Conjecturalkritik groſsen Spielraum. Abgesehen von der literarischen Bedeutung dieser Fragmente, ist ihre Entdeckung auch wichtig für lateinische Lexicographie und sprachliche Terminologie, worauf hiermit aufmerksam gemacht werden soll.

Den Schluſs dieses Bandes machen das bekannte Fragment des Sallustius aus einer Vaticanischen, hier in genauen Facsimile's mitgetheilten Handschrift (S. 414 — 425), wovon zu sprechen uns die neue Bearbeitung desselben von *Kreysig* (Meiſsen 1830.) überhebt; und ein anderes, den Anfang einer Schrift des Archimedes *περὶ τῶν ὕδατι ἐφισταμένων ἢ περὶ τῶν ὀχουμένων* enthaltend, welche bisher nur in lateinischer Uebersetzung vorhanden war. *Mai* fand dieses Bruchstück in zwei Vaticanischen Handschriften, wonach der Text hier mitgetheilt wird. Da dieses Bruchstück mittlerweile durch einen Wiederabdruck in der Allg. Schulzeitung 1832. Nr. 93. zur allgemeinen Kenntniſs gekommen, so kann sich Rec. jeder weitern Bemerkung darüber enthalten.

Tom. II. Die in diesem Bande enthaltenen Schriften betreffen durchgängig den Cicero, und sind als ein sehr wichtiges Förderungsmittel theils zur Kritik, theils zur Erklärung der Ciceronischen Reden anzusehen. *Mai* ist in diesem Bande Alles zu vereinigen bemüht gewesen, was in der letztern Zeit theils durch ihn selbst, theils durch *Peyron* und *Niebuhr* an Bruchstücken Ciceronischer Reden und dazu gehöriger alter Commentare entdeckt worden ist, und er hat, auſser vielen gelegentlichen Zusätzen und Nachträgen, sich noch besonders durch die Mittheilung einer neuen, für Cicero sehr wichtigen Entdeckung verdient gemacht. Der Haupttheil besteht nämlich in einem bisher nur zum Theil bekannten alten, jedoch nicht vollständig erhaltenen Commentar zu folgenden zwölf Reden Cicero's, die Rec. nach den Ueberschriften, wie sie die Handschrift darbietet, angiebt: *pro Flacco*; *cum senatui gratias egit*; *cum populo gratias egit*; *pro Plancio*; *pro Milone*; *pro Sextio*; *in Vatinium*; *in Clodium et Curionem*; *de aere alieno Milonis*; *de rege alexandrino*; *pro Archia*; *pro Sylla*. Der Zufall hat hier gewollt, daſs sich unter diesen Reden zwei befinden, welche bekanntlich in neuerer Zeit, zuletzt von *F. A. Wolf*, für nicht Ciceronisch erklärt worden sind. *Mai* glaubt nun durch diese neue Entdeckung jene Ansicht vollkommen widerlegt, scheint aber durch seine Bemerkungen

Digitized by Google

kungen darüber S. 37 fg. zu verrathen, daſs er die Gründe jener Ansicht verkennt oder nicht zu würdigen versteht. Rec. wenigstens kann in diesem Gegenbeweis, welcher auf der bloſsen Thatsache dieser Entdeckung beruht, keine Widerlegung finden. Er glaubt hier in eine nähere Würdigung dieses Commentars um so weniger eingehen zu müssen, als eine solche zu sehr ins Einzelne gehen müſste, und auſserdem auch mehrere Theile dieses Commentars bereits von einzelnen Herausgebern Ciceronischer Reden benutzt und durch einen Wiederabdruck dem gelehrten Publicum bereits bekannt geworden sind, nämlich in *Frotscheri Doctissimorum interpretum Ciceronis pro Sylla Commentaria*, Lipsiae 1832, und in *Wunder's* Ausgabe der Rede *pro Plancio*. Ferner ist auch die Art und Weise dieses alten Commentators schon aus den Bruchstücken hinlänglich bekannt, welche *Mai* früher in Mailand aus einer Ambrosianischen Handschrift herausgegeben hat: denn es ist nach *Mai's* Beweisführung keinem Zweifel unterworfen, daſs die Vaticanische Handschrift, aus welcher hier neue Bruchstücke eines Commentars mitgetheilt werden, ein Theil der Ambrosianischen ist und beide zusammen ein Volumen ehemals ausmachten; was auch den Herausg. veranlaſst hat, hier die früher bekanntgemachten Bruchstücke sammt den dabei gefundenen Stücken Ciceronischer Reden selbst nochmals, aber natürlich in einer neuen, den Vaticanischen Fragmenten angepaſsten Ordnung, und in correcterer Gestalt nach Benutzung späterer Forschungen und nochmaliger Vergleichung der Handschrift durch *Amadeus Peyron*, zu ediren. Auch darf nicht unbemerkt bleiben, daſs hier und da einige Emendationen *Niebuhr's* angeführt werden, welche dieser dem Herausg. mitgetheilt hatte, jedenfalls kostbare Reliquien. Auch hat der Herausg. die uns bis jetzt nur in fragmentarischer Gestalt bekannten Reden des Cicero mit einigen bisher übersehenen Bruchstücken aus spätern Schriftstellern zu vervollständigen gewuſst, was z. B. der Fall mit der Rede *pro Scauro* ist. Um aber doch eine Probe von dem mancherlei Neuen, welches dieser Commentar enthält, zu geben, zugleich auch, um einen Beitrag zur Kritik desselben zu liefern, heben wir ein schönes Bruchstück aus einer Rede des *C. Laelius Sapiens* aus, welches *pro Milone* S. 106 angeführt wird: *quia propter neque tanta diis inmortalibus gratia haberi potest, quanta habenda est, quod is cum illo animo atque ingenio hac civitate potissimum natus est: neque ita moleste atque aegre ferri quam ferundum est, cum eo morbo obiit et in eodem tempore periit, cum et vobis et omnibus, qui hanc Rem p. salvam volunt, maxime vivo opus est, Quirites.* So *Mai*, welcher unbegreiflicherweise nicht einsah, daſs *quia propter* sinnlos sey, und um so sicherer in *quapropter* zu verändern war, als sich der Librarius desselben Versehens zur Rede *pro Archia* S. 239 schuldig gemacht hat. Auch ist noch zu fragen, ob die Worte *morbo obiit* richtig sind: die Handschrift hat nämlich *morborum te movit*, worin noch etwas mehr zu liegen scheint. — Das Ganze beschlieſsen brauchbare *Indices*.

Den übrigen Theil dieses Bandes füllen aus, von S. 390 – 537, *Ciceronis Orationum in Verrem Actionis II partes ex antiquissimo vaticano palimpsesto editae et cum neapolitana editione Casp. Garatonii comparatae.* Unstreitig giebt diese Mittheilung das wichtigste Instrument für die kritische Behandlung dieser Reden ab, und Rec. stimmt ganz mit dem Herausg. überein, wenn dieser S. XIII behauptet, „*verrinarum orationum textum, quem in editionibus magnopere depravatum legimus, ad hoc antiquissimum veluti archetypum refingendum esse*; wobei nur eben zu bedauern ist, daſs wir in dieser Handschrift, die auch einige, obwohl unbedeutende alte Scholien enthält, den Text dieser Reden nicht vollständig, sondern nur einzelne, aber immer sehr beträchtliche Theile davon erhalten haben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Hamburg u. Itzehoe, b. Schuberth u. Niemeyer: *Gedichte* von *A. J. Bansch.* — Den Freunden nur geopfert hat die Muse, und ihnen nur will sie willkommen seyn. Ohne Jahrzahl. II u. 188 S. 8. (1 Rthlr.)

Das letzte der Gedichte in diesem auf grauem mürbem Papier gedruckten Hefte — es enthält mehr, als der Titel verspricht — empfiehlt sie den im Motto auf dem Titelblatte erwähnten Freunden zur Nachsicht; zu diesen Freunden kann aber die Kritik nicht gehören. Diese findet in ihnen zum gröſsern Theile, bei ziemlich flieſsenden Versen, nur fremde Anklänge und selbst schwache Nachahmungen, vorzüglich von Dichtungen *Bürger's*, wie z. B. von „der wilde Jäger" in der Ballade S. 142: „Der graue Gast." — Ueber Mittelmäſsigkeit erhebt sich keines, weder in Gedanken noch Darstellung, und viele sind höchst prosaisch. Fühlte denn der Vf. nicht bei der (nicht unglücklichen) Uebertragung des Gedichts von *Lamartine*: „Das Grab der Mutter" (S. 125), was Poesie sey? — Den Gedichten, unter welchen sich auch zwei im Hamburger Dialekte befinden, folgt in Prosa: „Die unheimliche Schenke" — ein Abenteuer eines Reisenden in Schweden, von dem man nicht weiſs, ob es *an sich* Vision oder Factum seyn soll, das aber in beiden Fällen aller innerer Wahrheit entbehrt, mit höchst matten Bemerkungen des Erzählers; und darauf dann gar ein höchst alltäglicher Aufsatz: „Aphorismen über das (Hamburger) Bauwesen", in welchem ausgeführt wird, daſs das Bauen im Abstreiche nichts tauge, und auf den gewiſs hier Niemand gefaſst ist.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

ALTE LITERATUR.

Rom: *Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum*, curante *Angelo Maio*, Tomus I—IV etc.

(*Fortsetzung von Nr. 11.*)

Tomus III. Den Haupttheil dieses Bandes nimmt die Mittheilung von drei lateinischen Schriften mythologischen Inhalts ein, bis S. 277, welche hier unter den Namen des *Mythographus primus*, *secundus* und *tertius* erscheinen, welcher Bezeichnung sich Rec. gleichfalls hier bedienen wird. „*Primus mythographus*, bemerkt *Mai* S. V, *in uno tantum Suecorum olim Reginae, nunc vaticano, codice est, membraneo pervetere, cuius scriptio ad X. vel XI. Christi saeculum referenda videtur. Secundus mythographus in eodem codice Reginae est (nam de altero exemplari infra loquar) manu tamen posteriore exaratus, ita ut eius scriptura recentior uno saeculo quam primi credenda sit. Tertius mythographus ex codice vaticano prodit membraneo, saeculi ut puto XII, cui Fulvius Ursinus quondam dominus hanc epigraphen sua manu fecit: INCERTVS DE DIIS GENTIVM. Ful. Urs. Idem tamen in alio etiam membraneo Reginae codice occurrit, sed duobus ferme saeculis recentiore, qui Albricum quoque continet, et vaticani codicis tractatibus XIV quintum decimum addit de zodiaci signis* (von *Mai* S. 375—379 nachgetragen, da der Text aus der älteren Handschrift bereits abgedruckt war): *quem tractatum eiusdem esse auctoris, hic sane suadet codex; sed haud scio an neget paulo incultius fortasse stili genus. Rursus tertium mythographum reperi etiam in palatino chartaceo, ubi tamen desideratur tractatus de Pallade, nedum postremus de zodiaco. Denique mythographi tertii compendium, ipsis protographi retentis verbis, in vaticano quodam membraneo magnae molis historiarum variarum codice continetur.*" Auf die Bearbeitung dieser mythologischen Schriften hat der Herausgeber, wie er selbst S. XVI gesteht, sehr wenig Fleiſs verwandt, und sie erscheinen daher jetzt noch, vorzüglich rücksichtlich der Orthographie der Eigennamen, in einer sehr rohen, unkritischen Gestalt: Rec. hofft diesem Uebelstande durch eine neue Ausgabe wenigstens zum Theil zu begegnen. Die sehr kurzen und unbedeutenden Anmerkungen des Herausgebers beziehen sich fast nur auf die Angabe einiger Varianten. Was den Mythograph. 1 anbelangt, dessen Schrift aus drei Büchern besteht, so ist die Unterschrift hinter dem zweiten Buche: *Explicit liber secundus C. Hygini* (die Handschrift C. HNI) *fabularum*, höchst merkwürdig, und wenn sie auch für den Moment nur dazu beitragen kann, das Dunkel, welches über die bisher bekannten mythologischen Schriften des *Hyginus* schwebt, noch zu vergröſsern, so dürfte doch vielleicht gerade diese Entdeckung dereinst ein wichtiges Moment abgeben, um endlich über die Zeit und Entstehung der unter dem Namen des *Hyginus* auf uns gekommenen Schriften ein sichereres Urtheil zu gewinnen. Eine weitere Untersuchung dieses allerdings sehr verwickelten Gegenstandes wird hier niemand erwarten, und Rec. kann nur die Ansicht des Herausgebers berichten, welcher S. VII über den bisher bekannten *Hyginus*, und dessen Verhältniſs zu dem neuentdeckten, aufstellt: „*ut epitome quaedam ex ampliore ac vetustiore mythographo, primis aevi christiani saeculis consarcinata, et Hygini nomine decorata, ad nos pervenerit. Nunc vaticanus Hyginus ab illo edito differt dictione tota, fabularum ordine, librorum numero, rerum etiam ipsarum genere: etenim ille editus graecas tantum fabulas habet, vaticanus romanas multas inserit narrationes* u. s. w., wo die Verschiedenheit beider angeblichen *Hygine* auch aus den Gewährsmännern, welche beide anführen, weiter dargethan, und als Resultat endlich aufgestellt wird, daſs der Myth. 1 in das fünfte christliche Jahrhundert falle. Ob nun aber, fügt Rec. hinzu, bei der sicheren Voraussetzung, daſs keiner dieser beiden *Hygine* der echte alte sey, der vaticanische nicht eben so gut wie jener eine Bearbeitung des alten Originals seyn kann, ist eine Vermuthung, die sich vielleicht anderswo weiter begründen läſst. Ein charakteristischer Hauptunterschied zwischen beiden jetzt bekannten *Hyginen*, welchen *Mai* nicht näher angegeben, besteht darin, daſs bei dem vaticanischen häufig allegorische Erklärungen der Mythen eingeschoben werden, wovon der andere *Hyginus* sich ziemlich frei hält. — Der Myth. 1 ist in drei Bücher abgetheilt, und diese zerfallen wiederum in einzelne Kapitel, in deren jedem ein Mythos erzählt wird. In der Anordnung des Ganzen vermiſst man jeden leitenden Faden. Eine eindringliche Untersuchung in das Einzelne der hier gegebenen mythologischen Erzählungen wird sicher manche neue Notiz ans Licht fördern. Nur ein, aber allerdings merkwürdiges Kapitel wollen wir ausheben, 1, 28,

Digitized by Google

in welchem die Erzählung von dem Liebesabenteuer der Hero und des Leandros enthalten ist. Die einzige Nachricht, mit Ausnahme des schönen epischen Gedichts selbst, welche man bis jetzt über dieses Ereigniſs nachzuweisen im Stande gewesen, findet sich beim Tzetzes; jetzt gewinnen wir ein ungleich älteres, welches jedoch augenscheinlich erst von dem Gedicht des Musäos selbst entnommen ist, wie sich aus Vergleichung beider mit der gröſsten Sicherheit ergiebt. Mit den Worten des Mythographen: *Sestus et Abydus urbes vicinae erant et interfluentis maris arto divisae. Una earum celebris extitit per Leandrum pulcherrimum iuvenem; altera per Heron pulcherrimam mulierem* u. s. w. vergleiche man Musäos Vers 16. 17. 20. 21. 22. Noch mehr treffen beide in der Darstellung des Endereignisses, selbst in der Wahl des Ausdruckes, zusammen. *Cuius* (Leandri) *corpus dum* (*cum?*) *postero die eiectum in littore fluctibus Hero vidisset, dolore instincta culmine cecidit.* (Musäos Vers 338 *ἀπ' ἠλιβάτου πέσε πύργου*, wodurch das auffallende *cecidit* erklärt wird.) *Sic cum quo sortita fuit partem mundanae voluptatis, cum eo et pertulit damnum mortiferae acerbitatis* (Musäos Vers 340 *ἀλλήλων δ' ἀπόναντο καὶ ἐν πυμάτῳ περ. ὀλέθρῳ*). Diese in die Augen springende Abhängigkeit des Myth. I von Musäos kann für die Bestimmung des Zeitalters des Musäos ein nicht unbedeutendes Moment abgeben, und es trifft überraschend genug die Zeitbestimmung, welche *Mai* für den Myth. I angiebt, mit dem von Passow S. 96 flg. ausgemittelten Jahrhundert, in welchem Musäos sein Gedicht schrieb, zusammen, wodurch beide Bestimmungen an innerer Wahrscheinlichkeit gewinnen. Der Myth. I müſste demnach gleich kurz auf Musäos, wenn nicht gleichzeitig mit ihm, zu Ende des fünften oder Anfang des sechsten Jahrhunderts gelebt haben. Rec. bemerkt endlich noch, daſs auch der Myth. II die Erzählung dieser Begebenheit hat, aber viel kürzer und trocken, wohl nur ein Auszug aus dem Myth. I.

Von dem Myth. II sagt *Mai* S. VII: „*Christianum autem in prohoemio semet prodit; et fabularum numerum parem fere Hygino retinet, unico tamen libro continuatum. Priorem hic sine dubio expilat mythographum, quandoque etiam ad litteram: in plerisque tamen omnibus ab eodem discrepat. Porro mihi de hoc anonymo cogitanti ea opinio valde animum obsedit, Lactantium Placidum, qui aeque christianus fuit, huius secundi mythologii esse auctorem.*" Letztere Ansicht als bloſse Vermuthung läſst Rec. um so mehr auf sich beruhen, als der blos aus der Aehnlichkeit beider Schriften mit einander geführte Beweis nicht hinlänglich im Stande ist, die Behauptung zu begründen. In der Anordnung der einzelnen Fabeln hinter einander findet sich hier ein festeres Princip durchgeführt als bei dem Myth. I, indem nach einem vorausgeschickten *Prohoemium*, in welchem die Lehre des Euemeros betrachtet wird, das erste Kapitel vom Saturn handelt und nun dann die übrigen Götter und Heroen in einem gewissen genealischen Zusammenhange aufeinander folgen. Von Schriftstellern werden fast nur Virgil, Horaz und Lucan angeführt. Bemerkenswerth ist aber Kap. 41. S. 99 *Corvilius dicit IIII esse Mercurios.* Wer ist dieser sonst Rec. ganz unbekannte *Corvilius*? Man rathet zuerst auf einen *C. Orbilius.* Jedoch hat die Vermuthung mehr für sich, daſs *Cornificius* zu schreiben, und zwar derjenige gemeint sey, aus dessen *Etymorum libro tertio* Macrobius Sat. I, 9 eine Bemerkung Cicero's über *Janus* und *Eanus* anführt. Bei demselben Macrobius werden noch mehrere Etymologien, welche sich auf mythologische Namen beziehen, von demselben *Cornificius* angemerkt. Uebrigens fand *Mai* später noch, als bereits der Text gedruckt war, eine andere neuere vaticanische Handschrift desselben Myth. II, aus welcher er nachträglich mehrere bedeutende Lücken, S. 365—374, ergänzt hat.

„*Vaticanus tertius mythographus*, führt *Mai* S. X fort, *diversa a prioribus ratione componitur: illi enim minute singillatimque deorum et hominum fabulas scribunt; hic praecipuorum tantummodo deorum ac semideorum fabulosas historias continuato stilo exsequitur; neque brevibus narratiunculis, sed peramplis tractatibus constat.*" Aus funfzehn Tractatus besteht nämlich diese vermuthlich im neunten oder zehnten Jahrhundert abgefaſste Schrift, deren Verfasser zwar in keiner der bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften genannt wird, aber nach einer sehr wahrscheinlichen Vermuthung des Herausgebers, welche S. XII—XV ausführlich begründet wird, ein gewisser *Leontius* gewesen ist, dessen in Bezug auf seine Schrift schon *Johannes Brassicanus ad Petron.* 121 (ed. Burm. S. 740) gedacht hatte. Die Ueberschrift des Werkes lautet: *De diis gentium et illorum allegoriis*, und es wird in systematischer Folge in den funfzehn Abschnitten gehandelt *de Saturno*, *de Cybele*, *de Jove*, *de Junone*, *de Neptuno*, *de Plutone*, *de Proserpina*, *de Apolline*, *de Mercurio*, *de Venere*, *de Baccho*, *de Hercule*, *de Perseo*, *de duodecim caeli signis* (letzterer *tractatus*, bereits nach dem Textabdrucke in einer Handschrift entdeckt, wird S. 375—379 nachgetragen). Dem Ganzen wird ein *Prohoemium* vorausgeschickt, aus welchen wir die beiläufig angeführten Verse des *Valerius Serranus* ausheben:

Juppiter omnipotens, rerum regumque repertor,
progenitor genitrixque deum, deus unus et idem.

Diese Stelle ist sehr merkwürdig wegen des hier citirten epischen Dichters, welcher schwerlich ein anderer seyn kann, als der bei Juvenal VII, 81 zugleich mit Lucanus und Saleius genannte *Serranus*. Jedoch wird dasselbe Fragment bei *Augustin de civitat. dei* unter dem Namen des Dichters *Soranus* citirt. Ob übrigens die Worte des ersten Verses *rerum regumque repertor* richtig sind, kann bezweifelt werden: *regum repertor* scheint ein sehr unpassender Gedanke. Sollte dieser Dichter nicht hier Virgil's Aen. XII, 829 *hominum rerumque repertor* vor Augen gehabt haben? — Sonst finden sich von dem

Myth.

Digitized by Google

Myth. III als Gewährsmänner aus der ältern Zeit fast nur Virgil, Ovid, Lucan, Varro; aus der spätern Plotin, Servius zum Virgil, Macrobius, Martianus Capella und andere Schriftsteller dieser Art angeführt. Sehr häufig scheint er frühere Schriftsteller fast wörtlich ausgeschrieben zu haben, was vorzüglich der Fall mit Servius ist. So ist z. B. das, was S. 188 nach Seneca über die Beerdigung des Osiris und den Styx erzählt wird, aus *Serv. ad Aen.* VI, 154 entnommen, und Rec. verweist darüber auf seine Gelegenheitsschrift *De fragmento Callimachi*, Gissae 1829. S. 4 u. 8.

Auf diese Mythographen folgen in der Sammlung von S. 278 an „*Fabulae novae XXXII sub Phaedri nomine Neapoli ante hos annos ex detrito codice multis cum lacunis incertisque lectionibus vulgatae, nunc autem sine ullo defectu aut ambiguitate ex integerrimo codice Vaticano editae, cum Nicolai Perotti prologis, quorum item lacunae nunc explentur.*" Da dieser ganze Abschnitt in einer nachträglichen Einzelschrift von Orelli als Supplement seiner Ausgabe des Phädrus wörtlich wiederholt worden (Turici 1832. 8.) und also *Mai's* Fund aus diesem Wiederabdruck den deutschen Philologen vielleicht noch vor Erscheinen dieser Anzeige bekannt werden dürfte, so glaubt sich Rec. bei einer näheren Angabe des Inhalts nicht aufhalten zu dürfen, und will nur anführen, daſs die neapolitanische und vaticanische Handschrift offenbar aus einem und demselben Exemplar abgeschrieben worden seyn müssen: so ähnlich, selbst in Einzelheiten, sind sich beide. Das Alter der Vaticanischen bestimmt *Mai* auf das Ende des funfzehnten oder den Anfang des folgenden Jahrhunderts. Eben so mag auch die Frage hier unerörtert bleiben, ob diese sogenannten neuen Fabeln für antike angeblich des Phädrus, oder für ein Werk des Perottus zu halten seyn: für letztere Meinung erklärt sich neuerdings gegen Orelli der um die Literatur des Phädrus so verdiente Schwabe, in der Allg. Schulzeitung 1832. Nr. 66. S. 529 flg. Nur ein paar kritische Einfälle, die sich bei einer flüchtigen Durchsicht dieser Fabeln darboten, mögen hier Raum finden. Fab. VI, 10:

Urnis scelestae Danaides portant aquas.

So *Mai* und auch *Orelli:* beide Handschriften haben jedoch *scelestas*. Rec. fiel Tibull's I, 3, 78 Beschreibung ein:

In cava Lethaeas dolia portat aquas.

Sollte nicht auch in der Fabel *Lethaeas* herzustellen seyn, was von Seiten des Metrums keinen Anstand findet? *Scelestas* wäre freilich ein starkes Versehen der Abschreiber. Ja es scheint der Verfasser dieser Fabel Tibull's Elegie offenbar vor Augen gehabt zu haben. Man vergleiche: Die Fabel beginnt:

Ixion quod versari narratur rota.

Tibull 73:

Illic Junonem tentare Ixionis ausi
versantur celeri noxia membra rota.

Wenn dieses auch nur eine leise Anspielung ist, so ist folgende Stelle der Fabel

Novem porrectus Tityos est per iugera,
tristis renatum suggerens poenae iecur.

augenscheinlich entnommen aus Tibull's 75:

Porrectusque Novem Tityus per iugera terrae
adsiduas atro viscere pascit aves.

— Fab. IX, 20:

et voce molli: licet? Enimvero eiici virum,
ut in re atroci stomachans, imperat.

Der Fehler im ersten Vers entging Orelli nicht, er zieht daher *virum* zum folgenden Vers, wodurch aber ein sehr problematischer Rhythmus entsteht. Rec. möchte rathen, *virum* als Glosse ganz zu streichen. Eben so leidet an einem metrischen Fehler Fab. XII, 9:

superasse, qui esset melior viribus,

welcher durch die von Bothe, Zell und Orelli aufgenommene Lesart

superasse, melior qui esset viribus

nur in einen neuen verändert wird. Rec. billigt Janelli's Verbesserung *qui fuisset melior.* — Fab. XIV, 21:

per quas videre posset eam saepius

So *Mai* mit fehlerhaftem Metrum, welches durch die Lesart *illam*, die nach dem Vorgang Anderer Orelli aufgenommen, gehoben wird. Allein beide Handschriften haben *viam*. Kaum kann bezweifelt werden, daſs dieses nur eine Abkürzung statt *viduam* sey, welches gewiſs die richtige Lesart ist. Wiederum mit hinkendem Versmaaſs Fab. XVIII, 4:

quae vero noss t pecoris fraudem improbi.

Orelli *pectoris*: Rec. scheint passender *fraudes*. — Fab. XXXI, 11:

non sum in campo par tibi, sed sum sub dio.

Dem Metrum, das den bisherigen Herausgebern keinen Anstoſs gegeben hat, kann durch die Umstellung der Worte, mit Weglassung des sich als Glosse ankündigenden zweiten *sum* aufgeholfen werden,

in campo non sum par tibi, sed sub dio.

Die Ursache dieser Verfälschung ist vielleicht von dem Umstand herzuleiten, daſs diese Fabeln in Prosa geschrieben vorhanden waren, und dadurch die metrische Anordnung der Worte hier und da einer logisch-grammatischen weichen muſste. Rec. meint mehrere Stellen wahrgenommen zu haben, welche auf diese Weise corrumpirt, aber auch wieder hergestellt werden konnten, wie z. B. Fab. XIX, 5:

tuto quia apud te querela deponitur,

wo

Digitized by Google

wo die von Orelli nach Janelli und Zell aufgenommene Lesart

tuto querela quia apud te deponitur

wohl für die richtige gehalten werden darf.

An diese Fabeln schlieſst *Mai* S. 307 flg. an: „*De Phaedri fragmento vetere Vaticano.*" *Mai* fand nämlich den bisher verloren geglaubten Codex mehrerer Phädrischen Fabeln, welcher unter dem Namen *Petri Danielis* bekannt ist, im Vatican wieder auf. Die Handschrift, welche mit nach Paris gewandert war, blieb dort unbemerkt und so müssen wir es jetzt wieder einem Vorsteher der Vaticana danken, daſs wir nun durch einen ganz genauen Abdruck dieser Fabeln, der Zahl nach acht, welcher die Handschrift selbst vertreten kann, den vollständigen Zugang zu dieser diplomatischen Hauptquelle wenigstens für einen Theil des Phädrus erhalten haben. *Mai* hat die Fabeln wörtlich nach der Handschrift abdrucken lassen. Orelli giebt davon die Varianten und auch *Mai's* einleitenden Vorbericht, und so kann Rec. sich mit dieser Verweisung begnügen, will aber nur noch auf einen unmittelbar vor diesem Fragment von *Mai* eingeschobenen Brief des *Perottus* aufmerksam machen, welcher bisher unbekannt war und interessante Bekenntnisse über den Studiengang des Briefstellers enthält.

Von S. 315 bis 345 erhalten wir zwei bisher ungedruckte Schriften des *Boethius*, *De rhetoricae cognatione* und *Locorum rhetoricorum distinctio*, auſserdem noch einen Commentar zu einer einzelnen Stelle des Boethius, aus vaticanischen Handschriften des zehnten und eilften Jahrhunderts. Als Verfasser des Commentars giebt *Mai* S. 316 vermuthungsweise einen Mönch des Klosters zu Corbey, Brunus, an, aus dem zehnten Jahrhundert. Die beiden rhetorischen Schriften sind allgemeinen Inhalts und unerheblich. Gelegentlich, S. 328, werden die Worte *immo age, care pater, cervici imponere nostrae* als Beispiel angeführt: es entging dem Herausgeber, daſs es ein Vers aus Virgil. Aen. II, 707 sey, wo jedoch *ergo* statt *immo* steht. Wir gewinnen also eine neue Variante. Der Commentar, welcher sich über *De consolatione philosophiae* III metr. 9 verbreitet, ist theologisch-philosophischen Inhalts, und dürfte in eigentlich philologischer Hinsicht geringes Interesse darbieten. Doch zeichnen wir Folgendes aus: S. 333 werden zwei andere Schriften des Boethius angeführt, die eine *de sancta trinitate*, die andere *contra Eutychen et Nestorium* *); ferner gelegentlich eine lange Stelle aus Macrobius *in somn. Scip.* I. S. 21 ed. Pontan., jedoch fehlerhafter als in dem gedruckten Texte; ferner Platon, Virgilius sammt Servius, Augustinus, Hieronymus, S. 342 selbst Cicero in libris de re publica: *videri sibi hominem a natura non ut a matre, sed ut a noverca generatum, corpore nudo fragili et infirmo; animo autem anxio ad molestias, humili ad timores, molli ad labores, prono ad libidines; in quibus esset velut obrutus quidam divinus ignis ingenii et mentis.* *Mai* meint jedoch, und wohl nicht ohne Grund, daſs der Commentator diese Stelle aus dem Augustinus genommen, dessen wenig abweichende Worte jetzt am Anfange des dritten Buchs *de re publica* eingeschaltet werden. Uebrigens daſs des Boethius Werk *de consol. philosoph.* das gröſste Ansehen im Mittelalter genoſs und vielfach selbst in den Schulen gelesen wurde, wie bereits bekannt, beweist dieser Commentar aufs Neue und vorzüglich die Eingangsworte, S. 332: „*Praecepit caritas vestra ut obscurum quendam locum ex libro Boethii, quem viva vobis voce quondam exposui, etiam scripto explanarem. Parui, fateor, prompta voluntate etc.*"

An *Boethius* schlieſst sich S. 346 flg. an Franconis *ex opere de quadratura circuli specimen*, welches um so passender hier beigebracht wird, als dieses aus sechs Büchern bestehende, noch ungedruckte Werk eines gelehrten Scholastikers des eilften Jahrhunderts vom Bertius fälschlich dem Boethius beigelegt ward. Was hier mitgetheilt wird, besteht in einigen wenigen Bruchstücken, ohne Bedeutung für classische Literatur.

Ungleich wichtiger ist, was S. 349 folgt, *Cassiodorii* **) *Fragmentum ineditum* aus einer vaticanischen Handschrift entnommen. Es bildet den Schluſs der Schrift *De divinis humanisque litteris*, von welcher *Mai* gut nachweist, daſs sie in ihrer bisher bekannten Gestalt am Ende verstümmelt sey. Es enthält eine Apostrophe an Gott und Ermahnung zu einem religiösen Leben, unter Anführung und Beziehung auf mehrere Stellen der heiligen Schriften und des Augustinus. Am Ende findet sich als Subscription: *Cassiodorii senatoris institutionum divinarum et humanarum rerum libri duo explicuerunt. Feliciter.*

(Die Fortsetzung folgt.)

---

*) Diese Schrift ist, wie Rec. vermuthet, nicht verschieden von derjenigen, welche in dem Verzeichniſs der Schriften des *Boethius* in *Tritenhemii Catal. scriptor. ecclesiast.* (ed. Wechel. 1601) S. 238 unter dem Namen *De unitate trinitatis* aufgeführt wird.

**) So schreibt hier *Mai* diesen Eigennamen (*Cassiodorius*) und auch anderswo, worauf Rec. schon in der Allg. Schulzeitung 1830. Abth. II. Nr. 19. S. 145 aufmerksam gemacht und zugleich angefragt hatte, was von dieser Rechtschreibung zu halten sey. In der Handschrift, aus welcher obiges Fragment entnommen, findet sich nun wirklich auch *Cassiodorius* und Rec. bemerkt noch, daſs eben so den Namen auch bereits *Heyne* schrieb, *Opusc. acad.* T. III. S. 138.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

ALTE LITERATUR.

Rom: *Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum*, curante *Angelo Maio*, Tom. I—IV.

(*Fortsetzung von Nr. 12.*)

S. 358—364 werden zwei und zwanzig angeblich antike lateinische Epigramme aus einer Vaticanischen Handschrift mitgetheilt, von welchen *Mai* bemerkt: *Illustrium romanorum elogia in vaticano codice legi, epigrammatibus comprehensa XXII, quae cum propter poeseos spiritum et nescio quem saeculorum colorem, classica mihi et vetera viderentur; mox in ea opinione confirmatus sum, lecta Burmanni latina anthologia veterum epigrammatum, ubi ex his tria comperi edita, cetera vero desiderari.*" Es werden diese Epigramme, welche Rec. für *Lusus* eines Grammatikers hält, einst in einer vollständigen lateinischen Anthologie ihre Stelle finden müssen. Wann werden wir eine solche, der griechischen ähnliche erhalten? Um wie viele Zusätze muſs die jetzige einst bereichert werden? Als Probe dieser Epigramme mag das siebente auf den Q. Fabius Maximus hier ausgehoben werden.

Vir fuit iste ferox qui totus fronte verenda,
vir fuit egregius belli praeclarus et armis.
Captivos modici quamquam pauperrimus agri
exemit pretio Poenorum in vincula missos.
Is qui cunctando nisi punica fregerit arma,
nulla foret latiis romana potentia terris.

Fregerit ist eine Conjectur von *Mai*, die gewagt genug erscheint. Statt *noverit*, wie die Handschrift hat, dürfte wohl gelesen werden müssen *moverit*, in derselben Bedeutung, in welcher das Wort bei Terentius Andr. III, 2, 36 steht: *nil moventur nuptiae*. Nicht minder gewaltsam zeigt sich *Mai's* Kritik im neunten Epigramm, den Marcus Marcellus betreffend, wo es Vs. 2. 3 heiſst:

Cumque syracusii quondam raperetur honoris
pompa tibi, albano gessisti in monte triumphum.

Die Handschrift *negaretur* (statt *raperetur*), was freilich der Vers nicht gestattet. Näher liegt *negetur*, woraus ein Abschreiber das freilich der gewöhnlichen Grammatik angemessenere *negaretur* machte.

Hierauf folgen S. 365—379 Supplemente der in diesem Theile mitgetheilten Mythographen, aus andern Handschriften entnommen, welche dem Herausgeber erst später, nachdem bereits der Text der Mythographen abgedruckt war, in die Hände kamen; vgl. die Vorrede zu diesem Bande. Passend schlieſst sich S. 379 an: *Martini* Bracarensis episcopi *de origine idolorum*. Diese Schrift eines im 6ten Jahrh. berühmten Bischofs steht zwar bereits gedruckt in *Floresii Hispan. sacr.* T. IV. S. 425, allein so lückenhaft und fehlerhaft, wie *Mai* S. XVII versichert — Rec. konnte keine Vergleichung anstellen — daſs es der Mühe werth schien, das Werkchen nach einer bisher unbenutzten, den Text sehr rein und vollständig liefernden Handschrift (es fehlt bei ihr jedoch der Schluſs der Schrift) wieder abdrucken zu lassen. Die Abweichungen von der Ausgabe des *Floresius* hat *Mai* unter dem Text angegeben

Von S. 385 an theilt der Herausg. aus einer kurz nach dem 10ten Jahrh. abgefaſsten und in einem nahe bei Salerno gelegenen Benedictiner-Kloster gefundenen Handschrift eine lateinische *Descriptio orbis antiqui* mit, als deren Verfasser in der Handschrift ein gewisser *Junior philosophus* angegeben wird. Es ist dieselbe Schrift, welche schon Jac. Gothofredus im J. 1628 zu Genf griechisch und lateinisch, aber sehr verstümmelt und unvollständig herausgegeben hatte. Schon Gothofredus hatte die Behauptung aufgestellt, dieser Junior habe unter Constantius, Constantin des Groſsen Sohne, gelebt, und *Mai* findet dieselbe vollkommen gegründet. Leider steht Rec. der Gothofredische Abdruck nicht zu Gebote, um sich namentlich darüber ein Urtheil bilden zu können, ob der griechische oder lateinische Text die Urschrift sey: ein Punkt, welchen *Mai* zu kurz berührt hat; er erklärt sich S. 390 dahin, daſs der griechische Text das Original sey. Den genannten Junior kennen wir nicht weiter. Zweck und Inhalt der Schrift wird gleich im Anfang also angegeben, S. 387: *Quaerentes autem scribere, debemus dicere primum quomodo mundus a Deo fuerit institutus: dehinc quae gentes ab oriente usque ad occidentem constitutae sint; post hoc quanta sint genera barbarorum; deinde omnem Romanorum terram; quot sint in omni mundo provinciae, vel quales in substantia ac potestate; quae civitates in singulis provinciis habeantur; et quid in unaquaque provincia aut civitate possit esse praecipuum.* Daſs nach diesem Plane von der ältesten biblischen Geschichte und Geographie ausgegangen wird, welche mit Benutzung späterer Ansichten erzählt wird, darf uns nicht wundern. Merkwürdig aber ist die Angabe der dazu gebrauchten Quellen S. 388, welche, da die Stelle wie die obige bei Gothofredus fehlt

Digitized by Google

fehlt, ausgehoben zu werden verdient: *solus autem Moyses plenus Iudaeorum propheta quod est certum scripsit. De provinciis vero et temporibus sequentia dixit Berosus Chaldaeorum philosophus, cuius litteras secuti sunt Manethon aegyptius propheta, et Apollonius similiter Aegyptiorum philosophus, Iosephus quoque vir sapiens Iudaeorum praeceptor, qui captus a Romanis scripsit iudaicum bellum. Post istos vero Menander ephesius et Herodotus et Thucydides similia conscripserunt, sed non valde de antiquis.* Unter den vielen trivialen Bemerkungen, die den Hauptbestandtheil dieser Schrift ausmachen, finden sich doch hier und da einige nicht zu übersehende Notizen statistischer und mercantilischer Art. Nicht unpassend schlieſst der Herausg. hier auf S. 410 bis 415 die Mittheilung einer „*ex antiquissimo codice*" entnommenen *Demonstratio provinciarum* an, deren schon *Baudini Catal. bibl. Laur.* T. III. Latin. p. 333 gedacht hatte. Es ist eine trockne Aufzählung der hauptsächlichsten Länder, Inseln und Localitäten, nach ihrer geographischen Lage sammt Angabe der Gröſse nach Meilen. Ueber das vermuthliche Zeitalter dieser Schrift wird vom Herausgeber nichts bemerkt. Die Orthographie der Ortsnamen ist hier und da auffallend; Manches mag auch wohl ein Fehler des *Librarius* seyn: so steht §. 2 *Media, Parthia, Appiana, Carmina, Persis finiuntur ab oriente flumine Sintho* u. s. w., wo *Carmina* wahrscheinlich eine Verschreibung statt *Carmania* ist.

Von dem hierauf S. 416 mitgetheilten Fragment des Gargilius Martialis hat Rec. bereits oben beim *ersten* Bande Rechenschaft abgelegt. Hierauf folgen lateinische Glossen, angeblich von einem Grammatiker *Placidus*, alphabetisch geordnet S. 427–503. Aus gelegentlichen Randbemerkungen *Mai's* S. 441. 475. 485. 503 geht hervor, daſs eine dieser Handschriften schon *Ursinus* bekannt gewesen. Sonst bemerkt *Mai* über diese ganze Mittheilung beiläufig in einer Anmerkung Folgendes S. 478, „*Et quidem totum hoc Placidi opusculum mendis scatet, quae quatuor aeque vaticanos codices obsident; ita ut ab uno fere corruptissimo vetere derivati videantur. Iam tot errores ope critices persanare, nec facile est, nec modicae meditationis aut temporis. Praeterea cavendum valde est, ne dum singula paradoxa ad communem usum revocare volumus, genus ipsum operis pessum detur. Ego igitur pleraque omnia intacta reliqui, coniecturas tantum aliquot vel emendationes in margine scripsi.*" Ueber den Verfasser dieser in vieler Hinsicht merkwürdigen, fast ausschlieſslich die ältere Latinität betreffenden Glossen bemerkt der Herausg. nichts Genügendes. Es entsteht natürlich sogleich die Frage, ob dieser Placidus mit dem Mythographen und Grammatiker Lactantius Placidus eine und dieselbe Person sey, worüber hier nicht entschieden werden kann. *Mai* S. VIII scheint sich für die Identität beider zu erklären. Sie haben allerdings in sofern Aehnlichkeit mit dem lexigraphischen Schriftchen, welches unter dem Namen des *Fulgentius* bekannt ist, als die Glossen beider sich auf eine bereits veraltete Latinität beziehen, unterscheiden sich aber wiederum darin von einander, daſs die Glossen des Placidus viel kürzern Umfangs sind und fast durchgängig (bis auf die Anführungen des Sallustius S. 428, des Virgil S. 483. 500) der Beweisstellen entbehren. Man sieht aber augenscheinlich, daſs die erklärten Wörter aus den ältesten schriftlichen Monumenten der lateinischen Literatur zusammengelesen worden sind, und da die Angabe dieser Schriftsteller fast durchgängig fehlt, aber doch hier und da nachgewiesen werden kann, so entsteht die Vermuthung, daſs dieses Glossarium des Placidus nichts als ein Auszug aus einem viel ältern und reichlicher ausgestatteten Werke dieser Art seyn mag. Uebrigens muſs noch bemerkt werden, daſs man diesen Glossen leicht ansieht, daſs sie sich auf bestimmte Stellen alter Schriftwerke beziehen. Zugleich um einige Proben dieser Glossen, welche allerdings eine Bearbeitung verdienen, zu geben, schlieſst Rec. folgende Bemerkungen über dieselben an. S. 428 lautet die Glosse: *Avus pater patris est. Proavus avi pater. Atavus proavi pater, Tritavus atavi pater*, gewiſs verstümmelt. Sicher nach den Worten *Proavus avi pater* zu ergänzen und zu lesen: *Abavus proavi pater. Atavus abavi pater. Tritavus atavi pater.* Die ganze Reihenfolge stellt Plautus *Pers.* I, 2, 5 auf: *pater, avos, proavos, abavos, atavos, tritavos.* — S. 431: *Aere vitam ducit ac manu, id est pecunia manu collecta.* Das Lemma bildet fast einen ganzen jambischen Senar, sicher ein Bruchstück aus einem Komiker; es wird darin die Lebensart eines *Mercenarius* beschrieben. — S. 433: *Abstiteres, abires: bitere enim ambulare significat.* Wahrscheinlich zu lesen *Asbiteres.* — S. 434: *Adiuctare, adridere, invitare.* Zu emendiren nach folgender Glosse, welche Sinner *Catal. Codd. Bibl. Bernens.* S. 391 anführt: *Adnictare, invitare, arridere. Placidus.* Diese Stelle ist besonders bemerkenswerth, da sie augenscheinlich aus dem Glossarium unsers Placidus entnommen ist, und demnach für eine gewisse Celebrität dieses Glossariums ein Zeugniſs abgiebt. Das Wort *adnictare* war bisher nur aus Isidorus bekannt; häufiger, aber eben so alterthümlich ist *nictare*: den bereits in den Lexicis beigebrachten Beweisstellen kann noch *Martianus Capella Nupt. philol.* I, 1. S. 5 ed. *Goez.* beigefügt werden.— S. 464, *Frestram, fenestram.* Wahrscheinlich *fnestram* zu schreiben, die bei den Komikern zuweilen gefundene zweisylbige Form; nicht *festra*, wie man bisher annahm. Siehe zu Apuleius Gramm. S. 37 fg. — Ebendas. *Flatare, augere vel amplum facere.* Nach *Festus* zu lesen *Fidare.*

Den Schluſs dieses Bandes macht eine kleine grammatische Schrift eines uns unbekannten *Metrorii* (Metrobii?) *Maximini de longis et brevibus*, über die Prosodie der lateinischen Endsylben, welche *Mai* in drei Vaticanischen und einer Neapolitanischen Handschrift gefunden. Diese Schrift (S. 504 bis 511) bietet nichts Neues dar und wir würden sie nicht vermissen.

End-

Digitized by Google

Endlich darf eine Zugabe nicht überſehen werden, welche *Mai* am Ende der Vorrede S. XVIII fg. anſchlieſst. Auf zwei Blättern nämlich eines ehemals Bobbiſchen, jetzt Vaticaniſchen Palimpſeſts, Stücke des Symmachus und Fronto enthaltend, fand *Mai* Juvenal's Sat. XIV, 324 bis zu Ende, Sat. XV, 1—43, beides mit Randſcholien, und Perſii Sat. I, 53—104, und theilt daſelbſt die Varianten mit, einen für die Kritik dieſer Satiren allerdings wichtigen Beitrag, auf welchen Rec. künftige Herausgeber dieſer Dichter beſonders aufmerkſam machen zu müſsen glaubt.

Tom. IV. Dieſer Band beginnt mit mehrern Büchern aus der groſsen mediciniſchen Sammlung des Oribaſios, welche hier zum erſten Male gedruckt erſcheinen. In der Vorrede dieſes Bandes, in welcher der Herausg. über dieſe Mittheilung nähere Auskunft giebt und auch eine Zuſammenſtellung der bisher erſchienenen Ausgaben des Oribaſios verſucht, wobei jedoch die Gruner'ſche, zu Jena 1782 ans Licht getretene Ausgabe des erſten und zweiten Buchs unerwähnt geblieben iſt, werden überhaupt manche nicht zu verachtende Notizen über Handſchriften des Oribaſios mitgetheilt (wohin auch noch die S. 279 mitgetheilte Bemerkung gehört), und unter andern von einer Vaticaniſchen des 14ten Jahrh. geſprochen, welche das 44ſte Buch *de abscessibus*, das 45ſte B. *de variis tumoribus*, das 46ſte und 47ſte B. (beide bereits von *Cocchi* in ſeinen *Graec. Med. Chirurg.* herausgegeben), das 48ſte B. *de laqueis*, das 49ſte B. *de machinamentis*, und das 50ſte B. *de pudendorum morbis* enthält. Dieſe Bücher, jedoch mit Ausnahme des 46ſten und 47ſten, von welchen die Varianten, wie S. 81 bemerkt wird, anderswo gegeben werden ſollen, theilt uns *Mai* nach dieſer Handſchrift mit. Das 44ſte und 50ſte Buch enthält die Handſchrift jedoch leider nicht vollſtändig; eine Lücke im 44ſten Buche wird weiter unten S. 276 fg. nachträglich von einem ſpäter gefundenen einzelnen Blatte derſelben Handſchrift ausgefüllt. Auch giebt *Mai* überhaupt leider ſelbſt nicht einmal vollſtändig, was die Handſchrift darbot, ſondern er lieſs alle Excerpte aus Hippokrates und Galenos (als ſchon bekannt) weg und änderte danach auch die Ueberſchriften der Oribaſiſchen Bücher, indem jetzt nun z. B. ſtatt βιβλίον μδ΄. gedruckt ſteht ἐκ τοῦ βιβλίου μδ΄. Da nun aber der Herausg. ſelbſt noch verſchmäht hat, die in den Büchern vorkommenden Excerpte aus Hippokrates und Galenos an ihren Stellen näher zu bezeichnen, ſo ſind wir jetzt auſser Stande, über den Umfang jedes einzelnen Buchs, wie es Oribaſios abfaſste, eine Ueberſicht zu gewinnen. Dieſe nähere Angabe der betreffenden Excerpte durfte nicht fehlen, und man würde, wenn die Stellen ſelbſt wegfallen ſollten, wenigſtens die Angabe der ſich darbietenden Varianten (zumal bei Stellen aus Hippokrates) erwartet und gewiſs mit groſsem Danke angenommen haben. Möchte *Mai* hierin doch ſeinem Vorgänger, dem gelehrten *Cocchi* gefolgt ſeyn, welcher bei Herausgabe ſeiner *Oribasiana* in den *Medicis chirurg. Gr.* uns Alles, was er vorfand, ſelbſt Stücke aus Galenos, unverkümmert und unverkürzt mittheilte, und dieſes Verfahren S. 55 hinlänglich gerechtfertigt hat. Von einem dereinſtigen Herausgeber der ganzen Sammlung des Oribaſios erwarten wir daher, daſs er dieſe Lücken ſorgfältig ausfüllen werde, und er wird, wenn ihm keine andere Handſchrift für dieſe Bücher zu Gebote ſteht, gezwungen ſeyn, zur Ergänzung der Mai'ſchen Ausgabe die Vaticaniſche Handſchrift von Neuem zu vergleichen. Dieſs wird vielleicht auch ſchon deswegen nothwendig ſeyn, da es faſt ſcheint, als ob der von *Mai* dargebotene Text nicht genau nach der Handſchrift wiedergegeben ſey. Denn abgeſehen davon, daſs der Text überhaupt noch ſehr fehlerhaft iſt und erſt noch eine kritiſche Bearbeitung nöthig macht, finden ſich in dem vorliegenden Abdrucke ſo viele offenbare Unrichtigkeiten und Verſehen, von denen man, da ſich der Herausg. aller Anmerkungen enthalten hat, nicht immer wiſſen kann, ob ſie auf Rechnung *Mai's*, oder der fehlerhaften Beſchaffenheit der Handſchrift kommen, daſs man bei einer diplomatiſch-kritiſchen Behandlung des Textes offenbar in Verlegenheit kommt. Manches davon ſcheint bloſser Druckfehler zu ſeyn, wie z. B. S. 11 in dem Scholion ἐπὶ ſtatt ἐπεί. In andern Fällen erſcheint jedoch die Entſcheidung über die eigentliche Lesart der Handſchrift zweifelhaft. Z. B. S. 15 ſteht κασιτηρίνην ſtatt κασσιτερίνην. Eben ſo auch S. 26. Dieſelbe Orthographie des Worts (mit einem η ſtatt eines ε) beſinnt ſich Rec. auch in andern Handſchriften angetroffen zu haben. Steht τύλλους S. 16 ſtatt τύλους auch in der Handſchrift? Auf der folgenden Seite ſteht wieder τύλους. Und ſo lieſsen ſich noch unendlich viele Stellen anführen, wo man über den eigentlichen Befund in der Handſchrift zweifelhaft bleibt, ein bei einer *Editio princeps* gewiſs ſehr zu rügender Umſtand. Auf das Verdienſt eines genauen, zuverläſſigen Herausgebers kann daher Hr. *Mai* keine Anſprüche machen. Uebrigens muſs rückſichtlich der Handſchrift noch bemerkt werden, daſs ſich die einzelnen Blätter in derſelben nicht immer an der rechten Stelle befanden und von dem Herausg. daher erſt geordnet werden muſsten, von welchem Verfahren in der Vorrede S. XIII Rechenſchaft gegeben wird. Auſserdem wird am Schluſs der *Oribasiana* gleichfalls aus einer Vaticaniſchen Handſchrift ein Bruchſtück des Rufos S. 198 fgg. mitgetheilt, wodurch deſſen von *Matthäi* 1806 herausgegebene Schrift περὶ τῶν ἐν κύστει καὶ νεφροῖς παθῶν ergänzt wird. Ueberhaupt verſpricht Hr. *Mai* in der Vorrede die Herausgabe noch mehrerer und zwar älterer griechiſcher Aerzte, die wir jedenfalls mit Dank annehmen wollen. Auch wird am Ende der Vorrede S. XIII fg. eine kleine bisher unbekannte mediciniſche Schrift eines Mönchs mitgetheilt: τοῦ σοφωτάτου καὶ λογιωτάτου ἐντιμοτάτου ἐν μοναχοῖς κύρου Μερκουρίου περὶ σφυγμῶν, und gelehrt gezeigt, daſs eine Schrift deſſelben Gegenſtandes und angeblich von demſelben Verfaſſer, welche

S.

Digitized by Google

S. Cyrillus zu Neapel 1812 herausgegeben, vielmehr einem Saracenen *Ali*, griechisch *Ἀβιτζανός*, zuzuschreiben sey.

Der Verpflichtung, über die innere Beschaffenheit der hier aus des Oribasios Sammlung mitgetheilten Stücke, auf welche wir zurückkommen, ausführlich zu sprechen, glaubt Rec. um so mehr überhoben seyn zu können, als das hier Mitgetheilte den schon bisher bekannten Theilen des ganzen Werks vollkommen entspricht und die Anlage und Beschaffenheit desselben bekannt ist. Nur das verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daſs unter dem Text häufig Scholien, sicher aus derselben Handschrift (leider bemerkt *Mai* über dieselben gar nichts) mitgetheilt werden, die sich durch oft sehr gelehrte und ausführliche Notizen, häufig auch durch genaue Angabe der Schrift, aus welcher Oribasios das Seinige mittheilte, ganz vorzüglich auszeichnen und an Werth diejenigen sehr hinter sich lassen, welche *Cocchi* hier und da in der Florentiner Handschrift fand, und welche er für Zusätze des unter dem Kaiser Isaak eine der Oribasischen ähnliche Sammlung veranstaltenden Arztes Niketas (vergl. *Cocchi Praef.*) hält; man vergl. z. B. S. 64. Eher möchten die Scholien des Vaticanischen Codex jenen Niketas zum Verfasser haben. Dagegen wird es hier an seiner Stelle seyn, diejenigen medicinischen Schriftsteller anzuführen, deren Excerpte den Inhalt der von *Mai* edirten Bücher des Oribasios bilden. Wir finden hier mehr oder weniger bedeutende Bruchstücke aus den Schriften des Antyllos, Heliodoros, Rufos, Diokles, Archigenes, Apollonios, Philumenos, Herakla, Meges, von welchem Letztern der Scholiast unter Anführung Galen's bemerkt, daſs er von Sidon gebürtig und nach Einigen ein Schüler des Themison gewesen sey. Unsere Kenntnisse von den medicinischen Lehren der oben genannten Aerzte werden durch diese Bruchstücke ausnehmend erweitert, und wir erfahren hierdurch, daſs manche derselben in der Theorie und Praxis ihrer Kunst weiter waren, als bisher angenommen wurde. Auch bieten sich dem Literator manche nicht zu verachtende Notizen dar. Bemerkenswerth ist die Rechtschreibung des Namens *Φιλουμενός*: in den Literaturwerken wird er gewöhnlich *Philomenos* aufgeführt, ein ungriechischer Name; jene Form ist die allein richtige. Siehe eine Inschrift in unsrer *Syllog. inscr.* S. 434, Nr. LXXXII. Vorzüglich bemerkenswerth ist der oben genannte Herakla oder Heraklas, ein, so viel Rec. weiſs, in der Geschichte der Heilkunst bis jetzt ganz unbekannter Mann, aus dessen Schriften Oribasios die ersten 18 Kapitel des 48sten Buchs über Bandagen entlehnt hat. Rec. wundert sich, diesen Chirurgen in *Sprengel's* Geschichte gänzlich übersehen zu finden, da ja doch schon *Cocchi* in seinen *Chirurg. vett. gr.* S. 171 fg. ein Bruchstück einer Schrift dieses Mannes und zwar aus der Sammlung des Oribasios bekannt gemacht hatte, und gerade dieser Theil des Oribasios auch schon früher lateinisch existirt hatte. Dieses von *Cocchi* bekanntgemachte Bruchstück ist gerade der Anfang des 48sten Buchs des Oribasios, was Hr. *Mai* gleichfalls unerwähnt gelassen, oder gar nicht bemerkt hat. In *Cocchi's* Handschrift wird dieses Kapitel aber so überschrieben: *ἐκ τῶν Ἡρακλᾶ πῶς πλέκεται βρόχος ὁ ἐρτός.* Bei *Mai* steht hier und später durchweg *ἐρτός*. Der Schluſs der Excerpte aus Heraklas (Kap. XVIII.): *πῶς πλέκεται βρόχος ὁ καλούμενος ὑπερβατός*, ist auch derselbe in *Cocchi's* Handschrift. Uebrigens ist dieser Chirurg sonst weiter aus dem Alterthum nicht bekannt: selbst sein Name ist unsicher, ob er *Ἡρακλᾶ* oder *Ἡρακλᾶς* geheiſsen; es kommt nur in unserm Texte der Genitiv *Ἡρακλᾶ* vor. Die lateinische Nominativform *Heracla* findet sich in *Columbar. Liv.* S. 157; über analoge vergl. *Raoul-Rochette Lettre à M. Schorn*, S. 35. — Von diesen Schriftstellern, welche Oribasios benutzt hat, werden wieder manche andere als Gewährsmänner angeführt, und so wird auf vielfache Weise unsere literarische Kenntniſs der alten Heilkunde erweitert. Auſserdem daſs sich auf Hippokrates, Galenos, Dioskorides häufig bezogen wird, werden auch noch viele andere, zum Theil weniger bekannte Schriftsteller und Heilkünstler erwähnt, von welchen Rec. hier nur anführen will Soranos, Poseidonios, Demokritos, Dionysios *ὁ κυρτός*, Philon (*περὶ βιβλιοθήκης κτήσεως*), Hermippos (*ἐν τῷ ε΄ περὶ τῶν ἐνδόξων ἀνδρῶν ἰατρῶν* S. 11), Praxagoras (S. 13), Xenophon (S. 11) und Andere. Beim Scholiasten S. 26 findet sich der sonst wenig bekannte, aber rühmliche Arzt Leonidas erwähnt, über welchen *Sprengel* Gesch. der Heilk. Th. 2. S. 87 (nach der *ersten* Ausg., welche Rec. allein zu Gebote stand) zu vergleichen. Diese Literarnotizen bieten eine sehr bedeutende Fundgrube dar, die aber erst noch bearbeitet werden muſs, um ihren ganzen Werth für Erweiterung unsrer Kenntniſs der alten Heilkunde erkennen zu lassen. Hr. *Mai* hat es von sich gewiesen, diesen reichhaltigen Schatz durch eine nähere Beleuchtung des Einzelnen zu heben, und selbst das Einzige, was der Herausg. S. 200 über sich gewonnen hat, hinzuzufügen, ein Verzeichniſs der „*Auctores medici, quorum scripta in hac parte collectionis oribasianae proferuntur*", gewährt nicht einmal eine vollständige Uebersicht der in diesen *Oribasianis* angeführten Schriftsteller und Gewährsmänner. So vermissen wir daselbst die Aufführung des Euenor (S. 72), des Straton (S. 60); ferner auſser denen im Verzeichniſs angeführten Stellen werden Themison und Xenophon auch noch S. 41 und 66 erwähnt. Uebrigens wird es die Neuheit des Gegenstandes hoffentlich entschuldigen, wenn wir hier ein paar Stellen einer vorläufigen Erörterung unterwerfen und durch das Ergebniſs derselben das oben ausgesprochene Urtheil über die Wichtigkeit dieser Mittheilung rechtfertigen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1834.

ALTE LITERATUR.

Rom: *Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum, curante Angelo Maio,* Tom. I—IV.

(*Fortsetzung von Nr.* 13.)

S. 12 führt Rufos, welcher überhaupt reich ist an speciellen Angaben literarischer Art, einen Arzt Xenophon auf, und da er sich hierbei der Worte *ὁ μαθητὴς αὐτοῦ* (des Praxagoras) *Ξενοφῶν* bedient, so können wir nicht umhin, ein persönliches Verhältniſs von Schüler und Lehrer zwischen Beiden anzunehmen. Mit diesem medicinischen Xenophon kann aber nun der uns allein noch bekannte Arzt gleiches Namens, dessen Galenos *Introduct.* S. 375. Bas. (T. XIV. S. 700. ed. *Kühn*) gedenkt, nicht zusammengestellt werden, da dieser als ein Anhänger des Erasistratos ausdrücklich von Galenos bezeichnet wird. Wir gewinnen sonach durch diese Notiz, falls nämlich die bisher angenommene Bestimmung der Zeit des Praxagoras sicher ist, die Kenntniſs von einem neuen Schriftsteller über Medicin. Auch weiter unten S. 41 wird derselbe Xenophon von Rufos wieder citirt, und es wird eine ganze Stelle aus einer seiner Schriften wörtlich angezogen. Vorzüglich bemerkenswerth und für die Literaturgeschichte der Medicin wichtig ist folgende Stelle desselben Rufos S. 11, welche hier angeführt zu werden verdient: *οἱ δὲ λοιμώδεις καλούμενοι βουβῶνες θανατωδέστατοι καὶ ὀξύτατοι· οἳ μάλιστα περὶ Λιβύην καὶ Αἴγυπτον καὶ Συρίαν ὁρῶνται γιγνόμενοι· ὧν μνημονεύκασιν οἱ περὶ τὸν Διονύσιον τὸν κυρτόν.* Wer ist dieser Dionysios? *Sprengel* kennt ihn nicht. Der Scholiast bemerkt zu dieser Stelle die gleichfalls in mancher Hinsicht bedeutenden Worte: *Ὁ Φίλων ἐν τῷ θ' περὶ βιβλιοθήκης κτήσεως καὶ Ἕρμηπος* (*Ἕρμιππος*) *) *ἐν τῷ ε' περὶ τῶν ἐνδόξων ἀνδρῶν ἰατρῶν, καὶ ὁ Σωρανὸς ἐν ταῖς τῶν ἰατρῶν διαδοχαῖς φασὶ, ὅτι καὶ ὀξυτόνως εἴρηται κυρτός, ὡς φοξὸς διὰ σωματικὴν ἀσθένειαν· βαρυτόνως δὲ ὡς ἵππος πύργος, ἐπεὶ ἐκ μεσογαίου πόλεως τῆς Αἰγύπτου λεγομένης Κύρτου ὑπῆρχεν· ἢ ὥς φασί τινες διὰ τὸ ἁλίσκεσθαι τοὺς ἀντιλέγοντας αὐτοῦ, ὥςπερ* (*ὅςπερ Mai*) *τοὺς ἰχθῦς ὑπὸ τῶν ἁλιευτικῶν κυρτιῶν.* Hiermit ist folgende ganz ähnliche Nachricht bei Stephanos Byz. zu vergleichen, wo desselben Dionysios Meldung geschieht: *Κύρτος, πόλις Αἰγύπτου ἐν τῷ μεσογείῳ, ἐκ ταύτης Διονύσιος ἦν διάσημος ἰατρὸς, ἀπὸ τῆς πατρίδος, οὐκ ἀπὸ τοῦ σώματος Κύρτος ὀνομαζόμενος, οὗ μέμνηται Ἑρέννιος Φίλων ἐν τῷ περὶ ἰατρικῶν· ὁ τόνος τοῦ μὲν ἐθνικοῦ ὀξὺς, ὁμόφωνος τῷ πάθει· τοῦ δὲ κυρίου τῆς πόλεως βαρὺς, ὡς τὸ Πόντος, καὶ κόντος.* Die weitere, das Einzelne erörternde Vergleichung dieser beiden Stellen überlassen wir Andern **), wie auch das Zeitalter dieses Dionysios näher zu bestimmen, worüber Rec. jetzt nichts anzugeben vermag, als was sich aus der Anführung dieses Schriftstellers bei Rufos und Herennius Philon von selbst ergiebt, nämlich daſs er vor Trajan oder Hadrian gelebt habe. Daſs er jedoch ein Mann von nicht unbedeutendem Namen gewesen, ja selbst eine eigne Schule gebildet haben werde, läſst sich, wie Rec. glaubt, schon aus der Art, wie Rufos ihn aufführt (*οἱ περὶ τὸν Διονύσιον*), abnehmen. Wichtiger noch sind in der oben angezogenen Stelle des Rufos die unmittelbar folgenden Worte: *Διοσκορίδης δὲ καὶ Ποσειδώνιος πλεῖστα διεληλύθασιν ἐν τῷ περὶ τοῦ κατ' αὐτοὺς γενομένῳ λοιμῷ ἐν Λιβύῃ· παρακόλουθον δὲ ἔφασαν* etc. Die in ih-

*) Ueber den hier erwähnten Hermippos und sein biographisches Werk vgl. *Lyzac Lect. Attic.* ed. *Sluiter* S. 148, und nun auch *Hermippi Fragmenta* ed. *Lozynski*, Bonnae 1832, worin jedoch das obige Zeugniſs leider unbenutzt geblieben zu seyn scheint.

**) Nur folgende Bemerkung mag in einer Anmerkung hier ihre Stelle finden. Die vom Scholiasten angeführte Schrift Philon's: *περὶ βιβλιοθήκης κτήσεως* (an deren Stelle Stephanos *ἰατρικὰ* setzt) ist sicherlich dieselbe, welche Suidas v. *Φίλων* T. III. S. 613 *περὶ κτήσεως καὶ ἐκλογῆς βιβλίων* nennt, und wenn wir annehmen dürfen, daſs dieses Werk ganz allgemeiner und encyklopädischer Art war, wie sich schon aus dem Titel schlieſsen läſst, so läſst sich der Titel *ἰατρικὰ* bei Stephanos (auch noch v. *Ἀνδράχιον* in ähnlicher Beziehung vorkommend) damit sehr gut vereinigen, indem dieser die besondere Ueberschrift desjenigen Theils desselben gewesen seyn kann, in welchem die medicinische Literatur behandelt war. Rec. hält diese Ansicht für so begründet, daſs er keinen Anstand nimmt, Alles, was *Groddeck Init. Hist. Gr. Litt.* II. S. 147 über den Arzt Philon aus Tarsos vorbringt, für eine arge Confusion zu erklären. Dieser Philon aus Tarsos nämlich, welchen *Groddeck* als *auctor ἰατρικῶν* auf die Auctorität des Stephanos hin angiebt, war wirklich Arzt, und ist als Erfinder eines Medicaments (*Philonium*) bekannt, muſs aber durchaus von diesem Herennius Philon unterschieden werden, welcher nach Suidas aus Byblos gebürtig war und uns nur als philologischer Grammatiker bekannt ist. Letzteres bezeugen nicht nur die über ihn von Suidas hinterlassenen Nachrichten, sondern auch einzelne gelegentlich erhaltene Bruchstücke seiner Schriften, wie z. B. sich bei Phavorinus v. *ἀσφοδελός* eine rein-prosodische Bemerkung von ihm aufbewahrt findet.

Digitized by Google

ihren Reſultaten ſehr fruchtbare Unterſuchung, zu welcher dieſe Stelle die Veranlaſſung geben dürfte, behält ſich Rec. für eine andere Gelegenheit vor, und beſchränkt ſich nur auf die nöthige Verbeſſerung der Worte. Augenſcheinlich werden hier zwei Schriften über denſelben Gegenſtand, die eine von Poſeidonios, die andere von Dioskorides, gemeint, ohne daſs jedoch der Titel beider genau angegeben iſt. Darnach iſt zu leſen: *ἐν τοῖς περὶ τοῦ κατ' αὐτοὺς γενομένου λοιμοῦ ἐν Λιβύῃ.* Sollte man ſich dafür entſcheiden, daſs nur eine von zwei Kunſtverſtändigen gemeinſchaftlich verfaſste Schrift gemeint ſey, was jedoch durchaus unwahrſcheinlich iſt, ſo iſt natürlich *ἐν τῷ* beizubehalten. — Aus dem in vielfacher Hinſicht intereſſanten Abſchnitt deſſelben Rufos über die *ἐλεφαντίασις* S. 60 heben wir noch folgende Stelle aus, wo es, nachdem die Verwunderung ausgeſprochen, daſs die frühern Aerzte dieſe Krankheit faſt gänzlich unbeachtet gelaſſen, heiſst: *μόνος ἡμῖν Στράτων ὁ τοῦ Ἐρασιστράτου μαθητὴς ἔννοίας παρέσχε τοῦ πάθους, κακοχυμίαν αὐτὸ ὀνομάζων· τὸ γὰρ εἰς Δημόκριτον ἀναφερόμενον βιβλίον περὶ τοῦ νοσήματος φανερῶς κατέψευσται· οἱ δὲ ὀλίγον πρὸ ἡμῶν καὶ διαφορὰς εἰσηγήσαντο τοῦ πάθους, τὴν μὲν ἀρχὴν αὐτοῦ λεοντίασιν* (ein bisher unbekannter Ausdruck) *καλοῦντες.* Den hier genannten Straton kennen wir nur noch aus einer Stelle Galens, und ſehen ſonach unſere Kenntniſs von dieſem Schüler des Eraſiſtratos um eine intereſſante Thatſache erweitert. — Ferner lernen wir aus Rufos S. 72 einen uns bisher unbekannten Arzt Euenor kennen.

Wir ſchlieſsen hier noch einige gelegentliche Bemerkungen an, die uns bei der Lectüre dieſer medicíniſchen Schriften aufgeſtoſsen, und welche zugleich zeigen können, daſs für die Textkritik derſelben von dem Herausg. ſo gut wie gar nichts geleiſtet worden iſt. Die Kritik findet hier ein ſehr weites Feld, zu deſſen durchgreifender Bearbeitung jedoch ein philologiſch gebildeter Arzt erfoderlich iſt. Folgende Bemerkungen enthalten nur die Berichtigung unbedeutender Fehler; für eine ausführliche Handhabung der Kritik, ſelbſt wenn auch Rec. eine ſolche zu unternehmen vermöchte, würden dieſe Blätter keinen paſſenden Raum darbieten.

Buch XLIV, 1, 1. S. 1 iſt von der chirurgiſchen Behandlung der Apoſtemata die Rede, und da heiſst es von einem Abſceſs: *εἰ μὲν ἐπ' αὐτοῖς τοῖς ὀφθαλμοῖς, μηνοειδεῖ διαιρέσει χρησόμεθα, τὸ κύρτωμα τῆς διαιρέσεως κάτω στρέφοντες, ἵνα ταῖς φυσικαῖς ταῖς ἐποποιῶν περιφερείαις σχηματισθῇ.* Was ſollen hier die *ἐποποιοί*? Dem Sinne nach heiſst es: bei dem zu machenden ſichelförmigen Einſchnitt ſoll die Rundung deſſelben der natürlichen Geſtaltung der gleich unterhalb des Auges befindlichen Theile entſprechen. Es iſt kaum zu zweifeln, daſs *ὑπωπίων* ſtatt *ἐποποιῶν* zu leſen ſey. — Ebendaſ. 3, 2. S. 9. *καὶ θεραπευέσθω λημνίσκῳ πυοποιῷ φαρμάκῳ κεχρημένῳ,* wo augenſcheinlich *κεχρισμένῳ* zu ſchreiben iſt. Auf eine ähnliche Weiſe findet ſich S. 31 *περίχρηστοι* verſchrieben ſtatt *περίχριστοι.* — Ebendaſ. 10. S. 13 *ἡ αἱματικὴν λίθον μεθ' ὕδατος τρίψας.* Es iſt kaum zu bezweifeln, daſs Oribaſios *αἱματίτην* ſchrieb. *Αἱματικὴ λίθος* dürfte ganz und gar gegen den Sprachgebrauch ſeyn. — Ebendaſ. 13, 2. S. 17 in den Worten: *εἰ δὲ μὴ πλάγιον τὸ σχῆμα τῆς σύριγγος, ἀλλ' ἀντιόν, τουτέστιν εἰς βάθος τείνοι, περικλοῦμεν κατὰ κύκλον* u. s. w. iſt entweder *τεῖνον* oder *τουτέστιν εἰ εἰς βάθος τείνοι* zu leſen. — Ebendaſ. 10. S. 21 ſteht ſinnlos *ὀργανοποιίας* ſtatt *ὀργανοποιΐας.* Eben ſo S. 23 *ἡμισπάθον* ſt. *ἡμισπαθίον*; letzteres Wort, *ἡμισπάθιον,* welches ſchon oben S. 9 vorkam, iſt in den Wörterbüchern nachzutragen. — Ebendaſ. S. 26 *σμιλωτοῖς ἐκκοπεῦσι.* Ob die Form *σμιλωτός,* an deren Stelle in den Lexicis jetzt *σμιλιωτός* ſteht, richtig ſey, kann gezweifelt werden, da letztere durch *Cocchi's* Anmerkung zu einer Stelle des Heliodoros in ſeinen *Chirurg. vett.* S. 94, wo das Wort ſelbſt mit *ἐκκοπεὺς* wie hier zuſammengeſtellt wird, hinlänglich geſichert erſcheint. Jedoch darf wohl zur Sicherung jener Form, welche neben der andern beſtanden haben könnte, angeführt werden, daſs Heſychios das Wort *εὐσμίλωτος* anführt und zwar es von *σμίλη* ausdrücklich ableitet, ſo daſs man alſo nicht daran denken kann, es von *σμῖλος,* wie man gethan, herzuleiten. — S. 38 iſt *ποιοποιῷ* wohl nur ein Druckfehler ſtatt *πυοποιῷ.* Derſelbe Fehler wiederholt ſich auf der folgenden Seite, auch S. 45. — S. 54 *ἐκ τῆς γενομένης κιρσουχίας θλιβομένων τε καὶ μυόντων ἐκ τῆς περιεχούσης σαρκός.* Wahrſcheinlich *κιρσουλκίας* zu leſen. Die chirurgiſche Operation des *κιρσουλκεῖσθαι* wird S. 55 erwähnt. — S. 60 im Scholiaſten ſteht *παθογνωμικοῦ* ſtatt *παθογνωμονικοῦ* gedruckt. — S. 65 *ἀλειοτριβηθεῖσα.* Augenſcheinlich zu verbeſſern *ἐλαιοτριβηθεῖσα,* in der Bedeutung von *zermalmt.* Das Wort *ἐλαιοτριβεῖν* mag für die Lexika angemerkt werden. Ebendaſelbſt ſteht *δυσπονοίας* ſtatt *δυσπνοίας.* — S. 66 bezieht ſich der Scholiaſt auf eine Stelle des Antyllos, in welcher ausführlich über den *κώρυκος* gehandelt ſeyn ſoll: *σαφῶς δὲ περὶ τούτου κατὰ τὸ ος* (das ο iſt wohl hier nur Druckfehler) *βιβλίον κεφ. λβ φησὶν ὁ Ἀντύλλος.* Hier meint der Schol. ſicher die Sammlung des Oribaſios: denn wir finden daſelbſt bei *Matthäi* S. 124 wirklich die betreffende Stelle, und zwar im 33ſten Kapitel des 6ten Buchs des Oribaſios. Es würde demnach oben *λγ* ſtatt *λβ* zu leſen ſeyn, vorausgeſetzt, daſs der Scholiaſt dieſelbe Kapitelabtheilung kannte, welche ſich in der Moskauer Handſchrift vorfindet. — S. 67 *λυσιτελέστατον δὲ καὶ τῷ ἀφεψήματι περιανιλεῖσθαι περδικίου ἢ ἀρνογλώσσου ἢ σεύτλου.* Zu leſen *περιαντλεῖσθαι.* — S. 69 *ὕπνος ὁ μεθ' ἡμέραν ἀνεπιτήδειος,* wo *καθ' ἡμέραν* augenſcheinlich geſchrieben werden muſs. — S. 77 *οὔτε τι ἄλλο κατοξυνόσημα.* Letzteres Wort muſs in zwei getrennt werden, *κάτοξυ νόσημα,* wie auch Galen ſich deſſelben Ausdrucks bedient: ſiehe *Schneider's* Supplemente zum Wörterb., v. *κάτοξυς.* Auf eine ähnliche Weiſe ſcheinen S. 80 die Worte: *γίγνεται δὲ καὶ ἐπὶ δυσεντερίᾳ καὶ λειεντερίᾳ καὶ ἐπιδιαῤῥοίᾳ κεχρονισμένῃ,* verdorben zu ſeyn: nämlich zu trennen *ἐπὶ διαῤῥοίᾳ.* — S. 82 im Scholiaſten iſt ſtatt *κερώματα — κέρωμα — κέρος* zu leſen *καιρώματα — καί-*

Digitized by Google

καίρωμα — καῖρος. — S. 86 *ἐντεροκοιλικοῦ* zu lesen *ἐντεροκηλικοῦ*, vgl. S. 193 u. *Schneider* Suppl. Lex. s. v. — S. 121 ist im Scholiasten *σωληνίσκους* st. *σωληνισμοὺς* zu lesen. — S. 124 *ἔστι δέ τις ἄλλη ἐν Ἱπποκράτους ὀργάνῳ μέση πιοειδὴς φαιὰ, πρὸς τὴν κατ᾽ ἐξελκυσμὸν μοχλείαν ἐπινενοημένη.* Statt *ΦΑΙΑ* zu lesen *ΦΛΙΑ*, *φλιά*, welches in derselben Bedeutung, in welcher es hier gebraucht worden, bereits *Schneider* im Wörterbuche aus Hippokrates anführt. Dasselbe Wort findet sich in der Bedeutung einer Thürpfoste auf einer Inschrift zu Astyxaläa bei *Villoison* Proleg. ad Hom. p. LV. und in unsrer *Sylloge inscr.* p. 393 Nr. XXVIII. Die Bedeutung einer Thürschwelle ist unerweislich, es scheint nur von einem aufrecht stehenden Pfeiler oder Pfosten gebraucht zu werden. — S. 126. Es entging dem Herausg., daſs die ganze Stelle von *τῶν δὲ κοχλίων οἱ μὲν εἰσι* bis an das Ende des Abschnitts sammt dem dazu gehörigen Scholion mit manchen Abweichungen bereits von *Schneider* in den *Eclog. phys.* S. 467 angeblich aus einer Schrift des Heliodoros *περὶ διαφορᾶς καταρτισμῶν* (aus einem *Codex Mediceus Oribasii*) mitgetheilt wurde. Ohne die Abweichungen hier angeben zu wollen, bemerkt Rec. nur, daſs der Herausg. durch eine Vergleichung dieser Stelle manchen Fehler seines gelieferten Textes vermieden haben würde. So ergiebt sich, daſs *τὰ δὲ σχήματα ταῦτα* (statt *αὐτά*) gelesen werden müsse; ferner *διαφέρουσι δ᾽ αὑτῶν* (*αὐτῶν Mai*) *οἱ κοχλίαι ταῖς ἕλιξι, δι᾽ ἃς οἱ* (*Mai διασοί*). Am Ende des Abschnitts steht bei *Mai περικοχλίοις*, bei *Schneider κοχλίοις*, welcher aber in den Anmerkungen bemerkt, daſs der lateinische Uebersetzer *περικοχλίοις* in der Uebersetzung ausgedrückt habe. Endlich in dem Scholion steht bei *Schneider ἐν τοῖς τῶν γυναικῶν λεγομένοις ὀψελίοις*, wo schon statt *ὀψελίοις* richtig *ψελίοις* vermuthet wurde, wie nun *Mai's* Handschrift auch wirklich darbietet. Auch der folgende fünfte Abschnitt des Heliodoros S. 127 findet sich zum Theil bei *Schneider* l. c. S. 467 fg., und es müssen gleichfalls zur Wiederherstellung eines richtigen Textes beide Mittheilungen sich wechselseitig unterstützen, was hier nicht versucht werden kann. — S. 145 *κατὰ Ἴππωσιν.* Zu lesen *κατὰ ἴπωσιν*, wie auch gleich darauf *ἰποῦντες* statt *ἱπποῦντες*. Derselbe Fehler findet sich auch S. 147. 148. 167. — S. 158. *Ἀρτίων δὲ ὁ ὁ τοῦ Πασικράτους υἱὸς ἐπήντησε τῷ πατρὶ ἠγνοηκότι τὴν ἀρχαίαν τοῦ ὀργάνου κατασκευήν.* Der Eigenname *Ἀρτίων* ist augenscheinlich verdorben. Oben S. 152 wird des Pasikrates Vater *Ἀριστείων* angegeben; vgl. auch S. 153. Wahrscheinlich hieſs der Enkel gleichfalls *Ἀριστείων*. Fast möchte man übrigens vermuthen, daſs S. 152 an die Stelle von *πατέρα* vielmehr *υἱὸν* zu setzen sey, wodurch die vorgeschlagene Aenderung des *Ἀρτίων* in *Ἀριστείων* über jeden Zweifel erhoben würde. — S. 182 *περὶ ὑποσποδιαίων.* Vielmehr *περὶ ὑποσπαδιαίων*, wie auch beim Scholiasten wiederherzustellen, wozu auch seine Erklärung des Wortes paſst: *παρὰ τοῦ σπᾶσθαι τὴν βάλανον.*

Es stand zu erwarten, daſs diese Bücher des Oribasios auch in lexigraphischer Hinsicht eine ergiebige Quelle darbieten würden, wie dieſs auch wirklich der Fall ist. Es kann daraus für die Wörterbücher manches bisher unbekannte Wort gewonnen werden, wovon Rec. jedoch hier keine Beispiele anführen will, da er sie anderswo zu benutzen beabsichtigt. Dagegen sey es erlaubt, auf einige neue Wortbedeutungen hier aufmerksam zu machen, die als Kunstausdrücke um so wichtiger sind. So scheint S. 9 *πριαπίσκος* die in Form eines männlichen Gliedes geformte Charpie zu bedeuten: *οἴωθε δὲ πριαπίσκον περιπλάσσειν τῷ φαρμάκῳ καὶ εἰς τὴν ἕδραν ἐντιθέναι.* Ebendaselbst erfahren wir, daſs die Spitze des chirurgischen Instruments, welches *κατιὰς* hieſs, *κόραξ* genannt wurde: so benannte es wenigstens der Arzt Heliodoros ausdrücklich. Bei demselben S. 19 heiſst auch *κερκὶς* ein Knochen am Arme: *πρὸς ἀγκῶνι τὸ τῆς κερκίδος.* Rec. findet das Wort nur als vom Beine gebräuchlich angeführt. Derselbe Heliodoros führt S. 38 zweimal ein chirurgisches Instrument an, *ἀναβολεὺς* genannt, und stellt es mit dem *λιθουλκὸς* zusammen. Hierdurch wird die Richtigkeit einer Vermuthung *Schneider's* im Wörterb. v. *ἀναβόλαιον* in einer Stelle des Paulus Ang. auſser Zweifel gesetzt. Ferner ergeben sich mehrere bisher unbekannte technische Bezeichnungen gewisser Bandagen (*βροχοί*): so lernen wir einen solchen *βροχὸς* unter dem besondern Namen *δράκων* kennen, S. 85. 151. Die Bedeutung eines Armbandes (in Gestalt einer Schlange), wie bereits bekannt. Hiermit ist zu vergleichen *παρωὰς* S. 89. 93 in der gleichfalls neuen Bedeutung einer gewissen Binde. Auf den folgenden Seiten werden noch viele *βροχοὶ* unter neuern Namen angeführt, ein *ὁ καλούμενος ἁπλοῦν ἅμμα*, auch *περίναιος* genannt; ein *βροχὸς ὁ καλούμενος λύκος*, ein *ἅμμα ἡρακλεωτικόν*, ein *βροχὸς ὁ ἁπλοῦς καρχήσιος*, ein anderer *διπλοῦς καρχήσιος*, ein *βροχὸς ὁ καλούμενος πλίνθιος ὁ τετράκυκλος* u. a. m.

In *Mai's* Sammlung folgen nun von S. 202 an *Προκοπίου σοφιστοῦ ἐπιστολαὶ ἀνέκδοτοι*, der Zahl nach 104, aus einer Vaticanischen Handschrift. Bisher hatte man nur von diesem nicht ganz verwerflichen Rhetor aus Gaza sechzig Briefe. Von diesen neuen Briefen bemerkt der Herausg. S. X: „*Ego igitur non tam ipsarum argumento delectatus, quod in levioribus plerumque rebus, ut abundantes otio Graeci solent, versatur, quam eximia stili venustate captus, et auctoris etiam et antiquitate commotus, quotquot erant incognitae vulgandas suscepi*", und in dieser Hinsicht verdienten sie allerdings der Vergessenheit entrissen zu werden. Man erkennt in ihnen einen mit der classischen Gräcität vertrauten Verfasser. Sehr häufig finden sich Beziehungen auf Platon: vgl. Ep. I. S. 202. II. S. 204. XX. S. 217. 218. LVII. S. 242. LXXXVI. S. 262; auch auf Pindar (*Isthm.* I, 2.) Ep. XXXI. S. 225, und auch Ep. XXXIX. S. 230. Ferner wird Ep. LXXIV. S. 254 der Vers von Aeschylos angeführt: *Οὐ γὰρ δοκεῖν ἄριστος, ἀλλ᾽ εἶναι θέλει.* Ep. LXXVII. S. 256 heiſst es: *ἦ γὰρ ἂν πλείω λέγοντας εὗρες, καὶ οὐκ ἂν ἡμῖν τὸ κοθωκίδην* (*ita Cod. MAIVS*) *ἔφης, τὸ τῶν αὐλῶν πάθος τοῖς σοφισται*

Digitized by Google

σταῖς ἐπισκώπτοντα. Liegt auch in diesem Text noch ein Fehler, so ist doch die Anspielung auf folgende Stelle des Aeschines *Or. in Ctesiph.* S. 623 R. nicht zu verkennen: *οὐ τὴν γλῶσσαν, ὥσπερ τῶν αὐλῶν, ἐάν τις ἀφέλῃ, τὸ λοιπὸν οὐδέν ἐστι.* — S. 274 und 275 theilt *Mai* zum Beschluſs gleichfalls aus einer Vaticanischen Handschrift noch ein Bruchstück theologischen Inhalts von demselben Prokopios mit: *Ἐκ τῶν εἰς τὰ Πρόκλου Θεολογικὰ κεφάλαια ἀντιῤῥήσεων Προκοπίου Γάζης, ἀντιῤῥησις κεφαλαίου ρμε.*

(Der Beschluſs folgt.)

BOTANIK.

Stuttgart und Tübingen, b. Cotta: *Enumeratio plantarum omnium, hucusque cognitarum, secundum familias naturales disposita, adiunctis characteribus, differentiis et synonymis.* Auctor *Car. Sigism. Kunth*, phil. D., Prof. P. O. in Univ. Berolinensi etc. Tomus *primus*. 1833.

Auch unter dem Titel:

Agrostographia synoptica, sive *Enumeratio Graminearum omnium hucusque cognitarum*, auctore *C. S. Kunth* etc. T. I. (3 Rthlr.)

Bei einem Werke, wie das vorliegende, reicht es hin, nur von seiner Erscheinung zu berichten, denn der berühmte Vf. hat zu viele Ansprüche auf das Vertrauen, es ausführen zu können, als daſs man nicht mit günstiger Erwartung den Fortsetzungen entgegensehen sollte. Und wenn es dem verewigten *Sprengel* in seinen spätern Lebensjahren noch gelang, eine solche Aufgabe zu fassen und zu gewältigen, so wird es einem an Alter jüngern Botaniker, der aber schon in so groſsen Schätzen sich umgesehen, und gegenwärtig als Mitdirector des botanischen Gartens und des groſsen Herbariums zu Berlin gleichfalls an einer Quelle derselben sitzt, nicht schwer fallen, Gleiches zu leisten.

Ohne weitere Vorrede beginnt Hr. *K.* mit der Ueberschrift: *Phaenerogamae* (warum nicht *Phanerogamae*?), welche kurz definirt werden; sodann mit der zweiten: *Monocotyledones*, mit gleichfalls untergesetzter Charakteristik; und hierauf mit *Monocotyledones staminibus hypogynis.* 1. *Gramineae.* Bei der etwas ausführlichern Charakteristik von diesen finden wir, daſs der Vf. die sogenannte *Corolla* Linné's, die innern Spelzen: *paleae*, die äuſsern, Linné's *Calyx*: *Glumae* nennt, und beiderlei im Allgemeinen *bracteae*, im Verfolge sich jedoch nicht immer ganz treu bleibt. Das *nectarium* heiſst *Squamula.* Wir hätten hier lieber durchweg eine Reduction auf die alten Ausdrücke gewünscht. Denn entweder sind sie positiv zu nehmen, wie *Calyx*, *sepalum*, *stipula* u. a. — welches uns immer das Beste scheint, da es ja nur *Kunst*-Ausdrücke seyn sollen zum Behuf des Verständnisses —; oder sie sind natürlich, in genetischem Sinne: dann darf man noch weiter zurückgehen, und für *bractea* noch besser *spatha*, ja *vagina* brauchen, indem ja diese Blüthenhüllen Metamorphosen von jenen sind. Alles aber sollte in einem beschreibenden Werke positiv seyn. Ein Gleiches gilt von den Staubfäden, wo es heiſst: *Stamina hypogyna, definita sex, vel saepius abortu pauciora* (3, 2, 1) — und dann: *Ex staminibus tribus superstitibus unum ante ovarium etc.* — — denn es wäre noch sehr die Frage, ob nicht die ideelle *Sechszahl* eine secundäre, eine verdoppelte *drei* sey, wie wir sie bei den Lilien aus zwei spiralen Wirbeln zusammengesetzt sehen. Es würde derselbe Fall seyn, wenn man bei dem Pferd sagen wollte: *digiti quinque etc.* — welche Ableitung in die Naturphilosophie gehört. Und so wollen wir nur noch aufführen, daſs der Vf. auch ferner sich ausdrückt: *Ovarium solitarium duobus aliis interioribus constanter abortientibus.* Daſs Gärtner's *Vitellus* oder Richard's *Hypoblastus* für den wahren Cotyledon angesprochen wird, hat unsern ganzen Beifall, wie denn überhaupt die Charakteristik an sich mit groſser Klarheit und Bestimmtheit verfaſst ist, nur daſs wir schlieſslich noch die *vagina foliorum* nicht aus mit dem *petiolus* verwachsenen *stipulis*, sondern lieber unmittelbar für den *petiolus margine membranaceus* erklären, worüber den Beweis aus Analogieen zu führen es hier an Raum gebricht.

Beim Nachfolgenden beschränken wir uns, bloſs die Einrichtung anzuführen. Die Gruppen, z. B. I. *Oryzeae*, sind numerirt, und gleichfalls hinlänglich definirt. Die Genera haben keine Numern, dagegen die Species. Erstere sind wiederum ausführlich charakterisirt, bei den letztern nur eine, jedoch, wie es uns geschienen, jederzeit ausreichende Differenz gegeben. Nur die typographische Anordnung gefällt uns nicht, daſs unmittelbar an den specifischen Namen in einigen Zeilen Citate weiterer Nachweisungen, z. B. bei Nr. 1. *Swartz Fl. Ind. occ.* 1. 132. *in adnot. Willd. Spec.* 1. 325. *Schrad. Germ.* 1. 76. *Hort. Gram.* 1. t. 35, gesetzt werden, dann die Differenz folgt, und hierauf wiederum in mehrern Zeilen die Synonymik, nirgends abgesetzt, und überhaupt im Druck an *Decandolle's* Prodromus erinnernd, wodurch das schnelle Aufsuchen sehr erschwert und das Auge sehr angestrengt wird. Auch begreifen wir nicht, warum der generische Name des Columnentitels jedesmal in Klammern eingeschlossen ist.

Wo wir aber bis jetzt, bei einem allgemeinen Durchgehen des Einzelnen, uns verweilten, fanden wir durchgängig Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und solide Auswahl sowohl der Citate, als der Bestimmungen, und wir wünschen dem trefflichen Verfasser nur die ungestörte Ruhe, die zur Durchführung eines so vorzüglich begonnenen Unternehmens erfoderlich ist.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

ALTE LITERATUR.

Rom: *Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum*, curante *Angelo Maio*, Tom I—IV.

(Beschluſs von Nr. 14.)

Von S. 280 an folgen Wiederabdrücke mehrerer von *Mai* besorgten Ausgaben, zu denen er sich durch den Umstand bewogen finden lieſs, daſs die Exemplare der frühern sich vergriffen hatten, nämlich des Isäos *λόγος περὶ τοῦ Κλεωνύμου κλήρου*, worüber hier weiter keine Rechenschaft vom Rec. verlangt werden wird; nur will er aus der Vorrede S. X die Nachricht anführen, daſs diese Rede sich vollständig auch in einem *Codex mediceus* zu Florenz vorfinde. Ferner des Themistios *λόγος πρὸς τοὺς αἰτιασαμένους ἐπὶ τῷ δέξασθαι τὴν ἀρχήν*, mit Benutzung mehrerer dem Herausg. von *Jacobs* mitgetheilter Emendationen. Es ist dieses eigentlich kein reiner Abdruck der ersten Ausgabe, sondern vielmehr nur der Text der Rede mit den nothwendigsten, aus der ersten Ausgabe entlehnten Anmerkungen; die längern sind meistens weggefallen, desgleichen auch die ausführliche Vorrede. Dagegen sind einige neue, sowohl kritische als erklärende Anmerkungen hinzugekommen, von denen zu wünschen gewesen wäre, daſs sie, um der Vollständigkeit des Apparats willen, der neueste Herausgeber des ganzen Themistios, *Wilh. Dindorf*, noch hätte benutzen können. Die kritischen Bemerkungen sind jedoch im Ganzen unerheblich. S. 321 hat *Mai* jetzt *προσήκειν* statt *προσήκει*, gewiſs richtig, aufgenommen: *Dindorf* führt dieselbe Verbesserung als Vermuthung von *Jacobs* in der Note an. Desgleichen Kap. 10. *ἀντίσχε*, was nach *Jacobs Dindorf* in den Text aufgenommen, findet sich nun auch bereits von *Mai* hergestellt. Derselbe Fall ist es mit der nun bei *Dindorf* S. 457 (nach *Jacobs*) und *Mai* S. 329 aufgenommenen Lesart *θηρίων*. Wiederum finden wir bei *Mai* S. 333 *ἐκωλύομεν* (die Handschr. *ἐκελεύομεν*), wo von *Dindorf* in der Note *ἐκωλύομεν* als Vermuthung von *Jacobs* angegeben wird. *Mai* giebt hierbei nicht die mindeste Ausweisung über die aufgenommene Lesart und merkt nicht einmal die Lesart der Handschrift an. Dergleichen Fälle lieſsen sich noch viele anführen, und man kommt hier unwillkürlich auf die Vermuthung, der Herausg. habe sich der ihm von *Jacobs* mitgetheilten Emendationen nicht gerade ehrlich bedient. Des Eignen, was *Mai* beigetragen, scheint sehr wenig zu seyn. Rec. muſs bekennen, daſs ihm keine Bemerkung aufgestoſsen, die er dem Herausg. als zuverlässig angehörend zusprechen könnte. *Mai's* ganzer Antheil an der kritischen Bearbeitung scheint auf die Benutzung der Jacobs'schen Verbesserungen beschränkt werden zu müssen.

Von ähnlicher Beschaffenheit ist der S. 356 folgende Wiederabdruck von des Porphyrios Rede *πρὸς Μαρκέλλαν*, welche 1816 zu Mailand erschienen war. Die belehrende Vorrede der ersten Ausgabe ist gleichfalls, wie auch mehrere der Anmerkungen, hier weggelassen worden; dagegen sind einige neue Anmerkungen hinzugekommen, oder alte etwas erweitert worden; weder in dem einen, noch in dem andern Falle jedoch von Bedeutung. Zur Berichtigung des Textes sind jedoch hier und da einige Versuche gemacht worden; zuweilen werden auch einige diplomatische Nachträge in Bezug auf die Handschrift gegeben, wovon Rec. Folgendes auszeichnet: §. 3. wird bemerkt, daſs die Handschrift statt *ἀκριβίστερος* vielmehr *ἀκριvέστερως* habe. §. 8. hat *Mai* jetzt *Μεῖζων δὲ ἆθλος* in den Text aufgenommen statt des frühern *Μέγιστος* u. s. w., wie die Handschrift hat; eine Veränderung, die nicht nöthig scheint. Dagegen billigt Rec., wenn §. 11. die Lücke, welche *Mai* früher nach *ἀναλήψει*, der Handschrift folgend, annahm, getilgt wird. Eben so ist §. 19. richtig verbessert worden *καλῶς τούτοις σέβομεν*, wo in der alten Ausgabe *τοῦτον* steht: die Handschrift *τούτους*. Gleich darauf lesen wir jetzt nach einer gewiſs scharfsinnigen Vermuthung *Mai's*: *ἀλλὰ τὸ ἔνθεον φρόνημα καλῶς ἐφ' ἕδρας μένον συνάπτεται θεῷ* statt des sinnlosen *καλῶς ἡδρασμένον* der frühern Ausgabe, eine Lesart, welche gewiſs der Conjectur *ἠνδρισμένον* (*viriliter se gerentem*) *Raoul-Rochette's* in seiner von *Mai* gänzlich unbeachtet gelassenen Beurtheilung der ersten Ausgabe (*Journal des Savans* 1817. Avril S. 237) vorzuziehen ist. Unbezweifelt richtig hat ferner der Herausg. die gleich folgenden Worte hergestellt: *θυηπόλια δὲ ἀφρόνων πυρὸς τροφή, καὶ τὰ παρὰ τούτων ἀναθήματα ἱεροσύλοις χορηγία τῶν εἰς κόλασιν*. Die Handschrift und darnach auch die erste Ausgabe *τῶν εἰκίλασιν*. Mögen diese Beispiele, die noch um manche vermehrt werden könnten, hinreichen, um zu beweisen, daſs die Kritik des Textes durch die neue Bearbeitung allerdings beträchtlich gefördert worden ist. Manches bleibt freilich hier immer noch zu thun übrig, und Rec. erlaubt sich hier ein paar Versuche niederzulegen. §. 5. *οἰκειό-*

Digitized by Google

τερον δ' εἴποιμ' ἂν τοῦ σαυτῆς καὶ ἐν σεαυτῇ οἴκου κήδεσθαι, καὶ ἔμπεδα πάντα φυλάσσειν· καταλειπόμενος οὐδὲν ἀπεικότως τοῦ ἐν τραγῳδίαις Φιλοκτήτου u. s. w. An καταλειπόμενος stieſs *Mai* an und vermuthete καταλειπομένη, in der ersten Ausgabe καταλειπομένῃ. Rec. hält die Lesart der Handschrift für richtig, schiebt aber σε nach καταλειπόμενος ein, wenn sich σε nicht selbst suppliren läſst, wie er meint, und verbindet καταλειπόμενος mit εἴποιμ' ἄν. §. 10. Συνάγοις δ' ἂν καὶ ἐνίζοις τὰς ἐμφύτους ἐννοίας, καὶ δι' ἀρθροῦν συγκεχυμένας, καὶ εἰς φῶς ἕλκειν ἐσκοτισμένας πειρωμένη. In der ersten Ausg. bemerkte *Mai*: „καὶ (vor εἰς φῶς) *redundare videtur.*" Rec. liest ὡς εἰς φῶς. §. 13. τῇ δ' αὖ ὑπηρετεῖτο τὸ σχῆμα, wo augenscheinlich σῶμα st. σχῆμα zu lesen ist, worauf auch, wie Rec. jetzt bemerkt, *Raoul-Rochette* l. c. S. 236 gefallen ist. Die Vermuthung findet ihre volle Bestätigung in dem Anfange des folgenden Abschnitts.

Auf Porphyrios folgen S. 402 mehrere Schriften Philon's περὶ καρτάλλου ἑορτῆς, περὶ γονέων τιμῆς, beide bereits von *Mai* 1818 edirt, hier wieder neu aufgelegt, ob in veränderter Gestalt, vermag Rec. nicht anzugeben, da ihm die *Editio princeps* nicht zur Hand ist; ferner S. 430 – 441: Ἐκ τῶν ἐν ἐξόδῳ ζητημάτων καὶ λύσεων, worüber wir den Herausgeber S. XII selbst sprechen lassen: „*Et quidem Philoni novum accedit nunc incrementum ex vaticano codice, septem scilicet de Cherubim quaestiones, ex eius amplo in exodum opere, quod nos graece desideramus, Armenii olim in suam linguam transtulerunt, et hisce annis latine cum armeniaco textu Venetiis edidit Aucherus. Graeca fragmenta a me Romae nuper inventa cum armeniaco textu conspirant, immo eum saepenumero illuminant; sed et vicissim ab eo lucem interdum accipiunt.*" Die weitere Würdigung dieser neuen Gabe muſs Rec. den Theologen überlassen.

Die hierauf S. 442 fg. folgende Mittheilung des griechischen Textes einer ägyptischen Papyrusrolle, welche vom Herausg. auf das Jahr 87 vor Chr. unter der Regierung des Ptolemäus Alexander zurückgeführt wird, glaubt Rec. hier übergehen zu können, da das Nähere davon dem gelehrten Publicum auf einem andern Wege nächstens vorgelegt werden wird.

S. 448 – 521 erhalten wir einen neuen Abdruck der Rede des Aristeides gegen den Demosthenes περὶ ἀτελείας, „*non sine aliquot emendationibus, quas praesertim repetita graece apud Germanos a cl. Dindorfio editio mihi nuper suppeditavit*", wie *Mai* S. XI sagt.

Den Schluſs des Bandes machen *Atticismi*, aus einer Ambrosianischen Handschrift mitgetheilt. Es sind dieselben, welche bereits *Villoison* Anecd. T. II. S. 79 bekannt gemacht hatte, nur daſs die Ambrosianische Handschrift den Text viel berichtigter und vollständiger enthält. Hiernach giebt uns *Mai* nicht nur die Varianten, wodurch allerdings sehr viele Fehler der ersten Bekanntmachung gehoben werden, sondern auch alle Zusätze und Erweiterung, die die neue Handschrift darbot. In letzterer werden gelegentlich Homer, Aristophanes, Oppianos, Dion, Synesios angeführt. Ein Paar dieser Attikismen anzuführen wird genügen. Εἰς μῆκος ἐκτεταμένον ἔχει τὸ γένειον, καθειμένως τὸ γένειον λέγουσι· Diese Bemerkung bezieht sich augenscheinlich auf Alkiphron III, 55: ὀξὺ καὶ μακρὸν καθειμένως τὸ γένειον. Ferner: Ἀπέθανε, κατέλυσε τὴν ζωὴν λέγουσι· τοῦτο δὲ λέγεται καὶ ἐπὶ καλοῦ ἀνθρώπου καὶ ἐπὶ κακοῦ· τὸ δὲ κατέστρεψε τὸν βίον ἐπὶ κακοῦ ἀεί ποτε.

F. O.

PHILOSOPHIE.

London, b. Murray: *An essay on the origin and prospects of man. By Thomas Hope. In three volumes.* 1831. (VIII u. 352 — VIII u. 430 — VIII u. 383 S. gr. 8.)

Wieder ein Lebenszeichen der Philosophie aus England, und zwar ein, wenn auch nicht gerade für die Förderung der wissenschaftlichen Erkenntniſs sehr bedeutendes, doch höchst merkwürdiges, und wie man es nach Allem, was in England seit länger als einem halben Jahrhundert hervorgetreten ist, kaum mehr hätte erwarten sollen.

Der Vf. hatte sich bisher nur durch eine historische Novelle bekannt gemacht, welche er, „als Ergebniſs eines langen Aufenthalts im Osten", vor 12 Jahren unter dem Titel: „*Anastasius or the Memoirs of a Greek*" herausgegeben hat. Auf diese wollte er ein Werk über das Schöne folgen lassen, und derjenigen widmen, welche ihn das Schöne in seiner höchsten Vollkommenheit kennen gelehrt hatte. Aber er fand, „daſs die ersten Principien des Attributes, „Schönheit" genannt, in den ursprünglichsten Modificationen der Materie lägen, und daſs die letzten und höchsten Wirkungen derselben sich nur in den am meisten entwickelten und edelsten Kräften des Geistes zeigten", und daſs er demnach für eine gründliche Untersuchung seinem Werke einen weit gröſsern Umfang geben müsse, als er anfangs gedacht hatte. So entstand das vorliegende Buch, dessen Charakter mit seiner ursprünglichen Bestimmung für eine Geliebte ziemlich auffallend contrastirt.

In der Einleitung tritt der Vf. ganz *skeptisch* auf. Daſs auſser mir (bemerkt er) noch andere vernünftige Wesen, daſs Thiere, Pflanzen und unorganische Dinge existiren u. s. w., sind nur Annahmen, welche durchaus nicht auf volle Gewiſsheit Anspruch machen, sondern, wenn man genau sprechen will, nur als Gegenstände des Glaubens (*as mere beliefs*) betrachtet werden können. Was wir, im Gegensatze gegen die Traumvorstellungen, Wahrnehmungen des Wirklichen nennen, könnten vielleicht nur Traumvorstellungen aus einem andern tiefern Schlafe seyn, aus welchem wir künftig einmal erwachen und dann die Welt als eine ganz andere finden werden. Vielleicht werden wir dann die Zeit, wie jetzt die Anschauung des Raumes, der rückgängigen Bewegung zu den frühern Momenten fähig, und dasjenige, was wir im Fortschritte derselben für eine gerade Linie hielten, für einen sehr kleinen Abschnitt einer groſsen Curve erkennen. Wenn *Cartesius* unter seinem

„sum

Digitized by Google

„*sum*" ein Seyn noch auſser dem *vorübergehenden* Denken oder ein solches meinte, in welchem die Fähigkeit, Gedanken zu bilden, *bleibend* begründet sey, und welches existire, auch wenn diese Fähigkeit nicht in Thätigkeit gesetzt werde, so überschritt er schon die Grenzen positiver Gewiſsheit. Für ein solches konnte er höchstens einen starken *Glauben* verlangen u. s. w. — Wer möchte wohl nach einem solchen Eingange vermuthen, daſs es der Vf. auf nicht weniger abgesehen habe, als auf eine vollständige Theorie des Universums, von den ersten schöpferischen Acten, welche von Gott ausgiengen, lange Zeit vorher, ehe noch die Elemente unsers Erdballs sich zusammengefunden hatten, bis zu den in der unmittelbaren Erfahrung vorliegenden physischen und geistigen Erfolgen! Schon das eben vom Vf. angeführte Beispiel des *Cartesius* aber hat uns gezeigt, daſs von dem alles verwerfenden Zweifeln an den bisher aufgestellten Theorieen zu dem vielvertrauendsten und in sich völlig sichern Dogmatismus in Hinsicht der selbstgebildeten Meinungen nur Ein Schritt sey, oder vielmehr häufig jenes eine Wirkung von diesem. So auch bei unserm Verfasser. Unsere bisherigen Betrachtungen (so führt derselbe Vol. I. p. 23 sq. fort) haben uns gezeigt, daſs wir keineswegs überall auf *absolute Gewiſsheit* Anspruch machen dürfen. Wollten wir das thun, so müſsten wir, den Indianischen Götzenbildern gleich, unbeweglich auf Einem Platze sitzen bleiben. Wir müssen uns demnach mit *Wahrscheinlichkeit* begnügen und einem gewissen *Glauben* hingeben. In diesem Sinne nun habe er das Weltall zum Gegenstande eines langen angespannten Nachdenkens gemacht, dessen Früchte er hier dem Publicum übergebe. Stets habe ihn dabei reine Wahrheitsliebe geleitet, welcher er auch das künstlichste System, das er schon aufgerichtet, ohne Zaudern geopfert habe. So sey er nicht selten später zu ganz entgegengesetzten Resultaten gelangt. Wenigstens wissentlich habe er sich keine Sprünge erlaubt, keine Schwierigkeiten zur Seite geschoben, keinen Knoten zerhauen, welchen er bei geduldiger Anstrengung zu lösen hoffen dürfte. Was die äuſsere Natur betreffe, so sey er kein Experimentator, habe auch mit Fleiſs das zu minutiöse Eingehen vermieden, um nicht dadurch von weiter greifenden Forschungen zurückgehalten zu werden; jedoch nur, was ihm am meisten begründet und in sich einstimmig schien, von Andern aufgenommen. In Hinsicht der innern Welt dagegen habe er nur seinen eigenen Beobachtungen und Deductionen getraut. Ueberall sey seine Bemühung darauf gerichtet gewesen, die tiefsten Gründe, das Ursprüngliche, Elementarische (*the earlier, more external, simple* im Gegensatze gegen das *later, more internal, complex*) aufzuweisen, und dabei alle vorgefaſsten Meinungen zur Seite zu schieben. Er macht sich selber den Einwurf, warum er die Bekanntmachung dieser allerdings noch in manchen Punkten unvollkommenen Forschungen nicht länger aufgeschoben, da wenigstens in Hinsicht der materiellen Welt (die moralische werde leider zu unserer Zeit ganz vernachlässigt!) täglich neue Entdeckungen hinzukämen. Aber er habe schon „während der besten Periode seines Lebens nicht nur gesellschaftliche Freuden seinen einsamen Studien zum Opfer, sondern auch dabei in hohem Maſse seiner Gesundheit Nachtheil gebracht, und also wenig Aussicht, noch lange zu leben." Dabei gesteht er, daſs er bei dem Bestreben, seinen Schluſsreihen die höchste Deutlichkeit zu geben, auf alle Eleganz des Stils, ja auf alle Gedrungenheit habe Verzicht leisten müssen. Man werde daher, fürchte er, seine Ausdrucksweise monoton, oft schleppend und zuweilen pedantisch finden. Dieſs nun muſs Rec. allerdings bestätigen. Es ist ihm noch kein *englisches* Buch (wenn auch allerdings leider viele deutsche!) vorgekommen, welches in einem so haltungslosen, weitschweifigen, ermüdenden Stile geschrieben wäre, wie das vorliegende. Auf eine fast unerträgliche Weise sind die Sätze aneinandergeschachtelt oder aneinandergehängt, so daſs einmal eine einzige Periode nicht weniger als sieben volle Seiten einnimmt. Dabei neue Wörter und Wortzusammensetzungen gebildet, so wie fortwährende Wiederholungen und Tautologieen, so daſs es eine mühsame und eben nicht angenehme Arbeit ist, sich durch dieses Buch hindurchzuschlagen.

Aus den Begriffsbestimmungen, welche der Vf. voranschickt, heben wir nur so viel heraus, als für das Verständniſs seiner Theorie durchaus nothwendig ist. Der Vf. versteht unter „Materie" (*matter*), mit Erweiterung des gebräuchlichen Begriffs, alle wesentlichen Grundbedingungen des Existirenden, unter diesen selbst Raum und Zeit (I. p. 48 sq.). Das in diesem Begriffe Gedachte ist also nicht eben sehr verschieden von dem, was wir bei den Ausdrücken „Kraft oder Vermögen (*power, faculty*)" denken. Denn das *vollständige* Vermögen schlieſst (I. p. 65 sq.) zugleich alle Bedingungen von Zeit, Raum, Quantität, Verhältniſs, Stärke, Anstoſs, Bewegung u. s. w. ein, und fällt dann mit dem *wirklichen Thun* zusammen. Wenn die zu einem Vermögen nothwendigen Bedingungen vollständig gegeben sind, so kann der Erfolg nicht länger nur wahrscheinlich, nicht länger zukünftig oder eingehüllt seyn, sondern unmittelbar in eben dem Augenblicke und auf eben dem Flecke muſs die Thätigkeit wirklich werden. Dieſs aber erfolgt in der That unaufhörlich: denn kein Ding, auch der unveränderlichste Fels nicht, bleibt auch nur einen Augenblick lang dasselbe, weil ja doch die Zeit und der Raum, aus welchen seinen tiefsten Gründen nach Alles besteht, unaufhörlich wechseln und verschieden sind. Nur indem wir hiervon absehen, und also nur uneigentlich, können wir ein Ding dasselbe nennen, welches wir in einem andern Raume und in einer andern Zeit wahrgenommen haben.

Schon durch diese Vorbemerkungen blickt der Grundcharakter der Naturphilosophie des Vfs. hindurch, von welcher wir nun einen möglichst gedräng-

Digitized by Google

drängten Abriſs geben. Ueber Gott, als den Urheber alles desjenigen, was wir wahrnehmen oder denken können, wagt der Vf. keine positive Bestimmung aufzustellen. Das erste aber von allem der Begrenzung und Theilung Fähigen, und eben deshalb schon gewissermaſsen wahrnehmbar, ist die *Zeit*. Sie ist die Grundbedingung für alles Uebrige; selbst das Zugleich-seyende können wir nur in der Zeit wahrnehmen. Stets wechselnd, jung und frisch, ist sie unvermehrbar und unmeſsbar; und da zur Erzeugung, Existenz, Wahrnehmung alles Andern ein Theil von Zeit nöthig ist, so müssen wir dem Protagoras gewissermaſsen Recht geben in seiner Behauptung, daſs nichts, streng genommen, *ist*. — Auch der *Raum* ist keineswegs eine bloſse Form, sondern eben sowohl etwas Positives, besonders Geschaffenes, dessen Seyn oder Nicht-Seyn einen bedeutenden Unterschied begründet. Wahrscheinlich ist der Raum erst durch das Medium gewisser Theile der Zeit von Gott gebildet, da auch wir ja einen gröſsern Raum nur durch das Medium der Zeit auffassen können. Als die Grundlage aller später gebildeten (*later*) Attribute tritt er stärker doch nur in diesen hervor: wird z. B. durch Punkte, Linien u. s. w., die zu seiner Theilung dienen sollen, nicht eigentlich getheilt, sondern nur stärker bezeichnet. — Die Wirkungen der Vermögen oder Kräfte können (S. 118 fg.) nur durch Veränderung von Raum und Zeit zu Stande kommen, müssen jedoch in etwas Anderm, als in Raum und Zeit bestehen, obgleich sie *ursprünglich* nur aus diesen gebildet werden konnten. Einmal gebildete Kräfte können nicht wieder verloren gehen, nur aufgehalten, angesammelt, concentrirt werden, und zwar so, daſs sie mit um so gröſserer Intensität und schneller wirken, je mehr sie von der Peripherie nach dem Mittelpunkte, und um so schwächer, je mehr sie von diesem wieder zurückgetrieben werden. Doch ist es wahrscheinlich, daſs einmal in den Raum ausgegossene Kräfte durch neu ausgegossene verhindert werden, wieder aus dem Raume zu entweichen.

Am frühesten nun von allen Kräften entstand nach dem Vf. die *Gravitationskraft*. Diese aber, wie er durch viele Gründe zu beweisen sucht, besteht keineswegs in einer Attractionskraft. Eine solche müſste ja stets in zwei entgegengesetzten Richtungen wirken, zum anziehenden Gegenstande hin und von demselben zurück, und so die Materien zweier Weltkörper in der Mitte zusammengeworfen werden. Die Gravitation trägt vielmehr wesentlich den Charakter einer fortstoſsenden Bewegung (*propulsion*) an sich. Sie gieng in Strahlen (*rays*) ursprünglich von dem Aeuſsern des Raums nach dem Mittelpunkte zu; von diesen Strahlen aber giengen einige durch denselben hindurch, divergirend nach der andern Seite hin; andere vereinigten sich mit entgegenkommenden von gleicher Gröſse zu bleibenden Massen; noch andere, die hindurchgegangen waren, trafen mit andern von ungleicher Gröſse zusammen, so daſs nun Massen in entgegengesetzter Richtung bewegt wurden. In Folge davon bildeten sich um den zuerst entstandenen Centralkörper in verschiedenen Punkten, näher an dem äuſsern Umfange des Raums, andere kleinere Ansammlungen (*nuclei*) der centripetalen und centrifugalen Gravitation in unzählbarer Menge. Der Centralkörper, von allen Seiten gleich gedrückt, blieb unbewegt; die andern aber, von verschiedenen Seiten verschieden gedrückt, muſsten eine rotirende Bewegung erhalten in der Richtung, wohin der Druck gröſser war u. s. w. Zur Herbeiführung dieser Erfolge aber war die Entwickelung noch anderer Kräfte nöthig: zuerst die der *Kälte*. Diese ist keineswegs, wie es gewöhnlich dargestellt wird, ein rein Negatives, sondern eben so positiv, wie die Wärme. Die Kälte erregt ja eben sowohl eine eigenthümliche Empfindung, oft noch mit derjenigen der Wärme gemischt, und in mäſsigen Graden eben so angenehm; sie findet sich überdieſs in vielen Fällen nicht ein, wo die Wärme hinweggenommen ist, streitet in andern mit dieser, oder erhält sich neben dem hellsten Sonnenschein; sie übt endlich eine eigenthümliche zusammendrückende Kraft aus, erzeugt eigenthümlich symmetrische und schöne Gestaltungen u. s. w. Jene Ansicht, welche die Kälte für rein negativ hält, hängt zusammen mit der Meinung, daſs ursprünglich Alles fest gewesen und erst durch das Hinzukommen von Wärme geschmolzen sey, während uns doch im Gegentheil alle Erfahrungen dahin führen, daſs bei dem ersten Entstehen von Zeit und Raum überall nichts als Auseinanderflieſsendes, Unverbundenes gegeben war, Mangel an Druck, Widerstand, Schwere, Solidität und Zusammenhang. Durch Kälte wurden zuerst die ursprünglich strahlenden und unverbundenen Kräfte in einen Zustand der Verbindung, des Aneinanderhangens und der Solidität gebracht; und die Kälte war also *vor* der Wärme. Sie ist die *einfachste* Form der *Elektricität*, wie sich dieselbe, rein von allen andern Beimischungen, in den höhern Regionen äuſsert, in welchen, zwischen den verschiedenen Weltkörpern, Hagel und andere Coagulationen hervorgebracht werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

PHILOSOPHIE.

LONDON, b. Murray: *An essay on the origin and prospects of man. By Thomas Hope. In three volumes etc.*

(*Fortsetzung von Nr.* 15.)

Hienach geht der Vf. (I. S. 175 fg.) zur Betrachtung des *Substantiellen* über, worunter er diejenige Modification der Materie versteht, durch welche wir, zu den bisher bezeichneten Sensationen hinzu, noch andere von Festigkeit, Beständigkeit, Widerstand und Druck in einer bestimmtern und bleibendern Form empfangen. Auch diese Sensationen aber entstehen unmerklich und allmählig aus denen der nicht-substantiellen Kräfte; die mehr elementarischen Bestandtheile derselben sind Theile von Zeit, Raum, Stärke und Bewegung, die nur eine gröſsere Beständigkeit haben, indem die ihnen zum Grunde liegende Strahlung durch eine andere entgegengesetzte aufgehalten, condensirt und gebunden ist, und hiedurch zugleich weniger empfänglich gemacht wird, einem Drucke selbst von der Seite her nachzugeben, von welcher jener erste Druck kam, und dafür mehr fähig, andere umgebende Punkte des Raums ihrer eigenen Kraft nachgeben zu machen; wodurch denn allmählig das Gasartige, Flüssige und Feste begründet wird. Das Substantielle also ist zunächst ein Product der Kälte hervorbringenden condensirenden Electricität, welche, wenn sie in hohem Grade sich ansammelt, schon Gefühle von Druck und Gewicht, so wie eigenthümliche Geschmacks-, Geruchs-, Gehörs- und Gesichts-Empfindungen bewirkt. So sind alle gasartigen, flüssigen, festen Körper aus bloſsen Strahlungen hervorgegangen. Die Materialien dafür werden noch jetzt von entfernten höhern Regionen in unsere Atmosphäre getrieben, was wir daraus abnehmen können, daſs alle Wesen beim Wachsen mehr an Substanz zunehmen, als die Erde unter ihnen verliert, und bei der Auflösung mehr verlieren, als diese gewinnt. Auch kann Alles, selbst was aus dem Innern der Erde hervorgeholt wird, in unwägbare, untastbare, unfixirte Strahlungen aufgelöst werden, und muſs also seinen ersten Elementen nach aus denselben bestehen. Aus bloſsen Strahlungen entstehen auch jetzt noch an Fensterscheiben, Gefäſsen u. s. mikroskopische Pflanzen und Thiere.

Das zunächst nach diesem Gebildete ist das *Licht*, welches mit der Wärme in keiner directen und wesentlichen Verbindung steht. Metalle zeigen nicht selten starke Hitze ohne Licht, Schnee und andere phosphorescirende Substanzen starkes Licht ohne Hitze; im Gegentheil ist oft (wie in den Himmelserscheinungen des hohen Nordens) mit dem Lichte Kälte verbunden. — Erst daraus entstanden die verschiedenen *Farben*, deren Strahlen bei jeder derselben eine besondere Bewegung, Richtung, Ausdehnbarkeit und Zusammenziehungskraft haben. — Der Vf. geht darauf zu den Tönen, den Geschmacks- und Geruchsempfindungen über. Doch es wird hieran genug seyn zur Charakteristik seiner Theorie der anorganischen Welt, und wir wenden uns daher zur Theorie des Organischen.

Das Verhältniſs zwischen beiden wird vom Vf. im Anfange des *zweiten* Bandes zum Gegenstande seiner Betrachtung gemacht. Er sucht hier zuerst die Annahme zu widerlegen, daſs das Reich des *Anorganischen* und *Leblosen* von dem des *Organischen* und *Lebenden* durch eine strenge Scheidungslinie getrennt sey; im Gegentheil (S. 27) nur aus eigenthümlichen Combinationen von früher anorganischen und leblosen Substanzen können organische und lebende Aggregate hervorgehen. Daſs wir heutigen Tages keine *höhere* vegetabilische und animalische Wesen auf diese Weise entstehen sehen, ist nur daraus abzuleiten, daſs durch die jetzt vorhandenen Gattungen die dazu nöthigen Elemente, in ihrem unverbundenen Zustande, schon zu sehr erschöpft, und daher zu dünn und zerstreut gegeben sind, als daſs sie ohne den Beistand und die höhere Anziehung früherer Individuen von der gleichen Art in diese verwandelt werden könnten. Daher nur solche unbedeutendere organische Substanzen ganz neu aus anorganischen entstehen können, zu deren Bildung eine kleinere und schneller zu verbindende Zahl hinreicht, wie Moose, Grasarten, Würmer und Insecten, deren Entstehen man ihrer Unwichtigkeit wegen nicht bemerkt.

Der Grund nun, weshalb gewisse Organe von krystallinischer Art anorganisch und leblos bleiben, während andere organisch und lebend werden, ist in der *Elasticität* dieser letztern zu suchen, in Folge deren die von auſsen in sie eindringenden Substanzen sie nicht zersprengen, sondern nur ausdehnen, bis die neu hinzugekommenen Substanzen selbst krystallisiren. Diese Elasticität aber ist nicht etwa daraus abzuleiten, daſs sie aus eigenthümlichen Elementen beständen, sondern nur aus der gröſsern Anzahl und Verschiedenheit der Molekülen von verschiedenen Elementen und Sub-

Digitized by Google

Substanzen und von verschiedener Gröſse und Gestalt. Vermöge dessen bleiben bei ihnen kleinere und mannichfaltigere Zwischenräume und Poren, so daſs sie stärker ausgedehnt und zusammengedrückt werden können, ohne zu brechen. Dabei bildet sich zugleich eine innere Einsaugunskraft (*force of suction*), wodurch die Ernährung vermittelt wird, welche, so lange eine Ausdehnung Statt finden kann, *Wachsthum* begründet, wenn aber die innere Kraft widersteht, *Verdichtung*. Wenn endlich diese letztere zu einem solchen Grade gesteigert wird, daſs sie das Eindringen neuer Substanzen verhindert, so wird ein Uebergewicht der ausgetriebenen Elemente über die aufgenommenen, und so der *Tod* herbeigeführt.

Mehr im Einzelnen unternimmt nun der Vf., die *Gefäſsbildung* zu erklären. Diese entsteht erst später durch eine besondere Wirkung der centripetalen Gravitation, welche die vorher nach allen Seiten ausgedehnten Blättchen im Centrum zusammendrückt, und der centrifugalen, welche dieselben an den Seiten sich krümmen läſst. Darauf folgen Erläuterungen über die hiedurch bestimmten, eigenthümlichen Bewegungen der Säfte und der an diese sich anschlieſsenden Veränderungen. Wenn die Säfte nicht nur der Länge nach, sondern auch von oben nach unten und von unten nach oben flieſsen, so bilden sich durch den Andrang der steigenden Säfte Klappen u. s. w. Ueberhaupt (S. 72 fg.) bringen überall dieselben Umstände, welche ein gewisses Bedürfniſs erzeugen, zugleich auch, und meistentheils noch früher, die Mittel zur Befriedigung desselben hervor. — Die Gröſse, die Gestalt und die Organisation der Organismen werden durch die Beschaffenheit, die Anzahl und die Verhältnisse ihrer Elemente bestimmt. Indem nun aber diese Mischungen, ihrer Natur gemäſs, stets Elemente von der gleichen Beschaffenheit und in den gleichen Verhältnissen aus der Auſsenwelt anziehen, so müssen sich diese Wesen immer in derselben Art bilden und fortpflanzen.

Wodurch aber unterscheiden sich nun die *Thiere* von den *Pflanzen* (S. 128 fg.)? — Nicht durch das Festgehaltenseyn der letztern an dem Boden: denn dieſs findet sich bei der Luftpflanze und bei einigen schwimmenden Pflanzen nicht, so wie dagegen manche Thiere nicht die Fähigkeit besitzen, ihren Ort zu verlassen. Nicht durch das gesonderte Hervortreten von Kopf, Magenschlauch und Extremitäten: denn hievon findet sich ja nichts bei den Zoophyten, und bei andern Thieren wird diese Sonderung wenigstens nur höchst unvollkommen bemerkt. Als wesentliches Unterscheidungsmerkmal der Thiere bleibt also nur die Fähigkeit, ihren Grundorganen, mögen diese auch selbst noch ohne Kräfte zu Sensationen seyn, andere mehr zusammengesetzte anzufügen, welche bei einem gewissen Grade der Reife und unter besondern Umständen zu *Empfindungskräften* werden können, wenn auch bei manchen Thieren noch nicht eigentlich sind. Auch dieſs will der Vf. wieder aus der gröſsern *Offenheit*, aus dem Gegebenseyn mannichfaltigerer *Zwischenräume* zwischen ihren festen Theilen, aus einem höhern Grade von *Elasticität* ableiten, welche ihrem letzten Grunde nach wohl von dem in gewissen besondern Verhältnissen beigemischten *Stickstoff* stammen möge. Indem aber durch die bezeichneten Verhältnisse die Grundsäfte in den Stand gesetzt werden, theils von oben neue luftartige, theils von unten neue erdartige und wasserartige Elemente anzuziehen, bilden sich Lymphe und Chylus, und aus deren Mischung Blut, wobei sich jedoch der Vf. bescheidet, nur die Mittelglieder für diese Erzeugung nachweisen zu können; sie selber gehören „zu den Geheimnissen der Vorsehung."

Eine *Empfindung* (*sensation*) ist (S. 196) ein Fühlen, ein Bewuſstseyn eines Dinges. Der Vf. will hierunter auch alle Vorstellungen des Geistes und alle Gefühle des Körpers begreifen: denn auch diese stellen etwas Aeuſseres und ihnen Gegebenes vor, und werden gewirkt durch denselben Mechanismus, wie die Empfindungen äuſserer Eindrücke. Auch ist ja dieser Name allgemein im Gebrauch für die stärkern Entwickelungen der Freude, des Kummers u.s.w. Die nächste Ursache der Sensation muſs stets in *unmittelbarer Berührung* mit dem Organe gegeben seyn, und wäre *auch die* ursprüngliche Ursache (der Gegenstand, welcher die Wärme, das Licht u.s.w. von sich ausgehen läſst) noch so entfernt. Dabei darf man den ersten Ursprung der Empfindungsorgane nicht im Innern des Leibes (etwa im Gehirne), sondern nur in den Auſsentheilen suchen, von welchen die Eindrücke kommen, unmittelbar unter den Poren der äuſsern Oberfläche oder *epidermis*. Die Nerven sind nur Röhren oder Kanäle, welche sich in den Ganglien oder in dem Gehirne ansammeln. Die Nerven und das Nervenfluidum werden übrigens theils aus den Muskeln und dem Blute, welche dieses gebildet hat, theils aus den von auſsen neu hinzuflieſsenden Elementen erzeugt. Daher auch die *bloſs aus Lymphe* oder Chylus gebildeten Organe (wie Knochen, Haare u. s. w.) empfindungslos sind, aber Empfindung erhalten, wenn durch Verletzung oder Krankheit Blut in sie gebracht wird. Dabei kommt der Vf. auf die von den alten griechischen Physikern aufgestellte Ansicht zurück (S. 216), daſs jedes äuſsere Element nur von den gleichartigen Elementen in unsern Sinnen wahrgenommen werde. Denn die verschiedenen Sinnenorgane wachsen und vervollkommnen sich nur in Folge fernern Einflieſsens derselben eigenthümlichen äuſsern Elemente, welche sie wahrzunehmen geeignet sind, und aus welchen sie früher zusammengesetzt und gebildet wurden. Dieſs erhellt auch daraus, daſs bei Krankheiten der Organe oft nur die Empfindung für gewisse Eindrücke verloren geht, für andere bleibt; so wie daraus, daſs wir häufig ohne alle äuſsern Eindrücke, rein in Folge innerer Entwickelungen, die gleichen Empfindungen (von Kälte und Hitze, unangenehmen Geschmackseindrücken, Ohrenklingen, Lichtfunken u. s. w.) haben, welche gewöhnlich durch gewisse äuſsere Eindrücke entstehen. — —

Wir halten hier, wo sich die Theorie des Vfs dem Geistigen zuwenden will, einen Augenblick ein, um das bisher von demselben Vorgetragene zu würdigen. Welche neue Aufschlüsse haben wir dadurch gewonnen

Digitized by Google

nen für die Erkenntniſs der Natur, und welche Gewiſsheit können wir diesen neuen Aufschlüssen zugestehen? — Des *Neuen* erhalten wir genug; aber ungeachtet der hier und dort eingestreuten scharfsinnigen Bemerkungen, und ungeachtet des lobenswerthen Bestrebens, überall so genau als möglich den Erfahrungen sich anzuschlieſsen, statt der uns versprochenen *Erkenntnisse* nichts als in der Luft schwebende *Phantasieen.* Zwar hat der Vf. in der Einleitung zu beweisen gesucht, daſs eine *vollkommen* gewisse Erkenntniſs nur von wenigen Gegenständen, ja vielleicht von keinem gewonnen werden könne, daſs wir uns vielmehr überall mit *Wahrscheinlichkeit* und *Glauben* begnügen müssen. Aber gestehen wir ihm dieſs auch zu, so giebt es doch innerhalb der Sphäre des Wahrscheinlichen eine groſse Menge von Abstufungen; und für dasjenige, was Bestandtheil einer *Wissenschaft*, z. B. der Naturwissenschaften, werden soll, müssen wir mit Recht die höchste dieser Stufen fodern, welche wir dann nach *menschlichem* Maſsstabe gewisse Erkenntniſs nennen. Mit dem wesentlichen Grundcharakter dieser letztern aber hat der Charakter desjenigen, was der Vf. als Wissenschaft aufführt, unstreitig wenig oder nichts gemein.

Dieſs nun war auch nicht anders möglich bei der *Aufgabe*, welche sich der Vf. gestellt hat. Aus den allgemeinsten und leersten Formen, welche weder Substanzen noch Kräfte sind, will er alle in der Erfahrung gegebenen Substanzen und Kräfte bis zu den individuellsten und zusammengesetztesten construiren. Eine solche Construction aber ist, den Grundformen und Grundgesetzen des menschlichen Geistes nach, nicht möglich, als indem man das zu Construirende stets insgeheim unterschiebt; auch kann man aus abstracten Begriffsverknüpfungen in keiner Art der *Existenz* des in diesen Begriffen Gedachten gewiſs werden. So sehen wir denn auch die Construction des Vfs in beständigen Erschleichungen sich fortbewegen. Wo er nur eine Aehnlichkeit, einen noch so äuſserlichen gemeinsamen Charakter findet, ist ihm dieſs Beweis genug für das Entstandenseyn des Einen aus dem Andern; wobei das Verschiedenartige, welches doch das eigentlich zu Erklärende wäre, mit Stillschweigen übergangen wird. Es ist wahr, der Vf. gesteht fast überall naiv genug seine Unfähigkeit ein, den *eigentlichen Zusammenhang* desjenigen, was er auf die bezeichnete Weise in Verbindung setzt, als *wirklich* zu bewähren, ja auch nur einmal die *Möglichkeit* desselben einzusehen. Aber was nützt uns in diesem Verhältnisse überhaupt die Behauptung einer solchen Verbindung? — Auch im Gegensatze gegen diese neue Naturphilosophie also kommen wir auf dasjenige zurück, was bei andern Völkern schon seit *Locke* fast allgemein als unumstöſslich gewiſs betrachtet wird, bei uns seit *Kant* wenigstens so betrachtet werden *sollte*, daſs allein durch innere oder äuſsere *Erfahrung* eine Erkenntniſs des *Wirklichen* gewonnen werden kann; was darüber hinausgeht, nur als Dichtung zu betrachten ist. Dabei gewährt nur die *innere* Erfahrung oder das Selbstbewuſstseyn eine wahre Construction; eine Anschauung von den *innern* *Formen* und von dem *Werden* des Einen aus dem Andern; die äuſsere oder sinnliche Erfahrung dagegen stellt uns nur ein *äuſserliches Zusammen* oder *Nachetwas* der Erscheinungen dar. In Hinsicht der letztern also gelangen wir nicht zu einer vollen Gewiſsheit oder einem eigentlichen Begreifen; das *innere* Seyn der Auſsendinge, welches ihren Empfindungen und Wahrnehmungen, als Wirkungen auf uns, zum Grunde liegt, bleibt uns unbekannt. Ja selbst die durch die verschiedenen Sinne aufgefaſsten Eigenschaften und Erfolge müssen bei unserer Verarbeitung stets auſser einander, und es muſs für unsere Erkenntniſs ungewiſs bleiben, ob die in den *Dingen* ihnen entsprechenden Qualitäten von einander verschieden oder dieselben seyen.

Die Erschleichungen also, welcher sich *materialistische* Theorieen, wie die des Vfs ist, schuldig machen, sind in gewisser Art selbst noch gröſser, als die unserer *idealistischen* Naturphilosophen. *Psychische* Formen, welche von diesen letztern zum Grunde gelegt werden, *könnten* doch wenigstens *zu* einem Begreifen führen; und in wieweit wir *überhaupt* das *Innere* der materiellen Welt zu erkennen im Stande sind, wird dieſs nur nach der Analogie mit den in *unserm Selbstbewuſstseyn* aufgefaſsten Formen geschehen können. Die Fehler unserer *deutschen* Naturphilosophen also bestehen nur darin, daſs sie ihre psychischen Formen *willkürlich erdichten*, statt dieselben aus der *innern Erfahrung* zu schöpfen, und daſs sie dieselben nicht als Hypothesen und für eine genauere Prüfung an dem Wirklichen, sondern ohne Weiteres mit *apodiktischen Machtsprüchen* auf die Naturwissenschaften übertragen wollen. Der *Materialismus* aber bildet sich, während seine Principien groſsentheils nicht weniger in der Luft schweben, auſserdem noch fälschlich ein, auf der Grundlage dieser, nur von einem *äuſserlichen* Zusammen und von einer *äuſserlichen* Folge der Erscheinungen abstrahirten Verbindungen ein *wahrhaft innerliches Begreifen*, wie es nur auf der Grundlage unsers Selbstbewuſstseyns möglich ist, entweder unmittelbar begründen oder doch erkünsteln zu können. Dieſs tritt noch stärker hervor, wenn er gar auch das Geistige aus dem Materiellen zu construiren unternimmt. Bei diesem Unternehmen begleiten wir jetzt noch unsern Verfasser.

Den *Geist* bestimmt derselbe als „ein Aggregat von Vermögen, von welchem das früheste, umfassendste, grundwesentlichste und einfachste besteht in der Fähigkeit, in dem Körper gewisse Sensationen hervorzurufen, welche nicht unmittelbar von äuſsern Eindrücken entstehen, sondern, wo solche Sensationen früher erzeugt worden sind, auch in Abwesenheit derselben noch empfunden werden." Ihrer innern Natur oder Qualität nach sind alle Combinationen des Geistes den durch äuſsere Eindrücke erzeugten Sensationen gleich, nur in Hinsicht der Ordnung der Zeit und des Raumes verschieden von diesen letztern. — Der Vf. gesteht (S. 237) zu, daſs wir nicht begreifen können, wie es zugeht, daſs, während in einigen Modificationen der Materie keine Ideen entste-

stehen, in andern dergleichen gebildet werden. Aber dieſs sey kein Grund, das angegebene Verhältniſs in Zweifel zu ziehen. Es gebe Millionen von andern Phänomenen, die wir eben so wenig begreifen, und doch mit Recht fest glauben. Die erste Schöpfung sey ja das gröſste von allen Wundern, und spätere verdienten daher nur dann nicht geglaubt zu werden, wenn sie den frühern Wundern widersprächen, welche schon fest begründet seyen für unsere Erkenntniſs. Gott sey die erste Ursache der Materie eben sowohl, als des Geistes, und das Einsseyn Beider also enthalte keinen Widerspruch. — Wir können dem Vf. dieſs Alles zugeben. Aber was gewinnen wir denn nun für unsre Erkenntniſs durch eine solche in nichts begründete Behauptung? Wir können ja doch das Entstehen des Geistigen aus dem Materiellen, falls wir jene Hypothese gelten lieſsen, im *Einzelnen* eben so wenig, als im Ganzen, begreifen; beide also bleiben *durchaus einander fremd und auſser einander*, *nach* jener Behauptung eben sowohl als vorher; mit Einem Worte also, wir können mit der materialistischen Hypothese recht eigentlich gar nichts anfangen. Die Gründe, auf welche sich der Vf. im Folgenden bezieht (S. 250 fg.), sind die Aehnlichkeit der geistigen Entwickelungen mit den Sinnesempfindungen in dem Maſse, daſs jene oft mit diesen zusammenflieſsen; dann, daſs sie von denselben äuſsern Einflüssen, wie Opium, Fieber u. s. w., dieselben Veränderungen erleiden. Aber das Erste ist ja eine Aehnlichkeit der geistigen Entwickelungen, nicht mit dem Materiellen, dem Ausgedehnten, sondern mit den sinnlichen Entwickelungen unserer *Seele*; und von den zuletzt erwähnten Einflüssen müssen wir erst untersuchen, ob ihre Einwirkung *direct* auf die Seele geschieht, oder durch das Leibliche hindurch; ja ob nicht vielleicht gerade umgekehrt die leiblichen Entwickelungen, von deren innerem Zusammenhange wir doch nichts wissen, in Analogie mit den psychischen zu construiren seyn möchten. — Uebrigens hält der Vf. *Gall's* Bestimmungen für unrichtig: dieser sey ein sehr schlechter Metaphysiker gewesen. — Die *innern* Geistesthätigkeiten seyen von den *äuſserlich bedingten* darin verschieden, daſs in dem Nervenfluidum der letztern die Elemente von auſsen vorherrschen, in den erstern die Elemente des Blutes. Dabei entstehen *angenehme* Empfindungen, wenn die dieselben verursachenden Elemente in so mäſsiger Quantität und so verhältniſsmäſsig gegen einander gegeben sind, daſs sie die Organe steigern und stärken; *unangenehme* oder *schmerzhafte*, wenn dieselben so unmäſsig oder unverhältniſsmäſsig sind, daſs sie die Organe schwächen oder angreifen. Begehren und Furcht sind nur abgeleitete Entwickelungen von diesen beiden Verhältnissen aus.

Als tiefern Grund für die *vollkommnere innere Verarbeitung* im Geistigen führt der Vf. (S. 290) wieder die gröſsere Elasticität und Einsaugungskraft (*suction*) an, wodurch eine gröſsere Mannichfaltigkeit und in Folge davon auch eine gröſsere Auswahl der Bildungen entstehe. — Eine Erklärung, welche unstreitig das zu Erklärende ganz zur Seite liegen läſst. — In Folge jener gröſsern Mannichfaltigkeiten sollen sich Nervenkanäle bilden, geeignet, gewisse Erinnerungen und Bilder von gewissen andern zu scheiden, und so Unterscheidungen und Vergleichungen. Verknüpfungen entstehen, indem gewisse Ideen zugleich hervorgebracht werden durch das Nervenfluidum; und vermöge dessen dann Meinungen und Ueberzeugungen, so wie durch den Gegensatz derselben mit andern Associationen, Zweifel und Unglauben. Indem wir ferner öfter auf dieselbe Idee zurückkommen, erhalten die Kanäle für diese eine viel gröſsere Weite; dadurch wird die Abstraction begründet. Vernunft ist nichts Anderes, als die Gesammtmasse dieser Vermögen, abstracte Bilder zu erzeugen (S. 310). Mit *ihnen* zugleich und in ähnlicher Form entstehen auch die geistigen Neigungen und die Leidenschaften: Liebe, Freundschaft, Wohlwollen, Eifersucht, Zorn u. s. w. Die abstracten Ideen sind freilich ungenauer und ärmer, als die concreten; aber eben vermöge dessen erleichtern sie die Combination, machen dieselbe kürzer, gedrängter, und so eines gröſsern Umfangs fähig u. s. w.

Von diesen mehr speciellen Betrachtungen geht der Vf. gegen den Schluſs des *zweiten* Bandes wieder zu *allgemeinern* über. Keineswegs, behauptet er, ist das ganze menschliche Geschlecht, wie man oft unsere heiligen Schriften falsch verstanden hat, von einem einzigen Paare abzuleiten. Vielmehr muſste jedes Land, so wie seine eigenthümlichen Pflanzen und Thiere, so auch seine *eigenthümliche Menschenrasse* erzeugen, in Angemessenheit zu seinem Klima, seiner Temperatur und Lage, seinem Boden u. s. w., und zwar nicht bloſs Ein Paar, sondern so viele Menschen, für wie vieler Embryonen die von selbst zusammenflieſsenden Elemente hinreichten (vergl. oben). Das führt nun der Vf. weiter aus, indem er (S. 391—416) genaue und anschauliche Beschreibungen verschiedener Menschenrassen mittheilt, von den am meisten thierähnlichen Bewohnern des Innern von Borneo und Sumatra bis zu dem Kaukasischen Stamme. Diese Beschreibungen und die Charakteristiken der höher gebildeten Völker (Vol. III. S. 273—328) sind, wie der am meisten begründete, so auch der interessanteste Theil des vorliegenden Werks. Wir müssen sie jedoch, da sie aus lauter Einzelheiten bestehen, hier zur Seite liegen lassen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

PHILOSOPHIE.

London, b. Murray: *An essay on the origin and prospects of man. By Thomas Hope. In three volumes etc.*

(*Beschluſs von Nr.* 16.)

Der *dritte* Band führt uns wieder zu den weitergreifenden Verhältnissen der allgemeinen Naturentwickelung. Den Anfang macht eine Theorie der *Zeugung* und der *Wiederauflösung*. In jener soll das Männliche durch die aus der Luft stammenden, das Weibliche durch die von unten kommenden wasserartigen Elemente begründet werden. Die Zeugung aber wird dadurch herbeigeführt, daſs bei dem neuen Zuflusse solcher Elemente, wenn die anwachsende Festigkeit nur die Verbindung eines Theiles derselben mit den vorher festgewordenen verstattet, der übrige Theil zu einem besonderen Individuum zusammengebildet wird. Die Pubertät also ist nicht die Ursache, sondern die *Wirkung* der Verminderung und Hemmung des Wachsthums. Wird nun jenes neu ausgebildete Individuum, weil es nicht mehr Raum findet in dem mütterlichen, von demselben ausgetrieben, so erwachen in ihm die verschiedenen Sinne und Instinkte allmählig, aber in Folge physischer Nothwendigkeit ganz auf dieselbe Weise, wie in dem mütterlichen. — Der *Tod* tritt ein, wenn die stets wachsende Dichtheit zuletzt so groſs wird, daſs die lebenden Wesen nicht mehr genug frische Elemente einlassen können, um die ausflieſsenden zu ersetzen. Zuerst verlieren die äuſseren Systeme ihre Vitalität, dann die inneren, zuletzt der Geist. Hitze (überall der Grund des Todes oder der Auflösung, wie Kälte der des Lebens) trennt die Elemente wieder, und (S. 59), was ursprünglich von höheren Welten kam in der Form von Strahlungen, kehrt in der Form von Strahlungen zu höheren Welten zurück.

Indem wir die in diesem Bande hier und dort eingestreuten, aber ziemlich magern und wenig eigenthümlichen Bemerkungen über die moralischen Verhältnisse übergehn, verfolgen wir die in den zuletzt angeführten Worten angedeutete Lehre. Ein *Uebel* (sagt der Vf. S. 173 ff.) ist alles, was Leiden herbeiführt, gleichviel aus welchen früheren Momenten es hervorgegangen seyn, und zu welchen späteren es führen mag. Ueber die Wirklichkeit des Uebels also kann kein Zweifel seyn. Doch ist auch auf der andern Seite nicht zu leugnen, daſs alles Uebel, geistiges wie körperliches, nur seinen Grund hat in späteren Störungen und Trennungen eben derjenigen Elemente und Substanzen, deren frühere Vereinigung früher Gutes hervorgebracht hatte, und daſs jene nur hervorgehn kann aus einer gewissen Unverhältniſsmäſsigkeit, einer gewissen Ungleichheit des Druckes der Elemente. Dies erstreckt sich bis zum Höchsten. So bei den Leidenschaften (deren allein der Mensch fähig ist), welche aus einem unmäſsigen Grade eben derjenigen Einflüsse und Eindrücke hervorgehn, die bei einem mäſsigen Grade die Entwickelung des Geistes fördern. So selbst bei den Elementen, welche den Staat zusammensetzen, wenn eines derselben, z. B. die Sorge für die Vertheidigung, für den Geldreichthum, für den Luxus, für die Freiheit u. s. w. bis zum Uebermaaſse gesteigert wird.

Aber der Vf. sucht die ersten Gründe aller dieser Erscheinungen viel früher. Das Uebel begann im Universum (S. 201 ff.) schon vor der ersten Schöpfung unseres Erdkörpers in Folge der Abweichung der Gravitation, welche die Ursache war, daſs die Erde eine besondere Gestaltung erhielt, verschieden und getrennt von den mehr centralen Welten, und eine unregelmäſsig abweichende Bewegung. In der That reichen diese beiden Verhältnisse hin zur Begründung aller späteren Unregelmäſsigkeiten, Uebel und Zerstörungen. Das sucht der Vf. dann im Einzelnen weiter auszuführen. Die Erde war früher (wie viele Ueberbleibsel der Vorwelt zeigen) der Sonne näher und einem höheren Grade von Hitze ausgesetzt; erst bei gröſserer innerer Ausdehnung wurde sie zugleich weiter ab von derselben getrieben u. s. w. Mit dem Entstehen der Menschheit muſste dann die Menge des Uebels in hohem Maaſse wachsen, wegen der gröſsern Empfindlichkeit des Menschen in Vergleich mit den früheren organisirten Wesen, und weil die Empfindungen der Uebel in ihm durch Erinnerungen, Erwartungen, dunkle Musterungen, leidenschaftliche Erregungen u. s. w. vervielfältigt werden. Ja selbst in ganzen Gemeinschaften, ganzen Zeitaltern u. s. w. sehn wir Habsucht, Ehrgeiz, Neid, Eifersucht, Rachsucht u. s. w. sich festsetzen, und die ihnen entsprechenden Uebel für sie herbeiführen. Schon in der Natur selbst jedoch ist eine *vis medicatrix* gegeben, indem das Uebermaaſs gewisser Elemente stets eine Ableitung für die-

dieselben erzwingt, und die ihnen entgegengesetzten Kräfte aufregt (S. 221 ff.). Alle Kunst ist nichts anderes als eine Abzweigung hievon: im Geistigen wie im Leiblichen. Aber die Lebenszeit und die Sphäre der Thätigkeit sind auf dieser Erde zu beschränkt, als daſs jene Heilkraft den Einzelnen stets erreichen könnte, ehe ihn das Uebel aus dieser Existenz verdrängt hat.

Eine Heilung von allen Uebeln also kann nur auf eine andere Weise eintreten. Der Erdkörper nämlich, auf welchem wir uns unter so unvollkommenen Verhältnissen entwickeln, steht in der innigsten Verbindung mit andern desselben Weltsystemes, und dieses Weltsystem wieder mit andern Systemen, aus denen seine Elemente anfangs herabgestiegen sind, und zu denen sie, nachdem sie eine Zeitlang hier verweilt, und in verschiedenen Arten zu verschiedenen Individuen combinirt worden sind, zuletzt alle, wieder aufgelöst und von ihren beschränkten Fesseln befreit, in den ursprünglichen Zustand der Strahlung zurückkehren. Diese höheren Welten nun sind frei von jener Unverhältniſsmäſsigkeit, sind in Folge ihrer gröſseren Centralität in Raum und Zeit, mehr gleich- und verhältniſsmäſsig von allen Seiten und in allen Richtungen gedrückt und Einflüssen ausgesetzt, und daher auch zu gleich- und verhältniſsmäſsigeren Rückwirkungen fähig. Dort, in diesen, in rechtem Gleichgewichte gehaltenen Welten (*well-balanced worlds*) werden die Elemente der unsrigen neue Zusätze erhalten, vermöge dieser zu einer gröſseren Individualität vereinigt, und in dieser gröſseren Individualität mit den schon existirenden Wesen von derselben Individualität verschmolzen werden. Und indem dieses groſse Individuum stetig durch die Elemente wächst, welche von allen durch den Centralweltkörper geregelten kleineren Weltkörpern hinzuflieſsen, und in den richtigen Verhältnissen mit den intellektuellen Kräften ausgestattet wird, wird dasselbe alles fühlen, sehen, erkennen, was rund um vorgeht, ohne Mängel, ohne Unwissenheit und Verwirrung, frei von den Uebeln und Rückschritten, die aus der Unverhältniſsmäſsigkeit der Combination in den unvollkommneren Weltkörpern hervorgehn. Alle zugleich gegebenen und einander folgenden Bestandtheile eines solchen mehr centralen Weltkörpers also werden sich zu Einem ungeheuern, ungetheilten und stets dauernden Individuum vereinigen, mit einem alles *unmittelbar* erkennenden Centralsinn ausgestattet, welches, wie es einen Theil seiner Substanz an andere umgebende Welten abgiebt, so auf der andern Seite von diesen aus beständig auf eine angemessene Weise erneut wird. „*The genus man* (wie der Vf. auf einem, um jedes Miſsverständniſs zu vermeiden, besonders eingelegten Blatte sagt) *comprehending all the modifications inanimate and animate, inorganised and organic, vegetable and animal, sentient and intellectual — from the first and simplest to the last and highest, on which it was founded — no longer divided in petty individuals, some earlier, others later, some here, others there, distinct and separated from each other, each individually having views, interests, designs, different and disconnected from those of the rest — shall every where be united in one single individual: where, by the eternal connexion and concatenation of all things, all that has happened from the first beginning of time and of space, shall equally by the Almighty, be pressed upon our sight and held up to our eternal contemplation!*

Diese Ansicht sucht der Vf. (S. 241 ff.) noch zu stützen durch die Widerlegung der entgegengesetzten Meinungen und die Beseitigung der Einwendungen, welche man dagegen erheben könnte. Sollten wir, wie man gewöhnlich annimmt, *individuell* wiedererweckt werden, so würden Tausende von Individuen der verschiedensten Gattungen auf dieselben Elemente Anspruch machen, welche ja ihnen allen im Laufe der Zeit gehört haben. Ueberdies würden die Unverhältniſsmäſsigkeiten der Anlagen, des Schicksals, indem ihnen durch Gottes Gericht ein Siegel aufgedrückt würde für eine ewige Dauer, statt ausgeglichen zu werden, noch mehr gesteigert werden, und so der Gesammtzustand eher an Unvollkommenheit, als an Vollkommenheit, zunehmen müssen. Dem ist allein abzuhelfen durch *Aufhebung aller persönlichen Beschränktheit*. Der Vf. sucht überdies zu zeigen (S. 254 ff.), daſs diese auch mit den Verheiſsungen der Schrift weit besser stimme, als die gewöhnliche Annahme. — Daſs auf diese Weise die Elemente des Sokrates und des Nero, der Lukretia und der Messalina verschmolzen werden müſsten, darf uns nicht irre machen: eben so wenig als der Gedanke, daſs wir ja doch täglich die Elemente von Thieren, Pflanzen u. s. w. in uns aufnehmen. — Die Vorstellung von einer *rächenden Strafgerechtigkeit* aber ist *Gottes unwürdig*, für welchen die noch so sehr gegen ihn gerichteten Handlungen der ohnmächtigen Menschen nicht mehr Verletzendes haben, als die zu seinen Gunsten unternommenen. Auch paſst sie nicht zu den Entwickelungsverhältnissen der *Menschen*, in denen selbst die besonnensten Willensbestimmungen, ihrem tiefsten Grunde nach, Folgen sind von solchen Eindrücken, welche ohne ihren Willen geschehen waren. Weshalb aber rechten wir unter diesen Umständen mit dem Menschen, und fodern von ihm eine gute Gesinnung? Gerade deshalb, weil sein Wille *nicht* frei ist, weil er bewegt werden kann durch die Vorstellungen, welche wir ihm machen, und wir eben deſshalb hoffen können, ihn vermöge derselben für das Gute zu gewinnen.

„Mag ich nun (so schlieſst der Vf. seine Betrachtungen) bei der Abfassung dieses Werkes das Wahre erreicht oder geirrt haben, so ist es doch nur meine Urtheilskraft, welche geirrt hat. Ich habe es weder an Willen fehlen lassen, Gutes zu thun, noch an den für die Erkenntniſs, *wie* ich das thun könnte, nothwendigen Bemühungen. Weit entfernt, auf irgend einen Theil meiner Lehre eine Freiheit zu gründen, in der Strenge meiner morali-

schen

Digitized by Google

schen Grundsätze nachzulassen, habe ich vielmehr gefühlt, daſs, je weiter ich meine Untersuchung verfolgte, um so enger und fester auch die Bande der Pflichtanfoderungen für mich wurden. Ich kann mit dem besten Gewissen sagen, daſs ich während des Fortschreitens meines Werkes manches Rachegefühl ausgerottet, manche guten Antriebe gestärkt gefühlt habe. Wirkt dasselbe auf Andere nicht eben so heilsam, wie auf mich selbst, so kann dies nur in meiner mangelhaften *Einsicht*, in meiner mangelhaften *Geschicklichkeit*, nicht in Mangel an guter *Absicht* seinen Grund haben." —

Wir wollen dies dem Vf. gern zugestehn: denn die Zeit ist, Gott Lob! vorüber, wo man jeden Irrthum auf moralische Verderbtheit zurückführen zu müssen glaubte. Aber die Zeit ist auch vorüber, oder sollte doch wenigstens vorüber seyn, wo man aus dem Materiellen das Geistige construiren zu können wähnte, und, statt aus Erkenntnissen desjenigen, was innerhalb des Bereiches unserer Geisteskräfte liegt, aus Phantasieen und Hirngespinnsten über das für unsere Erkenntniſs Unerreichbare die Wissenschaft aufzubauen unternahm. Der Vf. hat beides wieder erneuert; und insofern müssen wir dieses Werk als derselben *rückgängigen* wissenschaftlichen Bewegung angehörig bezeichnen, in welcher in anderer Beziehung auch unsere deutschen naturphilosophischen Systeme liegen. Doch dies haben wir schon am Schlusse des ersten Haupttheiles dieses Werkes ausführlicher auseinandergesetzt, und das dort Erinnerte gilt in gleicher Weise auch von den Lehren des zweiten Haupttheiles.

Fr. Ed. Beneke.

PÄDAGOGIK.

Hadamar und Weilburg, b. Lanz: *Das Herzoglich Nassauische Landes-Gymnasium zu Weilburg, nach seiner jetzigen Verfassung und Verwaltung gegen einige Anklagen gerechtfertigt* von *Friedr. Traugott Friedemann*, der Theologie und Philosophie Doctor, Herzogl. Nassauischem Oberschulrath und Director des Landes-Gymnasiums zu Weilburg u. s. w. Nebst Beilagen und einer lithographirten Zeichnung. 1832. 238 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Beiträge zur Vermittelung widerstrebender Ansichten über Verfassung und Verwaltung deutscher Gymnasien, von *Friedr. Traug. Friedemann. Zweites* Heft. (22 gGr.)

Das *erste* im Jahre 1832 erschienene Heft dieser Beiträge hat Rec. noch nicht gesehen, weiſs also auch nur im Allgemeinen, daſs in demselben einige Anklagen, welche dem dermaligen Zustande des deutschen Gymnasialwesens erhoben sind, widerlegt wurden. Das gegenwärtige *zweite* Heft behandelt zwar einen speciellen Gegenstand, die Geschichte des Gymnasiums zu *Weilburg*, und würde demnach mehr in den Bereich einer Schulzeitung gehören, ist aber mit so vielen allgemeinen Bemerkungen und Ansichten ausgestattet, daſs wir dasselbe keinesweges als eine bloſse Schulgeschichte betrachten dürfen. Vielmehr gehört dasselbe recht eigentlich in den Bereich einer Allgemeinen Literatur-Zeitung. Denn Herr *Friedemann* hat sich durch seine tüchtige und einsichtsvolle Führung mehrerer Gymnasien, durch eine Reihe gelehrter Schriften und durch seine muthvolle Vertretung der classischen Literatur in der Nassauischen zweiten Kammer vom Jahre 1831, so wie bei andern Gelegenheiten ein so wesentliches Verdienst um die Gestaltung des Unterrichtswesens in Deutschland erworben, daſs wir auch aus diesem Grunde hier seiner neuesten Schrift gedenken müssen.

Die Ausstellungen, welche in mehrern Blättern des *Hesperus* vom Jahre 1831 gegen die damalige Studieneinrichtung in Nassau, also mittelbar gegen Hn. *Friedemann*, gemacht wurden, bezogen sich einmal auf dessen Persönlichkeit, Strenge in Handhabung der Schulzucht und Begründung einer „Schulmonarchie", dann auf die Uebertreibung metrischer und poetischer Uebungen in Weilburg, endlich auf die verminderte Frequenz der Anstalten, die eben durch die neuen Einrichtungen, namentlich durch die Abiturienten-Prüfungen, hervorgerufen wäre. Ein groſser Theil dieser Anklagen und Ausstellungen zerfällt eigentlich in sich selbst, da Hr. *Friedemann* nachgewiesen hat, daſs er nur im Sinne und nach der Anweisung der Nassauischen Edicte und landesherrlichen Verfügungen, über die wir auf *Gutsmuth's Bibliothek für das Schulwesen. Zweite* Fortsetzung. Bd. I. St. 2. 3. 4, und in *Seebode's Neuem Archiv für Philol. und Pädag.* 1826. H. 1. S. 3—18, verweisen wollen, verfahren ist. Vgl. auch die von ihm herausgegebenen *Schulreden* (Giessen, 1829), S. 135—152, wo er sich weitläufiger über diese Edicte ausgesprochen und sie, wie auch in der vorliegenden Schrift S. 40, als ein unübertroffenes Muster deutscher Staatspädagogik im Geiste des neunzehnten Jahrhunderts und nach den Bedürfnissen des Landes bezeichnet hat. Die einzelnen Bemerkungen über Lehrer-Conferenzen, über Conduitenlisten, über Klassenversetzungen, über den Gesangunterricht und Singechöre, über andere Punkte der Schuldisciplin, dann über die Einrichtung des philologischen Unterrichts, über die durch Latein und Griechisch zu erzielende allgemeine Bildung (namentlich gegen *Weitzel's* Schrift „*Was soll man lernen?*"), aber auch über das Kleben an philologischen Einzelnheiten — alle diese (S. 9—84) verdienen die theilnehmende Aufmerksamkeit pädagogischer Leser und aller derer, die in Schulangelegenheiten ein Wort mitsprechen wollen. Und derer sind sehr viele, und — wie man leider hinzusetzen muſs — viele Unberufene. Die Schule muſs sich, ihrer Natur nach, der Oeffentlichkeit bloſs stellen, sie muſs von Seiten der Aeltern und Verwandten über sich

Digitized by Google

sich vielfache Urtheile ergehen lassen, sie kann aber auch mit demselben Rechte wie jede andere Staatsanstalt verlangen, daſs man ihre Leistungen nicht ungehört verdamme. Aber an Leuten, die hören wollen, fehlt es. Die übeln Erinnerungen, welche hohe Staatsbeamte aus ihrer eignen Schulzeit haben, die Weichlichkeit vieler Aeltern und Vormünder, das immer mehr hervortretende Nützlichkeits- oder Industrie-Princip, das Grübeln und Raisonniren über Gesetze und höhern Orts ergangene Verordnungen — das sind die Feinde, mit denen die Gymnasien zu kämpfen haben. Von ihnen allein verlangt man in einer Zeit, wo Alles reformirt und organisirt werden soll und die besten Einrichtungen vor das Forum der öffentlichen Meinung gezogen werden, um sehr oft schlechtern Platz zu machen, daſs sie still stehen sollen; und während man die Geschmackslosigkeit und Kleinigkeitskrämerei einer frühern Zeit bitter tadelt, widerstrebt ein groſser Haufe von Weltverbesserern jeder vernünftigen und durch die Fortschritte in Kunst und Wissenschaft hervorgerufenen Aenderung.

Es ist hier nicht der Ort, diese allgemeinen Andeutungen weiter ausführen zu können. Aber dankbar muſs das Bestreben der festen Männer anerkannt werden, die, wie Hr. *Weber* in Bremen (m. s. d. in Nr. 37. v. J. angezeigte Rede desselben), wie *Thiersch* in seiner bekannten Schrift, wie *Baumgarten-Crusius* u. A., und wie unser Verfasser mit Einsicht und Beredtsamkeit fortwährend die Sache einer vernünftigen Schuldisciplin und einer gründlichen wissenschaftlichen Bildung vor ihren Zeitgenossen führen. Von den meisten Tadlern gilt das alte Wort: *Ars non habet osorem nisi ignorantem*, oder, um nach Göthe zu sprechen:

Wenn ich judiciren soll,
Nehm' ich gleich das Maul recht voll.

Die *erste* Beilage enthält zwei Schulreden des Verfassers, in denen er in kräftigen Worten der Jugend ihre Pflichten und Liebe zur Wissenschaftlichkeit einzuprägen bemüht ist (S. 85 — 100). Die *zweite* Beilage enthält die gegenwärtige Einrichtung des Gymnasiums zu Weilburg (S. 100 — 126), mit zwei lithographirten Blättern, die Ansicht des im J. 1830 neu aufgeführten Gymnasial-Gebäudes und den Aufriſs der innern Räume. Betrachten wir diese Abbildung zuerst, so muſs man sich einer Regierung recht aufrichtig freuen, die eine so groſse Sorge für ein allerdings bedeutendes Bedürfniſs des Landes getragen hat. Die Zweckmäſsigkeit der innern Einrichtung ist aus der Beschreibung ersichtlich. Die übrigen Bemerkungen verbreiten sich auſser den landesherrlichen Bestimmungen über Abiturienten-Prüfungen, über das Personal der Lehrer und ihre Schriften, und ganz besonders über das, was die Anstalt für die äuſsere Bildung ihrer Zöglinge durch geordnete Leibesübungen thut (S. 107 — 113). Veranlassung war die in den letzten Jahren, namentlich in Preuſsen, laut gewordene Klage, daſs die Jugend zu sehr angestrengt werde und alle Zeit zu körperlicher Erholung ihr benommen sey. Was Hr. *Friedemann* darüber sagt, ist gewiſs recht beachtungswerth, auch sind wir mit ihm über den Ungrund dieser Klage in den meisten Fällen wohl einverstanden. „Körperliche Schwächen, so äuſsert er sich S. 109, der studirenden Jugend leite ich weit weniger vom Uebermaaſse der Arbeiten ab, als von unrechter Eintheilung und Benutzung der Zeit, von falschen häuslichen Gewöhnungen und Zerstreuungen, und von andern Fehlern in der Lebensweise. Namentlich scheuen die jungen Leute regelmäſsige Bewegungen in der freien Luft, wohnen und schlafen in einem Zimmer oft mehrere neben einander, lieben übermäſsige Heizung, und setzen sich dem Ofen so nahe als möglich, wol gar mit bedecktem Kopfe." Dahin gehört auch jene Verweichlichung gegen alle körperliche Bewegungen, besonders in Fuſsreisen, das gemeine Streben nach sinnlichen Genüssen und jene übertriebene Angst vor Erkältung und Erhitzung, wie man sie früher nicht kannte. Freilich tragen auch viele Aeltern, die selbst hart und streng erzogen worden sind, hier eine nicht unbedeutende Verschuldung.

Die *dritte* Beilage enthält eine tabellarische Vergleichung der Lehrplane der Gymnasien in Baiern (vom J. 1829), d. h. nach dem von *Thiersch* entworfenen Plane, des Gymnasiums in Stuttgart (1831), des Joachimsthalischen Gymnasiums in Berlin (1830) und der Landesschule Pforta (1830). Die beiden letzten sind hier als Repräsentanten der preuſsischen Gymnasien aufgeführt, wo die allgemeine Norm vom J. 1816 bloſs einen idealen Plan enthält, und die darin enthaltenen Vorschriften nur approximative Giltigkeit haben. Dabei hätte Hr. *Friedemann* noch des Stralsunder Programms vom J. 1827 gedenken können, in welchem *Kirchner* die innere Einrichtung der Anstalt so normalmäſsig als nur immer möglich durchzuführen bemüht gewesen ist. Die Blüthe jenes Gymnasiums zeigt die Trefflichkeit der Principien dieses Plans. Noch bespricht Hr. *Friedemann* hier das *neue System des wahren Humanismus* von *Klumpp*, und gewinnt in Beziehung auf die Gymnasien andrer Länder das Resultat, daſs unter allen Anstalten Deutschlands die nassauischen Gymnasien die wenigsten alten Sprachstunden, die meisten Realien und auſserdem noch akademische Vorbereitungsgegenstände umfassen, wie sie in dieser Ausdehnung *kaum irgendwo* gefunden werden.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1834.

PÄDAGOGIK.

Hadamar u. Weilburg, b. Lanz: *Das Herzoglich Nassauische Landes-Gymnasium zu Weilburg nach seiner jetzigen Verfassung und Verwaltung;* gegen einige Anklagen gerechtfertigt von *Friedr. Traugott Friedemann* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Beiträge zur Vermittelung widerstrebender Ansichten über Verfassung und Verwaltung deutscher Gymnasien; von *Friedrich Traugott Friedemann. Zweites* Heft.

(*Beschluſs von Nr.* 17.)

Die *vierte* Beilage — wohl eine der wichtigsten — handelt über Realschulen und über die Ansichten der Realisten vom classischen Studium (S. 141—207). Hr. *Fr.* weiset zuerst historisch den Ursprung der Realschule und ähnlicher Anstalten nach, erkennt also hier, wie auch in seinen Schulreden (S. 129 fg.) die Nothwendigkeit derselben vollkommen an. Darauf werden die Lehrplane für Realschulen von *Grashof* in Köln, von *August* in Berlin, von *Egen* in Elberfeld, dann des Real-Gymnasiums zu Braunschweig, der nassauischen Realschulen und zuletzt der polytechnischen Anstalt in Karlsruhe mitgetheilt. Nachdem sich der Vf. auf diese Weise hinlänglich über seine Theilnahme an diesen Unterrichtsanstalten, worin ihm ein jeder billig denkender Philolog beistimmen wird, ausgesprochen hat, nimmt er die Gymnasien gegen den Reformationseifer der Realisten in Schutz, die, mit jener Anerkennung noch nicht zufrieden, das in den Gelehrtenschulen Bestehende und auf Natur und Erfahrung Begründete ihren Theorieen und Versuchen zu opfern bemüht sind. Die von ihm aufgestellten Sätze sind folgende: Die Realisten verwechseln bei ihren Angriffen den Begriff von Unterricht in verschiedenen Sphären und für verschiedene Zwecke; sie fassen Zweck und Wesen des Unterrichts nicht gehörig in das Auge und sondern die Anstalten für getrennte Zwecke nicht gehörig, da sie Alles nach ihren Ansichten ohne pädagogische Erfahrung (dieſs muſs besonders beachtet werden) umformen wollen; sie wollen oder können den Unterschied zwischen *formaler* und *realer* Bildung nicht begreifen. Die Wichtigkeit des Sprachstudiums wird sodann hervorgehoben. Die Sanskritsprache, die Muttersprache, die französische Sprache sind als formale Bildungsmittel wenig genügend, dazu eignen sich nur die griechische und lateinische Sprache. In dieser Beziehung verwechseln nun die Realisten, wie ganz neuerlich in Bayern geschehen ist, das allgemeine und ziemlich beschränkte Studium der Schulen mit der besondern und unbeschränkten Wissenschaft der Philologie (S. 193). Endlich Feststellung des Verhältnisses der Klassiker zu den ausgezeichnetsten Schriftstellern Deutschlands. Diese ganze Untersuchung ist in einem so bescheidenen Tone geführt, dabei so ansprechend geschrieben und durch einzelne Züge aus der Gegenwart, so wie durch Beweisstellen ausgezeichneter Männer in einem solchen Grade gestützt worden, daſs ihre Lectüre Allen, die am Unterrichtswesen Antheil nehmen, sehr willkommen seyn muſs. Von Philologen, die wie Hr. *Fr.* selbst als Vermittler auftreten, und von Männern, die auf der andern Seite, wie *Münnich* in seinen *Pädagogischen Blättern* (Nürnberg 1832), nicht verlangen, daſs alles Bestehende und die ganze altklassische Literatur um der polytechnischen und realistischen Anstalten willen über den Haufen geworfen werde, läſst sich für die richtige und erfolgreiche Trennung beider Unterrichtszweige viel Gutes erwarten.

Die *fünfte* und letzte Beilage ist der Beleuchtung eines landständischen Antrags gewidmet (S. 208 bis 724). Der nassauische Hütteninspector *Jung* stellte in der Deputirten-Versammlung des J. 1831 den Antrag, daſs die Zeit des Unterrichts auf den nassauischen Gelehrtenschulen nicht über acht Jahre verlängert, das Studium der alten Sprachen um die Halbscheid der seit einiger Zeit darauf verwendeten Zeit abgekürzt, und die weitere Ausbildung in den alten Sprachen, wenn sie Jemand verlangen sollte, wie in jedem andern Fachstudium auf die Universität verwiesen werden möchte. Die dem Antrage beigegebene Rechtfertigung zeigt deutlich, wie wenig der Abg. *Jung* befähigt war, einen solchen Antrag zu stellen, und daher ist demselben auch keine weitere Folge gegeben worden. Hr. *Fr.* zeigt in seiner Zergliederung des Antrags, daſs die von dem Abg. *Jung* gemachten Ausstellungen eigentlich gar nicht vorhanden wären, indem die gesetzliche Schulzeit nicht zu lang sey und die nassauischen Schulen, wie bereits S. 127 ff. bewiesen ist, unter allen Gelehrtenschulen Deutschlands die wenigsten Stunden auf alte Sprachen verwenden, wobei besonders auffällig ist, daſs der Abg. *Jung* sich nicht einmal die Mühe genom-

nommen hat, die letzten Programme des Weilburger Gymnasiums einzusehen. Aber über Schulangelegenheiten meint ja ein Jeder mitsprechen zu können. Zuletzt widerlegt Hr. *Fr.* den Vorwurf, als habe er eigenmächtig die Zahl der Lehrstunden für die alten Sprachen vermehrt durch die Mittheilung eines Briefes des Prof. *Krebs*, der aus den frühern Lectionsplanen der Jahre 1777, 1796 und 1806 darthut, daſs schon früher ein ähnliches Verhältniſs bestanden habe, ja daſs die Zahl der lateinischen Stunden namentlich gröſser gewesen sey, als in der gegenwärtigen Zeit.

Einige lateinische und deutsche Gedichte sind angehängt, die erfreuliche Beweise von der Fertigkeit der Weilburger Gymnasiasten in diesem Unterrichtszweige liefern und zugleich eine praktische Bestätigung der Erörterungen des Vfs auf S. 17—22 genannt werden können.

Wir hoffen, daſs Hr. *Fr.* Zeit und Muſse zur Fortsetzung dieser Hefte behalten wird. Möge er sich auch durch keine Anfeindungen, sie mögen von realistischen Eiferern, oder von opponirenden Abgeordneten herkommen, reizen lassen, den bescheidenen aber festen Ton aufzugeben, in welchem die vorstehenden Erörterungen gehalten sind. Freilich heiſst es bei dem politischen und pädagogischen Treiben unsrer Zeit auch sehr oft: *difficile est satiram non scribere*. Aber wir hoffen, daſs Hr. *Fr.* dieser Versuchung widerstehen und sich durch den offenen oder stillen Beifall aller Rechtlichen und aller Freunde der Ordnung belohnt fühlen wird.

Der Verleger hat diese Schrift sehr anständig ausgestattet. Eine lithographirte Ansicht von Weilburg ist eine Zierde des Buches. Wer die freundliche Stadt auch nur aus diesem Bilde kennt, wird sie für ein zur stillen und gedeihlichen Betreibung der Wissenschaften recht geeignetes Asyl halten.

KULTURGESCHICHTE.

Münchew, b. Franz: *Ueber das Schulwesen in Bayern.* Vortrag des Abgeordneten Grafen v. *Drechsel*, mit Anmerkungen begleitet; nebst einem Anhang, die Kammerbeschlüsse, die im Landtagsabschied von 1831 aufgenommenen k. Entschlieſsungen und Erklärungen, so wie Auszüge aus dem Finanzgesetz enthaltend. 1832. 151 S. 8. (16 gGr.)

Die Klage ist in Baiern im gegenwärtigen Augenblick allgemein, daſs die wissenschaftliche Bildung so ganz in den Hintergrund gedrängt werde. Es fehlt an allem Interesse daran in den obern Sphären, wo es nicht gefühlt zu werden scheint, welche Inconsequenz durch diese Vernachlässigung auch für das höchst lebendige Streben, die Kunstbildung zu erhöhen, sich ergiebt, da dieser letztern ihre Basis entzogen wird. Hier liegt uns nun aber auch der gründliche Beweis vor, wie traurig es um die Volksbildung in Baiern steht, und was für schiefe Feudal-Ansichten in den höhern Standessphären darin herrschen. In der Deputirtenkammer hat sich stets, und besonders auch auf dem Landtage von 1831, ein sehr reger ehrenvoller Sinn für diese groſse Angelegenheit dargethan; aber Ministerium Lerchenfeld und die Reichsräthe waren dafür wenig empfänglich. Es waren dem Landtage fünf Anträge vorgelegt, auf Verbesserung der Lehrergehalte in allen Lehranstalten, auf Fixirung der Landschullehrer-Besoldung und Auszahlung derselben durch die königl. Rentämter, auf Herstellung der früher bestandenen Kreisschulraths-Stellen, auf Anstellung eines ausschlieſslich dem Schulwesen zugewiesenen sachkundigen Rathes beim Ministerium, auf Errichtung einer Präparanden-Schule für die Volksschullehrer-Seminarien in jeder Kreisstadt, und besonders auf Uebertragung der Schulen auf die Staatskasse. Hr. Graf v. *Dr.* stattete darüber in der Kammer von 1831, dazu beauftragt, ein sehr durchdachtes Gutachten ab, welches hier gedruckt vorliegt. — Er spricht sich zuerst über die Nothwendigkeit eines wohlgeregelten Volksunterrichts, besonders in constitutionellen Staaten, aus; verbreitet sich über das unselige ewige Organisiren der baierischen Schulanstalten, über die Unzweckmäſsigkeit, dem Unterrichte eine stehende Norm vorschreiben zu wollen, und über die Nothwendigkeit, für gute Lehrer zu sorgen, wodurch alles Formen und Modeln und Bewachen überflüssig werde; giebt dann die traurige Geschichte des baierschen Schulwesens bei den Landtagen seit 1819, seitdem es bei jedem von Neuem zur Sprache kam: das Ministerium Lerchenfeld und die Kammer der Reichsräthe waren gröſstentheils den Vorschlägen der Deputirten-Kammer in dieser hochwichtigen Angelegenheit unzugänglich. Dann schreitet der hochherzige Vf. zur Begutachtung jener Anträge selbst, und untersucht zuerst den Antrag des Deputirten *v. Anns* auf die Uebertragung der ganzen Exigenz der Volksschulen, Gymnasien und lateinischen Schulen auf das königl. Staats-Aerarium. Er weiset geschichtlich nach, mit rühmlicher Erwähnung der einzelnen dem Unterrichtswesen geneigten Regenten, besonders der frühern Zeit und ausgezeichnet des *Herzogs Wolfgang* in der Mitte des 16ten Jahrh., den Gang des Schulwesens in Baiern vorzüglich seit dem Eintritt der Jesuiten und durch die Gewaltstreiche *Karl Theodor's*, welcher zur Dotirung des Maltheser- oder Johanniterordens zum Besten des Adels die Anordnungen seiner bessern Vorgänger umstürzte, zu seiner gegenwärtigen Schmach. Trotz der redlichen Absichten des verstorbenen Königs hielt doch der Minister jene Beraubungen aufrecht, und behauptete, durch eine im J. 1807 ausgeworfene Aversionalsumme von 300,000 Fl. seyen alle frühern Ansprüche getilgt, da doch König *Maximilian Joseph* 1808 bei Aufhebung des Johanniter-Ordens „Baierischer Zunge erklärt hatte, daſs er ihn mit deswegen aufhebe, weil „die Erhaltungsmittel, worauf derselbe in Baiern gegründet war, *theils von*

den

Digitized by Google

den Bedürfnissen des öffentlichen Unterrichts, zu dessen Beförderung sie schon ursprünglich verwendet wurden, theils von andern wichtigen Staatszwecken und Anordnungen in dringenden Anspruch genommen wurden", und dann ausdrücklich im 7ten §. dieser Entschlieſsung bestimmt: „Die Gesammtheit dieser eingezogenen Güter wird, *um den Zweck ihrer künftigen Bestimmung zu sichern*, wie eben bereits erklärt ist, *unveräuſsert erhalten, und mit dem übrigen Staatsvermögen nicht vermischt*." — Der Hr. Ref. zeigt, daſs die Summe von 300,000 Fl. *ohne allen rechtlichen Anhaltspunkt* und nur *provisorisch* ausgeworfen sey und daher nicht die wohlbegründeten Ansprüche des Unterrichtswesens auf so viele ihm widerrechtlich entzogenen Einkünfte aufheben könne. „Sind in einem Staate" — sagt er S. 54 mit männlichem Ernste — „rechtliche Verbindlichkeiten, den Fürsten die von ihren Voraltern selbst geschaffenen Fundationen nicht streng heilig, dann wird schwer, ja nie für ihre Regierungs-Periode eine ganz segenvolle Zukunft sich öffnen. — Wenn einmal die Bahn des Rechts verlassen wird, dann schreiten Regierungen und Privaten, besonders wenn Fiscalität und Finanzmacht die Oberhand behalten, gewaltsam und zerstörend auf das Wohl der gemeinnützigsten Anstalten vorwärts." — Und weiter unten, wo er die Aufoderung stellt, daſs die ganze von den Ständen bis auf 600,000 Fl. erhöhte Dotation auf das Finanzbudget gesetzt werde, fährt er fort: „Es handelt sich hier um Erfüllung rechtlicher Verbindlichkeiten von Seite des Staats. Die zur Vervollständigung der Schuldotation noch nöthige Summe von 244,000 Fl. wird wohl durch Ersparungen im Staatshaushalte bei andern Verwaltungszweigen gedeckt werden können." — Die Bemerkung S. 65: „Doch nicht mit Fonds allein und Geldunterstützungen kann man auf das Gedeihen der Schulen einwirken; es muſs auch und *ganz vorzüglich die öffentliche Meinung* dafür sprechen" — führt ihn zur Prüfung des Antrags auf Fixirung des Schulgeldes und Erhebung und Auszahlung desselben durch die k. Rentämter. — Wir können dem Vf. darin, so wie in der Prüfung der übrigen eben erwähnten Anträge nicht folgen; überall aber bewährt sich Einsicht und Umsicht und Begeisterung für die wichtigste Angelegenheit unserer Zeit, die von wenigen Regierungen und am wenigsten von den Reichsräthen Baierns und ersten Kammern anderer constitutioneller Staaten in ihrer vollen Bedeutung erkannt wird. Hier glaubt man immer noch, in der Dummheit des Volks den sichersten Ankergrund zu finden, und *an die Möglichkeit*, das Volk *in der Dummheit zu erhalten*. — Wir empfehlen ihnen die Beherzigung dieses einsichtsvollen Vortrags, der wohl zu beachtende Grundsätze ausspricht, für welche der Vf. auch häufig anderweitige Autoritäten beibringt. Dem Gutachten folgen *vier* Beilagen mit tabellarischen Uebersichten, und zuletzt in einem Anhange die Verhandlungen von 1831 zwischen Deputirten und Reichsrath, und die Anträge und Wünsche der Stände des Königreichs das Schulwesen betreffend, nebst den Punkten der Verabschiedung dieser Anträge.

GESCHICHTE.

HALLE, b. Anton: *Zwölf Bücher niederländischer Geschichten*, von Dr. *Heinrich Leo*. *Erster* Theil, enthaltend die ersten 6 Bücher oder die Geschichte der einzelnen niederländ. Landschaften bis zu der Herrschaft des Hauses Burgund. 1832. XVIII u. 951 S. 8. (4 Rthlr.)

Der Vf. übergeht hier die sogenannte *römische* und *fränkische* Epoche der niederländischen Geschichte ganz mit Stillschweigen, und behandelt in dem vorliegenden *ersten* Bande die Geschichte der einzelnen Landschaften von der Zeit an, wo sie sich mehr selbstständig aus den Karolingischen Reichen zu entwickeln beginnen, bis zu ihrer Vereinigung unter Philipp dem Guten von Burgund, d. h. von der Mitte des 9ten bis zur Mitte des 15ten Jahrhunderts. Die politische Entwickelung dieser Staaten bildet unstreitig einen der wichtigsten und fruchtbarsten Theile der Geschichte des deutschen Mittelalters, und es ist eine wahrhaft auffallende Erscheinung, daſs in Deutschland die Geschichte eines Nachbarlandes, welches uns durch Ursprung, Gesittung und Sprache so nahe verwandt ist, bisher fast ganz und gar übersehen und vernachlässigt wurde. Freilich sind die Hülfsmittel, welche dem deutschen Geschichtsforscher in dieser Hinsicht zu Gebote stehen, meist gar zu dürftig; doch ist es schon immer ein Gewinn, wenn auch das Wenige, was uns zugänglich ist, vorläufig gesichtet und geordnet, und somit die Bahn zu weitern Forschungen gebrochen wird. Dieſs hat der Vf. gethan, und darum verdient seine Arbeit Anerkennung. Rec., der in seiner frühern amtlichen Stellung Gelegenheit hatte, die Reichhaltigkeit der Quellen für niederländische Geschichte und die Mannichfaltigkeit der Bearbeitungen so vieler einzelnen Theile derselben selbst kennen zu lernen, ist von der Unmöglichkeit, *jetzt schon* ein solches Werk von *bleibendem* Werthe zu liefern, zu sehr überzeugt, als daſs er unbillige Aufoderungen an dieses Buch zu machen im Stande wäre. Erst müssen noch Tausende der wichtigsten Urkunden, welche im Staube der belgischen Archive der Vernichtung entgegensehen, an das Licht gezogen, und die vielen ungedruckten Chroniken, die auſserhalb Belgien kaum dem Namen nach bekannt sind, dem deutschen Geschichtsforscher zugänglich gemacht werden, ehe es dem einzelnen Gelehrten auch nur möglich ist, sich die zu einer vollständigen Geschichte der Niederlande ganz unentbehrlichen Quellen zu verschaffen. Ja, selbst von den gedruckten Werken über niederländische Geschichte, deren Rec. mehr als *fünftausend* in den dortigen Bibliotheken gefunden, hat der Vf. nur *einige Dutzend* benutzt, indem ihm selbst die neuern Werke eines *Dewez*, die verdienstlichen Forschungen eines *Raepsaet* und die vie-

Digitized by Google

vielen Monographieen in den *Mémoires de l'Acad. de Bruxelles* ganz unbekannt geweſen zu ſeyn ſcheinen.

Das *erſte* Buch enthält auf 366 Seiten die Geſchichte von *Flandern und Hennegau*. Die Grafſchaft Flandern gelangte zuerſt zu einer gewiſſen Unabhängigkeit, ſie kam vor allen übrigen Provinzen der gegenwärtigen Niederlande durch Gewerbe und Handel zu bedeutendem Anſehen und Macht, und da ſie ihrem Hauptbeſtandtheil nach ein franzöſiſches Lehen war, ſo bildete ſie gewiſſermaſsen einen Gegenſatz zu den übrigen Landſchaften, welche ſämmtlich, theils unmittelbar, theils durch das Herzogthum Lothringen, vom deutſchen Reiche abhängig waren. Ihr gebührt daher mit Recht dieſe erſte Stelle und die beſondere Beachtung, welche ihr von Seiten des Vfs geworden iſt. Auch rechtfertigt ſich die Verbindung der Geſchichte von *Hennegau* mit der von Flandern dadurch, daſs beide Staaten mehrmals durch Heirath unter einen Herrſcher kamen (1052 bis 1070 und 1191 bis 1280); nur ſcheint Rec. die Art und Weiſe, wie der Vf. dieſelbe verbunden hat, durchaus ungeeignet. Denn während man billig erwarten ſollte, daſs die Geſchichte eines jeden Staats beſonders behandelt werde, ſo lange die Staaten getrennt waren, und dagegen zuſammengefaſst werde, ſo oft ſie unter *einem* Herrſcher vereinigt wurden, hat der Vf. faſt den entgegengeſetzten Weg eingeſchlagen. Im *erſten* Hauptſtück führt er nämlich die Geſchichte *von Flandern allein* bis zum J. 1280; dann folgt im *zweiten* Hauptſtück die Geſchichte von Hennegau, jedoch nur bis zum J. 1191, weil die darauf folgenden Begebenheiten „bereits in der Geſchichte von Flandern erzählt worden", durch welche Anordnung natürlich da. Ende vor den Anfang gekommen iſt. Im *dritten* Hauptſtück finden wir dann die Geſchichte von Flandern und Hennegau von 1280—1384 vereinigt, wiewohl damals die Staaten getrennt waren; das *vierte* endlich enthält die Geſchichte von Hennegau allein, bis zu deſſen völliger Abtretung an Burgund im J. 1428. — Was die innere Eintheilung und die Darſtellung betrifft, ſo bietet die Geſchichte von Flandern mehrere Hauptrichtungen dar, wodurch dieſelbe gewiſſermaſsen von ſelbſt in Abſchnitte zerfällt; wie z. B. die Feindſchaft und Eiferſucht des Hauſes *Dampierre* gegen das Haus *Avesnes* ſeit 1244; der Freiheitskampf der Flanderer gegen Frankreich ſeit 1302 und das dadurch erfolgte Emporſtreben des Bürgerthums bis zur Schlacht von Rooſbek am 27ſten Nov. 1382, wo die Bürger nochmals dem Ritterthume unterlagen. Dem Vf. iſt dieſs keineswegs entgangen, wie er denn in Betreff der unaufhörlichen Streitigkeiten zwiſchen Fürſt und Adel auf der einen, und dem Volke auf der andern Seite ausdrücklich ſagt: „Aber mehr und mehr ward ein Verhältniſs klar im Lande ſelbſt, welches dann die ganze nächſte Zeit hindurch die Geſchichte Flanderns beſtimmte. Es hatte ſich in dem Befreiungskampfe im flämiſchen Volke ein Geiſt entwickelt, deſſen Entſtehen Graf Robert, der damals in franzöſiſcher Gefangenſchaft war, nicht mit erlebt hatte, den er nicht verſtand und nicht zu lenken wuſste, durch den er ſogar feindlich berührt wurde. Ueberall war durch dieſen Geiſt das Handwerksvolk, deſſen Hülfe während des Krieges unentbehrlich war, und was ſich durch den Kampf in ſeiner Kraft hatte fühlen lernen, gehoben worden. Die politiſchen Anſprüche, die dieſer Stand nun machte, verletzten überall die Intereſſen des Adels und des *popolo grosso*, welche höhern Klaſſen der Bevölkerung, ohnehin früher lilianiſch, auch am meiſten von den Franzoſen geſchont worden waren, und jetzt die Zünfte mehr fürchteten, als die Feinde des Landes. Sie ſchloſſen ſich an den dem Volke entfremdeten Grafen an, und dieſe neue gräfliche Partei ſuchte mehr und mehr Schutz bei Frankreich gegen das Volk, was immer republikaniſcher geſinnt, ſeine Liebe dem Landesherrn ganz entzog"; um ſo auffallender iſt es daher, daſs der Vf. vorgezogen hat, die Geſchichte ganz chronikenartig nur nach *Jahren* und *Herrſchernamen* einzutheilen und in dieſer Ordnung faſt mechaniſch herzuerzählen.

Die Einzelnheiten bieten noch mehr Stoff zu Bemerkungen dar. Zuvörderſt wollen wir den Vf., der zufolge einer Aeuſserung S. XVIII eine Gaukarte der Niederlande herauszugeben beabſichtigt, darauf aufmerkſam machen, daſs über das eigentliche Flandern eine Abhandlung nebſt Gaukarte vom Grafen *von Bylardt*, und über das Land zwiſchen Rhein und Maas eine andere Abhandlung von *Imbert*, ebenfalls mit Karte, bereits gedruckt ſind. Es ſind dieſs gekrönte Preisſchriften, die in die Annalen der Univerſität Löwen vom J. 1818—1819 und 1824—1825 t. 2. aufgenommen und, ſo viel Rec. bekannt, nicht nur in Berlin, ſondern auch in Halle auf der Univerſitätsbibliothek zu finden ſind. Beides ſind freilich Jugendarbeiten, in denen manche unerwieſene und irrige Meinung aufgeſtellt wird; doch würde der Vf. auch viele ſchätzbare Notizen darin gefunden, namentlich die *Haupt-* und *Unter-*Gaue ſorgfältiger unterſchieden, und die von *Thorholt*, von *du Yser*, von *Pevele* u. A. nicht ganz überſehen haben.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

GESCHICHTE.

Halle, b. Anton: *Zwölf Bücher niederländischer Geschichten* von Dr. *Heinrich Leo.* *Erster* Theil u. s. w.

(*Beſchluſs von Nr.* 18.)

S. 8 wird Rodenburg, später Aardenburg, als Hauptstadt des Vlaendergau angegeben und *Meyer* als Beleg angeführt. Rec. konnte zwar die angezogene Stelle nicht nachschlagen, auch ist ihm nicht unbekannt, daſs diese Stadt mitunter *caput maritimarum Flandriae urbium* genannt wird, doch ist es gewiſs, daſs eigentlich *Aldenburg* (die alte Burg) später Audemburg die alte Hauptstadt des Vlaendergau's war (*caput pagi Flandrensis* sagen die von *Sanderus* benutzten Quellen).

S. 9 wird Balduin als Markgraf zwischen der *Canche*, der Schelde und dem Meere bezeichnet, während alle Schriftsteller sein Gebiet *wenigstens* bis an die *Somme* ausdehnen.

S. 10. Das Waesland und die vier Ambachten, welche erst später getrennt vorkommen, namentlich Axel und Tamisch gehörten 821 noch zum Vlaendergau, wie das die von *Sanderus* (*Fland. Ill.* Tom. I. p. 316 nach der ersten Ausgabe) angeführte Urkunde Ludwig des Frommen beweist. Höchst wahrscheinlich bildete der ganze Waesgau bis ums Jahr 949, wo Otto der Groſse denselben mit dem deutschen Reiche vereinigte, einen Theil des Vlaendergau's.

S. 28. Gottfried v. Bouillon behielt das Herzogthum Lothringen keineswegs bis an seinen Tod. Er verkaufte vor seinem Abzuge nach dem gelobten Lande, mit des Kaisers Genehmigung, die Herrschaft *Bouillon* an den Bischof von Lüttich und *Lothringen* an den Grafen Heinrich von Limburg, der dadurch Herzog und Reichsfürst wurde.

S. 29 wird 913 das Todesjahr *Raginer's I* angegeben; *Miraeus* nennt (*Opp.* Tom. I. p. 253) das Jahr 914, da er jedoch p. 254 ein Diplom von 915 anführt, worin Raginer als Zeuge erscheint, so hat offenbar *Butkens* Recht, welcher das Jahr 916 annimmt.

Die durch den Raum gebotene Beschränkung erlaubt es nicht, ein 950 Seiten starkes Buch mit fortlaufenden Anmerkungen zu begleiten; auch stehen Rec. in diesem Augenblick noch weit weniger Quellenschriften zu Gebot als dem Vf. Wir gehen daher zu den folgenden Landschaften über.

Im *ersten* Kapitel des *zweiten* Buchs folgt die Geschichte von *Lüttich* auf 125 Seiten. — Wenn es S. 368 heiſst, daſs die lüttichischen Stiftslande „*eine wesentlich deutsche Bevölkerung haben*", so muſs diese Angabe dahin berichtigt werden, daſs nur der kleine wenig bevölkerte nördliche Theil, das sogenannte Lütticher Kempenland [d. i. der an Lüttich gefallene Theil der Grafschaft Looz] deutsch ist, während das eigentliche Bisthum durchaus französische [walische = gallische] Bevölkerung hat. Die Sprachgrenze geht nämlich von Brabant aus über *St. Trond*, *Viset*, *Verviers* und *Malmedy*, welche Städte sämmtlich französisch sind. In Betreff der *Merowinger*, von deren Erscheinung in diesen Gegenden S. 368 ebenfalls die Rede ist, kann Rec. nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daſs die unter Löwenstein vereinigte Maas und Waal, wo wir die Franken schon in den ersten Jahrhunderten finden (*Procop.* lib. I. c. 12.), noch jetzt *Mercé* genannt wird. Auch ist das allmählige Vorrücken der Franken von Norden nach Süden in dieser Gegend unverkennbar. In einer von *Guill. De l'Isle* nach handschriftlichen Quellen gezeichneten Karte Brabants wird die Gegend um Herck am Zusammenfluſs der Demer und der Geete mit dem Namen *Vrankeryk* bezeichnet, und anderthalb Stunden südwestlich von Löwen, am Ausgange des groſsen Königsforstes von Soignies, liegt auf einer Anhöhe das Dorf *Duysburg* (Dispargum?), die älteste Burggrafschaft (*Vicomté*) des Landes. Der Park des königlichen Schlosses *Tervueren* erstreckt sich noch jetzt bis an das Dorf.

Die Angabe (S. 381), daſs Notger das Stift in Mecheln *gründete*, ist ungenau, er scheint es nur neu geordnet zu haben: denn *die Abtei des heil. Rumoldus an der Demer*, welche im J. 910 dem Stifte St. Lambert geschenkt wurde (S. 376), ist gewiſs nichts Anderes, als dieſs Stift zu Mecheln. *Baldericus* in *Chron. Cameracensi* lib. II. cap. 47. bestätigt unsere Vermuthung: „*apud Malinas est Monasterium Canonicorum, ubi quiescit pretiosus Dei Martyr Rumold*".... ‚*Hoc autem Monasterium, ab antiquitate constructum, regalibus emolumentis maxime augmentatur.*

Im *zweiten* Kapitel desselben Buchs folgt auf 12 Seiten ein chronologisches Verzeichniſs der wichtigsten Begebnisse in der Grafschaft *Namur*; desgleichen von Luxemburg auf 42 Seiten.

Digitized by Google

Das *dritte* Buch enthält im *ersten* Kapitel die Geschichte von *Brabant* bis auf die Erwerbung von Limburg, und im *zweiten* die Geschichte von *Brabant und Limburg* bis auf die burgundischen Zeiten (im Ganzen 81 Seiten). Die frühere Geschichte von Limburg ist nicht besonders behandelt, sondern groſsentheils in die Geschichte von Luxemburg (namentlich S. 516) eingeflochten.

In der Geschichte von Brabant folgt der Vf. fast ganz dem wegen der beigefügten urkundlichen Belege ganz vorzüglichen Geschichtswerke von *Butkens* (*trophées du Brabant*); wäre ihm jedoch die erst vor einigen Jahren wieder neu aufgelegte *Histoire générale de la Belgique* par *Dewez*. Bruxelles. 7 Voll. 8. zugänglich gewesen, so hätte ihn diese gewiſs veranlaſst, manche Angabe erst genauer zu prüfen. S. 557 heiſst es z. B., mit Bütkens, daſs die Fehde gegen die Dynasten von Grimbergen „vorzugsweise der Sage angehöre." Allerdings ist diese Fehde später poetisch bearbeitet worden und es kann dieſs Gedicht nicht als geschichtliche Quelle benutzt werden; allein durch die gleichzeitige Chronik von Afflighem ist das Thatsächliche auſser Zweifel gesetzt und die Ursache dieses Kampfes mag wohl weniger in der Anmaſsung der Herzoge, wie der Vf. in einer Anmerkung S. 560 andeutet, als vielmehr darin zu suchen seyn, daſs Herzog Gottfried II, als er sein Ende herannahen sah, die Herren von *Diest*, von *Wesemale*, von *Bierbeck* und von *Wimmel*, wahrscheinlich mit absichtlicher Uebergehung der allzu mächtigen Familie der Grimberge, zu Vormündern seines Sohnes bestellte. Gottfried I starb übrigens nicht am *funfzehnten* Jan., wie es S. 556 heiſst, sondern am *fünf und zwanzigsten*; *Butkens* schreibt zwar auch den 15ten, da er aber ausdrücklich meldet, daſs derselbe *Die conversionis S. Pauli* gestorben, so erhellt daraus, daſs jene Angabe wohl nur einem Druckfehler ihre Entstehung verdankt.

Auf derselben Seite sagt der Vf., daſs Kaiser Konrad III dem Herzog Gottfried I die Herzogswürde in Niederlothringen „gewissermaſsen erblich" zugesichert habe. *Dewez* belehrt uns dagegen, daſs, zufolge der handschriftlichen Chronik von *Edmund Dinter*, schon Heinrich V bei der ersten Belehnung im J. 1106 die Herzogswürde dem brabantischen Hause *erblich* übertragen habe. Wahrscheinlich geschah dieſs, um Herzog Heinrich von Limburg, den der Kaiser, wegen seiner Anhänglichkeit an den unglücklichen Heinrich IV, besonders haſste, und dem er bloſs deshalb das Herzogthum Lothringen genommen hatte, jede Hoffnung der Wiedererwerbung zu benehmen. Als Bestätigung jener Angabe des Chronisten dient wohl noch der Umstand, daſs Kaiser Philipp in der Belehnungsurkunde vom J. 1204 die Vererbung der Herzogswürde schon auf die *weiblichen* Nachkommen ausdehnte. In der (Lib. IV. cap. 13.) von Dinter mitgetheilten Urkunde heiſst es: *„insuper regia auctoritate nostra statuimus et memorato Duci concedimus, ut filiae suae, si masculum haeredem non habuerit, in feodis suis libere tanquam masculi succedant."*

Was S. 577 den Zusammenhang bürgerlicher Familien mit den 7 Patricier-Geschlechtern betrifft, so erklärt sich der dadurch, daſs auch die Weiber diesen Adel auf ihre Nachkommen übertrugen.

Die Erklärung des Namens *Sweerts* (S. 577) durch *hospitis* läſst sich schwerlich rechtfertigen, da *weert* in der niederländischen Sprache diese Bedeutung gar nicht hat.

S. 585 wird ein Graf von *Kassel* gennnnt, es muſs aber heiſsen *Kessele* oder *Kessel*, wie der Ort noch jetzt heiſst, und wie ihn auch der Vf. S. 780 ganz richtig nennt. Es ist übrigens dieser Ort das alte *castellum Menapiorum* an der Maas, und *könnte* mithin recht gut Kassel heiſsen; doch ist es Rec. nie unter diesem Namen vorgekommen. — S. 597 muſs statt Bischof *Theobald* wohl Bischof *Adolph* gelesen werden.

Was wir oben von der Darstellung der flanderschen Geschichte gesagt haben, das gilt auch von den darauf folgenden Kapiteln. Rec. hält sich wenigstens überzeugt, daſs die Begebenheiten in den südlichen Provinzen, diesseits der Schelde, weit lichtvoller hätten erzählt werden können, wenn der Vf. den politischen Zusammenhang derselben durch das Königreich und nachmalige Herzogthum *Lothringen* nicht zu sehr in den Hintergrund gestellt hätte. Vom 12ten Jahrhundert wäre dann Brabant der Mittelpunkt der Geschichte geworden, wo alle allgemeinern Begebenheiten, die zugleich Brabant berührten, im Zusammenhange erzählt worden wären, und es hätten dann bei einem jeden der andern Staaten nur dessen besondere Schicksale nachgeholt werden müssen. Dagegen hat der Vf. diejenigen Ereignisse, welche sich auf mehrere Landschaften beziehen, bald in dieser, bald in jener Provinzialgeschichte erzählt, so daſs in keiner der Hauptfaden der Geschichte fortgeführt wird, sondern eine jede als Bruchstück der andern erscheint. Auch sind nicht einmal die persönlichen Eigenschaften der einzelnen ausgezeichnetern Männer hinlänglich hervorgehoben, um dem Leser in diesem Labyrinthe von einzelnen Begebenheiten, die, ohne Auffassung ihres geistigen Zusammenhangs, gar bald, als unnützer Ballast, vom Gedächtniſs über Bord geworfen zu werden pflegen, wenigstens einige feste Anhaltspunkte zu bieten.

Im *vierten* Buche folgt die Geschichte der Grafschaften *Holland*, *Zeeland* und der Herrschaft *Friesland* auf 143 Seiten:

Kap. I. *Bis zum Aussterben des alten holländischen Grafengeschlechts*. 1. Vorbemerkungen. 677—890. 2. Geschichte der Besitzungen der nachmaligen Grafen von Holland, bis 1057. 3. Bis zum Aussterben des altgräflichen Mannsstammes, 1299.

Kap. II. *Bis zur Vereinigung mit Burgund*. 1. Regierung des Hauses von *Avesnes*, 1302—1345. 2. Zeeland, Holland und Friesland unter Baierschen Fürsten, 1345—1428.

Der

Digitized by Google

Der Vf. hat hier an *Kluit* einen trefflichen Führer gefunden, und wiewohl er in der Darstellung seiner oben bezeichneten Manier treu geblieben ist, so hat doch dieser Abschnitt Rec. unter allen am meisten befriedigt. S. 634 wird Martell's Feldzug und der Tod des Friesenhäuptlings Poppo, wahrscheinlich nach den *Annal. Fuld. Enhardi* ins Jahr 729 gesetzt, während fast alle übrigen Chronisten dieſs Ereigniſs 4 bis 5 Jahre später anführen. *Enhard*, der bekanntlich mehr bemüht war, für jedes Jahr eine Begebenheit zu finden, als für jede Begebenheit das richtige Jahr zu ermitteln, verdient hier um so weniger Glauben, als der Fortsetzer des *Fredegar*, welchen er, den *Ann. Lauris. Min.* folgend, fast ganz abschreibt, diesen Feldzug in der Nachschrift zum Jahr 735 erzählt.

Die Normannenzüge gegen Friesland, von denen S. 636 die Rede ist, wurden insbesondere dadurch hervorgerufen, daſs Kaiser Ludwig Harold den vertriebenen König von Dänemark nicht nur schützte, sondern auch ihm und seinen Brüdern, nachdem sie sich hatten taufen lassen, die bedrohtesten Gegenden Frieslands zu Lehen gab. Der S. 637 erwähnte Graf von Walcheren war höchst wahrscheinlich einer dieser normännischen Brüder (*Annal. Fuld.* 837.).

Das *fünfte* Buch, in welchem die Geschichte von *Geldern* und *Zutphen* auf 123 Seiten erzählt wird, enthält zwar die wichtigsten Begebenheiten, welche vom 10ten bis in die letzte Hälfte des 15ten Jahrh. in diesen Gegenden vorgefallen sind; allein die vielen Hinweisungen auf die Geschichte von Holland und Brabant, wo ein groſser Theil der Ereignisse bereits erzählt worden, unterbrechen den Faden der Geschichte auf eine störende Weise. Es ist dieſs freilich ein bei dieser Behandlung von Provinzialgeschichten nie zu vermeidender Uebelstand, allein der Geschichtschreiber darf sich doch nicht damit begnügen, diese Lücken stets nur anzuzeigen, und es dem Leser dann überlassen, mühsam darüber hinauszuklettern, sondern er soll mindestens mit einigen recht bezeichnenden Worten gewissermaſsen eine Brücke darüber bauen. Der Vf. hat dieſs ganz verschmäht, und darum ist die Geschichte von Utrecht, welche das *sechste* und letzte Buch dieses *ersten* Bandes einnimmt, und wo natürlich die Hinweisungen auf das früher Erzählte noch häufiger sind, dem Leser am wenigsten zu empfehlen.

Ueber einige dem Vf. unbekannte Worte kann Rec. Aufklärung geben: *Werkum* S. 903 ist das Städtchen Woudrichem in der Abkürzung, gleichwie *Gorkum* eigentlich *Goringhem* heiſst; *merslude* S. 924 bedeutet *Hausirer*; *botterlude*, *Butterhändler*; *bylhowers*, *Holzhacker*; *steenbickers*, *Steinmetzen*.

Was die Sprache betrifft, so ist sie im Allgemeinen klar. Nur sind gröſsere Perioden zuweilen nachlässig gebildet; z. B. S. 759: „die unterdrückten oder aus dem Lande getriebenen Kabbeljauws, welche alle Jacobäen hafsten, und zwar zum Theil ihr Recht anerkannt hatten (wo sie dabei beharrten, nur einen Regentschaftsrath in ihrem Namen statt des unfähigen Herzogs Jean wünschten), zum Theil aber geradezu Johann von Lüttich zufielen, erhoben sich oder kehrten zurück; während die Hoekschen Alles thaten, Johann abzuwehren, nahmen diesen die Dortrechter, welche Jacobäen, als sie aus Hennegau kam, die Huldigung verweigert hatten, im Spätjahr 1417 auf, und er sammelte in dieser Stadt und in Brielle Truppen und Schiffe." — Bei andern Stellen scheinen Druckfehler mitunter zu laufen, wie S. 758: „Auch die van Egmund *versuchten* sofort nach Wilhelm's Tode, sich Ysselstein's wieder zu bemächtigen, und *nahm* auch das Städtchen; der Burg, die sich noch hielt, brachten Wallrave van Brederode und einer van Montfoort, hernach auch die Utrechter und Amersfoorter Hülfe, bis Jacobaea und ihr Gemahl Jean von Brabant herzu*kamen*, dem Wilhelm van Egmond und den Seinigen freien Abzug zuge*stand*, aber die Stadt, nachdem die Einwohner ihr gehuldigt hatten, den Utrechtern und Amersfoortern, deren Vertriebenen sie oft als Zuflucht gedient hatte, zur Plünderung und Niederbrennung über*lieſs*."

Hätte Rec. das Druckfehlerverzeichniſs anzufertigen gehabt, so würde er S. 115. Z. 4 v. u. noch das Wort „katexogen" aufgenommen haben.

K. B.

Pesth, b. Hartleben: *Geschichte des Osmanischen Reiches*, groſsentheils aus bisher unbenutzten Handschriften und Archiven, durch *Joseph von Hammer*. *Achter* Band: Vom Belgrader Frieden bis zum Frieden von Kainardsche 1739 bis 1774. Mit einer Karte. 1832. 600 S. *Neunter* Band: Schluſsrede u. Uebersichten I—X. 1833. XLVIII u. 690 S. gr. 8. (10 Rthlr.)

Die beiden Bände machen den Beschluſs des verdienstlichen Werkes, das mit dem Jahre 1774 aus Gründen abgebrochen ist, welche der Vf. in der *Schluſsrede* im 9ten Bde angegeben hat. Wie das Werk begonnen hat, so beschlieſst es sich auch; genau in derselben Manier der Bearbeitung, derselben Einrichtung und Abtheilung des Ganzen, denselben Geist der Geschichtserzählung, derselben Vollständigkeit, denselben eigenthümlichen blühenden Stil, derselben Benutzung der vorhandenen handschriftlichen und gedruckten Quellen und Hülfsmittel. Auch hier im 8ten Bande über den fünf letzten Büchern, welche derselbe enthält, vollständige Inhaltsanzeige, am Rande der Seiten die Jahrzahlen, Monate und Tage der muhammedanischen Zeitrechnung neben der entsprechenden christlichen Jahresrechnung, und Angabe des jedesmaligen Inhalts der §§., so wie die nöthigen Erklärungen und literarischen Hinweisungen in Textes-Noten; umständlichere historische, literarische, diplomati-

sche

Digitized by Google

sche u. a. Erörterungen aber in schätzbaren, am Ende der Geschichtserzählung nachfolgenden Erläuterungen. Der 9te Band weicht von dieser Einrichtung in allen Punkten der Natur der Sache nach ab. Die in dem 8ten Bande enthaltenen fünf letzten Bücher dieses geschichtlichen Werks sind das acht und sechzigste S. 1—90, das neun und sechzigste S. 91—174, das siebzigste S. 175—258, das ein und siebzigste S. 259—329, und das zwei und siebzigste S. 330—448, deren Inhalt und Inbegriff aus ihren Ueberschriften zu ersehen, und diese Ueberschriften sind am Ende des Bandes, der Einrichtung aller vorigen Bände gemäſs, noch in einer besondern *Inhalts*anzeige in Uebersicht gestellt. In dem acht und sechzigsten und neun und sechzigsten Buche setzt sich die Geschichtserzählung, mit dem wichtigen Erfolge des Friedensschlusses von *Belgrad* beginnend, durch die übrige Regierungszeit des türkischen Kaisers *Mah'mûd* I bis zu dessen Tode, welcher am 13ten Dec. 1754 erfolgte, fort. In den drei folgenden Büchern die Regierung des Ssult'ân *'Ossmân* III, Sohnes S. *Muszt'afâ* II, gest. Oct. 30 1757; des Ssult'ân *Muszt'afâ* III, Sohnes *Ah'med* III, gest. 1773 Dec. 24, und des *'Abdu'lh'amîd*, Sohnes *Ah'med* III bis zum Frieden von K'ainârdsche im Jul. 1774. S. 449—584 folgen *die Erläuterungen* zu diesem *achten* Bande, S. 585—592, die *Geschlechtstafeln und Folgen von Herrschern und Groſsbeamten*, S. 593—600, die vom Vf. gegebene *Rechenschaft* über die *Karte*; hierauf der *Inhalt* des *achten Bandes* (4 Seiten) und zuletzt 4 Seiten Drucksberichtigungen. In den *Erläuterungen* S. 518—523 eine dem orientalischen Literator angenehme Liste der zu *K'âhira* in Egypten im Druck erschienenen orientalischen Werke binnen eines Jahrzehntes seit der Einführung der Druckerei daselbst. Die *Karte*, betitelt: *Statthalterschaften des 'Oſsmanischen Reiches zur Zeit seiner gröſsten Ausdehnung*, ist der Umriſs der vom Ssult'ân *Mah'mûd* I an der Moschee *Aja Sofia* angelegten Bibliothek, in welcher die gröſsten Seltenheiten, zwei kufische K'orâne von der Hand der Chalifen *'Ossmân* und *'Aly*, drei in dem schönsten Nes,chyschriftzug von der Hand *Jâk'ût's*, des berühmtesten Nes,chyschreibers und H'âfiz *'Ossmân's*, zwei Exemplare des Werkes der Ueberlieferung: *Die Oriente*, ebenfalls von *Jâk'ût's* Hand aufbewahrt sind. Unter diesem Titel (*Meschârik' ulenwâr* d. i. die *Oriente der Lichter*) bestehen zwei Werke, das eine vom Richter *Ajadh Ben Mûsa* al Jah'sebi (gest. im J. der Flucht 544 (Chr. 1149), das andere vom Imâm *Radhy eddîn H'asan Ben Muh'ammed esszaghâny*.

S. 29 ist der merkwürdige Luftbrand bemerkt, welcher als auſserordentliche Naturerscheinung im Jahr 1740, 25. Oct., zu *Hezârgrad* Statt hatte, wo unter schrecklichem Sturme und Donnergeknalle zwei groſse Luftsteine fielen, deren einer 19 Okka (42½ Pfund) wog, ein Luftsteinfall, welcher noch in den bisherigen Geschichten der Aerolithen fehlt, so wie der, dessen die Reisebeschreibung *Ibn Batuta's* beiläufig ums Jahr 1440 zu *Aidin* in Kleinasien erwähnt. *The travels of Ibn Batuta, by Lee*, 1829. p. 72. Einer andern auſserordentlichen Naturerscheinung ist S. 178 gedacht, die sich im Winter des Jahrs 1755 zu Konstantinopel ereignete, daſs durch grimmige Kälte das Meer im Haven zu Eis gefror, so daſs man von dem Ladungsplatze des Defterdâr's nach *Südlidsche* zu Fuſse ging; seit der Eroberung Konstantinopels hatte diese auſserordentliche Kälte nur Einmal unter Ssult'ân *Ossmân* II Statt; unter den Byzantinern war der Bospor mehr als einmal zusammengefroren, so daſs man von Europa nach Asien zu Fuſse ging. Unter der Regierung des *Arkadius* war das Meer 20 Tage lang gefroren, unter der des *Konstantin Kopronymus* führte das Meer Eisschollen, und zehn Jahre später, als das Meer bis 100 Schritte vom Ufer gefroren war, hatten die treibenden Eisschollen die Stadtmauern erschüttert. Abermals war der Bospor gefroren unter der Regierung des *Romanus*, als die Türken zum ersten Male in die Länder des byzantinischen Reiches einfielen, und unter der Regierung des *Dukas*, als das erste Bündniſs zwischen Griechen und 'Oſsmanen geschlossen ward, jetzt zum 7ten und letzten Male, so weit geschichtliche Nachrichten reichen. So übergeht der Vf. mehr dergleichen Naturerscheinungen nicht im Verlauf seines Werkes, wobei auch fast allezeit die Deutungen der Astrologen auf die Zeitumstände nicht vergessen sind.

(*Der Beschluſs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BRESLAU, b. Hentze: *Der Gelegenheitsdichter*. Eine Sammlung Gedichte zu Glückwünschen bei Geburtstagen, Hochzeiten u. s. w. Herausgegeben von *Pulvermacher*. 1833. VIII u. 346 S. 8. (1 Rthlr.)

Obgleich Rec. in gewissem Betracht den Gelegenheitsgedichten nicht abhold, ja mit einem unserer ersten Geister der Meinung ist, daſs jedes gute Gedicht eigentlich ein Gelegenheitsgedicht seyn müsse, so kann er doch nicht umhin, über eine solche Sammlung den Stab zu brechen. Wenn ein Freund, dem die freundliche Gabe der Musen verliehen, dem Freunde einen poetischen Glückwunsch schreibt, oder wenn ein Kind die Aeltern auch mit schwachen Versuchen der göttlichen Kunst begrüſst, so ist das recht erfreulich; aber wenn man zu solchen Zwecken Fremdes erborgt, so ist das etwas Fratzenhaftes, wozu man durch eigene Sammlungen keinen Vorschub leisten sollte. Es sind übrigens in der vorliegenden einzelne Dichtungen nicht ohne Werth und die meisten geben wenigstens groſse Leichtigkeit in der Behandlung der Verse und des Reimes kund; aber sehr Viele sind auch Worte und Klänge, ohne wahre Poesie.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1834.

GESCHICHTE.

Pesth, b. Hartleben: *Geschichte des Osmanischen Reiches* — — durch *Joseph von Hammer*. *Achter* u. *neunter* Band u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 19.)

Seite 122—127 wird die Reformation des Iſslâms durch den Scheich *'Abd ul wehhâb* unter den Beduinen in 'Arabien kürzlich erwähnt und die Lehre dieses *'Abd ul wehhâb* (d. i. Dieners des Allverleihenden) nach ihren Haupt- und Unterscheidungs-Punkten in einer für den Zweck der Geschichte des 'Oſsmanischen Reichs genügenden Uebersicht dargestellt. Der Aufgabe, mehre Auszüge des Merkwürdigsten, was dieser vorletzte Band des verdienstvollen *v. Hammerschen* Werks ausser dem Hauptinhalte an besonderen Erörterungen beiläufig enthält, zu geben, glaubt Rec. sich füglich entheben zu dürfen, und erlaubt sich bloſs noch die Mittheilung eines einzigen, in so fern derselbe geeignet ist, in einem der auffallendsten Beispiele ein sprechendes Bild von dem auch noch in der neuesten Zeit so allgemein vorherrschenden Geschmackloskleinlichen und wahrhaftig Lächerlichen, ja Läppischen in den 'oſsmanischen Hofsitten vor Augen zu legen. Im Jahr 1758 den 31. März wurde vom Ssult'ân *Muſzt'afâ* III seine drei und vierzigjährige Schwester *Szâlih'a*, die Witwe des als Befehlshaber von Oczakow in die russische Gefangenschaft abgeführten *Jah'jâ Pâschâ*, dem Groſswesîr *Râghib* vermählt. Die Verlobung wurde in dem Palaste der Ssult'aninn bei Ejûb vor dem Mufty, zwischen dem K'islaraghâ als Bestallten der Ssult'aninn und dem Kihajâbeg als Bestallten des Groſswesîr's vollzogen. Tags darauf sandte der Groſswesir seiner verlobten Braut, sich um das Wohlbefinden derselben zu erkundigen, 10 silberne Schüsseln mit silbernen Deckeln auf silbernem Tische, eine silberne Tasse mit Zuckerwerk, 30 Tassen mit Blumen und 50 mit Früchten, durch den Rottenmeister der Thorwärter (*Kapydschyler bulûkbâschy*). Vierzehn Tage hernach, am 14ten April, begab sich die Ssult'aninn ohne feierlichen Aufzug (weil sie Witwe war) in den Palast des Groſswesîrs, ihre Verschnittenen in ihren täglichen Turbanen und ohne Musikkapelle (*bilâ mehterchâne*). Inner des Thores des H'arem bewillkommte der Groſswesîr die Wagen der Ssult'aninn Braut, und begab sich alsogleich wieder in seinen Audienzsaal. Nach Sonnenuntergang kam nach hergebrachtem Gebrauche der K'islaraghâ, um die *verschämte* Braut in die Arme ihres Bräutigams zu führen. Die Hofsitte will, daſs die Prinzessinn *ihren Bräutigam sehr ungnädig mit Stolz und Wegweisung empfange und sich kaum würdige ihn anzusehen.* Nachdem die stumme Scene einige Zeit gedauert, *steht sie plötzlich mit Unwillen auf*, und zieht sich in ihr inneres Gemach zurück; diesen Augenblick ergreifen die Verschnittenen, *um dem Bräutigam die Pantoffeln auszuziehen, die sie auf der Schwelle der Thür stehen lassen.* Diese Ceremonie ist von der *höchsten Wichtigkeit*, weil dadurch *der Bräutigam von der Herrschaft des H'arem Besitz nimmt*, dessen Zugang dem Manne allein gestattet ist. Die Verschnittenen ziehen sich zurück, der Bräutigam geht in das Innerste des Gemachs, wo die Prinzessin auf dem Ehrenplatze des Sofa sitzt. Er wirft sich ihr zu Füſsen, und *bleibt mit über das Kreuz gelegten Händen knieen, ein günstiges Wort der ungnädigen Gebieterin schweigend erwartend.* Sie sagt: *„Bring mir Wasser!"* er reicht es knieend und fleht zugleich um die *Gnade, daſs sie den Schleier aufzuschlagen geruhen möge.* Dieser ist mit Blumen und Juwelen gestickt, und die mit Gold und Perlen durchflochtenen Haare hängen in *sieben* Flechten zur Erde. Kaum hat sie *das Wasser gekostet*, so bringen die Sklaven 2 Schüsseln, in deren einer 2 *gebratene Tauben*, in der andern *kandirter Zucker*, die sie auf niedern Tischen *mitten im Zimmer* niedersetzen; der Bräutigam *fleht inständigst, daſs die Braut davon kosten möge*, sie antwortet hoch und stolz, *„Ich mag nicht!"* Der Bräutigam *in Verzweiflung* nimmt zu andern Mitteln Zuflucht, um die *Unerbittliche* zu besänftigen. Er ruft die Eunuchen, welche reiche Geschenke *zu ihren Füſsen ausschütten.* Hierdurch *zahm gemacht*, erlaubt die erhabene Braut, daſs der Bräutigam *ihr unter die Arme greife*, und sie nach Hofsitte zu Tische führe. *Er reicht ihr ein Stück gebratne Taube* und sie *steckt ihm ein Stück kandirten Zucker in den Mund.* Die Tafel wird aufgehoben, sie nimmt ihren Sitz wieder auf dem Sofa, die Eunuchen treten ab, *sie bleiben eine Stunde allein*, während welcher die Hofsitte *nur die ceremonienvollste Unterredung erlaubt.* Der Ssult'ân begiebt sich aus dem H'arem in den Audienzsaal, wo er die Glückwünsche der Wesire und Groſsen empfängt, die der Ssult'aninnen im H'arem. Musik, Tanz, *priapeische Schau-*

tenspiele verkürzen die Nacht. Endlich wünscht die Ssult'aninn ermüdet *zu Bett zu gehen*, die Gesellschaft begiebt sich nach Hause. Die erste Sklavin, von einem Verschnittenen begleitet, bringt dem Bräutigam Kunde, daſs die Braut zu Bette ist. *Er stielt sich* ins Schlafgemach, entkleidet sich im Stillen, *naht sich knieend den Füſsen der Braut*, die er *sanft berührt und küſst*, und wenn sie dies *gutwillig leidet*, nun *weiter hinauf* rückt in den Besitz der guten oder schlimmen, ihm von der höchste Gunst des Ssult'âns angewiesenen Prinzessinn. Den folgenden Tag geht der Bräutigam, von Staatsbeamten und Hofwürden begleitet, ins Bad. Der Tag heiſst der *Tag der Schaafsfüſse*, weil dem Neuvermählten bei seiner Rückkehr aus dem Bade eine *Schüssel mit Schaafsfüſsen aufgesetzt* wird. Am dritten Tage sendet der Ssult'ân seinem Eidam oder Schwager eine *eiserne Keule* zum *Befugniſs*, *die Braut damit todt zu schlagen, wenn sie ihm am dritten Tage noch nicht die Rechte des Gemahls eingeräumt haben sollte.* — Die Geschichte erwähnt, fügt der Vf. hinzu, keines solchen Märtyrertodes, auch ist's glaublich, daſs die 43jährige Ssult'aninn Witwe bei ihrer zweiten Hochzeit sich minder strenge, als bei der ersten, an bräutliche Verschmähung gehalten, und dem 80jährigen Bräutigam das Ceremoniel der Kriecherei von den Sohlen hinauf erspart habe.

Von den in diesem letzten Zeitraum der 'osmanischen Geschichte, so weit dieselbe in dem verdienstlichen Werke vorgetragen ist, hin und wieder, jedoch sparsamer als in allen vorigen Bänden, zur Erläuterung eingeschalteten Versen morgenländischer Dichtung will Rec. nur vier ausheben, mit der *v. Hammer*schen Verdeutschung:

S. 27 (pers.):

Der rezm tschû âhenim der bezm tschû mûm
Ber dôst mubârekim we ber duschmen schûm.

Im Kampfe bin ich Stahl, und Wachs bin ich beim Feste,
Verderben für den Feind, und Segen für die Gäste.

S. 313 (pers.):

Hîſz'i daulet der perischân kerdeny sim ü ser est
Med'i ih'sân rischteh'i schirâzeh in defter est.

Wirf Gold und Silber weg, die Herrschaft zu erhalten,
Durch Wohlthatfaden wird dies Buch zusammgehalten.

S. 343 (arab.):

Et'ilmö lilnefsi nûrün testedill bihî
'Ala 'lh'ak'aik'i mis'li nûr il'aini

Wissenschaft ist Licht, den Geist zur Wahrheit leitend,
Wie das Licht der Augen, Klarheit verbreitend.

Iſa lam jekun aunö min allâhi lil fetà
Fe euwel mâ jedschenne'allahî idschtihâdohû

Wenn nicht Gottes Hülfe wird den Jüngling heben,
Ist das erste, das ihn stürzt, sein eignes Streben.

Im *neunten* Bande des Werks folgt nach dem Titelblatte auf 46 Seiten der erste Theil des Inhalts desselben, die *Schluſsrede*, und dann die *Uebersichten*, welche in zehn verschiedenen Verzeichnissen bestehen, worauf zuletzt die Berichtigungen zu diesem neunten Bande folgen. Die *Schluſsrede* giebt zuerst *Rechenschaft über die unterlassene Fortsetzung dieser 'osmanischen Geschichte*. Was den Vf. bestimmte, die Feder niederzulegen, ist hauptsächlich der Mangel des vollständigen Zusammenflusses aller nöthigen Quellen, und besonders der einheimischen; indem dem Vf. seine vieljährigen unablässigen, mit jeder türkischen Post erneuten Bemühungen, sich die ihm wohlbekannte Folge der 'osmanischen Reichsgeschichtschreiber und andrer Quellen, von der Regierung Ssult'ân 'Abdulh'amîd's an bis zu der Regierung Ssult'ân Mah'mûd's II. vollständig anzueignen, ohne Erfolg geblieben. Eine nächste Ursache mit der für das 'osmanische Reich entscheidenden Epoche des Friedens von Kainârdsche, welche in das Jahr der Geburt des Vfs fällt, die Hand von der Tafel abzuziehen, war die schwer besiegbare Schwierigkeit, welche die politischen Verwickelungen und Ränke russischer Minister unmittelbar nach dem Frieden von Kainârdsche darboten, und der unumgängliche Verzicht auf eine durch besondere Lage und Verhältnisse bedingte freie Geschichtschreibung für die Begebenheiten der eignen Zeit. Auſserdem bringt der Vf. noch in Erwägung, daſs von jener Epoche an bis auf diesen Tag die für die vorige Zeit so reich strömenden Urkunden der *Archive* der Geschichtserzählung dieses neuesten Zeitraums des 'osmanischen Reichs minder ergiebig geworden sind, welches nach allen seinen Gründen auseinander gesetzt stückweis entwickelt wird. Nach dieser, wie der Vf. hofft, genügenden Rechenschaft über das Aufhören mit dem Frieden von K'ainârdsche, vergönnt sich der Vf. einen Rückblick auf den Geist und Inhalt des nun beschlossenen Geschichtswerkes, und eine Erörterung der Quellen, deren der Fortsetzer der 'osmanischen Geschichte benöthigt ist, der Geschichtswerke der folgenden Historiographen des 'osmanischen Reichs nämlich. Hiermit in Verbindung *Dank* den Förderern und Gönnern des Werks, Ergieſsung über *Kritik*, *Antikritik* und *Autokritik*, und was damit zusammentrifft, und die Mittheilung einer berichtigenden Bemerkung eines 'osmanischen gelehrten Freundes, des *Melekpâschâzâdeh 'Abdulkâdirbeg*, über die Geschichte der aufgehobenen ersten türkischen Belagerung Wien's in Betreff der *Gemahlin Ibrahims*, des ersten Belagerers Wien's, nebst eigner Beurtheilung; dann nachträglich eine antiquarischhistorische Belehrung des Vf. Betreffs des *Schädels K'ara Muszt'afâ's*, des zweiten Belagerers Wien's, und ferner *Betrachtungen über die 'osmanische Geschichte und die Türkei*, über die *türkische Regierungskunst*, *Freiheit*, *Ulemâ und Leistungen in Wissenschaften und Künsten*, und über die *Poesie der 'Osmanen*; zuletzt *Schluſs mit Wahrheit und Liebe*, in Bezug auf das vom Vf. gewählte Motto seines ganzen geschichtlichen Werkes, welches allen einzelnen Bänden voransteht.

Die auf die *Schluſsrede* folgenden *Uebersichten*, als der zweite Theil des *neunten* Bandes, sind:

1. Ver-

Digitized by Google

1. Verzeichniſs der Würden und Aemter des 'oſmanischen Reichs. 2. Verzeichniſs der Moscheen Konstantinopels, Auszug aus dem Garten der Moscheen von *H'âfiz H'uſein Ben elh'âdsch Ismâ'il* von *Aiwanserâi*. 3. Verzeichniſs der Medreseen, d. i. hohen Schulen Konstantinopels, nach chronologischer Ordnung. 4. Verzeichniſs der Bibliotheken Konstantinopels. Es folgen dieselben nach den Jahren, in welchen sie gestiftet worden, oder die Stifter derselben gestorben sind. Die älteste ist die Bibliothek S. *Muhammed's* II. an seiner Moschee, von S. *Mah'mûd* I. erneuert. Die Anzahl der Bibliotheken beläuft sich auf 40. Von diesen 40 Bibliotheken sind nur 7 durch vorliegende Kataloge ihrem Inhalte nach näher bekannt. 5. Verzeichniſs von *Hammers* 'oſmanischen Reichs in Asien, Europa und Afrika, nach der Eintheilung seiner Statthalterschaften in seinem weitesten Umfange zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts. Die Grenzlinie bezeichnet den heutigen Umfang desselben nach den 28 Statthalterschaften, in welche das Reich unter der Regierung des S. *Selîm* III im Jahr der Flucht 1209, Chr. 1791, eingetheilt werden ist. Die Rechenschaft des Vfs über diese Karten enthält die nöthigen Erläuterungen dazu, und in diesen einige bisher unbekannt gebliebene wichtige Notizen.

Je anziehender und wichtiger auch die in diesem Bande fortlaufende Geschichtserzählung dem christlichen Geschichtsforscher ist, indem die Geschichte immer weiter in die neueste Zeit vorrückt und die neueste Politik und Staatsgeschichte der europäischen Mächte, auch die neuste asiatische Geschichte umfaſst, um so mehr ist es zu bedauern, daſs das so gründliche Werk sich mit dem Jahre 1774 ein Ziel setzet. In dem Zeitraume, welchen dieser Band begreift, sind zwar in Vergleichung mit den vorhergegangenen Zeiten der Gräuel und Grausamkeiten weniger, aber immer noch fehlt es nicht an groben und feinen Despotie-Ungerechtigkeiten. Die Geschichtserzählung ist fortwährend angefüllt mit Schilderung der Hofsitten und Hofkabbalen, der mannichfaltigsten Ränke und Intriguen, der zahlreichen, meist nach Willkür und Laune verfügten, Absetzungen von hohen und niedern Staatsämtern, Verbannungen, Morden, der eben so zahlreichen Gelderpressungen, Nichtswürdigkeiten, Eitelkeiten, Tollheiten aller Art und Weise, der unmäſsigsten Verschwendungen in Pracht und Luxus; auf der andern Seite, als natürliche Folge alles dessen, der unaufhörlichen Umtriebe und Unruhen, und Staats-Empörungen. Abgesehen inzwischen von diesem Geist der Geschichte selbst, dem Leser höchst anziehend und unterhaltend von Seiten des Lehrreichen in Hinsicht der Kenntniſs orientalischer Sitten und Gebräuche, der orientalischen Denkungsweise, des orientalischen Charakters und Geschmacks u. s. w. Der Vf. ermüdet nicht, die genauesten Nachrichten über Beschaffenheit und Förmlichkeit des 'oſmanischen innern und äuſsern Hofstaats, und über Militair- und Civil-Beamten dieses Reichs zu geben, auch dem Leser die anziehendste Unterhaltung durch die umständlichsten bis ins Kleinste ausgedehnten Schilderungen von den Heerzügen, feierlichen Aufzügen, Festen und Feierlichkeiten zu gewähren, ihn von den Gegenden und Oertlichkeiten der vorgefallenen Begebenheiten und Ereignisse, von dem mancherlei Ueblichen in asiatischer und fremder Kleidung, von dem verschwenderischen Luxus in Gold und Silber, Kleinodien und Kostbarkeiten, von den mancherlei Weisen gymnastischer Uebungen und Spiele u. s. w. zu belehren. Nicht minder zahlreich sind noch immer Einschaltungen von angelegentlichen Erläuterungen aus den gebrauchten Quellen über mannichfaltige Gegenstände und Ereignisse der alten und neuern, besonders asiatischen, Geschichte, Geographie und Topographie, Volks- und Religions-Geschichte, Naturgeschichte u. s. w., auch insonderheit der neuern orientalischen Literärgeschichte. Zahlreiche sehr ausführliche Erörterungen der neuern *türkischen* Literatur finden sich, meist bei Anzeige der Veränderungen durch Todesfälle und Amtsverleihungen. Hieran schlieſst sich S. 249—254 ein bündiger Ueberblick 'oſmanischer Literatur im achtzehnten Jahrhunderte an. S. 5 ist die Rede von der *v. Hammer*'schen handschriftlichen Sammlung orientalischer Werke über 'oſmanische Geschichte. 6. Verzeichniſs von dritthalbhundert Dynastieen aus der Universalgeschichte des Astronomen *Ah'med Morlewy*, oder richtiger des Astronomen *Muh'ammed Efendy*, indem jener nur das arabische Werk von diesem übersetzt und hie und da mit Zusätzen vermehrt hat. 7. Verzeichniſs der Kapitulationen, Friedensschlüsse, Handlungsverträge und andrer Traktate des 'oſmanischen Reiches, von der Gründung desselben bis zum Frieden von K'ainârdsche im J. 1774. 8. Verzeichniſs der Gesandtschaften funfzig europäischer, asiatischer und afrikanischer Mächte an die Pforte, und von dieser an dieselben, von der Gründung des 'oſmanischen Reichs bis zum Frieden von K'ainârdsche, in alphabetischer Ordnung der Mächte. 9. Verzeichniſs von viertausend 'oſmanischen Staats- und Geschäfts-Schreiben, Diplomen und andern Urkunden. Aus Briefsammlungen und Staats-Archiven. 10. Verzeichniſs von 40 Titulaturen der 'oſmanischen Staatskanzlei. Aus verschiedenen *Kanûnnâmeh* und *Inscha* gesammelt. S. 687—690 hat der Vf. noch einige Nachträge gegeben, nämlich zum Verzeichniſs No. 2. zum Verzeichniſs No. 8. zum Verzeichniſs No. 9., und einen beträchtlichen Nachtrag zu der Liste der im *achten* Bande chronologisch aufgeführten Druckwerke der Presse zu *K'âhira* in Egypten.

Wahl.

SCHÖNE LITERATUR.

PARIS, b. Baudry: *The Headsman*, or the Abbaye des Vignerons, a Tale. By *F. Cooper*. 1833. 462 S. 8. (5 Francs.)

Dieser neueste Roman *Cooper's* steht an ästhetischem Werthe dem *Bravo* in keiner Hinsicht nach; an

Digitized by Google

an Reichthum der Phantasie, an zweckmäſsiger Wahl der Motive, an Schönheit der Lokalmalereien hat der „*Headsman*" sogar den Vorzug. Die Idee, welche diesem Romane zum Grunde liegt, ist wohl der ewige Kampf zwischen unsern angebornen Gefühlen und den Meinungen und Vorurtheilen, welche die Erziehung und das gesellige Leben in uns hervorruft und nährt. Die Fabel ist folgende: Der Winkelried, ein stattliches Schiff, ist im Begriff, den Hafen von Genf zu verlassen, um nach Vevay zu segeln, wo in den nächsten Tagen das weltberühmte Winzerfest (*Abbaye des Vignerons* genannt, weil es seinen Ursprung einer ehemaligen Abtei in der Nähe verdankte) gefeiert werden soll. Unter den Reisenden werden hervorgehoben ein Berner Edelmann, von Willading und seine Tochter Adelheid, ein junger Schweizer in ausländischen Diensten, ein Pilger, ein neapolitanischer Possenreiſser, und ein genueser Schleichhändler; ein sanftes, gutmüthiges Männchen steigt zuletzt ein und die Anker sollen gelichtet werden, als ein vornehmer Genueser, Signor Grimaldi, ein alter Freund des Berner Edelmanns, am Hafendamm anlangt und mitzufahren begehrt. Da sein Paſs nicht von den Genfer Behörden unterzeichnet ist, läſst ihn der Hafenwächter erst nach langen Unterhandlungen passiren. Die Verzögerung, welche dadurch entstand, wird dem Schiffe beinahe am Ziel seiner Reise unheilbringend. Eine Windstille tritt ein. Es wird Nacht. Ein Sturm brauſst von den Alpen herab. Schiff und Mannschaft scheinen verloren. Die See hat den Berner und den genueser Edelmann bereits vom Verdeck gespült; der junge Krieger rettet sie mit Hülfe des Schleichhändlers, der, als früherer Seemann, auch den Winkelried endlich in später Nacht wohlbehalten in den Hafen bringt. Schloſs Blonay, bei Vevay, nimmt die Reisenden auf. Adelheid erklärt hier ihrem Vater, daſs der junge Krieger, Sigismund, ihr Herz längst besitzt. Dieser weist sich jedoch als der Sohn des gutmüthigen Männchens auf dem Winkelried aus, in welchem die Reisegesellschaft beim Anfange des Sturmes den Scharfrichter von Bern erkannt hatte und der beinahe in den See geworfen worden wäre, da die abergläubischen Leute, der Pilger und der Possenreiſser an der Spitze, seine Anwesenheit auf dem Schiffe für unheilbringend ansahen. Diese Entdeckung der Abstammung Sigismunds macht den zärtlichen Vater schwanken. Indessen beginnt das Winzerfest, dessen Detail Cooper glänzend und, wie Rec., der dem vorletzten Feste (1819) beigewohnt, bezeugen kann, mit wahren Farben schildert. Geschickt ist der die verschiedenen Festscenen gewöhnlich schlieſsende Hochzeitszug benutzt, um ein wirkliches Brautpaar einzuführen; die Braut ist Siegmunds Schwester; der Bräutigam kennt ihre Herkunft, hat sich aber aus Habsucht entschlossen, die reiche Scharfrichterstochter, die niemand im Waadtland kennt, wie er Grund hat zu hoffen, zur Frau zu nehmen. Der Possenreiſser verräth bei dem Aufzug, unmittelbar vor der Trauung, die Herkunft des Mädchens in der Versammlung der zahllosen Menge und Christinens Bräutigam zerreiſst den Heirathscontract und flüchtet noch desselben Abends nach Italien, um dem Spotte seiner Landsleute sich eine Zeitlang zu entziehen. Am nächsten Morgen brechen der Berner, der Genueser, Adelheid und Christine, die jene unter ihren Schutz genommen, nebst Sigismund nach Turin, dem nächsten Ziel ihrer Reise, auf. Ihr Weg führt über den groſsen St. Bernhard. Die Nacht und ein furchtbares Schneewetter überraschen sie. Ein Hund des Klosters weist die Verirrten zurecht und führt sie in ein Zufluchtshäuschen. Der Schleichhändler stöſst beim Anfang des Wetters gleichfalls zu ihnen. Am nächsten Morgen findet man Christinens Bräutigam in dem nächsten Zufluchtshaus ermordet; der Scharfrichter wird gleichfalls in diesem Hause gefunden und als der Mörder auf das Hospiz gebracht. Er weiſs jedoch seine Unschuld darzuthun und der Verdacht fällt nun auf den Schleichhändler, obgleich dieser feierlich schwört, schuldlos zu seyn. Da es sich ausweist, daſs er Signor Grimaldi's Sohn ist, in welchem Edelmann wir hier den Dogen von Genua kennen lernen, giebt man ihn endlich frei. Den alten Willading veranlassen hier mannichfache Gründe, seine Tochter in der Klosterkirche mit Sigismund trauen zu lassen, worauf sich zeigt, daſs Sigismund der verloren geglaubte Sohn des Dogen, der Schleichhändler aber dessen uneheliges Kind ist. Von dem letztern hört man nichts mehr; von dem Possenreiſser und dem Pilger aber erfährt man später, daſs sie den Mord begangen.

Der Sturm auf dem See ist meisterhaft beschrieben. Der Vf. ist hier ganz in seinem Element. Der reizende Charakter der Umgebungen Vevay's, das glänzende Fest, die Reise durch Wallis auf den St. Bernhard, die öde, und doch so groſsartige Natur, welche den berühmten Bergpaſs auszeichnet, bieten Gelegenheit zu glänzenden Gemälden, welche C. trefflich benutzt hat. Die Charaktere, vom ehrwürdigen Dogen bis zu dem Scharfrichter und den Landstreichern herab, sind gut abgestuft und künstlerisch gehalten. Der Landvogt von Vevay ist zu chargirt. Bewundernswerth sind ein Hund des St. Bernhard und der Neufundländer des Schleichhändlers gleichsam handelnd in den Gang des Ganzen verwebt. — In der Hand eines geschickten Uebersetzers wird dieser Roman eine eben so anziehende als lehrreiche Lectüre für die deutsche Lesewelt abgeben.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

GESCHICHTE.

London, b. Murray: *History of the war of the succession in Spain:* By Lord *Mahon*. 1832. 394 S. gr. 8.

Die Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges ist seit *Sörgel's* und *Baczko's* populären Erzählungen wenig oder gar nicht in gröſsern Schriften behandelt worden. Und doch ist dieser Krieg, durch den im Anfange des 18ten Jahrh. die Gestalt eines Theiles der europäischen Welt bestimmt wurde, in politischer sowohl als in militärischer Hinsicht von einem zu hohen Interesse, als daſs er wegen der uns näher stehenden und in ihren Folgen für uns wirksamern Kriege des 18ten und 19ten Jahrh. gering geachtet werden dürfte. Der lebhafte Antheil einer ganzen Nation aber an diesem Kriege zeigt sich doch nur in Spanien.

Um so erwünschter muſs es also seyn, in der vorliegenden Schrift eine *Geschichte des Kriegs in Spanien* zu erhalten Denn nur auf Spanien beschränkt sich Lord *Mahon* und berührt die Begebenheiten anderer Länder nur im Vorübergehen. Der Vf. gehört nach Namen und Rang dem vornehmen englischen Adel an, er ist ein Nachkomme des im Erbfolgekriege berühmten Generals *Stanhope*, der später erster Lord der Schatzkammer wurde — und hat Spanien selbst durchreiset. Die nachgelassenen Papiere und Briefe des genannten Generals sind eine Hauptquelle der Geschichtserzählung. Schon wegen der Benutzung dieser so schätzbaren, handschriftlichen Notizen würde der Geschichte des Lord *Mahon* eine Stelle in der neuern historischen Literatur gebühren; aber dieselbe hat noch viele andere Vorzüge. Lord *Mahon* ist kein Literator vom Fache, seine Darstellung aber trägt überall den Charakter des durch Welt und Bücher gebildeten Mannes, der dieſs Werk aus reiner Liebe zur Sache verfaſst hat. Die klare und einfache Darstellung, die sich gleich weit von blumenreicher Prosa und von trockner Nüchternheit entfernt hält, erinnert häufig an Robertson, dem Lord *Mahon* auch in der pragmatischen Zusammenstellung der Begebenheiten und in jener präcisen Erzählungsart, die auch für geringfügig scheinende Gegenstände den rechten Platz zu finden weiſs, mit Glück nachgeeifert hat. Als einzelne Belege hiezu nennen wir die trefflich geschriebene Einleitung (ch. 1.), die Belagerung von Cadix (ch. 2.), die Einnahme von Gibraltar (ch. 2. 3.), Peterborough's Erstürmung des Forts Montjuich bei Barcelona (ch. 4. p. 143 – 151), die Schlachten bei Almanza und Saragossa (ch. 6 u. 8.), Stanhope's muthvolle Vertheidigung von Brihunza (ch. 8.). Vor Allem muſs Rec. aber auf die Schilderung des catalonischen Aufstandes nach dem Rastadter Frieden aufmerksam machen. Denn in diesem auſserordentlich schön geschriebenen Theile des 9ten Kapitels tritt es auf das Deutlichste hervor, wie tief Lord *Mahon* die Schändlichkeit und Wortbrüchigkeit des damaligen englischen Ministeriums gefühlt, und mit welcher Wehmuth ihn der heldenmüthige Widerstand der Catalonier und Barcelona's trauriges Schicksal erfüllt hat.

Einen nicht geringen Reiz erhält die Erzählung des Vfs durch die anschauliche Beschreibung aller Localitäten, die überdieſs durch eine genaue Karte des Kriegsschauplatzes versinnlicht sind. Für englische Leser wird die häufige Bezugnahme auf Ereignisse des Feldzugs der Engländer gegen die Franzosen von besonderm Interesse seyn; aber auch der Ausländer kann dieſs theilen, wäre es auch nur um der Bemerkung willen, daſs in Spanien in einem Zeitraume von 100 Jahren so Vieles ganz unverändert geblieben ist. In dieser Beziehung wird kein billig Denkender es dem Vf. als Schmeichelei auslegen, wenn er der Thaten des Herzogs Wellington oft und gern gedenkt, die jetzt der neidische Undank sogar in England zu verkleinern strebt, oder wenn er die kriegerische Tapferkeit der englischen Soldaten gebührend anerkennt und gegen falsche Anklagen in Schutz nimmt. So widerlegt er ch. 8. p. 310 die Beschuldigung des General *Foy*, der in seinen Memoiren (I. 230) gesagt hatte: *les Anglois sont braves toutes les fois, qu'ils ont dormi, bu et mangé*, durch die glänzende Tapferkeit der englischen Truppen in der Schlacht bei Saragossa am 20sten August 1710, wo Stanhope's Soldaten an Allem Mangel litten und doch siegten.

Ein anderer Vorzug der vorliegenden Schrift besteht in der unparteiischen und vorurtheilsfreien Darstellung der historischen Thatsachen. Lord *Mahon* schreibt freilich als Engländer, also der antifranzösischen oder österreichischen Partei zugethan; aber wie willig er auch die Anstrengungen dieser Partei anerkennt und die Theilnahme der Engländer, namentlich der Generale *Stanhope* und *Peterborough*, der eigentlichen Helden seines Buches (die treffliche Charakteristik findet sich ch. 5. p. 176 sq. und ch. 4. p. 130 sq.) belobt, so hat ihn dieſs doch nie ungerecht gegen die andre Partei gemacht. Wir wol-

Digitized by Google

wollen nur einige Beispiele hierzu geben. Alle Spanier von der Partei Philipp's von Anjou, die sich nur einigermaſsen auszeichneten, werden ganz nach Verdienst geschildert; so der edle und ritterliche Villadariès, das Abbild eines Spaniers aus der glänzendsten Zeit des Landes (chap. c. p. 47. und ch. 8. p. 296), seine Vertheidigung von Cadix (p. 47—59), die tapfern Spanier Velasco und Salines (ch. 2. p. 97. 99), die Tapferkeit der Castilianer in der Schlacht bei Almenara am 27sten Jul. 1710, wo die Aufopferung Einiger den König Philipp der Gefahr der Gefangenschaft entriſs (ch. 8. p. 304). *I regret*, setzt Lord *Mahon* hinzu, *that we have no record of the names of such gallant subalterns, which seem to me no less worthy of a place in history than those of the most succeſsful generals.* Mit derselben Anerkennung der Unterthanentreue ist Karl's von Oestreich einsamer und unbeachteter Einzug in Madrid im Sept. 1710 von unserm Vf. geschildert worden (ch. 8. p. 304 sq.).

Eben so gerecht, wie über die spanischen Führer der Gegenpartei, urtheilt Lord *Mahon* auch über die französischen Generale, einen Berwick (ch. 3. p. 81) und Vandôme (ch. 8. p. 322), so wie er auch dem Mitfeldherrn Stanhope's, dem Oesterreicher Stahremberg (nicht Staremberg, wie Lord *Mahon* schreibt) alle Gerechtigkeit widerfahren läſst. Namentlich geschieht dieſs im Laufe der Erzählung, denn das erste Urtheil (ch. 6. p. 247) ist nicht ganz gerecht, wenigstens darf nicht von Generalen, wie Beaulieu, Meles und Wurmser gesagt werden, daſs sie keinesweges durch Verdienst, sondern durch ihr Alter befördert worden sind (*promotid by seniority rather than merit*), und daſs bloſs ihre Unfähigkeit oder Langsamkeit Napoleon's glänzende Siege herbeigeführt habe. Aus der *Oesterreichischen militärischen Zeitschrift* würde der Engländer sein Urtheil haben berichtigen können. Dagegen fehlt es nicht an Beweisen eines unbestochenen Urtheils, wo von Engländern und englischen Institutionen die Rede ist. So wird die Ungeschicklichkeit des Generals Galwag stets getadelt, ja Lord *Mahon* drückt sich sogar bei Gelegenheit der öffentlichen Belobung Peterborough's (wie verdient diese auch immer war) im englischen Oberhause sehr stark über solche Parlaments-Vota aus. *Such votes*, sagt derselbe ch. 6. p. 227, *are always most specious in outward show; they never fail to bear the stamp of deliberative wisdom; but is the part of the historian to strip these proceedings of their smooth and glossy surface and to lay bare the secret sinews by which the body politic is really moved.* Ein nicht minder wahres Wort hat Lord *Mahon* über demokratische Verfassungen gesprochen, daſs nur Blut der Kitt (*cement*) gewesen sey, mit dem sich demokratische Verfassungen befestigt hätten, und daſs, wo die Schreckensregierung aufgehört, auch die Demokratie ihr Ende erreicht hätte. Nur Nordamerika macht eine Ausnahme, aber Lord *Mahon* nennt dafür seine Verfassung *an experiment still incomplete* (ch. 9. p. 383).

Nach Hervorhebung dieser Einzelnheiten muſs Rec. noch einmal auf die vom Vf. benutzten Quellen zurückkommen. Lord *Stanhope's* ungedruckte Briefe und Berichte bilden die Grundlage des Werks, und sind sowohl reich an neuen Aufschlüssen und genauern Details, als auch anziehend durch den persönlichen Charakter des Lords, dessen Andenken als *Don Diego Estanop* sich noch bis in die Zeit des spanischen Unabhängigkeitskrieges erhalten hatte (ch. 5. p. 177). Die schwierige Aufgabe, die *Stanhope* lösen sollte, zeigt sich in diesen Briefen auf das Deutlichste und erfüllt uns mit so gröſserer Bewunderung gegen einen Mann, der trotz so geringer Mittel so viel geleistet hat; denn bald fehlt es seinen Truppen an den nothwendigsten Kriegs- und Lebensbedürfnissen, bald hat er mit der Trägheit der portugiesischen Generale zu kämpfen, bald legt die Unentschlossenheit Karl's von Oestreich und die Unfähigkeit seiner Minister (ch. 4. p. 157) seinen schönsten Planen die widerwärtigsten Hindernisse in den Weg, und doch ist er von seinem Hofe angewiesen, den Erzherzog als seinen Herrn zu betrachten und ihn von allen Unternehmungen zu unterrichten. Um so verdienstlicher erscheinen *Stanhope's* Thaten: wie der Vertheidigungskrieg im Jahre 1708 (p. 249 – 251), die glänzende Einnahme vom Port Mahon (p. 253—256), die mit vieler Klugheit geführten diplomatischen Verhandlungen mit dem Herzog von Orleans (p. 260 — 263), der erfolgreiche Sieg bei Saragossa am 20sten August 1710 (p. 309 – 312). Alle diese Begebenheiten werden durch Stanhope's eigne Berichte in einem hohen Grade aufgehellt, und selbst die unglücklichste Begebenheit seines Feldherrnlebens, die Capitulation bei Brihuega am 8ten Dec. 1711 (ch. 8. p. 333 – 340), zeigt seine Tapferkeit und Erfahrenheit in einem sehr schönen Lichte.

Auſser diesen handschriftlichen Nachrichten hat Lord *Mahon* auch *ein handschriftliches Journal of Lord Peterborough's Proceeding in Spain* benutzt, für dessen Verfasser er dessen Secretär *Fuoly* (p. 135) hält, dann noch mehrere englische, gleichzeitige Schriften, die aber erst in der neuern Zeit gedruckt und in Deutschland wohl wenig bekannt geworden sind. Dahin gehören *Freind's*, der als Arzt mit Peterborough nach Spanien ging, *Earl of Peterborough's Conduct in Spain*, und besonders des Capitain *Carleton*, eines tapfern Degen, *Memoirs*, die erst im J. 1808 zu London gedruckt sind. Von ihm sagt der Vf. p. 133: „*who has left us a plain, soldier-like narrative of what he saw and heard— the most valuable, perhaps, because the most undoubtely faithful and impartial, of all our materials for this war.*" Endlich sind auch Parlaments-Verhandlungen, Zeitungsberichte, mündliche Mittheilungen angesehener Personen und Reisebeschreibungen mit Wahl und Umsicht zu Rathe gezogen worden, so wie die gröſsern historischen Werke von *Quincy*, *Riedel*, *Lamberty* und Andern. *Coxe's* Biographie Marlborough's wird öfters berichtigt. Nicht minder belesen zeigt sich Lord *Mahon* in den Memoiren von *Noailles*, *Torcy*, *Tessi*, *Berwick* (die er p. 82 für die besten erklärt), *St. Simon*, so wie in den spanischen Commentarien des Marquis von *St. Phelipe* (so hat er sich selbst geschrie-

schrieben, nicht *Felipe*, wie gewöhnlich geschrieben wird), denen er auf S. 252 einen hohen Werth beilegt, und anderer spanischen und portugiesischen Schriften. Die französischen Memoiren sind vorzugsweise bei der Schilderung jener Hofintriguen und Einwirkungen der Prinzessin Ursini auf König Philipp und seine Gemahlin benutzt worden, aber der Vf. hat hier der Versuchung widerstanden, seine Geschichte durch Hofzänkereien, Klatschereien und oft unbeglaubigte Anecdoten zu erweitern oder — zu entstellen. Ganz im Gegensatze zu *Voltaire*, der (*Siècle du Louis XIV*, I. 43.) meint, daſs Kammerdiener und Kammermädchen die wahrhaftesten Zeugen für die Tugenden und Fehler ihrer Herren und Herrinnen wären, erklärt er sich (ch. 2. p. 72) dahin, daſs er alle Klätschereien den französischen Memoiren überlassen würde, da in Frankreich unter der frühern Regierung jeder Unterbeamte oder Kammerdiener es für unumgänglich nothwendig gehalten hätte, seine Erinnerungen drucken zu lassen. In diesen Theilen der Geschichte ist also wenig Neues, aber die Darstellung ist klar und einfach, die Charakteristiken bedeutender Personen, wie namentlich der Prinzessin Ursini (ch. 1. p. 33—35), treten scharf und bestimmt vor, und wer historische Parallelen liebt, wird ohne Mühe in der *Camerara-Mayor* des damaligen spanischen Hofes die Anfänge der spätern *Camarilla* auffinden.

Kurz der künftige Geschichtschreiber des spanischen Erbfolgekrieges kann sich für den Krieg in Spanien nicht leicht einen bessern und unparteiischern Führer wünschen, als Lord *Mahon* ist. Vielleicht ist die Zeit nicht fern, wo wir eine Geschichte des ganzen Kriegs mit Benutzung aller gedruckten und vielleicht auch mancher ungedruckten Hülfsmittel erhalten.

Die äuſsere splendide Ausstattung entspricht dem werthvollen Inhalte. Freilich ist sie mehr auf englische Leser und Zahler berechnet, und das Buch dürfte also schwerlich in Deutschland so bekannt werden, als es doch verdient. Von einer in London in demselben Jahre, wie das vorliegende Werk, erschienenen kleinen Schrift:

Appendix to Lord Mahon's war of succession in Spain,

ist uns zur Zeit nur so viel bekannt geworden, daſs sie ebenfalls Papiere aus Lord Stanhope's Nachlaſs enthält.

NATURGESCHICHTE.

St. Gallen, gedr. b. Wegelin u. Wartmann: *Naturhistorische Abhandlungen* von *J. G. Schläpfer*, Med. et Chir. Dr. in Trogen. 1833. VI und 357 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der literarische Werth dieser naturhistorischen Abhandlungen ist sehr ungleich, indem nur wenig Ausgezeichnetes unter vielem Mittelmäſsigen, ja sogar ganz Falschem getroffen wird. Ueberhaupt meinen wir, daſs der Vf. für seinen literarischen Namen am besten gesorgt haben würde, wenn er entweder diese Schrift vor dem Druck kundigen Freunden zur genauen Durchsicht vorgelegt hätte, oder wenn er sie selber noch eine Zeitlang in seinem Schreibpulte ruhen lieſs, bis er bei gründlicherm Studium und gereiftern Ansichten das Wahre von dem Irrthum selber gehörig zu unterscheiden im Stande gewesen wäre. Selbst dann aber noch würde eine sorgfältige Auswahl dieser Aufsätze vorzunehmen nöthig gewesen seyn, um nur das Gediegene dem Publicum mitzutheilen, damit nicht das Mittelgut das Bessere gleichsam überwältige und unscheinbar mache. Aus den meisten der hier vorliegenden Abhandlungen erhellt zur Gnüge, daſs weder der Vf. mit den neuesten Leistungen der Literatur auf den hieher gehörigen Gebieten genugsam vertraut, noch auch, daſs er an und für sich dem Gegenstande so gewachsen gewesen ist, um sich selbst vor auffallenden Miſsgriffen sicher zu stellen. Um dieses Urtheil zu begründen, wollen wir nur auf einige Stellen in diesem Buche aufmerksam machen, die deutlich beweisen, welche verfehlte Ansichten er sowohl über physiologische, als zoologische Thatsachen hat, denen wir noch selbst die Behandlungen von Thierversteinerungen beifügen wollen, um unsern Lesern die nöthigen Belege zu geben. In dem langen *Aufsatze über den Menschen*, wo im Ganzen nichts Neues von Bedeutung aufgetischt wird, giebt er endlich auch seine Theorie über die Zeugung. „Der männliche Same, behauptet er, gelangt theilweise durch den Uterus und dessen Röhren zum Eierstock, dort reizt er ein turgescirendes Bläschen, welches Zusammenziehung und Platzung seiner Häute bewirkt. Der weibliche Same soll sich alsdann mit dem männlichen vermischen und durch die Röhre wieder in den Uterus zurückflieſsen. Dieses Vermischen beider Flüssigkeiten hat eine plötzliche Bewegung in derselben zur Folge, wodurch sich das organisirende Princip, der imponderable Lebensstoff äuſsert, indem er die erste Spur einer neuen Bildung beginnt. — Die Flüssigkeit formt sich in eine ovale Gestalt und coagulirt an ihrer äuſsern Fläche, wodurch sich ein feines Häutchen bildet, während sich in der Mitte eine halbflüssige Materie befindet. *Indeſs nun diese Veränderungen vorgehen, mag ein unentwickelter, unvollkommener, aus einem der Hülle nach abgelebten Bewohner eines andern Planeten herkommender Geist auf eine für Menschen, deren Organe nicht vollkommen genug sind, um die Handlungen der Geister und ihr Wesen zu erkennen und zu beobachten, freilich unbemerkbare und unbegreifliche Art, indem er die Materien schneller und unbemerkbarer, als Imponderabilien es können, durchdringt, sich in dem neuentstehenden menschlichen Keime insinuiren, und sein Daseyn, was eigene Vervollkommnung zum Zweck hat, zuerst, nach bestimmten Gesetzen, sich selbst unbewuſst nur in Bildung und Formung der Materie, seiner Hülle, durch den imponderabeln Lebensstoff äuſsern, damit er in der Folge als Seele, mittelst seiner Aeuſserungen durch den menschlichen Geist,* sich

sich durch seine Handlungen durch den Körper mehr ausbilden und zu vervollkommnen fähig werden kann."

So weit unser Vf. Handgreiflicher hätte kaum die Entstehung eines menschlichen Individuums dargestellt werden können. Dieſs diene zugleich als Probe der Darstellungsweise des Vfs. Wie abgeschmackt aber und irrig dieſs alles sey, bedarf nicht erst noch weiterer Erörterung.

Doch hören wir noch eine Probe seiner naturhistorischen Beobachtungsgabe. S. 193 sagt er: „was die Bandwürmer des menschlichen Körpers betrifft, so muſs ich nach wiederholten Beobachtungen glauben, daſs *Taenia lata* und *solium* ein und dieselbe Species sind, indem ich beide im Zusammenhange gefunden habe." Wer aber so wesentlich abweichende, ja generisch verschiedene Arten dergestalt verwechseln kann, ist nach unserm Ermessen völlig unfähig, genaue Beobachtungen zu liefern. Von *Bremser's* trefflicher Arbeit über die Eingeweidewürmer im Menschen scheint er auch nicht die mindeste autoptische Kenntniſs zu besitzen, denn sonst wäre es unbegreiflich, wie er solche Irrthümer hätte begehen können. Auch ist es ihm noch nicht klar geworden, daſs *Taenia vulgaris Gmel.* Synonyme von *Botriocephalus latus Brems.*, und daſs *Taenia dentata Gmel.* dasselbe, was *Taenia solium* ist. Lächerlich aber wird es, wenn er „*Diceras rudis Sulzer*" unter den Eingeweidewürmern des Menschen mit aufführt. Denn abgesehen davon, daſs selbst der hier gegebene Name nicht ganz richtig ist, indem diesen angeblichen Parasit *Sulzer*, der ihn entdeckt hatte, *Ditrachyceras rudis*, *Rudolphi* aber *Diceras rude* nennt, ist sicherlich dieses Gebilde nichts weniger als ein Eingeweidewurm, wie schon längst dargethan wurde. Am meisten ähnelt es einem keimenden Samen-Embryo.

Wir werfen ferner einen Blick auf die Weise, wie der Vf. in einer Abhandlung die bei St. Gallen befindlichen Versteinerungen darstellt. Hier weiſs er nicht einmal die Hauptsache anzugeben, welche bei solchen Erörterungen vor Allem in Betracht kommt, nämlich die Formationsreihe, in der die Petrefacten getroffen werden. Wie mag da der jener Gegend unkundige Geognost sich zurechtfinden, indem die Beschreibung ihn völlig im Dunkeln läſst, ob jene Sandsteinschluchten, die hier gemeint sind, zur Molasse, oder zu irgend einer ältern oder jüngern Formationsreihe gehören? Sucht man nun einigen Rath bei den hier aufgezählten Versteinerungen selber, so geräth man erst recht in Verlegenheit, indem der Vf. weder die Arbeiten seines Landsmannes *Studer* (*Monographie der Molasse.* Bern 1825) kennt, ja *Lamark* kaum ein Paarmal anführt, noch auch die von *Brocchi*, *Brongniart*, *Sowerby* u. A., welche besonders bei Darstellung der einzelnen Arten nachzuschlagen und zu vergleichen waren. Und wie sind seine Species- und Gattungsnamen beschaffen? So schreibt er *Turbinites terebrae*, *T. exoleti*, *Patellithes*, *Mytilithes*, *Arctithes* u. s. w. Als Beispiel einer Artbeschreibung wollen wir die seines S. 261 erörterten *Conchites laevis* wörtlich mittheilen: „Länge *circa* $1\frac{1}{4}$ Zoll, Breite $1\frac{1}{2}$ Zoll, mit glatter Oberfläche und ganzem Rande. Fundort häufig im Hayenbruch, das Original ist wahrscheinlich *Venus geographica* oder *Venus litterata*."— Ueberhaupt glaubt er von den meisten dieser Versteinerungen, daſs ihre Originale noch jetzt existirten. Wir aber fragen unsre Leser, sind nicht noch des alten ehrwürdigen *Scheuchzer's* Petrefacten-Abbildungen (in *Beschreibung der Naturgeschichte des Schweizerlandes*) dergleichen unvollständigen Darstellungen weit vorzuziehen?

Noch ein Wort von dem Inhalte. Das Ganze besteht aus 22 sogenannten Abhandlungen, nämlich 1) über die Stufenleiter der Naturkörper; 2) über den Menschen; 3) Biographie meines Affen; 4) über die mythologische Bedeutung der Säugthiere und ihre Darstellung in der Vorwelt; 5) Abhandlung über den Blinddarm der Säugethiere; 6) natürliche Stufenleiter der Amphibien; 7) Beobachtungen über Eingeweidewürmer bei Menschen und Thieren; 8) über den Gebrauch der Meerthiere, als Nahrungsmittel in Italien; 9) von den Respirationsorganen zweischaliger Muschelthiere; 10) über den Bau und die Lebensart der Seesterne; 11) Abhandlung über die bei St. Gallen befindlichen Versteinerungen; 12) über die angebornen Monstrositäten der Thiere; 13) Beschreibung einer Besteigung des Vesuvs im J. 1818; 14) Bemerkungen über Pferdesteine; 15) Beschreibung von einigen Desorganisationen des menschlichen Körpers; 16) über Nahrungsmittel, die giftartige Wirkungen äuſserten; 17) über den verschiedenen Grad der Färbung der Theile des menschlichen Körpers bei der Gelbsucht; 18) anatomische Notizen über den Bartgeier; 19) Beschreibung eines zweiköpfigen Kalbes; 20) Bemerkungen über die Ringelnatter; 21) ein besondrer Apparat am Kopfe des Hechtes; 22) Versuche an Thieren mit einigen giftigen Stoffen.

Aus diesem Verzeichnisse geht hervor, daſs meist sehr interessante Gegenstände zur Sprache kamen. Aber die Menge derselben in einem so kleinen Raume deutet bereits die Oberflächlichkeit an, mit der diese Aufsätze niedergeschrieben sind, ja fast kein einziger dürfte es seyn, der nicht manche Nachbesserung in aller Weise bedürfte. Selbst auf die Correctheit der Schreibart ist nicht viel Sorgfalt gewendet worden. Mehrere griechische Wörter sind ganz unrichtig geschrieben, wie *histerisch* st. *hysterisch* u. dgl.

Sollte der Vf. Willens seyn, noch fernerhin die Ausbeute seiner Studien dem gelehrten Publicum vorzulegen, so suche er die im Vorigen angedeuteten Fehler zu vermeiden, wofern er nicht das Schicksal so vieler andern Schriftsteller theilen will, entweder gleich anfangs gänzlich unbeachtet zu bleiben, oder doch wieder völlig vergessen zu werden, was gerade bei unserm Vf. um so mehr zu bedauern wäre, als er Trieb und Talent für gründlichere Untersuchungen, wie aus Einzelnem erhellt, zu haben scheint, und noch bei mehr Gründlichkeit, Studium, Umsicht und gröſserer Correctheit Manches für die Wissenschaft Ersprieſsliche zu leisten im Stande seyn möchte.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

NATURGESCHICHTE.

Weimar, im Industrie-Compt.: *Beiträge zur Naturgeschichte von Brasilien*, von *Maximilian*, Prinzen zu *Wied*. *Dritter* Band, *erste* und *zweite* Abtheilung. 1830 u. 1831. (4 Rthlr. 6 gGr.)

Wir haben bisher immer gezaudert, die Fortsetzung dieses wichtigen Werkes anzuzeigen, weil die beiden vorliegenden Bände die Klasse der Vögel noch immer nicht beendigen. Da jedoch die Fortsetzung wegen der neuen Reise des Prinzen v. W. nicht so bald zu erwarten steht, so zögern wir nicht länger mit einer Anzeige der vor uns liegenden Abtheilungen. (1r u. 2r. Bd. recens. 1826. Nr. 246.).

Daſs Ornithologen von Fach auch diese bereits benutzt haben werden, läſst sich nicht bezweifeln, und eine Kritik der in ihnen aufgestellten neuen Arten ist wohl nur in den reich mit brasilischen Vögeln versehenen Kabinetten, wie in Wien, Berlin und München zu unternehmen; doch ist es uns nicht bekannt geworden, daſs man die vom Vf. aufgestellten, wie etwa die Spix'ischen, für nachlässig geprüfte angesprochen: im Gegentheil erhalten sie sich in den Sammlungen, und viele sind schon, z. B. in *Temmingk's* Meisterwerk, bereits abgebildet.

Eine lange Einleitung eröffnet auch hier die Klasse. Gleich auf der 2ten Seite findet sich folgende Anmerkung des Vfs: „Man hat mir den Ausdruck *Urwald* verschiedentlich getadelt, allein die Benennung ist charakteristisch und wird selbst von den Brasilianern beständig gebraucht. Was sie *Mato virgem* nennen, ist unser Urwald." In so fern auch unsere Recens. der frühern Bände jenes Wort gerügt, müssen wir einen Augenblick wieder darauf zurückkommen. *Ur* heiſst eigentlich so viel wie Wald (daher *Ur*-Hahn, *Ur*-Ochs), wäre aber auch diese Etymologie unbekannt, und man wollte in Ur nur das Anfängliche, die erste Schöpfung erkennen, so bleibt nicht minder der Ausdruck uncharakterstisch. Denn entweder sind fast alle unsere Wälder, unsere Wiesen und alle Flüsse auch Ur-Wiesen, -Flüsse — oder jene brasilischen colossalen Stämme sind gleichfalls seit Jahrtausenden schon in ihrer Nachkommenschaft erneut. Was die Brasilianer sagen, ist keine Autorität, da diese bekanntlich keine Naturforscher sind; aber „jungfräulicher Wald" soll ja auch nur den bezeichnen, den noch keine *europäische* Axt berührt hat. Wir bleiben also dabei, daſs dieses Wort nur ein Kraftwort ist, das in seinem Klange etwas Ungeheures andeuten soll, aber nicht nach der Analogie von Urkunde, Ur-theil gebildet, passend seyn kann.

Die fernere Einleitung giebt eine geographisch-physiologische Uebersicht der Vögel Brasiliens mit manchen interessanten Bemerkungen. Zugvögel giebt es dort nicht, weil sie das Bedürfniſs nicht dazu treibt; auch findet man dort nur selten Fälle, daſs die Hähne zur Begattungszeit ein anderes Gefieder anlegen: aber die Sitten der Gattungen sind ganz so wie bei uns. Die Spechte pochen auch dort an den Bäumen, die Raubvögel schweben in den Höhen, die Sumpfvögel waden in den Morästen. Die meisten Eier werden vom November bis Februar, also in der heiſsen trockenen Periode des Jahres gelegt. In Betreff des Gesanges der brasilischen Vögel bemerkt der Vf., daſs die kleinern den europäischen hierin nachstehen, auch daſs er überhaupt schwächer ist. Bei einem Spatziergange durch die brasilianischen Waldungen werde man mehr durch sonderbare, als durch melodische Töne überrascht.

Der Vf. hat etwa 468 Arten Vögel in Brasilien beobachtet, die er in diesem Werke zu beschreiben beabsichtigt. Einige darunter sind ihm noch neu geblieben, viele aber haben ihm Andere vorweggenommen, die sie eilfertig und oft oberflächlich nach ausgestopften Exemplaren beschrieben, worüber er einen billigen Unmuth durchblicken läſst. Denn allerdings müssen solche Beschreibungen, wegen Unkunde der Stellung und Unbekanntschaft mit der Farbe der Iris und der nackten Theile, ungenau ausfallen.

Die *Raubvögel* eröffnen die Reihe. Drei *Cathartes*, *Papa*, *Foetens* und *Aura*, finden sich in Brasilien. Der Prinz berichtigt hier eine Behauptung des famosen Waterton, welcher Windbeutel aber kaum verdient, daſs man nur irgend von ihm noch Notiz nehme. *Falco*, 29 Species; darunter einige neue. *Strix*, 9 Species. Die zweite Ordnung hat der Prinz nach Vigors *Incessores* bezeichnet, und bringt zuerst 7 Species *Caprimulgus*, dann einige *Cypselus* und 6 *Hirundo*. Hierauf die *Sericati Ill.*, worunter *Casmarhynchos nudicollis*, *Procnias ventralis*, 3 *Ampelis*, *Coracina scutata* und 6 *Pipra*. Dann

Dann *Boie's Tangaridae*, 3 *Euphone*, 23—24 *Tanagra*, dieses in Brasilien so charakteristische, schöne Geschlecht. *Bethylus picatus*. Hierauf die *Fringillidae Boie*. Zusammen 24 Species *Fringilla*. *Alaudidae B.* mit 2 *Anthus*. Hiermit schlieſst der *erste* Band.

Der *zweite* führt fort mit der 10ten Familie der *Incessores*: *Merulidae Vigors*, 4 *Turdus*, 3 *Mimus*, 4 *Opetiorhynchus*. Die 11te Familie enthält die Sylvien und Motacillen, in den Geschlechtern *Synallaxis* (4), *Sylvia* (8), *Hylophilus* (6), *Thryophorus* (4) und *Coereba* (4). Hierauf die Fliegenschnäpper. *Entomophagus mystaceus*, 28 eigentliche *Muscicapa* und 2 *Tyrannus*. 16 *Muscipeta*. Dann 5 *Euscarthmus*, 2 *Todus*, 4 *Platyrrhynchos*. Die Würger, erst *Scaphorhynchus sulfuratus*, vom Vf. von *Lanius* getrennt; dann 9 *Thamnophilus*; dann die Myiotheren: 5 *Myioturdus*, 1 *Myiagrus*, 19 *Myiothera*. Die Kletterer, als 15te Familie: 1 *Tinactor*, 1 *Dryocopus*, 5 *Dendrocalaptes*, 1 *Xiphorhynchus* Swainson, 1 *Sittasomus* id., 1 *Glyphorhynchus* und 5 *Xenops*. Dann 6 *Anabates*. Hierauf die Schaarenvögel Illiger's: 5 schöne *Icterus* und 4—5 *Cassicus*. Die 18te Familie der Rabenartigen giebt von *Corvus* nur zwei, *cyanopogon* und *cristatellus*, und die 19te von den Momoten oder Sägeschnäbeln nur den *Prionites ruficapillus*. Hiermit bricht die Reihe ab, und man ersieht daraus, welcher reiche Vorrath noch rückständig ist.

Mehrere *Nachträge* und *Berichtigungen* zu den vorhergehenden Bänden enthalten unter andern Nachweisungen über Amphibien, wo viele *Spix*'sche Figuren als schlecht illuminirt getadelt werden. Ferner erklärt der Vf. seinen *Ateles hypoxanthus* mit den *arachnoides Geoffr.* für einerlei. Wenn *Freireiſs* von einer allgemeinen angebornen Trägheit der brasilischen Schöpfung spreche, so sey dieſs nicht der Wahrheit gemäſs. Affen, Rehe u. s. w. seyen so lebhaft wie bei uns. Bei *Cebus* habe *Spix* abermals eine traurige Confusion gemacht. Vielfach wird *Desmarest* getadelt. In Brasilien giebt es keine verwilderten Hunde. S. 1270 sagt der Vf.: „äuſserst komisch ist ein Druckfehler oder Irrthum in einer Rec. — — der A. L. Z. Oct. 1826. S. 303, daſs nämlich die *Neger* die Schildkröte auf die Spitze stellen und mit den Tatzen das Fleisch aus dem Panzer hervorziehen."— Da hiemit unsere frühere Recension gemeint ist, so erlauben wir uns nachträglich zu versichern, daſs hier durchaus kein Irrthum (indem wir unsern Mitmenschen nie Tatzen zugeschrieben), sondern ein reiner *Druckfehler*, vielleicht auch Lesefehler des *Setzers* ist, wo bei Entfernung des Drucks leicht möglich, daſs man Neger für *Tiger* gelesen. Der Vf. hat jene Erzählung nur von Indianern, hat es nicht selbst gesehen. — Auch in diesem Werke ist mehrmals *Boin* statt *Boie*, zweimal *Feius* st. *Teius* gedruckt.

Uebrigens beweisen die vielen Widersprüche, oder vielmehr das Widersprechen der Behauptungen in mehrern Artikeln des *Dictionnaire des sciences naturelles*, *Rengger's* u. A., daſs man fast jedes Buch mit dem Gedanken in die Hand nehmen müsse, in demselben verborgene Irrthümer zu lesen.

Wir schlieſsen mit dem aufrichtigen Wunsche, daſs Se. Durchl. der Prinz zu Wied uns mit noch recht vielen Nachrichten und Gegenständen bereichern möge.

SYMBOLIK.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Grund- und Glaubens-Sätze der evangelisch-protestantischen Kirche.* Nebst einem Anhange über die kirchliche Wahlverwandtschaft der römisch-katholischen und evangelischen Stabilitäts-Theologen. Dargestellt von Dr. *Johann Friedrich Röhr*, Ober-Hofprediger, Ober-Consistorial- und Kirchenrathe u. General-Superint. zu Weimar. *Zweite*, völlig umgearbeitete und mit Vorbemerkungen u. Erläuterungen versehene Ausgabe. 1834. VI und 206 S. 8. (20 gGr.)

Das unverkennbare Bedürfniſs wie die auſserordentliche Schwierigkeit eines neuen Bekenntnisses für die dermalen von innen und auſsen vielfältig angefeindete wahre evangelisch-protestantische Kirche giebt dem in *zweiter* Ausgabe vorliegenden Versuche dazu von einem der ausgezeichnetsten und berühmtesten Theologen, für jeden Freund dieser Kirche ein sehr groſses Interesse, welches schon durch die frühere Gestalt in hohem Maaſse angeregt wurde, obschon andererseits der sehr erklärliche Widerwille lichtscheuer Männer aus unserer Mitte sich nicht ganz zurückzuhalten vermochte, oder aber vornehmes Absprechen beliebt ward, worin z. B. der katholische *Möhler* die bedeutsame Wahlverwandtschaft aufs feinste bestätigte (s. dessen Symbolik, 3te Aufl. S. 5, wo indeſs selbst der Name unsers Vfs merkwürdig verfälscht ist: *Stöhr* statt Röhr). Unsere A. L. Z. hat die *erste* Ausgabe, welche als besonderer Abdruck aus der Krit. Pred. Bibl. 13. Bd. 3. H. ebend. 1832 in 28 S. 8. erschien, nicht zur Anzeige gebracht: Rec. erachtet daher wie für die Leser, so für die Sache als dienlich, nicht nur den in neuer weit vollkommnerer Gestalt gebotenen reichen Inhalt kurz anzugeben, und namentlich (als wobei auf formelle Fassung meist sehr viel ankommt) die Gründe und Glaubenssätze selbst, bloſs mit Weglassung der jetzt theilweise berichtigten und vermehrten biblischen Belege *), fast vollständig mitzutheilen, sondern auch den Unterschied beider Ausgaben, wo dieser bemerkenswerth ist, nicht zu übergehen. — Dabei gedenken wir noch der erfreulichen Theilnahme, welche

*) Die symbolischen Nachweisungen sind mit einigem Andern jetzt in die „Erläuterungen" aufgenommen.

Digitized by Google

che die erste Ausgabe namentlich auch bei dem allgemein geachteten Hn. GKR. Dr. *Schott* in Jena gefunden, wodurch Hr. Dr. *R.* sich veranlaſst sah, die neue Gestalt mit einer freundschaftlichen Zuschrift an diesen nunmehr einverstandenen Sachverständigen zu begleiten.

Die für evangelisches Licht und Recht mit edler Unerschrockenheit kämpfenden Breslauer Theologen, D. *Dan. v. Cölln* (dessen frühen Tod zu betrauern wir nur zu viel Grund haben) und D. *David Schulz*, hatten bei Gelegenheit des Hallischen Verketzerungsversuches am Schlusse ihrer Schrift über theologische Lehrfreiheit ein kurzes Glaubensbekenntniſs, welches auf dem Grunde der heil. Schrift den Zerwürfnissen der evangelischen Kirche endlich ein Ziel setzen müſste, als möglich und wünschenswerth bezeichnet, und diese Behauptung in Folge des unerwarteten Protests abseiten D. *Schleiermacher's*, nach welchem das eigentliche Ziel dieser Kirche in einem unbeschränkten Meinen und Reden über das, was jedem Einzelnen christlich däuchte, gefunden werden sollte, weiter begründet in ihren zwei Antwortschreiben an diesen (deren ersteres von *Schulz* herrührt, was von unserm Vf. u. A. verkannt ist). Sie fanden damit, wie bei allen denkenden aufrichtigen Freunden unserer Kirche, so bei Hn. D. *R.* den verdienten Beifall, ja bei ihm brachten sie den von hoher Kraft und nicht geringem Muthe zeugenden Entschluſs zur Reise, den schwierigen und groſsartigen Versuch der Ausführung nicht zu scheuen.

Nach Auseinandersetzung dieser Veranlassung (S. 1—6) folgen in der 2ten Ausg., statt der frühern kurzen Bemerkungen über Scheidung der Grund- und Glaubenssätze und ihre Bedeutung für unsere Kirche (auch mit Rücksicht auf die bisherigen symbol. Bücher), ziemlich ausführliche und namentlich nichttheologischen Lesern bestimmte „Vorläufige Bemerkungen" ähnlichen Inhalts (S. 6—50), indem diese sich auf die Natur und das Wesen solcher Grund- und Glaubenssätze im Allgemeinen und derjenigen insbesondere beziehen, welche der evangelisch-protestantischen Kirche eigen sind, weil über dieselben mancherlei Irrthümer und Miſsverständnisse vorwalten, ohne deren Beseitigung kein klares Urtheil in der Sache gewonnen werden kann. Der generelle Theil dieser Vorerinnerungen (S. 7—10) stellt den Begriff von den betr. Grundsätzen als gewissen Ansichten und Maximen auf, welche die Genossen der Kirche leiten, und auf denen als dem ursprünglichen Vereinigungspunkte und charakteristischen Merkmale, ihre kirchliche Gemeinschaft überhaupt beruht. Haben sich nun christliche Kirchen durch ihre (formalen) Grundsätze als gesellschaftliche Vereine zu religiösen Zwecken förmlich constituirt (und damit sind jene Sätze constitutive, Wesen und Geist bestimmende), dann können sie auch über die materialen Glaubenssätze mit sich einig werden, welche ihren gemeinsamen Lehrbegriff bilden sollen: letztere stehen also nur beziehungsweise den Grundsätzen nach und haben für den christlichen Charakter des Lehrbegriffs groſse Bedeutung; doch gehören zu diesem nur die nothwendigsten und wesentlichsten Religionswahrheiten, wobei die sittlich-religiöse Heilsanstalt als die eigenthümliche Natur des Christenthums gilt; und wird der rein-christliche Lehrbegriff aus den christlichen Urkunden glücklich und mit allgemeinerer Anerkennung gewonnen, so ist er für die kirchlichen Glieder summarische Regel ihres Glaubens, unbeschadet der Glaubens- und Gewissensfreiheit, mit welcher Glaubenswillkür unvereinbar. Diese nur als Grundlage zu betrachtenden Glaubenssätze sind daher regulative, denen gemäſs die Kirchenglieder das Gebäude ihres Christenglaubens nach ihrem besondern Bedürfnisse errichten mögen. Diese allgemeinen Bemerkungen werden sodann durch sehr interessante, zum Theil geschichtliche Entwickelungen auf die evangelisch-protestantische Kirche angewandt, indem zuerst herausgestellt ist, daſs unsre Kirche nur dem Scheine nach von einem materialen Glaubenssatze, der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, ausging, da ja Bekämpfung der päpstlichen Kirche mit den Waffen biblischer Wahrheit unmöglich war, ohne Voraussetzung des formalen Grundsatzes von der heil. Schrift, als der alleinigen Quelle und Richterin in Glaubenssachen. Und hierauf bezieht sich auch der Sinn des Wortes Protestantismus, nicht als des dogmatischen Lehrbegriffs unserer Kirche im Verlaufe des 16ten Jahrhunderts (wie *Hahn* und Gleichgesinnte bei ihren Bestrebungen aus Sprachunkenntniſs voraussetzen); sondern als der Denkweise und Maxime, welche die Stifter unserer Kirche in den Grundsätzen geltend machten, nach denen sie ihr Wesen bestimmten und ihre Verhältnisse ordneten, — wie schon u. A. *Rosenmüller* im J. 1790 dieſs bemerklich machte, und woraus der Begriff eines echten Protestanten sich ergiebt. Daher kann auch die Scheidewand zwischen der römisch-katholischen und der evangelisch-protestantischen Kirche nur damit fallen, daſs die eine oder die andere mit ihren besondern Grundsätzen auch ihr eigenthümliches Wesen aufgiebt, und was sie ist, zu seyn aufhört; wogegen Einstimmigkeit beider Kirchen in einzelnen Lehren recht wohl Statt finden kann, und daraus verurtheilen sich die Dorpat'schen Anklagen rationalistischer Glaubenssysteme als papistischer von selbst, die Principien des Rationalismus sind ja eben die des Protestantismus. Zwischen der sogenannten lutherischen und reformirten Kirche aber findet ebendanach kein wesentlicher Unterschied Statt, und ist also ihre Union nicht erst in oft kleinlicher Regelung äuſserlicher Gebräuche zu suchen. Indeſs bedarf die Kirche zur Verhütung unbeschränkter Willkür auch der Einheit in der Lehre d. h. der Uebereinstimmung in Anerkennung und Geltendmachung der evangelischen Grundwahrheiten (Eph. 4, 13), nicht aber der Einförmigkeit d. h. glei-

che.

Digitized by Google

cher Formeln; so daſs sie, bei Beschaffenheit der heiligen Urkunden wie sie nun einmal sind, über die wesentlichen Glaubenssätze mit sich einig werden muſs, welche sie für evangelisch achtet und geachtet wissen will, ohne deshalb durch Festsetzung einer kirchlich-despotischen Lehrmeinung oder Lehrformel der protestantischen Freiheit in deren Auffassung, Ausbildung und Systematisirung Einhalt zu thun. Jene Einigung suchten auch die Reformatoren, nur vermischten sie Grund- und Glaubenssätze trotz deren ganz verschiedener Natur durchaus mit einander, und lieſsen sich in Folge davon verleiten, die relativ unveränderliche Beschaffenheit der erstern auf die letztern überzutragen, und diese nach Inhalt und Form anfangs(?) stillschweigend für unverbesserlich zu erklären(?), später aber jede fortgeschrittene Auffassung derselben im Widerspruche mit jenen Grundsätzen geradehin und offen als ein verdammliches Attentat gegen die Kirche anzusehen und zu verpönen, was besonders in dem weitern Inhalte der Eintrachtsformel, verglichen mit deren Anfange, recht augenfällig wird. Wohlan, treten wir denn, mit Vermeidung ihrer Fehler, in die Fuſstapfen unserer Vorfahren; aber wie damals seyen auch unsere Versuche zeitgemäſser Zusammenstellung der Grundwahrheiten des Evangeliums nur „Zeugniſs und Erklärung des Glaubens, wie er im Wesentlichen von den jetzt Lebenden verstanden und ausgelegt worden", oder, wie (nicht D. v. *Cölln*, nach des Vfs Meinung, sondern) D. *Schulz* sagt, eine „kurze gemeinverständliche Uebersicht der anerkannt schriftgemäſsen, wesentlich evangelischen Ideen." Freilich kann ein Einzelner, wenn auch auf die Zustimmung vieler, ja der meisten Theologen, doch nicht Aller in dieser Zeit hoffen, und der Vf. hat das Letztere schon in Erfahrung gebracht: die constitutiven Grundsätze blieben fast wohl unangetastet, desto weniger die regulativen Glaubenssätze. Aber die Partei der evangelischen Papisten glaubte er ihrem Schicksale überlassen, und die der dogmatisch- oder kirchlich-allegorischen Männer, welche Schelling-Hegelsche Philosopheme in das Gewand kirchlicher Dogmen kleiden und letztere durch Ausdeutungen zum Trugbilde machen, gleichfalls unbeachtet lassen zu müssen, da, statt des Evangeliums, vielmehr ein Compendium der modischen Zeitphilosophie für seinen Zweck zu Rathe zu ziehen, nur unprotestantisch seyn könnte. — Schlieſslich vertheidigt Hr. D. *R.* (S. 41 ff.) den Rationalismus gegen den Vorwurf des Parteiwesens, indem dann dem völlig identischen Protestantismus durchaus dasselbe vorgeworfen werden müſste, was doch keinem Vernünftigen beigehen kann.

(*Der Beschluſs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Die hohe Braut.* Ein Roman von *H. König.* 1833. *Erster* Theil. 363 S. *Zweiter* Theil. 410 S. 8. (4 Rthlr.)

Lange ist dem Rec. kein Erzeugniſs auf dem Felde der Romanen-Literatur zu Gesicht gekommen, welches er mit so groſser Befriedigung gelesen hätte, als den vorliegenden Roman eines bisher noch unbekannten geistreichen Verfassers. Ob es derselbe *König* ist, von dem in diesen Blättern *der Baum des Lebens* angezeigt wurde, weiſs Rec. nicht, wohl aber, daſs er seine volle Befähigung, im Fache der erzählenden Dichtung Vollendetes zu leisten, hier durchaus bewiesen hat, wenn sich gleich an Einzelnen in der hohen Braut manche Ausstellung dürfte machen lassen. Dieser Roman hat eine sehr glückliche Zeit- und Ort-Stellung; denn der Anfang der Revolution in Savoyen und Piemont, veranlaſst durch die groſse französische Umwälzung im vorigen Jahrhundert, bietet ein herrliches Feld zu den ausgezeichneten Charakter-, *Sitten- und* Naturschilderungen dar, an welchen dieſs Buch so reich ist. Der Vf. muſste wohl längere Zeit in Nizza und den benachbarten Flecken am Meere, so wie in den bald anmuthigen, bald wilden Gebirgsthälern verweilt haben, um uns so lebendig dahin zaubern zu können. Die von ihm aufgestellten handelnden Hauptpersonen leben gleichfalls vor unsern Augen, von dem Könige *Victor Amadeus*, der Friedrich dem Groſsen nachäffte, und dem liederlichen Grafen von Artois an bis auf den ehrwürdigen Pfarrer und die hohe Braut selbst. Diese beiden letztern sind in ihrer Einfachheit und Würde die glänzendsten Erscheinungen in der Gesellschaft, die sich uns vor Augen stellt. Sie sind beide mit groſser Wahrheit gezeichnet, und ihre Charaktere führen so höchst ergreifende und rührende Situationen herbei, daſs man mit einer Art von Verehrung von ihnen Abschied nimmt. An sie schlieſst sich das deutsche Ehepaar. Der Held des Romans befriedigt weniger, weil er zuletzt doch gewissermaſsen aus seinem Charakter fällt, der eher ein tragisches Ende für ihn erwarten lieſse; und der hie und da als *Deus ex machina* auftretende Bettler erinnert etwas an den Bettler in *W. Scott's* Alterthümler. Von den übrigen Personen sind einige etwas stark und keck gezeichnet, und in den Volks- und Revolutionsscenen herrscht ein zuweilen zu buntes Leben, welches nahe an das Uebertriebene streift. Durch das ganze Buch aber zieht sich ein frischer kraftvoller Lebenshauch, der ihm einen eigenthümlichen Reiz giebt. Möchte der Vf. mit gleicher Umsicht sich einen neuen Stoff wählen, aber nicht zu bald, denn die Schreibfertigkeit ist das Grab früh erworbenen Ruhmes.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1834.

SYMBOLIK.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Grund- und Glaubens-Sätze der evangelisch-protestantischen Kirche* — — Dargestellt von D. *Johann Friedrich Röhr* u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 22.)

Der Inbegriff der evangelisch-protestantischen Grund- und Glaubenssätze (S. 51—71) hat, wie sich nun von selbst ergiebt, zwei Haupttheile, und zeichnet sich im Allgemeinen durch Kürze und Deutlichkeit, dabei durch vollständige Zusammenfassung des Wesentlichen im Christenthume, d. h. der in diesem entwickelten religiösen Ideen, und wiederum durch erforderliche Freiheit für den Glauben der Gemeinde gar sehr aus.

1. Die Grundsätze (mit den natürlichen Folgesätzen) beziehen sich auf die Erkenntniſsquelle des christlichen Glaubens, auf das Wesen der christl. Gottesverehrung, auf die Einrichtung der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverhältnisse. *A.* Doctrinal-Grundsätze: 1. *a.* [Affirmative:] Das Wort Gottes oder das Evangelium, d. h. die von Jesu Christo selbst ursprünglich mitgetheilte und in den Schriften der Evangelisten und Apostel urkundlich aufbewahrte göttl. Religionslehre ist die einzige, sichere und ausreichende Richtschnur des christlichen Glaubens *und Lebens* *). *b.* [Negative:] Alle andere, diesem Worte Gottes oder dem Evangelium unter dem Namen einer mündlichen Erblehre oder schriftlichen Kirchenlehre beigemischte und ihm mehr oder weniger widersprechende Glaubenssatzungen sind als Erzeugnisse einer willkürlichen, *unzuverlässigen* menschlichen Auctorität zurückzuweisen **). 2. Jeder evangelisch-protestantische Christ hat das Recht und die Freiheit, in den evangelischen und apostolischen Schriften nach Erkenntniſs der von Jesu Christo mitgetheilten göttlichen Wahrheit selbst zu forschen und dasjenige, was ihm dem durch eine verständige und richtige Auslegungsweise ermittelten wahren Sinne derselben zu widersprechen scheint, zu verwerfen; er hat, mit andern Worten, vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit. — Zusatz: Eine verständige und richtige Auslegungsweise der n. t. Schriften (Ausg. 1. mit dem Beisatze: „und der heil. Schrift überhaupt") findet aber nur dann Statt, wenn 1) der Sinn und Inhalt derselben nach Maſsgabe der auch bei allen übrigen menschlichen Schriften in Anwendung zu bringenden, grammatisch-historischen Auslegungsweise, als der einzig wahren und zuverlässigen, und jede andere, z. B. die sogenannte *allegorisch-mystische*, *dogmatisch-philosophische und religiös-moralische* (Ausg. 1.: „allegorische, mystische, dogmatische und moralische") ausschlieſsenden erforscht und dargelegt wird; wenn 2) bei Beurtheilung dessen, was in Bezug auf den so erforschten Sinn und Inhalt derselben als echt-christlich und evangelisch anzusehen sey, die ursprüngliche, mit den Aussprüchen *und Bedürfnissen* unserer Vernunft und unsers Gewissens zusammengehaltene und aus dem Standpunkte des durch und durch sittlichen Geistes des Evangeliums in ihrem göttlichen Charakter erkannte Lehre Jesu Christi selbst zur einzigen Richtschnur gemacht, und nach derselben nicht nur über die alttestamentlichen, sondern auch über die apostolischen Schriften entschieden wird, *um die von den Aposteln treu verkündigte, aus dem Geiste Jesu stammende, allgemeine christliche Glaubenswahrheit von demjenigen zu unterscheiden, was in den Schriften dieser im Wesentlichen vom Geiste Gottes* (πνεῦμα ἅγιον Joh. 16, 13—15) *getriebenen Männer ihrer eigenthümlichen religiösen Auffassungsweise jener Wahrheit und ihrer besondern Darstellungsform angehört* ***). 3) Die Lehrer der evangelisch-protestant. Kirche haben, neben jenem gemeinsamen Rechte aller Glieder derselben (der allgemeinen christlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit, s. Satz 2.) das besondere Recht und die besondere Freiheit, die auf die vorbezeichnete Weise gewonnenen Ergebnisse ihrer Forschungen über den echt-christlichen und allgemeingültigen Inhalt des Evangeliums frei und öffentlich vorzutragen, ohne dabei an eine buchstäbliche menschliche Lehrnorm gebunden zu seyn. (Ausg. 2. schaltet hier biblische Belege ein.) Nur unterliegt diese ihre Lehrfreiheit der nothwendigen Beschränkung, daſs sie mit jenen Ergebnissen nichts vermischen dürfen, was

*) *Die Einschaltungen der 2ten Ausgabe mögen sich durch Cursivschrift selbst kenntlich machen.*

**) Evangelisch ist unsre Kirche im Gegensatze zu jeder andern nicht-christlichen Glaubensgemeinschaft, protestantisch im Gegensatze zur römisch-katholischen.

***) Uebrigens war diese Nr. 2. des Zusatzes in Ausg. 1. bei etwas anderer Satzordnung in *a*) und *b*) abgetheilt.

Digitized by Google

was *a*) entweder der religiösen Wahrheit überhaupt, oder *b*) der christlich-religiösen insbesondere, oder *c*) den *constitutiven* Grundsätzen ihrer Kirche im Besondersten widerspricht, oder was *auch nur d*) durch Herbeiziehung von Fragen und Untersuchungen, welche nicht das eigentliche Wesen der christlich-religiösen Wahrheit betreffen, das Volk in seinem Glauben an dieselbe stören und irren könnte. — *B.* Ritual-Grundsätze: 1. Die echt-christliche Gottesverehrung ist eine innere und geistige, d. h. nur durch religiösen Sinn, sittlich-edle Denkungsart und rechtschaffenes Leben kann der Christ die Ehrfurcht, welche er gegen Gott hegt, auf eine unzweideutige und Gott selbst wohlgefällige Weise an den Tag legen. Alle bloſs äuſserlichen religiösen Handlungen und Gebräuche, welche auf einen Gott selbst zu leistenden und dem Vollbringer schon durch den Vollbringungsact selbst erſprieſslich werdenden Dienst (*opus operatum*) berechnet sind, sind dagegen zu verwerfen. 2. Die gemeinsamen kirchlichen Andachtsübungen sind als zweckmäſsige äuſserliche Veranstaltungen und Mittel zu betrachten, jene innere und geistige Gottesverehrung zu beleben und zu befördern. Darum ist die Theilnahme an denselben von Seiten jedes evangelisch-protestant. Christen sehr wünschenswerth, nicht aber Sache eines directen oder indirecten Zwanges, sondern vielmehr dem freien, durch vernünftige Gründe *und durch sonstige, dem ernst-milden Geiste des Evangeliums entsprechende Maaſsnahmen* zu bestimmenden Willen jedes Einzelnen zu überlassen. 3. Völlige Uebereinstimmung in der Anordnung des Ganzen oder der einzelnen Theile dieser kirchlichen Andachtsübungen ist nicht erforderlich, und jede evangelisch-protestant. Particular- oder Landeskirche kann dabei nach eigenem, durch Bedürfniſs und Umstände bestimmtem, freiem Gutdünken verfahren. Nur ist dabei der wesentliche Zweck derselben (s. Satz 1.) und das Beispiel der ältesten apostolischen Kirche nie aus den Augen zu lassen. Demgemäſs sind Gebet, Gesang und Predigt in dem gehörigen, Geist und Herz erhebenden *und, so weit nur immer möglich, die Selbstthätigkeit der Gemeinde beschäftigenden* Wechsel und die Feier der von Jesu Christo selbst angeordneten Sacramente der Taufe (als eines, *die Nothwendigkeit der sittlichen Wiedergeburt oder Sinnesänderung des Christen symbolisch bezeichnenden* [Ausg. 1. bloſs: „christlichen"] Einweihungs-Ritus) und des Abendmahls (als eines *die Christen mit Jesu und unter einander selbst innig vereinigenden* Gedächtniſsmahls desselben) als unentbehrliche Stücke jener Gedächtniſsübungen zu betrachten. — *C.* Disciplinar-Grundsätze: 1. Jesus Christus selbst ist das alleinige, unsichtbare Oberhaupt der von ihm begründeten und unter Beistande des *heiligen* Geistes, der alles Gute und Edle fördernden Kraft und Macht Gottes, ins wirkliche Daseyn gerufenen christlichen Kirche, und wer es sich anmaſst, für den sichtbaren Stellvertreter desselben auf Erden *zu gelten* (Ausg. 1.: „gelten zu wollen"), ist als Antichrist, d. h. als entschiedener Widersacher Jesu und seines Werkes anzusehen. 2. Alle Glieder der christlichen Kirche genieſsen *als solche* völlig gleiche Rechte und Befugnisse, ohne (Ausg. 1. setzt hier dazu: „als solche") irgend eine Bevorzugung vor einander voraus zu haben. (Ausg. 2. schaltet hier biblische Belege ein.) Selbst das in ihr aufgerichtete evangelische Lehramt entlehnt die ihm eigenthümliche Würde nur von seinem erhabenen Zwecke und von der innern Tüchtigkeit derer, welche es bekleiden, und die zum Behufe der kirchlichen Gesellschaftszwecke unter diesen Statt findende geistliche Rangordnung ist etwas bloſs Aeuſserliches und begründet kein Uebergewicht, durch welches die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Kirchenglieder oder das Ansehen und die Geltung der evangelischen Lehrer im Allgemeinen beeinträchtigt würde. 3. Die christliche Kirche in ihrer Gesammtheit ordnet und leitet *unter dem Schutze und der negativen Aufsicht* (Ausg. 1.: „unter der Aufsicht und dem Schutze") des Staates, ihre gesellschaftlichen Angelegenheiten selbst, indem sie die gesetzgebende Gewalt, *auf Anordnung und mit Zustimmung des Staates*, durch stellvertretende, aus Nichtgeistlichen und Geistlichen gewählte und *zu allgemeinen Kirchentagen* (Ausg. 1.: „zu kirchlichen Synoden in aufsteigender Ordnung") vereinigte Kirchenglieder ausübt, *während* die vollziehende Gewalt (Ausg. 1. *add.*: „aber") einzelnen, *vom Staate gewählten oder bestätigten*, kirchlichen Beamten und ganzen kirchlichen Collegien anvertraut *ist*.

II. Die regulativen Glaubenssätze bezieht der Vf., mit Rücksicht auf den geschichtlich-doctrinalen Charakter des Christenthums, im Allgemeinen theils auf die Person, theils auf die Lehre Jesu, und für die letztere ist die Paulinische Trilogie „Glaube, Liebe, Hoffnung" (worauf auch *Schulz* hindeutete in den zwei Antwortschreiben S. 36), oder „Gott, Tugend, Unsterblichkeit" zur Grundlage genommen. — *A.* Ueber die Person Jesu: 1. Er trat auf besondere, *schon durch die ihm vorangehenden messianischen Ankündigungen und Hoffnungen bethätigte* (Luc. 2, 30—32. Joh. 4, 25. 42), göttliche Veranstaltung, *vom Himmel herabgesandt*, als Mensch unter den Menschen auf und führte ein durch *wunderbare* (Ausg. 1.: „eigenthümliche") Thaten und Schicksale, *vornehmlich durch seinen zum Heile der Welt erduldeten Tod, durch seine Auferstehung aus dem Grabe und durch seinen Hingang in die unsichtbare Welt* (*Himmelfahrt*) ausgezeichnetes menschliches Leben. 2. Vermöge der *höchsten* geistigen und sittlichen Vollkommenheit, welche er mit seiner menschlichen Natur *verband* (Ausg. 1.: „vereinigte"), *und wodurch er befähigt wurde, der erhabenste und untrüglichste Lehrer religiös-sittlicher, durch sein eigenes Beispiel bestätigter Wahrheit zu werden*, stand er jedoch mit Gott, *seinem himmlischen Vater*, in der genauesten und innigsten Verbindung, und erwarb sich 3. durch das, was er *in dieser Eigenthümlichkeit und* im Auftrage Gottes that und leistete *und was im Wesentlichen auf die Stiftung eines Reiches Gottes un-*

Digitized by Google

unter den Menschen hinauslief, das seine Apostel unter höherm göttlichen Beistande weiter verbreiten sollten, gerechten Anspruch auf die erhabenste Würde unter allen vernünftigen Wesen und auf den Namen *a*) des eingebornen Sohnes Gottes, *b*) des Heilandes der Welt, *c*) des Mittlers zwischen Gott und Menschen, *d*) des Erlösers (oder Befreiers von Irrthum, Sünde und Elend), *e*) des Herrn der Christenheit, und *f*) des Königs (Christus) oder Beherrschers des von ihm gestifteten Gottesreiches. — *B.* Ueber die Lehre Jesu. Mit Rücksicht auf die Idee des Reiches Gottes, deren Realisirung Aufgabe des Christenthums ist, hat der Vf. diesen Theil der Glaubenssätze in dreifache Beziehung gestellt (vergl. oben), nämlich I) auf die Erleuchtung der Menschen, wobei Jesus (und nach ihm seine Apostel) darauf ausging: *a*) überhaupt 1. die Begriffe derselben von Einem wahren Gott zu der höchsten Reinheit und Vollkommenheit zu erheben und ihn, namentlich in seinem Verhältnisse zu den Menschen, als den gemeinsamen Vater derselben darzustellen, und 2. alle bloſs äuſserliche Verehrung Gottes als unwürdigen und zwecklosen Ceremoniendienst zu verwerfen und eine geistige, durch Sinn, That und Leben sich wirksam erweisende an deren Stelle zu setzen; *b*) insonderheit aber ihn 1. nach seinem Wesen als den Inbegriff aller denkbaren Vollkommenheit und damit als rein geistig, als ewig, unveränderlich, allmächtig, allgegenwärtig, allweise, allgütig, heilig und gerecht zu schildern (wobei er die reinern Begriffe des A. T. als wahr voraussetzte, bestätigte und seinen Aposteln zu weiterer Entwickelung überlieſs); und 2. nach seinen Werken, als den Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt *überhaupt* (Ausg. 1.: „und der Menschen") *und als Erzieher der Menschen- und Geisterwelt* (*Engel*) *zu immer höherer Vollkommenheit ins Besondere* kennen zu lehren. In denjenigen Glaubenssätzen, welche sich II) auf die sittliche Veredlung des Menschen bezogen, machte es sich Jesus zum Zwecke *a*) im Allgemeinen, 1. den religiösen Glauben mit einem sittlichen Leben in die engste und unzertrennlichste Verbindung zu setzen, 2. dem Menschen auf die sittliche Kraft, *welche ihm trotz seiner sinnlichen, zum Bösen leicht verführbaren Natur* (*folgen biblische Belege*) *zu gutem und* pflichtmäſsigem Handeln gegeben *ist* (*das Ebenbild Gottes an ihm Jac.* 3. 9), Vertrauen einzuflöſsen; diejenigen aber 3. für Gott miſsfällige und strafwürdige Sünder zu erklären, welche ihren sinnlichen Begierden und Lüsten das Uebergewicht über die Stimme Gottes in sich, über Vernunft und Gewissen gestatten, *und sich dadurch gleichsam freiwillig in die Gewalt des über echte Christen Nichts vermögenden Satans hingeben* (*folgen biblische Belege*); und *b*) im Besondern 1. den ganzen Umfang menschlicher Pflichten gegen Gott, gegen Andere und gegen sich selbst festzustellen; 2. zur Erfüllung derselben die stärksten Bewegungsgründe geltend zu machen: (*a*) religiöse, vom Willen Gottes hergenommene, (*b*) sittliche, von der moralischen Würde des Menschen entlehnte, (*c*) eudämonistische [der reinsten Art], das wahre Heil desselben berücksichtigende, und 3. in seinem eigenen Sinne und Wandel das erhabenste Muster und Vorbild der Tugend aufzustellen. In denjenigen Glaubenssätzen, welche sich III) auf die Beruhigung und Beseligung der Menschen bezogen, nahm Jesus das zum Augenmerk, daſs er sie 1. unter dem Drucke irdischer Leiden und Widerwärtigkeiten auf Gott den weisen und gütigen Lenker ihrer Schicksale und dessen *unbegrenzte* Vaterliebe hinwies; sie 2. bei dem beängstigenden Bewuſstseyn ihrer Sünden und Vergehungen, unter der Bedingung aufrichtiger Reue und *einer durch höhern göttlichen Beistand oder durch die Wirkungen des heiligen Geistes unterstützten* Besserung, Gnade und Erbarmung von ihm hoffen lieſs — (wozu die Apostel für das Bedürfniſs der an äuſserliche Schuld- und Sühnopfer gewöhnten Juden und Heiden noch das Vertrauen auf den Tod Jesu, als des letzten und höchsten Opfers, hinzufügten, ohne jedoch auch ihrer Seits die Bedingung einer ernstlichen Sinnesänderung aus den Augen zu lassen); — und 3. dem Gedanken an Grab und Tod *durch die sichere Hoffnung auf Wiederbelebung* (*Auferstehung*), *auf ein ewiges und vergeltendes Daseyn* (Ausg. 1.: „durch die sichere Aussicht auf ein ewiges und vergeltendes Leben") für die Edlen und Rechtschaffenen alles Schreckliche *benahm* (Ausg. 1.: „zu nehmen").

Die wesentlichen Glaubenslehren des Evangeliums (nicht, wie *Bretschneider* irrthümlich meinte, das *Resumé* des *ganzen* Bekenntnisses) will der Vf. nun in Folgendem zusammenfassen: „Es giebt Einen wahren, *uns von Jesu Christo, dem eingebornen Sohne desselben, verkündigten* Gott, dem, als dem vollkommensten aller Wesen, als dem Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt und als dem Vater *und Erzieher* der Menschen *und aller vernünftigen Geister* (Ausg. 1. dafür: „von Seiten dieser") die tiefste Verehrung gebührt. — Diese Verehrung leisten *wir* (Ausg. 1.: „sie") ihm am besten durch thätiges Streben nach Tugend und Rechtschaffenheit, durch eifrige Bekämpfung *der Triebe und Leidenschaften unserer sinnlichen, zum Bösen geneigten Natur* (Ausg. 1.: „ihrer sinnlichen Triebe und Leidenschaften"), und durch redliche, dem *erhabenen* Beispiele Jesu angemessene, allseitige Pflichterfüllung, *wobei wir uns des Beistandes seines göttlichen Geistes getrösten dürfen.* — Bei dem Bewuſstseyn *des kindlichen Verhältnisses, in welches wir dadurch mit ihm treten,* (Ausg. 1. bloſs: „derselben") können *wir* (Ausg. 1.: „sie sich") in irdischer Noth *mit Zuversicht auf seine väterliche Hülfe* (Ausg. 1.: „des väterlichen Beistandes Gottes") in dem Gefühle *unserer* (Ausg. 1. „ihrer") sittlichen *Schwachheit und* Unwürdigkeit *auf seine, uns durch Christum gewisse* (Ausg. 1. bloſs: „seiner") Gnade und Erbarmung *rechnen*, und im Augenblicke des Todes *einer unsterblichen* [? unendlichen?] *Fortdauer und* eines bessern, *vergeltenden* (Ausg. 1. dafür:

Digitized by Google

für: „und seligen") Lebens *gewiſs seyn* (Ausg. 1.: getrösten")."

Durch diese Darlegung des ganzen Bekenntnisses glaubt Rec. die Leser zum Urtheil über seinen Inhalt hinreichend in den Stand gesetzt zu haben, woran ihm um so mehr liegen muſs, da der beschränkte Raum auf genauere Prüfung hier einzugehen nicht gestattet, so sehr diese auch zu Nutz und Frommen der guten Sache möglichst vielseitig und gründlich zu wünschen bleibt, da auch die vorliegende Gestalt des Versuchs allerdings „erst nach mannichfaltigen Verhandlungen", um *Schott's* Worte zu gebrauchen, einen erfreulichern Zustand unserer Kirche wird herbeiführen können. Der Vf. hat heilsame Besprechung des Inhalts jetzt um ein Bedeutendes erleichtert durch (rechtfertigende und zunächst, gleich den Vorbemerkungen, auf die nichttheologischen Leser berechnete) „Nachträgliche Erläuterungen" (S. 71—183), welche die Grund- und Glaubenssätze in das rechte Licht zu stellen beabsichtigen, und denen wir wohlmeinende Erwägung zu wünschen uns dieses Orts begnügen müssen. Daher übergehen wir auch z. B., daſs die Aufzählung einzelner Eigenschaften Gottes wohl hätte wegfallen können, wenn wir auch ihrer gewählten Ordnung beistimmen; daſs S. 131 nach richtigerer Erklärung des Wortes *μαθητεύειν* auf Matth. 28, 19 nicht Bezug genommen seyn sollte, wogegen S. 179 der „Glaube an Jesum" doch wohl einer umfassendern Erklärung bedarf, als der gegebenen: „überzeugungstreue Befolgung seiner Lehre"; ferner: daſs S. 181 neben Luc. 6, 40 auch die jetzt S. 55 eingefügte Stelle Joh. 16, 13., ingleichen Luc. 10, 16 nicht übergangen und unerläutert geblieben seyn möchte, u. s. w. Nur den theilweisen Conflict wünschten wir noch hervorzuheben, in welchen S. 183 und S. 167 ff. mit einander zu treten scheinen. Hier wird auf die Ausscheidung der evangelischen Lehren über Jesu Person von denen über seine Lehre gedrungen (anderwärts sogar nur propädeutische Geltung der erstern behauptet); dort dagegen hat der Vf. selbst nicht umhin gekonnt, die Mischung wieder zuzulassen. Dieſs Letztere bezieht sich auf das (oben mitgetheilte) summarische Glaubensbekenntniſs, in welchem manche eingedrungene Einschaltungen der 2ten Ausg. den denkenden Leser weniger befriedigen möchten. Ueberhaupt dürfte bei Aufstellung dieses Symbolums doch auch auf künftigen kirchlichen Gebrauch Bedacht zu nehmen seyn, da der Vf. das sogenannte apostolische wohl mit Unrecht „für seinen nächsten und gewöhnlichen Zweck gut" nennt, und nur „für den hier verfolgten zu kurz, zu aphoristisch und bloſs historisch", ja „in Bezug auf die Materie mit dem von ihm gegebenen völlig identisch, wenn man von einigen wenigen nicht biblisch vernunftmäſsigen Dogmen des erstern absehe" (S. 49). Hr. D. *R.* meint doch selbst, daſs in Bezug auf die Form *unsere Zeit* wohl einer logisch gerechtern und umfassendern Uebersicht des reinen evangel. Glaubens bedürfe." Rec. versucht daher, durch andere Fassung *zugleich* dem bezeichneten kirchlichen Zwecke beispielsweise zu genügen, wofür er Bündigkeit und möglichste Anschlieſsung an das bisher übliche Symbolum auf dem Grunde von Joh. 17, 3, verbunden mit 1 Kor. 13, 13 (vgl. auch Hebr. 11, 1), als leitend erkennt: *Wir glauben an Einen wahren Gott, den Allvollkommenen, den Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt, den liebreichen Vater der Menschen und aller vernünftigen Geister, Durch Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn und Heiland, das erhabenste Vorbild wahrer Tugend, zu welcher die Kraft seines heiligen Geistes uns führt, im Kampfe wider den Hang zum Bösen, in redlicher, allseitiger Pflichterfüllung. Und so hoffen wir als Kinder Gottes mit Zuversicht auch in zeitlicher Noth auf seine väterliche Hülfe, in unsrer Schwachheit und Unwürdigkeit auf seine Gnade und Erbarmung um Christi Willen; im Angesichte des Todes auf ein besseres, vergeltendes Leben ohne Ende.* — Wir haben uns hier mit Absicht auch möglichst an des Vfs Worte gehalten und könnten uns nur freuen, wenn ihm dieser Versuch als nicht miſslungen erschiene. Zugleich wird der Unbefangene dabei möglichste Berücksichtigung der biblischen Lehre vom Vater, Sohn und Geist nach ihrer reinern Fassung nicht verkennen, wofür wir uns noch auf die betreffende Summa in D. *Wegscheider's Institutt. theol. dogm.* Ausg. 7. S. 338. beziehen: „*Deus pater per Jesum Christum et spriritum sanctum hominibus sese manifestarit, ut, e peccati servitute redemti, sancti beatique redderentur.*"

Schlieſslich gedenken wir des im Titel schon bezeichneten „Anhangs" zu dieser 2ten Ausg. (S. 184—206). Die *kritisch beleuchtete* „Wahlverwandtschaft" wird in sechs Grundsätzen der betheiligten Christen nachgewiesen: 1. Die heil. Schrift wurde von Gott auf unmittelbare und wunderbafte Weise gewissen heiligen Männern inspirirt. 2. Auſser der heil. Schrift, als der ursprünglichen Erkenntniſsquelle der christl. Religionslehre, ist noch eine Nebenquelle dieser Art in kirchlicher Tradition zu suchen. 3. Das Schiedsrichteramt über den wahren und eigentlichen Sinn der heil. Schrift und über den Inhalt des aus ihr zu schöpfenden christlichen Religionsglaubens gehört eigentlich der Kirche zu. [Eine ganz ähnliche Anmuthung selbst des *protestantischen* Oberconsistoriums zu München ist S. 103 nachgewiesen!] 4. Dem groſsen Haufen der Kirchenglieder ist christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht zuzugestehen. 5. Alle von der durch kirchliche (und päpstliche) Auctorität festgesetzten Lehre abweichende Glieder der Kirche sind als Ketzer zu betrachten und zu excommuniciren. 6. Die Nothwendigkeit der Proselytenmacherei wird anerkannt. — Dazu lese man nur unbefangen die S. 206 nachgewiesenen merkwürdigen Worte eines katholischen Weltpriesters: „Der neue mystische Lutheranismus giebt dazu (zur baldigen Zurückführung der evang. Ketzer in den Schooſs der römisch-katholischen Kirche) groſse Hoffnung, indem er zum positiven (blinden) Glauben (an unevangelisches Menschenwort) zurückgekehrt, in eben dem Grade auch wieder Elemente zur christlichen Frömmigkeit aufgenommen hat, als er sich dem Katholicismus genähert" — und schwerlich werden die wahren Freunde unserer Kirche umhin können, unsers Vfs Mahnung zu beherzigen: Solche Worte heiſsen die wahre evang. Kirche sorgen und wachen, daſs ihr die angeblich Evangelischen nicht ihre Krone rauben! —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Allseitige wissenschaftliche und historische Uebersicht der Rechtmäſsigkeit der Verpflichtung auf symbolische Bücher überhaupt* und die *Augsburgische Confession insbesondere.* Von *J. C. G. Johannsen*, Dr. der Theologie und Philosophie, Hauptpastor an der deutschen St. Petrikirche in Kopenhagen. 1833. XVIII u. 646 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Luther schrieb an den Cardinal *Albrecht* zu Mainz: „Man weiſs ja wohl, daſs man Niemand soll und kann zum Glauben zwingen, stehet auch weder in des Kaisers, noch in des Papsts Gewalt. Denn auch Gott selbst, der über alle Gewalt ist, hat noch nie keinen Menschen mit Gewalt zum Glauben wollen dringen; *was unterstehen sich denn Solches seine elenden, armen Kreaturen?*" Dieses Wort des Unvergleichlichen bleibt ganz von denen unbeachtet, welche sich jetzt bald für die einzigen ächten Lutheraner halten, bald den Beinamen der „*Evangelischen*" nur für sich und ihres Gleichen in Anspruch nehmen. Sie pochen darauf, daſs sie zur Theologie der Reformatoren zurückgekehrt seyen; sie versichern, die symbolischen Bücher ganz auf ihrer Seite zu haben, und bieten denen, die sich Abweichungen von den Satzungen der alten Theologie erlauben, den Austritt aus der protestantischen Kirche. So viel an ihnen ist, wollen sie das Veraltete repristiniren, und versuchen, was nach obigen Worten *Luther's* Gottes „*elende, arme Kreaturen*", d. h. Menschen, und wenn es Kaiser und Päpste wären, sich nicht unterstehen sollten, Andere mit Gewalt zum Kirchenglauben zu dringen.

Ob sie daran Recht thun, ist noch nirgends so ausführlich untersucht worden, als in der wichtigen Schrift, die wir hier zu beurtheilen haben. Der viel versprechende Titel sagt nicht zu viel, denn der Vf. betrachtet wirklich seinen Gegenstand *von allen Seiten*, behandelt ihn ächt *wissenschaftlich* und hat seine lehrreiche Schrift mit einer sehr groſsen Menge der interessantesten *historischen* Notizen ausgestattet, die ihr, da das Wichtigste in diese Untersuchung Gehörende hier zusammengestellt ist, allein schon einen bleibenden Werth geben, und von den kirchengeschichtlichen Studien des Vfs von der Reformation an bis auf unsere Zeit rühmliches Zeugniſs ablegen. Rec., der seit langer Zeit die kirchlichen Erscheinungen sorgfältig beobachtet hat und gerne das *Sonst* und *Jetzt* mit einander vergleicht, hat hier Mehreres gefunden, was ihm bisher unbekannt, oder doch nur unvollständig bekannt war. Namentlich gilt dieſs von der S. 608 ff. gegebenen Uebersicht der Verpflichtungsformeln in den einzelnen protestantischen Ländern, die hier, zum Theil aus brieflichen Mittheilungen, vollständiger, als sonst irgendwo, gegeben werden. Rec. bemerkt nur, daſs das in der Weimarischen Agende vom J. 1664 S. 288 enthaltene Verpflichtungsformular nicht ganz mit dem hier S. 624 gegebenen übereinstimmt. Dort gelobt nämlich der Ordinandus, „bei der reinen Lehre und christl. Bekenntniſs dieser Lande, *wie dieselbe in den Büchern der heil. Apostel und Propheten gegründet, in der ersten ungeänderten Augsburg. Confession begriffen, auch in dem christl. Concordienbuche repetirt und wiederholet ist*, beständig ohne einigen Falsch zu verbleiben und zu verharren." Die Formel, welche hier abgedruckt ist: „ich gelobe, das Wort Gottes, *wie es in den Schriften der Propheten und Apostel enthalten ist*, und nach den Bekenntnisschriften der evangel. Kirche, *sofern diese mit dem Worte Gottes übereinstimmen*, rein und lauter zu predigen", ist also eine, wahrscheinlich in neuerer Zeit getroffene, sehr beifallswerthe Abänderung. Merkwürdig ist auch noch, daſs im Eisenachischen die Ordinandi verpflichtet wurden, sich vom Pietismus rein zu erhalten, und daſs die Hinneigung zu demselben ausdrücklich *als ein Abfall von der Landeskirche betrachtet wird.* Nämlich bei Erwähnung der Papisten, Calvinisten oder anderer obbemeldeter reiner Confession widriger Secten ist in dem Exemplare des Rec., welches aus der Bibliothek des 1716 verstorbenen Eisenacher Generalsuperint. *Herbst* stammt, noch beigeschrieben „*und heutigen sogenannten Pietismo.*" Hierbei steht die Anmerkung: *Haec verba in exemplari Consist. supremi Isnacens. addita cuivis praeleguntur, qui sacramentum praestat.* Auch werden mehrere, sehr weit verbreitete Irrthümer aus Urkunden berichtigt. Dahin gehören z. B. die Erläuterungen, welche S. 471 ff. über die im J. 1551 von *Melanchthon* gegen *Osiander* gehaltene Rede gegeben werden. Was hier *Melanchthon* als Beschuldigungen von Seiten seines Gegners *historisch* anführt, hat man als *Melanchthon's* eigene Worte betrachtet und diesem eine Behauptung aufgebürdet, die ihm nicht in den Sinn gekommen ist.

Der

Digitized by Google

Der Vf. erklärt sich gegen eine *unbedingte*, *totale* und *permanente* Verpflichtung auf symbolische Bücher überhaupt und insonderheit auf die Ausburg. Confession. Seine Gründe entwickelt er lichtvoll (nur etwas zu wortreich) in *sieben* Abschnitten. Im *ersten* wird die Frage von dem Standpunkte des Naturrechts aus betrachtet, und im *zweiten* nach Grundsätzen der Moral. Mit dem in dem Rechte der Persönlichkeit begriffenen Rechte der geistigen Freiheit sind alle und jede Glaubensvorschriften unvereinbar. Das Recht jedes Menschen, seinen Glauben nur von Ueberzeugung und Gewissen abhängig zu machen, ist unveräuſserlich; Niemand darf es aufgeben, oder an einen Andern übertragen. Nun macht aber die absolute, totale und permanente Verpflichtung auf symbolische Bücher die widerrechtliche Forderung, das als wahr anzunehmen, was Andere für wahr gehalten und geschrieben haben; ja sie verlangt das Versprechen, dieſs auch für die Zukunft als wahr gelten zu lassen und geltend zu machen, folglich muſs das Naturrecht eine solche Verpflichtung geradezu verwerfen. Kann doch kein Mensch die volle Gewiſsheit haben, daſs seine jetzigen Ansichten in Glaubenssachen stets dieselben bleiben werden; er kann also das Versprechen, von der Lehre eines Symbolums, die ihm jetzt als völlig richtig einleuchtet, nimmer abzuweichen, nicht geben, ohne sich zu versündigen. Nach der Moral erscheint vernünftige Selbstschätzung und Aufrechthaltung der Menschenwürde als die erste Pflicht jedes Menschen. Um dieser Pflicht zu genügen, müssen wir die Selbstständigkeit im Erkennen, wie im Handeln, unverletzt erhalten, daſs wir bei unsern Ueberzeugungen und Entschlieſsungen nur unserm Gewissen folgen und nie etwas demselben zuwider glauben, noch thun. Nirgends kann diese Pflicht dringender seyn, als bei den Wahrheiten der Religion, welche die heiligsten Angelegenheiten des Menschen betreffen. So erscheint aber die Verpflichtung auf menschliche Lehrsätze als Verletzung der Menschenwürde, und das um so mehr, da sie zugleich mit der Pflicht der Vervollkommnung streitet.

Rec. glaubt nicht, daſs mit dieser Deduction viel gewonnen sey, und hält sie nicht für treffend; denn wenn man dem Vf. gleich Alles zugestehen muſs, was er von den unveräuſserlichen Rechten und von den Pflichten der Menschen sagt, so würde man doch die Folgerungen, die er daraus ableitet, läugnen müssen. Niemand wird gezwungen, irgend ein Symbolum anzunehmen, sondern die Kirche, welche doch wohl Merkzeichen (Symbola) haben muſs, um sich als das, was sie ist, genau und bestimmt zu bezeichnen, verlangt nur von Jedem, der zu ihr gehören will, die Erklärung, daſs er mit dem, was sie bekennt, übereinstimme. Sie setzt voraus, daſs die Lehre, auf welche sie basirt ist, ihm als wahr einleuchte. Ist dieſs der Fall, so handelt der, welcher das kirchliche Symbolum annimmt, sehr recht und völlig pflichtmäſsig: denn Recht und Pflicht ist es ja, der Wahrheit die Ehre zu geben, das heiſst in dem vorliegenden Falle, zu der Kirche sich zu bekennen, in deren Bekenntniſsschriften man volle Wahrheit findet. Immer bei dieser Ueberzeugung zu bleiben, verlangt keine protestantische Landeskirche, sondern sie gestattet einem Jeden, der um des Gewissens willen ihr nicht mehr angehören kann, den Austritt. Sonach beweisen die in den beiden ersten Kapiteln gegebenen Deductionen des Vfs zu viel; denn nach ihnen würde selbst die Verpflichtung, der heil. Schrift gemäſs zu lehren, als eine widerrechtliche und unsittliche erscheinen. Auch die Bibel fodert sehr bestimmt den Glauben an gewiſse Dogmen, und es liegt am Tage, daſs auf sie Niemand verpflichtet werden darf, wenn es überall unrecht ist, das Bekenntniſs irgend welcher Dogmen von einem Kirchenmitgliede zu fodern. Nein, die Sache beruht auf andern Umständen, die der Vf. in den folgenden Kapiteln sehr gut erörtert hat; nämlich Alles kommt dahinaus, daſs die Bekenntniſsschriften unserer Kirche nach deren ganzem Wesen feststehende Glaubens- oder auch nur unabänderliche Lehrnormen weder *seyn können*, noch *seyn wollen*, womit aber keinesweges behauptet wird, daſs die protestantische Kirche Symbola völlig entbehren könne. Gewiſs nicht, denn ohne solche wäre sie ja eine Confession, *die nichts confitirte*, die kein Merkzeichen hätte, wodurch sie sich z. B. von der römischen unterschied. Was nun das Wesen des Protestantismus ausmacht, die Summe der Principien, die gar nicht aufgegeben werden können, wenn unsere Kirche nicht vernichtet werden soll, dazu muſs sich der protestantische Christ unbedingt und ohne *allen* Vorbehalt bekennen. Der Sache nach gesteht dieſs der Vf. im Folgenden selbst zu und verlangt es ausdrücklich.

Von dem Standpunkte des allgemeinen Staatsrechtes aus betrachtet der an trefflichen Bemerkungen reiche *dritte* Abschnitt die in Untersuchung genommene Angelegenheit. Der Staatsgewalt muſs Alles daran liegen, das Emporkommen der Religion zu befördern und ihren Einfluſs zu unterstützen: denn die Religion bildet nicht bloſs gesetzlich handelnde, sondern auch aufgeklärte, gute, um Gottes und des Gewissens willen gehorsame Bürger. Ohne den segensreichen Einfluſs und die beständige Hülfe der Religion bleibt der Staat nur eine Bändigungsanstalt, die mit allen ihren Geboten, Verboten und Gewalten nimmermehr in sich selbst Gewähr des Bestehens hat. Daher liegt es dem Staat ob, Sorge zu tragen, daſs das Kirchenwesen erhalten, der öffentliche Gottesdienst ungestört abgewartet, das Lehramt in seiner Wirksamkeit geschützt, die religiöse und moralische Volksbildung befördert, kurz, daſs Alles *äuſserlich* veranstaltet werde, wodurch wahre christliche Erleuchtung und Frömmigkeit gefördert wird. Aber bloſs *hiermit* hat die Staatsgewalt es zu thun. Die Religion selbst, als etwas rein Geistiges und durchaus dem innern Menschen Angehöriges, liegt ganz auſser und über dem unmittelbaren Wirkungskreise der bürgerlichen Macht. *Interna*

religio, sagt *Semler* (*Appar. ad libr. symb.* p. 4) *soli Deo subest; externae tamen exercitium, quia non potest non reipubl. statum attingere, subest externo imperio.* Sonach hat der Staat durchaus kein Recht seinen Gliedern ihren Glauben vorzuschreiben, oder zu verlangen, daſs sie alle einerlei Glaubenssätze für wahr halten und dieselben auf einerlei Weise auffassen sollen. Dieſs erkennen auch berühmte Rechtslehrer an. So schreibt *Böhmer* (*Ius eccl. prot.* II. 18.): *Recta ratio ostendit, nihil plus in principem esse translatum, quam quod in ipsum transferri potuit, quodque ad finem reipubl. transferri debuit. Non autem potuit in eum transferri ius cogitationes singulorum efformandi et doctrinam praescribendi, secundum quam conceptus animi sui formare debeant. — Quid aliud est, libertatem cogitandi, credendi, in veritatem inquirendi, et secundum eam se emendandi subditis denegare, quam eos societati belluarum adiungere, qui ductu ductoris sui ducuntur, quo velit?* Auch ist es der Staatsgewalt gar nicht möglich, Einheit im religiösen Glauben und immerwährende Gültigkeit einer Schultheologie zu erzwingen. Wollte sie das bewirken, so müſste sie den Wissenschaften überhaupt starren Stillstand gebieten, damit sie auf die stereotype Theologie kein neues Licht würfen; müſste den Gelehrten aller Fächer alle weitere Forschung untersagen, damit ihre Resultate den herkömmlichen Glauben nicht erschütterten; — müſste die Presse einer inquisitorischen Censur unterwerfen, oder noch besser, alle Pressen zerschlagen lassen, damit sie keine dem Buchstabenglauben widerwärtigen Producte zu Tage förderten. Die Universitäten müſsten aufgehoben, oder es müſsten wenigstens den Docenten reglementirte Lehrbücher vorgeschrieben, Aufpasser müſsten gehalten werden, welche darauf sähen, daſs die Professoren nie von dem sanctionirten Buchstaben der Normalcompendien abwichen. Die Volksschulen müſste man mit abgerichteten, symbolisch gehörig dressirten Schulmeistern besetzen, damit die Jugend nicht auf antisymbolische Gedanken käme. Ja, sogar das Sprechen über wissenschaftliche Resultate und religiöse Gegenstände im gemeinen Leben müſste hart verpönt seyn, weil auch dieses unvermerkt heterodoxe Gedanken aufregen, verbreiten könnte. Und das Alles wäre noch nicht genug, sondern an den Marken müſsten geistige Grenzcontroleure angestellt werden, damit auch von dem Auslande her ja kein Strahl des Lichts zu dem Volke durchdränge, und allem Verkehr des Buchhandels und der Correspondenz müſste der Todesstreich versetzt werden, damit die Landeskinder durch nichts in dem Kirchenglauben gestört würden. Ob das wohl dem vollendetsten Despotismus gelingen könnte? Nein, der Staat ist es sich selbst schuldig, daſs er seinen Angehörigen die ausgebreitetste Duldung und Freiheit in Glaubenssachen gewähre: denn die Geschichte lehrt, daſs Unruhen, Zerrüttungen und Umwälzungen da am nächsten lagen, wo der Gewissenszwang am drückendsten war. Man denke nur an die vielfachen Gährungen in den unter dem Joche des Papstthums seufzenden Ländern, und vergleiche damit die friedliche Ruhe derjenigen Staaten, in denen das freie protestantische Princip waltete. „Von jeher waren es nicht die freier Denkenden, welche Unruhen erregten, sondern die auf ihre Orthodoxie trotzenden Eiferer waren es, die durch ihre despotischen Bannsprüche das angeborne Menschenrecht zu Widerstand und Kampf herausfoderten und nöthigten. Regierungen, welche diesen das Ohr oder wohl gar den Arm leihen, untergraben die allgemeine Ruhe und Eintracht, und nähren einen Samen der Feindschaft und Verfolgung, bei dessen Aufkeimen Niemand, auſser der privilegirten Partei der Buchstäbler, seines Bekenntnisses mehr sicher ist. Regierungen dagegen, welche jene in ihrem Forschen und Weiterstreben ruhig gewähren lassen, befördern segensreiche Aufklärung, wohlthätige Reibung der Kräfte, liebevolle Duldung, lebendige Regsamkeit des Geistes, Blüthe und Wohlfahrt des gemeinen Wesens." (S. 111 u. 112). Daſs die Grundsätze der religiösen Duldung im Preuſsischen Staate vollkommen realisirt und gesetzlich hier zu allererst (in dem Landrechte) ausgesprochen worden sind, wird S. 126 noch besonders bemerkt, und das berühmte Schreiben *Friedrichs des Groſsen* an seinen Staatsminister *v. Herzberg* (Hinterlassene Werke Friedrichs, Bd. 6. S. 74 ff.) macht den Beschluſs dieses lehrreichen Kapitels.

Was das allgemeine Kirchenrecht in Beziehung auf diese Angelegenheit fordere, wird im *vierten* Abschnitte nicht minder trefflich erörtert. Man hat den Begriff der Kirche oft so bestimmt, daſs zum kirchlichen Verbande eine völlige Uebereinstimmung in allen Dogmen nothwendig erachtet werden müſste, und daraus dann mit leichter Mühe gefolgert, wer auch nur in *ein* kirchliches Dogma nicht einstimme, könne nicht mehr Mitglied der Kirche, oder doch nicht Lehrer in derselben seyn. Dieſs ist unrichtig. Die *sichtbare* Kirche (und nur von dieser kann hier die Rede seyn) ist, wenn der Begriff auf eine allgemein gültige Art bestimmt werden soll, eine Religionsgesellschaft, die sich zu einer gemeinschaftlichen Gottesverehrung vereinigt hat. Als solche kann sie nicht in Collision mit dem Staate kommen, wenn Beide, wie ihnen ziemt, sich in der ihnen angewiesenen Sphäre halten; denn ihre Zwecke liegen einerseits ganz auſser einander, und harmoniren gleichwohl andererseits so sehr, daſs nicht bloſs keiner in seiner Bestrebung die des Andern verletzt, oder gar aufhebt, sondern sie sich vielmehr gegenseitig unterstützen. Die Glieder der Kirche sind zugleich Glieder des Staates und unterwerfen sich als solche willig allen seinen Anordnungen zur allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt. Das sind Dinge, die ihre kirchliche Qualität nichts angehen. Wiederum gehen aber auch den Staat die innern Angelegenheiten der Kirche nichts an, und er hat sich nur in sofern um sie zu kümmern, daſs er positiv mit seiner äuſsern Macht sie in ihren Instituten schützt und vor Ein-

Digitized by Google

Eingriffen bewahrt; negativ aber sie an jeder Verletzung des Staatswohls hindert.

Natürlich muſs die Kirche, wie jeder gröſsere Verein, der bestehen will, ihre Statuten haben, denn eine Gemeinschaft ohne etwas Gemeinschaftliches, ein Verein ohne einen Einigungspunkt ist ein Unding. Hier sind nun zwei Fälle möglich: entweder enthält das kirchliche Symbolum bloſs die Hauptwahrheiten, auf welche die Kirche sich gründet, und wodurch sie sich wesentlich von andern Bekenntnissen unterscheidet; — oder es wird darin ein in einzelnen Theilen durchgeführter Lehrbegriff nach einer bestimmten menschlichen Auffassungsweise gegeben, und nun von allen Mitgliedern der Kirche eine unbedingte und vollständige Annahme dieses Lehrbegriffs gefordert. Es ist nicht schwer zu beweisen, daſs nur Ersteres zulässig und nothwendig sey. Wodurch der Christenglaube sich von andern Religionen unterscheidet, dazu müssen die sich bekennen, welche Mitglieder der christlichen Kirche seyn wollen. Was eine besondere Confession, z. B. die protestantische, von einer andern, ihr vielleicht gar feindlich gegenüberstehenden, z. B. den Katholiken, unterscheidet, das muſs gläubig der annehmen, wen die protestantische Kirche für den Ihrigen erkennen soll. Allein nur auf die *Principien* kommt es hier an, nur auf die Haupt- und Grundsätze, keineswegs aber auf die nähern Bestimmungen, welche die Theologen ihnen gegeben haben. Von den gemeinsam anerkannten Wahrheiten können die einzelnen Mitglieder der Kirche die verschiedensten Ansichten haben, ohne daſs hierin ein Hinderniſs der gemeinschaftlichen Andacht und Erbauung läge. „Wenn wir (heiſst es S. 155 sehr wahr) einig sind in dem Glauben an Einen allvollkommenen Gott und Vater aller Menschen, warum sollten wir ihn nicht gemeinschaftlich anbeten und mit gleicher kindlicher Liebe, Zuversicht und Ergebung zu ihm aufschauen können, wenn ich mir auch von seinem (uns ohnehin unbegreiflichen) innern Wesen, von dem Hergange der Schöpfung, von den Mitteln der Regierung, von den höhern erschaffenen Geistern u. a. ganz andere Vorstellungen mache, als der neben mir steht? Wenn wir Jesum gemeinschaftlich als den erhabensten Gesandten Gottes und unsern Erlöser anerkennen, was hindert uns, ihm vereinigt unsere Liebe und unsern Dank zu bezeigen, wenn wir auch über die besondere Beschaffenheit seines persönlichen Verhältnisses zu Gott; über die Art, wie die Erlösung bewirkt ward; über die Hergänge bei seiner Geburt, seiner Auferstehung, seinen Wundern u. a. nicht gleich denken? Wenn wir die Ueberzeugung theilen, daſs Gott, der heilige Geist, uns seinen Beistand zu allem Guten geben wolle, wie können abweichende Ansichten über das Wie? dieser Wirksamkeit Gottes unserm gemeinschaftlichen Entschlusse und Bestreben, von den dargebotenen Mitteln der Heiligung einen redlichen Gebrauch zu machen, nur je im Wege stehen? Wenn es uns entschieden ist, daſs uns nach dem Tode ein ewiges, zur Vollendung und Vergeltung führendes Leben des Geistes erwartet: kann es unsere Erbauung stören, wenn wir in einer Versammlung, wo dieser Glaube belebt und bestätigt wird, auch verschiedene Vorstellungen über die besondere Beschaffenheit jenes höhern Zustandes, über die Art des Eintritts in denselben, über das künftige Werkzeug der Seele u. a. mitbringen? Wenn wir mit dem einstimmigen Glauben zum Altare treten, daſs Jesus zu unserm Heile gestorben ist: sollten wir nicht das Gedächtniſsmahl dieses Todes mit ungeschwächter Erweckung und gleicher Rührung feiern können, wenn wir auch über die Art und Weise, wie dieser Tod uns heilsam ward; über den Sinn der Einsegnungsworte, über die Gegenwart des Heilandes und seine Verbindung mit den Gläubigen nicht einerlei Begriffe haben?"

Eine völlige und fortwährende Uebereinstimmung aller einzelnen Religionsbegriffe ist also zur Erreichung des Endzwecks, den sich die Kirche gesetzt hat, keineswegs nöthig; auch ist es ganz unmöglich, eine solche je zu bewirken, da man, wie schon *Michaelis* (Dogmat. S. 678) bemerkt hat, wollte man sich wegen Verschiedenheit der Meinungen absondern, *so viele Kirchen als Köpfe*, d. i. *gar keine*, bekommen würde. Solche Uebereinstimmung fodern, heiſst also — etwas Unmögliches verlangen, und Symbole, die von Menschen herrührende Ausdeutungen der himmlischen Wahrheit enthalten, Andern, als wäre die Menschendeutung Gottes Wort, aufdringen wollen, ist augenscheinlich im höchsten Grade unrecht. Am wenigsten darf man es einem Lehrer der Kirche ansinnen, von einem überlieferten Symbole in keinem Punkte abzuweichen. Den Lehrern ist das tiefere Studium und die gründlichste Erforschung der Religionswahrheiten durch ihren Beruf noch zur ganz besondern Pflicht gemacht. Ihre Aufgabe ist es, die Wahrheiten der gemeinsamen Religion immer klarer herauszustellen, fester zu begründen und wirksamer zu machen, gegen Irrthum zu kämpfen und ihre Lehrbefohlnen von dem Hängen an menschlicher Auctorität immer freier zu machen. So gewiſs die Kirche das Recht hat, ihren Glauben fortgehend zu reformiren und ihn mit dem Worte Gottes immer mehr in Einklang zu bringen, so gewiſs muſs sie die Ausübung dieses Rechtes ihren Lehrern nicht bloſs gestatten, sondern selbst auflegen. Abweichungen von früher ausgesprochenen Vorstellungsarten kann also die Kirche nimmermehr zur Entfernung eines Lehrers berechtigen, sondern nur *Lossagung von den gemeinschaftlichen Grundsätzen der Kirche* kann hierzu einen gültigen Grund hergeben.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Allseitige wissenschaftliche u. histor. Uebersicht der Rechtmäſsigkeit der Verpflichtung auf symbol. Bücher überhaupt* und die *Augsburg. Confession insbesondere.* Von *J. C. Johannsen* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr. 24.*)

Von dem Standpunkte des Christenthums aus wird die Sache im *fünften* Abschnitte betrachtet. Wenige, ganz einfache Sätze machen das Evangelium aus, wie es uns im N. T. vorliegt. Glaube an Jesum, als den Sohn Gottes, und hiermit Glaube an den einigen wahren Gott, der ihn gesandt hat; Gehorsam gegen sein Gebot, als Gottes Gebot, wird von Allen, die des Heils, welches er darbietet, theilhaftig werden wollen, gefodert. Die vollständigste, von dem Erlöser selbst gegebene Hauptsumme aller Glaubenslehren enthält die Taufformel Matth. 28, 18., wo auch noch der Glaube an den heil. Geist erwähnt wird. Hätte man es nun bei diesem einfachen Bekenntnisse bewenden lassen, so wäre es nicht zu den Spaltungen und Parteiungen in der Christenheit gekommen; denn in diesem Bekenntnisse sind von jeher alle Christen einig gewesen, so groſs auch die Meinungsverschiedenheit über das Göttliche in Jesu, über dessen Verbindung mit Gott und über den heil. Geist gewesen sind. *Spener* kam daher auf den Gedanken, das sogenannte apostolische Symbolum, welches sich an die erwähnten Worte Jesu noch am nächsten anschlieſst, als Vereinigungspunkt aller christlichen Parteien aufzustellen. Schon in der Urzeit des Christenthums gab es, selbst nach dem Zeugnisse des N. T., verschiedene Auffassungen dessen, was die Grundlage unsers Christenglaubens ausmacht, es gab sehr abweichende Ansichten; aber wenn nur Christus als das Haupt der Gemeinde, als der Eckstein des Gebäudes, als der einzige Grund, auſser dem Niemand einen andern legen dürfe, anerkannt wird; so hat der Apostelfürst nichts dawider, daſs jeder Lehrer das Evangelium von Christo nach seiner eigenthümlichen Weise und nach den ihm von Gott verliehenen Einsichten und Fähigkeiten vorträgt. Darüber soll Niemand Zwietracht und Parteien stiften, sondern wer auch der Lehrer und wie auch die Darstellung sey, *alle sind Christi und Christus ist Gottes,* und eben dieſs ist der Eine Sinn und die Eine Meinung, worin alle Glieder der christl. Kirche, ungeachtet aller verschiedenen Ansichten und Darstellungen, des Glaubens einig seyn sollen; 1 Kor. 3. Diesen Grundsätzen gemäſs darf keinem christlichen Lehrer eine von Menschen bestimmte Auffassungsweise des christlichen Glaubens vorgeschrieben, und keiner darf deswegen, weil seine Ansicht nicht die eines Andern ist, aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden, so lange er den Glauben an Christus, als den Sohn Gottes, nach der Schrift verkündigt. Ueber die Darstellung dieses Glaubens ist er nur seinem Gewissen und dem Gerichte Gottes verantwortlich; und nie soll die Kirche, um der Meinungsverschiedenheit willen, die Einigkeit im Geiste aufgeben, bei der Einer den Andern in der Liebe verträgt, und Alle, als Glieder Eines Leibes, an Einem Glauben festhalten, Ephes. 4. 1 ff. „Wenn, sagt *Bretschneider* im ersten Sendschr. S. 53 f., der Apostel keinen Beruf fand, in den Gemeinen, die er gestiftet hatte, die Lehrer *auszutreiben*, oder ihnen zu *wehren*, die statt Gold, Silber und Edelstein nur Heu, Stoppeln und Holz zum Baue der Kirche brachten: so kann noch weniger ein evangelischer Regent einen Gewissens-Beruf haben, gegen solche Lehrer einzuschreiten, die ihnen nun eben auch Heu und Stoppeln statt Gold und Edelstein zu Tage zu fördern scheinen. Und wenn der Apostel die Vertilgung des Falschen und Unechten ruhig *dem Tage* überlieſs, so kann dieſs wohl noch ruhiger ein evangelischer Regent in seiner Landeskirche."

Im *sechsten* Abschnitte ist die Rede von der Speierischen Protestation, welche das Fundamentalgesetz der protestant. Kirche ausmacht. Ihr erster Grundsatz ist Behauptung der Gewissensfreiheit, aus welcher der Protest gegen ein abgeschlossenes System hervorgeht. Ueber diesen Gegenstand hat Hr. J. bereits 1830 eine ausführliche Schrift (Die Entwickelung des protestant. Geistes bis zu seiner völligen Darlegung auf dem Reichstage zu Speier 1529.) herausgegeben, welche in hohem Grade Beachtung verdient.

Der längste und reichhaltigste Abschnitt ist der *siebente*, in welchem die Frage von dem Standpunkte, welchen die Augsburg. Confession anweist, beantwortet wird. Er zerfällt in *fünf* Kapitel. Das *erste* Kap. zeigt, wie die Augsburg. Confession sich über sich selbst erklärt. Hier ergiebt sich, daſs diese Bekenntniſsschrift sowohl dem Staate, als der Kirche das Recht abspricht, über Glauben und Lehre zu ge-

Digitized by Google

gebieten; daſs sie die Einheit der Kirche nur in das Princip setzt, welches die Speiersche Protestation so deutlich ausspricht, und Ketzerei nur in die Abweichung von der Schrift. Unbedingte Verpflichtung auf die *Augustana* steht mit ihr selbst in Widerspruch. Am Schlusse der Confession wird erklärt, daſs man *fernern Bericht mit Grund göttlicher heil. Schrift zu thun erbötig sey*. Die Wichtigkeit dieser Aeuſserung hat schon *Seckendorf* erkannt, der dabei bemerkt: „Welches wider die alten und neuen giftigen Mäuler in Acht zu nehmen, so die Evangelischen schalkhafter Weise *allein an die Worte der Augsburg. Confession binden und einschreiben wollen, als ob ihnen nichts zu lehren erlaubt wäre, denn was dem Buchstaben nach in der Augsburg. Confession enthalten.*"

Zeugnisse aus dem Reformationszeitalter über die Geltung der Augsburg. Confession giebt das *zweite* Kap. Ein sehr schätzbarer Excurs, aus welchem deutlich erhellet, daſs diejenigen, welche jetzt wider dem Buchstaben der Augsburg Conf. ein verbindendes Ansehn für die evangelisch-protestantische Kirche beilegen wollen, den Geist und die Absicht der Reformatoren gänzlich verkennen, und die unläugbarsten Bestrebungen und Thatsachen des ganzen Reformationszeitalters gegen sich haben. Wir bedauern, daſs der Raum uns nicht gestattet, wenigstens einige klassische Stellen auszuheben.

Nicht minder wichtig ist das *dritte* Kap., welches die kirchliche Praxis des Reformationszeitalters in Beziehung auf die Augsburg. Confession darlegt. Aus wichtigen Urkunden wird erwiesen, daſs der Ursprung des Symbolenzwangs in der protestantischen Kirche erst von der Zeit nach dem Religionsfrieden sich datirt, aber auch schon von da an, nicht, wie *Büsching* irrig behauptet, erst von der Concordienformel an. Dieſs ist sehr leicht zu erklären; es wiederholt sich hier dieselbe Erscheinung, welche bei der Einführung des Christenthums wahrgenommen wurde, und sie erfolgte hier, wie dort, aus derselben Ursache. Als der Kampf nach Auſsen ruhte, wendete sich die Kraft und Lust zum Streite nach Innen. Kaum war man seines Besitzes sicher geworden, als man auch schon eifersüchtig auf denselben und unduldsam gegen jede Abweichung wurde. Es brachen Lehrstreitigkeiten unter den Evangelischen aus, und dieſs gab Anlaſs, daſs man die Bekenntnisse der Protestanten zusammenstellte, sie mit Confutationen entgegenstehender Irrthümer, oder mit Declarationen über streitige Punkte begleitete, und so zu Werkzeugen der Einigkeit und Reinigkeit des Lehrbegriffs aufstellte, auch wohl von der gesammten Geistlichkeit des Landes unterschreiben lieſs. Unter den damaligen Verhältnissen war dieſs allerdings nothwendig; allein daſs es nicht immer so bleiben durfte, daſs vielmehr veränderte Zeiten und Umstände etwas ganz Anderes erheischen, ist eben so einleuchtend, und folgt aus dem im *vierten* Kap. Beigebrachten, wo die Frage beantwortet wird, ob die Augsburg. Confession an sich geeignet sey, als absolute Lehrnorm zu dienen?

Mit Recht wird dieſs verneint, da ihr die Eigenschaften einer absoluten Lehrnorm, nämlich *Vollständigkeit*, *Bestimmtheit* und *durchgängige Schriftmäſsigkeit* abgehen. Hier kommt Manches vor, dem Rec. nicht beistimmen kann. Was über die Unvollständigkeit und Unbestimmtheit der Augsburg. Confession gesagt wird, ist zwar in der Hauptsache richtig, kann aber gegen die Freunde des Symbol-Zwangs nichts beweisen. Vielmehr werden diese erinnern, daſs, was die *Augustana* nur unvollständig und unbestimmt gebe, theils durch die Apologie, theils durch die übrigen symbolischen Bücher, namentlich durch die belobte Eintrachtsformel, hinlänglich bestimmt und vervollständigt werde. So werden insonderheit die Hauptartikel, welche die heutigen Pietisten urgiren, in den *symbolischen Büchern* unserer Kirche auf eine Weise vorgetragen, daſs man gar nicht zweifelhaft darüber seyn kann, was die Meinung der Reformatoren darüber gewesen. Das, worüber die Bestimmungen unserer Symbole schwankend sind, werden die Sprecher für die Symbololatrie willig preisgeben. Unrichtig ist es auch, wenn S. 549 behauptet wird, daſs die Augsburg. Confess. über Offenbarung und Inspiration nichts entscheide. Ein *Confitemur* stellt sie hierüber freilich nicht auf, aber am Tage liegt es, daſs *Melanchthon* eine *unmittelbare übernatürliche* Offenbarung der heil. Schrift annahm, und sich dieser Ueberzeugung gemäſs auch in der Augsb. Confess. überall äuſsert.

Das *fünfte* Kapitel handelt von der theologischen und kirchlichen Praxis unsers Zeitalters in Beziehung auf die Augsburg. Confession. Schon *Spener* schrieb (Letzte theol. Bedenken, Halle 1711. S. 276 ff.): „Wir können nicht behaupten, daſs Alles in den symbol. Büchern so verfaſst sey, daſs nicht diejenigen, welche dieselben aufgesetzt, wo sie jetzt noch lebten und über ein und ander unbequem Wort und Expression erinnert werden sollten, sie selbst zu ändern bereit seyn würden, so viel es an ihnen läge, daher Niemanden können begehrt haben zu verbinden, auf alle ihre Worte zu schwören. ... *Es ist an dem, daſs unterschiedliche Punkte in den symbol. Büchern sich finden*, *in denen insgemein alle unsere Theologi heut zu Tage davon abgehen.*" Dieſs muſs begreiflicher Weise in einer um 100 Jahre fortgeschrittenen Zeit noch viel mehr der Fall seyn. Die bekanntesten Gelehrten und Denker der letztern Menschenalter, die sich um die protestantische Theologie verdient gemacht haben, verschmähten den Symbolenzwang, wie hier S. 579 durch eine Wolke von Zeugen von A. (*Adler*) bis Z. (*Zimmermann*) dargethan wird. Die strengsten Dogmatiker der neuern Zeit (*Döderlein*, *Morus*, *J. D. Michaelis*, *Reinhard*, *Knapp*, *Storr*) haben sich Abweichungen von der Augsburg. Confession (und von unsern symbolischen Büchern überhaupt) erlaubt. Die Allegoristen brauchen nur die Formeln der sogenannten rechtgläubigen Theologie, verbinden aber damit ganz andere Begriffe, und sind, wenn man sie nach der ehrlichen, nicht, wie

Digitized by Google

wie sie, zweizüngelnden *Augustana* richtet, arge Ketzer. So z. B. äuſsert sich Hr. *Marheineke* in seinen Grundlehren der christl. Dogmatik, als wäre er der strengste Anhänger der kirchlichen Lehre. Er schreibt S. 534 ff.: „Die göttliche Lehre in der Bibel bedarf zu ihrem wahren Verständnisse eines Schlüssels, und zwar auſser sich, nicht durch die Bibel selbst. — Des wahren und einzigen Sinnes des Schrift ist nur die wahre Kirche Christi zu allen Zeiten gewiſs gewesen. — Die Lehren der göttl. Offenbarung und Wahrheiten des Glaubens *hat die Kirche in ihrer Glaubensregel zusammengefaſst, und darin besitzt sie die leitenden Principien jedes wahren Schriftverständnisses. Was diesen Grundlehren des Glaubens widerspricht*, *steht nicht in der heiligen Schrift*." Kirchengläubiger kann man sich gar nicht ausdrücken, gröſsere Verehrung kann man den *Symbolis* gar nicht erweisen. Und doch weicht dieser Gottesgelehrte, wie hier S. 596 ff. nachgewiesen ist, von der Augsburg. Confession so auffallend ab, daſs man die eben gegebene Erklärung für Ironie halten müſste, wenn er nicht S. 324 zur Rechtfertigung seines die kirchlichen Lehren umdeutelnden und sie nach den Menschensatzungen einer Alles verdrehenden, bis dato neuesten Philosophie modelnden Verfahrens den Canon aufstellte: „*Wer die Lehre der Kirche selbst festhält*, *behält dabei vollkommene Freiheit ihrer Deutung und Auslegung*.

Die gröſsten Eiferer für den Buchstaben der kirchlichen Symbole bleiben denselben nicht treu. Nachgewiesen wird dieſs zuvörderst von *Hahn*, von *Olshausen*; aber dasselbe auch von *Rudelbach*, *Harms*, *Lindner*, *Krummacher*, *Grundwig* und andern ihres Gleichen nachzuweisen, schien dem Vf. (S. 601) „sich nicht der Mühe zu verlohnen." — „Wir wollen, führt der Vf. fort — uns deshalb damit begnügen, schlieſslich noch einen Blick auf diejenigen zu richten, die in unsern Tagen vornehmlich als Heroen und Märtyrer des symbolischen Buchstabens aufgetreten sind. *Tholuck* und *Hengstenberg* sind hier die Antesignanen; und fragen wir, ob denn diese ganz reiner Lehre erfunden werden? so wird sich bald zeigen, daſs ihre Werke ganz anders, als ihre Worte sind, und daſs sie einem Joche, das sie Andern auferlegen wollen, ihre eigenen Schultern wohl zu entziehen wissen."

Daſs nun Hr. D. *Tholuck* widersymbolisch lehre, wird durch Anführungen aus dessen Schrift: *Die Lehre von der Sünde und vom Versöhner* gezeigt; wie? mögen unsere Leser selbst nachlesen. Hr. *J.* setzt S. 603 hinzu: „Es würde ein Leichtes seyn, auch aus den exegetischen Arbeiten des Verfassers eben so viele dogmatische Sünden auszuheben, wie *Fritzsche* die linguistischen an's Licht gezogen hat."(!) „Man sieht es schon aus dem Angeführten, daſs *Tholuck* von dem Zorne Gottes, von der Versöhnung, dem Sündenfalle, der Erbsünde und ihrer Zurechnung und wahrscheinlich auch von der Trinität" (auf diese symbolischen Dogmen beziehen sich die im Vorhergehenden gegebenen Nachweisungen) „*in einem ganz andern Sinne* redet, als die Augsburg. Confession. Und dieſs ist genug, um zu zeigen, daſs seine Klagen über die rationalistischen Irrlehrer auch auf ihn selbst zurückfallen."

Mit einer eigentlichen Dogmatik hat Hr. D. *Hengstenberg* die Welt bisjetzt noch nicht beschenkt; Hr. D. *J.* hat ihn also *in puncto haereticae pravitatis* aus der belobten classischen *Christologie des Alten Testaments* belangt. Die *corpora delicti* stehen S. 604 f., und darauf heiſst es: „Nach dem, was bisher beigebracht ist, wird uns Niemand die undankbare Mühe zumuthen, den buntscheckigen Wust der sogenannten *evangelischen Kirchenzeitung* zu durchsuchen. Daſs sie zu ähnlichen Ausstellungen reichen Anlaſs darbietet, braucht Keinem, der sie kennt, erst gesagt zu werden. Daſs die Mitarbeiter (an) derselben weder unter sich, noch mit der kirchlichen Dogmatik durchweg einstimmig sind, ist eine bekannte Sache." Ja, eine sehr bekannte.

Am Schlusse des Ganzen erklärt der Vf., das Heil der Kirche sey am besten berathen bei der bedingten Verpflichtung auf die Augsburg. Confession, als stete Hinweisung auf die unabhängige Auctorität und Interpretation der Bibel, meint aber, daſs es doch noch angemessener seyn würde, auf die Speierische Protestation zu verpflichten. Die Abfassung und Einführung eines neuen Symbols scheint ihm, wie auch Rec., mit groſsen Schwierigkeiten verknüpft zu seyn, wenn es nämlich etwas mehr enthielt, als die *Principien* des wahren Protestantismus, welche ja aber nicht kräftiger und bündiger ausgesprochen werden können, als in der Speierischen Protestation und in der A. C. geschehen ist; vergl. den vortrefflichen Aufsatz von D. *Brescius* in den „Denkschriften der ersten Provinzial-Synode des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O." (Frankf. 1819.) S. 53 ff.

Rec. wünscht, daſs diese ausführliche Anzeige recht viele unserer Leser bewegen möge, die wichtige Schrift des Hn. D. *Johannsen* selbst zu lesen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Zwölf Predigten, gehalten von einigen* (zehn) *Candidaten des Hamburg. Ministerii.* Herausgegeben zum Besten der Sonntagsschulen u. der Rettungsanstalt für verwahrlosete Kinder. Mit einem Vorwort von *L. L. G. Strauch*, Hauptpastor in Hamburg. 1834. IV u. 195 S. gr. 8. (20 gGr.)

Die vorliegende Sammlung flöſste dem Rec. ein nicht geringes Interesse ein. Zehn junge Männer treten mit den ersten Erzeugnissen ihres Geistes hervor und zeigen, wie sie in der groſsen Handelsstadt das Evangelium verkündigen und sich auf das Predigtamt vorbereiten. Gewiſs ist ihre Stellung eine bedeutende, ihr Einfluſs als Lehrer der Jugend nicht gering. Daher hat Rec. sämmtlichen Predigten eine

Digitized by Google

genaue Aufmerksamkeit gewidmet. Das Ergebniſs, das sich bei Prüfung derselben darbot, war indessen, wie natürlich, nicht bei allen Predigten gleich. Einen warmen Eifer für das Evangelium hat Rec. in den meisten dieser Predigten gefunden. Aber daſs der Eifer der Verfasser überall ein besonnener geblieben sey, kann er leider nicht bezeugen. In den meisten dieser Predigten tritt eine starre und oft finstere dogmatische Ansicht hervor, mehrere folgen weniger einem natürlichen Gedankengange, als einer Reihe von Bibelstellen in der Concordanz; einige endlich ringen auf eine Weise nach Popularität, die gewiſs eine falsche ist. — Sollen wir zuerst das Erfreulichste in dieser Sammlung hervorheben, so nennen wir die Predigten Nr. 3 u. 7. von Hn. *Köster*. Nr. 3., am Ruhetage gehalten über Matth. 11, 28 — 30 behandelt das Thema: Sind wir schon bereitet auf unsern letzten Ruhetag? Diese Predigt zeichnet sich durch Reichthum der Gedanken und ruhig fortschreitende Entwicklung aus, besonders scheint uns der Eingang gelungen. So zeigt auch Nr. 7., am Johannistage über Joh. 3, 22 — 30 gehalten: Sind wir noch Johannisjünger, oder sind wir schon Jünger Jesu Christi? eine eigenthümliche Erfindung und eine eindringliche Darstellung. Nächst diesen möchten wir noch die Predigt Nr. 4.: „Der Sieg des Auferstandenen, am dritten Ostertage von Hn. *Reils* über das Evangelium gehalten, auszeichnen, ohne darum zu behaupten, daſs sich nicht auch in den übrigen Predigten Manches der Auszeichnung Werthe finde; doch gestattet es uns der Raum nicht, es hier mitzutheilen. Unsre Pflicht gebietet uns aber, auch von dem Unerfreulichen etwas zu erwähnen. Die Predigten Nr. 2., 12 und einige andere zeigen einen Eifer, wobei die Besonnenheit oft nur zu sehr vermiſst wird; manches Wort konnte wohl bei dem Gebildeten, selbst wenn er für Andacht empfänglich in das Gotteshaus kam, eine ernste Miſsbilligung, wenn nicht ein Lächeln erregen. Der Vf. von Nr. 2., Hr. *Brauer*, behandelt über Mal. 3, 1 — 4 das Thema: Sind wir über die Offenbarung Christi an unsere Herzen fröhlich? „Ich höre (so lauten die Theile) zweierlei Antwort: 1) das verstehen wir nicht; 2) das versteht sich von selbst." Der Vf. scheint sich *Harms* zum Vorbilde genommen zu haben; aber er hat sein Vorbild, das bei allem Genialen doch keineswegs durchaus nachahmungswürdig ist, nicht selten karrikirt. Eine Stelle, wie die folgende, erinnern wir uns wenigstens nicht bei *Harms* gelesen zu haben. S. 34: „Bist du da, Satan? Gehe nur um mich her, wie ein brüllender Löwe. Meinst du, du verschlingest mich? Zum Verschlingen gehören zwei, du und ich. Ob ich mich aber verschlingen lasse? Ob mich der wohl von dir verschlingen läſst, der mich wie ein(en) Brand aus dem Feuer gerissen hat? Denk nicht daran! Schieſs nur deine feurigen Pfeile auf mich, rüste dich nur zum Angriff, stelle dich zum Anlauf. Sieh mich aber vorher einmal an. Was habe ich da auf dem Haupte? Was trage ich da am Arm? Was halte ich da in meiner Rechten? Versuch's einmal mit mir" u. s. w. S. 35: „Locke nur, sieh, ob ich komme; pfeife nur, sieh, ob ich tanze; drohe nur, sieh, wie ich lache!" — „Lüste und Begierden, ihr seyd mir ein Gräuel. Entbrennet nur, ich stelle mich mit euch unter den Strom dieses Blutes und ihr verlöschet." — Ist das ein der Kanzel würdiger Ton?! Andre Stellen sind nicht weniger stark, und oft setzt der Vf. alle Regeln des guten Geschmacks völlig aus den Augen; z. B. wenn er S. 30 die Christenheit als einen Todtenacker schildert, wo sich Gebeine wieder erheben, „an denen Fleisch und Adern wachsen und sich mit Haut überziehen." Gewiſs, auf solchem Wege wird Popularität weder gewonnen, noch erhalten, und zur Besserung einer Gemeinde wird durch solche barocke Schilderungen schwerlich etwas ausgerichtet. — Der Verfasser von Nr. 12., Hr. *Wichern*, redet über 1 Kor. 11, 23 — 32. „Von der Gegenwart des Herrn im Sacrament des Altars." Da lesen wir S. 181: „Hier ruft der Herr sein: Ich bins! und wer glaubt, wird selig, wer nicht glaubt, stürzt ins Gericht." Da heiſst es S. 192: „Verläſst du dich auf deine Tugenden, deine guten Werke, auf deine Rechtschaffenheit — oder auf deine Demuth, deine Treue, dein Beten, dein Wachen, dein Sorgen für deine Seele? Hast du keinen andern Grund deiner Hoffnung — so issest du unwürdig, dir selbst zum Gericht." — S. 183: „Jesus speiset unsre hungrigen Seelen mit sich selbst. — Er ist nicht bloſs unser Hirt, sondern auch die Weide für die ermatteten Schafe." Solche Worte bedürfen einer Erläuterung nicht. In Nr. 5. von Hn. *Moruth* finden wir (S. 76) die Klage, „daſs das Lied, unsre Tugend mache uns selig, noch auf hundert Kanzeln gesungen werde"; und S. 79 sagt derselbe: „Da erkennen wir es, daſs auch unser Herz von Natur mit dem im Bunde steht, der der Vater aller Lüge ist." *Habeat sibi!* Hr. *Gravenhorst* Nr. 11. nennt die menschliche Natur in göttlichen Dingen blind, todt, lahm, taub und stumm. S. 169. — Endlich möchten wir dem Vf. von Nr. 8., den wir nicht nennen wollen, die Frage vorlegen, ob er eine Predigt zum Druck bestimmen durfte, die im Wesentlichen schon im J. 1764 von *Christian Samuel Ulber*, Hauptpastor zu St. Jacobi in Hamburg, gehalten wurde (siehe Denkzettel, 7ter Jahrg. S. 197). Das Thema und die Theile, so wie die Gedanken, die das Ganze zusammenhalten, gehören *Ulber*, und ganze Stellen sind (S. 111. 116. 119. 121 u. 122) wörtlich abgeschrieben. — Der milde Zweck kann diese *pia*, wir möchten lieber sagen *impia*, *fraus*, schwerlich entschuldigen. —

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

Uebersicht
der
Literatur des katholischen und protestantischen Kirchenrechts
aus den Jahren 1830 bis 1833 *).

Indem wir im Begriffe stehen, die Erscheinungen auf dem Gebiete der kirchenrechtlichen Literatur der letztverfloſsenen Jahre vorzuführen, wird es vor Allem nothwendig, auf die Gestaltung des kirchlichen Rechts der frühern Zeit einen Blick zurückzuwerfen, damit der Maſsstab für die gerechte Würdigung der Leistungen unsrer Tage gewonnen werden möge.

Die Bewegungen, welche im letzten Jahrhundert das Leben der deutsch-katholischen Kirche erschütterten, äuſserten auch auf die Kirchenrechtswissenschaft den bedeutendsten Einfluſs. Was Jahrhunderte lang anerkannt worden war, daſs der Begriff der Kirche überhaupt mit jenem der römisch-katholischen identisch sey, hatte der Westphälische Friede durch endliche vollständige Anerkennung der protestantischen und reformirten Confession factisch und nicht ohne bedeutende Opfer von der katholischen Kirche zu fordern, widerlegt; er hatte zugleich bewiesen, daſs die Regenten die unbeschränkte Oberherrschaft der kirchlichen Interessen anzuerkennen nicht länger geneigt seyen. Deshalb war es allein der fromme Glaube der Völker, in welchem das Oberhaupt der Kirche für sich und die von ihm vertretenen Institutionen derselben seine Stütze finden konnte. Wie ihm aber diese Erkenntniſs nie aufgegangen ist, so versuchte er es auch jetzt nicht, durch weises Fügen in die geänderten Verhältnisse der Zeit diesen Glauben zu stärken und zu befestigen; vielmehr war es sein Verfahren in den Constitutions-Streitigkeiten, in den Kämpfen gegen den deutschen Kaiser, gegen Neapel, Spanien, Portugal u. s. w., welches denselben bei der Mehrzahl der Glieder der Kirche immer mehr wanken machte. So konnte es nicht fehlen, daſs auch die mit der veränderten Ueberzeugung contrastirenden Grundsätze des unter den Händen der Ordensgeistlichen ohnedieſs des Lebens ledig gewordenen canonischen Rechts zugleich das früher ihnen in der Gesammtheit wenigstens unbestrittene Ansehn zu verlieren begannen, und daſs die aus Frankreich herübertönenden Lehren von einer freieren Verfassung der Kirche und die von dem Niederländer *Zeger Bernhard van Espen* († 1728) in seinem *Ius eccles. univers.* (1702.) angedeuteten Principien des bischöflichen Systems lebhaften Anklang fanden. Aus diesen Erscheinungen, in Verbindung mit dem rücksichtslosen Schalten des jeder Reformation auf das Aeuſserste widerstrebenden römischen Stuhls, ist denn auch der tiefe, fast beispiellose Eindruck leicht erklärlich, welchen das bekannte Werk des Weihbischofs von Trier, *Nicolaus v. Hontheim* (*De statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis.* 1763.) in Deutschland auf die Gemüther gewonnen hat. Seit die deutsche Nation durch den Heidenapostel Bonifaz mit dem Christenthume die Lehre von päpstlicher Gewalt empfangen, war eine Sprache, wie sie in dem, wie aus Hohn dem Papste selbst gewidmeten Werke wiederklang, nicht gehört; seit dem Concilio von Basel war eine Darstellung des episcopalen Systems, wie sie hier an der Hand der Geschichte gegeben, nicht vernommen worden. Die nächsten Erfolge dieses Werks waren mannichfache Reformationsversuche im Innern der Kirche, insbesondere die Bemühungen des Emser Congresses, welche den Entschluſs, mit des Kaisers versprochener Hülfe das bischöfliche System in Deutschland einzuführen, und mit ihm die Aussicht auf bessere Gestaltung der Kirchenverfassung verkündeten. Zwar erlagen diese Bestrebungen unter den Stürmen der Zeit, doch trugen sie Frucht in Oesterreich, dessen Kirchenverfassung der Kaiser reformirte, obschon dort mehr die Negation des päpstlichen Systems, als das Erkenntniſs des Werthes des Episcopalsystems als leitendes Motiv erscheint. War durch diese Vorgänge die Autorität des canonischen Rechts ohnedieſs erschüttert, so wurde sie völlig gebrochen, als der in Frankreich zu blutiger Frucht aufgegangene Same der Revolution auch in deutsche Gemüther gefallen war, als der Widerstreit klar wurde, in welchen das den unverbrüchlichen Gehorsam gegen die bestehende Auctorität, den vollendeten Absolutismus

*) Nach dem Plane der Redaction sollte die Uebersicht der juristischen Literatur aus den letztverfloſsenen Jahren mit dem Civilrecht den Anfang machen. Die mit der eingetretenen Ortsveränderung des Referenten verbundene Störung hat hierin eine Abänderung veranlaſst, die jedoch schwerlich Jemand für eine wesentliche ansehen wird. Hoffentlich wird jene Uebersicht im nächsten Monate erscheinen. *Red.*

Google

mus predigende canonische Recht mit dem Zeitgeiste getreten war. Die religiösen Verirrungen Frankreichs sind dem deutschen Volke fremd geblieben, und die Richtigkeit der Behauptung, daſs dasselbe vorzugsweise für das religiöse Element empfänglich sey, hat sich nie verleugnet; aber die Formen der Kirche waren ihm seit langer Zeit entfremdet. Deshalb geschah es, daſs das überall hinfällig gewordene Gebäude von den Stürmen der französischen Revolution zusammenstürzte, ohne daſs viel Andere ihren Schmerz darüber geäuſsert hätten, als solche, für welche der R. D. H. S. vom J. 1803 das Ende der Theilnahme an einem der Kirche seit Jahrhunderten unbestrittenem Besitze decretirte. Und diese Säcularisationen nahmen denn dem canonischen Rechte den letzten Reiz, die Aussicht auf materialen Lohn für die mühsame Erlernung eines ungenieſsbar gewordenen Rechts. Wir glauben durch diese Andeutungen den gänzlichen Stillstand in der Literatur des canonischen Rechts im Beginn dieses Jahrhunderts erklärlich gemacht zu haben. Doch wurde die hin und wieder wohl ausgesprochene Hoffnung, das canonische Recht werde nicht weiter unter den Quellen des Kirchenrechts genannt werden, nicht verwirklicht. Die Nothwendigkeit, die Verfassung der Kirche neu zu regeln, lieſs die einzelnen deutschen Regenten mit dem im Wiener Frieden in seinem Rechte als Beherrscher des Kirchenstaats wieder anerkannten Papste in Unterhandlungen treten, aus denen als Resultate das Baierische Concordat und die für Preuſsen, Hannover und die Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz erlassenen Bullen hervorgingen. Mit ihnen war aber zugleich auf die Nothwendigkeit eines erneuten Studiums des canonischen Rechts um so mehr hingedeutet, als die von den einzelnen Regenten kraft ihrer Kirchenhoheit erlassenen Gesetze immer nur einzelne Punkte betrafen, eine geschlossene Gesetzgebung also das canonische Recht fast nirgends entbehrlich gemacht hat. Der Geist ruhiger, gründlicher Forschung, welcher im Allgemeinen wohl als charakteristischer für unsere Zeit genannt werden darf, ist denn auch auf dieses Studium übertragen worden. Das glänzende Beispiel, welches *v. Savigny* und *Eichhorn* in Bezug auf die historische Behandlung des römischen und deutschen Rechts gegeben, ist auch hier nicht ohne den erfreulichsten Einfluſs geblieben, ja es kann im Allgemeinen das historische Element als das vorherrschende in der Behandlung der in zahlreichen Hand- und Lehrbüchern und Monographieen gepflegten Wissenschaft erkannt werden. Neben den ernsten Bemühungen für Entwickelung des Rechts aus den Quellen ruhte jedoch der Streit gegen das jenseits ununterbrochen festgehaltene Papalsystem, welchem die verklärende Idealistik einzelner römisch-katholischer Kirchenlehrer vergeblich neuen Glanz zu geben suchte, nicht; nachdrücklich wurde hingewiesen auf die unveräuſserlichen Rechte des Staats über die Kirche; die Gebrechen der alten Kirchenverfassung und Disciplin wurden mit Schärfe beleuchtet, in welcher Beziehung wir lediglich an den Cölibatstreit erinnern. Ja, einzelne Schriften wirklicher oder angeblicher Vereine, eigene Zeitschriften deuteten wiederholt auf eine Lostrennung von Rom, der es selbst bei Febronius nicht gegolten, als einziges Mittel radicaler Verbesserung. Die die innersten Verhältnisse des bürgerlichen Lebens berührenden Bewegungen der neuesten Zeit, zum Theil auch der Widerwille des deutschen Volks gegen jedes Extrem, haben diese Bemühungen in den Hintergrund treten lassen; die ruhige Forschung aber ist unaufhaltsam fortgeschritten, und sie ist es, von welcher wir das Heil der Kirche und des Kirchenrechts erwarten.

Die protestantische Kirche ist von den Stürmen, unter welchen die katholische Kirche erlegen, nicht berührt worden, weil sie nicht, wie diese, mit der Zeit sich in Opposition gestellt hat, und dennoch läſst der Blick auf das Recht derselben dasselbe Bild totalen Stillstandes erkennen. Die Gründe dieses Mangels aller freien Entwickelung liegen offen zu Tage; hauptsächlich rechnen wir dahin den Umstand, daſs das protestantische Kirchenrecht der hemmenden Fesseln des canonischen Rechts nie ledig geworden, daſs vielmehr die protestantischen Juristen, bei dem Mangel der Fähigkeit zu Construirung eines neuen Rechts, gern nach dem bereits Gegebenen griffen, so oft es auch mit den symbolischen Büchern im Widerstreit stehen mochte. Namentlich hat in dieser Beziehung die ungemessene Auctorität des dem Episcopalsysteme anhängenden *Carpzov* (dessen hieher gehörige *Iurisprudentia ecclesiastica* jedoch ihren Hauptbestandtheilen nach dem Wittenberger Rechtsgelehrten *Croll* angehört) der Wissenschaft unendlichen Schaden gebracht. Zwar wurde von *Thomasius* und zumal von *J. H. Böhmer* für das Recht der protestantischen Kirche Vieles geleistet; es läſst sich aber nicht verkennen, daſs sie nicht selten das Recht mehr nach eigenen Ideen geformt, als aus den Quellen entwickelt haben, ein Umstand, welchen insbesondere der Mangel an gründlicher Kenntniſs der Theologie verschuldet hat. Auch das später, nach den gangbar gewordenen Ideen des Natur- und Staatsrechts ausgebildete Collegialsystem, bei welchem man seit *G. L. Böhmer's* Zeit stehen bleiben zu können wähnte, hat die Aufhebung des durch den Mangel fester Principien veranlaſsten unsichern Zustandes des protestantischen Kirchenrechts nicht zu bewirken vermocht; es ist sogar die Rücksichtslosigkeit, mit welcher es an alle historische Institute angelegt wurde, der Förderung des Rechts wahrhaft hinderlich gewesen. Darum ist es denn, nachdem eine der wissenschaftlichen Forschung überhaupt feindliche Zeit vorübergegangen, unsern Tagen vorbehalten geblieben, das protestantische Kirchenrecht neu zu begründen, und namentlich hat in dieser Beziehung *Eichhorn* ein überall freudig anerkanntes Verdienst sich erworben. Allerdings haben im Augenblick die Untersuchungen zuvörderst der groſsen Frage über das Verhältniſs der protestantischen Kirche zum Staate und über die Verfassung derselben sich zugewendet, so daſs über der Prüfung des Werthes der überall gepriesenen Synodal- und Presbyterialverfassung und des Unwerthes der Consistorialverfassung, in welcher man den Grund des Verfalls des

protestantischen Kirchenthums finden wollte, die Pflege andrer Theile des protestantischen Kirchenrechts hat nachstehen müssen. Indessen sind wir weit entfernt, unsre Zeit deswegen anzuklagen; wir sind vielmehr der Ueberzeugung, daſs es vor Allem der Entscheidung über diese Fragen bedürfe, bevor durch den Ausbau der Kirchenrechtswissenschaft eine heilige Schuld an die protest. Kirche abgetragen werden kann.

Nach diesen Andeutungen versuchen wir der uns gestellten Anfgabe zn genügen, indem wir zuvörderst die Bemühungen für Geschichte der Kirchenverfassung, für Geschichte, Kritik und Herausgabe der Rechtsquellen vor Augen legen, in einer zweiten Abtheilung später der Schriften über das Dogma des kirchlichen Rechts gedenkend.

A. *Erste Abtheilung.*

I. Geschichte der Kirchenverfassung.

Für die Geschichte der Kirchenverfassung hat in neuester Zeit das leider noch unvollendete Lehrbuch der Kirchengeschichte von *Gieseler* zu Göttingen, durch gründliche Quellenforschung, durch Mittheilung eines reichen Vorraths von Beweisstellen, durch genaue Sonderung der Orts- und der Zeitverhältnisse das Ausgezeichnetste geleistet. Wir müssen es der Uebersicht über die kirchenhistorische Literatur überlassen, dasselbe näher zu würdigen und mit den zahlreichen, in den letzten Jahren erschienenen Hand- u. Lehrbüchern der Kirchengeschichte zu vergleichen; dagegen erwähnen wir zugleich als einziges hieher gehöriges Werk:

C. D. Hüllmann's Ursprünge der Kirchenverfassung im Mittelalter. Bonn 1831. 8.

Der Vf. hat insbesondere die Zeit von Stiftung der Kirche bis auf Pseudoisidorus seiner Untersuchung unterworfen, und im Allgemeinen läſst sich die gründliche Forschung des berühmten Verfassers der Ständeverfassung auch hier erkennen, wenn auch die Darstellung nicht selten als zu skizzirt erscheinen sollte. Manches aber zeugt von einseitiger Benutzung oder irriger Deutung der Quellen, wie z. B. die Behauptung S. 181, daſs Pipin durch die Salbung zum obersten Bischof der Franken consecrirt worden sey, oder daſs man die ersten christlichen Kaiser als oberste Kirchenhäupter *Pontifices* genannt habe. Daſs die *Clem. I.* nicht pseudoisidorisch sey, ist längst von den *Ballerini* nachgewiesen, und die Behauptung (S. 216), daſs die Bemerkung des Levita Benedictus: (*quia his capitulis cudendis maxime interfuit apostolica legatio.* Cap. VII. 478.) auf die Entstehung der falschen Decrete unter römischem Einfluſs hindeute, ist absolut irrig, da ausdrücklich in der citirten Stelle nur der Einsprache des Papstes in Bezug auf die in den drei letzten Büchern der Capitularien enthaltenen kirchlichen Bestimmungen erwähnt wird. — In Beziehung auf die Anordnung des Werks erscheint eine schärfere Sonderung der Verhältnisse der einzelnen Provinzen, namentlich des Morgen- und Abendlandes in dem vom Römischen Reiche handelnden ersten Theile und eine genauere Begrenzung der einzelnen Perioden wünschenswerth.

II. Geschichte und Kritik der Quellen

a. *des canonischen Rechts.*

Eine vollständige Bearbeitung der Geschichte des canonischen Rechts ist nicht erschienen, namentlich ist die Hoffnung auf das Erscheinen der längst versprochenen und ersehnten Rechtsgeschichte von *Bickell* nicht erfüllt worden. Doch muſs als Bruchstück einer selbstständigen Bearbeitung der Geschichte des K. R. genannt werden:

Car. Aug. Hase, De iure eccles. commentarii historici. P. II. Lips. 1832. 8.

Fortsetzung der im J. 1828 zu Leipzig unter gleichem Titel erschienenen Dissertation. Die vorliegenden wenigen Blätter enthalten eine Uebersicht über die griechischen Canonensammlungen, kurze Andeutungen über die Entstehung des Primats und eine Aufzählung der abendländischen Sammlungen. Mit Recht wird das der ersten Abtheilung gewordene Lob einer genauen Benutzung der Quellen (Tüb. Krit. Zeitschrift, B. IV. S. 491 fgg.) auch auf diesen Abschnitt angewendet werden müssen; doch haben wir über neue eigenthümliche Ansichten nicht zu berichten, wohl aber manche kleinere Irrthümer, wie z. B., daſs das Conc. von Antiochia 441 gehalten worden, daſs es die apostolischen Canones wiederhole u. s. w., zu bemerken Gelegenheit gefunden.

Dagegen fehlt es nicht an Monographieen, in welchen die schätzenswerthesten Resultate genauer Forschungen über einzelne Rechtsquellen niedergelegt sind. Hier nennen wir vor Allem:

Joh. Seb. v. Drey, Neue Untersuchungen über die Constitutionen u. Canones der Apostel. Tüb. 1832. 8.

Bereits im J. 1829 hatte der Vf. die Ergebnisse seiner Forschungen über die Constitutionen der Apostel in der Theol. Quartalschrift bekannt gemacht (vgl. die Rec. von *Bickell* in *Schunke's* Jahrb. Bd. 18. S. 140.). Auch hier sind sie dieselben geblieben: „Die Constitutionen bestehen aus vier Schriftwerken, von denen das 1ste Buch 1—6, das 2te B. 7., das 3te B. 8., das 4te die das 7te u. 8te B. bildenden *cann. app.* enthält. Die Abfassung des 1-6ten B. fällt in das 3te, die des 7—8ten in das 4te Jahrh. — Vaterland ist der Orient, die altröm. Provinz Syrien, mit Einschluſs von Phönizien und Palästina." Der *zweite* umfangreichere Theil beweist, daſs die Canonen der Apostel hauptsächlich aus den Constitutionen, aus den Schlüssen der *Syn. Antioch.*, einzelne auch aus den Schlüssen der Synoden von Neocaes., Nicaea, Laodicaea, Constant. A. 394., Chalced., den *Epist. can. Basilii* u. *Ignatii ep. ad Philipp.*, nach und nach excerpirt sind. Erst nach der Mitte des 5ten Jahrh. haben sie die Gestalt erhalten, in welcher Dionys (50 an der Zahl) sie übersetzte. Später (Anf. des 6ten Jahrh.) ist die Sammlung mit 35 Canonen vermehrt und mit den Apostol. Constitutionen in Verbindung gebracht worden. (Vgl. Rec. Gött. Anz. 1833. November.)

Möhler, Aus und über Pseudoisidor. (Theol. Quartalschrift. 1832. Heft 1. Fortsetzung der im J. 1829 Heft 3. begonnenen Monographie.)

Ohne Zweifel die bedeutendste der bis jetzt über Pseudoisidor angestellten Forschungen. Das Vater-

land ist das Reich Karl's des Kahlen oder das später sogenannte Lothringen; die Zeit der Abfassung die Periode Ludwig's des Frommen und seiner Söhne (genauer 835—840). Der Zweck der Sammlung ist die Entfernung der in jenen Ländern auf den Kirchen lastenden Uebel durch Aufstellung einer neuen Kirchenverfassung. Gründlich widerlegt ist zuletzt die von *Theiner* nach *Hontheim's* Vorgange vertheidigte, von *Eichhorn* (Grundsätze des Kirchenrechts, Th. 1.) adoptirte Meinung, die Decretalen seyen in Rom verfertigt, und die noch neuerdings von *Elvers* in seinem Buche über das Wesen der katholischen Kirche aufgestellte Ansicht, Spanien sey das Vaterland des Pseudoisidorus.

Frid. Henr. Knust, de consilio et fontibus Pseudoisidorianae collectionis. Göttingae 1832. 4. (Gekrönte Preisschrift).

Ein nicht weniger schätzenswerther Beitrag zu der eben so schwierigen als wichtigen Untersuchung. Der Vf. hat sich dafür entschieden, daſs Benedictus Levita (und zwar zwischen den Jahren 840—845) die Decretalen verfertigt habe. Die Quellen, aus welchen derselbe den dogmatischen und moralischen Stoff, die historische Grundlage und den kirchenrechtlichen Inhalt entlehnt, sind hier zuerst mit groſser Sorgfalt und viel vollständiger, als bei *Blondellus* verzeichnet. Dürftiger sind die Untersuchungen über den Zweck des Betrugs; doch ist die Ansicht, daſs der Zweck ein specieller, namentlich für die Mainzer Diöces berechneter sey, unbestritten die richtige.

Aug. Theiner, Ueber Ivo's vermeintliches Decret. Mainz 1832. 8.

Der Streit über den Verfasser des bisher immer unter Ivo's Namen vorkommenden Decrets ist bekanntlich von *Savigny* auf den Grund einer von den *Ballerini* ganz übersehenen Sammlung dahin entschieden worden, daſs *Ivo* wirklich als Verfasser anzusehen sey, und daſs das Decret als Umarbeitung der Panormie betrachtet werden müsse. Gegen diesen Ausspruch behauptet *Theiner* auf den Grund derselben Sammlung (er nennt sie *collectio trium partium*), daſs das Decret einen spätern Verfasser haben müsse, was sich daraus ergebe, daſs schon die Panormie, als planmäſsige, systematische Verarbeitung jener Sammlung angesehen werden müsse, und daſs das Decret, eine an unglaublicher Verwirrung leidende geistlose Compilation, aus der *Coll. tr. p.*, der Panormie und dem Decret Burchard's geflossen sey. Höchst lesenswerth sind die Nachweisungen über mancherlei andere Canonensammlungen und ihr Verhältniſs zu der *Coll. tr. p.*, so wie die Bestimmung des Verhältnisses zwischen letzterer und Gratian, aus welchen unter andern der Umstand erläutert wird, daſs bei Gratian die aus *Basil etc.* entlehnten Stellen *ex octava synodo* citirt werden. Das Verzeichniſs der unmittelbar von Gratian entlehnten Stellen ist leider durch des Correctors Schuld nicht ganz zuverlässig. — Ein Anhang liefert eine Anzahl in kirchenhistorischer Hinsicht wichtiger, bisjetzt ungedruckter Urkunden, welche jedoch in einzelnen Punkten der kritischen Nachhülfe noch zu bedürfen scheinen.

Aug. Theiner, Recherches sur plusieurs collections des décrétales du moyen age. Paris (Nürnb.) 1832.

Ein wahrhaft dankenswerther Bericht über die von dem Vf. (der als tüchtiger Kenner der Geschichte der Decretalensammlungen bereits durch seine im J. 1829 erschienene Monographie über die *compilationes antiquae* bekannt ist) angestellten Forschungen über die Decretalensammlungen des Mittelalters. Hervorgehoben werde die Entdeckung der bisher für verloren gehaltenen Sammlung des Gilbertus, durch welche nunmehr die Geschichte der *Comp. II.* des *Joannes Vallensis* in helles Licht gesetzt ist. Die von Joannes gleichfalls benutzte *Collectio Alani* scheint verloren zu seyn, doch dürfte ein vom Vf. zu Halle aufgefundenes Rubrikenverzeichniſs dieser Sammlung angehören. Die *Coll.* des *Bernhardus Comp. ant.*, welche der Vf. zu London zuerst entdeckt zu haben glaubte, hat *Hänel* (*Catal. libb. mss.*) vor dem Vf. zu Basel aufgefunden. (Vgl. die Anzeige in L. L. Z. 1832. St. 232.).

In Bezug auf die höchst wichtige Abhandlung von *Bickell*: Ueber die Aechtheit des laodicenischen Bibelcanons, in den Theol. Studien 1830. H. 3. (vgl. A. L. Z. 1833. Erg. Bl. St. 4.) möge auf die Uebersicht der kirchenhistorischen Literatur verwiesen werden.

Zuletzt erwähnen wir

Lang, Bemerkungen über die Gemeingültigkeit der beiden Extravagantensammlungen, in *Weiſs* Archiv, Band 1.

welche insbesondere gegen die Ansicht *Bickell's*, den Extravaganten die Eigenschaft eines gemeinen Rechts absprechen.

Eine Menge von Notizen zur Geschichte der Quellen

b. *des katholischen Kirchenrechts*

enthält das demnächst zu charakterisirende Werk von *Münch*. Eine umfassende Geschichte der Quellen

c. *des protestantischen Kirchenrechts*

zumal der symbolischen Bücher, auſser

Hahn, der symbol. Bücher der evangel. protest. Kirche Bedeutung u. Schicksale. Stuttg. 1833. 8.

ist nicht erschienen; doch hat die Jubelfeier der Augsburg. Confess. einzelne, freilich mehr vom allgemeinen Standpunkte gehaltene Schriften hervorgerufen (vgl. *Friedländer Index librorum ad celebranda sacra saecularia conf. August. traditae tertia annis 1829. 1830. 1831. vulgatorum.* Berol. 1833. 8.), welche eben wegen ihrer Richtung in der Uebersicht über die Literatur der Kirchengeschichte ihren Platz finden. In Bezug auf die Quellen des particulären Rechts haben, so viel uns bekannt, nur jene des Groſshzogth. Hessen in

Köhler, Aphorismen über den Rechtszustand u. die Verfassungsgeschichte der Kirche im Groſsherzogthum Hessen, in *Weiſs* Archiv, Band 1,

eine historische Behandlung erhalten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

Uebersicht
der
Literatur des katholischen und protestantischen Kirchenrechts
aus den Jahren 1830—1833.

(Fortsetzung von Nr. 26.)

III. Ausgaben der Quellen
a) *des canonischen Rechts.*

Mit dem erwachten Eifer für das Studium des canonischen Rechts war auch der Wunsch nach einer neuen Ausgabe des *Corp. iur. can.* lebhaft rege geworden. Deshalb kündigte der Professor *Adolph Martin* zu Jena, der schon früher, freilich ohne den Beifall der Kenner, die Besorgung eines Auszugs verheiſsen hatte, eine neue Handausgabe an,

Corpus iuris canonici, recognovit brevibusque annot. crit. et locis parallelis instructum, ed. D. G. A. *Martin.* Zwickau, 1830. (1 B.) 4.

welche im Wesentlichen den *Böhmer*'schen Text, auſserdem aber als Eigenthümliches die Ergebnisse der Vergleichung einiger alten Ausgaben und Handschriften enthalten sollte. Gegen diesen Plan erklärte sich, den Gegenstand von philologischer Seite auffassend, *Rettig* in Gieſsen (jetzt zu Zürich), in *Weiſs* Arch. d. K. R. Band I. Neben anderm, minder bedeutendem, tadelte er das stereotypische Anhängen an dem durch die *Corr. Rom.* festgesetzten Texte, mit der (gewiſs unhaltbaren) Bemerkung, daſs dieser, wie jeder andre, der Fortbildung unterliegen müsse. Indessen verhinderte *Martin's* früher Tod die Ausführung überhaupt. Später hat der Unterzeichnete den Plan einer Handausgabe, wiewohl nach veränderten Grundsätzen aufgenommen, und von dieser ist

Corpus iuris canonici emendat. et notatt. illustr. Gregor. XIII. P. M. iussu editum post J. H. Boehmeri curas brev. adnot. crit. instruct., ed. *Aem. Lud. Richter.* Leipzig 1833.

die erste Lieferung erschienen. Ueber die in der A. L. Z. 1833. Stück 193. nachsichtig gebilligte Einrichtung sind in *Pölitz* Repertorium (1833. S. 331) die nöthigen Andeutungen niedergelegt, aus denen hier nur so viel bemerkt werden soll, daſs anstatt des nicht selten abweichenden *Böhmer*'schen Textes jener die *Editio Rom.* v. 1582 selbst zum Grunde gelegt ist; daſs die Vergleichung der Originale, namentlich der, so viel bekannt, in Deutschland nur zweimal vorhandenen *Collectio Hispana ex ed. Franz. Ant. Gonzalez.* Madrit 1808. 1821 (vgl. über sie *Regenbrecht*, *De canonibus Apostolorum.* Vratislav. 1828), und der vermittelnden Sammlungen, unter denen die *Collectio Anselmi Lucensis* zuerst vollständig benutzt ist, für die Andeutung der richtigen Lesarten manche Resultate geliefert hat, und daſs durch Benutzung der von *Berardi*, *Le Plat* u. A. gelieferten Vorarbeiten die Nachweisung vieler, noch von *Böhmer* als ungewiſs bezeichneter Kapitel möglich geworden ist. — Während so die Absicht, einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, sich kund gegeben hat, ist durch die Zutageförderung mancher bisher noch ungedruckten Quellen der Forschung ein weites Feld eröffnet worden. Wir erinnern gelegentlich an *G. Fejér*, *Codex diplom. Hungariae.* Budae 1829, in welchem, neben manchem Bekannten, eine bedeutende Anzahl noch unbekannter Kirchengesetze abgedruckt ist, und an den im Jahre 1833 zu Paris von dem Benedictiner *Dom Brial* bearbeiteten 19ten Band des *Recueil des historiens des Gaules et de la France*, welcher neben Decretalen von Lucius III., Urban III., Gregor IIX., Clemens III., Coelestin III., Innocenz III., allein 208 Decretalen von Honorius III. enthält. Einen höchst dankenswerthen kritischen Abdruck der für die Geschichte des römischen Rechts (vgl. *v. Savigny* Gesch. d. R. R. im Mittelalter, III, 341—344), wichtigen Decretale *Super specula* des letztgenannten Papstes hat *v. Savigny* in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft (VIII, 2.) gegeben. Durch ihn ist

Digitized by Google

ist nun die Meinung *Riegger's* (*in Opusc.*, Friburg. 1773. No. IX.), daſs die drei in der *Comp.* V. l. 5. t. 2. c. 1. l. 3. t. 27. c. 1. und l. 5. t. 12. c. 3. und in der *Coll. Greg.* IX. l. 5. t. 5. c. 5 l. 3. t. 50. c. 10. l. 5. t. 33. c. 28. stehenden Verordnungen als Theile eines Ganzen zu betrachten seyen, insbesondere gegen *Theiner Comm. de RR. PP. epp. decr. ant. coll.* als die einzig richtige erwiesen. Die Abweichungen, welche in den angeführten Excerpten beider Sammlungen in Bezug auf die Lesarten, und den Umfang sich finden, erklären sich zur Genüge dadurch, daſs die Compilatoren verschiedene Exemplare des von Honorius an viele Kirchen gesandten Zirkelbriefs benutzt haben. — Zuletzt erwähnen wir

L. M. Eisenschmid, *Römisches Bullarium, oder Auszüge der merkwürdigsten päpstlichen Bullen aus authentischen Quellen, durch alle Jahrhunderte bis auf die neueste Zeit*; übersetzt und mit fortlaufenden historischen, archäologischen und andern nöthigen Bemerkungen versehen. Bd. I. (v. J. 453—1535) 1831. Band II. 1832. 8. Neustadt a. d. O.

Der allerdings zeitgemäſsen, wiewohl weniger vom Standpunkte des Kirchenrechts ausgehenden Arbeit liegt die Luxemburger Ausgabe des *Bullarium* zum Grunde. Die Auswahl ist zweckgemäſs und die beigegebenen Bemerkungen documentiren eine gründliche Kenntniſs der Kirchengeschichte (A. K. Z. 1831. Lit. Bl. 105.)

b) *des katholischen Kirchenrechts.*

Ernst Münch, vollständige Sammlung aller ältern und neuern Concordate, nebst einer Geschichte ihres Entstehens und ihrer Schicksale. Th. I. (Concordate der ältern Zeit.) Leipzig 1831. Th. II. (Concordate der neuern Zeit.) 1831. 8.

Die groſse Bedeutung der Concordate für die Geschichte der kirchlichen Verfassung, namentlich der Geschichte des Verhältnisses zum Staate, hat eine umfassende Sammlung längst als nothwendig erscheinen lassen. Leider hat aber die vorliegende die durch den Namen ihres Verfassers erregten Hoffnungen nicht durchgängig befriedigt. Die Anordnung ermangelt eines objectiven Princips; die Sammlung ist nicht vollständig; die Einleitungen, so sehr sie zuweilen den reichen Geist des Verfassers beurkunden, sind dennoch nicht selten sehr auf der Oberfläche gehalten; die Darstellung ist häufig leidenschaftlich und einseitig; der Druck nicht eben correcht. (Es fehlen S. 412: Z. v. o. fast 7 Zeilen, nach dem Abdruck im Anhange zu *Eichhorns* Lehrbuche gerechnet.) Vgl. Rec. von *Carové* in Jahrb. f. wissensch. Kritik 1832, Nr. 23—25, und in *Lippert's* Annalen des K. R. Heft IV.

Carl Ed. Weiſs, *Corpus iuris ecclesiastici catholicorum, quod per Germaniam obtinet, academicum.* Gieſs. 1833.

Eine ziemlich vollständige Sammlung der neuern Rechtsquellen, von dem R. D. H. S. v. J. 1803 an. Leider entbehrt auch sie des hauptsächlichsten Vorzugs einer genauen Correctur.

Auſserdem vgl. die Anhänge zu den Lehrbüchern von *Schenkl*, *Droste-Hülshoff*, *Walter* (Ed. 5.), *Eichhorn* und die Zeitschriften von *Lippert* und *Weiſs*. Für Würtemberg ist in

Maurer, *Uebersicht der für die kathol. Geistlichkeit in Würtemberg bestehenden Staats- und Kirchengesetze.* Wangen 1831. Beilage ebendas. 1831. 8.

ein, jedoch nicht ganz lückenloses Repertorium erschienen.

c) *des protestantischen Kirchenrechts.*

In Folge der Jubelfeier der Augsburger Confession sind mehrere Ausgaben theils der A. C. (z. B. von *Beyschlag*. Augsb. 1830. — von *Spieker*. Berlin 1830. 8.), theils der Symbolischen Bücher, z. B. von *Meyer*. Göttingen 1830. 8.; (deutsche Uebersetzung von *Köthe*. Leipzig 1830. 8.) erschienen. Particuläre Gesetzgebung enthalten, neben dem Anhang zu dem 1sten Bande des *Droste-Hülshoff'schen* Lehrbuchs und den Zeitschriften von *Weiſs* und *Lippert*:

C. F. Borck, *Handbuch über die kirchliche und Schulgesetzgebung für den ganzen Umfang der amtlichen Stellung der Geistlichen im Preuſs. Staate.* Königsberg 1831. 8.

Vollständige Sammlung aller von den königl. (preuſs.) Ministerien u. s. w. gegebenen Verordnungen, das Kirchen- und Schulwesen betr. Erfurt 1832. 8. (umfaſst die Jahre 1827—1829.)

Dr. *C. Gaupp*, *das bestehende Recht der evangel. Kirche in Würtemberg, in Auszügen aus den gegenwärtig gültigen Gesetzen und Verordnungen.* Stuttgart 1830 ff. 2 B. 8. —

B. *Zweite Abtheilung.*

I. Hand- und Lehrbücher

a) *des gemeinen Kirchenrechts.*

Den erfreulichsten Beweis der überall rege gewordenen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines gründlichen Studiums des kirchlichen Rechts bietet der Umstand, daſs das treffliche Lehrbuch von *Walter* seit dem Jahre 1822 schon in der sechsten Auflage (1833) erschienen ist. Mit geringer Ausnahme geben die 5te und 6te Aufl. den Text der in der lehrreichen Recension von *Bickell* in A. L. Z. 1831. Stück 109. 110. nach Verdienst gewürdigten vierten Ausgabe wieder, und nur der bereits erwähnte, die neuen deutschen und schweizerischen Concordate enthaltende (besonders verkäufliche) Anhang ist neu hinzugekommen. — Desgleichen sind die in früherer Zeit vielgebrauchten *Institutiones* von *Maurus*, von *Schenkl* zu Landshut im J. 1830 in der zehnten Auflage an das Licht getreten. Indessen

Digitized by Google

sen haben sie durch den Herausgeber *Scheill* in der That nur an Umfang gewonnen; der Wissenschaft aber ist aus der neuen Auflage keinerlei Nutzen erwachsen; denn die Oeconomie des Buchs ist unbequem, die Behandlung der Dogmatik ungleich, die Literatur ungenau, die beigefügte Territorialgesetzgebung höchst verstümmelt, der Geist des Herausgebers ein in curalistischen Ideen befangener. Vgl. Rec. in *Lippert's* Annalen, Heft I., A. K. Z. 1831. Lit. Blatt 103. A. L. Z. 1833. E. Bl. St. 5.

Neu erschienen sind

(zum Theil) *Clem. Aug. von Droste-Hülshoff, Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts der Katholiken und Evangelischen, wie sie in Deutschland gelten.* Münster 1829. Bd. I. (2te Aufl. 1833.) 8. Allgemeine Lehren. 1830. Bd. II. Abth. I. Kirchliches Verfassungsrecht. 1833. Bd. II. Abth. II. Verwaltungsrecht.

Während, wie bekannt, in dem *Walter*'schen Lehrbuche die historische Richtung repräsentirt, ist hier das philosophische Element durchaus das vorherrschende, weshalb auch das philosophische Kirchenrecht ausführlicher, als in irgend einem frühern Lehrbuche bearbeitet ist. Aber auch in andrer Beziehung steht das Werk in directem Gegensatze zu dem *Walter*schen; während nämlich in diesem überall der idealisirende römische Katholicismus sich ausspricht, bewegt jenes sich in den freieren Formen des gallicanischen oder bischöflichen Systems. Das protestantische Kirchenrecht ist mit einer, bei katholischen Schriftstellern bisher ungewohnten Vollständigkeit und Unparteilichkeit behandelt. Im Allgemeinen läſst sich jedoch nicht verkennen, daſs die Behandlung beider ziemlich ungleich sey, so daſs das Werk weder zu dem Begriff eines Hand- noch jenem eines Lehrbuchs paſst. Die im ersten Theil enthaltene Quellengeschichte ist dürftig, und die literarischen Nachweisungen sind nicht selten ungenügend. Vgl. Rec. Gött. Anz. 1831. St. 48. *Lipperts* Annalen, Heft I., und A. L. Z. 1831. St. 167.

C. Fr. Eichhorn, Grundsätze des Kirchenrechts der katholischen und evangelischen Religionspartei in Deutschland. Göttingen. 1. Bd. 1831. 2. Bd. 1833. 8.

Ohne Zweifel eine der wichtigsten Erscheinungen im Gebiet der kirchenrechtlichen Literatur der neuesten Zeit; nicht durch die Massen der aufgehäuften Details oder umfassende literärhistorische Untersuchungen, sondern durch die klare, ruhige Entwickelung der jetzt praktischen Grundsätze aus den Quellen. Das hier herrschende Element ist das historische, und die Resultate welche durch dasselbe, namentlich für das protestantische Kirchenrecht, gewonnen worden sind, sind die bedeutendsten. Insbesondere ist die Lehre von dem Verfassungsrecht der protestantischen Kirche noch nie so klar, wie hier, aufgefaſst worden. Vgl. Rec. L. L. Z. 1831. Nr. 312. 1833. Nr. 303.

von Grolman, Grundsätze des allgemeinen katholischen und protestantischen Kirchenrechts. Frankfurt 1832. 8.

Brauchbar als Grundlage akademischer Vorlesungen; aber ohne Resultate neuer Forschungen. Die vorausgeschickte Quellengeschichte enthält sogar manchen bedeutenden Irrthum, wie er nur durch die gänzliche Abstraction von fast allem, was seit den *Ballerini* in dieser Beziehung geleistet worden, möglich werden konnte. Dagegen sind die, in den speciellen Theil verwiesenen Lehren bei vorherrschender historischer Richtung sorgfältiger (im sogenannten Privatrecht nach der hier gewiſs unpassenden Separationsmethode) behandelt. Vgl. Rec. L. L. Z. 1832. St. 163. 164.

Andreas Müller (Domvicar zu Würzburg), *Lexikon des Kirchenrechts und der römisch-katholischen Liturgie.* 5. B. Würzburg 1829 ff. 8.

Alex. Müller (Regierungsrath), *Encyclopädisches Handbuch des gesammten in Deutschland geltenden katholischen und protestantischen Kirchenrechts.* 1. Bd. 1829. Erfurt. — 2. Bd. (bis Ehe). Leipzig 1832. 4.

Bei gleicher Idee stehen dennoch diese encyclopädischen Bearbeitungen im diametralen Gegensatze zu einander. Während das erstere die in der Kirche bestehenden Institutionen (mit Inbegriff der in dem zweiten nicht berücksichtigten liturgischen) und zwar jene der katholischen Kirche vom römisch-katholischen Standpunkte aus, ruhig und ohne Polemik wiedergiebt, zeugt das letztere auf jeder Seite von dem lebhaftesten Eifer seines Verfassers für eine Reformation der deutschen katholischen Kirche durch Losreiſsung von der Oberleitung der römischen Curie, und für Aufrechthaltung des Princips des Protestantismus. Die Brauchbarkeit beider Werke ist wiederholt anerkannt worden; beide aber trifft der Vorwurf einer ziemlich ungleichen Bearbeitung des territorialen Rechts und der einzelnen Artikel. Vgl. Rec. L. L. Z. L. B. St. 73. L. L. Z. 1831. St. 176. *Lipperts* Annalen, Heft II. III. *Weiſs* Arch., Heft I. A. K. Z. 1831. L. B. St. 73.

L. M. Eisenschmid, vergleichende Darstellung aller allgemein verbindlichen und provinziellen Kirchensatzungen durch alle Jahrhunderte, mit Einschluſs der Synode von Trient; aus dem reinhistorischen Standpunkte für Katholiken und Protestanten in alphabetischer Ordnung nach den verschiedenen Materien bearbeitet. Berlin 1832. 8.

Weder in Bezug auf die einzelnen Artikel, noch auf die aufgenommenen Satzungen ist diese allerdings brauchbare Darstellung, bei welcher der Verfasser, wie er selbst erklärt, die letzte und umfassendste Conciliensammlung (*Mansi*) nicht benutzt hat, vollständig. Der Canonist wird zugleich die Bezeichnung dessen, was wörtlich und was nur im Auszuge aufgenommen ist, vermissen. Vgl. Rec. von *Carové* in A. K. Z. 1833. L. B. St. 147.

Frey,

Digitized by Google

Frey, *kritischer Commentar über das Kirchenrecht*, fortgesetzt von *Scheill*. 5. B. Abth. I. (Auch unter dem Titel: *Die geistliche Gerichtsbarkeit in streitigen und strafrechtlichen Angelegenheiten, philosophisch, historisch und nach dem gemeinen positiven Rechte entwickelt*. Theil I. Kitzingen 1832. 8.

b) *des Particularrechts*.

Von dem bekannten Handbuche des preuſsischen Kirchenrechts von *G. A. Bielitz*, ist die zweite vermehrte Auflage zu Leipzig im Jahr 1832 erschienen. Auſserdem ist allein zu nennen:

Spangenberg, *das Territorialkirchenrecht des Königr. Hannover*, in *Lipperts* Annalen Heft II. IV.

die letzte umfassende Arbeit ihres rühmlichst bekannten Verfassers.

II. Grundrisse.

Das Erscheinen der so eben angeführten Handbücher hat in der früher so reichhaltigen Literatur der Grundrisse (wir erinnern an jene von *Scheurlen*, *Gründler*, *Blume*, *Vermehren*, *Grolman*, *Weiſs*) einen Stillstand eintreten lassen. Neben der 2ten verbesserten Auflage des Grundrisses von *Blume* (1831) haben wir nur zu erwähnen

Andreas Müller, *Grundriſs des Kirchenrechts*, *oder systematische Darstellung der im Lexikon des Kirchenrechts enthaltenen Artikel*. Würzburg 1832.

und

Jacobson, *das System des Kirchenrechts im Grundrisse* (in dessen *Kirchenrechtl. Versuchen*), 1831. Beitrag I. S. 1—57.

von denen der letztere manches von den bisher beliebten Methoden Abweichende enthält, wenn schon die der Schärfe entbehrende Abgrenzung der Perioden in dem geschichtlichen Theile, die Anwendung der Combinationsmethode für die Darstellung des Verfassungsrechts der katholischen und protestantischen Kirche, und die Sonderung der Lehre vom Verhältniſs zwischen Staat und Kirche zu einem besondern Haupttheil des Beifalls der Kritik sich nicht erfreuen konnte. Vgl. Rec. in A. L. Z. 1832. E. B. Stück 61.

III. Allgemeine Ausführungen über das Wesen der Kirche, und Organisationsentwürfe.

a) *Katholische Kirche*.

Ch. Fr. Elvers, *das Wesen der ältern und neuern katholischen Kirche in ihrer geschichtlichen und nationalrechtlichen Entwickelung bis zur ersten franz. Revolution und in besonderer Beziehung auf deutsches Nationalleben*. Rostock 1832. 8.

An die bekannten Schriften von *Plank*, *Marheineke*, *Clausen*, *Winer* und *Carové* sich anschlieſsend giebt der Verfasser eine historische Entwickelung des Wesens der katholischen Kirche, welche insbesondere das eigenthümliche Verdienst hat, daſs sie das nationale Element in den verschiedenen Gestaltungen des Christenthums auf interessante Weise darstellt. Der zweite Theil, welcher von dem Begriff der älteren und neuern Kirche handelt, enthält dagegen, ungeachtet mancher geistreichen Bemerkung dennoch wenig neue Forschungen und steht weit zurück hinter *Marheinekes* tiefer und pragmatischer Entwickelung des Katholicismus. Namentlich hätte die pseudoisidorische Sammlung (der Vf. sucht ihre Entstehung in Spanien, wohin doch nach *De la Serna* in *Notices et extraits*, tom. VI. p. 193, durchaus keine Exemplare gekommen sind) eine tiefere Würdigung verdient, zu welcher der im Jahr 1829 schon in der theol. Quartalschrift erschienene 1ste Theil der bekannten *Möhler*'schen Abhandlung benutzt werden konnte. Vgl. Rec. A. K. Z. 1832. L. B. St. 142. 143. — Der Verfasser hat seine geschichtliche Entwickelung mit der franz. Revolution geschlossen, die Darstellung einer dem Wesen der katholischen Kirche entsprechenden erneuten Verfassung, und die Kritik dessen, was seit der franz. Revolution für diesen Zweck geschehen ist, einem zweiten Bande vorbehaltend. Die wichtigsten Beiträge in dieser Beziehung liefert das fast alle Theile des katholischen Kirchenwesens berücksichtigende Buch von

Kopp, *die katholische Kirche im 19ten Jahrhundert, und die zeitgemäſse Umgestaltung ihrer Verfassung, mit besondrer Rücksicht auf die in dem ehemaligen Maynzer, später Regensburger, Erzstifte hierin getroffenen Anstalten und Anordnungen*. Maynz 1830. 8.

Den Hauptbestandtheil bilden die auf Veranlassung des Churfürsten von Maynz von dem Vicariat oder einzelnen Mitgliedern desselben gegebenen, auch jetzt noch der höchsten Beachtung werthen Gutachten über die beabsichtigten kirchlichen Reformen (Verhältniſs zu dem römischen Stuhle, Abstinenzgebot, Cölibat, Festtage, Ehesachen u. s. w.) und die deshalb mit den auswärtigen Curien gepflogenen Correspondenzen in wörtlichem Abdrucke. Den Schluſs des auch für die Kenntniſs des *Ius constitutum* höchst wichtigen Werkes bildet eine Uebersicht über den Zustand der Weltgeistlichen, der Klöster und Schulen im vormaligen Erzstifte Maynz. Vgl. Rec. in *Schunk* Jahrb. XVII, 305. Krit. Jahrb. 1830. St. 81—83.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

Uebersicht
der
Literatur des katholischen und protestantischen Kirchenrechts
aus den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr. 27.*)

Der katholischen Kirche zweiter Theil, oder Paragraphen zu einer neuen Verfassungsurkunde derselben, mit Begründung aus Geschichte, Christenthum und Vernunft. Altenburg 1830. 8. (2te Aufl. 1834.).

Das hier gegebene Verfassungs-Project für eine deutsch-katholische Nationalkirche, als dessen wesentliche Punkte: Lossagung von Rom, Besetzung der obern Kirchenämter durch die Landesherren, Sicherung der Einheit durch eine Synodalverfassung Wahl eines deutschen Primas, Aufhebung des canonischen Rechts und Aufstellung eines neuen Kirchenrechts für alle Confessionen, Revision des Tridentinum, Einführung voller Gewissensfreiheit u. s. w., sämmtlich bewirkt durch die deutsche Bundesversammlung, erscheinen, bezeugt zwar den regen Eifer des belesenen Vfs, ist aber durch die in ihm enthaltenen Widersprüche durchaus unausführbar. Vgl. Rec. in Krit. Jahrb. 1830. St. 81—83.

Aufruf an die katholische Geistlichkeit Deutschlands zur thätigen Theilnahme an der durch sie zu bewirkenden kirchlichen Reformation. Von *Justus Sempr. Gracchus.* Altenb. 1831. 8.

Ein Entwurf zur Organisation der Kirche nach den Grundsätzen des Episcopalsystems und zur Abschaffung mancher als unnütz und schädlich erkannten Bestimmungen des katholischen Kirchenrechts (z. B. allzu groſse Ausdehnung der Ehehindernisse, u. s. w.)

b. *Protestantische Kirche.*

H. C. M. Rettig, *Die freie protestantische Kirche*, oder *die kirchlichen Verfassungsgrundsätze des Evangeliums.* Gieſsen 1832. 8.

Völlige Trennung der Kirche von dem Staate ist dem Vf. eine, namentlich auch durch die verschiedenen neuern Verfassungsurkunden begründete Hauptforderung unserer Zeit. Auf die Voraussetzung ihrer Gewährung ist der von ihm gelieferte demokratische Verfassungs-Entwurf allein basirt, nach welchem die Organisation der Kirche in Synoden und Synodalregierungen, Presbyterien und Diaconieen sich gliedert, zu welchen letztern der von der Gemeinde allein zu wählende, absetzbare, oder nach vorausgegangener Aufkündigung zu entlassende Prediger gehören soll. Eine Prüfung desselben liefert die Recens. in *Weiſs* Archiv, Heft 3. Mit ihr vermissen auch wir den Beweis des oben angeführten, in dieser Allgemeinheit gewiſs unrichtigen Satzes. — Zuletzt haben wir die zahlreichen, seit dem J. 1830 erschienenen

IV. Monographieen

zu berichtigen, von denen eine nicht unbedeutende Anzahl in zwei im Ganzen nach gleichem Plane angelegten Zeitschriften:

Archiv der Kirchenrechtswissenschaft, herausgegeben von *C. E. Weiſs.* Bd. I. Frankfurt 1830. Bd. II. 1831. Bd. III. Offenbach 1832. 8.

Annalen des katholischen, *protestantischen u. jüdischen Kirchenrechts*, herausgegeben von *L. Lippert.* Frankf. Heft I. 1831. Heft II und III. 1832. Heft IV. 1833. 8.

enthalten sind. Zwei andere, das Kirchenrecht zugleich berücksichtigende Zeitschriften, die *Aletheia* von *Münch* und die Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken, sind im Beginn der von uns zu umfassenden Zeit eingegangen; auf andere, namentlich die Kirchenzeitungen, konnte nur im Allgemeinen verwiesen werden, da die gebotene Beschränkung des Raums die Anführung der in ihnen enthaltenen, zumeist kurzen Abhandlungen verbot.

Digitized by Google

1. *Einleitende Schriften. — Philosophische Untersuchungen über den Begriff der Kirche und ihr Verhältniſs zum Staate.*

H. F. Jacobson, *Kirchenrechtliche Versuche zu Begründung eines Systems des Kirchenrechts. Erster* Beitrag. Königsberg 1831. *Zweiter* Beitrag. 1833.

Auſser dem oben charakterisirten Grundrisse enthält der *erste* Beitrag folgende Abhandlungen: 1) Von der Individualität des Worts und Begriffs Kirche. — 2) Ueber das Verhältniſs der Theologie zum Kirchenrecht; von denen die erste eine höchst mühsame Untersuchung über die Etymologie des Wortes Kirche (es ist aus dem griech. κυριακόν durch das angelsächs. *cyrice* entstanden) enthält, aus welcher der für das Kirchenrecht freilich kaum ersprieſsliche Beweis jener Individualität versucht wird. — Der *zweite* Beitrag enthält: 1) Allgemeine Bemerkungen über einzelne, die Bearbeitung des Kirchenrechts zu berücksichtigende Punkte (in besonderer Beziehung auf die erschienenen Beurtheilungen des im *ersten* Beitrage enthaltenen Systems). — 2) Ueber den Begriff des öffentlichen Rechts und das Kirchenrecht als Theil desselben. — 3.) Ueber die Nothwendigkeit der sichtbaren Kirche; sämmtlich die Selbstständigkeit der Forschungen und die Belesenheit des Vfs beurkundend, wie sie in Bezug auf den *ersten* Beitrag in der Rec. der A. L. Z. 1832. Erg. Bl. Nr. 61.; Heidelb. Jahrb. 1831. S. 1058—1062. A. K. Z. 1832. I. Bd. St. 10.; L. L. Z. 1831. St. 241., 1834. St. 2. anerkannt wurde.

Die aber als herrschend geschilderte historische Richtung der kirchenrechtlichen Studien macht den Mangel einschlagender philosophischer Untersuchungen leicht erklärlich. Was *Zachariä* im 5ten Bande seiner „Vierzig Bücher vom Staate" (1831.) Ausgezeichnetes geleistet, muſs dort erwogen werden, wo der Geist dieses Buches im Allgemeinen zu charakterisiren ist; dagegen kann eine in *Pölitz* Jahrbüchern 1833 ff. enthaltene Abhandlung von

Günther: Ist die Kirche ein Rechtssubject?

um so weniger übergangen werden, als ihr Ergebniſs, wäre es gegründet, alle die seit Jahrhunderten streitigen Fragen des öffentlichen Kirchenrechts, und namentlich die Frage über das Verhältniſs der Kirche zum Staate lösen würde. Und dieses Ergebniſs ist kein anderes, als daſs die Kirche kein Rechtssubject sey, daſs vielmehr der die Rechtsfähigkeit bedingende Begriff einer Gesellschaft nur auf die Localgemeinden angewendet werden könne. Es ist nicht der Ort hier, diese mit bedeutendem Aufwande von Scharfsinn vertheidigte Ansicht näher zu beleuchten, und es möge daher die Verweisung auf einen in der zu Leipzig erscheinenden Zeitschrift: „Das Vaterland" St. 73. enthaltenen Aufsatz genügen. — Eine in *Lippert's* Annalen H. I. enthaltene Abhandlung von

Pfeifer, Ueber die Grenzen der geistlichen und weltlichen Gewalt;

enthält nur die althergebrachten Ideen. Zuletzt gedenken wir des ebendas. H. IV. enthaltenen Aufsatzes von

Zachariä, Der Streit zwischen Staat und Kirche,

in welchem an der Hand der Geschichte dieser Streit als Streit zwischen der öffentlichen Meinung und der öffentlichen Macht, und beziehungsweise als Folge eines Streites auf dem Gebiete der erstern dargestellt ist.

2. *Staatskirchenrecht.*

Die Abhandlung von

C. E. Weiſs, Ueber die rechtliche Gleichstellung der christlichen Confession in den deutschen Bundesstaaten (in dessen Archiv, Bd. I. II.),

welche in allzu wortreicher Darstellung die Geschichte der Gleichstellung der verschiedenen Confessionen bis zum Westphälischen Frieden führt, ist unvollendet. — Das Schriftchen von

W. H. Grafen *v. Hohenthal*, *Gedanken*, *die Parität der Rechte zwischen den katholischen und nichtkatholischen Unterthanen der deutschen Bundesstaaten betreffend.* Leipzig 1831. 8.

enthält fast nur Auszüge aus bekannten Schriften. (Vgl. Recens. A. K. Z. 1831. I. Bd. Dec.) Wichtiger ist das später in deutscher Uebersetzung erschienene, in der so eben berührten Schrift vorzüglich benutzte Programm des verstorbenen Prälaten

Tittmann, *Quaestiones de art. XVI. foederis Germanici.* Leipzig 1830. 4.

in welchem der Beweis geführt wird, daſs der 16te Art. der B. A. nicht die Gleichstellung der öffentlichen Verhältnisse der verschiedenen Confessionen, sondern der einzelnen Staatsbürger in Bezug auf den Genuſs bürgerlicher und politischer Rechte ausgesprochen habe. — Die von

Alex. Müller, Ueber die Nothwendigkeit der Reorganisation des *Corpus evangelicorum* auf dem Bundestage der Deutschen. Leipzig 1831.

nach dem Vorgange von *Pahl*, *Plank*, *Paulus* und *Tittmann* behauptete Nothwendigkeit der Wiederherstellung des *Corp. evang.* zum Schutz der bedrohten Rechte der Evangelischen hat in

Weiſs, Ueber die behauptete Nothwendigkeit der Reorganisation u. s. w. in dessen Arch. Bd. II.

hinlängliche Widerlegung gefunden.

Die Uebersicht über die, die

3. *Verfassung*

a. der katholischen Kirche

betreffenden Monographieen eröffnen wir mit:

Rom im Concordate mit den Regierungen. Aus dem Holländ. übersetzt u. mit Anmerkungen begleitet. Leipzig 1831. 8.

Die

Digitized by Google

Die holländische Urschrift von *Royaards* erschien zuerst in dem *Archief vor kerkelijke Geschiedenis, verzameld door Kist en Royaards.* Leiden. Deel 1., und enthält eine sehr lehrreiche Vergleichung der Concordate von Frankreich, Baiern und den Niederlanden mit den verabredeten Bullen, welche für Preuſsen, Hannover und die oberrheinische Kirchenprovinz erlassen worden sind. Der 2te Theil (in der genannten Zeitschrift Theil III.) enthält eine Beleuchtung der Einrichtung des Concordats für die Errichtung des Bisthums Basel, vom 26sten Mai 1828, die Fortsetzung der Vergleichung aller neuen Concordate und eine allgemeine Betrachtung über das Concordiren mit Rom, in welcher der Vf. überhaupt für völlige Verwerfung aller Concordate sich entscheidet, ein Resultat, welchem man so lange nicht beizustimmen vermögen wird, als der Papst factisch als Oberhaupt der Kirche anerkannt wird. In ähnlicher Weise hat sich

> *Brendel*, *Betrachtungen über die Concordate mit dem Römischen Stuhle.* In *Lippert's* Annalen, Heft 1.

entschieden, wiewohl er für die Folge, da der Hauptanlaſs jener Concordate, der Mangel an Bischöfen nun gehoben sey, dieselben nicht mehr nöthig findet. Vgl. jedoch *Bickell* in *Schunck* Jahrb. XIX. 3.

Einen der Hauptgegenstände jener Concordate, die Wahl der Bischöfe, behandelt historisch

> *Staudenmayer*, *Geschichte der Bischofswahlen*, mit besonderer Berücksichtigung der Rechte und des Einflusses christlicher Fürsten auf dieselben. Tübingen 1831. 8.

Der Standpunkt des Vfs, der des idealisirenden römischen Katholicismus, ist auf die Darstellung der Geschichte nicht ohne mannichfachen Einfluſs geblieben, weshalb denn sein Werk nur als freilich immer schätzenswerthe Vorarbeit für eine künftige Geschichte der Bischofswahlen betrachtet werden kann. Die Ausführung ist ungleich, so in Bezug auf die Details, als den Stil. Die Hildebrand'sche Periode ist mit vieler Vorliebe, die neuere Zeit dagegen weniger vollständig bearbeitet. Vgl. Recens. von *Carové* im Krit. Jahrb. 1831. Nr. 81. 83. Dagegen hat

> *H. L. Lippert*, *Ueber die Admission der Postulirten*, mit besonderer Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse in Deutschland. (Annalen, H. II.)

einen schätzbaren dogmatischen Beitrag zu der Lehre von der *Electio* gegeben. Mit Recht ist hier die Ansicht ausgesprochen, daſs die Admission, gleichviel, ob sie vom Papst oder Bischof zu ertheilen, immer nur als Gnadensache anzusehen sey, was in Bezug auf den letzten Fall bekanntlich manche Canonisten leugnen. Nach der neuern Verfassung ist indessen die Lehre von der Postulation und Admission für Oesterreich, Preuſsen, Baiern und wohl auch die oberrheinische Kirchenprovinz nicht mehr von Interesse.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Lehre vom Cölibat zugewendet worden. Mit Uebergehung einzelner Controversschriften von *Hurlebusch*, *Ehrlich*, *Lieber* u. A. nennen wir die vom ultrakatholischen Standpunkte aus geschriebene Schrift von

> *Klitschke*, *Geschichte des Cölibats der katholischen Geistlichkeit* von den Zeiten der Apostel bis auf Gregor VII. Augsburg 1830.

Die historischen Monumente sind die, welche der Jesuit *Zaccaria* in seiner im J. 1771 erschienenen Schrift: *Storia polemica del sagro celibato* gesammelt hat. Die Einleitung ist eine unkritische Vertheidigung des Cölibats in antiquirten Gemeinplätzen und der gemeinsten Polemik. (Vgl. Recens. in *Lippert's* Annalen, H. II.) Die Gründe, welche für Aufhebung des Cölibats sprechen, beleuchtet dagegen:

> *Salat*, *Ist der Priestercölibat ein Ideal? und kann die Aufhebung des Cölibatgesetzes füglich geschehen?* Stuttgart 1833.

Einzelnes hieher Gehörige liefert auch das oben genannte Buch von *Kopp*, in welchem jedoch, anstatt gänzlicher Aufhebung des Cölibats, die Zurücksetzung der Geistlichen in den Laienstand empfohlen wird. (Vgl. über diese: *Lang*, Ueber das Laisiren, in Theol. Quartalschr. 1831. Heft II. und Recens. in *Lippert's* Ann. H. III.). Bei weitem am umfassendsten hat das vielbesprochene Thema

> *Carové*, *Ueber das Cölibatgesetz des römischkatholischen Klerus. Erste* Abtheilung.
>
> Auch unter dem Titel:
>
> *Unparteiische Betrachtung über das Gesetz des christlichen Cölibats und über das feierliche Keuschheitsgelübde*, von dem Prof. *C. A. P.* Aus dem Italienischen übertragen und mit Einleitung, Anmerkungen und berichtigenden Zusätzen versehen von u. s. w. Frankf. 1832. 8.

behandelt. Die Grundlage bildet die im J. 1829 erschienene, auf Veranlassung des Bischofs von Como in Beschlag genommene Schrift: *Considerazioni sopra la lege del celibato ecclesiastico e sul voto solenne di castità* etc. dal Prof *C. A. P.* Die Ergänzungen und Berichtigungen des Herausg. beabsichtigen zu beweisen, daſs der Cölibat der römisch-katholischen Geistlichkeit nicht aufgehoben werden könne, weil die Forderung der Enthaltsamkeit einerseits aus der gesammten Kirchenlehre von Gott, von der Welt und der Vermittelungsweise beider hervorgegangen, andererseits diese Forderung zum wirklichen allgemeinen Kirchengesetz geworden sey, welches eben als solches nicht aufgehoben werden könne. (S. dagegen Recens. in A. L. Z. 1833. E. Bl. Nr. 18.) Läſst sich gegen diesen Satz mit Recht erinnern, daſs das Cölibatgesetz nur als disciplinarisch betrachtet werden könne, so erscheint doch aus der Geschichte der Kirche die Behauptung gegründet, daſs die Cölibat-

Digitized by Google

libatfrage als Existenzfrage für die römisch-katholische Kirche betrachtet werden müsse. — Der seltene Scharfsinn des Vfs hat sich auch in dieser Schrift bewährt; die Form aber muſs mit Recht als unbequem bezeichnet werden. — Desselben Werkes unter dem Titel:

Vollständige Sammlung der Cölibatgesetze für die katholischen Weltgeistlichen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Frankfurt 1833. 8.

erschienene *zweite* Abtheilung beweist allerdings einen groſsen Fleiſs bei Aufsuchung und Zusammenstellung der den Cölibat betreffenden Verordnungen; doch ist die Sammlung selbst weder vollständig noch fehlerfrei. In letzter Beziehung wurde namentlich die Vernachlässigung der griechischen Urtexte und die Uebergehung fast aller neuen Forschungen getadelt. Vergl. Recens. L. L. Z. 1833.

In Bezug auf die Lehre von der Kirchenregierung insbesondere haben wir als einziges, umfassendes Werk zu erwähnen:

Helfert, Von den Rechten und Pflichten der Bischöfe u. Pfarrer, dann deren beiderseitigen Gehülfen und Stellvertretern, nach gemeinem und besonders österreichischem Kirchenrecht. 2ter Theil. Prag 1832. 8.

Die Frage, ob das Pallium jetzt noch als Bedingung der Ausübung der Metropolitanrechte angesehen werden solle, behandelt die minder bedeutende Abhandlung eines Ungenannten:

Ueber das Pallium in der römisch-katholischen Kirche.

in *Lippert's* Annalen, H. I. vergl. Rec. *Schunk* Jahrb. XVIII. 3.

Die Verfassung der katholischen Kirche Baierns betrifft der höchst wichtige Aufsatz in *Lippert's* Annalen, Heft II.:

Das Baierische Concordat im Verhältniſs zum Religionsedicte, *resp.* zur zweiten Beilage der baierischen Verfassungsurkunde —

in welchem die hauptsächlichsten Widersprüche zwischen Concordat und Religionsedict angedeutet sind und dahin richtig entschieden ist, daſs die Lösung derselben nur auf dem Wege der Vereinbarung mit dem römischen Stuhle erzielt werden könne

Ferner erwähnen wir für Oesterreich:

Wessely, Abhandlung über den Gerichtsstand und die Wechselfähigkeit der Weltgeistlichen des Civil- und Militärstandes in allen Provinzen der österreichischen Monarchie mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen und der Militärgrenze. Wien 1832. 8.

und die Schriften von *Severin Pfleger*, Ritter von *Wertenau*:

Der Pfarrer in seinem Amte. Wien 1830. 3. B. 8.
Der Pfarrprovisor. Das. 1832. 8.
Der Dechant in seinem Amte. Das. 1832. 8.

b. Verfassung der protestantischen Kirche.

Der regen Thätigkeit, mit welcher die Lehre von der Verfassung der protestantischen Kirche untersucht und behandelt worden, haben wir bereits oben gedacht. Im Allgemeinen sind die dieſsfalls erschienenen zahlreichen Schriften darüber einstimmig, daſs die protestantische Kirche einer Reform ihrer Verfassung bedürfe; dagegen findet sich in ihnen durchaus nicht eine gleiche Ansicht über die Modalität dieser Reform. Während nämlich ein Theil (und zwar der gröſsere) eine unmittelbare Theilnahme des kirchlichen Domos an der Kirchenregierung in Presbyterien und Synoden, und die daraus folgende Verringerung des directen Einflusses des Staats auf die Kirche in Anspruch nimmt, begnügen sich Andere, überhaupt nur für eine Reform der die Kirchengewalt im Namen des Landesherrn ausübenden Consistorien sich zu erklären. Die Rücksicht auf möglichste Raumersparniſs verbietet eine vollständige Aufzählung der die Synodal- und Presbyterialverfassung fordernden Schriften; es genüge deshalb die Erwähnung der Schrift von

Bickell, Ueber die Reform der protestantischen Kirchenverfassung in besonderer Beziehung auf Kurhessen. Nebst einem Nachworte von *D. H. Hupfeld.* Marburg 1831. 8.

welche unstreitbar die bedeutendste, mit einer Besonnenheit und einer Kenntniſs des protestantischen Kirchenrechts, wie sie in ähnlichen Schriften gar häufig vermiſst wird, die Bedürfnisse der protestantischen Kirche darlegt. Die Gründe des Verfalls der Kirchenverfassung findet der Vf. theils in den nachtheiligen Schwankungen auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaften seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, theils und hauptsächlich in der die freie Mitwirkung der Gemeinde hindernden Consistorialverfassung. Als einziges Heilmittel erscheint ihm die Einführung der im Geiste des Evangeliums und der Reformation begründeten freien Synodal- und Presbyterialverfassung. Indessen hat die hiermit ausgesprochene völlige Beseitigung der Consistorien *) den allerdings nicht ungegründeten Einwurf hervorgerufen, daſs, wenn auch die gesetzgebende Gewalt den Synoden zurückgegeben werden müsse, dennoch ein Gleiches mit der Verwaltung ohne Gefahr für die hier vor Allen nothwendige Einheit nicht geschehen könne. (Vgl. Rec. in A. L. Z. 1833. E. B. Nr. 25. 26.)

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Für diese haben sich u. a. *Rettig* in seinem oben angeführten Werke: Die freie Kirche, und *Schuderoff*: Ueber die Consistorialverfassung in der deutschprotest. Kirche. Neustadt a. d. O. 1831. (vgl. Rec. A. K. Z. 1832. I. B. St. 21.) entschieden.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

Uebersicht der *Literatur des katholischen und protestantischen Kirchenrechts* aus den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr. 28.*)

Manche, und unter ihnen besonders

Schwabe, *Grundzüge einer constitutionellen Kirchenverfassung*. Neustadt a. d. O. 1832. (Vgl. Rec. A. K. Z. 1. B. St. 10.)

haben für eine Verbindung der Synodal- und Presbyterialverfassung sich erklärt *), während Andere, wie z. B. der berühmte Begründer der sächs. Kirchenrechtswissenschaft,

v. Weber, *Ueber die bevorstehende Umgestaltung der Kirchenverfassung des Königreichs Sachsen.* Leipzig 1833. 8.

von den Synoden kein Heil erwarten **), weshalb sie, unter Voraussetzung einer Reform der Consistorien, nur die Errichtung von Presbyterien für rathsam halten. Dagegen hat

Bretschneider, *Votum über eine neuerlich gefoderte repräsentative Verfassung der Kirche.* Leipzig 1832. 8.

im Allgemeinen nur eine Reform der Consistorialverfassung als nothwendig empfohlen ***). Des in einer zu Minden 1832 erschienenen Schrift von *Brose* gemachten Vorschlags, ein allgemeines deutsches Consistorium einzuführen, gedenken wir als einer Curiosität. — Zuletzt erwähnen wir die Forderung einer besondern Vertretung der Kirche und der Geistlichen in den ständischen Kammern, welche z. B. in der Schrift:

Wünsche der evangelischen Geistlichkeit Sachsens. Leipzig 1831.

Wohlfahrt, *Ueber Preſsfreiheit*, *Protestantismus*, *Revolution*, *Repräsentation* u. s. w. Coburg 1831.

Die Repräsentation der evangelischen Kirche. Coburg 1831.

vorliegt, und u. a. in *Bretschneider's* oben angeführter Schrift, so wie in *Scheidler's* vortrefflichem Aufsatze: Ueber die Vertretung der protestantischen Geistlichen auf dem Landtage (Minerva 1831. Mai), ihre Beleuchtung und Widerlegung gefunden hat ****). Aus der Schrift von

Hunnius, *Restauration des Staats- u. Kirchenrechts.* Leipzig 1831.

welche den Absolutismus in der Kirchenverfassung, als flieſsend aus väterlicher Gewalt und Patriarchalismus vertheidigt, wird die Kirchenrechtswissenschaft keinerlei Nutzen ziehen. Die Behauptung, die protestantische Kirche sey keine Kirche, sondern nur eine Gemeinschaft gleicher Negation, charakterisirt den Geist der Schrift vollkommen. Vergl. Recens. A. K. Z. 1832. L. B. 137. 138.

Einen vielbestrittenen Punkt der protestantischen Kirchenverfassung, welchem Verbesserung Noth thut, behandeln:

Muzel, *Ueber die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher.* Berlin 1832. 8.

und

*) Vgl. die Schriften: *Hölty*, Die Nothwendigkeit zeitgemäſser Reformen in den kirchlichen Verhältnissen Deutschlands. Hannover 1831. (vgl. Recens. A. K. Z. 1831. I. B. St. 151.) — Ueber Verwaltung und Verfassung der protest. Kirche im Königreiche Hannover. Von einem Juristen. Hannover 1831. (vgl. Recens. Gött. gel. Anz. 1832. St. 118. 119.) — *Hildebrand*, Die Reform des evang. Kirchenwesens im Königreich Sachsen. Zwickau 1832. (vgl. Recens. A. K. Z. 1832. I. B. St. 119.) — *Groſsmann*, Ueber eine Reformation der protest. Kirchenverfassung im Königreich Sachsen. Leipzig 1833.

**) Gegen die Presbyterien und Ephoralsynoden: *Krehl*, Ueber Presbyterien und Ephoralsynoden. Ein Bedenken u. s. w. Dresden u. Leipzig 1832. — Eine Widerlegung dieser Schrift liefern: *Rühle*, Ueber Presbyterien und Ephoralsynoden. Meiſsen 1832. und in Beziehung auf das von dem Vf. gegen die Presbyterien ausgesprochene Urtheil: *Girardet*, ein Wort zur Ehrenrettung der Presbyterien. Leipzig 1832. — Gegen die Synoden erklärt sich u. a. *Pölitz* in den Jahrbb. der Geschichte. 1832. April. Staatswissenschaftl. Vorlesungen. Leipzig 1831. B. 2. S. 309—316.

***) Dieselbe Ansicht enthält die gegen *Bickell* und *Hupfeld* gerichtete Schrift von *Justi*: Einige Bemerkungen über die neulich vorgeschlagene Reform der protest. Kirchenverfassung. Marb. 1832. (vgl. Rec. A. K. Z. 1832. I. B. St. 42.)

****) Vergl. auch *Pölitz*, Das constitutionelle Leben nach seinen Formen und Bedingungen. Leipzig 1831. S. 93 ff.

Digitized by Google

und am gründlichsten die vor Kurzem erst erschienene Schrift von

Johannsen, Allseitige wissenschaftliche Untersuchung der Rechtmäſsigkeit der Verpflichtung auf symbolische Bücher überhaupt, und die A. C. insbesondere. Altona 1833. 8.

Während so zu einer neuen Verfassung der protestantischen Kirche mannichfache Beiträge geliefert wurden, sind nur wenige Darstellungen der jetzt geltenden Verfassungen einzelner Staaten erschienen. Als besonders schätzenswerth zeichnen wir aus:

E. Zimmermann, Verfassung der Kirche und Volksschulen im Groſsherzogthum Hessen, herausgegeben von *G. Zimmermann.* Darmstadt 1832. 8.

Zuletzt gedenken wir der, eine der wichtigsten pfarramtlichen Pflichten betreffenden, die Gesetzgebung katholischer und protestantischer Staaten berücksichtigenden Schrift von

Becker, Wissenschaftliche Darstellung der Lehre von den Kirchenbüchern. Mit Beilagen landesherrlicher Verordnungen. Frankf. 1831. 8.

Die historischen Notizen über die Entstehung der Pfarrbücher (welche z. B. in

Uehlein, Ueber den Ursprung und die Beweiskraft der Pfarrbücher in Civ. Arch. Bd. 15. S. 36.

behandelt ist) sind dürftig, die Literatur gestattet manche Ergänzung, und die Eintheilung gewährt keine vollständige Uebersicht. Doch enthält das Buch manche gute Idee zur Begründung einer bisher noch wenig bearbeiteten Lehre, wiewohl durch die vom Vf. geforderte Anlegung von Special-, Familien- und Gemeindebüchern den ohnediefs mit weltlichen Geschäften überladenen Geistlichen zu viel aufgebürdet werden dürfte. Hiernächst erscheint auch die vom Vf. vorgeschlagene Protocollform vor der in Preuſsen, Kurhessen, Nassau und anderwärts angeordneten Tabellenform aus praktischen Gründen nicht den Vorzug zu verdienen. Vgl. Rec. A. L. Z. 1832. E. B. Nr. 35. 36. *Lippert's* Annalen, H. IV. — Die in den Beilagen gegebenen Verordnungen sind unvollständig; namentlich würde für Oesterreich

Severin Pfleger, Compendium oder gedrängte Sammlung aller in der österreich. Monarchie geltenden Vorschriften, welche die Führung der Geburts-, Tauf-, Trauungs- und Sterbeprotocolle betreffen u. s. w. Wien 1830.

reichen Stoff geboten haben.

4. *Kirchenverwaltung.*

Eine Geschichte der hieher gehörenden Lehre von der kirchlichen Gerichtsbarkeit liefert, in besondrer Beziehung auf die Zeit der christlichen Kaiser bis auf Justinian, die Inauguraldissertation von

Jungk, De originibus et progressu episcopalis iudicii in causis civilibus laicorum usque ad Iustinianum. Berol. 1832. 8.

als deren Eigenthümlichkeit die versuchte Vertheidigung der bekannten, seit Gothofredus immer als unecht angesehenen (jedoch schon von *Hänel* in *Haubold* Opp. T. I. als authentisch anerkannten) Constitutionen Constantins des Gr. (in *Sirmond Appendix Cod. Theod.* Paris 1654. 8.) hervorzuheben ist. Indessen hat *Eichhorn* (Grundsätze des K. R. Bd. II. S. 132.) mit Recht bemerkt, daſs der Hauptpunkt, auf welchen es dabei ankomme, die Nachweisung, daſs die c. 7. C. *de ep. aud.* die Gesetzgebung Constantin's geändert habe, auf einer ganz willkürlichen Deutung des Satzes: *Quod his obesse non poterit* u. s. w. beruhe, welcher keine Spur einer derogatorischen Verfügung enthalte. — Eine zweite uns zugekommene, in schülerhaftem Latein geschriebene Abhandlung:

Stephanus Turk, De iurisdictionis civilis per medium aevum cum ecclesiastica coniunctae origine et progressu. Monasterii 1832. 8.

bietet durchaus keine neue Ansicht. Die allgemeinen Momente, aus welchen sich die Gerichtsbarkeit der Kirche entwickelt hat, sind nach *Walter* vorgetragen, und ohne Sonderung der Civil- und Strafgerichtsbarkeit. In Bezug auf die Erstere hat der Vf. die Personal- und Causalgerichtsbarkeit, nicht wie es sich gebührte, geschieden, noch weniger für letztere die Einzelmomente genetisch nachgewiesen. Der 2te und 3te sorgfältiger gearbeitete Abschnitt enthält die Darstellung der Lehre von den Archidiaconen und Generalvicarien.

Umfassend ist die Lehre von der Gerichtsbarkeit behandelt in dem oben schon angeführten 5ten Bande des von *Scheill* fortgesetzten Frey'schen Commentars, dessen früher erschienene Bände in den Heidelberger Jahrbüchern 1829. Heft 9. zur Gnüge gewürdigt sind. Indem wir uns begnügen, über den, füglich einer besondern Beurtheilung vorzubehaltenden Band zu bemerken, daſs er durchaus vom ultramontanen Standpunkte aus bearbeitet ist, und daſs deshalb die hier vor Allem nothwendige Kritik ihre Schärfe verloren habe, erwähnen wir zuletzt des, eine schätzbare philosophische Untersuchung über das Wesen und den Umfang der geistlichen Gerichtsbarkeit bietenden Aufsatzes von

Droste-Hülshoff, Ueber die Einrichtung der geistlichen Gerichte, in *Weiſs* Archiv, Bd. III.

5. *Vermögensrecht der Kirche.*

Die neuerdings in Baden in Frage gekommene Ablösung der Zehnten hat eine Menge von Schriften über das Zehntrecht veranlaſst, welche, wenn sie auch zunächst den Gegenstand nicht von der kirchenrechtlichen Seite auffassen, dennoch insbesondere für die Geschichte der Zehnten die schätzbarsten Beiträge geliefert haben. Die bedeutendsten in dieser Beziehung sind die Schriften von

Birnbaum, Ueber den Ursprung des Zehnten. Heidelberg 1832. 8.

und

Die rechtliche Natur des Zehnten, aus den Eigengenthumsverhältnissen des römischen und fränkischen

Digitized by Google

schen Rechts entwickelt, mit Berücksichtigung der neuern Anträge auf Zehntabschaffung, und mit Andeutung für die Geschichte des Lehnswesens. Bonn 1831. 8.

Eine Entwickelung des Ursprungs und eine Geschichte des Zehntrechts bis zur Zeit der Carolinger enthält die abgebrochene Abhandlung von

Steiner, Ueber das Zehentrecht, in *Lippert's* Ann. Heft I.,

welche durch ihre Gründlichkeit für die vom Vf. Heft II. der genannten Zeitschrift verheiſsene ausführlichere Untersuchung die günstigsten Erwartungen erregt.

Zur Lehre vom Patronatrechte sind in vier Abtheilungen Beiträge geliefert worden. Die erste von

Lippert, *Welche Folgen hat die Präsentation eines unfähigen Subjects für den geistlichen, und welche für den Laienpatron?* (in *Weiſs* Arch. H. 1.)

sucht zu beweisen, daſs der Laienpatron (jedoch nicht der geistliche), wenn er wissentlich einen Unfähigen präsentirte, innerhalb der Präsentationsfrist immer noch einen andern vorschlagen könne. Doch beruht sie auf irriger Auslegung des c. 4. X. *de off. iud. ord.*, nach welchem nur der Unterschied aufgestellt ist, daſs bei dem Laienpatron, wenn die Besetzung sich verzögert, der Obere einen *Oeconomus* bestellt, während der geistliche Patron innerhalb der Dauer der Verzögerung selbst für die Verwaltung zu sorgen berechtigt ist (vergl. *Bickell* in *Schunk* Jahrb. XVIII. 3.). — Die zweite:

Vermehren, *Giebt es eine sogenannte freiwillige privative Variation?* (ebendas. Bd. II.)

ist gegen die von *Lippert* (Lehre vom Patronatrecht, S. 131) ausgesprochene Behauptung gerichtet, daſs der Laienpatron eine geschehene Präsentation zurücknehmen und ein anderes Subject vorschlagen dürfe. Indessen ist die auf c. 24. X. *de iure patr.* gestützte Widerlegung sicher nicht gelungen, da ihr eine falsche Auslegung dieser Stelle zum Grunde liegt. Vgl. *Bickell* a. a. O. und besonders

Lippert, *Ueber die freiwillig privative Variation*, in *Weiſs* Arch. Bd. III.

Derselbe hat zuletzt in dem 3ten Hefte seiner Annalen

Ueber das Recht des dürftigen Kirchenpatrons, Alimente aus der Patronatkirche zu ziehen,

und insbesondere über die Frage, ob dieses Recht dann ausgeübt werden könne, wenn der Patron seine Armuth verschuldet, Untersuchungen angestellt. Die von ihm aufgestellte bejahende Meinung scheint sich jedoch weder in den Gesetzen, noch in der Praxis zu begründen.

Die praktisch bei weitem wichtigere Lehre von der Baupflicht behandelt die Schrift des um das gemeine und österreich. K. R. höchst verdienten

Helfert, *Von der Erbauung, Erhaltung u. Herstellung der kirchl. Gebäude.* Nach dem gemeinen u. österreich. K. R. *Zweite*, verbesserte Auflage. Prag 1833. (Jahrzahl 1834.) 8.

Ein für Baiern erschienenes ähnliches Schriftchen:

Frhr. v. *Sainte-Marie-Eglise*, *Die Pflicht der baulichen Unterhaltung u. Wiedererbauung der Cultusgebäude nach baier. Gesetzen.* 1832. 8.

ist zwar brauchbar, leidet aber an unlogischer Zusammenstellung und entbehrt der Berücksichtigung neuerer Forschungen. (Vgl. Rec. in *Lippert's* Ann. H. IV.)

6. *Das kirchliche Leben.*

Unter den hier einschlagenden Lehren ist jene von der Ehe mit besonderer Vorliebe behandelt worden. Bevor wir die Uebersicht über die beträchtliche Zahl der in dieser Beziehung erschienenen Schriften gewähren, haben wir nur zweier allgemeiner Schriften über das *Ius liturgicum*:

Müller, *Kirchenstaatsrechtliche Untersuchungen über eine bindende Agende in der protestantischen Kirche.* Leipzig 1831. 8.

und

Vom liturgischen Rechte der Fürsten. Aus dem Lat. von *W.* Grafen *v. Hohenthal.* Leipzig. 1833. 8.

(deren letztere die bekannte, auf das Collegialsystem basirte Inauguraldissertation von *Schmid*, *de iure liturgico.* Leipzig 1826. zum Grunde liegt), und einiger Abhandlungen über den Eid zu gedenken: der Dissertation von

Müller, *De iureiur. canonico speciatim promissorio quatenus differat cum a iure civili communi, tum ab ecclesiastico evangel.*, *cum appendice de iurisiur. formulis.* Bonn 1831. 8.;

der für das Relaxationsrecht der Bischöfe mit vollem Grunde sich entscheidenden Abhandlung von

Lippert, *Wem in der kathol. Kirche steht die Gewalt der Lossprechung vom Eide zu?* (Ann. Heft III.),

und der vom allgemeinen Standpunkte aus gehaltenen Schrift von

Bayer, *Betrachtungen über den Eid.* Nürnb. 1830. 8.

Einzelne, die Liturgie behandelnde Schriften, wie z. B. die religiös-praktische von *Kühn*: Erklärungen der Ceremonieen und Segnungen unsrer heil. kathol. Kirche. Coblenz 1830. (vgl. Rec. in *Lippert's* Annal. H. II.), und die polemische von *Eisenschmid*: die Gebräuche u. Segnungen der röm. Kirche. Frankf. 1830. (vgl. Rec. ebendas.) stehen zu dem Kirchenrecht nicht in directer Beziehung.

Eherecht.

a) Allgemeine Schriften.

Dr. *E. v. Moy*, *Von der Ehe und der Stellung der kathol. Kirche in Deutschland rücksichtlich dieses Punktes ihrer Disciplin.* Landshut 1830. 8.

Die Weise, in welcher der Vf. die Ehe von der geistigen Seite und im christlichen Sinne darstellt, ist eine wahrhaft erhebende und glänzende. Dagegen vermag sich der von ihm mit einer Menge von Sophismen vertheidigte Satz: daſs die Ehe kein Vertrag sey, daſs deshalb der Staat keinen Einfluſs und kein Recht auf den Grund eines solchen sich anmaſsen dürfe, und daſs die kirchlich gültige Ehe dennoch alle Wirkungen haben

ben müsse, wenn auch die bürgerlichen Bedingungen fehlten, des Beifalls ruhiger Kritik eben so wenig zu erfreuen, als die sonst von dem Vf. ausgesprochenen, alle Gewissensfreiheit untergrabenden Grundsätze und seine Gallsucht gegen die evangelische Kirche. (Vgl. Rec. A. L. Z. 1831. E. B. St. 85.). Die beigegebenen Tabellen über das Eherecht einzelner Staaten sind unvollständig.

Dieselbe Tendenz in Beziehung auf das protest. Kirchenrecht verfolgt die aus der Berliner Kirch. Zeit. abgedruckte Schrift:

Ueber die heutige Gestalt des Eherechts. Berl. 1833.

welche die Vorzüge des römisch-kathol. Eherechts preist, und die Herstellung eines reinchristlichen Eherechts in der protestant. Kirche anstatt der jetzt geltenden verweltlichten Grundsätze fordert, so gewiſs es auch sey, „daſs dieſs so lange ein der Kirche und dem Staate unmögliches Unternehmen bleiben werde, als der Unglaube und Weltsinn die meisten Kanzeln im Besitz habe." —

Eine Geschichte des Eherechts der katholischen Kirche hat

Göschl, Versuch einer histor. Darstellung der kirchlichchristl. Ehegesetzgebung von Christus bis auf die neuesten Zeiten, in 4 Perioden. Aschaffenb. 1832.

geliefert. Doch hat er das fruchtbare Thema höchst oberflächlich behandelt; namentlich ist die Geschichte der Ehegesetzgebung der neuern Zeit allzu dürftig (auf 3 Seiten) bearbeitet. Wir zweifeln, ob die Wissenschaft von einer Schrift Gewinn ziehen werde, in welcher gegen die evidentesten Zeugnisse der Geschichte behauptet wird, die *separatio a toro et mensa* sey ein Institut der urchristlichen Zeit, und die Ehe sey seit Stiftung der Kirche als Sacrament betrachtet worden. — Ein (übrigens entbehrlicher) Anhang giebt eine Geschichte der Ehetrennungen Heinrichs von England.

b) Abhandlungen über einzelne Theile des Eherechts.

Lippert, Ueber die Erfordernisse zur Gültigkeit eines Verlöbnisses nach dem heutigen deutschen Kirchenrechte (Annalen, Heft III.).

Gegenstand der Abhandlung ist die Frage, ob die nach canonischem Rechte nicht erforderliche Genehmigung der Aeltern nach den jetzt geltenden Territorialrechten als Bedingung zur Gültigkeit der Verlöbnisse angesehen werden könne. Das Letztere ist allerdings fast überall der Fall; aber mit Unrecht hat der Vf. aus dem die Ehe, nicht die Sponsalien betreffenden c. 2. C. 27. 9. 2. (*Nicol. I. ad cons. Bulg.*) eine entgegenstehende Bestimmung des canonischen Rechts abgeleitet. Treffliche Untersuchungen über die Lehre von der Eheschlieſsung liefert der Aufsatz:

Ueber die Gegenwart des Pfarrers bei Abschlieſsung der Ehe (in *Weiſs* Archiv, Bd. II.);

nach welchem der Pfarrer als competenter Kirchenbeamter zum Zweck eines unverdächtigen Zeugnisses, nicht als katholischer Priester, welcher der Ehe die religiöse Weihe geben soll, bei der Eheschlieſsung zugezogen wird. (Vergl. *Bickell* in *Schunk's* Jahrb. XVIII. 3.).

Die Doctrin von den Ehehindernissen behandeln die Abhandlungen von

Uehlein, Ueber das Recht, die Gültigkeit einer Ehe anzufechten, welcher ein trennendes Hinderniſs entgegensteht. (Civ. Arch. Bd. XIV. S. 38.) und Bemerkungen über das Verfahren katholischer Geistlichen bei Einholung kirchlicher Dispensationen, von solchen Ehehindernissen, deren Daseyn aus dem Beichtstuhle bekannt ist.

Die groſse Anzahl der Schriften über die gemischten Ehen ist in Folge des namentlich in Baiern (vergl. den Aufsatz: Ueber die gemischten Ehen, in *Lippert's* Ann. Heft IV.) rege gewordenen Streits, mit einigen Schriften vermehrt worden. Beispielsweise nennen wir:

A. Gengler, (Prof. in Bamberg) *Die Verhandlungen der bayrischen Deputirtenkammer in der 30. 31. 32. öffentl. Sitzung, über die gegen die kathol. Geistlichen vorgebrachte Beschwerde, die Weigerung der Einsegnung gemischter Ehen betr.* Bamb. 1831. 8.

Eine Vertheidigung der katholischen Geistlichen, welche, gestützt auf das Concordat und das bekannte, ohne das königl. *Placet*, den katholischen Geistlichen durch den Nuntius mitgetheilte Breve vom J. 1819, die Mitwirkung bei Schlieſsung gemischter Ehen dann verweigern, wenn die Erziehung der Kinder im katholischen Glauben gesichert ist. Die von dem Vf. aufgestellten Gründe sind nicht selten höchst sophistisch; dahin rechnen wir die Behauptung, daſs, wenn es den Einzelnen erlaubt sey, mit einander über die Erziehung der Kinder zu paciscíren, sie auf jeden Fall auch mit einer im Staate anerkannten Kirche einen derartigen Vertrag eingehen könnten! (vergl. *Lippert's* Annalen, Heft III.).

Betrachtungen der Verhandlungen über die gemischten Ehen in der bayrischen Kammer der Abgeordneten im J. 1831. München 1831. 8.

Georg Michael Wittmann, Principia catholica de matrimoniis catholicorum cum altera parte protestantica. Pedeponti 1831. 8. (deutsch: Stadt am Hof 1831.)

Eine Darstellung des in Frage stehenden Gegenstandes aus dem Standpunkte des intolerantesten römischkathol. Kirchenglaubens. Neu, aber gewiſs unrichtig und den bekanntesten Kirchensatzungen widerstrebend ist der Satz, daſs die Ehe die sacramentalische Natur nicht durch die Erklärung des Eheconsenses, sondern durch die Benediction des Pfarrers erhalte. (Vergl. Rec. in *Weiſs* Archiv Bd. III.)

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1834.

Uebersicht der *Literatur des katholischen und protestantischen Kirchenrechts* aus den Jahren 1830—1833.

(Beſchluſs von Nr. 29.)

Die hier eintretende höchst controverse Frage über die Erziehung der Kinder von Aeltern gemischter Confession beantwortet die Abhandlung

Ueber Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. (*Weiſs* Archiv. Bd. II.)

dahin, daſs den Ehegatten die dieſsfallsige Bestimmung durch Eingehung von Verträgen erlaubt seyn müsse, ein Ausspruch, welcher insbesondere gegen einen Aufsatz *Mittermaier's* in *Elvers* Themis, Bd. I. H. 1. gerichtet ist. — Noch erwähnen wir hier den Aufsatz über

Die Ehen zwischen Katholiken und Mennoniten, in *Lipperts* Annalen, Heft IV.

welcher in nächster Beziehung auf Baiern beweist, daſs die von einem Mennoniten mit einer Katholikin vor dem protestantischen Pfarrer eingegangene Ehe vollkommen gültig seyn müsse. (Vgl. *Hunzinger*: das Religions-, Kirchen- und Schulwesen der Mennoniten. Speier 1830. 8.)

Der Lehre von der Ehescheidung ist durch die, die Desertion und den Desertionsproceſs betreffende gründliche Abhandlung von

Lippert, Beiträge zur Lehre von den Ehescheidungen nach protestantischem Kirchen-Rechte. (Annalen, Heft I.)

eine wahrhafte Bereicherung zu Theil geworden, wenn schon gröſsere Berücksichtigung der neuern Gesetzgebung wünschenswerth gewesen wäre. — Eine Untersuchung über die Frage, ob die Verurtheilung des einen Ehegatten zu einer langwierigen Zuchthausstrafe als Ehescheidungsgrund betrachtet werden dürfe, enthält die 41ste Erörterung in

Spangenberg, praktische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit. Hannover 1831. 4. —

nach welcher das O. A. Gericht zu Celle angenommen hat, daſs schon eine Verurtheilung zu fünfjähriger Zuchthausstrafe den unschuldigen Ehegatten zur Ehescheidungsklage berechtige. — Die Dissertation von

A. Klien, Quatenus ex insidiis vitae coniugis structis recte de divortio agatur. Budiss. 1832.

bietet einen lobenswerthen Beitrag zu der Lehre von den *Insidien* („welche insbesondere durch den *animus nocendi* und die *Praemeditatio* von den *Saevitien* sich unterscheide") und dem sächsischen Consistorialproceſs überhaupt, dessen mannichfache Eigenthümlichkeit die, der wissenschaftlichen Auffassung durchaus entbehrende Compilation von

Moritz Schilling, der Ehescheidungsproceſs in den sächsischen Gerichten. Leipzig 1831.

bei weitem nicht vollständig aufgefaſst hat.

Beiträge zu der Lehre vom Verfahren in Ehesachen liefern die 44ste Erörterung in *Spangenberg's* o. a. Werke, in welcher dargethan ist, daſs, wenn nicht besondre Gründe einer Simulation vorliegen, das Geständniſs des Verklagten volle Beweiskraft habe, und die Abhandlungen von *Lippert*:

Ueber die Zulässigkeit des Schiedseides zum Beweis der Ehescheidungsursachen, (in *zu Rhein's* Jahrb. Bd. II. Heft 1.) und

Ueber die Zulässigkeit des Ergänzungseids in Ehesachen (Annalen, Heft II.).

Die erste erklärt sich gegen die (jetzt für das protestantische Kirchenrecht von vielen neuern Rechtslehrern angenommene) Anwendbarkeit des Eidesantrags gegen die Ehe, während die zweite das Erkenntniſs auf den Erfüllungseid, wenn auch die Ehe durch dessen Leistung getrennt wird, für vollkommen zulässig erklärt. In der Praxis ist diese Frage wohl über-

Digitized by Google

überhaupt nicht bestritten; doch wäre die Beziehung auf die Territorialgesetzgebung gewiſs nicht überflüssig gewesen. — Ein Aufsatz desselben Verfassers (Annalen, Heft IV.)

Kann ein katholisches geistliches Gericht bei gemischten Ehen den protestantiſchen Gatten dem Bande nach scheiden?

sucht gegen eine früher allgemein geltende Ansicht darzuthun, daſs das katholische Gericht befugt und verpflichtet sey, den protestantischen Ehegatten, unter Voraussetzung eines in der protestantischen Kirche anerkannten Scheidungsgrundes, vom Bande zu scheiden, während für den katholischen Theil blos *separatio a toro et mensa* zulässig erscheint.

In ähnlicher Weise hatte sich (nach *Kopp* im o. a. Werke) die Maynzer theologische Facultät entschieden; indessen läſst sich, so lange die katholische Kirche nur den Ehebruch als Grund einer immerwährenden Separation gelten läſst, die Ausführbarkeit dieses Satzes wegen des dann in ihm zurückbleibenden Widerspruchs mit Recht bezweifeln. — Verwandten Inhalts ist die 42ste Erörterung bei *Spangenberg* (vgl. oben), welche gegen *Schnaubert* darthut, daſs, wenn ein katholischer Ehegatte gegen seinen protestantischen Gatten vor dem protestant. Consistorium Klage erhebe, dieses letztere durchaus nach den Grundsätzen des für Protestanten geltenden Eherechts zu erkennen habe (vgl. Rec. A. L. Z. 1833. E. B. St. 58.). — Die bekanntlich nicht unbestrittene Praxis des gemeinen Rechts, nach welcher ein zur Ehescheidungsklage berechtigendes Vergehen dann für verziehen geachtet wird, wenn der beleidigte Ehegatte dem andern, obgleich er dessen Schuld kannte, die eheliche Pflicht leistet, ist in der 44sten Erörterung desselben Werkes insbesondere gegen *Gesterding* (Ausbeute von Nachforschungen I. 374 ff.) in Schutz genommen (vgl. Rec. A. L. Z. 1833. E. B. St. 58.). —

Die Lehre endlich, von der Wiederverheirathung nach getrennter Ehe ist kurz erörtert in

Saur, *Abhandlung über die Fragen: Ist das Band der Ehe bei einem gerichtlich entschiedenen Ehebruche aufgelöst? Kann in diesem Falle der katholische Ehemann bei Lebzeiten seiner Frau, ohne sein Gewissen zu beschweren, eine neue Ehe eingehen? Kann er die kirchliche Einsegnung mit Recht verlangen, mit Recht erhalten?* Mannheim 1830.

Der Verfasser hat alle diese Fragen bejahend entschieden; vergl. jedoch Rec. Heidelb. Jahrb. 1830. Heft 9. —

L. Richter.

JURISPRUDENZ.

Kassel, b. Bohné: *Die Initiative der Gesetzgebung.* — Beleuchtung der Frage: „Wer soll die Gesetze vorschlagen in der Staatsgesellschaft?" — Nebst einem Anhange: Von der Uebung des Petitionsrechts durch öffentliche Volksversammlungen und freie Vereine. — Von *Friedrich Murhard.* 1833. X u. 420 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Was man auch sonst von *F. Murhard's* Leistungen im Fache der politischen Schriftstellerei, so wie von seinen staatsrechtlichen Doctrinen halten mag, so kann man ihm doch nimmer, wenn schon man seine Meinungen nicht theilen sollte, das Verdienst einer sehr ausführlichen Behandlung der von ihm zur Untersuchung gezogenen Fragen und eines folgerecht methodischen Verfahrens streitig machen. Erwägt man nun noch, daſs H. *M.* derjenigen Klasse von schriftstellernden Gelehrten angehört, deren Hauptstärke im Excerpiren besteht, so sind seine Bücher schon um deswillen lesenswerth, weil solche gemeinhin nicht bloſs des Vfs eigene Ansichten über den zu erörternden Gegenstand enthalten, sondern auch ausserdem dasjenige kennen lehren, was vor ihm Andere in dem nämlichen Betreff dachten und drukken lieſsen. — Die hier in Kürze angedeuteten Kriterien zur Beurtheilung von *F. M's* Schriften im Allgemeinen, auf vorliegendes Buch anwendend, kann man dasselbe eine Art Repertorium der Doctrinen nennen, welche unterschiedliche ihrer Aufgabe mehr oder minder gewachsene Publicisten, von der neuern französischen Schule besonders, zum Behufe der Beantwortung und Lösung der Titelfrage, der Welt verkündigten: es ist daher auch diese *Monographie* unsers Vfs, gleich den vielen Andern, womit er seit einigen Jahren das Publikum beschenkte, reich an Citaten, die in materieller Hinsicht bei weitem den Hauptbestandtheil derselben bilden. Um aber bei dieser Zusammenstellung von häufig unter einander divergirenden Lehren und Meinungen methodisch zu Werke zu gehen, wird die zu erörternde Frage unter drei besondern Gesichtspunkten beleuchtet, nämlich: 1) die Initiative der Gesetze als ausschlieſsliches Prärogativ der regierenden Autorität; 2) als ausschlieſsliches Recht der Nationalrepräsentation; und 3) als gemeinschaftlich dem Staatsregenten und dem Korps der Volksrepräsentanten zustehend. Gleichsam episodisch aber wird noch, inmitten der Behandlung des Hauptthema, die Frage aufgeworfen und erörtert: „ob es in der repräsentativen Monarchie für zweckmäſsiger zu erachten, dem Regenten eine *unmittelbare* Uebung der Initiative, oder nur eine mittelbare zuzutheilen?" — Haben wir im Vorstehenden den wesentlichen Inhalt der Schrift angezeigt, so wollen wir jetzt, möglichster Kürze uns befleiſsigend, die Endresultate der diesfälligen Untersuchung unseres Publizisten mittheilen. — Mit den *Monarchisten*, welche die in Rede stehende Initiative *ausschlieſslich* für das Staatsoberhaupt

Digitized by Google

haupt in Anspruch nehmen, wird H. *M.* ohne viele Umstände fertig. Unter Bezugnahme auf seine frühere, schon in diesen Blättern besprochene Schrift: „das königliche *Veto*" erklärt H. *M.*, gleich im Eingang des betreffenden Abschnittes seines gegenwärtigen Buches, daſs „ein dem Staatsregenten verliehenes Prärogativ zur willkürlichen Uebung einer unumschränkten Gewalt auf die Gesetzgebung, *ehe noch* das Volk, oder in dessen Namen die Volksrepräsentanten sich ausgesprochen, das durch Verleihung eines ausschlieſsenden Rechts für die Initiative in der Gesetzgebung begründet wird, wenn es gleich seinem Wesen nach nur *negativer Art* ist, als ein noch *gröſserer Verfassungsfehler*, denn das unbedingte Veto selber erscheine. „In der That, wird hinzugefügt, wenn dem Regenten die Initiative der Gesetze allein und ausschlieſslich zusteht, dann besitzt er schon dadurch ein absolutes *Veto* über alle Gegenstände der Legislation in solchem Maaſse, daſs ihm jedes andere Vetoprärogativ unnütz werden muſs." Nun folgen eine Menge Citate für und wider diesen Ausspruch der Monarchisten, als *Vollgraff*, *Krug*, *Charles Hiſs*, *Balerte* u. s. w., aus denen viele oft seitenlange Stellen in der jedesmaligen Ursprache mitgetheilt werden, und deren Ansichten unser Vf., je nachdem sie den seinigen entsprechen oder nicht, entweder in kurzen Worten beistimmt oder solche zu widerlegen sucht. — Die Titelfrage nun aus dem vorerwähnten zweiten Gesichtspunkte betrachtend, verräth unser Publicist allerdings eine gewisse Neigung, die Initiative der Gesetze ausschlieſsend den Repräsentanten der Nation zu vindiziren. „In allen politischen Theorieen, sagt er, wo eine scharfe Trennung und Scheidung der beiden vornehmsten Funktionen der Souverainetät, der exekutiven und der legislativen Gewalt, verlangt wird, kann dem Volke oder dessen Vertretern allein der Inbegriff aller gesetzgeberischen Befugnisse und mithin auch die Initiative der Gesetze zukommen, während die Regierer allein sich im Besitz der ausübenden oder vollziehenden höchsten Gewalt befinden. In Frankreich huldigte man zur Zeit der constituirenden Nationalversammlung dieser Theorie, und in Deutschland wurde sie von den Staatsphilosophen aus der *Kant*'schen Schule vertheidigt." Indessen meint H. *M.*, nachdem er namentlich *Tieftrunk* und den Moniteur des Jahrs 1789 citirt, gingen doch die Einen wie die Andern in ihren Theorieen viel zu weit. Denn so gut die denselben zu Grunde liegende Absicht, auf diese Weise die Abfassung tyrannischer Gesetze zu verhindern auch war, so wird in der Wirklichkeit eine so strenge Abscheidung der exekutiven und legislativen Macht, als jene wollten, stets vergeblich versucht werden, „indem sie der so unumgänglich nothwendigen harmonischen Einheit in der Wirksamkeit der obersten Gewalt im Staate widerstreitet." — Alles wohl erwogen wird daher, — aus dem dritten Gesichtspunkte die Frage beleuchtet, — die Nützlichkeit einer formellen Initiative, von dem obersten Chef der ausübenden Macht bei der Gesetzgebung ausgeübt, in vielen Fällen nicht in Abrede zu stellen seyn. „Und jemehr die *monarchische* Gesetzgebung darauf Bedacht nehmen muſs, die Würde des Staatsoberhaupts hoch zu stellen, desto weniger wird sie dasselbe aller Befugniſs zur Uebung der Initiative in legislatorischer Beziehung berauben können." Es soll also, dies ist der Klimax, die viel befragte Initiative „dem Regenten und den Repräsentanten der Regierten *gemeinschaftlich* zukommen, dergestalt, daſs eben sowohl die Regierung, als die Nationalvertretung, und zwar auf *gleiche* Weise berechtigt sind, dieselbe bei der Gesetzgebung auszuüben." Zu Gunsten dieses Mittelweges aber scheinen dem Vf. die seit der Revolution in Frankreich nach und nach angenommenen sechs verschiedenen Verfassungen zu sprechen, wo man es mit den beiden oben erwähnten Extremen abwechselnd, gewiſs eben nicht mit Glück, versuchte und erst seit der Katastrophe des J. 1830 in jenen Mittelweg einlenkte. Unter vielen andern publicistischen Autoritäten werden zur Begründung dieser Ansicht *Benjamin Constant* und *Ludwig von Haller* angeführt, wenn schon letzterer sonst wohl nicht so ganz Hn. *M's* Mann seyn dürfte; allein derselbe versteht es, gleich der fleiſsigen Biene auch aus der winzigsten Blüthe Honig zu sammeln. — Die vorhin erwähnte Episode enthält, nach unserm Bedünken, eine, unter den vorausgesetzten Verhältnissen, gewiſs beherzigenswerthe Bemerkung und empfiehlt sich noch überdies durch ihre Kürze. Mit andern Staatsphilosophen nämlich theilt unser Vf. die Ansicht, daſs die Würde und Hoheit der königlichen Person in der repräsentativen Monarchie compromittirt werden könnte, wenn vom Regenten unmittelbar ausgehende Gesetzentwürfe von der Nationalrepräsentation verworfen würden. „Das unverletzliche Staatsoberhaupt, sagt derselbe, muſs in der constitutionellen Monarchie immer *untrüglich* erscheinen, und dies ist mit der Initiative der Gesetzgebung in seiner Hand unverträglich." Nun wäre man zwar in diesem Dilemma auf das Auskunftsmittel verfallen, die von Oben ausgehende Initiative nicht vom *Regenten selbst*, sondern von dessen Dienern, den *Ministern*, *unterzeichnen* zu lassen. Allein auch diese Fiction sey vollkommen unhaltbar. Denn wolle man den Staatschef in der Monarchie nicht zu einem bloſsen *Roi fainéant* herabwürdigen, dann werde man nicht umhin können, ihm Einfluſs auf die Entschlieſsungen des Ministeriums zuzugestehen, und man werde das Volk nie überreden, daſs das, was aus dem Ministerium kommt, nicht den Willen des Regenten für sich habe. Unter diesen Umständen dürfte sich daher die in England übliche Methode ausschlieſslich empfehlen, nach welcher selbst die im Ministerconseil vorbereiteten und berathenen Gesetze nicht von den Ministern, als solche, sondern in ihrer Eigenschaft als *Mitglieder des Ober- oder Unterhauses*, gewöhnlicher aber noch von einem ihrer Freunde in beiden Häusern in Vorschlag gebracht würden. — Wir wollen nun noch schlieſslich ein paar Worte

Digitized by Google

über den schon auf dem Titelblatte angekündigten Anhang sagen. Unsers Vfs Ansicht über den betreffenden Gegenstand, deren Entwickelung er mehr als hundert Seiten widmet, lieſse sich etwa in folgenden Worten zusammenfassen, die wir gröſstentheils ihm selber entlehnen: Die Initiative der Gesetzgebung, wenigstens in so fern sie sich lediglich auf dem Wege der Petition geltend macht, muſs in einem freien Staate (?!) nicht bloſs dem Korps eingeräumt werden, das verfassungsmäſsig die Bestimmung hat, die ganze Masse des Volks der regierenden Autorität gegenüber zu vertreten, sondern die Bürger müssen da auch die Befugniſs haben, sich zu freiwilligen Vereinen zusammenzuthun und auf die geeignete Weise Vorschläge zu Verbesserungen in der Gesetzgebung an die öffentlichen Behörden und an die Versammlung der Volksvertreter gelangen zu lassen. Vindizirt nun aber auch H. *M.* im Allgemeinen das Recht der öffentlichen Versammlungen und Vereine zum Behufe politischer Zwecke für das ganze Volk, so stellt er doch keinesweges in Abrede, daſs eben dieses Recht vom Volke gemiſsbraucht werden könne. Dies würde z. B. der Fall seyn, „wo eine politische Conföderation ohne Ermächtigung der regierenden Autorität zusammentritt, oder, wo eine Volksversammlung in einem Repräsentativstaate Rechte der Nationalrepräsentation usurpirt, wo solche als eigne Macht auftritt, über Staatsangelegenheiten selbst beschlieſst und solche ordnet, oder endlich wo solche unverkennbare Spuren des Aufruhrs, der Auflehnung gegen die gesetzliche Obrigkeit an sich trägt." In allen diesen Fällen, bemerkt H. *M.*, wird kein Vernünftiger das Recht der obersten Staatsgewalt bestreiten, Versammlungen der Art zu zerstreuen und deren Urheber, Beförderer und Theilnehmer zu bestrafen; so wie denn selbst die neuere Geschichte Groſsbritanniens uns Beispiele kennen lehrt, wo die Regierung, ohne das Recht des Volks sich zu versammeln und zu berathen im Allgemeinen in Abrede zu stellen, doch sich bewogen fand, Versammlungen, welche eine offenbar revolutionaire Tendenz annahmen, in besondern auſserordentlichen Fällen zu untersagen.

SPRACHKUNDE.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Neues englisches Lesebuch.* Kurze Lebensbeschreibungen, zum Unterrichte in der engl. Sprache und Geschichte. Für Schulen bearbeitet von *E. W. P. Sinnet.* 1832. 280 S. 8. (16 gGr.)

Ein in jeder Hinsicht empfehlenswerthes Lesebuch. Die Wahl der mitgetheilten Biographieen ist trefflich, die Sprache der erstern (Alfred d. G., Thomas-a-Beckett, R. Bacon) ungemein leicht und gefällig, während in den folgenden (J. Knox, Charles Howard, J. Hampden, Lord Nelson, B. Franklin) der Stil sich erhebt und die Schwierigkeiten mit der Kraft des Lernenden wachsen. Bemerkenswerth ist es, daſs der Genuſs, welchen die Lectüre dieser lehrreichen Biographieen bietet, durch keine Noten gestört und die Trägheit des Schülers nicht durch untergelegte Wörterverzeichnisse gefördert wird. — Der Druck ist correct und für das Auge bequem.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Handbuch der neuern französischen Sprache und Literatur.* Von *C. Büchner* u. *Fr. Herrmann.* *Prosaischer* Theil. 1833. XXIV u. 464 S. 8.

Wir haben in dieser A. L. Z. bereits darauf hingewiesen, wie nothwendig es sey, von dem *alten* Schlendrian dieser Handbücher, die *mit Voltaire* das goldne Zeitalter der französischen Literatur *als* geschlossen darstellen, endlich abzugehen, um die neue Sprache in den besten Mustern kennen zu lehren. Die sogenannten klassischen Werke der Franzosen aus der Zeit Ludwigs XIV, welche der Gebildete oder der nach Bildung Strebende natürlich nicht vernachlässigen wird, sind ohnedies in wohlfeilen Abdrücken für Jedermann vorhanden, und es bedarf der tausend Handbücher in der herkömmlichen Art durchaus nicht. Die neuere und neueste Literatur ist aber nicht nur an sich interessant und lehrreich, sondern auch in sprachlicher Hinsicht, wie wir bei einer andern Gelegenheit ausgeführt haben, sehr eingreifend und merkwürdig.

Das vorliegende Handbuch entspricht billigen Wünschen in dieser Hinsicht vollkommen. Wir sehen hier Musterstücke aus den Schriften solcher Männer, die seit dem Anfange der Revolution bis auf die neueste Zeit sich bekannt gemacht haben, in geschickter Wahl und anziehendem Wechsel an einander reihen, und die nächste Vergangenheit und die Gegenwart der französischen Literatur gleichsam im Spiegelbild an uns vorübergehen; die beigegebenen biographischen und literarischen Notizen über jeden einzelnen Autor werden gewiſs willkommen seyn. Sollen wir zu obiger Empfehlung noch etwas hinzufügen, so ist es die Bemerkung, daſs dieses Handbuch jenes von *Ideler* und *Nolte* in einer durchweg würdigen Weise fortsetzt. Auch die äuſsere Ausstattung ist ansprechend.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

Uebersicht
der
Literatur im Fache der medicinischen Gelehrsamkeit
oder der
Encyklopädie, Geschichte und Literatur der Medicin.
aus den Jahren 1830 bis 1833.

Die Encyklopädie, Methodologie, Geschichte und Literatur der medicinischen Wissenschaft und Kunst haben das mit einander gemein, daſs, so schwer auch ihre Bearbeitung dem wahren Kenner dieser Fächer erscheint, sie dem Unkundigen und Neulinge um so leichter vorkommt, so daſs die Versuchung für viele junge Aerzte, namentlich solche, die sich dem Lehrfache widmen, allzu lockend ist, auf diesen Feldern als Gelehrte glänzen zu wollen, ohne deshalb Gelehrte seyn zu dürfen. Dieſs erklärt es, warum diese formellen Studien der Medicin fast zu allen Zeiten reicher angebaut zu seyn scheinen, als sie es in der That sind: denn oft ist hier ein üppig grünendes Feld nur ein schmaler Grasrain, ein wohnlich anzuschauendes Haus nur eine schwankende Vorderwand, und eine anscheinend reiche und mannichfaltige Bevölkerung zieht sich auf wenige, in anderer Kleidung schon oft gesehene dürftige Wesen zurück. Indem diese Bemerkungen sich auf einen Theil des hier zu nennenden Literaturvorrathes ebenfalls anwenden lassen, ersparen sie uns Manches in der Beurtheilung der nun aufzuzählen den Einzelnheiten.

I. *Methodologie der Medicin.*

An vollständigen Anleitungen zur Encyklopädie und Methodologie der Medicin erhielten wir folgende:

Alb. Frid. Hänel, *hodogetice medica*, *sive de medicinae studio liber.* Leipzig, b. Hinrichs, 1831. VI u. 106 S. 8.

Ein mehr zu Vorlesungen, als zum Selbststudium geeignetes Werkchen des hoffnungsvollen, leider schon verewigten Vfs. (Angezeigt in der A. L. Z. 1831. Bd. 3. S. 341.)

P. M. Philippson, *Propädeutik und Methodik der Medicin für Gymnasiasten und angehende Studirende der Medicin.* Magdeburg, b. Heinrichshofen, 1832. 8. (16 gGr.)

Bemüht sich, dem Schüler schon vor dem Universitätsstudium einen Begriff der Natur- und Heilkunde darzubieten, und giebt daher fast eine populäre Darstellung der medicinischen Wissenschaften.

Hans Locher-Balber, *Grundzüge der Propädeutik zum Studium der Medicin.* (Zürich, b. Orell. 1832. 8. (1 Rthlr. 18 g Gr.)

Ausführlich, mehr zum Selbststudium, als zu Vorlesungen geeignet.

Jo. Milh. Arnold, *Hodegetik für Medicin Studirende*, oder *Anleitung zum Studium der Medicin*; nebst einer ausgewählten *medicinischen Literatur.* Ein Handbuch zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen. Heidelberg u. Leipzig, b. Groos. 1832. VI u. 258 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

In der Literatur aller Fächer reichhaltig.

Beschränktere Zwecke verfolgen:

Jo. Chr. Godofr. Jörg, *de necessitate ac ratione studium medicinae amplificandi et moderandi.* Leipzig, b. Cnobloch. 1830. 8. (7 gGr.)

Als Worte eines langjährigen akademischen Lehrers beachtenswerth.

Jo. Chr. Aug. Clarus, *Tabellarische Uebersicht der zum wissenschaftlichen Studium der Heilkunde nöthigen Vorlesungen.* Leipzig, b. Gerh. Fleischer. 1831. 108 S. 8. und 1 Tabelle. (16 gGr.)

Eine Erläuterung der in *Choulant's* Anleitung zu dem Studium der Medicin gegebenen Studientabelle. Vgl. *Hecker's* Annal. 1833. Bd. XX. S. 370. (Beide Schriften sind recensirt in der A. L. Z. 1831. Bd. 3. S. 341.)

J.

Digitized by Google

J. C. Fleck, *Spiegel für Aerzte*, oder *Licht- und Schattenseite des ärztlichen Berufs und die Gebrechen des deutschen Medicinalwesens parteilos, aber treu und wahr dargestellt.* Ilmenau, b. Voigt. 1830. 8. (12 gGr.) Vgl. A. L. Z. 1833. Bd. 3. S. 236.

J. Braun (pseudonym; der wahre Name ist *Urban*), *Die Medicin des neunzehnten Jahrhunderts wie sie ist und wie sie seyn sollte*, oder *die Forderungen unserer Zeit an die Heilkunde in ihrer wissenschaftlichen sowohl als technischen Gestaltung.* Mit vorzüglicher Berücksichtigung des gegenwärtigen Zustandes der deutschen Medicin entworfen und Deutschlands Aerzten u. Staatsmännern als ein Wort der Wahrheit zur Prüfung u. Beherzigung empfohlen. Leipzig, b. Baumgärtner. 1832. 8. (16 gGr.)

Mehr Gehalt als in der vorhergehenden Schrift, aber der Standpunkt für die Uebersicht eines so groſsen Feldes doch ein allzu beschränkter.

J. N. Ringseis, Ueber die wissenschaftliche Seite der ärztlichen Kunst. Eine Rede. München, b. Fleischmann. 1830. 8. (1½ gGr.)

I. M. Leupoldt, *Rede über eigenthümliche Anforderungen der Gegenwart an die Universitätsbildung*, in besonderer Beziehung auf eine germanisch-christlich-anthropologische Medicin, Behufs der Begründung eines jatrosophischen Vereins für Medicin Studirende in Erlangen. Erlangen, b. Heyder. 1830. 8. (8 gGr.)

E. C. de Siebold, *commentatio nexum iurisprudentiam inter et medicinam exhibens.* Hamburg. 1831. 14 S. 8.

Gregorio Riccardi, *la filosofia dell' arte medica, tratta delle antiche e moderne mediche dottrine, diretta a determinare la falsità e la verità delle medesime, ed a dimostrare principalmente la necessità al medico di essere nella cura dei morbi sistematico, cioè di teorizzare a seconda de' speculativi principj stabiliti ne' sistemi ed a priori determinati.* Vol. I—III. Roma 1829—31. 8.

Tweedy John Todd, *the book of analysis, or a new method of experience, whereby the introduction of the novum organon is made easy of application to medecine, physiology, meteorology and natural history.* London 1831. 8.

R. Wade, *an address to the medical profession upon the neglect of the studies of phsiology and morbid anatomy.* By Wilson 1831. 16 S. 8.

II. *Alte Aerzte.*

Das Studium der alten griechischen Aerzte wurde mannichfach und durch zum Theil werthvolle Arbeiten gefördert oder wenigstens angeregt. Zu nennen sind folgende:

Carol. Gulielm. Fickel, *bibliotheca graeca medica, sive opera, quae extant, omnia medicorum graecorum ad fidem codicum et editionum veterum maxime correcta variisque lectionibus aucta. Addita in fine sunt fragmenta medicorum deperditorum magno studio collecta, glossaria et lexica graeca, etiam Foesii oeconomia ad veterum lectionem pernecessaria longe emendatior additamentisque locupletata.* Erste Abtheilung: *Hippocratis Magni Coi opera novo ordine digesta.* Ad fidem codicum et editionum veterum recensuit variisque lectionibus instruxit *C. G. F.* Praemissus est conspectus medicinae veteris ad Hippocratis usque aetatem.

Nur diese Prolegomena zum Hippokrates, nämlich der erwähnte *Conspectus medicinae veteris* und das Leben des Hippokr. ist erschienen: Zwiccav., sumpt. auctor., u. Lips. (in commiss. L. Vossii) 1833. XX u. 61 S. 8.; daher von dem ganzen sehr groſsen Unternehmen noch kaum etwas gesagt werden kann. Uns dünkt, die Herausgabe der oben als *Addita in fine* angegebenen Fragmente und Glossarien sey jetzt das Dankbarste und den Verehrern altgriechischer Medicin das Willkommenste, da uns für den Text der alten Aerzte selbst die handschriftlichen Schätze, die *Dietz* mitgebracht hat, eine reiche Ausbeute versprechen. Jene Glossarien und Fragmente bedürfen aber einer neuen sprach- und sachkundigen Bearbeitung sehr, und haben jetzt anderswoher keine zu hoffen. (Wir werden nächstens eine ausführliche Recension dieser Schrift liefern. *Red.*)

Hippocrates de aëre aquis et locis liber denuo recensitus et varietate lectionis Foesiana et Coraiana instructus a *Chr. Petersen.* Hamburg, Perthes u. Besser. 1833. 8. (8 gGr.)

Oeuvres d'Hippocrate, ed. *de Mercy* Paris 1831. 12. Tom. I. (*de ossib., de corde, de venis, de alimento.* Tom. II. (*de morbo sacro, de flatib.*).

Hippocratis aphorismi lat. franc. par *Pariset.* Paris 1831. 8.

Car. Aug. Guil. Berends, *lectiones in Hippocratis aphorismos.* Edidit et praefatus est *Aug. Guil. a Stosch.* (*B. opera posthuma* Tom. II.) Berlin, b. Reimer. 1830. 572 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Geht bis zu Sect. IV. aph. 30. und ist praktischen Inhalts.

F. Z. Ermerius, *Specimen historico-medicum inaugurale de Hippocratis doctrina a prognostice oriunda.* Lugd. Bat. 1832. 4. 160. 8.

(Von dieser trefflichen Schrift ist in unsrer A. L. Z. 1833. Nr. 75. S. 579. eine Anzeige geliefert worden.)

P. Dioscoridis Anazarbei tomus II. Libri περι δηλητηρίων, ἰοβόλων και εὐποριστων spurii. Edidit, interpretatus est, commentariis in omnes Dioscoridi adscriptos libros indicibusque necessariis auxit *Curt. Sprengel.* Leipzig, b. Cnobloch. 1830. 716 S. 8.

Der *erste* Band erschien 1829; beide zusammen kosten 10 Rthlr. Die letzte gröſsere Arbeit des unvergeſslichen *Sprengel.*

C. Glo. Kühn, *progr. cui inest Rufi Ephesii de medicamentis purgantibus fragmentum e cod. Parisiensi descriptum.* Leipzig 1831. 8 S. 4.

Mit

Digitized by Google

Mit Anmerkungen, welche Matthäi's Lesarten erläutern, der bloſs den Moskauer Codex benutzte; es beginnt: οὔτε πάντας τοὺς ὁπωσοῦν διακειμένους καθαρτέον κ. τ. λ. und endet: καὶ ὅσοι ξηρὰς πάνυ καὶ κοιλίας ἔχουσιν.

Aretaei Cappadocis opera omnia, ed. *C. Glo. Kühn.* Leipzig 1828. 30. 8.

Erhielt die Beerdigung durch den 1830 vollendeten Abdruck der Petit'schen und Wiggan'schen Arbeiten, unter *W. Dindorf's* Leitung.

Claud. Galeni Tom. XVIII. Pars II., Tom. XIX. Tom. XX. ed. *Car. Glo. Kühn.* Leipzig 1830. 1833. 8.

Hiermit ist die griechisch-lateinische Ausgabe des Galen geschlossen, und es enthält der 20ste Band: *Fr. Guil. Asmann Index in Galeni libros*, 676 S., nebst einigen Nachträgen von *Kühn* zu der im *ersten* Bande gegebenen *Historia literaria Galeni.* Der von *Asmann* (Prosector in Leipzig) gearbeitete Index ist mit groſser Umsicht veranstaltet, sehr vollständig und ins Einzelne gehend, und giebt in geringerm Raume mehr als *Gratarolus* und *Brasavola*, seine Vorgänger.

Galeni de dissectione musculorum et de consuetudine libri. Ad fidem codicum manuscriptorum, alterum secundum, primum alterum graece edidit *Frid. Reinh. Dietz.* Leipzig, b. Voſs. 1832. 8. XVI u. 132 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Das Buch περὶ μυῶν ἀνατομῆς erschien zuerst griechisch bei *Kühn* (Galen. Tom. XVIII. 2. p. 926.); das Buch περὶ ἐθῶν erscheint hier zum erstenmale griechisch nach einer Florentiner Handschrift, früher bloſs lateinisch bei *Chartier* (Gal. Hipp. Tom. VI. p. 541); beide erscheinen hier in einer sehr anständig ausgestatteten Ausgabe als erste Frucht der von dem Herausgeber für die alten Aerzte unternommenen Reise durch Europa.

Für lateinische Aerzte:

The eight books on medecine of Aur. Corn. Celsus with a literal and interlineal translation on the principles of the Hamiltonian System adopted for students in medicine. By *J. W. Underwood.* Vol. I. II. London 1830. gr. 12.

Kaum läſst sich die Geschmacklosigkeit und Unwissenschaftlichkeit in Behandlung eines alten Schriftstellers weiter treiben, als es hier geschehen ist; vgl. A. L. Z. 1833. Nr. 8. S. 61.

A. Corn. Celsi de re medica libri octo. Editio nova ex recens. Leon. Targae, curante *G. F. Collier. Accedit lexicon Celsianum breve.* Lond. 1830. 16.

Und dazu unter besonderm Titel:

A translation of the eight books of A. Corn. Celsus from the text of Leon Targa, with a brief explanatory lexicon by *G. F. Collier.* Lond. 1830. 16.

Beides scheint nicht fertig geworden zu seyn.

Will. Cross lectiones Celsianae et Gregorianae, or lessons in Celsus and Gregory, consisting of passages from those authors syntactically arranged, with copious observations explaining the difficulties of construction and a lexicon of the words. To which is added a succinct and comprehensive grammar written and adapted for the work. For the use of medical students. Lond. 1831. 12.

Für Studenten der Medicin, die noch gar kein Latein verstehen; vergl. A. L. Z. 1833. Nr. 8. S. 61.

Ger. Jac. Pool chrestomathia Celsiana. Lugd. Bat. et Amstelod., Luchtmans et Sulpke. 1832. XVIII u. 103 S. 8. Vgl. A. L. Z. 1833. E. B. Nr. 7. S. 55.

Macer Floridus de viribus herbarum, una cum Walafridi Strabonis, Othonis Cremonensis et Ioannis Folcz carminibus similis argumenti, quae secundum codices manuscriptos et veteres editiones recensuit, supplevit et adnotatione critica instruxit Lud. Choulant. Accedit *Anonymi carmen graecum de herbis*, quod e codice Vindobonensi auxit et cum Godofredi Hermanni suisque emendationibus edidit *Julius Sillig.* Leipzig, Voſs. 1832. XII und 220 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Sämmtlich nach zahlreichen, bisher nicht benutzten Handschriften.

Hier. Fracastorii syphilis sive morbus Gallicus. Carmen ad optimarum editionum fidem edidit, notis et prolegomenis ad historiam morbi Gallici facientibus instruxit *Lud. Choulant.* Leipzig, b. Voſs. 1830. XVI u. 72 S. 16. (geglättet Velinp. u. cartonnirt 16 gGr.).

Nächst mehrern alten Ausgaben wurde auch eine bisher gar nicht gekannte, Rom 1531, zur Herstellung des Textes verglichen.

Io. Caii de ephemera britannica liber. Recudi curavit *Just. Frid. Car. Hecker.* Berlin, b. Enslin. 1833. 12. (12 gGr.)

Für die orientalische Literatur der Medicin ist zu nennen:

Romeo Seligmann diss. de re medica Persarum. Vindob. 1830. 8.

Enthält: *Liber fundamentorum pharmacologiae auctore Abu Mansur Mowafik ben Ali al herui; epitome cod. ms. persici bibl. Caes. Reg. Vienn. inediti. Primus latio donavit Rom. Seligmann.* (Vgl. A. L. Z. 1833. Nr. 10. S. 79). Hierzu kam später: *Notae ex codd. ms. persicis nec non ex lexico persico Burhani Kati aliisque.* Vindob. 1833. 8. (Jeder Theil 1 Rthl. 8 gGr.)

An Abdrücken neuerer Aerzte erhielten wir:

Jo. Georg v. Zimmermann, Von der Erfahrung in der Arzneikunst. Dritte Auflage. Zürich, b. Orell. 1831. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

An lexikalischen Hülfsmitteln für das Studium der medicinischen Gelehrsamkeit erhielten wir:

Lud. Aug. Kraus, Nachtrag zu dem kritisch-etymologischen medicinischen Lexikon. Göttingen, b. Deuerlich. 1832. X u. 420 S. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Mancher Sonderbarkeiten ungeachtet denn doch ein mit groſsem Fleiſse und Scharfsinne ausgeführtes, dem gelehrten Arzte unentbehrliches Werk.

Steph.

Digitized by Google

Steph. Blancardi Lexicon medicum, in quo artis medicae termini anatomiae, chirurgiae, pharmaciae, chemiae, rei botanicae etc. proprii dilucide breviterque exponuntur. Editio novissima multum emendata et aucta a *Car. Glo. Kühn.* Vol. I. II. Leipzig, b. Schwickert. 1832. 8. (8 Rthlr.) (Vgl. A. L. Z. 1833. Nr. 160. S. 61.)

Leo Lević, deutsch-lateinisches Wörterbuch für Medicin Studirende, nach Celsus, Plinius u. A. bearbeitet. Mit einer Vorrede von *Fr. Nasse.* Bonn, b. Marcus. 1833. gr. 12. (cartonirt 1 Rthl. 8 gGr.)

III. *Geschichte der Medicin.*

1) Zur Theorie ihrer Bearbeitung überhaupt.

Heinr. Ant. Stecher Edler *von Sebenitz, Theorie der Geschichte der Arzneikunde* (auch mit dem latein. Titel: *Diss. inaug. de theoria historiae medicinae*). Wien 1831. 8.

Eintheilung, Nutzen, Literatur der Geschichte der Medicin u. s. w.

Ferd. Guil. Becker, de historica medicinae explicatione prolusio academica. Berlin 1830. 46 S. 8.

Für eine aprioristische Construction der Geschichte nach der vorwaltenden mechanischen, chemischen, organischen Ansicht.

2) Allgemeine historische Werke.

Moir, (*Surgeon*), *outlines of the ancient history of medecine, being a view of the progress of the healing art among the Egyptians, Greeks, Romans and Arabians.* Edinb. u. Lond. 1831. VIII u. 288 S. 8.

Oberflächliches und kenntniſsloses Machwerk (s. *Hecker's* Annal. 1832. Januar, S. 40 fg.).

Will. Hamilton, the history of medecine, surgery and anatomy from the creation of the world to the commencement of the nineteenth century. Lond. 1831. Vol. I. u. II. 419 u. 305 S. 8.

Die gleich auf dem Titel zur Schau getragene Unwissenheit bewährt sich auch im Buche selbst hinlänglich.

Car. Fr. Nopitsch, chronologia et litteratura medicinae, sive repertorium de medicinae, chirurgiae, pharmaciae et chemiae historia ac litteratura, a rerum initio usque ad nostra tempora deductum. Vol. I. II.

Hiervon erschien nur das *erste* Heft (Nürnb. 1830. 4. *A — Andreas*; Subscript. 1 Rthlr.); es war aber so wenig werth, daſs kein zweites erscheinen konnte.

Dezeimeris, Olivier (d'Angers) et *Raige-Delorme, Dictionnaire historique de la médecine ancienne et moderne, ou précis de l'histoire générale, technologique et litteraire de la medécine, suivi de la bibliographie médicale du XIX siècle et d'un répertoire bibliographique par ordres de matières.* Tome I. deuxième partie. Paris, Béchet d. j. 1831. 8. S. 447 — 902. *Bonnet — Cyprianus.* (3 Rthlr. (S. Anzeige der 1sten Abtheil. in A. L. Z. 1829. E. Bl. Nr. 118. S. 941.)

Ad. C. Peter Callisen, medicinisches Schriftsteller-Lexicon der jetzt lebenden Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Apotheker u. Naturforscher aller gebildeten Völker. Kopenhagen 1830—33. 8. Bis jetzt 15 Bde. *A — Reus.* (Vgl. A. L. Z. 1833. Erg. Bl. Nr. 30. S. 238.)

Literarisch sehr genau und vollständig, aber nicht sparsam genug gedruckt, daher allzu sehr anschwellend.

3) Zur Medicin einzelner Völker.

M. Winther, bibliotheca Danorum medica, sive plenus conspectus literarum medicarum et hisce affinium in Dania, Norwegia, Holsatia usque ad annum 1832. Hafn., Schubothe. 1832. 8. (1 Rthl. 18 gGr.)

J. D. Herholdt og *F. V. Mansa, Samlinger til den danske Medicinal-Historie.* 1 Binds 1 Hefte. Kopenh., Gyldendal. 1833. 134 S. 8.

Tritt an die Stelle des im J. 1823 von *Herholdt* herausgegebenen *Archiv for Laegevidenskabens Historie i Danmark*, von welchem auch nur des *ersten* Bandes *erstes* Heft erschien; s. *Pierer's* allgem. medicin. Annal. 1824. S. 969.

Carol. Fr. Heusinger, specimen artis Iaponicae anthropologico-medicum. Marb. 1830. fol.; 6 Blatt nebst einem colorirten Steindruck. Darstellung eines Japanischen Frauenzimmers mit Geschwulst der Parotis und Sublingualdrüse der rechten Seite, gezeichnet von einem Japanischen Arzte, mitgetheilt von Dr. *Besel*, dabei Bemerkungen über Abstammung u. Zeichenkunst der Japaner.

Franc. Heſsler, diss. de antiquorum Hindorum medicina et scientiis physicis, quae in Sanscritis operibus extant. Würzb, 1830. 8.

Friedr. Wilh. Oppenheim, Ueber den Zustand der Heilkunde und über die Volkskrankheiten in der europäisch. u. asiatischen Türkei. Hamburg, b. Perthes u. Besser. 1833. 143 S. 8. (16 gGr.)

Der Vf. brachte als Arzt in der Armee fast 3 Jahre im Orient zu, und seine Bemerkungen beziehen sich insbesondere auf Albanien, Bosnien, Macedonien, Rumelien, die Bulgarei und Anatolien, nicht auf Constantinopel. (Vgl. A. L. Z. 1833. Nr. 120. S. 352.)

A. J. A. Desberger, archaeologia medica Alcorani medicinae historiae symbola. Gotha u. Erf. 1831. 30 S. 8. (Vgl. A. L. Z. 1832. Nr. 102. S. 176.)

Der Vf. versteht weder arabisch, noch lateinisch.

Franz Seraphin Gierl, die Schutzpockenimpfung in Baiern, vom Anbeginn ihrer Entstehung u. gesetzl. Einführung bis auf gegenwärt. Zeit, dann mit Beobachtung derselben in auswärtigen Staaten. München 1830. XVI u. 448 S. 8.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

Uebersicht
der
Literatur im Fache der medicinischen Gelehrsamkeit
oder der
Encylopädie, Geschichte und Literatur der Medicin
aus den Jahren 1830 bis 1833.

(Beſchluſs von Nr. 31.)

4) Zur Geschichte einzelner Lehranstalten.

J. *W. Krombholz*, *Fragmente einer Geschichte der medicinisch-praktischen Schule an der Carl-Ferdinands-Universität zu Prag.* Ein Programm. Prag 1831. 31 S. 4. und 1 Tabelle.

Georg Ilg, *Vorwort, gesprochen bei der feierlichen Einweihung des neuen Locales der anatomischen Lehranstalt an der Carl-Ferd. Univ. zu Prag*, in dem anatom. Hörsale am 11ten Oct. 1830. Prag 1830. 16 S. 4.

Giebt eine Geschichte der Anstalt von ihrem Entstehen bis auf die neueste Zeit, und biographische Notizen der um dieselbe verdienten Männer.

Georg Fleischmann, *Geschichtlicher Ueberblick der anatomischen Anstalt zu Erlangen von Errichtung der Universität bis auf gegenwärtige Zeit.* Erlangen 1830. 32 S. 4. u. 2 Kupfer.

5) Zur Biographie

Chr. Friedr. Harleſs, *die Verdienste der Frauen um Naturwissenschaft und Heilkunde.* Göttingen 1830. 8. XVI, 298 u. 84 S., mit gestochenem Titel u. 5 andern Kupfern.

In alphabetischer Ordnung, vorzüglich reichhaltig im mythologischen und antiquarischen Fache, welchem auch die Kupfer einzig angehören; in der neuern Zeit allzu Unbedeutendes und nicht dahin Gehöriges aufnehmend. (Vergl. die Recension in der A. L. Z. 1830. Bd. 3. S. 577.).

F. Rosmäsler (Kupferstecher), *Gallerie der vorzüglichsten Aerzte u. Naturforscher Deutschlands*, nach neuen Originalzeichnungen gestochen. 1stes u. 2tes Heft. 1831. 1833. gr. 4. (Ein Heft von 6 Kupfern 2 Rthlr. 8 gGr.)

Gallerie homöopathischer Aerzte, nach der Natur auf Stein gezeichnet. 1stes u. 2tes Heft. Leipz. 1832. 1833. fol. (Ein Heft von 6 Steindrücken 3 Rthlr.)

J. Finsler, *Bemerkungen aus dem Leben des Johannes v. Muralt.* Zürich. 1833. 24 S. 4. und Portr. in Kupf.

Jo. Döllinger, *Gedächtniſsrede auf S. Th. v. Sömmerring.* München 1830. 26 S. 4.

Historia morbi et descriptio sectionis cadaveris Ern. de Grossi. Monach. 1830. 29 S. 8. (übersetzt München 1830. 8.)

Varnhagen van Ense, *Denkwürdigkeiten des Philosophen und Arztes Jo. Benj. Erhard.* Tübingen 1830. 8.

Phil. Aloys v. Holger, *Phil. Carl Hartmann der Mensch, Arzt u. Philosoph*, aus seinen Werken geschildert. Wien 1831. 111 S. 8.

6) Zur alten Medicin.

Jo. Heinr. Dierbach, *Flora mythologica* oder *Pflanzenkunde in Bezug auf Mythologie und Symbolik der Griechen u. Römer.* Ein Beitrag zur ältesten Geschichte der Botanik, Agricultur u. Medicin. Frankf. a. M. 1833. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der fleiſsige Vf. ist mehr Botaniker als Mytholog. (Vgl. auch *Virey pharmacon hieron im Journ. de pharmacie.* 1832. Avril.)

Penhouet, *de l'ophiolatrie ou culte du serpent.* Nancy 1832. 8.

Ist aus den *Annales de société acad.* zu Nancy besonders abgedruckt. (Vgl. auch *Jo. Gistl* über Schlangen

Digitized by Google

gen des Alterthums in der Berliner medic. Zeitung 1832. Nr. 34. S. 529 fg.)

Jo. Fr. M. Olfers, *Ueber ein Grab bei Kumä und die in demselben enthaltenen merkwürdigen Bildwerke, mit Rücksicht auf das Vorkommen an Skeleten unter den Antiken.* Gelesen in der Akademie der Wissenschaften am 4ten Nov. 1830. Mit fünf Steintafeln in Folio. Berlin 1831. 4. (22 Gr.)

Ludw. Philippson, ὑλη ἀνθρωπίνη. Pars I. *De internarum humani corporis partium cognitione Aristotelis cum Platonis sententiis comparata.* Pars II. *Philosophorum veterum usque ad Theophrastum doctrina de sensu. Theophrasti de sensu et sensibilibus fragmentum historico-philosophicum, cum textu denuo recognito prima conversio latina et commentaria. Aristotelis doctrina de sensibus. Theophrasti fragmenta de sensu, phantasia et intellectu e Prisciani metaphrasi primum excerpta.* Berlin 1831. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

C. Glo. Kühn, *Index medicorum oculariorum inter Graecos Romanosque progrr.* Leipzig 1829. 30. 4. (Vgl. zu dieser sehr schätzbaren Arbeit noch: *Eloi Johanneau lettre sur les inscriptions de pierres sigillaires de médecins oculistes, découvertes à Bayeux, Vieux, Brumath et Ingviller; in Bottin mélanges d'Archaeologie de la société royale des antiquaires de France.* Paris 1831. 8.)

Sal. Levi Steinheim, *doctrina veterum de liene, ex locis medicorum principum digesta.* Hamburg 1833. 37 S. 4. (8 gGr.)

F. A. G. Miquel, *diss. inaug. exhibens veterum de iecore merita.* Groning. 1833. 89 S. 8.

Geht bis auf Theophilus Protospatharius.

Pinc. Zwicklitz, *diss. med. histor. continens usum et praeparata mercurii apud veteres.* Berl. 1831. 36 S. 8.

Sophocles ab Oeconomus, Specimen inaugurale Pathologiae generalis veterum Graecorum. Berlin 1833. 165 S. 8.

J. Heinr. Dierbach, *Flora Apiciana.* Ein Beitrag zur nähern Kenntniſs der Nahrungsmittel der alten Römer, mit besonderer Rücksicht auf die Bücher des Cael. Apicius *de opson. et condim. sive arte coquinaria.* Heidelb. u. Leipz., b. Gros. 1831. VIII u. 75 S. 8. (12 gGr.)

Botanische Namen für die in Apicius vorkommenden Gewächse.

7) Zur neuern Medicin.

Jo. Jodocus Reuſs, *die medicinischen Systeme und Heilmethoden der neuesten Zeit*, in Beziehung auf die Frage: *Ist die Heilkunst einer wissenschaftl. Behandlung nach einem Principe fähig? in wiefern? und welches ist das in dieser Hinsicht aufzustellende Princip?* Stuttgart u. Tübingen 1831. 488 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Carl Heinr. Schultz, *die homöobiotische Medicin des Theophrastus Paracelsus*, in ihrem Gegensatze gegen die Medicin der Alten, als Wendepunkt für die Entwickelung der neuern medicinischen Systeme und als Quell der Homöopathie. Berl. 1831. 263 S. 8. (1 Rthlr. 3 gGr.)

Hieron. Fränkel, *das homöopathische System in seinem Zusammenhange mit der Geschichte der Medicin und dem jetzigen Zeitgeiste.* Leipzig, b. Köhler. 1833. VI u. 122 S. 8. (12 gGr.)

Bibliotheca homoeopathica, oder *Verzeichniſs aller bis zur Mitte des J. 1833 erschienenen Werke und Schriften über Homöopathie.* Nach den Namen der Vff. alphabetisch geordnet. Leipzig 1833. gr. 12. (4 gGr.)

Leop. Voſs, *bibliotheca physico-medica.* Leipz. 1832. 153 S. 8. (16 gGr.)

Ist ein mit bibliographischer Sorgfalt gearbeitetes Verzeichniſs aller seit 1821 bis 1832 in Deutschland gedruckten Bücher aus dem Fache der Medicin und der sämmtlichen Naturwissenschaften, mit Angabe der Verleger und Preise. Auch von ältern Werken aus den genannten Fächern sind die genannt, die jetzt noch Werth haben.

L. Pfeiffer, *Universalrepertorium der deutschen medicinischen, chirurgischen u. obstetricischen Journalistik des XIX. Jahrhunderts.* Nach alphabetischer Ordnung zusammengestellt. Cassel 1833. 8. (4 Rthlr.)

F. L. Meiſsner, *Forschungen des XIX. Jahrhunderts im Gebiete der Geburtshülfe, der Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten.* 4ter bis 6ter Theil; Zeitraum 1826—1832. Leipzig 1833. 8. (6 Rthlr.)

Der 1ste bis 3te Theil umfaſst den Zeitraum von 1801—25.

Matth. Jos. Bluff, *die Leistungen und Fortschritte der Medicin in Deutschland.* Bd. I. Jahrg. 1. 1832. Berlin 1833. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

P. de Mèze, *fastes de la pharmacie française. Exposé des travaux scientifiques, publiés depuis 40 années par les pharmaciens français, avec l'indication des ouvrages, dans lesquelles ces travaux ont été consignés, suivi d'un dictionnaire des resultats obtenus etc.* Paris 1830. 8.

J. E. Dezeimeris, *apperçu des découvertes faites en anatomie pathologique durant les 30 années, qui viennent de s'écouler et de l'influence de ces travaux sur les progrès de la connaissance et du traitement des maladies.* Paris, Béchet j. 1830. 250 S. 8.

Eine gekrönte Preisschrift, welche früher in den *Archives générales de médecine*, T. XX — XXII gestanden hatte.

8)

Digitized by Google

8) Zur Anatomie und Physiologie.

Tabula anatomica Leonardi da Vinci, summi quondam pictoris, e bibliotheca augustissimi magnae Britanniae Hannoveraeque regis depromta, venerem obversam e legibus naturae hominibus solam convenire, ostendens. Lüneburg 1830. gr. 4. 5 Blatt u. 1 Steindruck. (16 gGr.)

Stellt einen männlichen und weiblichen Körper im Durchschnitt während der Geschlechtsvereinigung dar; vergl. A. L. Z. 1832. E. B. Bd. 4. S. 255.

Bernh. Nathan. Pariser, historia opinionum, quae de sanguinis circulatione ante Harvaeum viguerunt. Berl. 1830. 48 S. 8.

Just. Fr. Car. Hecker, die Lehre vom Kreislauf vor Harvey. Eine historische Abhandlung. Berlin, b. Herbig. 1831. 32 S. 8.

Früher in *H's.* Annalen 1831. Bd. XIX. Die Meinung des Vfs geht dahin, es sey nicht *Harvey* der einzige Entdecker, sondern mehrere Männer nach einander; wenn aber Einer vorzüglich zu nennen sey, so sey es Galen.

(*Giacomo Barzellotti*) *dialogo sulla scoperta della circolazione del sangue nel corpo umano.* Pisa 1831. 109 S. 8. Mit dem Bildniſs des Andr. Cesalpini als Titelkupfer.

Gespräch zwischen Hippokrates, Aristoteles, Galen, Harvey und Cesalpin, in welchem endlich ausgemacht wird, daſs Letzterer zuerst den Kreislauf geahnet und beschrieben, Harvey ihn durch Thatsachen erläutert und bestätigt habe; die drei griechischen Aerzte aber auch das Ihrige durch Vorbereitung dazu beigetragen haben.

9. Zur Nosologie und Epidemiologie.

Menno Dolleman, disquisitiones historicae de plerisque apud Belgas septentrionales endemiis morbis. Amsterd., Gebr. Diederichs. 1824. VIII u. 128 S. 4. (Neuer Titel: Amsterd. u. Lpz. 1831.)

Enthält besonders die von Aerzten gegebenen Nachrichten des 16ten u. 17ten Jahrhunderts.

F. G. Mansa, de epidemiis maxime memorabilibus, quae in Dania grassatae sunt, et de medicinae statu disquisitio historico-medica. Particula I. Havn., Gyldendal. 1831. 8. (1 Rthlr.)

J. L. v. Alle, kurze Geschichte der im 18ten Jahrhundert so schrecklich verheerenden Pest, nebst den damals angewendeten Präservativ- und Heilmitteln. Aus den besten Schriften, aus ärztlichen u. amtlichen Berichten jener Zeit gezogen. Gmünd (Leipz., b. Lauffer) 1831. 8. (9 gGr.)

Io. Duftschmid, diss. med. inaug. exhibens loimographos saeculi XIV. et XV. Vindob. 1832. 8.

Clem. Hampe, diss. med. inaug. exhibens loimographos saeculi XV. Vindob. 1832. 8.

Historische Schilderung der Pestseuchen in Wien in den Jahren 1679 u. 1713, dann der im J. 1495 aus Amerika zu uns gekommenen ganz fremdartigen Seuche in Vergleichung mit den jetzigen Zeitumständen. Mit den Sterbetabellen von 1679 u. 1713 sowohl von Wien, als von den umliegenden Ortschaften. Wien, b. Wenedict. 1832. 8. (6 gGr.)

Aug. Krauſs, disquisitio historico-medica de natura morbi Atheniensium a Thucydide descripti. Stuttgart, b. Steinkopf. 1831. 8. (8 gGr.)

Just. Fr. Carl Hecker, der schwarze Tod im 14ten Jahrhunderte. Nach den Quellen für Aerzte und gebildete Nichtärzte bearbeitet. Berlin, b. Herbig. 1832. VI u. 102 S. 8.

Früher in *H's.* Annalen, 1832. Januar, S. 1 fg. Auch ins Englische übersetzt.

Just. Fr. Carl Hecker, die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter Nach den Quellen für Aerzte u. gebildete Nichtärzte bearbeitet. Berlin, b. Enslin. 1832. VIII u. 92 S. 8.

Ebenfalls früher in *H's* Annalen, und wie die vorige Schrift eine sehr schätzbare Arbeit.

C. F. Nagel, antiquitates cholericae, sive tentamen disquirendi: quatenus Cholera hodierna maligna veteribus medicis cognita fuerit. Tractatus epistolicus. Altona, b. Aue. 1833. 50 S. 8. (8 gGr.)

Die asiatische Cholera sey allerdings den Alten bekannt gewesen.

Andr. Ign. Wawruch, disquisitio medica cholerae cuius mentio in sacris bibliis occurrit (Num. cap. XI.). Vindob., b. Beck. gr. 4. (4 gr.)

Ern. Fischer, diss. inaug. de anginae membranaceae origine et antiquitate. Berl. 1830. 62 S. 8.

Eine sehr vorzügliche Arbeit. Der Croup sey den Alten unbekannt gewesen und werde zuerst von Ballonius bei dem Jahre 1576 erwähnt. (Vergl. hiezu *Lichtenstädt*: die häutige Bräune keine neue Krankheit, in *Hecker's* Annal. d. Heilk. Bd. XVII. S. 156.)

Heinr. Aug. Hacker, Literatur der syphilitischen Krankheiten vom J. 1794 bis mit 1829; als Fortsetzung der Girtanner'schen Literatur zu betrachten, welche in dem 2ten und 3ten Bande seines Werkes: „Abhandlung über die venerischen Krankheiten" enthalten ist, und bis zu dem Jahre 1794 reicht. Leipzig, b. Gleditsch. 1830. VI u. 265 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Mit vielem Fleiſse gearbeitet.

Friedr. Alex. Simon, Versuch einer kritischen Geschichte der verschiedenartigen, besonders unreinen Behaftungen der Geschlechtstheile und ihrer Umgegend oder der örtlichen Lustübel, seit der ältesten bis auf die neueste Zeit, und ihres Verhältnisses zu der Ende des 15ten Jahrh. erschienenen Lustseuche; nebst praktischen Bemerkungen über die positive Entbehrlichkeit des Quecksilbers bei der Mehrzahl jener Behaftungen oder der

Digitized by Google

der sogenannten primären Zufälle. Th. I. II. Hamburg, b. Campe. 1830. 31. S. 8. (4 Rthlr. 4 gGr.)

Nur in der Geschichte der neuern Zeit hat der Vf. aus den Quellen geschöpft; im Alterthum und im Mittelalter gehört Alles von ihm Vorgebrachte ältern Forschern an, namentlich *Gruner* und *Hensler*.

10) Zur Therapeutik.

(*L. Choulant*) *Die Heilung der Scrofeln durch Königshand.* Denkschrift zur Feier der 50jährigen Amtsführung des Dr. *Hedenus* herausgegeben von der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden. Dresden 1833. 17 S. 4. (6 gGr.)

Zurückführung dieses in Frankreich und England üblichen Gebrauchs auf scandinavische Quellen.

Maur. Marc. Levy, de balneis russicis dissert. historico-physiologica. Hafn., b. Bing. 1833. 8. (18 gGr.)

Das Historische soll sehr vollständig seyn.

(*J. Finsler*) *Alphabetisches Verzeichniſs der Schriften über Bäder u. Mineralwasser, welche sich in der Bibliothek der medic. chirurg. Lesegesellschaft in Zürich befinden.* Zürich 1832. 76 S. 8.

Eine Verlassenschaft des Dr. *Usteri* in Zürich, 1094 Brunnenschriften enthaltend.

C. Fr. Nopitsch, Versuch einer Chronologie u. Literatur nebst einem Systeme der Blutentziehungen, in besonderer Beziehung auf das physiologische u. pathologische Verhältniſs des Blutes, so wie dessen Berücksichtigung in gerichtlichen Fällen. Aus den vorzüglichsten Werken geschöpft. Nürnb. 1833. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

11) Zur Psychiatrie.

J. M. Leupoldt, über den Entwickelungsgang der Psychiatrie und sein Verhältniſs nicht bloſs zur gesammten Medicin, sondern auch zu den allgemeinsten und wesentlichsten Interessen der gegenwärtigen Zeit überhaupt. Ein Vortrag. Erlangen, b. Heyder. 1833. 8. (6 gGr.)

J. B. Friedreich, Versuch einer Literärgeschichte der Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. Von den ältesten Zeiten bis zum 19ten Jahrhundert. Würzburg, b. Strecker. 1830. VIII u. 655 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Auszüge aus ärztlichen Schriften mit vorzüglicher Berücksichtigung des Neuern; bis zum 16ten Jahrhundert nur dürftig.

J. B. Friedreich, synopsis librorum de pathologia et therapia morborum psychicorum. Heidelberg u. Leipzig, b. Groos. 1830. 85 S. 12.

Chronologisch geordnete Titel des 16ten bis 19ten Jahrhunderts ohne viel Genauigkeit.

J. B. Friedreich, systematische Literatur der ärztlichen und gerichtlichen Psychologie. Berlin, b. Enslin. 1833. VIII u. 463 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Gröſseres, vollständigeres und genaueres Werk, welches auch die eingedruckten Aufsätze aufführt.

Herm. Nasse, de insania commentatio secundum libros Hippocraticos. Bonn 1830. 83 S. 4.

Thomée, historia insanorum apud Graecos. Bonn 1830. 4.

N. Lippmann, diss. veterum opiniones de insania. Berl. 1833. 8.

C. L. Schmidt, de asceseos fine et origine et de natura mali a veteribus opinata. Carlsruhe 1830. 4.

12) Zur Chirurgie.

A. G. van Onsenoort, de militaire Chirurgie geschiedkundig beschouwd en met betrekking tot derzelver uitoefening, zoo by de Land- en Zeemagt als in de koloniale dienst, onderling vergeleken etc. Utrecht 1832. VIII u. 136 S. 8. Mit des Vfs Bildniſs.

L. v. Wänker, über die verchiedenen Methoden, den Stein ohne Schnitt aus der Blase zu entfernen, mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte und den praktischen Werth der Lithotritie. Inauguralabhandlung. Mit 11 Steintafeln in fol. Freiburg, b. Wagner. 1830. 4. (1 Rthlr. 6 gGr.)

J. Leroy d'Etiolles, tableau historique de la lithotritie. Une feuille in plano. Paris 1832.

Theod. Kirnberger, historisch-kritische und pathologisch-therapeutische Abhandlung über die Phimosis und Paraphimosis, mit besonderer Würdigung der v. Walther'schen Lehre über Paraphimosis. Mit einer Tafel lithographirter Instrumente. Mainz 1831. 141 S. 4.

Mich. Jäger, operatio resectionis conspectu chronologico adumbratu progr. Erlangen 1832. VIII u. 26 S. 4. (12 gGr.)

Tabellarische Aufzählung der einzelnen Operationsfälle, bei welchen ein krankhaftes Knochenstück weggenommen wurde.

Dresden. *L. Choulant.*

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

MEDICIN.

Bonn, b. Habicht: *Ueber die Erkenntniſs und Kur der syphilitischen Hautkrankheiten.* Eine praktische Abhandlung von Dr. *Joh. Fr. Hermann Albers* u. s. w. 1832. 164 S. 8. (1 Rthlr.)

Der vorliegenden Schrift, welche mit vielem Fleiſs gearbeitet, und mit mehrern Beobachtungen durchwebt ist, steht eine Vorrede an der Spitze, in welcher der Vf. über die Nothwendigkeit, die syphilitischen Hautkrankheiten sorglicher zu scheiden und einzutheilen, sich ausspricht. Gleichzeitig erklärt sich der Vf. in derselben gegen die Annahme einer Tripperflechte, und bemerkt, daſs er zu keinem sichern Resultat in Betreff der Differenzen der Hautkrankheiten nach den beiden verschiedenen Krankheitsformen von Tripper und Chanker, habe kommen können. Der Schrift selbst sind Notizen zur Geschichte der Erforschung syphilitischer Hautkrankheiten vorangestellt, und daran ist eine Angabe der vorzüglichsten Werke, welche die syphilitischen Hautkrankheiten besonders berücksichtigen, gereiht. Die Schrift selbst beginnt mit einer genauen Beschreibung des Verlaufs und Angabe der Diagnose syphilitischer Hautkrankheiten. S. 1—14. Als Eigenthümlichkeiten der syphilitischen Hautkrankheiten hebt der Vf. das langsame Entstehen, die Dauer, den Wechsel in der Form und in den Erscheinungen, die sie begleiten, das gleichzeitige Erscheinen mehrerer Ausschlagsformen auf einer und derselben Fläche, die Neigung zu Geschwürsbildung mit dicker, graulicher und harter Kruste, besonders heraus. Farbe, Form und Schuppenbildung werden als bezeichnende Merkmale genannt. Die Farbe ist kupferroth; die Form rund; die Schuppen sind trocken, von graulicher Farbe. Als die gewöhnlichsten Stellen, an welchen sich diese Ausschläge zeigen, und von wo aus sie sich jedoch weiter verbreiten können, giebt der Vf. solche an, an denen die Oberhaut sehr dicht an den unterliegenden Knochen grenzt. Auch bemerkt der Vf., daſs an den vom Ausschlag nicht besetzten Stellen, die Haut eine schmutzige, erdfahle Farbe annehme, und daſs dann die syphilitische Dyscrasie den Körper durchdrungen habe, und Complicationen vorhanden wären. Die Frage, ob syphilitische Hautausschläge ansteckend sind, wird dahin beantwortet, daſs die Ansteckungsfähigkeit besonders den Pusteln zukomme, daſs es an Thatsachen darüber in Betreff der Bläschen fehle, und daſs Papeln an sich, die *Psoriasis*, *Lepra* und *Ichthyosis* nicht so ansteckungsfähig zu seyn schienen. Sehr genau verfolgt der Vf. S. 14—28 die nächsten, prädisponirenden und Gelegenheits-Ursachen der Entwickelung syphilitischer Hautausschläge, und berücksichtigt die Entstehung aller Formen, unter welchen sie sich zeigen. Nachdem die Voraussage bei den syphilitischen Exanthemen kurz berührt ist, läſst sich der Vf. S. 30—40 über die Kur selbst weiter aus. Es wird ein zweifaches Kurverfahren gelehrt, je nachdem der Ausschlag ein einfacher oder aus Complicationen des syphilitischen Giftes mit andern Zuständen hervorgegangen ist. Im ersten Fall soll die Diät einfach und sparsam seyn, die Luft vermieden, die Haut durch einfache warme Bäder oder Waschungen rein gehalten, bei entzündlichen Zuständen Blutentziehungen angewendet werden u. s. w. Als Nachkur rühmt der Vf. die kalten Bäder. Im zweiten Fall werden neben der Constitution die Complicationen berücksichtigt. Der Vf. beachtet die scrofulose Complication, die mit Krätze und mit Lungentuberkeln; die äuſserliche Anwendung des Merkurs wird besonders bei der Complication der Syphiliden mit Scrofeln empfohlen. Wohl mit Recht ist der Vf. gegen den Gebrauch von Schwefelbädern, und für den der einfachen lauwarmen Bäder. Nur erst nach Beseitigung der syphilitischen Symptome können zur Nachkur Bäder aus *Kal. carbon.* und *Kali sulphur.* genommen werden. Von den innerlichen Mitteln giebt der Vf. dem Merkur den Vorzug. Nach diesem allgemeinen Vortrage wendet sich der Vf. zu den einzelnen Formen, und handelt von dem exanthematischen syphilitischen Hautausschlag (S. 41—46); von den syphilitischen Papeln (S. 47—62); von den syphilitischen Schuppen (S. 62—87); von den syphilitischen Bläschen (S. 87—92); von den syphilitischen Blasen (S. 92); von den syphilitischen Pusteln (S. 92—119); von den syphilitischen Tuberkeln (S. 119—136); von den syphilit. Hautausschlägen als Ursache von Hautgeschwüren (S. 133—147); von den syphilit. Parasiten (S. 147—151). In einem Anhange spricht der Vf. von der syphilit. Krätze und Flechte; vom Fieber bei syphilit. Hautausschlägen; vom Ausschlag bei der Merkurial-Krankheit, und stellt zuletzt (S. 158) die Indicationen der Schmierkur fest. Endlich beschlieſsen das

Digitized by Google

Werk einige bei der Syphilis gerühmte Formeln, wie z. B. *Cirillo's* Salbe; *Larrey's* Syrup; *Biett* Jodquecksilbersalbe; *Biett's* Pillen; *Cuisinier's* antisyphilitischer Syrup; *Fetz's* Trank; *Laffecteur's* antisyphilit. Roob; *Dupuytren's* Form, den Arsenik äuſserlich anzuwenden; *Alyon's* Salbe. — Es würde den Rec. zu weit führen, wollte er dem Vf. in den Lehren der einzelnen syphilit. Hautausschläge folgen. Schlieſslich will er nur bemerken, daſs es ein dankenswerthes Unternehmen war, die verschiedenen Formen syphilitischer Ausschläge zu sondern, und daſs es zu wünschen ist, daſs der eingeschlagene Weg verfolgt werden möge. —

H..l.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Königsberg, bei den Gebr. Bornträger: *Arriani Nicomediensis de Expeditione Alexandri libri septem.* Recensuit et annotationibus maximam partem criticis tum aliorum selectis tum suis instruxit *Io. Ern. Ellendt*, Colbergo-Pomeranus. Tomus *prior.* 1832. L u. 364 S. Tomus *posterior.* VI u. 500 S. gr. 8. (4 Rthlr. 20 gGr.)

Eine neue kritische Ausgabe der Schrift des *Arrian* über den Feldzug Alexanders des Groſsen war in der philologischen Literatur ein sehr fühlbares Bedürfniſs, da die zuletzt erschienene *Schmieder*'sche Handausgabe, vom Jahre 1798, dem jetzigen Standpunkte der Philologie durchaus nicht mehr Genüge leistet, vielmehr mit der Oberflächlichkeit und Ungenauigkeit in grammatischer Hinsicht gearbeitet ist, die zu Ende des 18ten Jahrh. in Deutschland in Ansehung der griechischen Literatur noch sehr gewöhnlich war. Unstreitig aber verdiente dieses Buch des *Arrian* eine gründlichere Behandlung, da es, wenn es auch keinesweges zu den griechischen Werken ersten Ranges gehört, doch theils immer für uns eine Hauptquelle für die Geschichte Alexanders des Groſsen bleibt, theils, was die Darstellung betrifft, nicht nur klar und einfach, sondern auch mit vielen Beziehungen auf den Stil des *Thucydides*, *Xenophon* und zum Theil auch des *Herodot* geschrieben ist, und dadurch für die Erläuterung dieser Schriftsteller ein Hülfsmittel wird. Aus allen diesen Gründen begrüſsen wir vorliegende neue Ausgabe freudig, da sich gleich bei einem flüchtigen Blicke in dieselbe ergiebt, daſs sie ein aus sorgfältigem Studium und vertrauter Bekanntschaft mit dem *Arrian* hervorgegangenes, gründliches und gediegenes Werk ist, wie man es von einem Schüler *Lobeck's*, dem das Buch gewidmet ist, erwarten kann. Der Vf., wie es scheint ein Bruder des durch die Herausgabe des *Brutus* von *Cicero* und andere philologische und pädagogische Werke bekannten Hn. *Friedrich Ellendt*, besaſs zwar keine neue kritische Hülfsmittel, sondern war in Ansehung der Benutzung von Handschriften bloſs auf die Collationen von *Gronovius* beschränkt, welcher 4 Florentinische Manuscripte verglichen und die Varianten der von *Vulcanius* nach dem Erscheinen seiner Ausgabe zu Rathe gezogenen Augsburgischen Handschrift mitgetheilt hat. Unser Herausgeber verglich zwar die Baseler Ausgabe und die des *Vulcanius* aufs neue sorgfältig; aber da die erstere sehr fehlerhaft ist, und beide schon von *Gronov* und Andern benutzt worden sind, so konnte diese Vergleichung für die Feststellung des Textes fast keinen Gewinn bringen, sondern nur die Variantensammlung mit einer Anzahl entschieden fehlerhafter Lesarten bereichern. Etwas fruchtbarer war schon die Benutzung der alten Lexikographen, namentlich des *Suidas*, der *Bekker*schen Anecdota und des Commentares von *Eustathius* über Dionysius Periegetes; dann aus *Photius* und *Stephanus Byzant.* erklärt der Herausg. nicht vielen Gewinn gezogen zu haben. Das eigentliche Verdienst dieser Ausg. aber besteht besonders theils in der genauen Erforschung und Vergleichung des *Arrian*ischen Sprachgebrauchs, theils in der Prüfung des Werthes der *Gronov*'schen Handschriften. Ueber den ersten Punkt bemerkt unser Herausg. selbst S. XLVII: „*Quum, quo longius in arte critica exercenda procederem, eo magis sententia mea confirmaretur, codicum vel optimorum fidem ambiguam esse atque incertum, ubi libros in diversas partes viderem abeuntes, Arrianum ipsum consului et omnes ex eo locos diligenter collegi, qui litem possent dirimere. Unde hoc saltem profecisse mihi videor, ut, quomodo Arrianus locutus sit, paulo accuratius possit cognosci.*" Rec. kann bezeugen, daſs dieses Versprechen auf eine würdige Weise gelöst, und zugleich auf *Xenophon* und andere Schriftsteller, nach denen *Arrian* seinen Stil gebildet hat, mehr Rücksicht genommen ist, als man nach den auf die angeführte Stelle der Vorrede folgenden Worten vielleicht vermuthen könnte. Bei der Beurtheilung des Werthes der Handschriften ist bei weitem die wichtigste, ja, bei der unvollkommenen Beschaffenheit der übrigen Collationen, fast die einzige zu beantwortende Frage die, was von derjenigen Handschr. zu halten sey, die von *Gronov* für die beste erklärt worden ist, und daher von *Schmieder* und Andern schlechthin *Optimus*, von unserm Herausg. aber *F.* genannt wird. Denn von dem ausgezeichneten Werthe dieser Handschrift war zwar *Schmieder* so sehr überzeugt, daſs er ihre Lesarten auch da, wo sie kein inneres Kennzeichen gröſserer Güte enthielten, wenn sie nur nicht ganz fehlerhaft schienen, gegen das Zeugniſs aller übrigen MSS. in den Text setzte; aber gegen jene groſse Trefflichkeit haben *Schneider* zu *Xen. Anab.* IV, 3, 6. und andre Gelehrte Bedenken ausgesprochen, die eine genaue Prüfung der Sache erforderlich machten. Dieser Untersuchung hat sich Hr. *E.* in der Vorrede, besonders von S. XXXV — XLIII, mit groſser Sorgfalt unterzogen, und das Resultat gefunden, daſs jene Handschrift zwar nicht in dem Grade zu loben ist, wie die besten MSS. einiger andern Schriftsteller, viel-

Digitized by Google

vielmehr mit einer beträchtlichen Anzahl von Stellen die schlechtern Lesarten bewahrt, und daher da, wo nicht auch innere Gründe für sie sprechen, in der Gestaltung des Textes nicht füglich dem vereinten Zeugnisse der übrigen Bücher vorgezogen werden kann, aber daſs sie doch den Namen einer *guten* Handschrift verdient, und in vielen Stellen, wo entweder alle andere oder der gröſsere Theil der Handschriften die falsche Lesart geben, die richtige bewahrt hat. Mit diesem Resultat stimmt Rec. vollkommen überein, wenn er auch einige Stellen, die als Beweis gebraucht sind, nicht angeführt zu sehen wünschte. Denn offenbar sollten unter den Stellen, welche beweisen sollen, daſs die genannte Handschrift nicht selten falsche Lesarten enthält, S. XXXV ff. nicht die angeführt werden, wo, was in dieser Handschrift steht, nur nicht besser, aber auch nicht schlechter ist, als was die andern Bücher geben. Von der Art ist z. B. I, 13, 2., wo in *F.* *ἀπεῖχεν ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ*, in den übrigen MSS. *ἀπεῖχε τοῦ ποτ.* gefunden wird. Von letzterem erklärt zwar Hr. E., es werde durch eine groſse Menge ähnlicher Beispiele vertheidigt; aber da er auch für die andre Wendung 4 Beispiele des *Arrian* selbst beibringt, so leuchtet ein, daſs aus dem Sprachgebrauche, welche Lesart vorzüglicher sey, gar nicht gefolgert werden kann, sondern dieses eine von den Stellen ist, wo nur die äuſsere Autorität den Ausschlag geben kann. Eben so ist es III, 11, 2. mit *τὴν γνώμην* und *τὰς γνώμας* III, 11, 4. mit *οἵ τε πρόδρομοι* und *οἵ τε πρόδρομοι ἱππεῖς*, III, 14, 10. mit *ἐπιτεταγμένων ἐπὶ τῇ φάλαγγι* und *ἐπιτεταγμένων τῇ φάλαγγι*, wo überall der Herausg. selbst beide Ausdrucksweisen mit Beispielen aus *Arrian* belegt. Da nun bei *Arrian* die Handschrift *F.* in einer groſsen Menge von Stellen besser ist als die übrigen, in einer nicht unbeträchtlichen aber auch schlechter, so läſst sich in solchen Beispielen weder die eine noch die andre Lesart mit einiger Wahrscheinlichkeit für besser erklären, sondern es wird am zweckmäſsigsten seyn, die Unsicherheit der Lesart dadurch anzudeuten, daſs die streitigen Worte in Klammern geschlossen oder mit einem Obelus versehen werden.

Rec. wendet sich nun zunächst zu den schätzbaren Anmerkungen des Herausgebers, und will nachdem er erst noch einmal im Allgemeinen deren Gelehrsamkeit und Zweckmäſsigkeit bezeugt hat, aus den zwei ersten Büchern eine Anzahl Stellen ausheben, in denen er den gegebenen Entwickelungen im Ganzen oder im Einzelnen nicht beistimmen kann. Hernach sollen noch einige Punkte berührt werden, die der Herausgeber mit Unrecht unbeachtet gelassen hat. So hofft Rec. dem Herausg. am besten seine Achtung und seinen Wunsch zu der Vervollkommnung dieses wackern Werkes auch seiner Seits einen kleinen Beitrag zu liefern, zu beweisen.

Also 1) Stellen der beiden ersten Bücher, wo Rec. gegen einzelne Anmerkungen des Herausgebers etwas zu erinnern gefunden hat. I, 1, 5. *Ἐλαύνειν ἐπὶ Θρᾴκης ἐς Τριβαλλοὺς καὶ Ἰλλυριούς, ὅτι τε νεωτερίζειν ἐπύθετο Ἰλλυριούς τε καὶ Τριβαλλούς, καὶ ἅμα ὁμόρους ὄντας οὐκ ἐδόκει ὑπολείπεσθαι.* Hier läſst *Schmieder* mit der Handschrift *F.* *τέ* nach *ὅτι* aus, unser Herausgeber aber vertheidigt es so, daſs er andere Beispiele anführt, wo die Verbindungspartikeln auf eben dieselbe Weise gehäuft wären. Dieses ist aber offenbar nicht dasjenige, was hier zunächst zu erweisen war; denn an dem Vorkommen mehrerer Bindepartikeln in einem Satze, die zu ganz verschiedenen Wörtern gehören, wird wohl niemand Anstoſs nehmen, eher aber daran, daſs das erste *τε* eine falsche Stelle einnimmt, da es eigentlich entweder *νεωτερίζειν τε ἐπύθετο* heiſsen, oder im zweiten Gliede *ὅτι* zwischen *καὶ ἅμα* wiederholt seyn müſste. Es war also von dem angeblichen Hyperbaton von *τέ* zu handeln. Vgl. *Schaef.* zu *Poet. gnom.* S. 73 und zu *Demosth.* I. S. 898, und Rec. im *Ind.* von *Xen. Anab.* unter *τέ*. — I, 2, 5. *Καταλαμβάνει κατεστρατοπεδεύοντας ἤδη· καὶ οἱ μὲν καταλειφθέντες — παρετάσσοντο.* Hier vertheidigt der Herausgeber die Lesart *καταλειφθέντες*, statt daſs *Schneider* *καταληφθ.* aufgenommen hatte. Rec. muſs aber erstens erinnern, daſs ihm *καταληφθ.* viel natürlicher und zweckmäſsiger scheint, schon wegen des so angemessenen und namentlich bei den Lateinern so häufigen Fortgangs der Rede in *καταλαμβάνει· καὶ οἱ καταληφθέντες παρετάσσοντο*, wo wir statt des bloſsen demonstrativen Pronomens das Particip des vorigen Verbums wiederholt sehen. Auch beweisen wenigstens die von dem Herausgeber für *καταλειφθέντες* angeführten Stellen nichts, da in ihnen allen *ἐγκαταληφθῆναι* steht. Endlich *Raphelius*, auf den sich Hr. *E.* beruft, scheint, wenigstens in der Erklärung, keinesweges mit ihm übereinzustimmen; denn während er selbst übersetzt *hi vero relicti*, *h. e. manentes*, scheint jener zu erklären *ii vero*, *qui relicti erant*, und bloſs an einen *Theil* des Heeres der Triballer zu denken, der als Nachtrab zur Vertheidigung des Rückzuges des übrigen Heeres zurückgelassen worden sey, was dem Folgenden wenig gemäſs scheint. — I, 5, 3. in *ἐς τὴν πόλιν καταφεύγουσιν, ἣ δὴ ἀπεῖχεν αὐτοῖς ὅσον παρασάγγην τοῦ Ἴστρου*, hat *Schmieder* die Worte *τοῦ Ἴστρου* wegen Schwierigkeiten, die in der Sache liegen, verdächtig gemacht; unser Herausgeber aber behauptet, der Genitiv müsse wegen *ἀπεῖχεν* beibehalten werden, weil dieses nur mit beigesetztem Genitiv gefunden werde. Dieses scheint dem Rec. ein seltsamer Grund. Als ob nicht bei jedem Verbum der Objectscasus, wo er aus dem Zusammenhange leicht verstanden werden kann, ausgelassen werden könnte! Und so steht *ἀπέχειν* ohne Genitiv *Thuc.* I, 63. IX, 13. *Xen. Cyr.* I, I, 3. und in unzähligen Stellen. Wird also hier *τοῦ Ἴστρου* ausgelassen, so ist der Sinn: *welche Stadt von dem Orte der Flucht* (*von dem Orte, wo Alexander über die Donau gesetzt, und die Geten in die Flucht geschlagen hatte*) *etwa eine Parasange ent-*

Digitized by Google

entfernt war; welcher Sinn wegen der von *Schmieder* angegebenen und von unserm Herausg. nicht widerlegten Gründe viel zweckmäſsiger scheint, als wenn wir an eine Entfernung der Stadt von der Donau selbst denken. — I, 5, 3. *Λάγγαρος δὲ ὁ τῶν Ἀγριάνων βασιλεὺς, ὅτι μὲν καὶ Φιλίππου ζῶντος ἀσπαζόμενος Ἀλέξανδρον δῆλος ἦν, καὶ ἰδίᾳ ἐπρέσβευσε παρ' αὐτὸν, τότε δὲ παρῆν αὐτῷ μετὰ τῶν ὑπασπιστῶν.* Hier hatte *Schmieder* abgeschmackt *ὅ τι μὲν*, welches ihm *qui quidem* bedeutet, geschrieben. Unser Herausg. hält jede Aenderung der Vulgata für unnöthig, weil der Sinn sey: *Langarus vero, quia iam, quum Philippus vivebat, Alexandro palam favebat et privatim ad eum legatos miserat, etiam tunc aderat.* Dem stehen aber offenbar die Partikeln *μὲν — δὲ* entgegen, die nicht zur Scheidung eines causalen Vorder- und Nachsatzes dienen können. Rec. glaubt, daſs entweder *ὁτὲ μὲν* geschrieben werden müsse, wenn sich erweisen läſst, daſs *ὁτὲ μὲν — ὁτὲ δὲ* (wofür *τότε δὲ* mit ein wenig veränderter Rede im zweiten Gliede kein Bedenken haben kann,) wie das lat. *tum — tum*, auch ohne strengen Zeitbegriff gesagt worden ist; oder es ist *ἔτι μὲν* zu lesen, so daſs *ἔτι* zu *Φιλίππου ζῶντος* gehört. — II. 12. heiſst es: *Ὥρμηντο μὲν (οἱ πολέμιοι) ὡς δεξόμενοι ἐς χεῖρας τοὺς Μακεδόνας· ὁμοῦ δὲ γενομένων ἐξέλιπον καίτοι καρτερὰ ὄντα τὰ κατειλημμένα πρὸς σφῶν χωρία.* Hierzu bemerkt Hr. *E.*: „*Satis apte edd. vett. cum tribus codd. Gron. ὁμοῦ δὲ γενόμενοι.*" Rec. begreift nicht, wie diese Lesart *satis apta* genannt werden kann. Nach derselben müſste ja *γενόμενοι* auf die Feinde allein, von welchen gleich *ἐξέλιπον* gesagt ist, bezogen, und so diese gegen den ganzen Zusammenhang auf die Macedonier losgehend gedacht werden, da sie doch eine feste Stellung besetzt hielten, die sie bei der Annäherung der Macedonier verlieſsen. Zu dem Genitiv *γενομένων* scheint es zweckmäſsiger aus dem eben vorhergegangenen *τοὺς Μακεδόνας* bloſs *τῶν Μακεδόνων*, als mit dem Herausg. und andern Auslegern *τῶν τε Μακεδόνων καὶ τῶν πολεμίων* zu verstehen; denn *ὁμοῦ γενέσθαι* heiſst ja nicht bloſs *handgemein werden*, sondern auch *herangekommen seyn, in die Nähe gekommen seyn.* — I, 5, 21. *Ὄρος ὑπερύψηλον ἦν καὶ κρημνοὶ πρὸς τοῦ ὄρους, ὥστε οὐδὲ ἐπὶ τεσσάρων ἀσπίδων ἂν τῷ στρατεύματι ἡ πάροδος ἐγένετο.* Hier behauptet Hr. *E.*, *ἂν* gehöre nicht zu *ἐγένετο*, sondern zu *οὐδὲ ἐπὶ τεσσ. ἀσπ.* *Ἂν* muſs aber durchaus immer zu dem Verbum gehören, (welcher von *Thiersch* und Andern genügend dargethanen Sache auch das doppelte *ἂν* nicht widerstreitet, s. *Rost Gramm.* S. 120. Anm. 4.) und was es bei *οὐδὲ ἐπὶ τεσσ. ἀσπ.* soll, ist nicht abzusehen. Der Herausg. beruft sich 1) auf eine Stelle III, 27, 8. (nicht 5.) *ὅτι οὐδὲ φίλων ἂν ἠβούλετο ἵνα ἐξηγεῖσθαι*, die unrichtig, dort aber gehört *ἂν* zu *ἠβούλετο*, welches bedeutet *weil er wollen mochte, quod vellet*, nicht *quod voluit*; und in der dort beigeschriebenen und angeblich ähnlichen Stelle ist *ἂν* zum Infinitiv zu ziehen. Zweitens ist auf die Anmerkung zu IV, 28, 3. verwiesen, in der aber über *ἂν* kein Wort gesagt ist. In unserer Stelle ist zu übersetzen: *das Heer hätte nicht einmal 4 Mann breit heranrücken können (wenn es sich auch mit dieser geringen Fronte hätte begnügen wollen.)* — I, 7, 6. wundert sich Rec., daſs der Herausg. Bedenken getragen hat, statt *Παρμαίας* mit *Palmer*, *Gronov*, *Schmieder Παραναίας* zu schreiben, da doch diese Form des Namens durch *Thucydides* und *Stephanus Byz.*, wie die Citate in der Anmerk. lehren, feststeht. — §. 8. *Καὶ τότε δὲ οἱ πράξαντες τὴν ἀπόστασιν στράτευμα ἐκ Μακεδονίας Ἀντιπάτρου ἀφῖχθαι ἔφασκον.* In diesen Worten billigt Hr. *E.* die Uebersetzung: *venisse ex Macedonia ab Antipatro exercitum.* Diese ist aber ganz unstatthaft; denn *ἀφικνεῖταί μοι στράτευμα* kann nichts weiter heiſsen als *es kommt mir (zu mir) ein Heer*, welche Bedeutung es so oft hat, daſs es nicht möglich ist, ihm einmal die entgegengesetzte zu geben. Hr. *E.* behauptet zwar, es habe *Arrian* diese Wendung deſshalb gebraucht, weil kein Perfectum Passivi von *πέμπειν* gebildet werde. Aber theils ist dieses unrichtig, da sich *πέπεμμαι* wirklich bisweilen bei guten Schriftstellern findet (s. *Schaef. Appar. ad Demosth.* IV. S. 122), theils konnte *Arrian*, wenn ihm dieses Perfect nicht gefiel, entweder *ἀπέσταλμαι* setzen, oder mit Anwendung von *ἀφῖχθαι*, wie gewöhnlich, *παρὰ Ἀντιπάτρου* schreiben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Würzburg, b. Etlinger: *Christliche Trostbibel.* Eine möglichst vollständige geordnete Sammlung aller Trostworte der heiligen Schrift, von *Heinrich Christlieb*, Pfarrer zu Birkenfeld in Würtemberg. 1833. VIII u. 304 S. 8. (8 gGr.)

Diese Sammlung biblischer Trostsprüche ist sehr empfehlenswerth. Sie ist überaus reichhaltig und dazu wohlgeordnet, so daſs Leidende jeder Art darin Beruhigung in ihren besondern Verhältnissen finden werden. Das vorangeschickte Gebet im Leiden in lauter Bibelworten ist sehr wohl zusammengestellt, und hat durchaus nichts Steifes und Gemachtes. Geistliche werden sich des Buchs zu verschiedenen Zwecken in ihrer Amtsführung mit Nutzen bedienen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Arriani Nicomediensis de Expeditione Alexandri libri septem.* Recensuit — — *Io. Ern. Ellendt* etc.

(Fortſetzung von Nr. 33.)

Endlich noch die citirte Stelle III, 5, 1.: *εἰς Μέμφιν δὲ αὐτῷ πρεσβεῖαί τε πολλαὶ ἐκ τῆς Ἑλλάδος ἧλθον*, spricht offenbar nur gegen den Herausg. Soll also die Vulgate durchaus behalten werden, so muſs man mit Hinsicht auf das §. 6. 7. vom Alexander Erzählte annehmen, die Urheber des Aufstandes der Thebaner hätten ausgesprengt, es sey dem Antipater, der sich gerade in Thessalien in der Nähe von den Thermopylen befunden hätte, ein Heer aus Macedonien gekommen, mit dem er durch die Thermopylen in Böotien eingebrochen wäre. Da jedoch von einem damaligen Aufenthalte des Antipater in Thessalien nichts bekannt ist, und Arrian nach dieser Erklärung zu dunkel gesprochen haben würde, so möchte Rec. die Lesart der *ed. Venet.* *Ἀντιπάτρου* billigen. — I, 9. 1. *Καὶ πάθος τοῦτο — οὐ μεῖόν τι τοὺς ἄλλους Ἕλληνας ἢ καὶ αὐτοὺς τοὺς μετασχόντας τοῦ ἔργου ἐξέπληξε.* Hier wird das angefochtene *καὶ* sehr ungenügend bloſs mit der Uebersetzung vertheidigt: *non minus ceteros Graecos, quam et illos ipsos terruit, qui huius defectionis participes fuerant. Καὶ* durch *et* oder *etiam* übersetzen konnten wahrlich auch *Gronov* und *Schmieder*, aber es schien ihnen eben dieses *auch* unpassend, wie es denn weder im Lateinischen noch im Deutschen hier stehen darf. Wollte es der Herausg. vertheidigen, so muſste er auf die Eigenthümlichkeit seines Gebrauches im Griechischen in einigen Arten von vergleichenden Sätzen, wie in *ὥσπερ καὶ, ταὐτὰ ἅπερ καὶ* u. a. (vergl. Rec. in dem Ind. zu Xen. Cyr. u. Anab. unter *καὶ*), aufmerksam machen. Da aber nach *ἢ* Rec. diesen für uns pleonastischen Gebrauch des *καὶ* mit Beispielen nicht zu belegen weiſs, so läſst er hier mit der Handschrift *F.*, *Gronov* und *Schmied.* *καὶ* aus. — I, 10, 9. zu *Καὶ Ἀλέξανδρος ἀφῆκε τυχὸν μὲν αἰδοῖ τῆς πόλεως, τυχὸν δὲ σπουδῇ τοῦ ἐς τὴν Ἀσίαν στόλου*, sagt der Herausg., *τυχόν* scheine hier eine doppelte Bedeutung zu haben, denn auſserdem, daſs es etwas Zweifelhaftes anzeige, diene es auch zur Eintheilung, und bedeute fast so viel als *τὸ μὲν — τὸ δέ.* Aber dieser Sinn liegt offenbar nicht in *τυχόν*, sondern in *μὲν — δέ* und dem Gebrauche der Anapher, die in jedem beliebigen Worte mit diesen Partikeln häufig vorkommt. — Die Anmerkung zu I, 10, 10. über Charidemus den Oriten ist sehr unbefriedigend; der Herausg. erwähnt nicht, daſs dieser bekannte Mann mehrmals bei Demosthenes erwähnt wird, namentlich in der Hauptstelle *adv. Aristocr.* p. 670 ff., und daſs *Rumpf* über ihn ausführlich gehandelt hat in dem Gieſsener Programm von 1815. I, 11, 13. in *μῆνιν Πριάμου παραιτούμενον τῷ Νεοπτολέμου γένει* will der Herausg. den Dativ von *μῆνιν* abhängig gedacht wissen. Rec. sieht keinen Grund zu dieser ungewöhnlichen und mehr poetischen Wendung gegen die Wortstellung seine Zuflucht zu nehmen, da man füglich sagen kann *παραιτεῖσθαι τινί τι*, *für jemanden etwas verbitten, einem etwas durch Bitten abzuhalten suchen, deprecari alicui* (statt des gewöhnlichern *ab aliquo*) *aliquid.* Noch weniger ist in *ἀφεῖναι δεόμενοι τὴν ὀργὴν τοῖς ἐξαιτηθεῖσι* der Dativ mit *ὀργήν* statt mit *ἀφεῖναι* zu verbinden. — Zu I, 12, 5. *ἣν (ἀνάβασιν) Ξενοφῶν αὐτοὺς κατήγαγε* wird falsch auf *Matth.* Gramm. S. 744 verwiesen, statt auf S. 775. Hätte der Herausg. die zur Erläuterung dort angeführten Beispiele bedacht, so hätte er nicht geschrieben: *geminum exemplum nunc non possum proferre.* — Zu I, 13, 4., wo von *αὐλισθῆναι* und *αὐλίσασθαι* die Rede ist, bemerkt der Herausg., Rec. habe in dem, was er über dieses Verbum in der Abhandlung *de Graec. verb. med.* gesagt habe, geirrt. Aber hätte Hr. *E.* sich die Mühe nehmen wollen, den Index zu Xenoph. Anab. zu vergleichen, so würde er gefunden haben, daſs in jener Abhandlung durch einen Druck- oder Schreibefehler die Worte *medium* und *passivum* ihre Stelle vertauscht haben, und es heiſsen soll: *Xenophonti deponens passivum, Thucydidi, Plutarcho aliisque etiam medium.* — I, 17, 12. *Ὁ δὲ δῆμος — τούς τε Μέμνονα ἐπαγομένους, καὶ τοὺς τὸ ἱερὸν συλήσαντας τῆς Ἀρτέμιδος, καὶ τοὺς τὴν εἰκόνα τοῦ Φιλίππου τὴν ἐν τῷ ἱερῷ καταβαλόντας καὶ τὸν τάφον ἐκ τῆς ἀγορᾶς ἀνορύξαντας τὸν Ἡροπύθου τοῦ ἐλευθερώσαντος τὴν πόλιν ὥρμησαν ἀποκτεῖναι.* Unser Herausg. vermuthet hier *καὶ τοὺς τόν τάφ. ἀνορ.*, weil 3 Participia mit dem Artikel vorausgehen. Aber dieses ist offenbar kein Grund, sondern der Gebrauch oder Nichtgebrauch des Artikels ist davon abhängig, ob die, welche das Grab des Heropythos aufgegraben haben, von denen, welche die Bildsäule des Philipp umgestürzt haben, verschieden sind, und also vier Arten von Leuten hier erwähnt werden, oder nicht. Da nun hierüber weder Arrian noch irgend ein anderer Schriftsteller etwas sagt, so hat man

Digitized by Google

man keinen Grund, die Lesart aller Handschriften anzufechten: und an mehr als 3 Arten von Leuten zu denken. Der Herausg. heiſst uns noch wegen einer ähnlichen Auslassung des Artikels die Anmerkung zu I, 22, 9. vergleichen, aber dort ist nichts darüber zu finden. — Zu I, 19, 4: *Ἐς τὸν λιμένα ἐπέπλεον τῶν Μιλησίων, καὶ — ἀντιπρώρους βύζην τὰς τριήρεις ὁρμίσαντες ἀποκεκλείκεσαν τῷ μὲν Περσικῷ ναυτικῷ τὸν λιμένα, τοῖς Μιλησίοις δὲ τὴν ἐκ τῶν Περσῶν ὠφέλειαν,* behauptet der Herausg., es müsse entweder *ἀπέκλεισαν* statt *ἀποκεκλείκεσαν* gelesen, oder angenommen werden, das Plusquamperfect sey für den Aorist gesetzt. Eines ist so unstatthaft als das andere; letzteres an sich, ersteres, weil die Aenderung zu bedeutend ist. Das Plusquamperfect heiſst *sie hielten verschlossen*, was sich auch deutsch in diesem Zusammenhange so erzählen läſst: *sie liefen ein, und hatten damit der Persischen Flotte den Hafen verschlossen.* Von anderer Art ist *ὥρμητο*, welches der Herausg. mit unserm Verbum vergleicht, indem er sich auf die Anmerkung zu IV, 27, 10. beruft, wo er lehrt, daſs dieses Plusquamperfect oft die Bedeutung des Imperfects habe. Dieses ist nur scheinbar der Fall, da *ὁρμᾶν* bekanntlich *in Bewegung setzen, anregen* heiſst, also, wer sagen will *aufbrechen* oder *sich sehnen, trachten*, eigentlich *ὡρμῆσθαι*, nicht *ὁρμᾶσθαι*, sagen muſs. Aber wie statt des genauern *πεφοβῆσθαι*, *in Furcht gesetzt seyn, sich fürchten*, auch *φοβεῖσθαι*, obgleich dieses eigentlich nur *in Furcht gesetzt werden* bedeutet, vorkommt, so ist kein Wnnder, daſs auch *ὁρμῶμαι* oft mit *ὥρμημαι*, *ὡρμώμην* mit *ὡρμήμην* gleichbedeutend ist. — I, 19, 14. in *εἰςέπλευσαν εἰς τὸν μεταξὺ τῆς τε ἄλλης νήσου καὶ τοῦ στρατοπέδου λιμένα* zweifelt Rec. nicht, daſs mit *Palmer Λύδης* statt *ἄλλης* zu lesen sey. Denn sollte die Vulgate richtig und von der §. 5. genannten Insel die Rede seyn, so müſste, weil diese nicht *die andre* oder *zweite Insel* genannt werden kann, hier an den scheinbar pleonastischen Gebrauch des *ἄλλος* gedacht werden, wie auch unser Herausg. angenommen hat, da er sich auf die Anmerkung zu III, 30, 15. beruft. Aber dieser Gebrauch kann, solche Stellen abgerechnet, in welchen in *ἄλλος* der Begriff des Adverbiums *übrigens, auſserdem* liegt, nur dann Statt finden, wenn 2 Nomina, die ihrer Beschaffenheit nach verwandt sind und zu einer Gattung gehören, verbunden werden, als *χόρτος καὶ ἄλλο δένδρον, βόες καὶ ἄλλα πρόβατα* (Xen.), *Λυκία καὶ αἱ ἄλλαι νῆσοι, Λιβύη καὶ ἡ ἄλλη Ἀσία* (Arrian). Hingegen *ἡ ἄλλη νῆσος καὶ τὸ στρατόπεδον* dürfte wohl mit pleonastischem *ἄλλος* griechisch nicht gesagt werden können. — Daſs I, 28, 8. *ἀπὸ πολυχειρίας*, nicht *ὑπὸ*, die richtige Lesart ist, lehrt das Thucydideische *διὰ πολυχειρίαν* II, 77, welches zweckmäſsiger verglichen worden wäre, als mehrere andere hier angeführte sehr ungleiche Stellen. Zu jenen Worten des Thuc. s. *Bloomf.* und Rec. — Zu I, 22, 7. *οἷς πρὸς αὐτοῖς τοῖς τείχεσιν οἱ Μακεδόνες διεφθειραν* bemerkt der Herausg., er habe den Artikel *τοῖς* mit der Handschr. F. eingefügt, *wiewohl er fehlen könne.* Aber das Letzte leugnet Rec. für die Prosa durchaus, da die von dem Herausg. selbst erwähnten Fälle, wo ein Eigenname folgt, oder der Dativ von *αὐτός* ohne *σύν* in der Bedeutung *sammt* steht, hier offenbar nicht in Betrachtung kommen können. — I, 23, 5, wo auf das ionische *ἠώς* aufmerksam gemacht wird, fügt der Herausg. hinzu: „*Erravit Poppo ad Xen. Cyr.* I, 1, 6." In wie fern denn? Rec. hat dort erst die Stelle des Photius, in welcher dieser behauptet, das poetische *ἠώς* komme bei Xenophon in der Cyropädie bis zum Ueberdrusse oder zur Genüge (*κατακόρως*) vor, angeführt, und dann hinzugesetzt: *Quod de Xenophonte dicit, ei nemo facile fidem habuerit.* Hat nun dieses unser Herausg. widerlegt? Er hat ja nicht eine einzige Stelle des Xenophon angeführt. Nun erscheinen aber in der Cyropädie, auf die sich Photius beruft, während das Wort *ἕως* sehr oft vorkommt, von *ἠώς* nur einmal VIII, 8, 1. einige Spuren in den Handschriften. Vielleicht hat Photius die Cyropädie mit der Anabasis, wo wenigstens die Vatikanische Handschrift zwei Mal *ἠώς* darbietet, verwechselt, oder er hat aus einer einzelnen Stelle, die ihm gerade aufstieſs, den vielfältigen Gebrauch bei Xenophon ohne Weiteres gefolgert. — I, 24, 1. sieht Rec. nicht ein, wie der Herausg. sagen konnte, die alte Lesart: *τῶν Μακεδόνων δὲ τῶν συνεστρατευμένων Ἀλεξάνδρῳ ἦσαν οἳ νεωστὶ πρὸ τῆς στρατείας γεγαμηκότες· καὶ τούτων ἔγνω* etc. sey nicht ganz zu verwerfen, wenn man nur *γεγαμηκότες* für *γεγαμήκεσαν* oder *γεγαμηκότες ἦσαν* gesetzt annehme. Daſs dieses möglich sey, war ja erst darzuthun. — Zu I, 25, 9. *τρίζουσαν μεγάλα* sind, um den Gebrauch von *μεγάλα* als Adverbium zu erweisen, sehr viele unpassende Beispiele citirt, als *μεγάλα ὠφεληθήσεσθαι, ὀλίγα βλάπτεσθαι, οὐ μείω ἐβλάπτοντο, τὰ πλείω ἐβλάπτοντο*, welche Wendungen sich alle auf einen bekannten, bei den Verbis des Nutzens und Schadens herrschenden Sprachgebrauch gründen. S. *Matth.* §. 415. Anm. 3. Von derselben Art ist auch *μεγάλα ἀδικεῖν.* S. ebendas. — I, 28, 5, wo die Vulgata ist *ἐπὶ δὲ τοῦ εὐωνύμου ἐπέταξεν ἡγεμόνα Ἀμύνταν, Schmieder* aber aus der Handschr. F. *ἐπὶ δὲ τῷ εὐωνύμῳ* geschrieben hat, sagt unser Herausg.: *Quod ad defendendum hanc scripturam adiicit, se alterum exemplum verbi ἐπιτάσσειν cum genitivo non invenisse, id ineptum est.* Aber *Schmieder* hat sich offenbar nur ungenau ausgedrückt, und *mit dem Genitiv* statt *mit ἐπὶ und dem Genitiv* gesagt. Und hat er die Worte so verstanden, so hat er offenbar Recht. Denn wir mögen nun *ἐπιτάσσειν* in dem Sinne von *praeficere*, oder in dem von *collocare* fassen, (wiewohl in dem letztern vielmehr das einfache *τάσσειν* stehen müſste, da *ἐπιτάσσειν*, wo es in örtlicher Bedeutung vorkommt, *hinter einen stellen* heiſst), so muſs *ἐπὶ τῷ εὐωνύμῳ*, nicht *ἐπὶ τοῦ εὐωνύμου* gesagt werden, wie die Beispiele bei dem Herausg. selbst beweisen. Ein anderer Fall ist, wenn statt des zusammengesetzten *ἐπιτάσσειν* das einfache *τάσσειν* steht, wie in *ἐτάχθη ἐπὶ τῶν χρημάτων*, über welche Worte und ähnliche Beispiele auf die Anmerk. zu III, 19, 15. zu verweisen war. — II, 1, 3. in den Wor-

Worten: Καὶ μέρος μέν τι τῶν νεῶν τὸν λιμένα αὐτῶν ἐφύλασσε, τὰς δὲ ἐπὶ τὴν ἄκραν τῆς Λέσβου τὸ Σίγριον, ἵνα ἡ προσβολή μάλιστά ἐστι ταῖς — ὁλκάσιν ἀποκλείσας τὸν παράπλουν ἐν φυλακῇ εἶχεν, begreift Rec. nicht, mit welchem Rechte der Herausg. ἀποκλείσας τὸν παράπλουν übersetzen zu können glaubte: *misit iisque adnavigationem* (ein unlateinisches Wort) *intercludens*. Ein Versuch, diese Uebersetzung durch ähnliche Beispiele oder sonstige Entwicklung zu rechtfertigen, ist nicht gemacht. Rec. zweifelt nicht, daſs ἀποκλείσας und ἀποστείλας verderbt ist, welches zu τὰς δέ gehört, während τὸν παράπλουν von ἐν φυλ. εἶχεν abhängig ist. — Sollte zu II, 2, 5. über den Gebrauch von ἄν mit dem Futurum *bei Attikern* etwas erwähnt werden, so muſste dieses genauer und ausführlicher geschehen, als hier der Fall ist. — Zu II, 3, 7. καὶ δεηθῆναι γὰρ αὐτῆς Γόρδιον τὴν θυσίαν ξυνεπισπομένην οἱ αὐτὴν ἐξηγήσασθαι, θῦσαι ὅπως ἐκείνη ὑπετίθετο τὸν Γόρδιον, finden wir eine oberflächliche Note, wie wir sie bei dem Herausg. anzutreffen nicht gewohnt sind. Es heiſst nämlich: *Sic distractae leguntur particulae* I, 18, 11. καὶ ὡς γάρ, *Saepius multo iunctas eas videas, ut* I, 14, 6. II, 14, 9. (soll 8. heiſsen), IV, 14, 3. Hier sind Stellen unter einander verglichen, die gar nichts mit einander gemein haben. Denn in den 3 letzten schmelzen καὶ γάρ in den Begriff von *etenim* zusammen, und können daher natürlich nicht getrennt werden. In den beiden übrigen aber müssen sie getrennt werden, weil I, 18, 11. καί gar nicht mit γάρ, sondern mit ὡς, *denn auch so*, zusammenhängt, in der unsrigen aber es nur formell in eine gewisse Verbindung mit dem γάρ enthaltenden Satze gebracht ist, während dem Sinne nach die Copula eigentlich zu θῦσαι gehört, da wir hier das griechische Idiom haben, nach welchem der Causalsatz mit γάρ der Angabe der Folge vorausgeschickt ist. S. *Matth.* S. 1242. — II, 4, 10, wo der Herausg. von dem Gebrauche von ῥῖψαι für ῥῖψαι ἑαυτόν spricht, muſs man nach der Anmerkung glauben, daſs die Auslassung von ἑαυτόν auſser in dieser Stelle bei Arrian nicht vorkomme, sondern nur bei Xenophon und einigen andern Schriftstellern; das Gegentheil aber lehrt III, 18, 13. — II, 7, 14: Λέγεται δὲ καὶ Ξενοφῶντος καὶ τῶν ἀμφὶ Ξενοφῶντα ἐς μνήμην ἐλθεῖν, ὡς οὐδέν τι οὔτε κατὰ πλῆθος οὔτε κατὰ τὴν ἄλλην ἀξίωσιν σφίσιν ἐπεοικότες· οὐδὲ ἱππέων αὐτοῖς παρόντων — οὐδὲ τοξοτῶν ἢ σφενδονητῶν ὅτι μὴ — αὐτοσχεδιασθέντων· οἱ δὲ βασιλέα — ἐτρέψαντο. Hier behauptet der Herausg., statt ἐπεοικότες erwarte man ἐπεοικότων, aber solcher Anakoluthe gäbe es viele bei den besten Schriftstellern, worüber auf *Matthiae* S. 1095 fg. verwiesen wird. Aber sollte hier eine Nichtübereinstimmung des Participe mit dem Casus des Nomens, auf welches es sich bezieht, Statt finden, so müſste, da eine solche Nichtübereinstimmung als eine Construction κατὰ τὸ σημαινόμενον zu fassen ist, es ἐπεοικότας heiſsen, weil ἐς μνήμην τινὸς ἐλθεῖν gleichbedeutend ist mit μεμνῆσθαί τινα, μνημονεύειν τινά. In unserer Stelle hingegen hängt ἐπεοικότες ganz regelmäſsig mit ἐτρέψαντο §. 14 zusammen, abgerechnet, daſs, des langen Zwischensatzes οὐδὲ ἱππέων — αὐτοσχεδιασθέντων wegen, das Subject οἱ δέ wiederholt ist. Hieraus folgt, daſs die gröſsern Interpunctionen zwischen ἐπεοικότες und οἱ δέ richtiger in Commata verwandelt werden. — II, 8, 6. in den Worten Οὗτοι μὲν ἔστε ἐπὶ τὸ μέσον τῶν δὲ πλειῶν ἀπὸ τοῦ δεξιοῦ ἀρξομένῳ τεταγμένοι ἦσαν stimmt zwar der Herausg. mit Recht der Erklärung *Gronov's* bei, daſs ἄρχεσθαι hier nur den Begriff des Anhangens haben könne; aber er billigt mit Unrecht die von jenem Gelehrten daraus gezogene Folgerung, daſs ἀρξομένῳ die richtige Lesart sey. Vielmehr, wenn man die Beispiele bei *Gronov* und unserm Herausg., oder auch bei *Matthiä* S. 711 c. betrachtet, so kann man sich nur für ἀρξαμένῳ oder ἀρχομένῳ entscheiden, da für das Particip des Futurum in diesem Sprachgebrauche auſser dem zweideutigem ἰών kein Beispiel spricht. — II, 10, 5. behauptet der Herausg., die Worte δρόμῳ καὶ ξὺν οὐδενὶ κόσμῳ seyen den pleonastischen Redensarten zuzuzählen, was ihm gewiſs Niemand einräumen wird. Freilich ist Unordnung eine gewöhnliche Folge des Laufes bei einer groſsen Menschenmenge, weshalb es kein Wunder ist, daſs bisweilen δρόμῳ und ἐν τάξει oder ἐν κόσμῳ einander entgegengesetzt werden; aber jene Folge ist doch nicht nothwendig, und δρόμῳ mit ξὺν οὐδενὶ κόσμῳ nicht gleichbedeutend. Eben so ist es also eigentlich nicht gleichgültig, ob man βάδην, oder ἐν τάξει (ἐν κόσμῳ), oder ἐν τάξει βάδην sagt, obgleich in vielen Stellen man dem Leser das Eine aus dem Andern folgern lassen kann, ohne beide zugleich zu nennen. — II, 11, 5. Καὶ οἵ τε τῶν Περσῶν ἵπποι ἐν τῇ ἀναχωρήσει ἐκακοπάθουν βαρέως ὡπλισμένους τοὺς ἐμβάτας σφῶν φέροντες, καὶ αὐτοὶ οἱ ἱππεῖς κατὰ στενὰς ὁδοὺς πλήθει τε πολλοὶ καὶ πεφοβημένως σὺν ἀταξίᾳ ἀποχωροῦντες, οὐ μεῖον ὑπ' ἀλλήλων καταπατούμενοι ἢ πρὸς τῆς διώξεως τῶν πολεμίων ἐβλάπτοντο. Hier sucht unser Herausg. fälschlich einen Uebergang von dem Particip zu dem *verbum finitum*. Die Worte des 2ten Gliedes hängen vielmehr so zusammen: καὶ αὐτοὶ οἱ ἱππεῖς — ἀποχωροῦντες ἐβλάπτοντο οὐ μεῖον ὑπ' ἀλλήλων καταπατούμενοι ἢ πρὸς τῆς διώξεως τῶν πολεμίων, das ist, *sie litten nicht weniger dadurch, daſs sie von einander zertreten wurden, als durch die Verfolgung der Feinde Schaden.* Von dem Activum τιμωρεῖν schreibt der Herausg. II, 13, 7. unbegreiflicher Weise: *Τιμωρῆσαι semper esse punire aliquem cuique notum est. Vid. Xen. Anab.* II, 5, 27. II, 6, 29. *Rpbl. Laced.* II, 2. Τιμωρεῖν bedeutet vielmehr bekanntlich *einem Beleidigten beistehen*, *einen Beleidigten rächen*. Tritt der Accusativ hinzu, was aber in Prosa nur sehr selten geschieht, so heiſst es eigentlich: *einen Beleidigten* (τινί) *an dem Beleidiger* (τινά) *rächen*, wofür man, wenn der Dativ fehlt, freilich auch *einen bestrafen* sagen kann. Da man aber das Medium τιμωρήσασθαί τινα noch viel häufiger kurz eben so übersetzen kann, so ergiebt sich, daſs man, wenn man den Unterschied des Activs und des Mediums angeben will, jenes nicht durch *einen bestrafen* erklären darf. In den Stellen der *Anabasis* des Xenophon endlich steht das Passiv τιμωρηθείς, wel-

welches nicht bloſs zu τιμωρῆσαι, sondern auch zu τιμωρήσασθαι gehört, wie z. B. γραφῆναι oft, als Passiv zu γράψασθαι, *angeklagt seyn* heiſst. Auch das kann Rec. dem Herausg. nicht einräumen, daſs aus den Worten des Arrian klar genug sey, er habe in der angeführten Stelle II, 14, 7. den Begriff *iniuriam sibi illatam ulcisci* ausdrücken wollen. Denn die ganze Stelle lautet: Οἱ ὑμέτεροι πρόγονοι, ἐλθόντες εἰς Μακεδονίαν καὶ εἰς τὴν ἄλλην Ἑλλάδα, κακῶς ἐποίησαν ἡμᾶς, οὐδὲν προηδικημένοι· ἐγὼ δὲ τῶν Ἑλλήνων ἡγεμὼν κατασταθεὶς καὶ τιμωρήσασθαι βουλόμενος Πέρσας διέβην εἰς τὴν Ἀσίαν ὑπαρξάντων ὑμῶν. Daraus sieht man, was auch andre Stellen bestätigen, daſs Alexander sich stellte, das den Griechen und seinen Vorfahren vom Xerxes zugefügte Unrecht rächen zu wollen. Da jedoch Alexander auch über ihm selbst zugefügte Beleidigungen klagte, wie die letzten Worte ὑπαρξάντων ὑμῶν mit der Erläuterung §. 8. beweisen, und da er das den Griechen geschehene Unrecht vermöge seiner griechischen Abkunft auch auf sich beziehen konnte, weshalb es auch III, 18, 18. heiſst: Ὁ δὲ τιμωρήσασθαι ἐθέλειν Πέρσας ἔφασκεν ἀνθ' ὧν ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα ἐλάσαντες τάς τε Ἀθήνας κατέσκαψαν, καὶ τὰ ἱερὰ ἐνέπρησαν etc., so hat Rec. nichts dagegen, wenn man mit unserm Herausg., der in der Handschrift F. stehenden Lesart τιμωρήσασθαι vor τιμωρῆσαι, welches die übrigen Handschriften haben, den Vorzug geben will. — In der Anmerk. zu I, 14, 11. Καὶ οὐκ ἄκοντες παρ' ἐμοί εἰσιν, ἀλλὰ καὶ αὐτοὶ ἑκόντες ξυστρατεύονται μετ' ἐμοῦ, finden sich sehr verschiedenartige Wendungen zusammengestellt. Denn abgerechnet davon, daſs bei Arrian der Ausdruck durch das im 2ten Gliede hinzugesetzte ξυστρατεύονται μετ' ἐμοῦ aufhört so pleonastisch zu scheinen, wie die Worte ἑκὼν κοὐκ ἄκων, wenn sie zu einem Verbum gehören, so sind Redensarten, wie οὐχ ἑκὼν ἑκόντι und gar καὶ ἑκόντα καὶ ἄκοντα angeführt, die mit der unsrigen gar nichts gemein haben, als daſs in ihnen ἑκών vorkommt. — II, 16, 7. ist der falsche Accusativ τὰς βόας mit der Bemerkung beibehalten: *De accusativi vocis* βοῦς *duplici forma vide Bornem. ad Xenoph. Anab.* III, 5, 9. Dort ist aber nicht das Geringste zu finden, was diesen Accusativ rechtfertigen könnte; vielmehr werden von *Schneider*, der dort βοῦς statt βόας aus den Handschriften aufgenommen hat, eine Menge Beispiele des Xenophon für die zusammengezogene Form citirt, von *Bornemann* aber nichts weiter beigefügt, als die denselben Accusativ billigende Stelle des *Thom. Mag.* λέγεται ἐπ' εὐθείας τῶν πληθυντικῶν βόες, εἰ καὶ Ἀριστοφάνης ἅπαξ βοῦς εἶπεν· ἐπὶ δὲ τῆς αἰτιατικῆς βοῦς. Diese Regel der Atticisten aber wird von den bessern unattischen Prosaikern nur in sofern übertreten, als sie auch im Nominativ zusammengezogene Formen, αἱ ναῦς, αἱ βοῦς, gebrauchen, worin ihnen nach dem Zeugnisse des Thomas schon Aristophanes in βοῦς vorangegangen ist; von dem Accusativ τὰς βόας hingegen wünscht Rec. Beispiele aus Arrian oder andern gleichzeitigen oder ältern Historikern erst nachgewiesen zu sehen, obgleich er bei Arrian die aufgelöste Form wegen einiger andern Ionismen, die derselbe nicht verschmäht hat, eher als anderwo dulden möchte. Doch muſs bemerkt werden, daſs mehrere von den Vorr. S. XLIX von unserm Vf. aufgezählten Ionismen des Arrian nur sehr uneigentlich diesen Namen verdienen, als φάος, δαήμων, ἀμαυρὸς, ἀστιβής, κληΐζεσθαι, die nicht nur bei attischen Dichtern, sondern auch bei Xenophon vorkommen, und auſser φάος sämmtlich, so wie auch ἠιών, ἀρίδηλος u. ähnliche, mehr poetisch als ionisch zu nennen sind. — Daſs II, 23, 6. in Ἐνταῦθα οἱ ὑπασπισταὶ ἐρρωμένως ἀνέβαινον ἐπὶ τὸ τεῖχος· ὅ τε γὰρ Ἄδμητος ἀνὴρ ἀγαθὸς ἐν τῷ τότε ἐγένετο (durch einen Druckfehler steht ἔγεντο), καὶ ἅμα Ἀλέξανδρος εἵπετο αὐτοῖς, die Worte ὅ τε γὰρ — ἐγένετο unecht seyen, davon kann sich Rec. nicht so leicht wie der Herausg. durch *Schnieder* überzeugen lassen. Denn αὐτοῖς kann sich, auch wenn das angefochtene Sätzchen dazwischen steht, sehr leicht auf ὑπασπισταί beziehen; der Umstand aber, daſs §. 8. vom *Admet* erzählt wird, Ἄδμητος πρῶτος ἐπιβὰς τοῦ τείχους καὶ τοῖς ἀμφ' αὐτὸν ἐγκελευόμενος ἐπιβαίνειν ἀποθνήσκει, hindert nicht, ihn hier erst im Allgemeinen einen tapfern Mann zu nennen. Im folgenden Kapitel aber §. 7. konnte die kurze Charakteristik des Admet, ἀνὴρ ἀγαθὸς γενόμενος, mit eben dem Rechte wiederholt werden, wie überhaupt bei Aufzählung der Todten wiederholt wird, es sey gefallen Admet ὁ πρῶτος ἑλὼν τὸ τεῖχος. — Mit der Anmerk. zu II, 24, 8. vgl. Rec. zu Thuc. I, 24, 2.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Zeh: *Anleitung zum würdigen u. segensvollen Genusse des heil. Abendmahls* für evang. Christen aus dem Bürger- und Bauernstande. Herausgegeben von D. *J. P. P. Löhmann.* 1833. VIII u. 183 S. 8. (10 gGr.)

Der Vf. hat zu diesem Andachtsbuche eine eigene Form gewählt, wodurch es seinen eigenthümlichen Charakter bekommt. Er handelt nämlich in Gesprächen Manches ab, was dem würdigen Genusse des heil. Abendmahls hindernd entgegensteht, z. B. herrschende Vorurtheile, abergläubische Vorstellungen und die Scheingründe, mit welchen der Sünder sich selbst betrügt. Wir meinen, das gehöre in so groſsem Umfange nicht hieher, und schwäche den Eindruck, den die übrigen Abschnitte, die Selbstbetrachtungen und Gebete, haben können; auch sind sie in fast zu populärem Tone gehalten. Unter dem Uebrigen haben wir manches Ansprechende gefunden; nur die Gaben in gebundener Rede hätten wohl mit ausgezeichnetern vertauscht werden können, an denen wir ja keinen Mangel haben. Warum schreibt der Vf. immer neŭ, deŭten, Freŭnd statt neu, deuten, Freund?

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Arriani Nicomediensis de Expeditione Alexandri libri septem.* Recensuit — — *Io. Ern. Ellendt* etc.

(Beſchluſs von Nr. 34.)

Nachdem Rec. so eine Anzahl Stellen der beiden ersten Bücher durchgenommen hat, in welchen er gegen die Anmerkungen des Herausg. einzelne Erinnerungen zu machen hat, will er nun weiter anzeigen, was er sonst in diesem schätzbaren Werke vermiſst hat. Dahin gehört erstens Richtigkeit der Interpunction, in Beziehung auf welche in doppelter Hinsicht gefehlt ist. Erstens nämlich ist die Interpunction sehr oft aus dem Bestreben, sie der in gewissen neuen Ausgaben anderer Schriftsteller befolgten Methode anzupassen, durch Tilgung einzelner Commata unlogisch geworden. So steht I, 3, 7. *τὰς δὲ διφθέρας ὑφ' αἷς ἐσκήνουν, τῆς κάρφης πληρώσας, καὶ ὅσα μονόξυλα πλοῖα ἐκ τῆς χώρας ξυναγαγών*, nach welcher Interpunction *διφθέρας* unmöglich von *πληρώσας* abhängen könnte, was es doch soll. Beispiele der Art sind häufig, weshalb Rec. es für unnütz hält, mehrere anzuführen. Mehrmals findet sich auch ein Comma statt eines Colons, z. B. I, 13, 1. vor *τοὺς δὲ προκατασκεψομένους*, oder ein Colon statt eines Comma. Viel mehr zu rügen aber ist, daſs der Herausg. in nicht wenigen Stellen die groſsen Interpunctionen der frühern Ausgaben beibehalten hat, obgleich durch dieselben Soloecismen entstehen. Namentlich ist dieses sehr oft nach der Partikel *τε* der Fall, die von dem ihr entsprechenden *τέ* oder *καί* nicht selten durch einen Punkt getrennt ist, und daher ganz überflüssig zu seyn scheint. So I, 4, 8. *Αὐτὸς δὲ κατασκάψας τὴν πόλιν θύει τε ἐπὶ τῇ ὄχθῃ τοῦ Ἴστρου Διὶ Σωτῆρι καὶ Ἡρακλεῖ καὶ αὐτῷ τῷ Ἴστρῳ, ὅτι οὐκ ἄπορος αὐτῷ ἐγένετο. Καὶ ἐπανάγει αὐτῆς τῆς ἡμέρας σώους σύμπαντας.* I, 26, 7. *Ἀλλ' οὔτε —. Ἔπειτα*, wo der Herausg. selbst erinnert, daſs sich *οὔτε* und *ἔπειτα* entsprechen. II, 24, 1. *Οἱ δὲ ἐπὶ τῶν νεῶν οἵ τε Φοίνικες —. Καὶ οἱ Κύπριοι —*, wo der Herausg. wieder das Verhältniſs der Partikeln durchschaut, und doch die falsche Interpunction ungeändert gelassen hat. III, 10, 6. Auch auf andre Art ist die Interpunction nach vorhergehendem *τέ* bisweilen fehlerhaft, z. B. I, 21, 2. *Ἔνθα δὴ φιλοτιμία τε ἐμπίπτει αὐτοῖς, (καί τι καὶ ὁ οἶνος ἐπεθέρμαινεν)'*, wo sich das auſser der Parenthese stehende *τέ* auf das *καί* innerhalb der Parenthese beziehen soll. Aber nicht bloſs nach *τέ* finden sich solche den Sinn zerreiſsende Interpunctionen, sondern es steht z. B. auch II, 21, 13 zu Ende nach *ἀγῶνας* ein Punkt, durch welchen die vorhergegangenen Participia *καταπετάσαντες* und *πληρώσαντες* von ihrem *verbum finitum ἐξέπλεον* losgerissen werden.

Zweitens hat der Herausg. in einigen Stellen die Lesart ungeändert gelassen, wo sie offenbar grammatisch falsch, und die Art, wie sie zu verbessern, unzweifelhaft ist. Zunächst sind, obgleich im Ganzen auf die Accente und die Orthographie überhaupt groſse Aufmerksamkeit verwandt, und *Ἀγριάνες* und dergleichen oft berichtigt ist, doch ein Paar Fehler der Art stehen geblieben, als; I, 9, 15. *Ὀρχόμενόν τε* statt *Ὀρχομενόν τε*, I, 11, 8. *Ἀγαμέμνονι* statt *Ἀγαμέμνονι*, I, 12, 16. *μένειν* statt *μενεῖν* (denn *mansurum esse*, nicht *manere*, ist erforderlich). Erheblichere Fehler sind folgende: I, 24, 2. steht falsch: *προστάξας, ἐπειδὰν αὐτοί τε ἐπανίωσι, καὶ τοὺς μετὰ σφῶν ἐκπεμφθέντας ἐπαναγάγωσι, καταλέξαι ἱππέας τε καὶ πεζοὺς ἐκ τῆς χώρας ὅσους πλείστους. Ἐπειδὰν ἐπαναγάγωσι* heiſst ja, *wenn sie zurückgeführt haben würden*, statt daſs zu sagen ist: *zu der Zeit, wo sie zurückführen würden*; griechisch: *ἐπειδὰν ἐπανάγωσι.* — II, 11, 6. hat sich Rec. gewundert, nicht nur die ungrammatischen Worte *ἔστε μὲν ὁμαλοῖς χωρίοις ἐν τῇ φυγῇ ἐτύγχανεν* in dem Texte, sondern nicht einmal darüber eine Bemerkung oder eine Verweisung auf die Anmerk. zu III, 28, 14. vorzufinden, wo in unserer Stelle *ἐνετύγχανεν* zu lesen mit Recht empfohlen wird.— Eben so ungrammatisch und wieder ohne irgend eine Erinnerung steht II, 14, 3. *Τούτου ἕνεκα καταβῆναι αὐτὸς καὶ τὴν χώραν ἀμύνων καὶ τὴν ἀρχὴν τὴν πατρῴαν ἀνασώσων*, wo es offenbar *τῇ χώρᾳ* heiſsen muſs, was wunderbar allen Herausgebern entgangen ist, ob es gleich bekannt genug ist, daſs *ἀμύνειν* mit dem Accusativ das Unbild, das man abwehrt, aber mit dem Dativ (oder Genitiv) der Person oder Sache, der man etwas abwehrt und der man Beistand leistet, zu verbinden ist. — II, 14, 9. *καὶ τῶν μὲν ἄλλων πόλεων οὐδεμιᾶς δεχομένης, Λακεδαιμονίων τὲ λαβόντων.* Hier, wo der Herausg. wieder schweigt, muſs *δέ* statt *τέ* geschrieben werden, theils weil wir hier zu strenge Gegensätze haben, als daſs, wie in Stellen, wo sich *μὲν — τέ* entsprechen, ein Uebergang in einen Copulativsatz angenommen werden könnte, theils

Digitized by Google

theils der Deutlichkeit wegen, da copulative Participialsätze vorausgehen und folgen.

In andern Stellen war zwar die Lesart nicht zu ändern, aber, weil sie Anstoſs erregen muſs, etwas über die Sprache zu erinnern. So I, 14, 9. zu den Worten: *Ἀλέξανδρος δὲ ἀναπηδήσας ἐπὶ τὸν ἵππον, καὶ τοῖς ἀμφ' αὐτὸν ἐγκελευσάμενος ἕπεσθαί τε καὶ ἄνδρας ἀγαθοὺς γενέσθαι, τοὺς μὲν προδρόμους ἱππέας καὶ μὴν καὶ τοὺς Παίονας προεμβαλεῖν*, wo offenbar das *verbum finitum* zu *τοὺς ἱππέας προεμβαλεῖν* fehlt, das man im Folgenden vergebens suchen wird. Im folgenden Paragraph war zu *ἵνα δὴ μὴ — προςπίπτοιεν, ἀλλὰ — προςμίξῃ αὐτοῖς* wegen der Veränderung der Modi auf die Anmerkung zu III, 9, 13. zu verweisen. Zu I, 25, 4. *Ὕστερον δὲ καὶ ἐν τιμῇ ἀμφ' αὐτὸν εἶχε, στρατηγόν τε ἐπὶ Θρᾴκης στείλας, καὶ ἐπειδὴ Κάλας ὁ τῶν Θετταλῶν ἵππαρχος ἐπὶ σατραπείᾳ ἐξεπέμφθη, αὐτὸν ἀπέδειξεν ἄρχειν τῆς Θεσσαλικῆς ἵππου*, war richtiger als in einer oben berührten Stelle von dem Uebergange des Particips in den Indicativ, *στρατηγόν τε στείλας καὶ ἀπέδειξεν*, zu handeln, oder auf die Anmerk. zu II, 4, 1. zu verweisen. Wiewohl Rec. gesteht, daſs ihm diese Stelle überhaupt bedenklich ist, da Alexander dadurch, daſs er den Verräther, von welchem die Rede ist, nach Thracien schickte, ihn nicht *ἀμφ' αὐτὸν ἐν τιμῇ εἶχε*. Vielleicht ist also *καὶ* vor *ἐπειδὴ* zu tilgen, so daſs *τέ* bloſse Copula zur Verbindung der Verba *εἶχε* und *ἀπέδειξε* und zu übersetzen sey: *Nachher aber hatte er ihn sogar ehrenvoll in seinem Gefolge, und als er ihn einst nach Thracien gesandt hatte, machte er ihn, sobald Kalas der Anführer der Thessalischen Reiter als Satrap abgeschickt war, zum Befehlshaber der Thessalischen Reiterei.* — Zu II, 1, 5. *ἐπιτρέψαι ἔστε Δαρεῖόν τι γνῶναι* war wegen der bei andern Schriftstellern ungewöhnlichen Verbindung von *ἔστε* mit dem Infinitiv auf die Anmerkung zu III, 10, 4. zu verweisen. Zu II, 18, 1. war auf den gegen allen sonstigen Gebrauch ohne Präposition adverbial gesetzten Accusativ *ἐνύπνιον*, *im Traume*, nach der Analogie von *ὄναρ*, aufmerksam zu machen. Mehrmals war auch die Auslassung des Artikels nach demonstrativen Fürwörtern nicht unbeachtet zu lassen; z. B. I, 13, 8. *τοῦτο δὲ σμικρὸν ῥεῦμα εἵρξει ἡμᾶς*, wo es in der attischen Prosa *τοῦτο δὲ τὸ σμ. ῥ.* heiſsen müſste. Dagegen war es III, 15, 16. weniger nöthig gegen die Handschriften *τοῦτο τὸ τέλος τῇ μάχῃ ταύτῃ ἐγένετο* zu schreiben; denn hier ist, da *τέλος* zum Prädicat gezogen werden kann, der Artikel viel weniger erfoderlich (s. zu Thuc. I, 1. S. 196.), obgleich die von dem Herausg. zu II, 11, 14. angeführten Stellen es nicht unwahrscheinlich machen, daſs Arrian ihn gebraucht habe.

Um aber für solche fehlende Anmerkungen, wie wir oben angegeben haben, Raum zu gewinnen, konnte der Herausg. mehrere andere weglassen. Denn nicht eben selten citirt er zu Wendungen oder Wörtern, die weder ein kritisches noch grammatisches Bedenken haben, eine Menge Parallelstellen. So über *τὰ ὄντα ἐξαγγέλλεται*, *vera nunciantur*, II, 7, 3, *πόλις εὐδαίμων* II, 13, 11, *ἐξάπτειν*, *incendere* II, 19, 3., *ἀνὴρ ἀγαθὸς γενόμενος* II, 24, 7., *γάρ* beim Infinitiv in der Fortsetzung der *oratio obliqua* III, 29, 11., *ὡς μή*, *damit nicht* III, 23, 7., die Attraction in *πρὸς αἷς ἔχοντα* III, 6, 5., wo überall entweder nichts, oder doch nur ein Paar Worte zu sagen waren. In vielen andern Stellen hätte die Hälfte der Citate mehr als hingereicht, oder dieselben wenigstens nicht alle ausgeschrieben seyn sollen, wie III, 28, 4. über *γίγνεται μάχη τινῶν* und *γίγνεται μάχη τισί*, III, 28, 2. *ἐς ἀλκὴν τραπέσθαι* u. a.

Ferner kann sich Rec. mit der Kritik, die Hr. *Ellendt* in einer Anzahl von Stellen nach *Schmieder's* Vorgange in Ansehung der Eigennamen geübt hat, nicht befreunden. Es scheint nämlich dem Rec. unerklärlich, daſs diese Schrift des Arrian, die in jeder andern Beziehung sich so unversehrt erhalten hat, daſs bei sorgfältiger Benutzung der Handschriften nur sehr wenige gröſstentheils leicht zu verbessernde Stellen übrig bleiben, in denen der Text verderbt ist, in den Eigennamen so verstümmelt seyn soll, um Veränderungen zu rechtfertigen, wie z. B. III, 5, 7. *Ἀρρύβα* statt *Βαλάκρου* (welches unser Herausg. wunderbar genug *coniecturam facillimam* nennt), III, 7, 11. *Γορδυαίων* statt *Σογδιανῶν*, und ähnliche mehr. Manches der Art möchte Rec. viel lieber auf die Nachlässigkeit des Arrian selbst, als seiner Abschreiber schieben, welche Nachlässigkeit des Schriftstellers in Eigennamen der Herausg. selbst in mehreren Stellen anerkannt hat, wo *Schmieder* zu ähnlichen verwegenen Aenderungen seine Zuflucht genommen hatte. So in dem Namen *Ζαραγγαῖοι*, statt dessen *Schmieder Δράγγαι* geschrieben hatte, zu III, 25, 13 gewissermaſsen auch in *Ἀρέταν* III, 13, 6., wo jedoch *Schmieder's* Conjectur *Ἀρίστωνα* im Text behalten ist. Ja *Schmieder* selbst wird in seinen kühnen Aenderungen bisweilen stutzig und muſs sich Widersprüche in den Namen gefallen lassen, wie in denen des Vaters des Leonnatus zu III, 5, 7. Noch kann Rec., ehe er diese Beurtheilung schlieſst, nicht umhin, dem Herausg. eine Bitte an das Herz zu legen. Diese ist nämlich, daſs es demselben gefallen möge, künftig mehr Aufmerksamkeit auf den lateinischen Stil zu verwenden. Gegenwärtig ist derselbe theils von grammatischen Fehlern nicht ganz frei, theils läſst er in der Wahl der Wörter sehr viel zu wünschen übrig. Grammatische Fehler sind z. B. in der Vorrede S. XXXV *resarcieris* statt *resarseris*; S. XLVI *haud multum inde profecimus, ut Photii excerpta contulerimus*, statt *quod contulimus*, und bald darauf *maiorem fructum inde percepi, ut perlustrarim*, wieder statt *quod perlustravi*; und von etwas geringerer Art S. IX: *quinque tantum fuisse codices nimirum quattuor Florentinos et unum Perusinum*, wo *nimirum* zu streichen ist; S. XI: *plures annos post quam — emiserat* statt des richtigern *pluribus annis*; und so wieder S. XVIII. Nicht besser ist die Sprache in den Anmerkungen. Denn I, 11, 8. steht *quaenam forma prae-*

Digitized by Google

praestet statt *ultra* (Ἐλαιοῦντα oder Ἐλεοῦντα), I, 12, 9. *non modo bene habet, sed ne defendi quidem potest*, statt *non modo non bene*, da beide Glieder verschiedene Verba enthalten; II, 10, 3. *in tales errores deduci passus est* mit ausgelassenem *se*; II, 11, 5. *intelligitur, quam facilis esset transitus*, statt *sit* oder *fuerit*. Noch öfter ist die Wahl der Ausdrücke zu tadeln, da alle so oft gerügte Fehler des Notenlateins wieder erscheinen; als *genuinus* statt *germanus* S. VI, *hic illic* statt *aliquoties* S. XII und sonst, das berüchtigte *nuspiam* S. XXIII. XXXII und oft, *glossa* statt *glossema*, *interpretatio* S. XLIII u. sonst, *praeplacere* u. a. Dazu rechne man die falsche Stellung des *quoque*, z. B. S. XLIX: *Atque huc trahenda quoque videntur vocabula Atticis scriptoribus vix unquam usurpata*, statt *vocabula quoque*. Sehr gewöhnlich ist auch *pendere a* im grammatischen Sinne statt des richtigern *pendere ex*, u. a. m., was einzeln aufzuzählen sich nicht verlohnt. Unklar oder ungenau ist der Ausdruck in der Note zu Προοίμιον S. 2: *Recipere nolui, quod temporis tractu quasi sancitum videatur*, wo es statt *quod* vielmehr *quamquam* heiſsen sollte, übrigens auch *tractu temporis* nicht eben zu loben ist.

Druckfehler in dem *ersten* Bande hat der Herausg. S. L nur sehr wenige verzeichnet. Obgleich aber das Werk im Ganzen correct gedruckt ist, so finden sich doch noch etwa zwei Mal so viele Fehler, als der Herausg. angegeben hat. Hieher gehören S. IX *dedicimus* statt *did.*, S. L *facile opera* st. *facili*, S. 8. Z. 10 v. u. *commentum* st. *commeatum*, I, 6, 22 ist μὲν im Text geblieben, welches der Herausg. gestrichen wissen wollte; eben so I, 10, 5. ἀπολεξάμενος st. ἐπιλεξ., I, 11, 12 τὴν αὐτοῦ st. τὴν αὐτοῦ, I, 20, 16 γινομένης statt γενομ., I, 23, 4 ἀπηγγέλθη statt ἐξηγγ. S. 77. Z. 1 steht ἱπέων st. ἱππέων. S. 103. Z. 2 ist προσάγεσθαι falsch gebrochen. I, 21, 10 steht im Texte γέῤῥῶν mit 2 Accenten, in der Anmerkung, wie bei *Schmieder* im Texte, γεῤῥῶν, es muſs aber γέῤῥων heiſsen. Einige falsche Citate sind z. B. I, 26, 5. in der Anm. zu οὖς δασμὸν — ἔτρεφον, wo statt Xenoph. Anab. IV, 5, 2 zu lesen ist IV, 5, 24, und I, 27. 4. zu ἐν κύκλῳ σφῶν πάντῃ, wo es statt Xen. Cyr. VII, 1, 14. heiſsen muſs VII, 1, 40. I, 28, 8. steht im Text περαδοῦναι statt παραδ., II, 3, 2. ἀροτοιῶν st. ἀροτριῶν. III, 11, 8. δρηπανηφόροι statt δρεπ. In der Anmerkung zu καὶ μεταπύργια II, 23, 9. muſs es *Lob. ad Phryn.* p. 194 statt 124 heiſsen. S. XXXVII. Z. 16 lies: III, 12, 4. statt III, 12, 2.

Poppo.

LEIPZIG, b. Hahn, und LONDON, b. Black, Young und Young: *Herodoti Musae.* Textum ad *Gaisfordii* editionem recognovit, perpetua tum *Fr. Creuzeri* tum sua annotatione instruxit, commentationem de vita et scriptis Herodoti, tabulas geographicas indicesque adiecit *Io. Christ. Fel. Baehr.* Volumen *secundum*. 1832. 678 S. 8. (2 Rthl. 20 gGr.)

Der *erste* Band dieser neuen gröſsern Ausgabe des Herodot ist in diesen Blättern 1832. Nr. 70 fg. beurtheilt worden. In dem vorliegenden *zweiten* Bande, welcher das 3te und 4te Buch enthält, ist die Art der Bearbeitung sich ganz gleich geblieben. Der Herausg. bestrebt sich daher fortwährend, Alles, was ihm entweder in Ansehung der Sachen oder der Sprache einer Erläuterung bedürftig schien, zu erklären, während er der Kritik, obwohl er sie in Stellen, die in den neuern Ausgaben verschieden gelesen werden, nicht ausschlieſst, nur eine untergeordnete Berücksichtigung widmet, und in Herstellung des Textes mit Ausnahme weniger Stellen sich an *Gaisford* hält. In der Erklärung zeichnet sich fortwährend die Behandlung der Sachen vor der des Sprachlichen aus. Denn während in den sachlichen Anmerkungen eine zweckmäſsige Auswahl des zu Erklärenden getroffen ist und gründliche Erörterungen gegeben sind, findet man in den auf die Sprache sich beziehenden Noten nur wenige Unrichtigkeiten, aber theils weniger Selbstständigkeit, theils vieles Ueberflüssige, welches daraus, daſs der Herausg. sich nicht klar genug die Hauptklasse seiner Leser dachte, hervorgegangen zu seyn scheint. Die sprachlichen Erklärungen sind gröſstentheils ungefähr für Primaner berechnet, für welche doch die umfassende Sacherklärung, der Umfang und der Preis des ganzen Werkes nicht geeignet ist. Dieses Alles mit Beispielen zu belegen, hält Rec. für unnütz, da er schon bei dem *ersten* Theile den Beweis für die Richtigkeit dieses Urtheils genügend geführt zu haben sich schmeichelt. Er hält es daher für angemessener, weil das vorliegende Werk von der erwähnten Ungleichheit der Real- und Verbalerklärung abgesehen mit Recht empfohlen werden kann und gewiſs vielfach mit Nutzen gebraucht werden wird, zur Vervollkommnung desselben dadurch ein Scherflein beizutragen, daſs er, wie bei der Recension des *ersten* Bandes, einige Bogen hindurch die wenigen Stellen angiebt, worin er von dem in den Anmerkungen ausgesprochenen Urtheile des Herausg. abzugehen sich gedrungen fühlt. Der Anfang werde vom 4ten Bogen gemacht.

Hier begegnet uns zuerst S. 49. zu III, 25. folgende Anmerkung zu τὸ χρηστήριον τὸ τοῦ Διός: „*Articulum* τὸ *ante* τοῦ *ommittit Sancrofti liber. Male; nam usus loquendi articulum repetitum satis sibi flagitare videtur.*" Wie konnte dieses geschrieben werden, da heut zu Tage doch genügend ausgemacht ist, daſs ἡ πόλις τῶν Ἀθηναίων und ἡ πόλις ἡ τῶν Ἀθηναίων, (auch ἡ πόλις ἡ Ἀθηναίων, ἡ τῶν Ἀθηναίων πόλις, τῶν Ἀθηναίων ἡ πόλις) gleich gut griechisch sind (s. *Rost* Gr. §. 98. 2.), und nur etwa eine kleine Modification des Sinnes enthalten. Ob es also gleich niemandem einfallen wird, mit *einer* Handschrift den Artikel zu strei-

Digitized by Google

streichen, so kann man doch weder diese Auslassung für schlecht, noch den Gebrauch des Artikels für erfoderlich erklären. Die ganze Anmerkung hätte wegfallen sollen, da der Herausg. dergleichen Varianten sonst nicht anzugeben pflegt. — Kap. 28. *Ἔχει δὲ ὁ μόσχος οὗτος, ὁ Ἆπις (Ἄπις) καλεόμενος σημήϊα τοιάδε· ἐὼν μέλας, ἐπὶ μὲν τῷ μετώπῳ λευκὸν τετράγωνον φορέει· ἐπὶ δὲ τοῦ νώτου, αἰετὸν εἰκασμένον.* Hier hat der Herausg. mit *Schweigh.* und *Gaisf.* *φορέει* hergestellt, welches Rec. nicht billigen kann; denn da dieses Wort in 4 Manuscripten, worunter die vorzüglichen *S.* und *M.*, fehlt, so ist es viel wahrscheinlicher, daſs es von den Auslegern zur Erklärung des Accusativs hinzugesetzt, als daſs es in jenen Büchern durch Nachlässigkeit der Abschreiber ausgefallen ist. — Kap. 36 zu Ende: *Καμβύσης δὲ Κροίσῳ μὲν συνήδεσθαι ἔφη περιεόντα, ἐκείνους μέντοι τοὺς περιποιήσαντας οὐ καταπροΐξεσθαι, ἀλλ' ἀποκτενέειν.* Die Worte von *ἐκείνους* an sind falsch übersetzt: *se non impune laturum eos, qui Croeso vitam servassent, sed eos interfecturum.* Da *οὐ καταπροΐξεσθαι* heiſst *nicht ungestraft davon kommen* (*οὐ χαίροντας ἀπαλλάξειν*), so muſs es heiſsen: *non impune eos laturos.* Der Herausg. hat die lateinische von *Valckenaer* gebrauchte Formel *impune ferre* nicht verstanden. Aus dem Gesagten ergiebt sich zugleich, daſs die Veränderung der Rede zu bemerken ist, indem *ἐκείνους* zu *καταπροΐξεσθαι* Subject, zu *ἀποκτενέειν* hingegen Object ist. — Zu Ende des 37sten Kapitels in *ταῦτα δὲ τὰ ἀγάλματα καὶ ἐνέπρησε, πολλὰ κατασκώψας· ἔστι δὲ καὶ ταῦτα ὁμοῖα τοῦ Ἡφαίστου·* muſste der Herausg. die Weglassung von *τοῖσι* nach *ὁμοῖα* nicht bloſs damit rechtfertigen, daſs *ὁμοῖος* griechisch mit dem Genitiv verbunden werden könne, sondern auch hinzusetzen, daſs eine solche verkürzte Wendung, wie *ὁμοῖα τοῦ Ἡφαίστου* statt *ὁμοῖα τῶν (τοῖς) τοῦ Ἡφ.* ist, dem Sprachgebrauche ganz gemäſs ist. Vergl. *Matth.* Gr. §. 453. Anm. 1. Wenn aber unser Herausg. behauptet, die bessern Handschriften lieſsen *τοῖσι* aus, so ist dieses im Allgemeinen nicht richtig, da es in *S. V.*, welche bekanntlich vorzüglichen Werth haben, steht. — Kap. 50. *Ἀπικόμενος ἐς τὴν Κόρινθον, ἅτε φονέα τῆς μητρὸς τὸν πατέρα οὔτε προσεῖπε, διαλεγομένῳ τε οὔτε προσδιελέγετο, ἱστορέοντί τε λόγον οὐδένα ἐδίδου.* So lesend behauptet unser Herausg., *τέ* nach *διαλεγ.* beziehe sich auf das *τέ* nach *ἱστορ.*, so wie die beiden *οὔτε* einander entsprächen. Dieses ist aber offenbar unmöglich; denn theils müſste, da *διαλεγομένῳ* von *προσδιελέγετο* abhängt, das 2te *οὔτε*, wenn es dem 1sten entsprechen sollte, entschieden vor *διαλεγ.* stehen, theils können *διαλεγομένῳ τε ἱστορέοντί τε* nicht unter einander verknüpft werden, da zu *ἱστορέοντι* ein neues Verbum gehört. Wer würde wohl im Lateinischen folgende Rede dulden: *Patrem tanquam interfectorem matris neque allocutus est, cumque colloquente neque colloquebatur, interrogantique responsum nullum dabat!* Richtig haben *Reiz* und *Matthiae* *οὔ τι* statt des 2ten *οὔτε* geschrieben. — Kap. 52. *Ἐξ ὀφθαλμῶν μιν ἀποπέμπεται, στείλας πλοίῳ, ἐς Κέρκυραν.* So liest unser Herausg. Aber welche unerträgliche Weitschweifigkeit der Rede ist das: *er schickt ihn aus seinen Augen fort nach Corcyra, indem er ihn auf einem Schiffe sendet!* Richtig haben *Schweigh.* und *Gaisf.* und *M. F.* und mehrere andere Handschriften *πλοῖον*, *ein Schiff ausrüstend*, geschrieben. Hr. *B.* verweist zur Bestätigung seiner Lesart 1) auf die Anmerkung zu III, 3., wo Rec. gar nichts hieher Gehöriges finden kann; 2) auf die Stelle VIII, 64: *ἐπὶ τοὺς Αἰακίδας νῆα ἀπέστελλον*, die offenbar ganz unpassend ist, da *πλοίῳ στέλλειν τινά* und *πλοῖον στέλλειν ἐπί τινα* nicht dasselbe bedeuten, es sich auch hier weniger von der Gräcität der Worte, als von der Zweckmäſsigkeit des Sinnes, den sie geben, handelt. — Wenn Kap. 54. die Lesart *τῆς πόλιος ὑπερέβησαν* (statt der einige gute Bücher *ἐπέβησαν* geben) beibehalten werden sollte, so hätte der ungewöhnlichere Gebrauch von *ὑπερβαίνειν* in diesem Sinne und mit dem Genitiv wohl eine Erläuterung und Rechtfertigung verdient. Unser Herausg. aber spricht bloſs von *ἐπιβαίνειν* mit dem Genitiv, das bekannt genug ist. — Kap. 69. ist die Lesart *ἢν γὰρ δὴ μὴ τυγχάνῃ τὰ ὦτα ἔχων, ἐπιλαμπτος δὲ ἀφάσσουσα ἔσται, εὖ εἰδέναι ὡς ἀϊστώσει μιν*, fälschlich beibehalten; denn da der Herausg. anerkennt, daſs II, 13. *ἐπιδιδοῖ* und *ἀποδιδοῖ* Conjunctive sind, so bleibt keine Stelle des Herodot übrig, in der *ἢν* mit dem Indicativ, wie hier *ἔσται*, verbunden wäre. Da nun auch *Matthiä* an dem von dem Herausg. angeführten Orte auſser diesen zwei Stellen keine andre aus einem bewährten Autor anzuführen weiſs, so muſs, obgleich an sich das Futurum des Indicativs weit eher als jedes andre Tempus dieses Modus nach *ἢν* geduldet werden könnte, hier mit *S. V. O.* *εἰ — τυγχάνει* geschrieben werden. — Kap. 73 zu Ende in den Worten: *Νῦν ὦν τίθεμαι ψῆφον πείθεσθαι Δαρείῳ, καὶ μὴ διαλύεσθαι ἐκ τοῦ συλλόγου ἀλλ' ἰόντας ἐπὶ τὸν Μάγον ἰθέως*, hat Hr. *B.* zwar gut gezeigt, daſs die von *Schweigh.* und *Gaisf.* aus *S. V.* aufgenommene Lesart, die wir eben hier dargestellt haben, wegen des Particips *ἰόντας*, statt dessen der Infinitiv erforderlich wäre, nicht die richtige seyn kann; aber eben so hat *Schweigh.* gezeigt, daſs die von unserm Herausg. hergestellte Vulgata *ἐκ τοῦ συλλόγου τοῦδε ἄλλοθι ἰόντας ἢ ἐπὶ τ. M.* wegen *ἄλλοθι* falsch ist. Es muſs daher eine dritte Lesart aufgefunden werden, und es ist unstreitig zu schreiben: *μὴ διαλύεσθαι ἐκ τοῦ συλλόγου ἀλλ' ἢ ἰόντας ἐπὶ τ. M.* Das nicht verstandene *ἀλλ' ἤ*, *nisi*, ist von Einigen in das bloſse *ἀλλ'*, von Andern in *ἄλλοθι ἤ* verwandelt worden.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn, und London, b. Black, Young und Young: *Herodoti Musae.* Textum ad *Gaisfordii* editionem recognovit — — *Io. Christ. Fel. Baehr.* Volumen *secundum* —

(Beſchluſs von Nr. 35.)

Kap. 74. *Τούτων δή μιν εἵνεκεν καλέσαντες φίλον προςεκτέωντο, πίστι τε λαβόντες καὶ ὁρκίοισι, ἦ μὲν ἕξειν παρ' ἑωυτῷ.* Diese Lesart vertheidigt unser Herausg. mit *Wesseling*, indem er überſetzt: *fide data et iuramentis eum obstringentes.* Aber wenn man auch richtig und gar nicht selten sagt *πίστει* oder *ὅρκῳ καταλαβεῖν τινά*, so folgt daraus, daſs man auch *ὅρκῳ λαβεῖν τινά* sagen könne, eben so wenig, als wenn Jemand lateinisch *iure iurando aliquem stringere* deshalb sagen wollte, weil *iure iurando obstringere* sehr gewöhnlich sey. 4 Handschriften, worunter *M. F.*, lesen *πίστις* statt *πίστι*, welches *πίστις* schon *Gronov* billigte, indem er es mit *προςεκτέωντο* verband. Darin findet zwar unser Herausg. die gröſste Härte, aber Rec. kann davon keine Spur bemerken, da nichts gewöhnlicher ist, als modale oder causale Nebenbestimmungen eines Verbum auf zwei Weisen auszudrücken. Selbst in der die Mannichfaltigkeit der Construction gar nicht in dem Grade liebenden lateinischen Sprache hätte es nicht das mindeste Bedenken zu sagen: *amicum eum sibi adiunxerunt et fidem accipientes et iure iurando.* Griechische Beispiele der Art lassen sich in Menge auffinden. — Im folgenden Kapitel steht: *Ὁ δὲ, τῶν μέντοι ἐκεῖνοι προςεδέοντο αὐτοῦ, τούτων μὲν ἑκὼν ἐπελήθετο· ἀρξάμενος δέ* etc. Hier spricht der Herausg. *de particula μέν priori in membro iterata*; aber nach der von ihm mit *Gaisf.* aufgenommenen Lesart steht ja nicht zwei Mal *μέν*, sondern im ersten Gliede *μέντοι*, welches, da es einem nachdrücklichen *δέ* gleichbedeutend ist, falsch ist. Kap. 90. macht der Herausg. die kilicischen Pforten zu Zugängen von Syrien und Aegypten, was in Ansehung des letztern doch allzu ungenau ist. — Kap. 96. zu den Worten: *οὗτος Δαρείῳ προςήϊε φόρος ἀπό τε τῆς Ἀσίης, καὶ τῆς Λιβύης ὀλιγαχόθεν*, wird behauptet, Libyen müsse hier im engern Sinne und besonders von Cyrene und Barce verstanden werden. Aber dann könnte Herodot nicht sagen, Darius habe aus wenigen Orten oder einem kleinen Theile Libyens Tribut erhalten, sondern aus ganz Libyen, da sowohl Cyrene als Barce vorher unter den tributpflichtigen Städten genannt sind. Auch ergiebt sich schon daraus, daſs Libyen im Gegensatz von Asien und im Folgenden von Europa erwähnt ist, daſs jener Name hier nicht einen so engen Sinn haben kann. — Kap. 97. wird *ἄπυρον χρυσίον* erklärt: *aurum purum, quod coctum non est.* Aber Rec. begreift nicht, wie das Gold, welches nicht durch Feuer von den unedlern Metallen, welche oft mit ihm verbunden sind, geläutert ist, vorzugsweise *rein* genannt werden soll. Im Gegentheil bedeutet *ἄπεφθος χρυσός ausgekochtes Gold*, so viel als *καθαρός.* — Kap. 108. *ὅσα δὲ σχέτλια καὶ ἀνιηρὰ, ὀλιγόγονα.* Dazu die Note: *Ἀνιηρά, i. e. molesta, nociva, infensa. Quod cum in leaenas, viperas, de quibus mox Noster agit, minus cadat* —. Wie? Löwinnen und Schlangen sollten die Beiwörter *nocivus* und *infensus* wenig zukommen? wer möchte dieſs behaupten! Vielmehr nahm *Valckenaer* deshalb an *ἀνιηρός* Anſtoſs, weil es eigentlich nicht *schädlich* heiſst, sondern *lästig, beschwerlich fallend*, wie Fliegen, Mücken. Es muſste also gesagt werden: *Ἀνιηρά quum alibi non sint nociva, infensa, sed molesta, incommodantia, idque in leaenas* —. Bald darauf in *καὶ τὸ μὲν δασὺ τῶν τέκνων ἐν τῇ γαστρὶ, τὸ δὲ ψιλὸν, τὸ δὲ ἄρτι ἐν τῇσι μήτρῃσι πλάσσεται, τὸ δὲ ἀναιρέεται*, wird das letzte Wort mit Valckenaer *concipit* erklärt. Aber da das Subject nicht die Mutter (die Häsin) seyn kann, sondern, wie in den vorhergehenden Gliedern, das Junge seyn muſs, so ist *ἀναιρέεται* Passivum, nicht Medium. — Zu Kap. 119. wird von dem Unterschiede von *πειρᾶσθαι* und *πειρᾶν* so gesprochen, daſs behauptet wird, jenes bedeute *tentare*, dieses *conari.* Dieses ist aber falsch, und von den Gelehrten, auf die sich der Herausg. beruft, keineswegs gelehrt worden. Vielmehr haben diese dargethan, daſs von den spätern Prosaikern zwar in der Regel *πειρᾶν* für *tentare*, *πειρᾶσθαι* für *conari* (also gerade umgekehrt, als Hr. *B.* lehrt) gebraucht, von Homer, Herodot, Thucydides jedoch dieser Unterschied keineswegs beobachtet worden. — Kap. 126. wundert sich Rec. sehr, noch immer nicht nur die Lesart *μετὰ γὰρ τὸν Καμβύσεω θάνατον καὶ τῶν Μάγων τὴν βασιληΐην, μένων ἐν τῇσι Σάρδισι ὠφέλεε μὲν οὐδὲν Πέρσας, ὑπὸ Μήδων ἀπαραιρημένους τὴν ἀρχήν*, in den Text, sondern *Valckenaer's* Conjectur *κατὰ τῶν* nicht einmal in den Noten gebilligt zu sehen, obgleich nichts sicherer seyn kann, als diese Verbesserung. Denn die Vulgata kann offenbar nur heiſsen: *und nach der Regierung der Magier.* Dem widersprechen aber 1) die gleich folgenden Worte: *ὑπὸ Μήδων ἀπαραι-*

ῥαιρημένους τὴν ἀρχήν, da die Perser nicht *nach*, sondern *während* der Regierung der Magier der Herrschaft durch die Meder beraubt waren; 2) der zu Anfang des folgenden Kapitels eintretende Gegensatz: *Δαρεῖος δὲ ὡς ἔσχε τὴν ἀρχήν.* — Kap. 130. *Μετὰ δὲ, ὥς οἱ ἐπέτρεψε, Ἑλληνικοῖσι ἰήμασι χρεώμενος (Δημοκήδης) καὶ ἤπια μετὰ τὰ ἰσχυρὰ προσάγων.* — Hier hat *Koraes* die Erklärung aufgestellt, das Heilverfahren des griechischen Arztes Democedes im Gegensatz gegen die ägyptischen Aerzte habe eben darin bestanden, daſs er gelinde Heilmittel nach (früher von ihm angewandten) stärkern gebraucht habe. Unser Herausg. zweifelt, ob diese Erklärung mit den Worten vereinbar sey. Darüber kann jedoch kein Zweifel obwalten, da die Griechen sehr häufig 2 Sätze, von welchen der zweite den ersten erklärt, durch die Copula καὶ mit einander verknüpfen, weshalb diesem explicativen καὶ von den Gelehrten oft geradezu die Bedeutung *nämlich* miſsbräuchlich gegeben wird. Zu ἐπέτρεψε ist bemerkt: „*Schweigh. suppleri vult* ἑαυτοῦ (ist Druckfehler statt ἑαυτὸν) *sc.* τὸ πρᾶγμα. *Equidem prius malim.*" Hier ist *sc.* statt *aut* durch eine nachlässige Benutzung der Note *Schweigh's.* „*sc.* ἑαυτόν *aut* τὸ πρᾶγμα" gesetzt.

Dieses bringt uns auf die Latinität des Herausg. Diese (von der sich der Stil des Hn. Geh. Rath *Creuzer* in dessen beigefügten Anmerkungen sehr vortheilhaft unterscheidet) ist schon bei der Recension des *ersten* Bandes in mehrfacher Hinsicht getadelt worden; sie ist aber dennoch in diesem *zweiten* Bande im Ganzen von derselben Beschaffenheit geblieben. Fehler gegen das Genus, wie S. 206 *multae ovium greges*, S. 223 *supellectili pretioso*, S. 241 zu ἔξορχοι zwei Mal *eum* statt *eam* von der *Atossa*, mögen als Druckfehler hingehen. Aber in unzähligen Stellen steht, wie im *ersten* Bande, *bini* statt *duo* von 2 Handschriften (z. B. S. 23. 24 ff.), eben so oft *quoque* in einer falschen Stelle (wie *affert quoque Photius, memorat quoque* περιτρόχαλα S. 12., vergl. S. 14.), *frequens* als Adverbium S. 33. 36, *nuspiam* S. 38, das Relativ statt des Demonstrativs zu Anfange einer Anmerkung S. 69. Jedoch einige schlechte Wörter, wie *versio* statt *interpretatio* und *occurrere* statt *inveniri*, sind jetzt sorgfältiger vermieden, dafür aber sind leider zu den schon früher gerügten Unrichtigkeiten einzelne andere hinzugekommen; theils grammatische, wie S. 74: *decem mille stipendiarios* und *quocunque proficiscerentur* (auſser der *orat. obliqua* statt *proficiscebantur*); S. 102: *Parium lapidem quantum* (statt *quanti*) *Graeci fecerint*; S. 87: *versus finem* (etwas besser, doch auch noch nicht zu rühmen ist *orientem versus* u. dgl.), *forsitan quis mavult* statt *forsitan aliquis malit*, *decimum sextum* S. 98, *secum* im reciproken Sinne statt *inter se* S. 127. S. 209. *hanc vocem ad duo plane diversa usurpatam esse*, S. 218. *hoc minus a scriptorum librorum auctoritate discedere nolui* (vielleicht Druckfehler statt *volui*), S. 237. ὑποτύπτειν *quid sit*, *duo loci* ohne *docent* oder ein ähnliches Verbum; theils in der Wahl der Wörter, wie das oft gerügte *tempore praeterlapso* S. 20 und sonst, *urbs capitalis* und *nullibi* S. 38, *deus tutelaris* S. 106, *incriminari* S. 239. *Noster* in einer oben angeführten Stelle. Will man gar die mustergültige Latinität zum Maſsstab nehmen, so kann schon der erste Satz dieses Theils in *quippe quas existimat — et vero etiam* — und der Form *iniissent* lehren, daſs der Herausg. in dieser Hinsicht keine groſsen Anforderungen an sich macht, daher wird man *tum temporis* und dergleichen Wendungen nicht minder finden.

Papier und Druck sind lobenswerth; die Zahl der Druckfehler ist sehr unbedeutend. III, 101. steht im Text καὶ τὸ χρῶμα φορέουσι ὅκοῖον πάντες καὶ παραπλήσιον Αἰθίοψι, wo ὅκοῖον, obgleich auch bei *Gaisford* zu finden, doch wohl nur ein Versehen statt ὁμοῖον ist, da ὁποῖον nicht paſst. S. 235. Z. 12. ist ἀπίστασθαι statt ἐπίστ. gedruckt. Ein paar Mal ist wohl nicht durch die Schuld des Setzers, sondern des Herausg. selbst, die Vulgata oder diejenige Lesart, welche statt einer andern nicht aufgenommen werden soll, nicht genannt. So III. 83. zu καθῆστο, III, 91. zu ἐκεκοσμέατο. S. 189. Z. 6. nach παρέλκειν steht fälschlich ein Punkt. In der Anmerk. S. 200. Col. 1. Z. 6. ist *superfoetare* statt *superfoetari* gedruckt.

ALTNORDISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, in d. Weidmann. Buchh.: *Vaulu-spá.* Das älteste Denkmal germanisch-nordischer Sprache, nebst einigen Gedanken über Nordens Wissen und Glauben u. nordische Dichtkunst. Von *Ludwig Ettmüller*. 1830. LV u. 168 S. 8. (1 Rthlr.)

Gewiſs verdient das Hauptlied der Edda, die *Völuspá*, einzeln herausgegeben zu werden für Solche, welche sich mit sämmtlichen Eddaliedern zu beschäftigen weder Zeit noch Mittel haben. Zwar ist, wovon wir unten Beispiele geben werden, der Herausg. nicht mit Hülfsmitteln vollkommen ausgerüstet gewesen, allein der Lehrer kann leicht nachhelfen, wenn auf Schulen und Hochschulen bei göttersaglichen, schönwissenschaftlichen oder sprachlichen Vorträgen die *Völuspá*, das ausgezeichnetste Denkmal, als veranschaulichendes Muster in der Urschrift näher betrachtet werden soll. Die „*Einleitung*" handelt zuerst vor den Walen, den nordischen Seherinnen, *nicht* unbelehrend; aber man vermiſst, daſs dem Herausg. nicht die herrliche Einleitung zu der *Völuspá* im 3ten Theile der groſsen Ausgabe der Lieder-Edda zu Gebote stand. Den *ersten* Theil, wiewohl die *Völuspá* nicht enthaltend, hat er zu Rathe gezogen. Er sagt S. V, sich auf die aus dem Glossar des *ersten* Theiles gezogene, das Wort *Vala* betreffende Stelle beziehend: „Die Verfasser des Glossars verwechseln jedoch die *Vaulur* mit den Nornen, was aber das Alterthum selbst niemals that." und doch werden in *Sogu thattur af Norna-Gesti* Cap. X. Walen und Nornen als gleichbedeutend ge-

Digitized by Google

genommen; nämlich die Walen, welche herumzogen und den Leuten, vorzüglich neugebornen Kindern das Lebensalter und Glücksverhältnisse weissagten, wurden, weil ihre Weissagungen das Schicksal bestimmend betrachtet wurden, auch Nornen genannt, denn sie spielten die himmlischen Nornen, von welchen man glaubte, daſs sie sich zu jedes Kindes Geburt einstellten und ihm das Schicksal bestimmten. Dieses geht unwidersprechlich hervor, wenn man das, was die Helga-quitha und die jüngere Edda von den Nornen berichtet, mit dem vergleicht, was die Sage vom Nornagest von Nornen erzählt. (Vgl. des Rec. Artikel über die Nornen in *Pierer's* Encyklopädischem Wörterbuche, 15. Bd. I. Abth. S. 108). — Von den deutschen Walen sagt Hr. *E.* S. XI: „Wir kennen die Tanfana, Ganna, *Catta*, Velleda, Jecha, Lara und Aurinia, oder wie andre Handschriften noch verderbter lesen: Aridia." Aber ob Tanfana (*templum, quod Tanfanae dicitur*, *Tacit. Ann.* I. 51) eine Wale oder eine eigentliche Gottheit gewesen, ist ja ungewiſs, und Jecha und Lahra, die vermeintlichen Götzenbilder, welche bei Hn. *E.* als Walen auftreten, gehören dem Mährchen von Bonifacius an. Hr. *E.* nimmt zwar S. XII die vermeintliche Verehrung der Jecha bei Sondershausen und die der Lahra in einem Haine am Brocken ganz richtig bloſs als Sage, aber ihre vermeintliche Existenz als Götzenbilder, oder nach andrer Deutung als Walen gehört ja der Erfindung späterer Zeit an; und sie hätten daher mit den geschichtlich gewissen Walen, Ganna, Veleda und Aurinia (Allruna) nicht zusammengestellt werden sollen. Wie eine Catta unter die Prophetinnen kommt, weiſs sich Rec. nicht anders zu erklären, als daſs es die Jettha seyn soll, von welcher man gedichtet, daſs sie zur Zeit als Veleda im Bructerland herrschte, auf dem Berge, wo nachmals das Heidelberger Schloſs erbaut worden, einen alten Tempel bewohnt habe, und dem Berge den Namen *Jetthenberg* gegeben. Um nämlich den Namen Jetthenberg recht gelehrt aus ferner Zeit zu erklären, hat man die Wale Jettha geschaffen, ähnlich wie man die Namen der Schlösser Jechaburg und Lora zur Erfindung der vermeintlichen Götzenbilder Jecha und Lahra benutzt hat. Die Jettha oder Catta, welche wahrscheinlich die Jettha seyn soll, gehört als spätere Erfindung ebenfalls nicht unter die geschichtlich gewissen Walen. „Velleda ist dunkel", sagt Hr. *E.* S. XII; „es kann heiſsen die Fällende (die zum Opfer bestimmten Feinde tödtende), und die Wählende (mthd. welnde), die das Loos Wählende. Einige Ausgaben des Tacitus lesen auch Veleda, wodurch das Wort noch näher an Vala anklingt." Die letztere Lesart ist, da *Βελῆδα* sich auch bei Dio Cassius findet, die vorzüglichere. Die Weissagin Weleda (*Veleda*) hieſs wohl eigentlich *Eda* (siehe den altdeutschen Namen *Eta* im Verzeichniſs bei *Freher*, *Rer. Alem.* II. S. 122), und man setzte davor *Wala* (*Weissagin*; daſs *Wala* auch im Altdeutschen im engern Sinne vorhanden war, zeigt der Eigenname *Wala* a. a. O. S. 129). Durch diese Vorsetzung erhielt man *Wala Eda*, zusammengezogen *Wal-Eda*, und mit dem bei Zusammensetzungen üblichen Umlaute *Wäl-Eda*, *Weleda*.

„Das Wort *wallen*", sagt Hr. *E.* S. VII, findet man nicht vor Beginn der Kreuzzüge, und nie findet man es einfach stehen, vielmehr immer mit: *gân*, *gên*, gehen verbunden." Aber man findet es schon in einem der ältesten auf uns gekommenen Denkmäler der deutschen Sprache im Hildebrandsliede 39: *ih wallota sumaro enti wintro sechstic urlante*; es findet sich hier ganz einfach ohne *gân*. Eben so wenig fehlt es auch in andern Denkmälern der deutschen Sprache vor den Kreuzzügen in Glossen, im Otfrid, im Notker u. s. w. Hr. *E.* sagt weiter: „Nicht unwahrscheinlich hängt es mit dem gth. *walwjan*, wälzen, zusammen. Mir scheint es vom Laufe der Schiffe hergenommen. Andre meinen, *walten* und *wall-fahren* komme von: *in den Wald fahren*, her." Betrachtet man *wallen* in dem Zusammenhange, in welchem es im Hildebrandsliede und anderwärts in althochdeutschen Denkmälern vorkommt, so kann man es nicht anders als von der Wurzel *wall*, wovon *waelsch* gebildet ist, *fremd* ableiten, und *wallen* bedeutet demnach *in der Fremde sich befinden*, *in der Fremde wandern*, und *wallen gehen*: *in die Fremde* gehen. Als man später hauptsächlich darum sich an fremde Orte begab, um Heiligthümer zu besuchen, erhielt *wallen* die engere Bedeutung von *pilgern*, eine Fahrt heiliger Zwecke wegen thun; und als man *wallfahrten* endlich auch für das Besuchen der Heiligen-Bilder in einiger Entfernung innerhalb des Landes brauchte, verlor es immer mehr von seiner ursprünglichen Bedeutung, und die Sprachforscher gingen, um es zu erklären, in das Heidenthum zurück, aber freilich nicht an der Hand der ältesten Denkmäler, sonst würden sie nicht auf ihr: *in den Wald fahren* gekommen seyn. Ferner handelt Hr. *E.* in der Einleitung von den Skalden, der nordischen Dichtkunst und ihren Formen, aber wie er S. XIX in Beziehung auf letztere sagt, nicht „allumfassend." Eine Erschöpfung des Gegenstandes wäre aber auch wohl für eine Einleitung zur *Völuspá* nicht zweckmäſsig gewesen, und was Hr. *E.* beibringt, genügt hiezu vollkommen. S. XXVIII – XXXVIII giebt Hr. E. den Text und eine wörtlich treue Uebersetzung des berühmten Gedichtes *Haufuth-lausti* (Hauptlösung) von *Egil Skallagrimssonr*, beides mit Anmerkungen. Die Uebersetzung entspricht ihrem Zwecke. Gleich am Anfang ist aber ein Irrthum. *Vestr kom ék um ver* kann nicht heiſsen: „Von Westen kam ich zur See"; *vestr* bedeutet aber „nach Westen", und *vestan* „von Westen." Zur Vergleichung mit der Hauptlösung läſst Hr. *E.* dann das Ludwigslied folgen; sehr wahr ist was von dem Unterschied zwischen beiden bemerkt ist. In den Anmerkungen zum Ludwigsliede setzt Hr. *E.* zu der Stelle:

lias her heidine man obar sie lidan,
thiot Frankono mannon sin dionon,

hinter dem *sin*, „Ludwigs." Aber das *sin* geht auf die heidnischen Männer, die Nordmannen; *sin* wird näm-

Digitized by Google

nämlich im Altdeutschen auch von der Mehrzahl gebraucht. Bezieht man das *sin* hier im Ludwigsliede auf Ludwig, so giebt es keinen Sinn. S. XLIII u. f. handelt Hr. *E.* über das Alter der *Völuspá* und über die Deutungen derselben durch Bartholin und Andere; jedoch ohne Berücksichtigung der Hauptdeuter Gejer und Finn Magnusen. Sehr beifallswerth ist, wie Hr. *E.* die irrige Auffassung der Schöpfungssage durch die Herausgeber des ersten Theils der groſsen Ausgabe der Liederedda beleuchtet. Am Schlusse der Einleitung S. LV giebt er die Hülfsmittel an, auf welchen seine Ausgabe und Uebersetzung der *Vauluspá* beruht; leider sind sie, wie wir schon bemerkt, nicht vollständig. Folgende Stellen finden sich daher, wie früher, noch verdorben oder rücksichtlich nicht richtig erklärt. Strophe V. steht noch: *Sól varp sunnan sinnin mana.* In der Uebersetzung giebt Hr. *E. sinnin mana* durch: „den *unsichtbaren* Mond", und sagt von „*sinnin*" im Glossar: „Das Wort ist dunkel" u. s. w. Die richtige Lesart ist jedoch *sinni*, bedeutet Genossin und bezieht sich auf *Sól*, also: die Sonne, *die Genossin* des Mondes. In der Strophe XXII: *That var enn fólcvig fyrst í heimi* liest Hr. *E.* statt *enn inn*, und setzt darunter die Anmerkung: „Diese Zeile ist hier fälschlich und mit sprachlichem Fehler eingeschoben; von zweien verschiedenen Kriegen kann nur einer der erste seyn; *inn fólkvíg* ist sprachlich falsch, da *fólkvíg gen. neutr.* ist, und daher nicht den Artikel *gen. masc. inn* vor sich haben kann. Man lese entweder wie v. 85: *that nam hon fólkvíg fyrst i heimi*, oder besser, man lasse die Zeile ganz weg" u. s. w. Es war aber nicht nöthig, den gordischen Knoten zu zerhauen. Das *enn* bietet nicht die mindeste Schwierigkeit dar, wenn es in seiner Bedeutung von *ferner* genommen wird; ein anderes Beispiel dieser seiner Bedeutung findet sich auch in der Lieder-Edda *Vegtams-Quitha* 13: *vil ec aenn vita*, ich will ferner wissen. Str. XXXVIII ist die bessere Lesart *harmflang* für *harmslang* unberücksichtigt und in den Anmerkungen unberührt geblieben. Str. 40 liest Hr. *E.* noch: *thar sitr sigyn, theigi siönum vin, vér velliath*, und bemerkt zu *vér velliath* in der Anmerkung: „Diese Worte sind dunkel. Barthol. ändert daher *vér vél giliath* (*a viro fraude pellecta*) wie mich dünkt unpassend; dann müſste es auch lieber heiſsen: *vérs vél gil.* — Ich finde 1) *at vaelia*, bedauern, beweinen; läse man: *ver vaeliath*, so wäre dieſs: von dem Manne bedauert, der in Banden liegt. 2) finde ich *liótr*, traurig, beschmutzt; läse man: *vérs vél liót*, so hieſse das: traurig über den Tod an ihrem Manne geübt. 3) *at vaela*, betrügen: daher *vérs vaeliath*, um den Mann betrogen. Noch könnte man hieher ziehen das goth. *walwian*, berauben; (*vérs veliath*) des Mannes beraubt; das *A. Seax. walvian*, bedenken, nachsinnen, (*vér vaeliath*, auf den Mann bedacht); das *A. Seax. hwelian*, *hwealian*, *hwealan*, *hwelan*, mürbe machen, demüthigen (*vérs vél veliath*, demüthig gemacht durch den Trug an ihrem Gatten) u. s. w. Das Einfachste ist jedoch, wenn man liest *vérs villiath*, d. h. um den Mann betrogen, *at villia*, einen mit Bedacht in Irrthum führen, betrügen; daher *villuvegar*, Irrwege, *villu-runar*, Trugrunen." Keiner solchen Umstände hätte es bedurft, wäre Hn. E. die Lesart: *theigi um sínom ver vel glýiod*, um ihren Gatten nicht wohl erfreut, bekannt gewesen. So leistet Hr. *E.*, mit den neuesten Hülfsmitteln nicht ausgerüstet, weniger, als seine Kräfte vermögen. Doch in Beziehung auf höhere Kritik übertrifft seine Ausgabe alle bisherigen Ausgaben. Zwar sollte man dieses nicht erwarten, wenn wir S. XVIII in der Einleitung von Ossian's Barden lesen. Doch hat Hr. *E.* wahrscheinlich den vermeintlich Ossianischen Gedichten weniger Aufmerksamkeit geschenkt, als der *Vaulúspá*. In Beziehung auf letztere ist der kritische Sinn sehr zu loben, daſs nicht nur der ganz offenbar christliche, in den besten Handschriften fehlende Zusatz:

Thar kemr hinn riki at regin doma
auflugr ofan, sá er aullo raethr,
sömr hann doma ok sakar leggr,
véskaup setr, thau er vera skulo:

(zugleich als Probe der *Ettmüller*'schen Uebersetzung):

Da kommt der Mächtige zum ewigen Gericht,
Der Starke von oben, der alles beräth;
Gerecht er Zwist und Streite schlichtet;
Schicksal bestimmt er, das dauern wird:

sondern auch die, zwar in den besten auf uns gekommenen Handschriften sich vorfindende, aber das Gepräge christlichen Geistes tragende Strophe:

Sal sér hon standa sólu faegra,
gulli daktán á Gimli;
tha skulo dyggvar dróttir byggia,
ok um aldrdaga yndis nióta

(*Ettmüller*):

„Einen Saal sieht sie (die Vala) stehen, schöner als die Sonne
Mit Golde bedeckt in Gimli;
Da sollen treue Völker wohnen,
Und in Ewigkeit Freude genieſsen."

ausgeschieden und abgesondert gegeben worden sind. Sehr glücklich kämpft Hr. *E.* S. L u. f. für sein Verfahren, indem er aufstellt, „daſs der im Liede erwähnte Gimli nur der früher beschriebene Biersaal im christlichen Gewande sey."

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

ALTNORDISCHE LITERATUR.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Vaulu-spá.* Das älteste Denkmal germanisch-nordischer Sprache — — von *Ludwig Ettmüller* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 36.*)

Nach der Strophe S. L:

Thar kemr hinn riki

kommt bekanntlich folgende Schluſsstrophe:

Tha kemr hinn thimmi dreki fliugandi,
nathr fram néthan nithafiöllum,
berr sér i fiöthrom, flygr völl yfir,
Nithhauggr nai; — nu mun hon sökvast.

Sie findet sich zwar in den guten Handschriften, ist also älter als die vorhergehende, ist aber eben so offenbar ein Zusatz von christlicher Hand, und sollte eigentlich der Strophe vom ewigen Gerichte vorangehen; aber der, welcher diese hinzudichtete, wurde sie als Schluſsstrophe zu geben verhindert, weil die, welche er als solche schon vorfand, den Schluſs hatte: *nu mun hon sökvast*, nun wird sie sinken, nun sinkt sie, nämlich die Wala wieder in ihr Grab hinab. Nach dem, was wir von Hn. *E's* kritischem Verfahren bereits gehört haben, sollte man nicht anders erwarten, als daſs er auch diese unechte Strophe werde ausgeschieden, und abgesondert gegeben haben. Aber er hat die unechte mitten zwischen die echten: *Geingr fót niú Fiörgunar burr* u. s. w. und *Sól tekr sortna* u. s. w. hinein geschoben, und bemerkt in der Anmerkung S. 19: „Dies Lied steht bei *Resen* und *Barthol.* als das letzte des Ganzen, jedoch unschicklich. Hier nur kann es stehen, wie der Zusammenhang zeigt." An dieser Stelle stiftet aber die unechte Strophe mehr Schaden, als am Schlusse, wo ihre Unechtheit besser in die Augen fällt. „Zusammenhang", von welchem Hr. *E.* redet, werden nur flüchtig Lesende finden, denn was der Drache Nidhaug mit den Leichen aus Nastand hier wolle, ist nicht wohl abzusehen. Hr. *E.* übersetzt zwar:

„Da kommt der dunkle Drache, der fliegende,
Die Natter, niedenher von Nidafiöll,
Er trägt sich auf Schwingen, fliegt über die Erde
Niddhauggr (über) die Todten. — Nun muſs sie sinken."

Ueber das „trägt sich auf Schwingen", und das „fliegt", macht sich in der mit Worten geizenden Valuspa, die in jeden Satz Bedeutung legt, zu Gleiches sagend; daher ist das *flygr völl yfir* als Zwischensatz und *berr sér í fiöthrom Withhauggr nai* (Niddhaug trägt sich im Gefieder Leichen) im Zusammenbau zu denken. „*Hon*", sagt Hr. *E.* S. 19, „ist meiner Meinung nach auf *völl* zu beziehen, für welches Andre *mold* lesen. Aber Hn. *E.* frommt es nichts, daſs Andre *mold* lesen, welches allerdings weiblich ist. Er liest *völl*, *vaullr* ist aber männlich, daher kann *hon* nicht auf *völl* bezogen werden, und das *nu mun hon sökvast*, steht ohne Zusammenhang und sinnlos da. Wollte er aber *mold* lesen, so sind die Worte überflüssig und zu Gleiches sagend, da in der Strophe, vor welche er die unechte einschiebt, *sigr fold í mar* steht. Derselbe Fall bleibt, wenn man *han* liest, und es auf *völl* bezieht. Man mag daher das Einschieben der unechten Schluſsstrophe durch Hn. *E.* an dieser auf den ersten Blick noch am meisten passenden Stelle von allen möglichen Seiten betrachten, so kann man es doch bei dem besten Willen nicht anders als unglücklich nennen. Strophe XXXI:

Baldurs bródir var of borinn snemma
Sá nam Odins sour einnaettr vega,
Thó hann aeva henir né haufut kémbdi,
Ádur á bal um bar Baldurs andscota,

ist Hn. *E.* nur die Lesart *hón* bekannt, er bezieht die Stelle daher natürlich auf *Frigg*, und übersetzt: „Da schmückte sie nicht Hand und Haupt; das *aeva*, welches auf *Vali*, den eine Nacht alten Wali sehr gut paſst, verändert er, ungeachtet es alle Handschriften haben, in *thvaer-a.* „Jenes nach *Vegt.* XVI, da *at kemba hannd* doch wohl unstatthaft ist", bemerkt er hiezu. Allerdings wäre es unstatthaft, wenn es bei *hannd* allein stände, da es aber erst nach *haufut* sich findet, so ist diese gedrängte Art des Redens, wo das Zeitwort nur zum letzten Hauptwort paſst, nicht unstatthaft, denn sie ist dem Gebrauche gemäſs, der sich auch in andern Sprachen, z. B. der griechischen findet, und hier in der sich der Kürze befleiſsigenden *Vauluspá* ganz in der Ordnung. Die Stelle aus der *Vegtams-quida*:

Rindr berr son i Vaestr sölum,
Sá man Odins son aein-naettr vaega;
Hönd um thvaera nae höfnd kembir,
Ádr á bal unberr Balldr andskota,

theilt Hr. *E.* 61 mit, und überträgt:

„Rindur gebiert einen Sohn in den Westsälen,
Der wird, der einnächtige Othins Sohn (d. Baudr) tödten.
Hand wäscht *sie* (*Rindur*) nicht, Haupt schmückt sie nicht,
Bevor nicht auf den Scheiterhaufen *er* (*Vali*) trägt Balders Mörder."

Aber

Aber in der Urschrift steht gar nicht *hon*, sondern von Wali wird gesagt, er habe weder Hand gewaschen, noch das Haupt gekämmt, bis er seines Bruders Mörder erlegt, ganz der germanischen Sitte gemäſs, wo der, welcher die Rache zu vollführen hatte, den Trauerschmutz nicht eher ablegte, bis die Rache vollführt war. In der *Voluspá* heiſst es weiter:

> *En Frigg um grét í Fénsaulom*
> *Vaurdur Valhallar* (oder nach der Verbesserung in der Membrane *Vá Walhallar*)

Hr. *E.* stellt jenes und dieses so um:

> *Frygg, er um grét í féns aulom,*
> *áthr á bál um bár Balldrs andskota*
> *varthr Valhallar,*

und übersetzt:

> „Frigg sie trauerte im Glanzsaale,
> Bis daſs auf den Scheiterhaufen trug Balldurs Tödter
> Der Pfleger Walhalls."

Vaurdur Valhallar kann auf Frigg bezogen, keinen Anstoſs geben, da sie Odin's Gemahlin ist. Hr. *E.* bezieht es auf Odin selbst, und hat so durch seine Andersstellung der Zeilen den Sinn der *Voluspá* ganz entstellt, denn nach dieser eigenmächtigen Anordnung wird nun nicht Wali zum Rächer seines Bruders, sondern Odin selbst. Wenn Odin selbst Baldur rächen wollte, so war ja die Zeugung Wali's nicht nöthig, und die Erzählung seiner Geburt steht in der *Voluspá* ganz sinnlos da. Hr. *E.* bemerkt: „Der Pfleger Walhalls ist Othin. Ueber die Verschiedenheit, so in dieser Sage vom Baldur obwaltet, siehe hinten mehr." Aber ganz unnöthiger Weise, die Verschiedenheit hat erst Hr. *E.* durch seine eigenmächtige Andersstellung der Zeilen hereingebracht. Ja, er hat den Sinn der *Voluspá* an dieser Stelle so wenig richtig aufgefaſst, daſs er S. 58 *Von Balldur's Ende*, zu Lied XXXVII — XL. erzählt: „Da saſs von fern Haudr, Balldur's jüngster Bruder, und er war erst eine Nacht alt." Hr. *E.* nimmt also an, daſs die *Völuspá*, nachdem sie schon von Haudr gesungen, wie er das beweinenswerthe Geschoſs geschleudert, nun erst seine Geburt erzähle.

Eben so wenig als bei Herstellung des Textes kann man bei Hn. *E's* Uebersetzung das Streben nach Selbstständigkeit verkennen; aber an einigen Stellen ist auch hier zu weit gegangen, so finden wir:

> *Heidi hana hetu, hvars til husa kom,* (bei Hn. *E.* steht hier ein Punktum)
> *Vaulu vél-spá,* (bei Hn. *E.* ohne Comma) *vitti hon ganda,*
> *seythi hon kunni, seythi kná hon Ceikinn;*

von Hn. *E.* übertragen:

> Heithi nannte man sie, zu wes Haus sie kam.
> *Den Glauben an die Rathspähungen der Wala verspottete sie,*
> Zaubersud kannte sie, Zaubersud übte sie!"

In der Anmerkung heiſst es hiezu: „Handi, Glaube ist verwandt mit Ande, Ahndung (*ganreith*, Zauberfahrt, steht für *gandreith*, Fahrt mit abergläubischen Gebräuchen verbunden, oder in zauberischer Absicht unternommen," oder, richtiger, fügt Rec. hinzu, Fahrt auf einem Zauberwolfe, so wie z. B. in der *Helga-quida Haddíngia-Skata* S. 45 die *Tröllkon* auf einem Wolfe reitet, und Schlangen zu Zügeln hat, und gleicher Maaſsen ausgerüstet das Rieseweib *Hirrokin* in der jüngeren Edda auftritt); „Zauberei," fährt Hr. *E.* fort, „beruht auf Aberglauben. Die schwed. Bearbeiter leiten *ganda* von *gandr*, Wolf, Währwolf ab, und erklären: Vala die kluge zähmte Währwölfe: *vél-spá* nehmen sie als Adj., da es doch offenbar der Gen. plur. ist," und im Glossar: *véspá.* f. I. st. Dil. Rathspähung; gr. hier (*vel-spá ganda vitti hon*) ist *vél-spá* der genit. plur.)." Hier ist der Sprachlehre Gewalt angethan, und noch gröſsere dem Zusammenhange. Heid übt Zauberei, gleichwohl verachtet sie Weissagungen, einen Hauptgegenstand der Zauberei. Die Stelle hat aber nicht die mindeste Schwierigkeit; *vélspá* ist Beiwort, und zwar der dritte Beugungsfall, und bezieht sich auf *Vaulu*, dieses aber hängt von *hétu* ab:

> Heid hieſsen sie sie, wo sie in die Häuser kam,
> Wohlweissagende Wala; sie zähmte Wölfe u. s. w.

Nicht so ganz miſsrathen, weil es den Sinn nicht zerstört, aber auch nicht gut zu heiſsen ist:

> *Náttu Vanir vígspá völlu sporna*

übertragen durch:

> „Es verstanden die Wanen die Kriegskunde auf dem Felde anzuwenden."

Höchst einfach und natürlich aber macht sich alles, wenn *vígspá* als Beiwort zu *Vanir* genommen wird:

> Die kampfvoraussehenden Wanen
> Konnten die Gefilde betreten
> (oder ohne die altnordische Ausdrucksweise)
> Betraten die Gefilde.

Str. L: *muno halir heimstóth rythia* übersetzt Hr. *E.*: „alle Menschen werden die Weltstütze erschüttern," und bemerkt: „Wundersamst giebt Steph. Olafsson die Stelle durch: *omnes mortales nos alio mutabimus.* Eben so Schiütz: *viri omnes e mundo evacuabuntur.* Richtig allein hat Barth: *homines cuncti mundi fulcrum evertent.*" Aber mit dem Umsturze der Welt haben ja die Menschen nichts zu thun. Nehmen wir auch auf die bessere Lesart *heimstöd*, welche Hr. *E.* nicht kennt, keine Rücksicht, so giebt doch auch *heimstód* einen guten Sinn, nämlich: „alle Menschen werden die Weltstütze (bildlich für die Welt selbst) bahnen, leermachen, d. h. sie verlassen, oder nach der besseren Lesart *heimstöd*: „alle Menschen werden die Stätte der Welt (den Sitz in der Welt) bahnen, leermachen, räumen. Zu *ókvithnum* Str. 50 (bei *E.* 56) bemerkt Hr. *E.* S. 19 daſs es dunkel sey, übersetzt *nids óquithnum*, „der Grimmgierige," und sagt in Glossar: „*ókvithinn*, gierig, hungerig." Es kommt aber von *at quida*, *praeformidare*, und *nids óquídinn* bedeutet „Haſs nicht scheuend". daſs *at hiarar* in Str. 38 (bei *E.* 44) wie Hr. *E.* S. 16 sagt: „offenbar nutzloser Zusatz" sey, hat Rec. bei einer andern Gelegenheit in diesen Blättern (Jahrg.

Digitized by Google

1829. Nr. 123 und 124) widerlegt. Zu *gaglvithr*, welches Hr. *E.* durch *Baumwipfel* überträgt, bemerkt er S. 165 und 166, daſs es „einige durch Hühnerbaum erklären, was ihm jedoch nicht gefallen wolle, da die Gegend, wo die Gygur bewacht werde, nicht wohl als bewohnt gedacht werden kann." Mag man sie bewohnt denken oder nicht, so bleibt doch so viel gewiſs, daſs der Hahn als auf dem *Gaglvithr* krähend aufgeführt wird, und *gágl* einen Vogel, Vogel überhaupt bedeutet. Ueberdieſs ist ungewiſs, ob Egdir *Gygiur hirdir* darum genannt werde, weil er die Gygur bewache, oder wie es Hr. *E.* überträgt, der Gygur Hüter ist, oder ob er so heiſst, weil er ihr Wächter, ihr Hirt ist. Nehmen wir den ersten Fall an, daſs nämlich Egdir der Hüter des Gygur gewesen, so ist doch immer der Ort eher bewohnt als unbewohnt zu denken, denn Egdir ist in diesem Falle doch wohl als Hüter des Frauenzwingers zu denken. Vergleichen wir die Stelle der *Voluspá* aber mit einer ähnlichen in der *För Skirnis*, wo ein *Hirdir*, wie Egdir, auf einem Hügel sitzend, und als alle Wege zur Wohnung der Riesentochter Gerdur bewachend, und doch zugleich auch als *ferhirthir* (Viehhirt, Wächter des Viehes) aufgeführt wird, so ist auch Egdir als ein Wächter zu denken, der Vieh, Feld und Wohnung der Riesin zugleich bewachte, und also in der Nähe eines bewohnten Ortes sich befand, zu welchem ein *Gaglvithr*, ein Hühnerbaum, herrlich paſst. Mit *Gaglvithr* vergleiche das mittelhochdeutsche *hanboum*, von dem es in Beziehung auf eine ausgehungerte Feste in Wolfram's von Eschenbach Parcil Z. 5756 u. f. S. 46 heiſst:

Es was dennoch so spaete,
Daz nindr huon da chraete;
Hanboume stuonden da bloz;
Der Zadel huenvre von im scoz.

Str. 51 (bei *E.* 58):

Geisar eimi vith aldr-nava,
leikr hár hiti (Hr. *E.* liest *hili*) *vith himin sialfán,*

überträgt Hr. *E.*:

„Es wüthet die Gluth *gegen der Zeiten Ende*,
Es leckt die hohe Flamme gegen den Himmel selbst,"

und bemerkt im Glossar: „*aldrnari* m. Ister schwacher Deil. Weltende. *aldr*, Alter, Welt. gth. *alds*. Mit *navi* scheint verwandt das gth. *hnaiwjan. hneiwan* sich neigen. 233." *Aldúrnari* bedeutet aber der Zeitnährer, der Nährer der in der Zeit Lebenden, und ist darunter die Esche, *Yggdrasill*, das Bild des Weltgebäudes zu verstehen:

Es wüthet die Gluth an dem Zeitennährer (der Esche Yggdrasill)
Es spielt die hohe Flamme an den Himmel selbst.

Str. 55 (bei *E.* 72):

búa their Haudr oc Baldur Hropts sigtoptir,
Vel (bei *E. vél*) *valtivar.*

überträgt Hr. *E.*:

„Bewohnen werden Hauthr und Balldr Othins Wohnungen,
Die durch Trug gefallenen Götter."

Und bemerkt S. 20: „Ueber *vél Valtivar* ist viel gedeutelt worden. Steph. Olafs sagt leichthin, *Asae sine incommodis*. *Barthol.* nimmt *valtivar* für den *gen. sing.* und giebt: *de suffragiis militiae*. *Valtivar* ist aber offenbar der *Nom. plur.* Schütz giebt: *bene bellaces Dei*; aber weder Balldr noch Hauthr waren kriegerisch; auch ist *vél* nicht *vel*, *bene*, sondern der Dat. *vél* Trug. Die Stelle ist jedenfalls so zu erklären: *Balldr ok Hauthr, their er urthu Valtivar af vél Loka*. *Valtivar* sind die Bewohner (Helden, Götter) der Unterwelt, wie *Sígtivar*, die der Oberwelt, Wallhalls"; und im Glossar S. 160: *Valtivar* bezeichnet Helden, so im Kampfe fielen, so heiſsen *Surtur's* Schaaren: *valtivar*, im Gegensatze zu den Asen, so *Sígtivar* heiſsen." Aber in der *Hymis-quida*, Str. 1. werden ja auch die Asen *valtívar* genannt, und aller Wahrscheinlichkeit nach darum, weil ihre Genossen die im Kampfe Gefallenen waren, so wie Odin deſshalb auch *Valfadir* hieſs. *Valtivar* und *Sigtivar* bildet also keinen Gegensatz, und Hn. *E's* Erklärung ist daher äuſserst gezwungen, und giebt hier der Benennung *Valtivar* eine Bedeutung, die mit der, welche sie anderwärts hat, im Widerspruch steht. Das *vel* aber ist auf *búa* zu beziehen: Hauthr und Balldr werden *wohl* (d. h. in glücklichem Verhältniſs zu einander, nicht wie früher, wo Hauthr Balldr's Mörder ward) Hropt's (Odin's) selige Wohnung bewohnen. Wenn Hr. *E.* meint, daſs Surtur's Schaaren *valtívar* geheiſsen, so beruht dieses nur darauf, daſs er *Valtíva* in Str. 47 (bei *E.* 52):

Surtr fer sunnan med svina laefi
Scin af sverdi sól valtifa,

überträgt:

„Surtur fährt von Süden her mit Glut der Fackeln;
Es blitzt die Sonne auf dem Schwerte *der Waltiven*,"

während *valtífa* doch weit natürlicher als der zweite Fall, der Einzahl von *valtífi* zu nehmen, und auf Surtur zu beziehen ist, welcher als heerführender so eben in die Schlacht ziehender Gott herrlich *valtífi* genannt werden kann. — Wenn Hr. *E.* im Tone der Gewiſsheit S. 12 u. 113 vorträgt, daſs der *Biósalr* in Str. 133 der „Ort der unblutig Gestorbenen nach dem Tode" sey, so kann dieſs für Unkundige nur Schaden stiften; da sie nicht wissen, daſs es nur reine Vermuthung ist, welche von keiner Stelle der Lieder-Edda und der jüngeren Edda unterstützt wird. Nach der Uebersetzung der *Voluspá* und einer nachträglichen Mittheilung von Studach's Bemerkungen aus dessen Uebersetzung der Edda S. 36—44 folgt S. 44—96: „*Weitere Erläuterung* zur *Vaulu-spá* 1) *Weltschöpfung*. 2) *Das Lied von den neun Himmeln*. 3) *Ursprung und Wesen der Zwerge und Alfen*. 4) *Ueber Nornen und Walküren*. 5) *Von Balldurs Ende*. 6) *Loki's Nachkommenschaft*. 6) (7) *Helden in Walhaull*. 8) *Ueber Hel und ihre Schaaren*. 9) *Ueber die Esche Yggthrasill*. 10) *Weltuntergang*. 11) *Wiederauftauchung der Erde*", und endlich „folgen noch einige Stellen aus griechischen und römischen Dichtern, da sie mit Liedern der *Vaulu-spá* wunderbar übereinstimmen. Doch

Digitized by Google

Doch giebt Hr. *E.* eine befriedigende Erklärung dieser vermeintlich wunderbaren Uebereinstimmung, indem er hinzufügt: „Niemand aber darf sich dadurch verleiten lassen, zu glauben, daſs der Verfasser der *Vaulu-spá* jene Gedichte gekannt habe. Auf gewissen Punkten muſs ja Sage und Glaube auch der verschiedensten Völker übereinstimmen." In die zu Nr. 6. S. 64 aus der *Sigurthar-quida* mitgetheilten Stelle hätte die von den Gebrüdern Grimm in den Anmerkungen ihrer Ausgabe der Lieder der alten Edda S. 272—273 nach der Volsungssaga muthmaſslich gemachte Ergänzung *nicht* ohne alle Andeutung in den Text eingeschaltet werden sollen; wer die Stelle bei Hn. *E.* liest, kann nicht anders, als glauben, daſs sie sich wirklich so im Eddaliede finde. S. 73 behauptet Hr. *E.*, daſs wir in den ältesten Liedern von dem Glauben der alten Nordmänner „an eine Wiedergeburt, d. h. an eine Wanderung oder Uebersiedelung der Seele in einen dem erstern gleichen Leib gar keine Spur finden". Aber es findet sich ja in der Voluspá selbst der Glaube an Wiedergeburt überhaupt, denn Str. 52 singt ja von Wiedergeburt der Erde. S. 97—108 giebt Hr. *E.* „*Stammtafeln der Asen und Joten*", mit Anmerkungen darunter. Schon zu Str. XXV u. f. bemerkt Hr. *E.* S. 27: „Es wird erwähnt der Kampf der Asen und Wanen um die Oberherrschaft. Wahrscheinlich liegt dieser Sage irgend ein Krieg zwischen den Swiogothen (unter ihrem König Othin dem Einäugigen) gegen die Veneter, ihre Nachbarn, zu Grunde. Es ist wenigstens gewiſs, daſs der upsalische König Othin mit den (dem) Asen Othin später zusammengeschmolzen ward." Ist nicht vielmehr der upsalische König Othin dadurch entstanden, daſs man später die Göttersage als Geschichte deutete? Othin der Einäugige, der vermeintliche König der Swiogothen, gehört ja auch nur der Sage an, die man aus der in Menschensage umgewandelten Göttersage schöpfte; Othin der Einäugige, dieser vermeintliche upsalische König, ist nichts anders als der einäugige Himmelsgott Othin, in christlicher Zeit, als man den Glauben an die Göttersage aufgab, in einen irdischen König umgewandelt.

In den Anmerkungen zum vierten und fünften Stamm S. 101 sagt Hr. *E.*: „Dieser Stamm enthält eigentlich keine Asen, d. h. asiatische Einwanderer, so später für Götter gehalten wurden, da sie sich, wie die Sage geht, dafür ausgaben", und weiter unten: „Othinn hier ist jener ältere Othinn, der mit dem Asen (Asiaten) Othinn und dem upsal. König Othinn dem Einäugigen später zu einem Wesen verschmolzen ward." Ganz gegen den Gang der Auflösung der Lieder in Sagas. Der in der Sage erscheinende Othin ist aus dem gemacht, welcher in den Liedern, wo er ja auch schon Hss heiſst, besungen ist. Zum siebenten Stamm bemerkt Hr. *E.* S. 103: „Dieser Stammbaum enthält nun Asen, so einwanderten, wie die Sage geht", und weiter unten: „dieser Othinn ist Othinn der Zweite, der As, des Abkunft unbekannt ist." Erfreulich ist, daſs Hr. *E.* die Einwanderung der Asen für Sage, nicht wie Andere, für Geschichte nimmt. Aber er hätte das Verhältniſs der Sage zu den Liedern näher erwägen, und in den Stammtafeln nicht zwei Othin aufführen sollen, da sie nur einer sind. Wenn er zu „Asen", d. h. asiatische Einwanderer" erklärend setzt, so widerstreitet dieser Erklärung die Stelle von den Gothen unter Dorpan gegen die Römer unter Domitian bei Jordanes *de reb. Geticis* c. 13: *mox Romanos devincunt, Fuscoque duce extincto, divitius de castris militum despoliant, magnaque potiti per loca victoria, jam proceres suos, quorum quasi fortunâ vincebant, non puros homines, sed semideos, id est, Anses vocavere.* Die vielen altdeutschen mit *Ans* zusammengesetzten Namen zeigen, wie verbreitet das Wort *ans* unter den Deutschen war. Wenn nun das gothische und altdeutsche *ans*, und das nordische *áss*, woran schwerlich jemand zweifeln wird, eins, nur mundartlich etwas verschieden sind, so können die nordischen Asen nicht darum so genannt worden seyn, weil sie aus Asien eingewandert. Vielmehr hat man, als man in späterer Zeit die göttersaglichen Lieder in Menschensage umsetzte, den Gleichklang von Asen und Asien, zur Bildung der Sage der Einwanderung der Asen aus Asien benutzt. Die Asen heiſsen also nicht Asen, weil sie aus Asien einwanderten, sondern man lieſs sie aus Asien einwandern, weil sie Asen hieſsen. „*Aurboda*", sagt Hr. *E.* S. 104, „ist die Sühnerin (*baltur*, Sühne)." Aber hier bleibt das *aur* unerklärt. *Aurboda* bedeutet, je nachdem man das *aur* nimmt, *Geld- oder Wasser-bietende.* „*Hnossa* oder *Nossa*, Othin's Tochter, Göttin der Fruchtbarkeit," sagt Hr. *E.* S. 104.: *Hnoss* (*Hnossa* ist latinisirt) ist aber, nach dem Zeugnisse der jüngeren Edda und Ynglinga-Saga nicht Othin's, sondern Odur's Tochter; auch ist sie nicht Göttin der Fruchtbarkeit, sondern des Schönen und kostbaren. Zu Laufey bemerkt Hr. *E.* S. 100: „Die Bedeutung des Wortes ist ungewiſs: etwa die Augenrollende, feurige Augen habende." Laufey bedeutet aber wörtlich Laubeiland.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

ALTNORDISCHE LITERATUR.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Vaulu-spá.* Das älteste Denkmal germanisch-nordischer Sprache —— von *Ludwig Ettmüller* u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 37.)

S. 112 des *Wörterbuches*, welches von S. 109 — 168 reicht, ist die Zusammenstellung *aud*, *od* mit *allode* (richtiger *alod*) unstatthaft, da letzteres eine andre Wurzel hat (s. *Forum der Kritik*, I. Bd. II. Abth. S. 22 u. f.). Daſs *Fimbulthulr* mit *Fimbultýr*, wie Hr. *E.* S. 120 sagt, eins und dasselbe bezeichne, ist nur in Beziehung auf *Fimbul* richtig, da *thulr* Sprecher und *týr* Gott bedeutet. *Fimbul* ist, wie Hr. *E.* bemerkt, allerdings dunkel; aber es verdient die Hn. *E.* unbekannte Vermuthung Finn Magnusen's, daſs *Fimbul* mit dem angelsächsischen *Fýmble*, Sage, Mythe, Erzählung, Kunde u. s. w. ein und dasselbe sey, alle Berücksichtigung. „Der *Frigg* gehörte die Hälfte aller Todten", sagt Hr. *E.* S. 121. Aber die Hälfte der Gefallenen (*hálfan val*) bekam nicht Frigg, sondern Freia, wie das *Grimnis-mál* v. 4. und nach ihm die jüngere Edda lehrt. Hat Hn. *E.* vielleicht *Gräter's* Vermuthung (nordische Blumen S. 329) irre geführt, die Vermuthung, daſs von den Abschreibern die Freya mit Frigg verwechselt worden? Diese Vermuthung ist ganz unstatthaft, da es im Grimnismal heiſst:

Fólk-vángr er inn níundi, enn thar Frey'ia raedr u. s. w.

und nicht *Fók-vángr*, sondern *Fensalir* Frigg's Wohnsitz ist. Zu *Haugspori* sagt Hr. *E.* S. 127 erklärend, „Hügelkenner, Hügelbewohner." *Spori* kommt aber wohl von nichts Anderm, als von *spor*, Spur, also ist *Haugspori* einer, der auf Hügeln Spuren zurückläſst, ein Zwerg- oder Elfen-Name, ganz dem nordischen Volksglauben angemessen, nach welchem, wie *Arndt* berichtet, ein runder Streif im thauigen Grase den Ort der nächtlichen Reigen der Elfen bezeichnet. S. 145 führt Hr. *E.* auf: *nith.* n. I. st. Dol.: 1) Mondlosigkeit, 2) finstre Nacht, 3) Neumond, 4) Zauberei, daher *at rista nith* (Zauber(runen) einschneiden", und dann „*níth.* n. I. st. Dol. Eifer, Neid"; unter dieses Letztere hätte das *at rista níth* aus der Egilssaga S. XIV bei Hn. *E.*, wo es ja richtig *níth* mit dem Accent steht, aufgeführt werden sollen: denn es bedeutet nicht bloſs Haſs, sondern auch das Zuerkennengeben desselben durch Worte (*convitium*), und in der angezogenen Stelle durch Runen-Einschneiden. S. 146 irrt Hr. *E.*, bei seinen Sprachkenntnissen unbegreiflicher Weise, darin, daſs er sagt: *northan* (*nordan*), *adv.* nach Norden, nordwärts"; und: *northr* (*nordr*) *adv.* nördlich, nordwärts, von Norden her", da doch gerade das Gegentheil Statt findet, und *northan* von Norden her, und *northr* nach Norden, im Norden bedeutet. S. 156: „*sunnan adv.* südwärts, südlich", statt: von Süden her, und S. 146: *osan*, *adv.* von oben, *nach oben*", welche letztere Bedeutung ebenfalls nicht stattet. Mit der nordischen Form auf *an* vergleiche man das altdeutsche *hinnan*. S. 148 sagt Hr. *E.*: „*at rythia*, nach 1. schw. Conj. entwurzeln, rütteln, erschüttern; hieher gehört das schw. *rot* (f.), Wurzel", u. s. w. Da auch das altnordische *rót* f. Wurzel (z. B. *Grimnis-mál* 31., *Gudrúnar Quida* II. 41.) hat, so hätte dieses vor allen angeführt werden sollen. „Richtig, sagt Hr. *E.* S. 135, hat Adam von Bremen das *Trminsul* aufgefaſst; er übersetzt es durch *universalis columna.*" Rudolf von Fulda aber thut dieſs; Adam führt nur die Stelle an. S. 152 beschäftigt sich Hr. *E.* ausführlich mit der Ableitung und Erklärung des Zwergnamens *Skafithr*, ohne jedoch des zunächstliegenden Etymon *skafa*, schaben, zu gedenken und es zu benutzen. Zu *Virvir* S. 165 bemerkt Hr. *E.*: „*Studach* übersetzt Würbler, Umrührer, ohne jedoch den Grund anzugeben; er dachte vielleicht an unser Wirrwarr, wirren; *verwirren.*" Das wohl nicht; sondern er dachte an das zunächstliegende nordische *hvirfa*, *wirbeln.* Bei dem Zwergnamen *Thorinn* S. 167 sagt Hr. *E.*, daſs er mit dem vorigen, nämlich mit *Thóri* gleichdeutig sey. Aber bei den von Hn. *E.* versuchten Erklärungen dieses Namens vermiſst man die wahrscheinlichste beider von *thor(n)*, *Kühnheit*, und *thóra*, *sich erkühnen.* Schon oben S. 27 sagt Hr. *E.* von dem in der *Völuspá* erwähnten Kampfe zwischen den Asen und Wanen: Wahrscheinlich liegt dieser Sage irgend ein Krieg zwischen den Swiogothen (unter ihrem König Othin dem Einäugigen) gegen die Veneter ihre Nachbarn zu Grunde. Und im Glossar S. 161: „Manche wollen in den Vanen die Ἴωνες (hebr. Javanim) sehen; ich möchte sie lieber für *Finnen* oder für jene alten Veneter halten, welche mit den *Suionen* und andern *Scandinaviern* in steten Kriegen lebten." Aber das muthmaſsliche Gleichseyn der Wanen mit den Wenden be-

Digitized by Google

beruht auf nichts, als auf dem zum Theil ähnlichen Klang beider Wörter.

Ferdinand Wachter.

PHILOSOPHIE.

1) Mailand, b. Rusconi: *Che cosa è la mente sana?* Indovinello massimo che potrebbe valere poco o niente. Discorso di *G. D. Romagnosi*. 1827. 100 S. gr. 8.

2) *Ebendas.*: *Della suprema economia dell' umano sapere* in relazione alla mente sana. Di *Gian Domenico Romagnosi*. 1828. 144 S. gr. 8.

Rec. hat früher in diesen Blättern Bericht erstattet von den philosophischen Arbeiten eines sehr schätzenswerthen Forschers in Unteritalien; wir wenden uns nun nach Oberitalien, und heben aus der nicht geringen Anzahl derjenigen, welche hier in dem letzten Jahrzehend die Philosophie aufzuklären und weiter zu führen bestrebt gewesen sind, zuerst *Romagnosi* hervor, in Deutschland schon bekannt durch seine interessanten Beiträge zur Rechtsphilosophie (*Genesi del diritto penale*, 3 Voll. 3. Ed. 1823. — *Principj fondamentali del diritto amministrativo* — *Introduzione allo studio del diritto pubblico universale*, zuerst 1805, 2te Ed. 1825). Die beiden oben genannten Schriften lehren uns ihn auch als Metaphysiker und Psychologen kennen; und wir nehmen in denselben mit Vergnügen eben den gesunden philosophischen Geist wahr, welcher die neulich charakterisirten Schriften von *Galuppi* auszeichnet. Sollen wir im Voraus eine Parallele zwischen beiden ziehen, so scheint uns *Galuppi* mehr Gelehrsamkeit und besonders eine speciellere und genauere Kenntniſs der Geschichte der Philosophie zu besitzen; dabei ist sein Gedankenfortschritt schärfer, seine Darstellung gedrungener; dagegen bei *Romagnosi*, neben einer ebenfalls höchst schätzbaren Klarheit der Grundgedanken, die Darstellung mehr Phantasie, mehr Leben und eine gewisse, doch nicht unangenehm auffallende Breite zeigt.

Als Zweck der vorliegenden beiden Schriften hebt der Vf. (Nr. 1. S. 6 fgg.) vorzüglich zweierlei hervor: einmal im Allgemeinen auf eine gute Psychologie, als eine Dynamik des innern Menschen hinzuarbeiten, deren die Moral, die Gesetzgebung, die Politik, kurz alle philosophische Wissenschaften als der ersten Grundbedingung ihrer Existenz bedürften, und deren Nichtbesitz das verderblichste von den Uebeln sey, welche die Völker in ihrer Entwickelung beengen und aufhalten; und zweitens insbesondere dem Einflusse entgegenzuarbeiten, welchen die Beschäftigung mit den in der Luft schwebenden, dunkeln und phantastischen Philosophemen einiger neueren Schulen auch auf die Italiener ausüben könnte, welche freilich durch ihren gesunden Sinn mehr als Andere davor bewahrt seyen. Zu diesem Zwecke nun soll die *erste* dieser Schriften die Gesetze der menschlichen Erkenntniſsbildung betrachten, wie dieselbe zu allen Zeiten sich gleich bleibt. Der Vf. unterscheidet nämlich (Nr. 1. S. 9 fg.) zuerst die Erfahrungsseelenlehre oder die Naturgeschichte des innern Menschen; zweitens die rationale Psychologie, welche es mit der Erklärung der Phänomene zu thun habe, und endlich drittens die metaphysische (*metafisica psicologica*); die Zurückführung der entdeckten und erwiesenen Gesetze auf ein zusammenhangendes System und einen höchsten Ausdruck. Diese drei Wissenschaften verhalten sich wie Naturgeschichte, besondere und allgemeine Physik. Alle Metaphysik ist abgeleitet aus den Principien und einzelnen Sätzen, welche wir in einer rationellen Erfahrung gesammelt haben. Wollen wir nicht eine trügerische und falsche Wissenschaft aufstellen, so dürfen wir uns nicht vom Realen abwenden. Die Metaphysik der Psychologie also hat die allgemeinen Grunderkenntnisse von dem in der Erfahrung vorliegenden innern Menschen aufzustellen, d. h. die in allen Phänomenen vorkommenden, beständig gleichen Bedingungen und die höchsten und reinsten Begriffe von der Beschaffenheit des menschlichen Seyns und seiner intellectuellen und reellen Verhältnisse. — Wie demgemäſs die erste Schrift das zu allen Zeiten gleiche Grundwesen der menschlichen Seele, so betrachtet die zweite dieselbe in ihrer Bewegung (*movimento*), d. h. in ihrer geschichtlichen Entwickelung, in der allmähligen Vervollkommnung ihrer geistigen Producte im Fortschritte der Zeiten.

Die beiden Hauptheile der Schrift Nr. 1. sind überschrieben: *Dati estrinseci* und *Dati intrinseci*. Der erste derselben enthält eigentlich eine Grundlegung zur Metaphysik, d. h. eine Abhandlung über das Verhältniſs unsers Vorstellens zum Seyn der Auſsendinge, aber nicht speculativ, sondern rein psychologisch. Wir ziehen, um *Romagnosi's* Ansichten hierüber vollständig zu geben, die auf dieses Problem sich beziehenden Stellen aus der zweiten Schrift hinzu. Der Vf. entwickelt, ähnlich wie *Galuppi*, obgleich unstreitig auf eigenthümliche Forschungen gegründet, einen sehr gesunden und gemäſsigten Idealismus. Der Mensch (bemerkt er Nr. 1. S. 24 fg.) kann nicht aus sich hinausgehen, sucht Alles in sich selber; wie also wollen wir beweisen, daſs Etwas auſser uns existire, und dem vollen oder ganzen Idealismus entgehen? Ganz einfach daraus, daſs uns die Entwickelung unsers Ich eine Reihe von *zufälligen* und *vorübergehenden* Phänomenen zeigt. Nach dem vollen Idealismus soll Alles aus dem eigenen Grunde des Ich hervorgehen; es könnte also *nichts Zufälliges* geben in demselben, und so widerspricht diese Lehre der uns in jedem Augenblicke vorliegenden Erfahrung. Die von dem innern Grunde des Ich unabhängigen Veränderungen sind nur möglich unter der Voraussetzung der Existenz von äuſsern Kräften (*motori esterni*), durch welche ursprünglich die verschiedenen *modi* unsers denkenden Ich bestimmt werden. Man muſs also entweder das Princip des Widerspruchs leugnen, wie dasselbe sich ausspricht in den Sätzen, daſs keine Wirkung ohne Ursache sey, daſs

daſs eine bestimmte Wirkung eine bestimmte Ursache voraussetze; oder man muſs zugeben, daſs ein Reales auſser uns existire, von welchem unsere empfindende Substanz auf so viele Millionen verschiedene und zufällige Weise bestimmt wird, welche einander folgen, ohne irgend ein Band gemeinsamer Formen. Ein Beweis der Realität der Auſsenwelt, bei dem wir nicht aus uns herausgegangen sind, und welcher doch volle Bündigkeit hat. — An einer andern Stelle (Nr. 2. S. 8 fg.) unterscheidet der Vf. das *Gewisse* (*certo*), als ein Bejahen oder Verneinen, bei welchem wir keinen Zweifel hegen, von dem *Wahren* (*vero*), als ein Bejahen oder Verneinen, welches über allen Zweifel erhaben sey (*indubitato* — *indubitabile*). Beides zusammen aber, ohne Zweifel und unzweifelhaft, sind in Hinsicht der Thatsachen die *unmittelbare Empfindung* (*io sento*), in Hinsicht der Deductionen der *Satz des Widerspruchs*. Ueberall also, wo etwas auf dieses Beides zurückgeführt werden kann, erhalten wir die absolute Wahrheit, das für unser Denken Unveränderliche. Diese Bestimmungen nun wendet der Vf. auf das vorliegende Problem an. Ist uns eine Thatsache gegeben, welche gegenwärtig existirt und vorher nicht existirte, so folgt, daſs dieselbe sowohl existiren konnte (wie ihre jetzige Existenz zeigt), als nicht existiren (wie aus ihrer frühern Nicht-Existenz hervorgeht). Es muſste also zugleich etwas existiren, *warum* dieser Act aus einem bloſs möglichen zu einem wirklichen wurde. Dieses *Warum* heiſst die *Ursache*, welcher die Wirkung entspricht; und so ist die speculative Causalität in der That nichts Anderes, als das Princip des Widerspruchs, auf den verborgenen Ursprung eines Actes oder Factums angewandt. Eine Wirkung setzt nothwendigerweise eine *causa efficiente* voraus. Aber es ist nicht zulässig, die endlichen, sich verändernden Acte einer endlichen Kraft einem ursprünglich absoluten und unveränderlichen Principe in eben dieser Kraft zuzuschreiben; sondern wir müssen zu ihrer Erklärung die Einwirkung anderer Kräfte (die Einwirkung gewisser Auſsendinge auf den menschlichen Geist) hinzunehmen. Diese Beweisführung ist zwar gemischter Art, enthält positive Data und rationale; aber das aus ihrem Zusammenwirken hervorgehende Product muſs über allen Zweifel erhaben seyn, weil es seine beiden Factoren sind.

Bis so weit also ist der Vf. *Realist*. In einer Uebersicht der verschiedenen Systeme, welche in Hinsicht der Entstehung unserer Sensationen aufgestellt worden sind (Nr. 2. S. 73 fg.), theilt der Vf. zuerst alle philosophischen Denker in skeptische und dogmatische. Die dogmatischen setzen den Grund der Sensationen entweder allein in das Ich (*Egoitiani*, von ἐγω und αἰτια), oder in andere Wesen (*Allaitiani*); die letztern aber lassen die Sensationen entweder durch Einwirkung der Gottheit entstehen (*Allaitiani spirituali*), oder durch Vermittelung körperlicher Organe; diese aber kann wieder als *trasmissione formate delle specie corporali*, oder als *meccanismo materiale*, oder mit einer passiven, oder endlich mit einer activen Mitwirkung der Seele gedacht werden. Für die letztere Ansicht, für die *compotenza causale* der Seele erkärt sich der Vf. Nach ihm bestehe also eine *reelle* Gemeinschaft (*commercio reale*) zwischen der Auſsenwelt und uns, und die prästabilirte Harmonie Leibnitz'ens zeige sich als unnöthig und falsch, und zwar vermöge einer Beweisführung, welche, auf den Satz des Widerspruchs gestützt, eine gleiche Unzweifelhaftigkeit, wie dieser, habe.

Aber unmittelbar hieran schlieſst sich der *in den rechten Schranken ausgebildete Idealismus* des Vfs an. Die Annahme (bemerkt er Nr. 1. S. 31 fg.), daſs eine Wirksamkeit des Körperlichen auf den Geist und umgekehrt nicht möglich sey, beruht auf einer in der Luft schwebenden Voraussetzung. Unsere Sensationen geben sich als *Wirkungen* der Dinge auf uns; das *innere Seyn* der Dinge aber kennen wir nicht; und wer also will entscheiden, ob die Elemente der körperlichen Aggregate der Substanz der menschlichen Seele ungleichartig, oder nicht vielmehr ihr gleichartig sind? — Die Möglichkeit einer Einwirkung der Dinge auf uns, ihrer Körperlichkeit wegen, zu leugnen, ist um so widersinniger, da uns ja die Vorstellung des Körperlichen erst in Folge eben dieser Einwirkung entsteht und also dieselbe voraussetzt. Auf die Causalität eines unendlichen Geistes aber lassen (wie vorher bemerkt worden ist) unsere endlich zufälligen und beschränkten Sensationen in keiner Art schlieſsen. Man hat jenen Gegensatz der Seele gegen das Körperliche vorzüglich hervorgehoben, um das Dogma von der Unsterblichkeit der Seele desto kräftiger zu stützen. Aber dieses bedarf einer solchen Stütze gar nicht: denn gesetzt auch, die Seele wäre auflösbar, so folgt daraus noch gar nicht, daſs dieselbe auch wirklich aufgelöst würde; denn es lieſse sich ja denken, daſs Gott sie dessen ungeachtet ewig erhalten wollte — Unsere Sensationen also sind weder Copieen von den äuſsern Dingen, noch bloſse Träume, sondern *reelle und natürliche Zeichen* (*segni reali e naturali*), welchen in der Natur reelle Dinge und Beschaffenheiten entsprechen, die wir aber *nur durch diese Zeichen* kennen. Sie sind *Phänomene*, zu welchen zwei Thätigkeiten zusammenwirken, und welche ihren Charakter von der Natur beider wirkenden Kräfte erhalten (Nr. 2. S. 113 fg.) Mit diesen *Zeichen* aber können wir eben so verkehren, wie mit den Dingen: die wahren Beobachtungen sind realen Urtheilen über die Thatsachen gleich zu schätzen; und indem wir auf die Zeichen einwirken, wirken wir zugleich auf die denselben entsprechenden unbekannten Dinge ein. Die *Thatsache* und das *Wahre* können gegenseitig als gleichbedeutend gelten. *La verità è forte e la falsità è debole, perocche la forza del vero si risolve nella forza della stessa natura, e quella del falso su i minuti ed impotenti tessuti della fragile e precaria industria umana.* — Der Vf. spricht daher dem menschlichen Geiste nur eine Erkenntniſs von dem

es-

Digitized by Google

essere und *fare* *ideabile* der Dinge zu (vergl. z. B. Nr. 1. S. 44.). Das Universum (wie er es Nr. 2. S. 61 fg. ausdrückt) ist für uns in Wahrheit nur ein *ideales Phänomen*, gewirkt durch die ungekannte Thätigkeit einer Ursache, die auſser uns ist, und durch die Reaction, welche unser empfindendes Seyn in Folge dieser Action ausübt. Die Sensationen stellen uns nicht den realen Zustand der Auſsendinge dar, sondern sind active Functionen unsers empfindenden Wesens: *puri modi di essere del medesimo, determinati da' rapporti reali che passano fra di lui e gli oggetti esterni che agiscono su di lui.*

Im *zweiten* Haupttheile der ersten unter den bezeichneten Schriften spricht der Vf. von der *intellectuellen Ausbildung* der Sensationen. Die menschliche Erkenntniſs entsteht keineswegs allein aus dem von auſsen erhaltenen Material, sondern der menschliche Geist giebt diesem ein eigenthümliches Gepräge (*impronta*). Von den Anschauungen (*intuizioni*) wird der innerste Sinn (*intimo senso*) zu einer nothwendigen Reaction erregt, und erst durch die Zusammenwirkung (*simultaneo concorso*) beider entsteht als Resultat die Erkenntniſs (*intendere*), die Auffassung des ideellen Seyns und Thuns der Dinge. Bei jedem Empfinden ist zugleich das denkende Ich thätig; und diese beiden zusammenwirkenden Thätigkeiten können von uns auf keine Weise getrennt werden, sind gleichzeitig wirkend (*coetanee*) bei jedem Acte des Geisteslebens. Diese innerste Erkenntniſskraft ist verschieden vom Selbstbewuſstseyn, in welchem wir nicht wirkend, sondern betrachtend uns verhalten; verschieden von der Urtheilskraft, welcher sie die Grundideen (Zahl, Ausdehnung, Zeit u. s. w.) darbietet; durch die Aufmerksamkeit kann sie belebt, verstärkt, aber nicht erzeugt werden; das Abstracte ist nur ein Bruchstück des ursprünglich Concreten, macht also nicht das Wesen der Intelligenz aus; vielmehr lehrt uns die Natur selbst eine natürliche Logik, aus welcher alle plötzlichen Inspirationen und Ahnungen des Genies stammen (Nr. I. S. 56 fg.). Dieser *senso logico*, wie der Vf. an manchen Stellen diese ursprüngliche Erkenntniſskraft nennt, giebt die Form, das charakteristische Element hinzu zu den *verbi intellettuali*, aus welchen unsere intellectuelle Welt besteht. — Die Nothwendigkeit dieser Mitwirkung der geistigen Kraft zur Erzeugung unserer Erkenntnisse ist auch von allen Forschern anerkannt worden. Ein Sensualist, welcher Alles aus der *passiven* Sensation abgeleitet hatte, mit Leugnung der Kraft des Geistes aufzufassen, aufzumerken, zu unterscheiden, auf Eins zurückzuführen, Verhältniſsvorstellungen zu erzeugen, hat nie existirt; vielmehr haben die Sensualisten nur vorzüglich darin gefehlt, daſs sie den gewöhnlichen Begriff der Sensation (als des unmittelbar von den Sinnen Abgeleiteten) auch auf das psychologische und rationale Empfinden (*sentir psicologico* und *razionale*) ausgedehnt haben (Nr. 2. S. 80 fg.). Es ist daher z. B. eine eitle Mode, *Condillac* wegen seines Sensualismus zu verdammen (Nr. 2. S. 129 fg.). Dieser sagt nirgend, daſs nicht zu den sinnlichen Empfindungen gewisse Verhältniſsformen aus dem Innern der Seele hinzukommen; er hat sich allerdings vorzüglich mit jenem ersteren beschäftigt, aber die letztern doch nur vernachlässigt, nicht geleugnet. Eine Bemerkung, welche Rec. auch in Deutschland berücksichtigt wünschte, damit die unbilligen Urtheile aufhören, mit welchen man ungeprüft Ansichten verwirft, die, wenn sie auch das rechte Ziel unstreitig verfehlt haben, doch als *Bestrebungen* höchst achtungswerth sind, und in dieser Hinsicht den bei uns gefeierten gar wohl an die Seite gesetzt, ja vorgezogen werden können.

Es ist schwierig, aus den im Folgenden gegebenen Andeutungen sich einen genauen *Begriff* zu bilden von der Natur und dem Umfange der *Kraft*, welche der Vf. *senso logico* nennt. Auſser der Bildung der Grunderkenntnisse legt er derselben noch die Bestimmung des Ja, des Nein oder des Zweifels in allen unsern Urtheilen, so wie die Anziehung und Ansammlung alles Analogen, die Scheidung und Trennung alles Widersprechenden bei (Nr. 1. S. 61 ff.). Bei aller Bildung des Intellectuellen nämlich ist auf der einen Seite eine *assimilirende* und Einheit erzeugende Kraft thätig, *aus* welcher die Begriffe des Systems hervorgehen; auf der andern eine trennende, welche das Einswerden mäſsigt (der Vf. bezeichnet dieselben auch durch die Ausdrücke *integrale* und *differenziale*). Die letztere zieht einzelne, besonders hervorstechende Erscheinungen an das Licht, bringt dieselben gewissermaſsen dem denkenden Ich näher. Geleitet wird dabei der *senso intellettuale* durch das Gefallen und Miſsfallen, oder durch das Interessante, so daſs in Folge der von diesen ausgeübten Reize die gesammte Gedankenentwickelung als ein Product erscheint von dem Antagonismus einer erregenden und einer niederdrückenden Kraft (Nr. 1. S. 74). — In den Wissenschaften sehen wir die verborgene Natur und Gesetze der menschlichen Intelligenz erweitert und offen liegend. Dem Assimiliren entspricht das Aufnehmen (*assumere*), dem Trennen das Prüfen (*esaminare*), dem Interessanten das Ansammeln (*raccogliere*). Die Verwandtschaften und Verbindungen zwischen den Wissenschaften werden nicht sowohl durch ihr Material, als durch die Verwandtschaften und Verbindungen unsers logischen Vorstellens (die *oggetti logici*) bestimmt.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

PHILOSOPHIE.

1) Mailand, b. Rusconi: *Che cosa è la mente sana?* — — Discorso di *G. D. Romagnosi* etc.

2) *Ebendas.*: *Della suprema economia dell' umano sapere* — — Di *G. D. Romagnosi* etc.

(*Beschluſs von Nr. 38.*)

Am interessantesten in diesem Abschnitte war dem Rec. die kräftige und klare Polemik des Vfs gegen die *abstracten Seelenvermögen*, ganz parallel derjenigen, welche bei uns in den letzten Jahrzehenden von mehren Seiten aus gegen dieselben erhoben worden ist. Er nennt es (Nr. 1. S. 79) eine ungeheure Verwechselung, daſs man die *abstracten Allgemeinheiten der Wirkungen* als *wirkende Ursachen* eben dieser Wirkungen aufgeführt, ja *die sehr entfernten und besondern Wirkungen in angeborne Ursachen umgewandelt*, welche *a priori* existiren sollten. Ueberhaupt hat der Vf. von der Entwickelung der menschlichen Seele im Allgemeinen sehr richtige und aufgeklärte Begriffe. Die Wissenschaften von der äuſsern Natur (bemerkt er) sind bereits frei von phantastischen Dichtungen; es ist Zeit, daſs dasselbe in Hinsicht der Wissenschaft von der Seele geschehe, daſs wir nicht mehr unsere Seelen vor der Geburt schon mit *angebornen Ideen* beschweren, nicht mehr dieselben wie Uhren denken, welche bis zum Tode die durch eine prästabilirte Harmonie vorher eingerichteten Bewegungen ausführten. Alle wahre Wissenschaft muſs auf *Thatsachen* beruhen, und so müssen wir denn diese Begründung der Wahrheit auch für die innere Welt und mit gleich gesundem Geiste der Untersuchung und Induction, wie für die äuſsere Welt, in Ausführung bringen (Nr. 2. S. 60 fg.). Der Geist (heiſst es an einer andern Stelle) kann keine neue Ideen schaffen. *Auch die transscendentalen Ideen sind abgeleitet.* Die Vertheidiger des *A priori* derselben drehen sich immer darum, daſs man die aus der Erfahrung erhaltenen Begriffe nicht in transscendentale auflösen könne. Aber dieſs kommt nur daher, weil sie dieselben *bloſs logisch* behandeln, *ohne sie reell zu analysiren.* Dieſs Verfahren aber ist demjenigen gleich, wenn Jemand, der nichts von Physiologie wüſste, das Blut mit den Speisen zusammenhalten, und daraus, daſs beide keine Analogie in der Vorstellung haben, auf ein *sangue a priori* schlieſsen wollte. Dialektische Decompositionen und algebraische Auflösungen können hier nichts helfen. Aus der Beschaffenheit eines Begriffes (aus seiner scheinbaren Einfachheit an und für sich) kann überdieſs gar nichts geschlossen werden über seinen Ursprung: denn das Zusammengesetzte kann für die unmittelbare Auffassung als durchaus untrennbar erscheinen. Will man die verborgenen Processe erkennen, so beobachte und combinire man mit Genauigkeit die offen liegenden Thatsachen; diese werden uns auch über jene Aufschluſs ertheilen; wie es denn auſser der richtigen inductiven Methode kein wahres Mittel giebt, die Ursachen der Dinge zu entdecken (Nr. 2. S. 89 fg. und 92 fg.). — Man sieht hieraus, wie der an die wahrhaft begründeten wissenschaftlichen Entwickelungen früherer Zeiten sich anschlieſsende Gedankenfortschritt bei verschiedenen Völkern, ganz unabhängig von einander, zu den gleichen Ergebnissen geführt hat, und daſs demnach eine allgemein geltende Philosophie uns so fern nicht seyn möchte, als man sich gewöhnlich einbildet. —

Am Schlusse der ersten unter den beiden bezeichneten Schriften faſst der Vf. die bisherigen Erörterungen zur Bestimmung des Begriffs der *gesunden Vernunft* (*mente sana*) zusammen. Die Vernünftigkeit (*ragionevolezza*) unterscheidet sich von dem Zustande des menschlichen Geistes in der *Kindheit* durch das Vorhersehen und die darauf gegründete eigene Leitung unserer Handlungen, wie sie uns erwächst aus unsern frühern Erfahrungen und aus der Tradition; von dem Zustande der *Verrücktheit* (*pazzia*) durch die Ordnung in der Folge und Verbindung der Gedanken, gemäſs der Wirklichkeit der Dinge und in Einstimmung mit den meisten übrigen Menschen. So bestimmt sich uns denn die *mente sana* als „*la facoltà di apprendere, qualificare e conformare le nostre idee in modo che, adatte alla nostra comprensione, ci pongano in grado di agire con effetto preconosciuto, come il più degli uomini sogliono fare.*"

Die *zweite Schrift*, von der wir im Vorigen schon den Inhalt im Allgemeinen angegeben und von welcher wir Vieles vorweggenommen haben, zerfällt ebenfalls in *zwei* Haupttheile, deren *erster* den *natürlichen Fortschritt des menschlichen Wissens im Allgemeinen*, der *zweite* den *jetzigen Standpunkt der Philosophie des menschlichen Geistes* betrachtet.

Der Vf. nimmt *vier Zeitalter* in der Entwickelung der menschlichen Erkenntniſs an, indem dieselbe,

selbe, ausgehend von den Sinnen, durch die phantastischen Entstellungen der Einbildungskraft hindurch, zur Herrschaft einer klarblickenden Vernunft gelange. In dem ersten Zeitalter wird die ganze Natur in der Form des Menschlichen personificirt; in dem zweiten sind mystisch-geometrische Constructionen, im dritten Analogieen nach beschränkten Erfahrungen vorwaltend; im vierten endlich logische Inductionen, für welche die Analogieen nur als Vorahnungen, nicht als constitutiv gelten. Das letzte Zeitalter zerfällt wieder in zwei untergeordnete, deren erstes ein Anschlieſsen an die allgemein menschliche Vernunft ohne strenge Zergliederungen und genau bestimmte Begrenzungen der Begriffe zeigt, während diese im zweiten aufklärend hinzukommen. Der Fortschritt der Erkenntniſs ist ein stetiger; zugleich scheidet sich immer bestimmter, was wir zu erkennen im Stande sind, und was nicht; und während der menschliche Geist zuerst Himmel und Erde, Sichtbares und Unsichtbares umfassen will, zieht er sich zuletzt in den engen Kreis des wirklich Erkennbaren zurück. Dieser Fortschritt ist übrigens der gleiche in dem Leben des Einzelnen, wie in dem der Völker. Durch die Tradition werden die Lehren erhalten, durch Beobachtung und wissenschaftliche Kämpfe geläutert. Verirrungen sind dabei nicht zu vermeiden; sie gehen hervor aus einseitigen Ansichten, oder aus täuschender Anmaſsung, oder aus Ungeduld, über das Ganze zu entscheiden u. s. w.; aber durch die Ausgleichung der Urtheile in dem Zusammenleben der wissenschaftlich Gebildeten kehrt der menschliche Geist auf den rechten Weg zurück. Jeder Irrthum ist ein Versuch zur Wahrheit, und enthält eine, wenn auch noch so geringe Wahrheit in sich. Je mehr die Wissenschaften sich ausdehnen und an Schwierigkeit zunehmen, um desto mehr werden sie das Eigenthum Einzelner, um desto mehr entfernen sie sich von der gemeinen Fassungskraft, die sich mit summarischer und analoger Erkenntniſs begnügen muſs. Aber wie kann denn der Mensch überhaupt die volle, die absolute Wahrheit erreichen, oder werden in alle Ewigkeit hin die Meinungen wechseln? — Der Vf. stellt in dieser Hinsicht, parallel mit *Baco's philosophia prima* und *Fichte's* Wissenschaftslehre, eine höchste Wissenschaft auf, welche er *protologia* nennt. Diese hat über die logische Begründung aller Systeme, über den logischen Werth alles Wissens zu entscheiden; ihre vorzüglichsten Gegenstände sind die Autorität der Sinne und der Erkenntniſsformen. Der Vf. gesteht, daſs diese Wissenschaft bis jetzt noch in der Zukunft liege; aber schon zeigt sich (*traspira*) die Tendenz dazu in der mit unserer Zeit angefangenen neuen Aera. *Io non mi credo permesso di usurparmi il posto di un Dio, per far le parte di un visionario.*

In der speciellern Beurtheilung des *jetzigen* Zustandes der Philosophie hebt der Vf. als den vorzüglichsten Mangel den einer *philosophischen Naturgeschichte* hervor, d. h. einer Wissenschaft, welche nachwiese, wie in den verschiedenen Zeitaltern der menschlichen Gesellschaft die Erkenntnisse erzeugt und die Neigungen modificirt worden seyen. *Stellini* und *Vico* haben Bedeutendes für dieselbe vorgearbeitet, wie denn überhaupt die Italiener einen besondern Beruf zu haben scheinen für die Ausbildung gerade dieses Zweiges der Philosophie. Auch wird diese Wissenschaft am geeignetsten seyn, den Miſskredit aufzuheben, in welchen die Philosophie gesunken ist wegen ihrer Ungeeignetheit, auf interessante Gegenstände angewandt zu werden. Die Gewähr des höchsten menschlichen Wissens muſs nicht nur aus der Beschaffenheit seiner Wurzeln, sondern auch von seinen Producten hergenommen werden, von seinen Ergebnissen und von der Klarheit, welche es über die übrigen Wissenschaften und das Leben verbreitet.

Unter den speciellern Beurtheilungen der jetzt verbreiteten Ansichten ist für uns von besonderm Interesse die scharfsinnige Kritik des *Kantischen* Unternehmens und der sich an dieses anschlieſsenden Systeme. *Kant* (S. 67 fg.) war zwar genugsam stark, die Autorität der vor ihm in Deutschland herrschenden Schulen zu zerstören, aber nicht stark genug, eine eigene zu gründen, welche Bestand gehabt hätte. Der Grund einer sich auf *Thatsachen* beziehenden Wissenschaft (und eine solche ist auch die Wissenschaft vom menschlichen Geiste) kann nicht *a priori* gelegt werden, sondern allein durch Inductionen von den Thatsachen aus, in denen wir den Ursprung und die beständige oder veränderliche Causalverbindung zwischen den Entwickelungsformen und Zuständen der Naturgegenstände zu suchen haben, um welche es sich handelt. Das Positive muſs für unser Erkennen dem Rationalen vorangehen; und dieses kann nichts Anderes thun, als jenes prüfen und verarbeiten. Der von *Kant* eingeschlagene Weg aber war ein rein-dialektischer, und muſste daher, auſserdem daſs er völlig unfruchtbar war, seines Zieles verfehlen. Wie in alter Zeit nur diejenigen Ansichten Dauer erhielten, welche gleichsam auf den gesunden Menschenverstand gepfropft waren, so kann man voraussagen, daſs auch künftig nur diejenigen fortleben werden, welche, mit der allgemeinen gesunden Vernunft einstimmig, an naturgemäſsen und einsichtigen Inductionen sich entwickeln. Eine verborgene Macht regiert, uns unbewuſst, die Entwickelung des menschlichen Erkennens in der Art, daſs Inductionen dieser Art gewiſs werden freudig aufgenommen und sorgsam bewahrt werden von der neuen unverderbten Generation; dagegen die Dichtungen einer leeren, exaltirten und verkehrten Phantasie Gaukelspiele sind, welche aufhören zu täuschen, wenn man sie strenge prüft. Wenn die contemplative Verirrung zu ihrer höchsten Spitze gesteigert ist, so erzeugt sie eine zügellose Willkür des Denkens, welche als der Vorläufer einer nahen Regeneration zu betrachten ist. — *Kant's* Kriticismus (heiſst es an einer andern Stelle S. 84) wollte zunächst nicht eine wissenschaftliche Lehre aufstellen, sondern nur

das

Digitized by Google

das Instrument, die Methode bestimmen. Im Uebrigen erinnerte er nur an die, wenn auch wichtige, doch schon längst bekannte Thatsache, daſs neben den *segnature sensitive* auch *segnature intellettive* in der menschlichen Seele gegeben sind. Aber er verfuhr hiebei nicht als ein guter Physiker, der darauf ausgeht, die Ursachen und Gesetze des Gegebenen zu entdecken, sondern nach Art der Algebristen, welche aus einer Gleichung einen Grundausdruck finden wollen. Er prüfte nicht die Entstehung der Begriffe, sondern nur die Zusammensetzung, in welcher sie erscheinen. So entwickelte sich denn die Lehre vom Absoluten, indem eine scholastische Dialektik es unternahm, die Natur unter ihr Joch zu zwängen. Einem transscendentalen Gespenste wurde die Kraft eines Princips gegeben; man unternahm, vom höchsten Allgemeinen zum Besondern hinabzusteigen, wo sich dann eine schrankenlose transscendentale Willkür über die ganze Philosophie verbreitete. — Nachdem die Verkündiger eines leeren Absoluten (S. 99 fg.) die Begriffe auf die höchste Spitze der Abstraction getrieben, wollen sie dieses Abstractum rückgängig bekleiden vermöge einer Metapher, welcher sie Körper und Realität verleihen, und behandeln diese Fiction als ein positiv gegebenes Factum. Die Substanz aber als ein abstract-Allgemeines, ohne alle Modification des Seyns, ist eine Chimäre, wie denn überhaupt alle Begriffe dieser Art nur bloſs Verhältniſsbegriffe oder Begriffe von partiellen Charakteren sind. Jedes System, welches sich anmaſst, über die *innerste* Realität der Dinge zu urtheilen, muſs als Erzeugniſs einer Art von Delirium betrachtet werden. Doch dürfen wir uns durch diese phantastischen Ansichten nicht beunruhigen lassen; nur Vergessenheit und Stillschweigen bringen dem menschlichen Wissen Nachtheil; dagegen wir uns zu dem Kampfe zwischen so verschiedenartigen Ansichten nur Glück wünschen können, indem gerade er uns die erfreulichste Hoffnung giebt, daſs wir die Wahrheit erreichen werden (S. 107 fg.)

So beurtheilen die philosophischen Denker anderer Völker unsre Speculationen. Alle Einsichtsvollen (bemerkt der Vf. Nr. 2. S. 98) stimmen überein, „daſs es, wo es gilt, die Gesetze der Natur zu erforschen, auſser der richtigen inductiven Methode kein Heil giebt und kein Mittel, die Ursachen der Dinge, wo wir dieselben aufzufassen im Stande sind, zu entdecken. Hiebei aber kommt es dem Psychologen von scharfdenkendem und besonnenem Geiste zu, das Beispiel einer strengen Befolgung der logischen Regeln zu geben, und die Entstehungsweise der transscendentalen Producte durch eine tiefer geführte Zergliederung nachzuweisen. Ist dieſs geschehen, dann wird gewiſs die zügellose Dialektik ihr Ende erreichen, wird, mit allen ihren Paralogismen, mit ihrem eingebildeten und anmaſsenden Vorwitze, keine Anhänger mehr gewinnen, und die beklagenswerthe Zerrüttung aufhören, welche sie für alle Arten von Wissenschaften, für physische und moralische, für theoretische und praktische, herbeigeführt hat, und von der wir in allen Ländern Europa's Zeugen sind!"

Fr. Ed. Beneke.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

KÖNIGSBERG, in Bon's Buchh.: *Ausgewählte Predigten und Reden*, in den Jahren 1762 — 1831 gehalten von Dr. *Fr. E. v. Borowski*, Erzbischof der evangel. Kirche, Generalsuperintendenten in Preuſsen u. s. w., u. nach dessen Tode herausgegeben von *Karl Ludw. Volkmann*, Pfarrer in Thiernberg. 1833. II u. 475 S. 8. (2 Rthlr.)

Borowski's äuſsere Stellung in der evangel. Kirche Preuſsens war, vorzüglich seit seiner Erhebung zum Erzbischof, so eigenthümlich geworden, der hochbetagte Greis wurde gegen das Ende seines Lebens von seinem Fürsten durch so hohe Erweisungen einer besondern Huld ausgezeichnet, und wegen seiner frischen, rüstigen Thätigkeit am Abend seines Lebens in einem so weiten Kreise bekannt, daſs man es dem Herausgeber der obigen Predigten und Reden, seinem Enkel, schon deshalb Dank wissen muſs, wenn er denen, die mit dem in vieler Beziehung allerdings seltenen Manne in keine persönliche Berührung traten, das Bild desselben näher bringt. Es geschieht überdieſs nicht bloſs durch die Bekanntmachung jener Proben aus seiner vieljährigen praktischen Wirksamkeit, sondern ihnen ist eine ziemlich gut geschriebene biographische Skizze vorangeschickt, welche den jetzigen Schloſsprediger *Oesterreich* in Königsberg zum Verfasser hat, der seit 1827 Borowski's Gehülfe im Pfarramte war. Sie trägt das Gepräge der ungeschminkten Wahrheit und treuen Einfachheit, und wir theilen unsern Lesern aus ihr Folgendes mit.

Borowski wurde am 17. Jun. 1740 zu Königsberg geboren. Sein Vater, welcher aus einer wohlhabenden polnischen Familie stammen soll, war Lack-Fabrikant und hatte auſserdem die Hofküsterstelle bei der Schloſskirche. Durch den letztern Umstand wurde der Knabe dem damals sehr gefeierten Oberhofprediger *Quandt* bekannt, welcher das aufkeimende Talent in ihm beachtete, so wie dem zweiten Hofprediger *Arnoldt*, der dasselbe noch mehr als Q. zu pflegen suchte. Seine Bemühungen blieben nicht fruchtlos. Der junge *B.* verband mit einem glücklich begabten Geiste einen rastlosen Fleiſs, welcher vorzüglich durch den feurigen Vater ununterbrochen angespornt wurde. So bezog er schon 1755 die Universität und wurde, da er, wie sein Freund *Trescho*, der bekannte Vf. der theol. Literatur-Briefe und nachherige Erzieher Herder's, seinen frühern Plan, sich in der akademischen Laufbahn zu versuchen, aufgeben muſste, 1758 auf Kant's Empfehlung Hauslehrer und Führer der jüngern Söhne des Generals v. Knobloch. Durch diese Stellung kam er mit den bedeutendsten Familien der Provinz in Verbindung, und erwarb sich zugleich eine groſse Gewandtheit und

und einen sichern Tact für das Leben. Auch predigte er mit vielem Beifall, muſste aber den Antrag einer Feldpredigerstelle beim Thadden'schen Regimente, welcher ihm bald darauf gemacht wurde, ablehnen, da Suwarow, welcher damals mit seinen Russen Königsberg besetzt hielt, ihm die Annahme verbot. Dagegen wurde er 1762 vom Feldmarschall Lehwald zum Prediger seines Regiments erwählt und verwaltete diese Stelle bis zum J. 1770. Die Stationen, auf welche er, wie er sich ausdrückte, seitdem „vom Lebensanfänger gestellt" ward, waren folgende: 1770 wurde er Erzpriester in Schaaken in Preuſsen, und lieſs sich als solcher auſser seiner unmittelbaren pastoralischen Wirksamkeit die Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens seiner Diöces eifrigst angelegen seyn, bis ihn der Magistrat zu Königsberg, bei welchem er aus seiner Candidaten-Zeit her als Prediger in gutem Andenken geblieben war, 1782 zum Pfarrer bei der Neuroſsgärt'schen Gemeinde erwählte. Er verwaltete dieſs Amt bis 1815 und entwickelte in ihm seine gewohnte eifrige Pflichttreue und Berufsthätigkeit, für welche ihm ein immer weiterer Wirkungskreis eröffnet wurde, da ihn der König 1793 zum Kirchen- und Schulrathe, 1805 zum Consistorialrathe, 1809 zum Ober-Consistorialrathe und Director bei der geistlichen- und Schul-Deputation, und endlich 1812 zum General-Superintendenten von Preuſsen ernannte, nachdem die Universität ihn 1811 zum Doctor der Theol. creirt hatte. 1815 wurde er zum Oberhofprediger an die Schloſskirche berufen, denn der König hatte ihn während seines Aufenthalts in Königsberg in den Jahren 1809 u. 10 näher kennen gelernt, und er hatte sich auch besonders das Vertrauen und Wohlwollen der Königin Louise erworben. 1816 wurde er Bischof, 1829 Erzbischof der evang. Kirche und empfing nebst dem persönlichen Adel den schwarzen Adlerorden. Er starb in Folge einer Erkältung und während die Cholera in Königsberg grassirte, am 10ten Nov. 1831.

Dieſs der kurze Umriſs seines äuſsern Lebens. War dasselbe gleich nicht ausgezeichnet durch reinwissenschaftliche Leistungen, so warf *B.* seine ganze Kraft desto mehr auf die ihm angewiesene praktische Sphäre und blieb seinem Charakter in derselben unerschütterlich treu. Bis in sein Alter geistig rüstig, körperlich kräftig und mit groſser innerer Regsamkeit begabt, voller Empfänglichkeit für die Bestrebungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und besonders der Theologie, dem streng orthodoxen Lehrbegriffe geneigt, aber ohne blinden Buchstabenglauben und ohne Unduldsamkeit gegen Andersdenkende, witzig und ein Freund der Satire, aber dabei mild und von groſser Herzensgüte, tritt uns *B.* auch als Mensch in einer liebenswürdigen Persönlichkeit entgegen, welche durch echte Frömmigkeit, bescheidene Anspruchslosigkeit, biedere, gerade Offenheit und durch eine Ruhe und Heiterkeit der Seele und eine bedeutende Festigkeit des Willens, die ihn auch manches schwere Leiden gefaſst und standhaft tragen lieſsen, noch mehr gehoben wird. Sicher hat er immer mit Segen die Stellen ausgefüllt, an welche er geführt wurde. Lebendig interessirte er sich für das Bibel- und Missionswesen, und gab noch bis 1828 die darauf bezüglichen Berichte heraus. Auſser einigen Erbauungsschriften hatte er früher einige Schriften über liturgische Gegenstände und ein Paar Biographieen, unter ihnen einen Abriſs von *Kant's* Leben drucken lassen. Auſserdem waren einzelne seiner Predigten und Reden erschienen. Einige derselben hat der Herausg. der gegenwärtigen Sammlung wieder aufgenommen, und ihr geht auſser der Biographie noch eine kurze, verständige Charakteristik *Borowski's* als Prediger von einem Hn. *E. G. Kahle* voran. Wenn derselbe an den Vorträgen des Verewigten besonders die Klarheit und Einfachheit, welche alles Erkünstelte und alle hochtönende Floskeln, hinter denen sich die Gedankenarmuth verbergen will, den erforderlichen Zusammenhang und die natürliche Entwickelung, auf welche *B.* schon darum einen Werth legte, weil sie ihm ein ganz strenges, wörtliches Memoriren ersparte, so daſs er in den letzten 20 Jahren, auſser bei den Ordinationsreden, nur nach einer genauen Disposition sprach; die glückliche Erfindungsgabe, die es ihm möglich machte, sich fortwährend an die Perikopen zu halten, und die durch eine groſse Aufmerksamkeit auf interessante Gedanken im Gespräch u.s.w. unterstützt wurde, und das enge Anschlieſsen an die Schrift, mit welcher er in ihrem ganzen Umfange vertraut war und die er in einer langen Reihe von Jahren beim Wochengottesdienste vom Anfange bis zum Ende erklärt hatte, als eigenthümliche Vorzüge heraushebt, so können wir damit nur übereinstimmen. Neue und sehr überraschende Hauptsätze finden sich freilich verhältniſsmäſsig selten. Die Themata leiden in ihrer Fassung oft an zu groſser Weitschweifigkeit und Breite, ja hin und wieder fast an Unbeholfenheit. Auch tiefer eindringende scharfe Entwickelungen der eigenthümlich christlichen Ideen sucht man vergebens. Allein immer wurden doch von ihm recht erbauliche und dem Leben nahe liegende Gedanken zur Sprache gebracht, auf eine ansprechende, den Gegenstand hinlänglich vorbereitende Weise eingeleitet und mit vieler Lebendigkeit und Anschaulichkeit durchgeführt. Diese Lebendigkeit verlieſs auch den Greis nicht, und es ist in sofern eben kein Unterschied zwischen der ersten und letzten der hier gegebenen 18 Predigten, welche sämmtlich Casual-Predigten sind und oft einen interessanten Blick in die Zeitverhältnisse gewähren. Jedoch will es uns bedünken, als würden sie durch die hinzugefügten 10 Ordinationsreden übertroffen, bei denen *B.* noch mehr in seiner Sphäre gewesen zu seyn scheint, und welche sich zum Theil durch eine sehr glückliche Benutzung specieller Verhältnisse auszeichnen. Jedenfalls gehört die ganze Sammlung zu den Bessern auf dem weiten Gebiete der Predigt-Literatur. An Einzelnes den Maaſsstab einer schulgerechten Kritik legen zu wollen, würde nicht bloſs zu weit führen, sondern auch eine unwürdige Krittelei an den Leistungen eines Mannes verrathen, welcher mehr als sechstausend Male die Kanzel betreten hat.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1834.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Wie ich wieder Lutheraner wurde, und was mir das Lutherthum ist.* Eine Confession von *Henrich Steffens.* 1831. 181 S. 8. (18 gGr.)

Diese anziehende Schrift des geistreichen, gewandten Verfassers ist geschrieben für das Lutherthum, für den Vf. selbst, und bedingter Weise gegen die Union der Lutheraner und Reformirten. In einer Anzeige derselben wurde die persönliche Seite des Buchs hervorgehoben, und das Ganze charakterisirt als eine wohlgelungene Darstellung interessanter Individualität. Man würde dem Vf. Unrecht thun, wenn man dieſs für das einzig Interessante daran halten wollte. Allerdings trägt das novellenartige „*Fragment aus meinen Knabenjahren*", S. 22—84, welches den Zweck hat, die Hauptmomente für die nachherige intellectuelle und sittlich-religiöse Entwickelung des Vfs mittelst seiner Lebensgeschichte vom zwölften bis zum vierzehnten Jahre darzustellen, ausschlieſslich jenen Charakter der Individualität; und eben so mag bei dem darauf folgenden nicht geleugnet werden, daſs die Ansichten des Vfs von Christenthum, Lutherthum und was damit weiter zusammenhängt, groſsen Theils nur in einem *so* vorbereiteten Individuum sich *so* ausbilden konnten: allein in dieser Hinsicht theilt der Vf. nicht nur das Loos aller Menschen, insbesondere aller Schriftsteller; sondern er stellt auch seine Ansicht dergestalt (wie er nicht anders kann,) als allgemeingiltig auf, und begründet sie auf philosophischem Wege, so daſs der nicht individuelle, sondern wissenschaftliche, Widerlegung oder Beistimmung fodernde, Charakter seiner Schrift nicht zu verkennen ist. Nur von dieser Seite betrachten wir sie hier.

In dem Selbstbewuſstseyn des Vfs steht das *Bewuſstseyn des eigenen Willens, als des Bösen im Menschen*, oben an. Dieſs ist der Differenzpunkt zwischen ihm und dem Rec.; der Grund der Divergenz liegt in der speculativen Philosophie. Dem Vf. erscheint dasjenige, was auf der Entwickelungsstufe des Daseyns, welche der Mensch einnimmt, die ewige Persönlichkeit *verhüllt*, „als ein *Hemmendes*," als eine *Verneinung*. Diese Ansicht erklärt Rec. für grundfalsch. Man kann aber nicht sagen, daſs der Grund derselben in dem Selbstbewuſstseyn *des Bösen* liege, und somit erfahrungsmäſsig sey in dem Sinne, in welchem der Vf. S. 103 fg. sehr klar und richtig auseinandergesetzt hat, daſs alle Produkte des Geistes, mithin auch die Systeme der Philosophie aus der Anschauung hervorgehen, welche den Producenten zu Theil geworden war, mithin aus dem von ihnen wirklich Erfahrenen und Erlebten. (Daher denn auch das gegenseitige Sich-Verstehen der Menschen überall dadurch bedingt ist, daſs der Eine sich, wie man sonst zu sagen pflegte, in den Andern *hineinzudenken*, richtiger, dessen innere Lebenserfahrung in sich nachzubilden vermag; so wie Widerlegung eines Andern nur dann gelingt, wenn dieser dahin gebracht wird, die in seiner eigenthümlichen Lebenserfahrung liegenden Selbsttäuschungen zu erkennen. Eine Lehre, welche Rec. häufig Gelegenheit gehabt hat zu wiederholen, und in welcher er sich freut, dem Vf. zu begegnen.) Denn zugegeben jenes Selbstbewuſstseyn des Bösen, so charakterisirt es doch nur den Standpunkt des *Menschen*, und mag *in ihm* die Hemmung seyn, welche die Enthüllung der ewigen Persönlichkeit für seinen innern Sinn unmöglich macht; es berechtigt aber nicht, diesen gleichsam localen Grund der Verhüllung Gottes sofort auf die *ganze Natur* zu übertragen, und, da die ewige Persönlichkeit in der Natur eben so wie in dem Menschen (— in dem Menschen, mithin wohl ganz natürlicher Weise —) verhüllt ist, das Verhüllende als ein *überall Hemmendes* (wo nicht gar als Folge des Sündenfalls) zu betrachten. Vielmehr findet in denen, welche jenen speculativen Ansichten zugethan sind, das umgekehrte Verhältniſs Statt. Die Negation des Absoluten steht in ihnen als Princip fest für die Erklärung des Wirklichen. Dieſs geschieht von ihnen in Folge eines Uebergewichtes der dialektischen Geistesrichtung, welche in der Geschichte der Sophisten, der Gnostiker, der Scholastiker und der neuesten Zeit unter mannigfaltigen Formen hervorgetreten ist. Zufolge dieser Geistesrichtung bereden sie sich dann leicht, daſs jene ursprüngliche Negation des Absoluten mit der wirklichen Negation des Guten in dem Menschen wesentlich gleichartig sey, weil die speculative Erklärung des Einen, (der Schöpfung,) wie des Andern, (des Bösen im Menschen,) auf diese Weise am einfachsten zu gelingen scheint. In der neuesten Geschichte der Philosophie ist jene, vom Rec. hier dialektisch genannte, Geistesrichtung an dem Gegensatze der speculativen (oder nach *Kant*, dogmatischen,)

schen,) und der kritischen (aber nicht blos Kantischen) Philosophie kenntlich geworden. Auf welcher Art des inneren Selbst-Erlebens sie beruhe, kann im Allgemeinen nicht genügend bezeichnet werden; am weitesten fühlt Rec. sich von denen entfernt, welche das Selbst des Menschen selber anfeinden, und den letzten Grund des Irrthums in die Sündhaftigkeit setzen. Nur so viel ist im Allgemeinen gewiſs, daſs ein unzeitiges Eindrängen der Reflexion in die Wahrnehmung, oder der Einbildungskraft in das Geschäft des Sinnes, die verkehrte Richtung des (vermeinten) Wissens verursacht. Wie der Einzelne dazu komme, von jenem Uebergewichte des dialektischen Elementes mit ergriffen zu seyn, mag er sich selbst sagen. Vermöchte er dieſs, so würde es zu der Geschichte des innern Lebens, wie der Vf. hier ein Bruchstück aus dem seinigen gegeben hat, eine Ergänzung seyn.

Was aber den oben bezeichneten Differenzpunkt anlangt, so hat eine gesunde Philosophie, wo sie als Speculation erscheint, das Endliche in seiner Totalität nicht die Verneinung, sondern *die Bejahung des Absoluten* zu nennen; die Schöpfung mit ihren vergänglichen Erscheinungen, und jede Entwickelungsstufe derselben, nicht als eine Hemmung, sondern als eine *Offenbarung* der ewigen Persönlichkeit zu betrachten. Daſs die ewige Persönlichkeit auf jeder besondern Entwickelungsstufe immer nur *verhüllt-offenbar* wird, ist der Natur dessen gemäſs, was der Vf. mit jenem Worte bezeichnet; ein völlig enthülltes Hervortreten der ewigen Persönlichkeit zu erwarten, beruht auf Miſsverstand, da es unmöglich ist an sich selbst. Der Grund dieser berichtigten Weltansicht liegt nun allerdings auch in der Erfahrung des innern Lebens, in dem Selbstbewuſstseyn, mithin *auch* in dem Bewuſstseyn des *bösen* Willens. Allein diese Erfahrung ist eine andre, als welche Jene in sich zu machen behaupten. Der Vf. sagt S. 100: „er habe sich überzeugt, daſs das *Denken* durch das Bewuſstseyn des *Abfalls* gefesselt sey, daſs das *Böse* ihm die ewige Persönlichkeit verhülle, und daſs nichts in der Erscheinung, *keine eigene Kraft* und *kein eigenes Bewuſstseyn*, ihn aus der Gewalt dieses Bösen zu retten vermöge. Das *Christenthum*, welches ihn in den Erinnerungen aus seiner Kindheit fortdauernd begleitet hätte, konnte ihn dennoch nicht wirklich *ergreifen*, weil es sich in der *Selbstthat des eigenen Wissens* als (bloſse) Idee gestaltet hatte. Auch die Philosophie, als die *absolute Selbstthat*, vermochte hiegegen nichts: der *Formalismus des Denkens* hat keine erzeugende belebende Kraft." — In diesen Sätzen laufen Täuschung und Wahrheit durcheinander. Wir heben folgende Punkte aus: 1) ein *Bewuſstseyn des Abfalls* findet sich in jedem Menschen, welcher sich zugleich des entgegengesetzten Zustandes, wenn auch nur als Aufgabe des Daseyns, bewuſst werden kann; es ist aber stets nur ein Bewuſstseyn des *eigenen* Zustandes, und ein Bewuſstseyn des *allgemeinen* Abfalls, (oder auch das Bewuſstseyn eines radicalen Bösen *als* eines Abfalls,) ist unmöglich. 2) So wird allerdings auch „das *Denken* des Menschen durch jenen Abfall gefesselt, und das Böse in ihm „schlieſst ihn von Gott und Seligkeit aus". Aber falsch ist es, oder wenigstens nicht Gegenstand möglicher Erfahrung, daſs jenes Böse das die ewige Persönlichkeit *überhaupt Verhüllende* sey, so daſs, wenn die Sünde nicht wäre, die ewige Persönlichkeit dem Menschen *unverhüllt* entgegentreten würde oder könnte. 3) Falsch ist es ferner, und nur Folgerung aus der zuerst hier erwähnten Pseudo-Erfahrung, daſs in Folge des Abfalls, vermuthlich also wegen der mit ihm entstandenen Verderbtheit der ganzen geistigen Natur, *keine eigene Kraft, kein eigenes Bewuſstseyn*, den Menschen aus der Gewalt des Bösen zu retten vermöge *in so weit*, als es erfoderlich ist, um sein Denken und Sinnen *auf den richtigen Weg hinzuleiten*. Vielmehr giebt es Menschen, welche ein solches Bewuſstseyn besitzen, weil sie die rettende Kraft in sich, als die ihnen *auch* anerschaffene und eigene, *erlebt* haben. 4) Wenn der Vf. das *Christenthum* sich in ihm, durch Selbstthat des eigenen Wissens, *zur Idee gestalten* lieſs; so konnte es ihn freilich nicht so ergreifen, wie es Jeden ergreifen wird, der es (ohne idealisirende Verflüchtigung) in seiner sittlichen und weltgeschichtlichen Bedeutung zu fassen gelernt hat. Der Fehler lag in der *Richtung*, welche der Vf. sein Denken nehmen lieſs, nicht in der *Selbstthat* als solcher. Rec. ist sich desselben Fehltritts aus seinem früheren Leben bewuſst; aber es giebt eine Rückkehr. Dann endlich 5) die *Philosophie*, als absolute Selbstthat betrachtet, artet nur dann in einen leeren *Formalismus des Denkens* aus, wenn sie *Selbstthat des bloſsen Denkens* war; und sie konnte dieſs nur seyn, wenn sie *auf halber* oder *entstellter Erfahrung* des innern Lebens fuſste; dieſs in Folge der oben erwähnten, dialektisch einseitigen, Richtung des Geistes. — Rec. setzt noch Eins hinzu, in der Hoffnung, dadurch verständlicher zu werden. Die hier als die Quelle täuschender Selbsterfahrung und irrender Philosophie bezeichnete Geistesrichtung pflegt *ihren ersten Anstoſs* zu erhalten, *a*) durch den Organismus des Körpers, insbesondere des Gehirns; *b*) durch den Reiz des Wissens, auch durch das Lob darüber, in den Jahren der Kindheit und Jugend; *c*) durch den Mangel an Belebung und Kräftigung des sittlichen Gefühls, (Bildung des Herzens neben der Bildung des Kopfes) *d*) durch die Fehler bei der religiösen Erziehung (steife Orthodoxie eben sowohl als *flaches* Vernünfteln). In dem Einzelnen haben bald alle diese Gewalten vereint gewirkt, bald nur einige derselben. Die Sünde, die sündliche Selbstthat, greift auch hier mitwirkend ein, theils die Sünde des Einzelnen, theils die der Andern: „ein Jeglicher prüfe sein Selbstwerk!" Aber man lasse nur endlich ab von der Thorheit, die Selbstthat des Menschen als solche hier anzuklagen! Auch will dieſs unser Vf. im Grunde gewiſs nicht; denn er sagt unter Anderm S. 91: „Es ist der Fluch des Verworfenen, *wie der*

Segen

Segen des Reinen, daſs er nie diesem *Selbst*, dem innersten, *unvergänglichen*, ganz zu entfliehen vermag." —

Diese Erklärung schien dem Rec. nothwendig, um den Verfasser seinen Lesern, und um sich selbst, dem Vf. gegenüber, Beiden verständlich zu machen. Wir folgen von jetzt an dem Vf., dessen innere Lebenserfahrung wir in uns nachzubilden versucht haben, ohne Unterbrechung, so viel möglich blos referirend.

Wem sein Bewuſstseyn sagt, daſs sein eigner Wille das Böse (S. 108), und alle Selbstkraft und Selbstthat dagegen unvermögend sey (S. 109 fg.), der kann, sofern dennoch in seinem Selbst das Bedürfniſs der Befreiung und das Streben nach derselben sich regt, sein Heil nur in *absoluter Hingebung* (ebds.) finden. *Wem* der Vf. sich hinzugeben hatte, dieſs war ihm aus den Erinnerungen seiner Kindheit nicht fremd. Er versuchte es, sich Jesus Christus hinzugeben, ganz wieder wie sonst; aber es gelang ihm nicht eher völlig, er *erlebte* nicht eher die Wahrheit dessen, was er gewuſst und gelehrt hatte, als bis das Bewuſstseyn der völligen Getrenntheit des Menschen in seiner Selbstthat, von Gott, in ihm zur Klarheit gediehen war. Daher nahm nun jene Hingebung in dem Vf. nothwendig die eigenthümliche Beschaffenheit an, welche er in der gröſseren Gemeinde der Christen nicht wiederfand, sondern nur in einer engeren Verbindung gleichgestimmter Gemüther. Er gab sich hin, mit Verzichtung auf eignes Erkennen, weil dieses ihm nur als ein Versuch erschien, auſser Gott zu seyn. Dasjenige also, dem er sich hingeben mochte, konnte ihm in keiner Art aus ihm selbst entgegenkommen, sondern lediglich objectiv, aus der *Geschichte*. Und an dieser Geschichte durfte eben so die Selbstthat nicht meistern wollen, aus gleichem Grunde; sondern (S. 114): „Du muſst dich ganz unbedingt hingeben; nicht allein jedes Wort aus dem Munde dessen, der dir der geoffenbarte Gott ist, muſs dir heilig, (sondern) Alles, was sich um ihn gestaltete, jede That, jedes Erkenntniſs, die heilige Wahrheit seyn. Was du erst durch den Verstand fassen, ja selbst durch das höhere Denken begreifen willst, was eben deswegen erst Bedeutung erhält, wenn es durch dich bestätiget ist, vernichtet das Wesen der unbedingten Hingebung ganz und gar. Ein jeder Zweifel erregt neue ohne Zahl; alle müssen vernichtet werden, oder alle haben gesiegt." — Wir überheben uns, weiter zu referiren, wie der Vf. diese, von Andern vernunftlos zu nennende, Hingebung, ihrem Principe nach, in Uebereinstimmung mit seiner Naturforschung zu setzen sucht. Aufmerksam aber möchten wir ihn selbst darauf machen, daſs, wo er dieselbe als vernunftgemäſs darzustellen bemüht ist, er dem so eben mitgetheilten Grundsatze untreu wird. „So gewiſs, wie das Leben nicht aus dem Todten, der Mensch nicht aus dem Thiere" (begriffen werden kann), „eben so gewiſs kann die ewige Persönlichkeit nicht aus der irdischen ergriffen werden, die *enthüllte* Natur Gottes nicht aus der verhüllten; sondern wo sie hervorbricht und offenbar wird, ist sie nothwendig ein Wunder, und zwar in allen ihren Aeuſserungen." Hienach beruht die unbedingt gläubige Hingebung des Vfs doch zum Theil darauf, daſs er durch den Verstand gefaſst hat, wie richtig sie sey; und das sollte sie nicht; sie sollte lediglich auf unabweislichem Bedürfnisse beruhen. Aber so pflegt sich die Verkennung der allgemeinen Wahrheit zu rächen, daſs Erkenntniſs und Wahrheit überhaupt entweder ein Erzeugniſs eigener Selbstthat, oder ein Unding ist!

Nicht so unterliegt es dem Vorwurfe der Inconsequenz, wenn der Vf., um zu zeigen „*was ihm das Lutherthum sey*," die unterscheidende Lehre dieses Reformators in Verbindung mit seiner (des Vfs) Naturphilosophie setzt. „Jede Religion, sagt er (S. 90, vgl. 132 u. 163), die wahre wie die falsche, hat *eine Naturseite*, welche über die Erscheinungen hinausliegt; betrachtet das Leben des Menschen in der Mitte der Natur als die Mittelstufe einer Entwickelung, die, aus einer unbekannten Vergangenheit entsprungen, nach der seligen Zukunft deutet." Dieser Satz ist zuzugeben, auch in sofern, als in ihm der correlate Begriff verborgen liegt: die *Nicht-Naturseite*, das eigentliche, tiefere Wesen der Religion bestehe darin, daſs der religiöse Mensch sich, mitten in seiner sinnlichen Gegenwart, seines übersinnlichen, über die Erscheinungen hinaus greifenden, Seyns und Lebens in Gott bewuſst werde. Weiter nun aber verlangt der Vf., diese Naturseite müsse *festgehalten* werden dadurch, daſs dem Menschen nicht blos für und durch sein inneres Gefühl und Bewuſstseyn, sondern auch in der sinnlichen Erscheinung des Positiven an seiner Religion, das über die Erscheinung hinaus Liegende, als gegenwärtig auf geheimniſsvolle Art, vorgehalten, und von ihm also erfaſst werde. Diesen Satz wird dem Vf. Niemand zugeben, sobald er eine *nothwendige* Foderung aussprechen soll. Wir wollen nicht urgiren, daſs nach dem Angeführten nicht sowohl die *Natur*seite der Religion festgehalten, als vielmehr die *Nicht-Natur*seite derselben in die äuſsere Erscheinung hereingezogen wird. Aber man sieht nicht ein, wozu es *dieses* Festhaltens bedürfe. Ist es nicht genug, daſs, in Hinsicht auf das Christenthum, die ewige Persönlichkeit in Christus enthüllt hervorbrach? Muſs dieses Hervorbrechen sich noch alltäglich in der christlichen Kirche wiederholen? „Luther nun erwarb sich dieses Verdienst durch seine Lehre von der Taufe und dem Abendmahle, wenn er auch sich des Grundes nicht deutlich bewuſst war. Das Abendmahl insbesondere ist *der höchste individualisirende Proceſs* des Christenthums." Der Vf. giebt zu, daſs diese Auffassung der Lehre Luthers Keinem genommen werde, auch wenn die Augsburgische Confession aufhören sollte, Giltigkeit für die evangelische Kirche überhaupt als symbolische Schrift zu behaupten. Er will daher nur „die *geschichtliche Bedeutung* der Lehre retten, welche,

Digitized by Google

che, wenn sie in ihrer Eigenthümlichkeit verschwände, das Fundament des Christenthums untergraben würde" (S. 138). Und weil der Vf. die heilige Lehre des Christenthums selbst (S. 139 fg.) mit jener Auffassung innig verbunden meint, so fürchtet er, daſs mit ihr auch „die Quelle der Liebe versiegen, der Urgegenstand aller wahren Hingebung verschwunden seyn, und es unmöglich seyn würde, sich irgend einem Gegenstande völlig hinzugeben." Der Enthusiasmus reiſst den Vf. noch weiter hin. Wir überlassen den Lesern, nachzusehen, wie weit. Den Vf. aber möchten wir bitten, die zwei letzten Seiten seiner Schrift wohl in Erwägung zu ziehen, welche die Ueberschrift tragen: *Mysticismus*, *Fanatismus*; nicht um seiner Gesinnung, wohl aber um der unabweislichen Consequenz willen.

Es sey hiemit genug. Das Ergebniſs unserer Prüfung der angezeigten Schrift ist, daſs sie allerdings auf blos individuellen Ansichten beruht, auch in den Theilen, welche durch wissenschaftlichen Inhalt Anspruch auf Allgemeingiltigkeit machen. Wir haben ausführlicher über sie berichtet, weil wir jeden selbstdenkenden Leser, insbesondre aber die Theologen, auf sie aufmerksam zu machen wünschten, indem jede Schrift der Art, je besser sie geschrieben ist, desto förderlicher wird für die Selbstprüfung. In dieser Beziehung wird man Stoff in ihr finden noch zu mancher hier unerwähnt gebliebenen Bemerkung; z. B. wie der Vf. in der, eben so schön als theilweise wahr geschriebenen, Apologie des Glaubens, S. 127 fg., den allgemein religiösen und zugleich christlichen Glauben mit dem streng orthodoxen Glauben, welchem nicht alle Christen huldigen, vermengt; wie er, in die Exegese eingreifend, Bibelstellen (Gal. 4, 19. 1 Cor. 12, 12 fg.) willkürlich deutet; wie er nicht bemerkt, daſs ein dem reformirten Bekenntnisse zugethaner Christ, wenn er übrigens den Supernaturalismus — (man verzeihe den Gebrauch des vom Vf. verworfenen und auch dem Rec. wenig zusagenden Wortes) — des Vfs theilet, ganz mit seiner Ansicht vom Christenthume übereinstimmen würde, ohne deswegen die Eigenthümlichkeit der Lutherischen Lehre vom Abendmahle zu adoptiren, u. dgl. mehr. Es ist in der That nicht die „*Aristokratie der Geistreichen*" (144), oder die „*Tyrannei der Billigen*" (152), gegen welche der Vf. sich zunächst zu verwahren hat. Er schildert sie treffend. Ihm entgegen aber steht zunächst das wahre Selbstbewuſstseyn des Menschen, welches in ihm nicht zur Reife gekommen ist, und mithin der *echte* Rationalismus, (nicht der S. 146 und 176 erwähnte) die wahre Religiosität des vernünftigen Lebens, deren praktischen Charakter der Vf. in sich ohne Zweifel bewahret, deren Wesen aber im Christenthume er keinesweges erkannt hat.

MEDICIN.

Weimar, im Verl. d. Land.-Ind.-Compt.: *Anatomische Beschreibung und chirurgische Behandlung der Unterleibsbrüche*. Von Sir *Astley Cooper*, Baronet u. s. w. Nach der *zweiten* von *C. Aston Key*, Wundarzt am Guy's-Spital, besorgten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt. 1833. Mit 26 Kupfertafeln. VIII u. 248 S. in 4. (7 Rthlr.)

Astley Cooper's Arbeiten über die Unterleibsbrüche, welche schon vor vielen Jahren einzeln bekannt gemacht wurden, dann zu einem Ganzen vereint und vervollständigt und im Jahre 1827 in einer von *Aston Key* besorgten und von demselben mit werthvollen Anmerkungen und Zusätzen versehenen *zweiten* Ausgabe erschienen, sind zu bekannt, als daſs wir über das vorliegende Werk, als Originalwerk etwas sagen dürften, und wir haben es daher hier nur mit der deutschen Uebersetzung und Ausgabe desselben zu thun. Das englische Werk mit seinen splendiden Kupfern in Imp. Fol. ist für uns deutsche Chirurgen viel zu theuer, und es ist daher der äuſserst thätigen Verlagshandlung als ein Verdienst anzurechnen, daſs sie dasselbe allgemeiner zugänglich gemacht hat, indem sie bei den Kupfern nicht auf Pracht und Glanz, sondern auf Zweckmäſsigkeit und Wohlfeilheit gesehen und dieselben auf Quartformat reducirt hat. Auf diese Weise das Werk um einen mäſsigen Preis käuflich zu machen, muſste dem Weimarschen Industrie-Comptoir um so eher möglich werden, als dasselbe schon einen ansehnlichen Theil der Abbildungen für die in seinem Verlage erscheinenden „chirurgischen Kupfertafeln" hatte bearbeiten lassen, und diese doppelte kaufmännische Benutzung derselben Arbeit läſst sich deshalb nicht tadeln, da der Preis des Werks in der That äuſserst billig gestellt ist (die Tafel wird etwa 5 — 6 Sgr. kosten). Ueberdies können Besitzer der chirurgischen Kupfertafeln das Buch ohne die in jenen bereits gelieferten Tafeln für den Preis von 6 Sgr. erhalten, den wir jedoch nicht verhältniſsmäſsig billig finden, da in den chirurgischen Kupfertafeln aus dem *Cooper*'schen Werke nicht eilf Tafeln erschienen sind, wie die Verlagshandlung sagt, sondern zwölf unverändert, zwei in kleinerem Maaſsstabe, eine zur Hälfte und von zwei anderen noch einzelne Figuren, also viel mehr als die Hälfte. Die Kupfertafeln sind von der bekannten Güte der „chirurgischen Kupfertafeln", mit denen sie überhaupt in Einrichtung und Ausführung ganz übereinkommen; der Text ist in einer reinen, flieſsenden Sprache wiedergegeben und mit guten Lettern, jedoch auf nicht sehr lobenswerthem Papier gedruckt.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

PÄDAGOGIK.

Hadamar u. Weilburg, b. Lanz: *Beiträge zur Vermittelung widerstrebender Ansichten über Verfassung u. Verwaltung deutscher Gymnasien*, von *Friedrich Traugott Friedemann*, der Theol. und Philos. Doctor, Herzogl. Nassauischem Oberschulrathe u. Director des Landes-Gymnasiums zu Weilburg u. s. w. *Erstes Heft.*

Auch unter dem Titel:

Die Einrichtung der höhern Unterrichtsanstalten der Stadt Braunschweig im Jahre 1828 und das Verhältniſs des Gesammtgymnasiums zum Collegium Carolinum, dargestellt von *Fr. Traug. Friedemann.* 1833. VIII u. 356 S. gr. 8. (1 Rthl. 8 gGr.)

Durch äuſsere Umstände ward es veranlaſst, daſs das *zweite* Heft der vorliegenden Beiträge vor dem *erstern* im J. 1832 erschien. Daher ist es auch bereits in diesen Blättern 1834. Nr. 17. beurtheilt worden.

Das *erste* Heft, zu dem Rec. sich jetzt wendet, dürfte hinsichtlich seines Nebentitels weniger für eine Beurtheilung in einer Allgemeinen Literatur-Zeitung geeignet scheinen. Denn es bezieht sich auf die Localschulverhältnisse der Stadt Braunschweig, und würde demnach in einer die Interessen der Gymnasialbildung vorzugsweise gewidmeten Zeitschrift passender besprochen werden. Und doch ist der darin behandelte und erörterte Gegenstand von einem allgemeinern Interesse und verdient, da in Schulangelegenheiten jetzt Viele mitsprechen wollen, von allen denen erwogen zu werden, die nicht bloſs oberflächlich aburtheilen, oder durch blinde Verwerfung alles Herkömmlichen und Bestehenden dem neuerungssüchtigen Zeitgeiste huldigen wollen. Denn es kann gar nicht oft genug gesagt werden, daſs es für die Schulen ein Unglück ist, wenn so viele Unberufene über sie urtheilen wollen. Der gute Wille der Regierungen wird dadurch schlecht unterstützt, die groſse Menge wird durch blendende Redensarten über das Elend der mit Griechisch und Latein vielfach geplagten Jugend verführt, die Stimme der Besonnenen verhallt unter den Stürmen des Parteigeistes, und auf die Jugend selbst — der solche Urtheile von Vätern, Vormündern und Hausfreunden nicht unbekannt bleiben — kann dieſs nur einen sehr nachtheiligen Einfluſs üben. Um so mehr glauben wir uns verpflichtet, einer Schrift auch in unsrer A. L. Z. zu gedenken, die einen, nicht bloſs in pädagogischen Zeitschriften, oder in Berathungen der Consistorien und Schulbehörden verhandelten Gegenstand zur Sprache bringt. Es ist dieſs nämlich das Verhältniſs der *Gymnasien* zu den *Lyceen* und *Mittelanstalten*, über deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit in der neuesten Zeit viel gestritten worden ist und über die das Urtheil nicht bloſs von Gymnasialdirectoren und Lehrern, sondern auch von Geistlichen und Staatsbeamten laut geworden ist.

Hr. *Friedemann* (von 1823—1828 Director des Katharinen-Gymnasiums in Braunschweig) hat seine Amtsführung durch zwei Begebenheiten von besonderer Wichtigkeit bezeichnet: einmal durch die neue Organisation der genannten Anstalt, und zweitens durch die sehr thätige Mitwirkung des Gesammt-Gymnasiums zu Braunschweig im J. 1828. Daher sind die *zwei ersten* Abtheilungen dieser Schrift (S. 1—36 und S. 37—165) entstanden, an die sich die *dritte* über das Verhältniſs des Gesammt-Gymnasiums zum Collegium Carolinum anschlieſst (S. 166—350). Wir haben bereits angedeutet, daſs wir die letztere für die wichtigste halten. Schon der Name dieser Anstalt verdient Aufmerksamkeit. Denn ihre Stiftung sowohl als ihre Blüthenzeit gehört einer höchst einfluſsreichen Epoche in der deutschen Literatur-Geschichte an, und Namen, wie die eines *Ebert*, *Gärtner*, *Remer*, *Schmid*, *Zachariä*, *Eschenburg*, *Zimmermann*, so wie des hochverdienten *Jerusalem*, des eigentlichen Begründers der Anstalt, werden bei ältern Lesern wohl das Interesse an dem Braunschweiger Carolinum erhalten haben.

Was die *erste* Abtheilung anbelangt, so erscheint der Vf. auch hier, wie in seinen Schulreden, Paränesen und andern pädagogischen Schriften, als der tüchtige, ernste, für sein Fach begeisterte Mann, der sich durch keine Schwierigkeiten abhalten läſst, sein Ideal deutscher Gymnasialbildung im 19ten Jahrhundert zu verwirklichen. Nach seinem eignen Geständnisse (S. 245) ist ihm dieſs zu Weilburg gelungen, zwar auch nicht ohne Schwierigkeiten, die sich noch mehrten, da *Friedemann* neben den Feinden seiner pädagogischen Ansichten auch mit denen seiner politischen Meinungen in der zweiten nassauischen Kammer zu kämpfen hatte, für die er viel zu loyal, zu anhänglich an seinen Fürsten war. Was hier über Lehrplan und Organisation des Katharineums gesagt ist, war zum Theil schon in einzelnen fliegenden Blättern gedruckt, die sich hier wieder finden und mit mancherlei Zusätzen versehen sind. Wir kommen wohl später auf diese noch zurück.

Google

Die Stiftung eines Gesammtgymnasiums zu Braunschweig statt zweier Gymnasien, einer Realschule und Vorbereitungsschule war bereits vor Hn. *Friedemann's* Ankunft von der Behörde in Berathung gezogen worden; der ihr im J. 1823 zu Theil gewordene Gewinn eines tüchtigen Lehrers und einsichtsvollen Directors beschleunigte die Ausführung des Plans. Ausführlich theilt Hr. *Friedemann* alles dieſs mit und verbreitet sich dann über die Verfassung der Anstalt, über die Scheidung derselben in das Ober-Gymnasium, Pro-Gymnasium und Real-Gymnasium, über Classenversetzungen, Disciplin, Schulgeld, Lehrer-Conferenzen, Lehrapparate und was sonst zur Verfassung eines wohleingerichteten Gymnasiums gehört. Von S. 112—138 wird der Lehrplan der verschiedenen Anstalten entwickelt, darauf von den Verhältnissen der Lehrer zum Director, des Directors des Ober-Gymnasiums zu seinen Lehrern, zu den übrigen Lehrern des Gesammt-Gymnasiums, endlich zu den Ephoren und zur Schulcommission gehandelt; zuletzt werden (S. 156—165) die Gesetze für die Schüler beigefügt. Alles — auch das schon früher Gedruckte — ist mit literarischen Zusätzen, pädagogischen Bemerkungen und Wahrnehmungen reich ausgestattet worden. Nur im Allgemeinen darf Rec. dabei erinnern, daſs hier viel Gutes und auch für andere Lehranstalten Anwendbares, für Ephoren, Scholarchen und Stadtmagistrate sehr viel Beherzigungswerthes enthalten ist. Wir beklagen es, über diese fleiſsige Arbeit, die Hn *Fr's.* Zeit in einem hohen Grade in Anspruch genommen haben muſs, hier nur so kurz berichten zu können, um so mehr aber empfehlen wir die Lectüre allen Lehrern und Directoren an Gymnasien: denn es ist hier nicht allein ein Repertorium dessen, was über die genannten und verwandten Gegenstände von andern Pädagogen und vom Vf. selbst in seinen frühern Schriften geschrieben ist, sondern es ist überall eignes Urtheil, eigne Erfahrung und der kräftigste Wille für das Heil des aufwachsenden Geschlechts sichtbar. Es kann auch nur zur Empfehlung der *Friedemann*'schen Ansichten und Einrichtungen dienen, daſs sie sich nach dem Ablaufe des ersten Trienniums hinlänglich bewährt haben, wie aus des Directors *Krüger* Programm: *über das Gesammt-Gymnasium zu Braunschweig* (1831.), hinlänglich hervorgeht.

Aber für einen von der Wichtigkeit seiner Stellung hinlänglich überzeugten Director muſste in dem Verhältnisse des neuen Ober-Gymnasiums zum Collegium Carolinum viel Drückendes liegen. Dieses Letztere wird nämlich von Seiten des Staats als die höhere, die Gymnasien als die niedern Anstalten betrachtet und bezeichnet, es steht unter der unmittelbaren Aufsicht der Staatsbehörde, befindet sich sonach auſser dem Verbande der übrigen Gymnasien, welche von dem Consistorium beaufsichtigt werden; es verleiht seinen Lehrern eine bessere amtliche Stellung und gröſseres Ansehen in der bürgerlichen Gesellschaft, als den Gymnasiallehrern; es macht endlich für sich als ein Privilegium geltend, daſs alle Söhne der Stadt Braunschweig dasselbe besuchen, bei der Aufnahme eine Prüfung bestehen (wenn sie schon in Prima gewesen waren!) und von da erst zur Universität abgehen sollen. Daſs diese Interpretation des landesherrlichen Rescripts vom 29sten Sept. 1777 eine willkürliche sey, zeigt Hr. *Fr.* auf S. 318 f. und macht vielmehr geltend, daſs die Absicht des Landesherrn gewesen ist, nicht dem Collegio ein Privilegium auf Kosten der andern Gymnasien zu ertheilen, sondern, so lange die Gymnasien den höhern Foderungen der Wissenschaft und der Zeit nicht entsprächen oder nicht entsprechen könnten, für die Studirenden der Hauptstadt und des Landes das Fehlende zu ersetzen, dabei aber den Uebergang der unreifen Schüler zum Collegium durch eine sorgfältige Prüfung zu verhüten. Da aber jetzt der Gymnasialunterricht auf den Braunschweigischen Gymnasien, auch auſser denen der Hauptstadt, zweckmäſsig und zeitgemäſs eingerichtet ist, so muſs auch jener Zwang wegfallen und es den Gymnasien vorbehalten bleiben, ihre Schüler zur Universität ohne Zwischenanstalten vorzubereiten. *Ohne Zwischenanstalten, ohne Mittelanstalten zwischen Schule und Universität, sie mögen heiſsen wie sie wollen*, sagen wir. Denn aller Unterricht in diesen ist, wie wir mit Hn. *Fr.* ganz übereinstimmen, mangelhaft gegen den Unterricht, der in gut organisirten Gymnasien ertheilt wird, und es zeugt von geringer Einsicht in das Wesen eines solchen Gymnasiums, wenn man in Baiern und in Baden die Lyceen vertheidigt oder sie wohl gar wieder einführen will. Das haben *Niemeyer, Gurlitt, Thiersch, Sonne, Föhlisch*, aus deren Schriften der Vf. Mehreres zusammengestellt hat (S. 251—259), und er selbst in seinen Schulreden ausführlich und gründlich dargethan, ja wir wagen zu behaupten, daſs, wo solche Mittelanstalten bestehen, dieſs entweder in einer gänzlichen Verkennung des Zwecks und der Einrichtung guter Gymnasien oder in einer verkehrten Ansicht von dem, was die Jugend unserer Zeit bedarf, oder endlich in gewissen Persönlichkeiten angesehener Männer liegt, deren Eitelkeit sich durch die Veränderung der lange bestandenen Einrichtung gekränkt glaubt.

In der vorliegenden Schrift nun hat Hr. *Fr.* zuvörderst die Entstehung des Carolinums, die Pläne des Abts *Jerusalem*, meist mit dessen eigenen Worten aus seinen Schriften, geschildert, darauf die folgenden Schicksale der Anstalt (unter der westphälischen Regierung ward sie in eine Militärschule verwandelt), und endlich die Reibungen angegeben, welche die Richtung des Gesammt-Gymnasiums herbeiführen muſste. Unmittelbar nach der Einweihung des letztern erhielt er den Ruf nach Weilburg: die Unmöglichkeit, seine Vorschläge bald realisirt zu sehen, die täglich bedrohende nahende politische Unruhe und die Aussicht auf einen sehr dankbaren Wirkungskreis bestimmten ihn zur Annahme des Rufes und zur Ablehnung der ehrenvollen Anerbietungen des Magistrats in Braunschweig. Von einzelnen persönlichen Miſsverhältnissen ist an dieser Stelle (S. 245) zwar nicht die Rede, doch finden sie allem Anscheine nach Statt, wie es auch bei einem Con-

flicte

flicte streitender Interessen und bei einem Manne, der, wie Hr. *Friedemann*, Alles an die Verwirklichung einer gemeinnützigen Idee zu setzen pflegt, nicht anders geschehen konnte. Man vergl. auch die in *Seebode's krit. Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen* (1829. Nr. 71 u. 79.) mitgetheilten Erörterungen der Hnn. *Friedemann* und *Petri*, von denen der Letztere auch späterhin in seiner Schrift „über Wesen und Zweck des Herzogl. Collegii Carolini" (Braunschweig 1831.) *für* diese Anstalt aufgetreten ist.

Ehe Hr. *Friedemann* Braunschweig verlieſs, glaubte er, frei von allen persönlichen Beziehungen zu den dortigen Behörden, es seinen bisherigen Dienstverhältnissen schuldig zu seyn, dem Staats-Ministerium in einer ausführlichern Deduction seine Ansicht über die nothwendige Verbindung des Gesammt-Gymnasii und des Collegii Carolini mitzutheilen. Diese Deduction hat er jetzt durch den Druck bekannt gemacht (S. 248—326), und sich dadurch gewiſs bei Allen, welche dem Unterrichtswesen ihre Aufmerksamkeit nur einigermaſsen zuwenden, Dank erworben. Ueberall spricht aus derselben das vorurtheilsfreie und wohlmeinende Urtheil eines Mannes, dessen einzige Absicht war, die Studienanstalten Braunschweigs in einen recht engen organischen Zusammenhang und dadurch auch zur höchstmöglichen Blüthe zu bringen. Mit dieser entschiedenen Wahrheitsliebe hat Hr. *Fr.* eine nicht geringe Bescheidenheit und Zurückhaltung bei Berührung zarter Verhältnisse verbunden, so daſs ihm also kein Billigdenkender den Vorwurf machen kann, als habe er seine Entfernung von Braunschweig zur Enthüllung mancher Uebelstände benutzt, die ihn während seiner Anwesenheit gedrückt haben konnten.

Nach der Ansicht des Vfs *kann* und *darf* das Coll. Carolinum in seiner bisherigen Verfassung und in seinem Vorzuge vor den städtischen und Landes-Gymnasien nicht mehr bestehen. Dieſs erhellt aus den bereits oben angeführten Gründen, weil man den Lehrern an den Landes-Gymnasien nicht zumuthen darf, ihre besten Schüler erst zu Carolinern machen zu lassen, um hiedurch gleichsam erst die höhere Weihe zu erhalten. Ferner greift der Lehrplan des Carolinums gar nicht in den der Gymnasien ein, die Resultate der akademischen Prüfung werden nirgends bekannt gemacht, die bezahlenden Schüler werden überhaupt nicht geprüft, weder bei ihrem Eintritte noch bei ihrem Abgange, nur die *nicht bezahlenden* müssen sich der Prüfung unterwerfen(!); der Besuch und die Wahl der Lehrstunden ist den Carolinern freigegeben, die Disciplin ist nichts weniger als streng und ernst (die Caroliner werden von sämmtlichen Lehrern mit „Herr" angeredet), die ganze Vortragsweise auf dem Carolinum ist akademisch u. s. w. Alle diese Uebelstände würden indeſs beseitigt werden können, wenn das Collegium wirklich eine vermittelnde Zwischenanstalt wäre, in welcher durch eine philosophische und allgemein wissenschaftliche Encyclopädie, akademische Hodegetik, Physik, einen weitern historischen Cursus, höhere Mathematik, griechische und römische Alterthümer, deutsche, griechische und römische Literaturgeschichte die Kluft zwischen dem Gymnasium und der Universität ausgefüllt würde. Dadurch würde die Absicht des Stifters verwirklicht und die früher aufgestellten Bedingungen (man s. S. 244 f.) für übereinstimmende Stufenfolge und theoretischen und praktischen Zusammenhang in Stoff und Form bei den gesammten Lehranstalten Braunschweig's ins Leben gerufen werden; die einzelnen Lehrgegenstände, welche alsdann auf dem Carolinum vorkommen würden, müſsten für Studirende und für Nichtstudirende gesondert seyn, wozu Hr. *Fr.* ein vollständiges Schema aufgestellt hat (S. 273—295). Allgemeine Lehrgegenstände würden z. B. Religion, deutsche und französische Sprache, Geschichte, Geographie und Statistik, Philosophie, Aesthetik, neuere und ältere Literaturgeschichte, Hodegetik des akademischen Studiums, allgemeine Encyclopädie und einzelne Zweige der Mathematik, Physik und Astronomie seyn; für Studirende kämen noch die alten Sprachen hinzu, für Nichtstudirende einige Theile der theoretischen und praktischen Mathematik und der Naturwissenschaft, Bauwissenschaften und ein mehr ausgedehnter Unterricht im Zeichnen. Zum Schlusse werden noch mehrere Punkte der äuſsern Verhältnisse (Disciplin, Schulgeld u. s. w.) erörtert.

Der gute Wille des Hn. *Fr.* ist nicht zu verkennen. Er will einer im In- und Auslande gepriesenen Anstalt ihren alten Ruhm möglichst wieder zu verschaffen suchen, und wir glauben auch, daſs die wahre Pietät gegen die ehrwürdigen Stifter in einer durch die veränderten Zeitumstände und Bedürfnisse gebotenen Modification besteht. Dahin geht auch die Meinung *Krüger's* in seiner schätzbaren Abhandlung: „*Das Ober-Gymnasium in Braunschweig in seinem Verhältnisse zur Universität und zum Collegio Carolino.*" Braunschweig 1832. 12. Aber, wo eine solche Anstalt, wie das Carolinum in Braunschweig, sich nicht vorfindet, da glauben wir kaum, daſs Hr. *Fr.* nach seinen sonstigen Ansichten sie für nöthig erachten würde. Rec. wenigstens bleibt seiner ausgesprochenen Meinung getreu, daſs dergleichen Zwischenanstalten mehr schädlich als nützlich sind. Denn erstens ist die Kluft zwischen Gymnasium und Universität nicht allzu groſs, und würde bei gröſserer Rücksicht der Universitäten auf die neu angekommenen Studirenden noch geringer seyn. Viele Vorwürfe, die den Schulen gemacht werden, fallen auf die Universitäten zurück, sind aber schon so oft erneuert, daſs wir uns dabei nicht aufhalten wollen. *Hilf dir selbst* — so müssen noch immer recht viele Studirende zu sich sagen, und verlieren darüber eine nicht unbedeutende Zeit. Zweitens werden ja auf manchen gut eingerichteten Gymnasien mehrere Unterrichtszweige, die Hr. *Friedemann* für eine Zwischenanstalt bestimmt, z. B. Archäologie, Hodegetik, philosophische Propädeutik, Literaturgeschichte, gelehrt, so im Gymnasium zu Darmstadt, so in

Weil-

Weilburg unter Hn. *Friedemann* selbst; man vergl. deſſen deutsche Schulreden (Gieſsen 1829.) S. 137—151. Und drittens, wie wird sich die Sucht der Aeltern und Kinder, die Schulzeit möglichst abzukürzen, mit dem Besuche einer solchen Zwischenanstalt vertragen? Die traurigen Erfahrungen, die hier jeder Schulmann gemacht hat, lassen ihn kaum hoffen, daſs viele Aeltern ihre Kinder nach bestandener Maturitätsprüfung auf dem Gymnasium noch einer Mittelanstalt zuführen würden, und wenn selbst ein *Tegnér* mit noch gewaltigerer Stimme, als in seinen *Schulreden* bereits geschehen ist, die Nützlichkeit verlängerter Schul- und Wissenschaftsbildung ihnen predigte. Studiren *will*, *muſs*, *soll* nun einmal jetzt fast überall Jeder, der ein Staatsamt zu bekleiden gedenkt, und die Zahl junger Männer aus höhern Ständen, die ästhetische und andere Studien (wie einst unter *Heyne* in Göttingen geschah) treiben, wird täglich kleiner. —

Hn. *Friedemann's* nützliche Schrift ist aber auſser diesen allgemeinen Ausführungen noch reich an belehrenden Worten, pädagogischen Erfahrungen und literarischen Nachweisungen. Wir nennen in dieser Beziehung die Bemerkungen über Programme (S. 4), über Classencursus (S. 70 f.), über Schuldisciplin (S. 89—91), über eine in Braunschweig zu errichtende Universität (S. 235 ff.), über die Gymnasien im Königreiche Sachsen (S. 263 ff.), über philosophische Propädeutik auf Gymnasien (S. 279 ff.), über Archäologie auf denselben (S. 289 f.), über Religionsunterricht und Handbücher für denselben auf Gymnasien (S. 273—277). Die letztere Ausführung scheint uns vorzugsweise beachtungswerth, da der Vf. hier — so zu sagen — sein theologisches Glaubensbekenntniſs niedergelegt hat. Neu war dem Rec. unter andern die Notiz, daſs D. *Kirchner* in Pforta die Herausgabe eines theologischen Lehrbuchs für Gymnasien beabsichtigt habe. Von der Klarheit und Frömmigkeit dieses Mannes lieſse sich wohl etwas Gutes und auf vieljährige Erfahrung Begründetes erwarten.

Wir scheiden von diesem, auch äuſserlich schön ausgestatteten Buche mit vermehrter Hochachtung gegen Hn. *Friedemann*, und wünschen ihm recht bald wieder als Vertheidiger des *iuste milieu* auf dem Gebiete der Pädagogik zu begegnen.

MEDICIN.

DRESDEN, b. Wagner: *Die orthopädischen Gebrechen des menschl. Körpers, oder prakt. Anweisung, die Verdrehungen u. Verkrümmungen des Rumpfs und seiner Gliedmaſsen zu verhüten oder frühzeitig zu erkennen*; für sorgsame Aeltern u. Erzieher entworfen von Dr. *Friedr. Jul. Siebenhaar*, prakt. Arzte zu Dresden u. s. w. Mit 4 Steinabdrücken. X u. 118 S. 8. (16 gGr.)

Der Gegenstand dieser Schrift ist einer von den wenigen in der Heilkunde, welche sich für eine populäre Darstellung eignen, und der Vf. hat ihn mit Umsicht und derjenigen Mäſsigung benutzt, welche bei medicinischen Volksschriften eins der Haupterfordernisse ist, durch dessen Nichtberücksichtigung auſserordentlich viel geschadet werden kann, und das nur allzu leicht diejenigen Schriftsteller auſser Augen lassen, welche, wie dieſs mit den meisten der Fall ist, ihre medicinischen Volksbüchlein viel weniger des Volks, als ihrer selbst wegen schreiben. Der Vf. hat sich sehr richtig darauf beschränkt, von der Verhütung und Erkenntniſs der Verkrümmungen zu sprechen, und diese Punkte auf eine leicht faſsliche, klare und vollständige Weise erörtert, und es läſst sich das Buch mit allem Grunde Aeltern und Erziehern bestens empfehlen. Aber nicht bloſs diesen, sondern einer groſsen Anzahl von Aerzten möchten wir die Schrift in die Hände geben, um sich damit bekannt zu machen; denn in der That sind die Verkrümmungen des Körpers ein von den Aerzten im Allgemeinen auf eine kaum glaubliche Weise vernachlässigter Gegenstand, von denen sie kaum die oberflächlichste Kenntniſs haben, und welche sie nicht allein nicht zu behandeln, sondern nicht einmal in ihren ersten Anfängen, wo sie gerade am leichtesten Hülfe möglich machen, zu erkennen wissen. Der Grund davon liegt hauptsächlich in der Eigenthümlichkeit der gegen das Uebel anzuwendenden Hülfsmittel, auf die sich die meisten Aerzte nicht verstehen oder nicht einlassen mögen, und die dadurch bewirkte Ausschlieſsung jener Krankheitszustände aus dem Bereich des Wissens und Handelns der ärztlichen Praktiker ist in neuern Zeiten durch die Errichtung der übrigens so äuſserst wohlthätigen orthopädischen Institute gewiſs nicht wenig begünstigt worden. Dazu kommt noch, daſs die Art der Darstellung der Krümmungen in den ärztlichen Schriften nicht geeignet ist, dem besprochenen Uebelstande abzuhelfen, denn entweder sind es detaillirte Abhandlungen, welche nur derjenige mit Aufmerksamkeit verfolgt, der die Orthopädie zu seinen speciellern Studien zählt, oder es sind, wie in fast allen Handbüchern der Chirurgie, nur skizzirte Darstellungen ohne Werth für die Praxis. Eben deshalb wünschen wir für den groſsen Haufen der Aerzte ein Schriftchen, das denselben, ähnlich wie das vorliegende den Laien, eine praktische Anleitung gäbe, um die Krümmungen wenigstens frühzeitig erkennen und zu ihrer Verhütung eine rationelle Anleitung geben zu können; denn die eigentliche Behandlung dieser Uebel wird doch wohl immer einzelnen Heilkünstlern anheim gegeben bleiben. — Wenn unser Vf. hier und da nicht den allgemeinen Annahmen folgt, z. B. in der (bei dem Uebersetzer des *Bampfield*'schen Werks wohl begreiflichen) Behauptung, daſs die Achsendrehung der Wirbelsäule als selbstständiges Uebel vorkomme, so wollen wir mit ihm darüber hier, wo wir uns nicht auf wissenschaftlichem Gebiete befinden, nicht rechten, um so weniger, als dadurch dem Zweck der Schrift auf keine Weise Eintrag geschieht. Die Abbildungen, welche die hauptsächlichsten Arten der Krümmungen des Rückgrats und der Füſse darstellen, sind gut, auch Druck und Papier des Buchs lobenswerth.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

PÄDAGOGIK.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen*, von Dr. *K. E. P. Wackernagel*, Oberlehrer an der städtischen Gewerbschule zu Berlin. 1832. XXII u. 504 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Hr. Dr. *W.* äuſsert am Ende der Vorrede, in welchem er seine Sammlung den Lehrern an höhern Lehranstalten empfiehlt, daſs er seinen reichsten Lohn darin setze, wenn seine Auswahl und ihre Anordnungsweise den Beifall der Schulmänner finden sollte. Wir wollen beide, so weit es der hier uns dazu vergönnte Raum gestattet, — (Rec. selbst ein vieljähriger Schulmann in diesem Fache) — darlegen, und so versuchen, unsere Herren Collegen in den Stand zu setzen, vorläufig ein Urtheil darüber zu fällen. — Da hier die Anordnung das eigentlich Unterscheidende dieser Sammlung seyn soll, und diese nach Hn. *W's.* eigener Angabe ein zwingendes Princip für die Auswahl war, die nicht nach der Würdigkeit des Gedichtes oder der Gedichtart Statt fand, so beginnen wir mit dieser. — Hr. *W.* hat seiner Eintheilung zum Grunde gelegt — die *metrische Form*, wie sie in der deutschen poetischen Literatur in Uebersetzungen oder ursprünglich deutschen Gedichten vorkommt. — Nach dieser hat er nun das Ganze in *acht* Abschnitte eingetheilt: 1) *Antike Metra* — heroisches, elegisches, jambisches, trochäisches, daktylisches, choriambisches Versmaſs, Choliamben, Hendekasyllaben, lyrische Formen; 2) *italienische Formen* — Stanzen, Terzinen, Sonette, Canzonen; 3) *dramatische Jamben* — Shakspear'sche; 4) *spanische Formen* — altspanische Romanzenform, Redondilien, Glosse; 5) *slavische Sagen- und Heldengedichtsform*; 6) *asiatische Formen* — Makamen, Gaselen, indische; 7) *mittelalterlich deutsche Formen* — Nibelungenform, Heldenroman-Form in kurzen Reimpaaren, Alexandriner, jambische Reimstrophen; 8) *neuere deutsche epische und lyrische Formen von unbestimmter Abkunft*. — Diese metrischen Formen weiset er dann nach bei folgenden Dichtern, die wir der Uebersicht wegen nach der Buchstabenfolge hieher setzen wollen: *Achim v. Arnim*, *Arndt* — *Bonerius* (altdeutsch), *Bopp* (indisch), *Cl. Brentano* — *v. Chamisso*, *Fr. Diez* (altspanische Romanzen) — *v. Eichendorff* — *Fleming*, *Follen* — *P. Gerhard*, *v. Göthe*, *Anastasius Grün*, *Andr. Gryphius* — *Hebel*, *H. Heine*, *v. Herder*, *Joh. Heermann*, *Hölderlin*, *W. v. Humboldt* (Uebers. des Aeschylus) — *Jacobs* (slavisch) — *Just. Kerner*, *Klaudius*, *Klopstock*, *Kürnberc* (altdeutsch) — *W. Müller* — *Nibelungenlied*, *Novalis* — *Opitz*, *Otfrid* (altdeutsch) — *v. Platen* — *M. Rinckart*, *Rollenhagen*, *Fr. Rückert*, *Phil. Otto Runge* — *Hans Sachs*, *Leop. Scheffer*, *Schelling*, *Max. v. Schenkendorf*, *Schiller*, *Schmidt* (von Werneuchen), *A. W. v. Schlegel*, *Fr. Schlegel*, *Schwab*, *Solger* (Sophokles), *Spee*, *Swoboda* — *Talvi* (serbisches Volkslied), *Tieck* — *Uhland* — *J. H. Voſs*, *H. Voſs* (Aeschylus) — *W. Waiblinger*, *Walther v. d. Vogelweide*. — Von dieser Anordnung und Auswahl heiſst es nun in der Vorrede: Für eine solche bis jetzt noch nicht versuchte Eintheilungsweise sprechen folgende Gründe: „Sie zwingt den Sammler(,) und hat mich gezwungen, keiner persönlichen Liebhaberei oder Abneigung zu folgen, sondern nach einer in dem Gegenstande selbst ruhenden Regel sich die Gedichte zusammenfinden zu lassen." — Wir glauben dagegen, daſs die, wie uns dünkt, einzig wahrhaft wissenschaftliche Eintheilung nach Dichtungsarten noch weit weniger persönliche Liebhaberei oder Abneigung zulasse, als in dieser Sammlung, erstere in der Hinneigung zur modernsten Schule, und letztere in der Vernachlässigung der frühern, sich zeigt. Auch finden wir in der wissenschaftlichen Eintheilung eine weit tiefer im Gegenstande ruhende Regel, als in der metrischen Form, denn — möchte doch der Schüler leicht dadurch die Ansicht gewinnen, als läge in dieser die Poesie. 2) „Meine Anordnung muſs als die einzig ausführbare historische erscheinen." — Hr. *W.* meint, wir verlangen von einer Geschichte deutscher Poesie, daſs sie uns von gewissen Anlagen, die wir als ursprünglich setzen und als schon aufgenommen erklären, die Entwicklung derselben bis auf unsere Zeit darlege. Dieſs zugegeben; ist denn aber die metrische Entwicklung die einzige und eigentlich historische der Poesie, und wenn sie dieſs wäre, hätte dann nicht, da hier von deutscher Poesie die Rede ist, mit dem darin als ursprünglich Gesetzten und folglich mit dem *siebenten* Abschnitte der Anfang gemacht werden sollen? — 3) „Mit meiner Eintheilung vertragen sich die verschiedensten Ansprüche, welche an ein Handbuch für Schulen gemacht werden können." — Den ersten Anspruch, den Hr. *W.* aufführt, daſs die neuere Zeit *vornehmlich* berücksichtigt sey, wird wohl kein besonnener Lehrer *in höhern* An-

Anstalten an eine solche Sammlung machen, denn die neuere Zeit macht sich schon selbst geltend und verdrängt nur zu leicht das gute Alte, so wie sie auch oft ziemlich einseitig ist. — Die metrischen Formen lassen sich allerdings nach dieser Anordnung, die wir in dieser Hinsicht sinnreich finden, sehr gut übersehen; wir glauben aber nicht, daſs sich dieſs bei einer Eintheilung nach Dichtungsarten nicht auch erreichen lasse, und was die grammatisch-historische Entwicklung betrifft, so scheint uns diese, da nicht aus allen Perioden Sprachproben gegeben sind, hier nur dürftig erreicht werden zu können. Daſs aber *jedem kenntniſsreichen Lehrer* der Literaturgeschichte der deutschen Poesie diese Sammlung, wie Hr. *W.* meint, genügen werde, welche von Otfried an, wie er sagt, alle Literaturperioden und Dichterschulen charakterisirt, in welcher aber Namen, wie *Lessing*, *Gellert*, *Wieland*, *Bürger*, *Ramler*, *Kleist*, *Hölty*, *Klinger*, *Jean Paul* u. ähnl. gänzlich fehlen, die zum Theil doch Perioden gründeten, und wo vom *neuern Epos*, von der *Satire*, vom *Epigramm*, von *Roman*, *Novelle* u. a. gar nicht die Rede ist, dem müssen wir auf das Bestimmteste widersprechen. Kaum könnte sie in Hinsicht auf Literaturgeschichte dem oberflächlichsten Lehrer genügen, denn er weiſs gewiſs damit wenig oder nichts anzufangen. 4) „Da meine Sammlung, vermöge ihres Eintheilungsgrundes, die verschiedenartigsten Gedichte enthält, in jedem Abschnitt die edelsten Blüthen unserer Sprache, so ist sie auch auſserhalb des strengen Unterrichts zu jedem unmittelbaren Gebrauch geeignet, zum Vorlesen, zum Lernen, zum freien Vortrage von Gedichten." — Wir geben zu, daſs diese Sammlung im Ganzen vom Geschmacke des Sammlers zeugt; allein, daſs jeder Abschnitt gerade die edelsten Blüthen unserer Sprache enthalte, müssen wir nach der oben gerügten Mangelhaltigkeit und Einseitigkeit im Allgemeinen, und bei einigen der aufgenommenen Gedichte auch im Einzelnen bestreiten, so wie wir auch aus eben dem Grunde, und weil *wenig Abwechslung in der Stimmung* Statt findet, sie für unzureichend zu Declamations-Uebungen halten. — Wie denn aber, wenn auch sich Alles dadurch erreichen lieſse, was Hr. *W.* angiebt, dieſs gerade aus seiner *Anordnung* hervorgehen und daher ein besonderer Grund für dieselbe seyn solle, ist uns nicht klar. — 5) „Eine Anordnung so vieler Gedichte nach ihrem Inhalte oder der poetischen Auffassung ist, so wie man es gewöhnlich versteht, nicht durchzuführen" — theils wegen der Zweifelhaftigkeit mancher Gedichte, die sich, wie Hr. *W.* meint, nirgend unterbringen lassen; theils wegen der unendlichen und doch nicht in allen Richtungen gleichmäſsigen Zerspaltung; besonders aber wegen der einer solchen Eintheilung anhaftenden Willkür, da wir keine allgemein geltende haben. — Daſs wir noch keine allgemein angenommene Eintheilung haben, liegt wohl weniger in der Sache, als gerade in der Willkür, die von Theoretikern und Sammlern hineingetragen wird, und eine Anordnung nach dem Zufälligern und bloſs Historischen der Erscheinung dünkt uns in wissenschaftlicher Hinsicht für die höhere Schule die willkürlichste. Wenn Sammlungen, welche nach Dichtungsarten geordnet sind, gewöhnlich (?) aus Gründen das Drama ausschlieſsen, aus Mangel an Raum oft gar das Epos, so — sind sie eben mangelhaft: wir kennen mehrere, bei denen dieſs keinesweges der Fall ist, und die darin weit weniger beschränkt sind, als die vorliegende des Hn. *W.* — bei dem z. B. vom neuern Epos und von der Komödie — der Oper, der Cantate u. ähnl., die doch auch Dichtungsarten sind, gar nicht zu erwähnen — nichts zu finden ist. — 6) „Meine Eintheilung ist, näher betrachtet, selbst *die einzig mögliche Art*, wie eine wohl verstandene Anordnung nach den Dichtungsarten zu Stande gebracht werden kann, denn — unsere Poesie ist nicht nur voll fremder Formen, was das äuſsere Metrum, sondern auch, was die Auffassung betrifft, voll fremder Gegenstände und ausheimischer Anschauungen." — Wir könnten dieſs allenfalls für einen Grund in literargeschichtlicher Hinsicht gelten lassen, sehen aber — wenn man nicht etwa der Form, wie dieſs bei Hn. *W.* der Fall zu seyn scheint, und zwar nicht etwa der innern, sondern bloſs der *äuſsern Sprachform*, ein vorherrschendes, ihr gewiſs nicht gebührendes Uebergewicht in der Poesie beilegt — nicht ein, wie dieſs den mindesten Einfluſs auf eine Anordnung nach Dichtungsarten haben könne. — Dieſs sind die Gründe des Hn. D. *W.*, und unsre unmaſsgeblichen Bedenken — die wir wohl noch weiter ausführen könnten, wenn der Raum es gestattete; das Gesagte wird aber hinreichen zur vorläufigen Beantwortung der Frage: ob denn nun wirklich die einzig zweckmäſsige und mögliche Eintheilung für Gedichtsammlungen *zum Gebrauche für höhere Schulen* von Hn. *W.* gefunden sey. — Wenn dabei einzig oder auch nur vorzüglich die Rede davon seyn könnte, *den Sinn für Poesie zu wecken*, ohne weitere *wissenschaftliche Rücksicht*, so würden wir weniger dagegen einwenden. — Wir finden denn aber auch in dieser Sammlung zu viele Uebersetzungen, wo sich leicht ursprünglich deutsche Belege hätten finden lassen, und Raumverschwendung — z. B. bei den Makamen, vier auf beinahe 18 Seiten, da es an *einer* genug gewesen wäre. — So herrscht auch eine groſse Ungleichheit in der Aufnahme der Gedichte von den einzelnen Dichtern, wo uns besonders *Göthe* gegen Unbedeutendere — und wahrlich nicht bloſs dieser — auffallend zurückgesetzt scheint. — Daſs kein übersichtliches Register nach der Eintheilung vorhanden ist, erschwert den Gebrauch; das vorhandene, nach den Buchstaben-Anfängen der Gedichte, kann nicht genügen, denn wer kennt oder erinnert sich gleich, wie ein Gedicht anfängt. — Druck und Papier sind vorzüglich, der Preis nach Maſsgabe billig. — Freunden der Poesie, besonders der neuesten, die wir auch lieben, wenn sie uns gleich ziemlich einseitig und etwas monoton dünkt, empfehlen wir diese an sich interessante Sammlung zum

Digitized by Google

zum eigenen Gebrauch; nur zum Schulgebrauche können wir sie unmöglich empfehlen.

GYMNASTIK.

1) Meissen, b. Gödsche: *Das Ganze der Gymnastik*, oder ausführliches Lehrbuch der Leibesübungen nach den Grundsätzen der bessern Erziehung zum öffentlichen und besondern Unterricht, bearbeitet von *J. A. L. Werner*, ehemaligem Lehrer der Fecht- und Voltigirkunst und Gymnastik an der Universität und einigen Erziehungsanstalten Leipzigs. Mit einem Titelbilde u. 274 Figuren. 1834. 543 S. 8. (3 Rthl. 4 gGr.)

2) Ebendas.: *Gymnastik für die weibliche Jugend*, oder weibliche Körperbildung für Gesundheit, Kraft und Anmuth, von *J. A. L. Werner*, ehemal. Lehrer der Fecht- und Voltigirkunst und Gymnastik an der Universität und verschiedenen Lehranstalten in Leipzig. Mit 70 lithographirten Figuren. 1834. 126 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Beide Schriften haben einen Mann, der durch seinen im J. 1824 herausgegebenen gelungenen Versuch einer theoretischen Anweisung zur Fechtkunst im Hiebe, und als verständiger, prüfender Praktiker sich bewährt hat, zum Verfasser. Es gab eine Zeit, wo man dergleichen Uebungen, ob sie gleich von unsern Altvordern, z. B. *Hieronymus Mercurialis* in seinem trefflichen Werke: *de arte gymnastica libri VI*. — *Nicolas Winmann Columbetes* — *Henr. a Gunterodt de veris principiis artis dimicatoriae* u. a. m. hinlänglich beachtet, und von *J. Peter Frank* in seinem System einer medicinischen Polizei anempfohlen wurden, wenn auch nicht geradezu für halsbrechend und schädlich, doch wenigstens für überflüssig ansah, bis endlich ein *Basedow*, *Campe*, *Salzmann*, *Gutsmuths* u. A. durch Beispiel und Erfahrung lehrten, wie nöthig Körperbildung für das Erziehungsgeschäft sey, und welchen wohlthätigen Einfluſs ein gesunder Körper auf den Geist für die ganze Epoche des Lebens habe. Von dieser Zeit an begann man der Körperbildung der Mannspersonen mehr Aufmerksamkeit zu schenken, indeſs die des zweiten Geschlechts — allenfalls mit Ausnahme des Tanzens — als ganz überflüssig, vielleicht gar als unsittlich angesehen — keines Augenmerks gewürdigt wurde. Allein, muſs nicht dem Staate, muſs dem Lehrer, welcher für den Staat arbeitet, nicht eben so die Körperbildung der Mädchen — damit sie unverkrüppelt gesunde und kräftige Frauen werden, ihr Körper erstarkt und sie sich für ihre Lebenszeit einer guten, festen Gesundheit erfreuen können, am Herzen liegen, als das Wohlseyn der Knaben? Warum will man nun den einen Theil auf Kosten des andern vernachlässigen? Ist dieses nicht eine lächerliche Parteilichkeit? — man will sich des harten Ausdrucks der Ungerechtigkeit nicht bedienen. Schon *Galen* und *Celsus* deuten auf beiderseitige Körperausbildung hin. — Briten, Franzosen und Schweizer gingen uns mit guten Beispielen vor, und der Deutsche, dem man in andern unbedeutenden Sachen eine Nachahmungssucht nicht ohne Grund vorwirft, sollte hier im Guten und Ersprieſslichen allein nachstehen? — Dieſs wäre wahrlich für eine so denkende Nation unverzeihlich! Daſs, ohne just *Penthesilea's* oder *Camilla's* bilden zu wollen, eine Körperbildung für das zweite Geschlecht, ebenfalls wie bei Knaben und Jünglingen, nöthig sey, wird ohne Miſs *Mason's* und Hn. *Clias* darüber herausgegebene Schriften Jedem, der das Wohl seiner Mitmenschen bezweckt, einleuchtend seyn, und doppelten Dank verdient daher Hr. *W.*, daſs er mit Umsicht und Genauigkeit seine durch Erfahrungen bewährten Ansichten für beide Geschlechter in gedachten Schriften mittheilt und dadurch Erziehern einen sichern Leitfaden an die Hand giebt und neue Ideen erweckt, welche von nachdenkenden Männern nach Verhältnissen zweckmäſsig angewendet werden können.

Es würde übrigens zu viel verlangt seyn, wenn man foderte, daſs in beiden Werken Alles erschöpft sey. — Was der Vf. hat liefern wollen, hat er redlich erfüllt, und dabei immer nach den Umständen, Anwendungen, Gelegenheiten, Erfahrungen, Verbesserungen u. dgl. ein geräumiges Feld absichtlich überlassen. Nach einer kurzen Vorrede beginnt das Werk unter I. mit einer kurzen, bündigen Geschichte der Gymnastik, worauf II. eine ziemlich vollständige Literatur derselben folgt; und III. handelt von den Uebungs-Plätzen, Erfodernissen des Lehrers der Gymnastik, Beschreibung der nöthigen Maschinen bei der Ausbildung des Körpers und der Kleidung, welcher man sich bei gymnastischen Uebungen zu bedienen hat. Nun zerfällt das Ganze in 14 Abtheilungen: Ausbildung des Körpers, Fortbewegung des Körpers von der Stelle, militärische Exercitien mit der Flinte und aufgesteckten Bajonnet, Uebungen auf dem Schwebebaum, Klettern, Stelzengehen, Schlittschuhlaufen, das Balanciren fremder Körper, das Heben, das Ziehen, das Ringen; — Verschiedene Uebungen, welche die Biegsamkeit des Körpers befördern und denselben geschmeidig machen, — die Recküibungen, wobei der Hang, der Sitz, der Stütz beachtet wird; — Auf- und abwärtsgehende Bewegungen, fortschreitende Bewegungen, drehende Bewegungen; dann die Barrenübungen: Niederlassen und Erheben, das Handeln und Hangeln, der Schwung, der Uebergang aus einer Lage in die andere; das Springen, Schwingen oder Voltigiren, das Baden und Schwimmen, das Fechten auf Stoſs, das Fechten auf Hieb (unstreitig das Allergediegenste in diesem ganzen so nutzbaren Werke); einige Bemerkungen über das Fechten zu Pferde, mit Säbeln und geraden Waffen, ohne Glocke und Stange, welches besonders bei der Cavallerie üblich ist; — das Lanzen- oder Stangenfechten; das Zielwerfen und

Digitized by Google

und Zielschieſsen, das Reiten, Anstandsbewegungen und Haltung des Körpers im gesellschaftlichen Leben, — ungemein nützlich, indem — einige Anstalten ausgenommen, wo die Schüler in steter Aufsicht der Lehrer sind — Lehrer ihre Schüler nicht überall begleiten, sie nicht stets vor Augen haben können, wo sich Letztere dann selbst überlassen gemeiniglich vernachlässigen. Mit dem *Fleau*-Schlagen als Anhang endet das Werk.

Durch Gründlichkeit ohne Weitschweifigkeit, durch Ordnung ohne Pedantismus und durch Zuverlässigkeit — da alles darin Enthaltene auf Praxis gegründet ist — empfiehlt sich dieses Werk sehr vortheilhaft, und verdient ein eigentliches Schulbuch zu werden. Der Stil ist ernst, ohne zu ermüden — lichtvoll und faſslich, so, daſs es Einem nicht ganz in die Gymnastik Eingeweihten nicht schwer fallen kann, vortheilhaften Unterricht danach zu ertheilen; wobei sich jedoch von selbst versteht, daſs Einer, der nie ein Pferd bestiegen, praktischen Reitunterricht nicht wird ertheilen; Einer, der nie ein Rappier in der Hand gehabt, keine Ligade wird ausführen, und ein Lehrer, auf den sich das Ciceronianische: „*amariorem me fecit senectus, stomachor omnia!*" anwenden läſst, nie den Todtensprung wird machen können.

Die nämlichen vortheilhaften Ansichten gewährt uns Nr. 2., worin der Vf. folgende Eintheilung getroffen hat: Nach der Vorrede, worin einige zu beherzigende Worte über die Nothwendigkeit und den Werth der weiblichen Körperbildung, über die Eigenschaften des Lehrers nebst freundlichen Winken und über die Kleidung der Schülerinnen gesprochen worden ist, läſst der Vf. das Ganze ebenfalls in 14 Abtheilungen zerfallen, welche nachfolgende Gegenstände enthalten:

Erste Ausbildung des Körpers; — Balancirübungen des eigenen Körpers; — Wendung oder Drehung des Körpers auf der Stelle; — Fortbewegung des Körpers von der Stelle, Gehen, Marschiren, Laufen; — das Springen, — Uebungen auf dem Schwebebaum, Klettern; — verschiedene Uebungen, welche die Biegsamkeit des Körpers befördern und denselben geschmeidig machen; — Kraft und Gelenkigkeit befördernder Gebrauch der stummen Glocke (*dumb bell*); — Uebungen mit dem Stocke; — Uebungen am schwebenden Stabe; — Uebungen an der Zapfensäule; — Klettern am Knotenseile; — Zielwerfen, Zielschieſsen; — einige körperliche Unterhaltungsspiele zur Beförderung der Kraft und Gelenkigkeit. Schon die kurze Angabe der Kapitel zeigt, daſs der Vf. bloſs auf das Nothwendige, was dem Körper heilsam und dienlich sey, Bedacht genommen — auch den Umstand, daſs Damen (selbst wenn sie noch im zarten Alter sich befinden), wie *Göthe* sagt, weitläufige Vorlesungen nicht lieben, vielmehr der beliebigen Kürze huldigen, berücksichtigt — und alles Ueberflüssige und Unnöthige weggelassen hat. Im Anhange, welcher das Tanzen und Reiten enthält, ist lauter reine Wahrheit, welche die möglichste Beherzigung verdient, gesagt, und die Regeln über den äuſsern Anstand, wobei die Anstandslehre für das weibliche Geschlecht von *Amalie* Gräfin *von Wallenburg* mit Fug und Recht als Basis angenommen worden ist, wird von den Schönen mit um so gröſserer dankbarer Anerkennung angenommen werden, da sie von Einer ihres Geschlechts — welche die feinsten Nuancen desselben kennt — herrührt. Ein, wenn auch nicht rohes, doch linkisches Betragen ist schon bei Mannspersonen auffallend; aber ein Frauenzimmer, welches beleidigende Stellungen, Unschicklichkeiten, Verstöſse gegen gemeine Artigkeit u. dgl. im Zirkel von gebildeten Personen blicken läſst, ist zurückstoſsend. Wer erträgt wol plumpe Bewegung und unbehilfliche Regungen bei Wesen, von denen man annimmt, daſs Grazien ihre Wiegen umkränzt haben sollen. Aus diesem Gesichtspunkte allein sieht der Vf. dieſs an und mit ihm wol jeder Vernünftige, wodurch dann jeder Einwurf einer frömmelnden Schwester und eines überfrommen Bruders: als ob danach bloſs Seiltänzer und Gaukler gebildet werden könnten und sollten, von selbst wegfallen möchte.

Der Druck ist sauber und reinlich, wie das Papier; allein die beiden Werken beigefügten Zeichnungen könnten — da es Dresden und Meiſsen nicht an wackern Künstlern mangelt — unstreitig besser seyn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Schaarschmidt: *Die Blumenwelt.* Eine Sammlung unterhaltender Erzählungen für die Kindheit und Jugend von der Vfin. des Buches: Die Weihe der Jungfrau u. s. w. 1833. 200 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

In dem kurzen Vorwort wird die Vfin. *Th. H.* bezeichnet. Das könnte auf *Therese Huber* deuten, und dann wäre das Buch schon durch diesen Namen empfohlen. Aber auch ohne diese Empfehlung wird dasselbe sich Freunde in der Jugendwelt erwerben. Jede der darin mitgetheilten moralischen Erzählungen trägt eine Blume als Motto und Sinnbild an der Spitze, welche in ihrer gewöhnlichen symbolischen Bedeutung die Tugend oder den Fehler repräsentirt, wovon in der Erzählung ermunternd oder warnend die Rede ist.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

STAATSWISSENSCHAFT.

Paris u. London, b. Bossange Père: *Introduction à l'étude de l'Économie politique* par *Nestor Urbain*. 1833. 259 S. 8.

Folgende Hauptzüge des Ideenganges *Urbain's* beweisen von der einen Seite, daſs er ein scharfer Denker, und von der andern, daſs er leidenschaftloser ist, als manche Veteranen der französischen Schriftsteller in der Politik und Nationalökonomie, und doch keinesweges weder der Volksgunst, noch der Regierung Servilität bezeugt. Die Einleitung ist eine Statik der Nationalwirthschaft und das Werk selbst eine Art Mechanik des Treibens der Menschen in ihren civilisirten Staatsgesellschaften. Der Geist der gebildeten Menschen, sagt der Vf., nimmt mehr eine wissenschaftliche, als eine gelehrte Richtung, wozu in Frankreich die polytechnische und die Normalschulen viel beitrugen. Man vermeidet jetzt in den Studien der französischen Jugend die Universalität und schränkt sich auf ein einzelnes Fach ein, worin man aber um so mehr leistet, und ist von dem Vorurtheil zurückgekommen, daſs in unsern Tagen höherer Erleuchtung in allen Ständen, wo man nicht absichtlich die freie Prüfung in einigen Kreisen der Wissenschaft zurückhält, selbst das Genie sehr mächtiger Menschen auf die allgemeine Leitung der Begebenheiten Vieles zu wirken vermöge. In Folge der Regimentsverbindung und der groſsen Bekanntschaft vieler jungen Franzosen mit dem Auslande gewannen diese richtigere Ansichten. Die langen Kriege gaben Lebenserfahrung, und die Theoretiker lernten im wirklichen Leben der so sehr aufgeregten Menschheit ihre Lehrsätze der Schule prüfen; und doch versteht Mancher noch kaum die Lehrsätze der Nationalökonomie, welche eine menschenfreundlichere Verwaltung zu begründen sucht, ohne an der gegebenen Verwaltungsform des Vaterlandes viel künsteln zu wollen. Daher hängen die Weisern dieses Faches, zum Aerger der Ultra-Liberalen, dem *Juste milieu* an. Von solchen Vorerinnerungen des *ersten* Kapitels geht der Vf. zur *Gesellschaftsgestaltung* im Kap. II. über. Vergebens bemühen sich die Priester und die Gesetzgeber in unsern dem Egoismus geneigten Tagen, die Menschen zur Förderung des Gemeinwohls in Opposition mit dem persönlichen und dem Familieninteresse hinzureiſsen, obgleich es noch immer schöne Ausnahmen giebt, die der Menschheit Ehre machen. Nicht immer gelingt der Masse das, was sie will, weil der Eigennutz oder die Trägheit der Einzelnen ihr nicht erlaubt, dem Zwecke *alle* ihre Kräfte zu widmen. Jedoch kennen die Massen ihr wahres aber beschränktes Interesse viel richtiger als die Einzelnen. Richtig regieren die Regierungen, welche möglichst auf das Wollen und auf die Wünsche der Massen Rücksicht nehmen. Die Völker ändern ihre Gebräuche und Sitten, machen also Fortschritte, werden aber dadurch nicht immer glücklicher, weiser und rechtschaffener. Man kann die künftigen Schicksale der civilisirten Völker nicht voraussagen. Die Nationalökonomie muſs die Wahrheit aufsuchen, aber nicht als zuverlässig annehmen, daſs durch die gefundene Wahrheit die Welt glücklicher werden wird. Mögen die Wohlthaten der Civilisation im Ganzen Heil bringen, so mögen sie doch nicht gerade das idealische Glück einzelner früher sehr begünstigten Familien oder Menschen fördern! Eine völlige politische Gleichheit der Menschen aller Stände ist jetzt noch unmöglicher als in frühern Zeiten, auch nicht der Natur gemäſs, welche die Talente und Charaktere ungleich vertheilt. *Rousseau's* Socialcontract ist eine Phantasie, aber es giebt gesellschaftliche, sich nirgends vollkommen gleiche, Nothwendigkeiten, welche aus den Beschaffenheiten des Klima, des Bodens und eingetretener Umstände entspringen. Die erste Folge des gesellschaftlichen Zustandes ist die Theilung der Arbeit, welche durch die freiwillige oder gesetzliche Association zu gewissen Zwecken die Macht der Menschen ungemein steigert, obgleich der Einzelne dem Gesellschaftszustande viele Opfer bringen muſs, weil dieſs das Interesse der Massen fördert und daher der civilisirte Mensch unaufhörlich Tausche treffen muſs. Kap. III. umfaſst *die Regierungen*. In den ältern Civilisationen hatte man viele Ehrfurcht vor dem Blute der Abstammung, und in der jüngern mehr vor der Gleichheit der Menschen. Die Ordnung ist gewiſs im Interesse sowohl der Regierungen, als der im Wissen vorwärts schreitenden Massen. Gesunde Staatskörper erfahren keine Revolution, wohl aber kranke, um ihren verfallenen Gesundheitszustand wieder herzustellen. Uebrigens haben die Staaten keine Stufenjahre, die ihres Alters halber eine Revolution bedürften. Je mehr sich die Kenntnisse in allen Klassen verbreiten, desto höher steigt die Civilisation. Der in einem beschränkten Kreise seine Kenntnisse ausbreitende Sterbliche gelangt

Digitized by Google

gelangt, wenn er nicht verschroben ist, zu hellern Ansichten; wenn er aber seine Gedanken mittheilt, so kann dadurch unter seinen ihre Denkkraft übenden Zuhörern eine hellere Erleuchtung entstehen, als er selbst besaſs. Lernt ein Volk im Allgemeinen seine individuellen Interessen besser kennen, und giebt man dem vernünftigen Willen der Massen nach letzter unparteiischer Prüfung der Gesetzgeber Vieles nach, so entsteht in solcher Einigkeit und Ordnung. Jetzt üben die Kenntnisse und die Reichthümer ein gemeinschaftliches Supremat, die republikanische oder monarchische Form der Regierung ist jetzt mehr als früher Nebensache. Ein einzelner Mensch mag wohl Herold einer öffentlichen Meinung seyn, aber er leitet sie nur sehr selten. Napoleon traute sich dieſs irrig zu, und dieser Irrthum war die Ursache seines Falles. Gebietet auch die Nationalökonomie das Studium der vorhandenen Interessen, so nimmt man doch nur *auf die nächste Erwartung* Rücksicht, ändert nur das Nothwendige ab und sucht zugleich die bestehende Ordnung aufrecht zu erhalten. Weise Regenten dürften sich folglich bewogen finden, selbst die anerkannten Volksinteressen zu fördern und der fernern Entwicklung ihres Volks keinen Damm entgegen zu stellen, die Industrie vorwärts schreiten und die Reichthümer wandelbarer werden zu lassen. Das ganze Verfassungswesen, der Liberalismus, der Republikanismus, die Gleichheit der Rechte der Menschen und der Patriotismus sind ein Utopien. Die versuchte im Leben eingeführte Gleichheit der Sterblichen ohne Herren und Diener hatten die Republiken des Alterthums nicht und ist vielleicht der wahre Krebs der vereinigten Freistaaten. Eine Monarchie kann gar wohl die Volksinteressen und die weitere Entwicklung des Fortschreitens eines Volks ins Leben einführen, aber man muſs in der Politik niemals weit in die Ferne blicken wollen, oder man begeht Fehler und opfert die vorhandenen Interessen einem künftig möglichen, aber keinesweges gewissen Interesse auf. Selbst in den hierarchischen Verwaltungen folgt man am Ende dem Strome der unterrichtetern Völker. Kap. IV. *Die Bewegung in der Gesellschaft.* In der menschlichen Staatsgesellschaft ist, wie im Reiche der Pflanzen und Thiere, stets eine Zersetzung zu neuen Bildungen, die besonders ein lebhafter Verkehr schafft. Kap. V. *Materieller*, *in Folge der Bedürfnisse entstehender Verkehr.* Im Innern hat jede Waare nur einen relativen Werth. Wege, Kanäle, Eisenbahnen u. s. w. sind Mittel des materiellen Verkehrs. Kap. VI. *Geistiger Verkehr.* Unser Geist ist von seinem Körper unzertrennlich, und Alles, was von Menschen vollbracht wird, geht zuerst vom Geiste aus. Die Menschen theilen sich durch Zeichen ihre Ansichten mit, welche vom Auge oder vom Gehör zuerst wahrgenommen, sich dann sehr weit verbreiten. Kap. VII. *Die Reichthümer der Völker* nutzen durch die Leichtigkeit des Tausches und der Umbildung. Die Industrie, die Banken und der Handel sind Mittel, Reichthümer zu erwerben. Kap. VIII. *Vertheilung der Reichthümer.* Lohn der Arbeit, Eigenthum und Kapital. Kap. IX. *Auflagen.* Die Hierarchie in der Gesellschaft bildet nicht deren Vertheilung. Die beste Regierung hat nicht immer ein Land mit niedrigen Auflagen. Sie sollten aber eigentlich weder die unentbehrlichen Bedürfnisse, noch die Arbeit besteuern. Betrachtungen über das französische Budget. Kap. X. *Hierarchie der Völker.* Eine Folge der steigenden Civilisation ist die mehrere Vertheilung des Eigenthums. Es läſst sich aber erwarten, daſs abermals groſse Massen Vermögens den Einsichtsvollern zufallen werden, nur werden sie nicht durch unmäſsige Fideicommisse in den nämlichen Familien Jahrhunderte fortdauern. Das Klima und die geographische Beschaffenheit des Bodens ist eine wichtige Ursache mancher Verschiedenheit der Völker. Völker mit einem groſsen Verkehr verschmähen es, sich manche, obgleich unentbehrliche Bedürfnisse selbst zu verschaffen, und lassen sich solche von ihren Kolonieen oder von Ausländern liefern. Doch möchte bald von den Umständen und von der Klugheit geboten werden, freiwillig die Colonieherrschaft aufzugeben. Der Vf. scheint, denn er drückt sich dunkel aus, anzunehmen, daſs, da die schwächern Völker von den mächtigern noch immer so sehr abhängig sind, im Tarif der Zölle so lange wenig umgewandelt werden dürfe, bis sich richtigere Ansichten über alle Theile der Erde verbreitet haben werden. Kap. XI. *Die Staatsumwälzungen*, die der Vf. sehr richtig eine Socialkrankheit nennt, pflegen entweder in Folge des Interesse der Massen oder der Einzelnen zu entstehen. Nie war nach der Geschichte die Herrschaft einer Revolution *von langer Dauer*, welche die Entwicklung des menschlichen Geistes und eines gröſsern Verkehrs der Völker zu verhindern trachtete. *Die Revolutionen mit den Kriegen* aus Ansichten des Egoismus bewirkten niemals etwas dauerhaftes Gutes. Dieſs bildet aber gerade einen Grund, auch dann nicht zu revolutioniren, wenn eine ihre eigenen und ihres Volkes Interessen verkennende Regierung jenen Bedürfnissen durch strenge literarische und Handelsverbote entgegenwirken sollte. Weil ein 18ter Brumaire möglich war, konnte ein egoistischer Napoleon Consul und Kaiser werden. Das gewöhnliche Resultat aller groſsen Staatsumwälzungen ist mehr Verbreitung des Lichts und des materiellen und geistigen Verkehrs unter den Menschen. Jede solche Erschütterung verrückt die Lebensverhältnisse vieler Einzelnen, tödtet eine groſse Masse der Lebenden und läſst vieles Eigenthum in so wenig würdige Hände übergehen, daſs schon deswegen eine neue Besitzentsetzung wieder nöthig wird und erst nach langem Leiden die Ordnung wiederhergestellt werden kann. Folglich muſs sie jeder edle Mensch zu verhindern suchen, wenn er auch nicht immer sein Vaterland dadurch glücklich zu machen scheint und die begangenen Fehler seiner Regierung klar einsieht. Wären die Menschen in der Periode einer nachläs-

sigen

Digitized by Google

eigen Regierung ganz besonnen, so würden sie trachten, durch ruhiges Ertragen der Nachkommenschaft bessere Verhältnisse vorzubereiten und jeden plötzlichen Umsturz verhindern, sich naturgesetzlich ruhig forbilden und ihrem Vaterlande die Leiden eines sogenannten göttlichen Fluchs ersparen. Weil in Groſsbritannien wegen seiner Insellage von jeher die Handelsinteressen von der Regierung sehr berücksichtigt wurden: so erfuhr es in jüngster Zeit wenige groſse Staatsumwälzungen, zumal seine Verfassung jeder höhern Ausbildung fähig war. Das Majoratsverhältniſs seines Adels wird untergehen und dennoch dieser Adel durch seine Kenntnisse und seinen Reichthum die Leitung des Vaterlandes, wenn auch nicht ganz ausschlieſsend, fortsetzen. Wenn Industrie und Handel in Frankreich im J. 1789 gleiche Macht wie in Groſsbritannien besessen hätten, so würden sie in Frankreich die Revolution nicht zugelassen und die liberalen Grundsätze im Adel Gönner gefunden haben. Am Ende wird überall das Interesse der Massen über das des Egoismus siegen. Dieſs Alles wendet der Vf. auf die franz. Bank an und zeigt, welche Fehler die Regierung dabei beging. Kap. XII. *Schluſs.* Die französischen Zeitblätter der Opposition beschäftigt besonders die unzeitige Frage: ob der König Ludwig Philipp nach mündlicher Abrede mit den Häuptern der Revolution des J. 1830 regiere, und dann: ob es eines Königs bedurfe? Weit unbescheidner als Englands Radikale behandelt der franz. Liberalismus den Hof und dessen Minister mit einer Art hirnloser Wuth. Wahrer und richtiger beantwortet *Urbain* jene Frage, da er sie nicht ganz umgehen wollte. Zur Zeit lasse sie sich wegen zu geringer Erfahrungen in Hinsicht der Zuträglichkeit demokratischer Republiken auf beiden Hemisphären nicht beantworten. Dieses Nichtwissen beschäme die nur Wahrheiten und keine Hypothesen aufstellende Nationalökonomie nicht. Gewiſs sey, daſs der jetzige Monarch weder im Geiste der Priesterschaft, noch des Lehen- oder Ritterthums regiere und auch wol nicht ohne Verlust der Liebe seines Volks regieren könne, und daſs er sich behaupten dürfe, da er jene Klippe vermieden habe. — Lange Beobachtungen bildeten die wissenschaftliche Wahrheit in der Nationalökonomie wie in der Mathematik. *Urbain's* mathematische Prüfung der Hauptlehren der Nationalökonomie ist ein unserm Vf. eigenthümliches Verdienst, welches man z. B. ungern bei unserm *Rau* vermiſst. — Die Meinung des Vfs, daſs es im Zeitalter der Kreuzzüge weniger Parteiungen als in unsern Tagen gegeben habe, ist irrig. Wie trieben z. B. damals die Päpste die mächtigsten Souveraine nach dem Orient und verhinderten keinesweges in ihrer Abwesenheit Volks- und Vasallenaufstände, wie sie doch wohl vermochten. Die erbärmlichen Zänkereien der Fürsten während der Kreuzzüge beweisen am besten, wie wenig die persönliche Theilnahme an den Kreuzzügen bei den Groſsen eine reine Christlichkeit war. Die Geschichte hat mehrere Zeiträume, in denen gewisse groſse Ideen die Civilisation ergriffen, aber sehr natürlich müssen dann groſse Parteiungen für und gegen ihre Einführung ins wirkliche Leben entstehen, und die Weiseren im Volke werden sich stets dadurch auszeichnen, daſs sie suchen durch Verschiebung eines Theils der nöthigen Verbesserungen den augenblicklichen Ruhestand der feindlichen Extreme herzustellen.

ALTE GEOGRAPHIE.

Kassel, b. Bohné: *Handbuch der alten Geographie für Gymnasien und zum Selbstunterricht*; mit steter Rücksicht auf die numismatische Geographie, so wie auch auf die neuesten bessern Hülfsmittel bearbeitet und mit Hülfe eines genauen Index als ein *ausführliches geographisches Wörterbuch* zum Nachschlagen eingerichtet von Dr. *F. Ph. L. Sickler*, der Königl. Groſsbrit. Hannöv. Societät u. s. w. Mitgliede. *Erster* Theil. *Zweite*, sehr vermehrte u. berichtigte Ausgabe. Nebst 5 lithograph. Kärtchen. 1832. 498 S. 8. Der *zweite* Theil von 737 S. hat ganz denselben Titel, mit Unrecht sind aber daselbst nochmals die 5 Kärtchen namhaft gemacht, die sich nur bei dem *ersten* Bande finden. (5 Rthl.)

Soll die alte Geographie den Anfoderungen der Wissenschaft entsprechen, so dürfte sie nach des Rec. Dafürhalten eine ganz andere Gestalt annehmen, als in welcher sie bisher erschien, und ihre Bearbeiter auf einen ganz andern Standpunkt, als den seither üblichen, sich stellen müssen. Es sey das mit aller Bescheidenheit und mit aller Achtung vor den Leistungen so vieler vortrefflichen Männer in diesem Fache gesagt, aber die Wahrheit der Behauptung wird sich herausstellen, so bald nur erst der Zweck und die Aufgabe dieser Disciplin recht ins Auge gefaſst sind. Denn macht sich die alte Geographie zur Beschäftigung, die Vorstellungen der Alten von der Gestalt der Erde, von der Lage der Länder, wie groſs oder klein, wie verzogen oder wie richtig gezeichnet sie sich dieselben dachten, oder die Systeme und zum Theil Irrthümer der alten Geographie aufzubewahren, so ist diese Arbeit zwar löblich und von Nutzen, aber *als eine Geschichte der Geographie* hat sie nur ein untergeordnetes historisches Interesse. Geht sie darauf hinaus, auszumitteln, welchen Berg oder welchen Fluſs die Alten mit diesem oder jenem Namen benannten, oder die Lage ihrer Städte zu bestimmen, so nähert sie sich mehr ihrem Ziele, ist aber am Ende doch auch nichts Anderes, als *eine Geschichte geographischer Meinungen und Namen*, und wird zuletzt ein bloſser Sammelplatz alter unnützer Gelehrsamkeit. Sie soll nicht *die Geschichte einer Geschichte* seyn, sondern die Geschichte selbst, deren Gang und Entwickelung ins Auge fassen und deren Erklärung sich zum Ziele setzen. Nur durch diese Beziehung auf das Menschenleben, auf Völkerverkehr, politische und Kulturgeschichte bekommt sie eine wissenschaftliche Be-

Bedeutung. Sie hat mithin keinen andern Zweck, als den der allgemeinen vergleichenden Erdkunde überhaupt; sie ist nur ein Theil derselben mit der besondern Anwendung auf *ihre* Zeit und *ihren* Zweck. Denn ist die allgemeine Erdkunde zugleich die Basis für die physikalischen Wissenschaften, so läſst die alte Geographie diese Rücksicht gegen die historische Seite mehr in den Hintergrund treten, und beschränkt auſserdem ihre historische Beziehung nur auf einen gewissen Zeitpunkt. Um so mehr wird man ihr die vorzugsweise historische Richtung einräumen, als in der alten Welt der Mensch mit seiner Geschichte noch so eng an die Natur geknüpft war, und ihre waltende Hand in dem Entwickelungsgange desselben im Groſsen wie im Kleinen erkennbar ist. Ihre Aufgabe wird also seyn, aus geographischen Verhältnissen, aus der kosmischen Lage und der geschichtlichen Weltstellung, aus dem allgemeinen Charakter, aus dem Gliederbau der Theile, aus den verticalen und horizontalen Dimensionen, aus den Gebirgs- und Fluſssystemen, aus Klima, Boden, Producten eines Landes oder Welttheils die historischen Erscheinungen in dem Bereiche desselben verstehen und begreifen zu lehren. Bei dem Streben nach diesem Ziele kann sie freilich von jenen oben angedeuteten Gesichtspunkten nicht absehen, nur sollen sie niemals letzte und oberste Norm werden.

Wenden wir uns mit diesem Maſsstabe zu der Arbeit des Vfs, so preist zwar derselbe S. VI als einen Vorzug seines Werks, „der geographischen Darstellung der Länder, vorzüglich unsers Erdtheils, einige Hauptzüge aus der Geschichte vorangesendet zu haben", mit der ausdrücklichen Erklärung: „Mögen sie hier wenigstens als Winke gelten, *in welcher Art* das Studium der Geographie mit dem der Geschichte, die ohne jene immer im düstern Felde tappt, in Verbindung zu setzen sey." Leider ist aber des Vfs Art gar keine Art, oder vielmehr sie ist ein bloſses äuſserliches Nebeneinanderstellen der Geschichte und ihres Schauplatzes, ohne irgend eine innerliche Durchdringung.

Ohne Hn. *Sickler's* vielseitige Gelehrsamkeit verkleinern oder seinen übrigen Verdiensten irgend etwas entziehen zu wollen, können wir doch nicht umhin zu bemerken, daſs er, in diesem Buche wenigstens, nirgends einen Sinn zur Auffassung geographischer Verhältnisse gezeigt hat, und daſs somit die erste Bedingung zur Erfüllung jener höhern Ansprüche vermiſst wird. Nirgends ist der Charakter eines Landes nach dessen natürlichen Formen in die Darstellung getreten, und insbesondere ist die Vernachlässigung der verticalen und horizontalen Verhältnisse zu beklagen, da doch durch deren Berücksichtigung vor Allem erst die vergleichende Geographie eine sichere Basis nicht nur für die physikalischen, sondern nicht weniger auch für die historischen Wissenschaften gewinnt. Anstatt die willkürlichen, so oft wechselnden politischen Eintheilungen der Länder durch die Römer bei seiner Beschreibung zu Grunde zu legen, hätte Hr. S. auf die bemerkten Verhältnisse sein Auge richten sollen, durch welche die Länder von selbst in natürliche Massen und Abtheilungen zerfallen. Auf eine solche vorher festgestellte natürliche Basis waren dann erst die Völker-, Länder- und Städte-Namen des Alterthums aufzutragen, und damit war zugleich der Schlüssel zu den physischen wie historischen Erscheinungen des Landes gewonnen.

Auch dürfte die *alte* Geographie zur Erreichung ihres Zieles in Zukunft eine andere Folge und Anordnung ihrer Theile wählen, als ihr bei dem Vf. und anderwärts zu Theil geworden ist. Die Geographie *überhaupt* kann entweder Grundlage der physikalischen Wissenschaften seyn, oder der historischen, oder beider zugleich. Ueberwiegt das physikalische Element in dem Zwecke des Bearbeiters, so wird er entweder mit den einfachsten Formen beginnen, wie bei *Ritter* geschehen, oder von dem starren unentwickelten Norden zu der Entfaltung des reichen Lebens im Süden fortschreiten, wie in *Schouw's* nicht genug zu empfehlendem Naturgemälde von Europa (1833) der Fall ist. Ueberwiegt das historische Element, so werden auch die Verhältnisse andere seyn, und zwar gleich in der Anordnung der einzelnen Theile zum Ganzen. Dabei setzt die *alte* Geographie keine Anfänger in der Erdkunde *überhaupt* voraus, die sie erst mit der Form der Welttheile und durch Umwege mit der Lage der einzelnen Länder bekannt zu machen hätte; sie darf sich vielmehr, ohne ihrem Verständniſs zu schaden, sogleich *in die Mitte* eines Welttheils versetzen. Sie darf daher, mit *einem* Worte, den *geschichtlichen* Gang nehmen, oder als die reale Seite der Geschichte dieser selbst in ihrem Laufe über die Erde folgen. Da nicht ein oberflächliches äuſseres Nebeneinanderstellen der Geschichte und ihres Schauplatzes beabsichtigt wird, sondern durch eine gegenseitige Durchdringung, tiefere Einsicht und festere Gesetze für die erstere, als daſs sie in dem Systeme eines jeden denkenden Forschers eine andere werde: so kann es nicht gleichgültig seyn, ob die Beschreibung der *alten* Welt mit Europa oder mit Asien beginne, mit dem Schauplatze der *physischen* Entwickelung des Menschengeschlechts in den Stromthälern des Ganges, Indus, Euphrat, Nil u. a., oder der *geistigen* Erweckung an den Gestaden des Mittelmeers; vielmehr wird als eine wesentliche und innere Nothwendigkeit erscheinen, daſs Geschichte und Geographie in gleichem Gange sich aufrollen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1834.

ALTE GEOGRAPHIE.

Kassel, b. Bohné: *Handbuch der alten Geographie für Gymnasien und zum Selbstunterricht* — — von Dr. *F. Ph. L. Sickler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 43.)

Wenn nun der Vf. des vorliegenden Werks seine Darstellung mit Iberien beginnt, während die Alten, z. B. Justinus, ihre Geschichte mit diesem Lande schlossen, so müssen wir diesen Gang als unnatürlich bezeichnen. Hier tritt aber noch das Bedenken entgegen, daſs der geographische Raum immer derselbe bleibt, während die Geschichte stets mit der Zeit sich ändert, und nach Jahrhunderten auf demselben Raume einen ganz andern Charakter angenommen hat. Wie können sich da beide Disciplinen begleiten? Wie die letztere in ihren Erscheinungen der verschiedensten Zeiten sich gleichmäſsig aus der erstern begründen? Doch dieser Einwand ist mehr scheinbar als wirklich, und schon durch die gewöhnliche Wahrnehmung beseitigt, daſs die Geschichte allerdings auch dem Raume nach wechselt und von Osten nach Westen fortschreitet, d. h. jene Geschichte, die jedesmal den Mittelpunkt einer gewissen Periode und ihrer Kultur bildet, und an die die Entwickelung des Menschengeschlechts in dieser Periode geknüpft ist. Es muſs sich durch die ganze alte Geschichte zeigen, daſs eine solche Periode eines Volks, mit der es seine Bestimmung gleichsam erfüllt hat, in der Art ihrer Erscheinung auch jedesmal der Art und dem Charakter des Landes entspreche und von ihm bedingt sey, und daſs *in sofern* in dem Kulturgange der Menschheit jedes Volk nur *eine* Geographie und nur *eine* dieser entsprechende Geschichte habe, so wie daſs andererseits jenes Fortschreiten der Geschichte selbst von Ost gen West einzig in geographischen Verhältnissen gegründet sey. Was von geographischen Notizen einer solchen Periode vor- oder nachliegt, berücksichtigt die Geographie nur als der Geschichte der Geographie angehörig.

Hat nun zwar erst die *neueste* Geographie die Wichtigkeit des natürlichen Gliederbaues und der Berücksichtigung der verticalen und horizontalen Dimensionen der Länder als Basis aller geographischen Beschreibung hervorgehoben, und möchte daher die Nichtberücksichtigung derselben durch den Vf. damit zu entschuldigen seyn, daſs die erste Anlage seines Werks in eine Periode fiel, in welcher die Anerkenntniſs jener Grundsätze noch nicht so allgemein durchgedrungen war: so hätten wir aber um so mehr gewünscht, daſs er nicht einer Methode gefolgt wäre, die er zwar mit den meisten unserer Geographen überhaupt gemein hat, von welcher ihn aber die besseren *classischen Muster* des Alterthums, die ihm so nahe lagen, möglichst hätten abmahnen sollen. Wir meinen jene unselige Methode, welche, statt der Beschreibung eines Landes, die Bestandtheile desselben classificirt, und nun Paragraphen und Ueberschriften in beliebiger und verschiedener Ordnung nach einander setzt: als Namen des Landes, Grenzen, Umfang, Gebirge, Vorgebirge, Hauptflüsse, Nebenflüsse, Küstenflüsse, Boden, Klima, Producte, Einwohner, ihre Sitten, auch ein paar *hingewürfelte* historische Notizen, und endlich dann, als die Hauptsache, ein weitläufiges Namenverzeichniſs von Städten, Schlössern, Dörfern. Und auf eine solche Ordnung und vermeintliche Systemmacherei thut man sich wohl nicht wenig zugute, wie es sich namentlich Hr. *S.* (S. V) zum Verdienst rechnet, „dergleichen Gegenstände durch *Ueberschriften* und *besondere Behandlung* von einander getrennt, und hierdurch dem Gedächtniſs der Lernenden eindringlich gemacht zu haben." Ist aber nicht diese scheinbare Ordnung die gröſste Unordnung, die da willkürlich trennt und scheidet, was die Natur zusammengefügt hat, und was in der *Beschreibung* des Landes (denn die Geographie soll, wie ihr Name sagt, die Länder *beschreiben*) nothwendig zusammengehört, wenn ich mir *ein Bild* desselben soll entwerfen können. Aber das wird unmöglich, wenn ich erst zusammensuchen muſs, was zusammengehört, und am Ende doch nicht im Stande bin, das Einzelne zu legen. Oder welche Logik, welche z. B. dieses oder jenes Product aufführt, ehe die Gegend bekannt geworden ist, in welcher es wächst! Eine wirkliche *Beschreibung* eines Landes muſs der Art seyn, daſs sie selbst ohne Karte eine Vorstellung von demselben zu gewinnen möglich macht. Ueber der Gründlichkeit wird die Form vernachlässigt, in der die ewigen Muster der Alten uns so nahe liegen, deren Kunstsinn sich auch in einer geographischen Beschreibung nicht verleugnet. Sie vergessen nicht, zum Anfang eine allgemeine Vorstellung von der Gestalt des Landes überhaupt zu geben, an den hervorspringendsten und bekanntesten Punkten führt uns die Meisterhand Strabo's in das Innere ein,

ein, hier folgen wir einer Küste, dort einem Fluſs oder Gebirge, ein Theil entwickelt sich nach dem andern, und das jedesmal als ein ganzes und vollständiges Bild; überall beleben charakteristische Züge die einzelnen Partieen, und am Ende steht das Ganze als ein klar überschauliches Gemälde vor unserer Seele.

Wir halten uns für verpflichtet, unsere Einwendungen gegen die Verfahrungsweise des Vfs nicht mit den obigen allgemeinen Redensarten abzuthun, sondern an einzelnen Beispielen auf die Mängel aufmerksam zu machen, die durch Nichtbeachtung der oben aufgestellten Principien in der Arbeit desselben hervortreten. Um nicht willkürlich zu erscheinen, bleiben wir bei Iberien, als dem *ersten* Abschnitte des Buchs, stehen, obgleich verhältniſsmäſsig dieses Land dem Forscher des Alterthums wenigere Momente darbietet.

Nach den zwei ersten Paragraphen der *Einleitung* über Namen und Umfang S. 3 u. 5 folgen S. 6 Hauptgebirge und S. 7 vorzügliche Vorgebirge. Wie die Vorgebirge für die Gestalt des Landes zum Theil charakteristisch bestimmend, von welchen Gebirgen sie die Ausläufer sind u. dergl., ist bei einer solchen Anordnung unberücksichtigt geblieben. Es kommt die Ueberschrift: Hauptflüsse, S. 8. Da heiſst es z. B. nach Plinius gleich vom Ebro: „ein schiffbarer Handelsstrom, der bei den Cantabri, nicht weit von Juliobriga, im Gebirg Santillana entspringt, von der Stadt Varia an mit Schiffen befahren wird, durch die ganze Hisp. Tarraconensis strömt, und südöstlich von Dertosa u. s. w. ins Meer fällt." Aber von Cantabri, Juliobriga, Santillana, Varia, Tarraconensis, Dertosa u. s. w. haben wir bis jetzt noch keine Sylbe gehört. Anstatt daſs uns der Strom als ein leitender Faden in seinen Umgebungen orientiren sollte, wird uns zugemuthet, uns umgekehrt über den Strom nach Sachen zu orientiren, wovon wir noch nichts wissen. In den meisten Kapiteln des Buchs werden sogar Haupt- und Nebenflüsse (auſserdem auch noch Küstenflüsse) unter zwei besondern Rubriken aufgeführt. Daſs wir durch die Verfolgung der Ströme nicht über die natürlichen Lagerungen der Gebirge und des Landes belehrt werden, wurde schon oben bemerkt. S. 10. Boden und Gröſse des Landes. Die Gröſse gehörte nicht hieher, sondern zu dem Umfang S. 5. Die nächsten Paragraphen führen die Ueberschriften: Ureinwohner S. 11, eingewanderte Völker und fremde Ansiedler S. 13, Hauptzüge aus dem Charakter der alten Bewohner S. 14, und zuletzt Hauptzüge aus der Geschichte S. 15. Allein was von *den Bewohnern und deren Geschichte* gemeldet wird, ist auch nicht in die geringste Verbindung mit den Localitäten gesetzt. Zu der Erklärung der *ethnographischen und historischen* Phänomene in ihren *Hauptzügen* bedurfte es einer *allgemeinen* Charakterisirung des Landes; zunächst daſs Iberien sowohl der räumlichen Lage, als seinen geographischen Formen nach, durch die Geschlossenheit und Nichtgliederung seiner Küsten, durch eine hier wie dort sehr hervorspringende Stufenbildung gegen Süden, durch seine Gestaltung als Hochebene mit ihren dürren baumlosen und steinigen Flächen, durch die Wärme des Klima bis zu jenem aus Libyen übersetzenden Solano, durch den wolkenlosen Himmel, die Reinheit der Luft, die Seltenheit der sommerlichen Regen u. s. w., ein *Vermittelungs- und Uebergangsglied* zwischen Europa und Africa, insbesondere dem nördlichen Hoch-Africa bildet, so daſs es schon Herder „ein milderes europäisches Africa" genannt hat. Wie daher die Thier- und Pflanzenwelt ihre Vorboten und Repräsentanten von dort hieher verpflanzt hat, Dattel- und Zwergpalmen, Aloen und mancherlei andere Pflanzenformen der jenseitigen nördlichen Küste, aus dem Thierreiche jene edeln Schafe, deren Wolle schon von den Römern höher als die asiatische geschätzt wurde (Strab. III. S. 144), und deren Glieder durch Libyen sich bis Arabien und Indien fortziehen (*Larcher* zu Herod. III, 113.), mit jenem jetzt noch immer in Spanien *nomadischen* Charakter ihrer Zucht, wie ihn schon das Alterthum bei den Arabern kennt (*Heeren*, Ideen I, 2. S. 123); ferner jene Rasse schneller und vorzüglicher Pferde, welche die Alten nicht weniger als die Libyschen priesen (die Stellen bei *Uckert* Geogr. der Gr. u. R. II, 1. S. 326) u. dgl.; *eben so befreundeten* sich auch die Menschen leicht mit der Natur und dem Klima eines andern Welttheiles, und die Geschichte meldet von den wechselseitigen Uebergängen der Nationen. Vielerlei Ueberzüge kleinerer Stämme und Ueberpflanzungen einzelner Städte nicht zu gedenken, so ist vorzüglich an die Uebersiedelungen der Karthager und Mauren zu erinnern. Diese fanden in dem äuſsersten Westen einen Orient wieder, und der Karthager Anwesenheit beruhte *auf einer viel innigern Verbindung von vielen Jahrhunderten*, als auf den flüchtigen Eroberungen des Hamilcar und seiner Nachfolger, wie sie der Vf. S. 15 erzählt; s. *Heeren* Ideen, II, 1. S. 85 ff. Diese historische und ethnographische *Vermischung* der Welttheile und ihrer Grenzen durfte bei den „Hauptzügen aus dem Charakter der alten Bewohner" S. 14 und „den Hauptzügen aus der Geschichte" S. 15 nicht unberücksichtigt bleiben. Eben so gleichartig gehen die Naturformen an den Enden Europa's und Asiens und an den Grenzen Asiens und Africa's, wo daher den Alten der Nil die Scheide machte, in einander über, und eben so sind auch dort die ethnographischen und historischen Scheidelinien durch stete Wanderungen der Völker verwischt. — Der Vf. zählt die Niederlassungen der Phönizier, Phocäer, Rhodier, Massilier u. s. w. in Iberien auf (S. 13); er berichtet des Weitern (S. 15), wie Karthager und Römer abwechselnd das Land eroberten u. s. w. Aber dieses und Anderes zu wissen, ist eine bloſs äuſserliche Anknüpfung der Geschichte an die Geographie, dagegen innerlich wird sie erst, wenn dort aus den Eigenthümlichkeiten des Landes die Veranlassungen zu diesen Niederlassungen aufgesucht werden, wenn hier die Unentbehrlichkeit hispani-

scher

scher Hülfsquellen für Karthago und die Wichtigkeit seines Besitzes für die Römer als militärische Position bemerkt wird, die schon aus Appian (*Bell. Hisp.* c. 17.) zu lernen war (aus welchen Verhältnissen sich dann jener groſse Kampf entwickelte, der zugleich *das Schicksal Spaniens* in seinen Kreis zog); wenn ferner nachzuweisen versucht wird, durch welche Localumstände es kam, daſs dort die Einwirkung der gebildetsten Völker des Alterthums, die seit frühesten Zeiten hier ihre Kolonieen gründeten, auf die Kultur des übrigen Landes so spurlos vorüberging, und warum hier Iberien immer nur als *erobert*, warum es nie selbst einwirkend, oder der *Charakter* seiner alten Geschichte stets als ein *passiver* erscheint. Hier war theils seine Weltstellung zu berücksichtigen, als eine am Ende des Alterthums abgelegene, theils daſs seine Küsten ohne Gliederung abgeschlossen, und es selbst somit kein aufgeschlossenes Land ist, und zwar in starkem Contraste gegen die in dieser Hinsicht charakteristische Form des übrigen Europa, theils daſs der gröſste Theil des Landes eine zusammenhängende Hochebene ist mit wilden, schwer zugänglichen Gebirgen, während die vergleichende Erdkunde zeigt, daſs die Abgeschlossenheit der Hochebenen überhaupt dem Eindrange fremder Elemente niemals günstig war, und jene Bergzüge in Spanien noch bis heute dem Verkehr im Innern hinderlich sind, theils daſs die schiffbaren Ströme Iberiens, einen ausgenommen, alle dem äuſsern Meere sich zuwenden, und es dem Mittelmeere, dem Sitz und Mittelpunkt aller höhern Kultur somit entfremden. Um so auffallender würde die Wichtigkeit aller dieser Verhältnisse einleuchten, wenn die Lage Griechenlands und Italiens, ihre so charakteristisch in das Mittelmeer vorspringende Gestalt, ihre Gliederung u. s. w., und dabei ihr Standpunkt in der Geschichte und Kultur verglichen würde.

Der Vf. zählt uns S. 15 fg. die Feldherren auf, die Karthago nach Iberien zu dessen Bezwingung sandte, die Consuln, die Rom dahin abschickte, die Kriege, die es führte u. s. w., aber ohne die Berücksichtigung jener Localumstände, durch welche es gekommen, daſs Phönizier und Karthager das Land nicht besiegen konnten; daſs es, um die Worte *Joh. v. Müller's* (Allgem. Gesch. II, 34.) zu gebrauchen, hundert ein und siebenzig Jahre ohne völlige Unterwerfung die Waffen Roms geübt, daſs hundert ein und siebenzig Jahre verflossen von der Ankunft Adolphs in Katalonien, bis König Leuwigild in Braga, den letzten *allemannischen* König Andeka gefangen bekam, und nun die ganze Halbinsel den *westgothischen* Thron verehrte, woher es kam, daſs der Islam hier nie einen vollständigen Triumph über das Christenthum feierte u. s. w.; ohne die Verfolgung solcher localer Verhältnisse entsteht nie eine Verbindung der Geographie und der Geschichte! Der Charakter der alten Iberischen Historie geht aber in sehr vielen Zügen auch auf die mittlere und neuere über.

Mit S. 18: „Land im Besondern" kommt der Vf. auf die specielle Beschreibung. Unerläſslich war hier zur Einsicht des Folgenden, daſs eine Uebersicht des Gliederbaues des Landes vorausgeschickt würde, in seiner Gestaltung als Hochebene von Alt- und Neucastilien mit den Gebirgsrändern nach Süden, Osten und Norden und der Verbreitung der letztern im Nordwesten, in seinem Charakter als Abfall dieser Hochebenen im Westen, in der Form des tiefern Ebrothales und des noch tiefern Stromlandes des Guadalquivir. Willkürlich ist die Eintheilung nach Baetica, Tarraconensis und Lusitania zu Grunde zu legen, da deren Grenzen und Namen vielfach gewechselt haben. Um jenen Einfluſs der Naturformen möglichst anschaulich zu machen, war vor Allem der Contrast in den Erscheinungen des Tief- und Hochlandes, Baetica's und Celtiberiens (dieses im weitern Sinne für das ganze Mittelland genommen, Strabo III. S. 148) hervorzuheben. Dieses im Winter rauh und kalt, im Sommer dürr und heiſs, und, wie die vergleichende Geographie den Charakter der Hochebenen des *alten* Continents überhaupt nachweist, im Allgemeinen felsig, nackt, kahl, wasserarm, so daſs sogar auf einem Zuge der Römer in dem Lande der Vaccäer Pferde und Vieh vor Durst verschmachteten. Appian. *Bell. Hisp.* c. 88. Dagegen in den Ebenen des Guadalquivir die üppigste Fruchtbarkeit aller Producte, so daſs der Weizen hundertfältig trug (Plin. XVIII, 21), daselbst im Kleinen, was Geographie und Weltgeschichte im Groſsen in den Thälern des Nil, Ganges, Euphrat u. s. w. an das Licht gebracht haben. So charakterisirt schon Strabo sehr treffend (III. S. 137.) das Land.

Der Vf. sagt zwar auch ein dürftiges Wort (S. 26) von der Fruchtbarkeit Baetica's, aber ohne daſs uns bei der Vernachläſsigung jener Verhältnisse der Natur die Bedingungen dieser Fruchtbarkeit irgend einleuchtend würden. Die Lagerungen des Landes sind so wenig gezeichnet, wie das Lob dieser Fruchtbarkeit allgemein hingestellt ist, so daſs nach dem Vf. es niemandem einfallen wird, zwischen nacktem Gebirge und der Fülle der Stromebene Baetica's, zwischen der Unfruchtbarkeit des *zur Hochebene des Mittellandes* übergehenden Baeturia's (Strabo III. S. 142.) und dem Segen der tiefen Küstenstriche zu unterscheiden. Und mit welcher eiskalten Hand hat der Vf. das Leben in der unvergleichlichen Schilderung Strabo's, wo wir den Segen der Erde, des Himmels, des Meeres, der Flüsse, der Berge aus tausend Quellen sichtbar aufsprudeln sehen, durch seine Paragraphenmacherei ertödtet. Der Bätis, der mit seinen reizenden Ufern, Hainen, Städten und reich angebauten Inseln bei Strabo die Landschaft belebt, ist mit dem einzigen trockenen: „s. oben S. 9" abgethan, womit wir zu dem Paragraphen der Einleitung über die Hauptflüsse zurückzublättern haben.

Die Ueberschrift Völkerschaften S. 27 giebt nur die Namen und einige Bestimmungen über ihre Sitze. Am Ende die Worte: „über die hohe geistige

etige Bildung dieser Völker vergleiche man Strabo 3, 139" mit einer abermaligen Zurückweisung auf die Einleitung S. 14, wo unter der Aufschrift: „Hauptzüge aus dem Charakter der alten Bewohner, die Rohheit und Barbarei derselben geschildert wird, woran sich dann unmittelbar und wie dazu gehörig, anstatt diesen Gegensatz scharf hervorzuheben, die Notiz reiht:" „für die Gebildetsten würden übrigens die Turditaner erklärt, die schon zu Polybius Zeit die Schreibekunst und 6000 Jahre alte schriftliche Denkmäler u. s. w. besessen hätten." Das ist Alles, was wir erfahren, und dieses Wenige ist durch die Trennung von Grund und Boden völlig in die Luft gehängt. Hielt es der Vf. einmal für nöthig, in einer Geographie auch von den Menschen zu sprechen, so war hier bei Turditania eine leichte Gelegenheit, den Einfluſs örtlicher Bedingungen auf den Menschen zu zeigen. Warum der Aestuarien, die für die Geographie des Landes, den Verkehr und die Städteanlagen so charakteristisch sind, kaum mit einem beiläufigen Worte (S. 26. 28 u. a.) erwähnt! Warum nichts von der Begünstigung des Handels durch die hier so starken bis ins Innenland vordringenden Fluthen und der dadurch bewirkten Verbindung der zur Ebbezeit geschiedenen Flüsse und Gewässer! Warum nichts von der Milde des Klima, den kühlenden Westwinden (Strabo III, 150), der Lieblichkeit der Landschaft (Str. 142) u. s. w. in ihrer Wirkung auf jenen frohen leichten Lebenssinn (ῥαθυμία, Str. S. 159) der dortigen Menschen, der sie schon damals so gut von dem rauhen Celtiberier schied, als sich noch jetzt die Lebenslust des Andalusiers von dem Ernste des Kastiliers unterscheidet. Der Segen des Bodens hatte eine reiche Bevölkerung erzeugt (Str. S. 142) und auf beengtem Raume hier zweihundert Städte gegründet, während *die Magerkeit des übrigen Iberiens* meist nur Dörfer und Burgen duldete (Str. 151. 163); der Productenreichthum des Landes und des Meeres hatte den Handel geweckt; der Handel hatte die Schifffahrt belebt, Kanäle gegraben (Str. S. 142), Leuchtthürme erbaut (S. 140), und sandte die gröſsten Frachtschiffe und kaum weniger als Libyen nach Rom, Dicäarchia (S. 145), Africa (S. 140 u. a.) u. s. w.; die einheimischen Waldungen, gegen die meist baumlosen Flächen der Hochebene, gaben das Holz zu den Schiffen (S. 144); Wellen und Winde des Mittelmeeres förderten ihren Lauf (S. 144); die Industrie wob aus der edelsten Wolle Tücher und die feinsten Gewebe (Str. S. 144. Diod. Sic. V, 33. Plin. XV, 2. u. A.); der unterirdische Reichthum lehrte den Bergbau und die Läuterung der Metalle. Silberne Fässer und Krippen(?) fanden die Karthager in Turditanien in Gebrauch (Strab. S. 151).

Auch die geschichtlichen Facten, die das Land trafen, finden im Allgemeinen einen gewissen Aufschluſs in den Typen seiner Natur. Mit seiner Stellung an den Uebergang zu dem nahen Libyen, mit dem schiffbaren Strome, mit den weit eindringenden Aestuarien und Fluthen, mit der niedrigen Küste, mit seinen weiten Ebenen öffnete das an den übrigen Südgestaden meist von Gebirgen umsäumte Iberien hier gleichsam, *in scharfem Contraste gegen das Hochland*, sichtbar seine Arme für fremde Elemente. Daher war hier seit der ältesten Zeit von Phöniziern, die sonst nur die Küsten zu besetzen pflegen, fast ganz Turditanien eingenommen, wo sie zahlreiche Städte gegründet (Strab. S 149. 150. *Heeren* Ideen, I, 2, 45 ff. II, 1, S. 86.). Daher war es hier, wo zuerst die Karthager mit Heeresmacht in Iberien eindrangen (Appian. *Bell. Hisp.* VI, 5. VII, 2. Justin. 44, 5.), und von wo sie zuletzt auch ihre Besitzungen wieder räumten (Appian. c. 28. 37.). Es war das letzte Land, das die Römer verlieſsen, von den Lusitaniern gedrängt, und das erste, wo sie wieder Fuſs faſsten (Appian. c. 63. 65.). Seine Fluren waren es, die sich zuerst allen Libyschen Horden öffneten, die ersten, welche die Saracenen unter des Verräthers Julianus Anleitung plünderten; die ersten, welche ihnen, nach der unglücklichen Schlacht unweit am Guadalquivir, den Weg in das westgothische Reich bahnten. Die Turditanier hatten *fremde* Kultur und Sitten *unter sich aufgenommen*, sie übten die Schreibekunst und hatten eine eigene Literatur, angeblich seit 6000 Jahren (Str. S. 139); römische Grammatik wurde in ihren Schulen gelehrt (Strab. S. 157), und sie selbst in Folge ihrer römischen Civilisation Togati oder Stolati genannt (S. 139). Wie früher das Land willig und *zuerst in Iberien* phönizische und karthagische Ansiedler und Kultur in seinen Schooſs eingelassen hatte, so war es hier, wo die Römer ihre *ersten* Kolonieen in Spanien gründeten: Italica (Appian. c. 38. Caesar, *Bell. civ.* II, 20.), Korduba (Str. III. S. 141, mit *Uckert* Geogr. II, 1. S. 377) u. a. So viel Römer siedelten sich an, daſs fast alle Einwohner Romaner sind (Str. S. 151). Die römischen Feldherren und Heere in ihren Kriegen mit den nördlichen Völkern suchten hier regelmäſsig Erholung in den Winterquartieren, und jene groſse Heerstraſse über die Pyrenäen hatte in Turditanien ihr Ziel (Strab. S. 160). Dafür hatten aber auch die Bewohner ihre ganze *nationale* Eigenthümlichkeit, selbst ihre Sprache aufgeopfert (Str. S. 151), *im grellen Gegensatz* gegen die Bewohner der Hochebenen und der Gebirge. Während diese in mehr als zweihundertjährigem Kampfe ihre Freiheit gegen fremde Eroberer vertheidigten, hören wir kaum von dem Versuche eines Widerstandes der Turditanier. Sie waren die *unkriegerischsten* aller Hispanier, Livius XXXIV, 17.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

ALTE GEOGRAPHIE.

Kassel, b. Bohné: *Handbuch der alten Geographie für Gymnasien und zum Selbstunterricht* — — von Dr. *F. Ph. L. Sickler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 44.*)

Die Bereitwilligkeit zur Aufnahme fremder Elemente liegt in dem Charakter weiter fruchtbarer *südlicher* Ebenen, die die nationalen Eigenthümlichkeiten auflösen und mit fremden zerschmelzen. Seitdem, um einen Beleg anzuführen, die Aegyptische Kultur und Geschichte das beschränkte, aber darum scharf individualisirte Nilthal verlassen und sich dem Delta genähert, seitdem Memphis die Hauptstadt geworden, und die unzähligen Kanäle und Fluſsarme des Delta es zu der Humanität an dem Mittelmeer hinleiteten, beginnt eine sichtbare Veränderung und *Verallgemeinerung* seiner Kultur, bis Psammetich und seine Nachfolger durch die Oeffnung der Häfen dem Auslande Thür und Thore aufschlieſsen. Die einheimischen, einst verschiedenen Völkerschaften der Turduler und Turditanier hatte jener Einfluſs zu Strabo's Zeit zu einer einzigen Nation ohne bemerkbare Unterscheidungen *verschmolzen* (Strab. S. 139). Das ganze Land bewohnte daher, abgerechnet einige aus dem Mesopotamien herüber reichende Keltiker, und die Bastuler, die durch ihre Sitze an der Südküste und den südlichen Gebirgen schon eine natürliche Scheidung ausnimmt, nur *ein* Volk, während in dem ungleich beschränkteren aber gebirgigen Raume des nördlichen Lusitaniens *funfzig* (nach anderer Lesart: dreiſsig) Nationen gezählt wurden (Strab. S. 154), bei den Asturen *zwei und zwanzig* (Plin. III, 4). So rechnet Herodot in *den weiten Ebenen* seiner zweiten asiatischen Halbinsel von Persien bis zu den Gestaden des Mittelmeeres nur *drei* Völker, dagegen auf die kleinere, aber *durchschnittene* erste Halbinsel oder Kleinasien *dreiſsig* Nationen (Herod. IV, 38. 39). Auf dem Markte von Dioscurias sammelten sich aus dem Kaukasus *dreihundert* Völkerschaften (nach Andern: siebenzig) von verchiedenen Namen und Sprachen (Strab. XI. S. 498. Plin. VI, 5). Der Reichthum Turditaniens hatte es auch zu einem Hauptzankapfel zwischen Karthagern und Römern gemacht, und um seine Behauptung drehte sich der hauptsächlichste Kampf (Appian. B. Iber. 16. 24 ff.). Derselbe Reichthum war es, der die Lusitanier und den Viriathus anlockte, und den Schauplatz ihrer Thaten hierher zog, — u. s. w. Dergleichen geographische Einflüsse sind häufig bis in das Schicksal einzelner Städte erkennbar. Wie Neukarthagos Blüthe durch locale Umstände überflüssig deutlich wird, so wurden sicherlich auch Gadeiras Glanz und Schiffahrten durch seine Lage vor einem so reichen Productenlande bedingt, dahingegen sein meerumflossener Stand es vor den räuberischen Iberischen Horden beschützt haben mag. Daher auch hierher die Rückzüge römischer und karthagischer Heere, Appian. B. Iber. c. 28. 37. 65 u. A.

Mit S. 36 beginnt bei Hn. *Sickler Hispania Tarraconensis.* Es wird zwar von dem Unterschiede des Klima an der südlichen Küste gegen die nördlichen Theile gesprochen S. 37, aber die Höhe oder Tiefe der Lage ist unbeachtet geblieben. Die ganze Küste am Mittelmeer, mit ihren ungemein fruchtbaren Thälern und Ebenen, ihren phönizischen, karthagischen, griechischen, römischen Anlagen und einheimischen Völkerschaften, bietet dem Beschreiber einen sicher leitenden Faden, und fodert als ein genau geschiedenes Ganze zu sehr zur Zusammenstellung ihrer Eigenthümlichkeiten und Vorzüge auf, als daſs es nicht störend seyn sollte, dieselben nach der Methode des Buches getrennt zu sehen. Ein zweites individualisirtes Gebiet des Tarraconensischen Spaniens ist das fruchtbare Tiefland des Ebro. Aber die von der Natur, wie von den alten Geographen (Strabo S. 159) genau charakterisirte Form ist in der Darstellung bei dem Vf. gänzlich verwischt. Ist dieser Schauplatz auch nicht so thatenreich, als es Baetica durch seine geschichtliche Weltstellung vor dem Uebergang aus Libyen ward, so muſste doch hervorgehoben werden, daſs hier ebenfalls eine aufgeschlossene Ebene war, durch welche daher die Römer *zuerst* in das Land eindrangen, und wo ihre Heere zu landen pflegten, Appian B. Iber. c. 40 u. a. Die Städte am Ebro waren es, *die sich zuerst unterwarfen*, Appian. c. 41. Das östliche und südliche Iberien waren die frühesten Besitzungen, Livius XXVIII, 1. Tarracon, obgleich ohne Hafen (Strabo S. 159), aber an dem Eingang dieser Gegenden ward der Sitz der römischen Verwaltung, und gab der ganzen Provinz den Namen. Die zwei groſsen Straſsen aus Baetica, und von dem Norden der Vasconen längs des Ebro lieſsen hier zusammen, Strabo S. 160 f. Die Umwohner des Ebro, namentlich

Digitized by Google

lich die Gegenden von Cäsar Augusta (Strab. S. 151), hatten römische Kultur angenommen, und hieſsen, *wie die Turditanier des Bätis*, Togati oder Stolati, Strabo S. 167. Gleich in den ersten Zeiten der Anwesenheit der Römer sind ihnen Caravis und andere Städte der Ebene befreundet, Appian. c. 43. Zu Osca, im Lande der Ilergeten, lieſs Sertorius die iberischen Kinder in römischer Wissenschaft unterrichten (Plutarch. Sertor.). Es waren das zum Theil celtiberische Stämme, die bis an die Westseite des Ebro reichten (Appian. c. 42), namentlich die Bewohner von Cäsar Augusta, während sonst, wie Strabo sagt, die Celtiberier die wildesten waren (Strabo S. 151). Sagontia, Caravis, Bilbilis u. A. waren celtiberische Städte des Ebrothales. Hieſsen nun zwar alle Celtiberier seit Sertorius Togati (Strab. S. 167), so war theils die damit angedeutete römische Kultur, als Strabo schrieb, nur erst höchst jungen und zarten Alters, theils aber erhellt aus seiner Beschreibung der celtiberischen Stämme, die ohne irgend ein friedliches Gewerbe erscheinen (vgl. Diodor. V, 33), daſs von einer Civilisation der Celtiberier des Mittenlandes noch keine Rede seyn kann, woher denn auch der Geograph (S. 151) sehr wohl die Togati von Cäsar Augusta im Ebrothale unterscheidet, und die Sitze der wilden Celtiberier erst westlich vom Idubeda beginnt, S. 162.

Einen scharfen Gegensatz gegen diese Tiefländer bilden die Hochebenen und Gebirge. *Wie das Land rauh und uncultivirt war, so auch die Menschen*, durch seinen geographischen Charakter nicht weniger fremden Heeren, als fremder Kultur *unzugänglich: robus Hispaniae* (Florus II, 17), „der beiden Kastilien Burg". Hierher gehört jetzt jene Schilderung, die als *allgemeine* Charakterisirung *aller* iberischen Völker bei dem Verfasser schon in der Einleitung vorkam, S. 14. Die Völker selbst werden erst S. 39 ff. aufgezählt, *nach Namen und Grenzen*, aber ohne ein weiteres Gemälde ihres Charakters. Roheit, Raubsucht, Kriegslust, unbändige Freiheitsliebe, starke Leidenschaften u. s. w., sind die hervorstechenden Züge. Es ist eben so wenig von einer Kultur der Anwohner des *nördlichen* Ocean zu reden, als von einer Bildung der auf dem Orospeda bis zur *Südküste* reichenden Oretaner. Die Olcader, in dem Gebiete der Oretaner, waren so streitbar, daſs sie Hannibal, ihre Unruhen befürchtend, nach Libyen verpflanzte, Polyb. III, 13. Auch werden die Oretaner zuweilen zu den wilden Celtiberen gerechnet. — Eine *gewisse Gleichförmigkeit*, die der Charakter des Hochlandes ist, ist eben so in den Erscheinungen *des Menschenlebens* als *in der Geschichte* dieser Völkerschaften bemerkbar, — eine Gleichförmigkeit des Landes, die sich auch noch in manchen Zügen der späteren Geschichte ausdrückt. — Getheilt in viele Stämme und unter sich selbst in ewigen Fehden, lieſsen die Bewohner dieser Gegenden keine Kultur unter sich aufkommen. Die *Magerkeit ihres Bodens* zwang sie zu räuberischen Einfällen in die römischen Provinzen, zuerst die Celtiberier in das Ebrothal (Appian. B. Iber. c. 42 ff.), woraus sich jener Kampf entspann, der erst nach zweihundert Jahren das *Schicksal* Iberiens entschied. Das Hochland und die Gebirge erschwerten die Bezwingung: Livius XXVIII, 1. 2. Diodor. V, 34. Hirt. Bell. Hispan. c. 8. Florus II, 17. u. A. — Wo die Bedingungen des Bodens günstiger, und der Stamm mächtig genug war, räuberische Plünderungen der Nachbaren abzutreiben, bilden sich vortheilhafte Ausnahmen von dem allgemeinen Gemälde, z. B. bei den Vaccäern in den fruchtbaren Ebenen von Toro am Duero. Ohne fremde Verfeinerung und ohne ausländische Sitten, heiſsen sie wenigstens die gebildetsten der nördlichern Bewohner (Diod. V, 34). Ihr Ackerbau wurde gerühmt (Diodor. l. l., vgl. Appian. VI, 53. 54. 76. 87), obgleich für Wein und Oel ihr Land noch zu rauh war, Appian. c. 54. Auch das Gebiet der Karpetaner ist nach Appianus (VI, 64) glücklich gelegen, seine Bewohner betreiben den Ackerbau, und auch Olivenbäume gedeihen daselbst, obgleich Strabo ihr Land zu den unfruchtbaren rechnet (S. 142). Die Kultur des Bodens wird bei den andern Stämmen nur dürftig von den Weibern besorgt, oder die Bergbewohner leben gröſstentheils von Eichelfrucht, Strabo S. 155. Jene Ausnahmen hat der Vf. ganz unberücksichtigt gelassen.

Der Abfall der Hochlande gegen Westen ist in dem Buche unter dem Namen Lusitanien begriffen, S. 18 ff. Nicht allein, daſs auch hier von keinem Gliederbau dieser Theile die Rede ist, so bringt die Darstellung des Bodens, nach Strabo S. 19, groſse Verwirrung. Denn erstlich bezieht sich Strabo's Schilderung, die unser Buch auf ganz Lusitanien anwendet, nur auf den Theil nördlich vom Tagus, und zweitens ist die Strabonische Auffassung des Landes, das in diesen Theilen den Römern erst spät bekannt wurde, nicht richtig, zumal sie der *älteren* Grenzbestimmung folgt, die Lusitanien bis zum nördlichen Ocean ausdehnt, und somit die gebirgigsten Theile der Halbinsel begreift, Strabo S. 152. Der Vf. hat daher nicht angemerkt, wie sich die Bewohner des südlichen Tieflandes sehr genau wieder von den nördlichen Bergbewohnern unterscheiden. Mesopotamien oder das Land der Keltiker ist nicht ungesegnet (Strabo S. 139), wenn auch nicht so reich wie Turditanien, seine Bewohner sind gebildet, gehören, wie die Turduler zu den Togati (Strabo S. 151), und sind von früher Zeit an Karthagern und Römern *unterworfen*. — Wie Algarbien durch die Sierra de Monchique als ein *geschlossenes* Land und Königreich in der neuen Geschichte erscheint, so sonderte es auch im Alterthum die Sitze der Kynesier ab, die, wahrscheinlich eines der Urvölker, von den Keltikern gedrängt, sich hier zusammengezogen hatten. — Die Gegenden nördlich vom Tagus sind zwar theilweise eben und fruchtbar, aber der gröſsere Theil rauh und unfruchtbar (Appian. Bell. Iber. c. 59. Diod. V, 34), und von *funfzig* Völkerschaften bewohnt. *Die längste Zeit von allen Iberen wurden diese Stämme von* den

Digitized by Google

den Römern bekriegt, Strabo S. 157. Diod. V, 34, und schwer bezwingbar ist das Land der Kallaicer im nördlichen Lusitanien, Strab. S. 152. Die Bewohner der Berge überfielen die fruchtbaren Ebenen, und in Folge ihrer räuberischen Plünderungen wurde auch hier der Anbau vernachlässigt. *Genau wiederholt sich hier unter denselben Bedingungen jene Geschichte der östlichen Hochlande*: der Mangel an Unterhalt nöthigt zu den Plünderungen des römischen Gebietes (Strabo S. 154. Appian c. 59. 61. 75), und es entwickelt sich hier wie dort jener Jahrhunderte dauernde Kampf. Hier, wie dort, dieselbe Rohheit, Härte der Lebensart, Raubsucht, Kriegslust, Freiheitsliebe u. s. w., Strabo III, S. 153. Diodor. V, 34. Justinus 44, 8.

Wir haben bis hierhin die Arbeit des Hn. *Sickler* von einem Standpunkte betrachtet, auf den er selbst sich nicht gestellt hatte. Die Billigkeit erfodert, daſs wir uns nun auch dem von ihm eingenommenen Standpunkte accomodiren, und zusehen, wie weit er von da aus der Kritik Genüge geleistet. Obgleich er im Ganzen *Mannerts* Arbeiten seinem Werke zu Grunde gelegt hat, so kann doch auch nicht die Selbstständigkeit desselben verkannt werden. Er hat selbst aus den Quellen geschöpft! Allein leider ist dieses nicht mit der nöthigen Sorgfalt geschehen. Daſs manche Fehler in einem Buche so reichen Inhalts unterlaufen, wird mit menschlichen Kräften niemals zu verhüten seyn. Allein der Unrichtigkeiten und Uebereilungen sind mehr, als daſs die Kritik sie ungeahndet übersehen könnte. Auch hier sind wir zu dem näheren Beweise des Behaupteten verpflichtet, und auch hier wollen wir wieder bei dem *ersten* Abschnitte des Buches, bei Iberien, stehen bleiben, obgleich dem Rec. andere Partieen näher liegen, theils um unparteiisch zu erscheinen, theils weil den Lesern der Schauplatz durch das Vorhergehende im Allgemeinen schon bekannt geworden ist.

Die von dem Vf. angenommene und von Früheren vorgetragene Meinung, S. 3. 4, daſs Hispania und Spania der *älteste* Name des Landes sey, den ihm die Phönizier von den vielen Kaninchen daselbst gaben, hat wenigstens die Chronologie gegen sich, indem er erst bei den Römern gehört wird. Die angeführten Stellen, unter denen auch ein J. Caes. B. C. V, 13, sind aus verhältniſsmäſsig jungen *römischen* Autoren, welche den Namen Hispania gebrauchen. Spania steht zuerst bei Paulus *ad Roman.* XV, 24. 28. Der Vf. will S. 4 die Worte Strabos III, 150 für sich anwenden, um auch den Namen Iberien phönizisch zu machen. Doch ist ihm gewiſs nicht fremd, daſs dem Homer Land und Name unbekannt sind, so wie Strabo a. a. O. auch nicht den Namen meint, und daſs Iberien erst seit Hecatäus von Milet Zeiten gehört wird; oder vielmehr von den Phocäern vernahmen die Griechen das Wort nach Herodot I, 163, nicht von Phöniziern, Justin. 44, 1. Ueber den Orospeda, S. 7, ist nicht genau genug gesprochen worden. Strabo würde darnach den Namen Orospeda nicht kennen, und ihn als *Mons argenteus* bezeichnen, was beides nicht der Fall ist. Nur der Berg, auf dem der Bätis entspringt, ist ihm der Silberberg III, 148. Dann werden die *Mariani* und *Arenae montes* durch das Wörtchen „oder" als einerlei angesehen, da die letzteren nur Sanddünen der Küste sind, Plin. III, 3, und das Richtigere in dem Buche selbst, S. 26, vorgetragen ist. Dagegen werden *Saltus castulonensis* und *Mons solorius* durch die Numern 4 und 5, als besondere Gebirge ausgeschieden, während sie nur als einzelne Theile oder Fortsetzungen der *montes Mariani* und des Ilipula oder Orospeda zu bezeichnen gewesen wären. Denn daſs auch der Name Orospeda statt Ilipula an der Südküste bis gegen Kalpe reicht, ist nicht angemerkt worden. — Die Lage der Gebirge und Vorgebirge ist zum Theil ohne alle nähere Angaben nur nach heutigen oft nicht sehr bekannten Bezeichnungen bestimmt, was bei einem Buche für Gymnasien und zum Selbstunterricht nicht sehr passend ist. — Hauptflüsse, S. 8. Mit Recht ist als Hauptstelle über den Iberus Plin. III, 4 angezogen; dagegen J. Caes. B. C. I, 60. Justin. 44, 1. Liv. 21, 5 u. s. w., sind unnütze Citate, die auch kaum mehr begründen, als daſs daselbst der Iberus vorkommt; während beim Anas sich bloſs auf Plin. III, 1 beschränkt worden ist. Wozu über den Bätis die Zusammenstellung: Liv. 28, 30. Hirt. B. Alex. u. s. w. dienen solle, erkennt man nicht wohl ohne Cellarius *Geogr. antiq.* I. S. 78, woraus die Anführungen sämmtlich genommen sind. Ueber den Tagus und Durius sind die Citationen ebenfalls ohne Berücksichtigung des Wichtigen und Unwichtigen zusammengeworfen. Der Minius ist leer ausgegangen. — Unter der Abtheilung Ureinwohner lesen wir S. 12, es hätten nach Herodot und Strabo ungefähr bis 600 J. v. Chr. folgende vier Hauptvölker die alte Hispania bewohnt: 1) Cynesii, 2) Tartessii, 3) Iberes, 4) Igletes oder Gletes. Allein wo steht bei Strabo ein Wort davon? Herodot spricht an den angezogenen Orten I, 163. II, 33. IV, 49 von Iberien und Tartessus, von Kelten und Kynesiern, aber wie mag irgend daraus jene Behauptung zu rechtfertigen seyn? Es kann bloſs gesagt werden, daſs der Name Iberier anfänglich am Iberus und östlich von den Säulen haftete, nicht aber darf die Sache so dargestellt seyn, als ob Kynesier und Tartessier keine Iberier wären. Und um so weniger hätte Hr. *Sickler* die letzteren zu einem *besonderen* Stamm machen sollen, als ihm selbst nach S. 4 Iber oder Eber nur ein *allgemeines* phönizisches Appellativum ist. Und woher nun gar die Igleten von den Iberern trennen, die nach Strabo ausdrücklich zu denselben gehören (III, S. 166)? Auch steht nichts bei Strabo, wie S. 13 behauptet ist, daſs diese Igleten im innern Lande wohnten. Man wird noch verwiesen auf Steph. B. h. v.! Igleten hat Stephanus nicht, und unter Gletes kommt davon nichts vor. Dagegen unter *Ἰβηρίαι* bei Berkel in einem aus *Const. Porphyrog. de adm. Imp.* II, 23 aufgenommenen Bruchstück des Herodorus

Digitized by Google

rus sind Gletes zwischen den Kyneten und Tartessiern, also an einem ganz andern Orte, als wo Strabos Igleten sitzen, so daſs kein Grund vorhanden zu seyn scheint, sie, wie der Vf. und Andere gethan, mit diesen für einerlei anzusehen. Mit welchem Rechte aber schlieſst Hr. *S.* alle jene Stämme von den älteren Zeiten aus, die Hecatäus von Milet bereits vor Herodot in Hispanien kannte? Warum gerade jene zu *Hauptvölkern* machen, während die Igleten nach Asclepiades Myrleanus nur ein kleines Gebiet besaſsen, während das Land der Tartessier fabelhaft ist, und wir auch die Kyneten wenigstens nur in beschränktem Raume finden? Wohin kommen endlich alle jene nördliche Völkerschaften: Karpetaner, Vettonen, Vaccäer, Lusitanier, Kantabrer, Vasconen u. s. w.? Der Vf. hat sich durch die Darstellung bei Mannert I, 234 irre machen lassen, der jedoch alsbald S. 237 f. zu den unvermischten *Ureinwohnern* die eben genannten Stämme rechnet. — In dem nächsten Paragraphen: „eingewanderte Völker und fremde Ansiedler" ist durch Uebereilung gesagt, die Celtiberier hätten sich gegen *Karthago* später groſsen Ruhm erworben. — Die Citationen sind hier und fast überall wieder ohne alle Rücksicht auf Brauchbares und Unbrauchbares durch einander geschüttet. So steht gleich in dem angerufenen Herodot kein Wort von dem, was von den Kelten erzählt wird, S. 13. Bei Strabo 33 steht nur, daſs man die Kelten überhaupt in dem Westen dachte. Der aus Strabo IV, 199 angezogene Ephorus enthält wieder nichts von dem, was im Texte mitgetheilt ist. Dasselbe gilt von Eratosthenes bei Str. II, 107. Erst Diod. Sic. 5, 33 ist eine Hauptstelle. In der Note S. 14 ist Str. 2, 150 ff. verschrieben für 3, 158. Wir übergehen die Zusammenhäufung der übrigen zum Theil unkritischen Citationen, und kommen mit S. 18 auf das Land im Besonderen. Die Bemerkung unter der Aufschrift: „Umfang" S. 18, daſs Strabo's Lusitanien zwischen dem Tagus und Durius seine Grenzen habe, ist nicht richtig. Vielmehr derselbe folgt der *älteren* Ausdehnung Lusitaniens bis zum nördlichen Ocean S. 152. Aber schon zu seiner Zeit hieſsen die meisten Lusitanier Kallaicer, insbesondere der Strich nördlich vom Durius bis zum Ocean S. 166. — Zu Lusitanien rechnet das Buch auch den *Mons Veneris* S. 19 nach Appian VI, 65. 66. Allein nach c. 64 scheint er im Lande der Karpetaner zu seyn, die erst unter Hispania Tarraconensis vorkommen. — Von den Lusitaniern wird im Allgemeinen und ohne Unterscheidung erzählt, S. 20, daſs sie den Spartanern in vielen Dingen sehr ähnlich wären. Sie hätten Schwitzstuben, badeten jedoch auch kalt, salbten sich mit Oel und äſsen nur einmal des Tages. Das alles aber durfte nach genauerer Betrachtung nur von einem am Durius wohnenden Theile gelten, Strabo S. 154. — Die Vettones gehören S. 20 zu den Lusitaniern, nach Strabo III, 152. Aber der Vf., der sonst die Citationen so gern häuft, hat bei der Beschränkung auf diese einzige Stelle nicht glücklich gewählt. Zwar sagt der Geograph, daſs Einige den Begriff Lusitanier auch über die Karpetaner, Vettonen, Vaccäer und Kallaicer ausdehnen, er selbst aber nimmt überall die Vettonen von Lusitanien aus, und warum von jenen vier Stämmen die Vettonen allein eine Ausnahme machten, wäre aus Strabo gar nicht einzusehen. Cäsar, Plinius u. A. hätte der Vf. für sich nennen sollen. Eben so wenig ist bei Strabo etwas davon zu lesen, wie S. 20 behauptet ist, daſs die Römer die Vettonen in groſser Menge an das südliche Ufer des Tagus versetzt hätten. Nur von den eigentlichen Lusitaniern sagt so etwas der Geograph. Die Vettonen sitzen ursprünglich schon auf beiden Seiten des Tagus. — Eben so enthält Appian B. H. c. 68 nichts von den Sitzen und Grenzen der Keltiker. — Die Kynesier Herodots werden ohne Bedenken für die Kunier der Römer angesehen, was allerdings viele Wahrscheinlichkeit für sich hat. Nur hätte nicht Appian B. H. c. 57 unter den Autoritäten über ihre Sitze genannt seyn sollen, weil er gegen viel gewichtigere Zeugen ihr Gebiet noch bis Konistorgis erweitert. — Daſs die Stadt Kanaca das celtische Konistorgis sey S. 21, beruht bloſs auf der Annahme Reichards, und noch weniger ist wieder die Identificirung des letzteren mit des Livius Anitorgis zu erweisen. In der Bestimmung der Lage der Städte ist das Buch übrigens hauptsächlich Reichard gefolgt, während die Stellen meistentheils aus Uckert entlehnt sind. Bei solchen Führern herrscht hier ungleich mehr Genauigkeit. Von Salacia heiſst es S. 21: „*Salacia* etc. auch Salacra und corrump. von Str. 3 ff. *Auxüa* (Alacer do Sal). *Municip.* etc. „Mit Str. 3 ff. ist Strab. III, S. 151 gemeint. Das verdorbene Laceia a. a. O. zu Salacia zu machen, ist eine starke Uebereilung bei Reichard, dem Hr. *S.* gefolgt ist. Denn Laceia liegt am Tagus, Salacia aber weit davon. — Ein ähnliches Citat ist Pl. 2 ff. auf S. 22 unter Ebora und Lepiana. Von Augusta Emerita lesen wir S. 22: „*Augusta Emerita ἡ ἐν τοῖς Τουρδούλοις Αὐγούστα Ἠμερίτα* bei Str. 3, 151, 166." Nur an ersterer Stelle rechnet es Strabo zu den Turdulern, und an letzterer zu Lusitanien. Aber gerade weil der Abschnitt des Buches von Lusitanien handelt, so wäre dieser Zusatz „bei den Turdulern" zu erklären gewesen. — Reichards Versetzung der Stadt Moron, Str. 3, 152, vom Tagus an den Anas, S. 23, ist sicherlich nicht zulässig, zumal wir von dem Feldzug des Brutus Callaicus so wenig Genaues kennen. Zu was sollten Befestigungen in dem friedlichen Lande der Celtiker gegen die nördlichen Lusitanier und Kallaicer dienen? — Bei den Küstenflüssen Luxia und Urium, S. 27, ist beidesmal verschrieben, Pl. 3, 2 statt 3, 3. —

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

ALTE GEOGRAPHIE.

KASSEL, b. Bohné: *Handbuch der alten Geographie für Gymnasien und zum Selbstunterricht* — — von Dr. *F. Ph. L. Sickler* u. s. w.

(*Beſchluſs von Nr. 45.*)

Der Vf. bemerkt S. 25, daſs Turditania früher Tartessis geheiſsen hätte. Ueber Stadt S. 29 und Fluſs Tartessus S. 9. Gades ist ihm die Stadt. Es wurden aber auch noch andere Städte darunter verstanden. Vergleicht man die Formen Bastitaner und Bastuler mit Turditaner und Turduler, so erkennt man den Stamm Turd oder Turt, wie auch Turta, Turti u. a. vorkommt, und zieht man noch Karpetaner und Karpesser hinzu, so ergeben sich „essus, itaner, uler" nur als Verlängerungsformen eines und desselben Stammes, und begründen die Identität von Tartessus, Turditaner und Turduler. Wie dort Aegyptus Land und Fluſs bezeichnete, so hier Tartessus zugleich auch noch die Stadt. Daher ist Tartessus mehr ein allgemeiner Name, den man bei näherer Bekanntschaft der Gegenden hier und dort anheftete, als daſs man ihn mit Bestimmtheit dieser oder jener Stadt als ursprünglich beilegen könnte; vergl. *Heeren* Id., I, 2. S. 45 ff. *Ukert* Geogr. 2, 1. S. 240 fg. — Von Bätica wird S. 25 bemerkt, nach der Eroberung von Karthago nova seyen seine Grenzen bis in die Nähe dieser Stadt erweitert und es nicht mehr zu Hispania *ulterior* gezählt worden! — Wir überspringen die folgenden Blätter über die Städte Bätica's, die nur zu unbedeutenden Erinnerungen gegen einige ungenaue Citationen Veranlassung geben. — S. 39 ff. werden die Völkerschaften von Hisp. Tarraconensis aufgezählt. Zuerst die Kallaicer. Zu den Bracarii werden Strabo 3, 152. 151. Mela 3, 1 angezogen, die aber dieses Volk nirgends erwähnen. Eben so unrichtig ist, daſs Strabo 3, 153 die Artabrer über die Lucenser setze. Denn auch von diesen hat er nichts. Von den Celticern heiſst es S. 39: „Celtä, *Κελτοί*; nach Pt. 2, 6 in *vier* kleinen Völkern, die alle von den Lucenses umgeben waren, als Präsamarci, Nerii, Tamarici, Artabri, die auch nach Str. 3, 154 Artotrebä genannt wurden." Allein Ptolemäus nennt weder Nerii, noch Tamarici, noch Präsamarci, noch sagt er, daſs die Celtä in vier Völker getheilt würden. Die Artabri kamen schon oben unter den Lucenses vor, und werden hier nochmals aufgezählt. Woher die Celtä in diese Sitze kommen, hätte wohl auch erwähnt werden sollen. Oben S. 20 lasen wir zwar, daſs Turduler mit Celtischen Völkern aus Bätica nach Lusitanien gezogen waren, und citirt werden Plin. 4, 34. 35. Mel. 3, 1. Allein an diesen Stellen steht davon nichts. Und weil diese Turduli als *veteres* vorkommen, so durfte wohl auch die entgegengesetzte Sage Platz finden, nach welcher die Bätischen Turduler und Celtiker Abkömmlinge der nördlichen Stämme dieses Namens sind. — Als Stämme der Bracarii werden S. 39 genannt: die Durates oder Turodori, Nemetati, Coelerini, Bibali, Limici, Grovii, „die von Strabo 3, 157 ff. und Andern nebst den Heleni für Griechen erklärt wurden", u. s. w. Allein Strabo nennt wieder keine der erwähnten Nationen! — Die Sitze der Asturen werden S. 39 folgendermaſsen bestimmt: „zwischen den Callaici im Westen, den Kantabri im Norden, den Vaccäi im Nordosten, den Vettones im Süden und den Celtiberi im Osten, im Lande Asturia u. s. w." Wie will der Vf. hier rechtfertigen, die Kantabri in den Norden zu setzen, die Vaccäer in den Nordosten, die Vettones in den Süden und die Celtiberi in den Osten, welche letztere Bestimmung sich allenfalls damit entschuldigen läſst, daſs der Name Celtiberier in weiterer Bedeutung für einige nördliche Stämme gefaſst ist. Dagegen wenige Zeilen weiter sitzen die Kantabri im Osten von den Astures. Wie mag sich wohl da ein Gymnasialschüler, oder wer sich selbst unterrichten will, orientiren? Eben so unrichtig ist die weitere Bemerkung S. 40, daſs nach Ptol. 2, 6 die Kantabri im Osten von den Autrigones und Vascones begrenzt würden. Vielmehr folgen bei Ptolemäus auf die Autrigones erst die Karister, auf diese die Varduler und dann erst die Vascones. Was soll nun aber ein Schüler machen, wenn er eben gelesen hat, die Autrigones begrenzten die Kantabri im Osten, und gleich darauf wieder hört, die Autrigones selbst gehörten zu den Kantabri? — Zu den Kantabri werden gezählt S. 40 die Autrigones, Origenomesci, Turmodigi, Carietes, Vennenses, Saleni und Caristi, von denen zum Theil nicht so ausgemacht ist, daſs sie Kantabrische Stämme seyen; dagegen die Varduli, obgleich bemerkt ist, daſs auch sie zuweilen unter jenem allgemeinern Namen begriffen werden, machen eine besondere Numer aus. Uebergangen sind die Kantabrischen Konisker u. a. Die Sitze der Varduli sind mit den Worten erörtert: „Von der östlichen Küste bis zum Iberus." Was ist unter *östlicher* Küste verstanden? Von

Von den Vascones lesen wir: „zwischen den Kantabri, Varduli, Celtiberi und Jaccetani." Wie kommen Vascones und Kantabri zusammen, da des Vſs eigene Darstellung der Küstenvölker „*von Westen nach Osten*" (S. 39) die Varduli zwischen sie rückt? und wenn die Vascones *zwischen* jenen vier genannten Nationen wohnen, sollte man nicht denken, eine derselben sey ihnen im Osten? Mehrmals wiederholt sich die allgemeine Grenzbestimmung: zwischen den und den Völkern, ohne Berücksichtigung von Süden, Norden u. s. w. Dabei ist bald diese, bald jene Autorität der Alten dem Vf. bei seinen Angaben Richtschnur, ohne ein festes System, und ohne immer die Quelle anzuführen; z. B. werden S. 40 die Celtiberi in den Südosten der Karpetaner gelegt, was zwar nach Ptolemäus richtig ist, der jedoch unter der ganzen Numer nicht angezogen wird, aber unrichtig nach dem sogleich S. 41 gegebenen Umfang der Celtiberer, wonach sie die Arevaci, Berones und Pelendones im Norden begreifen. — Die Oretaner sind nach S. 40 früher Olcades genannt worden, welche Behauptung in diesem Umfange bezweifelt werden dürfte. Vielmehr hätte eine Erwähnung des Schicksals der Olcades hier besser aufgeklärt. Die Oretaner werden zwischen die Karpetaner im Norden, die Celtiberi im Nordosten und die Völker der Südküste im Süden gestellt. Warum aber dabei nicht der Westgrenze erwähnen, welche Bätica bildet? Die Celtiberer grenzen S. 40 gegen Norden an die Berones, aber dieselben Berones werden wieder zu den Celtiberen gezählt. Beides ist nicht unrichtig, dürfte aber in einem Buche für Gymnasialschüler nicht in dieser verwirrenden Form vorgetragen werden. Die Grenzen sind mit der Berufung auf Strabo festgesetzt, und im Osten stehen danach die Ilergaones, Edetani und Autrigones. Allein Ilergaones und Autrigones hat Strabo gar nicht. Als Stadt der Pelendones wird ohne weitere Modifirung S. 41 Numantia bestimmt, während es S. 49 unter den Städten der Arevacä steht, mit der beiläufigen Notiz, daſs es Plinius unter die Pelendones stellt. — Die Jaccetani liegen nach S. 41 zwischen den Vascones und Ilergetes bis an die Pyrenäen nach Strabo 3, 160. 161. Liv. XXI, 61. Bei Livius kommen sie a. a. O. nicht vor; und wo bleiben hierbei die Grenzen gegen Süden? Bei Ptolemäus haben sie eine ganz verschiedene Lage. — Auf S 41 wohnen unter Nr. 7. den Cerretanern *östlich* die Ausetaner, und südlich die Lacetani und Ilergetes, dagegen unter Nr. 8. sitzen die Lacetani zwischen den Cerretani nördlich und den Ausetani *südlich*.

Wir ergreifen gerne die Gelegenheit, mit dem Schlusse dieses Paragraphens das unangenehme Geschäft abzubrechen, fremden Fehlern nachzuspüren. Sehr häufig erkennt man, daſs der Vf. tüchtigen Gewährsmännern gefolgt ist, *Mannert*, *Ukert* u. s. w., aber durch Flüchtigkeit verdorben hat, was dort gut war. Italien und Latium fanden wir mit besonderm Fleiſse berücksichtigt. Uebrigens bitten wir ihn, unsern Bemerkungen keine boshafte oder unlautere Absicht zu Grunde zu legen, vielmehr versichern wir ihn, daſs wir mit Vergnügen allenfallsige Irrthümer in unserm ausgesprochenen Tadel einräumen, und jede ungegründete Beschuldigung sehr gerne zurücknehmen werden.

Wie der oben Eingangs abgeschriebene Titel des Werkes darthut, so ist diese *zweite* Auflage eine stark vermehrte. Die *erste*, 1824 erschienene, bestand nur aus *einem* Bande von 874 Seiten. Die Einleitung hat meistens in den Anmerkungen und durch literärische Zusätze einige Veränderungen erlitten; im Ganzen sind aber noch die ältern Ansichten über Homerische, Hesiodische, Aeschylische, Herodotische u. s. w. Geographie beibehalten. Mancherlei Nachträge bedarf auch noch die Literatur. Die Hauptzüge aus der physischen Geographie der Alten haben einen neuen Paragraphen erhalten, den VIIten: Bestimmung der Winde bei den Alten, S. LIII.

Die Abtheilungen über Asien und Africa, wo der Vorarbeiten nicht so viele waren, *bieten* der Kritik noch zu häufigeren und bedeutenderen Ausstellungen Veranlassung. Die Nachweisungen der Hauptquellen und Hülfsmittel, welche in Europa über jedem Lande standen, sind hier in ein Paar karge allgemeine Uebersichten zusammengedrängt. Die neuern Reisen sollen, laut S. 291. B. II., in der Darstellung der einzelnen Länder angeführt werden. Was aber hierin geschehen, ist gegen das, was *hätte* geschehen sollen, meist nicht viel mehr als *nichts*. Die einzelnen Länder sind zum Theil so wenig durchgearbeitet, daſs, nachdem in der Art des Vſs Völkerschaften und Städte aufgeführt sind, hinten nach noch ein Verzeichniſs der Städte- und Völkernamen aus Ptolemäus abgedruckt ist, abgesondert und ohne innere Verbindung mit dem Vorhergehenden, und daher auch mit Wiederholung der bereits vorgekommenen Sachen, so wie umgekehrt in dem vorhergehenden Texte, ohne Rücksicht auf das Folgende, Ptolemäus citirt wird. — Lobenswerth ist, daſs die Sucht, aus dem Hebräischen und Phönizischen die geographischen Namen etymologisch zu erklären, sehr beschränkt worden ist.

Als Vorzug nennt das Buch auf seinem Titel die stete Rücksicht auf die numismatische Geographie, — welche mit Dank anzuerkennen ist. Auch kündigt es sich als ein ausführliches geographisches Wörterbuch an, durch einen genauen Index zum Nachschlagen eingerichtet. Wir haben die Genauigkeit des Index mit Recht gerühmt gefunden, wozu noch der Vortheil kommt, daſs in demselben die Sylbenlänge der geographischen Namen angemerkt ist. Dergleichen Eigenschaften, so wie die Ausführlichkeit vor andern Hand- und Schulbüchern der Art, werden dem Werke, trotz der gerügten Mängel und trotz des theuern Preises, noch immer seine Käufer sichern. Aber die Gelehrsamkeit des Vſs hätte ihm einen ganz andern Werth zu geben vermocht!

Digitized by Google

REISEBESCHREIBUNG.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Beschreibung einer Reise nach St. Petersburg, Stockholm und Kopenhagen.* Von *J. F. A. L. Woltmann*, Pastor. 1833. XII u. 335 S. 8. (2 Rthlr.)

In der Vorrede entschuldigt sich zwar der Vf. dieser nicht uninteressanten Reisebeschreibung über die Bekanntmachung derselben durch den Mangel an Reiseberichten über den Norden Europa's, gesteht aber auch zugleich, daſs er von Kopenhagen, obgleich er es berührt, offenbar zu wenig gesagt habe. Er scheint demnach den Leser nur auf St. Petersburg und Stockholm aufmerksam machen und unter dem Norden Europa's nur diese beiden nördlichen Emporien begreifen zu wollen. Ueber St. Petersburg haben wir aber keine geringe Menge höchst belehrender und anziehender, selbst bis in das gröſste Detail gehender Schriften, und wenn auch wahr ist, daſs Finnland und Schweden weniger häufig in neuester Zeit beschrieben und von aufmerksamen Reisenden besucht worden, so behalten doch immer noch die älteren Berichte darüber ihren groſsen Werth, besonders da sie weit ausführlicher und sachgemäſser, als die des gegenwärtigen Verfassers sind, und nicht minder auch Natur und Menschen schildern, die nur eine lange Zeit und groſse Revolutionen verändern können.

Der Vf. verlieſs Berlin am ersten Pfingsttage 1830, reiste über Königsberg und die Kurische Nehrung nach Memel, kam durch Curland über Riga, Dorpat, Nareva und Peterhof nach St. Petersburg, verweilte hieselbst einige Zeit, ward auf seiner beabsichtigten Seereise nach Stockholm von Kronstadt aus durch Sturm und Wetter auf dem Meere 5 Tage herumgetrieben und endlich genöthigt, an der finnischen Küste zu Hangö Udde zu landen, von wo aus er durch Finnland nach Åbo reiste, bei dieser Gelegenheit Volk und Land beschreibt, mit dem Packetboot dann von Åbo nach Stockholm überfuhr, und über Upsala, Dannemora, Trollhätta, Gothenburg, Helsingborg Abschied von Schweden nehmend, über Helsingör, Kopenhagen, Lübeck in seine Heimath zurückkehrte.

Obgleich der Vf. nirgends angiebt, wie lange seine Reise gedauert habe, so leuchtet doch aus Mehrerem ein, daſs sie kaum den Zeitraum einiger Monate umfasse; es ist daher auch begreiflich, daſs seine Ansichten nur flüchtig seyn konnten, und daſs wir eine ausführliche, vollkommen genügende Beschreibung hier nicht erwarten dürfen. Dieser Mangel vermochte daher den Vf., seine Zuflucht zu den häufigen und oft sehr weitläufigen Digressionen zu nehmen, die sein Buch entstellen, und die nicht selten alle Aufmerksamkeit des Lesers stören und augenscheinlich des Autors Bestreben andeuten, ein dickes Werk liefern zu wollen. Neben dieser ermüdenden Weitläufigkeit ist oft der Stil niedrig, der Vf. gefällt sich in Wortspielen, liebt Sprichwörter und mischt oft so triviale Bemerkungen ein, daſs man fast glauben möchte, der Vf. habe noch nie zum groſsen Publicum gesprochen, wo Ernst und Würde stets zu beobachten sind. Unter den vielen hierher gehörenden Beispielen führen wir nur einige an: S. 3. „Der Reg. Rath steckte einen Glühstengel in den Mund." S. 6. „Die Elbinger Damen leben auf groſsem Fuſse." Ebendas. „Hier herrscht noch eine andere Prellerei." *Die russischen Beamten* nennt er die *Grünröcke*. S. 48. „Die Musensöhne aus Dorpat illuminiren bei hellem Tage und wanken in voller Uniform auf den Straſsen umher." — Nein, so weit vergiſst sich kein Dorpater Studirender, die meistens sehr gebildete junge Männer aus den besten Familien sind. An Hyperbeln fehlt es im ganzen Werke nirgends. So lesen wir S. 12, daſs der Vf. lieber zeitlebens Pastor in Rossiten, dem erbärmlichsten Dorfe auf der Kurischen Nehrung seyn, als wenige Monate im Winterpallaste zu St. Petersburg zubringen möchte. *Vulpes in fabula!* S. 22, daſs die Landleute in Curland am Apfel ein so groſses Behagen fänden, daſs sie Schalen und Kernhäuser derselben, welche die Herrschaft wegwirft, als Leckerbissen verschluckten u. s. w.

Auf Irrthümer aus dem Gebiete der Ethnographie, Geschichte und Statistik stoſsen wir nicht selten, wie folgende zeigen mögen. S. 13. „Der Bernstein ist königliches Eigenthum." Dieſs war er, jetzt aber ist bekanntlich das Einsammeln des Bernsteines Jedem erlaubt. S. 17 heiſst es: *Nationalrussen mit dunkelgelben Gesichtern.* Rec., der lange Jahre in Ruſsland gewohnt, gesteht, nirgends diese Farbe als Nationalfarbe der Russen gefunden zu haben, wohl aber sah er sie bei asiatischen Nationen, die fern von Ruſsland wohnen und von Niemanden noch zu den Russen gezählt worden sind. S. 30. Die lettische Literatur ist für einen so kleinen Kreis, der ihrer allein bedarf, nicht ganz klein, und der Vf. scheint sich selbst zu widersprechen, wenn er sagt, daſs vom Volke keiner weder lesen noch schreiben könne, und doch später behauptet, daſs eine lettische Zeitung und wenige lettische Volksschriften von einzelnen Gutsherren angeschafft und ihren untergebenen Letten mitgetheilt würden.

Wenn der Vf. S. 55 sagt, „daſs es wohl eine patriotische Lüge sey, daſs man die Kurländer für sehr ergeben dem kaiserlichen Throne halte", und wenn er dieses damit zu beweisen sucht, daſs bei der letzten Rekrutirung die Wälder voll von kurländischen jungen Männern gewesen, die aus Furcht vor dem Soldatendienste Haus und Hof verlassen hätten, so geräth der Vf. dabei in Widerspruch mit sich selbst, indem er S. 40 dem kurischen Adel manche grobe Schmeichelei sagt, die sich mit dem eben Ausgehobenen nicht verträgt, und verfällt zugleich in groſsen Irrthum. Eine Menge der ausgezeich-

Google

zeichnetsten Männer in russischen sowohl Militär- als Civildiensten gehören dem kurländischen Adel an, und die Furcht vor dem Soldatendienste in Ruſsland ist überall bei den Dienstpflichtigen gleich groſs. Sie ist aber keineswegs Folge von Mangel an Vaterlandsliebe, sondern Furcht vor dem langen und lästigen Kriegsdienste. Kann es der Vf. aber wohl verantworten, wenn er eine ganze Nation des schändlichsten Lasters zeihet, indem er S. 55 sagt: „daſs sie (die Russen) eine enorme Fertigkeit im unverschämtesten Lügen haben." — Warum declamirt aber der Vf. so sehr über der Letten Druck, die Folgen der Sklaverei u. s. w., und verweilt so lange bei längst bekannten und allgemeinen Dingen? Längst schon genieſst der Bauer in den russischen Ostsee-Provinzen der persönlichen Freiheit, aber häufig hört man ihn auch sein früheres Dienstverhältniſs zurückwünschen. Daſs der Vf. über Mitau und Riga, dessen Handel, Verdienste um Ausbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse u. s. w.; über Dorpat und seine glänzenden Lehranstalten, ausgezeichneten Gelehrten, Lebensart daselbst u. s. w. so kurz sich ausspricht, könnte gerügt werden, da er bei weit unbedeutendern Gegenständen sehr gesprächig ist. Welche Unkunde zeigen aber nicht des Vfs Worte S. 62: „Der Peipus machte Novgorod zur blühendsten Hansestadt im Norden, so daſs ein Sprichwort sagte: Wer kann wider Gott und Groſs-Novgorod?" Die Verbindung Novgorod's mit der Hanse zu Wasser ging über den Wolchow-Ladoga-See und der Newa, nie durch die Narowa, dem Ausflusse des Peipus, die selbst ihres Wasserfalles wegen nicht einmal bis zu ihrer Mündung befahren werden kann. Aber der Handel allein machte Novgorod nicht so mächtig, vielmehr war es seine republikanische Verfassung, sein eigenes groſses Gebiet und die ihm vom Groſsfürsten Jaroslav ertheilte *magna charta* u. s. w., die Novgorod so stolz machten, daſs es jenes Sprichwort aufkommen lieſs. Nicht der Verfall seines Handels beugte es, sondern der stolze Iwan Wassilig, der es seinem Scepter unterwarf und die alten Rechte vernichtete. — S. 81. Thorkel Knutson erschien schon 1293 an der ingermanländischen Küste, und erst 1300 wurde von den Schweden Landskrona angelegt, nicht also 1298, wie der Vf. behauptet, und worüber er sich bei *Lehrberg* in dessen Untersuchungen zur Erläuterung der ältern Geschichte Ruſslands S. 180 hätte belehren können. — Eben so historisch unrichtig ist des Vfs Angabe S. 120, daſs die Slaven das jüngste der aus Asien nach Europa übergegangenen Völker gewesen. Kamen nicht viele andere Völker, als: die Ungern, Avaren, Petschenegen, Kumanen, Zigeuner, Türken u. s. w., viel später nach Europa? Und wer sagt dem Vf., daſs die Slaven aus *Asien* und *so spät* nach Europa kamen? — Daſs die Slaven von den Finnen mancherlei Sitten für's äuſsere Leben und einen groſsen Theil des Gottesdienstes empfangen hatten, wie der Vf. S. 121 behauptet, ist ganz irrig. Die Slaven erhielten das Christenthum weit früher als die Finnen, und zwar aus den Händen der Griechen, während die Finnen viel später durch Schweden und römisch-katholische Geistliche zum Christenthume bekehrt wurden; die Mythologie beider Völker ist aber bekanntlich so verschieden, daſs darüber kein Streit ist. — Mit der Toleranz in Religionssachen verhält es sich doch etwas anders, als der Vf. glaubhaft zu machen scheint. Erst seit Peter dem Gr. herrscht eine gewisse Freiheit der Religionsausübung in Ruſsland; diese gewährten aber Peter der Gr. und seine Thronfolger besonders deswegen, um desto leichter Ausländer, deren Dienste Ruſsland so sehr bedurfte, anziehen zu können. Die alten strengen Gesetze über die Vorrechte der herrschenden Kirche blieben stets in Kraft.

(Der Beschluſs folgt.)

PÄDAGOGIK.

1) Halle, b. Anton: *Der Leseschüler*, oder Uebungen im Lesen der Druckschrift; in sachgemäſser Stufenfolge für Volksschulen bearbeitet von *Christian Gottlieb Scholz*, Rector in Neiſse. *Erster* Theil. 1832. 80 S. *Zweiter* Theil. 1833. XII u. 308 S. 8. (8 gGr.)

2) *Ebendas.*: *Der christliche Kinderfreund*, ein Lese- und Hülfsbuch für Volksschulen, von *Fr. Hoffmann*, Herzogl. Anhalt-Bernburg. Hofprediger. *Zweite*, verm. u. verbess. Aufl. 1833. 1. Abth. X u. 216 S. 2. Abth. 196 S. 8. (6 gGr.)

3) Berlin, b. Trautwein: *Allgem. deutsches Lesebuch*, oder Auswahl aus den besten deutschen Schriftstellern u. Uebersetzungen zur Erweckung des Gemüths, Schärfung des Verstandes u. Bildung des Geistes für die Jugend zusammengestellt von *E. F. August*, Director des Cöln. Real-Gymn. zu Berlin. *Erster* Cursus. 1833. X u. 242 S. 8. (14 gGr.)

Der *erste* Theil von Nr. 1 enthält die eigentliche Fibel in sachgemäſser Ordnung, der *zweite* ist als erstes Lesebuch zu betrachten und im Ganzen empfehlenswerth. Unter den Gedichten ist manches Unpassende, z. B. das Waldconcert.

Nr. 2 hat sich als brauchbares Schulbuch bereits bewährt. Warum gerade der Titel „christlicher Kinderfreund" gewählt worden, läſst sich nicht absehen, da das Buch keineswegs einen bloſs religiösen oder christlich-sittlichen Inhalt hat, sondern eine Menge gemeinnütziger Kenntnisse umfaſst.

In Nr. 3, als dem *ersten* Cursus eines Lesebuchs für gelehrte und höhere Bürgerschulen, sind zuerst alttestamentliche Erzählungen, dann morgenländische, dann griechische, zuletzt Parabeln und Paramythien mitgetheilt. Passend ist bei den biblischen auch die ehrwürdige Luthersprache beibehalten worden.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

REISEBESCHREIBUNG.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Beschreibung einer Reise nach St. Petersburg, Stockholm und Kopenhagen*, von *J. F. A. L. Woltmann* u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 46.)

Nachdem Rec. die Schattenseite dieses Werkes gezeigt, fordert es auch seine Pflicht, die Lichtseite desselben darzustellen, und mit Vergnügen bemerkt derselbe daher, daſs mehrere Beschreibungen sehr gelungen sind und dem Leser gewiſs groſses Vergnügen gewähren werden. Wir rechnen dahin insbesondere S. 54 die Beschreibung des Krautabends und Johannisfestes in Riga; das gerechte Lob, was S. 75 dem gegenwärtig regierenden Kaiser Nicolaus gespendet wird; die Schilderung von Peterhof und des Namensfestes der Kaiserin; S. 112 die Beschreibung der Isaaks-Kirche zu St. Petersburg; S. 140 die Darstellung des Charakters der Russen u. s. w. Sehr wahr und anziehend malt der Vf. *Finnlands Natur* S. 204, wie folgende Stelle zeigt: „Eine schöne Natur erwartet wohl der Leser in Finnland nicht, und wird deshalb gleich mir durch das Gegentheil überrascht. Von Bjorsby bis Åbo fährt man 20 deutsche Meilen weit ununterbrochen über Berg und Thal, wo die malerischen Partieen mit jedem Augenblicke wechseln und ein Anblick den andern an Schönheit übertrifft. Hügelreihen und Berge, Wälder und Felder, Seen, Flüſschen, Wasserfälle, Dörfer und unzählige einzeln liegende Hütten wechseln mit einander ab. Schlesien hat lange Gebirgszüge und weit ausgedehnte Thäler, ist aber eintöniger als Finnland. Wir haben eine sächsische und fränkische Schweiz, warum wollen wir nicht Finnland zur nordischen erheben? und unter dem 61° wundert man sich, wie die geringe Höhe des Harz- und Riesengebirges im Stande ist, die deutschen Schönheiten dergestalt abzukühlen, oder in ein solches liebliches Aschgrau zu hüllen, daſs sie den finnländischen nicht selten nachstehen. Hier bilden die Thäler nicht, wie in Schlesien, unabsehbar lange Wasserwege zwischen den Gebirgen, sondern die dem Pol nahe Natur hat mit Granitblöcken wie mit Bällen gespielt, hier sie mitten in der Ebene zerstreut, dort zu Bergen und Hügelketten versammelt, welche bald als wilde Riesenmassen, bald mit Bäumen auſs lieblichste gruppirt erscheinen, und um welche Seen, Wiesengründe und Fruchtfelder bunt gelagert sind. Das lockere Felsenlabyrinth zu Adersbach in Böhmen mit seinen Pauken, Zuckerhüten und Mehlsäcken ist wohl sehr merkwürdig, aber man watet in dem Zeugen seiner Vergänglichkeit, im Sande. Finnlands Granitblöcke werden dauern, bis einst, wie auch der Norden prophezeiht, die alte Mutter Erde sich im Feuer verjüngt. Mehr den finnländischen ähnlich liegen die Granitmassen zu Stonsdorf bei Warmbrunn in Gärten und Wiesen zerstreut. Die Seeküste ist durch solche Felsen buntgezackt, gewöhnlich gar kein Strand vorhanden, und das Wasser an dem Felsenufer so tief, daſs es die schwersten Schiffe trägt. Die Wasserfälle Finnlands werden nicht erst für die Reisenden gemacht, wie in Adersbach und Schreiberhau am Riesengebirge, ja *Imatra* soll Schaffhausen und Terni am Donner des Sturzes weit übertreffen." — Manche Einzelheiten geben dem Werke ein bedeutendes Interesse. So wie Rec. mit Theilnahme unlängst die Nachricht von den irdischen aufgefundenen Resten des unsterblichen Raphael in Rom vernahm, eben so erfreut war er über die S. 122 bemerkte Nachricht, daſs des berühmten, 1783 zu Petersburg verstorbenen Mathematikers Leonhard Euler Grab auf dem Smolenskischen Gottesacker vor Kurzem entdeckt worden, das hoffentlich nun gewiſs von der dankbaren Academie, deren Zierde er war, das gebührende Denkmal erhalten wird. Niemand wird aber die Beschreibung des sogenannten *Codex argenteus* überflüssig finden, den die Universitätsbibliothek zu Upsala verwahrt. Er enthält in mösogothischer Uebersetzung die vier Evangelien, geschrieben mit Silberschrift auf blaurothem, glattpolirtem Pergament, welches an vielen Stellen durch sein 1470jähriges Alter nachgerade etwas mürbe und löcherig geworden ist. Von den silbernen Uncialbuchstaben, nicht von dem silbernen Einbande, in welchen *de la Gardie* ihn fassen lieſs, hat er seinen Namen. Groſsentheils sind Blätter und Schrift sehr schön erhalten. Der Anfang fehlt und das erste Blatt beginnt mit Matth. 5, 15; auch das Ende ist nicht vorhanden, aber *Angelo Mai* in Mailand hat vor nicht langer Zeit 20 Blätter dieses Codex und die Briefe Pauli in gothischer Uebersetzung gefunden. Die Schicksale dieses Codex sind sehr merkwürdig. Er befand sich in einem Benedictinerkloster in Westphalen, kam dann nach Köln, von da nach Prag, und bei Eroberung dieser Stadt durch Königsmark im 30jäh-

Digitized by Google

rigen Kriege nach Stockholm. Bald darauf wanderte er mit dem Holländer Vossius nach Amsterdam, bis der Kanzler de la Gardie den Tod des Vossius erfuhr, nach Holland reiste, 1669 ihn auf der Auction für 400 Thaler kaufte und der Universität zu Upsala schenkte. Die deutsche Uebersetzung von *Zahn* zu Weiſsenfels 1805 ist bekannt. — Wir schlieſsen unser Urtheil über dieses Werk mit der Bemerkung, daſs es mancher seiner Schönheiten wegen, vorzüglich im Didactischen, den Beifall vieler Lehrer, besonders jener, denen es bloſs um eine angenehme und unterhaltende Lectüre zu thun ist, gewiſs erwerben wird, daſs aber Jener, der sich tiefer zu unterrichten sucht, viel Bekanntes und wenig Neues darin finden wird.

St.

ORTSBESCHREIBUNG.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Topo-geographisch-statistisches Lexicon vom Königreiche Baiern* u. s. w. Verfaſst von Dr. *J. A. Eisenmann*, Domkapitulare, geistlichem und Consistorial-Rathe, und Dr. *C. F. Hohn*, Prof. zu Bamberg. *Erster* Band. *A — L.* 1831. XII u. 1132 S. 8. (4 Rthlr. 10 gGr.)

Die Bearbeitung geographisch-statistischer Werke hat an und für sich seine eigenthümlichen Schwierigkeiten, indem man öfter einen groſsen Stoffreichthum in einen engen Raum zusammenzudrängen nöthig hat, öfter aber, und besonders in solchen Staaten und Ländern, wo öffentliche statistische Mittheilungen mangeln, in die gröſste Verlegenheit gesetzt wird, um für jede hieher gehörige Frage befriedigende Antwort zu finden. Diese Schwierigkeiten treten aber in einem erhöhterm Maaſse hervor, wenn die Bearbeitung eines solchen Werks an eine gewisse Form, wie die lexicographische, gebunden ist, und wo von der einen Seite ein Geizen mit Worten, und von der andern ein gewissenhaftes Aufzählen alles Merkwürdigen, oder alles dessen, was einen Ort, eine Gegend, eine Provinz besonders charakterisirt, nothwendig wird. Rec. des hier im Titel vermerkten Werks hat dieses alles wohl erwogen, indem er aufgefodert wurde, ein Urtheil über dessen Werth abzugeben; er hat aber auch die feste Ueberzeugung, daſs bei dem sich immer mehr erweiternden Studium der Erdkunde und bei dem hohen Interesse, welches man im Staatenleben von Regierern und Regierten an der Statistik nimmt, es dringendes Bedürfniſs ist, die Ergebnisse der hieher gehörigen Gegenstände zur Gewinnung einer schnellen und geregelten Uebersicht möglichst logisch geordnet zusammenzubringen und aufzustellen.

Baiern, einer der deutschen Bundesstaaten, der seit der Napoleonischen Zwingherrschaft so vielfältigen Veränderungen auch in seinen Bestandtheilen unterworfen gewesen ist, verdient, da das Alte nunmehr völlig veraltet ist, mit Recht einer erneuerten topo-geographisch-statistisch-lexicographischen Bearbeitung, und es ist daher das Unternehmen selbst von den Vff. höchst verdienstlich. Der Gehalt des Werks spricht sich nicht allein als auſserordentlich reich, nicht allein an Gegenständen selbst, sondern auch und hauptsächlich an Bemerkungen und Erläuterungen der einzelnen Gegenstände aus. Es ist dieſs, wenn man gewissenhaft in die Sache eingehen will, keineswegs, wie es einem andern Recensenten geschienen hat, als ein Ueberfluſs oder als eine zu weite Ausdehnung zu beachten, sondern, da, wie bekannt, Baiern aus sehr vielen und sehr heterogenen Theilen zusammengekommen ist (man denke nur an die groſse Menge einverleibter reichsritterschaftlicher und reichsstädtischer Ortschaften); es war zweckdienlich, ja für ein solches Werk ganz unerläſslich, auch hierbei auf die vergangenen Verhältnisse mit hinzudeuten. In der Statistik wird, wie bei so manchem andern, der gegenwärtige Zustand nur durch Beachtung der Vergangenheit ganz deutlich. Welchen Principien übrigens die Vff. bei der Bearbeitung des Werks gefolgt sind, mag folgende Angabe in der Vorrede bezeichnen. „Von jedem der 8 Kreise des Königreichs sind angegeben: seine Grenzen, Gröſse, Einwohnerzahl, Behörden, Hauptgebirge, höchsten Berge, Gewässer, gröſsten Waldungen, Natur- und Kunstproducte, Gewerbe, Häuserzahl, Anzahl der Brücken, die vom königl. Aerar unterhalten werden; von jedem Land- und Herrschaftsgerichte seine Gröſse und Einwohnerzahl; von jedem einzelnen Orte seine Eigenschaft, seine Lage, und zwar 1) in physischer Hinsicht, nämlich nach Gebirgen, Gewässern, Straſsen und Entfernung von andern vorzüglichen, besonders solchen Orten, welche Postexpeditionen haben; 2) in politischer Hinsicht, nämlich nach Land- und Herrschaftsgerichten und Kantonen; und 3) in kirchlicher Hinsicht, nämlich nach Pfarreien, Dekanaten (Landkapiteln), Erzbisthümern, Bisthümern, Consistorien, dann die Häuser- und Einwohnerzahl, Behörden, Institute und was er sonst an Natur- und Kunstproducten und Historisch-Merkwürdiges enthält; von den Kreis-Hauptstädten überdieſs ihre geographische Lage; bei jedem Gebirge seine Lage und Richtung; von den höchsten Bergen ihre Höhen; von den Flüssen und vorzüglichen Bächen die Gegend, wo sie flieſsen, ihre Quellen und Mündungen und die Gewässer, welche von ihnen aufgenommen werden; von den Seen, ihre Lage, Gröſse, Tiefe und die Fischarten, welche in ihnen leben. Wenn man sonach das Land- oder Herrschaftsgericht, oder den Kanton kennt, zu dem ein Ort gehört, so kann man auch leicht den Kreis finden, in welchem er liegt; und weiſs man die Pfarrei, woven ein Ort Parochial- oder Filialort ist, so kann man auch schnell das Decanat, das Erzbisthum, Bisthum und das Consistorium auffinden, zu welchem er so wie dessen Pfarrei gerechnet werden. Hieraus ist ersichtlich, daſs eine genaue Bestimmung der Ortslagen, wie schon der Titel andeutet, eine Haupteigenschaft dieses Lexicons ausmacht" u. s. w.

Digitized by Google

Die Quellen, nach welchen die Vff. ihr Werk zusammengestellt haben, sind: theils und vorzugsweise amtlich, theils die besten und neuesten Druckschriften über Baiern, theils schriftliche Mittheilungen von mehreren gelehrten Freunden, theils Kenntnisse, welche sich die Vff. selbst durch Reisen an Ort und Stelle erworben, theils gute, vorzüglich jene Landkarten, welche von der königl. Steuer-Cataster-Commission und dem königl. topographischen Bureau des General-Quartiermeisterstabes in München über Baiern bisher herausgegeben wurden.

Das wissenschaftliche Urtheil über dieses Werk kann nur in Anerkennung des groſsen und umfassenden Fleiſses, in der aller Orten gefundenen Verfolgung des gesteckten Zieles und in einer consequenten Bearbeitung aller einzelnen Artikel bestehen. Es ist daher durch Erscheinung dieses Werks abermals ein Schritt vorwärts in der allgemeinen Staatenkunde geschehen, und man muſs nur wünschen, daſs der *zweite* Band, der diesem *ersten* hoffentlich nichts nachgeben wird, bald folgen mag.

C. v. S.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Schwickert: *Die epistolischen Perikopen in extemporirbaren Entwürfen.* Ein Handbuch für alle Prediger. Durchaus neu und praktisch bearbeitet von Dr. *Joh. Jac. Kromm*, Groſsh. Hessischem Pfarrer zu Schwickartshausen. *Erster* Band, die epist. Perik. vom ersten Advent bis zum Sonntage Jubilate enthaltend. 1833. VI u. 522 S. gr. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Wäre es gegründet, daſs das theologische Publicum die frühern Schriften des Hn. Dr. *Kr.* „der Aufmerksamkeit für nicht unwerth gehalten hat" (Vorr.): so möchte man ihm die Herausgabe des vorliegenden wohl verzeihen. Allein wir können es uns kaum denken, ohne am theologischen Publicum schier zu verzweifeln. Hr. *Kr.* hat dasselbe vor mehrern Jahren mit einer Uebersetzung, Erläuterung und praktisch homiletischen Bearbeitung der Parabeln beschenkt, und entblödet sich nicht, auſser vielen andern weisen und erbaulichen Gedanken, bei der Parabel vom barmherzigen Samariter das Thema „*Vom Nutzen der Hausthiere*" aufzustellen. Er übertraf also beinahe noch jenen Prediger in einer bedeutenden Stadt, der bei diesem Texte ein Mal „*vom Nutzen der Gensd'armerie*" redete. Er hat später Homilien über die Gleichniſsreden Jesu in ähnlichem Sinne und Geiste herausgegeben. Er hat vor Kurzem in seinem „*Prediger am Grabe*" Proben eines homiletischen Unsinns — wir wollen das mildere Wort gebrauchen — zu Tage gefördert, welche Lachen erregen müssen, sobald man sich nicht vielmehr darüber ärgern will, daſs dergleichen auch nur noch einen Verleger finden kann. Es ist ihm von verständigen und wohlmeinenden Recensenten mehr als ein Mal gerathen, seine Sachen für sich zu behalten; allein vergebens. Jetzt maſst er sich an, seine extemporirbaren Entwürfe über die epistolischen Perikopen *allen* Predigern zu bestimmen, und in ihnen seinen „*sämmtlichen Amtsbrüdern auf deutschem Boden*" ein Handbuch vorzulegen, „das ihnen *im Drange des Lebens*(!) ihre Arbeiten möglichst erleichtern soll. Wir protestiren dagegen im Namen aller Prediger, welche es noch redlich mit ihrem Berufe meinen und die es noch nicht vergessen haben, was sie ihren Gemeinden schuldig sind, und bitten Hn. *Kr.* nochmals dringend, das theologische Publicum mit seinen Gaben zu verschonen, damit nicht etwa ein späterer Geschichtschreiber des kirchlichen Lebens unserer Zeit in Versuchung komme, das letztere nach diesen Producten zu messen. Wir haben uns bloſs deshalb zur Anzeige der letzten Frucht seiner pastoralischen Muſse, welche wahrlich besser angewandt werden könnte, entschlossen, und wollen nun mit Wenigem unser Urtheil belegen. — Zwar hat es Hr. *Kr.* vermieden, dieſsmal Themata, dem obigen ähnlich, aufzustellen. Die Hauptsätze enthalten meistentheils ein oder das andere Bibelwort, welches die epistolische Perikope darbietet. Allein der gesunde Menschenverstand und die Schrift werden in den Entwürfen auf die gewohnte Weise gemiſshandelt. So beantwortet der Entwurf am 1sten Advent bei dem Thema: „*Ziehet an den Herrn Jesum Christum!*" die beiden Fragen: 1) Wer ist dieser Herr Jesus Christus? und 2) Was heiſst den Herrn Jesum Christum anziehen? auf folgende Art: Der Herr Jesus Christus ist *a*) der eine göttliche Lehre in die Welt brachte; *b*) der göttliche Thaten verrichtete; *c*) der ein göttliches Leben führte. — Ihn anziehen heiſst aber: *a*) Glaubt seiner göttlichen Lehre; *b*) Ahmt seinen göttlichen Thaten nach; wobei der Vf. hinzusetzt: „*Könnt* Ihr das nicht, denn *Keiner* kann die göttliche Gröſse Jesu erreichen, so schöpft *wenigstens Trost* aus ihnen bei der Erde Wehen, so habt *wenigstens Liebe* in Eurer Brust gegen Gott, Jesum Christum und Eure Brüder, und tretet *daher* in die Fuſstapfen Jesu! — Am dritten Advent entscheidet Hr. *Kr.* die Frage: „*Ob und unter welchen Umständen wir uns nach dem Urtheile Anderer richten sollen*"? so, daſs er I. darauf aufmerksam macht, wie es nur *Ein* Gesetz, nur *Eine* Pflicht giebt. Alle noch so verschiedenen *Handlungszweige der Menschen*(!) wurzeln in Einem, in dem Gebote: *das sollst du; das sollst du nicht!* — Die Pflicht gebietet: Ueb' immer Treue und Redlichkeit u.s.w.; II. aber darthut: Was *also* hieraus folge? *a*. Richte dich in *allen Stücken* nach deiner Pflicht. *b*. Richte dich *also nie* nach dem Urtheile Anderer, wo es auf Pflicht und Gewissen ankommt; und III. nachweist, wie es indessen doch für das menschliche Leben *manche Fälle und Umstände* (Hr. Dr. *Kr.* dürfte leicht in einem solchen Falle seyn) giebt, wo es nicht nur erlaubt, nein, wo es *sogar Pflicht* ist, sich nach dem

Ur-

Digitized by Google

Urtheile Anderer zu richten. — Diese Pflicht finde Statt *a.* für den Lernenden; *b.* für den Fehlenden — der sich von der Bahn der Tugend verirrte und sich einem Leiter ergab, der ihn zuletzt *zu Nacht und Grauen* führte! — Bei der Ep. am 1sten Weihnachtstage nimmt Hr. *Kr.* die Worte: „*In der Geburt Jesu ist erschienen die heilsame Gnade Gottes*" zum Thema. I. wird nun gefragt, worin denn diese heilsame Gnade Gottes bestand? Antwort: darin, daſs er 1) die gefallene und gesunkene Menschheit nicht vergaſs, und 2) ihr seinen Sohn gab, der Alles brachte, was sie hier und dort selig machen kann. II. wird gefragt, in wiefern sich nun diese Gnade Gottes *noch näher* durch die Geburt Jesu zeigt? Antwort: dadurch, daſs der Herr seinen Sohn *a.* zur *rechten Zeit* lieſs geboren werden. *b.* Und unter dem *rechten Volke*; *c.* daſs er Jesum *zwar klein* geboren werden, aber *desto gröſser aufstehen* lieſs; *d.* daſs diese Gnade *allen* Menschen erschien. — Schluſs: deshalb *glühe* auch auf unserer Lippe jenes himmlische Wort, womit die Himmlischen die Geburt Jesu verherrlichten, jenes Wort: Ehre sey Gott u. s. w. — Wir könnten namentlich aus den Entwürfen über die Epistel am Neujahrstage noch herrliche Sachen mittheilen, geben aber nur noch einen Entwurf über die Epistel am 4ten Sonntage nach der Erscheinung. Hier wird die Frage: „*Wer ist unser Nächster*?" aufgeworfen, und I. gezeigt, daſs dieselbe nach der Geschichte aller Zeiten und Völker gar verschieden beantwortet sey; II. aber wird darauf aufmerksam gemacht, daſs im Geiste Jesu und seiner reinen Lehre *A. Negative*: 1) Nicht Jeder sich selbst der Nächste sey; 2) sey auch nach dieser Lehre nicht bloſs unser Nächster: der Freund, der Blutsverwandte, der Einheimische, der Religionsverwandte u. s. f. (Vortrefflich! wo hört denn nun das u. s. f. auf?). — *Daher* ist *B. Positive* nach dem Christenthum unser Nächster: 1) Ueberhaupt: Jeder, der Mensch ist! Jeder, *der mit uns eine sterbliche Natur trägt*, er mag wohnen, unter welcher Himmelszone er wolle. 2) Besonders, nach dem Sinne Jesu, die, die der Hülfe bedürfen. Also die Kranken, die Verunglückten, *die Nackten* u. s. w. 3) *Vorzüglich* noch *die Unwissenden und Irrenden*, und bei dieser Gelegenheit werden dann den Aeltern namentlich *die weichen Kinderseelen der Jugend* empfohlen.

Doch der geneigte Leser wird genug haben. Sonst könnten wir leicht noch mehrere ähnliche Schaustücke aus der „Gallerie" aufzeigen, in welche der Vf. nach der Vorrede hier den praktischen Religionslehrer einführen will, damit er „auswähle, was gerade seiner Geistesstimmung am meisten convenirt." — Aus dem *zweiten* Bande aber, wenn Hr. Dr. *Kr.* ihn wirklich erscheinen läſst, wird wenigstens der Rec. keine wieder für diese Blätter aussuchen.

Neue Auflagen.

Aarau, b. Sauerländer: *Deutsche Sprachlehre für Schulen*, von *Maximilian Wilhelm Götzinger*, Lehrer an der Realschule zu Schaffhausen. *Zweite*, völlig umgearbeitete Auflage. 1833. XXIII und 501 S. gr. 12. (15 gGr.) (Siehe die Recens. in den Ergänz. Bl. 1830. Nr. 15.)

Prag, in der Calve. Buchh.: *Gemälde der physischen Welt*, oder unterhaltende Darstellung der Himmels- und Erdkunde. Nach den besten Quellen und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen bearbeitet von *Johann Gottfried Sömmer*. *Dritte*, vermehrte und verbesserte Auflage. *Erster* Band. *Das Weltgebäude im Allgemeinen.*

Auch unter dem Titel:

Das Weltgebäude. Ein nützliches und unterhaltendes Lesebuch. Von *J. G. Sommer*. *Dritte*, verbesserte u. vermehrte Auflage. Mit 12 lithographirten Tafeln. 1834. X u. 525 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Leipzig, b. Ernst Fleischer: *Kleine Weltgeschichte für Bürgerschulen und die mittlern Klassen der Gymnasien*. Von *Friedrich Nösselt*, Prof. in Breslau. *Zweite*, sehr umgeänderte Ausgabe. 1834. XXIV u. 192 S. gr. 8. (10 gGr.)

Mainz, b. Kupferberg: *Französische Grammatik für Gymnasien und höhere Bürgerschulen*; von Dr. *F. Ahn*, Director einer Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Aachen. *Zweite*, verbesserte u. vermehrte Auflage. 1834. XII u. 236 S. gr. 8. (12 gGr.)

Dresden u. Leipzig, in der Arnold. Buchh.: *Organon der Heilkunst*, von *Samuel Hahnemann*. *Fünfte*, verbesserte u. vermehrte Auflage. Mit dem Bildniſs des Verfassers. 1833. XXII und 304 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Jena, b. Frommann: *Grundriſs der griechischen und römischen Literatur*, von *August Matthiä*. *Dritte*, durchaus umgearbeitete Auflage. 1834. XI u. 244 S. 8. (16 gGr.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

GESCHICHTE.

Trogen, b. Meyer u. Zuberbühler: *Urkunden zu Joh. Caspar Zellweger's Geschichte des appenzellischen Volkes. Ersten* Bandes *erste* Abtheilung, enthaltend die Urkunden von 797 bis 1400. Nr. I bis CXLI. 1831. IV u. 358 S. 8.

Der Fleiſs und die Freimüthigkeit, womit seit *Joh. v. Müller*, besonders aber in der neuesten Zeit, die Geschichten einzelner Länder und Städte, welche den schweizerischen Bundesstaat bilden, bearbeitet worden, hat wiederholt den Beweis geliefert, daſs eine möglichst wahre Geschichte der Schweiz erst dann zu hoffen sey, wenn durch Specialgeschichte und Urkundensammlung noch mehr vorgearbeitet seyn wird. *Müller's* unsterbliche Verdienste sollen dadurch keineswegs herabgesetzt werden. Was Er geleistet hat, wäre von keinem Andern geleistet worden, und er selbst erkannte die Richtigkeit dieser Bemerkung an. Der Schatz von Materialien an Urkunden, Tagsatzungsabscheiden, Missiven- und Instructions-Sammlungen, Chroniken und einzelnen Darstellungen ist so unübersehbar, daſs das Leben Eines Mannes nicht zur Durchsicht auch nur des Wichtigsten hinreicht. Dazu kommt die Zerstreuung dieser Materialien in den vielen Archiven, Bibliotheken und Privatsammlungen. Die Sammlungen der Abscheide z. B. zu Zürich, Bern, Luzern und Solothurn sind gar nicht gleich. Jede enthält wieder Einiges, was in andern fehlt, theils ganze Abscheide, theils einzelne Artikel derselben. Das Letztere rührt zum Theil daher, daſs man in die Abschrift für jeden einzelnen Ort nur das aufnahm, woran er wirklich Theil genommen, alles hingegen weglieſs, an dessen Berathung seine Gesandten keinen Theil hatten, oder wogegen sie sich verwahrt hatten (wie man damals sagte, sich geweigert hatten, es in den Abscheid zu nehmen). Es ist daher sehr zu bedauern, daſs der vor ungefähr 15 Jahren gefaſste Tagsatzungsbeschluſs, nach welchem jede Regierung über die in ihren Archiven liegenden Abscheide vollständige chronologische Sachregister sollte verfertigen lassen, nur von einigen Regierungen zum Theil, von keiner ganz ausgeführt wurde. Das angefangene Werk, dessen Zusammentragung von gröſster Wichtigkeit seyn müſste, ist aus verschiedenen Gründen liegen geblieben. Weit schwieriger noch ist die Benutzung der vielen alten Urkunden. *Joh. v. Müller* hat auch hierin kaum Glaubliches geleistet, indessen doch weit mehr für die Geschichte der westlichen als der östlichen Schweiz. Auch selbst für jene oder die burgundische Schweiz finden sich im Wallis theils im Staatsarchive, theils in der Abtei zu St. Maurice und in vielen Gemeindsarchiven, so wie dann im Canton Neuenburg noch mehrere tausend niemals benutzte Urkunden. Die Bekanntmachung solcher Urkunden, wodurch Kenntniſs der Sprache, Sitten, Cultur u. s. w. des Mittelalters mannichfaltige Bereicherung erhält, verdient daher immer Dank, und ein Verleger, der das Unternehmen ohne Subscription wagt, sollte billig unterstützt werden. Dieselben erhalten dann aber desto gröſsern Werth, wenn sie als Belege und Erweiterung einer gründlichen historischen Darstellung gegeben werden.

Dieses ist nun der Fall mit obigem Werke, wovon die *erste* Abtheilung vor uns liegt. Schon für sich reiht es sich sehr würdig an das treffliche Urkundenbuch der Stadt Freiburg, muſs dann aber auch in Verbindung mit der Geschichte des appenzellischen Volkes selbst betrachtet werden, welche der Herausg. schon seit Jahren mit seltener Ausharrung und groſsem Aufwande bearbeitet. Der vorliegende Band enthält einhundert ein und vierzig Urkunden, die älteste vom J. 797, eine Schenkungs-Urkunde an das Kloster St. Gallen, die jüngste von 1399, ein Lehenbrief; chronologische, besonders aber geographische Anmerkungen sind überall beigefügt, und der Herausg. verspricht, mit dem letzten Bande ein genaues Ort- und Namen-Register zu geben. Das ganze Werk wird über Eintausend Urkunden, Briefe u. s. w. enthalten. Ein Theil derselben ist zwar in andern Werken schon abgedruckt, aber die Vollständigkeit der Sammlung für die darauf begründete Geschichte des appenzellischen Volkes machte die Aufnahme auch solcher Urkunden nöthig, und die Vereinigung derselben erleichtert den Gebrauch. Für die Kenntniſs der häuslichen und Rechtsverhältnisse des Mittelalters überhaupt sind mehrere sehr wichtig, und sie haben nicht bloſs locales Interesse; selbst im 16ten und 17ten Jahrhundert, wo dieſs einigermaſsen der Fall wird, behalten sie doch als Mittelglieder zwischen der Gegenwart und Vergan-

Digitized by Google

genheit allgemeineres Interesse. Ueberhaupt aber gehen daraus mannichfaltige Berichtigungen aller bisherigen Darstellungen hervor; namentlich werden mehrere Behauptungen des verdienstvollen, wenn schon hier und dort seinem Kloster allzu sehr ergebenen *v. Arx* durch diese Urkunden widerlegt und die Verhältnisse der Gotteshausleute anders erläutert, als es bisher geschehen ist.

Wir können nur auf Einzelnes aufmerksam machen. Nr. XXV ist eine alte deutsche Uebersetzung einer durch Kaiser Ludwig ausgestellten Urkunde vom J. 911. Das Original ist nicht vorhanden und hat vielleicht niemals existirt. Der Herausg. macht selbst darauf aufmerksam, daſs die Urkunde höchst wahrscheinlich unecht sey, indem es zu dieser Zeit keinen Kaiser Ludwig gab. Dennoch ist diese Uebersetzung, weil sie ziemlich alt ist, für die Bestimmung der Verhältnisse der sogenannten *Sonderleute* nicht unwichtig. *Dufresne* führt das Wort *Sondrum* an und erklärt dasselbe durch *Solum, Fundus*; gleichbedeutend damit ist *Solanum*, *Solamentum*. Es ist kein Zweifel, daſs *Sondrum* von dem deutschen Worte Sonder, Söndern (absöndern) herkommt, daher die *Sonderleute* und das *Sonderamt*. Dieſs ist jedoch keineswegs eine geographische Bezeichnung, wie in *Walser's* Chronik irrig behauptet wird, der darunter einen gewissen Theil des Appenzellerlandes versteht. Das *Sonderamt* hat administrative Bedeutung und bezeichnet die Amtsverwaltung über die Sonderleute. Die Urkunde, welche dem Abte Salomon von St. Gallen (er war Abt von 889 bis 919) soll ertheilt worden seyn, sagt nun: „Wir" (jener apokryphische Kaiser Ludwig, der die Urkunde ausstellt) „gebiettend, haysend und wellend, das kain gemayner Lantrichter, noch nieman, wie der gehayſsen sy, uff rechtlichem Gewalt in des selbigen Gotzhus Kilchen, Dörffer, Stett, Aecker oder in ander Inhabungen und Besitzungen, das das selbig Gotzhus yetz in unserm Zit under der Begabung unsers Riche recht und redlich besyzt und Inn hatt — — keinen Gerichtszwang dere Sachen rechtlich ze hörind Freflunge oder Busen v. Inen ze nemmen, och Sy nieman zu zwingen habe, das Sy Leger oder Raysen mit yeman thun söllind, oder wo Sy Bürgschaften tun hettind, das yeman abtun und vernichnichtigen, och nieman ire Lüt mit Gerichtzzwang beherrschen, desglich och nieman on zymlich Ursachen zu Inen suchen oder Widerrüfungen von Inen begeren, ald zwingen. — — Und alles das, das unser kemerlich Fiscal darvon uffheben möchte, gebend wir dem selbigen Gotzhus zu Merung und Zunemen des Dienst Gottes. — — Och alle die, die sich selber dem selben Gotzhus stürbar oder zinsbar machend, Sy haben es vor geton oder tugen es noch, oder süst ire gut daran gebend, söllend zu ewigen Zytten uſs Crafft diser unser Satzung und Gabung in unser Beschirmung genomen sin und empfangen werden, Also das kain Graf, noch minder unter im, kainerlay Gewalt oder Gerichtzwang ueber sy haben sol, Sonder das demselbigen gedachten Abte zyme und gebüre Sy zu herrschen und zu zwingin." Ist nun gleich diese Urkunde falsch, so zeigt sie doch, was für Ansprüche die Aebte von St. Gallen machten, und die Geschichte lehrt dann, daſs sie dieselben, wie so manches Anderes, was sich auf falsche Urkunden stützte, durchsetzten. Bekanntlich wurden oft solche Urkunden geschmiedet, von denen der Fürst, dessen Name gebraucht wurde, nie eine Ahndung hatte, die dann aber einem ihrer Nachfolger zur Bestätigung vorgelegt wurden. Nach dieser Urkunde nun waren diejenigen Leute, die ihre Güter (freiwillig oder gezwungen) dem Kloster verschenkten, den Reichsgerichten und der Reichssteuer und selbst dem herzoglichen Aufgebote nicht mehr unterworfen, sondern sie hingen ganz allein vom Abte ab. Nach des Herausgebers Ansicht hieſsen sie *Sonderleute*, weil sie nicht beisammen, sondern *abgesondert* wohnten. Rec. hält für eben so wahrscheinlich, daſs dieser Name ihre Absonderung von andern, dem Kloster nicht angehörigen Bewohnern der nämlichen Gegend bezeichnete. Der Ort ihres Aufenthaltes wird übrigens zuweilen *der Sonder* genannt. Mit Wahrscheinlichkeit ergiebt sich hieraus auch, daſs *Sondrum* nicht überhaupt *Fundus* bezeichnete, wie es von *Dufresne* erklärt wird, sondern ein Grundstück, das vom weltlichen Besitzthum für die Kirche abgesondert ist. Richtig sagt übrigens *Grimm* (deutsche Rechtsalterthümer, S. 313), daſs die Sonderleute keine *Genoſſenſchaft* bildeten, hingegen standen alle Sonderleute des Klosters St. Gallen unter einer eigenen Administration und bildeten ein abgesondertes Amt, wie sich aus den Urkunden zeigt. Dieſs war das sogenannte Sonderamt, das sich über alle Sonderleute, deren sich in verschiedenen Gegenden des Appenzellerlandes fanden, erstreckte, dieselben aber unter sich in keine Verbindung brachte. Ob aber diese Sonderleute zu den Freien, oder zu den Hörigen zu zählen sind, und in letzterm Falle, zu welcher Klasse derselben, ist schwer zu entscheiden. *Grimm* (a. a. O.) zählt sie zu den Hörigen oder Knechten, und führt die Namen *Einzelne*, *Dispersi*, *Singulares*, *Solivagi*, *Einläufige* u. s. w. als *Synonyma* an; auch giebt er ein Beispiel, wo sie andern Hörigen oder Knechten, die verheirathet und angesessen sind, entgegenstehen. Von den appenzellischen Sonderleuten kann das Letztere nicht angenommen werden, da sie vielmehr wirklich angesessen waren; vielmehr ist es nicht unwahrscheinlich, daſs die Sonderleute des Klosters St. Gallen eben diejenigen waren, von denen es in der oben angeführten Urkunde heiſst: „die sich selber demselben Gotzhaus stürbar oder zinsbar machend." Die Zahl der Freyen war im Appenzellerlande von uralten Zeiten her sehr groſs: von diesen schenkten wohl Viele aus den gewöhnlichen Gründen ihre Güter dem Kloster, und erhielten dieselben wieder gegen einen Zins; sie kamen dadurch in einen schwankenden Mittelzustand, der zu verschiedenen Zeiten von ihren Herren benutzt wurde,

um

Digitized by Google

um sie in gröſsere Abhängigkeit zu bringen, von ihnen hingegen, um wieder zu gröſserer Freiheit zu gelangen. Diese scheinen die Ruderleute gewesen zu seyn. Es ist überhaupt wegen dieser entgegengesetzten Bestrebungen oft sehr schwierig, die Verhältnisse einzelner Klassen der Bewohner einer Gegend im Mittelalter genau auszumitteln; besonders müssen die Zeiten sorgfältig unterschieden werden. So zeigen z. B. die Urkunden, daſs der Abt Ulrich Rösch, nach der Mitte des 15ten Jahrhunderts, die Begriffe von Gottshausleuten und Leibeignen immer als identisch darzustellen suchte, während der despotische Abt Cuno (1379—1411) urkundlich eingesteht, die Gottshausleute können hinziehen, wo sie wollen, und in der Offnung von Waldkirch als einzige Hemmung angeführt ist, daſs sie am Abend vor ihrer Abreise vor ihrem Hause den Wagen beladen und die Deichsel nach der Gegend richten müssen, wohin sie ziehen wollen. — — Die freien Leute in verschiedenen Gegenden des Appenzellerlandes kommen in mehrern Urkunden vor, wodurch die von den St. Gallischen Aebten zuweilen aufgestellte Behauptung, daſs alle Einwohner Hörige des Klosters gewesen, sattsam widerlegt wird. So verpfändet Kaiser Rudolf von Habsburg 1279 (Nr. XL.) dem Edlen Walter von Ramschwag, der ihm in dem Kriege gegen Ottokar von Böhmen das Leben rettete („da er unnſs uſſhueb uſs dem Bache, da wir nider geschlagen lagent, damit er unnſs des Lebens gehalff"), zum Danke für diesen Dienst den Hof zu Krieſsern „und die Fryen, die da gehörennd in die Vogtey zu Bagibvor" u. s. w. um 226 Mark Silbers. Unter Nr. CXL. findet sich dann ein Verzeichniſs der Einkünfte von dieser Vogtei der freien Leute, die das Kloster St. Gallen von den Ramschwag erworben hatte. — 1333 ertheilt Ludwig der Baier „den Gemeinden der Telrer (Thäler), „die zu der Vogtye ze sand Gallen gehören, das ist ze Appenzelle, ze Huntwiler, zo Tüffen" u. s. w. eine Urkunde, daſs sie niemals vom Reiche sollen entfremdet werden (LXXIV.). — Im J. 1373 kommt ein Bündniſs vor zwischen Abt Georg von St. Gallen und Graf Rudolf von Montfort, an welchem auch die vier sogenannten Reichsländchen Appenzell, Hundwyl, Tüfen und Urnäschen Theil nehmen und es von ihren Ammännern besigeln lassen (CVI.). Im J. 1377 schlieſsen ebendieselben und Gais ein Bündniſs mit St. Gallen und mehrern schwäbischen Reichsstädten (CXIV.). Höchst merkwürdig ist dann die Urkunde aus der Zeit des beginnenden Freiheitskampfes gegen den Abt Cuno von St. Gallen, vom 22sten Mai 1378 (CXVI.), in welcher diese Reichsstädte den vier Ländchen eine Verfassung geben und sie dadurch in Ein Ganzes vereinigen. Die vier Ländchen sollen dreizehn Männer oder nach ihrem Belieben mehr oder weniger zu Besorgung ihrer Angelegenheiten wählen, welche die Steuern verlegen, und was heimlich seyn soll, auch geheim behalten sollen: diese Vorsteher können sie jährlich verändern oder bestätigen. Wer in den vier Ländchen sich widersetzen würde, dessen Leib und Gut mögen sie angreifen. Ihre bisherige Steuer sollen die vier Ländchen jährlich bezahlen; wenn aber Jemand mehr von ihnen fordern würde, so sollen sie sich dawider setzen, und wenn sie für sich zu schwach wären, oder sonst beschädigt würden, so sollen sie es den Städten Constanz und St. Gallen berichten, die ihnen rathen und helfen, wenn es nöhig ist, auch von den übrigen Städten Hülfe erhalten werden. Alle Landleute in den vier Ländchen sollen den dreizehen schwören, „um Stüre und ander redlich Sachen gehorsam und gewairtig ze syn." Sie sollen auch dieselben gegen alle Kränkungen schirmen. „Wellte auch jeman by jnn und die neben und zu jren Lendlin gehören, zu den vorgenampten vier Lendlin jn dem Bündte tretten und komen, die mögen sy uſſ Ratt der von Constanz und von Sant Gallen woll uffnemen." — Der Raum gestattet keine weitern Aushebungen. Rec. macht nur noch auf die Urkunden von 1379, 1384, 1391 aufmerksam, durch welche die Verhältnisse der St. Gallischen Gottshausleute anders bestimmt werden, als man sie gewöhnlich dargestellt hat. Ferner auf das Verzeichniſs der Einkünfte des Klosters St. Gallen 1360 (XCIX.), dasjenige des Vermögens und der Waffen der vier Reichsländchen und der Rechte des Klosters St. Gallen in denselben im vierzehnten Jahrhundert (CXVIII.), und die Urkunde von Kaiser Wenceslaus, daſs die vier Ländchen vor kein fremdes Gericht sollen geladen werden (CXXII.). — Uebrigens beklagt der Herausg. in der Vorrede, daſs sowohl im Archive des Klosters St. Gallen, als in demjenigen zu Appenzell, vorzüglich aber in den Gemeindearchiven über 100 Urkunden verloren gegangen sind, deren Hauptinhalt noch in ältern Registern angezeigt ist. Desto verdienstlicher ist es, das noch Vorhandene auch der Nachwelt durch solche Sammlungen aufzubewahren.

— R.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Engelmann: *Gedichte* von *Otto Weber*. 1833. 142 S. kl. 8. (18 gGr.)

Diese schön gedruckten und ansprechenden Gedichte weisen Hn. *Weber*, einem sächsischen Dichter, dem Rec. wenigstens hier zum ersten Male begegnet, einen nicht unbedeutenden Platz unter unsern neuern lyrischen Dichtern an. — Es sind allerdings gröſserntheils Zeitgedichte — und sogar politische; allein sie sind einem echten Dichtergeiste entströmt und wirken nicht bloſs durch ihr Zeitinteresse. — Wer wird den Aufruf an Oesterreich, dem der Dichter seine Gedichte weiht: „Der schlafende Adler" — oder „Das arme Kind" (der Herzog von Reichstadt) — oder „Das treue Herz von Tyrol" (Hofer's Feier) — oder „Der Deutsche an Oesterreich" — oder besonders „Das Orakel in den

Digitized by Google

den Pyramiden" (an Napoleon) — oder „Der letzte Bardengesang" — oder „Die Tetrarchen" Dichterwerth absprechen — und ohne ergriffen zu werden, die angehängten „Polnische Schwerterklänge" hören, welche die Kämpfe Polens — nicht sowohl um *Freiheit*, wie der Dichter mit den Meisten meint, als um *Nationalität* — in allen Phasen begleiten? — Unglücklich jedoch dünkt uns die Wahl der „Parallele" (S. 31), ein Epigramm in Distichen, worin die Aufnahme des Themistokles bei den Persern und die Napoleons bei den Engländern parallelisirt wird, da bekanntlich Themistokles höchst wahrscheinlich an persischem Gifte starb. — Die Balladen haben uns aber vor allen angesprochen, und darunter besonders „Der Traum" — in welchem der Dänen-Herzog Herald die Nacht vor der Schlacht, von dem Liede seines Barden, das begeistert Fingal und den Dänenhelden selbst, dann aber mild dessen schöne Braut Ingeborg besingt, in Schlummer gewiegt, den Tod der geliebten Ingeborg in einem mystischen Bilde voraussieht — im Schrecken erwacht und die Todesbotschaft wirklich erhält, mit dem groſsartigen Schlusse:

Und schweigend hört es der Herzog, und sieht
Hinaus in die azurne Ferne,
Dann spricht er zum Barden: singe dein Lied!
Noch einmal; ich hör' es so gerne.
Dann steigt er zu Roſs, und führet das Heer,
Er führt es zum Kampf und zum Siege;
Doch schlief er am Abend, getroffen vom Speer,
In Odin's blutiger Wiege.

Auch zeichnete sich uns noch vorzüglich aus: „Die Prinzessin von Burgund" in dem einfachen Balladentone, ungeachtet der Reminiscenz an Schiller's „Taucher", wie es denn der Reminiscenzen in diesen Gedichten mehrere giebt, die wir dem Dichter aber weiter nicht vorrücken wollen, da er sich immer dabei hat eigenthümlich frei zu halten gewuſst. — Auch die religiösen Ergieſsungen: „Neujahrsgebet" (S. 40) und besonders „Bilder des Allmächtigen" sind voll Schwung und erhebend.

Berlin, Posen und Bromberg, b. Mittler: *Bilder griechischer Vorzeit.* Von *Wolfgang Robert Griepenkerl.* 1833. 110 S. 8. (16 gGr.)

Wir begrüſsen hier einen Dichter — (denn es sind dichterische griechisch-mythologische Bilder, mit welchen Hr. *Gr.* uns beschenkt, welches auf dem Titel hätte angezeigt werden sollen) — der es wagt, mit antiken Stoffen in antiker Form als (so viel uns bekannt) erstem Versuch in der Dichtung aufzutreten. Je seltener gegenwärtig solche Stoffe zur dichterischen Behandlung, in welcher sich der echte Künstler doch auch vorzüglich bewähren kann, gewählt werden, um so erfreulicher ist eine solche Erscheinung auch schon zur Abwechslung von dem alltäglichen romantisch-lyrischen Geversele, wie uns jedes Tagblatt zu Dutzenden bringt. Es sind der Bilder drei, die uns hier ein neuer Ovid mit zartem gewandtem Pinsel in schönem Farbenspiele darstellt: *Orion* (seine Liebe zu Eos), eine lyrisch-epische Dichtung in fünf Gesängen — *Die Geburt der Aphrodite*, ein mythologisches Gemälde — *Niobe* (nicht die furchtbare Mordscene, sondern der Mutter Verwandlung in ein Marmorbild auf dem Grabe ihrer Kinder) in zwei Elegieen. Das erste und dritte Bild ist im antiken elegischen Versmaaſs, das zweite in Hexametern, von denen uns einige, auch für diesen leichtern Gebrauch, zu sehr in Amphibrachen zu hüpfen scheinen, wie auch S. 40:

„Aber die Thränen in Strömen entfielen den Wangen Orions."

Es bewährt sich übrigens bei unserm Dichter das Horazische *Osmagna sonaturum.* Die Bilder sind gut gezeichnet, rein aufgetragen, sauber ausgeführt, und — was selten bei Dichtungen der Art der Fall ist — das Gefühl ansprechend. Papier und Druck sind vorzüglich.

PÄDAGOGIK.

Schwelm, b. Scherz: *Erziehungsbüchlein*, oder Anweisung zur Erziehung der Kinder für den Bürger u. Landmann. Von dem Verfasser der Schwelmer bibl. Geschichten nach *Hübner.* 1833. VIII u. 215 S. 8. (20 gGr.)

Der würdige *Rauschenbusch* wendet sich in dem vorliegenden sehr lesenswerthen Büchlein an den Bürger und Landmann, legt ihm die heilige Sache der Kindererziehung an das Herz, und theilt ihm aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen die wichtigsten Regeln der echten christlichen Pädagogik mit. Wie er in seinem trefflichen Handbuche zum Gebrauche seiner biblischen Geschichten auf das Eine, was noth ist, stets hinweiset; wie er auf geniale Art den Bibelsinn auffaſst und ausdrückt, so begegnen wir auch in der vorliegenden Schrift dem echten christlichen Weisen, dem aller Erziehung Grund und Keim die Gottesfurcht ist, und der sich doch weit entfernt hält von dem süſslichen Geist und Tone, der in manchen neuern Büchern dieser Art, selbst in des ältern *Krummacher's*, so unerfreulich sein Wesen treibt. Man glaubt einen Hausvater im Kreise seiner jüngern Verwandten sprechen zu hören, so einfach und natürlich, so ernst und würdig spricht der Vf. Möchten ihn recht Viele hören, und so seine Belehrungen in recht vielen Familien Frucht schaffen!

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Erlangen, b. Palm u. Enke: *Handbuch der Kirchengeschichte.* Von D. J. G. V. Engelhardt. *Erster* Band: *Geschichte der sechs ersten Jahrhunderte.* IV u. 520 S. *Zweiter* Band: *Geschichte der neun Jahrhunderte vom Anfange des siebenten bis zum Anfange des sechszehnten.* 1833. 537 S. 8. (6 Rthlr.)

2) Landshut, in d. Krüll. Universitätsbuchh.: Dr. *Joh. Nep. Hortig's*, kön. geistl. Raths und Domcapitulars, *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte*, neu bearbeitet von Dr. *Joh. Jos. Ign. Döllinger*, ord. Prof. der Theol. an der Universität München. *Ersten* Bandes *erste* Abtheilung: *Die drei ersten Jahrhunderte.* 1833. XVIII u. 365 S. 8. (2 Rthlr.)

Wenn es die Aufgabe eines geschichtlichen Handbuches ist, durch eine ausführliche, pragmatische Erzählung der Thatsachen den Leser mit dem betreffenden Theile der Geschichte auf eine Weise bekannt zu machen, daſs er wie den gesammten Stoff, so den Gang der Begebenheiten, in möglichst vollständiger Uebersicht zu erfassen in Stand gesetzt wird, so machen wir an ein Handbuch der Kirchengeschichte die gerechte Anfoderung, daſs es sich gründe auf genaue Kenntniſs des kirchengeschichtlichen Stoffes, wie er durch die neuen und neuesten Forschungen sich gestaltet, und daſs dieser Stoff in klarer, zusammenhängender Darstellung wiedergegeben werde. Wir verbinden deſshalb die Anzeige des *Engelhardt*schen und *Döllinger*'schen Handbuchs der Kirchengeschichte, da es mehrfaches Interesse hat, zu sehen, wie ein evangelischer und ein katholischer Kirchenhistoriker diese Aufgabe zu lösen versucht, und finden uns dazu um so mehr bewogen, als beide Vff. in den Vorreden erklären, sich jene Aufgabe gestellt zu haben. Zwar könnte man uns hinsichtlich des *Döllinger*'schen Werkes den Einwurf machen, daſs es nur als eine neue Bearbeitung des *Hortig*'schen Handbuchs sich ankündige: allein, wiewohl wir eine frühere Auflage dieses letzten nicht mehr bei der Hand haben, so erinnern wir uns doch recht gut, daſs in demselben Inhalt und Darstellung eine ganz andere war, so daſs wir diese Bearbeitung für ein neues, selbstständiges Werk ansehen dürfen.

Vergleichen wir beide Handbücher im Allgemeinen mit einander, so ist nicht zu leugnen, daſs das *Döllinger*'sche bedeutende Vorzüge vor dem *Engelhardt*'schen besitzt. Wir wollen zwar die Verdienstlichkeit des letzteren keineswegs verkennen, lassen auch den sonstigen gelehrten Arbeiten des Vfs über Dionysius Areopagita, seinen kirchengeschichtlichen Abhandlungen volle Gerechtigkeit wiederfahren: allein die Aufgabe, die er sich nach S. III gestellt hatte, scheint ihm nicht in der Art gelungen zu seyn, wie wir es von einem neuen Handbuche der Kirchengeschichte verlangen. Der Vf. verspricht nämlich, eine zusammenhängende Erzählung der Geschichte der Kirche zu geben, welche die Resultate der neueren kirchengeschichtlichen Forschungen aufnehmen, und dem Bedürfnisse solcher Leser entsprechen soll, welche entweder nur eine genügende Uebersicht der Kirchengeschichte sich zu verschaffen, oder für ein gründlicheres Studium gröſserer Werke, oder der Quellen selbst, wozu die Lehrbücher die Mittel angeben, sich vorzubereiten wünschen. An Stoff hat er es für diesen Zweck nicht fehlen lassen; aber die Verarbeitung dieses Stoffes ist nicht geeignet, eine genügende Uebersicht zu geben. Abgesehen davon, daſs durch das Häufen der Paragraphen die Entwickelung des Ganzen zu sehr zerstückelt, und durch diese Zerstückelung die Uebersichtlichkeit gestört wird, leidet die Darstellung des Vfs an Mängeln, die das Lesen seines Handbuchs sehr erschweren. Wir verlangen von dem Kirchenhistoriker keinen blühenden Vortrag, aber mit Recht einen flieſsenden, abgerundeten Stil. Der Vf. schreibt dagegen meist in kurzen, abgerissenen Sätzen; selten findet sich eine ansprechende, kunstgerechte Periode; selten wird bei bedeutsamen Ereignissen durch Kraft und Lebendigkeit der Schilderung das Interesse des Lesers in Anspruch genommen. Bei dieser Methode, alles in trockener Kürze nach einander recht eigentlich herzuerzählen, muſs der Pragmatismus, das wahre Lebensprincip der geschichtlichen Darstellung, schon um der Form willen in den Hintergrund treten: Wir schlagen zufällig, um eine Probe zu geben, den ersten Band auf, und treffen S. 111 auf die Darstellung der *disciplina arcani*, einen wichtigen, noch neuerdings von einem jungen Gelehrten behandelten Gegenstand des christlichen Alterthums. Hr. Dr. *E.* erzählt im §. über das Abendmahl, die Agapen u. s. w.: „Die allmählige stufenweise Einführung der Anfänger in die Geheimnisse des Glaubens veranlaſste dasjenige, was man *disciplina arcani*, die Geheimlehre, die geheime Zucht

nennt. Nicht überall in der Kirche wurde auf dieselbe Weise gelehrt, man führte die Anfänger nicht sogleich zu den schweren Geheimnissen der Religion, sie hörten erst das Leichtbegreifliche. Schwächeren wurde weniger, Begabtern mehr mitgetheilt. Dieſs versteht man unter der gewöhnlichen *disciplina arcani*. Eine höhere findet sich bei Clemens von Alexandrien" u. s. w. Wir zweifeln sehr, ob der Leser durch diese hingeworfenen Sätze sich eine deutliche Vorstellung von dem werde machen können, was man im altkirchlichen Cultus später mit dem Namen *disciplina arcani* bezeichnete; eben so wenig, als dadurch die Ursachen des Mysteriösen (des *arcanum*) im Cultus erklärt werden. Wir bemerken, daſs in einem Handbuche wenigstens folgende Punkte zu berühren waren: die wunderbare Kraft, welche man nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts den Sacramenten beizulegen anfing, das Bestreben des Klerus, durch die Beförderung des Glaubens an diese Kraft seine Würde in den Augen der Laien zu erhöhen, die Nachahmung nicht sowohl der heidnischen Mysterien, wie Manche behaupteten, sondern vielmehr des in den Schulen der philosophischen Eklektiker für nothwendig erachteten und längst gewöhnlichen (z. B. auch beim Philo) Unterschiedes von Lehren und Symbolen, die anfänglich für Alle, und von solchen, die nur für die Geweiheten geeignet wären. Die gebildeten und durch ihre Bildung, wie durch ihren Kampf gegen die Gnosis und andere Verdienste, besonders einfluſsreichen Väter des zweiten Jahrhunderts waren sammt und sonders philosophische Eklektiker, in der Religionsphilosophie vor allen dem Plato folgend, und ihr Grundsatz, daſs alle philosophische Wahrheit auch christliche und biblische Wahrheit seyn müsse, war von dem wesentlichsten Einfluſs auf die Entwickelung der kirchlichen Glaubenslehre und des Cultus. Daher auch die Ansicht des Clemens von Alexandrien, auf welchen der Vf. noch besonders verweist, mit dem Bemerken, daſs aus dem Grundsatze, die Fülle der christlichen Erkenntniſs nur wenigen dazu fähigen Erleuchteten und Eingeweiheten mitzutheilen, und diese anzuweisen, die Geheimnisse nicht auſser dem vertrauten Kreise zu verbreiten, sich die ersten Anfänge der mystischen Theologie entwickelt hätten. Auch hier getrauen wir uns zu beweisen, daſs die Anfänge der christlich-mystischen Theologie nicht sowohl aus jenem Grundsatze, als aus der geheimen, wunderbaren Kraft, die man dem engeren Cultus beilegte, hervorgingen, durch welche Ansicht, wie schon bemerkt, jener Grundsatz befestiget wurde. Wir erinnern an die *Hierarchia coelestis* des Dionysius, und an das dritte und achte Buch der Apostolischen Constitutionen, welche letzte, wenn auch später verfaſst, doch den Geist, der in der kirchlichen Disciplin des christlichen Alterthums vorwaltete, erkennen lassen.

Dieser Uebelstand in der Darstellungsweise des Vfs tritt da noch bemerklicher hervor, wo er uns die Glaubenslehren der Kirche oder einzelner Väter zu schildern versucht. Wir vermiſsten nicht leicht etwas hierher Gehöriges; allein wenn auch die Gründe der einzelnen Veränderungen und Abweichungen hier und da angegeben, und die Lehrmeinungen vollständig erwähnt werden, so wird man doch nicht in den Stand gesetzt — was allein durch pragmatische Methode möglich ist — sich gleichsam in die religiöse Denkweise einzelner Väter oder angeblicher Irrlehrer, so wie der Kirche selbst, versetzt zu sehen. Die Lehransichten werden meist nacheinander hererzählt, und so mehr das Gedächtniſs in Anspruch genommen. Man vergleiche, was der Vf. über die Lehre von der Dreieinigkeit S. 184 fg. sagt, wie er die Parteien derer schildert, welche sich dieser Lehre widersetzten, S. 197 über die Person Christi, S. 203 über die Taufe u. A. Wir berichtigen nebenbei die altherkömmliche Behauptung, daſs in der Lehre von der Dreieinigkeit sich die Präexistenz des Sohnes schon bei den apostolischen Vätern, Barnabas, Clemens, Hermas ausgesprochen finde. Die einzige Stelle, die sich mit Sicherheit dafür anführen lieſse, ist im zweiten Briefe des Clemens in den bekannten Worten enthalten ὢν μὲν τὸ πρῶτον πνεῦμα — allein es ist wohl ausgemacht, daſs dieses Fragment nicht von Clemens herrührt. Eben so entschieden wird S. 197 gesagt, bei Ignatius heiſse Jesus fleischlich und geistig, der sterbliche Gott; gesetzt auch, die Briefe des Ignatius wären ihrer einfachen Grundlage nach ächt — was wir nicht bezweifeln, so schwer es seyn möchte, sie in ihrer Urgestalt aus den verschiedenen Interpolationen wieder herzustellen — so gehören doch solche dogmatische Stellen, wie ihr Zusammenhang ergiebt, ganz sicher zu den interpolirten. In der Lehre von der Taufe §. 71 ist Alles so aphoristisch hingeworfen, daſs man unmöglich eine deutliche Vorstellung von der geschichtlichen Fortbildung dieses so wichtigen, in die Entwickelung der Glaubenslehre wesentlich einwirkenden Sacramentes erhalten wird. Um unsere Leser davon zu überzeugen, ist es nothwendig, einige Sätze auszuheben. So heiſst es u. a.: „Die einmalige Taufe war allgemein angenommen. Die Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit wird behauptet. Die Apostel sollen deſshalb von Johannes, die Patriarchen aber in der Unterwelt getauft worden seyn. Daſs der Märtyrertod die Taufe ersetze, wurde auch allgemein geglaubt. Von der Kindertaufe spricht zuerst und zwar gegen sie Tertullian. Zu Origenes Zeiten war sie, wie wir aus seinen Schriften sehen, schon allgemein. Auch Cyprian erklärte sich dafür. Weil man die Taufe für unerläſslich zur Seligkeit hielt, so eilte man mit derselben bei Kindern u. s. w. Die Kindertaufe wurde allmählig allgemein. Man stritt darüber, ob die von Ketzern ertheilte Taufe gültig sey" u. s. w. Abgesehen davon, daſs eine solche Darstellung, wie jeder fühlen wird, den Leser ungemein ermüden muſs, ist auch das hier über die Taufe Gesagte bei Weitem nicht vollständig. Der Hauptgrund z. B., welcher die Kindertaufe so frühzeitig emporbrachte, so daſs sie zu Origenes Zeiten nicht allein schon allgemein war, sondern für ein apostolisches Institut gehalten wurde, lag nicht bloſs darin,

darin, daſs man die Taufe für unerläſslich zur Seligkeit hielt, und deſshalb bei Kindern mit derselben eilte, sondern dieser Glaube hatte seinen Grund in der Voraussetzung, daſs in den Seelen der Ungetauften der Teufel und seine Geister wohnten, daſs die Seligkeit Allen, also auch den Kindern, bestimmt sey, daſs man die Taufe mit der Beschneidung des Judenthums verglich, und daſs man, wie der Vf. anderwärts zu bemerken nicht vergessen, dem Taufwasser eine wunderbar wirkende Kraft des heiligen Geistes beilegte.

Betrachten wir in dieser Hinsicht das *Döllinger*'sche Handbuch, so verdient die Darstellungsweise des Vſs wahrhaft musterhaft genannt zu werden. Das frühere *Hortig*'sche Werk litt ebenfalls an Mängeln der Darstellung, und schon die damals vom Hn. Dr. *D.* begonnene Fortsetzung desselben, seit der Geschichte der Reformation, erregte in dieser Hinsicht die erfreulichsten Erwartungen, wiewohl dieselbe von gröſserer Befangenheit für das Interesse der römischen Kirche zeugte, als *Hortig's* Bearbeitung der früheren Jahrhunderte: eine Befangenheit, die zwar auch in diesem neuen Handbuche wiederum sichtbar wird, aber weniger grell, als wir, nach der Reformationsgeschichte des Vſs zu urtheilen, befürchtet hatten. — Ein zweiter Vorzug des *Döllinger*'schen Werkes ist es, daſs der Vf. eine geeignete Auswahl der Literatur getroffen, auch auf die Quellen häufiger verwiesen, während Hr. Dr. *E.* absichtlich alle Literaturangaben ausgeschlossen, und nur selten die Beweisstellen der Quellen namhaft gemacht hat. Wir können dieses letzte Verfahren eben so wenig billigen, als wenn wir Lehr- oder Handbücher so mit Angaben von Büchertiteln, Citaten, Noten u. s. w. überschwemmt sehen, daſs man darüber die Hauptsache, den Text, der die eigentliche Geschichtserzählung enthält, ganz aus den Augen verliert. Auch hierin ist die goldene Mitte das Beste, und Hr. *D.* würde uns noch mehr befriedigt haben, wenn er nicht in der Auswahl der Literatur sich durch eine gewisse Parteilichkeit, die jetzt bei Katholiken so gut als bei Protestanten einer gewissen Farbe vorkommt, hätte leiten lassen. Warum z. B. wird gleich in der allgemeinen Literatur der Kirchengeschichte des gewiſs verdienstlichen, wenn auch mehr im protestantischen Geiste begonnenen kirchengeschichtlichen Werkes des Freih. *v. Reichlin-Meldegg*, gar nicht gedacht, während doch andere, vollendete oder unvollendete, Werke, die erst nach jenem herauskamen, und diesem an Werth weit nachstehen, ausführlich genannt werden? Unbekannt konnte jenes Werk dem Vf. unmöglich seyn; und wenn er auch aus andern Gründen dasselbe in der Reihe der kathol. Schriftsteller aufzuführen Anstand nahm, so konnte und sollte er ihm doch billiger Weise seinen Platz in der Reihe der prostest. Kirchenhistoriker, wie schon Andere gethan haben, anweisen. — Auch ist es hart, neben den Namen *P. Rh. Wolfs* und *Michl's* bloſs den Namen eines um Beförderung und Aufklärung der Kirchengeschichte unter seinen Glaubensgenossen so verdienten Mannes, als *Royko* unleugbar war, erwähnt, und ihre Werke als „schlechte, bereits verdienter Vergessenheit übergebene Erzeugnisse" charakterisirt zu finden. — Wir entschuldigen jedoch diese Einseitigkeit des Vſs mit seiner kirchlichen Befangenheit, über welche wir nachher weiter sprechen werden, und erkennen es zuvörderst als einen dritten Vorzug seines Werkes an, daſs er durch richtige Vertheilung des reichhaltigen Stoffes für die Uebersichtlichkeit recht gut gesorgt hat. So wie die Begebenheiten im geschichtlichen Leben der Menschen nach Grund und Folge immer in Berührung mit einander stehen, so erfordert es auch der Pragmatismus, diesen Zusammenhang in der Geschichtserzählung festzuhalten. Je mehr man aber Abtheilungen, Unterabtheilungen, Paragraphen macht, desto schwieriger ist es, diesen Zusammenhang festzuhalten; es bedarf dazu beständiger Wiederholungen oder Zurückweisungen, die in der geschichtlichen Erzählung mehr noch wie in anderen Theilen der Wissenschaft möglichst zu vermeiden sind. Hr. Dr. *D.* hat dieſs letzte glücklich vermieden: er erzählt die Geschichte der ersten drei Jahrhunderte in 33 Paragraphen, die in richtigem Verhältnisse der Gleichmäſsigkeit und des Zusammenhanges zu einander stehen.

So viel wird genügen, um Anordnung und Darstellung dieser Handbücher der Kirchengeschichte kennbar zu machen. Was nun den Inhalt derselben insbesondere betrifft, so müssen wir Hn. *E.* das Zeugniſs geben, daſs er nach möglichster Vollständigkeit gestrebt, auch von den Resultaten der neueren kirchengeschichtlichen Forschungen Gebrauch gemacht habe, während Hr. *D.* dieses zwar gethan, aber nur in so weit, als es mit dem Interesse seiner Kirche sich verträgt. Wir wollen letzterem zwar deſshalb keinen harten Vorwurf machen, da wir wissen, mit welchen Schwierigkeiten selbst protestantischer Seits derjenige zu kämpfen hat, welcher unbefangen, mit kritischer Prüfung der Quellen, die reine geschichtliche Wahrheit an das Licht zu fördern bemüht ist: denn selbst auf dem Gebiete der Geschichte sind Vorurtheile schwer auszurotten. Doch fassen wir hier, wo wir einen evangelischen und einen katholischen Kirchenhistoriker zu beurtheilen haben, einen der wichtigsten Gegenstände des kirchlichen Lebens schärfer ins Auge, hinsichtlich dessen der Katholik einer vorurtheilsfreien, rein geschichtlichen Auffassung nimmermehr Eingang gestatten kann, ohne zugleich auf seine Confession Verzicht zu leisten, viele Protestanten aber, meist auch aus dogmatischem Vorurtheile, noch immer der altherkömmlichen Ansicht getreu bleiben. Dieſs betrifft die Geschichte der Hierarchie. Obschon die evangel. Kirche die äuſsere bischöfliche Hierarchie, wie sie im zweiten Jahrhunderte begründet und im Laufe vieler Jahrhunderte im römischen Papstthume vollendet wurde, aufgegeben hat, so würde es doch ungerecht seyn, wenn der Protestant verkennen wollte, daſs diese Hierarchie in der Hand der Vorsehung ein Mittel wurde, dem Christenthume von Innen heraus den Sieg über die politische Gewalt des Heidenthums zu erkämpfen, ihm eine weitere Ausbreitung und Wirksamkeit, angemessen den Verhältnissen der Völker jener Zeit, zu sichern, und dasselbe durch das Mittelalter hindurch im Gegensatze gegen die rohe Gewalt des Feudalwesens in Thätigkeit zu erhalten. So waren die letzten Christenverfolgungen seit Diocletian ein Kampf der römischen Po-

litik mit der christlichen Hierarchie auf Leben und Tod; das Christenthum siegte, und Constantin war nun politisch genug, sich demselben anzuschlieſsen. Die Anerkennung der Verdienste der Hierarchie von dieser Seite darf uns aber nicht hindern, ihrem Ursprunge unbefangen nachzuforschen, und wenn wir diesen, als nicht evangelisch-christlich erkannt, der geschichtlichen Wahrheit die Ehre zu geben. Wir waren daher sehr gespannt, wie Herr *D.* diesen Theil der ältesten Kirchengeschichte darstellen werde, und gestehen, daſs wir, nachdem wir §. 26 u. §. 30 fg. gelesen, eingedenk seiner Reformationsgeschichte, über die Mäſsigung uns freuten, mit welcher er diesen Gegenstand behandelt hat: dennoch aber sind seine Resultate nicht haltbar, so geschickt er auch Alles auf das letzte Ziel hin zu lenken gesucht hat, das Alter und göttliche Ansehen der bischöflichen, insbesondere der römischen Hierarchie als geschichtlich begründet darzustellen. Wir geben zu, daſs bereits Tertullian und Irenäus in der occidentalischen Kirche (S. 275) das Princip der Tradition ausführlich dargestellt, und gegen die Häresieen ihrer Zeit alle die Folgerungen geltend gemacht haben, welche sich nothwendig aus demselben ergaben, und die, wie das Princip selbst, zugleich für alle Zeiten gültig seyn sollten; ja wir dürfen noch weiter gehen, und voraussetzen, daſs schon vor jenen Vätern dieses Princip im Kampfe mit der Gnosis unter den meisten Antignostikern geltend geworden seyn möge, und den Grund dazu finden wir, wie in Beziehung auf die priesterliche Würde des nachherigen Klerus, so auch auf das apostolische Successionsrecht der Bischöfe, in dem ersten Briefe des Clemens von Rom, welcher Brief bekanntlich im zweiten Jahrhunderte in den meisten Gemeinden apostolisches Ansehen hatte (man vgl. Cap. 44, vorzüglich die Worte ἵνα διαδέξωνται ἕτεροι δεδοκιμασμένοι ἄνδρες τὴν λειτουργίαν αὐτῶν u. s. w.). Dennoch war es ein Grundirrthum der christlichen Urzeit, daſs man mit dem Rechte der äuſseren *successio Episcoporum apostolica*, welches Recht wir, wenn es im Sinne Christi und der Apostel geistig verstanden wird, gar nicht bestreiten wollen (denn jeder Lehrer des Evangeliums, jeder Vorsteher einer christlichen Gemeinde soll sich als Nachfolger der Apostel betrachten) — daſs man mit diesem Rechte die Analogie des jüdischen Priesterthums verband, und so eine neue äuſsere, nicht rein geistige Hierarchie in die christliche Kirche einführte. Und auf diesem Grundirrthume ruhet noch heute die römisch-katholische Kirche. Ihren Historikern muſs daher Alles daran gelegen seyn, denselben zu verdecken; und dieſs hat denn auch unser Vf. auf eine leicht täuschende Weise versucht. Er schickt die Behauptung S. 313 voraus, daſs das Evangelium Jesu nicht als ein abgerissener, durch nichts vermittelter und vorbereiteter Lehrbegriff plötzlich in die Welt eingetreten, daſs es nur die Erfüllung und Ausführung der schon im alten Bunde verkündigten oder vorgebildeten Lehre gewesen, und mit dieser in einem organischen Zusammenhange gestanden, daſs sich daher auch die Form und Gestalt der Kirche des neuen Bundes aus den Verfassungsformen der jüdischen Kirche entwickelt, daſs das an Einen Stamm gekettete, durch leibliche Zeugung mittheilbare Levitische Priesterthum sich in das evangelische, jedem offen stehende Priesterthum verwandelt habe, welches nur durch geistige Zeugung, durch Mittheilung des heiligen Geistes mittelst der Händeauflegung der Apostel und ihrer Nachfolger fortgepflanzt werde. Unter dieser Voraussetzung durfte es der Vf. wagen, ohne allen Beweis als entschieden zu behaupten S. 315, daſs, wie im alten Bunde ein eigener Priesterstand von der Masse des Volkes ausgeschieden gewesen, so habe auch im neuen Bunde von *Anbeginn an* der Unterschied zwischen den Klerikern und Laien stattgefunden. Fein genug weiſs er die Schriftlehre, daſs alle Christen Priester seyn sollen, durch die Unterscheidung zu umgehen, daſs es ein allgemeines und ein eigentliches Priesterthum gebe, und die so viel besprochene Stelle Tertullians (*de exhort. castit.* c. 7) muſs sich eine, wenn auch scharfsinnige, doch gewiſs der wahren Meinung dieses Kirchenvaters widersprechende Deutung gefallen lassen. Wir sind zwar weit entfernt, auf den Ausspruch eines Mannes wie Tertullian ein groſses Gewicht zu legen; der Vf. sagt selbst, daſs dessen Schriften voll seyen von innerlich hohlen, aber rhetorisch aufgestutzten Beweisgründen, und doch ist gerade er ein Hauptbeförderer der Hierarchie gewesen. Allein interessant ist es doch, von ihm ein so offenes Bekenntniſs über den Ursprung der priesterlichen Gewalt da zu lesen, wo er an die Folgerungen, die man daraus herleiten konnte, im Eifer für seine Montanistische Ansicht nicht gedacht hatte. Die bekannten Worte desselben sind: *Nonne et laici sacerdotes sumus? Differentiam inter ordinem et plebem constituit ecclesiae auctoritas et honor per ordinis consessum sanctificatus a Deo* (bessere Lesart: adeo). *Ubi ecclesiastici ordinis non est consessus, et offers et tinguis, sacerdos tibi solus* u. s. w. Hier soll nach dem Vf. S. 319 Not. *ecclesiae auctoritas* bedeuten: die Gewalt der Gemeinde in Bezug auf die Ergänzung des Klerus, d. h. ihr Wahlrecht. Der Beweis Tertullians für die Monogamie hinkt offenbar; allein es ist eben so klar, daſs, da hier von dem kirchlich feststehenden Unterschiede des Priester- u. Laienstandes die Rede ist, und Tertullian schriftgemäſs zeigen will, daſs auch die Laien Priester sind, verpflichtet zur Beobachtung der für das Leben dieser letzten gegebenen Regeln, er unmöglich sagen konnte: das Wahlrecht der Laien ist Ursache, daſs wir den Stand der Priester und der Laien unterscheiden. Hätte der Vf. damit die Worte Tertullians verglichen (*de monogam.* c. 7): *nos Jesus summus sacerdos et magnus patris de suo vestiens sacerdotes Deo patri suo fecit* etc. *Vivit unicus pater noster Deus et mater Ecclesia —. Certe sacerdotes sumus a Christo vocati, monogamiae debitores ex pristina Dei lege, quae nos tunc in suis sacerdotibus prophetavit* — so würde er gefunden haben, daſs *ecclesia* nicht die Gemeinde, sondern die allgemeine Kirche bedeute, und daſs mithin Tertullian an dieser Stelle, wo es einmal für seinen Beweis nothwendig schien, den Ursprung und Unterschied des Priester- und Laien-Standes von kirchlicher Anordnung herleitet.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Erlangen, b. Palm u. Enke: *Handbuch der Kirchengeschichte.* Von Dr. *J. G. V. Engelhardt. Erster* und *zweiter* Band u. s. w.

2) Landshut, in der Krüll. Universitätsbuchh.: Dr. *Joh. Nep. Hortig's Handbuch der christl. Kirchengeschichte*, neu bearbeitet von Dr. *Joh. Jos. Ign. Döllinger Ersten* Bandes *erste* Abtheil. u. s. w.

(Beſchluſs von Nr. 49.)

Mit gleicher Willkür und gegen die klarsten Aussprüche der neutestamentlichen Briefe wird dann die Behauptung wiederholt, daſs der Episcopat *ursprünglich* von dem Presbyterat verschieden gewesen sey. Die entschiedenste Thatsache wird ignorirt, daſs die Apostel in Einrichtung der Gemeindeverfassung dem Beispiele der jüdischen Synagogen, nicht aber des levitischen Priesterthums folgten, und daſs erst nach Clemens von Rom durch die Uebertragung dieses letzten Typus auf das christliche Kirchenwesen derjenige Presbyter, welcher auf einige Zeit dem Presbyterium vorstand, als Repräsentant der hohenpriesterlichen Würde im alten Bunde einen Vorrang zu behaupten anfing. Es ist interessant, zu sehen, wie noch heute die Katholiken mit den Kirchenvätern umgehen, die sie bald als die Träger der kirchlichen Tradition darstellen und verehren, bald der Thorheit beschuldigen. Der gute Hieronymus, dieser eifrige Beförderer wie des kirchlichen Aberglaubens, so der römischen Hierarchie, erklärt sich bekanntlich für die ursprüngliche Gleichheit des Episcopats und Presbyterats. Hr. *D.* nennt S. 328 diese Ansicht eine bloſse Hypothese, und zwar eine schlecht ersonnene und übel zusammenhängende, die Hieronymus selbst bei reiferer Ueberlegung als ganz unhaltbar würde verworfen haben. Wenn ein Katholik freilich sich nicht scheuet, mit den Zeugnissen seiner heiligen Väter so zu verfahren, so ist es kein Wunder, wenn dann die Geschichte nur ein Spielball des Vorurtheils wird. Sehr leicht ist es dann auch, den Primat des römischen Bischofs, wie der Vf. §. 33. thut, biblisch und geschichtlich darzuthun. Man beruft sich auf diejenigen Zeugnisse des christlichen Alterthums, in denen der oben genannte Grundirrthum der Väter des 2ten und 3ten Jahrhunderts als Wahrheit vorausgesetzt wird, ignorirt aber geflissentlich Alles, was diesen Grundirrthum aufdeckt. Die Sage, daſs Peter und Paul den römischen Episcopat gestiftet und Nachfolger hinterlassen haben sollten, verbunden mit der Annahme von der *successio Episcoporum apostolica*, nach welcher die Nachfolger gleiche Rechte mit dem Vorgänger erhalten, veranlaſste jenen Irrthum von dem Primat des römischen Stuhls; nicht allein, wie noch viele Kirchenhistoriker behaupten, das Ansehen Roms, als Hauptstadt des Reichs, der Reichthum der dortigen Gemeinde, der dadurch begründete Einfluſs ihres Vorstehers. Der Vf. hat in der berühmten Stelle des Irenäus (*adv. haer.* III, 3.) die so oft bestrittene *potior principalitas* sehr richtig, gegen *Gieseler's* neuerdings aufgestellte Erklärung, von dem wirklichen Vorrange des römischen Stuhls erklärt, und er hätte als Beweis, wie sehr diese Ansicht von der Bedeutung dieses Stuhles schon nach der Mitte des 2ten Jahrh. überhand genommen, die sonst auffallende Erscheinung anführen können, daſs wir wirklich eine groſse Anzahl Christen, die in ihren Provinzen der Häresis beschuldigt worden, gerade nach Rom wandern sehen. Allein dieser Vorrang des römischen Stuhls bezog sich, wie aus dem Zusammenhange der Stelle des Irenäus, aus den Osterstreitigkeiten und andern Thatsachen hervorgeht, nur auf die Reinheit der Lehre oder Ueberlieferung, keineswegs aber auf die Abhängigkeit anderer Kirchen von Rom, so frühzeitig die römischen Bischöfe selbst beides verwechselten; und man muſs staunen, wie noch Hr. *D.* den Cyprian, jenen heftigen Gegner der monokratischen Hierarchie, welche die römischen Bischöfe schon damals durchzuführen suchten, für den Primat in seinem Sinne anführen kann. Cyprian erkennt zwar den Vorrang der römischen Kirche, theils wegen ihrer Gröſse, theils wegen ihrer apostolischen Stiftung an; allein nach ihm sind die Worte: Du bist Petrus — zu allen Aposteln gesprochen, unter denen Petrus vorzugsweise angeredet wurde, um die Einheit anzudeuten; denn nach ihm giebt es nur Einen Episcopat, an dem alle Bischöfe gleichen Antheil haben, alle sind *vicarii Christi*, *Apostolorum vicaria ordinatione successores* (Ep. 59. 66.): mithin kommt keinem eine ausschlieſsliche Obergewalt zu; die Einheit der Kirche beruhet auf der Einheit des allgemeinen Episcopats, nicht aber in der Uebereinstimmung, in der Gemeinschaft mit dem römischen Bischofe. Dieser letzte wird, wie Cyprian und Firmilian sich gegen Stephanus ungescheut erklärten, selbst ein *schismaticus* und zwar *peior haereticis*, wenn er von der Gemeinschaft mit dem allgemeinen Episcopat sich trenne (Ep. 7[illegible]

denn der Grundsatz stand fest: *Episcopi nec potestatem potest habere nec honorem, qui Episcopatus nec unitatem voluit tenere nec pacem* (Ep. 55). Und nach diesem Grundsatze muſs man es erklären, wenn Cyprian den Stephanus auffordert, die Absetzung des Bischofs Marcianus zu bewirken; der Vf. ist sehr im Irrthum, wenn er S. 362 meint, nur dem Bischofe, der auf der *cathedra Petri* saſs, habe es zugestanden, in einer fremden Kirche etwas anzuordnen und die Absetzung eines fremden Bischofs zu verfügen. Uebrigens ist bei Cyprian *honor*, was er so oft von den Bischöfen neben *potestas* gebraucht, nicht gleichbedeutend mit *auctoritas* oder *potestas*, wie der Vf. meint; *honor* ist die priesterliche Standeswürde (Ep. 1: *singuli divino sacerdotio honorati et in Clerico ministerio constituti*); *potestas* die durch die Ordination empfangene Gabe des heiligen Geistes in Verwaltung der Sacramente u. s. w.

Wenn wir einem römisch-katholischen Kirchenhistoriker eine solche Befangenheit gern zu Gute halten, so verlangen wir auf der andern Seite von einem nicht-katholischen, daſs er unbefangen alle Nachrichten prüfe, den allseitigen Einfluſs der Hierarchie wie auf diese Nachrichten, so auf Feststellung des kirchlichen Lehrbegriffs, berücksichtige, und zwar nicht erst seit der Zeit, als die aristokratische Hierarchie vollendet dastand, sondern schon im 2ten Jahrh., da sie noch im Aufkeimen war. In dieser Hinsicht hat Hr. Dr. *Engelhardt* die Arianischen, Nestorianischen u. a. Streitigkeiten kritischer behandelt, als die verketzerten Seiten der frühern Jahrhunderte; im Mittelalter aber dürften die Parteien der Paulicianer, Katharer, Bogomilen u. a., von denen Bd. II. S. 165 u. a. die Rede ist, noch ihren kritischen Bearbeiter erwarten. Schon daraus, daſs sie als Gegner der Hierarchie, der Heiligenverehrung, des Bilderdienstes auftraten, läſst sich schlieſsen, daſs sie denkende Leute gewesen, daſs aber die Nachrichten über dieselben, die wir ihren erbitterten Gegnern verdanken, sehr entstellt seyn mögen. Im Uebrigen verdient auch dieser *zweite* Band des *Engelhardt'schen* Werkes das Lob der Vollständigkeit, und wir würden überhaupt das ganze Werk angelegentlicher empfehlen, wenn auf die Darstellung mehr Fleiſs verwendet worden wäre. — Druck und Papier beider Werke verdienen gleiches Lob.

3) Leipzig, b. Schumann: *Compendium historiae ecclesiasticae ac sacrorum Christianorum*, in usum studiosae iuventutis compositum a M. *Frider. Aug. Adolpho Naebe*, Doctore privato in universitate Lipsiensi (jetzt Prediger zu Königstein im Sächs.) 1832. VI u. 757 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

4) Kopenhagen, gedr. b. Jörgensen, Bianco Luno u. Schneider: *Historia ecclesiastica synoptice enarrata. Pars II.*, historiam periodi tertiae complectens.

Auch unter dem Titel:

Historia ecclesiastica medii aevi synoptice enarrata, Pars I., historiam annorum 604 — 858, complectens. Auctore *Petro Tetens Hald*, theolog. Licentiato. 1832. VIII u. 144 S. 4. (2 Rthl. 4 gGr.)

Es war uns erfreulich, daſs zwei junge Gelehrte sich *more maiorum* entschlossen, eine Bearbeitung der allgemeinen Kirchengeschichte in lateinischer Sprache zu versuchen, wiewohl sie dabei, wie schon die Titel vermuthen lassen, einen verschiedenen Zweck vor Augen haben. Rec. weiſs zwar sehr wohl, wie noch neuerdings es als erspriefslich für die Beförderung der Wissenschaft im Allgemeinen und insbesondere ihres gelehrten Studiums gerühmt wurde, daſs man seit einigen Decennien sich allgemein der Muttersprache zur Verabfassung von Hand- und Lehrbüchern u. s. w. bediene. Er kann jedoch dieser Ansicht nicht unbedingt beistimmen, aus Gründen, deren Auseinandersetzung wir hier billigerweise übergehen. Freilich verlangt man auch mit Recht, daſs, wer ein solches Werk in lateinischer Sprache zu schreiben unternimmt, auch dieser Sprache, deren historischer Stil, zumal auf einem, der Sache nach so fremdartigen Gebiete, bedeutende Schwierigkeiten hat, gehörig mächtig sey; aber wirklich können wir versichern, daſs beide Vff. in dieser Hinsicht allen *billigen* Foderungen möglichst entsprechen, daſs namentlich Hr. *Näbe* meist correct und flieſsend (Kleinigkeiten, wie *praeconceptae opiniones* S. 76, übersehen wir) schreibt, während Hr. *Tetens Hald* den historischen Stil mitunter verfehlt, auch einige kleine Grammatikalien sich hat zu Schulden kommen lassen.

In gleicher Art und Weise verdienen auch beide Werke, und Nr. 4 besonders, dessen *erster* Theil uns leider nicht zu Gesicht gekommen ist, besonders denen empfohlen zu werden, die sich eine übersichtliche und dennoch nicht oberflächliche Kenntniſs des kirchlichen Mittelalters verschaffen wollen. Wenn nämlich Hr. *N.* in der Vorrede selbst gesteht, nur in einigen Theilen die Denkmäler des Alterthums durchforscht zu haben, im Uebrigen den neuern Kirchenhistorikern, von *Mosheim* bis *Gieseler*, vorzüglich aber „*in rebus ipsis digerendis atque enarrandis*" (S. VI) *Schröckh* gefolgt zu seyn, so ersieht man dagegen bei Hn. *H.* theils aus der Darstellung und Anordnung des Ganzen, theils aus den häufigen Anführungen der Quellen, deren eigene Worte er meist recht passend in seinen Text verwebt und durch Zeichen bemerklich gemacht hat, daſs er mit auſserordentlichem Fleiſse und selbstständig aus den, nicht Jedem zugänglichen Quellen seiner Periode geschöpft hat. Er spricht sich darüber selbst in der Vorrede sehr richtig dahin aus: „*In historia enarranda ipsis fontibus usus sum, quod nemo, spero, aegre ferat. Idem vero ipsa fontium verba saepissime attuli, quod forsitan alicui minus placeat.* Als Gründe für dieses Verfahren führt er an, daſs man so mit dem eigentlichen Geiste jenes Zeitalters und besonders mit der eigenthümlichen Redeweise desselben besser bekannt, und daſs auf diese Weise der Anfänger auf das Quellenstudium vorbereitet werde. Hierin geben wir ihm vollkommenen Beifall und erkennen das Verdienstliche seiner mühe-

vollen Arbeit an. Dagegen ahneten wir schon, daſs er bei der neuen Methode der Bearbeitung, wie er sie in der Vorrede kurz schildert, die Schwierigkeiten, die, wie er selbst gesteht, mit derselben unvermeidlich verbunden sind, nicht leicht würde zu überwinden im Stande seyn. Er hat es nämlich versucht, pragmatische Ausführlichkeit der Erzählung mit tabellarischer Eintheilung zu verbinden. Dabei muſste der Uebelstand eintreten, daſs so Vieles, was wegen seines thatsächlichen Zusammenhangs genau verbunden ist, auseindergerissen und durch Zurückweisung, Wiederholung nachgeholfen werden muſste. Tabellen benutzt man bekanntlich zur Wiederholung oder der Uebersicht wegen; daher bei ihnen Gedrängtheit der Darstellung mit Einfachheit der Anordnung zu verbinden ist. Wie kann sich damit pragmatische Ausführlichkeit vertragen? Wie kann man auf diese Weise eine Erzählung erzielen, die, wie der Vf. in der Vorrede sagt, *aeque copiosa et subtilis atque distincta et facilis ad percipiendum* seyn soll? Mit so vielem Interesse daher Rec. diese *historia ecclesiastica synoptice enarrata* in anderer Hinsicht gelesen hat, so ermüdend war dennoch das Studium derselben für ihn. Man kann dieſs schon daraus vermuthen, daſs der Vf. den Zeitraum von ungefähr dritthalbhundert Jahren, den diese Tabellen umfassen, in *fünf* Zeitalter zerlegen muſste; nämlich: 1. *aevum Monotheletismi*, a. 604—726; 2. *aevum Bonifacii*, a. 727—768; 3. *aevum Caroli M.*, a. 768—814; 4. *aevum Ludovici Pii*, a. 814—840; 5. *aevum imperii Francisci tricipitis*, a. 840—858. Das *aevum Caroli M.* z. B. wird wieder auf folgende Weise eingetheilt: *Introductio. Lis iconoclastica. Scriptores Graeci et Latini. Certamina sacra*: 1) *adversus Migetium*; 2) *Beatum*; 3) *de Adoptianismo*; 4) *de processione Sp. S.*; 5) *de fide populorum conversorum* (wie kommt die Bekehrungsgeschichte der Sachsen hieher, S. 45?). Nun folgt: *Quis esset status sacri ordinis*: a) *ratione principum atque civitatis*; b) *magistratuum atque civium*; c) *magistratuum*; d) *metropolitarum*; e) *episcoporum*. Darauf mit ähnlichen Unterabtheilungen die Geschichte der römischen Bischöfe und ihrer Hierarchie, und wieder eine Rubrik (S. 56) mit der Ueberschrift: *Quis esset status sacri ordinis*: f) *ratione monachorum*; g) *presbyterorum*; h) *vitae canonicae*. Den Beschluſs macht der Abschnitt *de aedibus sacris*. Da so geordnete Tabellen weder zur Wiederholung, noch für die Uebersichtlichkeit geeignet zu seyn scheinen, so würde das Werk weit brauchbarer geworden seyn, wenn der Vf. die einfache pragmatisch erzählende Methode gewählt hätte; und dieſs wäre um so wünschenswerther gewesen, als in den Tabellen selbst, wie in den am Schlusse S. 97—144 beigefügten Noten sich manche lehrreiche Bemerkungen und neue Ansichten entwickelt finden, die bei dieser Behandlungsweise leicht dürften übersehen werden.

Was dagegen das Compendium des Hn. M. *Näbe* betrifft, so ist bereits bemerkt worden, daſs und welchen Führern er gefolgt sey; und da wir demnach eine dem Inhalte nach nicht selbstständige Arbeit vor uns haben, so würde es unangemessen seyn, auf die Beurtheilung des Einzelnen näher einzugehen. Im Allgemeinen können wir es der *studiosa iuventus*, der es bestimmt ist, namentlich zu dem Behuf empfehlen, sich über kirchenhistorische Gegenstände lateinisch ausdrücken zu lernen; die älteren derartigen Compendien sind für unsere Zeit nicht mehr brauchbar, und das *Schröckh'sche*, in anderer Hinsicht noch nicht übertroffene, ist zu diesem Zwecke zu kurz und bedarf einer kräftigern Nachhülfe, als es in der Absicht seines neuesten Herausgebers liegen mochte. Nur hinsichtlich der Literatur verdient Hr. *N.* Tadel. Die Art und Weise, wie er die einzelnen Schriften zeilenweise unter einander aufführt, läſst vermuthen, daſs er weder auf Abkürzung des Umfanges, noch auf Verringerung des Preises seines Werkes Rücksicht nahm; ein Umstand, der bei einem Compendium für unsere, jetzt meist arme, Theologie studirende Jugend gar sehr zu beachten war. Ferner ist diese Literatur, so vielen Raum sie wegnimmt, weder vollständig, noch, wie es scheint, nach eigener Auswahl und Kenntniſs der Schriften gegeben. Der Vf. hat auch hier nur zusammengetragen.

Beide Schriften empfehlen sich durch Druck und Papier, Nr. 2 ganz besonders durch letzteres; beide leiden aber auch an Druckfehlern, deren geringster Theil bemerkt ist.

5) WEILBURG, b. Lanz: *Die Kirchen-Reformation in Nassau-Weilburg im sechzehnten Jahrhundert.* Mit einigen Urkunden und ungedruckten Briefen von Luther, Melanchthon u. Schnepf. Von Dr. *Nikolaus Gottfried Eichhoff.* Mit einer lithogr. Ansicht der Stadt Weilburg. 1832. XVIII u. 125 S. 8. (20 gGr.)

Diese kleine, aber ihrem Zwecke ganz entsprechende Schrift ist zunächst zu einem Volksbuche bestimmt, und wenn sie daher auf der einen Seite Manches enthalten muſste, was dem Gelehrten als bekannt vorausgesetzt werden kann, auf der andern Seite aber auch in manches zur gelehrten Geschichtskenntniſs Nöthige nicht tiefer eingehen konnte, so ist sie doch auch für den eigentlichen Geschichtforscher ein schätzbarer Beitrag zur speciellern Kunde jener groſsen Geisterbewegung, in deren Zeitalter sie eingreift; und die theils vollständig, theils im Auszuge, nach dem Originaltexte beigefügten Urkunden und Briefe geben ihr in dieser Hinsicht einen besondern Werth. Der etwas unbestimmte Name Nassau-Weilburg hat indeſs auch den Inhalt etwas unbestimmt gelassen; denn einmal scheint ihn der Vf. von dem ganzen Alt-Nassauischen Landesantheile der Walramischen Linie, im Gegensatze zu Nassau-Dillenburg, oder dem Ottonischen Landesantheile zu verstehen, und ein andermal wieder nur für die Stadt Weilburg und ihre nächsten Umgebungen zu nehmen; und wenn man streng urtheilen wollte, könnte man sagen, er gebe im letzten Sinne zu viel, und im ersten zu wenig. Indeſs kann das Letztere auch wohl in der Dürftigkeit der Quellen liegen, die, wie Rec. aus Erfahrung weiſs, von jener merkwürdigen Zeit, wo man sie recht reichlich wünschen möchte, doch für manche Gegenden gerade au-

Google

ſserst sparsam flieſsen; und wir wollen deshalb nicht mit dem Vf. rechten, sondern vielmehr das, was er giebt, dankbar annehmen.

Ganz zweckmäſsig schildert der Vf. im *ersten* Abschnitte (S. 5—20) *das Kirchen- und Schulwesen in Nassau-Weilburg vor und in der Zeit der Kirchen-Reformation*, dessen Kenntniſs zur Einsicht in die Begebenheiten der Reformation selbst nothwendig ist; doch nur nach der Geschichte und Beschaffenheit der einzelnen hieher gehörigen Anstalten, da der allgemeine Charakter so, wie überall war. Die kirchlichen Institute waren zwar nicht so zahlreich, wie an vielen andern Orten; indessen finden wir doch, auſser einem Collegiatstifte in der Stadt Weilburg, noch eine, erst 1482 gestiftete Ansiedelung des Johanniter-Ordens in dem sogenannten Pfannstiele; aber, merkwürdig, kein Nonnenkloster; eine Schule, abhängig von dem Collegiatstifte, war wenigstens vorhanden, wenn auch in schlechten Umständen. In diesem Abschnitte irrt übrigens der Vf., wenn er (S. 1) das Nassau-Dillenburgische (Ottonische) Land *ganz* mit zur Trierschen Diöcese rechnet, da bekanntlich *Siegen* zur *Mainzer* Diöcese gehörte. Auch thut er dem Nassau-Dillenburgischen Lande Unrecht, wenn er, mit *Steubing*, (S. 20) behauptet, es habe hier gänzlich an Schulen gefehlt; schon in einer Urkunde von 1342 ist von einem *Schulmeister zu Siegen* die Rede, wo mithin auch eine Schule gewesen seyn muſs. — Der weit gröſsere *zweite* Abschnitt behandelt nun in 8 Kapiteln *die Kirchen-Reformation in Nassau-Weilburg*, von ihrem Anfange (1524) bis zu ihrer Vollendung (1555). Als Urheber der Reform. ist der Landesherr, Graf *Philipp III* von Nassau anzusehen. Als eine der Ursachen, welche ihn der Reform. geneigt machten, betrachtet der Vf. (S. 23) das Beispiel seines Verwandten, *Wilhelm* von Nassau-Dillenburg; aber wohl mit Unrecht, da dieser sich selbst erst später für die Reformation erklärte. Wenn es, bei der allgemeinen Aufregung der Geister, noch einer besondern Veranlassung bedurfte, so möchte diese wohl eher bei Philipp von Hessen zu suchen seyn. Die eigentlichen Reformatoren des Weilburger Landes waren Erhard Schnepf, Heinrich Romanus, und vorzüglich Caspar Goltwurm. Von dem ersten, der sich zwar nur kurze Zeit in Weilburg aufhielt, aber doch den kräftigsten Anstoſs gab, werden (S. 29. Not.) zwar kurze, aber doch ziemlich genaue biographische Nachrichten gegeben. Obgleich die ersten Regungen zur Reform. sich schon 1524 zeigten, und Schnepf seit 1526 ernstlich dafür arbeitete, so gab es doch anfangs noch manche Störungen, so daſs erst 1536 die erste evangelische Kirchen-Visitation vor sich ging. Der Gewaltsbrief (Instruction) zu dieser Visitation (S. 52) und die Auszüge aus dem Visitations-Protokolle selbst (S. 55 u. f.) sind sehr interessant. In Rod z. B. (S. 56) fand sich ein Pfarrer, der zwei Dörfer zu versehen hatte, und sich auf dem einen papistisch, auf dem andern evangelisch verhielt. Man sah bei der Visitation sowohl auf das Aeuſserliche, als auf Glauben und Lehre. Eine merkwürdige Erscheinung ist um diese Zeit der Pfarrer Just Volkmar zu Weilburg, der durch seine scharfe Freimüthigkeit sich Verdruſs zuzog. Daſs die über ihn vorhandenen Acten (nach S. 58) zu keiner Entscheidung führen, daraus möchten wir doch nicht, mit dem Vf., auf seine gänzliche Amtsentsetzung schlieſsen; wahrscheinlicher ist es, daſs man die Sache auf sich beruhen lieſs, und der Mann bald hernach gestorben. Von diesem Volkmar lesen wir (S. 61) ein vortreffliches Zeugniſs von Luther's Wirksamkeit, in Vergleich mit Erasmus. Der Letztere habe „gar weidlich" geschrieben von christlichen Sachen, auch die Miſsbräuche und Fehler gar nicht verschwiegen, sondern weidlich angezeigt, aber so gütlich, daſs auch die Feinde der Wahrheit und seiner Person keine redliche Ursache wider ihn aufbringen konnten; nun sey aber kundig, daſs derselbe mit solcher Weise der Güte, Sanftmuth und Gelindigkeit noch 100 Jahre sollte geschrieben haben, ohne dennoch die Erkenntniſs der Wahrheit und des Evangelii so weit zu bringen, als es Luther „mit seinen ernstlichen tapfern Schriften und mit seiner heftigen Handlung" in wenigen Jahren durch Gottes Gnade gebracht habe. Die Wahrheit zu bekennen, hätten ihn selbst Luther's heftige und ernste Schriften vielmal verdrossen; wenn er es aber recht bedenke, finde er, „daſs gewisse wüste Wunden nicht mit sanften gelinden Pflastern zu heilen seyn."— Durch die Gefahren der Reformation, zur Zeit des Schmalkald. Bundes und des Interims, wo der Kurf. von Trier einen, doch nur vorübergehenden und nicht durchgreifenden Versuch zur Wiederherstellung der alten Kirchenverfassung machte, führt der Vf. die Geschichte bis zur gänzlichen Abfindung mit Trier, und der dadurch bedingten endlichen Aufhebung des Walpurgis-Stifts zu Weilburg (1555), womit das letzte Hinderniſs einer vollständigen Durchführung der Reformation gehoben und diese also beendigt wurde. Was nachher im Einzelnen noch zu ihrer Ergänzung, besonders in Ansehung des Schulwesens, geschah, wird kurz angeführt, so wie in einem Anhange, oder 9ten Kap., biographisch-literarische Nachrichten von den um die Reform. verdienten Männern Goltwurm und Stephani, und Uebersetzung einiger früher in der Urschrift mitgetheilten latein. Briefe.

Schlieſslich mögen hier noch einige kleine Berichtigungen folgen. *Infra muros* (S. 4) ist nicht, wie der Vf. meint, ein Schreibfehler, sondern wird in der Bedeutung: *innerhalb der Stadt*, häufig in Urkunden gebraucht; *nie* aber heiſst es *auſserhalb*, was vielmehr durch *extra* oder *prope* bezeichnet wird. — Der mehrmals (schon S. 17) genannte Daniel Graser hat in der Originalausgabe seiner Selbstbiographie sich *Greiser* geschrieben. Den Antonius Niger hörte er nicht (wie S. 36 steht) in Gotha, sondern in Erfurt. — *Vigilia omnium Sanctorum* (S. 54) ist nicht der 1. Nov., sondern der 31. Oct.; da *Vigilia* immer den Tag *vor* dem eigentlichen Festtage bezeichnet. — Wenn Hyperius (S. 71) Verfasser der *ersten* theologischen Methodologie genannt wird, so ist nicht an *Erasmus* gedacht, der ein ähnliches Buch schon 1518 herausgab. — In dem Briefe des Grafen Philipp an Melanthon (S. 77) ist statt *Hochgeborner*, zu lesen: *Hochgelahrter.* — Lumerasti (S. 84) muſs heiſsen: *Numerasti.* — Der S. 85 genannte hessische Superintendent M. Fulda wird so nach seiner Vaterstadt genannt, hieſs aber eigentlich *Kraft* (*Crato*).

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1834.

Uebersicht der Literatur der Kriegswissenschaften seit den Jahren 1830 bis 1833.

Zwei Decennien sind vergangen seit jenem Kriege, mit dem *Napoleon's* Gestirn auf- und unterging, und zweimal die politische Gestalt eines groſsen Theils von Europa veränderte. Er blieb auch nicht ohne Einfluſs auf den Zustand der Kriegskunst. Wenn er auch nicht so groſse Veränderungen in derselben herbeiführte, als der *siebenjährige* Krieg, waren die in ihm Statt gefundenen dennoch wichtig genug, die Aufmerksamkeit des denkenden Kriegers zu fesseln. Sie zerfallen ihrer Natur nach in zwei besondere Klassen, je nachdem sie sich auf *die Beschaffenheit* oder auf *die Anwendung* der Streitmittel beziehen. Nachricht von ihnen gaben 1822: *Decker*, in der Artillerie; Mehrere (über 50) in Hinsicht des kleinen Gewehres; *v. Hoyer* 1815 und *Blesson* 1830 in der Befestigungskunst; endlich — doch mit groſser Flüchtigkeit! — *Chambray* (Ueber die Veränderungen in der Kriegskunst seit 1700 bis 1815, und Folgerungen daraus auf das Festungssystem; deutsch 1830) und *Brand*, mit gewohnter Umsicht und Gründlichkeit, in Beziehung auf die taktischen Verhältnisse (Grundzüge der Taktik der drei Waffen: Infanterie, Kavallerie und Artillerie, 1833), die aus den geschichtlichen Ereignissen der frühern und der spätern Zeit gut entwickelt werden. Es fehlte dem Vf. nicht an Vorgängern, „von denen er die besten sorgfältig benutzte." Er hebt dabei besonders *Rühle von Lilienstern* (Handbuch für Officiere, zur Belehrung im Frieden und zum Gebrauch im Felde. 2 Bde. 1817.) heraus, und giebt im Anhange Tabellen über die Wirkungen des Geschützes und kleinen Gewehres nach *Decker*, der 6 Jahre früher denselben Gegenstand bearbeitet hat. Hr. *v. Brand* handelt zuerst von der dreifachen Stellung der Infanterie zum Gefecht: der flachen, tiefen und zerstreuten; die Anwendung, die Vorzüge und Nachtheile einer jeden werden untersucht und durch Beispiele aus der Kriegsgeschichte erwiesen. Der Vf. geht hierauf zu der Kavallerie über und wendet sich zuletzt zu der Artillerie. Nach der Stellung folgen die Märsche, bei denen die fördernden Vorkehrungen und hindernden Zufälligkeiten gut aus einander gesetzt sind. Das Verpflegungswesen, nach *v. Cancrin* und *v. Mertens*, wobei zugleich die bestimmten Portionen bei dem Preuſsischen Heere und bei dem 8ten Armeecorps des deutschen Bundes angeführt sind. Beim Beginnen des Gefechtes sollen Jäger in die Tirailleurlinien vertheilt werden, deren Gebrauch bei den deutschen Truppen immer sich vortheilhaft erwies, obgleich *Napoleon* gegen sie eingenommen war (S. 37). Der genug bekannte Kolonnen-Streit entbehrt auch hier noch der Entscheidung (*v. Hoyer's* Literat. d. Kr. K. und Gesch. 1832. I2. §. 112.); der Vf. führt S. 204 eine Stelle aus *Napier* (Gesch. des Kriegs in Spanien; das Original 1828 deutsch von *Nagel* 1833.) an: „Die Kolonnen sind der neuern Kriegskunst unentbehrlich geworden; durch sie allein ist es möglich, im Geiste der neuern Kriegführung zu wirken. Sie werden so lange die Basin derselben bilden, als nicht eine neue Erfindung von Geschossen, Waffen u. s. w. sie überflüssig macht. Aber das Geheimniſs ihres Gebrauchs besteht darin, *sie zu rechter Zeit entfalten zu wissen.*" Es werden aber viele Beispiele angeführt, daſs dünne Linien und hohle Quarrees den selbst energischen Angriff des Feindes abgeschlagen, denen sich noch mehrere anreihen lassen. Gröſsere Kolonnen von ganzen Brigaden theilen in gröſserm Maaſse die Nachtheile dieser Form, ohne ihr Vortheile zu gewähren. Nicht minder interessant sind die Untersuchungen des Vfs über die Formirung der Reiterei zum Gefecht. Auch hier wird von Einigen die geschlossene Kolonne empfohlen; obgleich andere, praktische Kavalleristen sich gegen sie erklären. Mit vielem Antheil wird jeder Leser hier die nähere Erwähnung einiger groſsen Kavalleriegefechte bei Alba del Tormes, bei Lerida, nach der Schlacht von Eckmühl an der Donau und bei Dennewitz finden, das letztere nach dem General *Okounef* (*Examen raisonné des propriétés des trois armes, l'infanterie, la cavalerie et l'artillerie,*

Google

rie, de leur emploi dans les batailles et de leur rapport entre elles. 1832. 8.), abweichend von *Wagner* und *Plotho*. Ueber den Angriff der Reiterei gegen Infanterie findet sich hier viel Gutes; doch ist kein Zweifel, daſs jeder Angriff auch der besten Kavallerie abgeschlagen wird, wenn die Infanterie Ruhe und Appell genug besitzt, um ihr Bataillonsfeuer erst auf 30 Schritt abzugeben. So bei Crefeld und 1813 bei Luckau, wo der Major *v. Trabenfeld* mit seinen Ostpreuſsen auf solche Weise die angreifende französische Reiterei verschwinden machte. Von §. 416. an ist die Rede von dem vortheilhaftesten Gebrauche der Artillerie; wie überall, praktisch und zweckmäſsig. Ohne sich mit den schweren *Peixhan'schen* Haubitzen schleppen zu dürfen, könnte man hier durch gegossene Brandkugeln, wie sie bei den Sachsen, Engländern und Russen von lange her in Brauch sind, Alles leisten, was sich nur gegen Gebäude fordern und erwarten läſst. Kein guter, praktischer Artillerist aber wird dem Vf. beistimmen: „daſs *Du Puyet veraltet!*" Alles, was die Neuern vorschlagen, beruhet auf den Grundsätzen jenes frühern Praktikers; dessen Angabe und Grundsätze, so wie in Hinsicht des Reiter-Dienstes *Basta* und *Melzo* sich in allen neuern Schriften — wenn auch modificirt — wiederholen. Wenn sich irgend Etwas an dieser, mit so vieler Belesenheit und Umsicht durchgeführten Arbeit als Mangel zeigt, ist es das zu Unbestimmte, nicht genugsam Entscheidende des Urtheils, wo der Leser ungewiſs bleibt: welche von den vielen angeführten Regeln und Vorschriften berühmter Feldherren er befolgen muſs; welche er unter Umständen hintenan setzen darf? Schon vorher war von demselben Vf. erschienen: Handbuch für den ersten Unterricht in der höhern Kriegskunst. 1829. An dieses reihen sich mehrere, die ihm theils vorausgingen, theils mit ihm zugleich erschienen. — Das älteste ist *Machiavel*, von dessen Werken 1832 eine neue Uebersetzung von *Ziegler* erschien, deren 3ter Band die Kriegskunst ist. Dann scheint der General *Jomini* den Reihen eröffnen zu müssen, dessen Taktik in 2 Bänden zuerst 1803 gedruckt ward, bei jeder folgenden Ausgabe (1805. 1811.) um einige Bände anwuchs, und *Friedrich's II* und *Napoleon's* Feldzüge gegen einander stellte. Die 3te Ausgabe ward durch *v. Völderndorf* ins Deutsche, das französische Original aber — mit dem sich jetzt die *hist. critiq. et milit. des guerres de révolution* von 1792 – 1803 im 15ten Bde verbindet — auf Befehl des Kaisers *Nikolaus* ins Russische übersetzt, wo der Vf. 1830 noch ein *Tableau analytique des principales combinaisons de la guerre et de leurs rapports avec la politique des états*, hinzufügte, das 1831 wieder gedruckt und in demselben Jahre von dem Obr. Lieut. *Wagner* deutsch gegeben ward. Dieses kleine Werk enthält eine gedrängte Uebersicht der Kriegskunst im Groſsen: 1) Von den verschiedenen Arten des Krieges; 2) die nähere Definition der einzelnen Kriegs-Operationen mit der Angabe der dabei Statt findenden Regeln und Grundsätze; 3) von den Schlachten, und 4) der Formirung und dem Gebrauche der Truppen. Zuletzt folgen Bemerkungen über die Operationslinien; eine Uebersicht der wichtigsten überseeischen Expeditionen und die Anmerkungen des Uebersetzers, die den gleich wissenschaftlichen und praktischen Soldaten beurkunden, indem sie Irrthümer oder Vergessenheiten des Vfs berichtigen. Die irrige Meinung eines Rec. der Milit. liter. Zeit. XII, 2. kann hier nicht unerwähnt bleiben: „daſs die Wirkung der Artillerie gegen Kolonnen *nicht viel bedeutender sey*, als gegen die deployirte Linie, weil die wenigsten Kugeln einschlagen, ohne den Boden berührt zu haben, und *die Sprunghöhe dann so beträchtlich ist*(?), daſs selten mehr als 3 Mann hinter einander von *Einer* Kugel getroffen werden." Dieſs ist nur auf sehr groſse Entfernung wahr, wenn das Geschütz mit ziemlich hohem Aufsatz zu schieſsen genöthigt ist; auf kleinere Weiten von weniger als 800 Schritt wird sich, einer guten Artillerie gegenüber, die Sache ganz anders stellen.

Zunächst *Jomini* erneuten sich auch die Arbeiten *v. Tempelhoff's* (Kriegskunst 1808, neue 1832), *v. Valentini's* und *v. Decker's*, durch neue Ausgaben: dort 1833 die *sechste* (wohlfeile, 3 Bde für 6 Rthlr.), hier die *zweite* (Taktik der drei Waffen Infant., Kaval. und Artill., einzeln oder verbunden, im Geiste der neuern Kriegführung. 1832.). Von dem Spanier *Don J. S. de Cisneros* erschien: *Principios élementales de Strategia*. 1829. 8.; von dem vorher genannten Obr. Lieut. *Wagner*: Betrachtungen und Erfahrungen über den Krieg und dessen Führung, 1830.; von dem General *Okounef*: *Sur les principes de la strategie et sur ses rapports avec le terrain*, 1830.; von dem verstorbenen Obersten, Marq. *de Ternay*: *Traité de Tactique*, revû, corrigé, augmenté par *Fr. Koch*. 2 Bde. 1832. Ein nachgelassenes Werk des genug bekannten Hn. *v. Zach* war: Elemente der Manöuvrirkunst, 3 Thle. 1830; und die noch ungedruckten Mscpte des verstorbenen Pr. Generals *von Clausewitz*, militärischen Inhalts, an deren Spitze 2 taktische, *vom Kriege*, 1832, stehen; die übrigen folgenden sind historischen Inhalts. Die Strategie des Erzherzogs *Karl von Oesterreich*, mit der Geschichte des Feldzuges 1796, schon 1818 französisch, durch General *Jomini*, und 1819 italienisch erschienen, machte der spanische Oberst Don *Fr. Ramonet* 1832 seinen Landsleuten durch eine Uebersetzung bekannt. *Reichlin von Meldeg* schrieb nach einigen andern Werken: über die Bildung des Soldaten; über den Vorpostendienst 1820, und über die Beziehung der Terraingestaltung auf die Hauptmomente der Taktik 1826; über Lagerstellung und einige damit in Verbindung stehende Bewegungen 1831; *von Miller* aber Vorlesungen über angewandte Taktik, und von *Gansauge* Kriegswissenschaftliche Analekten 18 2, denen eine *strengere* Auswahl wohl nicht nachtheilig wäre. Endlich *Bugeaud*, Marech. de camp, *Apercûs sur quelques details de la guerre*. N. Ausg. 1832. Lobende Erwähnung verdient hier die

von

von Herbigs Buchhandlung in Berlin schon 1828 begonnene Handbibliothek für Officiere, oder populaire Kriegslehre für Eingeweihte und Layen. Von einer Gesellschaft preuſs. Officiere bearbeitet. Es sind bis jetzt 10 Bände davon erschienen, deren jeder ein besonderes Handbuch von Einem der Haupttheile der Kriegskunst bildet: der 1ste Geschichte des Kriegswesens, *a*) der Alten durch *v. Ciriacy*; *b*) des Mittelalters und der neuern Zeit durch *von Brandt*; der 2te Literatur der Kriegswissenschaften und Kriegsgeschichte, durch *v. Hoyer*; der 3te Waffenlehre (Artillerie), durch *v. Decker*; der 4te Befestigungskunst und Pionnierdienst): Straſsen- und Brückenbau und Minenbau, durch *v. Hoyer*; 8r Bd. Grundzüge der Taktik der drei Waffen: Infanterie, Kavallerie und Artillerie; 7r Bd. praktische Strategie, und 8r Bd. praktische Generalstabs-Wissenschaft, durch *v. Decker*; 9r Bd. Terrainlehre, von *O'Etzel*; 10r Bd. *a*) Milit. Zeichnen, und *b*) Aufnehmen, von *Kühne*; 11r Bd. Chronologisch-synchronistische Uebersicht und Andeutungen für die Kriegsgeschichte, von 1980 Jahr *vor* der christlichen Zeitrechnung an bis zum Jahr 1300 derselben, durch *v. Studnitz*, und von da bis zur neuesten Zeit, vom Gen. *Rödlich*. Die noch fehlenden zwei Bände werden die milit. Verwaltung und die milit. Länderbeschreibung von Europa enthalten. Hierher sind noch *Jacquinot de Presle, Cours d'art et d'histoire militaire*, 1829; des Capit. *J. Rocquancourt*, *Cours élémentaire d'art et d'histoire milit.*, 2 Vol. 1831.; und *Perrot, le livre de guerre*, *ou instruction élémentaire sur les differentes parties de la guerre*, 1832., zu zählen. Ihnen ähnlich erschienen in Deutschland mehrere Lehrbücher für die Kriegs- und Divisionsschulen, denn beinahe jeder Vorsteher oder Lehrer derselben glaubte sich dazu berufen. Die neuesten sind: *Raechia*, Ingen. Obr. Lieut., *Précis analytique de l'art de la guerre*, 1832; *v. Hollében*, Leitfaden zum Vortrage der Kriegswissenschaften, und Graf *von Pappenheim* Vorlesungen aus dem Gebiete der Kriegsw. 1833.; auch die kriegswissenschaftlichen Vorlesungen eines Verstorbenen, des ehemaligen Oberst-Lieut. *Greven*, Stadtcommandanten von Göttingen, wurden 1832 gedruckt!

Allgemeine Kriegs-Wörterbücher sind seit *Rumpf* 1822, das gegen alle frühere den Vorzug behauptet, erschienen: *Reinhold*, allgemeines Wörterb. der deutschen und franz. Kriegskunstsprache, 2 Thle. 1830.; *Stähle*, Handbüchlein der in der Kriegskunst vorkommenden Fremdwörter und Kunstausdrücke, mit wissenschaftlich unterrichtenden Erklärungen; *Platow*, militairisches Wörterbuch für Zeitungsleser, angehende Militairpersonen und jeden Liebhaber der Kriegswissensch., 1833.; in England: *Janes*, *milit. Dictionnary*, 1829.; in Spanien: Don *J. S. Cisneros*, *Dizzionario razonado sobre la sciencia de la guerra*, 1829. 8.; in Frankreich: *Le Coturier*, *Dictionnaire portatif et raisonné des sciences milit., ou premières notions sur l'organisation, l'administration, la discipline etc.* 1825. 8.; *Encyclopédie du garde national mobile et sedentaire, ou déscription par ordre alphabetique de toutes les parties de l'art militaire, telles que manoeuvres des troupes et d'artillerie, details d'administration et d'hiérarchie milit., système de fortificat. moderne etc. précedés d'élémens de tactique.* 2 Vol. 1832. 8., das sich, dem weitläufigen Titel nach, über *alle* Gegenstände des Kriegswesens erstrecken soll, ähnlich dem Theile: *Art militaire*, der genug bekannten Encyklopädie *par Ordre de matières*. *Pierer*, Encyclopäd. Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, 1833. 8., ist bis zum 21sten Bande gekommen, und erklärt neben fast allen andern Gegenständen des menschlichen Wissens die Kunstwörter und Ausdrücke der Kriegswissenschaften kurz und gedrängt, für den Nichtsoldaten genügend. Nur dürfte sein hoher Preis (schon jetzt 80 Rthlr.) allgemeinerer Brauchbarkeit entgegenstehen. Auch das *Conversationslexikon*, 8te Ausg. 1831. enthält die für seine Bestimmung nöthigen Wort- und Sacherklärungen, gegen die frühern Ausgaben berichtigt. Mehr erweitert finden sie sich in der *Allgemeinen Encyklopädie* der Wissenschaften und Künste von *Ersch* und *Gruber* in 4., die gegenwärtig in 3 Abtheilungen gesondert, gleichzeitig erscheint. Ein neues Milit. Conversationslexikon in 8. von mehrern deutschen Officieren und herausgegeben vom ehemaligen Sächs. Lieuten. *von der Lühe*, hat 1833 begonnen, doch ohne Angabe des Zwecks und vorgezeichneten Plans, so daſs dem Leser unbekannt bleibt, was er eigentlich suchen und zu finden erwarten darf. Nach dem, was vorliegt, hat der Herausg. Vollständigkeit in der Angabe der merkwürdigsten Schlachten, Treffen, Gefechte und Belagerungen sich vorgesetzt, womit er biographische Notizen von berühmten Kriegsleuten verbindet. Nur scheinen zu *viel*, auch dem kaum eingetretenen Soldaten bekannte Worte, wie *Abbrennen*, *Abdrücken*, *Abfeuern* u. s. w. aufgenommen zu seyn, wodurch nothwendig eine überflüssige Ausdehnung des Werkes erzeuget wird.

Der höhern Taktik muſs die niedere vorhergehen, d. h. die Abrichtung des Soldaten in Allem, was ihm zum Gefecht nöthig ist: der Gebrauch seines Gewehrs gegen den Feind, die Stellung und Bewegung. In allen Armeen enthalten die gewöhnlichen Exercier-Vorschriften das Nöthige; die neueste ist die französische *Ordonnance du* 4. *Mars* 1831 *sur l'exercice et les manoeuvres de l'infanterie.* 3. Vol. Dazu gehören: *R — L — Théorie du* 4. *Mars* 1831 *pour les manoeuvres de l'infanterie*, 1831; *Livret de commandemens, ou tableaux synoptiques de l'ordonnance de l'Infanterie du* 4. *Mars* 1831; *Des defauts et des qualités de l'ordonnance sur l'exercise de l'infanterie, publiée le* 1 *Mars* 1830, *par un Général.* 1832. *Saure*, *Ecole du Soldat à l'usage des gardes nationaux: donnant les mouvemens du Soldat dans le maniement du fusil et dans les marches.* 1832. 8.; und *Ecole du peloton, à l'usage des officiers, sous offic. et ca-*

caporaux de la garde nationale, suivie des manoeuvres de l'école de Bataillon. 3e Edit. 1832; *Ecole du Garde national. Edit. de giberne.* 1831. 32.; *R — L. Nouveau manuel complet des Gardes nationaux, l'ecole du Soldat et de Peloton, l'extrait de Service dans les places, l'entretien des armes, les ordonnances sur la Cavalerie et l'Artillerie, la loi sur les emeutes, la consigne des postes, létat-major etc.* 29. Edit. 1831. Noch Exercier-Reglement für die Braunschweiger Bürgergarde, 1831. Des Marquis von *Chambray* Betrachtungen über die Infanterie waren 1824 schon übersetzt worden, und 1830 erschien ein *Leitfaden zu zweckmäſsiger Ausbildung der Tirailleurs und ihrer Führer* in 8., dem 1831 *v. Löwenbach's* Versuch einer theoretisch-praktischen Anweisung zum Scheibenschieſsen, als Leitfaden für die Abrichter in diesem wichtigen Dienstzweige, und 1832 Anleitung zu den Schieſsübungen der Infanterie mit besonderer Rücksicht auf die Ausbildung der Schützen, von *Lehmann*, folgte. In Frankreich waren mehrere Schriften über diesen Gegenstand von *Formy de la Blanchette, Cerf, Le Lieurre d'Aubepine* u. A. erschienen, wo vorzüglich des General Gr. *Duhesme* Leichte Infanterie, oder Handbuch für die Operationen des Kleinen Krieges, aus der reichen Kriegserfahrung des Generals mit interessanten Beispielen belegt und 1829 ins Deutsche übersetzt, verdiente Anerkennung fand. Schon 1828 waren *Ansichten und Betrachtungen* über die sogenannte leichte Infanterie, nebst Vorschlägen zu Sicherung des Landes gegen feindliche Einfälle, 1830 aber eine kritische Beleuchtung derselben, besonders in Hinsicht der Hannöverischen Militairverhältnisse, herausgekommen; über welchen Gegenstand auch die Oesterr. milit. Zeitschrift von 1831 im 9ten Heft einige Bemerkungen enthält. Von der *Anleitung zum Feld- und Garnisondienst* für Soldaten der Infanterie kam 1830 eine zweite Ausgabe heraus. Darauf folgte: *v. Lenz*, Fragen über den von ihm verfaſsten Felddienst, 1830; *Kuhn*, Leitfaden für Infanterie-Unterofficiere der Königl. Preuſs. Armee, über den Land- und Felddienst und den Unterricht der Soldaten in letzterm 1831. *J. v. Mayer*, Unterricht über den Felddienst der K. K. Infanterie, 1831. 12. *Küster*, Handbuch für Unterofficiere der Infanterie und Kavallerie, 1832. Aehnliche Anweisungen waren in den vorhergehenden Jahren mehrere, auch für die Kavallerie, erschienen, zum Theil in Fragen und Antworten, um das Auffassen der Regeln und Vorschriften zu erleichtern. Von *Georg Basta* (1612), *Melzo* und *de la Nouë* an, folgt eine lange Reihe Schriftsteller über die Ausbildung und den Gebrauch der Reiterei; obgleich neuerlich die französischen Kriege beides nicht eben gefördert zu haben scheinen. Der unermüdete Gen. *Bismark* hat viel und vielerlei über diesen Gegenstand geschrieben: das Neueste ist die Ideen-Taktik der Reiterei 1829 und die Reiterbibliothek, 6ter Band. 1831. 16. Neben diesen, *Ad. S.* (*Schlüsser*) über die Kavallerie, 1829; die 8te Ausgabe der *Instruction destinée aux troupes légères, et aux offic. qui servent dans les avant-postes,* rédige sur une instruct. de *Frederic II.* 32.; *Liebert, Carnet de l'Officier de Cavalerie,* 2. Edit.; Handbuch für detaschirte Reiterofficiere bei den kleinen Vorfällen des Krieges; Gener. *de Benkendorff, Des Cosaques, et de leur utilité à la guerre, mémoire présenté à S. M. l'empereur de Russie en* 1816; Capit. *d'Outrepont, Instruction milit. pour habituer la cavalerie à enfoncer l'infanterie en rase campagne,* alle im J. 1832. Die königl. franz. Ordonanz vom 3ten Mai 1832. 16. über den Dienst im Felde, schloſs 1833 die Reihe.

Die Abrichtung des Pferdes, deren praktische Kenntniſs dem Reiter unentbehrlich ist, ging von *Grison* (1555), *Peralta, de la Nouë, Pluvinel,* Herz. von *Newcastle* aus; *Le Gueriniere* ward mehrmals gedruckt, 1802 von D. *Knöll*, 1831 aber von *Langlet* übersetzt. *Prizelius* gab auch für die Damen Anleitung zum Reiten; der englische Graf *Pembroke* aber hat zuerst eine Anweisung zum Reiten und Abrichten der Soldatenpferde geschrieben, worin ihm nachher *le Balme, v. Lindenau, Saint Paul, v. Pöllnitz,* neuerlich aber *Cordier* (*Traité raisonné d'equitation en harmonie avec l'ordonnance de cavalerie, mis en pratique à l'école roy. de cavalerie,* à Saumur 1824) und der General *v. Dalwigk* (Anleitung die Remontepferde abzurichten, 1832.) folgten. Das Reiten im Allgemeinen lehrte *Krüger* 1831, *Blüthner* und *Autenrieth* 1832, ausführlich 1833 *Schreiner* und *Kegel* (Mittheilungen aus dem Umfange der Pferdezucht, Pferdekenntniſs und Reitkunst, 2te Lieferung: der Zwinger, ein neues Abrichtungs-Instrument, 8.). *v. Karaszay* beschrieb 1832 den Ungarischen Sattel; von dem Gebrauche der Zügel handelten nach mehrern Andern: *Keyser* 1830; *Klatte* (Drei neue Zäumungsmaschinen für Pferde, welche bei der Bearbeitung mit der Trense die Zunge über das Gebiſs legen, 1831); *v. Schepeler* (*Segundo* Erläuterungen und Verbesserungen der Pferdegebisse, 1831.); *Clawiter* (Die Wassertrense mit steifen Zügeln, einfaches doch sicheres Hülfsmittel, stätige Pferde thätig zu machen, 1832.).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1834.

Uebersicht der *Literatur der Kriegswissenschaften* seit den Jahren 1830 — 1833.

(*Fortsetzung von Nr. 51.*)

Den Hufbeschlag, schon im 8ten Jahrhundert bekannt, in hartem Boden und auf den europäischen Kunststraſsen unentbehrlich und wichtig, lehrten seit *Rusc* (*La Marechallerie*, 1541. fol.) und *C. Fiaschi*, einem Italiener (*Trattato dell' imbrigliare, atteggiare e ferrare cavalli*, 1556. 61. 65. 98. 1626. 28.) über 70 Werke; die neuesten darunter sind: *Nüske*, Handbuch für Kavallerie-Officiere, Schmiede u. s. w., das Ganze der Schmiedekunst und des Hufbeschlags enthaltend, 1828; *de Boch*, Hufbeschlag ohne Zwang, nach vierzigjähriger Erfahrung; des Spaniers Don *M. S. Bernaben*, *arte scientifica de herrar*, 1830; *Clarke* und *de Bracy*, Hippodonomia, oder der wahre Bau, die Naturgesetze und die Einrichtung des Pferdefuſses, und Podophtera, oder die durch angestellte Versuche erwiesene schädliche Behandlung der Füſse, mit Vorschlägen zu einer durch vielfältige Erfahrung bewährt gefundene Beschlagsmethode. Aus dem Engl. 1832. 4.; *Müller*, Handbuch der Hufbeschlagskunst, 8., und leicht faſslicher Unterricht über Pferdekenntniſs, Hufbeschlag und die Erkennung und Heilung der Krankheiten des Pferdes, 1833. Von den letztern insbesondere handeln wohl mehr als 200 Schriften, darunter 6 Wörterbücher der Engländer *Wallis* 1759, *La Fosse* 1775 (*Dictionnaire raisonné d'hippiatrique, cavalerie, manège et maréchalerie*), *Robinet* 1778, *Buschendorf* 1797, *Spohr* 1799, und *Renner*, nach dem Französischen des *Huntrel de Arbobal* mit Zusätzen und Anmerkungen, 1831. *Waldinger* hatte Verschiedenes über die Krankheiten der Pferde geschrieben, wozu der fleiſsige *Tennecker* 1828 (er war erst Husarenofficier, dann Chef des sächsischen Artillerie-Trains, und schrieb nicht weniger als 30 verschiedene Werke über die Kenntniſs, Wartung, das Abrichten der Pferde und über die Heilung ihrer Krankheiten) Bemerkungen und Zusätze lieferte. Das neueste ist, neben dem vorerwähnten Wörterbuche *Renner's*: *Wegenfeld*, Gründliche Anweisung, die Krankheiten des Pferdes zu erkennen und zu heilen, 1832. 4. Weil aber eine zweckmäſsige Behandlung des Pferdes im Stalle, so wie auf Reisen und im Felde, den Krankheiten desselben zuvorkommt, haben sich seit 1773 mehrere (38) mit diesem Gegenstande beschäftigt, unter denen sich, neben der 1795 von dem *Comité du Salut public* bekannt gemachten Vorschrift, besonders *Rohlwes*, *Frä Rex*, *Clarke*, *Lawrence* und *Weidenkeller* auszeichnen. Von der Beurtheilung des Pferdes, seinen Eigenschaften u. s. w. hat zuerst *Grisoni* geredet (1552), dem bis 1830 über 70 folgten. Die neuesten sind neben *Klatte*, *Bourgelat*, den Aufsätzen in den *Fundgruben* des *Orients* über die Beschaffenheit des arabischen Pferdes, und *Chatelain Mémoire sur les haras, ou les chevaux arabes* 1816; *v. Lindenau* Bemerkungen eines Veteranen über edle Pferde, 1831; *Enslin* Beiträge zur edlen Pferdezucht und prakt. Erkenntniſs des Pferdes, *v. Minutoli* Bemerkungen über die Pferdezucht in Aegypten, 1832; *Heſs* neue Beobachtungen über das orientalische Pferd und seine Anverwandten, 1833; *v. Veltheim* Abhandlung über die Pferdezucht Engelands und einiger Europäischen Länder des Orients (?) in Beziehung auf Deutschland, 1833; *Ammon* über die Verbesserung und Veredlung der Landpferdezucht, durch Landgestüteanstalten; Nachrichten von der Entstehung, dem Fortgange und gegenwärtigen Zustande aller Land- und Hauptgestüte in Deutschland. 3 Thle. 1831; *Wüpperman* Hippotogie: die Schätzung des Pferdes auf seinen ökonomischen und pecuniären Werth, 1832; *Collaine*, *Essai sur les chevaux, ou exposé des modifications dont cette espèce est susceptible*, 1832; Cte. *de B*** de chevaux en France, et de leur régeneration*, 1832; endlich *v. Knobelsdorff*, Kurze Anleitung zu Aufzucht und Verbesserung der Pferde, 1833.

Die

Die Gewehrstücke des Reiters sind der Karabiner, das Pistol, die Lanze und der Pallasch oder Säbel. Es ist ihm nicht genug, seines Pferdes Herr zu seyn; er muſs auch jene zu führen wissen, so wie der Infanterist die Flinte, das *Einzige*, was ihm die Kriegskunst der neuern Zeit gelassen hat. Von dem Zielschieſsen mit derselben ist schon vorher geredet; der Franzose *E. Millère* hatte seine Aufmerksamkeit auch dem Schieſsen mit Pistolen zugewendet — wovon die Fertigkeit früher bloſs im Besitz der Officiere war; — seine Lectionen waren 1828 in deutscher Uebersetzung erschienen. Das schon über ein halbes Jahrhundert eingeführte Bajonet lehrte *Girard* 1740 zuerst gebrauchen. *Müller* und der Engländer *Gordon* hatten sich ebenfalls damit beschäftigt, *v. Selmnitz* aber, ein sächsischer Schützen-Officier, lieſs die Kunst ins Leben treten; seine Anweisung ward 1832 zum zweiten Male gedruckt, nachdem ihm 1830 in Dänemark auch *Jensen* gefolgt war. Der Degen ist und war zu aller Zeit das vornehmste Gewehr des Reiters, selbst schon in der frühern Zeit, wo das Gefecht immer mit der Lanze und späterhin mit der Pistole begonnen ward. Er diente aber auch im 15ten und 16ten Jahrh., bei den damals so häufigen Zweikämpfen, bald allein, bald in Verbindung mit dem Dolche. *Marozzo*, *Puteo*, *Saint-Didier*, *Meyer* und *Pacheco Narvaez* schrieben zuerst davon; am ausführlichsten *Thibault* (*Academie de l'épée*, 1628. gr. fol.), der den Stoſsdegen über alle andere Waffen setzt, durch ihn das Schild, den Dolch, das zweihändige oder Schlachtschwert, ja selbst den Musquetier mit dem Luntenrohre besiegen lehrt. In der neuern Zeit ist bei den Deutschen und Engländern an die Stelle des Fechtens auf den Stich, das Hiebfechten getreten, durch das die kleinern Raufereien ausgemacht werden und das im Handgemenge dem Reiter allein nützt. Für erstern Behuf gab *Escher*, Anweisung zur Fechtkunst auf Hiebe in verhängter und steiler Anlage 1833; das Fechten zu Pferde lehren die Reglementer der verschiedenen deutschen Armeen; in Frankreich war 1828 erschienen: *Récueil des théories étrangères sur le maniement du sabre, ou escrime à cheval, extrait des réglemens d'exercise pour la cavalerie autrichienne, prussienne et hessoise*; *trad. de l'allem.*

Von der Organisation, der Verpflegung und der Disciplin der Kriegsheere, wie sie in der spätern Zeit in Gang gekommen, sprechen Mehrere: *Gressier, de l'organisation de l'armée*, 1830; *Xylander*, Untersuchungen über das Heerwesen unserer Zeit; der Graf *v. Poppenheim*, Militair-Fantasieen über Heerbildung, Heerverfassung und was auf das Soldatenwesen Bezug hat; *Sporschil*, die allgemeine Volksbewaffnung, ihre Organisation und ihre Vorzüge vor dem stehenden Heere, in Bezug auf Landesvertheidigung, Gesittung, Politik und Staatswirthschaft, 1831; — Unhaltbare Behauptungen und unausführbare Ideen im Geschmack der neuern Staatsverbesserer, wie ein Rec. der Milit. Lit. Zeit. sehr überzeugend dargethan hat! Das Handbuch für den Communalgardisten-Dienst, 1831; und D. *Rindlin*, Was sind unsere Communalgarden, was müssen sie seyn, was ist von dieser Bewaffnungsart für Länder und Thronen zu erwarten? 1832, sind durch die neuesten Ereignisse in Sachsen veranlaſst. Ganz anders und besser hat sich — schon seit dem Befreiungskriege, die Preuſsische Landwehr gestaltet. *Sie* war es, die dem stehenden Heere und den fremden Hülfsvölkern die wiederholten Siege über den fremden Dränger erkämpfen half; sie ist es, die noch jetzt Preuſsen fähig macht, mit einer überlegenen Masse versuchter und eingeübter Streiter aufzutreten. *J. D. F.* Preuſsens bewaffnete Macht. 2te Aufl. 1830. und des franz. General *v. Caraman*: Preuſsens Milit. Verfassung, aus dem Franz. mit Berichtigg. und Zusätzen. 1832. Verwandten Inhalts ist die *Uebersichtliche Darstellung* der Militair-Verhältnisse des deutschen Bundes, aus dem Gesichtspunkte des öffentlichen Rechts, 1833. Zu einer Vergleichung dienen: Frankreichs Streitkräfte und Stärke der in den verschiedenen Feldzügen 1792—1815 aufgestellten Armeen, 1831. 8.; *Coup d'oeil impartial sur l'armée française* 1829, und *Constitution de l'armée française, conten. la charte constitutionelle, les lois, ordonnances et instructions sur le récrutement, l'avancement les honneurs etc.* 1833. 16. Von der Englischen Kriegsverfassung hat *Dupin* ausführlich gehandelt; die Nachrichten von der Oesterreichischen Armee fallen alle *vor* 1829, so wie die von der Russischen Armee, von *Plotho* (Ueber die Entstehung, Fortschritte und gegenwärtige Verfassung der Russ. Armee, 1811.); *Cyell* (die Russisch. Milit. Kolonien, ihre Einrichtung, Verwaltung und gegenwärtige Beschaffenheit, 1824.) und von *Skork* (Denkschrift über die k. Russische Kriegsmacht, 1828.). Derselbe hat auch die Kriegsverfassung der Osmanen nach den besten und neuesten Quellen geschildert (1829); der gegenwärtige Sultan *Mahmud* lieſs 1829 unter dem Namen *KanunName* alle seine neuesten Verordnungen in Beziehung auf die Organisation, den Dienst und die Evolutionen der Truppen drucken, wie auch von dem thätigen und klugen Pascha von Aegypten in der 1823 zu Bulac bei Kairo eingerichteten Druckerei geschehen war. Es erschienen daselbst 1823 Vorschriften über das Bombenwerfen, Türkisch; eine Rechenkunst 1826; über den Dienst der Sergeanten und über den Dienst der Corporale 1830, arabisch; Elemente der Geometrie, Regeln für die Disciplin und Subordination der Truppen, 1830. Türkisch.

Ueber die Verwaltung und Verpflegung haben seit *Fronsberger* (Kriegsbuch 1563.) zuerst *Nodot* und *Chennevières* 1750 geschrieben, ausführlich *Ribbentrop* 1814—1820 in Beziehung auf die Preuſsische, und *Hübler* 1822 auf die Oesterreichische Armee, beide in mehrern Bänden. Ein Gegenstand, über den *Napoleon* in seiner Kriegsschule zu St. Cyr hatte Vorlesungen halten lassen und *Odier* ein Lehrbuch in 7 Voll. herausgab. Von den Beziehungen desselben

ben auf die Operationsplane hat *Venturini* in seinem taktischen Lehrbuche 1800 ausführlich gehandelt; auch ist es später von dem Grafen *Cancrin* (Ueber die Militairökonomie im Kriege und Frieden und ihr Wechselverhältniſs zu den Operationen. 3 Bde. 1824.) und von *Martens* im Auszuge geschehen. Hier sind auch zu erwähnen: Wie sind in Niederungen und Marschgegenden die Silos ode Korngruben zu ersetzen? vom Pr. Cap. *Wittig*. 1829. *Panzer*, Ueber die Aufbewahrung des Getreides in Silo's, 1831.; *Numan et Marchand, sur les propriétés nuisibles, que les fourrages peuvent acquerir pour differ. animaux par des productions cryptogamiques*, 1830. aus d. Holländ.; *Rinderhagen, Rapport, fait à la société des Scienc. phys. sur les tentes militaires hygieniques et portatives, et sur l'omnia-Secum ou malle de l'officier*, 1832.

Obgleich die Lebensweise des Kriegers im Allgemeinen von der des ruhigen Bürgers abweicht, wodurch manche Krankheiten und Beschwerden des letztern ihm fern bleiben, während andere, diesem unbekannte Uebel ihn treffen, ist doch die Krankenpflege und Arzneimittel-Lehre für beide Eine und dieselbe. In specieller Hinsicht findet sich die Angabe der dahin gehörigen Werke in *Ersch* Literatur der Medicin, Nr. 5443–67. und in *Rumpf* allgemeiner Literatur d. Kriegewissenschaft, Nr. 2175–2390. Besonders merkwürdig darunter sind: *Behren*, Unterricht, wie ein Soldat im Felde sich vor Krankheiten schützen kann, 1689; das Neueste: D. *Bailly, hygiéne militaire, ou traité sur l'art de conserver la santé aux troupes de terre*, 1832; *Larrey* (Medicinisch-chirurgische Denkwürdigkeiten aus seinen Feldzügen, 2 Bde. 1819.) und *Desgenettes*, der in der 2ten Ausgabe seiner *Relation historiq. et chirurg. de l'expedition de l'armée de l'orient*, 1830 die anbefohlne Vergiftung der Pestkranken im Lazareth zu Jaffa bestätigt. Das *Recueil de mémoires de Médecine, de chirurgie et de pharmacie militaires*, von *Laubert*, *Estienne* und *Beguin*, ist bis zum 33sten Bande angewachsen.

Wenn hier mit dem Fortschreiten der Zeit auch eine steigende Ausbildung der Heilkunst bemerklich wird, findet in Hinsicht des Kriegsrechts und der Disciplin eine gänzliche Umgestaltung der Ansichten und Grundsätze Statt. Die strenge Disciplin ist bei vielen, ja den meisten Europäischen Armeen gelinder und laxer geworden, die körperlichen Strafen sind aufgehoben; — bei der preuſsischen Armee 1833 selbst der strenge Arrest auf Latten abgeschafft. Jener Grundsatz der alten Römer: *Severior disciplina militem firmat, aptumque magnis conatibus reddit*, scheint spurlos verschwunden. Der schon angeführte spanische General *Cisneros* gab *Institutiones del derecho publico de la guerra* 1829 heraus, und 1830 erschien der Entwurf eines milit. Strafgesetzbuches. 8.

In der Artillerie, dem umfassendsten Theile der Kriegswissenschaften, gab *von Rouvroy* ein französisch-deutsches Wörterbuch der technischen Artillerie, ihrer Bedürfnisse und der mit ihr in Beziehung stehenden Werkstätte, 1829. 8.; auch erschien von seinen *Vorlesungen über die Artillerie* in 3 Bden — einem ganz vorzüglich brauchbaren und nützlichen Lehrbuche, das im 3ten Bande das Bombenwerfen, wie schon *Belidor*, *Vega* und der ältere *v. Hoyer*, praktisch nach der parabolischen Theorie, jedoch auch mit Rücksicht auf die Bewegungen im widerstehenden Mittel, erläutert. 1830., eine dritte, gänzlich umgearbeitete Ausgabe, die den Leser mit den Einrichtungen beinahe aller fremden Artillerien, und mit den wichtigsten Erfindungen und Verbesserungen in der Geschützkunst bekannt macht. Den letztern Zweck hat auch *v. Hoyer's* Supplementband 1831, zu dem Allgemeinen Wörterbuche der Artillerie (vom General *Hogel* ins Russische übersetzt), dessen 4ter Band im J. 1812 erschienen, daher Manches nachzuholen und zu berichtigen war. *Cotty* gab seinem ähnlichen *Dictionnaire d'Artillerie*, 1822, ebenfalls einen Supplementband 1832, in dem die Veränderungen der französischen Artillerie, nach dem Muster der englischen, beschrieben sind, gegen die sich vorzüglich der Gener. *Allix* (*Systéme de l'artillerie de Campagne, comparé avec les Systemes du Comité d'Artillerie — dem neuen — de Gribeauval, et de l'an XI*, 1827.) entschieden und mit Gründen ausgesprochen hat. In Hinsicht des neuen Artillerie-Systems ward 1830 in Paris gedruckt: *Nouveau manuel de l'artillerie Iere part. comprenant l'instruction rélative au nouveau matériel de Siége et de campagne, les manoeuvres de force, qu'il necessité etc. par un Officier superieur*, 8.; nachher in Straſsburg: *Aide mémoire portatif à l'usage des Officiers d'Artillerie*, 1831. 12.; *Instructions provisoires sur le servire des bouches à feu-tant de campagne, que de Sieges et de places*, 1832; *Dissertation sur l'organisation actuelle du personal de l'artillerie, par un offic. super.*, 1832.; Gener. *Allix*, *Sur l'ordonnance rélative au personel de l'artillerie*, 1832; und Capit. *Madeleine*, *Considerations sur les avantages que le gouvernement trouveroit à former dans Paris un établissement pour la Construction d'une partie du materiel de guerre* (*Affûts, Voitures etc.*) 1832. Endlich ist hier anzuführen: *v. Breithaupt*, Obr. Lieut. bei der würtemberg. Artillerie, Allgemeiner Umriſs für eine neue Organisation der Artillerie, 1830, worüber schon 1818 auch in England Bemerkungen erschienen waren; und: die Artillerie, für Officiere aller Waffen, in systematischer, taktischer und technischer Beziehung. 3 Thle. 1831.; Don *J. S. S.*, ein Spanischer Oberst-Lieut., schrieb: *Memorias de Artilleria 7.* Taf. 1830.; ein Anderer: *Prontuario de Artilleria para el Servicio de Campanna.* 1830.; Don *G. Cisneros* aber einen Katechismus (*Cartilla*) der See-Artillerie, für die adeligen See-Kadetten. *Peretsdorff* übersetzte *v. Deckers* Gefechtslehre der reit. Artillerie, und *v. Grävenitz* Taktik der Artillerie 1831. ins Französische. *Belidor's* Wurftafeln zum Bombardement wurden 1831 besonders abgedruckt. Eine Anweisung zum Bomben-

Google

werfen (wahrscheinlich *Belidor's bombardier français*) war 1823 türkisch zu Bulak bei Cairo erschienen, wie oben gesagt. Die Verfassung der k. k. österreich. Artillerie beschrieb der Frhr. *v. Smola* in seinem Taschenbuche für Artillerie-Officiere. 1831. 2 Theile. Ueber das Schieſspulver, dessen Bestandtheile, Bereitung und Kraftäuſserungen, schon seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften, von Naturforschern und Chemikern untersucht, schrieben *Bottée* und *Riffault* und die vorher erwähnten Artilleristen *v. Rouvroi*, *v. Hoyer*, *v. Decker*, *Müller* (Anleitung zur Kenntniſs und Bearbeitung des Salpeters, 1830; u. a. Die Kenntniſs und Erzeugung der knallenden Substanzen zur Entzündung der Feuergeschütze — über deren Gieſsen und Dauer *M. Meyer* 1831 mehrere Erfahrungen mittheilte — verdanken wir den mannichfachen Arbeiten berühmter Scheidekünstler: *Berthollet's*, *Wurzer's*, *Berzelius's* und *Ure's*. Die neueste Schrift darüber ist von Brianchon, *Expériences et Récherches sur les poudres fulminantes*. 1828. 8. In der Kunstfeuerwerkerei handelt Ruggieri (*Elemens de pyrotechnie*, 1802.; dann *Pyrotechnie milit. Traité complet des feux de guerre et des bouches à feu*, 1812. 1821. 1828.): *a*) Von den Materialien, *b*) von den Land-, Luft- und Wasserfeuern, *c*) von den aërostatischen Feuern, *d*) von den Theaterfeuerwerken, *e*) von den Ernstfeuern zum Kriegsgebrauch. Das Werk war 1832 von *Hartmann* ins Deutsche übersetzt: Praktischer Unterricht in der Feuerwerkerkunst, für Dilettanten und angehende Feuerwerker, 8. Die besondere Verfertigung der Kunstfeuer für den Krieg bei den verschiedenen Artillerieen findet sich in den zugehörigen Lehrbüchern der Geschützkunst: *Morla*, *Gassendi*, *Voigt*, *v. Rouvroi*, *Ravichio de Peretsdorff*, 1825, und *M. Meyer* (Vorträge über Militair-Technik, nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaften, 1ster Theil. Kriegsfeuerwerkerei, 1833.). Von den Brandraketen reden, nach *Congreve*: *Montgery* und *v. Hoyer*, 1827.

Die Waffen der Alten führen *Aul. Gellius*, *Vegez*, *Gronov* und *Muratori* (*Antiquitat. Italiae medii aevi*, Tom. 2.) an; die Einrichtung und Verfertigung des kleinen Gewehres lehren seit *Leutmann* und *v. d. Gröben* 50 Werke, mehr oder weniger erschöpfend. Die neuesten sind: *P. W. Schmidt*, die Jäger- oder Schützenbüchse, ihre Einrichtung, Behandlung und Gebrauch, 1827; *Glünder*, Einrichtung und Gebrauch des kleinen Gewehrs im ganzen Umfange, 1828: *Beroaldi Bianchini*, Ueber die Feuer- und Seitengewehre der k. k. Oesterr. Armee; *v. Bagensky* und *Klaatsch*, das Preuſsische Infanterie-Gewehr, 1820. 1829. 1830.; *Chr. Alison*, der englische Büchsenmacher und Gewehrfabrikant: Anweisung, alle Arten von Gewehr, Büchsen und Pistolen, nebst Percussion- und Sicherheitsschlössern mit allem Zubehör, nach den neuesten Verbesserungen zu verfertigen. Nebst Belehrungen über die verschiedenen Arten Schieſs- und Knallpulver, aus d. Engl. 1832.; A. P. Desormeaux, *Manuël de l'armurier, du Fourbisseur et de l'Arquebusier, traité complet et simplifié de ces arts*, 1832. 8.; *M. Meyer*, Vorträge über milit. Technik, 2ter Th. Die Artillerie-Gewehre, 1833.; *F. Wolff*, Die Verfertigung der Hand-Feuerwaffen (Gewehre), nebst einer geschichtlichen Darstellung ihrer Einrichtung, von der Entstehung bis auf die neueste Zeit. 1833. 8. mit 18 Kpfn.

Weniger als in der Geschützkunst, ist theoretisch für die Fortification geschehen, während praktisch groſse Festungsbauten in Preuſsen, den Niederlanden und in Baiern ausgeführt wurden. Der intelligente Major *Blesson*, ein Gegner des Hohlbaues, schrieb: Groſse Befestigungskunst für alle Waffen, 1830, deren Form und Grundsätze er auf die geschichtlich bekannte, fortschreitende Ausbildung des Festungsbaues begründete. — Die Geschichte der groſsen Befestigungskunst, 1830. 8., welche als Einleitung jenes Handbuchs dient, ward gleichzeitig besonders abgedruckt. In Beziehung derselben sind hier anzuführen: *Gius. Sacchi* Abhandlung: *Della Condizione économica, morale e politica degli Italiani nei Basse-tempi*: *Saggio I intorno Architettura Simbolica, civile e militare, usata in Italia nei Sec. VI—VIII.* etc. 1828. und San Micheli, *Fabbriche disegnate et incise da* Rionzani *e Luciolli*, 1823—1830., fasc. 1—24., welches von fasc. 17. an die *Architettura militare* enthält. Ein anderer Kriegsbaumeister, der Holländer *Merkes*, wandte den von *Montalembert* mit Grund empfohlnen Gewölbebau auf das sogenannte *Tracé moderne* der Franzosen an, deren stumpfe, breite Bollwerke er durch eine kasematirte Contregarde deckt, die der Brechbatterie 19 bedeckte Kanonenstände entgegensetzt. Die Futtermauer der Bastione und der weit vorspringende Raveline ist mit Schuſsspalten durchbrochen, und der innere Raum jedes Bastions durch eine queer herüberlaufende, von einem Erdwall bedeckte Batterie abgeschnitten. Eine, vorn abgerundete, gewölbte Caponiere macht das Reduit des Ravelins. Aehnliches findet sich bei neuern, wirklich ausgeführten Festungen; doch mit mancherlei Modificationen — nicht allezeit Verbesserungen — von der Phantasie oder dem Eigensinne der Baumeister erzeugt.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1834.

Uebersicht
der
Literatur der Kriegswissenschaften
seit den Jahren 1830 bis 1833.

(*Beschluſs von Nr. 52.*)

In unmittelbarer Beziehung auf Frankreich standen, nächst den frühern Schriften *d'Arçons*, *St. Suzanne Projet des changemens à opérer dans le systeme des places fortes, pour les rendre utiles à la defense de la France*, 8. *Essai sur la defense des états par les fortifications, par un ancien éleve de l'école polytechnique*, 1828. 8.; *Kretschmer*, die Befestigungslehre, 1831.; *Chiolich v. Löwenberg*, neues Befestigungs-System, 1828. 8. m. 24 Pl.; *Paixhans*, *force et faiblesse militaire de la france, éssai sur la question générale des defenses des états et sur la guerre defensive, en prenant pour exemples frontières et l'armée de la France*, 1830. 8.; Marq. *de Chambray*, Ueber die Veränderungen in der Kriegskunst seit 1700—1815, Folgerungen hieraus auf das Festungssystem, aus dem Franz., 1830.; *Baltau*, *Essai sur la fortification et sur les tours à batterie tournante, considerées isolément ou réunies aux ouvrages dans les places de guerre*, 1831. 8; *Ecole d'application de l'artillerie et du génie; programmes pour l'enseignement de la fortificat. permanente*, 1832. 4. Endlich erschien von den *Mémorial de l'officier du génie*, 1832. das 11te Stück, wo die französischen Ingenieur-Officiere eine Menge guter, zum Theil vortrefflicher Aufsätze, voll praktischer Bemerkungen niedergelegt haben. Zur wirklichen Ausführung des Festungsbaues, sowohl der Werke als der Militairgebäude dienen, nebst dem wohl jedem Ingenieur bekannten *Directeur des fortifications*, *Vauban's*, und *Belidor's*, *Science des Ingenieurs*, nach der neuesten Ausgabe *Navier's* 1813., die frühern Lehr- und Handbücher der Civil-Architecten *Gilly*, *Wolfram*, *Rondelet*, *Durand*, die beiden letztern in 1831—33 erschienenen Uebersetzungen. *Bleichrodt*, Architectonisches Lexicon, oder allgemeine Real-Encyclopädie der gesammten architectonischen und dahin einschlagenden Hülfswissenschaften, 1830. 8.; *Burg* und *Heideloff* geben insbesondere Unterricht von dem Zeichnen und Zusammenstellen der architectonischen Gegenstände, 1831; *Rösling*, statische Architecten-Schule: Gewichtsbestimmung und Festigkeit der Baumaterialien, Tragekraft gespannter oder ungespannter Balken u. s. w., 1831; *Haindl*, Construction der Verzahnungen, 1830; *Matthay*, Handbuch für Zimmerleute, 3 Bde. 1830 (sein Handbuch für Maurer war schon 1826 gedruckt); die neuesten französischen Werke von *Krafft*, *Fourneau* und *Hassenfratz* 1828; *Lepage* 1830. Von der Mörtelbereitung handeln, auſser mehrern ältern: *Mary* (*de l'emploi du beton dans la fondation des écluses*), *Charleville*, von *Hartmann* übersetzt, und *Panzer*, 1832. Von dem Gewölbebau hat neuerlich *Maillard* 1817 sehr praktisch geschrieben; dann *G. L.* und *C. W. Rösling* (Neuer und vollständiger Unterricht im Gewölbebau, gestützt auf Berechnung der Pressungen von Keil zu Keil. 1830. 4.). Die unterirdische Mauerung der Schächte und Strecken beim Bergbau haben früher *Dingelstedt* und *Erler* gelehrt, neuerlich ist es von *Gätschmann* geschehen (Anleitung zur Grubenmauerung, 1831. 4.). Die Ausmauerung der Minengänge ist bloſs eine modificirte Anwendung dieser Lehren. Das Behauen der Gewölbsteine, von *Philipert de l'Orme* 1567 zuerst angegeben, ward später von *Frézier* und zuletzt von *Douliot* bearbeitet (Lehrbuch des Steinschnittes der Bögen und Gewölbe, 1827.; a. d. Franz. von *Deyhle*. Die Einrichtung der Cisternen beschrieb *Carene* (*Reservoirs artificiels*, 1829. 8.). Die in Deutschland schon längst bekannten, durch die Franzosen aber zuerst in wissenschaftliche Anregung gekommenen *Artesischen*, eigentlichen *Bohrbrunnen* sind von *Boner*, *Blume*, *Jacquin* und *Poppe* erläutert worden. *Belidor's* Unterricht zum Gebrauch des Bergbohrers, um Brunnquellen aufzusuchen (*Architect. hydraul.*) ward von *Walduuf von Waldenstein* übersetzt und mit den neuesten Beobachtungen und Erfahrungen von *Garnier*, *Hericart de Thury*, *Baillet*, *d'Halloy*, *Flachet Beunier*, *v. Brückmann* 1831 vermehrt. Ueber die Verbes-

besserung der Feuerungsanlagen und Einrichtungen zur Erwärmung der Zimmer sind seit 1830 mehrere gröſsere und kleinere Schriften (13) erschienen, unter denen besonders *Engel* und *Zeise* von der Anwendung der erwärmten Luft und der Wasserdämpfe, *Bernhardt*, *Siegfried* und *Schulze* von der Abhülfe des Rauchens reden, sich auch eine Anleitung zu Erbauung der russischen oder St. Petersburger Zugöfen, Danzig 1831 findet. Endlich erschien von *Triest's* Handbuch zu Berechnung der Baukosten und Fertigung der Anschläge 1831 eine neue Ausgabe.

Die veränderte Gestalt, welche *Vauban* der bis daher üblichen Angriffsweise der Festungen gab, erheben seine beiden Schriften von dem Angriff und der Vertheidigung — weil sie allen spätern zur Grundlage dienten — auf eine vorzügliche Stufe; obgleich die seit *ihm* sehr veränderte Einrichtung der Artillerie manche Abänderungen nothwendig gemacht hat. Von dem vor 1673 geschriebenen *Traité de l'attaque des places* erschien 1829 eine neue, vom Bataillons-Chef *Augoyat* veranstaltete Ausgabe, der 1828 ein *Manuël du Sappeur pour les travaux des Siège* 8. vorausgegangen war. (Früher noch hatte der Engländer *May* das 1813 in Spanien befolgte Verfahren empfohlen: durch ein überaus heftiges Geschützfeuer die schnelle Uebergabe der Festung zu erzwingen.) Dabei ist denn auch des würtemberg. Majors *v. Sonntag* Anleitung zum Unterricht im Batteriebau, 1830. zu erwähnen. In Rücksicht der Vertheidigung hat *Vauban* nach der Schlacht bei Höchstädt 1706 eilig einen Aufsatz *de la défense des places* zusammengetragen, und der General *Valazé* 1829 von neuem drucken lassen. Hierauf bezieht sich: *Borkenstein*, Ueber die Vertheidigung der Festungen, nach den Grundideen des Generals *Vallière*, 1830., um bei einer Festung von gewöhnlicher Form nach *Vauban* dem Vertheidiger die Ueberlegenheit des Artilleriefeuers zu verschaffen. Es ist kein Zweifel, daſs bei einer solchen Aufstellung des Festungsgeschützes die *Erste Batterie* des Belagerers bei weitem die erwartete Wirkung nicht leisten werde; allein, die Mörser? Daſs gewöhnliche, unbedeckte Geschützaufstellungen gegen sie nicht lange bestehen, hat die nur *24tägige* Dauer der neuesten Belagerung von Antwerpen überzeugend erwiesen. Ja, bei der hier vorgeschlagenen Aufstellung der Kanonen *ohne* Scharten, wird ihr Feuer schon durch die Kanonen und Scharfschützen des Belagerers zum Schweigen gebracht werden können. Auch *Rogniat* (Ueber die Verwendung des Geschützes und der Handwaffen zur Vertheidigung der Festungen; aus d. Franz. mit Anmerkk. 1832. 8.) will zwar Schieſsscharten einschneiden lassen, erwähnt aber ebenfalls keiner bedeckten Batterien, die — zweckmäſsig angelegt — *nur allein im Stande sind*, den Bau der Brechbatterieen und das Aufführen der Geschütze in dieselben zu hindern. Die Citadelle von Antwerpen entbehrte dieser Möglichkeit; ihre Geschütze wurden demontirt, ihre Wälle zum Sturm geöffnet, schon 24 Tage nach Eröffnung der Transchee (*Relation sommaire du Siège de la Citadelle d'Anvers, rémise à l'armée française le 23. Decbr. 1832 après 24 jours de tranchée ouverte*; die Citadelle von Antwerpen, treue Darstellung der merkwürdigsten Begebenheiten bei der Belagerung und Vertheidigung, 1833. 8.; Maj. *v. Reizenstein*, Geschichte der Belagerung und Vertheidigung von Antwerpen. 1833. m. 14 Pl.).

Die Arbeiten des Pionniers hängen in sofern mit dem Festungskriege zusammen, als die Laufgräben und Schanzwerke, bisweilen auch die Batterien mit ihren Pulverkammern von ihnen gefertigt werden, auch die Minen schon öfters eine nicht unbedeutende Rolle beim Angriff übernehmen. Für die letztern haben die Franzosen das Meiste gethan: erst *Belidor*, dann *Mouzé*, der das Verfahren eines ältern Minirers (*Boule*) benutzend, zuerst die Idee gewann, durch unbesetzte Schachtminen die feindlichen Contregallerieen zu zerstören. Das von *Gillot* weiter ausgebildete System hat *v. Hoyer*, mit Erfahrungen bereichert, den Deutschen wiedergegeben (Die Minirkunst nach Theorie und Erfahrung. 1825.). Gleichzeitig gaben von *Rode's* aphoristische Vorstellung der Kriegsminen, 2te Ausg. 1830. einen übersichtlichen Begriff vom unterirdischen Kriege, und 1831 erschien *F. Reinhold's* praktisches Handbuch für die Minirer, aus französ. und deutschen Schriften zusammengetragen. Der Straſsen- und Brückenbau, zwei andere Zweige des Pionnierdienstes hat zuerst der alte Praktiker *Müller* zusammengefaſst (Lagerkunst. 1807. 4.). Es geschah nachher von *Fabert*, *Lenz*, *Stein* (Abhandlung über die Ausbildung der k. Preuſs. Pionniere, nebst einigen Zusätzen und Vorschlägen, 1831. 8.). Von dem Brückenbau im Felde hat schon 1793 *v. Hoyer* sehr ausführlich gehandelt; von seinem Handbuche der Pontonnierwissenschaften erschien 1830 eine 2te vermehrte Ausgabe. Ihm folgten *Rost* (Praktische Anleitung zum Kriegsbrückenbau, für Officiere aller Waffen, 1833. 8.) und *Schiele* (Handbuch für den Bau der leichten Fahrzeuge und mobilen Brücken über Bäche, Flüsse und Sümpfe, mit besonderer Rücksicht auf deren Anwendung bei militär. Operationen im Felde, 1833.). Bei den Franzosen, deren Feldzüge und besonders der rettende Uebergang über die Beresina ihnen den hohen Werth intelligenter und geübter Pontonniere erkennen lehrte, erschienen von *Drieu*: *Aide mémoire à l'usage des officiers, sous-offic. et caporaux des pontonniers*, 1831. 12.; und *Extrait du reglement sur le service et les manoeuvres des pontonniers, renfermant les parties, qui doivent etre enseignées à tous les Corps de l'artillerie*, 1831. 32. Endlich ist hier *Hoderlein* zu erwähnen, von dem ein Handbuch der Schwimmlehre 1833. 12. erschien; dieser so nothwendigen, dem Soldaten unentbehrlichen Kunst, von dem Italiener *Bernhardi*, dem Engländer *Frost*, dem Deutschen *v. Pfuel* 1817, und *Gr. v. Saporta* 1827 gelehrt, von den Franzosen aber zuerst im Groſsen benutzt (*Lefebvre de St. Ildephons*, *Rapport sur la formation d'un corps de nageurs*).

Digitized by Google

Die vorher erwähnte Verbesserung der Militairſtraſsen beruht offenbar auf dem eigentlichen Bau der Kunstſtraſsen, in ſofern Zeit und Mittel zu Abhülfe der nachtheiligen Beschaffenheit jener vorhanden sind. Die Römerstraſse, für die hin und her ziehenden Legionen bestimmt (*Graevii Thesaur. Antiquit. Romanor.* T. 10. fol.) dienten allen Chausseen der Neuern zum Vorbilde, über die der franz. Baumeister *Gauthier* 1716 wohl zuerst geschrieben hat, und über welchen Gegenstand bis zum Jahre 1828 überhaupt 45 verschiedene Werke erschienen. Als die neuesten sind zu erwähnen: *Selig*, Straſsen- und Brückenbau, 1828. 8.; *Wagner*, über die Holzbahnen, 1829. 8.; *Umpfenbach*, Theorie des Neubaues, der Herstellung und Unterhaltung der Kunstſtraſsen, 1830. 8.; *Arnd*, der Straſsen- und Wegebau in staatswirthschaftlicher und technischer Beziehung, 2te Aufl. 1831.; *Dietlein*, Grundzüge der Vorlesungen über Straſsen-, Brücken-, Strom-, Schleusen-, Kanal- und Deichbau, 1832. 4.; *Graſs, nouveau Système d'entretenir les routes et les chemins vicinaux*, 1832. 8.; *Moreau*, wissenschaftliche Beschreibung der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester, 1832. 4.; *Henschel*, neue Construction der Eisenbahnen, 1833. 8.; *Kuhn*, theoret. praktisches Handbuch des Straſsen-, Wasser- und Brückenbaues, 2 Thle. 1833. 8.

In der Feldbefestigungskunst, die den Römern nicht unbekannt, sich im groſsen niederländischen Kriege einer häufigen und ausgedehnten Anwendung erfreuete, waren die neuesten Werke: *Blesson*, die Lehre vom graphischen Defilement, 1828. 8., und *Horrer*, Vortrag über das Defilement, 1832. 8.; *Peschel*, Lehrbuch der Feldbefestigungskunst, 1828., nachher unter dem Titel: Kriegsbaukunst im Felde, 1832. 8. *v. Müller*, Praktisches Lehrbuch der Feldverschanzungskunst, in Verbindung mit dem Pionnier- und Pontonnierdienst, 1831. 4.; *Hastings du Bourdieu*, Unterricht zur Auswahl, Befestigung, Besetzung, Vertheidigung und Angriff milit. Stellungen, (englisch) 1832.; *Mémoires sur les Lignes de Torres Vedras, pour couvrir Lisbonne en* 1810. *p. Tones*, trad. p. *Gosselin*, 1832. 8. Von der Handbiblioth. f. Officiere (s. oben) erschien des 4ten Bdes 2te Abth., die Feldverschanzung und den Pionnierdienst enthaltend, 1833. 12.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Zwei Jahre in Petersburg.* Ein Roman aus den Papieren eines alten Diplomaten. 1833. 209 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die groſse Hauptstadt des russischen Reiches mit allen ihren Wundern der Natur und Kunst ist für das Ausland doch noch immer wie ein mährchenhaftes Schloſs, durch dessen Gitter und Thore wir nur einzelne Gegenstände erblicken, das eigentliche Innere aber nicht wahrzunehmen im Stande sind und uns mancherlei Sonderbares träumen. Um so verdienstlicher sind also Darstellungen und Schilderungen aus jener Stadt, die des Groſsen und Auffallenden so viel in sich vereinigt. Die vorliegende Schrift ist ein höchst interessanter Beitrag zur Kenntniſs einzelner Notabilitäten von Petersburg, zur Feststellung des Urtheils über Adel, Bürgerstand, Geistlichkeit, Leibeigenschaft und manche andere Erscheinungen des russischen Lebens, die mit einem so scharfen Beobachtungsgeiste aufgefaſst und mit einer so gewandten Feder geschildert sind, daſs man daher diesem Buche eine weit höhere Stelle einräumen muſs, als vielen andern Schilderungen des Treibens und Lebens in den verschiedenen Hauptstädten Europa's.

Bei einem Buche von solchem Werthe, über den sich die öffentliche Stimme ziemlich allgemein ausgesprochen hat, kann es nicht gleichgültig seyn, *wer* dasselbe verfaſst hat. Hier und da ist schon auf die Mitwirkung einer deutschen Schriftstellerin von bewährtem Namen hingedeutet worden; auch Rec. bekennt sich zu dieser Ansicht, muſs jedoch das Geheimniſs der Anonymität ehren, und überläſst es dem Fortsetzer des Schindel'schen Werkes über die deutschen Schriftstellerinnen dereinst den Namen dem wiſsbegierigen Publicum zu verrathen. Nur so viel dürfen wir hier nicht verschweigen, daſs das ganze Werk von einer Dame herrührt, die die eigentlich historische Partie desselben theils nach ihrer eignen Anschauung, theils aus Berichten eines geachteten Militärs und Schriftstellers in Petersburg geschildert hat. Die Anmuth der Sprache, einzelne Reflexionen und Bilder lassen allerdings eine *Verfasserin* des Buches errathen, aber wie Vieles ist in den Ansichten über Literatur, Menschen, gesellige Verhältnisse, Musik und andere Künste, was eben so gut aus der Feder eines schriftstellernden Mannes hätte geflossen seyn können. Wir bemerken dieſs um solcher Leser willen, die den Frauen gar zu gern alle schriftstellerische Freiheit und Ehre nehmen möchten.

Der Roman, welcher wie ein Rahmen um die historischen Bilder gelegt ist, ist sehr einfach, und steht daher manchem andern, der aus derselben Feder hervorgegangen ist, nach. Graf Nordeck, ein ausgezeichneter Diplomat, führt seine junge, liebenswerthe Gemahlin Klara nach St. Petersburg, wohin er als Gesandter seines Hofes geschickt ist. Eine ganz neue Welt umfängt die bisher in der Einfachheit des Landlebens auferzogene Klara: russische Adelige, deutsche Diplomaten, putz- und modesüchtige Frauen erscheinen abwechselnd in ihrer Gesellschaft, die ihr aber fast nur in der Person einer Jugendfreundin erträglich ist. Mühsam findet sie sich in den Ton des sogenannten vornehmen Lebens; doch nach Verlauf eines Jahres hat sich aus dem anmuthigen Naturkinde eine eben so geistvolle als liebens-

benswürdige Frau entfaltet. Auſser dem Umgange mit verschiedenartigen Menschen, von denen Einige als Repräsentanten ihrer Klassen mit Wahrheit und Feinheit geschildert sind, verdankt sie diese Umwandelung vorzugsweise dem Umgange mit ausgezeichneten Männern, die Nordeck in seinem Hause sah, wodurch ihr Geist sich gebildet hatte, ohne jedoch die Frische der Ansichten und Empfindungen zu verlieren. Eine Dienstreise entfernte Nordeck auf einige Zeit, Klara bringt diese Zeit bei ihrer Jugendfreundin auf deren Landsitze zu und ist mit ihr sehr glücklich, so daſs sie auch nach Nordeck's Zurückkunft diese Lücke fühlt und sich mit schnellem Vertrauen einer jungen, aber sehr leichtsinnigen Weltdame hingiebt, der sie ihr Gemahl selbst empfahl, als er in Geschäften seines Hofes nach Stockholm reisen muſste. Um die junge schöne Frau sammelte sich eine Schaar von Anbetern, die sie wie herrenloses Gut betrachteten; Klara gefällt sich in dieser Bewunderung, Melanie's Zureden macht sie weniger strenge gegen fremde Lasterhaftigkeit. Unter diesen Anbetern bewirbt sich der Freiherr von Leist, ein gefährlicher Wüstling, besonders um sie. Klara soll als ein Opfer seiner Verführungskünste fallen. Ihre Eitelkeit, ihre Verlegenheit und Unerfahrenheit, so wie Leist's Kunst und Männerschönheit führen sie eines Abends an den Rand des Verderbens; doch ihr Schutzgeist bewahrt sie in einer unbewachten Stunde vor dem Unglück, Leist's Beute zu werden. Die folgenden Tage verlebte sie in furchtbarer Seelenqual. Auf einer Maskerade, die sie besuchte, um zu keinem Gerede Anlaſs zu geben, glaubte Leist eine günstige Gelegenheit zu einer Unterredung, der sie seit jenem Abende ausgewichen war, mit ihr gefunden zu haben. Aber sie weiset ihn mit Ernst und Würde zurück, und das plötzliche Erscheinen Nordeck's, der diese Abfertigung seiner Gattin vernommen hatte, hindert den Lüstling, seine Plane weiter auszuführen. Es folgte ein Duell, in welchem Leist gefährlich verwundet ward und Klara's Schuldlosigkeit bekannte. Nun wird Alles glücklich.

Der höhere und eigentliche Werth des Buchs liegt nun insbesondere in den Schilderungen ausgezeichneter Notabilitäten und politischer Zustände Ruſslands. Obenan stehen hier die Nachrichten über Kaiser *Alexander* (S. 110 – 141). Sie werden den meisten Lesern neu seyn und tragen überall den Stempel der Wahrheit und Aufrichtigkeit. Ein tiefes Bedauern muſs dabei den fühlenden Leser ergreifen, wenn er den furchtbaren Zwiespalt im Innern des unglücklichen Monarchen wahrnimmt, wenn er ihn an Verwirklichung seiner edelsten Plane gehindert und stets von der Kabale, Niederträchtigkeit, Heuchelei, Hochmuth und Neid umgeben sieht, und endlich die Beute der listigen Frau v. Krüdener wird. In der letzten Beziehung findet die zu Genf im J. 1828 von *H. L. E.* (d. i. *Empete*) herausgegebene Schrift: *Notice sur Alexandre, Empereur de Russie*, hier manche Berichtigung und Ergänzung, so wie über das interessante Verhältniſs Alexander's mit dem Professor *P.* (*Parrot*) in Dorpat dessen eigne, schöne Erklärung in den Blättern für literar. Unterhalt. 1833. Nr. 215. ein willkommner Beitrag ist. Die genannte Zeitschrift enthielt in Nr. 223 – 225 des Jahrg. 1832 schon einige Bruchstücke aus dem vorliegenden Buche. Nach der Schilderung Alexander's muſs die des Generals *Klinger* besonders hervorgehoben werden. Sie ist trefflich, ganz aus einem Gusse, und gewinnt besonders noch dadurch, daſs eigne Bekanntschaft und hohe Achtung des würdigen Veteranen hier die Feder geführt haben. Diese Beiträge zur Charakteristik zweier ausgezeichneter Männer geben dem Buche einen bleibenden historischen Werth.

Wichtig für die Gegenwart sind die Urtheile, welche liefländischen Edelleuten über den russischen Adel (S. 79 ff.), über die französische Bildung der vornehmen Russen (S. 85 f.) und über die Leibeigenschaft, den dritten Stand u. dergl. m. in den Mund gelegt werden. Diese Stellen, namentlich die erste, verdienen die volle Aufmerksamkeit Aller, denen es um die Kenntniſs des russischen Volkslebens zu thun ist. Zu andern sehr geistreichen Beobachtungen hat die Vfin. in der Art, wie sie ihren Roman angelegt hat, Gelegenheit gefunden. Dahin gehören philosophische Reflexionen über Liebe und eheliches Glück, über Literatur und Musik, endlich über neuere politische Verhältnisse. Das Urtheil über Napoleon (S. 163 ff.) ist einem jungen Amerikaner in den Mund gelegt: Rec. kann es jedoch nicht überall unterschreiben, obgleich er der glänzenden Darstellungsweise alle Gerechtigkeit wiederfahren läſst. Dagegen ist die Bemerkung sehr wahr, daſs die unwürdige Persönlichkeit, in welcher der entthronte König von Schweden überall auftritt, die Majestät der Fürsten in einem nicht geringen Grade herabgewürdigt hat.

Daſs die Sprache des Buchs sehr edel ist, haben wir schon bemerkt. Mehrere der bereits angeführten Stellen, die Schilderungen von St. Petersburg, die Beschreibung schwedischer Sommernächte und amerikanischer Herbstnächte zeigen dieſs zur Gnüge; vorzüglich aber der höchst gebildete und anmuthige Gesprächston, der durch die ganze Schrift läuft, und der beste Beweis für den geläuterten Geschmack ist, dem das Buch seine Entstehung verdankt.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1834.

SCHÖNE LITERATUR.

Arolsen, in d. Speyer. Buchh.: *Gedichte* von *August Schumacher*. 1832. 508 S. 8. (2 Rthlr.)

Wir begegnen hier einem heitern Dichtergemüthe, dem wohlklingende Strophen in mannichfaltigen Rhythmen, oft spielend mit Reim und Rhythmus, entflieſsen in einer edlen Sprache mit ansprechenden Bildern. Der Inhalt dieser Sammlung leichter Poesieen ist in zwölf Rubriken getheilt: I) *Lieder*, 62 an der Zahl, unter denen viele sinnige, besonders (S. 10) *Freiheit*, (S. 15) *der Spiegel*, (S. 42) *Klage und Trost*, (S. 49) *die Laute*, (S. 56) *Hausrecht*, (S. 65) *Winterflucht*, (S. 88) *Immergrün*, und vorzüglich (S. 95) *die Genien des Lebens*, (Hoffnung, Genuſs, Erinnerung und Ruhe), doch mitunter auch etwas materielle, wie das noch überdieſs ganz unbedeutende (S. 68):

Jetzt und dann.

Gönne, Mädchen, Mund und *Brust*,
Mir zur günst'gen Stunde,
Daſs vom Schmerz in reiner Lust
Dir der Freund gesunde u. s. w.

II) *Sonette* — sieben wohlgebaute Liebesklagen. — III) *Gesellige Lieder* — 13, und darunter besonders gelungen (S. 122) *die Fünfe*: („Fünf Dinge sind, die hab' ich lieb" — Rheinwein, Freund, Schwert, Liebchen, Vaterland —), und (S. 141) die Uhr — („zerschlagt mir die verdammte Uhr, — die immer quer will schlagen" u. s. w.). — IV. *Kriegslieder* — zehen, nicht ohne Begeisterung den Befreiungskrieg und den jugendlichen Helden und Sänger *Körner* feiernd — von einem Genossen, wie es scheint. — V. *Romanzen und Balladen* — 20, ohne besondere Auszeichnung, so wie VI) *Elegieen* — 6 im antiken elegischen Versmaaſs mit gröſserntheils schlecht gebauten Hexametern ohne Cäsur. — VII) *Die Stände* — 13 sinnige Charakteristiken, wie z. B. (S. 281):

Der König.

Ich sitze auf dem hohen Thron,
Schau richtend auf die Welt,
Das Scepter und die Erdenkron'
Hat mich zum Herrn bestellt;
Doch fühl' ich auf der stolzen Höh'
Auch öfter mich allein,
Wenn ich die Lust im Thale seh'.
Möcht' ich wohl d'runten seyn.

VIII) *Die Künstler* — 4 Charakteristiken gleicher Art wie die vorhergehenden. — Die schönste Blüte in diesem duftigen Kranz ist aber IX) *Florine* — die oft frivol behandelte erste Liebe *Heinrich's* IV von Frankreich, hier rein und zart in 88 achtzeiligen flieſsenden Strophen mit lieblichen Bildern erzählt, das Herz idyllisch ansprechend. Dergleichen Darstellungen möchten wohl der eigentliche Beruf unsers Dichters seyn. — So ist auch X) *Der Luzerner Löwe* — ein Gespräch zwischen einem alten Schweizer und dem Dichter, sinnig, und diesem Gedichte ward ein schöner Lohn, wie der Dichter berichtet. Er sah das groſsartige Denkmal noch vor dessen Vollendung, und der Künstler, welcher es nach Thorwaldsen's Model ausführte, klagte mit Thränen im Auge, daſs die Vollendung ungewiſs sey, indem die Subscription stocke. Da verfertigte Hr. *Sch.* dieſs Gedicht und sandte es dem Luzerner Rath, der bald darauf an ihn ein sehr freundliches Dankschreiben und die Nachricht ergehen lieſs, daſs für die Mittel zur fernern Bearbeitung des Denkmals gesorgt sey. Als der Dichter im Jahre 1821 nach Deutschland zurückgekehrt war, sandte ihm der Rath von Luzern mehrere gedruckte Exemplare seines Gedichts mit der frohen Kunde: der Löwe ist vollendet. — XI) *Der Wiener Prater* — charakteristische Aeuſserungen der verschiedenartigen Spaziergänger, die dann von der mürrischen Wetterhexe mit einem tüchtigen Regen nach Hause getrieben werden. — XII) *Vermischtes* — 34 Gedichte sehr verschiedenen Inhalts und Gehalts. Weg daraus wünschten wir die witzlose und unangemessene Persiflage der Naturforscher-Versammlung in Heidelberg 1829; dagegen die Supplik der jagdbaren Thiere an die Deputirten-Kammern gegen ihre Ausrottung witzig und ergetzlich ist und einen tiefern Sinn hat.

Leipzig, b. Brockhaus: *Stimmen der Zeit.* Lieder eines Deutschen. 1833. 89 S. kl. 8. (10 gGr.)

Diese auf Velinpapier sehr sauber gedruckten Lieder eines Deutschen, der ein Preuſse ist, entschuldigen sich in dem poetischen Vorgruſse im Nibelungen-Versmaaſs gegen den Ausspruch des „Er, Er hat es gesagt" — daſs der Dichter keine politischen Lieder dichten solle:

Digitized by Google

Nun fragte sich wol Mancher, fragt Nachbarn auch um Rath:
„Wie? sang der Mäonide nicht selber Volk und Staat?
Sang Aeschylos der Groſse, sang Heros Shakespear nicht,
Sang Schiller heilig glühend von Recht und Freiheit nicht?"

Freiheit und Licht, fern von Demagogie im gröbern Sinne und Brandfackeln, ist das Thema dieser Lieder in einer kräftigen Sprache und mannigfaltigem wohllautendem Rhythmus, zum Theil an Freymund Raimar's geharnischte Sonette erinnernd, auch in der Gewalt über Sprache und Reim — nur müssen wir gestehen, daſs nicht alle so geistreich und poetisch sind, wie der Mythus „Prometheus" (S. 10), mit der Wendung der Versöhnung des Zeus, als dieser einmal wieder das vergessene Erdenthal durchspäht und mit Staunen ausruft:

„Ist dieſs das Geschöpf, dasselbe, das Prometheus kühner Ruf,
Er, den ich im Zorn erschlagen, einst aus Staub und Erde schuf?
O so komm, du Kind des Staubes, leg forten dich an mein Herz,
Bleibe mein mit deinem Irren, deinen Freuden, deinem Schmerz,
Bleibe mein, du schöne Erde, und empfange du den Lohn
Für die Unbill, die dein Bildner einst erlitt von meinem Thron!" —
Und alsbald umfängt er liebend, Erde dich, du edle Frau,
Schenkt dir seine besten Gaben, seine Sonne, seinen Thau,
Und er freut sich deiner Liebe; *doch am innigsten erbebt*
Ihm das Herz, wenn der Gedanke, Kind des Lichts, sich frei erhebt.

Oder auch so tief ergreifend sind nur wenige, wie „Der Harfner" (S. 80), eine Feier der verstorbenen Königin *Luise*; vielleicht sich auf ein Factum gründend.

Königsberg, b. Unger: *Tobias.* Eine idyllische Erzählung in drei Gesängen, frei nach der heiligen Urkunde von Dr. *Eduard Heinel.* 1832. VIII u. 107 S. 12. (10 gGr.)

In Voſs ähnlicher Darstellung hat Hr. Dr. *Heinel* aus der Geschichte des Tobias mit zartem religiösem Sinne eine höchst anmuthige Idylle gebildet. Bis auf einzelne Züge, die ihm vielleicht nicht poetisch zusagen mochten — (wie z. B. die Ursach der Erblindung des Tobias durch den Unrath einer Schwalbe), ist er ganz der Urkunde gefolgt; allein in der bescheidenen Ausmahlung der in der Urkunde bloſs angegebenen Einzelnheiten bewährt er den Dichter, und wer für einfache Natur und patriarchalische Sitte Sinn hat, dem wird diese Idylle auch dichterischen Genuſs gewähren. — Sie ist in wohlgebauten Hexametern erzählt — (von denen nur wenige metrischen Anstoſs durch Mangel oder Unrichtigkeit der Cäsur geben) — und rechtfertigt von Neuem diese neuerlich verrufene Versart als erzählende, denn wir wüſsten keine, in welcher sich dieſs Gedicht so vortheilhaft darstellen würde. Wenigstens läſst sie doch unstreitig die meiste Mannigfaltigkeit zu. — Das Ganze ist in drei Gesänge getheilt: *die Prüfungen* (in 407 Versen); *die Wanderer* (in 421 Versen) und *die Heimkehr* (in 338 Versen). Jeder Gesang giebt uns ein zart ansprechendes Bild auch in verständiger Charakteristik der handelnden Personen und in Natur- und Sittenschilderungen. Hr. Dr. *H.* befürchtet in dem Vorworte für die vielen Gebete und Thränen im Gedichte, die er der Urkunde entliehen hat, den Vorwurf der Kritik; wie wollte diese ihn aber begründen, da die Gebete und Thränen so ganz dem frommen Charakter der ganzen Idylle und dem Zeitalter derselben angemessen, und die Gebete wirklich erhebend und tröstend; so wie die Thränen gemüthansprechend sind? Die *Zueignungsstanzen* sind voll religiösen Gefühls, und schlieſsen mit der sinnigen Wendung, die gleichsam als Resultat der Erzählung hervorgeht:

„Das Auge, welches Blindheit erst umzogen,
Erkennt dann froh: mein Glaub' hat nicht getrogen!"

Trogen, b. v. Mayer u. Zuberbühler: *Lieder* von *Thomas Bornhauser.* 1832. 176 S. 16. (16 gGr.)

Diese funfzig Lieder sprechen ein wackeres und inniges Gefühl für Menschenrechte und Menschenwerth aus ohne ausgezeichnete Tiefe der Gedanken oder besonders dichterischen Schwung, bis auf die Vision „das Gesicht" (S. 159) Polens Schicksal betreffend, in welchem der ergreifende Stoff den Dichter erhoben und fortgerissen hat. Sonst findet man den gewöhnlichen Text der Schweizergedichte, in welchen sich die Schweiz noch immer idyllisch als Hirtenland mit Winkelriedschem Patriotismus, Heldenmuth und Biedersinn darstellt. — Darunter fällt denn nun freilich ein Lied mit den herzzerschneidenden die Menschheit anklagenden Klagen, wie „der Heimathlose" (S. 87) sehr auf. Giebt es solche Heimathlose in der Schweiz, wie wir nicht zweifeln, so ist es mit dem Glück und der Freiheit eben nicht weit her, und das auf jenes folgende Lied in schweizerischer Mundart „s'Wörtli *frei*" (S. 89) klingt dann freilich wie Satire, wenn es darin heiſst:

„Und gwaltig fühlt er s' Herz verdwarma,
Mit alla Menscha meint er's guat,
Er redt mit Richa, redt mit Arma,
Hilft jederma mit Guat und Bluat.
Der Ma, ischt wo der rechta Lei,
Er ischt mit alla Lüta frei."

Es sind einige kleine Cantaten unter diesen Liedern, und darunter eine „die Auferstehung", die sich zur musikalischen Composition wohl eignen würde. Unter den Balladen hat uns die „Hedwig von Kemnat", des unglücklichen Hohenstaufens Conradin Geliebte, die ein ahnungsvoller Traum nach Neapel treibt, wo der Anblick der Enthauptung des

des Geliebten, zu der sie gerade ankommt, das Herz ihr bricht, besonders — jedoch vorzüglich im Stoffe angesprochen; mehr als Ballade an sich „das Wiedersehen" (S. 94), die Rückkehr des todtgeglaubten Gatten. — Das Beispiel in Hexametern für den Nutzen des Aberglaubens im Volke „der Markstein" (S. 133) hat uns am wenigsten gefallen. Von Schweizer-Idiotismen sind uns nur wenige aufgestoſsen, wie S. 38 *umentwegt* für unbewegt — S. 57 *Göttinfusse* für Götterfuſse. Warum aber schreibt doch Hr. *B.* (S. 56) „*Himmellust*", da er doch gleich darauf (richtig) schreibt „*Lebensmeere*?" Der Mode wegen?

JURISPRUDENZ.

Freiburg, b. d. Gebrüdern Groos: *Erläuterungen, Zusätze und Berichtigungen zu v. Wening-Ingenheim's Lehrbuch des gemeinen Civilrechts.* Von Dr. *Johann Adam Fritz*, ordentlichem Professor der Rechte und ordentl. Beisitzer des Spruchcolleg. an der Groſsherzogl. Badischen Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau. *Erstes* Heft, die Einleitung und die allgemeinen Lehren enthaltend. 1833. VI u. 242 S. 8. brosch. (1 Rthlr.)

Die nächste Veranlassung zu der Herausgabe des vorliegenden Werkes war der Umstand, daſs der Vf. seine Pandecten-Vorlesungen nach dem Lehrbuch von *v. Wening-Ingenheim* hielt. Um nämlich nicht zu viel Zeit auf das Dictiren seiner Bemerkungen zur Berichtigung und Erläuterung des Lehrbuchs verwenden zu müssen, entschloſs er sich, dieselben dem Druck zu übergeben. Sie sollen in drei Heften erscheinen, von welchen das erste sich, wie der Titel besagt, auf die Einleitung und die allgemeinen Lehren bezieht, das zweite aber Bemerkungen zu der Lehre von den dinglichen Rechten und den Obligationen, und das dritte Bemerkungen zu dem Familienrecht, dem Erbrecht, und zu der Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand enthalten wird. Die beiden letzteren sollten nach der im Februar d. J. geschriebenen Vorrede binnen der nächsten vier Monate nachfolgen.

Gegen diesen Zweck der Schrift an sich läſst sich nichts einwenden. Wer nach einem fremden Lehrbuch gelesen hat, weiſs, wie viel Zeit der Docent mit der Berichtigung der etwaigen Irrthümer und der Erläuterung der dunkeln Stellen desselben, so wie mit der Entwickelung der Gründe, aus welchen er von den in demselben vorgetragenen Meinungen abzuweichen für nothwendig hält, zubringen, und wie sein Vortrag, wenn er eine richtige Auffassung seiner Bemerkungen erreichen will, unwillkürlich in ein Dictiren übergehen muſs, und dadurch nothwendig an Leben und Eindringlichkeit verliert. Bei dem *v. Wening-Ingenheim*schen Lehrbuche werden aber diese Uebelstände noch in einem erhöhten Grade eintreten, da gerade dieses Lehrbuch ohne alle Frage öfters an Dunkelheiten leidet, und daher nicht selten einer Erläuterung bedarf, wenn es den Zuhörern verständlich werden soll. Wenn nun der Docent seine Zusätze und Berichtigungen den Studirenden gedruckt in die Hände giebt, so wird er dadurch Zeit für freien Vortrag gewinnen, in welchem doch ohne Zweifel der vorzüglichste Werth einer Vorlesung zu suchen ist. — Der Vf. ist aber nach der Vorrede bei diesem nächsten Zweck seiner Schrift nicht stehen geblieben, vielmehr sagt er, es habe ihn der Gedanke, daſs auch auſser dem Kreise seiner Zuhörer mancher Leser des erwähnten Lehrbuchs wünschen möchte, dasselbe an einzelnen Stellen erläutert, vervollständigt und berichtigt zu sehen, bestimmt, seinem Buche eine etwas gröſsere Ausdehnung zu geben, als der nächste Zweck desselben es nothwendig gemacht haben würde. Dies billigt Rec. nicht blos vollkommen, sondern er glaubt auch, daſs der Vf., unbeschadet seines nächsten Zwecks, noch weiter habe gehen können. Er ist nämlich der Meinung, daſs das Buch noch einen gröſseren und allgemeineren Werth erhalten haben würde, wenn es weniger die Natur eines zu einem Lehrbuche geschriebenen Collegienheftes an sich trüge, vielmehr selbstständiger und unabhängiger wäre. Dies würde der Vf. dadurch erreicht haben, wenn er, statt zu einzelnen Lehren hier und da Bemerkungen zu machen, welche sich in der Regel so eng an das Lehrbuch anschlieſsen, und in die einzelnen Sätze desselben so eingreifen, daſs sie ohne eine stete Vergleichung mit demselben zum Theil kaum verständlich sind, — wenn er also statt dessen die vorzüglich einer Erläuterung und Berichtigung bedürftigen Lehren vollständig ausgearbeitet, als ein Ganzes hingestellt, und so mehr eine Reihe von Abhandlungen geliefert hätte. Ein Beispiel einer solchen Schrift, wie sie Rec. im Sinne hat, sind die Abhandlungen, welche *Seuffert* zu *Schweppe's* Lehrbuche geschrieben hat. Es hätte aber diese Veränderung der Form des Werks nicht blos, wie schon gesagt, unbeschadet des nächsten Zwecks desselben, Statt finden können, sondern Rec. hält sich sogar überzeugt, daſs es durch dieselbe gerade für diesen nächsten Zweck noch brauchbarer geworden seyn würde. Denn es wird dem Studirenden gewiſs die Auffassung der Wissenschaft bedeutend erleichtert, wenn er bei der Repetition nicht genöthigt ist, in den einzelnen Lehren die Sätze zweier, auch in der Darstellungsart verschiedener Schriften in einander zu passen, und erst in seinem Geiste zu einem Ganzen zu vereinigen, sondern wenn er jede Lehre schon zu einem Ganzen verarbeitet vorfindet, und sie so nur in sich aufzunehmen braucht. Und

warum

Digitized by Google

warum soll man dem Studirenden nicht eine Erleichterung beim Studium gewähren, welche der Gründlichkeit desselben auf keine Weise Abbruch thut? Freilich würde durch diese Einrichtung die Schrift umfangreicher geworden seyn; doch hätte sich das vielleicht durch Weglassung mancher unbedeutenderen Bemerkungen vermeiden lassen, welche füglicher dem mündlichen Vortrage überlassen bleiben.

Fragen wir nun nach der Art, wie der Vf. seine Aufgabe gelöst hat, so ist von ihm ein sehr schätzenswerther Beitrag nicht blos zu der Berichtigung und Vervollständigung des *v. Wening-Ingenheim*'schen Lehrbuchs, sondern auch zur genaueren Kenntniſs des Pandecten-Rechts überhaupt geliefert, indem er auch manche neue, der Beachtung sehr werthe Ansicht aufgestellt hat. In seinen Bemerkungen zeigt sich durchgängig ein unbefangenes und richtiges Urtheil, und eine ruhige und gründliche Prüfung der von ihm besprochenen Lehren. Auch kann es Rec. nicht unerwähnt lassen, daſs der Vf. seine Meinungen zwar mit der gehörigen Bestimmtheit, aber ohne alle Anmaaſsung vorträgt, wie sich denn überhaupt namentlich in der Vorrede eine groſse Bescheidenheit des Vfs zu erkennen giebt. Die Sprache desselben, auf welche bei einem hauptsächlich für Studirende bestimmten Buche ein vorzügliches Augenmerk zu richten ist, ist klar und natürlich; nur hier und da nahm Rec. an einzelnen der allgemeinen Schriftsprache unbekannten, und wohl mehr einzelnen Provinzen des südlichen Deutschlands eigenthümlichen Ausdrücken Anstoſs, wie z. B. *nachzeigen* und *Nachzeigung*, *der Betreff*, (S. 71 „*unter Bezeichnung des Betreffs*",) *gelegenheitlich*; auch ist es eine Eigenthümlichkeit, daſs der Vf. statt des gewöhnlichen: *respective*, dem aber Rec. nicht das Wort reden will, *respée* schreibt; endlich kann es Rec. nicht billigen, wenn der Vf. *brevi manu* durch: *kurzer Hand* wiedergiebt, besser wäre jeden Falls: *kurzweg*. — Ob der Vf. nicht noch öfters eine berichtigende Bemerkung zu dem Lehrbuch hätte machen können, ist eine Frage, deren Beantwortung Rec. unmöglich zu seiner Aufgabe machen kann, da sie mittelbar zu einer Recension des Lehrbuchs selbst führen würde. Er bleibt daher nur bei dem, was der Vf. gegeben hat, stehen, und will im Folgenden einige Punkte hervorheben, in welchen er entweder dem Vf. nicht beistimmen kann oder sonst Etwas zu bemerken hat, oder welche er für vorzüglich der Beachtung werth hält.

Sehr richtig scheinen dem Rec. die Bemerkungen des Vfs über das Rangverhältniſs der Quellen, S. 7 ff., zu seyn. — Bei dem Gewohnheitsrecht hebt zwar der Vf. S. 36 die Frage nach dem rechtlichen Verbindlichkeitsgrund desselben als eine bestrittene hervor, doch gedenkt er blos der Ansicht *Welcker's*, welcher er beitritt, ohne die von *Puchta* (Gewohnheitsrecht. Th. I. S. 155 ff.) zu berücksichtigen, welche dem Rec. die richtige zu seyn scheint. — Wenn der Vf. bei derselben Lehre S. 39 die Meinung aufstellt, daſs, wenn das Röm. Recht jede Gewohnheit, die *contra rationem* sey, verwerfe, darunter wohl nicht die Vernunft, sondern die in dem positiven Recht herrschenden allgemeinen Rechtsansichten (*ratio iuris*) zu verstehen seyen, und also wohl auch kein *ius singulare* durch Gewohnheit entstehen könne, so kann ihm Rec. durchaus nicht beistimmen. Denn in den Stellen, in welchen das römische Recht sich gegen eine Gewohnheit *contra rationem* erklärt, L. 39. D. *de leg.* 1. 3, L. 2. C. *quae sit longa cons.* 8. 53, kann man schwerlich *ratio* in der ungewöhnlichen Bedeutung für *ratio iuris* nehmen. Bei der ersteren geht dies klar aus dem Gegensatze hervor; denn es heiſst: *Quod non ratione introductum, sed errore primum* etc. In der zweiten Stelle wird aber *ratio* mit *lex* alternativ zusammengestellt (*consuetudinis .... auctoritas .... non usque adeo sui valitura momento, ut aut rationem vincat aut legem*), dies hätte nicht geschehen können, wenn *ratio* hier so viel wie *ratio iuris* wäre, da dieser Begriff schon in dem Worte *lex* liegt. Es läſst sich ferner gar nicht absehen, was die römischen Juristen und Kaiser hätte veranlassen können, die Entstehung eines *ius singulare* durch Gewohnheit zu verwerfen. Endlich lassen sich gewiſs auch Beispiele der Begründung eines *ius singulare* durch Gewohnheit in dem Röm. Recht selbst nachweisen. Man vgl. nur L. 3. C. *eod.* u. L. 3. pr. C. *de privil. scholar.* 12. 30. — Vorzüglich gelungen scheinen dem Rec. die Bemerkungen des Vfs über die Collision der Rechte S. 59—69, unter welchen sich manche gegründete Einwendungen gegen die vor *Thibaut* aufgestellten Regeln finden. Nur kann Rec. nicht glauben, daſs es dem Vf. Ernst gewesen sey, wenn er gegen *Thibaut*, der sich zur Vertheidigung seiner Meinung, nach welcher collidirende gleiche Rechte, wenn kein anderer Ausweg möglich ist, sich gegenseitig aufheben sollen, auf das bekannte Naturgesetz berief, daſs sich zwei gleiche Kräfte gegenseitig aufheben, S. 66 bemerkte: er könne sich schon des Gedankens nicht erwehren, daſs zwei gleich gute Fechter, die einander gegenüberstehen, nicht immer mit so heiler Haut davon kämen, wie man nach jener Regel erwarten sollte. Denn der Kampf zweier Fechter kann unmöglich für einen Kampf von Kräften, wie er bei jenem Naturgesetz vorausgesetzt wird, gehalten werden, da er ein Wettstreit gegenseitiger Geschicklichkeit, nicht aber ein Kampf mechanischer Kräfte ist.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1834.

JURISPRUDENZ.

Freiburg, b. d. Gebr. Groos: *Erläuterungen, Zusätze u. Berichtigungen zu v. Wening-Ingenheim's Lehrbuch des gemeinen Civilrechts.* Von Dr. *Johann Adam Fritz* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr. 54.*)

S. 85 hat Rec. bei der Angabe der einzelnen *iudicia duplicia* eine Berücksichtigung der neunten Abhandlung in *v. Buchholz's* Versuchen, und ebenso S. 109 bei den Bemerkungen über *jurisdictio voluntaria* die Bekanntschaft des Vfs mit *Oesterley's* Versuchen aus dem Gebiete der s. g. freiwilligen Gerichtsbarkeit, Götting. 1830. vermiſst. — Beifall verdienen die Bemerkungen über die Selbsthülfe S. 125 ff., und vorzüglich auch die Einwendungen des Vfs gegen die Annahme, daſs der Umstand, ob ein von einem Weibe gebornes Wesen ein *monstrum* sey, lediglich nach dem Kopfe zu beurtheilen sey, S. 134. — Dagegen kann Rec. mit dem Vf. nicht einverstanden seyn, wenn derselbe S. 136 sich gegen die Meinung *Mühlenbruch's*, daſs die gesetzlichen Präsumtionen über die Priorität des Todes auch auf den Fall des natürlichen Todes Anwendung leiden, deshalb erklärt, weil in allen Stellen von einem gewaltsamen Tode die Rede sey. Das Letztere ist allerdings wahr, und insbesondere möchte auch die L. 11. *pr. D. de bon. poss. sec. tab.*, wie der Vf. nachweist, für das Gegentheil nicht entscheidend seyn, weil in ihr von einer Anwendung jener Präsumtion nicht die Rede ist. Allein Rec. kann durchaus nicht einsehen, welcher vernünftige Grund uns abhalten könne, jene Präsumtionen auch auf den Fall des natürlichen Todes anzuwenden, da doch die Todes*art* gewiſs keinen Einfluſs auf die Aufstellung derselben gehabt hat, und ohne Zweifel gerade die Fälle eines gewaltsamen Todes von den röm. Juristen bloſs deshalb als Beispiele angeführt werden, weil sie am häufigsten vorkamen und wohl überhaupt die Veranlassung zur Aufstellung von Regeln gegeben hatten. Vgl. *Mühlenbruch* im Archiv, IV. S. 397 ff. — S. 139 sagt der Vf., die eigentliche Verwandtschaft im Gegensatze der Schwägerschaft begreife theils die *durch Zeugung, oder Geburt, oder Beides* begründete Blutsverwandtschaft, theils die fingirte. Das Erstere findet sich auch bei *v. Wening-Ingenheim*. Allein Rec. kann sich in der That weder eine Verwandtschaft durch bloſse Zeugung im Gegensatze der durch bloſse Geburt, noch eine durch bloſse Geburt im Gegensatze der durch bloſse Zeugung denken. Es kann nur dann so unterschieden werden, wenn auf die Zeit der Entstehung der Verwandtschaft etwas ankommt, nämlich, wenn zu bestimmen ist, ob die Zeugung oder Geburt, oder Beides *in der Ehe* vorgefallen ist. — Beachtung scheinen die Bemerkungen des Vfs S. 141 f. zu verdienen, nach welchen ein Verlust der *existimatio* bloſs durch *maxima*, nicht auch durch *media cap. deminutio* herbeigeführt worden seyn soll, obwohl diese Ansicht noch manchem gegründeten Zweifel ausgesetzt seyn möchte. — S. 191 tadelt der Vf. die Definition der Rechtsgeschäfte, welche *v. Wening-Ingenheim* giebt („erlaubte Handlungen zur Begründung, Veränderung oder Aufhebung eines Rechtsverhältnisses unternommen"), zwar mit Recht als zu weit, da der Letztere statt des Ausdrucks: Handlungen, richtiger den: Willenserklärungen hätte gebrauchen sollen; allein der Vf. selbst definirt sie doch wiederum zu weit, da er eine Hindeutung darauf, daſs Rechtsgeschäfte *erlaubte* oder *den Gesetzen entsprechende* Willenserklärungen sind, in seine Definition („Erklärung des Willens, daſs gewisse Rechtsverhältnisse entstehen u. s. w. sollen") nicht aufgenommen hat. Rec. verweist deshalb auf *v. Buchholz's* Abhandlungen Nr. 9., welcher folgende Definition aufstellt: „ein rechtliches Geschäft ist eine Willenshandlung, welche in gesetzlicher Form die Begründung, Aenderung und Aufhebung von rechtlichen Verhältnissen bezweckt." Natürlich muſs man, wenn diese Definition richtig seyn soll, sowohl die s. g. äuſsere Form, wenn überhaupt eine solche bei einem Rechtsgeschäft erforderlich ist, als die s. g. innere unter dem Ausdruck: „gesetzliche Form" verstehen. — S. 213 erklärt sich der Vf. über die Frage: ob und welch' ein Recht der Besitz sey, dahin, daſs zwar der Besitz an sich kein Recht sey, daſs aber das durch die Existenz des Besitzes erzeugte Recht ein dingliches im weitern Sinne oder absolutes sey, d. h. ein solches, welches gegen Jedermann (aber nicht durch eine *in rem actio*) geltend gemacht werden kann. Dasselbe nimmt er von der *quasi possessio* an, obwohl seine Worte ohne Zweifel durch einen Druckfehler (*nimmer* statt *immer*) das Gegentheil besagen. Hiermit ist Rec. vollkommen einverstanden, doch hat er sich gewundert, daſs der Vf. die zu demselben Resultat führende Erörterung dieses Gegenstandes von *Mühlenbruch* Doctr. Pand. §. 233. not.

Google

not. 7., welche zwar kurz ist, aber doch die streitigen Punkte sehr richtig beleuchtet, unberücksichtigt gelassen hat. — Dagegen kann es Rec. durchaus nicht billigen, wenn der Vf. S. 217 u. f. mit *Thibaut*, *Wening* u. A. auſser dem Recht zur Usucapion und zu den Interdicten noch andere Wirkungen des Besitzes gegen *v. Savigny* annimmt. Es ist in der That auffallend, daſs man in der Lehre vom Besitz durchaus Manches als Wirkungen desselben geltend machen will, was man nach einer richtigen Ansicht von den Wirkungen eines Rechts nicht als solche betrachten kann. Wirkung eines Rechts kann man nämlich doch nur *das* nennen, was seinen nächsten Grund einzig und allein in diesem Rechte hat. Man muſs also alles das von der Zahl der Wirkungen eines Rechts ausschlieſsen, was seinen Grund in allgemeinen Rechtsprincipien, welche sich auch mit auf das fragliche Recht beziehen, oder in der Natur gewisser Rechte, zu welchen auch das fragliche gehört, hat, also Alles, was also eben so gut bei andern Rechten eintreten kann. Nur jene charakteristischen Folgen eines Rechts sind es, welche, wenn wir mit logischer Schärfe bei der Darstellung der Rechtslehren verfahren wollen, bei den einzelnen Rechten als Wirkungen derselben genannt zu werden verdienen. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir die drei vom Vf. gegen *v. Savigny* hervorgehobenen s. g. Wirkungen des Besitzes etwas näher betrachten. Er nennt zuerst das *Recht der Selbstvertheidigung*. Dieses hatte *von Savigny* schon um deswillen nicht als Folge des Besitzes gelten lassen wollen, weil der Satz selbst, auf welchem es beruht, gar nicht in das Privatrecht, sondern in das Criminalrecht gehörte. Der Vf. sucht es unter Beziehung auf eine Dissertation von *Muſsler de natura possessionis*. Frib. 1829. dem Civilrecht zu vindiciren. Rec. läſst dieſs dahin gestellt seyn, da, auch wenn es dem Civilrecht angehört, doch daraus noch nicht folgt, daſs es eine Wirkung des Besitzes sey. Daſs es aber eine solche sey, dafür hat der Vf. weiter kein Argument beigebracht. Unmöglich würde er aber auch ein haltbares haben beibringen können. Denn daſs das Recht zur Selbstvertheidigung beim Besitze eintritt, hat nicht in diesem, sondern in dem allgemeinen Rechtsgrundsatze: *vim vi repellere licet*, seinen Grund. Es findet daher auch in andern Fällen Statt; und wenn es in den Quellen vorzugsweise beim Besitz erwähnt wird, so ist dieſs ganz natürlich, weil es gerade bei einer Störung im ruhigen Besitz vorzüglich häufig Anwendung leiden wird. Wollen wir das Recht zur Selbstvertheidigung als eine besondere Wirkung des Besitzes hervorheben, so können wir mit eben dem Rechte in der Lehre vom Eigenthum es als eine Wirkung desselben angeben, daſs der Eigenthümer verlangen könne, die Staatsgewalt solle ihm sein Eigenthumsrecht nicht eigenmächtig entziehen. Die zweite Wirkung, welche der Vf. gegen *v. Savigny* geltend machen will, ist *die Freiheit des Besitzers vom Beweise*. Mit dieser Wirkung verhält es sich ebenso, wie mit der vorigen. Es ist eine *allgemeine* Rechtsregel, daſs der Kläger beweisen muſs, und der Beklagte vom Beweise frei ist; da nun der Natur der Sache nach bei der Vindication der Besitzer der Beklagte ist, so ist er vom Beweise frei. Der Vf. führt dagegen, ebenfalls unter Beziehung auf *Muſsler*, an, daſs der Beklagte nicht durchgängig von dem Beweise frei sey. Allein daraus, daſs jener allgemeine Rechtsgrundsatz Ausnahmen leidet, folgt doch gewiſs noch nicht, daſs die Freiheit vom Beweise eine eigenthümliche Folge des Besitzes sey. Der Vf. sagt ferner, der Besitzer verdanke seine Stellung als Beklagter, wo sie vortheilhafter als die des Klägers sey, gerade seinem Besitze. Allerdings verdankt er sie dem Umstande, daſs er das hat, was der Kläger als das Seine in Anspruch nimmt, gerade so, wie der angeblich aus einer *obligatio* verpflichtete Beklagte die Freiheit vom Beweise dem Umstande verdankt, daſs er das leisten soll, was der Kläger als ihm gebührend geltend machen will. Endlich sagt der Vf., es sey wenigstens nicht bewiesen, daſs der Besitzer nicht auch da, wo er als Kläger auftrete, nämlich bei den Servitutenklagen, von der Beweislast frei sey? Offenbar befindet sich der Vf. hier in einem Cirkel. Denn eben weil Manche die Freiheit vom Beweise als eine eigenthümliche Wirkung des Besitzes ansehen, halten sie auch den klagenden Besitzer bei den Servitutenklagen für frei von dem Beweise. Nun schlieſst der Vf. daraus, daſs der Besitzer auch als Kläger bei den Servitutenklagen vom Beweise frei sey, wiederum zurück, daſs die Freiheit vom Beweise eine eigenthümliche Wirkung des Besitzes sey! Als eine dritte Wirkung des Besitzes will der Vf. auch noch *das Retentionsrecht* angesehen wissen. Er sagt, *Savigny* stelle dieſs nur deswegen in Abrede, weil dieses auch bei der bloſsen Detention vorkomme; allein die bloſse Detention sey ja auch eine *possessio*, wenn auch nicht eine *possesssio* im engern Sinne. Dieſs ist allerdings richtig, aber durchaus kein Argument gegen *Savigny*. Denn dieser handelt im §. 3. des Rechts des Besitzes überall nur von den Wirkungen des *juristischen* Besitzes, und schlieſst also folgerichtig alle die vermeintlichen Wirkungen desselben aus, welche auch schon bei der bloſsen Detention eintreten, eben weil daraus hervorgeht, daſs sie keine charakteristischen Folgen des juristischen Besitzes sind. Dieſs thut er namentlich auch beim Retentionsrecht. Der Vf. hat also dadurch, daſs er nachweist, die Detention sey auch eine *possessio*, nichts gegen *v. Savigny* bewiesen, da dieser gar nicht von den Wirkungen der *possessio* überhaupt, sondern von denen der *possessio* im engern Sinne handelt. — S. 219 erwähnt der Vf. nur einen Fall, in welchem das Retentionsrecht nicht eintritt, wenn auch die gesetzlichen Erfordernisse desselben vorhanden sind, nämlich den der Verwendungen auf die *dos*; allein es giebt bekanntlich noch einen solchen Fall, nämlich den, wenn die Herausgabe eines *depositum* verlangt wird. L. 11. C. *depos.* 4. 34. — Für gelungen hält aber Rec. die Bemerkungen des Vfs

Vfs über die Frage: ob der Precist im Zweifel juristischen Besitz habe, welche der Vf. bejaht S. 224f., so wie auch die Bemerkungen über den Erwerb des Besitzes von Seiten eines *infantia maior* S. 227 f., welchen der Vf. ohne *tutoris auctoritas* auch bei dem *infantiae proximus* vor sich gehen läſst, beachtenswerth sind. Dasselbe gilt von der Meinung, welche der Vf. S. 233 aufstellt, daſs nämlich auch beim Erbrecht eine *quasi-possessio*, welcher aber freilich der Schutz durch besondere Interdicte abgehe, anzunehmen sey.

Druck und Papier sind gut, der erstere aber nicht ganz von Druckfehlern frei. Der Preis ist sehr billig, was vorzüglich auch deshalb lobend hervorzuheben ist, weil das Lehrbuch von *v. Wening-Ingenheim* selbst übertrieben theuer ist. Nur dadurch, daſs der Preis dieser Zusätze so niedrig wie möglich gestellt wird, kann es verhindert werden, daſs die Kosten für die Zuhörer des Vfs, welche sich beide Werke anschaffen müssen, nicht zu drückend werden. *R—r.*

MEDICIN.

Hannover, in der Hahn. Buchh.: *Der Scheintod in seinen Beziehungen auf das Erwachen im Grabe und die verschiedenen Vorschläge zu einer wirksamen und schleunigen Rettung in Fällen dieser Art.* — Höhern Behörden zur Berücksichtigung und meinen Mitbürgern zur Beruhigung geschrieben von Dr. *Joh. Gottfr. Taberger*, k. Hannov. Hofmedicus u. s. w. Mit einer Kpftaf. 1829. VII u. 112 S. 8. (12 gGr.)

Das Schriftchen zerfällt in eine Einleitung und 6 Abschnitte, von denen sich der 1ste mit den *Leichenhäusern*, der 2te mit der *Leichenbesichtigung*, der 3te mit den *Sicherheitsröhren*, der 4te mit der *Acupunctur des Herzens*, der 5te mit der *Electricität und dem Galvanismus*, der 6te endlich *mit den übrigen Hülfsleistungen beim Scheintode* beschäftigt.

Der Vf. giebt in der Einleitung eine oberflächliche Uebersicht der bisher gehörigen Literatur, wobei man namentlich alle neuern Werke über diesen Gegenstand, z. B. *Rudtorffer*, *Donndorf*, *Kaiser*, *Flittner* u. s. w. gänzlich vermiſst, was um so auffallender ist, da der Vf. in der Vorrede sagt, daſs er gerade die neuern Abhandlungen besonders benutzt habe. — Zum Beweis, daſs durch Scheintod zur zu frühen Beerdigung Veranlassung gegeben werden könne, woran wohl Niemand gezweifelt hat, führt der Vf. S. 13—18 mehrere Beispiele an. — S. 20 erklärt er sich gegen testamentarische Verfügungen, in denen das Oeffnen der Hauptadern, Stiche durch das Herz, Sectionen u. dergl. zur Vermeidung des Wiedererwachens im Grabe angeordnet werden. Es ist nicht zu leugnen, daſs diese Operationen in jeder Hinsicht unnütz sind, da, wenn der Mensch wirklich todt ist, wir ihn nicht erst zu tödten brauchen; die Hinterlassenen beharren aber gewöhnlich auf der Erfüllung dieses letzten Wunsches Verstorbener so fest, daſs alles Zureden vergeblich ist, und es Unrecht wäre, eine so ganz unschädliche Handlung, die natürlich immer erst nach eingetretener Fäulniſs vorgenommen werden darf, gesetzlich, wie der Vf. S. 21 will, zu verbieten. Sind Sectionen verfügt, so wird gewiſs jeder Arzt sie gern unternehmen, da sich in der Privatpraxis so selten Gelegenheit dazu findet. — Sich auf die Todtenweiber hinsichtlich der noch etwa vorhandenen Lebensfähigkeit eines zu Beerdigenden zu verlassen, wie der Vf. S. 25, wenn auch nur ausnahmsweise, meint, scheint Rec. durchaus gefährlich, da die Gewohnheit, täglich mit Leichen umzugehen, diese Weiber nur zu gleichgültig und gefühllos macht. — Von S 27—29 führt der Vf. die Zeichen des Todes an und erklärt sie alle, die eintretende Fäulniſs ausgenommen, für unzuverlässig, was mit unserer Ansicht ganz übereinstimmt. — Die Vorschriften, die über die Behandlung Verstorbener in 16 Numern von S. 30—36 gegeben werden, sind im Ganzen zweckmäſsig, bei Todten der ärmern Klasse aber wegen bedeutendem Kostenaufwand nicht anwendbar.

Der *erste* Abschnitt, in welchem von den Leichenhäusern die Rede ist, zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erstere sich mit den *Leichenhäusern auf den Kirchhöfen oder in deren Nähe*, die zweite aber mit den *Todtenkammern an oder in der Nähe der Kirchen* beschäftigt.

Die Auskunft, die wir über *die Leichenhäuser* erhalten, ist sehr oberflächlich; der Vf. scheint nie eine solche Anstalt besucht, oder sich nach deren Einrichtung genau erkundigt zu haben, denn er begnügt sich damit, die Vorschriften, welche *Hufeland* zu Ende des vorigen Jahrhunderts gab, aufzuzählen. Läſst es sich nun auch nicht leugnen, daſs diese immer als Norm gelten werden, so sind doch seitdem so mannichfache Aenderungen und Verbesserungen gemacht worden, daſs sie billig Erwähnung verdienten. So werden die Leichen nicht mehr in offenen Särgen, wie der Vf. S. 40 anführt, sondern in eigends dazu aufgestellten Körben, in denen sich ein Lager befindet, in den Leichenhäusern aufbewahrt, und erst später, nachdem der Arzt ihre Beerdigung angeordnet hat, angekleidet und in die Särge gelegt. Der Vf. hätte eine genaue Beschreibung des Weckerapparats, den er S. 48 im Vorübergehen erwähnt, geben sollen. Eine *über* der Leiche aufgehängte Klingelschnur (S. 41) würde ganz unnütz seyn; der Vf. hat nicht daran gedacht, daſs die ersten Bewegungen bei Wiedererwachenden unwillkürlich sind, daſs folglich nach der Klingel zu greifen ihnen unmöglich ist. — Die S. 42 angeführten und empfohlnen Morveau'schen Räucherungen sind unnöthig, da jede in Fäulniſs übergehende Leiche sogleich beerdigt oder doch aus dem Saale entfernt und in einem von diesem getrennten Locale bis zum Begräbniſs aufgestellt werden muſs, um den übrigen noch im Saale befindlichen Todten, die bis zu ihrem Uebergang in Fäulniſs nothwendig noch als lebensfähig betrachtet werden müssen, nicht durch die sich entwickeln-

wickelnden Gasarten zu schaden. — Für die Entrichtung eines verhältniſsmäſsigen Beitrags für die Aufstellung der Leichen im Leichenhause, um die Kosten der Anstalt zu decken, kann sich Rec. nicht erklären, da die Anstalt weniger gemeinnützig und namentlich der ärmern Klasse, der sie gerade am unentbehrlichsten ist, unzugänglich werden würde. — Das S. 48 bis 56 Gesagte ist eine Wiederholung des Speyer'schen Aufsatzes in *Henke's* Journal für die Staatsarzneikunde (5tes Ergänzungsheft, Erlangen 1826.). Im Allgemeinen geht aus der kurzen Abhandlung über die Leichenhäuser, in der der Vf. nicht einmal das bis jetzt Geschehene, viel weniger aber neue Ansichten mittheilt, hervor, daſs er sie durch die in der nächsten Abtheilung erwähnten Todtenkammern, die genau genommen unvollständig eingerichtete Leichenhäuser sind, zu ersetzen glaubt.

Die Todtenkammern an oder in der Nähe von Kirchen, mit denen sich der Vf. in der 2ten Abtheilung des 1sten Abschnitts beschäftigt, hält er nicht allein für nothwendiger, als eigentliche Leichenhäuser, sondern auch für weniger kostspielig. In wiefern Beides der Fall ist, möchte schwer zu beweisen seyn. Ueberhaupt geht aus der ganzen Beschreibung dieser Kammern und ihrer Einrichtung, wie schon oben bemerkt wurde, hervor, daſs sie sich von den Leichenhäusern durch nichts weiter, als durch ihre Lage an oder bei Kirchen, die unmöglich zu ihrer Empfehlung beitragen kann, unterscheiden. Der Vf. nennt sie S. 61 selbst Leichenhäuser im Kleinen, und das sind sie wirklich. Wozu also diese Trennung? — Uebrigens müssen die Kosten der Unterhaltung *mehrerer* Todtenkammern, nach der Einrichtung, die der Vf. ihnen zu geben beabsichtigt, offenbar bedeutender seyn, als die *eines* Leichenhauses.

Daſs die *Leichenbesichtigungen*, wie der Vf. S. 70 erwähnt, alle übrigen Anstalten ersetzen können, in so fern sie nämlich das Lebendigbegrabenwerden verhüten, wenn keine Leiche eher bestattet werden darf, als bis sich unzweideutige Spuren von Fäulniſs an ihr zeigen, ist auch unsere Meinung. Gerade einer der gröſsten Vortheile der Leichenhäuser ist es ja aber, daſs sie auch als Aufbewahrungsort für Verstorbene bis zur eintretenden Fäulniſs dienen, was, wie der Vf. an mehrern Orten selbst sagt, namentlich bei ärmern Leuten so schwierig, ja oft ganz unmöglich ist.

Die im dritten Abschnitt (von S. 85 — 100) ziemlich breit und weitläufig gegebene Abhandlung über die *Sicherheitsröhren*, deren Tendenz es ist, dem im Sarge Erwachten frische Luft zuzuführen und Mittel an die Hand zu geben, sich mit der Auſsenwelt in Communication zu setzen, hat nur der Vollständigkeit halber hier ihren Platz gefunden, wie der Vf. selbst S. 99 erklärt. Er führt selbst so viel Gründe gegen ihre Anwendung an, daſs wir eine weitere Auseinandersetzung gern übergehen.

Die *Acupunctur des Herzens* (S. 100) bei Todten vor der Beerdigung anzuwenden, möchten wir schon deshalb nicht rathen, weil der für die Unschädlichkeit dieser Operation zu führende Beweis noch nicht festgestellt ist. Wie kann überhaupt der Vf. in einer populären Abhandlung dem Publicum so zweideutige Mittel empfehlen? —

Galvanismus und Electricität, von denen im 5ten Abschnitt S. 107 — 110 die Rede ist, empfiehlt der Vf. zu allgemein; denn in denjenigen Asphyxien, welche aus erschöpfender Erregung und Ueberreizung entstanden sind, schadet jede reizende Einwirkung, folglich auch der Reiz der Electricität; dieſs ist namentlich bei Scheintod nach zu groſsen Anstrengungen, nach heftigen Schmerzen und Krämpfen, nach hysterischen Anfällen u. dergl. der Fall. Die Anwendung des Galvanismus sowohl, als der Electricität, bleibt billig dem Urtheil des Arztes überlassen.

Im 6ten Abschnitt (S. 110 u. 111) zählt der Vf. die *übrigen Hülfsleistungen beim Scheintode* auf, die sich leider nur auf geschmolzenes Siegellack zum Auftröpfeln und auf die Acupunctur der Handflächen und Fuſssohlen beschränken. Gerade dieſs Kapitel, dünkt Rec., hätte der Vf., da er populär schreiben wollte, am meisten ausarbeiten und lieber die beiden vorhergehenden Materien kürzer behandeln oder füglich ganz weglassen sollen. Gerade hier konnte er so vieles Nützliche und Brauchbare mittheilen! —

Im Allgemeinen erlaubt sich Rec. noch schlieſslich zu bemerken, daſs, wenn der Vf. die vorliegende Abhandlung *„höhern Behörden zur Berücksichtigung"*, wie er auf dem Titel sagt, schreiben wollte, er namentlich die neuern jetzt bestehenden Anstalten und ihre Einrichtung berücksichtigen, die Instructionen des dabei angestellten Personals mittheilen, zugleich aber auch über das Urtheil des Publicums, das sich am besten durch die wachsende Benutzung für die Zweckmäſsigkeit der Leichenhäuser ausspricht, Nachricht hätte geben müssen. In wiefern aber die Mitbürger in Ländern, wo keine von allen erwähnten Anstalten besteht, durch diese Abhandlung beruhigt werden sollen, sieht Rec. nicht ein; eher lieſse sich das Gegentheil erwarten.

Der Druck ist correct, das Papier gut.

Dr. *C. W. Schwabe.*

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1834.

MATHEMATIK.

1) Breslau, in Comm. b. Neubourg: *Elemente der Combinationslehre, nebst einer vorausgeschickten Abhandlung über die figurirten Zahlen u. arithmet. Reihen*, zunächst als Leitfaden zum Gebrauche seiner Schüler entworfen von *M. J. K. Tobisch*, Prof. am königl. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau. 1833. VI u. 72 S. gr. 8. (10 gGr.)

2) *Ebendas.*: *Elemente der Analysis des Endlichen*, zunächst als Leitfaden zum Gebrauche seiner Schüler entworfen von *M. J. K. Tobisch* u. s. w. 1833. VIII u. 106 S. gr. 8. (12 gGr.)

Von demselben Vf. erschien früher ein Leitfaden zum Gebrauche bei Vorträgen über allgemeine Arithmetik, und hiervon sind die beiden vorstehenden Bücher als Fortsetzung zu betrachten. Beide bestimmt der Vf. für die Prima zunächst des Breslauer Gymnasiums, jenes als die erste, dieses als die zweite Abtheilung eines dort zu benutzenden Leitfadens. Was zunächst diese Bestimmung betrifft, so möchte vielleicht Manchem die Grenze des mathematischen Unterrichts, der bis hieher sich versteigt, zu weit ausgedehnt scheinen, und wohl nicht mit Unrecht, da gewiſs nur an den wenigsten Gymnasien die erste Klasse für solche Lehren gehörig vorbereitet ist. Daſs es Ausnahmen giebt, bezweifelt Rec. keinen Augenblick, und es sind ihm in der That einige preuſsische Gymnasien bekannt, wo die Persönlichkeit ausgezeichneter Lehrer, verbunden mit dem Zusammentreffen mancher günstigen äuſsern Umstände, es erlaubt, den mathematischen Unterricht bis zu diesem Ziele zu führen. Doch vermindert das den Werth dieser Bücher durchaus nicht, da sie eben so gut, wir möchten fast sagen noch besser, zu Leitfaden für den academischen Unterricht geeignet sind. Da es vielleicht auffallen könnte, daſs in beiden Büchern gar keine Anwendungen auf das Praktische vorkommen, so hat sich der Vf. in der Vorrede zu Nr. 2 darüber ausgesprochen, und dieselbe Ansicht hat ihn auch ohne Zweifel bei Abfassung von Nr. 1 geleitet. Er glaubte nämlich, daſs für den eigentlichen Zweck des Gymnasiums, nämlich formelle Bildung, die Analysis in ihrer streng wissenschaftlichen Gestalt ganz vorzüglich passend sey. Der praktische Schulmann habe die Verpflichtung, den Sinn für ernste Wissenschaft, und zwar nicht immer durch die Lockspeise des Vergnügens, bei seinen Zuhörern zu wecken, und die ihm anvertraute Jugend allmählig zum Gefühle der ihr inwohnenden Kräfte zu erheben. Wir stimmen ihm nun zwar nicht unbedingt hierin bei, da die abstracten Sätze der reinen Mathematik ohnehin ein Etwas sind, wofür der Jugend Interesse einzuflöſsen nur dem sehr geschickten Lehrer, und auch diesem nicht bei allen Schülern gelingt. Wenn es daher irgendwo die Lehrerklugheit fordert, durch praktische Anwendung dem Schüler gleichsam eine Belohnung zu reichen für den angewendeten Fleiſs, so ist das vorzüglich der Fall bei den Lehren der Algebra, der Combinationslehre und den Elementen der Analysis. Da wir aber bereits Sammlungen von Aufgaben über jene Lehren besitzen, so konnte sie der Vf. allerdings weglassen, wodurch noch der Zweck erreicht ward, die beiden Schriften weniger voluminös und dadurch weniger kostbar zu machen.

Was nun die Darstellung der abgehandelten Lehren in beiden Büchern betrifft; so zeigt sich überall ein streng wissenschaftlicher Geist, Gründlichkeit und genügende Vollständigkeit, nur an einzelnen Stellen könnte der Vortrag etwas deutlicher seyn, was ohnehin hier um so wünschenswerther ist, als es wahrlich für den Jüngling nichts Leichtes ist, diese sämmtlichen Lehren hindurch stets gleiche Geistesanstrengung aufzuwenden.

Nr. 1 handelt zuerst von den Reihen figurirter Zahlen und den arithmetischen Reihen höhern Ranges. Dann geht der Vf. zu den combinatorischen Operationen über, wo nur eine Reihe von Elementen gegeben ist, und spricht zuerst vom Permutiren, wo es vielleicht zweckmäſsig gewesen wäre, wenn er den Unterschied zwischen dem independenten und dem recurrirenden Verfahren etwas deutlicher auseinandergesetzt hätte. Er sagt nämlich so: „independent verfahren wir, wenn wir uns auf keine Entwickelung beziehen, die der gewöhnlichen, natürlichen Ordnung nach der zu machenden Entwickelung vorausgeht; recurrirend aber, wenn wir, um die zu machende Entwickelung zu erhalten, Entwickelungen als schon vollendet voraussetzen, die der natürlichen Ordnung nach früher gedacht werden müssen." Die Erläuterung verspart er bis dahin, wo er das doppelte Verfahren selbst vornimmt. Dann geht der Vf. über zu dem Combiniren im engern Sinne des Wortes, und spricht zuerst vom Combiniren an sich, und zwar sowohl bei verbotener, wie bei unbedingter Wiederholbarkeit der Elemente.

Google

mente. Dann folgt das Combiniren zu bestimmten Summen, ebenfalls in jener doppelten Hinsicht. Das Combiniren zu allen möglichen Klassen und zu einer bestimmten Summe beschlieſst den *ersten* Abschnitt. Der *zweite* Abschnitt behandelt die combinatorischen Operationen, wobei mehrere Reihen von Elementen zu beachten seyn können; und zwar zuerst das Variiren an sich, aus vollständigen sowohl, wie aus unvollständigen Reihen; dann das Variiren zu bestimmten Summen, und zwar 1) bei einer bestimmten Klasse, und 2) das Variiren zu allen möglichen Klassen und zu einer vorgeschriebenen Summe. Alle diese Lehren sind mit groſser mathematischer Schärfe vorgetragen. Von Druckfehlern ist nur einer angegeben, die übrigen finden sich bei Nr. 2 angezeigt.

Nr. 2 zerfällt nach einer Einleitung, welche das Nöthigste über die Entstehung und das Wesen allgemeiner Zahlenformen enthält, in 10 Abschnitte, wovon die 4 ersten sich mit der Addition, Subtraction, Multiplication und Division allgemeiner Zahlenformen beschäftigen. Der 5te behandelt die übrigen Fälle der Multiplication, nämlich 1) den Binomialsatz für ganze, positive Exponenten, und 2) die Erzeugung des Products aus einer gewissen Anzahl binomischer Factoren des ersten Grades von der Form: $a+x$, $b+x$, $c+x$, u. s. w. Der 6te Abschnitt handelt von dem allgemeinsten Falle der Multiplication, und ist besonders gut durchgeführt. Zweckmäſsig wird darauf aufmerksam gemacht, daſs, wenn von dem Producte

$$ {}^{0}\overset{m}{V} + {}^{1}\overset{m}{V}x + {}^{2}\overset{m}{V}x^{2} + \ldots + {}^{r}\overset{m}{V}x^{r} + \ldots $$

ein einziges Glied verlangt werde, die independente Entwickelung der Variationsformen zu der Summe die die Zahl des Gliedes andeutet, am passendsten sey; daſs dagegen, wenn man die Glieder des Productes nach der Ordnung entwickeln will, die recurrirende Entwickelung der Variationsformen zu empfehlen sey. Der 7te Abschnitt enthält den polynomischen Lehrsatz für ganze, positive Exponenten, der 8te die Wurzelausziehung, der 9te die Exponentialgröſsen, und der letzte die Entwickelung der Logarithmen. Da Mangel an Raum uns nicht erlaubt, auf das Einzelne näher einzugehen, so geben wir als Probe von der Darstellungsweise des Vfs, zugleich aber auch als Beleg unserer obigen Aeuſserung, die mitunter vermiſste Deutlichkeit betreffend, die beiden ersten §§. der Einleitung. „§. 1. Die Form $\overset{0}{a}\overset{0}{x} + \overset{1}{a}\overset{1}{x} + \overset{2}{a}\overset{2}{x} + \ldots + \overset{r}{a}\overset{r}{x} \ldots$ kann jede, nach irgend einem Zahlensysteme gebildete Zahl vorstellen; wir dürfen nur unter x die Basis des Systems, unter $\overset{0}{a}$, $\overset{1}{a}$, $\overset{2}{a}$ u. s. w. aber die Zahlen verstehen, welche andeuten, wie oft die 0te, die 1ste, die 2te Potenz u. s. w. der Basis zu nehmen sey. Soll aber die obige Form eine jede, nach irgend einem Zahlensysteme gebildete Zahl vorstellen, so muſs x eine ganze, positive Zahl seyn; jede der Gröſsen $\overset{0}{a}$, $\overset{1}{a}$, $\overset{2}{a}$ u. s. w. ebenfalls, und überdieſs muſs jede von ihnen kleiner seyn, als x. (Dieſs hätte wohl näher begründet werden müssen.) §. 2. Will man z. B. die dekadische Zahl 325 als unter obiger allgemeiner Zahlenform enthalten vorstellen, so braucht man nur dafür $5 + 2 . 10^{1} + 3 . 10^{2}$ zu setzen. In diesem speciellen Zahlenausdruck ist dasjenige, was oben x hieſs, $= 10$; was oben $\overset{0}{a}$ hieſs, $= 5$; das obige $\overset{1}{a}$ heiſst hier 2; und dasjenige, was oben allgemein durch $\overset{2}{a}$ bezeichnet wurde, heiſst hier 3. Jede der übrigen Gröſsen, nämlich $\overset{3}{a}$, $\overset{4}{a}$, $\overset{5}{a}$ u. s. w. der obigen allgemeinen Zahlenform aber muſs in diesem speciellen Falle gleich 0 gedacht werden."

Wir nehmen von den beiden Büchern mit der Ueberzeugung Abschied, daſs sie bei weitem zu den bessern gehören, und wünschen ihnen baldige Verbreitung. Ein *dritter* Theil, die Elemente der höhern Algebra umfassend, womit der Leitfaden der Arithmetik, so weit sie am Gymnasium vorgenommen werden dürfte, abgeschlossen seyn soll, ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen. Papier und Druck sind gut.

M.

ARITHMETIK.

Berlin, b. Reimer: *Theoretisch-practische Zahlenlehre.* Von *F. Wolff*, Lehrer der Mathematik am königl. Gewerb-Institut. *Erster* Theil. *Zweite*, verbesserte Ausgabe. 1832. VI und 366 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.).

Die *erste* Ausgabe dieses Buchs verdankt, wie Hr. *W.* in der Vorrede sagt, seine Entstehung dem Auftrage, der von dem königl. Preuſs. Ministerium des Innern dem Vf. ward, Lehrbücher derjenigen Theile der Mathematik zu bearbeiten, die er auf dem königl. Gewerb-Institut vorträgt. Sie ward daher lediglich für das k. Gewerb-Institut gedruckt, weshalb sie denn auch durch den Buchhandel nicht verbreitet worden zu seyn scheint. Mehrseitigen Aufforderungen, das Buch allgemein zugängig zu machen, nachgebend, veranstaltete der Vf. diese *zweite* öffentliche Ausgabe. Der Vf. bestimmt dieses Lehrbuch zunächst für Techniker, welche als Baumeister, Leiter einer Fabrik, Maschinenbauer u. s. w. eine wissenschaftliche Bildung haben müssen, welche sie fähig macht, den raschen Fortschritten der Industrie zu folgen, neue Erfindungen mit Leichtigkeit zu durchschauen und zu würdigen, und selbst verbessernd und nützlich erfindend aufzutreten. Zugleich erklärt er sich gegen die Meinung, daſs ein für Techniker bestimmtes Lehrbuch weniger von Gründlichkeit und Vollständigkeit zeugen müsse, weil es alsdann in kürzerer Zeit und leichter zu studieren sey. Den gewöhnlichen Gang in der Anordnung

nung der einzelnen Lehren hat der Vf. gänzlich verlassen und sich einen eigenen gewählt, mit den Worten sich rechtfertigend, daſs ein System nicht deshalb gut oder schlecht sey, weil es mit einem vorhandenen Systeme übereinstimme, oder nicht; denn wer ein neues System unternehme, strebe nach einer neuen weniger mangelhaften Darstellung: ob aber eine solche gelungen, sey lediglich aus der Sache zu beurtheilen. Wir führen zunächst die Reihenfolge der einzelnen Lehren auf, woraus der ganz eigenthümliche Gang des Vfs ersichtlich ist. Das Buch zerfällt nämlich in 16 Kapitel, in folgender, auf den ersten Anblick sonderbar genug erscheinenden Ordnung: Kap. 1. Vom Bilden der Zahlen und vom wirklichen Operiren mit ihnen S. 3—9. Kap. 2. Von der Addition und Subtraction S. 9—27. Kap. 3. Vom Multipliciren und Dividiren S. 27—63. Kap. 4. Von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen S. 63 bis 116. Kap. 5. Vom Numeriren und von den vier Species S. 116—124. Kap. 6. Von den Vielfachen und Theilern S. 124—145. Kap. 7. Von den Brüchen und Wurzeln S. 145—162. Kap. 8. Von den Decimalbrüchen S. 162—197. Kap. 9. Vom Wurzelausziehen S. 197—219. Kap. 10. Von den höhern und niedern Einheiten, von den mehrfach benannten Zahlen und von den commensurabeln und incommensurabeln Gröſsen S. 219—225. Kap. 11. Von den Gleichungen, besonders von den einfachen algebraischen Gleichungen mit einem Unbekannten S. 225—246. Kap. 12. Von den Proportionen S. 246 bis 257. Kap. 13. Anwendung der Gleichungen des ersten Grades mit einem Unbekannten S. 257—307. Kap. 14. Von den einfachen Gleichungen mit mehreren Unbekannten S. 307—323. Kap. 15. Von den Gleichungen des zweiten Grades mit einem Unbekannten S. 323—336. Kap. 16. Von den Gleichungen des zweiten Grades mit mehreren Unbekannten S. 336—357.

Was den Werth des Buches betrifft, so ist es nicht zu leugnen, daſs der Vf. sich als einen Mann zeigt, der seinen Stoff vollkommen beherrscht, und der Wissenschaft, die er vorträgt, Meister ist. Auch jene Vollständigkeit und Gründlichkeit, die der Vf. sich als Ziel vorgesetzt hat, werden nicht vermiſst; ja man findet sehr Vieles, was man in andern Lehrbüchern der Arithmetik vergebens suchen würde. Sodann ist es ein nicht geringer Vorzug des Buches, daſs der Vf. die Buchstabenrechnung gleich von vorn herein anwendet, und vermittelst ihrer jede einzelne Lehre in ihrer allgemeinen Gültigkeit darstellt, was hier um so schätzbarer ist, als gerade in der allgemeinen Arithmetik der Vf. eine ungemeine Gewandtheit an den Tag legt. So willig wir nun auch diese Vorzüge anerkennen, so können wir doch nicht umhin, auf der andern Seite eines Mangels zu gedenken, der unserer Ueberzeugung nach dem Werthe des Buches, als Lehrbuch für Schüler betrachtet, wesentlichen Eintrag thut. Der Vf. scheint uns nämlich zu sehr einem gewissen Zahlen- und Zeichen-Mechanismus zu huldigen, und zu wenig Rücksicht zu nehmen auf die Auffassung der Lehren durch den Verstand. So sind viele der wichtigsten Sätze gar nicht mit Worten, sondern bloſs durch Zeichen ausgedrückt. In §. 94. z. B. will der Vf. zeigen, daſs, wenn man einen Bruch mit seinem Nenner multiplicire, der Zähler als ganze Zahl sich ergebe. Das sagt er aber dem Schüler nicht, sondern die ganze Sache wird mit folgenden Worten abgethan: „in sofern $\frac{a}{n}$ jedesmal die Zahl bezeichnet, welche mit n multiplicirt a giebt, so ist $n \cdot \frac{a}{n}$ oder $\frac{a}{n} \cdot n$ gleich a." Bei der Uebersicht der einzelnen Kapitel werden wir noch mehrmals auf diesen Uebelstand zurückkommen. Das 4te Kapitel beginnt mit der Erklärung des Ausdrucks „Potenz." Hier heiſst es: „Jedes Zeichen von der Form a^n heiſst eine Potenz, bestimmter: die $n$te Potenz von a; der Ausdruck a wird der Dignand, der Ausdruck n der Exponent genannt. Die zweite Potenz eines Ausdrucks nennt man auch das Quadrat desselben, die dritte Potenz den Cubus" u. s. w. Dem Schüler hat es der Vf. mithin überlassen, sich nun den Begriff von einem Exponenten in Worten selbst zu bilden. Von dem Grade oder der Dimension der Potenzen ist nichts gesagt. In §. 117. sagt der Vf., „daſs die Gesetze des §. 113. (es ist da die Rede von den fünf Lehrsätzen, die wir, wie es auch der Vf. thut, der Kürze wegen nur mit Zeichen ausdrücken wollen: $a^{n+q} = a^n \cdot a^q$; $a^{n-q} = a^n : a^q$; $a^{nq} = (a^n)^q = (a^q)^n$; $(ab)^n = a^n \cdot b^n$; $\left(\frac{a}{b}\right)^n = \frac{a^n}{b^n}$) auch von Potenzen erfüllt werden, deren Exponenten Null oder negative Zahlen sind, unterliegt deshalb keinem Zweifel, weil die Bedeutung solcher Potenzen vermittelst §. 113. II und insofern dem Begriffe des Potenzirens gemäſs festgestellt worden ist." Dem ist aber nicht so, da in den dort gegebenen Zahlenbeispielen nur von solchen Fällen die Rede ist, wo der Exponent des Divisors kleiner ist, als der Exponent des Dividendus. Es hätte daselbst ausdrücklich von dem Falle die Rede seyn müssen, wo der Exponent des Divisors dem Exponenten des Dividendus gleich, oder gröſser als dieser ist, und nun gezeigt werden, wie in jenem Falle der uneigentliche Ausdruck a^0 für 1, in diesem der uneigentliche Ausdruck a^{-w} (wenn q um w gröſser ist als n) für $\frac{1}{a^w}$ entstehe. §. 126 gehört gar nicht dahin, und ist an diesem Orte dem Schüler unverständlich, da er bisjetzt sich noch keinen Begriff von einer Zahl(?) wird machen können, die weder eine ganze, noch eine gebrochene Zahl wäre. In §. 138 stellt der Vf. auch wieder bloſs mit Zeichen den Satz auf, daſs der Logarithmus eines Products gleich sey der Summe der Logarithmen der einzelnen Factoren. Der Beweis ist wieder reiner Zeichenmechanismus, nämlich es ist $\log^q (ab) = \log^q a + \log^q b$. Es bezeichnet $\log^q (ab)$ diejenige Zahl, mit welcher man q multipliciren muſs, um ab zu erhalten. $\mathrm{Log}^q\, a + \log^q b$ bezeichnet

net dieselbe Zahl: denn es ist $q^{\log^q a + \log^q b} = q^{\log^q a} + q^{\log^q b} = ab$. Weit faſslicher für den Lernenden wäre der Beweis mit Hülfe des Satzes gegeben worden, daſs man zwei Potenzen von gleichen Wurzeln mit einander multiplicirt, wenn man ihre Exponenten addirt. Da nun die Logarithmen von einerlei Basis nichts anders sind, als die Exponenten zu Potenzen von gleichen Wurzeln, so u. s. w. Der Vf. sagt freilich mit Zeichen dasselbe, aber man glaubt nicht, wie sehr dem Schüler durch den bloſsen Beweis mit Zeichen das Auffassen der Sache erschwert wird. Die Lehre von den Vielfachen und Theilern ist sehr gut behandelt. Die Lehre von den Decimalbrüchen hat der Vf. auf die Lehre von den Potenzen gegründet, was recht gut ausgeführt ist. Auch sind die drei Fälle der Division mit Decimalbrüchen dadurch zusammengefaſst. Mit der Lehre von den Decimalbrüchen verbindet der Vf. in demselben Kapitel die Rechnung mit Logarithmen; da er in diesem *ersten* Theile seines Buches aber bloſs Fertigkeit im praktischen Rechnen mit Logarithmen erzielen will, und die vollständigere Behandlung derselben dem *zweiten* Theile vorbehält, so hätten alle diejenigen Rechnungsaufgaben, wo Logarithmen zu Zahlen zu suchen sind, die sich in den gewöhnlichen Tafeln nicht mehr finden, und umgekehrt, desgleichen die Beispiele, wo den Logarithmen zur Rechten negative Einheiten angehängt sind, wegbleiben sollen, indem von ihrer Bedeutung und Entstehung noch nichts gesagt und das Verfahren in jenen beiden Fällen noch nicht gelehrt ist. Das Kapitel vom Wurzelausziehen ist vortrefflich bearbeitet. Namentlich zeigt der Vf. bei dem Verfahren, aus algebraischen Summen die Wurzel dadurch auszuziehen, daſs man sie zu Potenzen umformt, wo denn die Dignanden die Wurzeln geben, eine vorzügliche Gewandtheit. In dem Kapitel von den benannten Zahlen beginnt der Vf. sogleich mit der allgemeinen Darstellungsweise auf folgende Art:

$$\text{ist } E = aE' \quad E' = bE'' \quad E'' = cE''' \text{ u. s. f.}$$

und ist eine Gröſse $G = nE$, so ist

$$G = anE' \quad G = abnE'' \quad G = abcnE''' \text{ u. s. f.}$$

Recht gut und zweckmäſsig. Dann heiſst es aber sogleich darauf §. 234.: „nach dem vorigen §. ist es leicht, eine Gröſse, welche in irgend einer Einheit ausgedrückt ist, in einer höhern oder niedern Einheit wiederzugeben" u. s. w. Zweckmäſsig wäre hier der Reductionszahl erwähnt worden, statt dieſs aus den vorigen Formeln ohne weitere Erklärung herzuleiten. Ueberhaupt ist dieses Kapitel sehr kurz und unvollständig. Das 11te Kapitel umfaſst nichts weiter, als die Lehre, was man unter identischen, analytischen und algebraischen Gleichungen zu verstehen, und wie man gegebene algebraische Literalgleichungen aufzulösen habe. Die zahlreichen Beispiele zur Uebung darin sind sehr zweckmäſsig gewählt. Im 12ten Kap. von den Proportionen ist der Beweis des Satzes §. 275, daſs das Product der äuſsern Glieder einer Proportion gleich sey dem Producte der innern, mit den Worten: „denn aus $a:b = c:d$ folgt, wenn man die Nenner fortschafft, $ad = bc$" wohl zu kurz abgefertigt. Auch bei dem Satze §. 278 hätte das Verfahren, durch jedesmal geignete Division der Producte $ad = bc$ die verschiedenen Proportionen zu erhalten, angegeben werden sollen, da nur der sehr geübte Schüler es von selbst finden wird. Im 13ten Kapitel: Anwendung der Gleichungen des ersten Grades mit einem Unbekannten, befremdet es, die Lehren zu finden von proportionalen und umgekehrt proportionalen Gröſsen, nebst den dahin gehörigen Beispielen und Aufgaben, die Kettenregel, übrigens recht gut begründet, den Rabatt in und auf Hundert, den Disconto, das Agio, die Zinsrechnung, das Interusurium, die Gesellschafts- und Alligationsrechnung. Im 14ten Kapitel: von den einfachen Gleichungen mit mehrern Unbekannten, hätte noch gezeigt werden müssen, wie man hier häufig durch Einführung einer neuen unbekannten Gröſse, z. B. der Summe der sämmtlichen Unbekannten, die Rechnung bedeutend abkürzen könne. Im 15ten Kapitel hätte der Unterschied zwischen reinen und unreinen quadratischen Gleichungen doch etwas deutlicher dargestellt werden können, wenn der Vf. nicht auch hier, wie überall, so wortkarg gewesen wäre. Der Anhang enthält eine Uebersicht preuſsischer, französischer und englischer Maaſse, Münzen und Gewichte. Bei dem *zweiten* Theile wünschen wir um so mehr eine gröſsere Ausführlichkeit der Darstellung, da er Lehren behandeln wird, die nicht zu den leichtern gehören. Einem Lehrbuche der Geometrie von dem Vf., welches er angekündigt hat, sehen wir mit Vergnügen entgegen.

M.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1834.

ARITHMETIK.

1) Berlin, b. Wagenführ: *Handbuch für Schüler in Land- und Stadtschulen, zum Gebrauch beim Rechnen*, von Dr. *T. Kopf*, Lehrer und Erziehungs-Inspector. 1832. 280 S. 8. Mit 1 Kupfertafel. (12 gG.)

2) Ebendas.: *Handbuch für Lehrer in Stadt- und Landschulen beim Unterricht im Rechnen*, von Dr. *T. Kopf*, Lehrer u. Erziehungs-Inspector. 1832. XVI u. 484 S. 8. Mit 1 Kpftaf. (1 Rthlr.)

Beide Schriften gehören genau zusammen, indem nicht nur der Gang des Vortrags in beiden derselbe ist, sondern auch die Paragraphen genau mit einander übereinstimmen. Was in Nr. 1 kürzer dargestellt dem Schüler gegeben wird, das wird in Nr. 2 weiter ausgeführt, und dem Lehrer zugleich der Weg vorgezeigt, den er gehen soll, um dem Schüler die Sache recht deutlich zu machen. Beide Bücher sind in Fragen und Antworten abgefaſst. Dem Handbuche für Lehrer ist überdieſs noch ein Anhang beigegeben worden, dessen später noch kurz Erwähnung geschehen soll. Beide behandeln 4 Cursus, wovon der 1ste „die Zahlenlehre" enthält. Dazu rechnet der Vf. die Bildung der Zahlen, das Zählen bis 10, die Ziffern, das Zählen von 10—99, die Pestalozzi'sche Einheitstabelle, die Pythagoräische Tafel, die Einführung in die höhern Ordnungen des Zahlensystems, das Auflösen gröſserer Zahlen in ihre Hauptbestandtheile, das Umstellen der Ziffern, die römischen Zahlen, Aufschluſs über die vier Rechnungsarten, das Zusammenzählen, das Vervielfachen, das Abziehen, das Vergleichen, die Unterschieds-Proportionen, das Enthaltenseyn, das Theilen, Theilverhältnisse, geometrische Proportionen. Dieser erste Cursus beschäftigt sich nur mit Zahlen unter 10000, und geht von S. 1—107 im gröſsern, und S. 1—71 im kleinern Buche. Der 2te Cursus S. 107—187 in Nr. 2, und S. 71—126 in Nr. 1. Er umfaſst die Lehre von dem Numeriren, den vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen, und den Brüchen. Er schlieſst mit der Lehre von den Proportionen mit Brüchen. Der 3te Cursus, Nr. 1 S. 126—208, Nr. 2 S. 187—308, umfaſst die Reduction und die 4 Rechnungsarten mit benannten Zahlen, nebst der Regel de tri. Der 4te Cursus, Nr. 2 S. 309—425, behandelt die Berechnung solcher Flächen und Körper, die aus geraden Linien gebildet (?) werden, die zusammengesetzten Proportionsberechnungen mit mehrfach benannten Gröſsen, den Kettensatz, die Wechselrechnung, die Zinsen- und Terminberechnung, die Disconto-, Rabatt-, Tara-, Gesellschafts- und Vermischungsrechnung.

Man sieht bereits aus dem Inhalte, daſs der Vf. von dem gewöhnlichen Gange abgewichen ist, was wohl hauptsächlich darin seinen Grund haben mag, daſs er jeden einzelnen Cursus als ein vollständig abgeschlossenes Ganzes hinstellen wollte; und obwohl Rec. denselben Weg nicht einschlagen würde, so verkennt er doch nicht, daſs man auch auf mehrern Wegen zu demselben Ziele gelangen könne, und gesteht dem Vf. zu, daſs er den hier eingeschlagenen gerade nicht für einen unrechten hält. Auch sind die einzelnen Lehren gröſstentheils gut behandelt, und überall ist das Streben des Vfs sichtbar, den Verstand des Schülers zu beschäftigen und das mechanische Rechnen zu verhüten. Am wenigsten hat uns die Behandlung der Lehre von den Brüchen gefallen, trotz der Bemühung des Vfs, auch hier recht deutlich zu werden. Die Erklärung der echten und unechten Brüche miſsbilligt Rec. durchaus, und glaubt vielmehr, daſs sogleich von vorn herein uneigentliche Brüche, d. h. solche, die nur ein anderer Ausdruck für Ganze sind, z. B. $\frac{4}{4}$, $\frac{24}{8}$, von den eigentlichen zu unterscheiden seyen, die er dann wieder in zwei Klassen, in echte und unechte theilen würde. Bei der Multiplication der Brüche mit ganzen Zahlen ist das Verfahren, den Nenner durch die ganze Zahl zu dividiren, so zweckmäſsig es auch da ist, wo es sich anwenden läſst, nicht angegeben; eben so wenig das Verfahren, einen Bruch durch eine ganze Zahl dadurch zu dividiren, daſs man den Nenner mit der ganzen Zahl multiplicirt. Der Vf. sagt zwar S. 175 in Nr. 2, das Verfahren sey undeutlich und führe zu einer verderblichen Gedankenlosigkeit; aber Rec. leugnet das unbedingt, wenn die Sache recht angegriffen wird. Sobald nämlich der Schüler erkannt hat, daſs die Theile eines Ganzen desto kleiner werden, in je mehr gleiche Theile ein Ganzes zerlegt wird, so wird dieses Verfahren, ohne je zur Gedankenlosigkeit zu führen, dem Schüler in seinen Gründen recht wohl einleuchten. Ob des Vfs Methode, durch gebrochene Brüche die Sache klar zu machen, leichter und schneller zum Ziele führe, möchten wir bezweifeln. Die Lehre von den Decimalbrüchen ist unvollständig und nicht zweckmäſsig geordnet: sie ist nämlich zwischen die Leh-

Google

Lehre von den gewöhnlichen Brüchen eingestreut worden.

Wenn wir nun gleich im Ganzen dem Vf. zugestehen, daſs es ihm gelungen ist, die meisten Begriffe klar zu entwickeln, so können wir doch nicht umhin, einen Uebelstand zu rügen, der uns allein schon abhalten würde, das Buch in Schulen einzuführen. Das ist einmal eine mitunter recht auffallende Breite des Vortrags, ein langes Reden über Dinge, die gar nicht hieher gehören; und zweitens ein Ton, der, statt herzlich zu seyn, wie der Vf. wahrscheinlich glaubt, oft fade und läppisch ist. Zum Belege unserer Behauptung nur einige Stellen von den vielen, die uns aufgestoſsen sind. So heiſst es Nr. 1. S. 13: Schüler: Nun lassen Sie uns allein arbeiten. O das Rechnen ist doch eine angenehme Beschäftigung! — Wir sind fertig bis zur Zahl neun und neunzig. Sie können uns *hexaminiren*; es wird gewiſs gehn. Wohlan! ich will Euch nicht *hexaminiren*, sondern *examiniren*, das heiſst u. s. w. Nr. 1. S. 37. Schüler: „Wir sind doch manchmal im Nachdenken recht faul; diese Wahrheiten sind uns schon früher gesagt worden, und doch saſsen wir eben da, wie Nachbars Fritz, welcher Brot, Messer und den Befehl hatte, abzuschneiden, um seinen *entsetzlichen* Hunger zu stillen, der aber schier verhungerte, weil er das Messer nicht anzufassen und zu gebrauchen wuſste." Soll der Ton kindlich seyn? Auch unedel ist der Ton nicht selten. So Nr. 1. S. 19: Lehrer: — und dann führe ich euch *im Galopp* in noch höhere Ordnungen und Zahlen. In Nr. 2, das doch für Lehrer geschrieben ist, wo man also doch durchgängig einen ernsten Ton erwarten sollte, geht es nicht besser. So S. 134: Unter dem Verwandeln der Brüche ist nicht eine solche Verwandlung zu verstehen, wie man die Sache versteht, wenn es heiſst: es sey Wasser in Wein, oder Holz in Stein verwandelt worden; nein! u. s. w. Der Name Gottes und Jesu ist unzählige Male gebraucht worden, was uns wenigstens nicht schicklich scheint. — Die katechetische Form solcher Bücher können wir auch nicht billigen: theils weil sie zu viel Raum wegnimmt, theils aber auch, weil, soll anders nichts Oberflächliches in den Fragen der Schüler gesagt, und nichts Nöthiges ausgelassen werden, den Kindern Fragen in den Mund gelegt werden müssen, oder wenigstens von dem Vf. in den Mund gelegt werden, die in *der* Form kein Kind thut. So S. 15 u. 16. Nr. 1 („Kinder von 5 — 8 Jahren"): das klingt kurz und männlich, aber es scheint uns mit dem Ausdruck Einheit nicht zu harmoniren. — Schüler: „das ist wahr. Die Tabelle, welche zehnthürmig vor uns liegt, hat unsere Vorstellungen bereichert." Und solcher Stellen kommen unzählige vor. Beide Bücher hätten, wenn alle dergleichen Auswüchse weggeschnitten worden wären, um ein Drittheil am Volumen verlieren können. — Der Anhang in Nr. 2 enthält noch „eine arithmetische Zugabe", nämlich die Aufsuchung der Quadrat- und Cubik-Wurzel, die Quadrirung und Berechnung der Kreisfläche, das Auffinden des Inhalts der Kugel, Walze und des Kegels, und einige Hindeutungen auf die Algebra. S. 425 — 483. Daſs in diesen wenigen Blättern jene Lehren nicht vollständig dargestellt werden konnten, versteht sich von selbst; doch hat uns des Vfs Methode, die Auffindung der Quadrat- und Cubik-Wurzel deutlich zu machen, recht wohl gefallen. Er gelangt nämlich zu Beidem auf geometrischem Wege. Wir haben daraus kein Hehl machen wollen, denn leicht hätten wir uns sonst des Vfs Geringschätzung zuziehen können. Er sagt nämlich selbst S. 431: „Ist Dir, lieber Leser und Rechner, Kritiker und Antikritiker, dieſs noch nicht deutlich, dann nimm mir's nicht übel — (der Vf. nimmt sich selbst nichts übel), hättest Du, trotz der durchgemachten Alligationsrechnung, nimmermehr das Schieſspulver erfunden." Druck und Papier sind recht gut, die Tafeln sauber gezeichnet und lithographirt. *M.*

BERGBAU.

Freiberg, b. Craz u. Gerlach in Comm.: *Sachsens Bergbau*, nationalökonomisch betrachtet von *C. G. A. von Weiſsenbach*, Bergmeister zu Freiberg. 1833. XII u. 166 S. 8. u. 2 Bogen Tabellen. (18 gGr.)

Wie der Bergbau nationalökonomisch, nicht bloſs in einem einzelnen Staate, sondern auch im Allgemeinen richtig betrachtet werden müsse; welcher Werth aus diesem Gesichtspunkte auf ihn zu legen sey, und welche Beachtung, Berücksichtigung, Unterstützung und Aufmunterung er in dieser Hinsicht verdiene, war seit einigen Decennien ein Gegenstand der Controverse, welcher manche Schriften, Abhandlungen, Journal-Aufsätze u. s. w. hervorgerufen, Urtheile, Behauptungen, Eingriffe und nicht selten Fehlgriffe von Staatsmännern, Deputirten-Kammern u. s. w. zur Folge gehabt hat. Die Wenigsten, welche den Gegenstand besprochen haben, und selbst wenige von denjenigen, welche in höherer Stellung über die Sache zu urtheilen, darin zu handeln hatten, haben sie richtig und vollständig durchschauet, weil es ihnen meist an der ausreichenden Kenntniſs des Einzelnen, an dem nöthigen Materiale zum Ueberblicke fehlte. Von der andern Seite haben sich auch Männer vom Fache, eigentliche Techniker, bemüht, den wahren Werth des Bergbaues staatswirthschaftlich festzustellen: aber diese waren es oft, welche zu sehr seine vortheilhafte Seite ausschlieſslich und nicht gehörig vergleichend mit andern Industriezweigen heraushoben und so, durch eine zu einseitige Behandlung des Gegenstandes, oder durch sein übertriebenes Hervorheben, die Sache, welche sie vertheidigen wollten, welche auch der gründlichen Vertheidigung völlig werth war, mehr verdarben, als zur richtigen überzeugenden Beurtheilung brachten. In der That kann man im Allgemeinen sagen, daſs in der neuern Zeit der wahre nationalökonomische Werth des Bergbaues groſsentheils verkannt und entweder zu gering geachtet wor-

worden ist, welches vorwaltend der Fall war, oder überschätzt wurde. Man hat meist den Bergbau zu sehr bloſs von seiner unmittelbar finanziellen Seite und zu wenig in seinen vielfach verzweigten Wirksamkeiten für das Staats- und Volkswohl berücksichtigt: eine Beschränktheit der Ansicht, welche zu den gröbsten Irrthümern und Fehlschlüssen in staatswirthschaftlicher Hinsicht nothwendig führen muſste. Die rechte Mitte in der Würdigung des Bergwesens wurde selten gefunden. Sie lehrt uns aber Hr. *v. W.* in der vorliegenden Schrift, und zwar ohne alle polemische Erörterung, bloſs gestützt auf gründlich ermitteltes unumstöſsliches Material und erleuchtet von den einfachsten und gesundesten Schluſsfolgen, auf eine Weise kennen, wie vor ihm noch Keiner. Denn selbst das kürzlich erschienene ganz vortreffliche Buch von ähnlicher Tendenz des Hn. Prof. *Hausmann* (Ueber den gegenwärtigen Zustand und die Wichtigkeit des Hannöv. Harzes. Göttingen 1832) hat den Gegenstand weniger aus dem allgemeinen grundsätzlichen Gesichtspunkte behandelt. Hr. Prof. *Hausmann* faſste den Harz in seiner staatswirthschaftlichen Bedeutung mehr unmittelbar und von der directen praktischen Seite ins Auge, ohne aus dem obern Standpunkte des Princips die richtige Stellung des Speciellen vollständig zu beweisen oder zur Anschauung zu bringen. Hat aber auch die Arbeit des Hn. *v. W.* zunächst den Bergbau Sachsens zum Vorwurf, und läſst sich auch jedes darin Enthaltene directe nicht auf andere Staaten und Länder anwenden und ausdehnen, so stellt sie doch philosophisch allgemein gültige Grundsätze auf, und weist entweder auf unverkennbare Analogieen unmittelbar hin, oder führt auf Ideenverbindungen, welche den wahren Werth des Bergbaues für jeden Staat leicht beleuchten und von der richtigen Seite ansehen lassen. Sachsen ist wohl eines der Länder, wo in Europa der Bergbau am höchsten gehalten wird, wo verhältniſsmäſsig von Seiten des Staats noch am meisten für ihn geschieht; denn in andern Ländern liegen für sein Gedeihen noch viel nähere Wünsche vor, als hier, als z. B. die auch von dem Vf. für Sachsen sehr motivirt dargethane Nothwendigkeit oder Zweckmäſsigkeit seiner speciellen Vertretung beim Landtage. Bei den fortwährend steigenden Schwierigkeiten des Bergwerksbetriebes und bei dem gleichzeitigen Fallen der Betriebsquellen, erscheint es aber selbst für Sachsen als ein Bedürfniſs, durch richtige Darstellung seines Werthes alle durch unrichtige Beurtheilung ihm entstehende Nachtheile baldigst zu entfernen und eine mehrere Theilnahme der Nation an ihm zu erwecken: daher die vorliegende Arbeit officiell dem Vf. von dem königl. Oberbergamte aufgetragen worden ist, wie in der Vorrede der Schrift näher angedeutet und dadurch zugleich auf die Lauterkeit der dazu benutzten Quellen hingewiesen wird. Was aber in jener Rücksicht für Sachsen Bedürfniſs ist, thut gewiſs sehr dringende Noth in jedem andern europäischen bergbautreibenden Lande, zumal in solchen Staaten, wo der Bergbaubetrieb von Privaten geführt wird. Wir können daher nur wünschen, daſs Jeder, welcher berufen ist, über Gegenstände des Bergbaues in Bezug auf Landeswohlfahrt zu urtheilen und darauf einzuwirken, genaue Kenntniſs von der eben so klaren als gründlichen Schrift des Vfs nähme. Das schöne kunstgerechte Gewerbe, welches im eigentlichen Sinne das Glück manches Landes begründen kann oder wirklich begründet, würde dann richtiger und minder scheelsüchtig angesehen werden.

So nur im Allgemeinen die Aufmerksamkeit auf die Schrift lenkend, unterlassen wir es, in ihre treffliche Gliederung im Besondern einzugehen, und deuten nur noch an, daſs auch der Statistiker darin sehr werthvolle Ausbeute und meist Zahlen finden wird, deren Richtigkeit durch ihre officielle Herkunft verbürgt wird.

Schöner Druck, gutes Papier. Wahrscheinlich ist die Herausgabe auch auf Kosten des Königl. Oberbergamts bewirkt worden. *Agricola.*

GEOGNOSIE.

Paris, b. Vf. und bei Levrault, u. Brüssel, in d. Pariser Buchh.: *Mémoires géologiques et paléontologiques*, publiés par *A. Boué*, secrétaire pour l'étranger de la société géologique de France. Tome *premier*. Avec quatre planches. 1832. XVI u. 362 S. 8.

Der Herausg. hatte im J. 1829 mit *Jobert* und *Rozet* das *Journal de Géologie* begonnen, welches aber, da die Gesellschaft sich auflöste, nicht fortgesetzt worden ist. An dessen Stelle setzt er die vorliegende Sammlung von geologischen und paleontologischen Abhandlungen, welche Original-Arbeiten und Auszüge aus Schriften in fremden Sprachen enthalten soll. Sie soll in zwanglosen Bänden von 20—25 Bogen, oder in halben Bänden von 10—12 Bogen erscheinen. Beigefügt soll eine unbestimmte Anzahl Bilder: Karten, Durchschnitte und Darstellungen von Versteinerungen, werden. In der Vorrede zweifelt der Herausg. nicht, daſs die wohlfeile Sammlung, neben den vielen französischen Journalen, welche Abhandlungen dieser Art aufnehmen, ihr Publicum finden und ihren guten Fortgang nehmen werde. Ob seine Vergleichung: „*plus il y a de voitures publiques, plus le prix en est modique et plus il y a des voyageurs*" hier paſst, bezweifeln wir. Von einem folgend erschienenen *zweiten* Bande der *Mémoires* haben wir nichts vernommen. Ueber den Inhalt des vorliegenden *ersten* theilen wir indeſs Folgendes mit.

Die erste, zugleich die gröſste Abhandlung (bis S. 92 reichend) führt die Ueberschrift: *Considérations générales sur la distribution géographique, la nature et l'origine des terrains de l'Europe.* Es ist eine verbesserte und weiter ausgeführte Uebersetzung der in Deutschland hinreichend bekannten Abhandlung vom Verfasser, welche in *v. Leonhard's* Zeitschrift für Mineralogie, Juli 1827, abgedruckt ist. Wichtig ist diese Abhandlung immer, auch selbst für die Geschichte der Geologie. Durch die angelegte Feile des Vfs hat sie noch gewonnen. Der zweite Auf-

satz (S. 95—144), polemischer Art, an *Deshayes* gerichtet, sucht den Werth des Petrefacten-Studiums für die Geognosie, oder vielmehr die Ausbeute, welche sie davon gezogen hat, festzustellen; zeigt, wie jenes keinesweges allein die Basis der Wissenschaft von dem Bau der Erde seyn könne, wie diese vielmehr durch die Betrachtung der Gesteine und Lagerungs-Beziehungen vorzugsweise ihre groſsen Fortschritte gemacht habe, und giebt uns im Allgemeinen einen Reichthum von Reflexionen und Schlüssen über die gegenseitigen Verhältnisse der Paleontologie und der Lagerungs-Geognosie, welche eben so geistreich, auf Combination guter Beobachtungen und literarischer Kenntnisse gegründet, erscheinen, als sie zeitgemäſs sind, um gegen das ungebührliche Wachsen der Ansprüche von der einen Branche gegen die andere zu warnen. Diese Abhandlung, welche zugleich als Anerkennung der deutschen Verdienste um die Geognosie gelten kann, führt die Aufschrift: *Essai apprecier les avantages de la paléontologie, appliquée à la Géologie et à la Géogénie*, par *l'auteur*. Der dritte Aufsatz (S. 145—164): *Le déluge, le diluvium et l'époque alluviale ancienne*, par *l'auteur*, hat die Absicht darzulegen, daſs bis jetzt keine Beweise einer *allgemeinen* Fluth, wie Moses sie angiebt, aufgefunden seyen, daſs die alten Anschwemmungen, das sogenannte Diluvium, kein Product dieser historischen Fluth seyn könne; endlich daſs, nach den innigen Beziehungen der alten Anschwemmungen zu den neuern, die heutigen geologischen Phänomene nur eine Reihe mit den früher Statt gefundenen bilden. Die hier dargelegten Ansichten des Vfs finden Gewährsmänner in *Conybeare*, *Sedgwick*, *Daubeny*, *Murchison* und andern englischen Geologen. Viel Scharfsinn und die Benutzung eines reichen Materials muſs man auch dieser Abhandlung zugestehen. Dann folgen S. 165—184: *Observations de l'auteur sur le sol tertiaire tel qu'il est conçu par M. Brongniart*. Ebenfalls polemischen Inhalts. S. 185—241: *Description de divers gisemens intéressans de fossiles dans les Alpes autrichiennes*, par *l'auteur*. Beobachtungen über die jüngern Gebilde in den östreichischen Alpen. S. 241: *Note sur les progrès de la Géologie en Russie*, par *l'auteur*. Es wird vorzüglich auf das seit 1828 erscheinende russische bergmännische Journal (*Garnoi journal*) und auf seinen reichen geognostisch-geologischen Inhalt aufmerksam gemacht und dasselbe dringend empfohlen. Durch die dem Journal beigefügten Karten könne Jeder (offenbar ist dieses auch bezogen auf den der russischen Sprache Unkundigen) sich eine Idee von den Beobachtungen machen, da die wissenschaftlichen Ausdrücke mit denen anderer Sprachen übereinstimmten, und so habe man, als einzige Schwierigkeit bei der Lectüre, nur das russische Alphabet kennen zu lernen. Wäre Hr. *Boué* ein geborner Franzose, so würden wir eine solche Aeuſserung französische Leichtfertigkeit nennen. So hoffen wir aber wenigstens, daſs derjenige, welcher die von S. 242 bis 294 folgende Uebersetzungen aus diesem Journal gemacht hat, doch im Besitze von mehr Kenntniſs der russischen Sprache gewesen sey, als Hr. *Boué* zum Verstehen russisch geschriebener geognostischer Aufsätze voraussetzt. Einiges Interessante findet sich unter diesen russischen Notizen. S. 295—310 liefert eine Uebersetzung der Schrift vom Grafen *v. Münster*. Bemerkungen zur nähern Kenntniſs der Belemniten. Baireuth 1830. S. 311—316 ein Auszug aus (*Hisinger*) *Esquisse d'un tableau des pétrifications de la Suède*. Stockholm 1830. Jene Abhandlungen von Graf *v. Münster* und *Hisinger* sind in Deutschland genügend bekannt. S. 317—320 eine kurze Anzeige von *Lyell's* Geologie. S. 320—356: *Examen des phénomènes de la Géologie, qui semblent avoir le rapport le plus direct avec les idées théoriques*, par *M. W. D. Conybeare*. Eine Uebersetzung des ebenfalls bekannten Conybeare'schen Aufsatzes aus den *Annals of philos.* 1830 u. 1831 mit einigen Noten von Hn. *Boué*. Zum Schluſs S. 357—362: *Sur les soulèvemens éprouvés par les hautes-alpes*. Der Vf. sucht für sich die Priorität der Lehre von den Emporhebungen gegen *E. de Beaumont* darzuthun.

Sonach hätte dieser *erste* Band der Sammlung nur einen sehr theilweisen Werth für den deutschen Geognosten. Den compendiösen Druck und das gute Papier können wir rühmen.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Sämmtliche historisch-romantische Erzählungen u. Geschichten* von *F. W. Lips*. 1833. *Erster* Bd. 308 S. *Zweiter* Bd. 224 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

2) Aarau, b. Sauerländer: *Selma's Erzählungen aus der Romanenwelt des wirklichen Lebens*. Herausgegeben von *J. C. Appenzeller*. 1834. 258 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

3) Leipzig, b. Fest: *Novellen, Sagen, Gedichte und vermischte Schriften* von *Hans Normann*. 1833. VI u. 208 S. 8. (15 gGr.)

Es sind sechs romantische Erzählungen, welche Nr. 1 enthält, und deren Vf. sich darin von mehr als *einer* Seite empfiehlt. Unter denen von der romantisch historischen Art zeichnet sich die *Eroberung Bacharachs* vortheilhaft aus. *Huaskar* ist zu lang gedehnt. *Alexius u. Irene* und *Venedigs Patricier* huldigen zu sehr dem Zeitgeschmack, ohne dessen bessere Producte zu erreichen. In dem *Hagestolzen* schlieſst sich der Vf. näher an Clauren und Schilling nicht unglücklich an, die *Christfreude* ist ein sehr ansprechendes Stillleben.

Nr. 2 hat auſser dem poetischen noch einen moralischen Zweck. Es stellt in den mitgetheilten, nur wenig von wahrer Geschichte abweichenden Erzählungen Warnungstafeln für das Gemüth und die Willenskraft auf, und hält meist den elegischen Ton fest.

Den gröſsten Theil von Nr. 3 nimmt eine Novelle „*der Graubart*" ein, der es nicht an gelungenen Stellen fehlt, doch ist im Ganzen die Schilderung sittlicher Gräuel zu grell. Das Uebrige sind Kleinigkeiten, und unter den eigentlichen Gedichten ist eben nichts, was sich über das Mittelmäſsige erhöbe.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1834.

MINERALOGIE.

Nürnberg, b. Schrag: *Mineralogische Jahreshefte* von Dr. *E. F. Glocker*, ordentl. Prof. der Mineralogie u. s. w. zu Breslau. Zugleich als fortlaufende Supplemente zu des Vſs Handbuch der Mineralogie vom J. 1831. *Erstes* u. *zweites* Heft. 1831 u. 1832. 1833. X u. 166 S. gr. 8. (18 gGr.)

Um festzustellen, was die vorliegenden „Jahreshefte" und ihre versprochenen Fortsetzungen eigentlich leisten sollen, ist es erforderlich, Einiges aus der Vorrede des Vſs auszuheben. Hiernach haben sie den Zweck, von allen nach dem Jahre 1830 im Gebiete der Mineralogie (der Vf. nimmt das Wort in der umfassendern Bedeutung, nämlich Oryktognosie und Geognosie einschlieſsend, Geologie aber ausschlieſsend) gemachten Entdeckungen und Fortschritten in der gedrängtesten Kürze Kunde zu geben; sie sollen daher nur Thatsachen, nur die Resultate der Entdeckungen, und von neuen Ansichten nur die wesentlichsten Sätze, ohne irgend eine ausführliche Exposition, in sich aufnehmen, zugleich aber, ungeachtet dieser Kürze, mit der möglichsten, nur irgend erreichbaren Vollständigkeit über alles im Laufe eines Jahres erschienene Neue in der Mineralogie Bericht erstatten, welche Vollständigkeit sich auch auf die Literatur bezieht. Sie sollen sich zugleich an des Vſs im J. 1831 erschienene Handbuch der Mineralogie, daher dessen Anordnung befolgend, unmittelbar ergänzend anschlieſsen. Da die *erste* Abtheilung dieses Handbuchs schon im J. 1829 herauskam, so habe der Vf. in dem vorliegenden Doppelhefte, worin die Jahre 1831 und 1832 zusammengezogen sind, theilweise die Entdeckungen um ein oder zwei Jahre zurückführen müssen.

Abgesehen davon, daſs diese Hefte also zugleich Ergänzungen des Handbuchs der Mineralogie vom Vf. abgeben sollen, so ist die Idee der Bearbeitung auch an sich sehr zu loben; eine solche Revision der Entdeckungen in der Mineralogie, eine Art von Repertorium der Leistungen in einem Jahre, hat in neuerer Zeit Niemand mit der von dem Vf. beabsichtigten Vollständigkeit übernommen. Wer in der Wissenschaft steht, welche mit Riesenschritten vorwärts eilt, weiſs, wie sehr dergleichen Uebersichten, wenn sie mit den gehörigen literarischen Nachweisungen versehen werden, nützlich und schätzbar sind, aber auch, welche Mühe ihre zweckmäſsige und vollständige Aufstellung verursacht.

Wie Hr. *Glocker* die Aufgabe gelöst hat, solches wollen wir unter Angabe der Rubriken der Haupt-Eintheilungen, etwas näher prüfend beleuchten. Das einzelne Mangelhafte, welches sich dabei herausstellen wird, möchte vielleicht von dem fleiſsigen Vf. in den folgenden Heften berücksichtigt werden, und dann wäre durch das Unternehmen wirklich den Bearbeitern der Mineralogie ein Dienst geleistet. Es ist keinesweges alleiniger Zweck, durch die Arbeit des Vſs Handbuch zu ergänzen. Wir möchten diesen sogar gerne als untergeordnet ansehen: denn Handbücher, wenn sie irgend gut und brauchbar sind (wir enthalten uns jedes Urtheils über des Vſs Handbuch, welches nicht Gegenstand unserer gegenwärtigen Aufgabe ist), müssen doch in wenigen Jahren neue Auflagen erhalten, und dann lassen sich die Ergänzungen, welche, als besondere Jahreshefte angehängt, beim Gebrauche immer störend und unbequem sind, angemessener einweben und mitverarbeiten. Die Jahreshefte, als Uebersichten der Leistungen in der Wissenschaft, müssen daher auch völlig selbstständig seyn. Auf diesen Standpunkt beziehen sich vorzugsweise die nachstehenden Bemerkungen.

I. *Neueste Geschichte der Mineralogie.* „Die Wissenschaft befand sich in den letztverflossenen Jahren nach allen ihren Theilen in reger Bewegung. Unthätig war man in keinem Theile; nur die Philosophie der Wissenschaft gewann nichts. Dagegen erweiterte sich um so mehr der Kreis dessen, was unmittelbar beobachtet, zerlegt und gemessen wird, und reichlich strömte in dieser Hinsicht von allen Seiten der Stoff herbei." Fast nur Namen werden hier aufgeführt mit allgemeiner Angabe der Branchen, worin sie etwas leisteten; erschöpfend ist aber in dieser Art die Aufzählung auch nicht. Oryktognosie und Geognosie werden in solcher Art gleichförmig behandelt, auch zum Schlusse wird in ähnlicher Anführung der Fortschritte im Allgemeinen gedacht, welche die Geognosie der Petrefaktenkunde verdankt, und darnach sollte man glauben, daſs im Verlaufe des Hefts die Entdeckungen in diesem letzten Fache, gleich denen der übrigen Theile, im Einzelnen mitgetheilt würden, welches ganz angemessen und sehr erwünscht gewesen seyn würde: aber keinesweges ist dieses der Fall, und nur die Literatur der

Digitized by Google

der Petrefakten kommt in dem folgenden Abschnitte noch vor. Für die Zukunft sähen wir diese Lücke der Jahreshefte gern ergänzt, wodurch dieselben ungemein an Brauchbarkeit gewinnen würden, besonders da nach dem heutigen Standpunkte der Geognosie diese ohne Kenntniſs der Petrefacten gar nicht mehr mit Erfolg bearbeitet werden kann. — Unter der angehängten Ueberschrift: *Chronik*, werden die Männer von Bedeutung in der Geschichte der Wissenschaft genannt, welche ihr von 1828 bis 1832 durch den Tod entrissen worden sind.

II. *Neueste Literatur der Mineralogie.* Bloſse Büchertitel; Journale werden auch nur nach ihren Titeln aufgeführt. Es ist ein wesentlicher Mangel, daſs die Aufsätze von Belang in Journalen, Societätsschriften und Sammlungen nicht speciell genannt werden. Ganz vollständig ist die Zusammenstellung der Büchertitel auch nicht; wir könnten noch manche Auslassung nachweisen, besonders vom Auslande her. Theilweise entschuldigt dieſs der Vf. in einer Anmerkung der Vorrede dadurch, daſs manche der ausländischen Schriften, besonders englische, nur sehr spät eingehen, weshalb er diese erst in den spätern Jahresheften zu benutzen im Stande sey.

III. *Krystallographie und Gestaltslehre überhaupt.* Unter den besondern Aufschriften: Goniometer, künstliche Krystallbildungen, Krystalle in organischen Körpern, in Krystallen eingeschlossene Flüssigkeiten, einflieſsende Umstände auf die Krystallbildung, neueste Behandlung der Krystallographie und Eintheilung der Krystallformen, Formen des regulären Krystallisationssystems, neue Abtheilung des regulären Krystallisationssystems, neue Unterabtheilung des rhomboedrisch-dihexaedrischen Systems, neue Unterabtheilung des quadratischen Systems, Zwillingskrystalle, Bezeichnung und Abbildungen der Krystallformen und Pseudokrystalle, giebt diese Abtheilung in ihrer Art vollständige Andeutungen mit gehörigen literarischen Nachweisungen, auch einzelne Winke über des Vfs eigene Meinungen. Ganz natürlich verbindet sich damit auch einige Polemik, welche jedoch nach der ganzen Form und Haltung der Mittheilung nicht sehr ins Einzelne eingehen konnte. Gegen *Breithaupt* werden vorzugsweise manche Zweifel angedeutet.

IV. *Mineralphysik.* Härte, specifisches Gewicht, akustische Erscheinungen, Farbenerscheinungen der Mineralien, doppelte Strahlenbrechung, Polarisation des Lichts, Phosphorescenz der Mineralien, Wärmecapacität derselben und elektrische Erscheinungen sind die besondern Rubriken, unter welche die Materien dieses Abschnitts vertheilt erscheinen. Kurz, aber gut und möglichst vollständig ist dieser Abschnitt behandelt. Man trifft darin Vieles, wovon in der Mineralogie wohl weniger bald Rücksicht genommen werden möchte, wenn nicht die Aufmerksamkeit so zusammengestellt darauf gelenkt würde. Die Ermittelungen rühren mehr von Physikern im eigentlichen Sinne, als von Mineralogen vom Fache her. Die Auszüge sind daher, als besondere Winke zur Aufmerksamkeit, doppelt willkommen.

V. *Mineralchemie.* Gar zu kurz und so von wenigem Nutzen. Das Ganze wird, unter den Aufschriften: Neu entdeckte Stoffe, Einfluſs der Temperatur auf die Mischung, Isomorphismus und Dimorphismus, auf 5 Seiten abgethan. Gegen die durch *v. Kobell* zu weit ausgedehnten Begriffe von Isomorphismus erklärt sich der Vf. wohl mit Recht. Die neuen chemischen Analysen von Mineralien werden nach ihren Resultaten in der folgenden Abtheilung mitgetheilt.

VI. *Specielle Oryktognosie.* Bei weitem der ausführlichste und mit den Abtheilungen III. und IV. der brauchbarste Theil des ganzen Hefts. Es zerfällt die Abtheilung VI, von S. 72—148 reichend, in die Rubriken: *A.* Systematik, worin ziemlich kurz die neuen Mineralsysteme aufgeführt werden; und *B.* Diagnostik, welches die erweiterte Kenntniſs, so wie die Angabe neuer Vorkommnisse früher bekannter Mineralien und die Beschreibungen neuer Gattungen und Arten enthält. Der Anordnung liegt des Vfs Mineralsystem zu Grunde. Die Rubrik *B.* ist besonders fleiſsig und brauchbar, obgleich möglichst gedrängt, zusammengestellt. Die *Breithaupt*schen neuen Mineralien und Eintheilungen derselben sind aber, wahrscheinlich weil es Hn. *G.* oft an hinreichender Ueberzeugung der Gründe zur Sonderung gefehlt hat, nicht selten mit besonderer Flüchtigkeit oder Oberflächlichkeit behandelt. Statt vieler Beispiele solcher Art führen wir nur folgende an: S. 117. „*Breithaupt* unterscheidet 7 Arten von Topas, den stänglichen und Physalith ungerechnet. (Char. d. M. s. S. 204 ff.)." und S. 119. „In der Quarzgattung nimmt *Breithaupt* 5 Hauptarten an, wovon 2 durch den rothen und braunen Eisenkiesel gebildet werden. (Char. d. M. s. S. 173 ff.)." Solche allgemeine Anführungen entsprechen den übrigen mehr ausgeführten nicht, und setzen wenigstens eine Kritik bei dem Vf. voraus, welche wir in so weit zu tadeln haben, als sie stillschweigend ist. Wollte derselbe aber seine Kritik nicht aussprechen, so durfte er nur treu und gleichförmig referiren. Dieſs muſs und kann man von dem Referenten erwarten. Im Ganzen genommen haben wir aber doch diese Abtheilung, worin der Hauptwerth der ganzen Zusammenstellung liegt, dankbar entgegenzunehmen, und begierig warten wir auf ihre Fortsetzungen, indem uns dadurch ein leichtes Mittel zur nähern Erkundigung über neue Mineralien und neue Vorkommnisse derselben dargeboten wird.

VII. *Geognosie.* Die Abtheilung ist höchst dürftig und fast ganz unbrauchbar. Ueber Lagerungsverhältnisse, was Hauptsache hier wäre, sucht man darin vergebens genügende Auskunft. Nur das Petrographische ist einigermaſsen behandelt; die Petrefacten werden aber dabei auch gar nicht berücksichtigt. Der Vf. gesteht es in einer Note selbst, daſs dieser Artikel für jetzt noch auf keine

Voll-

Digitized by Google

Vollständigkeit Anspruch mache, indem aus mehreren Gründen eine beschränkte Bogenzahl der Schrift im Auge behalten werden muſste. Dem Leser gegenüber kann das Letztere keine Entschuldigung für die Mangelhaftigkeit abgeben. Der Vf. hätte sich lieber, wenn nur Oryktognosie, wie man vermuthen muſs, sein Hauptfach ist, auf diese lediglich beschränken sollen.

Somit wäre der Plan der vorliegenden mineralogischen Jahreshefte gut, und seine tüchtige Durchführung würde einem Bedürfnisse abhelfen. Aber die Ausführung des ersten Versuchs läſst Manches zu wünschen übrig, welches noch mehr im Detail anzudeuten, diese Beurtheilung zu sehr über die Grenzen des Raums ausdehnen würde, der ihr hier gestattet werden kann. Von der Thätigkeit des Vfs läſst sich in Zukunft Besseres erwarten.

Eine Seite voll Druckfehler-Verbesserungen ist dem compendiös gedruckten Büchlein angehängt; wenige davon sind aber so wesentlich, daſs sie für die Sache störend wirkten.

LANDWIRTHSCHAFT.

Leipzig, b. Barth: *Die Lehre von den mineralischen Düngmitteln*, mit besonderer Rücksicht auf Hn. Dr. *Sprengel's* neuere Analysen der Pflanzen und Bodenarten, so wie nach eigenen Erfahrungen besonders für rationelle Landwirthe bearbeitet von *W. A. Lampadius*, königl. Sächs. Bergcommissionsrathe, Prof. der Chemie und Hüttenkunde, Ritter des k. S. Civilverdienstordens u. mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1833. X u. 66 S. 8. (9 gGr.)

Der Vf. hat sich durch diese kleine, aber höchst interessante Schrift alle rationelle Landwirthe aufs Neue verpflichtet. Er wollte denselben, wie er in der Vorrede sagt, und besonders denen, welche sich die Verbesserung der Landwirthschaft nach Grundsätzen angelegen seyn lassen, und welche sich gern mit Versuchen, durch mineralische Düngungsmittel den Ertrag ihrer Aecker zu erhöhen, beschäftigen, eine Uebersicht der bisherigen Erfahrungen über die Wirkung dieser Hülfsmittel für Land- und Gartenwirthschaft, so wie eine Anleitung zur Prüfung der Wirkung der von Hn. Dr. *Sprengel* in neuern Zeiten aufgestellten Ansicht über die zu hoffende Wirkung mineralischer Nahrungsmittel der Pflanzen in die Hände geben. Der Resultate der hier mitgetheilten Versuche sind so viele und von so groſsem Interesse, daſs sie jeden denkenden Landwirth zu eigenen Wiederholungen dieser Versuche reizen müssen. Die Schrift ist in drey Abschnitte getheilt, denen eine Einleitung vorangeht, welche theoretische Erörterungen über den Lebens- und Ernährungsproceſs der Pflanzen enthält. Der Vf. ist von der bisher allgemein angenommenen Meinung abgegangen, nach welcher die Pflanzen ein Vermögen besitzen, nicht organische oder mineralische Stoffe in sich zu erzeugen, und ist dagegen, gestützt auf Hn. Dr. *Sprengel's* neuere Untersuchungen, der Ansicht; daſs die organischen Körper ein besonderes Vermögen besitzen, die zu ihrer Bildung nöthigen anorganischen Bestandtheile aus ihren Nahrungsstoffen mittelst der Wurzeln aufzunehmen und sie durch einen besondern chemischen Vitalproceſs in ihren verschiedenen Organen abzusetzen. Den Einwurf, welcher dieser Annahme gemacht werden konnte, daſs nämlich manche Pflanzen, durch bloſses Wasser erzogen oder in nackten Felsenritzen eingewurzelt, dennoch vegetirten und mithin unter solchen Umständen keine mineralischen Nahrungsmittel aufnehmen könnten, hat der Vf. mit der Bemerkung, unsers Dafürhaltens, völlig gehoben, daſs unter den angeführten Umständen die Vegetation sehr spärlich vor sich gehe, und daſs ferner die atmosphärische Luft stets eine Menge höchst fein zertheilter erdiger Stoffe enthalte, welche so gut wie andere Nahrungsstoffe durch die Blätter der Pflanzen eingesogen werden könnten.

Im 1sten Abschnitte werden nun die mineralischen Bestandtheile der Pflanzen aufgezählt und gezeigt, auf welche Art und in welcher Form sie von den Wurzeln aufgenommen und den Pflanzen zugeführt werden können, woraus denn hervorgeht, daſs bei Anwendung künstlicher Düngmittel nach Erforderniſs der Pflanzenarten bald von diesen, bald von jenen Basen Gebrauch gemacht werden müsse. Im 2ten Abschnitt hat der Vf. eine Uebersicht der bis jetzt versuchten mineralischen Düngmittel gegeben und zugleich die mit ihnen gemachten Versuche angeführt. Einige dieser Düngmittel scheinen uns aber doch mehr mechanisch als chemisch zu wirken, indem sie die Capillarität des Bodens erhöhen und die atmosphärischen Einflüsse befördern. Dieſs scheint insbesondere der Fall bei dem gebrannten und gepülverten Thon oder Ziegelmehl zu seyn, über dessen Wirkung die Herren *Sprengel*, *Zierl*, *Kastner* und der Vf. ganz verschiedener Meinung sind. Am Schlusse dieses Abschnittes wird noch der pseudomineralischen Düngmittel gedacht. Der Vf. versteht darunter die humus- und humussäurehaltigen Braunkohlen und Torfarten, die zwar schon ohne Vorbereitung als Verwitterung auf solchen Bodenarten, die reich an Thonerde oder alkalischem Boden sind, angewendet, aber auch durch verschiedene Verbindungen mit Holzasche, Kalkmehl oder Mehl aus gebranntem Thon für jeden Boden anwendbar gemacht werden können und von ihm auf die Vegetation äuſserst wirksam gefunden worden sind. Für die zuletzt noch beigefügte Anweisung zur Zubereitung und Anwendung der humussauren Salze werden ihm Landwirthe und Gärtner sehr verbunden seyn.

Im 3ten Abschnitte wird nun die praktische Anwendung dessen, was in dem Vorhergehenden ge-

gelehrt worden, gezeigt, und eine Anleitung zur Bereitung der mineralischen Düngmittel gegeben, welche verschiedene Pflanzenarten vorzugsweise zu ihrer vollkommnen Ausbildung zu bedürfen scheinen. — Es ist gewiſs das Höchste, was der Landwirth erreichen kann, wenn er seinen Boden, mit dessen Natur er genau bekannt seyn muſs, nach stöchiometrischen Grundsätzen, wie hier gelehrt wird, zur Production in einen solchen Zustand zu versetzen lernt, daſs er eine gewisse verlangte Production liefern muſs. Der Vf. hat dieſs in einem Beispiele gezeigt, und für die Landwirthe der Freiberger Umgegend folgende Aufgabe zu lösen gesucht: Wie viel mineralischer Düngstoff und in welchen Verhältnissen gemischt ist nöthig, um den besten Ertrag von Weizen auf dem in Rede stehenden Acker zu erhalten? — Es ist dieses, ohne Rücksicht auf atmosphärische Einflüsse, ausführlich gezeigt worden, und rationelle Landwirthe können daraus lernen, wie sie bei der Zusammensetzung mineralischer Düngungsmittel für andere Gewächse verfahren müssen.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, Expedition des europ. Aufsehers: *Immanuel Kant's vorzügliche kleine Schriften und Aufsätze.* Mit Anmerkungen herausgegeben von *Fr. G. Starke.* Nebst Betrachtungen über die Erde u. den Menschen, aus ungedruckten Vorlesungen von *Imm. Kant. Erster* Band. 1833. XII u. 302 S. *Zweiter* Band. VIII u. 326. S. 8. (3 Rthlr. 6 gGr.)

Es ist gewiſs erspricſslich und für manchen Leser erfreulich, auch die kleinern Schriften des Mannes, von welchem der Umschwung neuerer deutscher Philosophie ausgegangen und in denen sich der Geist und die Kenntnisse desselben oft nicht minder anregend zeigen, als in seinen gröſsern Werken, wieder zur Hand zu nehmen. Schwerlich aber werden alle jetzt lebenden Leser die Meinung des Herausg. theilen: „der Philosophie könne nur Heil wiederfahren, daſs man wieder zur kritischen Methode im Philosophiren zurückkehre, und die Vervollkommnung der Wissenschaften gedeihe bloſs im richtigen Gebrauch der Vernunft und in zweckmäſsiger Behandlung der Erfahrung" (Vorr. zum 1sten Bande, S. IX.); oder: „was *Shakespeare* und *Göthe* für die Dichtkunst sind, das sey *Kant* für die Philosophie — Gesetzgeber und Richter" (Vorr. zum 2ten Bande, S. V.). — Denn es ist ja aus den neuern Gestaltungen der Philosophie bekannt genug, wie man durch Speculation über den Kantischen Standpunkt hinausgeschritten, die Mängel des letztern nachgewiesen, und was demselben Richtiges eigen sey, in weit vollkommnerem Maaſse hervortreten lassen. Es ist ja bekannt, wie wohl die Sterne am Himmel rückläufig seyn können in ihren Bahnen, nicht aber die Philosophen, welche immer vorwärts eilen, und oft darüber ihren Ausgangspunkt gänzlich aus den Augen verlieren. Sagt deshalb der Herausgeber: „es sey für die Wissenschaften und die Menschheit traurig, daſs das Studium der kritischen Philosophie in neuerer Zeit vernachlässigt worden"; — so rufen ihm viele Stimmen entgegen: sie wüſsten recht wohl, warum dieſs geschehen, das zum höhern Bewuſstseyn fortgeschrittene Wissen schlage alle Kritik nieder und bewege sich nicht mehr in der Unseligkeit kritischer Engen. Spricht der Herausg.: „In unsern Tagen herrscht eine Krankheit, welche dem freien Gebrauch der Vernunft in religiösen Dingen den Garaus zu machen sucht, und welche sich in Deutschland seit den groſsen Ereignissen des J. 1813 verbreitet hat. Dieſs ist der Mysticismus, der Unduldsamkeit mit Anmaaſsung verbindet und, in den Mantel der Frömmelei gehüllt, alles freie Forschen verlästert" (Bd. I. S. 285.); — so dürfte ihm bemerkt werden, daſs er solches vom Standpunkt des Rationalismus spreche, dessen Werthlosigkeit Manche darthun wollen, und den auch in der Philosophie zu verbannen die höchste Aufgabe der Speculation sey. Der Herausg. wundert sich (Bd. 2. S. 314), daſs einige von *Kant's* gehaltreichsten Werken nicht mehr gekauft worden, und im Sommer 1832 noch viele Exemplare derselben auf dem Lager gewesen — es wäre vielmehr wundersam, wenn sich dieſs anders verhielte.

Die neu hinzugekommenen Betrachtungen über die Erde und den Menschen, aus ungedruckten Vorlesungen, sind nur übersichtlich; was *Hippel* in seinen Lebensläufen nach aufsteigender Linie vor Erscheinung der Kritik der reinen Vernunft von *Kant's* Gedanken mittheilte, hat der Herausgeber beigefügt, und es verdient seinen Platz; er selber giebt eine kurze Anleitung, *Kant's* kritische Schriften zu studiren, und in welcher Reihenfolge dieſs geschehen müsse, nebst einem vollständigen Verzeichniſs dieser Schriften und der vorzüglichsten Freunde und Verbreiter der kritischen Philosophie, deren Werke fast alle in das letzte Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts oder in das erste des jetzigen fallen.

PP.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1834.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. E. Fleischer: *Das Christenthum in den Hauptstücken unserer Kirche.* Ein Handbuch zur Selbsterbauung und zum Gebrauche für Lehrer bei Erklärung des kleinen Schulbuchs: Die Hauptstücke der christlichen Religion. Von Dr. *Joh. Friedr. Wilh. Tischer*, Ritter u. s. w. u. Superint. zu Pirna. 1831. IV u. 606 S. gr 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Vielfache Aufforderungen, ein Handbuch für Lehrer zum Gebrauche seines bekannten und, wie er selbst bemerkt, seit 26 Jahren in mehr denn 100,000 Exemplaren verbreiteten Katechismus („Die Hauptstücke der christlichen Religion" u. s. w.) zu schreiben, bewogen den ehrwürdigen Vf. endlich zu Abfassung vorliegenden Werkes. Statt den Ideenreichthum überhaupt und die Menge feiner Bemerkungen, welchen wir hier begegnen, die Gewandtheit in Erklärung und Entwickelung der Begriffe, die Klarheit, die mit Fülle verbundene auſserordentliche Präcision, die Lebhaftigkeit und Eindringlichkeit der Darstellung, so wie den sichern Takt bei Behandlung der schwierigsten Kapitel im Jugendunterrichte (Pflicht der Keuschheit, Pflichten der Ehegatten, der Aeltern gegen ihre Kinder u. dgl.); statt dieses nebst anderen Vorzügen mit vielen Worten zu rühmen, wünscht Rec. den Leser vielmehr zu veranlassen, das Buch selber zur Hand zu nehmen. Selbst der gebildetste und erfahrenste Religionslehrer wird hier noch manchen trefflichen Wink auch für seine Kanzelvorträge finden können und durch den Vf. auf manchen sehr interessanten Gedanken geleitet werden.

Einige jetzt folgende weniger beifällige Bemerkungen des Rec. mögen dem Vf. Beweis der Achtung desselben seyn.

Eine Kleinigkeit, welche den Titel betrifft, möchte Rec., weil ihm das Bekritteln der Titel, zumal bei ausgezeichneten Werken, zuwider ist, am liebsten übergehen; doch um der Recensentenpflicht dieses Opfer zu bringen, bemerkt er, daſs der Vf. ein Handbuch zur Selbsterbauung und zugleich zum Gebrauche bei Erklärung seines Katechismus nicht wohl in einer und derselben Schrift geben konnte; der eine Zweck muſste natürlich dem andern Eintrag thun, und dieſs eben ist bei dem Vf., was er wohl auch ohne Widerstreit zugeben wird, rücksichtlich des erstgenannten Zwecks geschehen; denn so viele höchst erbauliche Gedanken sein Werk auch enthält, so hat es doch eine ganz andere Gestalt, als die eines Erbauungsbuchs. Wir wollen daher nur darauf hinweisen, daſs der erstgenannte Zweck wenigstens nicht zuerst hätte *genannt* werden sollen.

Der Vf. wollte nicht ein Handbuch für Lehrer beim Religionsunterrichte nach den Grundsätzen der evang. Kirche überhaupt, sondern einen Commentar zu seinem obgedachten Schulbuche, welcher indeſs auch beim Gebrauche anderer Schulbücher benutzt werden könnte, geben. Wollte Rec. dieſs aus den Augen lassen, so würde er über Manches mit dem Vf. rechten müssen, worauf er jetzt nicht tiefer eingeht, da er nicht zugleich des Vfs Katechismus einer Kritik zu unterwerfen hat, und da dieſs überhaupt ihn zu weit führen würde. So würde er dann z. B. mehrere Punkte in der Dogmatik des Vfs nicht unberührt lassen können; denn obgleich diese ein bis zu einer bedeutenden Höhe geläuterter Supernaturalismus ist (s. z. B. §. 27—30, wo von Christi Verdiensten um die Menschheit, oder §. 133, wo von der Erbsünde, oder §. 152, wo vom Gebete gehandelt wird), so giebt sie doch eben darum manche Blöſsen, indem einige Inconsequenzen nun unvermeidlich wurden. Auch läſst Rec. überhaupt gern jeden seines Glaubens leben. Schon bei der Unterscheidung einer natürlichen und geoffenbarten Religion verwickelt sich der Vf. auch in einen Widerspruch mit sich selbst, wenn er §. 21 die Vernunft, die *Quelle* der natürlichen Religion, und *eo ipso* die natürliche Religion selbst, wieder zum *Prüfsteine* der geoffenbarten macht, und, wie schon hier, so durch das ganze Werk auf die sogenannten *articulos puros* einen äuſserst geringen Werth legt (vgl. schon §. 22), und so flüchtig, als nur möglich, über dieselben hingeht, oder ihnen eine rationale Deutung zu geben sucht, wie z. B. §. 65, wo sich der Vf. freilich sehr mühsam um die Lehre von der Auferstehung der Todten herumwindet. Auf gleiche Weise könnte Rec. tadeln, daſs der Vf. zur Begründung einer Lehre oder einer Pflicht oft zu Vieles beibringt, wodurch dann das Kind, auch das fähigere, gleichsam übertäubt wird. So motivirt der Vf., um nur Ein Beispiel anzuführen, die Pflicht der Menschenliebe durch 13 Punkte, die wir, wenn es der Raum erlaubte, gern mittheilten, um den Leser selbst urtheilen zu lassen. Welches Kind wäre wohl im Stande, dieses alles zu übersehen und zu behalten!

Hier sollte nach unsrer innigsten Ueberzeugung die strengste Auswahl stattfinden, es sollten nur die aller schlagendsten Gründe aufgeführt, und diese desto sorgfältiger erörtert werden. Dasselbe urtheilen wir über die oft sehr gehäuften Bibelstellen, die der Vf. unter den §§. erklärt, und von welchen er wünscht, daſs sie wo möglich, alle von den Kindern auswendig gelernt werden sollen. Warum nicht lieber bei jeder Lehre bloſs einer oder zwei, und zwar die aller auserlesensten, deren das Kind desto mächtiger werden wird, so daſs sie ihm dann im eigentlichsten Sinne zu Leitsternen auf dem Wege des Lebens dienen können? Hierbei dürfen wir freilich nicht verschweigen, daſs der Vf. in Betracht des letzterwähnten Punktes den Lehrer mehr denn einmal ausdrücklich warnt, alles, was das Buch enthält, in jeder Schule ohne Unterschied vorzutragen. Der Vf. giebt hier *in jedem Falle* zu viel.

In Beziehung auf einzelne Lehren bemerkt Rec.: Die *Ewigkeit Gottes a parte post* beweist der Vf. §. 43 daraus, daſs weder in, noch auſser Gott ein Grund seines Aufhörens denkbar sey. Das erstere sucht er (etwas schwerfällig) dadurch zu rechtfertigen, daſs Gott nicht *vor Alter* untergehen könne. Besser lieſse sich die Ewigkeit Gottes in dieser Beziehung wohl aus der Unsterblichkeit des doch bei weitem unvollkommnern Menschen, des Geschöpfs, ableiten. *Gottes Gerechtigkeit* wird §. 45 vortrefflich dargestellt, und sehr gut gezeigt, wie sie sich im Grunde in Vertheilung der sinnlichen Güter und Uebel gar nicht offenbaren *könne*, und wie daher solche auch nicht als Belohnung oder Strafe angesehen werden dürfen. Aber, sich selbst widersprechend, betrachtet der Vf. dieselben z. B. §. 61, 56, 8 und §. 141 wieder als solche. *Gottes Allgegenwart* wird §. 49 sehr richtig mehr als eine Allwirksamkeit dargestellt; nur vermiſst Rec. hier die den Pantheismus, in welchen der Vf. selbst beinahe verfällt, abwehrende Bemerkung, daſs Gottes Allgegenwart nicht eine sinnliche oder im eigentlichen Sinne zu verstehende sey, sondern daſs Gott vielmehr, auch ohne einer Mittelsperson zu bedürfen, *nie an einem Orte*, um an demselben zu wirken, *gegenwärtig zu seyn brauche*, wie dieſs bei endlichen Wesen der Fall ist, Ueberhaupt hält Rec. für gerathener, statt von Allgegenwart, mit welchem Begriffe sich irrige Vorstellungen bei dem Ungebildeten beinahe nothwendig verbinden *müssen*, bloſs von Allwirksamkeit Gottes zu reden, zumal da, was etwa sonst noch hier zu sagen ist, schon unter der Lehre von Gottes Geistigkeit und Allwissenheit mit abgehandelt werden muſs. — So lieſse sich auch noch gegen manche andere §§. Einzelnes erinnern, z. B. gegen §. 64, welcher sich über die These: „Den Glauben an Unsterblichkeit, — — — setzte Jesus auſser allen Zweifel, und versinnlichte ihn durch seine eigene Auferstehung" verbreitet und nicht durchaus befriedigt; oder gegen §. 72, wo der Vf. nicht so gut, wie Rec. nach der These des Katechismus erwartete, von dem Weltgerichte handelt. Doch wir können hierauf nicht weiter eingehen.

Auf ähnliche Weise trägt der Vf. in die meistentheils vortrefflich erklärten Bibelsprüche bisweilen doch zu viel hinein, was indessen wohl entschuldigt werden könnte, oder legt denselben wohl auch eine geradehin unrichtige Deutung unter. So z. B. §. 12, wo die Worte: „Ich bin der Herr, *der euch heiliget*" (aus 3 Mos. 20, 8), folgendermaaſsen erklärt werden: „— — der durch die Erfüllung derselben (seiner Gebote) euch *zu dem Heile*, *dem Wohlbefinden des Geistes*, *führen will* u. s. w., gleich als hieſse es: „*der euch heilet*", wodurch nun, obgleich der Vf. in den folgenden Worten wieder etwas einzulenken sucht, doch der rechte Gesichtspunkt verrückt wird. Ebenso erklärt der Vf. (freilich aus wohlgemeinter Absicht) §. 29 die Worte (Matth. 16, 26): „Was kann der Mensch geben, *damit er seine Seele löse*" also: um damit den Geist, wenn er an Sünde und Lasterelend gleichsam verkauft ist, wieder loszumachen und zu befreien". Desgleichen ist §. 39 die Stelle 1 Tim. 6, 16: „der da wohnet in einem Lichte, da niemand zukommen kann" u. s. w. durchaus willkürlich erklärt. —

Die Methode, den einzelnen §§. Anwendungen anzuhängen, hatte für Rec. sogleich bei dem ersten §. etwas Störendes; denn so sehr es Rec. auch billigt, wenn der Lehrer dem mehr theoretischen Religionsunterrichte bisweilen praktische Winke mit einstreut, um dadurch auch auf das Gefühl und den Willen zu wirken, und so treffliche Gedanken die Anwendungen unsres Vfs auch meistentheils enthalten; so unterbrechen sie doch immer den Fortgang des Unterrichts auf eine unnatürliche Weise, lenken die Aufmerksamkeit von dem Hauptpunkte, gleichsam der Zielscheibe des Lehrers, ab, das Kind wird zerstreut (die Anwendungen des Vfs enthalten nämlich oft 8—10, auch noch mehr Numern oder Hauptgedanken), und verliert den Faden des Unterrichts, nicht zu gedenken der Ordnungslosigkeit, welche dadurch in den letztern kommt. Hier einige Beispiele! §. 1—4 handelt der Vf. von der Würde des Menschen. Hätte er nun am Schlusse dieser Lehre eine Anwendung folgen lassen, so würden wir dieſs noch eher gelten lassen, obgleich auch dadurch dem Folgenden vorgegriffen würde. Nun aber steht bei jedem einzelnen §. eine solche. So heiſst es nach §. 1, wo die These: „Wir erblicken auf Erden eine Menge Geschöpfe ——, unter welchen der Mensch das vorzüglichste ist" — erörtert, aber das *Warum* noch nicht nachgewiesen wird: „1) Denket — nicht ohne Staunen an die Menge der Geschöpfe unsres Gottes! 2) Wenn es hier schon so viel Geschöpfe giebt, urtheilet, wie viel dort oben — — — seyn werden! 3) Seyd euch (dessen) immer bewuſst, daſs der Mensch das erste Geschöpf der Erde ist. 4) Preiset euren Schöpfer, der euch zu Menschen machte u. s. w. 5) Betraget euch eurer Menschenvorzüge würdig" u. s. w. Ganz offenbar gehören hier aber Nr. 1 u. 2 unter die Lehre von der Schöpfung, und

und Nr. 3—5 unter die Lehre von der Selbstachtung. Besonders auffallend ist dieſs aber an Orten, wie §. 41, wo der Lehre von Gottes Unabhängigkeit Gedanken angeknüpft werden, welche doch wohl ohne Zweifel hier nicht an der rechten Stelle sind; oder wie §. 58, der mit §. 59 so innig zusammenhängt, wie Frage und Antwort, wo aber doch wieder eine Anwendung störend dazwischentritt. Selten verfehlt jedoch die Anwendung den eigentlichen Zielpunkt, wie §. 111, wo die Pflichten der Aeltern gegen ihre Kinder behandelt werden. Alles aber, was die Anwendung enthält, gehört unter die Lehre von den Pflichten der Kinder gegen die Aeltern. Eine Anwendung dieser Lehre für *Kinder* war freilich ohne Anstoſs gar nicht möglich. —

Die Darstellung des Vfs ist in einzelnen Lehrstücken für Volksschullehrer wohl etwas zu gelehrt. Die Diction ist meistens edel, und sinkt nur selten herab. Ausdrücke, wie das häufige: „Himmel!" oder: „guter Himmel!", und noch mehr die jüdisch-moderne Anrede an Gott: „Ewiger!", wenn von mit der Ewigkeit Gottes in gar keiner Verbindung stehenden Dingen die Rede ist, dürften zu vermeiden seyn.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Nauck: *Die Religion für wissenschaftlich gebildete Leser*, von Dr. *Samuel Glatz*. 1832. X u. 248 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Eine gediegene philosophische Forschung über die Grundlage, das Sichgestalten und das Wesentliche der Religion. Zuvörderst wird die Nothwendigkeit eines geistigen Forschens (auch für das positiv Religiöse) in ein helleres Licht gesetzt, und der philosophische Standpunkt gerechtfertigt, von welchem aus die Religion betrachtet werden soll. Die Hauptresultate sind folgende: das Religiöse tritt als das Gegenständliche der mehr materiell oder geistig sich charakterisirenden Vermögen im Menschen, als unmittelbare Folge ihres Bethätigtseyns auf, und wird dadurch sowohl überhaupt als auch für uns möglich. *Diese Vermögen können daher als die Quelle des Religiösen angesehen werden.* Das Religiöse ist, — da die Vermögen in ihren Functionen nicht isolirt, sondern sich gegenseitig bedingend auftreten, — wie zusammengesetztes Faktum. Vorstellung und das darin Vorgestellte kommen durch ein Begreifen vermöge des Verstandes zu einem klaren Bewuſstseyn, und wir erhalten Begriffe, und das erste Constitutive für das Religiöse. An den gewonnenen Begriffen findet die Vernunft das Gegenständliche ihrer Bethätigung, und erhebt sie vermöge der eigenen ihr ursprünglich zukommenden Thätigkeit zu Ideen, wir erhalten ein Ideales im Religiösen, und mit ihm das andere Constitutive für dasselbe. Begriffe und Ideen vermitteln vermöge ihres Vorhandenseyns in uns ein Fühlen und ein religiöses Gefühl, welches als ein bedingtes das dritte Constitutive für das Religiöse herleiht. Eine *religiöse Ueberzeugung* hat, wie jede Ueberzeugung, zu ihrem Charakteristischen ein Anerkennen ihres Wesentlichen als ein Wahres. Es kommt daher alles auf die Begründung der religiösen Wahrheit als solcher an. Dem Idealen entspricht ein Reales, und das Zusammenfallen beider, also bewirkte gegenseitige Beziehung, müſste uns eine reale religiöse Wahrheit geben. Allein ein gegebenes Reale vermiſst man ganz in einem Religiösen. Die mittelst des construirten Religiösen durch den Verstand gewonnene religiöse Wahrheit leistet auf jede reale Deutung und Bedeutsamkeit Verzicht und endet in einem mehr oder weniger deutlichen Sichbewuſstwerden dessen, was das Constituirende eines Vorgestellten und einer Vorstellung des durch den Verstand construirten Religiösen ist. Das Ideale des Religiösen kann nur insofern Wahrheit enthalten, als wir den freien Act der Erhebung eines Unvollkommenen zu einem Vollkommenen Gewiſsheit, und zwar subjective Gewiſsheit, zugestehen. Die religiöse Ueberzeugung ist, wie die religiöse Wahrheit, ein zusammengesetztes Factum, und wenn diese, durch Begriff und ein Ideales des Religiösen begründet, in dem hierdurch motivirten religiösen Gefühl das Erforderliche für ihr Lebendigwerden in uns findet; so wird die Ueberzeugung durch dieselben Wege in uns in ihrem ersten Werden und nachherigen Sichbegründen bedingt bleiben.

Das Religiöse bildet in seinem Construirtseyn mittelst seines Constitutiven das Constitutive für Religion. Es läſst sich in dem *Sichgestalten der Religion* eine gewisse Stufenfolge annehmen, der gemäſs das sie Ausmachende in einer bestimmten Aufeinanderfolge sich gestaltet. Das Rationale des Religiösen leiht die Grundlage her, vermittelst dessen ein Rationales für Religion sich gestaltet, also eine *Vernunftreligion* vermittelt wird. Das religiöse Gefühl kann nicht die Grundlage bilden, worauf sich eine Religion gestalten könnte. Die bethätigte Vernunft sucht auf analytischem Wege durch ein Auffinden der einzelnen wesentlichen Theile der Vernunftreligion als ihrer constitutiven Merkmale das Constitutive derselben zu gewinnen. Das Objective der einzurichtenden Bethätigung der Vernunft sind die durch den Verstand construirten Begriffe. Hat sie an ihnen das Eigenthümliche ihres Bethätigtseyns geäuſsert, so gewinnen wir vermöge des Sinnlichen, welches durch die *Via negationis* seiner endlichen Schranken beraubt und zu einem möglichen Vollkommenen erhoben wurde, ein Uebersinnliches, das als das Constitutive der Ideen der Vernunftreligion auftritt. Eine Vernunftreligion kann daher auf subjectiv bedingte, aber auf keine objectiv reale Wahrheit Anspruch machen.

Ob-

Digitized by Google

Obgleich die Religion sich nie anders, als auf dem ihrer Natur gemäſsen Wege als Vernunftreligion gestalten soll; so gestaltet sich vermittelst Offenbarung und fremder Auctorität auch eine Religion als *positive Religion*. Unter einer positiven Religion ist diejenige zu verstehen, welche auf äuſserer Sanction als auf ihrer Stütze ruht, und mittelst menschlicher Auctorität zu dieser gestempelt worden ist. Von diesem Standpunkt aus wird man alles billigen müssen, was der Vf. eben so besonnen als freimüthig über Offenbarung und fremde Auctorität und über das Verhältniſs der Vernunftreligion zur positiven Religion sagt, wenn man auch eine andere Bestimmung und gerechtere Würdigung des Positiven dabei vermiſst. Mit Recht behauptet der Vf.: „Nun kann man immerhin, um die eine oder andere positive Religion — von jedem äuſsern Zwange zu retten, sich auf die Wahrheit des sie Constituirenden berufen. Es könnte dies auf keine andere Weise als dadurch geschehen, daſs man mittelst eines freien philosophischen Forschens das in der positiven Religion Statuirte zu ergründen sucht, ob es wirklich den Charakter eines Wahren an sich trage, hierdurch aber die beiden Träger des möglichen Sichgestaltens einer positiven Religion, nämlich Offenbarung und fremde Auctorität, also das aufhebe, wodurch man zum Setzen eines Allgemeingeltenden in der Religion kommt, und dem äuſsern Zwange den Weg bahnt." Anders würde Hr. *G.* urtheilen, wenn er sich unter Offenbarung den Inbegriff der öffentlichen Thatsachen dächte, durch welche, nach Gottes Schickung und unter seiner Leitung, die wahre Religion (Vernunftreligion) zu gewisser Zeit einer Anzahl Menschen in dem Maaſse bekannt und eigen wird, daſs sie es in der Folge noch Allen werden, und dem Orte und der Zeit nach sich je länger je mehr verbreiten kann. Er müſste zugeben, daſs durch eine solche Offenbarung, die allen Zwang ausschlieſst, die freiwillige Einstimmung mit unserm bessern Selbst, oder mit dem Geiste der Wahrheit, der sich in jedem Gemüthe regt, auf eine angemessene, innerlich und äuſserlich zwanglose Weise erleichtert wird. — Die Vernunftreligion hat zu ihren constitutiven Merkmalen Ideen. In den Ideen ist subjective, keine objectiv reale Wahrheit enthalten. Diese giebt uns ein Wissen, jene ein Glauben. Damit ist der Glaube an ein Uebersinnliches ausgesprochen. Der Begriff eines Endlichen, als das Objective der Bethätigung der Vernunft gedacht, geben uns, sobald sie ihrer Schranken vermöge der *via negationis* entledigt sind, ein Unendliches, und wir gewinnen durch die Ideen der Vernunftreligion ein Unendliches, wie auch durch seine subjective Gewiſsheit den Glauben an ein Unendliches. Das personificirte Unendliche giebt uns ein unendliches oder absolutes Wesen, welches wir Gott nennen. Die gewonnene Idee Gottes tritt vermöge ihres Vorhandenseyns in uns in eine vorzügliche Nähe auf unser Gefühl, und vermittelt durch ein religiöses Gefühl den Grund für eine *Gottesverehrung*. Daher ist das Wesentliche einer Religion ein Gedoppeltes: *Glaube an Gott* und *Gottesverehrung*. In Bezug auf das specielle Sichgestalten der Idee Gottes unterscheidet Hr. *G.* eine doppelte Richtung, welche der forschende Geist des Menschen nehmen kann. Entweder er hält sich vorzugsweise an Naturbegriffe, — d. h. diejenigen, welche auf eine Erklärung der Auſsenwelt hinsichtlich ihres ursprünglichen Seyns und Fortbestehens sich beziehen; — der Glaube an einen Gott ist dann mehr oder weniger Produkt des bethätigten Verstandes: oder er hält sich an die construirende Vernunft; und der Glaube ist das Product der Vernunft. — Die Urkraft individualisirt sich in dem verschiedenen Gegenständlichen der Auſsenwelt, oder schafft sie — *Naturalismus*. — Die Aufgabe des *Pantheismus* ist dieselbe, d. h. Evidenz in der Auſsenwelt. Die Urkraft in der Natur ist auch ihm eine sich selbst bedingende und eine in ihrem Schaffen sich selbst genügende, darum Grund und Ursache für die Auſsenwelt. Sein Wahlspruch ist: Ohne Welt kein Gott. Er sucht eine Auſsenwelt und Gott zu vereinen, er statuirt eine Substanz, er characterisirt die Urkraft als eine ewige, und deſswegen als eine göttliche. Die Kritik der verschiedenen Gestalten des Naturalismus und Pantheismus ist scharfsinnig und treffend. Hr. *G.* behauptet im Gegensatz zu ihnen: das Geistige im Menschen sey nichts anderes, als das Materielle im Menschen, in welchem sich so, wie in jedem Auſsendinge, die Urkraft individualisire, in seiner höchsten Potenz. Somit bilde sich der Mensch der Analogie seiner Vernunft gemäſs eine göttliche. Darum sage man unrichtig, der Mensch ist nach dem Bilde Gottes geschaffen; wohl aber mit allem Grunde: der Mensch schaffe den Gott seines Glaubens sich nach seinem Bilde.

Ungeachtet der öfteren Wiederholungen und der Gedehntheit des Ausdrucks wird man dem Gange der Untersuchung gern folgen, und noch mehr Aufklärung in den Schriften desselben Vfs: „Ueber Wahrheit" (Leipzig, 1830), und „Ueber Wissen und Glauben" (Leipzig, 1830) suchen und finden.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. Gerold: *Wien wie es ist.* Ein Gemälde der Kaiserstadt u. ihrer nächsten Umgebungen in Beziehung auf Topographie, Statistik und geselliges Leben, mit besonderer Berücksichtigung wissenschaftlicher Anstalten und Sammlungen nach authentischen Quellen dargestellt von *A. Schmidl.* Mit einem Plan der Stadt u. Vorstädte. 1833. XX u. 345 S. 8. (1 Rthl.)

Der Vf. ist zum Behufe seines vor Kurzem erschienenen Reise-Handbuchs durch Oesterreich, auch die über Wien vorhandenen Werke durchgegangen und hat bemerkt, daſs, abgesehen von vielen Irrthümern in Bezug auf die alltäglichsten Dinge, insbesondere alle Bildungs-Anstalten und dahin gehörenden Sammlungen durchaus nur oberflächlich und mangelhaft dargestellt waren. Sollte nun sein Werk nicht in denselben Fehler verfallen, so sey ihm nichts übrig geblieben, als sich an die Vorsteher der Institute selbst zu wenden. Je mehr er aber fragte, um so mehr munterte die Liberalität, mit welcher man ihm alle gewünschten Nachrichten mittheilte, zu weiterem Forschen auf. Bald aber sah er, daſs seine Arbeit die Grenzen des letzterwähnten Werks längst überschritten hatte. Da wurde er aufgefodert, ein besonderes Werkchen über Wien zu schreiben. — Dieſs mit wenigen Worten die Veranlassung zur Entstehung eines Buchs, das gewiſs jeder Leser, gleich dem Rec., nur sehr befriedigt aus der Hand legen wird.

Die Einleitung schildert die Stadt und Vorstädte im Allgemeinen, und man findet hier manches früher zum Theil gar nicht, zum Theil fehlerhaft Gekannte, worauf S. 12 zur Charakteristik des Wieners übergegangen wird. Im J. 1831 betrug die Bevölkerung mit Fremden und Garnison bei 8037 Häusern 320,123 Seelen; darunter 733 Geistliche, 3821 Adelige, 4655 Beamte und Honoratioren, 9094 Gewerbsleute und Künstler, 49,442 Fremde aus den Provinzen und dem Auslande. Es fanden sich 6066 Pferde, 86 Ochsen, 1320 Kühe und über 20000(?) Hunde vor. Nach einem 25jährigen (1801—25) Durchschnitte fallen auf ein Jahr $13779\frac{2}{25}$ Sterbefälle. An Geburten $12054\frac{23}{25}$ und an Trauungen $2519\frac{8}{25}$. Die mittlere Lebensdauer reicht für Männer von 36—40, für Weiber von 41—45 Jahren. — Des Kaisers Hofhaltung wird gebildet durch 4 oberste Hofämter, 8 Hofdienste, den Ehrenkreuzen der 5 Orden und des Civile, den geheimen Räthen, wirklichen Kammerherren, Truchsessen und Edelknaben, endlich durch die 3 Leibgarden und die Hofburgwache. — Alle Donnerstage giebt der Kaiser vom frühesten Morgen an Audienz, wo der geringste seiner Unterthanen Zutritt zu ihm hat. Aller Kleiderzwang und alles Ceremoniell ist dabei verbannt u. s. w. Was die Sprache anbelangt, so spricht der Kaiser und alle kaiserliche Prinzen deutsch, und Niemand wähne durch eine fremde Sprache sich besser vorzustellen. Die Noblesse führt in der Conversation französisch, und der Geld-Adel in seinen Salons desgleichen, so gut es geht. Englisch wurde in neuern Zeiten auffallend Mode; Kenntniſs des Italienischen wird stillschweigend vorausgesetzt, ohne eben besonders in Anwendung zu kommen. Der Mittelstand spricht deutsch, aber mit manchen Anklängen des österreichischen Dialekts. — Aus dem weitläufigen Verzeichniſs der Consumtion für 1830 (S. 19) entlehnen wir nur Folgendes, was die groſse Kaiserstadt nöthig gehabt hat: 42,579 Centn. Brot- und Bäckerwaaren, 23,686 Centner Butter, 382,312 Stück zahmes Geflügel, 120,559 Kälber unter einem Jahre, 10,337,823 Maaſs Milch, 86,318 Stück Ochsen, 321,673 Eimer Wein u. s. w. — Behörden und Stellen (S. 26). Auſser dem gesammten Hofstaat, das geheime Kabinet Sr. Majestät des Kaisers, der Staats- und Conferenzrath für die inländischen Geschäfte, die geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei u. s. w. Ferner die k. k. Hofstellen mit ihren untergeordneten Stellen. Wien ist ferner der Sitz eines katholischen Fürst-Erzbischofs, eines General-Vicars, eines Metropolitankapitels und erzbischöflichen Consistoriums, eines k. k. Consistoriums und einer Superintendentur der Augsburger Confession, so wie dergleichen der helvetischen Confession, eines herzogl. Savoyischen Damenstifts u. s. w.

Die Sehenswürdigkeiten Wiens theilt der Vf. folgendermaſsen ab: 1. Kunst und Alterthum in Gebäuden. Kirchen. Mittelalter: Hieher rechnet er die Pfarrkirche der Barnabiten zu St. Michael, die Kirche der Minoriten, die Rathhauskapelle, die Ka-

Kapelle der deutschen Ritter, die Hofpfarrkirche der Augustiner, die Metropolitankirche zu St. Stephan, die Kirche zu Maria-Stiegen, die St. Ruprechtskirche und die Hofburgkapelle. Neuere Zeit: Die Pfarrkirche zu St. Peter und die Pfarrkirche zu St. Karl. Unter den übrigen Pfarrkirchen Wiens verdienen noch Erwähnung: die Universitätskirche, die Pfarrkirche auf dem Hof, die Schottenabtei und Kirche, die Kapuzinerkirche, die Pfarrkirche zu St. Aegidius, die Pfarrkirche zu Mariahilf, die Pfarrkirche zu St. Lorenz, die Pfarrk. zu St. Ulrich, die Pfarrk. zu Maria-Verkündigung und die Pfarrk. zu den 14 heiligen Nothhelfern im Lichtenthale. Uebrigens findet man noch an Nationalkirchen, mit Predigten in der Nationalsprache: der Italiener — die Minoritenkirche; der Slaven — Maria-Stiegen; der Ungern — zum heil. Johannes, und der Franzosen — zu St. Anna. Unter den 3 Synagogen zeichnet sich die der deutschen Juden durch Pracht aus. Zu den vorzüglichsten Pallästen, denen im Werke ausführliche Schilderung zu Theil wird, rechnet der Vf. die k. k. Burg, den Pallast des Erzherzogs Karl, den k. k. Hofkammerpallast, das fürstl. Lichtensteinsche Majoratshaus, des Grafen von Schönborn Pallast, den k. k. Marstall, den fürstl. Schwarzenbergischen Sommerpallast, den fürstl. Lichtensteinischen Sommerpallast, das fürstl. Auerspergische Palais und das der ungerischen Nobelgarde zu St. Ulrich. — Unter den öffentlichen Denkmalen verdient das groſsartigste von allen, Josephs II Reiterstatue, an die Spitze gestellt zu werden.

II. Unterrichtsanstalten und Sammlungen. Sie zerfallen sämmtlich in niedere und höhere. Das Schulwesen steht unter der Leitung eines Domherrn, der dadurch die Würde eines Consistorialraths und Schulaufsehers erhält. Alle Kinder armer Aeltern besuchen die Schule unentgeldlich. Die verschiedenen Arten der Schulen und deren gegenwärtiger Stand ist folgender: 1) Trivial-Schulen mit 2 Klassen; 2) Hauptschulen mit 3 Klassen, und 3) Hauptschulen mit 4 Klassen. Wien zählt 3 Gymnasien: das akademische, jenes der Benediktiner bei den Schotten, endlich das in der Josephstadt, welches, wie das erste, den Piaristen übergeben ist. Die Grammatikallehrer führen ihre Schüler von der 1sten bis zur 5ten, die Humanitätslehrer durch die 5te und 6te Klasse. Die Frequenz hat bedeutend abgenommen; 1821 zählte das akademische Gymnasium allein 661 Schüler, 1831 nur 360. Der k. k. Universität ist (S. 58) ein besonderer, mit vorzüglichem Fleiſse ausgearbeiteter Abschnitt gewidmet, in dem so Manches vorkommt, was den Geist dieses Instituts und seine Wirksamkeit in das gehörige Licht stellt, leider aber hier, wo man nur auf die gelungene Gabe hinweisen kann, wegen Mangel an Raum übergehen muſs.

Zu den Instituten und Sammlungen, welche mit der Universität in Verbindung stehen, gehören vorzüglich: die k. k. Universitätsbibliothek. In Beziehung auf die theologische Facultät: das fürstl. erzbischöfl. Seminar, die k. k. höhere Bildungsanstalt für Weltpriester, das Pazmany'sche Collegium. In Bezug auf die medicinische Facultät: der k. k. botanische Universitätsgarten, das Naturalien-Museum, das chemische Laboratorium, das anatomische Museum, das pathologische Museum, die Sammlung chirurgischer Instrumente, Verbande und Maschinen, das k. k. Thierarznei-Institut. In Bezug auf die philosophische Facultät: die k. k. Sternwarte, das physikalische Museum und das landwirthschaftliche Museum. Zu den besondern Instituten rechnet der Vf. die k. k. protestantisch-theolog. Lehranstalt, die k. k. Theresianische Ritterakademie; die k. k. Akademie der morgenländischen Sprachen; die k. k. medicinisch-chirurgische Josephsakademie, die k. k. Ingenieur-Akademie, die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft. Der Vf. gehet hierauf (S. 113) zu den Erziehungs-Anstalten über, und gedenkt hier des k. k. Stadt-Convicts, des gräfl. Löwenburgischen Convicts, des k. k. Civil-Mädchen-Pensionats, des k. k. Erziehungs-Instituts für Officierstöchter und des Pensionats der Salesianer-Nonnen.

III. Wissenschaftliche Sammlungen, sowohl derjenigen, die sich des Schutzes der Regierung zu erfreuen haben, als auch solcher, die von Mitteln der Privaten erhalten werden, sind sehr bedeutend und nur in solcher Stadt, wie Wien ist, zu finden. Der Vf. hat auch hier mit groſser Klarheit und Umsicht die wichtigsten und auf besondere Kenntniſs der Fremden Anspruch machendsten Gegenstände herausgehoben, und auf die einzelnen Merkwürdigkeiten aufmerksam zu machen gesucht.

IV. Artistische Anstalten und Sammlungen, mit der an der Spitze stehenden k. k. Akademie der bildenden Künste in ihren vier Abtheilungen. Zu den vorzüglichsten Gemäldesammlungen rechnet der Vf.: die k. k. Gemäldegallerie, die Gemäldesammlung der k. k. Akademie der bildenden Künste, die k. k. Hofschauspieler-Gallerie; dann an Privatsammlungen: die des Fürsten von Liechtenstein, die des Fürsten Nicolaus v. Esterhazy, die des Grafen Czernin von Chudenicz und die des Grafen von Schönborn-Buchheim. Die verschiedenen Kupferstich- und Büchersammlungen enthalten manche ausgezeichnete Schätze. Die Kunst der Musik wird vorzüglich von der k. k. Hofkapelle, der k. k. Orgelschule und der Gesellschaft der Musikfreunde, denen auch Musikaliensammlungen zu Gebote stehen, gehandhabt. Wien hat 5 Theater, und zwar das nächst der Burg, das nächst dem Kärntnerthore, das an der Wien, das in der Josephstadt und das in der Leopoldstadt. Wien ganz eigenthümlich sind die Marionettentheater im sogenannten Wurstl-Prater.

V. Wer sollte nicht unter Wien's Anstalten und Sammlungen für Technik und Handel auch von

von dem k. k. polytechnischen Institute, das wahr fürstlich ausgestattet ist, gehört haben? In vorliegendem Werke wird eine sehr bündige und kurze, aber für den Zweck der Schrift ausreichende Schilderung desselben ertheilt. Unter den technischen Privatsammlungen steht die des jüngern Königs von Ungern mit 30,000 Stücken Fabrik- und Manufacturwaaren noch zur Zeit einzig in Europa da. Dem Handel fällt anheim die k. k. öffentliche Börse mit den ihr zugehörigen Anstalten und die privilegirte österreichische Nationalbank. — Die 61 Groſshändler bilden ein eignes Gremium. Eigenthümliche Erscheinungen sind in Wien die Bandelzwirnmänner, die Salamimänner und die Fratschelweiber.

VI. Anstalten für öffentliche Sicherheit und Ordnung. Hieher rechnet der Vf.: Polizei, Magistrat, Bürger-Militair, Garnison, Straf- und Besserungs-Anstalten. Der Magistrat besteht aus 1 Bürgermeister, 2 Vice-Bürgermeistern und aus 76 Räthen, vertheilt in 3 Senate und 16 Aemter. Das Bürgermilitär besteht aus 6000 Mann mit 6 Kanonen. Die Stadt ist frei von Einquartierung, weil sie auf ihre Kosten zwei Kasernen erbaute; übrigens ist die Garnison in 8 Kasernen vertheilt, deren gröſste in der Alservorstadt 6000 Mann faſst.

VII. Sanitätsanstalten. Im J. 1831 befanden sich in Wien 273 Aerzte, 23 Magister der Chirurgie, 28 bürgerliche Wundärzte in der Stadt und 76 in den Vorstädten und 16 Zahnärzte. An Heilanstalten besitzt Wien: 1) das k. k. allgemeine Krankenhaus, welches im J. 1830. 28,287 Kranke aufgenommen hat. In 111 Krankenzimmern stehen 2000 Betten; 2) das k. k. Findelhaus. Im J. 1831 belief sich die Zahl der verpflegten Findlinge auf 13,500 und 72 Ammen sind fortwährend in der Anstalt vorhanden. Sämmtliche Findlinge werden auſser dem Hause meist auf dem Lande verpflegt; 3) die k. k. Rettungsanstalt für Scheintodte, und 4) das k. k. Militair-Garnison-Spital. Hierzu kommen nun noch eine groſse Menge höchst achtbarer Privatanstalten.

VIII. Wohlthätigkeits-Anstalten, welche sich gleichfalls nicht minder zahlreich auszeichnen. Hierzu sind zu zählen: 1) die Versorgungshäuser für etwa 1000 Sieche, 2) die Erziehungs-Anstalten für Dürftige, 3) das k. k. Taubstummen-Institut, 4) das k. k. Blinden-Institut, 5) die Institute zur Unterstützung Dürftiger, und 6) die Pensions-Institute, mit dem berühmten fürstlich Schwarzenbergischen.

IX. Anstalten für Bequemlichkeit, als: Bäder, Leibes-Uebungen, Verkehr, Gasthäuser. Hier kommen wiederum so viele Eigenthümlichkeiten vor, es wird hier so viel Interessantes, besonders was den Verkehr anbelangt, mitgetheilt, daſs man es nur wiederholen muſs, aus Rücksicht des beschränkten räumlichen Verhältnisses dieser Blätter aber den Drang unterdrücken muſs, ein Mehreres darüber zu sagen.

X. Geselliges Leben. Feste. Feierlichkeiten. Ein recht gut getroffenes Charaktergemälde des Volks und seiner Sitten.

XI. Wien's Umgebungen. Eine Skizze, die nicht allein jedem Reisenden, der Wien besucht, sondern jedem, dem das trefflich angebaute Donauthal mit seinem regen Leben interessant ist, nur willkommen seyn muſs.

Als Zugabe erhält man ein vollständiges Namen- und Sachregister und einen durch treue Darstellung und Sauberkeit in der Ausführung sich auszeichnenden Plan der so merkwürdigen Haupt- und Residenzstadt. Möge doch diese so vielseitigen Werth habende statistisch-topographische Arbeit die Anerkennung finden, die sie so sehr verdient.

Leipzig, literar. Museum: *Austria.* Zeitschrift für Oesterreich und Deutschland. Herausgegeben von *M. G. Groſs-Hoffinger. Erster* Band. 1833. VIII u. 184 S. 8. (1 Rthlr.)

Oesterreich, sagt der Vf. im Vorworte, das herrliche reiche Oesterreich, verbirgt in dem weiten Umfange seiner Grenzen, in den tiefen Thälern seiner beschneiten Gebirge, in den blühenden Fluren und Gärten seines Südens, in allen Theilen des Reichs und den verborgensten Tiefen seiner moralischen und physischen Existenz so viel des Groſsen und Schönen, daſs es unbegreiflich scheinen würde, wie dieser innere Reichthum vom Auslande so wenig beachtet, die Kräfte, die diesem groſsen Völkervereine inwohnen, verkannt und verdächtig werden können, läge nicht ein groſser Theil dieser geistigen und physischen Potenzen in unverantwortlicher Unthätigkeit begraben. Die schlafenden Kräfte zu wecken, Entzündung des von Nacht umhüllten Lichtstoffes, Aufregung träger Geister und das Bestreben der freien Geistesbewegung, ein Feld des Wirkens, einen Kampfplatz zur Prüfung der Kraft zu eröffnen, ein Ziel zu stecken dem Geistesflug, *Deutschland und Europa zu zeigen, was Oesterreich ist und kann* — sey die Tendenz der vorliegenden Zeitblätter. Die „*Austria*" soll somit ein Hafen seyn für literarische Production, ein getreues Bildniſs des verkannten Vaterlandes, entworfen von seinen treuesten Söhnen, mit der Farbe der Liebe und Wahrheit, in dem Lichte der höchsten Begeisterung für die Sache der Menschheit, aufgestellt vor dem Richterstuhle der Welt. Das geistige Leben Oesterreichs mit jenem Deutschlands zu verbinden, sey die Aufgabe der Redaction und Mitwirkenden.

Digitized by Google

Wer

Wer ſollte ſich eines ſolchen Unternehmens nicht freuen, wer ſollte ihm nicht Segen und Gedeihen wünſchen! Der Rec. legt nur dem Vf. bei dieſem ehrenwerthen Unternehmen die Bitte ans Herz, ſich bei Darſtellung eines treuen Gemäldes auch der gröſsten Mäſsigung, beſonders in der Art und Weiſe der Auftragung der Farben zu befleiſsigen. Es würde ſehr zu beklagen ſeyn, wenn durch zu kühn ausgeſprochene Worte, durch eine nicht ſattſam wahrgenommene Vorſicht bei der Veröffentlichung der einzelnen Gaben, eine in ſo vielſeitiger Hinſicht intereſſante Schöpfung eine nur kurze Exiſtenz haben ſollte.

Dieſe Zeitſchrift beginnt mit einem eben ſo herzlich gemeinten, als geiſtreich entworfenen Briefe eines Oeſterreichers an den Fürſten von Metternich; einem Briefe, dem es an kernigen Stellen keineswegs fehlt, der aber auch ſchon — man ſehe nur die verſchiedenen Cenſurlücken — den Charakter einer weit extendirten Freimüthigkeit trägt. — Nr. 2. iſt eine Scene aus dem Peſther Jahrmarkt. Ein Nationalcharakter-Gemälde, das beſonders auf die Ungeriſchen Standesverhältniſſe Bezug hat. — Nr. 3. Das lombardiſch-venetianiſche Königreich, enthaltend manche ſcharfe, aber anziehende und witzige Aeuſserung und Schilderung. — Nr. 4. Kurze Geſchichte der Cholera Morbus im öſterreichiſchen Kaiſerſtaate, bis Ende 1831. Von Dr. *Karl Bermann*. Ein ſehr gehaltreicher Aufſatz, der über manches noch nicht Gekannte und über manche von der Oeſterreichiſchen Regierung getroffene Maaſsregel ſehr beſtimmte Auskunft giebt. In Gallizien ſind ergriffen worden 906 Ortſchaften; erkrankt ſind 103,124, geneſen 55,123 und geſtorben 40,032 Perſonen. — Nr. 5. Geiſt der Regierungen unſerer Zeit, aus einem noch ungedruckten Werkchen, *Hans Normann's* hinterlaſſene Schriften. Ein ſehr ernſtes Wort, beſonders was die Regierungszeit unter Leopold II anbelangt. — Nr. 6. Biographieen berühmter Oeſterreicher, vom Zeitraume der Römerherrſchaft bis auf uns. Es werden dieſs ſtehende Rubriken in der Auſtria bilden. In dieſem *erſten* Hefte findet man die Biographie 1) von Sanct Severin, 2) von Leopold dem Heiligen. — Nr. 7. Die öſterreichiſchen Stammländer bis 791. Hiſtoriſches Fragment von — *n* —. Ein wichtiger Beitrag zur ältern Geſchichte dieſes Staates. — Nr. 8. Dr. Franz Sartori und ſein Werk über die Oeſterreichiſche Literatur. — Nr. 9. Hauptmomente der neueſten Reiſen, welche von Oeſterreichern in und auſser Europa unternommen worden: 1. Erſteigung des Groſsglockners durch Dr. Ant. Joh. Groſs (Hoffinger) im Jahre 1828; aus deſſen Handbuch für Reiſende durch Oeſterreich u. ſ. w. — Nr. 10. Theater in Italien. — Nr. 11. Oeſterreichs Parnaſs; unter welcher Rubrik die Redaction eine periodiſch kritiſche Ueberſicht der neueſten und bemerkenswertheſten Dichterwerke, nebſt Proben und Auszügen aus denſelben liefern; eben ſo auch Biographieen berühmter oder des Ruhms würdiger Dichter wo möglich — und wenn die Aufnahme den Erwartungen des Unternehmens entſpricht — mit ihren Bildniſſen. Den Schluſs dieſer gehaltreichen Schrift macht Nr. 12, ein kritiſches Repertorium der über Oeſterreich erſchienenen Schriften.

SCHÖNE LITERATUR.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wieſsner: *Aurora*. Eine poetiſche Gabe für Muſenfreunde, von *C. B. Wölfing*, Privaterzieher u. Mitglied des Pegneſiſchen Blumenordens. 1833. kl. 8. (12 gGr.)

Faſt rührend fleht der junge Dichter in dem erſten dieſer Lieder für dieſe Erſtlinge ſeiner Muſe die Kritik um Nachſicht an. Wenn nur die Kritik ſich dürfte rühren laſſen. — Doch iſt es uns gerade nicht ſauer geworden, dieſe höchſt ſaubern wenigen Bogen mit gröſserntheils wohlklingenden Verſen zu durchlaufen, wenn wir auch nicht ſagen können, daſs wir uns irgend bei einem der Lieder beſonders feſtgehalten gefühlt hätten. — Der Inhalt iſt in *drei* Abtheilungen geordnet: *Huldigungen*, beſonders an die Freifr. Nina v. Stransky-Greifenfels, geb. Freiin v. Schüzler und ihren Gatten gerichtet, bei deren Kindern der Vf. Hofmeiſter zu ſeyn ſcheint — Complimente, die ihnen wohl gefallen haben mögen, ſo wie der „Weihgeſang", der dieſe Sammlung der beſagten Freifrau widmet; *Liebesklagen* — ziemlich gewöhnlicher Art bis auf die S. 48 „die Scheidewand" mit dem Schluſse:

Das Fräulein ſpricht dem Sänger Hohn,
Reicht nur die Hand dem Wörtlein — *von!*

Wenn nur der Reim reiner wäre, welches überhaupt viele hier trifft; *Lebensbilder* — viele unbedeutend; doch manche darunter, wie „das arme Mädchen" (S. 88), anſprechend.

Das letzte „Feſtſpiel" wäre mit ſeinen fehlerhaften Alexandrinern und wenigen Gedanken beſſer ungedruckt geblieben.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

Uebersicht der theologischen Literatur in Dänemark seit den Jahren 1830 bis 1833.

Wenn man Dasjenige, was das Feld der gesammten Theologie in dem eigentlichen Dänemark an literärischen Erzeugnissen während der letztverfloſsenen drei Jahre hervorgebracht hat, in einen Ueberblick zusammenfaſst, so findet man freilich an solchen Schriften, die zur tiefern Erforschung, festern Begründung und weitern Fortbildung der Wissenschaft dienen können, die also auf eine oder die andere Weise einen reinen wissenschaftlichen Gewinn bringen, nur sehr wenig Ausbeute. Akademische Dissertationen und Monographieen auf der einen, kleinere Erbauungsschriften und zumal polemische Piecen auf der andern Seite, machen die bei weitem gröſste Masse aus, und eigentlich gelehrte Werke sind nur sehr wenig erschienen. Eine Erscheinung, die allerdings minder befremden darf, wenn man bedenkt, daſs hier von einem einzelnen Lande die Rede ist, das nur eine einzige Universität besitzt, die, mit sehr wenigen Ausnahmen, fast ausschlieſslich den Mittelpunkt des ganzen gelehrten und wissenschaftlichen Lebens und Wirkens der Nation bildet, und daher auch den sichersten Maaſsstab für dasselbe abgiebt. Doch auch unter dem wenigen Vorhandenen ist manches recht Schätzbare geliefert, was auch über das enge Gebiet der Landessprache hinaus bekannt zu werden verdient, und bei dem es sich der Mühe verlohnt, etwas länger zu verweilen; und selbst das minder Bedeutende darf wenigstens nicht ganz unberührt bleiben, wenn es sich von einer allgemeinen Uebersicht handelt, die es sich zum Ziele setzt und setzen muſs, den Standpunkt der Wissenschaft im Allgemeinen und in ihren einzelnen Theilen vor Augen zu legen.

Indem wir uns nun anschicken, eine solche Uebersicht zu geben, müssen wir dabei im Voraus bemerken, daſs wir hier nur auf solche Schriften Rücksicht nehmen können, die von dänischen Verfassern in dänischer Sprache erschienen sind, weil nur diese als wirkliches Eigenthum der Nation betrachtet werden können. Es sind also hieher nicht zu rechnen die in deutscher Sprache geschriebenen Arbeiten deutscher Verfasser, die in Dänemark leben oder lebten, wie z. B. *Schmidt-Phiseldek*, *Johannsen* u. A. m.; und eben so wenig die deutschen Arbeiten dänischer Verfasser, wie *Münter*, *Mynster* u. s. w., denn diese gehören der deutschen Literatur an und finden dort ihre Stelle. Eben so wenig können zur eigentlich dänischen Literatur gerechnet werden die dänischen Uebersetzungen aus dem Deutschen und andern Sprachen, welche auch in der Theologie ziemlich häufig (in andern Fächern freilich noch weit häufiger, und namentlich in der unterhaltenden Lectüre fast bis zur Unzahl) vorkommen. Doch ist es nicht uninteressant, zu sehen, *was* man der Verpflanzung auf dänischen Boden werth geachtet hat; und wir wollen daher das Wichtigste kurz angeben. *Münscher's* Lehrbuch der christl. Kirchengeschichte zum Gebrauch bei Vorlesungen lieſs zuerst der verew. Bischof *Münter* durch einen Kandidaten in's Dänische übersetzen, indeſs muſs diese Uebersetzung auch hier erwähnt werden, da 1831 eine neue, umgearbeitete und fortgesetzte Ausgabe derselben von dem verst. Prof. *J. Möller* besorgt ward, der, wie früher *Münter*, dieses Werk bei seinen Vorlesungen zum Grunde legte. Die bekannte treffliche Schrift des verewigten *Zimmermann*: „Ueber das protestantische Princip in der christlichen Kirche", ist von Prof. *Clausen* treu und flieſsend übersetzt, und ein fruchtbares Samenkorn zur Verbreitung eines bessern Geistes geworden. Die „Religionsvorträge für denkende Christen" von dem deutschen Prediger D. *Johannsen* in Kopenhagen sind von dem verst. Prof. *Rahbek* in einer, wenn auch nicht immer glücklichen und hie und da verfehlten, doch im Ganzen recht annehmlichen Uebersetzung, auch dänischen Lesern zugänglich gemacht, und ihre Tendenz, das eigene Denken und Prüfen anzuregen und die praktische Richtung des Christenthums hervorzuheben, ist auch dadurch noch mehr befördert worden. Nützlich und wohl gerathen ist auch

auch *Begtrup's* Uebersetzung von *Krummacher's* „Christlicher Volksschule in Verbindung mit der Kirche", wogegen derselbe in der Uebersetzung der 21 ersten Artikel der Augsb. Confess. eine ziemlich überflüssige und nur dem Parteigeiste dienende Arbeit geliefert hat. *Eusebius* Kirchengeschichte der 3 ersten Jahrhunderte ist von *Muus*, *Spangenberg's idea fidei fratrum* von einem Ungenannten, *Busch's* Geschichte der christl. Kirche zur Selbstbelehrung und Erbauung für Christen in evangelischen Gemeinen von *Paulsen*, *Hase's Lutherus redivivus* von einem Ungenannten übersetzt, und diese Arbeiten, an denen sich meist jüngere Männer versucht haben, verrathen einen guten Geist und eine fleiſsige Hand. Daſs auf der andern Seite *Rudelbach* seine dem deutschen Publicum schon bekannte lamentable Buſstagspredigt auch seinen Landsleuten in Dänemark geschenkt, und noch einen dänischen *Kempis de imitatione Christi* hinzugefügt, so wie, daſs *Lindberg* das Kieler Responsum über *Visby* flugs auch in's Dänische übertragen hat, liegt ganz im Geiste dieser Partei, und ist nur eine neue Probe ihrer raffinirten Buchmacherei. Doch, abgesehen von diesen Auswüchsen, haben wir hier noch zweier Unternehmungen zu erwähnen, die den allgemeinsten Beifall verdienen. Das erste bestand in einer Auswahl aus der Hildburghausener Bibliothek deutscher Kanzelberedtsamkeit, die *H. Heger* 1832 unter dem Titel: Bibliothek für Deutschlands geistliche Beredtsamkeit, ankündigte, und die in Quartalheften erscheinen sollte. Das Werk ward nach Grundsätzen angelegt, die dasselbe aller Aufmerksamkeit werth machten. Es sollten vornehmlich solche Predigten aufgenommen werden, die den Lesern die religiöse Eigenthümlichkeit des Verfassers veranschaulichten, und die zugleich nicht bloſs junge Theologen und angehende Prediger mit den deutschen Musterwerken bekannt machten, sondern auch jedem gebildeten Christen zur Erbauung dienten. Das erste Heft lieferte zu dem Ende 6 Predigten, von *Bretschneider*, *Dräseke*, *Harms* („der breite Weg", aus seiner frühern Periode, die er bekanntlich später, als eine noch nicht recht gläubige, verwarf), *Schleiermacher*, *Rüdel* (Confirmationsrede über Gal. 6, 7) und *Marezoll*. Wie nützlich nun auch der Fortgang dieses Werkes hätte werden können, so muſs es doch nicht Theilnahme und Unterstützung genug gefunden haben, um bestehen zu können; denn das erste Heft ist bisher auch das einzige geblieben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daſs es von dem andern Unternehmen, welches wir jetzt noch zu erwähnen haben, verdrängt worden sey. Und wenn sich gleich nicht leugnen läſst, daſs beide gar wohl neben einander hätten bestehen können, so hat man doch alle Ursache, sich über das Bestehen des letztern einer desto gröſsern Freude zu überlassen, je umfassender der Plan und je gediegener die Ausführung desselben ist. Es ist dieſs die mit dem Jahre 1833 begonnene „Zeitschrift für ausländische theologische Literatur", von den Professoren der Theologie *Clausen* und *Hohlenberg*. Diese Zeitschrift liefert, theils in vollständigen Uebersetzungen, theils in Auszügen aus gröſsern Werken, Arbeiten aus allen Fächern der theologischen Wissenschaft. Bei der Auswahl der aufzunehmenden Stücke, die von den beiden Herausgebern nach gemeinsamer Berathung geschieht, nehmen sie eine stetige Rücksicht auf den Bedarf der Geistlichen, die, besonders auf dem Lande, oft so sehr von literarischen Hülfsmitteln entblöſst sind, daſs ihnen nichts willkommener seyn kann, als eine ihnen von Zeit zu Zeit zukommende Gabe dieser Art, die ihnen die besten Erzeugnisse der ausländischen, besonders der deutschen Literatur ihres Faches zugänglich und genieſsbar macht. Die Uebersetzungen selbst lassen die Herausgeber unter ihrer Aufsicht von jüngern angehenden Theologen besorgen, denen auf diese Weise zugleich eine erwünschte Gelegenheit verschafft wird, ihren Gesichtskreis zu erweitern und ihre Kräfte zu versuchen, so daſs das Unternehmen auf doppelte Weise Nutzen stiftet. Nach dem hier bezeichneten Plane sind im Laufe des vorigen Jahres vier Hefte erschienen, in denen sich Uebersetzungen und Auszüge aus folgenden Schriften befinden: *Hagenbach*, über den Begriff und die Bedeutung theol. Wissenschaft; *Olshausen*, bibl. Commentar über die sämmtl. Schrr. des N. T. (Darstellung des Wunderbegriffes und Anwendung desselben auf die Erklärung der Evangelien, nebst Entwickelung einzelner schwieriger Stellen); *Münter*, Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen (Auswahl solcher Abschnitte, die unmittelbares nationales Interesse haben, ohne doch specielle kirchliche oder politische Verhältnisse zu berühren); *Schleiermacher*, Predigten in Bezug auf die Feier der Uebergabe der Augsb. Confession (die 2te, 3te, 8te und 10te der 6ten Sammlung); *Zimmermann*, Stimmen der bewegten Zeit an die Kirche, ihre Vorsteher und Diener; *Fieck*, Fragment der biblischen Theologie (aus *Ullmann's* und *Umbreit's* theolog. Studien u. Kritiken, 1831. Heft 4.); *Usteri*, Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffs (aus dem ersten Theile, von der vorchristlichen Zeit); *Facius*, Melanchthon's Leben und Charakteristik; *Usteri*, Beitrag zur Erklärung der Versuchungsgeschichte (aus den theolog. Studien und Kritiken, 1832. Heft 4.); *Sieffert*, über die Entstehung des ersten kanonischen Evangeliums; *Ullmann*, über die Sündlosigkeit Jesu; *Neander*, Gesch. der Pflanzung u. Leitung der christl. Kirche durch die Apostel; *Hagenbach*, Encyklopädie u. Methodologie der theol. Wissenschaften (aus dem allgemeinen Theile); *Olshausen*, über die Entstehung des Evang. Matthäi (aus *Tholuck's* liter. Anzeiger, 1833. Nr. 14—17); *Müller*, kirchenrechtl. Untersuchungen über eine bindende Agende in der protestant. Kirche; *Bähr*, die Lehre der Kirche vom Tode Jesu in den 3 ersten Jahrhunderten; *de Wette*, Betrachtungen über kirchliche Baukunst (aus seinem Theodor). — Schon aus der Uebersicht der angeführten Büchertitel erkennt man, welch ein guter Geist in dieser Zeitschrift waltet, und fügt man

num hinzu, daſs nicht bloſs sämmtliche Uebersetzungen treu und sorgfältig gearbeitet, sondern daſs die Herausgeber auch darauf bedacht gewesen sind, in kurzen Einleitungen und beigefügten Anmerkungen sowohl über das Leben und die Stellung der Verfasser, als über den Geist und Gesammtinhalt der im Auszuge mitgetheilten Schriften eine Auskunft zu geben, die durchweg von kundigem und praktischem Blicke zeigt: so muſs man der dänischen Geistlichkeit zu einem Institute Glück wünschen, an dessen Bestande schon die groſse Subscribentenzahl, die sich aus der dem 4ten Hefte angehängten Liste ergiebt, nicht zweifeln läſst.

Des verwandten Zweckes und Inhalts wegen schlieſsen sich an das Bisherige zunächst die „Nachrichten von der ausländischen neuern theologischen und pastoralen Literatur", welche der kürzlich verstorbene Bischof *Plum* in Fyen der Geistlichkeit seines Sprengels bei der jährlichen Synode (Landemode) mittheilte. Mit dem Jahre 1818 begann er diese gemeinnützige Arbeit; jährlich erschien ein Heft von 8—9 Bogen in 4., so daſs die 3 letzten Jahre das 14te bis 16te Heft lieferten. Er giebt nicht ausführliche Uebersetzungen, wie die vorher genannte Zeitschrift, sondern stellt in einer fortlaufenden Uebersicht die wichtigsten literarischen Erscheinungen der ausländischen, vorzüglich deutschen Theologie zusammen. Absolute Vollständigkeit konnte hiebei nicht die Absicht seyn, sondern Auswahl des Bedeutendsten, und diese Auswahl ist durchaus in einem vernünftigen, von servilem Auctoritätsglauben freien Geiste geschehen. Daſs auf die Pastoral-Theologie vorherrschende Rücksicht genommen wird, versteht sich von selbst, da die Arbeit für Prediger bestimmt ist. Aus den besten Schriften liefert er oft längere oder kürzere Auszüge, gewöhnlich nur referirend, bisweilen auch kritisirend, und nimmt dabei auf bereits vorhandene öffentliche Beurtheilungen gebührende Rücksicht. Ein angehängtes Sach- und Namen-Register erleichtert die Auffindung einzelner Materien. Die Zeitschrift von *Clausen* und *Hohlenberg* und diese Nachrichten von *Plum* (möchten sie bald einen würdigen Fortsetzer finden!) reichen einander die Hand, und arbeiten auf ein gemeinsames Ziel hin; während jene in das Einzelne einführt, richten diese den Blick auf das Ganze; und der Prediger, der diese beiden trefflichen Hülfsmittel fleiſsig benutzt, wird, wenn seine Lage ihm auch kein unabhängiges, tieferes Studium verstatten sollte, doch immer in dem Gebiete der fortschreitenden Wissenschaft orientirt bleiben, und ihre heilsamen Früchte in sein praktisches Leben verpflanzen können.

Alles Bisherige liefert einen erfreulichen Beweis von der regen Betriebsamkeit, mit welcher die dänischen gelehrten Theologen ihren Landsleuten die Erzeugnisse der reichen deutschen Literatur zuzuführen, und dadurch besonders die jüngere Generation vor einer Einseitigkeit zu bewahren suchen, welche da, wo nur Wenige das Ausland selbst berühren, am leichtesten einreiſsen kann. Doch, es ist Zeit, daſs wir uns von der Uebertragung fremder Producte zu der eigenen literarischen Thätigkeit dänischer Verfasser wenden. Die bereits erwähnten Mittheilungen von *Plum* bilden hier den Uebergangspunkt, und so wie diese keiner einzelnen theologischen Disciplin ausschlieſslich angehören, sondern sich über das Ganze verbreiten, haben wir, bevor wir zu der Bearbeitung specieller Fächer übergehen, noch ein paar periodische Schriften vermischten Inhalts anzuzeigen.

Die bedeutendste, oder richtiger, die einzige bedeutende ist hier die „Zeitschrift für Kirche und Theologie", von dem gegen das Ende des vorigen Jahres verstorbenen Professor der Theologie, *J. Möller* (m. s. Nekrolog, Intell. Bl. zur A. L. Z. Nr. 28. S. 225). Sie ist eine Fortsetzung seiner frühern theologischen und neuen theol. Bibliothek (jede 20 Bände), und es sind davon bis zu seinem Tode 3 Bände erschienen. Ihr Inhalt besteht aus Abhandlungen, Uebersetzungen und Auszügen deutscher Schriften, Kritiken und Antikritiken, und Nekrologen und andern Nachrichten. Nur die theolog. Abhandlungen können wir hier kurz namhaft machen, da die übrigen Rubriken in Zeitschriften dieser Art nur das Alltägliche ausmachen. In einer einleitenden Abhandlung im 15ten Bde spricht sich der Herausg. über das Verhältniſs zwischen Kirche und Schule, Religion und Theologie, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, und deren Vereinigung durch einen wahrhaft christlichen Geist in der Absicht aus, sich als einen im Offenbarungsglauben immer fester gewordenen Theologen darzustellen, und man verkennt darin nicht die indirecte Bezugnahme auf den ihm von den Zeloten hie und da gemachten Vorwurf, daſs er früher Rationalist gewesen sey und „noch immer nach beiden Seiten hinke." Ferner enthält dieser Band folgende Abhandlungen: Bischof *R. Möller* widerlegt die Behauptung, daſs die Apostel von Jesu eigener Lehre abgewichen seyen, mit Beziehung auf *Böhme's* Schrift über diesen Gegenstand. Pastor *Luplau* begründet seine Zweifel an der Möglichkeit der sogenannten natürlichen Theologie durch den Umstand, daſs kein Mensch sich von den von Jugend an eingesogenen christlichen Ideen ganz losmachen könne; dagegen behauptet der Herausg. in der folgenden Abhandlung: es giebt allerdings eine natürliche Theologie, sowohl als eine natürliche Religion, insofern diese nämlich diejenigen Punkte in dem allgemeinen Bewuſstseyn feststellt, woran die Offenbarung sich knüpft. Der ganze Streit dreht sich um eine Logomachie, und in gewissem Sinne sind beide Behauptungen wahr. — Endlich giebt Propst *Mollerup* einen Versuch einer historisch-geographischen Beschreibung solcher Oerter, die im N. T. genannt werden, — wobei *Roehr's* Palästina sichtbar gute Dienste geleistet hat. — Aus dem 2ten Bande führen wir Folgendes an: von dem Herausgeber: zwei

zwei Vorlesungen über das Streben der Gelehrten nach intellectueller, sowohl materieller, als formeller Vollkommenheit; gehalten in den Jahren 1815—17, wovon schon vier in einem frühern Bande der theol. Bibl. mitgetheilt waren; ferner eine Beantwortung der Frage: warum uns Gott keine handgreiflichern Beweise für den Offenbarungsglauben gegeben habe? Endlich ein recht wackerer Aufsatz vom Lector *Scharling* in Soröe (jetzt ernanntem Professor der Theologie zu Kopenhagen) über die Abfassungszeit der Briefe Pauli an die Römer und Korinthier, in Bezug auf *Köhler's* Versuch über die Abfassungszeit der epistol. Schriften und der Apokalypse. — Aus dem 3ten Bande fügen wir hinzu: von dem Herausgeber: verneinende Beantwortung der vielbesprochenen Frage: findet wirklich ein Streit zwischen den Aposteln Jacobus und Paulus in der Lehre von der Rechtfertigung Statt? besonders gegen *de Wette*, mit Benutzung von *Neander's* Paulus und Jacobus. — Von einem alten Landprediger *Clauſsen*: Probe eines Werkes über die neuere jüdische Theologie, worin, meist nach *Eisenmenger*, das Ungereimte und Widersprechende mehrerer talmudischen Fabeln gezeigt wird. — Von Lic. *Brammer* ein ganz interessanter Aufsatz über die Erklärung der Worte: „*non adiuvante Deo*" im 19ten Art. der A. C., die indessen nach den Worten des deutschen Textes: alsbald so Gott die Hand abgethan", nicht zweifelhaft seyn kann. — Pastor *Paludan* giebt, als Probe einer neuen Uebersetzung des Buches Jesus Sirach, die beiden ersten Kapitel mit einigen exegetischen Anmerkungen. — Bischof *R. Möller* giebt einer deutlichen Uebersetzung der Bibel, zur Vertheidigung einer eigenen Arbeit dieser Art, den Vorzug vor einer Paraphrase. Der Herausg. endlich liefert noch einen raisonnirenden Aufsatz über und gegen die St. Simonisten in Frankreich und die Philalethen in Holstein, und auſserdem einen Bericht über die Isländische Geistlichkeit, wovon das Wesentliche schon durch einen Aufsatz des Cand. *Müller* in *Rheinwald's* Repertorium bekannt ist. Die übrigen Numern enthalten *Specialia* von keinem allgemeinen Interesse. — Kann man nun auch nicht sagen, daſs diese Zeitschrift zur Förderung der eigentlichen theologischen Wissenschaft bedeutend beigetragen habe, so war sie doch immer ein Sammelplatz für die Arbeiten einzelner fortstudirender Theologen im Lande, wodurch der wissenschaftliche Sinn im Ganzen genährt ward, und in sofern wäre es allerdings zu beklagen, wenn sie, wie es freilich das Ansehen hat, nach dem Tode des bisherigen Herausgebers nicht sollte fortgesetzt werden. — Weniger zu beklagen wäre es, wenn die seit dem Anfange des Jahres 1833 als Wochenblatt erscheinende „Nordische Kirchenzeitung", von *Lindberg*, ein eben so baldiges Ende fände, als ihre beiden Vorgänger: die „Theologische Monatsschrift" von *Grundtvig* und *Rudelbach* (m. s. Rec. derselben in den neuesten theol. Annalen von *Schultheſs*, 1829. Mai, S. 356 ff.), und *Lindberg's* „Monatsschrift für Christenthum und Geschichte." (Recens. Allg. Lit. Zeit. 1833. Nr. 95.); welche beide schon nach wenigen Jahren wieder eingehen muſsten, und an deren Stelle *L.* nun gerathener gefunden hat, eine wöchentliche Flugschrift herauszugeben, um desto leichtern Eingang bei dem niedern Volke zu finden. Während nun in den genannten beiden frühern Zeitschriften doch noch dann und wann Abhandlungen vorkamen, die ein wissenschaftliches Interesse erregen konnten, vermiſst man diese in der gegenwärtigen ganz. Die Aufsätze, welche sie enthält, sind fast insgesammt speciell polemisch, theils in Beziehung auf den dänischen Agendenstreit, theils auf den Verketzerungsproceſs gegen den Prediger *Visby*, theils auf einen Streit ähnlicher Art gegen einen Pastor *Baslholm* in Fühnen, theils endlich auf die neuere Theologie überhaupt, welche hier ganz wie in der berüchtigten Berliner evangelischen Kirchenzeitung, als ein Gemisch von Heidenthum, Muhammedanismus und falscher Philosophie dargestellt wird. Auſserdem kommen noch hinzu Anzeigen rechtgläubiger Schriften, pietistische Lieder und sogenannte kirchliche Neuigkeiten, die plattesten Tiraden und die niedrigsten Ausfälle auf Andersdenkende. Daſs wir über das Einzelne hier nichts weiter zu sagen haben, versteht sich hiernach wohl von selbst. Der Merkwürdigkeit wegen müssen wir indessen noch einen Augenblick bei dem einleitenden Vorworte des Herausgebers verweilen. Denn merkwürdig muſs man es allerdings nennen, wenn *L.* hier behauptet: das Unveränderliche im Christenthume sey nur das *lebende Wort* bei den Sakramenten des Herrn (wobei man doch wohl nur an die Einsetzungsworte denken darf) —, nur dieses müsse festgehalten werden, im Uebrigen aber *geistige Freiheit* walten; auch die Augsburg. Confession, worauf die *Staatskirche* gegründet sey, dürfe jene Freiheit nicht absolut beschränken; man könne Christ seyn, ohne *in allen Stücken mit ihr einig* zu seyn, ja, ohne sie nur zu *kennen*; aber — NB. diese Freiheit gelte *natürlich nicht* von Denjenigen, die durch *Amtseid* an die Augsburg. Confess. gebunden seyen! — Man sieht, welcher schlauen Wendungen sich diese evangelischen Papisten bedienen, um die Buchstabenknechtschaft unter der Maske der Liberalität zu verfechten. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

Uebersicht
der
theologischen Literatur in Dänemark
seit den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr. 61.*)

Ein weit günstigeres Urtheil kann man über die im J. 1832 begonnene, von den Predigern *Ibsen* und *Westengaard* und dem Adjuncten *Kalkar* in Fühnen herausgegebene „Christliche Kirchenzeitung" fällen. Allerdings ist nicht zu verkennen, daſs die Redaction derselben im Ganzen dieselbe dogmatische Richtung hat, die wir in der vorhergehenden bemerkten. Aber wesentlich unterscheidet sie sich von dieser durch zwei sehr rühmliche Eigenschaften, nämlich theils durch den durchgängig festgehaltenen, von Verketzerungs- und Verdammungssucht entfernten, moderaten Ton, und durch den ungleich gründlichern, wissenschaftlichen Geist, der in ihren meisten Aufsätzen vorwaltet, theils auch dadurch, daſs sie nie das „*audiatur et altera pars!*" vernachlässigt, sondern Arbeiten von Verfassern der entgegengesetzten theologischen Richtungen mit gleicher Unparteilichkeit aufnimmt, ohne dem Urtheile der Leser vorzugreifen, oder durch Machtsprüche imponiren zu wollen. Aus diesen Gründen finden sich denn hier auch weniger Aphorismen und Miscellen, als längere Abhandlungen über kirchliche und religiöse Angelegenheiten. Die meisten derselben besprechen die beiden groſsen, auch in Dänemark in den letztern Jahren vielfach ventilirten Streitfragen über das bindende Ansehen der symbolischen Bücher und des liturgischen Rituals. Ohne hier in das Einzelne eingehen zu dürfen, können wir doch versichern, daſs sich hier mannichfaltige Aufsätze *in utramque partem* finden, deren keinen man ohne Interesse lieset, und daſs diese Zeitschrift nicht bloſs dem geistlichen Stande recht nützlich wird, sondern auch den Laien, denen sie durch ihren populären Ton, so wie durch ihre Erscheinung in wöchentlichen Numern, zugänglich und genieſsbar gemacht wird.

Von den bisher angeführten Zeitschriften, welche sich in vermischten Aufsätzen über einzelne Gegenstände aus dem ganzen Gebiete der Theologie und Kirche verbreiten, gehen wir jetzt zu solchen Schriften über, welche einen bestimmten Gegenstand behandeln. Um nun auch hier von dem Allgemeinern zu dem Besondern fortzuschreiten, nennen wir zuerst eine kleine interessante Schrift von Prof. *Clausen*: „Betrachtungen über das theologische Studium; seinen Zuhörern geweiht." Ihr Inhalt ist theils hodegetisch, theils apologetisch; das Erstere, indem sie, neben vielen beherzigungswerthen Winken zur Verbesserung der Einrichtungen und des Studienwesens auf der Kopenhagener Universität, den jungen Theologen treffliche Anleitung zur zweckmäſsigen Betreibung ihres akademischen Studiums giebt; das Letztere aber, indem sie sich über Aufrechthaltung und Beschützung der theologischen Lehrfreiheit mit seltener Freimüthigkeit äuſsert, und insbesondere darauf dringt, daſs die evangelisch-protestantische Freiheit, die weder an einen dogmatischen, noch an einen liturgischen Buchstaben unbedingt gebunden seyn kann, nicht bloſs, wie bisher im besten Falle, stillschweigend geduldet, sondern durch gesetzliche Anerkennung sichergestellt werden müsse; wie dieſs vor Kurzem sehr preiswürdig Statt gefunden hat.

Hiernach kommen wir zu den eigentlichen Fach-Studien, bei denen wir der gewöhnlichen Eintheilung und Ordnung folgen.

A. *Exegetische Theologie.*

1. *Apologetik.* Wissenschaftliche Systeme derselben sind in dem Zeitraume, mit dem wir es hier zu thun haben, nicht erschienen. Doch kann füglich hieher gerechnet werden: „Was ist die Absicht, die Bedeutung und das Resultat der wissenschaftlichen Untersuchungen der Theologen über die Schriften des N. T.? Zwölf einleitende Vorlesungen

sungen zum N. T. für gebildete Christen", von *Scharling*, bisher Lector an der Akademie zu Soröe, jetzt ernanntem Prof. der Theol. zu Kopenhagen. Denn wenngleich diese Vorlesungen, dem Titel nach, ebensowohl theils zu den Einleitungen in die heil. Schrift, theils zu der biblischen Kritik gerechnet werden könnten, so gehören sie doch, ihrem Inhalte nach, mehr der Apologetik an. Sie verbreiten sich nämlich, nach einer Einleitung über die Bibel als einzige Glaubens-Quelle und Regel, und über die Wichtigkeit kritischer Untersuchungen, über Handschriften, Lesarten, Authentie und Ursprung der Evangelien und der übrigen Schriften des N. T., auf die Weise, daſs das Wichtigste und Gemeinfaſslichste über diese Materien mitgetheilt wird, um denkende Christen über die Zweifel zu beruhigen, welche der Streit der Theologen über manche dieser Gegenstände bei ihnen erzeugen könnte, und um sie dadurch in der Ehrfurcht für die Bibel und in der Anhänglichkeit an dieselbe zu befestigen.

II. *Geschichte des Kanon*, — nicht vorhanden.

III. *Biblische Kritik.* Allgemeine Werke fehlen. Speciell: *Fogtmann*, (früher Prof. theol., jetzt Bischof) *De authentia pastoralium*, *quae vocantur*, *Pauli Apostoli epistolarum*, *ac praesertim de tempore*, *quo scriptae sunt illae tres epistolae.* Ein akademisches Programm, welches das Bekannte mit Fleiſs zusammenstellt, ohne eine selbstständige Bahn zu betreten.

IV. *Philologia sacra.* Auch hier sind nur ein Paar einzelne Zweige bearbeitet, nämlich biblische Geschichte und Geographie. Der erstern gehört an: *Historia populi Iudaici biblica usque ad occupationem Palaestinae*, *ad relationes peregrinas examinata et digesta*: Dissertation für den theolog. Licentiatengrad, von *Engelstoft*, kürzlich zum Prof. extraord. der Theologie in Kopenhagen ernannt; — eine wohlgelungene Zusammenstellung der griechischen, babylonischen und ägyptischen Nachrichten mit den alttestamentlichen Erzählungen, nebst einem Schluſskapitel über die biblische Chronologie. — Zu der andern ist zu rechnen: „Das heilige Land zur Zeit des Herrn", von Pastor *Brammer*; es enthält zwar keine neue Forschungen, aber eine recht brauchbare Zusammenstellung des Bekannten.

V. *Hermeneutik*, als Wissenschaft, ist nicht behandelt.

VI. *Exegese* des A. und N. T. — Wissenschaftliche Werke fehlen. Doch können hieher gezogen werden die mehr in populärem Tone geschriebenen „Betrachtungen über die Bibel", von dem Pastor emeritus *Hornsyld*, welche in einzelnen Abschnitten über die Schöpfung, den Sündenfall, die Sündfluth, Noah und seine Söhne, die Ausbreitung der Menschen über die Erde, die babylonische Sprachverwirrung, Abraham, Isaak, Jacob und Joseph, den Text der Genesis theilweise übersetzen, und darüber auf eine Weise exegesiren, die zwar den ganz an das herkömmliche System gläubigen, aber doch auch zuweilen zu eigenthümlichen Ansichten sich erhebenden, und bei aller krassen Orthodoxie immer höchst gemüthlichen Mann verräth, den man, auch wo man ihn miſsbilligen muſs, mit freundlichem Blicke anzusehen nicht umhin kann.

VII. *Uebersetzungen der heil. Schriften.* „Sämmtlicher Apostel Briefe, übersetzt und mit den nothwendigsten Anmerkungen versehen", von Dr. *R. Möller*, — Demselben, der schon früher, in Verbindung mit Prof. *J. Möller*, eine Uebersetzung der poetischen und prophetischen Schriften des A. T. herausgab, so wie er auch eine „Anleitung zu einem andächtigen und verständigen Lesen des N. T." vorangehen lieſs. Eine bedeutende Revision und Verbesserung der sehr mangelhaften kirchlichen dänischen Bibelübersetzung war einige Jahre zuvor schon veranstaltet worden. Unabhängig von dieser und weniger gebunden durch manche Rücksichten, welche diese zu nehmen hatte, giebt *R. Möller* hier eine mehr paraphrasirende Uebersetzung, mit ganz kurzen Anmerkungen, der die Aufhellung des Sinnes und Zusammenhanges meistens gut gelungen ist. Der Griesbach'sche Text ist zum Grunde gelegt, und namentlich ist, was doch endlich einmal allgemein geschehen sollte, die Stelle 1 Joh. 5, 7 ganz ausgelassen, welche auch *Luther*, so lange er lebte, nie in seine Uebersetzung aufnahm. Benutzt sind die frühern dänischen Arbeiten von *Bastholm*, *Guldberg* u. A., so wie die deutsche von *Stolz.* — Minder bedeutend ist: „Uebersetzung des 5ten B. Mose, als Probe einer Uebersetzung der historischen Bücher des A. T.", von Propst *Frost* in Ripen. Auch sie tritt auſser und neben der kirchlichen Uebersetzung auf, jedoch ohne die vorkommenden Schwierigkeiten durchgängig befriedigend zu lösen, und es ist bisher bei der gegebenen Probe geblieben. — Als sehr beifallswerthe Arbeit nennen wir endlich: „die kirchlichen Episteln, mit einer erklärenden Umschreibung derselben", von Bischof *Tetens.* Da nämlich die epistolischen Perikopen in den dänischen Kirchen noch immer vor der Predigt vorgelesen oder abgesungen werden, hielt der Vf. es für nützlich, zum bessern Verständnisse dieser vom Volke wenig verstandenen Abschnitte auf die Weise beizutragen, daſs er jedesmal, nach dem wörtlichen Abdrucke der Epistel selbst in der gewöhnlichen Uebersetzung, eine deutliche und ausführliche Umschreibung derselben gab, der er eine den Hauptgedanken ausdrückende Ueberschrift vorsetzte. Gewiſs werden die Freunde des vernünftigen Gottesdienstes ihm für diese wohlgelungene Arbeit Dank wissen.

B. *Historische Theologie.*

I. Allgemeine *Religionsgeschichte*, fehlt.

II. *Kirchengeschichte.* Auſser Einem bedeutenden Werke, — wovon nachher, — finden sich hier nur kleinere Schriften von speciellerem Inhalt, die wir bloſs anführen können. Sie sind folgende:

1)

1) „Ueber den von Papst Clemens VII wegen seiner Unthaten aufgehobenen Jesuiten-Orden"; eine unbedeutende Piece von *E. Andersen.* — 2) „Ueber die dänischen Klöster im Mittelalter", eine akademische Preisschrift von Pastor *Daugaard*, worin die interessantesten Data mit Fleiſs und Geschick hervorgehoben sind. — 3) „*De Synesio philosopho, Libyae Pentapoleos Metropolita*", eine theolog. Licentiaten-Dissertation von *E. Th. Clausen* (einem jüngern Bruder des Professors, der sich jetzt als Prediger in einer ganz entgegengesetzten theologischen Richtung bewegt) — eine als Dissertation sehr umfassende (235 S. in 8.) und mit groſsem gelehrten Apparate ausgestattete Monographie, die sich in 5 Abschnitten über das Leben, die Thätigkeit und die Schriften des Synesius, mit groſser, bis in das Kleinste eingehenden Sorgfalt verbreitet. (S. Recens. im theol. Lit. Blatt der allgem. Kirchenzeitung, 1834. Nr. 5.). — 4) „*Vita Lagonis Urne, episcopi Roeskildensis*", von Bischof *P. E. Müller*; eine in zwei Programmen enthaltene Monographie über einen vaterländisch interessanten, doch sonst minder wichtigen Mann. — 5) Eine anonyme Piece über „St. Simon's Leben und System", aus den bekannten Quellen geschöpft, und von keinem Belang. — Das einzige bedeutendere Werk, dessen wir, wie schon gesagt, hier zu erwähnen haben, ist: „*Historia ecclesiastica medii aevi synoptice enarrata*", von Lic. theol. *P. T. Hald*, einem der Adspiranten zu der jetzt durch Lic. *Engelstoft* besetzten theol. Professur und gegenwärtig Prediger in Jütland. Das Werk hat auch den allgemeineren Titel: „*Hist. eccl. synoptice enarrata*, Pars II., *historiam Periodi tertiae complectens.* Der 1ste Theil nämlich, welcher schon kurz vor dem Triennium erschien, mit dem es unsere gegenwärtige Uebersicht zu thun hat, umfaſste die Geschichte der sechs ersten christlichen Jahrhunderte, und zwar nur kürzer und in gedrängter Uebersicht, weil dieser Zeitraum, wie der Vf. selbst als Grund angieht, schon so viele und bedeutende Bearbeiter gefunden habe. Da über das Mittelalter hingegen weit weniger Ausführliches vorhanden und hier noch gar Vieles aufzuklären ist, entschloſs er sich, diesem verworrenen Zeitraume eine umfassendere Bearbeitung zu widmen, von welcher nun hier der *erste* Abschnitt vorliegt, der vom J. 604 bis 858 reicht. Das Eigenthümliche dieses Unternehmens besteht zunächst in der Form. Der Vf. hat nämlich die pragmatische und tabellarische Methode so zu vereinigen gesucht, daſs die Vorzüge beider benutzt und doch zugleich ihre Einseitigkeit vermieden werde. Zu dem Ende ist das gröſste Quart-Format gewählt, und nun läuft oben die pragmatische Erzählung ununterbrochen fort, während unter diesem Texte, mit kleinern Typen, die einzelnen dazu gehörigen Data nicht bloſs tabellarisch geordnet, sondern auch speciell behandelt sind und zwar zum Theil sehr ausführlich, wie z. B. die Pseudo-Isidorischen Decretalen. So wie nun hiedurch die Uebersicht im Ganzen erleichtert wird, dient zu derselben auch die Vertheilung des Stoffes in einzelne Zeitalter, entweder nach dem hervorstechenden Charakter der jedesmaligen Zeit, oder nach den Männern, die einen vorherrschenden Einfluſs auf dieselbe ausübten. So finden wir hier: I. *Aevum Monotheletismi*, a. 604—726; II. *Aev. Bonifacii*, 727—768; III. *Aev. Caroli M.*, a. 768—814; IV. *Aev. Ludovici Pii*, 814—840; V. *Aev. imperii Francici tricipitis*, 840—858. Wenn der Vf. sich gleich über die Bestimmung seines Werkes nicht ausgesprochen hat, so sieht man doch aus dem Ganzen, daſs es vornehmlich den Anfängern ein Hülfsmittel zu ihrem Studium seyn sollte; und diesen wird es auch ohne Zweifel recht nützlich werden können, während selbst der gründlichere Kenner, dem hier in der Materie nichts Neues gegeben wird, ihm seinen Beifall nicht versagen wird.

III. *Dogmengeschichte*, hat keine neue Bearbeiter gefunden.

C. *Systematische Theologie.*

I. *Dogmatik.* Die einzige hieher zu rechnende *wissenschaftliche* Arbeit ist die kleine Abhandlung des Confessionarius *Mynster*: „Ueber den Begriff der christlichen Dogmatik." Auch diese gehört indessen der dänischen Literatur weder ursprünglich, noch ausschlieſslich an, da sie zuerst deutsch geschrieben und unsern Lesern schon aus den Theol. Studien und Kritiken bekannt ist, weshalb wir hier nichts weiter über dieselbe zu sagen haben. — Dagegen hat die *populäre* Dogmatik zwei Bearbeitungen aufzuweisen, die, jede in ihrer Art, alle Aufmerksamkeit verdienen. Die erste, ältere ist von dem Consistorialrathe *T. C. Müller* unter dem Titel: Entwickelung der Glaubenslehren der christlichen Religion; für erleuchtete, aber ungelehrte Christen. Dieselbe kam zwar zuerst schon 1829 heraus, ist aber jetzt, 1832, in einer zweiten Auflage erschienen. Den Kreis von Lesern, für welche diese Schrift bestimmt ist, hat der Vf. selbst schon auf dem Titel bezeichnet, und man muſs gestehen, daſs sie für den angegebenen Zweck fast durchgängig ganz vorzüglich geeignet ist, den Lesern gesunde Speise darbietet und den rechten Weg einschlägt, um wahre Hochachtung für das Christenthum einzuflöſsen. In zusammenhängendem Vortrage verbreitet sich der Vf. in 8 Hauptabschnitten über das ganze Gebiet der Glaubenslehre, und trägt über natürliche Religion und Offenbarung, Bibel und Inspiration, Gottes Wesen und Walten, Jesus und die Erlösung, Sünde und Vergebung, Kirche und Sakramente, so vernünftige und echt biblische Gedanken vor, daſs sein Wort gewiſs des Erfolges nicht verfehlen kann. Nur in Einem Punkte, nämlich in der Trinitätslehre, haben wir ihn einseitig gefunden, und bei der Darstellung des kirchlichen Dogma die Bezugnahme auf die demselben entgegenstehenden Bibelstellen vermiſst. Wiewohl er nun, was den praktischen Gebrauch dieser Lehre betrifft, am Ende doch nur un-

ungefähr auf Dasjenige hinauskommt, was sich schon in *Eckermann's* Handbuche darüber findet, so wird doch gerade diese Inconsequenz am meisten denjenigen Lesern zum Anstoſse gereichen, denen sein Buch sonst am allernützlichsten werden kann und muſs: wir meinen die sehr zahlreiche Klasse Derer, die gerade durch die krassen Dogmen des alten Systems dem Christenthume selbst, welches sie damit identificiren, abgeneigt worden sind. — Eine im Ganzen gleiche Tendenz hat die neueste Schrift des Confessionarius *Mynster*: „Betrachtungen über die christlichen Glaubenslehren", 2 Bände, 1833. Zwar nennt der Vf. selbst diese Schrift in der Vorrede ein Andachtsbuch, und bemerkt dabei, daſs den einzelnen Betrachtungen meist wirklich gehaltene Predigten zum Grunde liegen. Da aber theils die ursprüngliche Predigtform hier absichtlich ganz verwischt ist, theils der Vf. selbst sich dahin erklärt, daſs er die wichtigsten Lehren in fortgehendem Zusammenhange habe entwickeln, und so einen Beitrag zur Beförderung einer vollständigen, gründlichen und wirksamen Kenntniſs des Christenthums liefern wollen: so kann man diese Schrift keineswegs zu den bloſsen Erbauungsschriften rechnen, sondern muſs sie, wie die vorhergehende, den Bearbeitungen der populären Dogmatik beizählen. Daſs sie als solche mit Recht ihren Platz behaupte, ergiebt sich auch aus der Uebersicht der abgehandelten Materien, welche nicht bloſs den ganzen Inhalt der Glaubenslehre umfassen, sondern auch in der herkömmlichen Ordnung des Systems auf einander folgen. Was nun die dogmatische Richtung des Vfs betrifft, so ist in den ersten einleitenden Betrachtungen Alles so klar und vernünftig und protestantisch, daſs man mit steigendem Verlangen der Entwickelung der einzelnen Glaubenspunkte entgegensieht. In den meisten Stücken findet man sich auch durch die gesunde und freie Exegese und durch die lichtvolle Darstellung befriedigt. Aber wenn man, — um nur das Wichtigste in der Kürze anzuführen, — in den Abschnitten von dem dreieinigen Gott, und weiterhin von der Person Jesu, das kirchliche System mit den gewöhnlichen unhaltbaren Gründen vertheidigt sieht, — wenn man ferner, wo vom Sündenfalle die Rede ist, die Schlange im Paradiese wieder zum Teufels-Range erhoben, und diese Erhebung durch die bloſse Bemerkung gerechtfertigt sieht, daſs eine bloſse Schlange sich doch nicht habe erheben und reden können! — wenn man endlich, in in den Abschnitten vom Tode Jesu, und nachher vom Abendmahle, die Sünde, als von sühnen abgeleitet, als dasjenige, was Versöhnung bedarf, dargestellt, und doch wieder die versöhnende Kraft des Todes Jesu in ein so schwankendes Helldunkel gehüllt sieht, daſs man sich nach beendigter Lesung fragen muſs, ob nun Jesu Tod ein wirkliches Versöhnungs-Opfer seyn solle oder nicht; — wenn man dieſs Alles mit dem sonst so freisinnigen Tone des Ganzen zusammenhält, so weiſs man in der That nicht, wie man mit dem Vf. daran ist, und der Leser wird, wenn er das Buch aus den Händen legt, eben so wenig zur Einigkeit mit sich selbst gelangt seyn, als man dem Vf. durchgängige Uebereinstimmung mit sich selbst nachrühmen kann.

II. *Moral*, geht leer aus, bis auf eine kleine Piece, die man wegen ihres Inhalts hieher rechnen kann, wiewohl sie keinen wissenschaftlichen Werth hat, — nämlich: „Das Verbrechen des Selbstmörders, im Lichte des Christenthums betrachtet, von Propst *Stockholm*.

III. *Symbolik*. Von dem bekannten *Lindberg* waren schon zur Jubelfeier der Augsburg. Confession 3 kleine Schriften kurz nach einander erschienen, von denen die erste: „*Libri ecclesiae Danicae symbolici*", einen bloſsen Abdruck als Handausgabe, — die andere: „Die symbolischen Bücher der dänischen Kirche", eine dänische Uebersetzung derselben für Jedermann enthält, — und die dritte: „Historische Aufklärungen über die symbol. Bücher der dän. Kirche", die unabänderliche Geltung der Symbole, und insbesondere des *Symb. apostolicum*, als des eigentlichen „christlichen Glaubens", auf eine Weise und mit Gründen verficht, die zwar der unwissenden Menge zu imponiren wohl berechnet, aber den kundigen Theologen zu befriedigen nicht geeignet sind. Liegen gleich diese 3 Schriften eigentlich schon auſserhalb der Grenze der letzten drei Jahre, so haben wir doch, zumal da sie nur ganz kurz vorher erschienen, geglaubt, ihrer hier, als Repräsentanten des Gegensatzes, kurz erwähnen zu müssen. Von ganz entgegengesetzter Art nämlich ist die im J. 1831 aus der Monatsschrift für Literatur besonders abgedruckte Abhandlung von Prof. *Clausen*: „Ueber den Miſsbrauch und den rechten Gebrauch der symbol. Bücher." Ausgehend von dem nie genug zu beherzigenden Gedanken, daſs diese Untersuchung nur dadurch erschwert und verwirrt werde, daſs man sie als eine *bloſs juridische* Frage behandle, zeigt der Vf., es sey Miſsbrauch der symbol. Bücher, wenn man ihnen ein Ansehen beilege, welches mit dem Wesen des Christenthums und der evangelisch-protestant. Kirche streite, während es nur aus dem Grundsatze der kathol. Kirche consequent folge, und welches zugleich dem Fortschreiten der Wissenschaftlichkeit und Aufklärung hinderlich sey; dagegen bestehe der rechte Gebrauch dieser Bücher nur darin, daſs man sie, nach der eigenen Absicht der Reformatoren, als Schutzwehr der reinen biblischen Lehre gegen das Eindringen aller Menschensatzung betrachte und benutze; und daſs die Verpflichtung auf dieselben auch wirklich von den meisten protestantischen Staaten in diesem Sinne genommen werde, zeigt der Vf. schlieſslich durch eine gedrängte Uebersicht der gesetzlichen Bestimmungen in verschiedenen Ländern, und durch eine ausführlichere Darlegung dessen, was in Dänemark selbst hierüber vorgeschrieben ist. Dieselbe Tendenz, wenngleich nicht gleiche Bedeutsamkeit, hat die kleine Schrift des Lic. *Rothe*: „Ueber symbol. Bücher in der luther. Kirche, die sich, mit besonderer Bezugnahme auf Dänemark, gleichfalls wider den Symbolzwang erklärt.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

Uebersicht der theologischen Literatur in Dänemark seit den Jahren 1830 bis 1833.

(*Beſchluſs von Nr. 62.*)

IV. *Polemik.* Wissenschaftliche Werke fehlen. Auch ist überhaupt ein nach auſsenhin gerichteter Streit der Landeskirche im Gegensatze gegen andere Kirchen nicht geführt worden; nur ein beklagenswerthes Schelten und Toben der sich allein rechtgläubig dünkenden Zeloten gegen alle freier Denkenden und Lehrenden hat sich in einer Menge von Flugschriften Luft gemacht, deren wir zwar nicht ohne Widerwillen gedenken können, die wir aber doch, der Vollständigkeit wegen, hier kurz berühren müssen. Bekannt ist, daſs die Verfolgungssucht der Buchstäbler sich zuerst und vornehmlich gegen den Prof. *Clausen* richtete. (Das Ausführlichere darüber sehe man in der kleinen Schrift: „Ueber das Treiben der Zeloten in Kopenhagen," Leipzig 1832, und in der Recension der *Lindberg*'schen Schrift: „Die Druckfreiheit", A. L. Z. 1831, Erg. Bl. Nr. 8. ff.) Von diesem Streite findet sich in der gegenwärtigen Periode, auſser der schon früher erwähnten Nordischen Kirchenzeitung, nur noch ein Nachklang, nämlich eine Broschüre von *Grundtvig*: „Ueber die Clausensche Injuriensache", worin er seinen Aerger über den für *Clausen* so ehrenvollen Ausfall des Proceſses noch Einmal schlieſslich ausläſst. — Darauf wandte die Partei ihre Waffen gegen den Prediger *Visby*, den *Lindberg*, wegen einer Osterpredigt, des Abfalls von der Kirche bezüchtigte. Hierüber erschien zuerst gedruckt: *Lindberg's* erste Eingabe an das Hof- und Stadtgericht, und bald darauf seine zweite Eingabe an dasselbe. *Visby* hatte unterdessen ein ihm günstiges Responsum der theol. Fakultät zu Kiel eingeholt und producirt. Flugs schrieb *Lindberg*: „Vorläufige Aufklärungen über die neulich angelangten Kieler Hülfstruppen zu Pastor Visby's Unterstützung"; nach kurzer Frist erschien seine dritte Eingabe an das Gericht, unter dem Titel: „Pastor Visby und seine Kieler Freunde, in ihrer Nacktheit dargestellt"; sehr bald nachher wieder eine Pièce: „die drei Kieler Professoren, wegen ihres Responsum's in der Visby'schen Sache vor den Richterstuhl der allgemeinen Kirche beschieden"; ja, endlich sogar noch eine dänische Uebersetzung jenes Responsums, mit Anmerkungen, zu Nutz und Frommen aller Derer, die etwa Visby'n, wegen der gewichtigen Fürsprache, die er gefunden, noch unverdammt lassen möchten. Ohne übrigens über diese sämmtlichen Lindbergiana nur ein Wort weiter zu verlieren, können wir doch Eine Bemerkung nicht zurückhalten: *Lindberg* hat besonders den Umstand urgirt, daſs Professor *Twesten* das Responsum nicht mit unterschrieben, und sucht dem Volke glaublich zu machen, daſs Dieser, als der einzige echt christliche Lehrer in der ganzen Fakultät, an einem so unchristlichen Responsum nicht habe Theil nehmen können und wollen; weswegen denn dasselbe gar nicht als ein Responsum der *Fakultät* könne angesehen werden. Die Wahrheit aber ist, daſs *Twesten*, — aus Gründen, die hier nicht weiter erörtert werden können, — nie in die Fakultät eingetreten ist, folglich mit einem Responsum der Fakultät Nichts zu schaffen hatte. — Auſser *Lindberg* selbst, lieſsen sich noch ein Pastor *Rohmann*, ein Schuster *Berg*, und ein Drechsler *Lohmann*, in den flachsten Piecen über die Visby'sche Sache vernehmen, und nachdem sie in so noblem Kreise sattsam besprochen war, edirte ein gewisser *Hansen* den Spruch des Gerichts, durch welchen Visby freigesprochen ward. *Lindberg* hat nun zwar an das höchste Gericht appellirt, wird aber von seinen Eingaben an dasselbe, nachdem er den Proceſs verloren, wohl nichts drucken lassen. — Ein dritter Streit endlich ward von einem Schulmeister *Sörensen* gegen einen Prediger *Bastholm* erhoben, der in seinen Predigten den christlichen Glauben sollte angegriffen haben, und auch darüber erschienen viele Flugschriften von den Predigern *Fenger*, *Holm*, *Rönne*, dem Adjunkten *Hviid*, dem Grafen *Holstein*, u. A., deren Daseyn wir bloſs pflichtmäſsig hier er-

wähnen, um uns so bald als möglich von diesem öden Dornenfelde einer geistlosen Buchstaben - Polemik zurückzuziehen, der das freie Walten des evangelisch-protestantischen Geistes ein Gräuel ist.

D. *Praktische Theologie.*

I. *Homiletik.* Theoretisch, als Wissenschaft, ist sie nicht behandelt worden. Desto gröſser aber ist die Menge praktischer Arbeiten. Wir haben hier theils gröſsere Predigtsammlungen, theils einzeln erschienene Predigten anzuführen.

Zu den Predigtsammlungen gehören vor allen Dingen die „Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres", von dem Confessionarius *Mynster*, 2 Bände. Zuerst erschienen sie zwar lange vor der Zeit, von welcher hier die Rede ist. Da aber 1832 eine 2te Ausgabe derselben herausgekommen ist, dürfen sie auch hier nicht unerwähnt bleiben. Wir können indessen hier um so kürzer seyn, da sie seit 1831 auch eine deutsche Uebersetzung erhalten haben, und dadurch einem weiteren Kreise zugänglich geworden sind. Die Sammlung enthält im Ganzen 66 Predigten, nach der Ordnung des Kirchenjahres, eine für jeden Sonn- und Festtag. Interessante Materien, praktische Behandlung, gebildete und doch einfache Sprache, herzlicher Ton, und angemessene Kürze, sind die durchstehenden Vorzüge dieser Predigten. Dagegen sind oft die Texte (abwechselnd die alten Evangelien und Episteln) nicht genug benutzt, und noch öfter die Materien nicht genug erschöpft. Hinsichtlich der Form ist zu bedauern, daſs die Hauptpunkte der Rede fast nie deutlich hervortreten, und selbst von sehr aufmerksamen Lesern oft erst mühsam gesucht werden müssen; wodurch die Klarheit und Uebersichtlichkeit groſsen Abbruch leidet. Was die Dogmatik betrifft, so gilt auch hier, was bereits oben bei den „Betrachtungen" des Vfs bemerkt ist: das Bestreben, kirchliche Rechtgläubigkeit zu behaupten, ist vorherrschend, ohne jedoch das Durchblikken einer freieren Auffassung des Evangelii ganz verhüten zu können. Dies wird besonders sichtbar in der Predigt über den Taufbund, wo ein Glaubensbekenntniſs vorkommt, dem zwar unverkennbar das sogenannte Apostolische Symbolum zum Leitfaden dient, das aber zugleich so paraphrasirt ist, daſs jeder christliche Rationalist es unterschreiben kann. Als auffallend muſs noch erwähnt werden, daſs die Reformations-Predigt nicht als am Reformationsfeste, sondern als am Tage Allerheiligen gehalten, angekündigt wird, und daſs, wiewohl das Thema vom Wirken für die Verbesserung der Kirche redet, doch weit mehr das Festhalten am Alten, als das Fortschreiten zum Besseren hervortritt. — Weit entschiedener tritt der bekannte *Grundtvig* auf in seiner Predigtsammlung unter dem Titel: „Christliche Predigten, oder Sonntagsbuch", in 3 Bänden, von denen der letzte unserm Zeitraume angehört, die beiden ersteren aber einige Jahre früher erschienen. Hier ist das alte dogmatische System mit aller Consequenz, deren es überhaupt fähig ist, mit sichtbarem Unmuth und Widerwillen gegen die Abweichungen der neueren Zeit, mit finsterem Ernste und oft recht bitterer Schärfe vorgetragen. Bei weitem die meisten Predigten sind entweder dogmatisch, zur Aufrechthaltung des apostolischen Symbolums, welches ihm allein das wahre Christenthum ist, oder apologetisch für sich und seine Partei, indem er sich und die Seinigen ausdrücklich gegen den Vorwurf des Mysticismus, der Schwärmerei, des Fanatismus und des Papismus verwahrt, oder endlich direkte polemisch gegen seine Widersacher, die er als Naturalisten, Rationalisten, Afterprotestanten und Abtrünnige vom echten Christenthum schildert, und zu deren Bekämpfung mit allen Waffen er seine Zuhörer, als alleinige Inhaber des wahren Glaubens, unaufhörlich auffordert. Indem wir hiedurch den Geist dieser Predigten sattsam bezeichnet haben, fügen wir, hinsichtlich der Form, bloſs hinzu, daſs alle Forderungen der Homiletik hier vernachlässigt sind, und daſs man einen regelmäſsig fortschreitenden und gegliederten Zusammenhang fast überall vermiſst, während der Vf. seiner desultorischen Phantasie freies Spiel vergönnt, und sich von ihr zu einer oft ermüdend weitschweifenden Redseligkeit fortreiſsen läſst, bei der man sich lange gedulden muſs, ehe man zur Sache kommt. —

Von ganz anderer Art sind die „Predigten, in der Viborger Domkirche gehalten in den Jahren 1828 bis 1832", von dem dortigen Stiftspropste *Schiödte*, in 3 Bänden, deren jeder einen, wenn gleich nicht ganz vollständigen, Jahrgang ausmacht. Hier begegnet uns eine Auffassung des Christenthums in Geist und Leben, die, nach dem Vorgange und der Aufforderung Jesu *selbst*, die Offenbarungen Gottes in Vernunft und Gewissen, Natur und Schicksal, mit dem Evangelio Jesu in die volle, angestammte Harmonie setzt. Fern von allem Eifern und Polemisiren bewegen sich diese Vorträge mit Klarheit und Bündigkeit, nicht selten mit begeistertem Aufschwunge, und beständig in passender Kürze, auf dem praktischen Gebiete, und es wäre ihnen nur noch der Vorzug eines tieferen Eingehens in das menschliche Leben zu wünschen, um ihren wahrhaft erbaulichen Gehalt noch zu vervollständigen.

Ein Band geistlicher Reden endlich, von einem Prediger *Wiinholdt* im Schleswigschen im J. 1831 herausgegeben, ist dem Rec. nicht zu Gesichte gekommen, und kann daher bloſs genannt werden.

Auſser diesen eigentlichen Predigtsammlungen gehören hieher noch zwei Sammlungen von Kasualreden. Die erste, gröſsere hat den Titel: „Kirchliche Gelegenheitsreden von dänischen Prädikanten", herausgegeben von Pastor *Brammer*, 1832. Dieselben sollen, nach der Vorrede, sowohl zur Erbauung christlicher Leser, als zum Muster für angehende Prediger dienen. Zu dem Ende finden sich hier Kasualpredigten, Schulreden, Confirmationshandlungen, Beicht-, Kopulations- und Leichenreden, von verschiedenen Verfassern und eben so verschiedenem Werthe. Die meisten sind von dem Confessionarius *Mynster*, und den beiden orthodoxen Predigern *Rönne* und *Holm*; nächst diesen giebt der Herausgeber fast eben so viele. Des eigentlich Musterhaften ist wenig, jedoch manches recht Gute. Als ein Fehlgriff muſs aber bemerkt werden, daſs die Predigt des Herausg. über das Evangel. vom reichen Manne und Lazarus, zu den Kasualpredigten gerechnet ist; denn was hier, als herrschende Fehler unserer

Zeit, angeführt wird; ist so wenig etwas Charakteristisches unserer Zeit, daſs es vielmehr fast zu allen Zeiten dasselbe gewesen ist. — Die zweite Sammlung enthält „Sechs Jubelreden und eine Synodalpredigt", von Propst *Barfoed* in Faxöe. Die ersteren sind theils 1817 am Reformations-Jubelfeste, theils 1826, am 1000jährigen Jubelfeste der Einführung des Christenthums in Dänemark, theils 1830, bei der Säkularfeier der Angsburgischen Confession gehalten, die letztere 1829, bei der Jahres-Synode zu Roeskilde. In allen waltet der Geist evangelischer Freiheit und Klarheit, und sie verdienen rühmliche Anerkennung, ohne gerade zu den ausgezeichnetsten zu gehören.

Von den einzeln gedruckten Predigten endlich können hier bloſs die Titel angegeben werden. Sie sind folgende: 1) „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist," von Past. *Rönne*. — 2) „Ueber die hohe Verpflichtung des Menschen zum Gehorsam gegen die Obrigkeit," von Past. *Winholdt*. — 3) Rede am Geburtstage des Königs, von Konsistorial-Assessor *Fich*. — 4) Rede, in der Bibelgesellschaft zu Horsens gehalten von Past. *Bechmann*. — 5) Synodalpredigt, von Propst *Tryde*. — 6) „Seyd fröhlich in Hoffnung!" Predigt von Past. *Boye*. — 7) Predigten und Reden bei der Einweihung der Bischöfe *Möller* und *Fogtmann*, von den Bischöfen *Müller* und *Möller*, und dem Stiftspropste *Clausen*. — 8) „Stillfreitags bittere Erinnerung muſs nun so süſs verschwinden," (wörtliche Uebersetzung eines süſslichen dänischen Verses,) Osterpredigt von Past. *Oestrup*. — 9) „Ueber Meinungsverschiedenheit in Hinsicht des christlichen Glaubens;" Synodalpredigt von Propst *Bentzon*. — 10) Pfingstpredigt, als Einladung zum Bibellesen, vom Stiftspropst *Faber* in Odense. — 11) „Des Predigers Wirken, Leiden und Freuden;" zwei Abschiedspredigten, von Past. *Gad* auf den Färöern. — 12) „Daſs wir mit Weisheit unsere christliche Erkenntniſs bauen sollen auf den Grund, der gelegt ist, Jesus Christus;" Synodalpredigt von Propst *T. Möller*.

II. *Katechetik*. Das einzige hier vorhandene, aber zugleich sehr zweckmäſsige und nützliche Werk ist: „Katechetisches Magazin", von Consistorialrath *Wegener*, Vorsteher des Königl. Schullehrer-Seminarii in *Jonstrup*, eine periodische Schrift in zwanglosen Heften, deren 3 jedesmal einen Band ausmachen. Sie begann mit dem Jahre 1825, und es sind bis 1833 drei Bände erschienen. Abhandlungen über die Katechetik als Wissenschaft lagen nicht in dem Plane des Herausgebers, der vielmehr den Schullehrern lauter praktische Arbeiten zu ihrer Fortbildung liefern wollte. Die Katechisationen selbst sind theils freie Nachbildungen der vortrefflichen Dinterschen, theils eigene Arbeiten des Herausgebers, theils Proben von anderen, sowohl genannten, als ungenannten Verfassern. Vorzügliches Lob verdient es, daſs den einzelnen Katechisationen, nach *Dinter's* Weise, fast immer eine „Vorbereitung" vorangestellt ist; wie auch, daſs, auſser den ausführlichen Unterredungen, dann und wann Dispositionen und katechetische Materialien mitgetheilt sind. Das ganze Unternehmen ist in dem Grnde nützlich und gelungen, daſs man demselben guten Fortgang, und recht viele Theilnehmer sowohl aus dem Prediger- als Schullehrerstande wünschen muſs.

III. *Liturgik*. Wie in der Glaubenslehre, so auch in der Liturgie, will die Partei der sectirischen Zeloten dem überlieferten Buchstaben sklavisch nachgelebt wissen. Daher war es ganz natürlich, daſs sich auch hier ein Kampf gegen die freisinnigen Theologen erheben muſste, die sich berechtigt und verpflichtet achten, das Gotteswort dem Menschenworte vorzuziehen; und auf diesen, grade in unserem Triennium ausgebrochenen Kampf beziehen sich sämmtliche hier anzuführende Schriften. Der erste Angriff geschah gegen den Pastor *Gad* in Kopenhagen, der beim Abendmahle die nach der Satisfaktions-Theorie schmeckende Formel der Agende mit den Worten Jesu vertauscht hatte, deshalb von einem Tischlergesellen angeklagt worden war, und hierauf von dem Bischof *Müller* die Weisung erhalten hatte, bei dem vorgeschriebenen Ritual zu verbleiben. In einer kleinen Schrift: „Des dänischen Predigers miſsliches Verhältniſs zum Rituale," 1831, erklärte *Gad* sich öffentlich über diesen Vorgang, rechtfertigte sein Verfahren, und zeigte, daſs das ganz veraltete dänische Ritual von den Predigern im Lande weder genau befolgt werde, noch überhaupt befolgt werden *könne*. Dagegen schrieb *Lindberg*, 1832: „Pastor Gad's miſsliches Verhältniſs zum Rituale," worin er, nach der beliebten Weise seiner Partei, den Streit von der Sache auf die Person lenkt, und, hochmüthig im Besitze des auctorisirten Buchstabens, den davon Abweichenden ohne Weiteres für verdammlich erklärt. So leicht indessen lieſs sich *Gad* nicht aus dem Felde schlagen, und bald darauf erschien seine zweite Schrift: „Ueber liturgische Freiheit; den dänischen Bischöfen *zugeeignet*", worin er die christlichen und protestantischen Grundsätze über liturgische Freiheit trefflich entwickelt, und die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Revision des für unsere Zeiten längst nicht mehr passenden Rituales, mit Hinweisung auf die dazu früher schon geschehenen Schritte der Regierung, einleuchtend zeigt, und den Bischöfen des Landes an's Herz legt. — Noch in demselben Jahre, 1832, erfolgte ein ähnlicher Angriff auf den Stiftspropst *Clausen*, der bei der Taufe, statt des krassen Exorcismus der Agende, die Frage: „entsagest du allem Bösen und Gottlosen?" gebraucht hatte, und deshalb von einem Schuster *Jensen* angeklagt ward. Diese an den Bischof gerichtete Klage ward als eigene Piece gedruckt, und bald darauf durch zwei geharnischte Schriften der beiden Parteihäupter unterstützt, nämlich: „Ueber Pr. Clausen's willkürliche und unverantwortliche Veränderungen bei der christlichen Taufe", von *Lindberg*, und: „Ueber den Taufbund; auf Veranlassung der Kindtaufe des Pr. Cl.

Cl. und seiner unverantwortlichen Veränderungen bei der christlichen Taufe," von *Grundtvig*. Beide sind darin einverstanden, und besonders der letztere verbreitet sich am ausführlichsten darüber, daſs der Glaube an einen persönlichen Teufel ein wesentliches Stück des christlichen Glaubens, mithin der wirkliche Exorcismus wesentlich nothwendig zur christlichen Taufe sey. Zur Widerlegung dieser beiden Behauptungen lieſs Professor *Clausen*, (der Stiftspropst selbst hat sie keiner öffentlichen Antwort gewürdigt,) eine „Beleuchtung der Schrift des Pastor Grundvig über den Taufbund", aus der Monatsschrift für Literatur besonders abdrucken, und spricht sich darin über die biblische Dämonologie und Lehre von der Taufe, so wie über den historischen Ursprung des Exorcismus, und über die liturgische Freiheit im Protestantismus, so gründlich und zugleich so ruhig aus, daſs dadurch die Machtsprüche der Gegner vollkommen zu Schanden gemacht werden. — Ein wiederholter Angriff endlich, gegen denselben Mann und dieselbe Sache gerichtet, erfolgte 1833, von einem Schmiedegesellen *Lundberg*, dessen Klage an den Bischof gleichfalls sogleich im Druck erschien, jedoch literarisch unbeantwortet geblieben ist, und dem Stiftspropst nur Veranlassung gegeben hat, eine neue Vorstellung über die dringende Nothwendigkeit der Ritual-Verbesserung bei der Regierung einzureichen.

IV. *Hymnologie*. Am meisten ist hier von der sogenannten altgläubigen Partei geschehen, die auch in der Verbreitung geistlicher Lieder ein willkommenes Mittel findet, ihren Lieblingsdogmen Eingang bei dem Volke zu verschaffen. Hieher gehört zuerst *Lindberg's* „Zions-Harfe", deren theils eigener, theils entlehnter Inhalt sich meist mit dem Apostolischen Symbolum und dem Teufel beschäftigt. Sie diente als Gesangbuch bei den ihm späterhin untersagten Conventikeln. — Ferner: „geistliche Gesänge," von dem Katecheten *Timm*, die freilich im Ganzen auf eine krasse Dogmatik basirt, und in einem süſslich frömmelnden Tone geschrieben, jedoch bisweilen mit brauchbaren, praktischen Sachen vermischt sind, und namentlich das Gute haben, daſs jedem Liede ein Bibelspruch als Motto und Thema vorgesetzt ist. — Des verwandten Inhalts wegen stellen wir hieneben die deutsch herausgegebenen „geistlichen Gesänge und Lieder", von dem Katecheten *Siemonsen* an der deutschen Friedrichskirche, der durch seine Theilnahme an den frühern Conventikeln bekannt ist; sie enthalten meist herrnhutische Lieder, in denen das Blut des Lammes vorwaltet, und die Schule, in der er sich ihrer bedient, ist zu bedauern. — Die elende Piece endlich, welche zwei Schullehrer, *Sörensen* und *Petersen*, unter dem sonderbaren Titel: „Pfingstgaben, oder sieben Gebete und sieben Gedankenseufzer", haben ausgehen lassen, werde hier blos der Vollständigkeit wegen genannt. — Schon von ganz anderer Art sind die „neuen Fest-Psalmen" von *Hellesen*, die manches Annehmliche darbieten, und um so willkommener erscheinen, je dürftiger grade die Festgesänge in den meisten Gesangbüchern sind. — Das vorzüglichste Lob aber verdienen die „geistlichen Gedichte und Gesänge", von Pastor *Boye*, dem auch sonst als Dichter bekannten Mitherausgeber der Werke *Baggesen's*. Auſser zweien Gedichten: Helene's Quelle, und: die Kirchenglocke in Farum, die wahrhaft schön und erhebend genannt werden dürfen, enthalten sie 30 neu verfaſste, und 10 ältere, theils übersetzte, theils umgearbeitete Gesänge, von denen wir nichts mehr wünschen, als daſs sie recht bald, bei einer zu hoffenden Revision des anerkannt schlechten dänischen Gesangbuches, zum kirchlichen Gebrauche mögen aufgenommen werden.

V. *Pastoralia*. Theoretisches ist auch hier nicht vorhanden. Wir haben nur anzuführen eine auf den äuſseren Gottesdienst sich beziehende Piece von Pastor *Visby*: „Ueber die herrschende Geringschätzung der kirchlichen Gebräuche und des äuſseren Gottesdienstes überhaupt;" — eine den religiösen Aberglauben bekämpfende kleine Schrift von dem verst. Professor *J. Möller*: „Ueber die Cholera-Seuche, aus dem religiösen Standpunkte betrachtet," — ein Sendschreiben an *Lindberg*, worin hauptsächlich der unchristliche Wahn bekämpft wird, daſs solche Landplagen Strafgerichte Gottes seyen: — endlich ein paar Erbauungsschriften. Diese sind 1) des verst. Bischofs *Boysen* „Gabe für Confirmanden", die hier nur als zweite unveränderte Auflage zu nennen ist. 2) „Jesus in Gethsemane," Passionsbetrachtungen mit manchen nützlichen Winken, von Pastor *Möller*. 3) „Der Prediger Hornsyld und die Confirmirten, oder Reden und Unterredungen über das (auctorisirte, von Bischof *Balle*) Lehrbuch der evangelisch-christlichen Religion; ein Handbuch für Christen in den verschiedenen Stellungen des Lebens," von *Hornsyld*. Auſser der Bemerkung, daſs dies Buch ganz in demselben Geiste geschrieben ist, wie des Vfs früher erwähnte „Betrachtungen über die Bibel", fügen wir nur hinzu, daſs dies die zweite Auflage einer schon früher unter dem Titel „Pastor *Hornsyld* und seine Confirmanden" erschienenen Schrift ist, die, ursprünglich nur auf Confirmanden berechnet, jetzt, unter verändertem Titel, als Erbauungsbuch für alle Christen auftritt, ohne jedoch in ihrem Inhalte und ihrer Form wesentlich verändert zu seyn; weshalb denn die erwachsenen, Erbauung suchenden Leser wenig Ausbeute für ihren Standpunkt finden werden, wiewohl es auf der anderen Seite Manchem recht heilsam seyn mag, sich einmal wieder in die jüngeren Jahre zurück zu versetzen, und an die vergessene Kinderlehre erinnert zu werden.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Clavis Novi Testamenti philologica* usibus scholarum et iuvenum Theologiae studiosorum accommodata auctore *Christiano Abrahamo Wahl*, Phil. et Theol. Doctore, verbi div. apud Ossitienses ministro primo et dioeces. eiusd. nominis antistite. *Editio minor*. 1831. 343 S. 4. (3 Rthlr. 15 gGr.)

Eine sehr willkommene Erscheinung ist diese kleinere *Clavis*, der man bei ihrer Zweckmäſsigkeit die weiteste Verbreitung wünschen muſs. Theologie Studirende finden hier in angemessener Kürze Alles, was sie brauchen, um sich auf exegetische Vorlesungen vorzubereiten, oder diese zu wiederholen, auch um das N. T. für sich zu lesen. Es läſst sich nicht verkennen, daſs der gelehrte Vf. auf diesen Auszug aus seinem gröſsern, auch in unserer A. L. Z. (1830. Nr. 81 u. 82. 1831. E. Bl. Nr. 41. 42. 43.) beurtheilten Werke sehr groſsen Fleiſs verwendet, die von den Beurtheilern gerügten Mängel (oft in aller Stille) verbessert, die neuern exegetischen Schriften gewissenhaft benutzt und selbst gründlich weiter geforscht hat. In der Anordnung der Bedeutungen ist Vieles verbessert, wiewohl hier mehr logische Schärfe sehr zu wünschen wäre. Der Vf. hat von seiner die Bedeutungen ohne Grund und Noth zerspaltenden Methode noch nicht ablassen können, was besonders bei den Präpositionen und Partikeln auffällt, und wir müssen ihn bitten, in der *zweiten* Auflage, die nicht lange ausbleiben wird, sein Verfahren zu simplificiren, womit die gröſste logische Schärfe bestehen, ja, wo sich diese eben recht verherrlichen kann. Dann nämlich wird nicht getrennt, was zusammengehört, und nicht als Verschiedenes betrachtet, was auf Eins hinauskommt. Das Hebräische ist schlecht corrigirt, und in den Zahlen giebt es sehr viele Unrichtigkeiten. Rec. will auf einige Stellen aufmerksam machen, wo er die Genauigkeit und Richtigkeit vermiſst hat.

Unter ἄνεμος wird mit Berufung auf Eph. 4, 14 bemerkt, ἄνεμος τῆς διδασκαλίας heiſse *per tropum doctrina vana vel inanis*. Dieſs ist unrichtig; denn wenn auch der Wind ein natürliches Bild des Eiteln und Nichtigen ist, vergl. Hiob 15, 2. Kap. 16, 2 (Weisheit — Worte des Windes), so beruht doch obige Erklärung auf einem Miſsverstande der ganzen in der Stelle vorliegenden Allegorie, welche davon entlehnt ist, daſs die Bewegungen des Seefahrers durch den *wechselnden* Wind bestimmt werden. Paulus sagt: *auf daſs wir dann* (in dem Glauben an den Sohn Gottes v. 16) *nicht mehr Unmündige seyn mögen, die von den Wellen beunruhigt und umhergetrieben werden durch jeden Wind der Lehre vermöge des Würfelspiels* (der veränderlichen und unstäten Einfälle) *der Menschen*. In dem πᾶς ἄνεμος τῆς διδασκαλίας liegt also bloſs der Begriff *des wechselnden Einflusses der Lehre*, und der Apostel sagt: *auf daſs wir nicht mehr unmündige Christen seyen, auf welche nach den wechselnden Einfällen der Menschen jegliche Lehre starken Einfluſs äuſsert, wie auf den Seefahrer der veränderliche Wind*. Es ist demnach davon die Rede, daſs der unmündige Christ von der sich nicht gleichbleibenden Lehre der Menschen *sehr* abhängig ist, und der Begriff der *starken* Abhängigkeit liegt in den *verbis* κλυδωνίζεσθαι und περιφέρεσθαι, der Begriff der *veränderlichen* Menschensatzungen aber nicht in ἄνεμος allein, sondern in πᾶς ἄνεμος und in den Worten ἐν τῇ κυβείᾳ τ. ἀνθρώπων. — Τὸ θυμίαμα soll nach S. 154 nicht nur das Räucherwerk, sondern Luc. 1, 10. 11 auch *das Räuchern selbst* bedeuten. Dem muſs ich widersprechen. An dem a. Orte v. 11 ist τ. θυσιαστήριον θυμιάματος der Altar des Räucherwerks = der Altar, auf welchem das Räucherwerk angebrannt wird, also der Räucheraltar; und v. 10 bedeutet ἡ ὥρα τοῦ θυμιάματος die Stunde des Räucherwerks, d. h. die Stunde, wo das Räucherwerk angezündet zu werden pflegt. Mit Unrecht beruft sich Hr. *W.* auf Exod. 30, 1, wo die LXX frei übersetzt haben: καὶ ποιήσεις θυσιαστήριον θυμιάματος, denn die im Drucke ausgezeichneten Worte sind doch noch immer so zu fassen, wie Luc. 1, 11. Mit mehr Schein würde sich Hr. D. *Bretschneider* (Lexic. I, 570) auf 2 Reg. 10, 26 [24] καὶ εἰσῆλθε τοῦ ποιῆσαι τὰ θυμιάματα καὶ τὰ ὁλοκαυτώματα berufen, wenn hier nicht τὰ θυμιάματα augenscheinlich verdorben und aus Handschriften τὰ θύματα (im hebr. Texte steht זְבָחִים) herzustellen wäre. — S. 78 wird bemerkt, daſs das Röm. 14, 4 in einigen Handschriften sich befindliche δυνατέω mit dem Infinitiv *possum* heiſse, i. q. δύναμαι. Keinesweges, sondern δυνατεῖ (= δυνατός ἐστιν) ist augenscheinliches Glossem von δυνατός ἐστιν und soll bedeuten, was die Textlesart wirklich heiſst, *Gott ist stark, mächtig, um ihn aufzurichten*. Der Sclave wird aufgerichtet werden; es

es hat keine Noth, Gott hat Kraft genug, ihn aufzurichten."

Wie leicht die Tropen gemiſsbraucht werden, um ein Nichts, als wäre es etwas, unter einem klangvollen Namen einzuführen, davon giebt das unter *αἷμα* Gesagte einen Beweis. Auch *semen* soll *αἷμα* bedeuten, nämlich Joh. 1, 13 und Act. (nicht Apoc.) 17, 26. Aber an beiden Stellen heiſst *τὸ αἷμα* das *Blut*. In der zuerst genannten Stelle werden die Gläubigen als Leute bezeichnet, welche nicht *aus Blut*, auch nicht aus dem Gelüste des Fleisches, noch aus des Mannes Gelüste, sondern aus Gott geboren sind, d. h. als solche, welche nicht eine physisch-sinnliche, sondern eine höhere, von Gott bewirkte Erzeugung (innere Umwandlung) erfahren haben. Dieser Darstellung liegt nur die Vorstellung zum Grunde, daſs bei der sinnlichen Zeugung eine Fortpflanzung des Blutes von den Aeltern auf die Kinder Statt finde, und sonach in den Kindern das Blut der Aeltern rolle. Hierauf gründet sich auch der bekannte Sprachgebrauch, nach welchem *αἷμά τινος* und *sanguis alicuius* z. B *Sophocl.* Oedip. Col. v. 245. und *Cicero* de Fin. 1, 10, 34.) Jemandes Nachkommen bedeutet. Die Bedeutung *semen* ist also aus Joh. 1, 13 durch einen Trugschluſs erschlossen. Nicht anders ist Act. 17, 26 zu verstehen: „Gott hat es gefügt, daſs durch Eines (Adams) Blut entsprossen, das ganze menschliche Geschlecht den Erdkreis bewohnt." Es ist sonach auch hier die Vorstellung ausgesprochen, daſs das *Blut* des Stammvaters auf dessen gesammte Nachkommenschaft übergegangen sey, und *de semine Adami* ist keine Rede. — Unter *εἴδωλον* muſs die dritte Bedeutung *Götzenopferfleisch* wegfallen. Schon an sich ist's unglaublich, daſs der Götze *εἴδωλον* auch *das Götzenopferfleisch* (*τὸ εἰδωλόθυτον*) wirklich *bedeute*. Die ganze Behauptung beruht aber auch nur auf ungenauer Vergleichung der Stelle Act. (nicht Apoc.) 15, 20 — *ἀπέχεσθαι ἀπὸ τῶν ἀλισγημάτων τῶν εἰδώλων* mit v. 29. *ἀπέχεσθαι εἰδωλοθύτων*, wobei nicht bedacht ist, daſs an der erstern Stelle *ganz im Allgemeinen* beschlossen wird, den Christen zu schreiben, sie sollten sich der *Befleckung durch die Götzen* enthalten; in dem Schreiben selbst aber (v. 29.) diese Befleckung näher durch *den Genuſs des Götzenopferfleisches* bestimmt wird. — Daſs *κωφός* Marc. 9, 25 *taubmachend* bedeute (s. S. 189), ist eben so falsch, als daſs *ἄλαλος* Marc. 9, 17. 25 *stummmachend* (s. S. 11) heiſse. Vielmehr dachte man sich den hier in Rede stehenden Dämon selbst als taub und stumm. Nach der Meinung der alten Welt, daſs höhere Wesen ihre guten oder schlechten Eigenschaften denen mittheilten, auf welche sie einwirkten, schloſs man: wie der Dämonische, eben so muſs auch der ihn besitzende Dämon seyn, vergl. *Fritzsche* zu Marcus S. 365. — Die herkömmliche Meinung, daſs *διαγρηγορεῖν* Luc. 9, 32. *expergisci* bedeute, wird auch hier S. 66 wiederholt. Eine andere Beweisstelle für diese Bedeutung ist nicht beigebracht, und die Annahme, daſs eben die Stelle des Lucas sie nothwendig mache, ist unrichtig. Daſs die Apostel auf dem Berge *eingeschlafen* wären, sagt der Evangelist nicht, sondern nur, daſs sie *schlaftrunken* (*βεβαρημένοι ὕπνῳ*) gewesen. Er kann mithin auch nicht sagen, daſs sie aus ihrem Schlafe *erwacht* wären. Nein, *διαγρηγορεῖν* bedeutet hier, wie sonst, *pervigilare*, und die Stelle ist zu übersetzen: „Petrus aber und seine Genossen waren *schlaftrunken*; weil sie aber *wachblieben* (also dem Drange einzuschlafen widerstanden), so sahen sie (was sie auſserdem *nicht* würden gesehen haben) Jesu Glorie und zwei Männer, welche bei ihm standen." Sehr gut paſst hierzu auch die Erinnerung des Evangelisten v. 33, Petrus habe die dort referirte unpassende Bemerkung gemacht, weil er, der Schlaftrunkene nicht gewuſst, was er spreche, *μὴ εἰδὼς ὃ λέγει*.

Ein arges Versehen, welches sich auch schon in der gröſsern *Clavis* (I. S. 133) findet, steht S. 32, nämlich die Behauptung, daſs *ἀπορεῖσθαι* Joh. 13, 22 mit *περί τινος* (über etwas verlegen seyn) construirt werde. Aber dort heiſst es ja: *ἔβλεπον οὖν εἰς ἀλλήλους οἱ μαθηταί, ἀπορούμενοι, περὶ τίνος λέγει*, es sahen sich nun die Jünger unter einander an, weil sie zweifelhaft waren, *über wen* er spreche (*wen*, *τίνα*, er meine)?

Für *ἀκοή* wird als dritte Bedeutung *obsequium*, Folgsamkeit festgesetzt, und Gal. 3, 2. 5 *ἀκοὴ πίστεως* durch *Folgsamkeit gegen den christlichen Glauben* erklärt. Aber wer hat *ἀκοή* je in dieser Bedeutung gebraucht? Sie ist ganz willkürlich angenommen und hier auch darum unstatthaft, weil sie den trefflichen Gegensatz zwischen dem eiteln Streben derer, welche durch des Gesetzes Werke Gottes Gnade verdienen wollen, und der frommen Hingebung derer, welche sich den beseligenden Glauben *predigen lassen*, aufhebt. Nein, *ἀκοή* bedeutet in beiden Stellen das *Hören*, *Anhören* (Röm. 10, 17), und Paulus fragt v. 2, habt ihr den Gottesgeist erhalten als Folge eurer gesetzlichen Werke, oder als Folge des Anhörens des christl. Glaubens (als Folge davon, daſs ihr euch die *πίστις* predigen lieſset)? — *Κλείς* ist nach S. 181: 1) *Clavis*; 2) metaphorisch der Schlüssel zu etwas, d. h. das Mittel, zu etwas zu kommen. Zu Nr. 2 wird richtig Luc. 11, 52 gerechnet, aber zu Nr. 1 falsch Matth. 16, 19, denn hier, wo Jesus dem Petrus *die Schlüssel des Himmelreichs* verspricht, ist doch wohl eben so gewiſs bildliche Rede, als Luc. 11, 52.

Das Röm. 11, 8 aus Jes. 29, 10 nach den LXX citirte Substantiv *ἡ κατάνυξις* leitet Hr. *W.* hier, wie in der gröſsern *Clavis*, von *κατανυστάζω*, *capite nicto*, *dormio* ab, und läſst es *sopor gravis* und metaphor. *stupor* bedeuten. Daſs dieſs unrichtig sey, so oft es auch von Lexikographen und Commentarschreibern gesagt worden ist, muſs Jedem einleuchten, der bedenkt, daſs *ἡ κατάνυξις* nur von *κατανύσσω* herkommen kann (vergl. *νύσσω*, *ἡ νύξις*), daſs von *κατανυστάζω* nur ein Substant. wie *κατανυσταγμός* (vergl. *νυστάζω*, *ὁ νυσταγμός*) gebildet werden könnte, und daſs die ganze Annahme sich nur darauf stützt, daſs die LXX bei Jesaias *l. c.* תַּרְדֵּמָה, *sopor*, durch *ἡ κατάνυ-*

νυξις übersetzt haben. Nichts auf der Welt kann aber unsicherer seyn, als der Schluſs, weil die LXX irgend ein hebräisches Wort irgendwie übersetzt haben, so muſs das von ihnen gesetzte griechische Wort dem hebräischen in der Bedeutung entsprechen. Es haben ja die LXX bald im Texte etwas Anderes gelesen, als wir, bald das Hebräische frei übersetzt, bald es augenscheinlich miſsverstanden. Hier tritt der zweite Fall ein. Nämlich die Worte: כִּי־נָסַךְ עֲלֵיכֶם יְהוָה רוּחַ תַּרְדֵּמָה „es hat über euch Jehovah einen Geist des Schlaſs (der Träumerei) ausgegossen", werden von den LXX frei so übersetzt: *ὅτι πεπότικεν ὑμᾶς κύριος πνεύματι κατανύξεως*, es hat euch der Herr mit einem Geiste des *Schmerzes* (mit einem unheilvollen Geiste) getränkt. Eben so geben Ps. 60, 5 הִשְׁקִיתָנוּ יַיִן תַּרְעֵלָה (Du hast uns getränkt mit Taumelweine) die LXX frei durch *ἐπότισας ἡμᾶς οἶνον κατανύξεως, du hast uns getränkt mit Wein des Schmerzes*, d. h. mit Verderben bringendem Weine; denn der Taumelbecher, welchen Jehovah reicht, bringt Verderben; vergl. Jes. 51, 17. Hab. 2, 16. Apoc. 14, 10. Auch den LXX bedeutet hiernach *ἡ κατάνυξις* nur *compunctio*, *dolor*. Hr. D. *Bretschneider* hat (Lexic. I, 644.) sehr richtig erkannt, daſs die herkömmliche Meinung falsch sey; nur glaubt Rec. nicht, daſs die LXX Ps. 60, 5 und Jes. 29, 8 unter *ἡ κατάνυξις vesaniam* verstanden haben, *qualis esse soleat eius, qui dolore maximo cruciatur*, denn dieſs will an keiner der beiden Stellen recht passen, und am wenigsten bei Jesaias. — Unter *καυχάομαι* läſst der Vf. 2 Cor. 11, 18 das Verbum mit *κατά τι* construirt werden, *sich in Bezug auf etwas rühmen*, = sich *einer Sache* rühmen, *i. q. καυχᾶσθαι ἐν*, oder *ἐπί τινι*. Da sich aber diese Construction sonst nirgends findet, so möchte Rec. dort *κατὰ τὴν σάρκα* nicht zur Construction des Verbi rechnen, sondern die Stelle so erklären: *da sich Viele nach des Fleisches Antriebe rühmen, so will auch ich einmal prahlen*, vgl. v. 22ff. In dem Fleische wurzelt nach Paulus alles irdische Sinnen und Trachten; hier lehrt der Zusammenhang, daſs *Eitelkeit* (sie rühmen sich nach ihrer Eitelkeit) zu verstehen sey.

Unter *μάταιος* lesen wir, daſs *τὰ μάταια* Act. 14, 15 *ex hebraismo superstitio* bedeuten. Rec. kann das nicht glauben, denn mit dem Hebraismus sieht es hier doch sehr windig aus. Der Vf. beruft sich auf 1 Reg. 16 (nicht 26), 2., wo die LXX חטאת durch *τὰ μάταια* übersetzt hätten. Aber am Tage ist es doch wohl, daſs die Uebersetzung *der Sünde* durch *die Nichtigkeiten* unmöglich genau seyn könne. Im Hebräischen heiſst es: *und du hast mein Volk zur Sünde verleitet, daſs es mich aufbrachte durch seine Sünden.* Da nun hier unter *der Sünde* die Versündigung durch *den Götzendienst* zu verstehen ist, so übersetzen die LXX frei: und hast mein Volk Israel zur Sünde verführt (*τοῦ παροργίσαι με ἐν τοῖς ματαίοις αὐτῶν*), damit es mich durch *seine nichtigen Götzen* aufbrächte. Bei den LXX bedeutet *τὰ μάταια* also nicht *superstitio*, sondern *Dii vani*. Wo bleibt nun der Hebraismus, welcher nur Statt finden würde, wenn im hebräischen Texte ein Wort, welches das *Eitle*, *Nichtige* hieſs, *in der Bedeutung von superstitio* stände? Jetzt sieht Jedermann, daſs die Deduction: „*τὰ μάταια superstitio ex hebraismo, quoniam LXX* חטאת 1 Reg. 16, 2 *τὰ μάταια vertunt*", unter die philologischen Eitelkeiten und Nichtigkeiten gehört. Mit Nothwendigkeit fordert überdieſs die Stelle Act. 14, 15 den Begriff *nichtiger Wesen*, *eitler Götzen*, von welchen sich die Lystrenser zu dem *lebendigen* Gott (*ἐπὶ τὸν θεὸν τὸν ζῶντα*) bekehren sollten. Hält man also *ἀπὸ τούτων τῶν ματαίων* für das Neutrum, so heiſsen *ταῦτα τὰ μάταια* diese eiteln *Wesen*. Es kann aber auch das Masculinum seyn, und Paulus kann im Gegensatze zu dem *lebendigen* Gotte *δεικτικῶς* diese eiteln *Götter τοὺς ματαίους* nennen, aber *superstitio* heiſst das Wort nicht, und wenn es dieſs je hieſse, so würde das hier nicht passen. *Διαμαρτύρομαι* soll Hebr. 2, 6 mit *μαρτυρέω, testimonium exhibeo*, gleichbedeutend seyn. Rec. glaubt das nicht; es heiſst dort vielmehr: *nachdrücklich sagen*: „es hat aber ein heiliger Schriftsteller irgendwo Folgendes *eingeschärft*." — Daſs *κλισίας* Luc. 9, 14 *adverbialiter* stehe (Reihenweise) wird willkürlich angenommen. Es ist vielmehr *κλισίας Accusativus appositionis* zu *αὐτούς* und *κλισία* bedeutet *triclinium*. Also *κατακλίνατε αὐτοὺς κλισίας ἀνὰ πεντήκοντα* übersetze man: *vermöget sie, daſs sie sich zu Tische niederlassend Tischlager bilden je fünfzig.* — Manche Artikel sind allzu kurz und darum unbefriedigend ausgefallen. So lesen wir, *χειροποίητος* heiſse *manu factus*, und *ἀχειροποίητος non manibus factus.* Allerdings; aber zum Verstehen der n. t. Stellen genügt das nicht. *Χειροποίητος* wurde, wie *Bretschneider* (Lexic. s. h. v.) richtig andeutet, für von *Menschen* Händen gemacht, genommen und stillschweigend dem nicht von *Menschen* bereiteten entgegengesetzt. So erhielt es im N. T. *durchgängig* den Nebenbegriff der *Unvollkommenheit* und *Vergänglichkeit*, wie umgekehrt *ἀχειροποίητος* den Nebenbegriff des *Werthvollen*, *Bleibenden* und *Ewigen* involvirt. Man vergl. auſser der klaren Stelle Hebr. 9, 11. 24. z. B. Marc. 14, 58., wo dem jüdischen Tempel, als einem von Menschen Händen errichteten und *hinfälligen* (*ὁ ναὸς οὗτος ὁ χειροποίητος*) ein gleichsam *übermenschlicher* und *unwandelbarer* entgegengesetzt wird. Ebenso Act. 17, 24 *χειροποίητοι ναοὶ* von *Menschen* errichtete, unvollkommene, wandelbare Tempel, und Act. 7, 48. *χειροποίητα* (denn *ναοῖς* hat *Griesbach* nach einigen guten Handschriften mit Recht gestrichen). Endlich wird die von Paulus als werthlos dargestellte jüdische Beschneidung *χειροποίητος* genannt, d. h. eine solche, die von des Menschen Hand ausgeht und, wie alles Menschliche, nichtig ist. Ihr wird Col. 2, 11 (vergl. Röm. 2, 29) die Beschneidung des Herzens als *ἀχειροποίητος*, d. h. als eine Beschneidung höhern Ursprungs und bleibenden Werthes entgegengesetzt; denn *sie* (die Läuterung der Gesinnung) vollzieht der h. Geist Röm. 2, 29., der Beförderer alles Sittlich-Guten Gal. 5, 22. Weil man mit *χειροποίητος* den Begriff des Eiteln und Nichtigen verband, so haben die LXX das hebr. אלילים, die

die Nichtigen = die Götzen durch *χειροποίητα* gegeben, z. B. Lev. 26, 1. — *Ὁ ἔπαυρος*, welches in der gröſsern *Clavis* steht, fehlt hier. *Λιμοῤῥέω* statt *αἱμοῤῥοέω*, wie in der gröſsern Cl. richtig steht, ist nur ein Schreibe- oder Druckfehler.

Mehr beizubringen verstattet hier der Raum nicht. Das Angeführte mag beweisen, daſs der Unterzeichnete diese *Clavis* bei seinen exegetischen Studien fleiſsig verglichen hat, und daſs er gern einen kleinen Beitrag zu Vervollkommnung einer Schrift liefert, die es verdient, in dem Kreise der jungen Theologen immer weiter verbreitet zu werden.

Halle. *Fritzsche.*

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Konrad Wallenrod.* Geschichtliche Erzählung aus Litthauens u. Preuſsens Vorzeit von *Adam Mickiewicz.* Uebersetzt von *Karl Ludwig Kannegieſser.* 1834. XVIII u. 111 S. 8. (14 gGr.)

Zu diesem epischen Gedichte, welches 1828 zuerst in polnischer Sprache erschien, hat die Sage Veranlassung gegeben, daſs der Hochmeister des Deutschen Ordens, *Konrad Wallenrod*, welcher Litthauen verlor und den Untergang der Herrschaft des Ordens herbeiführte, eigentlich ein Litthauer gewesen sey, und nur, um sich an dem Orden zu rächen, seine traurige Rolle gespielt habe. Wenn auch diese Sage in manchen alten Geschichtsbüchern ihren Grund hat, und sich durch dieselbe das Unbegreifliche in dem Handeln Wallenrod's gut erklärt, so bietet sie doch auch wieder viel Unwahrscheinliches dar. Doch das thut dem Werthe des Gedichtes keinen Abbruch. Es ist reich an poetischen Schönheiten, namentlich spricht die Erzählung des Waideloten, welche die frühern Schicksale des Hochmeisters enthält, sehr an, und der Ton der tiefen schmerzlichen Wehmuth ist darin überaus rührend und ergreifend festgehalten. Neu und durchaus poetisch ist die Idee, daſs die Gattin Wallenrod's ihm folgt, und um ihm, der als Ordensritter das Gelübde der Keuschheit abgelegt hat, stets nahe zu seyn, sich als Büſsende in einen Thurm einmauern läſst. Groſs und erhaben ist der Charakter der Liebenden und tief bewegend sind die Unterredungen, die sie aus dem kleinen Fenster des Thurmes mit dem Geliebten hält. Ueber die Treue der Uebersetzung kann Rec. nicht urtheilen, da er der polnischen Sprache nicht kundig ist; aber sie lieset sich vollkommen als ein Originalwerk und zeugt von sprachlicher Gewandtheit und dichterischem Geist.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kempten, b. Dannheimer: *Vermischte Aufsätze aus philosoph. und historischen Gebieten von mehrern Verfassern.* Herausgegeben von *Christian Kapp.* 1833. 289 S. 8.

Der Inhalt vorliegenden Bandes scheint den folgenden Heften einer Zeitschrift Athene bestimmt gewesen, welche Hr. *K.* herauszugeben angefangen und deren Fortsetzung in Stocken gerathen; ein nicht ungewöhnliches Ereigniſs für Unternehmungen solcher Art. Allgemein Philosophisches und Historisches wollen wenig Leser unsers Jahrhunderts sich gefallen lassen, und es giebt für das Ansprechende dieser Gattung eine reiche Menge von Tagblättern, welche zur Ausfüllung ihres Raumes gern danach greifen, und bald vielleicht von Pfennig- u. Hellermagazinen überboten werden. Den Anfang der Sammlung macht eine Vorlesung des Herausg. über den *Anfang der Geschichte und der religiösen Sagenkreise der Alten*, worin die Abstammung des Menschengeschlechts von Einem Paare angenommen, und daraus die Uebereinstimmung der Ueberlieferungen der Völker erklärt wird. Folgen 2 Aufsätze über das Gemälde der *Grablegung Christi* von *Raphael* und den *Capitolinischen Jupitertempel in Rom* von *K. F. Scholler*, die von sinniger Betrachtung und Belesenheit Beweis geben. Darauf giebt *Werner* eine Geschichte von Guiana nach Ferdinand Denis. Recensirt werden das Werk von *Brongiart* über Gebirgformationen, und *Heinrich Suso's* neuerdings herausgegebene Schriften. Die Vorrede, welche *Görres* dazu geliefert, wird charakterisirt als ein weit ausgeführtes Phantasiegemälde, ohne ästhetische Grundgedanken. Ein Diplomat schildert dann die Rheinbaiern, ihre Regsamkeit, Leichtigkeit, ihren praktischen Sinn, rasches Urtheilen und Lust an freier Meinungsäuſserung u.s.w., auch ihr Eigenthümliches in Religion, Kunst und Wissenschaft. Hr. *Freytag* schildert die russischen Militärkolonieen. Vom Herausg. finden sich 3 Vorlesungen über die Natur Oberitaliens, Mittelitaliens und Unteritaliens, die nächst dem Resultat eigner Anschauung ältere und neuere Beschreibungen zusammenstellen und von Freunden des Landes theilnehmend gelesen werden müssen. Auſserdem ist eine in der Athene Heft I. angefangene Untersuchung über die Grundzüge der Urgeschichte und die Einheit der religiösen Sagenkreise der Griechen fortgesetzt, wobei von der mosaischen Genesis ausgegangen wird. Aus der Geschichte der neuern Philosophie von *L. A. Feuerbach* ist eine Stelle über den Ursprung des Bösen nach Jacob Böhm abgedruckt, weil der Herausg. hofft, bei dem groſsen Interesse, welches Jacob Böhm in neuerer Zeit gefunden hat, werde diese historisch-philosophische Abhandlung den Lesern der Athene willkommen seyn (S. 180). Sie giebt wirklich eine gute Uebersicht; „das Böse ist das Princip alles Geistes und Lebens, der Ursprung des Lebens ist der Ursprung des Bösen." Den Beschluſs macht eine artige Anzeige der Spatziergänge eines Wiener Poeten, welche trotz der in jeder Zeile an den Tag gelegten Treue für Kaiser und Vaterland verboten wurden, sey es, daſs die Gesinnungen dieser Gedichte darum gefährlich schienen, weil die Sünden eines Censors für gröſser erklärt werden, als die eines Ehebrechers, oder daſs die Priester von den Pfaffen charakteristisch unterschieden werden. Ein Schalk aber ist der Dichter, wie sich am Ende eines hier mitgetheilten Gedichts, *Salonscene* überschrieben, deutlich ergiebt. *PP.*

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

BIBLISCHE LITERATUR.

Stuttgart, b. Löflund und Sohn: *Beiträge zur Einleitung in das Neue Test. u. zur Erklärung seiner schwierigen Stellen*, von *Matthias Schneckenburger*, Dr. der Phil. u. Repetent (zu Tübingen). 1832. 230 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. liefert in dieser dem Hn. Dr. *de Wette* gewidmeten Schrift 21 theils mehr, theils weniger ausgeführte Aufsätze, welche im Ganzen mehr anregen, als entscheiden zu wollen scheinen: I. Chronologie der Leidenswoche (S. 1—15). II. Bemerkungen über das Verhältniſs zwischen Matth. und Lucas (S. 16—23). III. Andeutung möglicher Zweifel an dem apostol. Ursprunge des Evangel. Matth. (S. 24—47). IV. Uebersetzung und Erklärung von Matth. XI, 12. 16 (S. 48—52). V. Vom ungerechten Haushalter (S. 53-59). VI. Das Evang. Johannis und die Gnostiker (S. 60—68). VII. Die Pharisäer, Religionsphilosophen oder Asketiker? (S. 69—75). VIII. Die Pfingstbegebenheit (S. 76—87). IX. Mildere Ansicht mehrerer Juden vom neuentstandenen Christenthume (S. 88—93). X. Die natürliche Theologie des Paulus und ihre Quellen (S. 94—117). XI. Bemerkungen über Röm. 8, 18 ff. (S. 118—123). XII. Uebersetzung und Erklärung von 2 Cor. 5, 1—5 (S. 124—132). XIII. Aphorismen über den Brief an die Epheser (S. 133—145). XIV. Nachtrag über die colossischen Verführer (S. 146—152, bezüglich auf den Anhang zu des Vfs Schrift über das Alter der jüd. Proselytentaufe). XV. Der Brief an die Hebr. und der an die Laodicener (S. 153—164). XVI. Ueber die Abfassungszeit der Briefe an die Thessalon. (S. 165—181). XVII. Anfrage über 1 Tim. 1, 3 (S. 182—185). XVIII. Ueber Gal. 3, 20. und Jac. 4, 5 (S. 186—195). XIX. Ueber den theolog. Charakter und die Abfassungszeit des Briefs Jacobi (S. 196—213). XX. Scholien zum Briefe des Judas (S. 214—225). XXI. Aphorismen über den Antichrist (S. 226—230).

Auf alle diese Aufsätze, welche zwar von gründlicher Gelehrsamkeit und selbstständiger Forschung zeugen, aber nicht überall zu völlig begründeten Resultaten führen, hier einzugehen, verbietet der Raum. Wir heben daher nur Einzelnes aus.

Das Resultat von Nr. II. giebt der Vf. selbst in der Kürze mit folgenden Worten an (S. 23): „Wenn es — auch nicht wahrscheinlich ist, daſs *Lucas* den Urtypus der evangel. Erzählung gegeben habe, so ist dieſs noch viel weniger von *Matthäus* zu behaupten, der vielmehr mancherorts in offenbarer Abhängigkeit von Lucas, oder wenigstens von Lucas Gewährsmanne erscheint, doch so, daſs Lucas einen treuen, unbefangenen Abdruck seiner Quellen darbietet, Matthäus dagegen willkürlich und unhistorisch pragmatisirt, und den Schein gröſserer Genauigkeit und Ursprünglichkeit, der ihn hier und da vor Lucas auszeichnet, durch den aus solchen offenbaren Miſsgriffen im Einzelnen billig gezogenen Verdacht gegen alle seine genauern Angaben hinlänglich entkräftet." Diese Abhandlung bereitet aber eigentlich nur die noch interessantere folgende (Nr. III.) vor, welche mit Bestimmtheit zu erweisen sucht, daſs Matthäus *nicht* Verfasser des nach seinem Namen benannten Evangeliums seyn könne. Um der Wichtigkeit der Sache willen theilen wir die Gründe des Vfs mit. Unser angeblicher Matthäus sucht keineswegs, wie *Olshausen* behauptet, bloſs die *Person* Jesu, unabhängig von Zeit und Ort, darzustellen, sondern hat vielmehr die bestimmte Absicht, sein Evangelium chronologisch und topographisch zu ordnen; seine Anordnung ist in vielen Stellen erweislich unrichtig, und daher auch, wo sich dieſs nicht nachweisen läſst, unzuverlässig; er ist ferner von dem die ursprüngliche Tradition enthaltenden Lucas abhängig, und benutzt dieselbe doch auf unhistorische Weise; er verlegt, was bei einem Apostel befremden müſste, *fast* die ganze Wirksamkeit Jesu nach Galiläa (*Olshausen* ist auch hier widerlegt), und einige Notizen über Jesu auſsergaliläische Wirksamkeit werden nur der letzten Zeit seines Aufenthalts in Galiläa angereiht; es fehlt dabei der Erzählung unsers Matthäus an Anschaulichkeit (*Olshausen's* Gegenbemerkung wird abermals zurückgewiesen), was, da er eine ganz besondere pragmatisirende Kunst der Darstellung an den Tag legt (dieses wichtige Moment hebt der Vf. trefflich hervor), bei ihm, wenn er Selbsterlebtes erzählte, unbegreiflich wäre. Diese Zweifel werden endlich noch unterstützt durch die alte Tradition, daſs Matthäus *hebräisch* geschrieben habe. *Unserm* Matth. lag wahrscheinlich das Evangelium der Hebräer zu Grunde. — Diese Abhandlung verdient besondere Aufmerksamkeit.

Von nicht geringerm Interesse ist ferner die erste Abhandlung: Chronologie der Leidenswoche"; und besonders bemerkenswerth eine Erklärung der al-

Google

allerdings auffallenden Worte: *τῇ ἐπαύριον, ἥτις ἐστὶ μετὰ τὴν παρασκευήν* Matth. 27, 62. Der Vf. übersetzt: „am folgenden Tage, nämlich nach der Paraskeue", und versteht unter dieser den festliche nTag des Ostercyclus, welcher nach Philo (*de septen.* p. 1178 sqq.) *ἀσταχύων ἀπαρχή* oder *ἱερὸν δράγμα* genannt wurde, das Dankfest für die Fruchtbarkeit des Landes, das Vorfest auf Pfingsten. Am Tage vor diesem Feste wurde nach dem Vf. Jesus gekreuzigt; am Tage *nach* demselben besorgten die Pharisäer die Bewachung des Grabes (Matth. 27, 62—66) und die drei Frauen die Specereien; nun folgte der Sabbath, und am folgenden Tage verlieſs Jesus das Grab wieder. Der Vf. schiebt also zwischen dem Tage der Kreuzigung und dem eben erwähnten Sabbathe auſser dem Paraskeuenfeste noch einen Werkeltag ein. Daſs sich nun aber der Vf. durch Matthäus, dem er so wenig historische Glaubwürdigkeit zugesteht, hierzu verleiten läſst, muſs sehr befremden: denn die Erzählung der übrigen drei Evangelisten, die sich nur auf eine doch immer gewaltsame Weise (s. besonders Luc. 22, 54) hiermit vereinigen läſst, hätte ihn sicher *nicht* hierauf geführt. Eher möchten wir uns daher den auffallenden Ausdruck *ἥτις ἐστὶ μετὰ τ. π.* so erklären, als wolle der Evangelist, indem er sich eben erinnert, noch nicht gesagt zu haben, an welchem *Tage* die Kreuzigung Jesu erfolgte, hiermit, auf das Vorhergehende zurückdeutend, noch bemerklich machen, sie sey am Rüsttage erfolgt, wenn nicht der ganze Zusatz, welchen das *τῇ δὲ ἐπαύριον* kaum dulden will, eine sehr alte Interpolation ist. Ueberhaupt aber kann diese Stelle wohl um so weniger zu der von dem Vf. vorgenommenen Veränderung der Chronologie der Leidenswoche berechtigen, da die *einzig von Matthäus* erzählte und für dessen Pragmatismus sehr charakteristische Begebenheit, mit welcher dann auch C. 28, 2—5 und 11—15, wovon die übrigen Evangelisten ebenfalls nichts wissen, auf das Engste zusammenhängen, gewiſs in hohem Grade historisch unzuverlässig ist, und sich nur allzu deutlich als eine durch das v. 15 erwähnte Gerücht veranlaſste Sage darstellt. Will nun Matth. 27, 62—66 nicht wohl in die übrige Geschichte passen, so kann dieſs gar nicht befremden.

Zu Nr. IV. bemerkt der Vf. die gewöhnlichste Erklärung von Matth. 11, 12: „Es ist ein gewaltiger Zudrang zu dem Gottesreiche, und man reiſst es mit Gewalt an sich", passe nicht in den Zusammenhang, da Jesus im Verlaufe der Rede gerade über das Gegentheil klage. Der Vf. übersetzt daher: „Von Johannes des T. Tagen an bis jetzt leidet das Himmelreich Gewalt, und Gewaltthätige (theils Verfolger desselben, theils unverständige Eiferer — eine nicht zu billigende *schielende* Erklärung!) rauben es weg"; und läſst so jede Berührung der Stelle mit Luc. 16, 16 fallen. Auch hier können wir ihm nicht beipflichten. Denn Matth. 11, 12 schlieſst sich dem *Vorhergehenden* (v. 7—11) auf das Innigste an, und kann gleichsam als der Commentar zu v. 11 betrachtet werden. Der wahre Sinn ist ohne Zweifel dieser: „Namentlich von Johannes dem T. an wird das Gottesreich mächtig betrieben (mit Macht an dessen Realisirung gearbeitet), wiewohl stürmische Eiferer wie eben der sonst so hoch zu ehrende Johannes — vgl. 5, 2—3) dasselbe gleichsam wieder mit sich fortreiſsen, keinen bleibenden Segen zurücklassen: denn — heiſst es weiter — zwar haben alle Propheten bis auf ihn (von dem Gottesreiche) geweissagt (und dadurch dasselbe vorbereitet); aber er ist, wenn ihr ihn für das, was er ist, anerkennen wollt, jener (in der Volksmeinung) wiedererwartete Elias." Hieran nun erst schlieſst sich der Tadel des Volks, welcher aber auch zunächst durch das Betragen desselben gegen *Johannes* veranlaſst wird. Auf eine vollkommen genügende Erklärung von 5, 16 aber muſs die Exegese wohl eben so verzichten, wie auf eine solche Erklärung von Gal. 3, 20. und Jac. 4, 5. Die des Vfs ist zu künstlich. Für *ἀπὸ* = *ὑπὸ* hätte der Vf. nur Matth. 16, 21 nebst den Parallelstellen etwa anführen können; denn in den übrigen citirten Stellen ist das *ἀπὸ*, richtig verstanden, ganz an seinem Orte.

Im Allgemeinen haben uns die in die Einleitungswissenschaft schlagenden Aufsätze mehr befriedigt, als die exegetischen, rücksichtlich welcher wir bezweifeln, ob durch sie viel für Sicherstellung des wahren Sinnes gewonnen sey. Das Resultat von Nr. X. aber beruht auf einem zu viel, und darum zu wenig beweisenden Schlusse, abgesehen von der Exegese, welche keineswegs überall die richtige seyn möchte; und in Nr. XIX. scheinen gewisse dogmatische Ansichten dem Vf. den rechten Gesichtspunkt verrückt zu haben. Das Nr. VII. über die Pharisäer Gesagte ist uns gröſstentheils wie aus der Seele geschrieben. Nr. IX. ist höchst überraschend in seinem Resultate; und die Nr. XVII. aufgestellte Conjectur *προςμείνας* empfiehlt sich sehr, aber das *πορευόμενος* noch in *πορευόμενον* zu verwandeln, möchte zu gewagt seyn.

In den Citaten wäre bisweilen noch etwas mehr Sorgfalt nöthig gewesen. S. z. B. S. 52: Luc. 11, 10 statt 11, 49; Matth. 28, 34; 1 Cor. 10, 4(?) und Luc. 4, 21.

JURISPRUDENZ.

Bonn, b. Weber: *Lehrbuch des heutigen gemeinen deutschen Rechts.* Von Dr. *Romeo Maurenbrecher. Erste* Abtheilung. 1832. XIV u. 384 S. 8. (Preis beider Abtheilungen 3 Rthlr. 12 gGr.)

Der Regel nach verdanken Lehrbücher dem eignen Bedürfniſs der Vorlesungen des Verfassers ihren Ursprung. Das vorliegende Werk ist dagegen, wie Hr. *M.* in der Vorrede ausdrücklich bemerkt, zunächst aus einer andern Rücksicht hervorgegangen, nämlich aus einer „Betrachtung des (dem Vf. aus eignen praktischen Arbeiten, wie aus seinem Verkehr mit ausgezeichneten Praktikern dringend bekannt gewordenen) Bedürfnisses unserer juristischen Ge-

Geschäftsmänner." Er hat sich überzeugt, daſs das heutige deutsche Recht, selbst in den neuesten und besten Lehrbüchern, nicht von dem richtigen Standpunkte aufgefaſst sey, und findet eben hierin den Grund des unseligen Zweifels, womit der Geschäftsmann das von den Theoretikern ihm überlieferte, sogenannte anwendbare, gemeine deutsche Recht betrachte; ein Recht, welches für ihn in der Gestalt, in welcher es ihm vorliege, freilich oft wenig brauchbar sey. — — Und wer sollte, bei durchaus unbefangener Betrachtung der Sache, mit dem Vf. hierin nicht übereinstimmen? Die Mehrzahl unserer gelehrten Germanisten ergeht sich wohlgefällig in Untersuchungen über das Recht des Mittelalters, weniger bekümmert um die heutiges Tages geltenden Grundsätze, und stellt daher nicht selten Sätze als zur Zeit noch gültig auf, die längst abgestorben sind. Hat man doch neuerdings sogar das gesammte deutsche Privat- und Lehnrecht auf den Begriff der Gewehr zurückgeführt, d. h. auf einen Begriff, der so sehr veraltet ist, daſs er noch vor einigen Decennien selbst den gelehrten Germanisten kaum mehr, als dem Namen nach bekannt war. Daneben hat man namentlich den in das heutige Recht überall so tief eingreifenden Unterschied der dinglichen und persönlichen Rechte für das echt deutsche Recht geradezu abgeleugnet, obwohl unter andern *Mühlenbruch*, in seiner Cession der Forderungsrechte, mit Gründen, die sicherlich nicht zu verachten sind, erwiesen hat, daſs dieser Unterschied keineswegs dem römischen Rechte eigenthümlich, sondern in der Natur der Sache selbst begründet sey. — Was nun der Geschäftsmann mit einem Buche anfangen solle, worin das deutsche Recht auf solche Weise dargestellt ist, erhellet leicht; darf man ihm daher sein Miſstrauen verargen? Wer das deutsche Recht in der vorher bezeichneten Art behandelt, kann sehr geistreiche Forschungen liefern; Schade nur, daſs er als Jurist seinen Zweck verfehlt. Der Jurist ist einmal kein Antiquar; er ist der Mann des praktischen Lebens; die Rechtsgeschichte darf ihm nur Mittel zum Zweck seyn, nicht der Zweck selbst. Es verdient daher Lob, daſs der Vf. sich dem Dogmatischen wieder mehr zugewandt hat.

Doch: „*medio tutissimus ibis*", rief nach *Ovid* schon der Sonnengott dem *Phaethon* zu, als dieser die Zügel des Gespannes erfaſste. So verschrieen daher das „*juste milieu*" dem Einen oder Andern immerhin seyn mag; doch ist es gut, die „*goldne Mittelstraſse*" nicht zu verlassen, um in Extreme zu verfallen, wodurch allemal das Rechte verfehlt wird. Bemerkt daher Hr. *M.*, daſs er sich, wiefern es ihm als Germanisten überhaupt nur möglich gewesen wäre, bei dem Dogmatischen gern vom Antiquarischen so ganz losgerissen haben würde, wie es dem praktischen Civilisten nicht bloſs möglich, sondern vor Allem rathsam sey; so geht er hierin offenbar zu weit, da auch der praktische Civilist, wenn er keine Buchstabenjurisprudenz ausüben will, seinen *Ulpian* und *Gajus* oft genug zur Hand nehmen muſs. Wir können uns der Rechtsgeschichte nicht überheben; wer sie über die Gebühr vernachlässigt, geräth zu leicht, nur von einer andern Seite, auf ähnliche Abwege, als der starre Historiker. Auch der Vf. ist auf solche Abwege gerathen, woran (wie die weiter unten anzuführenden Beispiele zeigen werden) zum Theil gerade die Unterlassung eines tiefern Eindringens in die Geschichte zunächst Schuld ist. Kaum war es auch anders zu erwarten, wenn man erwägt, wie nach Hn. *M.* die Bearbeitung des gemeinen deutschen Privatrechts geschehen soll.

Das heutige deutsche Recht (so schreibt er in der Vorrede) sey ein ungeschriebenes, welches lediglich in den Ansichten des Juristenstandes (*communis doctorum opinio*) und in den Urtheilen der Gerichtshöfe sein Bestehen habe. Seine eigenthümlichen Quellen seyen daher die Schriften der Juristen seit dem 16ten Jahrhundert und die Aussprüche der Gerichtshöfe; die Particularrechte seyen höchstens zur beispielsweisen Erläuterung und die Rechtsbücher des Mittelalters als historische Hülfsmittel zu gebrauchen. — Mit diesen Grundsätzen kann Rec. auf keine Weise übereinstimmen. So sehr er die gemeine Meinung der Rechtsgelehrten und die Praxis achtet, so weit ist er doch entfernt, dasjenige, wofür gemeine Meinung und Praxis sich ausgesprochen haben, auch für unbedingt wahr zu halten. Und wie darf man das heutige deutsche Recht für „ein *bloſses* Juristenrecht" halten? Nicht deshalb gilt Etwas als ungeschriebenes Recht, weil es von den *Juristen* anerkannt wird, sondern deshalb, weil es, um mit *Julian* zu reden, eine „*inveterata consuetudo, quae iudicio populi recepta est*", bildet, oder weil es, wie Papst *Martin V* sich ausdrückt, „*moribus utentium comprobatum est.*" Diese „*Mores utentium*" sind also, und zwar historisch-kritisch, unter Verfolgung der gesammten Cultur- und Rechtsgeschichte, sowohl im Ganzen als im Einzelnen, zu ergründen, und darnach ist zu beurtheilen, ob und in wie weit die Aussprüche der gemeinen Meinung und der Praxis begründet seyen, oder nicht.

Da das Verfahren bei dem Studium eines positiven Rechts, für welches die Gesetzgebung so wenig gethan hat, als für das gemeine deutsche Recht, nothwendig zunächst historisch seyn muſs, so können die Rechtsbücher des Mittelalters auch nicht als bloſse „untergeordnete historische Hülfsmittel" betrachtet werden, und nicht minder verwerflich ist es, in den Particularrechten bloſse Sammlungen von Beispielen zu erblicken. — Von diesem Gesichtspunkte dürfen die Particularrechte um so weniger betrachtet werden, je gewisser es ist, daſs sich in ihnen die gemeine Meinung und Praxis mit ihren Licht- und Schattenseiten meist ungetrübt wieder ausspricht. Besonders gilt dieſs von den ältern Particularrechten, auf welche die Gesetzgebungspolitik weniger eingewirkt hat. Indessen gilt es in den meisten Fällen doch auch von den neueren, selbst von den neuesten Particularrechten. Oder be-

beruhte es etwa auf einem andern Grunde, daſs z. B. die Lehre vom Pfandlehn, oder die Unterscheidung von *Rebus infeudari solitis* und *non solitis*, oder der Satz, daſs ein Lehn auch an beweglichen Sachen bestellt werden könne, dem Preuſsischen Landrechte einverleibt worden ist? Alle diese Sätze finden sich namentlich bei dem von den praktischen Feudisten mit Recht so hochgeachteten *G. L. Böhmer*, und sind zunächst eben deshalb in die Preuſsische Legislation recipirt worden, so viel sich auch gerade gegen diese Sätze einwenden läſst. Wie enge man sich beim Preuſsischen Landrechte an das gemeine Recht angeschlossen habe, darüber erklärt sich ja auch *Carmer* deutlich genug in der Vorrede zum gedruckten Entwurfe des allgemeinen Gesetzbuches. Als bloſse Beispiels-Sammlungen können daher selbst die neuesten Particularrechte nicht angesehen werden.

Das Ziel, welches sich der Vf. gesetzt hatte, war nach des Rec. Ueberzeugung das allein richtige; jedoch der Weg, auf welchem er zum Ziele strebte, in verschiedener Beziehung ein Abweg.

Tadeln muſs Rec. auch, was Hr. *M.* in der Vorrede über die Literatur des deutschen Rechts und über die Art sagt, wie dieselbe von dem Verfasser eines Lehrbuches des deutschen Rechts zu benutzen sey. So arm, als er meint, ist die germanistische Literatur an guten Büchern doch nicht. Daſs es schwer sey, das Beste daraus über die einzelnen Lehren aufzufinden, gilt vom deutschen Rechte gar nicht ausschlieſslich; eine gute, zweckmäſsige Auswahl der Literatur ist in allen, juristischen und nicht juristischen Fächern der Wissenschaft schwierig. Daſs man dem praktischen Bedürfniſs mehr durch erschöpfende Vollständigkeit in den literärischen Angaben diene, als durch Aussonderung des Guten vom Schlechten, ist dem Vf. durchaus nicht zuzugeben. Man durchblättere nur die Compendien von *Runde* oder *Mittermaier*, sicherlich wird man sich überzeugen, daſs die darin mitgetheilte Literatur gar zu reich sey. Man kommt in Gefahr, den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen; und wie wichtig ist es nicht gerade dem Praktiker, den Hr. *M.* doch vorzugsweise im Auge hat, aus dem nachgeschlagenen Lehrbuche sofort zu ersehen, wo er sich zunächst genügenden Rath zu erholen habe. Eine Literatur, wie sie z. B. *Eichhorn* liefert, muſs ihm das Wünschenswertheste seyn. Uebrigens ist des Vfs Literatur gleichwohl nichts weniger als erschöpfend. Wollte er einmal nach Vollständigkeit streben, so dürfte er z. B. in §. 3. bei den römischen, kanonischen und longobardischen (Lehnrechts-) Quellen sich nicht auf Citate aus *Mackeldey*, *Walter* und *Pütz* beschränken. Statt dessen hätte er bei dem *Corpus iuris civilis* sich auf *Spangenberg's* bekanntes Werk; bei dem *Corpus iuris canonici* auf *Doviatius* und *Glück*, und daneben (der Extravaganten wegen) auf *Bickell*; beim *Liber feudorum* aber auf *Laspeyres* und *Dieck* berufen sollen.

Dagegen stimmt Rec. dem Vf. vollkommen bei, wenn er das Streben nach didaktischer Kürze, Klarheit und Einfachheit des Stils gerade vorzugsweise für Pflicht des Germanisten hält, da der Tadel der Schwerfälligkeit und Unverständlichkeit nicht selten unsere besten Germanisten mit Recht treffe. Wenn er indessen meint, daſs die Schuld hiervon wohl an der deutschen Rechtswissenschaft selbst liege, in welcher so Vieles erst noch festzustellen, oder wieder wegzuschaffen sey, so wird der Vf. durch die in das deutsche Alterthum so tief eingehenden und doch mit so groſser Klarheit geschriebenen Werke eines *Heineccius* und *Savigny* (Gesch. des Röm. Rechts im Mittelalter, Th. I.) eben sowohl, als durch sein eignes Buch widerlegt. Denn seiner Darstellung des deutschen Rechts gebührt das Lob der Deutlichkeit in hohem Grade. Eben deshalb muſs aber Rec. die öfters vorkommenden Nachlässigkeiten im Ausdruck nur um so nachdrücklicher rügen. Gleich der erste Paragraph und, was schlimm genug ist, gerade der Begriff, welchen Hr. *M.* vom gemeinen Rechte giebt, liefert davon ein Beispiel. Gemeines Recht sey dasjenige, „welches in *ganz* Deutschland, ohne Unterschied der vorhandenen einzelnen Staaten, *angewendet* werde." Diesem Begriffe nach würde es nur wenige gemeinrechtliche Institute des deutschen Rechts geben. Nur diejenigen würden ja darnach für gemeinrechtlich zu achten seyn, welche sich zugleich *überall* in Deutschland vorfänden. Diese von *Eichhorn* sattsam widerlegte Ansicht ist aber des Vfs wirkliche Meinung nicht, da er in §. 2. mit *Eichhorn* sehr richtig den wesentlichen Unterschied des gemeinen Rechts vom particulären darin setzt, daſs Ersteres das *Nothwendige* und *Absolute*, Letzteres das *Zufällige* und *Relative* sey. Jedenfalls ist das Adjectivum „*ganz*" zu streichen. — In demselben §. 1. spricht der Vf. ferner von einem „*Bundesgebiete*"; auch das ist ungenau, da der deutsche Bund gar kein Gebiet hat; selbst die drei Bundesfestungen gehören zu dem Gebiete des Luxemburgischen, Baierischen und Darmstädtischen Staates, und der Bund hat nur das Fortificationsrecht, als *Servitus iuris publici*. — Ungenau ist es auch, wenn er in §. 2. schreibt: daſs für das gemeine Recht *allenthalben* die Vermuthung streite, und das Vorhandenseyn eines particulären Rechts *überall*, wo es zur Anwendung kommen solle, bewiesen werden müsse. Demnach würde auch in Oesterreich und Preuſsen für das gemeine Recht zu präsumiren und die Gültigkeit einer Abweichung erst zu beweisen seyn; was nach den Publicationspatenten des Oesterreichischen Gesetzbuchs und Preuſsischen Landrechts nicht behauptet werden kann.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

JURISPRUDENZ.

Bonn, b. Weber: *Lehrbuch des heutigen gemeinen deutschen Rechts.* Von Dr. *Romeo Maurenbrecher. Erste* Abtheilung u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 65.)

Neben der, von solchen Nachläſsigkeiten abgesehen, in dem vorliegenden Werke überall herrschenden Klarheit und Sprachrichtigkeit der Diction ist auch noch des Vfs Streben nach *systematischer* Anordnung der Lehren anzuerkennen. Faſst man freilich sein System im Ganzen ins Auge, so bietet es gerade keine neuen Gesichtspunkte. Sein systematischer Sinn, welcher die unverkennbare Folge einer philosophischen Auffassung des Rechts ist, tritt mehr im Einzelnen hervor. Beispielsweise beruft sich Rec. auf die Einleitung zu den dinglichen Rechten (§. 180 ff.). Nach *Thibaut's* und *Heise's* Vorgange unterscheidet der Vf. hier 1) zwischen dinglichen Rechten, welche sich nicht auf Sachen beziehen, sondern welche bloſs als dinglich gelten, weil sie (wie Indigenat, Freiheit, bürgerliche Ehre) mit einer *in rem actio* geschützt seyen, und 2) solchen, welche sich auf Sachen beziehen, also ein unmittelbares Verhältniſs einer Person zu einer Sache bezeichnen. Diese letztere zerlegt er wiederum in objectiv- und subjectiv-dingliche, je nachdem die Personen daraus bestimmte Rechte *an den Sachen* herleiten, oder gewisse juristische Beziehungen *wegen der Sache* haben. Zu den erstern gehören das Eigenthum und die Rechte am Eigenthum eines Andern, zu den letztern die Reallasten (Rechte, welche der Sache passiv ankleben, so daſs der Eigenthümer etwas zu thun *verpflichtet* ist) und die Realrechte (Rechte, die mit der Sache activ verbunden sind, so daſs der Eigenthümer etwas zu thun *berechtigt* ist). Das vorher gedachte, löbliche Bestreben des Vfs leuchtet hieraus von selbst ein; eine ganz andere Frage aber ist es, ob die Wissenschaft durch des Vfs obige Eintheilungen der dinglichen Rechte Etwas gewonnen habe. Dieſs bezweifelt Rec. nicht nur, sondern er ist sogar überzeugt, daſs Hr. *M.* dadurch zu Irrthümern verleitet worden sey. So z. B. rechnet er unter die Kategorie derjenigen subjectiv-dinglichen Rechte, die mit der Sache activ verbunden seyen, so daſs der Eigenthümer ihrentwegen etwas zu *thun* berechtigt sey, die Zwangs- und Bannrechte (§. 282.). Allein zu geschweigen, daſs nicht jedes Zwangs- und Bannrecht als Ausfluſs eines dem Berechtigten zuständigen *Eigenthums* an einer Sache erscheint (man denke nur an den Zunftzwang), so ist es auch unrichtig, mit dem *Ius bannarium* einen *positiven* Zwang zu verbinden, wodurch der Verpflichtete zur Abnahme der Bannproducte des Berechtigten (wie Hr. *M.* in §. 284. sich ausdrückt) genöthigt wird. Jedes Bannrecht führt nur ein Verbietungsrecht mit sich, z. B. das Recht, von den Mahlgästen zu verlangen, daſs sie sich keiner auswärtigen Mühle bedienen. Daſs sie aber gerade die Mühle des Bannberechtigten zu benutzen hätten, und also diesem das Recht zustände, sie zu zwingen, ihr Getreide eben auf seiner Mühle vermahlen zu lassen, kann nicht behauptet werden. Der Vf. giebt es ja späterhin in dem nämlichen Paragraphen selbst zu, „daſs der Bannpflichtige nie gezwungen werden könne, die Gewerbsproducte des Berechtigten abzunehmen, wenn er ihrer nicht bedürfe, und daſs im Zweifel sogar die Vermuthung dafür streite, daſs die eigne Zubereitung seines Bedürfnisses ihm durch das Bannrecht nicht untersagt sey." Ungeachtet der Bannmühle kann er sich daher eine eigne Mühle anlegen, so lange ihm dieses Recht nicht aus einem besondern Rechtsgrunde abzusprechen ist.

Wenn Rec. jetzt noch einige das materielle Recht betreffende Ausstellungen sich gestattet, so wird er sich mit Fleiſs zunächst auf solche Beispiele beschränken, woraus hervorgeht, daſs es wünschenswerth gewesen seyn würde, wenn der Vf. tiefer in die Geschichte eingedrungen wäre. Nicht wenige Belege lassen sich hierzu besonders aus §. 112 ff. entnehmen. Nach §. 112*a*. haben die Deutschen eine eigentliche Zurücksetzung der Weiber hinter den Männern nie gekannt; nach §. 114. hing die Volljährigkeit ursprünglich von der Wehrhaftmachung, später von der körperlichen Reife, zuletzt von bestimmten Jahren ab; ebendaselbst werden die Ausdrücke: zu seinen „Jahren" und zu seinen „Tagen" kommen, als synonym gebraucht; der altdeutsche Termin der Volljährigkeit soll das 18te Jahr seyn; nach §. 115. war die Rechtsfähigkeit der Unfreien ursprünglich bloſs geschmälert"; nach §. 116 hat sich die Freiheit während des Mittelalters „erweitert" und die Zahl der Freien „bedeutend vermehrt"; nach §. 117. hat der Begriff der Freiheit, mit Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit, seine praktische Bedeutung „ganz" verloren, und „alle" Deutsche sind „gleich" frey; „alle" sind die „gleich unmittelbaren" Unterthanen ihrer Landesherren. In §. 119. wird von ei-

Digitized by Google

einem „Bundesindigenat" geſprochen; in §. 120. heiſst es ohne alle Beſchränkung: nach den neueſten Bundesgeſetzen haben Ausländer das Recht, Grundeigenthum zu erwerben. Daſs man durch Annahme des Bürgerrechts in einem andern Staate, ſo wie durch Auswanderung das Indigenat verliere, wird in §. 121. gelehrt, ſo wie in §. 122., daſs der Schutz fremder Perſonen nach altem Rechte *durchaus* keine Abhängigkeit hervorgebracht habe, und daſs nur in einigen Ländern daraus eine Hörigkeit der herrnloſen Gäſte (Wildfangsrecht) oder eine Confiscation des Eigenthums der im Lande verſtorbenen Fremden (Fremdlingsrecht) erwachſen ſey, u. ſ. w. — Wäre der Vf. tiefer in die Geſchichte eingedrungen, ſo würde er manche von dieſen Sätzen beſchränkt, andere auf die direct entgegengeſetzte Weiſe ausgedrückt haben. Gewiſs hätte er dann namentlich auch das Straſsen-, Forſt- und Fluſsregal bei §. 223 ff. nicht geſtrichen. Iſt es denn wirklich wahr, daſs derjenige, welcher dieſe Regalien annehme, Regalien und Eigenthumsrechte des Staats verwechſele, wie in §. 155. 157. 221. behauptet wird? Der Vf. gehe nur etwas genauer in die Geſchichte ein, und er wird eines Beſſern belehrt werden. Würde er die von ihm aufgeſtellte Lehre, daſs der Staat an allen Bannforſten, ſchiffbaren Flüſſen und öffentlichen Wegen das Eigenthum habe, conſequent verfolgen, ſo würde er auf Grundſätze kommen, die zuletzt eben ſo gefährlich werden könnten, als die in §. 152. 197. 222. mit Recht von ihm verworfene Lehre von einem Staatsobereigenthum, wie es z. B. *Biener* vertheidigte. Wer die Geſchichte überall gehörig verfolgt, ſich aber auch zugleich von der Gegenwart nicht losreiſst, der muſs vor ſolchen Abwegen bewahrt werden; er wird weder ſeiner Zeit voraneilen, noch den Wunſch hegen, ins vielbelobte Mittelalter zurückzukehren.

Rostock, in der Stiller. Hofbuchh.: *Ueber den Mecklenburgiſchen Civilproceſs*, insbeſondere über die zeitgemäſse Aufhebung der von den frühern Mecklenburgiſchen Landesgerichten eingeführten geſetz- und proceſsordnungswidrigen ehemaligen Reichskammergerichtspraxis, zum Gebrauche bei ſeinen Vorträgen über den Mecklenburgiſchen Civilproceſs. Von Dr. *Joh. Gfr. Berg*. 1832. XII u. 107 S. gr. 8. (8 gGr.)

Dieſer Leitfaden zu des Vfs Proceſsvorleſungen beſchränkt ſich, wie auch in der Vorrede geſagt iſt, auf den Theil des Mecklenburgiſchen Civilproceſſes, der die terminlichen, mündlichen Einleitungen jeder Proceſsſache, deren Verhandlungen in erſter Inſtanz und die Pflicht des Verklagten betrifft, bei Strafe des Ungehorſams in dem erſten Termine zu erſcheinen und auf die Klage ſich einzulaſſen.

Der Vf. hat ſich hauptſächlich zum Ziele geſetzt, die Mündlichkeit des Verfahrens, worunter er nach ſeiner Erklärung §. 20. S. 52 und §. 22. S. 57 die altdeutsche Mündlichkeit oder, wie *Gensler* in der Not. 22. S. 73 angezogenen Stelle ſie nennt, die Mündlichkeit deutſchen Stils, nämlich das Verfahren vom Munde aus in die Feder, verſteht, gegen das Verfahren in Schriften und den Rechtsnachtheil des Klagzugeſtändniſſes, gegen das fingirte Leugnen des Klaggrundes in Schutz zu nehmen. Er betrachtet Beides in Bezug auf das gemeine deutſche und das beſondere Mecklenburgiſche Recht, indem er ſeine Behauptungen auf geſchichtlichem Wege zu rechtfertigen ſucht, den bei der Frage über die Form des Verfahrens und die Art des zu verhängenden Präjudices wichtigen proceſspolizeilichen Geſichtspunkt weniger berührt, des logiſchen Maſsſtabes aber, welcher bei der Präjudizfrage noch anzuwenden iſt, gar nicht erwähnt.

In dem *erſten* Theile §. 1 — 7. S. 1 — 19 behandelt er das gemeine Recht vorzugsweiſe, und im *zweiten* Theile §. 8—40. S. 20 — 107 betrachtet er, unter gelegentlicher Erwähnung des gemeinen, das mecklenburgiſche Recht, wobei er zeigt, daſs in Mecklenburg, „dem altgermaniſchen Proceſſe und den Vorſchriften der Hofgerichtsordnung von 1558 und der Hof- und Landgerichtsordnung von 1622 zuwider", durch Gerichtsbrauch das ſchriftliche Verfahren und der Rechtsnachtheil der negativen Litiscontestation eingeführt worden ſey, §. 8 — 13. S. 20 — 31. Er ſagt ſodann, es ſey zwar durch die Oberappellationsgerichtsordnung von 1818 der Proceſsgang abgekürzt worden, §. 14. S. 31 — 34, nichts deſto weniger aber müſsten die Vorſchriften der Hof- und Landgerichtsordnung wieder erneuert werden, §. 15. S. 34 — 40.; er macht auf die Punkte aufmerkſam, welche von der Geſetzgebung ins Auge gefaſst werden möchten, §. 15 — 33. S. 40 — 73; erklärt eine Declaratorverordnung zu Beſeitigung aller Mängel des mecklenburgiſchen Proceſſes für hinlänglich, §. 34 — 36. S. 73 — 86; giebt Vorſchläge zu einer ſolchen Verordnung, §. 37 — 39. S. 86 — 99, und ſchlieſst endlich mit einigen Bemerkungen über die Vorſchriften der Hof- und Landgerichtsordnung wegen der Vormundſchaften und Curatelen §. 40. S. 99 — 107.

Im *erſten* Theile ſtellt der Vf. einige allgemeine Begriffe auf, auf deren Prüfung wir hier nicht näher eingehen können, jedoch nicht unbemerkt laſſen wollen, daſs er den gemeinen deutſchen Civilproceſs als ein Concervat der Grundſätze, über welche die Rechtslehrer einig ſind, bezeichnet, §. 5. S. 3., daſs er die römiſche Litiscontestation mit den von *Heffter* (Inſtitutionen des römiſchen und deutſchen Civilproceſſes S. 294) gebrauchten zweideutigen Worten, als den erſten Vortrag des Klägers und die Antwort des Beklagten S. 5 definirt, ohne einen Unterſchied zwiſchen der römiſchen und heutigen Litiscontestation zu finden, S. 14, und daſs er den Vortrag über das Verfahren in nicht ſtreitigen Rechtsſachen und in Criminalſachen, über die im Proceſſe vorkommenden Perſonen und über die Competenz dem Vortrage

trage über Referir- und Decretirkunst wohl unpassend überweist, §. 5. S. 4.

Den proceſspolizeilichen Gründen, mit welchen der Vf. S. 9 f. 15. 41—45. 84. 98. die Vorzüglichkeit des Verfahrens vom Munde aus in die Feder und den Rechtsnachtheil des Eingeständnisses vertheidigt, stimmen wir aus Ueberzeugung bei; bei jenem Verfahren wird die Thätigkeit des Richters mehr geweckt, und es kann dieser nicht so leicht zur Maschine werden, als bei Besorgung der reinschriftlichen Correspondenz der Parteien; die *poena confessi* aber beschleunigt den Fortgang der Streitigkeiten auf eine dem Staatszwecke angemessene Weise, ohne eine Unbilligkeit gegen den Beklagten zu enthalten, wie *Benedikt* (Vollständige Nachweisung der Widersprüche u. s. w. S. 65 fg.) darin findet. Wie jedoch nach des Vfs Behauptung S. 11 f. 23. 84 durch die Annahme des Präjudices der negativen Litiscontestation das Recht des Klägers, eine Antwort des Gegners auf sein Vorbringen zu verlangen, und die Würde des Richters geschmälert werden soll, können wir nicht verstehen, indem die negative Litiscontestation doch auch eine Antwort auf die Klage ist, und weder der Kläger noch der Richter ein Recht, die affirmative Einlassung zu fordern haben kann. Eine logische Rechtfertigung der Fiction des Eingeständnisses scheint dagegen nicht möglich, man mag nun hinsichtlich der Contumaciallehre das Straf- oder das Verzichtprincip befolgen. Denn wenn der Beklagte nicht antwortet auf des Gegners Vorbringen, so ist doch darum noch nicht anzunehmen, daſs er dasselbe für begründet zugestehe. Auch kann den Kläger das stillschweigende Leugnen des Beklagten eben so wenig, wie das ausdrückliche befremden, weil er seinen Beweis jederzeit bereit halten muſs. Der Vf. will zwar die Fiction der affirmativen Litiscontestation §. 36. S. 84 fg. durch den Executionsproceſs vertheidigen, indem er sagt, eine Klage, welche durch ein öffentliches Document begründet ist, erzeuge einen richterlichen Zahlungsbefehl, und es müsse der Richter, da er diesen ohnehin genugsam gesicherten Forderungen so schnell und kräftig Hülfe leiste, die übrigen unsichern Foderungen des Klägers noch vielmehr schützen, wenn er sich nicht der gröſsten Inconsequenz und Ungerechtigkeit schuldig machen wolle. Allein diese Argumentation ist gänzlich verfehlt, denn derjenige Kläger, welcher mit einer tadellosen öffentlichen Urkunde seinen Anspruch belegt, ist wohl mehr des richterlichen Schutzes werth, als der Andere, welcher noch nicht den mindesten Beweis beigebracht hat. Eben deshalb ist der Executionsproceſs niemals mit dem ordentlichen zu vergleichen. Auch ist das Princip der fingirten negativen Litiscontestation dem Executionsprocesse nicht fremd; denn nur, weil der Kläger durch öffentliche Urkunden sein gutes Recht dargethan hat, kann ihm nicht noch einmal der Beweis angesonnen und die Execution durch illiquide Ausflüchte verzögert werden.

Den Versuch des Vfs, die historische Begründung der fingirten affirmativen Litiscontestation darzuthun S. 6 f. 8 f. 22 f. 79—83, müssen wir für ganz miſslungen erklären, um so mehr, als in den Quellen des gemeinen Rechts gerade das Gegentheil enthalten ist. Der Vf. beruft sich §. 6. S. 5 f. auf mehrere Stellen des röm. und canon. Rechts, ingleichen auf den jüngsten Reichsabsch. §. 37. Allein jene Stellen sprechen nur aus, daſs die *litiscontestatio*, als ein wesentlicher Theil des Processes, erfolgen müsse, gleichviel, ob ausdrücklich oder stillschweigend; und in §. 37. des Reichsabsch. ist, wie auch die Ueberschrift sagt, nur angegeben, was der Beklagte im ersten Termine zu thun habe. Dagegen hat *Heffter* im angeführten Werke S. 302—305. 308 f., auf welchen wir der Kürze halber verweisen, dargelegt, daſs nach röm. Rechte bei dem Ungehorsame des Beklagten der Kläger seinen Anspruch beweisen und der Richter nach Lage der Sache urtheilen, auch nach Befinden *secundum absentem* sprechen müsse. Zwar verhing der Prätor bisweilen (*Heffter* S. 302 ff.) eine *missio in bona absentis venditionis causa*; allein es war dieſs die Folge entweder der *missio in bona rei servandae causa*, oder einer durch Compromiſs festgesetzten Strafe (vergl. noch *Heffter* S. 561 f.). Dieser Proceſsgang ist unverändert in das canon. Recht übergegangen, wie *Heffter* S. 320 f. 340 f. unter Beziehung auf mehrere Quellen Belege nachgewiesen hat; und auch das deutsche Recht hat ihn, obwohl mit einer kleinen Modification, aufgenommen (*Heffter* S. 341). Die Kammergerichtsordnung von 1495 §. 19. setzte fest: „Würde auch der Antworter — vor Befestigung des Kriegs ungehorsam, so soll doch auf des Klägers Anruffen durch das Gericht zu der Acht und aber Acht, auch zu dem Einsatze *ex primo decreto* wider den ungehorsamen Antworter procedirt werden. Oder soll das Gericht auf Begehren des Klägers Kundschaft und ander Fürbringen hören und vollfahren und endlich Urteil geben, welchen Weg der Kläger fürnehmen wird. Und ob für den ungehorsamen Theil gesprochen würd, so soll doch der gehorsame Kläger des Kostens und Schadens entledigt werden." Nach dieser Bestimmung, welche in der Kammergerichtsordnung von 1500 Art. XVI., K. G. O. von 1507 Art. XXXVI. §. 4. (mit ausdrücklicher Erwähnung, daſs der dritte Weg aus dem röm. Recht angenommen worden sey), K. G. O. von 1523, c. VI. und K. G. O. von 1555, Th. III. tit. XLIII. wiederholt ist, stand es also in der Willkür des Klägers, ob er bei dem Ungehorsame des Beklagten den Achtproceſs anstellen, oder die *immissio in bona rei servandae causa* suchen, oder in der Hauptsache Beweis führen wollte. Durch den jüngsten Reichsabsch. §. 36. wurde ausdrücklich der Weg des Achtprocesses und der Immission aufgehoben und dagegen dem Kläger nur nachgelassen, „in der Hauptsache ordentlicher Weiſs bis ans End zu verfahren." Gemeinrechtlich steht also das Präjudiz der negativen Litiscontestation fest, und keineswegs ist ihm, wie

wie der Vf. wiederholt sich ausdrückt, die dürre Vorschrift der Gesetze entgegen. Vergl. noch *Sintenis* in der Zeitschrift für Civilr. und Proceſs, von *Linde*, Bd. 6. Heft 3. S. 459 f. Am wenigsten aber mögen wir der Behauptung des Vfs S. 9. 14. 22. 23 beipflichten, daſs das gemeine Recht mit dem Ausdrucke, es solle der Krieg für befestigt erachtet werden, das Präjudiz der affirmativen Litiscontestation angenommen habe.

Auch die Behauptung des Vfs, daſs die Reichsgesetzgebung das mündliche Verfahren vorgeschrieben habe (Vorr. S. VI. S. 5 ff. 24) ist unbegründet. Er selbst citirt S. 13, obwohl nur flüchtig, die Stelle der K. G. O. von 1521, welche in der K. G. O. von 1555 (nicht 1554) II. XXXII. 2. wörtlich wiederholt ist. In dieser wird mit klaren Worten das schriftliche Verfahren neben dem mündlichen gebilligt; und in der K. G. O. von 1500, XV. 3.; K. G. O. von 1507, XXXII.; K. G. O. von 1521, XIX. 5.; K. G. O. von 1523, III. 7. 8.; K. G. O. von 1527, 15. 16.; K. G. Reform. von 1531. 4.; Ern. O. d. Ger. Proc. am K. G. von 1538. 4.; K. G. O. von 1555, III. XII. 8., XV. 2. ist das Verfahren in Schriften ebenfalls ausdrücklich anerkannt. Vergl. *Heffter* a. a. O. S. 167.

Noch Manches, was der Vf. hinsichtlich des gemeinen Rechts sagt, würden wir einer nicht billigenden Kritik aussetzen, wenn nicht gegenwärtige Recension ohnehin schon zu weitläufig geworden wäre.

Der Mecklenburgische Proceſs mag nach dem von dem Vf. gegebenen Bilde noch sehr im Argen liegen, und die Verbesserungsvorschläge des Vfs scheinen uns beifallswerth; doch pflichten wir der Ansicht des Rec. in der Leipziger Lit. Zeit. vom J. 1833. Nr. 216. S. 1725 bei, daſs eine Declaratorverordnung alle Mängel zu beseitigen kaum geeignet seyn werde.

Was den Stil der Schrift anbetrifft, so ist die Actensprache vorherrschend, wohin wir auch die langen Perioden rechnen, von denen die eine 57 Zeilen enthält.

Dr. *Höpfner*.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Vorbereitung zu philosophischen Studien.* Für den höhern Schul- und Selbstunterricht. Von *G. Heinsius.* 1833. XVIII u. 134 S. 8. (16 gGr.)

Ob auf Gymnasien philosophische Vorbereitungen angemessen und ersprieſslich sind, kann bezweifelt werden; am meisten *dagegen* möchte sprechen das ungeeignete Lebensalter der Gymnasiasten, da die Zuhörer auf Universitäten oft noch unreif genug sind; am meisten *dafür* eben das Letztere, und daſs es darum gut sey, etwas mehr Reife früher herbeizuführen. Wäre man aber auch einig über die Zweckmäſsigkeit der Vorbereitung, so käme die Art und Weise in Frage, ob man vorbereiten solle mit *Kant* oder *Hegel*, oder mit Keinem, und wie das Letztere möglich gemacht werden könne. Die Verfügung an das königl. Consistorium zu Magdeburg, welche solche Vorbereitungsstunden für die Gymnasien anordnet, um dadurch die Kluft zwischen Gymnasium und Universität auszufüllen, der die vorliegende Schrift ihre Entstehung verdankt, will den bloſs theoretisch-systematischen Vortrag der einzelnen Doctrinen ausschlieſsen, und die Schüler mit allgemeinen Vorstellungen und Gedankenformen beschäftigen; will sie veranlassen, sich in abstracten Gedanken ohne sinnlichen Stoff zu bewegen, sie vertraut machen mit den Formen, die zum Studium der Philosophie gebraucht werden, da diese einen Hapttheil des Materials ausmachen, das die Philosophie zu verarbeiten hat. Anfangsgründe der Logik und der empirischen Psychologie sollen dazu dienen; die Geschichte der Philosophie soll ausgeschlossen seyn. Andere haben gerade etwas Geschichte der Philosophie, besonders aus dem griechischen Zeitalter, für das Passendste erklärt. *Engel* machte vor funfzig Jahren den Vorschlag, die Vernunftlehre aus *Platoni*schen Dialogen zu entwickeln, wozu er den Menon wählte, und der Gedanke ist nicht verwerflich, wenn nur die Sache bei einer zahlreichen Klasse von 50—60 Schülern nicht eigne Schwierigkeiten fände.

Kurz, der Vf. hatte vorbereitende Philosophie zu lehren, und daraus entstand sein Buch. Er bemerkt mit Recht, Niemand müsse ein abgeschlossenes System älterer oder neuerer Zeit darin suchen, ein solches sey weder nöthig noch zweckmäſsig, leicht aber schädlich für den unbefangenen jugendlichen Geist, der für freie und selbstständige Forschung gewonnen werden solle. Gegeben ward daher eine wissenschaftliche systematische Anordnung und Verbindung derjenigen Begriffe, Grundsätze und Lehren, welche in den Ideenkreis eines elementaren Unterrichts der Philosophie passen, und sich mit jedem System vertragen. Zu dem Ende handelt der Vf. vom Erkenntniſsvermögen (Sinnlichkeit, Verstand, Vernunft), vom Gefühlsvermögen und Begehrungsvermögen; dann im 2ten Abschnitt von der Systematik, Methodik des wissenschaftlichen Denkens, von der Symbolik (Sprache) und den Schranken der menschlichen Erkenntniſs. Durchweg herrscht ein gutes Maaſs zwischen dem Zuviel und Zuwenig, und das Werk ist als zweckgemäſs zu empfehlen.

PP.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

MEDICIN.

Leipzig, in d. Dyk. Buchh.: *Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medicin für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte und Wundärzte. Sechster* Theil. Des materiellen Theiles der gerichtlichen Medicin *zweite* Abtheilung. *Erster* bis *dritter* Abschnitt. Von *L. J. C. Mende*, Dr. d. M., Ritter u. s. w. Mit einer Vorrede von Dr. *C. G. Kühn*, öff. o. Prof. d. Phys. u. Pathol. auf der Univ. Leipzig. 1832. VI u. 350 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Nicht mehr des berühmten Vfs eigene Hand bietet dem Publikum den vorliegenden Theil seines Meisterwerkes dar, wir erhalten ihn von fremder, wenn auch sehr würdiger, und erfahren zugleich aus der Vorrede, daſs sich in dem Nachlasse des Hingeschiedenen Materialien zur Fortsetzung des Werkes *nicht* vorgefunden haben, daſs aber nach dessen Plane der siebente Band die in keiner äuſserlich sichtbaren Verletzung begründeten Todes-Arten, so wie die Vergiftungen umfassen und die gerichtsärztliche Ausmittelung des Selbstmordes und der Priorität des Todes den Schluſs des Ganzen ausmachen sollte. Das auf diese Weise unvollendet gebliebene Werk von fremder Hand fortsetzen zu lassen, erklärte Hr. *K.* nicht für rathsam, glaubte auch, daſs die Lücken desselben weniger empfindlich seyen, da die noch nicht von *Mende* bearbeiteten Gegenstände der gerichtlichen Medicin von andern ausgezeichneten Schriftstellern unserer Zeit in eigenen Werken und Abhandlungen beinahe erschöpft worden sind. In dieser letzteren Beziehung können wir nun freilich unsererseits dem verehrungswürdigen Vorredner nicht beipflichten, denn wo gälte das „*Multum adhuc restat operis*" des *Seneca* mehr, als in der gerichtlichen A. W., und welchen der besprochendsten Gegenstände dieser Wissenschaft hätte nicht *Mende* eine neue anziehende Seite abzugewinnen, und seine Darstellung desselben belehrend zu machen gewuſst. Blieb uns indeſs nur die Wahl, entweder *Mendes* Werk unvollendet zu besitzen, oder es in anderem Geiste fortgesetzt zu sehen: so dürfen wir uns mit allem Rechte Glück wünschen, daſs des würdigen *Kühn's* Ansicht für das Erstere entschieden hat, und wollen nun etwas näher den Inhalt des vorliegenden Theiles in's Auge fassen.

Der *erste Abschnitt* desselben handelt von der *Gesundheit und Krankheit in rechtlicher Beziehung* (S. 1), und das *erste* Kapitel betrachtet diesen Gegenstand im Allgemeinen. Schneidend, aber nach unserem Dafürhalten vollkommen richtig, spricht sich unter andern hier *Mende* über die Zweifel aus, welche man gegen die ausschlieſsliche Befugniſs der *Aerzte* zur Untersuchung zweifelhafter Seelen-Zustände hier und da wohl noch ausspricht. „Solche Zustände," sagt er, „sind nicht an sich der ärztlichen Beurtheilung unterworfen, sondern nur insoweit, als sie für Erscheinungen einer allgemeinen Krankheit gelten können, die sich entweder hervorstechend, oder scheinbar ausschlieſslich durch ungewöhnliche Aeuſserungen der Seelenthätigkeit überhaupt, oder einzelner Richtungen derselben zu erkennen giebt. Wer aber hierüber am besten, ja ganz allein vollständig urtheilen zu können den Aerzten abspricht, der muſs entweder *von dem Wesen der Medicin gar keinen Begriff haben, oder von seiner falschen Meinung so befangen seyn, daſs er der Fähigkeit, folgerecht denken und urtheilen zu können, dadurch gänzlich beraubt wird*" (S. 4). *Zweites* Kapitel: *Von den körperlichen Krankheiten, Fehlern und Gebrechen, die vorzüglich vorgespiegelt zu werden pflegen, und von der Unterscheidung der wahren von den bloſs vorgegebenen* (S. 5). Bei Verdacht der Simulation dürfen wohl nicht solche Heilmittel von dem Arzte angewendet werden, welche die erweislich vorhandene Krankheit erfordern würde (S. 12), denn diese würden ja, wäre jener Verdacht gegründet, fast nothwendig *schaden*, aber widerliche und schmerzhafte Mittel führen hier desto öfter zum Ziele. Unter den ersteren hat Rec. besonders ein aus Stinkasand, Salmiak, Chamillen und Kienruſs bereitetes Pulver oft in solchen Fällen hülfreich gefunden. Von den am häufigsten vorgeschützten Krankheiten unterscheidet *M.* drei Klassen: 1) Solche Uebel, die nach der Meinung der Laien sich durch keine äuſserlich wahrnehmbare Merkmale auszeichnen: Fehler der Sinnen-Organe. In Betreff der Simulation des Vermögens, sich der Nahrung zu enthalten, erinnert *M.* zuvörderst an die Fälle, in denen dieses Vermögen Wochen, Monate, ja, Jahrelang *wirklich* vorhanden war, und erzählt, daſs er selbst ein etwa dreiſsigjähriges Frauenzimmer behandelt hat, welches fünf Monate lang nur äuſserst wenig und in den letzten 43 Tagen ihres Lebens au-

ſser täglich ein Paar Eſslöffel voll Wasser, gar nichts zu sich nahm. Die Bemerkung, daſs das Verlangen nach einer besondern Lieblingsspeise schwerer zu besiegen ist, als der Hunger (S. 52), dürfte wohl nur eine sehr beschränkte Gültigkeit haben. 2) Krankheiten, deren Erscheinungen sich nach der allgemeinen Meinung leicht vorspiegeln lassen. (Dies gilt wohl auch von manchen Krankheiten der *vorigen* Klasse, z. B. der Schwerhörigkeit. Rec.) Unter diesen Uebeln nehmen die Nervenkrankheiten den ersten Platz ein, und Rec. kann sich nicht versagen, vorerst ein hieher gehöriges interessantes Citat des Vfs aus dem *Journ. d. Sav.* 1710. Janvier, S. 466 mitzutheilen: „*Un mendiant de Flandre se faisait boucher le siège tous les matins fort exactement, et il avalait ensuite une demilivre de beurre, avec une certaine dose de mercure, ce qui lui donnait des mouvemens si extraordinaires, que chacun le jugeait possédé. Le soir il se debouchait la partie, qu'il avait bouchée le matin et il vuidait par là son esprit malin.*" — Die S. 61 angegebenen Merkmale, welche die Fallsucht auſser dem Anfalle wahrnehmen lassen, können, wenn die Krankheit nicht bereits sehr veraltet ist, schwerlich als Kriterien dienen, viel wichtiger hat uns daher immer geschienen, daſs Betrüger jedesmal (geschickt oder ungeschickt) die Krankheit *zur Schau tragen*, während wirklich Fallsüchtige sie meistens gern verbergen, oder mit einer Art von *Schaam* von ihrem Uebel sprechen. — Auch *M.* sahe in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts „einen Menschen, der umher reiste, und für Geld sich todt stellte"; *M.* fügt hinzu: „er blieb vor meinen Augen eine volle Viertelstunde in einem Zustande, in dem man ihn für todt halten muſste." — Das Unvermögen, den Darmkoth auszuleeren, kann von fremden Körpern abhängen, die nicht immer absichtlich in den Mastdarm gestopft worden sind. *M.* fand z. B. bei einem Schneidergesellen eine groſse, quer im Mastdarme sitzende, Nähnadel, die er zufällig niedergeschluckt hatte, und die beim heftigsten Drange den Stuhlgang hinderte. — Ohnmachten können nach S. 61 durch Einbringen von Knoblauch oder Tabak in den Mastdarm künstlich hervorgebracht werden. — 3) Künstlich erregte Krankheiten: „Bettler wissen binnen einer Stunde ein Glied so zu verunstalten, daſs es mit den ekelhaftesten Geschwüren bedeckt scheint. „Sie vermischen ungelöschten Kalk, Seife und Eisenrost, und nachdem sie die Masse auf ein Leder gestrichen haben, legen sie es auf das Bein und umwickeln es so fest, als möglich; es schwillt darauf an und wird roth. Hierauf beschmieren sie es mit Blut, wornach es, wenn die Masse trocken ist, durch die vorsätzlich in den Strümpfen gemachten Löcher ganz schwarz aussieht" (S. 87, aus d. Justiz- und Polizei-Fama. 1820. Decbr.). — *Drittes* Kapitel: *Von den angeschuldigten und verhehlten körperlichen Krankheiten und Gebrechen* (S. 96). S. 107 äuſsert sich über die ansteckende Kraft der Schwindsucht der würdige Vf. folgendermaſsen: „Lungenschwindsucht von zurückgetretener Krätze, oder von unvollkommen geheilter Lustseuche steckt bei so nahem Umgange, daſs der Gesunde anhaltend die durch das Athemholen des Kranken verdorbene Luft einzieht, sobald sich Geschwüre in den Luftwegen gebildet haben, *unfehlbar an*; von andern Ursachen entstanden, z. B. von Scropheln oder von dem Uebergange einer hitzigen Brustentzündung in Eiterung entweder überall nicht, oder höchstens nur in dem letzten Zeitraume, wenn der ausgeworfene Eiter scharf und stinkend geworden ist, und zerschmelzende Schweiſse schon ausgebrochen sind. Ansteckung durch Betten und Kleidungsstücke, die man bei dieser Krankheit so sehr fürchtet, ist, nach dem Zeugnisse der erfahrensten Aerzte, mehr denn zweifelhaft. (Rec. muſs gestehen, daſs seine Erfahrungen ihn *für Wichmann's* Ansicht des Gegenstandes gestimmt haben. Vgl. auch *Casper's* Wochenschr. für die ges. H. K. 1833. Nr. 3.). Ich sahe sie unter Umständen, unter denen sie nach dem Urtheile aller Laien nothwendig hätte entstehen müssen, niemals bei wirklich Gesunden zum Vorscheine kommen. Selbst Ehefrauen und Ehemänner, die eine ererbte Anlage zur Schwindsucht besaſsen, und mit der schwindsüchtigen andern Ehehälfte bis zum Tode in der engsten Gemeinschaft lebten, und hernach Betten und Bettwäsche unausgesetzt benutzten, blieben doch noch viele Jahre hindurch gesund." — *Viertes* Kapitel: *Von den zweifelhaften Seelen-Zuständen in rechtlicher Beziehung überhaupt* (S. 125). *Fünftes* Kapitel: *Von den krankhaften Seelen-Aeuſserungen in gerichtlich-medicinischer Hinsicht* (S. 132). Unser Vf. unterscheidet für die Zwecke der gerichtl. Medicin solche psychische Krankheiten, „bei denen alle Richtungen der Seelenthätigkeit niedergedrückt sind" (Blödsinn, und zwar in drei verschiedenen Graden, je nachdem gänzlicher *Mangel* aller Seelen-Aeuſserungen, *Niederdrückung* derselben in *allen* Richtungen, oder ungleichmäſsige in *einzelnen* Statt findet, welches letztere Albernheit genannt wird); ferner diejenigen, bei denen „nur einzelne Seelenthätigkeiten sich krankhaft äuſsern, aber zugleich die übrigen unfähig machen, das Selbstbewuſstseyn und den vernünftigen Willen aufrecht zu erhalten" (*Wahnsinn*, der entweder als Trübsinn, Melancholie erscheint, oder als Verrücktheit, Narrheit), endlich jene, „bei denen sich die Seelen-Thätigkeit in allen Richtungen überspannt, regellos und verworren äuſsert" (*Tollheit*, von welcher aber nach *M. eine* Art sich „als Willen*losigkeit* bei völliger Unklarheit der Vorstellungen und Unbestimmtheit aller Empfindungen" äuſsert). Gegen diese Eintheilung wäre wohl zu erinnern, daſs die Albernheit oft der Narrheit näher steht, als dem Blödsinn, daſs die charakteristischen Merkmale des *Wahnsinns* nach *Mende* wohl auch in seiner Definition der *Albernheit* enthalten sind, mithin eine

ganze

Digitized by Google

ganze *Gattung* der Krankheit nicht genau von einer andern bestimmten *Art* derselben unterscheiden laſsen, daſs andererseits auf eine bestimmte *Art* der Tollheit, die sogenannte stille, der vom Vf. angegebene *Gattungs*-Charakter nicht paſst, und daſs es daher vielleicht rathsam seyn dürfte, jene ältere Eintheilung dieser Krankheiten auch ferner beizubehalten, nach welcher man die Geistes-Zerrüttung mit dem *Gattungs*-Namen des Wahnsinns bezeichnet, und Tobsucht, Melancholie, Narrheit und Blödsinn als *Arten* betrachtet, eine Eintheilung, die frei von Fehlern gegen die Logik, nicht alle möglichen vorkommenden Formen des Wahnsinns bezeichnet, aber alle vorkommenden unter einen allgemeinern Gesichtspunkt zu bringen erlaubt, daher auch den Zwecken der gerichtlichen Medicin wohl um so gewisser genügt, als so wenig sie, wie jede andere Eintheilung, den Arzt der Mühe überheben kann, jeden vorkommenden einzelnen Fall in seiner ganzen *Eigenthümlichkeit* aufzufassen. Uebrigens ist und bleibt es höchst bedauernswerth, in Bezug auf diesen Gegenstand gestehen zu müssen, daſs die unzureichendsten Eintheilungen und Definitionen psychischer Krankheiten jene sind, welche — wenigstens in Preuſsen und Frankreich — allein *gesetzliche* Gültigkeit haben und auf deren Verbesserung alle Versuche der vorzüglichsten Aerzte, Licht über diesen schwierigen Gegenstand zu verbreiten und dadurch auch die Gesetzgebung zu genaueren Bestimmungen zu veranlassen, bisher noch so ganz und gar *keinen* Einfluſs gewinnen konnten. Einzelnes Bemerkenswerthes wird auch in diesem Kapitel dem Leser häufig begegnen. In einer von *M.* gekannten Familie z. B. zeigten zwei Kinder schon im ersten Lebensjahre Spuren von Blödsinn, dessen Ursache, wie man ermittelte, in dem den Kindern von der Wärterin zur Beruhigung gereichten Mohnsafte lag; auch der Miſsbrauch des Branntweins zu ähnlichem Zwecke hatte öfter ähnliche Folgen. S. 149 heiſst es: „Menschen, die gegen Fallsucht und Blödsinn mit gutem Erfolge mit Opium behandelt wurden, und während seines Gebrauches von dem letzteren keine Spur zeigten, verfallen sogleich wieder darein, wenn man aufhört, ihnen das Mittel zu reichen, oder damit zu steigen versäumt hat." (Rec. glaubt, daſs der Mohnsaft nicht leicht ärger gemiſsbraucht werden kann, als wenn man ihn bei jener Complication anwendet.) Beherzigenswerth für zahlreiche Fälle dürfte auch die Bemerkung des Vfs seyn: „Befriedigung sehnlicher Wünsche und Stillung brennender Begierden können wohl, wenn man sie zu rechter Zeit zu bewirken vermag, den drohenden Wahnsinn *verhüten*, aber den ausgebrochenen zu *heilen* vermögen sie in der Regel nicht", und der Satz: „die Anfälle aussetzender Tollheit werden seltener, als die des aussetzenden Wahnsinns, durch Vorboten angekündigt, sondern kommen meist plötzlich und daher auch ganz unerwartet zum Ausbruche." *Sechstes* Kapitel: *Von den rechtlichen Wirkungen der verschiedenen krankhaften Seelen-Aeuſserungen* (S 174). Bei Gelegenheit jener Melancholischen, welche zu Mördern der Ihrigen werden, um diesen früher und sicherer zur Seligkeit zu verhelfen (S. 189), sagt *Mende*, wie sich von selbst versteht, miſsbilligend: „Man hat *vor noch nicht langer* Zeit solche Unglückliche für zurechnungsfähig erklärt und die gegen sie ausgesprochenen Todesurtheile auch wirklich an ihnen vollzogen", wobei auf „*Rüsau's* Leben und Hinrichtung in pragmatischer, moralischer und psychologischer Hinsicht" verwiesen wird. Rec. hätte gewünscht, daſs die hier angedeutete ihm unbekannte Thatsache näher bezeichnet wäre; sollte sie wohl zu den Gräueln *unseres* Jahrhunderts gehören? — In der Leichtigkeit, mit welcher jene Narrheit, die von Zauberei u. dgl. träumt, sich durch den bloſsen Anblick der Kranken weiter verbreiten kann, findet der Vf. sehr richtig den Grund, weſshalb die Zeit der Zauberer und Hexen so *reich* an diesen war, und bemerkt eben so richtig: „Fahren die Herren *J. Kerner* und *Eschenmayer* nur fort, uns Geschichten von Seherinnen, wie die von der zu Prevorst, ferner aufzutischen, und finden sie Glauben: *so werden wir bald zum Zauber- und Hexenwesen voriger Jahrhunderte zurückkehren.*" — Für durchaus verwerflich hält der Vf., und wir mit ihm, die Meinung, daſs fixe Ideen die Zurechnungsfähigkeit nur in Betreff von Gegenständen, welche Bezug *auf dieselben* haben, aufhebe. „Die genaueste Beobachtung solcher Kranken," heiſst es S. 195, „hat gezeigt, daſs, wenn ein falscher Wahn auch noch so beschränkt erscheint, und wenn sein Zusammenhang mit dem übrigen Denken und Handeln sich auch noch so schwer nachweisen läſst, er dennoch auf die Gesammtheit desselben einen groſsen und häufig dem Kranken selber unbewuſsten Einfluſs äuſsert." Nicht ganz folgerichtig scheint aber *M.* auf der folgenden Seite zu behaupten, daſs fixe Ideen zwar die Verhängung der ordentlichen Strafe, *aber nicht Züchtigungen*, ausschlieſsen. *Siebentes* Kapitel: *Von der zur Erkenntniſs zweifelhafter Seelenzustände und zur richtigen Beurtheilung ihrer rechtlichen Wirkungen nöthigen gerichtsärztlichen Untersuchung* (S. 200). Rec. bedauert, daſs von den Miſsbräuchen, welche der Gerichtsgebrauch und zum Theil selbst schwankende gesetzliche Bestimmungen bei vielen solcher Untersuchungen obwalten lassen, und die *M's* Scharfsinne zuverlässig nicht entgangen sind, hier nur sehr wenig zur Sprache kommt, ja eigentlich nur der Umstand gerügt wird, daſs gerichtsärztliche Untersuchungen von Verbrechern, deren Seelenzustand zweifelhaft ist, oft sehr oberflächlich im Gefängnisse angestellt werden. „Das Hin- und Herschwatzen der Aerzte mit solchen Leuten," sagt der Vf., „die kein Vertrauen zu ihnen haben, im Zwange des Gefängnisses, ist durchaus unzureichend und vermag keine feste Grundlage eines be-

Digitized by Google

befriedigenden Berichtes und eines wohlbegründeten Gutachtens — — abzugeben." In Fällen *dieser* Art hat Rec. bisher seinerseits weniger Ursache zu klagen gefunden, daſs aber in den Terminen der gewöhnlichen Blödsinnigkeits-Processe die Aerzte häufig ihr Urtheil über den Kranken abgeben, ohne diesen anders, als im Termine selbst, kennen gelernt zu haben, daſs bei diesem letzteren das Verhältniſs der Rechtsgelehrten zum Arzte noch keinesweges und allgemein gehörig festgestellt ist, der Termin selbst oft in geräuschvollen Parteienzimmern, Krankenstuben u. s. w. abgehalten wird u. dgl. m., kann wohl nicht oft und nachdrücklich genug getadelt werden. Eine starke Probe des leider nicht selten elenden Verfahrens der Aerzte bei solchen Untersuchungen finden die Leser S. 213, wo zweier Aerzte erwähnt wird, die, um den muthmaſslich Melancholischen zum Sprechen zu bringen, unter andern Ermunterungsmitteln auch das *Stechen mit glühenden Nadeln* anwandten.

Der *zweite* Abschnitt erörtert im *achten* Kapitel *die unbestimmten Körper- und Seelenzustände* (S. 230 ff.), so wie im *neunten* den *Mangel der Sinne*, *vorzüglich des Gesichts*, *des Gehörs und der Sprache*, *hinsichtlich seiner rechtlichen Wirkungen* (S. 273 ff.). Nach *M.* dauert bisweilen in fieberhaften Krankheiten ein, meistens beschränkter, Wahnsinn fort, nachdem nicht bloſs das fieberhafte Irreseyn, sondern selbst auch das Fieber längst aufgehört hat, und die volle Gesundheit scheinbar wieder eingetreten ist. „Gehässige Gesinnungen," sagt der Vf., „die sich während des Fiebers des Kranken bemächtigt hatten und Rachsucht, die in der Zeit wegen erträumter Beleidigungen in ihm angefacht worden war, kommen jetzt auf die unerwartetste Weise plötzlich zum Ausbruche und führen gewaltthätige Handlungen herbei, an deren Möglichkeit bei der meistens vorkommenden Verschlossenheit solcher Kranken, Niemand einmal gedacht hatte." (Rec. muſs gestehen, daſs ihm ein Fall dieser Art *niemals* — die Kriegspest von 1813 nicht ausgenommen — vorgekommen ist, denn von Geistesschwäche als Nachkrankheit nervöser Fieber spricht hier *M.* offenbar nicht, sondern ausdrücklich „von einem Wahnsinne, der sich *mit der vollen Genesung von selber zu verlieren pflegt*".) — Eine „Wuth ohne Wahnsinn" wird S. 245 ff. anerkannt, aber von *M.* nicht zu den „eigentlichen Seelenkrankheiten, sondern zu den Wirkungen unwiderstehlicher wilder Triebe „gerechnet; auch zwei vom Vf. selbst beobachtete hieher gehörige Fälle mitgetheilt. Die Einwürfe, welche zum Theil selbst Aerzte gegen die Behauptung erhoben haben, daſs solche Zustände die Zurechnungsfähigkeit aufheben, werden — nicht zu hart — albern genannt, und Rec. hält sich vollkommen überzeugt, daſs dieser Gegenstand niemals Streitigkeiten veranlaſst haben würde, hätte man jene Zustände nicht mit dem falschen, unvermeidlich Widerspruch erweckenden, Namen „Manie ohne Wahnsinn" belegt, einem Namen, den wir daher auch hier ungern wiedergefunden haben, und der uns dadurch nicht gerechtfertigt erscheinen kann, daſs *M.* seine Kranke während und gleich nach dem Anfalle „völlig (?) bei Verstande" gefunden zu haben versichert. — Der Rausch kommt in drei Graden vor, von denen der eine sowohl das Selbstbewuſstseyn, als das Selbstbestimmungs-Vermögen beschränkt, der zweite das letztere *aufhebt*, der dritte *beide* vernichtet (S. 253). Nothzucht, im zweiten Grade des Rausches verübt, darf wohl geradezu in Abrede gestellt werden (S. 257). Die im Zustande des Nachtwandelns begangenen Verbrechen sollen nach *M.* dem Thäter auch dann nicht zugerechnet werden, wenn er sie *im wachen Zustande beschlossen hatte*, weil er „unmöglich darauf denken konnte, daſs er im Traume ein Verbrechen begehen, und wie er es begehen werde" (wenn ihm hinlänglich *bekannt* war, daſs er nachtwandelnd wie ein Wachender handle: möchte sich die Sache doch wohl anders verhalten, und es scheint selbst nicht undenkbar, daſs, gestützt auf *M's* Ansicht, die Ausführung eines Verbrechens *absichtlich* auf die Stunde des Nachtwandelns verschoben werden könnte. Rec.); dagegen ist ein Nachtwandler den im Anfalle an fremden Eigenthume angerichteten Schaden zu ersetzen verpflichtet (S. 266). Ob Männer im Zustande des Nachtwandelns den Beischlaf vollziehen können, hat die Erfahrung (S. 267) wohl *noch nicht* gelehrt; denn wenn *W. Klose* eines Falles erwähnt, in welchem ein verheiratheter Prediger von der Amts-Entsetzung wegen auſserehelicher Schwängerung sich dadurch rettete, daſs er sich als Nachtwandler auswies: so zeigen *Klose's* eigene Worte deutlich genug, wie *dieser* Fall zu beurtheilen ist, und wie wenig *er* entscheidet. — Das *zweite* Kapitel dieses Abschnittes, welches den Einfluſs des Mangels der Sinnenwerkzeuge auf Rechtsverhältnisse scharfsinnig erörtert, veranlaſst uns, die Leser an *S. G. Vogel's* „Geschichte einiger merkwürdigen Blinden" und *L. v. Baczko's*: „Ueber mich und meine Unglücks-Gefährten, die Blinden" zu erinnern.

(Der Beschluſs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

MEDICIN.

Leipzig, in der Dyk. Buchh.: *Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medicin für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte u. Wundärzte. Sechster* Theil. Des materiellen Theiles der gerichtl. Medicin *zweite* Abtheil. *Erster* bis *dritter* Abschnitt. Von *L. J. C. Mende* u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 67.)

Den Gegenstand des *dritten* Abschnittes machen *die durch äuſsere mechanische Ursachen bewirkten Verletzungen* aus, welche vom Vf. in *zwei* Kapiteln behandelt werden, deren *erstes* die Verletzungen *Lebender* erörtert (S. 288 ff.), deren *zweites* aber die an *Leichnamen* verübten Verletzungen betrachtet (S. 318 ff.). Wir haben diesen Abschnitt, und vorzüglich das erste Kapitel desselben, weniger vollständig und ausführlich, als nach allem Vorangegangenen zu erwarten war, bearbeitet gefunden, und am meisten die Bestimmungen der Tödtlichkeit nach den einzelnen verletzten Organen vermiſst, einen Gegenstand, der von einem „ausführlichen Handbuche der gerichtl. Medicin" wohl nicht ausgeschlossen werden *durfte* (s. die Vorrede, S. IV). An interessanten einzelnen Bemerkungen ist indeſs auch hier kein Mangel. S. 323 heiſst es: „Entzündung, Verdickung und selbst Eiterung der Hirnhäute und des Gehirns selbst, strotzende Anfüllung ihrer Gefäſse mit Blut, Blutaustretungen zwischen die Hirnhäute und auf das Gehirn, wässerige, gallertartige und blutige Ergieſsungen in die Zwischenräume zwischen den Häuten und zwischen ihnen und dem Gehirn und in den Hirnhöhlen sind allerdings Wirkungen und Folgen von Kopfverletzungen, vorzüglich wenn sie mit Hirnerschütterung verbunden waren. *Man wird indessen dann jedesmal doch einige Merkmale zugefügter Gewaltthätigkeit an den Schädeldecken und an den Schädelknochen wahrnehmen.* Fehlen sie, so läſst sich mit Sicherheit(?) annehmen, daſs ein Schlagfluſs und keine Kopfverletzung diese Erscheinung bewirkt habe." Es war in der That sehr nothwendig, daſs der Vf. diesen Sätzen, die an sich den Gerichts-Arzt leicht irre führen könnten, wenigstens *die* Bemerkung hinzufügte: „Hierbei ist die Möglichkeit nicht ganz unbeachtet zu lassen, daſs durch einen sehr harten Fall oder Stoſs auf den Hintern eine Hirnerschütterung habe hervorgebracht werden können", denn selbst an Beispielen der gefährlichsten *Kopfverletzungen* ohne am Leichname wahrnehmbare äuſsere Spuren derselben ist kein Mangel. — Den §. 406 (S. 324): „Verschiebung des Kehlkopfs und der Luftröhre aus ihrer Stelle und Einbiegung und selbst Zerbrechung ihrer Knorpel: *Sie kommen nicht anders vor, als bei einem Kropfe*, wenn er mehr nach einer Seite sitzt und hart ist", würden wir glauben miſszuverstehen, hätte sich der Vf. nur etwas weniger bestimmt ausgedrückt. Verletzungen und selbst Brüche des Kehlkopfs, ohne daſs eine Spur von *Kropf* vorhanden war, sind ja häufig beobachtet worden. Vergl. unter andern *Froriep's Notizen* f. d. N. u. H. K. 1822. Aug. Nr. 45. — S. 327 erwähnt der Vf. eines Falles, in welchem ein Fischer beschuldigt wurde, seine Tochter todt geprügelt zu haben, wovon die am Leichname wahrnehmbaren blauen Flecken den Beweis liefern sollten. *M.* konnte bezeugen, daſs diese Flecken dem Scharbocke zuzuschreiben seyen, an welchem das Mädchen gestorben war. — Von den Mitteln, an Werkzeugen und Tüchern klebendes Menschenblut und Thierblut von einander zu unterscheiden, wird S. 347 die mikroskopische Untersuchung der Blutkügelchen erwähnt. M. glaubt indeſs mit Recht, wenig sichere Ergebnisse von ihr erwarten zu dürfen, weil die Blutkügelchen nicht *unverändert* zur Untersuchung gelangen, und „wie man das Blut der *einzelnen* Säugethiere von einander und dieses wieder vom menschlichen auf diese Weise unterscheiden wolle, sich gar nicht denken läſst. Auf die *Barruel*'sche Untersuchungs-Methode scheint aber *M. noch* weniger Gewicht gelegt zu haben, denn er hat sie ganz mit Stillschweigenübergangen.

Unter den Schriften des Vfs wird vielleicht das treffliche Werk, von dem wir jetzt scheiden müssen, das Meiste dazu beitragen, *Mende's* Namen in den Jahrbüchern der Wissenschaft aufs ehrenvollste zu erhalten. Möchten wir doch aber auch zu der Hoffnung berechtigt seyn, daſs eben dieses Werk, dem keines im Gebiete der gerichtlichen Medicin an gründlicher Ausführlichkeit vergleichbar ist, nicht weniger, besonders von Gesetzgebern und Rechtspflegern, *für das Leben* benutzt werden wird, als ihm *die Schule* verdankt! —

C. L. Klose.

Digitized by Google

Leipzig, b. Cnobloch: *Lehrbuch der Semiotik*, für Vorlesungen bearbeitet von Dr. *Joh. Friedr. Hermann Albers*, auſserordentl. öffentl. Prof. der Medicin an der Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität u. s. w. 1834. 720 S. gr. 8.

Daſs die Semiotik einer besondern Bearbeitung bedürfe, obschon ihre Lehren groſsentheils in die specielle Pathologie und Therapie eingeflochten sind, dieſs bezeugen theils die schon vorhandenen Lehrbücher derselben (von *Gruner*, *Berends*, *Sprengel*, *de Grossi* u. A.), theils macht es auch der Umstand nöthig, den auch der Vf. obigen Lehrbuchs (§. 4.) bemerkt, daſs nicht allein bei jenen Doctrinen, sondern auch in der gerichtlichen Medicin und der medicinischen Polizei die Erörterung der Krankheitszeichen nothwendig ist. Auch möchte es kaum einen andern Theil der medicinischen Theorie geben, welcher in der neuern Zeit einer so sorgfältigen Bearbeitung sich zu erfreuen gehabt hätte, als die Semiotik. Nachdem daher fast alle einzelnen Theile des menschlichen Körpers in dieser Rücksicht durchgegangen und die Veränderungen, welche an denselben in Krankheiten beobachtet werden, aufgezählt und in semiotischer Hinsicht gewürdigt waren, muſste nothwendigerweise dieser Zweig der ärztlichen Doctrin eine ganz andere, umfassendere Gestalt erhalten. In dieser erscheint uns nun das gegenwärtige Lehrbuch des schon durch mehrere Schriften bekannten Vfs. Wenn also schon die Bereicherung der Semiotik durch die neuere sorgfältige Bearbeitung der einzelnen Theile eine neue Zusammenstellung der ganzen Lehre wünschenswerth machte, so sah sich Hr. *A.* um so mehr hiezu aufgefordert, als er „einen zweckmäſsigen Leitfaden bei seinen Vorlesungen" wünschte, der theils „das zeitverderbende Dictiren" unnöthig mache, theils auch jene neuern Forschungen und besonders „eine genügende, in einer sorgfältigen Erfahrung begründete Auskunft über die mittelbare Auscultation" enthalte. — Ueber die Behandlung des Gegenstandes spricht sich ferner derselbe dahin aus, daſs er nur „das Zeichen und das Bezeichnete" vollständig behandelt, „das beide verknüpfende pathogenetische Verhältniſs dagegen gewöhnlich nur angedeutet habe", theils um den Umfang des Lehrbuchs nicht zu weit auszudehnen, theils auch, um den mündlichen Vortrag durch Erörterung dieses Gegenstandes interessant zu erhalten. Beides kann Rec. nur loben, um so mehr, als diese Physiologie der kranken Lebenszustände und Vorgänge mehr Gegenstand der Symptomatologie (eines Zweiges der Pathologie) ist, als der eigentlichen Semiotik. — Die einzelnen Veränderungen nun werden von dem Vf. so durchgegangen, daſs sie erst ihrer Erscheinung nach geschildert, dann als Krankheitszeichen gewürdigt, und endlich auch in anamnestischer und prognostischer Hinsicht erörtert werden. Nicht selten auch finden wir Erörterungen über das Zustandekommen dieses oder jenes Zeichens, z. B. des Herzschlages, des Pulses u. a. m., bei welchen es dahin gestellt bleiben mag, ob sie in den Umfang der Semiotik gehören, oder nicht vielmehr aus der Physiologie vorausgesetzt werden können. Zwar liefern sie eine recht nützliche Recapitulation; doch konnte diese mit gleichem Rechte für den mündlichen Vortrag aufgespart bleiben. Uebrigens ist es erfreulich, die Behauptung des Vfs bestätigen zu können, daſs nämlich „das Alte nicht verachtet, aber auch nicht überschätzt, das Neue nicht zu hoch gestellt, aber auch nicht verkannt" worden ist. Auch fehlt es nicht an eignen Beobachtungen, die ihres Orts bemerkt werden sollen. Um aber nicht zu weitläufig zu werden, sey es uns nur erlaubt, dem Vf. in der Bearbeitung seines Gegenstandes zu folgen, und eine kurze Uebersicht des Ganges und der Eintheilung desselben mit unsern Bemerkungen zu geben.

In der vorausgeschickten *Einleitung* spricht Hr. *A.* von dem Begriff, von den Quellen, der Eintheilung, der Geschichte und der Literatur der Semiotik. Er unterscheidet dieselbe, als „diejenige Lehre, welche den Erscheinungen der verschiedenen Lebensvorgänge eine Bedeutung giebt, indem sie dieselben auf einen bestimmten Lebensvorgang zurückführt, ihnen das Verhältniſs zu diesem und zu andern Erscheinungen anweiset, welche vergangene, gegenwärtige und noch kommende seyn können", von der *Semiologie*, der Theorie der Zeichen, welche die allgemeinsten Beziehungen derselben zu einander und zum Organismus darlegt", und will, daſs die Letztere zu der Ersteren sich verhalte, wie die allgemeine Anatomie und Pathologie zur speciellen, — ein Unterschied, der wenigstens in der gegebenen Definition des Wortes sich nicht ausspricht; wie denn diese überhaupt richtiger auf das Wort Semiologie (Zeichen*lehre*) als Semiotik (*Kunst*, die Zeichen zu deuten) paſst. Ferner unterscheidet Hr. *A.* (nach *Gruner*) eine physiologische und pathologische Semiotik, von denen die erstere die Erscheinungen des gesunden, die letztere die des kranken Lebens erörtere, in welcher allgemeinen Bedeutung indeſs Semiotik selten gebraucht, sondern immer nur auf das kranke Leben angewandt worden ist. Dieſs denn der Grund, warum auch Hr. *A.* (mit Ausnahme von §. 10.) nur von der pathologischen Semiotik spricht. Diese erfodert nun zuerst, daſs die Erscheinung selbst genau aufgefaſst und bestimmt, daſs ihre Entstehungsweise erforscht (eigentlich Phänomenologie), und daſs sie mit den übrigen Erscheinungen der Krankheit, den schon dagewesenen, vorhandenen und noch kommenden in Beziehung gebracht werde (eigentl. Semiotik). Daher ist denn die Diagnostik und Prognostik zum gröſsten Theil in der Semiotik enthalten und diese letztere mit der speciellen Pathologie und Klinik innig verwebt. — Als *Quellen* der Semiotik werden eigne Beobachtung am Krankenbette und die Erfahrung Anderer, die wir in Schriften niedergelegt finden, angegeben. Bei den Letztern räth Hr. *A.* mit

Recht, drei Punkte im Auge zu behalten; nämlich darauf zu sehen, ob der Schriftsteller im Stande gewesen sey, ob er die Gelegenheit und ob er den Willen gehabt habe, das Rechte zu sehen, das Beobachtete mitzutheilen, — ein Umstand, der besonders „bei der Durchlesung der Journalaufsätze unserer Tage in Anwendung zu setzen sey, um das Wahre aus den Dichtungen herauszufinden." — In der *Geschichte* der Semiotik, welche übrigens, wie schon *Heinroth* bemerkt, so alt ist, als die Medicin überhaupt, und daher auch mit der Geschichte dieser ziemlich zusammenfällt, unterscheidet Hr. *A.* vier Zeiträume, deren Scheidepunkte Hippokrates, Galen, das neuerwachte Studium der Griechen und die neuere Zeit sind. Endlich wird die Einleitung beschlossen durch Angabe einer ziemlich reichhaltigen Literatur. (Die schon früher genannten Werke wären zur Vermeidung von Wiederholungen an den frühern Stellen besser weggeblieben: z. B. Cael. Aurelian. S. 15 u. 22, Aretäus S. 16 u. 22; Forestus S. 18 u. 23 u. s. w.). Was nun die *Eintheilung* und *Methode* der (pathologischen) Semiotik betrifft, so tadelt Hr. *A.* die Eintheilung der Zeichen nach den vitalen, natürlichen und animalischen Verrichtungen, so wie in psychische und somatische Zeichen mit Recht, da hiedurch schon im Voraus bestimmt wird, was erst durch das Zeichen selbst erreicht werden soll, — ein Tadel, von dem, so gerecht er auch ist, dennoch Hr. *A.* selbst sich nicht ganz frei erhalten hat (s. weiter unten). Ueber die vom Vf. aufgestellte und befolgte Eintheilung werden wir am besten dann einige Worte hinzufügen, nachdem wir den Gang des Vfs kurz dargestellt haben werden.

Die *erste* Abtheilung giebt eine *allgemeine Betrachtung über das Verhältniſs der Erscheinungen und Zeichen untereinander*, — welche indeſs nicht frei ist von Wiederholungen des schon in der Einleitung Vorgetragenen. Zuerst wird der Unterschied zwischen Erscheinung, Zufall (Symptom) und Zeichen gegeben. *Erscheinung* ist das Ergebniſs der Wahrnehmung durch die Sinne des Kranken oder Beobachters, ohne daſs sie auf gewisse innere Zustände oder Erscheinungsgruppen bezogen würden („Phänomenologie", — wie sie, wenigstens mit Nutzen, schwerlich für sich bestehen kann, und daher auch später (§. 33, 1,) von Hn. *A.* als integrirender Theil der Semiotik betrachtet wird); *Symptome* sind Erscheinungen, die auf einander bezogen und zu einem Krankheitsbilde vereint werden („Symptomatologie", — worunter jedoch, als einem Theile der allgemeinen Pathologie, mehr die Erklärung der Symptome verstanden zu werden pflegt, während Hr. *A.* mehr eine *Syndrome symptomatum* im Auge hat); *Zeichen* sind Symptome oder Erscheinungen, welche zur Deutung eines innern Zustandes verwandt werden („Semiotik", besser Semiologie. Rec.). Um aber eine Erscheinung auf einen innern Zustand beziehen und als Zeichen benutzen zu können, werden erfodert: 1) genaue Kenntniſs der Erscheinung (vgl. §. 3., wo bereits dasselbe vorgetragen wurde) — 2) die nähere Kenntniſs der physiologischen und pathologischen Beziehungen der Systeme, Gewebe und Organe des Körpers unter einander; 3) die Betrachtung der analogen Erscheinungen und ihre wiederholte Beobachtung, und 4) eine Induction, die in sofern mit dem Vorigen zusammenfällt, als sie überall vermittelnd ist. Darauf wird die Eintheilung der Erscheinungen und Zeichen in *phaenomena et signa naturalia et artificialia — obiectiva et subjectiva — simplicia* und *composita* auseinandergesetzt. (Zu den letztern werden auch unter andern Epilepsie und Ohnmacht wohl kaum mit Recht gestellt, da sonst auch alle übrigen Krankheiten, wie z. B. die Entzündungen, als „zusammengesetzte Zufälle eines innern, durch die Semiotik näher aufzufindenden Krankheitszustandes" hierunter zu rechnen seyn würden Rec.) Ferner werden unterschieden *phaen. et signa localia, consensualia* (nicht auch *localia*? richtiger *idiopathica* und *sympathica*, Rec.) und *constitutionalia* (mit Recht wird bemerkt, daſs oft alle drei zu gleicher Zeit vorkommen); *symptom. morbi, causae et symptomatum*; *signa morbi idiopathica et symptomatica.* Jene sind, wenn sie eine Krankheit beständig und in allen Fällen begleiten, pathognomonisch, und werden nun für die Krankheiten des Gehirns, Rückenmarks, der Sinne u. s. w. einzeln angegeben. (Im Allgemeinen konnte sie der Vf. als Störungen der Verrichtung dieser Theile bezeichnen, Rec.) Auffallend ist die Behauptung §. 41: „Nicht alle Krankheiten haben pathognomonische Zeichen, weshalb ihre Erkenntniſs auch noch sehr schwankend ist"; — ein Satz, über dessen ersten Theil sich viel streiten, der andere aber gewiſs noch vielfach sich ergänzen lieſse. — Endlich werden die Zeichen in anamnestische, diagnostische und prognostische getheilt, und zu deren Benutzung und Würdigung Anleitung gegeben. Zuletzt ist noch der Unterschied zwischen *signa morbosa* und *critica* aufgeführt; jedoch sind die Zeichen der Krise wohl nicht weniger Zeichen der Krankheit und die Bestimmung daher vorzuziehen in *signa morbi incipientis, perfecti* und *decrescentis.*

Die *zweite* Abtheilung umfaſst *die Zeichen in ihrer Bedeutung für den Krankheitsverlauf.* Eine solche ist nur möglich, in sofern die Krankheit an einen gewissen Verlauf und an bestimmte Zeiträume gebunden ist. Da dieſs nun sich nur bei den acuten Krankheiten und vorzugsweise bei den Fiebern findet, so kann diese ganze Bestimmung auch nur für diese von Werth seyn. (Eigentlich also Semiotik der Fieberlehre. Rec. — Uebrigens möchte es streitig seyn, ob es eine *febris homotonos* oder *acmastica* gebe; und der Ausspruch, daſs eine *febris paracmastica* einen guten Ausgang verspreche, richtiger dahin zu beschränken seyn, daſs man im ungünstigen Falle einen chronischen Verlauf der Krankheit zu erwarten hat. Rec.) Hr. *A.* befolgt nun die gewöhnliche Eintheilung des Krankheitsverlaufes in 8 Stadien, und betrachtet 1) die *Vorboten als Zeichen.* Die Bemerkung: „Unlust, Mattigkeit und

Ekel

Ekel gegen Mehlspeiſen und Brot ſind Vorboten des Scorbuts", iſt offenbar zu allgemein hingeſtellt und dürfte auf eine Menge von Krankheiten Bezug haben. 2) *Die Zeichen der Rohheit.* Hier werden Störungen der Bewegung, wie Zittern, Convulſionen u. s. w. und der Ausleerung, abſolute und relative Rohheitszeichen (d. h. ſolche, die immer, wie die Speckhaut (?) und die nur in Verbindung mit andern auf Rohheit deuten); allgemeine und örtliche Rohheitszufälle; (der ſaure Geruch des Athems ſoll den bevorſtehenden Frieſel andeuten; nicht häufiger Magenſäure? Rec.); und endlich mehr oder weniger rohe Zeichen unterſchieden, indem Hr. *A.* ſagt: „Ein Rohheitsſymptom iſt um ſo roher, je mehr es heftig und hervorragend iſt." (Rec. kann dieſe ſpecielle Durchführung der veralteten Humoralpathologie nicht loben. — Auſserdem, würde nicht der Froſt auch hieher gehören?). 3) *Zeichen der Krankheitszunahme.* 4) *Zeichen des Zeitraums der Kochung.* (Dieſe als vollkommne und unvollkommne und als unmittelbare Vorläuferin der Kriſe, welche durch ſie bewirkt wird, kann nicht gut von dieſer ſelbſt getrennt werden. Rec.). 5) *Die Zeichen des Zeitraums der Kriſe.* Hier giebt Hr. *A.* den Begriff, die nähere Beſtimmung, die Arten der kritiſchen Ausleerungen, ſo wie die ganze Lehre von den kritiſchen Tagen und vom Typus (nach *Berends*) ſehr ausführlich, und geht dann zu den Unterſcheidungen der Kriſen weiter. Hierbei iſt nun zu bemerken, daſs der Vf. Kriſis bald allgemein, bald ſpeciell, bald für den Proceſs, den die Kriſe bewirkt, bald für die Ausleerung ſelbſt gebraucht, was Irrungen veranlaſsen kann. Alsdann folgen Bemerkungen über die Metaſtaſe, den Metaſchematismus und ihre Zeichen, als metaſtat. Entzündung, Eiterung, Brand, Exanthem. Auch das Frieſel rechnet Hr. *A.* hierher; dieſs iſt jedoch niemals als Metaſtaſe zu betrachten; vielmehr in acuten ſowohl als in chroniſchen Krankheiten immer nur als ein Symptom ſtarker, anhaltender Schweiſse. Daher iſt denn auch ſeine verſchiedene Bedeutung zu erklären und im Uebrigen Hn. *A.* vollkommen beizuſtimmen, wenn er ſein Entſtehen mehr von einer individuellen Beſchaffenheit der Haut und der Conſtitution, als von der Eigenthümlichkeit der Krankheit abzuleiten wünſcht. — Nach einer kurzen Angabe 6) *der Zeichen der Krankheitsabnahme*, und 7) der die *Geneſung* bezeichnenden geht der Vf. zu der eigentliche Semiologie über in der

Dritten Abtheilung: *Betrachtung der Zeichen nach ihrem Auftreten an den verſchiedenen Körpertheilen.* Dieſer zerfällt wieder in folgende *ſieben* Abſchnitte.

Der *erſte* Abſchnitt handelt von den Zeichen, an deren Auftreten *der geſammte Organismus betheiligt* iſt. Als ſolche werden das Gröſser- und Kleinerwerden des Körpers (bei der Oſteomalacie), die Zu- und Abnahme des Körpervolumens, ſo wie der *Habitus* aufgeführt, und der Letztere in Bezug auf die abweichende Beſchaffenheit der harten und weichen Theile zugleich, im geſunden und kranken Zuſtande, in ſemiotiſcher, anamneſtiſcher, diagnoſtiſcher und prognoſtiſcher Hinſicht ſehr ausführlich durchgegangen. Beim *habitus ſcrophuloſus* wäre die erethiſche und torpide Scrophuloſis zu unterſcheiden geweſen. Hierauf folgt die Geſtaltsveränderung bedingt durch Veränderung des Turgor und der Ernährung der weichen Theile beſonders in acuten Krankheiten, als welche der Habitus bei Typhus- und Cholerakranken, bei Bauchfellsentzündungen, bei Brand (innerer Theile, Rec.) und bei Sterbenden (*facies hippocratica*, mit den vorigen zuſammenfallend, Rec.) ſehr treffend geſchildert ſind. — Ferner ſtellt der Vf. unter dieſen Abſchnitt die *Conſtitution* als Zeichen, welche nach ihm mehr Miſchungs- als Form-Veränderungen umfaſsen ſoll. Abgeſehen aber davon, daſs keine weſentliche Miſchungsveränderung ohne Formabweichung vorkommt („daher es keine reine Conſtitution giebt"), ſo iſt der Habitus vielmehr als ein Theil der Conſtitution zu betrachten, nämlich als das äuſserliche Ausſehen, während die letztere auch die innere Structur u. s. w. umfaſst. Endlich ſind auch die meiſten Zeichen, welche Hr. *A.* als der Conſtitution angehörig angiebt, nicht Miſchungs-, ſondern Formveränderungen, wie z. B. „Ringe um die Augen, trauriger Geſichtsausdruck, ſpitze Naſe, laxe Körperſtellungen u. s. f." Namentlich ſind aber unterſchieden 1) *Conſtitutio atrabilaris* (die ſich auch durch einen eben ſo ſehr veränderten Habitus auszeichnet und nur hieran erkennbar iſt) — 2) *Conſtitutio cachectica* (dieſe ſollte doch mehr dem *habitus*, ſ̈c; angereiht werden; auch leidet doch ſicherlich nicht allein hier die Miſchung); 3) *Conſt. florida*, 4) *chlorotica*, 5) *oligohaemica*, 6) *Leucophlegmatica.* Dieſen würde noch hinzuzuſetzen ſeyn *Conſt. ſcorbutica.* Rec. — *Von der Stellung, Lage und dem Gange als Zeichen.* „Im Allgemeinen iſt die Bewegung des geſammten Körpers ein um ſo günſtigeres Zeichen in Krankheiten, je weniger ſie von der Norm abweicht" (§. 123.). Dieſer Satz konnte als der allgemeinſte an der Spitze der ganzen Semiotik ſtehen, und nicht bloſs die Bewegung betreffen. Uebrigens iſt das ganze Kapitel mit groſser Umſicht und Ausführlichkeit behandelt; nur der eigenthümlich ſchleppende Gang und die halbcirkelförmige Bewegung der Arme beim Greifen eines Gegenſtandes, wodurch ſich der Veitstanz auszeichnet, hätte Erwähnung verdient. (Nur „Unſicherheit" wird kurz erwähnt S. 129. §. 130.)

(Der Beſchluſs folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

MEDICIN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Lehrbuch der Semiotik*, für Vorlesungen bearbeitet von Dr. *Joh. Friedrich Hermann Albers* u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 68.)

Temperaturveränderung des Körpers als Zeichen. Hr. *A.* macht mit Recht darauf aufmerksam, daſs auch die normale Temperatur des Körpers ein (relatives) Krankheitszeichen bilden könne. Von dem subjectiven Kältegefühl, so wie später von dem der Hitze von Seiten des Kranken, „ohne daſs man objectiv eine Temperaturveränderung wahrnimmt", würde passender unter den Störungen des Gemeingefühls gesprochen werden. — Als eigne Beobachtung führt der Vf., jedoch nur zur Bestätigung an, daſs die gelähmten Glieder 1—2° R. kälter waren, als die nicht gelähmten. — Dem *Calor urens*, als dem sichern Zeichen wahrer Entzündungen und Fieber, ist als diagnostisches Zeichen hinzuzufügen, daſs beim längern Liegenlassen der Hand sich derselbe zu vermindern, während der *calor mordax* fauliger Fieber sich anhaltend zu verstärken scheint. — Den Beschluſs dieses Abschnittes machen die *Zufälle aus dem Gemeingefühl*, als Zeichen. Wenn Hr. *A.* hier die letztern als „wesentlich verschieden von den rein psychischen, d. h. denen, welche direct aus dem Gehirn und Seelenvermögen entstehen", darstellt, so ist hiergegen zuerst zu bemerken, daſs es keine rein-psychischen Zufälle giebt, denen nicht etwas Materielles entspräche, daſs die Erklärung derselben aber sehr unklar, und daſs dabei auf jenen innern Zustand zurückgegangen wird, den der Zufall selbst erst, als Zeichen, erklären soll. Uebrigens ist bei beiden die Gehirnthätigkeit hauptsächlich mitwirkend, und da Störungen des Gemeingefühls oft wirkliche Seelenstörungen veranlassen, eben so, wie umgekehrt psychische Zufälle das Gemeingefühl stören können, kein „wesentlicher" Unterschied wenigstens zu statuiren. Aus diesem Grunde kann auch ein und derselbe Zufall, wie z. B. Gleichgültigkeit, „eine Stumpfheit bald des Gemeingefühls, bald auch der Geistesvermögen" anzeigen. „Die Ruhe und Unruhe", wie sie Hr. *A.* §. 165. 166. erwähnt, ist nur ein objectives Zeichen und keine subjective Empfindung des Kranken mittelst des Gemeingefühls, und gehört daher richtiger den Zeichen aus der Muskelbewegung, und denen des Gemeingefühls nur in sofern an, als eine Störung desselben ihnen zum Grunde liegt (derselbe Tadel, wie oben). Die semiotische Bedeutung der Angst und des Schmerzes ist mit groſser Umsicht gewürdigt worden. Unter den subjectiven Gefühlen des „Juckens, Kitzelns" u. s. w. war auch das Gefühl der aufsteigenden Kälte zu nennen, was nach Rec. Ansicht mit Unrecht unter „der Kälte" als (objectivem, Rec.) Zeichen abgehandelt wurde, da ja bei dergleichen Empfindungen ein wirkliches Sinken der Temperatur in den afficirten Theilen nicht wahrzunehmen ist. Endlich macht Hr. *A.* noch auf „das Zupfen, *vellicatio*", besonders an den Lippen, aufmerksam. Er behandelte selbst 2 Jahre lang einen jungen Mann hieran und hält es für „ein Zeichen von allgemein erhöhter Reizbarkeit des Körpers, welche von Krankheiten des Unterleibes, besonders der Darmschleimhaut, bedingt wird." Da sich dasselbe durch „eine wellenförmige Bewegung" erkenntlich macht, so ist es auffallend, dasselbe unter den Störungen des Gemeingefühls erwähnt zu finden. Das Gefühl vom Zupfen in den Luftwegen und im Rachen möge übrigens nicht mit den ziehenden Schmerzen eines innern Rheumatismus verwechselt werden. (Rec.)

In dem *zweiten* Abschnitte werden die *Zeichen aus der Oberhaut* durchgegangen. Hierunter versteht Hr. *A.* aber nicht die *Epidermis*, sondern die äuſsere Haut, im Gegensatz zu der innern, Schleimhaut. Wir finden daher hier den Turgor, die Elasticität und Faltigkeit, die Dickheit und Dünnheit u. s. w. und besonders die Farbe derselben sehr lehrreich und umfassend durchgegangen. Den Schweiſs theilt Hr. *A.* in einen activen und passiven, bemerkt aber sehr richtig dabei, daſs es sich noch zweifeln lasse, ob es einen wirklichen passiven Schweiſs gebe. Unter den unangenehmen Gerüchen des Schweiſses finden wir selbst „den stinkenden Geruch der Trödeljuden" (§. 257.) angemerkt, und wollen es dahin gestellt seyn lassen, ob derselbe dem Schweiſse oder andern Umständen zuzuschreiben sey. Alsdann schildert Hr. *A.* auch die verschiedenen Ausschlagsformen auf der äuſsern Haut, von deren Mehrzahl indeſs (wie vom Friesel §. 94.) bereits an frühern Stellen die Rede war. Endlich ist von den Störungen der Empfindung in der Haut die Rede, von welchen die subjectiven, da sie „nur Verirrungen des Gemeingefühls" sind, richtiger bei diesem letztern gesprochen worden wäre.

Digitized by Google

Der *dritte* Abschnitt enthält *die Zeichen am Kopfe*. Als einen Grund ihrer Menge macht Hr. *A.* auf die Sympathie aufmerksam, in welchem derselbe mit den Organen des Unterleibes, weniger der Brust nicht auch den Genitalien?) stehe. Zuerst spricht er von der Gröſse des Kopfes im Allgemeinen und von der Form des Schädels insbesondere, und sagt u. A.: „Es ist *eine Beobachtung des Verfassers*, daſs die gröſsten Ungleichheiten der Hirnhälften vorkommen, ohne daſs die Individuen weder früher an Gehirnkrankheiten litten, noch auch an Gehirnkrankheiten starben", ein Umstand, der schon längst allgemeine Anerkennung gefunden hat. S. *Vering*, psychische Heilkunde, Bd. II. Th. 2. Leipzig 1821. S. 104. Auſserdem waren hier noch die abnormen Geschwülste am Kopfe (*caput succedaneum, Cephalaematoma etc.*) zu erwähnen. — Wir stimmen vollkommen mit Hn. *A.* überein, wenn er der nunmehr folgenden *Semiotik des Gesichts* eine groſse Wichtigkeit in Krankheiten beilegt, wenn auch bei Gesunden dieselbe nicht gleichen Werth hat. Der Ausspruch: „Der eigenthümliche Ausdruck (des Gesichts bei Cholerakranken) ist entzückend und leidend, ist mindestens sehr prägnant. Uebrigens kommt sehr natürlich hier viel wieder von dem unter Constitution und Habitus Vorgetragenen vor. Ebenso wiederholt sich bei der Farbenveränderung des Gesichts das unter den Zeichen aus der äuſsern Haut im Allgemeinen Gesagte. Hierauf werden die einzelnen Theile des Gesichts in semiotischer Hinsicht sehr ausführlich geschildert. Unter den *Zeichen am Kinn* macht Hr. *A.* besonders aufmerksam auf die Sympathie zwischen diesem mit den Geschlechtstheilen der Weiber, was sich z. B. in den Ausschlägen am Kinne bei unregelmäſsig menstruirten Personen zeige. Bei den *Zeichen am Munde* erwähnt Hr. *A.* auch den Schaum vor demselben und behauptet, wohl nicht mit Recht, daſs er „eine Lebensgefahr verkündende Erscheinung" sey. Ist er doch bei der Epilepsie (die allerdings Hr. *A.* übergangen), ein ganz gewöhnliches Zeichen, und bei Scheintodten sogar oft in sofern günstig, als er die Wiederkehr des Lebens andeutet. — Hierauf folgen einzeln die Zeichen an den Lippen, den Zähnen, dem Zahnfleisch und der Zunge in sehr ausführlichen und vollständigen Schilderungen. Bei den letztern ist auch von den Zeichen aus dem Geschmackssinne die Rede, in welcher Hinsicht der Vf. den subjectiven Geschmack, der durch eine gestörte Nerventhätigkeit bedingt ist und nicht unpassend „Geschmacks-Nerven-Phantasie" genannt wird, sehr richtig unterscheidet von dem objectiven Geschmacke der durch äuſsere Reize und die Absonderung normwidriger Producte erregt wird. Unter den *Zeichen aus dem gesammten Munde* handelt Hr. *A.* zugleich die normwidrige Speichelsonderung ab. An die *Zeichen der Nase* schlieſsen sich die Störungen des Geruchs an. Kurz sind auch die *Zeichen der Wangen* berührt, weil dieselben mit denen der Haut und des Gesichts im Allgemeinen zusammenfallen; ausführlich dagegen setzt Hr. *A.* die *Semiotik der Augen* auseinander, und mit Recht den Satz an die Spitze: „So wie man das Auge den Spiegel der Seele nennt, so ist es in gewisser Hinsicht der Spiegel der Gesundheit und Krankheit." (Vergl. *Pezold de prognosi in febr. acutis.* Lips. 1781. 8. Cap. II. §. 39. p. 29 etc. Rec.) Bei den Zeichen aus den Augenlidern ist zu bemerken, daſs Hr. *A.* nur die äuſsern Veränderungen derselben bemerkt, nicht aber jene berührt hat, welche an der innern Fläche derselben beobachtet werden. Am wichtigsten ist hier aber unstreitig die Entwickelung des Papillar-Körpers bei Augenblennorrhöen. Auch verdienten die rothe Färbung der *Coniunctiva bulbi* und die verschiedenartigen Verzweigungen der Gefäſse derselben eine genauere Auseinandersetzung, in sofern dieselben zur Erkenntniſs von katarrhalischen, rheumatischen, scrophulösen, syphilitischen u. a. Entzündungen von Wichtigkeit sind. Auſserdem sind hier auch die Zeichen aus den Thränenorganen und die abnormen Erscheinungen des Gesichtssinnes mit abgehandelt. *Zeichen der Stirn. Zeichen des Gehörs.* Zuerst spricht jedoch Hr. *A.* von dem Gehör*organe* und dessen Umgebung. Hier hätte denn auch das Ohrenschmalz und sein sympathisches Verhältniſs zur Gallenabsonderung (s. *Sprengel* Handb. der Pathologie, Th. I. Lpz. 1795. 8. §. 354. S. 214.) erwähnt werden sollen. *Zeichen aus den Haaren.* Unter den *Zeichen verschiedener Kopftheile* werden der Kopfschmerz, die Schwere des Kopfs und der Schwindel betrachtet (!?). Hierauf folgen dann die *Zeichen aus dem innern Sinne*, welche zugleich mit den verschiedenen Stimmungen des Gemüths in Krankheiten sehr umsichtig erörtert werden. Der Satz: „Hoffnung zur Genesung ist ein Zeichen der Schwindsucht, die aus Entartung der Luftwege entsteht" — ist unstreitig zu allgemein gestellt. An diese schlieſsen sich dann die *Schlafzustände als Zeichen*, die sehr vollständig geschildert sind, und den Beschluſs macht *die Ohnmacht* in ihrer semiotischen Bedeutung. Daſs diese unter den Zeichen am Kopfe abzuhandeln sey, konnte Hr. *A.* nur unter der vorausgesetzten Annahme behaupten, daſs dieselbe „auf einem reinen Lähmungszustande des Gehirns" beruhe, und macht sich hiermit des selbst gerügten Tadels schuldig, das erst zu Bezeichnende als Eintheilungsmoment benutzt zu haben (§. 12).

Vierter Abschnitt. *Die Zeichen am Halse.* Nachdem die äuſsern und innern Veränderungen (am Rachen, Zäpfchen, Gaumen) beschrieben sind, kommen hier auch die normwidrigen Aeuſserungen der Stimme, des Geschreies (etwas von jener verschiedenes? Rec.) und die Sprache (wie kommt diese zum Halse? Rec.) und endlich die Schlingbeschwerden in Betracht.

Im *fünften* Abschnitt sind die *Zeichen der Brust* sehr befriedigend abgehandelt, und hierdurch allerdings einem Mangel der frühern Lehrbücher abgeholfen. Hier finden wir denn auch die Zeichen aus den Brüsten, wenn gleich nur kurz und nicht erschöpfend erwähnt. Ausführlicher sind die äuſsern Veränderungen des Thorax, die Eintheilung desselben in verschiedene Regionen Behufs der genauern Untersuchung und das Wichtigste über Succussion, Percussion und Auscultation angegeben. (Auch die *Men-*

Menſuratio hätte eine kurze Erwähnung verdient.) Hierauf folgt eine genaue Auseinanderſetzung der *Zeichen der normwidrigen Herzthätigkeit*, eine kürzere Schilderung einiger ſubjectiven Zufälle an und in der Bruſt (Schmerz, Druck) und zuletzt eine Reihe von zuſammengeſetzten Zufällen, welche zwar beſonders den Bruſtorganen ihre Entſtehung verdanken, aber auch zum Theil von den Organen anderer Höhlen bedingt werden. Dahin gehören das Athemholen, Huſten (nebſt dem Auswurf), das Lachen und Weinen, Gähnen, Nieſen, Schluchzen und Seufzen, in ihrer ſemiotiſchen Bedeutung. Nicht gut iſt es, daſs Hr. *A.* in der weitern Beſchreibung derſelben der einmal aufgeſtellten Ordnung nicht treu bleibt.

Der *ſechste* Abſchnitt beſchäftigt ſich mit *den Zeichen des Unterleibes*. Hier kommen daher zuerſt unter den objectiven Erſcheinungen die Veränderungen des Volumens, die Form, die *pulsatio epigastrica* (oft nur ein Zeichen langer Stuhlverſtopfung, Rec.), die Spannung der Bauchdecken und die Ausſchläge in Betrachtung (letztere beſonders am After und an den Geſchlechtstheilen, nur beiläufig). Um den Inhalt des geſchwollenen Unterleibes kennen zu lernen, empfiehlt Hr. *A.* das ſenkrechte Einſtechen einer Nadel (Acupunctur), deren Eindringen man an dem verminderten Widerſtande erkennt. Hierauf ſoll man ſie ſchnell wieder ausziehen. Es dringt dann ein Tröpfchen Flüſſigkeit durch den gebildeten Kanal, das wie ein Hirſenkorn daſteht. „Solche Einſtiche kann man mehrere machen, ohne Schaden zu erregen, und der Erfolg iſt ſtets derſelbe." Hr. *A.* beruft ſich hiebei auf ſeine Verſuche, die er im Beiſeyn des Hn. Prof. *Naſse* u. A. machte. Auch beſtätigt Hr. *A.* das Grübchen in der *regio epigastrica* als ein Zeichen von Verwachſung des Herzens mit dem Herzbeutel (nach *Kreyſsig* und *Schönlein*) aus eigner einmaliger Erfahrung. Endlich giebt er auch das Nöthige über Fluctuation und Percuſſion der Bauchdecken an. Unter den ſubjectiven Zufällen werden der Schmerz, das Jucken u. ſ. w. in ihrer ſemiotiſchen Bedeutung durchgegangen. Unter beſondern Ueberſchriften folgen nun: „*der Hunger und Durſt*." Der leicht zu ſtillende Appetit, wobei ſich nichts deſto weniger die Kranken zum Genuſs der Speiſen ſtark hingedrungen fühlen, beim Genuſs des erſten Biſſens aber geſättigt ſind, bezeichnet einen gereizten Zuſtand des Magens, welcher mit einer chroniſchen Entzündung und Entartung zuſammenhängt", iſt aber oft auch eine Folge einer verſtimmten Reizbarkeit der Magennerven bei ſolchen, die viel ſitzen u.ſ.w. (Rec.) Unter den Urſachen des Heiſshungers iſt merkwürdigerweiſe der längere Mangel an Nahrung anzugeben vergeſſen. Die Polyphagie iſt im Widerſpruch mit der obigen Angabe, auch als Zeichen des Skirrhus angegeben. — Ferner die Uebelkeit, der Ekel, das Würgen und das *Erbrechen*. Die Erörterung des Streites über die Entſtehung des Erbrechens gehört wohl nicht hieher; übrigens entſcheidet ſich Hr. *A.* mit Recht für die gemeinſame Thätigkeit des Magens und der Bauchpreſſe während deſſelben. „Das Erbrechen vom Hodenſchmerz iſt unbeſtimmt" und ſomit auch ein ſehr unbeſtimmtes Zeichen; „das Erbrechen bei den Organen der Bruſt und des Halſes" ſehr unklar ausgedrückt. Uebrigens ſind die verſchiedenen Arten des Erbrechens ſehr ausführlich angegeben. Nur noch die talgartigen Maſſen bei kleinen Kindern möchten zu erwähnen und das angeblich häufige Vorkommen von fett- und ölähnlichen Stoffen zu beſchränken ſeyn. Sehr ausführlich ſind namentlich auch noch die *Zeichen aus der Stuhlentleerung* erörtert. An dieſe ſchlieſsen ſich die *Zeichen aus dem Harne* an, unter welchen nach Angabe der normalen Verhältniſſe, zuerſt die Abweichung in der Ausſcheidung, dann die Veränderungen des Harnes ſelbſt und (auf eine logiſch nicht ganz richtige Weiſe) die verſchiedenen Bodenſätze und fremdartigen Maſſen des Harns mit Sorgfalt durchgegangen werden. Denn „die Harnabſonderung iſt diejenige, welche man am meiſten und deutlichſten auffaſſen kann, und aus ihr kann man auf die Beſchaffenheit der übrigen Abſonderungen ſchlieſsen." — Kürzer ſind im Ganzen die *Zeichen aus den Geſchlechtstheilen* behandelt, von denen zuerſt die weiblichen und dann die männlichen in Betracht kommen. Bei den verſchiedenen Ausflüſſen derſelben wird auf §. 786. zurückverwieſen, wo aber von der Uroſcopie im A. die Rede iſt. Vermuthlich ſoll es 782 heiſsen, in welchem §. indeſſen von den fremdartigen, mit dem Urin zugleich ausflieſsenden Stoffen die Rede iſt. — „Merkwürdig", ſagt Hr. *A.*, „iſt die Apathie ſehr fetter und wohlbeleibter Männer" (nämlich in Hinſicht auf den Geſchlechtstrieb); indeſſen, nach Rec., wenigſtens analog jener Erſcheinung bei den Weibern, welche fett werden, wenn ſie nicht concipiren.

Im *ſiebenten* Abſchnitte endlich iſt die Rede von *den Zeichen an den Gliedmaſsen*. Hiebei ſind nun Wiederholungen gar nicht zu vermeiden, da ſchon vieles hierher Gehörige bei der Betrachtung des Körpers im Allgemeinen (wie z. B. die Bewegung) aufgeführt werden muſste. Auch entſtehen dieſe noch mehr dadurch, daſs Hr. *A.* erſt die Veränderungen aller und dann die objectiven und ſubjectiven Zeichen der untern und der obern Gliedmaſsen für ſich durchgeht. Unter den Zeichen an der Hand kommen noch erſtens die Veränderungen der Nägel vor (nicht auch dergl. an den Füſsen?), und zweitens die Fehler des Taſtſinnes, welche freilich nur kurz erwähnt werden können. Endlich hat Hr. *A.* die *Pulslehre* hierher geſtellt, aus dem einfachen Grunde, weil wir gewohnt ſind, den Puls an der *art. radialis* zu fühlen. Hiergegen iſt indeſs zu bemerken, daſs es in vielen Fällen und bei der Mehrzahl der Geiſteskranken vorzüglicher iſt, die *Carotis* zu unterſuchen, und daſs der Puls, als eine über den ganzen Körper verbreitete Erſcheinung, auch allgemeiner aufgefaſst zu werden verdiente. Nachdem nun Hr. *A.* Einiges in geſchichtlicher Hinſicht über den Puls angeführt und den Puls der geſunden Menſchen und ſein Zuſtandekommen erörtert hat (ob hieher gehörig? Rec.), wobei er ſich für eine contractive Elaſticität der Arterien

Google

rien und den Einfluſs der Herzthätigkeit, als „des Hauptbebels für den Blutlauf" entscheidet, geht er weiter zu der Betrachtung der krankhaften Erscheinungen des Pulses, die ebenfalls mehr von einer krankhaften Thätigkeit des Herzens, als vom Blute oder Krankheit der Arterien abhängig sind. Unter den Verschiedenheiten des Pulses bemerkt der Vf., daſs häufig der Puls an den entsprechenden Radialarterien nicht gleich groſs und stark, und daſs dieſs vornehmlich ein Zeichen organischer Herzfehler sey. Er selbst fand ihn in Fällen von *angina pectoris* zweimal auf die angegebene Weise. Indeſs ist in andern Fällen derselbe Umstand oft durch nichts Anderes bedingt, als eine verschiedene Gröſse und Entwickelung der Arterieen. Rec.

Auſserdem ist dem Buche ein doppelter Anhang beigegeben. In dem *ersten Anhange* spricht Hr. *A.* noch von den *Zeichen aus dem Blute* (*Haematoscopia*), unter welchen jedoch vorzugsweise des venösen gedacht wird. Uebrigens sind die verschiedenen Eigenschaften, Verhältnisse u. *s.* w. desselben in semiotischer Hinsicht genau erörtert. Im *zweiten Anhange*, „über die *Krankheitsursachen als Zeichen*, giebt der Vf. noch einige allgemeine Regeln, wie man sich bei der Würdigung der Ursachen als Zeichen zu verhalten hat.

Nachdem wir auf diese Weise dem Vf. Schritt vor Schritt in der Bearbeitung seines Lehrbuchs gefolgt sind, sey es uns vergönnt, noch einige Bemerkungen im Allgemeinen über die Bedeutung der Semiotik überhaupt, über die Eintheilung derselben von Seiten des Hn. *A.*, die Literatur u. s. w. hinzuzufügen. So hoch wir nämlich auch die Semiologie und die hierauf gegründete Semiotik stellen, und so wichtig wir ihre Kenntniſs auch halten, so kann sie uns doch nie anders erscheinen, als eine Sammlung der Krankheitszeichen, die aus der speciellen Pathologie entlehnt werden muſsten und deren Zweck wenigstens höchst einseitig ist. Auch möchten wir den angehenden Arzt auf das specielle Studium derselben nicht geradezu verweisen, indem wir fürchten, daſs die Kenntniſs dieser einzelnen Krankheitszeichen, besonders wenn sie in ihrer Bedeutung so apodictisch hingestellt sind, ihn zu einer eben so oberflächlichen Diagnose als symptomatischen Behandlung verleiten werde. Damit wollen wir das Studium derselben keineswegs ganz ausschlieſsen, es aber auch nicht zur Hauptsache machen, da sie immer nur ein Zweig der speciellen Pathologie bleibt. Die Worte des Vfs über Uroscopie sind sehr zu beherzigen; — da diese aber nach Rec. Ansicht nicht weniger auf alle übrigen Klassen von Krankheitszeichen passen, so ist hiermit schon der Werth der Semiotik bestimmt. — Was nun die Eintheilung des Vfs betrifft, so kann Rec. dieselbe nicht durchaus billigen. So bequem sie auch für die Darstellung von Seiten des Lehrers und für die Auffassung von Seiten des Schülers seyn mag, so muſs dieselbe dennoch in vielen Fällen eben so gezwungen als anstöſsig erscheinen. Belege hierzu sind schon in dem Obigen enthalten (z. B. Ohnmacht unter den Zeichen am Kopfe, Schlingbeschwerden und Sprache unter den Zeichen am Halse; eben so sehr anstöſsig ist es, unter den Zeichen am Unterleibe den Hunger, Durst, Uebelkeit, Ekel, Würgen u. a. aufgeführt zu finden. Auſserdem bringt diese Eintheilung nothwendig Wiederholungen mit sich, wie z. B. die Verschiedenheit der Färbung, des Volumens an den verschiedenen Theilen des Körpers, — ein Tadel, der wenigstens bei einem Compendium, welches Vorlesungen zum Grunde gelegt werden soll, sorgfältig zu vermeiden war. Endlich würden auch mit Beibehaltung dieser Eintheilung einzelnen Lehren gewiſs zweckmäſsigere Plätze anzuweisen seyn. So z. B. konnte das Gehen unter den Zeichen der untern Extremitäten ohne Zweifel mit mehr Recht stehen, als die Pulslehre. Zweckmäſsiger würde wohl eine physiologische Eintheilung gewesen seyn, welche die einzelnen Organe und ihre Thätigkeiten im kranken Zustande betrachtend, sich aufs Innigste und für den Schüler gewiſs am entsprechendsten an die Anatomie und Physiologie anschlieſsen würde; und dieſs zwar um so mehr, als aus diesen Lehren das Verhalten der Organe und ihrer Thätigkeiten im gesunden Zustande als bekannt vorausgesetzt werden kann, und es daher nicht nöthig wäre, das physiologische Verhalten so zu repetiren, als es Hr. *A.* zu thun gezwungen war. — Was ferner die beigefügte Literatur betrifft, so kann und soll vermuthlich auch dieselbe auf Vollständigkeit nicht Anspruch machen. Im entgegengesetzten Falle würde es Rec. nicht an Beweisen fehlen, daſs an einzelnen Stellen nur wenige Schriften, nicht immer die wichtigsten, genannt, an andern gänzlich übergangen sind. (So z. B. die Literatur der Krisen, wo die von *Fr. Hofmann*, *Reil*, *Richter*, *Henke*, *Hecker* u. A. fehlen; — ganz fehlt dieselbe bei den Zeichen aus „der Oberhaut", der allgem. Physiognomik, dem Gemeingefühl u. s. w.).

Das Papier ist lobenswerth, weniger der Druck, welcher durch nicht seltene Druckfehler entstellt wird, welchem indessen, da sie, wenn gleich „widrig", doch „nicht sinnentstellend" sind, die gewünschte Entschuldigung nicht fehlen soll.

Zum Schlusse können wir nicht umhin, unsern Beifall über die Ausführlichkeit dieses Werks auszusprechen und hiermit den Wunsch zu verbinden, daſs es fleiſsig benutzt werden und den Vortheil gewähren möge, den der Vf. für seine Vorträge und Zuhörer beabsichtigt hat. Ein ausführlicheres Register würde allerdings den Gebrauch des Buches noch um Vieles erhöhen.

Baumgarten - Crusius.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *P. Ovidii Nasonis quae supersunt Opera omnia.* Ad Codicum MSS. et Editt. fidem recognovit, varias lectiones subiunxit et Clavem Ovidianam addidit *Ioannes Christianus Jahn.* Vol. II. Tom. I., *Metamorphoseon* L. I — VII. continens, et Vol. II. Tom. II., *Metam.* L. VIII — XV. continens. 1832. XXVIII und 1044 S. 8. (3 Rthl. 16 gGr.)

Der im J. 1828 erschienene *erste* Band dieser neuen kritischen Ausgabe der sämmtlichen Gedichte des Ovidius hat schon früher einen andern Beurtheiler in diesen Blättern (Jahrg. 1828. Nr. 117.) gefunden. Rec. hat daher seinen Bericht auf den vorliegenden *zweiten* Band, welcher die Metamorphosen enthält, zu beschränken und denselben zunächst als ein für sich bestehendes Ganze und als eine kritische Ausgabe der Metamorphosen des Ovidius einer nähern Würdigung zu unterziehen.

Der Zweck des Herausg. war, den ganzen kritischen Apparat aus den verschiedenen kritischen Commentaren dieser Gedichte und den ihm zu Gebote stehenden noch unbenutzten Handschriften und aus den ältern und neuern Ausgaben, welche einen kritischen Werth haben, zu sammeln, und auf diese Basis eine neue Textesrecension zu begründen; nebstdem eine zum Verständnisse dieses Gedichtes erforderliche Einleitung zu liefern.

Der kritische Apparat enthält nun erstens die Varianten der groſsen Heinsio-Burmann'schen Ausgabe, aus 124 theils von *N. Heinsius* und *Burmann*, theils von *Ciofanus* verglichenen MSS., welche aber, wie der Herausg. selbst richtig bemerkt, nach der Weise jener Zeit sehr mangelhaft excerpirt sind, so daſs wir aus keinem von allen die Varr. ganz vollständig, aus vielen aber nur einzelne Citate besitzen; ferner die Varr. aus 26 früher nicht benutzten theils ganzen Codd., theils Fragmenten, die wir nun ebenfalls hier nicht vollständig erhalten, indem es dem Herausg. aus dem *St. Gall.*, *Guelf.*, *Long.*, *Petrop.*, *Ups.*, *Vratisl.*, *Zwicc.* nur einzelne wichtigere Lesarten oder Proben mitzutheilen beliebt hat: dann die Abweichungen der griechischen Uebersetzung des Planudes aus dem 14ten Jahrhundert nach *Boissonade's* Ausgabe; endlich die Varr. der ältesten Ausgaben, der *Ed. princ.*, *Rom.* vom J. 1471, der *Venn.* vom J. 1486 und vom J. 1493, der *Ald.* vom J. 1502, der *Argent.*, *Bas.*, *Vincent.*, *Colon.* und *Micyll.*, und der neuern von *N. Heinsius*, *Burmann*, *Mitscherlich*, *Gierig*, *Bothe* und *Bellermann*. — In Ansehung dieses Apparates nun verdient vor Allem der unermüdliche Fleiſs gerühmt zu werden, welchen Hr. *J.* dem so lästigen Geschäft der Vergleichung der Handschriften und der Ausgaben, und der Ordnung und Zusammenstellung der zahllosen Varr. gewidmet hat. Uebrigens wünschte Rec. sehr, daſs der Herausg. die Varr. jener 26 Codd. und Fragmente vollständig aufgenommen hätte, welche vielleicht eine eben so sichere, wo nicht noch sicherere Grundlage für die Texteskritik würden gegeben haben, als die mehr durch die Zahl der Codd. glänzende, verworrene und unsichere Variantenmasse der Heinsio-Burmann'schen und Ciofan'schen Ausgabe gewährt. Auch hätten die Varianten mehrerer Ausgaben, selbst nach des Herausg. eigenem Plane, nach welchem nur aus solchen Ausgaben, *quae criticae auctoritatis esse viderentur*" (Vol. I. p. XI.), verschiedene Lesarten aufgenommen werden sollten, füglich wegbleiben können, namentlich die der *Ed. Colon.*, *Micyll.* und *Vincent.*, welche von keinem erheblichen kritischen Werthe sind, aus den ältern; und eben so und noch vielmehr die der neuern, der von *Mitscherlich*, *Bothe*, *Bellermann* und selbst der von *Gierig*, indem dieselben nur auf der handschriftlichen Grundlage der Heinsio-Burmann'schen Ausgabe beruhen, und, wenn sie in verschiedenen Lesarten mit der Heinsio-Burmannschen übereinstimmen, dieses nichts Anderes beweist, als daſs jene Herausgeber dem Ansehen *Heinsius's* und *Burmann's* entweder blindlings gefolgt sind, oder sich von deren einseitigen Manier in der Handhabung der Kritik nicht loszureiſsen vermocht haben. Was kann es zu festerer Begründung des Textes beitragen, daſs hier an Stellen wie I, 59. 91. 92. 121. 142. 158. 166. 167. 173. 183. 187. 191. 202. 208. 232. 238. 268 und so fort an hundert andern Stellen zu der Variante der Burmann'schen Ausgabe und dem Namen *Burmann* nun auch noch die Namen *Mitscherlich*, *Gierig*, *Bothe*, *Bellermann* aufgeführt sind. Es ist dieses ein unnützer Ballast, der den kritischen Apparat unnöthigerweise anschwellt und die Benutzung desselben nur erschwert. Auch könnte man mit dem Herausg. rechten, warum nach diesem Maaſsstabe nicht noch mehrere andere neuere Ausgaben, wie die Lemaire'sche, derselben Berücksichtigung gewürdigt worden seyen. Endlich

Google

ist sehr zu bedauern, daſs zur Ergänzung des Heinsio-Burmann'schen Apparates das in der königl. Bibliothek zu Berlin befindliche Burmann'sche Exemplar von dessen gröſserer Ausgabe nicht benutzt worden ist, in welchem die Varr. fast aller holländischen Codd. von *Burmann's* eigner Hand theils auf dem Rande, theils zwischen den Zeilen genau aufgezeichnet sind. — Die beigefügten kurzen Notizen über den kritischen Werth der MSS. sind so allgemein gehalten, daſs sie zu keiner klaren Einsicht führen können, und werden wir daher wohl das hier versprochene bestimmtere und ausführlichere Urtheil über die einzelnen Handschriften abwarten müssen. Uebrigens scheint es Rec., daſs dasselbe über mehrere Codd. ganz anders ausfallen müsse. So kann man sich z. B. durch das eben genannte Burmannsche Exemplar leicht näher überzeugen, daſs die *Codd. Reg. et Lov.*, die hier unter die besten gezählt werden, diesen Rang keineswegs verdienen; so ist die *ed. Naugerii*, welche der Herausg. (S. XVI) für einen Abdruck eines vorzüglichen Codex des Naug. hält, nichts anders, als ein von jenem Herausgeber emendirter Text; indem Naugerius in der Vorrede (s. *Burm.* Ovid. Opp. T. IV. p. 131.) selbst erklärt, daſs er Mehreres ohne Autorität der MSS. geändert, und bei seiner Textesberichtigung mehrere Codd. benutzt habe. —

Die Einleitung (S. 1 — 28) verbreitet sich zuerst auf eine sehr gründliche Weise über die Zeit der Abfassung der Metamorphosen, die Ueberschrift und die Gedichtart. Dann folgt eine gelehrte und anziehende Erörterung der Frage, ob und in wiefern Verwandlungen schon vor Ovidius von andern Dichtern, namentlich griechischen, beiläufig oder in eigenen Gedichten behandelt worden seyen, und was sich daraus ergiebt, in wiefern Ovidius auch in diesem Gedichte originell sey und sich eine neue Bahn gebrochen habe. Hierauf wird nach *Gierig*, jedoch kürzer, über die Vorzüge des Gedichts, die schöne Wahl und geistreiche Verbindung und Verwebung so zahlreicher und verschiedener Fabeln und Sagen von Verwandlungen zu einem zusammenhängenden Gedichte (*perpetuum carmen*) und die kunstmäſsige Behandlung derselben gesprochen. Auch wird der Schattenseite gedacht, und das bekannte Sündenregister, nur von dem Herausg. noch bedeutend vermehrt, aufgeführt; worüber Rec. dem Herausg. nicht in allen Punkten beipflichten kann. Wenn es aber hier über die Sprache der Metamorphosen heiſst: „*Omnibus dicendi artificiis, qua rhetores declamationes instruebant, carmen suum non tam ornavit, quam oneravit, nec solum ubique artis et doctrinae ostentandae et affectandae studium declaravit et omnes ingenii scientiaeque thesauros effudit, sed etiam rerum tumorem, verborum strepitum et omnes sermonis rhetorici lusus et antitheses sectatus, sententias in immensum vel variavit, vel acuit, vel distendit, omnino nihil praetermisit, quod ad declamatorum artem pertineret*": so kann Rec., obschon es in Geschmackssachen immer am sichersten ist, sich auf Seite der Tadler zu stellen, nicht umhin, dieses Urtheil eine wahre Versündigung an dem vortrefflichen Gedichte und dem hochbegabten Poeten zu nennen. Es ist dasselbe gewiſs kein günstiges Zeugniſs für den Geschmack und den Schönheitssinn, nicht allein der frühern Jahrhunderte, in welchen die Metamorphosen des Ovidius auch wegen der Vorzüglichkeit der poetischen Sprache in ihrer Art immer in so hohem Ansehen gestanden haben, sondern auch der neuern Zeit, in welcher dieselben noch dazu fast allgemein in den Schulen gelesen werden. Auffallend aber war es Rec., neben dieser Behauptung, daſs die Diction der Metamorphosen überall so affectirt, geziert und geschnörkelt, und überhaupt unschön oder abgeschmackt sey, noch jene zu vernehmen, daſs dieselben dennoch, um mit den eignen Worten des Herausg. zu reden, „*inter omnia poetarum Romanorum monumenta insignem locum*" einnehmen. Indessen sind wir fern, hiermit den Dichter im Einzelnen von dem Vorwurfe rhetorisirender Künstelei und Uebertreibung frei sprechen zu wollen; nur meinen wir, daſs das von *J. Vossius* auch in Ansehung der Diction des Dichters ausgesprochene Urtheil: „*interdum redundat*", das richtigere sey. Auf die Einleitung folgt die Canter'sche *Series Metamorphoseon*, von dem Herausg. revidirt und an vielen Stellen berichtigt und vermehrt.

Wenden wir uns nun zu dem Haupttheile dieses Werkes, dem Texte, so finden wir, daſs der Herausg. bei seiner Texteskritik von der richtigen Ansicht ausgegangen ist, daſs der Text des Ovidius auf die Autorität der Handschriften und alten Quellen um so mehr müsse zurückgeführt werden, da ein so bedeutender Variantenschatz aus den verschiedensten Handschriften vorhanden sey, und daſs daher insbesondere die zahllosen, häufig ganz willkürlichen, durch alte Schriften nicht begründeten Textesänderungen der holländischen Herausgeber, *Heinsius's* und *Burmann's*, einer genauen Prüfung und Sichtung zu unterwerfen seyen. Von diesem Grundsatze, verbunden mit einer genauern Bekanntschaft mit dem Sprachgebrauche des Dichters, geleitet, ist es der Kritik des Herausg. gelungen, die Urschrift dieses Gedichtes an mehrern hundert Stellen wiederherzustellen, und einen Text der Metamorphosen zu Tage zu fördern, welcher, wenn er auch noch viele Mängel hat, doch die so sehr überschätzte Heinsio-Burmann'sche Textesrecension, welche beinahe zur Vulgata geworden, und alle andere neuere, welche alle mehr oder minder von jener abhängen, sicher für immer verdrängen wird.

Damit unsere Leser über die neue Textesberichtigung einigermaſsen selbst urtheilen können, wollen wir die Emendationen der zwei ersten Bücher kurz andeuten. I, 36 lesen wir hier mit den MSS. und alten Ausgg. richtig *diffundit* statt *diffundi* und *rapidis* st. *rabidis*; I, 59 *regat* st. *regant*, den Sing. statt des von holländischen Herausgebern hier so wie an vielen hundert andern Stellen nach Collectivis eingeführten Plur., und eben so v. 92 ti-

Digitized by Google

timebat statt *timebant*, v. 142 *prodierat* st. *prodierant*, v. 132 *dabat* st. *dabant*, v. 173 *habitat* st. *habitant*, v. 183 *parabat* st. *parabant*, und so an vielen andern Stellen; I, 188 *perdendum est* statt *perdendum*; I, 128, wo statt *irrumpit* sowohl die damit verbundenen Präterita, als auch die MSS. des Vfs. das Perf. fordern *irrupit*, und umgekehrt v. 161 das Präs., und so ist auch an vielen andern Stellen das Präs. statt des Perf. und umgekehrt das Perf. statt des Präs. wiederhergestellt, wo die Holländer meistens aus bloſser Caprice änderten, zu vergl. I, 60., I, 128. I, 238 lesen wir hier *vultus* statt *vultu*, v. 244 *frementi* st. *furenti*, v. 268 *late* st. *lata*, und an einer ähnlichen Stelle II, 374 *longe* st. *longo*; v. 290 *latent* st. *labant*, v. 272 *colonis* st. *coloni*, v. 284 *vias* statt *sinus*, v. 333 *sonanti* st. der Lieblingsform des Heinsius *sonaci*, und I, 91 *minantia* st. *minacia*, vergl. IV, 538; I, 337, II, 86 und an vielen andern Stellen mit den MSS. *ubi* st. *ut*; v. 384 *apertum* st. *inanem*, v. 356 *haec* st. *nunc*, v. 405 *coepta* st. *coepto*, v. 491 *quaeque* statt *quodque*, v. 529 *impulsos* statt *impexos*, v. 541 *fugacis* st. *fugaci*, und an einer Stelle I, 637, wo *Heinsius* ebenfalls diese seine Lieblingsverbindung gegen die MSS. eingeführt hatte, *et conata queri* st. *conatoque queri*, zu vergl. VI, 226, VII, 308; v. 548 *occupat* st. *alligat*, v. 667 *speculatur* st. des Conj. *speculetur*, und so ist auch an vielen andern Stellen, wo *Heinsius* bei seiner Sucht den Conjunctiv einzuführen ohne alle Gründe änderte, mit Sinn und Handschriften der Indicativ wieder zurückgerufen, z. B. II, 55. 57. 64. 74. 696. 525. 526. 514. 519. 830. I, 747 lesen wir hier mit der Handschr. wieder *Niligena* statt *linigera*, II, 44 *et feres* st. des pretiösen *ut feras*, zu vergl. III, 518; v. 126 *his — parentis* st. *hic paternis*, v. 189 *fatum* st. *fato*, v. 289 *vobis quoque* statt der von *Heinsius* eingeführten rhetorisirenden Lesart *vobis quod*, v. 395 *rebus* st. *terris*, v. 560 *et* st. *at*, v. 600 *amantis* st. *amanti*, v. 646 *prohibebere* st. *prohiberis*, v. 743 *nepos* statt *genus*, zu vgl. Epist. XVI, 62.

Aus diesen funfzig, allein in den zwei ersten Büchern befindlichen Emendationen kann man leicht ersehen, wie viel der Text dieses Gedichts durch die Recension des Herausg. gewonnen hat; so wie sich darin auch eine vertraute Bekanntschaft mit der Ausdrucksweise des Dichters bekundet. Um desto mehr ist zu bedauern, daſs der Herausg. dem Werke kein nachhaltigeres Studium gewidmet hat. Denn hauptsächlich der Flüchtigkeit und der allzu groſsen Uebereilung der Arbeit ist es nach des Rec. Dafürhalten beizumessen, daſs eine sehr groſse Anzahl, und wohl ein Drittel der Stellen dieses Gedichts, welche eine berichtigende Hand erwarteten, ganz unberührt gelassen sind, und sich in der Kritik des Herausg. hier und dort sogar auffallende Inconsequenzen zeigen. Wir wollen diese Ausstellungen, so weit es der enge Raum gestattet, zu begründen suchen, und von der letztern ein paar Beispiele voranschicken, übrigens, weil es unsern Leser eine klarere Einsicht gewährt, wieder bei den zwei ersten Büchern bleiben. Der Herausg. hat, wie oben gezeigt worden, an vielen Stellen, wo *Heinsius* nach Collectivis den Plural. des Verb. einführte, mit den MSS. den Sing. richtig hergestellt, dagegen finden wir II, 688 den von demselben *Heinsius* geneuerten Plur. (*vicinia tota vocabant*) gegen die Autorität der Handschr. und der alten Edd. beibehalten, und eben so IV, 636 und VI, 402. I, 598 will der Herausg. *Lyrceia liquerat* lesen, „*cum Ovidius in* r e l i q u i *et* r e l i q u e r a m *primam syllabam ubique produxerit*", welcher Behauptung wohl hundert Stellen selbst in der Recension des Herausg. widersprechen, zu vergl. Met. II, 186. 771., III, 39., IX, 646. X, 446., wo *Heinsius* mit dem einzigen Cod. Flor. *Trionem* schreiben wollte, ist richtig *Triones* aufgenommen, während I, 64, wo *Heinsius* mit demselben C. Flor. und zwei unbekannten andern *Trionem* änderte, der Singularis beibehalten ist, zu vergl. II, 171. 528. I, 69 ist das von *Heinsius* eingeführte *dissepserat* wohl die unhaltbarste und unsicherste Lesart, jedenfalls die Vulg. *discreverat*, welche in diesem Sinne bei Ovidius mehrmals vorkommt, demselben vorzuziehen. I, 121 ist mit den MSS. und alten Ausgaben *domos* statt *domus* zu lesen, und v. 135 *aurae* statt *auras*. I, 269 springt die Lesart der MSS. und alten Ausgg. *et densi* statt *hinc densi* gleich als die richtigere in die Augen. I, 255 ist die Vulgata *totusque* um so mehr beizubehalten, da *axis*, wie auch an andern Stellen, für *coelum* steht. v. 523 ist mit den MSS. *medicabilis* zu lesen, welches wegen seiner Ungewöhnlichkeit in *sanabilis* verdorben worden ist. v. 468 ist *deque* zu lesen, wie Art. A. III, 516, und v. 531 *monebat* statt des gesuchten *movebat*. v. 591 muſste die ganz richtige Vulgata: *Aut horum aut horum nemorum — et monstraverat ambas* — hergestellt werden. v. 665 ist jedenfalls *moerenti* v. *dicenti* statt *moerentem* zu lesen, und 678 *voce novae — artis*. II, 157 ist durchaus *coeli* herzustellen statt des sinnwidrigen *mundi*, welches *Heinsius* auch eben so willkürlich Fast. V, 545 statt *coeli* eingeführt hat. II, 165 ist die Vulg. *onere insueto vacuos saltus dat* gewiſs eben so gut und dem Sprachgebrauche des Dichters gemäſs, als die sehr kühne Verbindung *onere assueto vacuos s. d.*, und daselbst ist die Vulg. *in aere*, wofür Hr. J. *in aera* gegeben hat, ganz richtig, und entspricht dem *per mare* v. 164, zu vergl. v. 158. II, 329 ist mit den MSS. *at pater* wie v. 116 zu lesen. *Nam* ist bei einem so starken Uebergange nicht passend. v. 359 fordern die MSS. *abrumpit*, welches eben so gut zum Sinne paſst, als der Inf., und v. 362 *laceratur*, v. 476 *arreptam* st. *adversa*, v. 524 *in ante* st. *et ante*, v. 666 *fuerunt* st. *fuere*, v. 675 *dederunt*, v. 723 *quanto quam Lucifer*, v. 747 *viae est*, v. 752 ist mit den alten Schriften *luminis orbes* statt des von *Heinsius* eingeführten *l. orbem*; der Sing. *luminis* steht nicht im Wege: Virg. Cul. v. 221 *micant ardorem luminis orbes*. v. 782 ist *oderat* zu lesen, wo *Heinsius* aus Vorliebe zum Conj. und weil er nicht gehörig im Klaren war, wie Ovid es mit der Construction

ſtruction der Partikel *quamvis* hielt, zuerſt *oderit* ſchrieb. v. 870 ſteht die Lesart der Vulg. und der meiſten MSS. *tum*, der von Hn. *J.* aufgenommenen Lesart *cum* in Rückſicht auf den Sinn gewiſs nicht nach. Rec. giebt ihr ohne Bedenken den Vorzug. Bis dahin hat der Dichter auf eine höchſt ſinnreiche Weiſe erzählt, durch welche Künſte der in einen Stier verwandelte Jupiter die Europa angezogen und eingenommen habe, wovon *ausa est quoque — tauri* den Schluſs macht. Mit *tum* v. 870 beginnt nun ein neuer Theil der Erzählung, wie nämlich der Gott die ſchöne Beute durch das Meer davon getragen.

Durch das Geſagte glauben wir die obige Ausſtellung hinlänglich begründet zu haben und wollen daher abbrechen. Denn wir ſind fern, tadeln zu wollen, daſs in der neuen Ausgabe nicht mehr, nicht Alles geleiſtet iſt. Ein Werk, welches ſo viel Neues und Gediegenes bietet, wie das vorliegende, verdient Anerkennung und Lob, und darum trennen wir uns ungern von demſelben. Zum Schluſſe wollen wir aber noch hervorheben, daſs durch Berichtigung der Interpunction nicht allein das Verſtändniſs des Gedichtes bedeutend erleichtert, ſondern auch an einigen Stellen der richtige Sinn wieder hergeſtellt iſt. Die äuſsere Ausſtattung iſt anſtändig und der Druck correct. In den 3 erſten Büchern iſt Rec. kein ſinnentſtellender Druckfehler aufgeſtoſsen, als I, 525 *timida* ſtatt *timido*.

Von dieſem Bande iſt in derſelben Verlagshandlung auch ein bloſser Textabdruck erſchienen.

Dr. V. Loers.

GESCHICHTE.

Leipzig, in der Hinrichs. Buchh.: *Kleine Weltgeschichte*, oder *gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte* für höhere Lehranſtalten, von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, Groſsherzogl. Heſs. geh. Rathe, Ritter des königl. Sächs. Civil-Verdienſtordens, ordentl. Lehrer der Staatswiſſenſchaften an der Univerſität zu Leipzig u. Correſpondenten der moral. u. polit. Wiſſenſchaften im königl. Inſtitute zu Paris. *Siebente*, berichtigte, vermehrte u. bis zum Anfange des Jahres 1834 fortgeführte Auflage. 1834. XX u. 560 S. 8. (1 Rthlr.)

Es iſt erfreulich, daſs die gediegenen geſchichtlichen Lehrbücher des berühmten Vfs oft wiederholte Auflagen erleben, weil man daraus erſehen kann, daſs die Geſchichte auf unſern gelehrten Schulen gründlicher als ehedem getrieben und dadurch die Liebe zu derſelben immer mehr geweckt wird.

Der Vf. bleibt ſeinem Charakter, als Hiſtoriker, mit welchem er vor 40 Jahren auftrat, treu. Er gehört zu keiner Partei und will zu keiner gehören. Sein ganzes Beſtreben geht dahin, einfach, ruhig, feſt und leidenſchaftlos die Begebenheiten darzuſtellen. Dieſem Charakter haben es auch ohne Zweifel ſeine Lehrbücher zu verdanken, daſs ſie eine ſo günſtige Aufnahme bei dem Publico gefunden haben. Nicht weniger hat dazu die reine, der Geſchichte würdige Schreibart beigetragen, auf welche der Vf. groſsen Fleiſs verwendet und nicht müde wird, zu feilen und zu beſſern, wie man bei jeder neuen Auflage wahrnehmen kann.

Es würde überflüſſig ſeyn, die Einrichtung des Buchs zu beſchreiben, da dieſe die alte geblieben und daher dem Leſer der Pölitziſchen Lehrbücher ſchon bekannt iſt.

Man hat dem Vf. hier und da den Vorwurf gemacht, daſs er die *alte* Geſchichte, im Vergleiche mit der *neuern* und *neueſten*, zu kurz abgehandelt habe; aber dieſen findet Rec. *völlig* ungegründet. Denn es liegt ja in der Natur der Sache, daſs die gröſsere Maſſe von Begebenheiten eine umſtändlichere Behandlung erfordert, als die geringere der alten Welt, von welcher noch Vieles in Dunkel gehüllt iſt. Dazu kommt, daſs die neuern und neueſten Begebenheiten einen verſchiedenen Einfluſs auf die gegenwärtige Umgeſtaltung vieler Dinge gehabt haben, wodurch das gröſsere gebildete Publicum natürlich beſtimmt wird, mehr Antheil daran zu nehmen, als z. B. an den Balgereien der alten kleinen Republiken. Dieſs aber muſste der Verfaſſer einer Univerſalgeſchichte berückſichtigen. Daher kann es Rec. nur billigen, daſs Hr. *P.* im *achten* Zeitraume der Geſchichte des deutſchen Staatenbundes eine gröſsere Ausdehnung gegeben hat, als in der letzten Ausgabe dieſes Lehrbuchs. Der aufmerkſame Leſer wird dieſs von S. 420 an mit Vergnügen bemerken.

Auch dem amerikaniſchen Staatenſyſteme *iſt* mit Recht eine kurze Ueberſicht von S. 539 an gewidmet worden, obgleich dort namentlich die *ſüdlichen* Staaten noch keine feſte Geſtalt gewonnen haben.

Zu den Vorzügen dieſes Buchs gehört endlich noch die *Literatur*, aus welcher der Vf. das Brauchbarſte ausgewählt und am gehörigen Orte, bisweilen mit einem kurzen Urtheile, aufgeführt hat,

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

LATEINISCHE SPRACHWISSENSCHAFT.

Jena, b. Cröker: *Lehrbuch des lateinischen Stils* von *Ferdinand Hand.* 1833. VIII u. 489 S. gr. 8.

Ein systematisches Lehrbuch des lateinischen Stils ist uns schon seit Jahren als etwas sehr Wünschenswerthes erschienen. Wir dachten uns ein solches nicht als eine Grammatik der lateinischen Sprache oder als ein Lehrgebäude der Rhetorik oder als ein Repertorium aller möglichen Beispiele, um daran die lateinische Sprache praktisch (wie man sich wohl auszudrücken pflegt) zu erlernen, wir glaubten vielmehr in einer Theorie des lateinischen Stils auch die Lehre für die Anwendung des lateinischen Stils in unsrer Zeit und für die Unterlegung moderner Gedanken zu finden, mit einem Worte, die Anweisung, wie wir Deutsche unsre Gedanken in lateinischer Sprache gut und schön darstellen können. Es würde im höchsten Grade undankbar gegen die Verdienste früherer und mitlebender Gelehrten seyn, wollten wir verkennen, daſs zur Erreichung dieser Aufgabe viele schätzbare Materialien in den Schriften älterer und neuerer Philologen niedergelegt sind, wie denn namentlich *Matthiä* in seinem nur zu kurzen *Entwurfe einer Theorie des lateinischen Stils* die Resultate einer langen Erfahrung mit vieler Einsicht zusammengefaſst hat. Um so verdienstlicher ist das Unternehmen des Hn. Hofrath *Hand.*

Gleich zu Anfang der *Einleitung* spricht sich Hr. *Hand* über Werth und Bestand des Lateinschreibens kurz, aber trefflich aus, entwickelt die Aufgabe einer Theorie des lateinischen Stils (S. 9—12), weist die Nothwendigkeit einer methodischen Bedeutung nach, und stellt sich selbst die Aufgabe folgendermaſsen: wie handhaben wir die lateinische Sprache, welche eine todte ist, als eine lebende für richtige und schöne Darstellung unsrer Gedanken? Diese Aufgabe aber zerfällt in zwei Fragen: wie erscheinen die allgemeinen Gesetze der Sprachdarstellung gültig in der lateinischen Sprache? und wie haben wir Neuere und Deutsche die Gesetze des Stils im Lateinschreiben anzuwenden? „Beides durchdringt sich so, fährt der Vf. fort, daſs es auf jedem einzelnen Punkte der Theorie nur ungeschieden zur Betrachtung gezogen werden kann. Von einer solchen theoretischen Anweisung darf aber nicht zu viel gefordert werden. Sie selbst kann den Stil nicht verleihen, sondern nur anleiten, wie derselbe zu erlangen steht. Ein guter Theil der Leistungen fällt dem Geschmack anheim, und diesen bildet nicht sowohl die Regel, als vielmehr die Vertrautheit mit den anerkannten Mustern. Den Uebungen zur Seite wird die Erkennung des Regelrechten eine festere Grundlage gewähren, und zu dem unleugbaren Vortheile führen, welcher aus der Verständigung über Gründe unseres Verfahrens überhaupt gewonnen wird."

Nach vorangeschickter Literatur (S. 13—19) handelt der Vf. die mit seinen Worten angegebenen Grundsätze in drei Büchern ab. Wir sehen uns bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und bei der Neuheit der Behandlung veranlaſst, die Inhaltsanzeige gleich hier zusammenzustellen, und können dies um so leichter thun, da dieselbe klar und übersichtlich abgefaſst ist, und somit ein Bild des Ganzen zu geben im Stande ist.

Erstes Buch (S. 20—101). Allgemeine und historische Erörterungen. *Kapitel* 1. Von den Gesetzen der Sprachdarstellung im Allgemeinen. *Kapitel* 2. Vom Stil. *Kap.* 3. Von den Quellen des Stils. *Kap.* 4. Geschichte der lateinischen Sprache, die vom Vf. in sechs Zeiträumen begrenzt ist, als *lingua prisca*, *lingua latina*, *lingua romana*, *lingua elegans*, *lingua tumida*, *lingua vulgaris* (S. 37—84). *Kap.* 5. Von dem Character der lateinischen Sprache. *Zweites* Buch. Lehren des lateinischen Stils in Bezug auf Correctheit (S. 101—348). *Kap.* 1. Von der orthographischen Richtigkeit. Interpunktion. *Kap.* 2. Von der Reinheit der Sprache. Von der Wahl echter, richtiger Wörter. Von der grammatischen Richtigkeit. *Kap.* 3. Von der Klarheit. Von der Angemessenheit des Ausdrucks. Von der Bestimmtheit des Ausdrucks. Von der Einstimmung der Beziehungen. Von der Vollständigkeit der Darstellung. Von der Anschaulichkeit. Von dem Gebrauche des tropischen Ausdrucks. Von der Wortfügung und der Verbindung der Sätze (Asyndeton, Anakoluthon). Richtige Wortstellung. *Drittes* Buch. Lehre des lateinischen Stils in Bezug auf Schönheit (S. 342—476). *Kap.* 1. Von den Gesetzen der Schönheit in lateinischer Sprachdarstellung. *Kap.* 2. Von der Mannigfaltigkeit in lat. Darstellung. Von der Abwechselung des Ausdrucks. Vom Reichthum des Ausdrucks. *Kap.* 3. Von der Einheit in lat. Sprachdarstellung. Von der Verbindung gleicher Form. Assimilirung. Attraction. Pro-

Google

Proportion. Periodische Abrundung. *Kap.* 4. Von der Präcision und Kürze. *Kap.* 5. Von der Anmuth und dem würdevollen Nachdruck. Wohllaut. *Kap.* 6. Von der Charakteristik und der Leichtigkeit im lateinischen Stile. *Anhang.* Zur Methodik (S. 477—489).

Schon diese kurze Uebersicht zeigt, wie weit sich dieſs Buch von den gewöhnlichen Lehrbüchern entfernt und wie der Vf. sein eignes System mit Klarheit und Verständlichkeit erbaut und — das müssen wir hinzusetzen — mit groſser und umsichtiger Beherrschung des Sprachmaterials durchgeführt hat. Ueber alle die genannten Materien wird gründlich und klar gesprochen, und manche der oft besprochenen grammatischen und stilistischen Streitfragen sind in einer ganz neuen Gestalt behandelt. Manches wird allerdings im Verhältniſs zu den bisherigen Ansichten auffallend erscheinen, einzelnen Sätzen wird es nicht an Widersachern fehlen. Mögen also jene philologischen Zeitschriften die Ansichten über Indicativ und Conjunctiv, über Anakoluthien, über Periodologie, über Wortstellung, Numerus und Wohllaut, über Barbarismen und Solöcismen, über Pronomina und Adverbia u. s. w. einer genaueren Prüfung unterwerfen, wir begnügen uns jetzt damit, nur noch die Deutlichkeit hervorzuheben, die nicht der kleinste Vorzug des *Hand*schen Buches ist. „Ich habe, sagt der Vf. in der Vorrede, eben so wenig auf Eleganz, die in grammatischen Schriften nicht ihre Stelle findet, hingestrebt, als ich mich von jener philosophischen Schwerfälligkeit, in welche Grammatiker unserer Zeit die einfachste Wahrheit der Beobachtung einzukleiden pflegen, fern zu halten strebte." Hr. *H.* verkennt nicht eine gewisse Verwandtschaft der lateinischen Sprache mit dem Indischen, Persischen und Slavonischen (S. 39), aber er hütet sich wohl zuversichtlich einen historischen Zusammenhang nachweisen zu wollen, der eigentlich nur in der Phantasie gegeben ist. Einer gesicherten Etymologie ferner streitet er ihren eigenthümlichen Werth nicht ab, aber, setzt er S. 158 hinzu, nimmer wird sich der echte Sprachforscher darin befriedigt finden, daſs man in den verwandten Sprachen des Sanskrit und des Altdeutschen auf bloſse Aehnlichkeit des Klanges lausche, und wie ehemals aus dem Hebräischen, nun aus dem Indogermanischen durch die künstlichsten Schluſsfolgen eine Grundbedeutung feststelle, der es an Richtigkeit schon darum gebricht, weil die von einer unleugbaren Wahrheit ausgehende, aber vielfach getrübte Ansicht von einer auf Sprachvergleichung beruhenden Etymologie sehr einseitig und unwahr, nämlich nur ein Phantasiebild ist, und so an die Stelle einer ruhigen Analyse nur ein zufälliges Rathen auf Aehnlichkeiten, eine grundlose Begründung tritt." Wir hoffen mit dem Vf., daſs „die Zeit vorübergehen wird, in welcher man jede Sprachforschung zurückweist, wenn sie nicht mit Vergleichung des Sanskrit und Altdeutschen anhebt (welches beides die kühnen Meister dieser Sprachchemie oft nur wenig oder gar nicht verstehen) und nicht von der Bedeutung der Buchstaben und Laute handelt, welches wenigstens nicht den Weg zur Werkstatt des freischaffenden wie seinem eignen Gesetz gehorchenden Geistes öffnet." Zu dieser letzten wird Hr. *Hand* jetzt in den Ansichten über das Wesen des *E* und *I* in *G. L. Städler's* „Wissenschaft der Grammatik" sonderbare Belege finden.

Zur Klarheit und Anschaulichkeit tragen auch die gewählten Beispiele bei. Die bei einem Lehrbuche nothwendige Kürze veranlaſste den Vf., die Zahl der Beispiele nicht zu sehr auszudehnen: wer also glaubt, hier nur eine groſse Masse von Stellen zu jedem beliebigen Gebrauche zu finden, der wird sich allerdings getäuscht finden. Wer dagegen die vorstehende Regel selbstthätig gelesen hat, sieht sich auch durch die untergesetzten Belege hinlänglich befriedigt. Denn die Stellen sind passend und mit fruchtbarer Kürze ausgewählt und die eingestreuten Sprachbemerkungen zeigen überall ein gereiftes Urtheil und einen praktischen Blick. Als Belege wollen wir nur anführen die Erörterungen über Ausdrücke, wie *fovere sententiam*, *res altioris indaginis*, *cordata oratio*, *gaudere* st. *habere*, *innuere* st. *significare* und ähnliche Ausdrücke des neuern Lateins (S. 155), über Neologismen, technische und neuere Ausdrücke (S. 132—146), über die Uebersetzungen der Worte „handeln," „Wissenschaft," und solche deutsche Wörter, in denen, wie in „Erfindung" und „Handlung" der Begriff der Handlung mit dem des daraus hervorgehenden Resultates verknüpft wird (S. 166), über die verschiedenen Constructionen von *inesse*, *versari*, *incumbere*, *invidere* und einzelnes Fehlerhafte in denselben (S. 174), die Zusammenstellungen über den Gebrauch des Imperfectum (S. 209 ff.), ferner die Bemerkungen über Angemessenheit des Ausdrucks in Wörtern wie *opinio*, *vita frui*, *mortem oppetere*, *abesse* und *deesse*, *amare Deum* u. a. (S. 239), oder in der Veränderung des Gedankens durch Negationen, durch Genitiv und Ablativ in anscheinend gleicher Bedeutung, durch Vergleichungs- oder solche Sätze, in denen der Gegenstand des Wunsches durch den *Accus. c. infinit.* nur angezeigt oder als Wunsch oder Befehl mit Bestimmtheit seiner Erfüllung mit einem Causalnexus ausgesprochen wird (S. 244—247). Der glückliche Zusammenhang, in welchem alle diese und ähnliche Sprachbemerkungen stehen, giebt dem Ganzen einen entschiedenen Vorzug vor bloſsen chaotischen Zusammentragungen und läſst uns nur wünschen, daſs der Vorsatz des Hn. *Hand*, ein Exempelbuch zu liefern, bald in Erfüllung gehen möge. Einzelne Nachträge theilen wir hier nicht mit, da der Vf. ja keinesweges eine absolute Vollständigkeit beabsichtigt hat; fleiſsige Leser und Sammler werden aus ihren Adversarien wohl manches hierher Bezügliche beisteuern können. Möge der Wunsch des Vfs ihn mit solchen „Belehrungen der Kenner" zu erfreuen, doch recht vielfach in Erfüllung gehen! Mit den

den literarischen Nachweisungen und Citaten ist der Vf. weder zu freigebig noch zu sparsam gewesen, ganz im Plane seines Werkes: für sein Exempelbuch wird er unstreitig einen gröſsern Vorrath besitzen, da es wünschenswerth ist, hier auch manche in Recensionen und Programmen zerstreute Bemerkung zu einem Ganzen vereinigt zu sehen. Es ist dem Rec. bekannt, daſs Hr. *Hand* schon seit mehreren Jahren sich solche Sammlungen angelegt hat.

Eine andere charakteristische Seite des vorliegenden Buches ist die würdige Ansicht von der lateinischen Sprache selbst, ihrem kunstmäſsigen Organismus und ihrer Bedeutsamkeit für allgemeine und philologische Bildung. Es ist beklagenswerth, daſs mit dem durch nothwendige Umstände verminderten Gebrauche der lateinischen Sprache auch die Liebe zur lateinischen Sprache und Literatur sichtlich abgenommen hat, und die römische Literatur an vielen Orten eine unverdiente Zurücksetzung erfährt.

Seit *F. A. Wolf* im Jahre 1807 seinen Lehrstuhl von Halle nach Berlin verlegte und hiermit seine Thätigkeit als academischer Lehrer nach seinem eignen Geständniſs beschlossen hatte, verschwanden immer mehr und mehr die lateinischen Prosaiker und namentlich Cicero aus den Lectionscatalogen der Universitäten. Um so glänzender trat das griechische Sprachstudium hervor und die berühmten und ausgezeichneten Lehrer zogen die Studirenden mit unwiderstehlicher Gewalt an sich. Wer die Lectionscataloge von jener Zeit an bis etwa vor zehn Jahren durchmustert, wird finden, daſs hier und da wohl Tacitus, auch Juvenalis, Persius, Propertius oder Horazische Oden erklärt wurden, daſs dagegen über Cicero nur höchst selten einmal eine Vorlesung von Heinrich, Beck, Creuzer oder Schütz auftaucht. Während also die eigentliche Pflege des Cicero dem gelehrten Schulstande überlassen blieb (und die besten Erklärer des Cicero in diesem Jahrhunderte waren Schulmänner), beschränkte man sich auf Universitäten fast nur auf die scharfsinnige Erklärung einiger gerichtlichen Reden des Cicero und in der neuern Zeit auf die der Bücher vom Staate, die ja auch politischen Inhalts sind und daher, wie uns ein berühmter Philolog auf einer berühmten Universität versichert hat, die *einzigen* waren, deren Interpretation die Studenten hören wollten. Dagegen blieben die Briefe, die philosophischen und rhetorischen Werke fast ganz unberücksichtigt, und es darf nicht befremden, wenn die Liebe und Verehrung gegen Cicero, die einzelne Studirende von den Gymnasien mitbrachten, auf der Universität verloren ging und sie sich mit gröſserer Liebe andern Zweigen der classischen Literatur zuwandten, zumal da sie manche harte und ungerechte Urtheile über den Mann vernehmen muſsten, dessen Schreibart man ihnen auf der Schule als das höchste Muster vollendeter Latinität gepriesen hatte. Um so erfreulicher ist es daher, daſs die Liebe zu Ciceronianischer Kunst und Art in den letzten Jahren durch academische Lehrer, deren Reihen *Beier* eröffnet hat, und dem sich Orelli, Ellendt, Klotz und andere angeschlossen haben, neu belebt worden ist, während durch die schriftstellerischen Leistungen mehrerer jüngern Philologen auch in dieser Beziehung ein frisches Leben für das Studium der Ciceronianischen Schriften erwacht ist. Um so zeitgemäſser ist gerade jetzt die Erscheinung des *Hand*'schen Lehrbuches, dessen Vf. die groſsen Verdienste des Cicero um die Vervollkommnung der Sprache sowohl hier (m. s. besonders S. 54—61) als in dem lesenswerthen Artikel über *Cicero* in der *Ersch-Gruberschen Encyclopädie* (Th. XVII. S. 206—242) in ihrem ganzen Umfange erkennt, ohne sich deſshalb zu einem fehlerhaften Ciceronianischen Rigorismus hinzuneigen: m. s. besonders S. 123 f.

Durch das ganze Buch ziehn sich eine Anzahl von Grundansichten über die Eigenthümlichkeit und den Organismus der lateinischen Sprache, auf deren strenger Festhaltung und Anwendung ein wissenschaftliches System erbauet ist. Wir versuchen es, einige derselben, hier und da mit Hn. *Hand's* eignen Worten wiederzugeben. In der lateinischen Sprache herrscht das Streben nach concreter Auffassung und ein Mangel an Abstraction vor. In ihr wird der Gegenstand in einem concreten, besondern Bilde der Anschauung (S. 254 f. 422 f.), wenn andere neuere Sprachen im Stande sind, ihn als abstracten Begriff zu bezeichnen. Doch hat die lat. Sprache einerseits auch Hülfsmittel, um diesem Mangel abzuhelfen, die in eigenthümlicher Wortstellung (z. B. *belli fortuna*, *honoris corona*), in der Anwendung zweier Substantiva statt eines abstracten Beiwortes (vgl. S. 366. 434. 438), in Participial-Constructionen u. a. m. bestehen, wodurch sie sich namentlich in der philosophischen Darstellung hilft. Demnach darf die lat. Sprache (S. 90) nicht unbedingt als untauglich für philosophische Darstellung erachtet werden, und Meister in der Kunst haben den Beweis des Gegentheils in jeder Form geliefert. Wo sich die Philosophie unsrer Tage in leere Formeln und in eine inhaltlose Abstraction verliert, wird freilich alle klare Darstellung und die Anwendung irgend einer fremden Sprache unmöglich, wenn man auch sich nicht scheut, spätere technische Ausdrücke (S. 143) zu gebrauchen. Andrerseits wählt auch der Römer das abstracte Wort, und erfüllt damit das Gesetz einer anschaulichen Darstellung, 1) wo eine gröſsere Summe der Substanzen in Eins zusammengedrängt und umfaſst werden soll, wie *multitudo*, *latrocinium*, *barbaries*; 2) wo durch den allgemeinen Begriff ein gröſserer, intensiver Nachdruck erreicht und die Eigenschaft oder der Zustand in dem vollsten Umfange gedacht wird; 3) wo die concrete Bezeichnung sich nicht der Redeform fügt, und so die Richtigkeit des Ausdrucks durch Umtausch erhalten wird (z. B. bei Cic. Cat. II, 3, 5), so wie endlich

4) im

4) in Definitionen und philosophischen Bestimmungen abstracte Wörter nicht gemieden werden, ja bisweilen (wie Cic. Tusc. IV. 13, 31, de nat. Deor. II. 47, 121) kühn und gewagt sind (S. 276—278).

Ferner geht die lat. Sprache auf objective Anschaulichkeit aus und bezeichnet die Sache mehr an sich in ihrer Erscheinung als nach dem subjectiven Eindrucke derselben. Der Römer hat es durchaus mit der Sache zu thun, und unterwirft die Gedanken nicht sowohl den logischen Principien als vielmehr den Gesetzen der Anschauung, und strebt vor Allem, das Gedachte in einem anschaulichen Bilde darzustellen. So sieht er mehr auf den Inhalt der Begriffe als auf ihre Form und behandelt die Wörter als fertigen, in sich selbst gültigen Stoff, wogegen der Grieche in seiner ausdrucksvollen Prosa den Gedanken als reines Gebilde des Geistes behandelt, und sowohl die Sache in ihrer erhöhten Abstraction ergreift, als auch in mannigfaltigen Subsumtionen dem Anschaulichen das Gepräge der Allgemeinheit aufdrückt. Die Rede des Lateiners erscheint unmittelbar aus dem Leben aufgenommen, während bei den Griechen sichtbar wird, daſs sie in der Region des reflectirenden Geistes groſs geworden ist (S. 91). Mit jener objectiven Anschaulichkeit verbindet sich das Streben der lat. Sprache nach Bestimmtheit und strenger Fixirung der Behauptung, so daſs die Gedanken wo möglich in der Form eines festen assertorischen Urtheils erscheinen, weniger mit dialectischer Feinheit oder einer gewissen Limitirung, ferner die gröſsere logische Bestimmtheit in den Bedeutungen der Wörter, wenn sie nicht dem Gebiete der höhern Abstraction angehören, die vorzugsweise gewählten einfachen Wörter, so wie die Abneigung gegen Composita oder die mit Präpositionen zusammengesetzten Wörter (S. 91—94). Aus diesen Erscheinungen geht weiter hervor, daſs dem römischen Denken Klarheit, der römischen Sprache Klarheit und Einfachheit eigenthümlich ist, daſs demnach eine gröſsere Gedankenmasse von dem Lateiner der guten Zeit stets in überschaubarer Anordnung vertheilt zu werden pflegt, daſs lange, weitschichtige Satzbildung nicht als eine Schönheit erzielt, daſs vielmehr bei vielzähligen Theilen Alles zu einer bestimmten und sichern Auffassung geordnet wird. Dieſs beurkundet sich namentlich in dem kunstreichen Periodenbau, in welchem alle Nebentheile Beziehung auf den Hauptgedanken gewinnen (S. 410), und Mangel der Verbindung fehlerhaft erscheint (S. 95—98), wie sich überhaupt in der Proportion der einzelnen Glieder, in ihrer Abrundung und Gruppirung (S. 386—412) vorzugsweise ein gebildeter Geschmack ausspricht.

Die oben erwähnte Klarheit und Einfachheit eignete sich vortrefflich zu dem männlichen Ernste, der nüchternen Verständigkeit und der besonnenen Bestimmtheit, diesen National- und Cardinaltugenden der Römer, die ihrer Sprache nicht die leichtere Beweglichkeit der griechischen zu geben vermochten, sondern dafür an Autoritäten festhielten. Die lat. Sprache behauptet in ihrer blühenden Zeit mit groſsem Nachdruck die Anerkennung eines festen, geregelten Sprachgebrauchs, und die Anforderung an eine correcte Reinheit der Diction gewinnt in ihr eine unbedingte Gewalt, welche nur durch die Verderbniſs der spätern Zeit erschlaffen konnte.

Nicht minder hervorstechend ist in der lateinischen Sprache ihr oratorischer Character. Als Sprache, welche dem Ohre diente, und von früh an weniger der Schrift als dem lebendigen Worte gedient hatte, gestattete sie dem Numerus eine vorherrschende Bedeutung; die Anordnung der Gedanken, die Wortstellung, die Fügung der Sätze zielte darauf ab, leicht und bestimmt vom Hörer gefaſst zu werden, sie war für Staatssachen, für Gegenstände des öffentlichen Lebens, für eine verständige Darstellung vorzüglich brauchbar und so zum vollkommenen Organ der Beredtsamkeit geworden (S. 98). Dadurch gewann die Sprache auch eine entschiedene Hinneigung zur Ausführlichkeit und formellen Umständlichkeit und strebte nach Fülle in der Vervielfachung der Bezeichnung, so daſs sie gern von einem Gegenstande zwei oder mehrere Merkmale auffaſste und denselben von mehr als einer Seite bezeichnete, die Substantiva durch schmückende Beiwörter versinnlichte, bei einer Mehrzahl von Substantiven jedem Nomen sein besonderes Verbum zutheilte, die Umschreibung eines Begriffs nicht selten dem abstracten Begriffe vorzog und in ganzen Sätzen einer vollen und ausgeführten Darstellung wegen den Gedanken in seine Theile zersetzte und dadurch zur Betrachtung auf mehrern besonders ausgeschiedenen Punkten einlud (S. 364—373). Aber auch ohne rhetorische Zwecke ward diese Ausführlichkeit in der einfachen und selbst in der doctrinären Schreibart allgemein gebilligt und als ein Vorzug der Schreibart betrachtet (Cicero und Tacitus, S. 373). Dabei warnt der Vf. an mehr als einer Stelle vor der Leerheit zusammengereihter Phrasen ohne einen geistvollen Kern und spricht sich sehr entschieden gegen die aus, welche darin die Schönheit eines lat. Stils suchen. Wie sich aber zu dieser Ausführlichkeit die Präcision und Kürze des guten lat. Sprachgebrauchs verhalte, ist von Hn. *Hand* S. 412—431 sehr geschickt und belehrend auseinandergesetzt worden.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

LATEINISCHE SPRACHWISSENSCHAFT.

Jena, b. Cröker: *Lehrbuch des lateinischen Stils, von Ferdinand Hand* u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 71.)

Endlich müssen wir noch der Bemerkungen über tropische und metaphorische Ausdrücke gedenken (S. 280—287). Der Vf., die Wichtigkeit derselben für den edeln lateinischen Ausdruck wohl erkennend, faſst daher die Regeln auf, nach welchen im Lateinischen sprachgemäſs Metaphern gebildet und von uns in Anwendung gebracht werden können, wie die nothwendige Zusammenstimmung der einzelnen Theile, die gleichartige Durchführung des einmal angelegten Bildes, die Beifügung des den Gegenstand eigentlich bezeichnenden Wortes oder einer Hindeutung auf denselben, die Verwerfung solcher Metaphern, welche durch Farbe, oder Glanz, oder durch die gewagte Entlehnung ihren Ursprung auf dem Gebiete der Poesie kund werden lassen, die Vermeidung zu fern liegender Metaphern, die Vorsicht im Gebrauch des *tamquam*, *velut*, *quasi* (vergl. S. 447). Das Abweichende vom Deutschen kann freilich nur durch Beobachtung gelehrt werden, durch eine Vertrautheit mit dem Sprachgebrauche mittelst der Lectüre, durch Aneignung des natürlichen Tactes, mit welchem die Alten ihren hellen, sichern Weg verfolgten, ohne weder zu viel zu wagen, noch gegen die Richtigkeit des Denkens zu fehlen. Wie schätzbar auch diese Bemerkungen sind, und wie gut der Vf. die Belege aus den alten Schriftstellern gewählt und manche Versehen neuerer Latinisten berichtigt hat, so hätten wir doch gerade hier noch eine gröſsere Ausführlichkeit gewünscht. Es konnte z. B. noch die Eigenthümlichkeit Cicero's berücksichtigt werden, daſs er den tropischen Ausdrücken, selbst in sehr affectvollen Stellen, durch das Bindewort den eigentlichen Ausdruck beifügt, wie in *speculari* und *custodire*, *exstinguere* und *delere*, *initiare* und *decovere*, *subiici* und *circumdari*, *condere* und *collocare*, *misceri* und *concitari*, *tenebrae* und *vincula*, *perfringere* und *labefactare*, *occasus* und *interitus reipublicae* u. a. m. Ueber härtere Metaphern in Cicero's Schriften hat Hr. *Hand* selbst auf S. 286 gesprochen und namentlich auf *Garatoni* zu *Cic. Agrar.* II, 10, 25 verwiesen. Ungerecht urtheilt in dieser Beziehung *Markland* zur *Orat. post redit. in Senat.* 2, 4, über *interfectores reipublicae*, wie *Savel* zu dieser Stelle S. 79 richtig bemerkt hat. Dagegen ist *interficere virginitatem* in Appuleius *Metam.* V. p. 90. *Pric.* (vgl. die Ausleger p. 327 *ed. Batav.*) ein sehr gewagtes Bild, und wohl eine Nachahmung des Virgilianischen *interficere messes* (Georg. IV. 330). Endlich hätten wir auch eine genauere Angabe solcher Stellen gewünscht, in welchen zwei verschiedene tropische Ausdrücke unmittelbar neben einander gestellt werden, wie *Cic. Orat.* 56, 186. *quasi quandam palaestram et extrema lineamenta orationi attulit. Tusc. Quaest.* III, 2. 3. *ea virtuti resonat tamquam imago. Tacit. Hist.* I, 16. *Si immensum imperii corpus stare ac librari sine rectore posset. Quintil.* X, 5, 19. *alitur atque enitescit velut pabulo laetiore facundia* und in andern Stellen bei *Walch* zu *Tacit. Agric.* 35. p. 358. Freier bewegen sich im Gebrauche solcher Tropen die Dichter, wie *J. A. Wagner* zu *Valer. Flacc.* VI, 394 und *Schmid* zu *Horat. Epp.* II. 1, 13 gezeigt haben; vgl. auch *Obbarius* und *Schmid* zu I. 2, 42 und 3, 18.

Uebrigens will Hr. *Hand* gar nicht Alles und Jedes in Cicero und andern lateinischen Schriftstellern als gut oder tadellos darstellen. Mehr als einmal, wie auf S. 219. 286, sind ihm Ciceronische Constructionen oder Metaphern anstöſsig; in dem berühmten Trostbriefe des Servius Sulpicius an Cicero vermiſst er (S. 397) in der ersten Periode Einheit, Klarheit und Wirksamkeit des Bedeutsamen, am Cornelius und Livius tadelt er in einzelnen Stellen (S. 268) eine gröſsere Freiheit, als die strengere Gesetzlichkeit klarer Darstellung erlaubt, im Cäsar ermangelt eine Stelle (S. 362) der gewöhnlichen cäsarianischen Klarheit, die sallustianische Kürze wird (S. 415) im Allgemeinen als nicht nachahmungswerth dargestellt. Wäre der Vf. nicht auch so gerecht, im Cicero einzelne Miſsgriffe nachzuweisen, so würden ihn die Verehrer des Tacitus, deren jetzt leicht mehr sind, als der Verehrer des Cicero, der Parteilichkeit anklagen, wenn er S. 423 sagt, daſs sich der Stil des Tacitus bisweilen in spielenden Antithesen und in gezwungenen manierirten Combinationen verliert. Uns erscheint dagegen das Urtheil über Cicero und Tacitus (S. 373) sehr passend, daſs der Letztere unleugbar von dem allgemeinen Charakter lateinischer Darstellung abweicht und jenseits der Grenze einer neuen veränderten Zeit steht, daſs er aber doch auf einem andern Wege (als Cicero), den ihn nämlich sein Charakter

rakter und seine Lebensansicht gehen hieſs, das Ziel würdevoller Darstellung erreicht habe.

Nun wären noch einige Worte über den Anhang: *Zur Methodik* zu sagen. Schon in der Vorrede und an vielen Stellen des Buchs hat Hr. *Hand* methodische Winke gegeben, die den erfahrnen Lehrer hinlänglich beurkunden. Im Anhange (S. 477—489) legt er nun dasjenige nieder, was ihm allein die eigne Erfahrung als das Richtige und Förderliche erprobt hat, ohne nur im Entferntesten auf die Methode stolz herabzusehen, nach denen andre Schulmänner bisher mit Glück und Erfolg gelehrt haben. Die von ihm aufgestellten Sätze sind nun in der Kürze etwa folgende: Die Schüler sollen nicht, wie herkömmlich geschieht, *zu früh* Grammatik lernen, vielmehr muſs die Erlernung der latein. Sprache von den Sprachwerken ausgehen. Selbstgefertigte Lesebücher und zu frühzeitig begonnenes Uebersetzen aus dem Deutschen sind der Erwerbung eines latein. Stils eben so nachtheilig, als eine zu grammatische und zu kritische Behandlung der Sprache auf Schulen. Fleiſsiges Privatstudium, richtige Wahl und stufenmäſsige Ordnung (nicht chronologische) der zu lesenden Schriftsteller, unter denen Cicero stets das vorzüglichste Muster bleiben muſs (ihm gehe Cäsar voraus, Livius folge nach), keine Mengerei verschiedenartiger Schriftsteller, wiederholte Lectüre eines und desselben Schriftstellers (S. 481) vermitteln mit der Kenntniſs der Sprache einen sichern Tact des Urtheils, die Fertigkeit mit der Sprache umzugehen und das, was man gewöhnlich lateinisch Denken nennt. Moderne Schriftsteller, wie die spätern unter den Alten, sind mit Vorsicht zu lesen. Bei den Uebungen im Schreiben trage man ja für ursprüngliche Gründlichkeit Sorge. Bei den Exercitien berücksichtige man eine Stufenfolge von grammatischer Richtigkeit, correcter Reinheit, dann zu eleganter und schöner Darstellung. Art und Weise der dictirten Aufgaben. Miſsbrauch und groſser Schaden der deutsch-lateinischen Wörterbücher: *wer aus eigenem Kopfe schreibt*, *schreibt gut* (S. 484 f.). Nützlichkeit einer guten Phraseologie. Stoff der Exercitia. Verfahren der Lehrer beim Corrigiren, Nutzen und Schaden der Extemporalien, Mittel zum Selbstunterricht (S. 486—489). Rec. kann den methodischen Vorschlägen des Vfs in Bezug auf das Corrigiren der Exercitia nur seinen unbedingten und auf die eigne Erfahrung gestützten Beifall geben, das in §. 23. vorgeschlagene Verfahren hat sich auch ihm als das brauchbarste, erfolgreichste und für Schüler interessanteste Verfahren bewährt.

Druck und Papier des vorliegenden Buchs entsprechen nicht ganz dem werthvollen Inhalte desselben. Aber die Correctheit des erstern ist im Ganzen lobenswerth, indem wir nur unbedeutende Versehen wahrgenommen haben, als S. 84 Luccanus statt Lucanus, S. 105 Sprachin st. Sprachen, S. 108 Beyer st. Beier, S. 146 *grallatoria* st. *grassatoria*, S. 189 *animus* st. *animus*, S. 321 Salust st. Sallust (wie Hr. *Hand* sonst schreibt), S. 328 Cic. in Cat. 5, 13. statt I, 5, 13., S. 372 *sespisse* st. *sepsisse*.

ARCHÄOLOGIE.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Hyperboreisch-Römische Studien für Archäologie.* Mit Beiträgen von *K. O. Müller*, *Th. Panofka*, *Otto B. v. Stackelberg*, *F. G. Welcker*. Herausgegeben von *Eduard Gerhard*. *Erster* Theil. 1833. 326 S. gr. 8.

Unter dem anspruchslosen Titel von *Studien*, womit, nach der Vorrede, auch derjenigen Forschung ein Raum vergönnt ist, die sich selbst nicht für abgeschlossen geben mag, erscheint eine Sammlung von Aufsätzen, die zu den Jahrbüchern des Instituts für archäologische Correspondenz in innerer und äuſserer Beziehung steht. In den Jahren 1822 bis 1826 führten Studien des Alterthums, durch die Kunstdenkmäler Roms angeregt und nur auf Roms Boden ausführbar, einige nordische Freunde, zu denen der Herausgeber gehörte, in Rom zusammen. Während römische Studien, mit der Emsigkeit dortiger Gelehrten oder auch mit dem Geschick der in Rom von Alters her geübten Kunst fortgesponnen, für löblich und zulässig gelten muſsten, schien es *hyperboreisch-römischer* zu bedürfen, wenn auf *Winkelmann's* und *Zoega's* Bahn, am Stapelplatze hellenischer Kunstwerke und Wanderungen, das Verständniſs der klassischen Kunstdenkmäler mehr als bisher gefördert werden sollte. Als Ergebniſs mehrjähriger Verbindungen solcher Art ist aus jener Mitte das Institut für archäologische Correspondenz hervorgegangen, und welche andere Früchte daraus reiften, bezeugen die Namen *Stackelberg*, *Panofka* und *Gerhard*. „Bunsen's in Staat und Wissenschaft vielfach wurzelndes Wirken, schreibt der Herausg., Kästner's thätige Hingebung an jeglichen Musendienst, des Herzogs von Luynes glänzendes Beispiel musterhafter Denkmälerforschung, Millingen's umsichtiger und geschmackvoller Anbau gleichen Gebietes, endlich Müller's und Welcker's der wissenschaftlichen Belebung der Archäologie in Deutschland vorzugsweise ersprieſsliche Kraft, diese und andere früher oder später dem archäologischen Institut erworbenen Grundpfeiler kommen uns daher auch gegenwärtig bei dem Vorhaben zu Statten, theilnehmenden Landsleuten und Wissenschaftsgenossen manches rückständige Ergebniſs und manchen begegnenden Anklang jener hyperboreisch-römischen Bestrebungen zu übergeben, ohne welche die Bildung unserer archäologischen Centralgesellschaft nicht erfolgt seyn würde."

Wir haben durch Vorstehendes den Standpunkt bezeichnet, den gegenwärtige Sammlung einnimmt; und da die Namen sowohl des Herausgebers als der Mitarbeiter uns einer lobpreisenden Vorrede überheben, so können wir gleich zur Charakteristik der einzelnen Abhandlungen übergehen.

Digitized by Google

I. Der erste Aufsatz, überschrieben: *Grundzüge der Archäologie*, gewidmet den Herren Proff. *Meier* in Halle und *Schorn* in München, ist von dem Herausg. Er ist in der Aufschrift zugleich als Fragment bezeichnet, und zwar zum Behufe vollständiger Grundzüge der Archäologie bereits in den letzten Monaten des J. 1827 zu München niedergeschrieben worden. Es ist damit zugleich die Nichtbenutzung verwandter Forschungen erklärt, die theils erst nach Abfassung des Aufsatzes zu Tage kamen, theils auſser den Grenzen desselben zu liegen schienen. Sehr schicklich dem ganzen Buche vorangestellt, beginnt er mit einer ersten Abtheilung, die sich als *Allgemeines* ankündigt, und bei der wir eben ihres *allgemeinen* Inhalts wegen verweilen müssen. Die Reichhaltigkeit der Gedanken auf kurzem Raume (S. 3—27) erlaubt jedoch aber nicht, dem Vf. nach allen Seiten zu folgen. Wir könnten den Inhalt nach drei Richtungen zerspalten. In der ersten, der archäologischen, steht der Vf. auf dem Höhenpunkt seiner Wissenschaft, rügt die Lücken und Einseitigkeiten ihres Studiums, weist ihr neue und richtigere Bahnen an und vervollkommnet ihren Kreis. Als Hauptaufgabe seines Aufsatzes bezeichnet jedoch der Vf., die Würde der gemeinhin sehr hintangesetzten Archäologie gegen die Philologie zu rechtfertigen. Zunächst wird der Einspruch, als ob der geringe Umfang archäologischen Materials gegen den reichen philologischen Stoff keine Vergleichung zulieſse, durch eine kurze Uebersicht der Reichhaltigkeit des erstern abgewiesen S. 8 ff., verwandt sind die Bestrebungen und Bedürfnisse der Schrift- und der Kunstdenkmäler S. 10 ff. Erscheint auch das Gebiet der Kunstvorstellungen von verhältniſsmäſsig geringerm Umfang, als der in den Schriftstellern enthaltene Gedanken- und Notizenreichthum, so entschädigt die Kunst durch Intensität. Denn der beschränktere Wirkungskreis der Kunst ist eben so förderlich für die engere Verbindung ihrer wesentlichsten Elemente als für die Möglichkeit ihrer vielseitigsten Erforschung im zusammengedrängten Gebiete aller ihr angehörigen Gegenstände. Wir finden uns entschädigt durch die stilistische Harmonie der Form, die vielen schriftlichen Ueberresten, in der That aber keinem Denkmal der einmal gegründeten Kunst ganz abgeht: durch jene technische Ausführung, die, weit entfernt, ein bloſses Werk der Hände zu seyn, das einmal gefundene Ideal in verjüngter Auffassung wiedergiebt, und in der Bestrebung, eine Idee zu verwirklichen, für den Ausdruck ihrer Durchbildung selbst schöpferisch wird. Indem die Kunst sich erst durch die gegenseitige Durchdringung des Handwerks und der Idee, und zwar der *religiösen*, zur Kunst geläutert hat, wurde auch das religiöse Element nicht bloſs in seinen Formen verändert, vielmehr alte Götterlehre und alte Kunstgeschichte haben, weil ihre Verwandelung aus gleichen Anlässen hervorgegangen, beide dieselben Entwickelungsstufen und dürfen in ihrer geschichtlichen Betrachtung nicht getrennt werden. — *Hiermit* berühren wir, was wir als dritte Richtung des Aufsatzes bezeichnen: die *engere Verknüpfung* der archäologischen und philologischen Studien und die schicklichere Vertheilung der beiden Disciplinen zugehörigen Hülfswissenschaften. Der Archäologie fallen *Religionsgeschichte*, *Kunstgeschichte* und *Kunstdenkmäler* anheim S. 20 ff.

Es ist in der That nur eine Art Barbarei, wenn man die Archäologie fast verächtlich hintenansetzt. Der geschichtliche Standpunkt muſs vielmehr die Werke der alten Kunst über die der alten Sprache ordnen. Hat jedes Volk einen gewissen Kreis in der Kulturgeschichte, den zu erfüllen ihm bestimmt ist, und bemerken wir, daſs bei den Griechen so sichtbar, wie nie wieder in der Welt, alle äuſsern Einflüsse auf den einen Punkt hindrängten, die Idee der Schönheit durch dieses Volk in das Leben zu rufen, und daſs als die Spitze der verschiedenartigen Aeuſserungen dieses Berufs gerade die *bildlichen* Kunstdenkmale erscheinen: so muſs jeder künstlerische Rest als ein Moment des erfüllten Schicksals selber sich darstellen. Allein auch jede *entferntere* Aeuſserung Hellenischen Wesens kann und soll nun durch *diese* Beziehung ihren Adel erhalten, und kein Theil desselben, am wenigsten die Sprache und deren Erforschung, ist davon ausgeschlossen, in sofern nur jene geschichtliche Stellung und Bedeutung, als der Mittelpunkt aller griechischen Geistesproductionen, nicht aus dem Auge verloren wird. Jedoch ist es wohl am seltensten Verkennung des Werthes der Archäologie, die ihre Studien in Deutschland nicht begünstigt, vielmehr das meist unzugängliche Material, wofür die Denkmälervorräthe bei *Maffei*, *Passeri*, *Gori*, *Zoega*, *Winckelmann*, *Visconti* u. A. immer nur einen unvollkommenen Ersatz bieten. Eher entschädigen Münz- und Gemmenabdrücke, und man wird mit Freuden in Deutschland vernommen haben, daſs jetzt die Möglichkeit des archäologischen Studiums eine sichere Basis durch den unter Leitung des archäologischen Instituts veranstalteten Abdruck von Gemmen erhält, für deren Werth und Zweckmäſsigkeit die Empfehlung durch eine gewichtige Stimme in diesen Blättern (Intelligenzbl. 1833. S. 51—53) die sicherste Bürgschaft ist.

Die oben angedeutete Erweiterung der archäologischen Studien nach der Idee des Vfs erklärt die Ueberschrift der zweiten Abtheilung: *Götterlehre und Götterdienst*, S. 28 ff. Der durch den Raum beengten Kritik bietet diese Abhandlung besondere Schwierigkeiten. Denn der Vf. durchläuft in aphoristischer Kürze das ganze Gebiet der Mythologie, aber in einer Art, daſs man sieht, wie jeder flüchtig angedeutete Gedanke auf einer tiefen Durchdringung dieses Gebietes ruht; dabei nun im Ganzen wie im Einzelnen überall die eigenen und neuen Umgestaltungen und Aussichten, die der Vf. eröffnet, und diese hauptsächlich auf frühere Werke desselben (die antiken Bildwerke und den zu diesen gehörigen Prodromus mythologischer Kunsterklärung) grün-

Digitized by Google

gründet, für deren Beurtheilung aber doch nun hier weder Zeit noch Ort ist, ohne deshalb zugleich in diesem neuen Aufsatz einer eigenthümlichen Selbstständigkeit zu entsagen.

Der Vf. dringt, alle Streitfragen abschneidend, die nicht das innere Wesen der griechischen Götterlehre berühren, unmittelbar auf die Erkenntniſs des Gesammtcharakters alten Götterdienstes. Er beschränkt einerseits jede Erforschung alter Götterdienste auf ihr eigenstes Gebiet, andererseits begehrt er diesen Götterdienst selbst zur ersten Grundlage verwandter Forschungen. „Welcher Spielraum aber, wirft er hier selbst die Frage auf S. 30, soll der Vorzeit Griechenlands bleiben, wenn die Vergleichung anderer Religionen ihr entnommen wird; welche Quellen werden wir nachweisen können, wenn den mythischen Thatsachen mehr eine beipflichtende als eine beweisende Kraft beigelegt wird?" „Beide Einwendungen, ist die Antwort, werden sich als nichtig ergeben, wenn wir in der Mitte griechischer Religionen den Gegensatz des Pelasgischen und des Hellenischen schärfer ins Auge fassen, statt der Mythen aber, die seither Alles galten, die Bildwerke, die man kaum dann und wann zu einer Bestätigung ensprechen mochte, in Verbindung mit den Spuren alter Götterdienste zur Erläuterung der alten Göttersysteme benutzen. Aus dieser Aufgabe ergeben sich denn allerdings historische Anfoderungen an jede alterthümliche Religionserforschung; wenn aber jener historische Weg uns das, was wir zunächst von ihm begehren, nämlich die Göttergestalten, vorgeführt hat, so werden wir auf symbolischem und etymologischem wohl auch Auskunft über ihre Bedeutung finden."

Als dringendstes Bedürfniſs erscheint hiernach, die Götterlehre an eine geschichtliche Erkenntniſs der Göttergestalten zu knüpfen. Indem wir auf die Seite des Vfs treten, und einen eigenthümlich hellenischen Götterdienst als Gegensatz eines pelasgischen abweisen, vielmehr noch die spätesten griechischen Religionen voll pelasgischer Elemente halten, finden wir, daſs uns als nächste Aufgabe die historisch-philologische Zusammenstellung und Sichtung der Göttersysteme pelasgischen Ursprungs obliegt. Der von dem Vf. hierzu angestellte Versuch trifft daher sogleich den Mittelpunkt der ganzen Mythologie.

Die Verschiedenheit unter den uns bekannt gewordenen pelasgischen Göttersystemen, meint Hr. G. S. 32, sey nur scheinbar, weil wir einerseits die durchgängige, in allem Wechselspiel der Formen und Namen an eine herrschende Erdkraft geknüpfte Naturbedeutung aller jener Göttersysteme ohne sonderliche Mühe bemerkten, dann aber auch mit gültiger Befugniſs etymologischer und genealogischer Sichtung die verschiedenen Götternamen, die an der Spitze jener Systeme stehen, bald als gleichbedeutend unter verschiedenen Namen, bald selbst in erweiterter oder zusammengezogener Figurenzahl als Ausdrücke einer und derselben Personification vorfänden.

Diese Sätze enthalten den Kern von des Vfs Ansicht. Wer sich nicht *absichtlich verblenden will*, kann sich nicht der Wahrnehmung entziehen, daſs die Pelasger ein Städte begründendes und Ackerbau treibendes Volk waren, das vorzüglich die *terrestrischen* Gottheiten zu dem Mittelpunkt seiner Verehrung gemacht hatte. Wie überall, so war auch sicherlich ihre Religion von Anbetung der Natur ausgegangen, und jene nähere Beziehung auf die Erdkraft schlieſst nicht die Verehrung der Himmelsgötter aus, wie sie denn auch bei dem Vf. in seiner fernern Darstellung in jenen Kreis fallen. Es kann kein wahreres Wort über Entwickelung der pelasgischen Religionen gesagt werden, als das zugleich *geschichtliche* Zeugniſs Herodot's II, 52. 53: Nämlich *daſs* die Pelasger für ihre Götter anfangs keine Namen hatten, d. h. nicht jene spätern Namen der Olympier, die dem Herodot *ausländisch* zu seyn schienen, sondern daſs sie *die sichtbaren Götter in der Natur* (Erde, Mond, Sonne u. s. w.) anbeteten und mit ihren *ursprünglichen appellativen* Benennungen anriefen. Erst von jenen Sängerschulen an, wozu noch Hesiod und Homer gehören, „wissen die Hellenen das *Geschlecht* eines jeden Gottes, und *ob sie immer gewesen* und *von welcher Gestalt sie sind*", d. h. *von da beginnt die Personification der Naturkräfte!* Mit dieser Personification kann erst der Reichthum des griechischen Polytheismus anfangen, und die Ablösung der einzelnen Kräfte und Eigenschaften unter *jenem Namen* des hellenisch-olympischen Göttersystems. Bestätigen wir hiermit die Ansicht des Vfs in ihrem Princip, so wollen wir ihr doch in der Anwendung nicht folgen, die verschiedensten griechischen Göttergestalten auf eine *ursprüngliche Einheit* mit ihm zurückzuführen, weil nicht abzusehen ist, warum, ungeachtet jener anfänglichen Beziehung auf die Natur, die Auffassung und Darstellung derselben in der Form durch die weit verbreiteten Stämme der Pelasger nicht eben so gut eine verschiedene seyn könne, als sie in dem gröſsern Kreise ganzer Nationen eine verschiedene ist, und weil die Herstellung einer ersten Einheit jedenfalls sehr gewagt seyn würde. Strebt das System des Vfs zu einer Verschmelzung der verschiedenen Götternamen zu einem ersten gemeinschaftlichen Begriffe hin, so übersieht es auf der andern Seite, daſs unter einem und demselben Namen oft die verschiedensten Gottheiten vorkommen, und somit, was sich das eine Mal jener Annäherung nähert, das andere Mal bei genauerer Untersuchung ihr widerstrebt. Eben so wenig führen gleiche Symbole und symbolische Beigaben unbedingt zu einer Identität hin.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

ARCHÄOLOGIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Hyperboreisch-Römische Studien für Archäologie* — — Herausgegeben von *Eduard Gerhard*. *Erster* Theil u.s.w.

(*Beschluſs von Nr. 72.*)

Die Zusammenstellung der pelasgischen Göttersysteme knüpft der Vf. an das von Samothrake, weil sich in ihm die Idee *Pelasgischen* Götterdienstes am vollständigsten ausgesprochen finde S. 34. So sinnreich nun auch diese Combinationen sind, so können wir doch nicht verbergen, daſs der sie verschlingende Faden uns oft nur sehr locker schien. Wir dürfen gerechtes Bedenken erheben, daſs der Vf. in den von Mnaseas und Dionysodorus (*Schol. Par.* zu *Apollon. Rh. Arg.* I, 913) erhaltenen Namen der Samothrazischen Kabiren mehr als die Verehrung *agrarischer* Gottheiten sieht, die überall als Mittelpunkt pelasgischer Religionen sich erkennen lassen, vielmehr daſs er sie zu dem Inbegriff des ganzen Universums steigert, von einer ersten weltschaffenden Potenz an bis zu dem in der geschaffenen Welt wirksamen Leben in der Person des Kadmilus. Aus einer etwaigen Deutung der Mysterien ist gar nichts zu entnehmen, da dieselben nach des Arctinus Zeugniſs (b. Dionys. A. R. I, 68; vergl. jedoch *Lobeck* Agl. p. 1202) eine viel ältere Grundlage haben, als die Gottheiten der Tyrrhener (*Welcker*, Tril. S. 222 ff.), und auſserdem ein buntes Gemisch verschiedener Götter in Samothrake zusammenfloſs. Noch weniger dürfte eine bloſse Etymologie entscheiden. Denn Axieros als einen geschlechtslosen Eros zu fassen (*Welcker l. l.* 240), als den weltschaffenden Schöpfungsodem (*Gerhard* S. 35), ist nicht nur gegen das Zeugniſs des Mnaseas a. a. O., der schlechthin Demeter erklärt, und des Artemidorus (bei *Strabo* IV, 4. S. 198), sondern auch zu subtil für die derbe Symbolik pelasgischer Zeit, und auſserdem dem sonst bekannten Kreise Pelasgischer Götter fremd. Axiokersos und Axiokersa sind unserm Verfasser Bethauer und Than, aber theils nach jenen Zeugnissen, theils nach Varro (apud *Augustin*. C. D. VII, 28) Proserpina und Hades, *terrestrische* Gottheiten und vielleicht von ἔρα, χέρσος u. s. w. abzuleiten. Wenigstens die Kersa würden wir nun nicht mit dem Vf. (S. 37) in der atheniensischen Herse suchen. Die fernere Bemühung, eine solche schöpferische Potenz, wie Eros, die Mnaseas als Demeter gefaſst hätte, auch an andern pelasgischen Sitzen nachzuweisen, wird bei jedem Satze auf Schwierigkeiten stoſsen. Wenn sie vielerwärts verschwunden ist (nach S. 45), so hält sie der Vf. in Lemnos und Athen fest. Aber die *durchgängige* Verschiedenheit Lemnischer und Samothrakischer Kabiren (*Welcker* S. 231), der Umstand, daſs bei Homer der Lemnische Hephästos nie Here als weibliches Wesen *allein* über sich hat, sondern *zugleich* einen Vater Zeus, daſs die Vaterlosigkeit bei Hesiod gewöhnlich aus einem andern Gesichtspunkte, als Gegenstück zu der Geburt der Minerva, angesehen wird; ferner daſs das Verhältniſs der Demeter zu den Thebanischen Kabiren nach *Welcker* (Tril. 270 fg.) erst aus Attischem Einfluſs stammt; daſs nach demselben, wohin sich auch *Lobek* neigt *Aglaoph*. p. 1252, der ganze thebische Kabirendienst erst durch Methapus aus Attica kam (*Pausan*. IV, 1, 5), dann die Schwierigkeit, in dem altattischen Feuerdienst mehr und höhere als agrarische Beziehungen finden, und Athene, ungeachtet ihrer vielfachen sehr verwandten Annäherung an Demeter, mit dieser verschmelzen zu wollen u. s. w.: das Alles sind Erwägungen, die sich gleich den ersten Sätzen des Vfs S. 36 ff. entgegenstellen und von jedem ähnlichen, wenn auch noch so geistreich und philosophisch angestellten Versuch abmahnen müssen. Offenbar würde das hellenisch-olympische Göttersystem sich einem solchen Unternehmen günstiger fügen, indem dasselbe mit den *namenlosen* Göttern, Himmel und Erde, Zeus (*deus*) und Here (über ihren ursprünglich erhaltenen Namen Herod. II, 50) als Königspaar an der Spitze, mit denen alle übrigen Götter als Geschwister, Gatten, Kinder und Aeltern als mit einer gemeinschaftlichen Mitte verbunden sind, zu einer sichtbaren Einheit strebt, wenn nur erst ausgemittelt wäre, was alt und was hinwiederum auf Rechnung der ausgleichenden Sängerschulen komme.

Nächst den Göttersystemen pelasgischer Vorzeit spricht nun der Vf. auch die Mysteriengottheiten des Hellenismus einer und derselben Abkunft zu, und will die Göttereinheit in den Mysterien durch das Princip der pelasgischen Göttersysteme gerettet wissen S. 27. Auch die Gottheiten des Volksglaubens fallen dem Inbegriffe der Mysteriengottheiten anheim S. 50. Ohne sich in die Ableitung der einzelnen hellenischen Göttergestalten zu verlieren, entwickelt Hr. G. in einer sehr gelungenen Zusammenfassung die

die Anläſse des aus pelasgischer Göttereinheit entstandenen hellenischen Polytheismus. Die Erweiterungen des alten Göttersystems durch polytheistische Zersplitterung werden selbst bis in die Völker- und Heroen-Stammtafeln verfolgt (S. 63), und als deren Hauptinhalt symbolische Elemente anerkannt. Die Naturbedeutung des pelasgischen Götterdienstes ist nicht minder in den religiösen Symbolen erhalten S. 70 ff. Das symbolische Element der Mythen, Gebräuche u. s. w. ist daher bei weitem das Ueberwiegendste für das Verſtändniſs alter Götter und Sagen; daher der Vf. mit aller Macht auf die Erforschung der Grundsätze einer gesetzmäſsigen Deutung dieses Elements dringt, neben dem die Etymologie nur in untergeordnetem Range erscheint S. 78. Da nun die Erwägung der Stellung der Götter im Göttersysteme (denn die Spuren alter Göttersysteme seyen Ueberlieferungen von gleichzeitig abgebildeten Göttergestalten) und der Geltung ihrer Symbole vor Allem zum Verſtändniſs des Götterwesens führen, beide Erwägungen aber vorzugsweise der Kunsterklärung angehören, so hält der Vf. die Befugniſs, Grundsätze der alten Götterlehre und ihrer Geschichte einer Betrachtung der Kunstdenkmäler, ja selbst der Kunstgeschichte, voranzustellen, für hinlänglich begründet.

Mancher Satz des Vfs ist wohl eben so schwer zu beweisen, als zu widerlegen; dennoch bleibt der vorliegende Aufsatz für das Studium der Mythologie von groſser Wichtigkeit, und darf von Niemandem, der sich dafür interessirt, ungelesen bleiben.

II. *Ausgrabungsberichte* von *Ed. Gerhard* und *Th. Panofka* bilden von S. 85 ff. den zweiten Abschnitt des Buchs. Sie zerfallen in römische, groſsgriechische und etruscische Ausgrabungen, und erstrecken sich mit einer kaum fühlbaren Lücke vom J. 1822 bis zum J. 1829, den Anfang der Monatsberichte des archäologischen Instituts. Daſs daher die Vff. ihre diesem vorangegangenen und zerstreuten Aufsätze, gröſstentheils in dem Kunstblatte von 1823 bis 1826 niedergelegt, hier zusammen wieder abdrucken lieſsen und dadurch eine Menge Einzelnheiten aufbewahrten, deren Kenntniſs oft nur durch die rascheste Aufzeichnung der Vergessenheit entzogen wurde, hat die Archäologie dankbar anzuerkennen. Die Noten enthalten einzelne nachträgliche Bemerkungen.

III. Es folgen *vermischte Aufsätze*. A. *Mythologisches*: *Deimos und Phobos* von *Th. Panofka* S. 245 f. Der Vf. beginnt damit, aus den Zeugnissen der Alten nachzuweisen, daſs *Schrecken* und *Furcht* anfänglich in thierischer Gestalt, durch Schlange und Löwe, um so zu sagen, personificirt wurden. Daſs aber die Schlange Python dem Apoll und der Artemis, die sie erlegt hatten, in Aegialia als *Δεῖμα*, Schreckbild, erschienen sey, folgert Hr. *P.* S. 247 wohl mit Unrecht aus Paus. II, 7., so wie auch der Löwe auf dem Begräbniſsplatze der bei Chäronea Gefallenen, nach des Pausanias eigener Erklärung IX, 40, 5, nicht, wie S. 247 gesagt ist, den Schrecken, sondern den Muth der Männer andeuten sollte. — Je mehr sich indeſs, meint der Vf. S. 248, griechische Kunst und Religion von *ägyptischem* (?) Einfluſs losgesagt hätten, desto mehr entfernten sich auch die hellenischen Götterbilder von ihrer thierischen Gestalt und den thierischen Elementen. Deſswegen möchte nach der Zeit des Kypselischen Kasten die Kunst für unsere Furchtgenius halbe wie ganze Thiergestalt gleich sehr verschmäht und eine würdigere Bildung eingeführt haben. Sehr glücklich erkennt nun der Vf. in einigen bildlichen Darstellungen den Schreckenserwecker Deimos. Die Bildung dieser Dämonen führt auf einen vielbesprochenen Artikel, die Beflügelung in der alten Kunst überhaupt S. 253 ff. Das Urtheil eines solchen Namens zu vernehmen ist von Gewicht: Wenn in ältern Zeiten, ist das Resultat, die Götterbilder zur allgemeinen Andeutung ihres raschen Wirkens geflügelt erscheinen, so schlieſst die spätere Kunst Götterbilder von der Beflügelung vollkommen aus, und weiset deren Anwendung in das Gebiet der Dämonen und Personificationen zurück, die umgekehrt in früherer Zeit keinen Theil daran hatten. Wir bemerken nur, daſs die Beflügelung des Dionysus Psilas wohl nicht aus Paus. III, 19, 6 folgt, indem der griechische Archäolog, auf dergleichen aufmerksam, sie ausdrücklich anzumerken, schwerlich vergessen haben würde. — Ueber die Verehrung dieser Dämonen bei Spartanern und Römern S. 257 ff.; über ihr Verhältniſs zu den Eroten Pothos und Himeros, ähnlich dem des Ares und der Aphrodite S. 259; zuletzt noch über die Bildung der verwandten Eris S. 260 fg.

B. *Kunstgeschichtliches*: *Ueber das Zeitalter des Gitiadas*, von *Welcker* S. 262 ff. Die neuern Gelehrten rückten das Zeitalter des Gitiadas in die 60ste Olympiade herunter. Der Vf. sucht ihm die frühere Stellung alsbald nach dem ersten Messenischen Kriege wieder einzuräumen. Das Ganze dreht sich um zwei vielfach behandelte Stellen des Pausanias: III, 18, 3 und IV, 14, 2, in welcher letztern die Worte von Ἀφροδίτης bis ἐνταῦθα zuerst von *Müller*, Aeginetic. p. 101 herausgeworfen worden waren, mit der Zustimmung von *Thiersch* u. A. Mit der bekannten Feinheit und dem ihm eigenen Scharfsinne vertheidigt sie Hr. *W.* aus innern Gründen. Ihre Annahme oder Verwerfung bedingt die Setzung einer Parenthese in ersterer Stelle, von welcher dann die Erklärung abhängt. Hr. *Welcker* rechnet die Parenthese von τούτῳ bis εἰκών, seine Gegner von τοὺς δὲ bis εἶναι. Die Differenz liegt darin, daſs diese dreierlei Dreifüſse von Pausanias gemeint finden, Hr. *W.* nur zwei. Was diese letztere Erklärung bedenklich machen dürfte, ist, daſs einer unmittelbaren Fortsetzung der Rede nach χαλκοῖ der Beginn der neuen mit δὲ, wofür ein μὲν zu erwarten wäre, sich sträubt, wodurch vielmehr eine Unterscheidung von den ebengenannten Dreifüſsen gemacht zu werden scheint.

Der Gegengrund, als sey der Gang der Kunst einem so frühen Zeitalter des Gitiadas entgegen, wird

wird hauptsächlich dadurch beseitigt, daſs das Zeitalter des Learchus, dessen Zeus aus Erz nach Pausanias das älteste aller Werke dieser Art war, obgleich er Schüler des Dipönus und Scyllis um Ol. 50. heiſst, in eine bedeutend frühere Periode hinaufgerückt wird.

C. *Archäologisches*: 1) *Die erhobenen Arbeiten am Friese des Pronaos vom Theseustempel zu Athen, erklärt aus dem Mythus von den Pallantiden*, von *O. Müller*, S. 276 ff. Es ist bekannt, daſs von den beiden Friesstücken an dem Tempel des Theseus das westliche über dem Posticum die Schlacht der Kentauren mit den Lapithen abbildet. Das östliche Stück über dem Pronaos, eine Schlacht unter Männern mit sechs zu schauenden Gottheiten, war bisher noch nicht befriedigend erklärt. Man hatte an eine Gigantenschlacht gedacht, weil viele der Kämpfer in riesenhafter Statur mit allen Kräften Felsen schleudern. Des Vfs Auslegung, die schon die Ueberschrift anzeigt, bringt das Bild viel glücklicher in die nächste Beziehung zu Theseus selbst. Die Fabel der Pallantiden, als Gegnern des Theseus, ist bekannt. Ihre gigantenartige Natur bezeugt ein Fragment des Sophokles bei Strabo IX. p. 392: ὁ σκληρὸς οὗτος καὶ Γίγαντας ἐκτρέφων εἴληχε Πάλλας. Hr. *Müller* entwickelt aus der Mythologie der Athene, daſs sie in sehr vielen Mythen als eine Bekämpferin eines feindseligen Gegensatzes ihrer selbst (im Grunde nur durch eine Zerspaltung der Göttin nach zwei Seiten) erscheint: einer Gorgo, Jodama, besonders aber von Pallas, und zwar letzterer bald in weiblicher Gestalt, bald in männlicher, als Vater, Gigant u. a. Jener Gegensatz erscheint denn auch in der Feindschaft des Atheniensischen Pallas und des Pallantiden gegen Theseus, und den Kampf dieser *gigantenartigen* Feinde stellt das Friesstück vor. Gewiſs eine glänzende Lösung der Aufgabe, bei der wir uns beruhigen dürfen, wiewohl wir gern darüber noch Aufschluſs gewünscht hätten, warum unter den zuschauenden Göttern Poseidon, Demeter und Hephästus auf Seiten der Pallantiden getreten sind. Dagegen dürften einige Nebenpunkte in der Abhandlung nach des Rec. Dafürhalten besser abgeschnitten werden. Nämlich nach Plutarch *Theseus* c. 13. war die Pallantidensage an das attische Pallene geknüpft. Nach des Vfs Ansicht wäre nun von hier aus die Sage von einer Gigantomachie nach dem gleichnamigen thrazischen Pallene, wo auch nach Ovid ein See Tritonis war, verpflanzt worden, und zwar durch *ionische* Eretrier. Eine solche Annahme dünkt uns nicht nöthig und auch nicht erweislich. Sie würde voraussetzen, daſs in Attica die *Sage* und der *Name* der Giganten *aufgekommen* sey, wofür aber weder die Natur seines Bodens, noch irgend ein Zeugniſs spricht. Gewiſs würde auch sonst irgendwo eine andere alte Sage die Giganten in Attica kennen, während Sicilien, Campanien, Pallene u. s. w. durch ihre vulkanischen Erscheinungen viel eher dem Mythus seine Entstehung gegeben haben dürften. Auch ist die Vermittelung durch die Eretrier überaus weitschweifig, da in ihrer Euböischen Vaterstadt jener Mythus nicht nachweislich ist. Eher dürfte also eine Rückwirkung von dem phlegräischen Pallas auf den atheniensischen zu statuiren seyn. Dann möchten wir nicht mit dem Vf. jenen theogonischen Pallas, Vater der Selene und der Eos, mit jenen Gegenpersonen der Göttin Pallas identificiren, indem der Name jenes Pallas auf πάλλω hinweist, entsprechend einem Hyperion, einer Theia u. s. w., und somit von πάλλαξ zu trennen ist. Eben so wenig verliert des Vfs Abhandlung an Beweiskraft, wenn die Anknüpfung an den Titanen Pallas des Hesiod wegfiele, so wie wenn die Hesiodische Nike, als *Schwester von Kratos* und *Bia*, zu Homerischer und Hesiodischer Zeit noch nicht mit Athena — Nike verschmolzen würde. — 2) *Der gefesselte Herakles*, von *Th. Panofka*, S. 296 ff. Unter den vielen Vasengemälden, welche die Thaten des Herkules behandeln, war bis jetzt nur ein einziges Monument durch *Millingen* publicirt, welches seine Gefangenschaft beim Busiris darstellte. Darum ist es interessant, daſs der Vf. hier zwei andere, bis jetzt unbekannte Darstellungen desselben Gegenstandes veröffentlicht, und zwar nicht Copieen jenes Bildes, sondern selbstständige Stücke — 3) *Die Himmelfahrt des Herakles*, von *F. G. Welcker*, S. 301 ff. Der Vf. stellt die verschiedenen bildlichen Vorstellungen zusammen, welche diese Apotheose enthalten. — 4) *Theseus und Antiope*, von *Demselben*, S. 305 ff.: über eine Vase, von *Millingen* und *Panofka* herausgegeben, welche den Theseus vorstellt, wie er von Antiope in das belagerte Themiscyra eingeführt wird. — 5) *Die Enkaustik*, von *Demselben*, S. 307 ff. Erklärung einer Abbildung der enkaustischen Malerei als weiblichen Figur, in Zahn's Ornamenten aus Pompeji.

D. *Topographisches*: *Die Hermesgrotte bei Pylos*, von *O. Müller*, S. 310 ff. Auf eine unzweifelhafte Weise wird dargethan, daſs eine Grotte bei dem messenischen Pylos, welche die zweite Lieferung des groſsen französischen Werkes: *Expedition scientifique de Morée*, abbildet, dieselbe ist, in welche, nach dem Homerischen Hymnus, Antoninus Liberalis u. A., der Knabe Hermes die dem Apoll geraubten Rinder trieb. Dabei wird die verzweifelte alte Lesart von v. 124. des Hymnus durch eine Trennung der Sylben hergestellt in:

ὡς ἐκ νῦν τὰ μέτασσα πολυχρόνιοι πεφύασιν.

Τὰ μέτασσα adverbialiter nach Od. IX, 221 in der Bedeutung: *in der Folgezeit*; nämlich in dem Sinne, daſs die Volkssage in den wunderbaren Gestaltungen, wie sie *Tropfsteinhöhlen* zu formen pflegen, die von Hermes ausgespannten Felle fortwährend zu sehen meinte.

E. *Epigraphisches* von *Th. Panofka* S. 317 ff.: über einige Aufschriften an Bildwerken, Gefäſsen und Bechern, über die Trinksprüche der Alten u. a.

Digitized by Google

Me-

Möge der unermüdet thätige Herausgeber im Verein mit solchen Freunden die Fortsetzung dieser Gaben uns nicht vorenthalten. Der reiche Inhalt wird, hoffen wir, ein allgemeineres Interesse des Publicums dafür anregen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Von dem Berufe Menschen zu fahen. Predigt*, am 5ten Trinit. Sonnt. 1834 über das gewöhnliche Evangelium nach beendigter Visitation der Kirchen u. Schulen in den drei Ephorieen der Stadt Halle gehalten in der Ober-Pfarrkirche zu U. L. Fr., und auf Verlangen dem Druck übergeben von dem Bischof der evang. Kirche, Generalsuperint. der Provinz Sachsen, Dr. *J. H. B. Dräseke. Zum Besten der Unterrichtsanstalt für Blinde.* 1834. 20 S. 8. (2 gGr.)

Der hochgefeierte Kirchenbeamte, dessen begeisterten Lippen der hier nahen und fernen Lesern mitgetheilte Vortrag entflossen ist, fügte sich durch die Erlaubniſs zum Abdrucke desselben dem allgemeinen Wunsche derer, welche ihn gehört hatten, und so Vieler, welche ihn, bei dem beschränkten Raume in der trotz ihrer Gröſse dennoch überfüllten Kirche, nicht zu hören vermochten. Indem er denselben hielt, krönte er damit gleichsam die, während seines dreiwöchentlichen amtlichen Aufenthalts in Halle, in allen Kirchen von Kanzel oder Altar gehaltenen öffentlichen Ansprachen an sämmtliche Gemeinden. Indem wir diese Zeilen aus dem einleitenden Vorworte entlehnen, mit welchem Hr. Dr. *Hesekiel*, dessen nahe bevorstehender Verlust für Halle, nachdem er den ehrenvollen Ruf zum Generalsuperintendenten in Altenburg angenommen hat, schmerzlich empfunden wird, den Abdruck dieser Predigt begleitet hat, bemerken wir nur, daſs dieselbe sicher zu dem Gediegensten gehört, was der berühmte Kanzelredner neuerlich der Presse übergeben hat. Mit der ihm eigenthümlichen anziehenden Darstellungsweise schildert Hr. D. *Dr*. nach Luc. 5, 1—11. „*den Beruf Menschen zu fahen*" nach seinem Wesen, seiner Bestimmung, seiner Schwierigkeit und seinem Segen, indem er die Fragen beantwortet: Worin besteht dieser Beruf? Wer hat diesen Beruf? Was macht ihn schwer? und zuletzt den Satz ausführt: „Ist Segen dabei, so ist kein Beruf seliger." Unter dem vielen sehr zeit- und ortsgemäſs oder allgemein geistvoll Vorgetragenen, welches jeden Freund einer vernunftmäſsigen Auffassung des Christenthums ansprechen muſs, sey uns erlaubt, hier nur auf folgende sehr beherzigungswerthe Worte hinzuweisen: „Ausgeschlossen vom Beruf Menschen zu fahen, sind jene falschen Bestrebungen *für* den Hauptzweck der Menschheit, welche dem wahrhaftigen Heil der Seelen fremd sind. Wie schon Seiner Zeit Jesus die Verblendung schalt, womit die Pharisäer Land und Wasser umzogen, daſs sie einen Judengenossen einfingen, so miſsfällt ihm noch jetzt *Sectiren* und *Proselytenmachen*. Wer also durch Vorgaukelung irdischer Vortheile die Kirche anpreisen, oder mit Gewalt der Waffen den Glauben ausbreiten wollte; wer meinen könnte, er diene dem Heiland, wenn er um *Buchstaben* hadert, oder er segne die Christenheit, wenn er sie durch *Parteiung* zerreiſst; der wäre kein Menschenfischer nach Gottes Herzen. Solche geben nicht auf eingebildetes, sondern auf das wesentliche Heil der Seele aus, gebrauchen dabei nur Mittel, die in der Freiheit gelten und für die Wahrheit taugen, dringen also nicht auf menschliche Confessionen und äusserliche Kirchengemeinschaften, als auf das Eine Nothwendige, sondern allein auf das Gotteswort, durch welches der Geist allem Paulisch-, Kephisch-, Apollisch-, Christischseyn ein Ende macht und Streit in Frieden und Tod in Leben verwandelt." (S. 8). Als ein treffendes Wort zu seiner Zeit, während man gegenwärtig so oft nur in dem geist- und geschmacklosen Wust veralteter pietistischer Gesänge für Erbauung Nahrung zu finden meint, bezeichnen wir zugleich die ehrende Erwähnung *Gellert's*, „dessen geistliche Lieder in den Herzen von Hunderttausenden leben, und o wie manchen Bekümmerten aufgerichtet, wie manchen Sünder zerknirscht, wie manchen Frommen gekräftigt, wie manchen Sterbenden mit Vorgefühlen des Himmels durchdrungen haben" — (S. 16). Ebendas. heiſst es: „Noch mehr, wer auch nur Eine Seele sein nennt auf dem Erdenrund, den preiset Einer der edelsten Dichter unsers Volks mit begeisterter Freude; weil, wer geliebt hat, gelebt habe." — Endlich heben wir zum Schluſs aus dem Schluſsgebet noch die Worte aus: „Laſs nicht nur die Namen *Luther* und *Franke* auf allen Lippen leben, laſs, was mehr ist, den *Geist* beider Männer und ihres Thuns in unsere durch Irrlichter und Scheingüter verwirrte Zeit den Wahrheitssinn und den Liebeseifer zurückrufen, der alles *Rumoren* vergiſst und allen *Zwiespalt* verschmäht." — Möge der verehrte Vf., der bei seiner ausgezeichneten Rednergabe Licht und Wärme in religiöser Hinsicht in schöner Harmonie zu fördern so hoch befähigt ist, das groſse Publicum bald wieder mit ähnlichen Gaben erfreuen. Die vorliegende wird auſser dem anziehenden gediegenen Inhalte noch durch den bei Bekanntmachung derselben beabsichtigten milden Zweck empfohlen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

München, in der literarisch-artist. Anstalt: *Ueber die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen*, von *Friedrich Thiersch*. *Zweite* verbesserte und vermehrte Auflage. Mit drei lithographirten Tafeln. 1829. XIV u. 460 S. 8. (2 Rthlr.)

Nachdem vorliegendes Werk bereits in der ersten Auflage, die in den Jahren 1816—1825 in drei Vorlesungen erschien, eine höchst bedeutende Stelle in der archäologischen Literatur eingenommen hatte, so würde es jetzt ein ziemlich überflüssiges Unternehmen seyn, wenn Recensent von der zweiten Auflage, nachdem auch diese schon einige Jahre ihren belehrenden und anregenden Einfluſs ausgeübt hat, eine vollständige Inhaltsanzeige liefern wollte. Er hält es vielmehr für zweckmäſsiger, wenn er das Verhältniſs beider Ausgaben genauer angiebt, und mit besonderer Berücksichtigung der dritten Abtheilung, von den beiden ersten nur die wichtigern Zusätze der zweiten Ausgabe aufführt, da von ihnen selbst in dieser A. L. Z. bereits ein andrer Recensent (1816. Nr. 152. und 1820. Ergänz. Bl. Nr. 137.) gesprochen hat. Was nun den Charakter der zweiten Ausgabe im Allgemeinen anlangt, so sagt Hr. *Th.* S. 65. selbst, daſs der Ausdruck in ihr hier und da gemildert und so gestellt worden sey, daſs es, was auch der Sinn der ersten Ausgabe gewesen, deutlicher hervortrete, wie nicht eine *Aegyptische* Kunst in Griechenland eingeführt, sondern nur ein überwiegender Einfluſs der ägyptischen auf die älteste Bildung der griechischen behauptet worden sey. Dann aber ist zu den frühern Anmerkungen der ersten Auflage eine ganze Reihe längerer oder kürzerer neu hinzugekommen, in denen der Vf. theils seine Behauptungen weiter ausführt, theils, und dieſs ganz vorzüglich, gegen die Gegner seines Systems polimisirend auftritt. Besonders ist dieſs mit *K. O. Müller*, *Hirt* und *Heinrich Meyer* der Fall, von denen die beiden letztgenannten sich sehr oft einer nicht eben allzufreundlichen Behandlung zu erfreuen haben. Beispielsweise führen wir das S. 189. geführte Gespräch zwischen dem Vf. und *Hirt* an. An diese Anmerkungen, die von den frühern durch die Beifügung der spätern Jahreszahl gesondert sind, schlieſsen sich Nachträge, fast nur polemischer Art, an, die denn gewöhnlich das Ergebniſs der in der vorstehenden Abhandlung geführten Untersuchung dem Leser in kurzen Sätzen vor die Augen stellen.

Die Vorrede erörtert das Verhältniſs der heutigen archäologischen Forschung zu *Winkelmann*, und bei aller Verehrung, die der Vf. gegen diesen Schöpfer und Begründer seiner Wissenschaft an den Tag legt, steht ihm doch, was sich auch aus andern Stellen des Buches ergiebt, *E. Q. Visconti* höher, dessen ganze, aber in neuerer Zeit bisweilen verkannte Verdienste um die Archäologie, der Vf. in das glänzendste Licht stellt. Mit Recht macht hierauf Hr. *Th.* auf den Gewinn aufmerksam, den die Archäologie aus der obgleich nur wenige Jahre bestandenen Vereinigung der Meisterwerke griechischer Kunst im Kaiserlichen Louvre zu Paris zog, und entwickelt bei dieser Gelegenheit schon hier (S. X. u. XI.) die Hauptideen seines Stabilitätsystems der griechischen Kunst. Die erste längere Anmerkung S. 9—16. wiederholt *Müller's* Abhandlung über die Homerische Archäologie aus den Wiener Jahrbüchern, wo vorzüglich der Theil über die Ornamente des Mycenischen Schatzhauses sehr fruchtbar ist. Wenn bald darauf Hr. *Th.* S. 21. bei erneuter Besprechung des bekannten Bruchstückes des Kallimachus über die ältesten Götterbilder Griechenlands bei *Euseb. Praepar.* Evang. III. 8. auf seiner frühern Meinung beharrt und so schreibt:

Οὔπω Σμίλιος ἔργον εὔξοον, ἀλλ' ἐπὶ τεθμῷ
Δηναίῳ γλυφάνων, ὦ θεά, ἦσθα σανίς·
Ὧδε καθιδρύοντο θεοὺς τότε· καὶ γὰρ Ἀθήνης
Ἐν Λίνδῳ Δαναὸς λᾶαν ἔθηκε βρέτας,

so hat er auch jetzt nichts zur Sicherung seiner ganz unnöthigen Aenderung des handschriftlichen *ἕδος* (Sitzbild, denn im Allgemeinen Bildsäule) in *βρέτας* vorgebracht und nicht genug beachtet, daſs dem *ἔργον εὔξοον* das Bentleysche *ἄξοος σανίς* viel besser entspricht als sein ziemlich kahl dastehendes *σανίς*. Darin aber muſs Rec. dem Vf. beistimmen, daſs er *Toups λᾶαν* dem handschriftlichen *λεῖον* vorzieht, und indem er, das Wort *σανίς* festhaltend, zu erkennen glaubt, daſs Kallimachus in dieser Stelle jene uralten *ξόανα*, die Meta im Paphischen Tempel, die Säulen des Apollo Agyieus im Sinne hatte, an die sich das Holz, der Balken der Hera in Samus, der Stein der Athena in Lindus anschlossen, den Kallimachus ihr *ἕδος* nennt, so faſst er den Sinn der letzten Worte ganz einfach so auf: Auch Danaus weihte in Lindus einen Stein als *ἕδος* (Sitzbild) der Minerva. Uebrigens muſs ich bekennen, daſs das Bentleysche *κίον* dem handschriftlichen *λεῖον* viel näher liegt, als *Toups λᾶαν*, und auch in hi-

Digitized by Google

historischer und antiquarischer Beziehung von dem groſsen Kritiker vollständig gerechtfertigt zu seyn scheint. — Der Einfluſs Aegyptens auf griechische Bildung, den Hr. *Th.* annimmt, hatte von vielen Seiten Widerspruch erregt, und obgleich er jetzt S. 26. denen zu begegnen für ungehörig hält, die jene Verwandtschaft und Verbindung leugneten, so glaubt er doch ein neues Argument für seine Meinung nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen. Es ist eben dieſs die Ausstoſsung der israelitischen Hirtenstämme aus Aegypten. Allein etwas ganz anders ist Ausstoſsen eines fremden, dem Lande nicht eigenthümlichen Stammes, und Auswanderung von Bürgern; etwas ganz anders ein Auszug zu Lande und eine Auswanderung zur See, die dem ägyptischen Volkscharakter zu fern lag. Die Verknüpfung des Kadmus, das Gewicht, welches Hr. *Th.* auf den Brief Jonathans (Maccab. 1. 12.) an die Spartaner *als* Brüder legt, der Glaube, den er dem jüngern Hecataeus aus Abdera einem sehr leichtgläubigen Scribenten schenkt, vermögen nicht die Zweifel niederzudrücken, die sich über diese angebliche Verwandschaft der Griechen mit den Juden erheben. Wer das Fragment des Diodorus über diesen Gegenstand (T. II. p. 542. *Wess.*) mit Unbefangenheit liest, wird die Menge des Unkritischen, das darin sich findet, leicht entdecken. Mit gröſserm Rechte erklärt sich der Vf. S. 41. gegen Kunsteinfluſs der Phönicier auf die Griechen, indem es sogar zweifelhaft sey, ob im Allgemeinen die Phönicier Götterbilder gehabt hätten; nahmen die Griechen etwas von ihnen an, so gehörte dieſs dem Gebiete der Technik zu. Die noch übrigen wichtigern Bemerkungen zu dieser ersten Abtheilung behandeln S. 46. den Namen des Smilis, der allegorisch genommen wird und so wie der des Dädalus zur Bezeichnung der ganzen frühern Kunstsage von Aegina gedient habe, wobei noch die gegründete Bemerkung gemacht wird, daſs an eine Isolirung der Kunst zwischen einzelnen Gemeinden in jenen frühern Zeiten nicht zu denken sey, und S. 54. die Statue des Arrhachion. Hier hat nun Hr. *Th.* zuerst vollkommen Recht, wenn er gegen Heinr. Meyers Annahme einer wirklichen Todtenstatue eifert, übereilt sich aber, wenn er Herrn Müller (Handb. der Archäol. S. 62.) dieselbe Meinung unterschiebt, der nur von der alterthümlich-steifen Bildsäule des Arrhachion spricht, der als Todter zu Olympia gekränzt worden war (*Ἠλεῖοι δὲ ἐστεφάνωσάν τε καὶ ἀνηγόρευσαν νικῶντα τοῦ Ἀῤῥαχίωνος τὸν νεκρόν.* Pausan. VIII. 40.) Der nun folgende Nachtrag zur ersten Abtheilung (S. 64—108.) ist durchaus polemischer Natur, und nachdem zuerst Heinrich Meyer wegen seiner allerdings sehr ins Allgemeine gehenden Behauptungen mit jener scharfen Ironie zu Recht gewiesen wird, von der sich auch sonst Spuren finden, wendet sich der Vf. zu Müller. Ohne uns hier in eine nähere Angabe des Tadels einlassen zu können und zu wollen, den Hr. *Th.* gegen seinen von ihm übrigens vollständig anerkannten Gegner ausspricht, heben wir nur die wahrhaft wissenschaftlichen Theile dieses Nachtrags hervor, in denen z. B. die selbständige Entwickelung hellenischer Kunstbildung bei fremder Einwirkung als in der Natur möglich und durch Analogie bewährt dargestellt und gegen die allmählige Bildung der Götterbilder gesprochen wird, wo Hr. *Th.* die Worte Müller's zu scharf genommen hat. Gegen eine S. 79. vorgetragne Meinung über ältere Münzen von Thasos s. jetzt Müller's Handbuch der Archäolog. S. 611. Was hierauf Hr. *Th.* über die Aehnlichkeit des ägyptischen und griechischen Kunsttypus (S. 81.) auch mit Bezugnahme auf die Mythologie beider Völker sagt, ist viel zu abgerissen und tieferer Begründung ermangelnd. Nach einer polemischen Episode gegen *Hirt*, der wegen seiner schon von andern verworfnen Hypothese über die plötzlich hervorspringende griechische Kunst zur Zeit des Königs Psammetich doch wohl etwas zu hart dem Echetos überwiesen wird, kommt Hr. *Th.* von neuem zu Müller und spricht dieſsmal über den Begriff und die Begrenzung des griechischen Kunsttypus, wo beide Gelehrte über die Ursache der Erscheinung jenes Festhaltens an gewisse überlieferte Eigenthümlichkeiten in der Bildung und Auffassung des Charakters divergiren. Versteht Rec. hier die etwas auf Schrauben gestellte Beweisführung und Erörterung des Vfs., die doch, so sehr er sich auch dagegen verwahrt, der Ansicht des von ihm bekämpften Gegners ziemlich nahe kommt, so könnte man, um die Sache auf die Spitze zu stellen, sagen: daſs nach Hn. *Th.* die Kunst in jener frühern Zeit der Aeginetischen Schule nicht weiter gehen durfte, nach Hn. *Müller* nicht weiter gehen wollte. Auch gegen die Idee des Handwerksmäſsigen, die *Müller* aufstellt, wird hier S. 95 ff. gestritten.

In der zweiten Abtheilung sucht Hr. *Th.* S. 114 die gewöhnliche Erzählung, daſs Phidias die ganze eherne Minerva aus der Marathonischen Siegesbeute gemacht habe, an der auch Rec. nicht zweifeln will, so zu erklären, daſs jene Beute ihre Bestimmung unmittelbar nach dem Siege gefunden habe, bei welcher Gelegenheit er natürlich auf das problematische Geburtsjahr des Phidias zu sprechen kommt, das er in die Zeit vor der Marathonischen Schlacht setzt, und Mehreres über den *φαλακρὸς πρεσβύτης*, als den sich Phidias auf dem Schild der Minerva bildete, und über den Pantarkes erinnert, was gegen *Müller's* bekannte Abhandlungen sehr speciell gerichtet, eines Auszugs nicht wohl fähig ist. Kürzere Bemerkungen betreffen S. 132 die Künstlernamen Hegias, Hegesias und Agasias, wo Hr. *Th.* der einzig richtigen Erklärung *Müller's* beitritt, und S. 137 das Zeitalter des Chirisophus, dem er Gleichzeitigkeit mit dem Dädalus vindicirt, weil Paus. VIII. 53, 3 beider Künstler Thätigkeit als den Grund des Ruhmes angiebt, den die Kreter *ἐπὶ ξοάνων ποιήσει* hatten. Von Neuem polemisirt der Vf. gegen *O. Müller* S. 144, indem er dessen Annahme von der Zeit prüft, wo der Apollo Philesius des Kanachus entstand, und zu beweisen sucht, daſs er die Verheerungen, welche das *Didymaeum* unter Darius und Xerxes trafen, wohl

Digitized by Google

wohl ausgehalten haben könne; jene sey viel unbedeutender gewesen, als man gewöhnlich annehme. Daraus nun wird gefolgert, daſs der Apollo Philesius in den Zeitraum zwischen Ol. 60 — 68 falle. Die Art jedoch, wie dazu die Worte des Herodot. VI, 19: *ἱρὸν δὲ τὸ ἐν Διδύμοισι, ὁ νηός τε καὶ τὸ χρηστήριον, συληθέντα ἐνεπίμπρατο,* benutzt und aus ihnen etwas spitzfindig geschlossen wird, daſs der eherne Koloſs ja im *ἱερόν*, nicht im *νηός* gestanden haben und dadurch erhalten worden seyn könne, wird wohl nur Wenige befriedigen. — S. 168 erklärt sich der Vf., nachdem er die abenteuerliche Meinung des *Quatremère de Quincy* über den Kasten des Cypselus bestritten, sich auch gegen *Müller's* Meinung, und nimmt noch Abbildungen solcher Laden auf Vasenbildern auch diese als viereckig und rechtwinklig an. Gleich darauf beschenkt er uns mit einer neuen Deutung der Bronze von Hawkins, die er mit Berufung auf *Hom. Hymn. Ven.* 168. auf das Beilager der Venus und des Anchises bezieht, auf die auch *Müller* im Handbuch der Archäologie, §. 378, 3 gleichzeitig gekommen ist. Ueber den ehernen Stier des Perillus (S. 202) s. jetzt *Ebert Σικελιῶν* I. 40 — 108. — Eine eigene Abhandlung bildet die S. 205 — 210 fortlaufende Anmerkung über die Scheidung des Polycletus in zwei genau von einander zu trennende Künstler. Die Grundlage dafür bilden für Hn. *Th.* die Worte des Plinius: *proprium eius est ut uno crure insisterent signa excogitasse*, eine Notiz, die ebensowohl dem, was wir von den Verdiensten anderer Künstler, des Pythagoras, Ageladas, Myron und Onatas wissen, als auch erhaltenen Statuen widerspricht, indem z. B. der Apollo Musagetes in München (s. jetzt *Schorn's* Beschreibung der Glyptothek, S. 72 fg.) auf Einem Fuſse ruht, und dennoch nach seinem Stil über die Zeit des Phidias hinausgerückt wird. Hr. *Th.* behauptet nun, daſs diese Erfindung, die Plinius erwähnt, dem ältern Polycletus aus Sicyon, dem Zeitgenossen des ältern Kanachus zuzuschreiben ist, der jüngere aber aus Argos, Schüler des Ageladas, „an Kunst und Schönheit die toreutischen Arbeiten des Phidias überwindet, und jene durch Jugendlichkeit und Schönheit der Verhältnisse bewundernswürdigen Musterbilder des Diadumenos, des Doryphoros, den Kanon, welcher den Spätern Gesetz wurde, und in den Knöchelspielern, nach dem Urtheil der Meisten, das vollkommenste Werk der ganzen Plastik liefert." Die Scheidung der Werke hört auf; sie gehören alle (S. 210) dem jüngern zu. Die Werke des ältern, des Sicyoniers, sind nicht mehr nachzuweisen. Plinius hat Alles verwirrt. Dieſs klingt nun zwar Alles recht schön, wird aber so lange höchst problematisch bleiben, als *Hr. Th.* die Stelle des Pausan. VI. 6, 1 nicht wegdemonstriren kann, die auf das Bündigste ausspricht, daſs der Polycletus, der die Juno verfertigte, für den ältern gehalten werden muſs, weil er von dem Schüler des Naucydes unterschieden wird, der natürlich erst nach Ol. 95. gelebt haben kann. Der dieser Abtheilung beigegebene Nachtrag S. 256 bis 269 spricht mit starker Polemik gegen *Hirt* und *Müller* über den Uebergang von der ersten zur zweiten Kunstperiode; wir heben die von uns ganz gebilligte Ansicht über die kleine Bronze mit der Ueberschrift *Πολυκράτες ἀνέθεκε* hervor, die Hr. *Th.* auf keine Weise als ein Geschenk des Samischen Tyrannen gelten lassen will. Wenigstens war es eine groſse Voreiligkeit (anderer) Archäologen, aus diesem Figürchen Schlüsse auf die Entwicklungsgeschichte der griechischen Kunst weiter fortzubauen. Seitdem hat der Graf *Clarac* sogar die Echtheit dieses für Einige so höchst bedeutenden Kunstwerks angefochten (vgl. Jenaer A. L. Z. 1831. Erg. Bl. Nr. 61 S. 101 fg.).

In der dritten Abtheilung stellt Hr. *Th.* gleich zum Anfang S. 271 den Satz auf, daſs „die Epoche der vollendeten Kunst nicht schnell vergänglich und dem Wechsel der Zeiten unterworfen war, sondern von Phidias und der Marathonischen Schlacht bis auf Hadrian und Marcus Aurelius „gleich der ältesten, in ihren besten Werken über 500 Jahre bestand", woran er die Aufzählung der äuſsern und innern Ursachen dieser Erscheinung knüpft, und zuletzt die Veränderungen nachweist, „welche sie, ohne zu entarten oder zu sinken, in ihrem Typus während ihres langen Flors erfahren hat." Zuerst nun kommt der Vf. S. 286 auf die scheinbar entscheidende Stelle des Plinius zu sprechen, wo er, wie es uns scheint, mit Recht behauptet, daſs diese Aeuſserung nur von dem Erzguſs zu verstehen sey, indem in jener langen Periode von 140 Jahren, wo die Kunst aufgehört habe, die vortrefflichen Werke anderer Kunstzweige, wie der Glyptik und Steinschneidekunst, ein allgemeines Stillstehen der Kunst widerlegten. Hier fällt nun aber sogleich auf, daſs 1) die griechischen und römischen Schriftsteller von sehr bedeutenden Werken irgend eines Kunstzweigs von Ol. 120 — 155 nichts zu berichten wissen, wie schon ein Blick auf irgend eine Uebersichtstafel jenes Zeitraums zeigt. — 2) Viele Werke von hoher Vortrefflichkeit, die man wohl mit Recht jener Periode zuschreiben kann, waren mehr oder weniger Copieen früherer Meisterwerke, wie wir dieſs namentlich von der Mediceischen Venus anzunehmen berechtigt sind, wenn wir auch recht gut wissen, daſs sich Kleomenes (wenn anders die Aufschrift echt ist) nicht sklavisch an Praxiteles hielt. Beiläufig fragen wir hier Hn. *Th.*, woher er seine S. 288 hingestellte Aeuſserung beweisen will, daſs der Kleomenes, Sohn des Apollodor, von dem die Mediceerin herrührt, Verfertiger der Thespiaden sey, die später in Rom standen? Ueber den Meister dieser Werke wissen wir nichts, als daſs ein Kleomenes die Thespiaden fertigte, ein Kleomenes aus Athen, Sohn des Apollodor, die Mediceerin arbeitete. Ohne weiteres anzunehmen, daſs beide Nachrichten von einem einzigen Kleomenes gelten, scheint uns etwas voreilig zu seyn. Die Worte (S. 290): „Ist aber Kleomenes, ihr Urheber, derselbe, welchen der Plinthus der Mediceischen Venus nennt? Daran wird bei der Ueberein-

stim-

Digitized by Google

stimmung der Namen ohne besondern Grund, der nicht vorhanden ist, Niemand zweifeln. Auch zeigt die Wahl des Pollio, die Bewunderung des Pasiteles und selbst die wundersame Leidenschaft des liebreichen Ritters *Junius Fischlein* für eines dieser Frauenbilder, daſs sie von besonderer Anmuth und Schönheit müssen gewesen seyn, so daſs die Thespiaden zu der Mediceischen Venus auch in einer innern Verwandtschaft gestanden haben, und die Gleichheit ihres Urhebers dadurch vollends auſser Zweifel gesetzt wird"; — diese Worte, sage ich, können kaum irgend Jemand überzeugen, und man würde sie als eine allenfalls mögliche Vermuthung hingehen lassen, wenn nicht darauf ein historisches Gebäude aufgeführt worden wäre. Von dem Kleomenes, der die Thespiaden arbeitete, wissen wir nur, daſs er vor der Erbauung Korinth's lebte; das Zeitalter des Atheners Kleomenes ist uns ganz unbekannt, auſser daſs wir ihn nach innern Gründen nach Praxiteles setzen müssen. — 3) Kenner, welche die Phidiaca vom Parthenon mit andern groſsen Werken vergleichen konnten, die der Epoche nach Alexander angehören, oder wenigstens mit Wahrscheinlichkeit dahin gesetzt werden, haben sich unbedingt zu Gunsten jener ausgesprochen, ohne deswegen den letztern die Bewunderung entziehen zu wollen, die sie mit Recht zu jeder Zeit auf sich gezogen haben. — 4) Verschmäht Hr. *Th.* nicht, Beweise für seine Meinung aufzustellen, die nur beweisen, daſs man in der macedonischen Zeit noch mit Marmor und Erz umzugehen verstand. Wer wird dieſs leugnen? wer wird aber auch daraus folgern, daſs der Höhestand der griechischen Kunst in dieser Zeit mit dem während des Peloponnesischen Krieges verglichen werden könne? Hr. *Th.* führt S. 294 die Stelle des Plutarch im Aem. Paullus 37. an: *ἐτελεύτησε δὲ καὶ τῶν (τοῦ Περσέως) παιδίων τὰ δύο· τὸν δὲ τρίτον Ἀλέξανδρον, εὐφυᾶ μὲν ἐν τῷ τορεύειν καὶ λεπτουργεῖν γενέσθαι φασίν· ἐκμαθόντα δὲ τὰ Ῥωμαϊκὰ γράμματα καὶ τὴν διάλεκτον, ὑπογραμματεύειν τοῖς ἄρχουσιν, ἐπιδέξιον καὶ χαρίεντα περὶ ταύτην τὴν ὑπηρεσίαν ἐξεταζόμενον*, und folgert daraus, daſs die bildende Kunst selbst den harten Schlägen der römischen Gewalt widerstanden habe, nachdem die macedonische Macht in allen Reichen gebrochen und das schwere Joch römischer Herrschaft allen Völkern griechischen Stammes auferlegt war. Man sieht, Hn. *Th.* hat sein Eifer, seine Sache zu führen, etwas zu weit fortgerissen und ihm die nöthige Ruhe entzogen, die zu historischen Erörterungen und Combinationen nöthig ist. Wie, wenn Jemand daraus, daſs der Herzog von Orleans während seiner Verbannung in der Schweiz Lehrer der Mathematik war, einen Schluſs auf die Blüthe der mathematischen Wissenschhaften in jenem Zeitraume machen wollte, oder aus der Beschäftigung mancher Fürsten mit Drechslerarbeit auf den Höhestand der Industrie? Und woher weiſs denn Hr. *Th.*, daſs jener unglückliche Fürstensohn wirklich in der Toreutik und im Erzguſs sich hervorthat? Die Worte *τορεύειν καὶ λεπτουργεῖν* deuten auf etwas ganz anderes hin, nämlich auf das Drechslerhandwerk. Denn selbst wenn wir nicht zugeben wollen, daſs *τορεύειν* von den griechischen Schriftstellern für *τορνεύειν* gesetzt worden ist, so zeigt doch das beigesetzte *λεπτουργεῖν* ganz deutlich, daſs man hier an Arbeiten denken muſs, die in kleinem Raume, auf der Drehbank oder mit der Hand, in verschiedenen Stoffen ausgeführt wurden. Möglich sogar, daſs an unserer Stelle geradezu das letztere (*τορνεύειν*) gelesen werden muſs, was, wie ich so eben sehe, *Korais* und Schäfer gewollt haben. Auf jeden Fall wird aus dem Erzgieſser und Toreuten ein unglücklicher Prinz, der die früher zum Zeitvertreib erlernte Drechslerkunst zum Lebensunterhalt anzuwenden sich genöthigt sah. Aber auch damit muſs es ihm nicht geglückt seyn, weil er später als Schreiber bei römischen Magistraten arbeitete. — 5) Muſste es wohl Hr. *Th.* selbst auffallen, daſs er seit Ol. 155. bis auf Pasiteles, den Zeitgenossen des Cneius Pompeius Magnus keinen groſsen, Epoche machenden Künstler nennen konnte. Selbst jene Ol. 155. von Plinius erwähnten, wird er nicht mit Phidias und dessen Zeitgenossen vergleichen wollen. Wir haben nur die von Hrn. *Th.* für seine Meinung beigebrachten äuſsern Gründe berührt; den dagegen aufzustellenden weit bedeutungsvolleren inneren über die aller historischen Analogie ermangelnde Stabilität der griechischen Kunst während eines Zeitraumes von 500 Jahren wollen wir hier nur erwähnen, da von andern dies bereits besprochen worden ist.

(*Der Beschluſs folgt.*)

JAGDWISSENSCHAFT.

Ilmenau, b. Voigt: *Vollständige Jägerschule oder Inbegriff der ganzen Jagdwissenschaft*, ein alphabetisches Handbuch u. s. w. für praktische Weidmänner, Jagdliebhaber u.s.w. Von *C. F. G. Thon*, vormal. Weimar. Forstcommissär. 1834. XIV u. 570 S. 8. mit 6 lithogr. Tafeln. (2 Rthl. 8 gGr.)

Wenn das Buch wohlfeiler und nicht durch die unnützen Literaturnachweisungen aus den bekanntesten Jagdschriften angeschwellt wäre, auch eine mehr praktische als theoretische Richtung hätte, so könnte man dasselbe als ein aus andern Lehrbüchern der Jagdwissenschaft zusammengeschriebenes Conversations-Lexicon für Jäger-Lehrlinge recht gern empfehlen. Hr. *Th.* hat *Hartig*, *Winkel*, *Bechstein* u. s. w. mit hinreichendem Tacte excerpirt, um allenfalls die Speculation, gleichviel ob die des Buchhändlers oder Verfassers, auf den Beutel der Kauflustigen noch entschuldigen zu können; denn zur Lectüre der Lehrburschen, wie sie noch genugsam vorkommen, ist das Buch immer noch benutzbar, im Fall sie hinreichende Ausbildung erhalten haben, um Gedrucktes ohne Anstoſs lesen zu können. Jemandem, der sich jedoch eines der excerpirten Originale anschaffen kann, müssen wir den Ankauf desselben widerrathen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

München, in der literarisch-artist. Anstalt: *Ueber die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen*, von *Friedrich Thiersch* u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 74.)

Im Folgenden zählt Hr. *Th.* ziemlich vollständig die griechischen Künstler auf, die in Rom zur Zeit des Pompeius blühten. (S. 297 ist st. Praxiteles zu lesen Pasiteles, wie überhaupt das ganze Buch durch eine Menge der heillosesten Druckfehler entstellt wird.) Wie konnte aber Hr. *Th.* glauben, daſs solche Namenregister etwas anderes beweisen, als daſs es damals in Rom höchst achtbare Künstler gab? Kann uns ferner Hr. *Th.* einen einzigen Kreis der Kunstbildungen vorführen, der in diesem langen Zeitraume eröffnet worden wäre? Selbst die Hermaphroditenbildung, die doch schon in die 155. Olymp. fällt, wird er nicht für seine Ansicht beibringen wollen. Sie war allerdings etwas neues; ob darum gut, ob der Hoheit und dem Adel früherer Schöpfungen entsprechend, steht noch dahin. Alle jene Künstler konnten nur bei dem bleiben, was sie von ihren Vorgängern überkommen hatten, und dieſs mit gröſsern oder kleinern Abweichungen wiedergeben. Einzelne ausgezeichnete Männer konnten durch glückliche Verhältnisse begünstigt, treffliches leisten, worauf natürlich, eben weil das Uebrige ihnen weit nachstand, von den Zeitgenossen mit Recht viel Gewicht gelegt wurde; aber das frühere schöne Kunstleben hatte aufgehört und konnte nicht wieder emporblühen. Vieles und langes Unglück der Staaten hatte in seinen allgemeinen Fall auch diesen Zweig menschlicher Thätigkeit hineingezogen; vor Allem aber hatte ein Hauptmotiv zu der frühern Kunstblüthe alle seine Kraft verloren, der innige Glaube an die Götter. Aus diesem Gesichtspunkte betrachten wir die Statue des Nil mit den πήχεις, die Hr. *Th.* S. 307 den Werken der Schule des Phidias an die Seite stellt, wie auch schon *S. Victor* oder vielmehr *Visconti* mit der höchsten Begeisterung von diesem Meisterwerke gesprochen hatte, die Kolosse des sogenannten Phidias und Praxiteles, deren Ursprung aus den Zeiten der ersten römischen Kaiser jetzt wohl Niemand mehr leugnet; den Apollo Belvedere, den Laocoon, von dem es in dieser Beziehung ganz gleichgültig ist, ob er bald nach Lysipp, oder unter Titus gearbeitet worden ist, für welche letztere Ansicht Hr. *Th.* allerdings sehr sehr gewichtige Gründe aufstellt, den Herculestorso des Apollonius im Belvedere, und den Antinous-Cyclus, wo endlich Hr. *Th.* den langen Lauf, den er der griechischen Kunst machen läſst, beschlieſst.

Von S. 339 geht Hr. *Th.* zu der Entwicklung der Ursachen über, die die von ihm behauptete Stabilität der griechischen Kunst während dieses langen Zeitraums möglich machten. Die Kriege, in die Griechenland theils durch seine eignen Staaten, theils durch das Ausland verwickelt wurde, veranlaſsten die Aufstellung vieler Denkmäler; die griechischen Städte schmückten fortwährend ihre öffentlichen Gebäude mit Statuen; Alexanders Feldzüge beschäftigten die Hände vieler Künstler (nur hätte hier Hr. *Th.* nicht die bei Plutarch. Alex. 74. erwähnten 3000 Künstler, die auf einmal nach Ecbatana zogen, hervorheben sollen; was mag darunter für Gesindel gewesen seyn! Auſserdem sind die dort erwähnten τεχνῖται gewiſs zum geringsten Theil bildende Künstler gewesen, da sie mit θεάτροις und πανηγύρεσι in Verbindung gesetzt werden und Jedermann weiſs, wie ganz eigentlich die Schauspieler τεχνῖται heiſsen). Die Gründung neuer Staaten und Städte durch die macedonischen Herrscher trug ebenfalls viel zur Ausübung der verschiedenen Kunstzweige bei, und die Römischen Groſsen ersetzten theils in ihrer Vaterstadt, theils in den Provinzen den Nachtheil, den der Untergang jener macedonischen Reiche der Kunst bringen konnte. Die griechische Literatur stand in einem ganz gleichen Verhältnisse zur bildenden Kunst, und richtet man, wie Hr. *Th.* sagt, die Aufmerksamkeit auf das Beste, was in jedem Zeitalter sey es die Poesie, „die Geschichtschreibung oder die Philosophie hervorgebracht hat, so wird man die gewöhnlichen Vorstellungen von dem Verfall der griechischen Literatur in diesen späten Jahrhunderten um Vieles zu beschränken veranlaſst.“ Bei dieser Gelegenheit macht Hr. *Th.* S. 350 wohlbegründete Bemerkungen über das edle Streben der Alten, ihre verkannten und bewunderten Vorgänger auf eine würdige Weise nachzuahmen, und leitet davon die lange Zeit sich erhaltende Klassicität der griechischen Schriftsteller her. „Noch strenger und entschiedener, als die redende, ist die ganze bildende Kunst der Alten eine *Nachahmung* überlieferter Formen, ruhend in der Ehrfurcht vor den alten und groſsen Mustern, und geschirmt von der Einsicht in ihre Vortrefflichkeit, zugleich aber auch ein Bestreben, sie aus der Fülle der Natur zu veredeln und zu vervielfältigen, oder eine Nach-

Google

Nachahmung der Natur." (S. 353). Diesen Satz erläutert und motivirt nun Hr. *Th.* auf den folgenden Seiten, macht auf die Verschiedenheit der Götterbildung nach der Verschiedenheit der Zeitalter aufmerksam, berührt den Wechsel in der Art der Ausführung oder im Stil, und weist einen ähnlichen Fortgang im Ausdruck an erhaltenen Kunstwerken nach, „unter dem man am füglichsten dasjenige begreift, was sich von der innern Bewegung des Gemüthes in den Mienen äuſserlich darstellt." – Die dieser Abtheilung beigegebenen Anmerkungen enthalten ebenfalls eine Menge fruchtbarer und lehrreicher Bemerkungen, die, wenn auch nicht allemal vollkommen überzeugend, dennoch vielfach anregen können. So erklärt sich Hr. *Th.* S. 272 gegen die gewöhnliche Meinung, nach der die Statue, die früher Cincinnatus hieſs, mit Recht den Namen Iason führe; er will sie im Allgemeinen für einen zum Kampf sich rüstenden Mann halten, wozu der Typus in der Procession um die Cella des Parthenon liege. Mit Recht empfiehlt Hr. *Th.* S. 273 Vorsicht bei der jetzt weitverbreiteten Sucht, Statuengruppen überall sich in einem Giebelfeld aufgestellt zu denken, da es gewiſs sey, daſs die Alten oft den Halbcirkel gewählt hätten. Vollkommen billigen wir auch S. 274 die Vertheidigung des *αὐτὸν διδαχθῆναι* .... bei Pausan. V, 20 gegen *Böckh's* Conjectur *αὐτοδιδαχθῆναι*, wo abgesehen von dem Verbo selbst, das sich durch das *Adiectivum verbale αὐτοδίδακτος* noch gar nicht erweisen läſst, der Aorist statt des Perfects sich kaum entschuldigen lassen wird. Eine sehr lange und ausführliche chronologische Erörterung über eine Menge Künstlernamen und Genealogieen findet sich S. 272 – 285, wo die Ansichten von *Böckh*, *Müller*, *Sillig* theils widerlegt, theils berichtigt, theils bestätigt werden. S. 295 fg. erklärt Hr. *Th.* die bekannte Gruppe, *Orestes* und *Electra*, für eine Scene aus dem Innern des kaiserlichen Hauses, vielleicht Octavia, Marcellus. Aus mehrern andern Bemerkungen heben wir S. 301 die über Sauras und Batrachus, S. 305 über den *lituus* auf der *gemma Augustea* und *Tiberiana*, S. 311 über die verlorne *scientia aeris fundendi* aus den Zeiten des Nero, was Hr. *Th*, von der rechten Weise, das Erz in Fluſs zu bringen, versteht; S. 322 über die Lage der Thermen des Titus, S. 333 über den Gebrauch der Cursivschrift auf alten Denkmälern, S. 368 über die wahrscheinliche Aufstellung der Niobiden.

Der *erste* Nachtrag zur *dritten* Abtheilung S. 377 bis 403 reiht zur Erleichterung der Uebersicht die Wahrnehmungen, auf denen die Lehre des Vfs an den Kunstepochen ruht, an einander, wobei, dem aufgestellten System gemäſs, Vieles gegen *Winkelmann* und namentlich gegen den von ihm zu weit ausgedehnten Einfluſs der politischen Begebenheiten auf die Entwicklung der griechischen Kunst vorgebracht wird. Hierauf erklärt sich der Vf. mit Recht sehr stark gegen diejenigen, die mit Nichtachtung der philologischen Grundlage allein aus den übriggebliebenen Kunstwerken eine Geschichte der Kunst construiren zu können vermeinen, und spricht dann von neuem, auch das Zeugniſs *Visconti's* für seine Meinung beibringend, über die lange anhaltende Unveränderlichkeit der griechischen Kunst, die sich bei der Vergleichung der Werke des Parthenon und der der Römischen Zeit zeige. Der bei weitem gröſsere Theil dieses Nachtrags aber setzt die Polemik gegen *Hirt* und vorzüglich gegen *Müller* fort, den er vorzüglich der Inconsequenz und der unbewuſsten Hinneigung zu des Vfs Grundansichten zu überführen sucht. — Der *zweite* Nachtrag zur *dritten* Abtheilung enthält Zugaben aus andern archäologischen Arbeiten des Vfs, erweitert, verbessert oder im Auszuge, um dadurch einzelne Lehren des Werkes zu schützen und zu schirmen. Zuerst handelt er von den Selinuntischen Bildwerken (mitgetheilt auf Taf. 1.), nach den Berichten von *Klenze*, *Pisani*, *Inghirami*, *Hittorf* und seinen eignen Aufsätzen über diesen Gegenstand im Kunstblatt, und setzt die Entstehung der neuentdeckten Metopen in Ol. 40—50, in die Zeit des Pythagoras und Solon, die der des Skyllis und Dipoenus in der Sculptur vorherging. Die Gegenstände der Metopen sind bekanntlich 1) das Abenteuer des Herkules mit den Kerkopen, 2) Perseus als Besieger der Medusa unter dem Beistand der Minerva. Dazu kommen, nach wohlbegründeter Annahme einer spätern Zeit angehörig, 3) eine *Biga* oder *Quadriga* mit Resten einer Figur auf dem Wagen und zweier neben oder auf den äuſsern Rossen; 4) Stücke einer Metope, eine halbe weibliche Figur, vor ihr eine männliche, gerüstet, wie im Kampfe niedergeworfen, und 5) halbe Figur eines sterbenden Helden und ein Kopf. Zu beklagen ist, daſs Hr. *Th.* das über diese höchst wichtigen Bruchstücke erschienene Werk der Engländer *Harris* und *Angell* (Lond. 1826) nicht kannte, wo die Zeichnungen nach *Raoul-Rochette's* Versicherung im *Journal des savans* 1829. Juillet noch treuer sind. Uebrigens ist es schwer, sich auch nach Hn. *Th's* Bericht eine klare Ansicht über das Verhältniſs und die Stellung der Metopen neben einander zu bilden. Ueber die später entdeckten Metopen desselben Tempels, die aber in einem neuern Stil gearbeitet sind (Kunstblatt 1832. Nr. 41. 42.), so wie über die ebenfalls einer etwas spätern Zeit angehörenden, im Julius 1830 entdeckten Metopen von einem neu aufgefundenen Tempel in Pästum. (s. *Jahn's* N. Jahrb. Bd. I. 113.) konnte Hr. *Th.* noch nichts sagen. Aber auf jeden Fall müssen auch sie wie die in Olympia entdeckten Metopen, wichtige Aufschlüsse geben. — Der *zweite* Abschnitt des Nachtrags handelt über zwei alterthümliche Bildsäulen der Penelope und ihre Nachahmung in spätern Werken, ebenfalls mit einer Bildtafel und noch einer italienischen Schrift des Vfs bereits 1827 dem Kunstblatt einverleibt. Die beiden Bildwerke, im Museum Pio-Clementinum und im Museum Chiaramonti, von denen diese verstümmelter als jene auf uns gekommen ist. Unter den verschiedenen Göttinnen und Heroinnen, auf die die Statue nach ihrer trauernden Stellung bezogen wer-

werden kann, entscheidet sich Hr. *Th.* für die Penelope, während *Raoul-Rochette* sie Electra nennt, und führt zur Rechtfertigung seiner Behauptung mehrere Terracottas an, durch deren Vergleichung allerdings die Nichtigkeit derselben vollständig begründet scheint. Nachdem Hr. *Th.* den Moment festgestellt hat, den der Künstler des Originalwerkes bei dessen Verfertigung vor Augen hatte, schlieſst er seine Untersuchung mit den Worten: „wie sie ihm Gelegenheit gewährt habe, eine plastische Darstellung bis in die Anfänge der edlern griechischen Plastik hinauf zu verfolgen, und in Wiederholungen und Nachahmungen derselben die Beharrlichkeit und Sicherheit der alten Kunst in Bewahrung und Bildung überlieferter Formen und Vorstellungen, nicht weniger ihre Besonnenheit und Weisheit in den durch vermehrte Einsicht oder veränderte Neigung der Spätern gebotenen Aenderungen an denselben, in beiden aber die beschirmende und verjüngende Kraft, das innere Leben der alten Kunst, welches zu erspähen seine Schrift bestimmt sey, zum Schlusse derselben noch an einem merkwürdigen Beispiele darzulegen." Nachträglich erwähnen wir, daſs Hr. *Th.* über denselben Gegenstand sich noch einmal im Kunstblatt 1831. Nr. 53. ausgesprochen hat, und daſs *Panofka* in den *Annali dell' instituto della corrispondenza archeologica* II. 133. der Abbildung erwähnter Statue bei *Rochette* gröſsern Werth beilegt, als der bei Hn. *Thiersch*.

Mit der Anzeige dieser Schrift verbinden wir einen kurzen Bericht über folgendes Buch:

Leipzig, b. Hahn: *Allgemeine Einleitung in das Studium der Archäologie*, von Dr. *F. C. Petersen*, Prof. d. Philologie in Kopenhagen u. s. w. Aus dem Dänischen übersetzt von *P. Friedrichsen*, Rector an der Gelehrtenschule in Husum. 1829. XII u. 353 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. dieses im J. 1825 im Original erschienenen Buches, durch andere philologische Arbeiten nicht unrühmlich bekannt, hat in ihm dasjenige zum Druck ausgearbeitet, was er seinen archäologischen Vorlesungen als Einleitung voranzuschicken pflegt, und es ist nicht zu verkennen, daſs er dabei mit Fleiſs, Genauigkeit und Kenntniſs zu Wege gegangen ist. Wenn wir aber dennoch die Verpflanzung des Buchs auf deutschen Boden nicht ganz gutheiſsen können, so wird ein Blick auf den Inhalt desselben den Grund unsers Urtheils erklärlich machen. In *sieben* an Länge sehr verschiedenen Abschnitten behandelt es nämlich: 1) die Idee, den Umfang, die Eintheilung und die Behandlungsweise der Archäologie; giebt 2) eine sehr weitläufige Uebersicht über das Schicksal der klassischen Kunstdenkmäler im Alterthum und die folgenden Zeiten hindurch bis auf unsere Zeiten; darauf 3) eine Uebersicht über die Geschichte des klassischen Kunststudiums, der eine von S. 188—254 sich erstreckende Biographie *Winkelmann's* einverleibt ist; spricht 4) über das Princip und Wesen der plastischen Kunst; giebt 5) die Bedingungen eines blühenden Kunstzustandes an; handelt 6) über Kunstbetrachtung, und zählt endlich 7) die Bedingungen und Hülfsmittel des Kunststudiums in groſser Kürze auf. Anmerkungen und Register beschlieſsen das Ganze. —

Schon aus dieser Inhaltsanzeige sieht der kundige Leser, daſs Hr. *P.* seines Stoffes nicht Herr geworden ist und sich nicht klar machte, welche Theile zu einer Einleitung des archäologischen Studiums gehörten. Uns wenigstens scheint der 5te Abschnitt, über die Bedingungen eines blühenden Kunstzustandes, hier ganz ungehörig zu stehen. Darüber ist füglicher bei der Darstellung derjenigen Periode der griechischen Kunst zu sprechen, wo sie wirklich blühend ward. Mit eben dem Rechte konnte denn Hr. *P.* auch über die Technik sprechen. Ziemlich dasselbe gilt von dem 2ten Abschnitt, der, wenn er anders in akademischen Vorträgen nicht übergangen werden soll, an verschiedenen Stellen vorkommen muſs, theils bei Erwähnung einzelner groſser Kunstwerke (wie des Olympischen Jupiters von Phidias), theils wo über den Gang der Kunstbildung im Allgemeinen gesprochen wird (also z. B. bei der Entführung griechischer Meisterwerke nach Rom und Italien), theils endlich den Uebergang bildet zur Museographie. Hr. *P.* hat dieſs auch recht wohl gefühlt. Aber freilich war es ihm unmöglich, in diesem letztern Punkte etwas Bedeutendes zu leisten, obgleich gerade die Forschung über das Entstehen unserer jetzigen öffentlichen und Privatmuseen zu höchst wichtigen Ergebnissen über das Schicksal einzelner Statuen, über die Identität oder Verschiedenheit einzelner führen würde. Das Zweite, was wir an diesem Buche auszusetzen haben, ist der lockere Zusammenhang, in dem viele Theile zu einander stehen. So hat der Vf. S. 156 fg., nachdem er über die Entdeckung der Aeginetischen Bildwerke berichtet, einen hier von Niemand gesuchten Excurs über ihren Typus und Charakter eingefügt, und diese Bemerkung führt uns von selbst darauf, daſs man allerdings dem Buche seinen Ursprung sehr deutlich, obgleich nicht zu seinem Vortheile ansieht. Es sind Collegienhefte, die auf dem Katheder recht nützlich wirken konnten, aber dem groſsen Publicum mitgetheilt in vielen Partieen entbehrlich erscheinen müssen, wohin vorzüglich eine groſse Redseligkeit und Breite der Darstellung kommt. Neue Ansichten wird man vergebens suchen; das bereits von Andern Besprochene und Erörterte, vor Allem, was den theoretischen Theil der Einleitung anlangt, findet man gut zusammengestellt, so daſs das Buch dem akademischen Lehrling, der noch nichts von diesen Sachen weiſs, zur bequemen und unschädlichen Lectüre in die Hand gegeben werden kann. Vorzüglich mag dieſs von den jungen Landsleuten des Vfs gelten, denen die in deutscher Sprache über diesen Gegenstand geschriebenen Bücher nicht zu Gebote stehen; für die unsrigen, die

Digitized by Google

die *Göthe's*, *Schorn's*, *Thiersch's* und Anderer Belehrungen sich zu eigen machen können, mag die Verdeutschung weniger nothwendig erscheinen. Auch hätten wir gewünscht, daſs Hr. *P.*, da er einmal eine Einleitung in das archäologische Studium geben wollte, dem literarischen Theile einer Museographie Platz gegönnt hätte, den man hier zwar sucht, aber zu seinem Befremden nicht findet. Druck und Papier sind gut, wie man es von der Verlagshandlung gewohnt ist. *X.*

SCHÖNE LITERATUR.

1) Magdeburg, b. Rubach: *Historisch-romantische Erzählungen* von *Ferdinand Holm*. 1830. 198 S. 8. (18 gGr.)

2) Bunzlau, b. Appun: *Weidenröschen* von *C. W. Peschel*. 1830. *Erstes* Bdchen 173 S. *Zweites* Bdchen 157 S. 8. (1 Rthlr.)

3) Wesel, b. Klönne: *Volkssagen*, gesammelt von *Agnes Franz*. 1830. 295 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

4) Leipzig, b. Hartmann: *Hau-kiu-tschoan*, oder *die gleichmäſsige Heirath*. Ein Chinesisches Sittengemälde. Nach der französischen Bearbeitung übertragen von *Matthias Weise*. 1830. IV und 294 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

5) Jena, b. Schmidt: *Eifersucht und Eigenwille*. Erzählung von *Franziska Halden*. 1830. 264 S. 8. (1 Rthlr. 9 gGr.)

6) Breslau, b. Max u. Comp.: *Germanos*. Novelle von *Posgaru*. 1830. 238 S. 8. (1 Rthl. 4 gGr.)

Der Vf. von Nr. 1 hat sich *van der Velde's* romantisch-historische Erzählungen zum Muster erwählt, und eifert diesem Vorbilde nicht unglücklich nach; nur fehlt es zuweilen noch an dem rechten Tact in der Benutzung des geschichtlichen Stoffes, mit dem die freie Phantasie sich vermählen soll, um das anziehende Kindlein „*historischer Roman* genannt" hervorzubringen. — *Erik Gjön* versetzt uns in das Nordland nach dem Tode Friedrichs von Dänemark aus dem Hause Gottorp, und besonders lebendig tritt darin das Bild der städtischen Aristokratie in der Hansestadt *Lübeck* hervor. *Hans v. Rechberg* behandelt die Schweizerkämpfe, von welchen Zschokke in seinem *Freihaf von Aarau* uns ein so anziehendes Bild giebt. Der Brand von *Brugg* leuchtet wie dort, auch hier. Eine groſse Charakterähnlichkeit zwischen dem Landammann in dieser Erzählung und dem Bürgermeister im Erik läſst sich nicht verkennen.

Nr. 2 ist eine Sammlung sehr schwacher Versuche, die besser ungedruckt geblieben wären. Unwahrscheinlichkeit der Erfindung, schaaler Witz, possenhafte Laune und ungelenke Sprache findet der Leser genug. Besonders ist die erste Erzählung „Coeur-Dame" unvollkommen. Daſs von dem Gräſslichen zum Lächerlichen oft nur *ein* Schritt sey, hat in derselben seine Bestätigung.

In Nr. 3 erzählt die bekannte, geschätzte Schriftstellerin *A. Fr.* fünf Volkssagen recht anmuthig und ergetzlich. Die erste Erzählung: „*Die Jungfrau von Lurley*" nach einem Rheinischen Volksmährchen, ist nur fast etwas zu ausführlich behandelt. Besonders zieht dagegen „*Welen der Vogelsteller*" durch Einfachheit und Natur an. Mit allem Prunke mährchenhafter Phantasie ist „*Isolde*", eine Rübezahlgeschichte, ausgestattet. „*Treuenfels*" und die „*Brüder*", beides Rheinische Sagen, sind gleichfalls gut erzählt.

Der Chinesische Roman „*Hau-kiu-tschoan*", welchen uns Nr. 4 bringt, hat, wie alle seine Landsleute, bei Rec. kein Glück machen können. Es ist dankenswerth, daſs Hr. *Abel Remusat* in Paris die Sitten und Gebräuche des Landes, dessen Sprache er so meisterhaft versteht, auch unter uns Europäern bekannt werden läſst, und manche der von ihm übertragenen und erläuterten Chinesischen Romane sind uns Deutschen ebenfalls mitgetheilt worden. Aber wenn man einen gelesen hat, so hat man sie gewissermaſsen alle gelesen; man langweilt sich zuletzt bei dem ewigen Theetrinken und hat die chinesischen Feinheiten des Umgangstons bald weg.

Daſs eine Grafentochter den Hauslehrer heirathet, das kommt sonst in Romanen, auch wohl im Leben mitunter vor; aber nur der Vfin. von Nr. 5 war es vorbehalten, uns ein weibliches Wesen aus den höhern Ständen vorzuführen, welches als ehrsame Frau Pfarrerin nicht bloſs reitet und jagt, sondern sich sogar auf Pistolen mit einem jungen Manne duellirt. Nachdem der wackere Gatte gestorben, heirathet sie jenen und wird zuletzt von ihm erdolcht. Lese, wer Lust hat!

Bei Nr. 6 hat Rec. nur zu bemerken, daſs die Novelle gut erfunden und in den Hauptpersonen mit guter Charakteristik durchgeführt ist. Einzelne Partieen sind besonders anziehend, z. B. des *Germanos* Traum und die deutschen Söldnerscenen. Anderes ist dagegen nur zu flüchtig hingeworfen. Die Verse am Schlusse sind ein unpassender Hors d'oeuvre.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

Uebersicht der neuesten Aristotelischen Literatur seit den Jahren 1830 bis 1833.

Die Geschichte der Aristotelischen Literatur bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts bietet in der Gesammtgeschichte der klassischen Philologie eine ganz eigenthümliche Erscheinung dar. Bemerken wir in den Studien und Bestrebungen, durch welche die Kenntniſs der Hauptwerke unter den Resten der beiden alten Literaturen nach allen Seiten hin gefördert werden sollte, im Ganzen ein nur hier und da unterbrochenes, aber doch immer wieder aufgenommenes Fortschreiten, so werden wir durch ein genaueres Eingehen in die Geschichte jener Bestrebungen im Bezug auf Aristoteles zu einem entgegengesetzten Resultate geführt. Denn nichts kann glänzender seyn, als der Eifer und die Begeisterung, womit von dem Anbeginn der wiedererweckten klassischen Studien in Italien während zweier Jahrhunderte (des 15ten und 16ten) die ausgezeichnetsten unter den Theilnehmern und Förderern dieser Studien auch den Aristoteles umfaſsten. Hier war es vorzüglich der gelehrte und scharfsinnige Grieche *Ioannes Argyropulos* von Byzanz († 1486), der als eifriger Anhänger der Aristotelischen Philosophie durch Lehre und Schrift das Studium der Schriften des Stagiriten, namentlich der Ethik *) und Politik förderte, und ihre Lectüre an Höfen und Akademieen einführte. Seine Uebersetzungen, von denen z. B. die der Nikomach. Ethik an kritischem Werthe manche Handschrift übertreffen dürfte, erwarben ihm allgemeinen Ruhm. *Lorenzo von Medici* der Prächtige war sein Schüler in der Aristotelischen Philosophie, und *Cosmus v. Medici*, dem auch seine Uebertragung der Ethik gewidmet ist, hatte ihn als öffentlichen Lehrer der griechischen Sprache in Florenz angestellt. In dieser Zeit war es, wo selbst Fürsten und fürstliche Frauen sich an der Lectüre des Aristoteles erfreueten, wie wir denn auch von der durch *Göthe's* Tasso gefeierten Leonora, Gräfin Sanvitale zu Florenz vernehmen, daſs sie als junges Mädchen mit Aristoteles Ethik sich wohl vertraut gemacht hatte.

Gleichmäſsig eröffnet sich bei einem Ueberblick jener beiden Jahrhunderte bis auf die Zeit des groſsen *Jos. Scaliger* hin eine glänzende Reihe von Humanisten, und unter diesen zum Theil Sterne erster Gröſse, die sich entweder als Herausgeber und Kritiker oder als Commentatoren und Uebersetzer um die Schriften des Aristoteles zum Theil bedeutende Verdienste erwarben. Nächst *Jo. Argyropulos* und *Leonardus Aretinus* nennen wir nur für das 15te Jahrh. die Namen *Angelus Politianus*, *Theodor Gaza*, *Georg v. Trapezunt*, *Franc. Philelphus*, den Kardinal *Bessarion*, *Jac. Faber Stapulensis*, *Hermol. Barbarus*, *Donatus Acciajolus* und *Aldus Pius Manutius*, den Besorger der ersten Gesammtausgabe (Venet. 1495 bis 1498.). Noch glänzender erscheint das Aristotelische Studium im 16ten Jahrhundert. Zunächst verdient es hier gewiſs Beachtung, daſs in dem Zeitraume von etwa 80 Jahren neben unzähligen Ausgaben und Abdrücken einzelner Schriften, die sämmtlichen Werke des Aristoteles in Italien, Frankreich und Deutschland von der ersten Baseler von *Erasmus v. Rotterdam* besorgten Ausgabe bis zu der des *Julius Pacius a Beriga* (zuerst Lyon 1597 in 2 Bd. 8. erschienen) in nicht weniger als *sieben* verschiedenen Ausgaben erschienen, von denen einige sogar noch wiederholt neu aufgelegt wurden, und neben welchen auſserdem noch lateinische Uebersetzungen in Menge verbreitet waren. Von einem solchen Verbrauche läſst sich leicht ein Schluſs auf den Bedarf und die Theilnahme des gelehrten Publicums jener Zeiten machen. Hatten nun schon in dem vorhergehenden Jahrhunderte die genannten Männer, zum Theil begünstigt von dem trefflichen, selbst der Aristotelischen Philosophie zugethanen Papste *Nikolaus V* (1447

*) Die erste durch den Druck bekanntgemachte Aristotel. Schrift war die Ethik in der lateinischen Uebersetzung des *Leonard Bruni v. Arezzo* (Aretinus).

(1447—1455) in dem Kampfe des klassischen Humanismus gegen die Starrheit beschränkter und inhaltsleerer Spitzfindigkeit des scholastischen Aristotelismus, die Sache des erstern siegreich gefördert, und den Aristotelischen Schriften das barbarische Gewand des Scholasticismus glücklich abzustreifen begonnen *), so geschah dieſs in noch höherm Maſse durch ihre Nachfolger, die im folgenden Jahrhunderte das von Jenen Begonnene rüstig weiter führten, während die ärgerlichen Streithändel zwischen den Parteien der Platoniker und Aristoteliker, mit aller Erbitterung persönlichen Hasses geführt (*Franc. Patritius discussiones Peripateticae* s. *Stahr* Aristotelia Th. I. S. 17 ff.), nicht sowohl hemmend, als vielmehr auf- und anregend einwirkten. Unter den in dieser Zeit für Aristoteles thätigen Humanisten findet fast jede Nation des Abendlandes ihre Vertreter. So nennen wir unter den Italienern: *Petrus Victorius* († 1585) und seinen Nacheiferer *M. Anton. Majoragius* (Conti, † 1555), *Franc. Robortelli* († 1567), *Jul. Cäsar Scaliger* († 1558) (und sein Nachfolger *Ph. J. Maussac*), *Jul. Pacius a Beriga* († 1635), *Baptista Camotius*, die beiden Freunde *Vincent Madius* und *Bartholom. Lombardus* († 1540), *Anton. Riccoboni*, *Accoramboni*, *Montecatinus* († 1599) u. a. Von den Franzosen: *Marc. Ant. Muretus* († 1586), *Isaak Casaubonus* († 1614), *Dionys. Lambinus* († 1572). Von Niederländern, Schweizern und Deutschen: *Obertus Giphanius* († 1604), der Arzt *Theodor Zwinger*, ein Freund und Mitarbeiter Lambin's und Schüler Conr. Gesner's; *Des. Erasmus* von Rotterdam († 1536), *Phil. Melanchthon* († 1560), *Joachim Camerarius* († 1574), *Wilh. Hilden* aus Berlin († 1587), *Joh. Sturmius* († 1589), *Friedr. Sylburg* († 1596) u. a. Für die pyrenäische Halbinsel steht neben dem Jesuitencollegium von Coimbra (*Commentarii Collegii Conimbricensis*) einzig da der tüchtige Humanist *J. Genesius Sepulveda* von Cordova († 1574), dessen Uebersetzung der Politik noch über der Lambinischen steht.

Forschen wir nach den Ursachen, welche dazu beitrugen, die Aufmerksamkeit der Humanisten auf die Werke des Aristoteles hinzulenken, so haben wir zunächst der Gewalt einer, durch ihr Alter fast geheiligten Ueberlieferung zu gedenken, kraft deren die Erklärung seiner Philosophie und seiner Schriften auf allen Universitäten und Lehranstalten ein stehendes Erforderniſs war. Und so finden wir denn auch die meisten durch den Druck uns erhaltenen Leistungen jener Philologen hervorgegangen aus Lehrvorträgen, die sie über Aristotelische Werke gehalten hatten. Doch beschränkte sich diese Wirksamkeit zumeist auf einen gewissen Kreis von Schriften, welcher namentlich die Rhetorik, Poetik, Ethik und Politik umfaſste; die naturwissenschaftlichen Schriften blieben in Rückstand, und die Metaphysik hat eigentlich gar keinen namhaften philologischen Bearbeiter aufzuweisen, während die zuvor genannten Werke an *Madius*, *Victorius*, *Lambinus*, *Majoragius*, *Camerarius* und *Muretus* u. a. Ausleger fanden, deren Leistungen zum Theil noch heutigen Tages die gröſste Beachtung verdienen, und unter *Sylburg's* Meisterhänden eine Recension entstand, die, wenn man die Bedingungen und Hülfsmittel in ihrer Beschränktheit in Anschlag bringt, immer ein auſserordentliches Denkmal der gründlichen Gelehrsamkeit, des bescheidenen Scharfsinns und echt deutschen Fleiſses des unsterblichen Mannes bleiben wird; während *Casaubonus* eilfertige Arbeit dagegen tief in den Schatten tritt. — In Groſsbritannien, wo erst durch den Protestantismus der Philologie der Eingang gebahnt wurde, verlautet von Aristotelischen Studien nichts. Nur eine *dahin* lautende Nachricht findet sich bei *Casaubonus* in der Vorrede zu seiner Gesammtausgabe, daſs sich nämlich zu Anfang des 16ten Jahrh. unter Leitung des gelehrten Arztes und Humanisten *Thomas Linacre* († 1524) und unter Mitwirkung zweier Freunde, *Latomer* und *Grocinius*, ein Verein gebildet hatte „*ad illustrandam Aristotelis Philosophiam et vertendos denuo eius libros.*" Doch scheiterte dieſs Unternehmen wahrscheinlich aus Mangel an geeigneten Theilnehmern.

Mit *Casaubonus*, der noch mancherlei für Aristoteles zu thun beabsichtigte (wie z. B. eine Sammlung und Bearbeitung aller Fragmente der Politien, s. *ad Diog. Laert.* V, 27. tom. I.), tritt für die Aristotelische Literatur ein Stillstand ein, während dessen sie für die Zeit vom Anfange des 17ten bis gegen das Ende des 18ten Jahrh. vollkommen einer Wüste gleicht. Denn unter der groſsen Anzahl von Philologen, welche die holländische Schule aufzuweisen hat, ist auſser *Daniel Heinsius* († 1650), dessen desultorische Behandlung der Poetik und Ethik kaum der Rede werth zu achten sind (*Schneider* ad Arist. Polit. Tom. I. praef. p. XXVIII u. XXXII. *Buhle* Ar. Opp. T. V. p. XXXIII sq.) auch nicht ein Einziger als Bearbeiter des Aristoteles namhaft zu machen, und eine Klage *Valckenaer's* über Vernachlässigung desselben bei den *Alten* möchte auch eben so gut die Grammatiker seiner Zeit treffen (*Valcken.* ad Schol. Phoeniss. Eurip. p. 695 (p. 135. Lips.). Auch Englands Philologie hat auſser der *Burgeſs-Tyrwhittschen* und einiger andern Ausgaben der Poetik (*Goulston* 1623. *Winstanlejus* 1780) kein Denkmal dieser Studien aufzuweisen, das Beachtung verdiente. In Deutschland wurde zwar auf den meisten Universitäten, namentlich in Leipzig, Jena, Helmstädt, im Kampfe des *Aristotelismus* gegen den *Ramismus*, oder, wie ein kurfürstl. Sächs. Rescript sich ausdrückt, die *Ramisterei*, über Aristoteles nach wie vor auf den Universitäten gelesen (*Elswich* S. 73—84), doch ha-

*) *Reuchlin* studirte die *logischen* Schriften des Aristoteles zu Paris im J. 1475 unter Anleitung eines griechischen Lehrers, *Hermonymos* von Sparta, nach Handschriften, und wurde dadurch zur Opposition gegen den scholastischen Aristotelismus geführt. (S. *Meiners* Lebensbeschr. 1, S. 48. 49. 51.)

Digitized by Google

haben wir auſser *Rachelius*, *Piccart*, *Schrader* und *Conring*, die bei viel gutem Willen ein zu geringes Maaſs von Sprachkenntniſs besaſsen, nur noch zweier Männer zu gedenken, von denen die Aristotel. Literatur auf historischem Wege gefordert ward. Der eine ist der wackere Holsteiner Schulmann *Johann Jönsenius* (auch Jonsius) geb. 1624, † 1659, auch im Auslande, das damals die deutschen Bestrebungen kaum eines Blickes würdigte, beachtet wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit, von der für uns seine unvollendete *historia peripatetica* (angehängt der Ausgabe von *Launoi's de Varia Aristotelis fortuna.* Wittenb. 1720. von *H. v. Elswich*) Zeugniſs giebt. Er hinterlieſs auch ein *Systema historiae peripateticae* und ein gleichfalls ungedrucktes Werk *de scriptis Theophrasti*. Der andere ist sein noch mehr vergessener Zeitgenosse *Melchior Zeidler* zu Königsberg in Pr., † 1686, über dessen hieher gehörige Schriften an einem andern Orte geredet ist (vergl. Aristotelia, Th. II. S. 237). Allein für Kritik und Interpretation ward durchaus gar nichts geleistet. Des groſssprecherischen Franzosen *Guillaume Du Val* pomphaft ausposaunte und mehrmals wieder aufgelegte (1619 — 1629. 1639) Gesammtausgabe ist eben nur ein Denkmal der hohlen und inhaltsleeren Eitelkeit ihres Verfertigers. In Italien war der beredte Mund der Ausleger des Stagiriten längst verstummt.

Es darf aber in der That für ein Unglück gelten, dessen Folgen gut zu machen unserm Jahrhundert aufbehalten seyn mag, daſs weder der unsägliche oft an so Geringes verschwendete Fleiſs so vieler holländischen χαλκέντεροι, noch die durchdringende Kraft und geistige Gewalt irgend eines der Heroen der niederländischen und britischen Philologie den Werken des gröſsten Geistes der alten Welt zu Gute gekommen ist. Woher rührte nun aber dieser Kaltsinn und diese Vernachlässigung, deren nachtheilige Folgen sich in fast allen Gebieten der Philologie fühlbar machen? Hier stoſsen wir zunächst in Betreff der protestantischen Länder auf eine Nachwirkung der Reformation, deren Häupter, — mit Ausnahme des klassisch gebildeten vorurtheilsfreiern *Melanchthon*, der sich erst später durch seinen gewaltigen Freund in etwas umstimmen lieſs, — und namentlich *Luther*, den auf Schulen und Universitäten herrschenden Aristotelismus eifrig bekämpften (*Elswich de varia Aristotelis fortuna in scholis Protestantium schediasma. Wittenb.* 1720. p. 22 ff.). So wenig auch die Darstellung des eben angeführten *Elswich* ein klares Bild gewinnen läſst, so ist doch soviel daraus zu entnehmen, daſs nach und nach die Auslegung der Aristotel. Schriften auf den öffentlichen Lehranstalten mehr oder weniger in den Hintergrund gestellt ward; und dieſs ist denn auch noch bis auf heute mit sehr wenigen Ausnahmen so geblieben. Was hier auf der einen Seite als Nachwirkung des scholastischen Spuks erscheint, und auch wohl nicht ohne Einfluſs selbst auf die Studien der holländischen Philologie geblieben seyn mag, trat auf der andern Seite als Folge des vernachläſsigten Studiums des griechischen Alterthums im Allgemeinen hervor, zu dem sich denn im Besonderen noch der geringe Reiz der Aristotelischen Form und Darstellung, und das halb unbewuſste Gefühl der ungeheuern *Schwierigkeit* gesellten, welche den philologischen Erklärern aus dem Umfange dieser Werke und der Unmöglichkeit sie anders als im Zusammenhange gründlich zu verstehn und verständlich zu machen einleuchten mochte. Und nach dem Kreislaufe der menschlichen Dinge blieb denn auch wieder das Beispiel der *Jos. Scaliger*, *Bentley*, *Hemsterhuys*, *Ruhnken*, *Valckenaer*, *Wesseling*, *Wyttenbach* u. a., die auch nicht eine Anregung und Aufmunterung zum Studium des Aristoteles gaben, nicht ohne nachtheiligen Einfluſs auf ihre Schüler und Nacheiferer in der Nähe und Ferne; wie sich denn, um nur ein Beispiel anzuführen, die Vernachlässigung des Studiums des Aristoteles in *Drakenborch's* Bearbeitung gewisser Schriften des Appulejus schlagend beurkundet, wo das eigne Geständniſs der flüchtigen Arbeit bei Gelegenheit der Schrift περὶ ἑρμηνείας des grundgelehrten Mannes Unsicherheit und Unkenntniſs in diesem ihm fremden Bereiche nur schlecht versteckt. Selbst der vielgeschäftige *Reiske* hat nur ein Paar Noten zu Aristol. Politik hinterlassen, die Wiedeburg in seinem phil. paed. Magazin Bd. 3, p. 167 ff. mitgetheilt hat. —

Dieser Zustand dauerte bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts. Zuerst hatte *Lessing* der Verkündiger einer neuen Morgenröthe deutscher Wissenschaft und Kunst, in seinem glorreichen Kampfe gegen den französischen, auf erträumte und miſsverstandene Regeln des Aristoteles basirten Afterkunstgeschmack, der für die Aesthetik gleichsam als eine Nachgeburt jenes scholastischen Aristotelismus des Mittelalters angesehen werden mag, auf den wahren Aristoteles hingewiesen, und durch das Neue Durchdringende, überraschend Scharfsinnige seiner Kritik gewisser Theile eines kleinen trümmerhaften Schriftchens die allgemeine Aufmerksamkeit um so mehr rege gemacht, als gerade dies Fragment, dessen tiefer Zusammenhang mit den übrigen Werken und dem ganzen Systeme des Stagiriten er allein damals anzudeuten vermochte, noch dasjenige war, dessen Bekanntschaft damals am allgemeinsten verbreitet war. Andere Arbeiten des unsterblichen Mannes für Aristoteles wurden leider nicht vollendet. Es folgte jetzt die Gründung des Gebäudes der Philologie der seit *Lessing* und *Winkelmann* ein weiterer Gesichtskreis eröffnet worden war, durch *Heyne* und *Fr. Aug. Wolf*. Doch von allen groſsen Namen die aus dieser Zeit dem Philologen werth sind, haben wir für Aristoteles nur weniger Leistungen zu gedenken. Obenan steht *Fr. Wolfg. Reiz* (Arist. Poet. und Rhet.), von dessen Aristotelischen Studien indeſs das durch den Druck Bekanntgewordene weit weniger als sein rührendes Geständniſs, zu Ende seines Lebens († 1790.) gegen seinen Freund Wolf, ein richtiges Bild zu geben im Stande seyn möchte: „wie er doch so fast nichts des Lebens würdiges gethan, wie Vieles er sich vorgenommen, wie Weniges er vollendet habe; und wie weh es ihm thue, daſs namentlich auch der

Digitized by Google

der Aristoteles ihm nun so aus der Hand gerissen worden. Wolf (so fährt dessen Biograph Th. I, S. 139 weiter fort) that ihm den Vorschlag, er solle das was er vorgearbeitet, einem seiner Zuhörer zum Herausgeben überlassen, auch erbot er sich ihm selbst dazu. So kam es, daſs Reiz ihm alle seine Handschriften letztwillig übereignete, damit ganz nach seinem Willen zu thun. — — Wolf wollte seinem entschlafenen Freunde aus seinen Handschriften mehr als Ein rühmliches Andenken errichten: *Die Ausgabe der Poetik des Aristoteles.* Sie unterblieb, weil besonders der letzte Theil des Werks einer neuen Bearbeitung bedurfte, welche jedoch zu sehr auſser dem Kreise seiner damaligen Studien lag." — Wolf selbst hatte nach eignem Eingeständniſs dem Aristoteles nie tieferes Studium gewidmet. Unter seinen zahlreichen Vorlesungen findet sich nur eine (v. J. 1790) über Aristoteles *Poetik.* In seinem literar. Nachlasse befinden sich jedoch Anfänge von Studien für die Bearbeitung der Poetik, Rhetorik und Politik. Auch hatte er in seinem Seminar auf diesen Schriftsteller hinzuweisen nicht unterlassen, wovon die Arbeiten *Joh. Sever. Vater's* (Animadversiones et Lectt. ad Arist. libros tres Rhetoricor., mit einem Auctarium F. A. Wolfii, Lips. 1794) und *Fülleborn's* (Herausgeber von *Ch. Garve's* Uebers. der Politik 1799—1802.) Zeugniſs geben. Indeſs regte sich von allen Seiten mehr und mehr das Bedürfniſs, die bisher so schmählich vernachläſsigten Schriftsteller sich näher zu bringen. Während die von einer gewissen Richtung ausgehenden schwachen Versuche deutscher Uebertragungen mehrerer Werke, namentlich der Ethik, Politik, Rhetorik und Poetik von *Garve*, *Schlosser*, *Voigt*, *Curtius* und *Buhle* dies bethätigten, fand *J. G. Buhle*, von *Heyne* angeregt, mit dem Plane seiner Gesammtausgabe bereitwillige Aufnahme. Ueber diesen letzteren, dessen Ausgabe bekanntlich unvollendet blieb (sie umfaſst in 5 Bänden 1791—1800 nur die Schriften zur Logik, Rhetorik und Poetik), stehe hier nur ein merkwürdiges Wort *F. A. Wolf's* über die „neue Ausgabe" „*qua nuper magno desiderio occurrere coepit Buhlius, philologus Gottingensis, etiam si nihil proprii adderet, satis bene meriturus de his litteris.*"

Wie schon früher, so hatte sich auch, besonders seit Lessings Anregung, die Poetik einer ausgezeichnetern Aufmerksamkeit erfreut, die durch *Hermann's* kühne Bearbeitung nur noch gesteigert wurde. Dies partikulaire, zum Theil durch die vorherrschende Richtung der philologischen Studien auf die griechischen Dichterwerke bedingte Interesse für Aristoteles auch auf andere wichtigere und umfassendere Werke des Philosophen auszudehnen, blieb dem trefflichen *Joh. Gottlieb Schneider* (1782—1822) vorbehalten. Denn während in Frankreich durch *Camus* und *Cuvier* die Aufmerksamkeit auf Aristoteles Leistungen in der Naturwissenschaft hingelenkt worden war, geben *Schneider's* Fleiſs und Gelehrsamkeit, die sich in der Ausgabe der Thiergeschichte einem Werke dreiſsigjähriger unabläſsiger Arbeit (1781—1811) ein unsterbliches Denkmal errichteten, diesen Studien auf dem Boden gründlicher Philologie sichern Halt und festere Begründung. Geringern Werth hat seine Bearbeitung der Politik (1809), die, obgleich dem Titel nach früher erschienen, doch erst nach Vollendung jenes zuvorgenannten Werkes unternommen wurde. (Vgl. Schneider's Arist. Polit. Th. II, p. IX.). Ueber diese Ausgabe haben wir bereits an einem andern Orte gehandelt (s. Berlin. Jahrbb. für wiss. Krit. Sept. 1833. No. 54. p. 425—427). Schneiders letzte Leistung für Aristot. war: Anonymi Oeconomica quae vulgo Aristotelis falso ferebantur, e libris scriptis et vers. ant. emend. et enarravit J. G. Schneider. Lips. 1815.

Aus dem Zeitabschnitte, welcher zwischen Schneider und dem Erscheinen der neuesten durch *Immanuel Bekker* besorgten Recension der sämmtlichen Aristotelischen Schriften mitten inne liegt, werden wir in der folgenden Uebersicht die für die Aristotelische Literatur irgend bedeutenden Leistungen zwar erwähnen, indem dadurch das Verhältniſs der *neuesten* Erscheinungen und deren richtigere Würdigung bedingt wird, ein näheres Eingehn jedoch der Beschränktheit des Raumes wegen uns nur für die letzteren vorbehalten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Neue Auflagen.

Aarau, b. Sauerländer: *Practische französische Grammatik.* Oder vollständiger Unterricht in der französischen Sprache. Von *Caspar Hirzel. Neunte* verbesserte und vermehrte Ausgabe von *Conrad von Orell*, Professor in Zürich. 1834. 539 S. gr. 12. (15 gGr.) (Siehe die Recension in den Ergänz. Bl. 1832. No. 13.)

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur* von *F. A. Pischon*, Archidiaconus und Prediger an der Nikolaikirche und Professor am Königl. Cadettencorps in Berlin. *Zweite* vermehrte Ausgabe. 1834. X. u. 141 S. gr. 8. (12 gGr.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

Uebersicht
der
neuesten Aristotelischen Literatur
seit den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr. 76.*)

Für den Zweck und die Bestimmung der hier zu gebenden Uebersicht dürfte es nun am entsprechendsten und der vorgeschriebenen Kürze am förderlichsten seyn, die Leistungen der neuesten Zeit für Kritik und Erläuterung der Aristotelischen Werke in einer Folge zu betrachten, wie sie durch die mannigfaltigen Pragmatieen derselben, in welche sie schon von den Alten gesondert wurden, sich von selbst darzubieten scheint. Im Allgemeinen sind es die groſsartigen Bestrebungen der Philosophie unserer Zeit denen der Ruhm gebührt die allgemeine Aufmerksamkeit zuerst wieder auf den „Fürsten der Denker" hingelenkt zu haben. Dieser Aufforderung in würdiger Weise zu entsprechen, muſste um so mehr gleichsam als Gewissenssache für die neuere Philologie erscheinen, je wichtiger, ansprechender, in alle Zweige dieser Wissenschaft eingreifender die Werke dieses Geistes sind, in denen einzig vor allen Ueberresten des klassischen Alterthums das günstige Geschick uns ein vollständiges Bild des hochbegabtesten Genius, und seines allumfassenden Strebens, und somit einen Maſsstab auch für die Summe geistiger Bildung seiner ganzen Zeit erhalten hat *). Dieses Bild uns möglichst nahe zu bringen, die dunklern unklareren Züge neu aufzufrischen, die ganz verwischten und verlöschten wenigstens durch die Begrenzung scharfer und sicherer Umrisse zu bezeichnen, und so Form und Inhalt zum lebendigsten Bewuſstseyn gelangen zu lassen, ist eine Aufgabe, derer Erfüllung von Seiten der Philologie gleichsam als eine Art heiliger Pflicht gegen den ältesten Begründer und Vater ihrer Wissenschaft erscheint, während ihr auf der andern Seite in Ermangelung eines verwandten, alle Kräfte eines äuſserlich begünstigten Lebens diesem einen Zwecke weihenden Geistes, wohl nur durch viele vereinte Kräfte in erwünschter Weise Genüge gethan werden kann. Es lassen sich aber in dieser Hinsicht, unbeschadet der gerechten und freudigen Anerkennung des schon Gewonnenen, noch heute *Casaubonus* Worte wiederholen: „*Utinam vero* (*quod patrum nostrorum memoria fuit in Anglia, etsi irrito conatu, a tribus viris, Latomero, Grocinio et magno Thoma Linacro institutum, ut ad illustrandam Aristotelis philosophiam et vertendos denuo eius libros societatem iucundissimi et fructuosissimi laboris inirent*): *id, inquam, o utinam nostra hac aetate vigiliis et industria doctorum, qui nunc sunt virorum et magni alicuius Principis liberalitate effectum liceat videre; dux namque et auctor opus est, bonus nimirum aliquis et literarum ac boni publici amans princeps, cu-*

*) Erfreulich auf- und anregend tritt uns eben, während wir das Vorstehende niederschreiben, ein Geständniſs *Göthe's* entgegen, das in dem Munde des verehrten Dichters, der erst in späten Jahren sich dem Aristoteles genähert zu haben scheint, ein besonderes Gewicht erhält. „*Ständen mir*, so schreibt er in einem Briefe an *Zelter* vom 29sten März 1827 (Briefwechsel Bd. 4. S. 288 ff.) *jetzt, in ruhiger Zeit, jugendlichere Kräfte zu Gebote, so würde ich mich dem Griechischen völlig ergeben, trotz allen Schwierigkeiten, die ich kenne; die Natur und Aristoteles würden mein Augenmerk seyn. Es ist über alle Begriffe, was dieser Mann erblickte, sah, schaute, bemerkte und beobachtete.*" — Und wenn wir nun sehen, wie sein tiefer gewaltiger Verstand eine Frage, die Jahrhunderte lang des Scharfsinns aller Erklärer gespottet hatte, so leicht und glücklich entschied (s. die „Nachlese zu Aristoteles Poetik" in den „Nachgelassenen Werken" Th. 46. S. 16 ff.), daſs sie fortan für ewig beantwortet scheint, so mögen wir es wohl bedauern, daſs die Zeit und Kräfte, die er wohl manchem Geringern früher aufgewendet, nicht dem von ihm so hoch gestellten alten Denker zu Gute gekommen sind. Dann würde er auch zu seiner Freude gefunden haben, wie selbst hinsichtlich der *Theorie der Farben*, die dem Dichter so sehr am Herzen lag, schon Aristoteles auf ein und dasselbe Resultat gekommen war. Vgl. *Trendelenburg* zu *Arist. de Animo*, II, c. 6. Comment. p. 371—372.

Digitized by Google

cuius auspiciis tam praeclarum et vere regium opus institui ac perfici possit".

In der Geschichte der Kritik des Gesammttextes haben nun diese frommen Wünsche in unsern Tagen eine erfreuliche Erfüllung in der von der königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin durch *Immanuel Bekker* und *Christ. Aug. Brandis* veranstalteten Gesammtausgabe der Werke des Aristoteles gefunden (*Aristoteles, graece, ex recensione Immanuelis Bekkeri. Edidit Academia Regia Borussica.* Berlin, b. Reimer, 1831. 4 Bde in gr. 4.). Der *dritte* Band (*Aristoteles latine interpretibus variis*) enthält die lateinische Uebersetzung sämmtlicher Werke von verschiedenen Verfassern. Der *vierte* Band, edirte und unedirte Auszüge aus den alten Commentatoren enthaltend, ist bis jetzt noch nicht erschienen. Was sich gegenwärtig, d. h. ehe die versprochenen genauern Nachweisungen über die benutzten handschriftlichen Hülfsmittel gegeben sind, über Plan und Ausführung dieses groſsartigen Unternehmens und sein Verhältniſs zu den frühern Recensionen *) sagen läſst, findet man in zwei Anzeigen des ganzen Werks: in der Leipz. Lit. Zeit. vom J. 1832. Nr. 152 ff. S. 1209—1219. und Hall. A. L. Z. vom J. 1833. Nr. 60—62., und im Betreff einzelner Theile in den Berlin. Jahrb. für wiss. Kritik, Sept. 1833. Nr. 54—57., und noch gründlicher in *Fr. Adolf Trendelenburg's* Vorrede zu seiner Ausgabe der Bücher *de Anima*, Jena, b. Walz, 1833. p. IV—LXVII.

Ehe wir nun in der zuvor erwähnten Art und Weise die Leistungen der Philologie für die einzelnen Schriften durchmustern, haben wir noch zuvor einiger Werke zu gedenken, die als *einleitende Studien* angesehen werden können. Hier ist nun vor Allem für einen gewissen höchst interessanten Theil der Geschichte der Aristotelischen Schriften des Franzosen *Jourdain* treffliches Werk zu erwähnen: *Recherches critiques sur l'age et l'origine des traductions latines d'Aristote et sur des commentaires grecs ou arabes employés par les docteurs scholastiques*; ouvrage couronné par l'Academie des Inscriptions et Belles-Lettres. Paris 1819. 8. Deutsch auch unter dem Titel: *Geschichte der Aristotelischen Schriften im Mittelalter*, mit einigen Zusätzen von Dr. *Adolf Stahr*. Halle, Waisenhausbuchh. 1831. Ein Werk tiefster, gründlichster Forschung, unterstützt durch einen ungeheuren Reichthum von seltenen literarischen Hülfsmitteln, und über die Geschichte der Aristotelischen Werke im Mittelalter das vollständigste Licht verbreitend, in Deutschland noch lange nicht genug gewürdigt (vgl. Götting. gel. Anz. 1819. St. 142. Bd. III. S. 1409 bis 1424. u. Aprilheft v. 1834. Nr. 66 u. 67. p. 660—662. *Barthold* krit. Journal der neuesten theolog. Literatur, Bd. XIV. S. 319—326. *Jul. Sillig* in Allgem. Schulzeit. Mai 1833. Nr. 52.). — Ueber die Anordnung und Eintheilung der Aristotelischen Schriften, sowohl der erhaltenen als der verlornen, nach Anleitung des Verzeichnisses bei Diogenes Laertius handelt zum Theil gegen *Buhle* polemisirend, ohne den Ansprüchen höherer Kritik zu genügen:

Franc. Nicol. Titze, de Aristotelis operum serie et distinctione liber singularis. Lips. et Prag. 1826. 123 S. 8. Eine umfassende gründliche Einleitung in das philologische Studium der Aristotelischen Schriften in der Art wie Ast's. u. Socher's Leistungen für Platon fehlt gänzlich, ja es sind nicht einmal gehörige Vorarbeiten dazu da **). Eben so ist eine schon mehrfach ausgesprochene Klage zu wiederholen, daſs auch nicht eine Schrift bisher zu diesem Zwecke, um angehende Philologen mit dem so hochberühmten und allbewunderten Manne bekannt zu machen, bearbeitet worden ist. Selbst auf unsern Universitäten wird über Aristotelische Schriften so gut wie gar nicht gelesen, während andere Schriftsteller, mit denen sich, Dank sey es den unzähligen Bearbeitern, die studirende Jugend auch ohne Hülfe des Lehrvortrags genügend bekannt machen kann, fort und fort erklärt werden. — Beiträge zu einer Einleitung in das Studium des Aristoteles enthält endlich, auſser *Buhle's* Aufsatz in der Allg. Encyclop. der Wissensch. und Künste von *Ersch* u. *Gruber*, Th. V. S. 273 ff., folgende Schrift:

Aristotelia. Leben, Schüler und Schriften des Aristoteles, von Dr. *Adolf Stahr*. Bisjetzt *zwei* Theile. Halle, Buchh. des Waisenh., 1830 u. 1832. XVIII u. 210 und XIV u. 342 S. 8.

Der *erste* Theil enthält *zwei* Abhandlungen, von denen die erste *das Leben des Philosophen* darstellt, die zweite über die im Alterthume vorhandenen *Briefe* desselben Nachricht giebt. Nachträge zu beiden finden sich im *zweiten* Theile (S. 283—294), welcher *drei* Abhandlungen enthält. Die erste derselben behandelt *die Schicksale der Schriften des Philosophen*, von der Zeit der Abfassung bis auf die Zeit des Andronikos von Rhodos. Die zweite erweiset die Unechtheit der zugleich mit abgedruckten *angeblichen Briefe des Aristoteles* mit vorangeschickten Notizen über den *Briefwechsel der Alten* zu Aristoteles Zeit. In der dritten ist eine ausführliche Darstellung des Unterschiedes der *exoterischen* und *esoterischen* Schriften des Arist. gegeben. Ausführliche Register beschlieſsen das Ganze. — (Vgl. Götting. gel. Anz. 1831. Nr. 25. Berlin. Jahrbb. für wiss. Kri-

*) Ueber diese vgl. man Leipz. Lit. Zeit. v. J. 1832. S. 1209 ff. und Hall. A. L. Z. vom J. 1833. Nr. 60.

**) Ueber die Ordnung, in welcher die Aristotelischen Schriften gelesen werden müssen, handelt gründlich und ausführlich mit Hinweisung auf die Ansichten der Alten: *Melchior Zeidler*, Introductio in lectionem Aristotelis, c. 273—289. Vgl. *Buhle* in: Bibliothek der alten Literatur und Kunst, 10tes Stück.

Digitized by Google

Kritik, Juni 1831. Nr. 105. Leipz. Lit. Zeit. Mai 1832. Nr. 121. Jen. Lit. Zeit. April 1832. Einzelnes von *Cousin* im *Journal d. Savans*, Nov. 1832. p. 678. Dec. p. 744. *Petersen* in Allgem. Schulzeit. Dec. 1833. Nr. 153.)

I. *Schriften zur Logik* (Organon).

Seit *Julius Pacius a Beriga* tüchtiger Bearbeitung (Morges 1584. Frankf. 1594. Genf 1604. 4.) hat dieser Cyklus von Schriften keinen Bearbeiter wieder gefunden. Auch von Ausgaben einzelner ist nur etwa: *Aristotelis Categoriae* textum recognovit e graeco in latinum convertit, indices verborum adiecit *E. A. Lewald*. Heidelberg 1824. namhaft zu machen. Unter einigen kleinern akademischen Abhandlungen wird die neueste und bei weitem wichtigste:

De Aristotelis Categoriis. Muneris professorii prolusionem ex instituto academico scripsit *Fr. Ad. Trendelenburg.* Berlin 1833. 25 S. gr. 8.

nächstens in diesen Blättern ausführlicher angezeigt werden. Für die Dissertationen von *C. Weinholtz* (de finibus atque pretio logicae Aristotelis. Rostock 1825.) und *F. J. C. Francke* (de sensu proprio quo Aristoteles usus est in argumentandi modis, qui recedunt ab eius perfecta syllogismi forma. Rostock 1824. 4.) kann die bloſse Erwähnung genügen.

II. *Schriften zur Rhetorik und Poetik.*

Auſser der neuen Textesrecension *J. Bekker's* ist für die unter Aristoteles Namen vorhandenen zwei rhetorischen Werke in neuerer Zeit gar nichts geschehen. Für das jetzt wohl einstimmig dem Philosophen abgesprochene Werk *der Rhetorik von Alexander* läſst sich auſser *Spengel's* Συναγωγὴ τεχνῶν überhaupt nichts anführen. Für das echte Werk sind nur zwei Erscheinungen von Bedeutung:

1) *Aristotelis Rhetorica* (et Poetica) ex recensione *J. Bekkeri*. Berolini, typis academicis impensis Reimeri. 1831. 206 S. 8.

2) *Aristoteles Werke.* Schriften zur Rhetorik und Poetik. *Erstes* Bdchn. *Rhetorik*, übersetzt von Dr. *Carl Ludwig Roth*, Rector u. Prof. am kgl. Baier. Gymnasium zu Nürnberg. *Zwei* Bdchn. Stuttgart, b. Metzler. 1833. 304 S. 12.

Nr. 1 verdient den Namen einer neuen Recension, und giebt einen nach *vier* Handschriften vielfach verbesserten Text, genügt aber, als Glied der Gesammtausgabe betrachtet, in sofern nicht, als weder Benutzung noch Angabe des kritischen Apparats vollständig genannt werden kann. Das Nähere über das Verhältniſs dieser Ausgabe zu den frühern Bearbeitungen in kritischer Hinsicht ist in *Jahn's* Jahrbb. 1834. Bd. IX. Heft III. darzulegen versucht worden.

Nr. 2 macht als eine eben so seltene als erwünschte Erscheinung auf eine besondere Beurtheilung Anspruch, welche denn auch dieser im Ganzen recht löblichen Arbeit in diesen Blättern nächstens zu Theil werden wird.

Die vielgelesenste und am öftersten edirte und commentirte *Poetik* des Aristoteles, das Einzige, was uns die *excerpirende* Hand eines Spätern von wahrscheinlich mehrern Aristotelischen Schriften gerettet hat (siehe: *Buhle Commentatio de librorum Aristotelis qui vulgo in deperditis numerantur ad libros eiusdem superstites rationibus in Commentatt. Societ. Gotting.* T. XV. p. 86 – 87) ist seit *Hermann's* kühner Bearbeitung wiederholt herausgegeben, übersetzt und commentirt worden, ohne daſs doch dadurch irgend Erhebliches für dieses wundersame räthselvolle Werk wäre gewonnen worden. Unter den Ausgaben von *J. J. M. Valett* (Zwickau 1803.) vgl. *Desselben* Abhandlungen: *de Aristotelis consilio in libro de arte poetica conscribendo.* Stade 1819. 4. und *Arist. de Arte poet. liber in de re tragica commentationem revocatus*, Goslar 1822. 4.; *Tyrwhitt* (Oxf. 1806 und 1817.); *von Haus* (Palermo 1815), (über dessen anderweitige Arbeiten für Aristotel. Poetik zu vergl. *Böttiger's* Vorrede zu *Elisa v. d. Recke* Tagebuch einer Reise u. s. f. Bd. 3. S. XIX ff.); *Ch. Weise* (Merseb. 1824. vgl. *Seebode* Krit. Bibl. 1825. Nr. 12. A. L. Z. 1825. Nr. 251.); *Gräfenhan* (Leipzig 1822.) ist die letztere wegen des in ihr reichlich aber ziemlich bunt zusammengetragenen Materials zur Interpretation zu nennen, während sie auf anderweitigen Werth keinen Anspruch machen kann. Der *Text* dieser Schrift ist von *Bekker* nach drei Handschriften verbessert worden. Uebrigens gilt von diesem dasselbe, was wir bei der Rhetorik bemerkten. — Eine tüchtige Ausgabe mit Uebersetzung (paraphrasirend, nicht streng wörtlich, wie bei den übrigen Werken) und ausreichendem Commentare wäre höchst wünschenswerth.

Neuestes:

1) *Ueber das Nachahmende in der Kunst nach Aristoteles*, von Dr. *Müller.* Ratibor 1834. 24 S. Schulprogramm.

Eine recht gründliche, anschaulich und klar geschriebene Darstellung des berühmten Aristotelischen Kunstprincips, bei dessen vertheidigender Durchführung der Vf. indeſs auf die namentlich von Göthe ausgegangenen Angriffe (s. *Wanderjahre*, 2tes Buch, Werke Th. XXII. S. 190. vergl. mit *Ital. Reise*, Th. XXVIII. S. 100) nicht eingeht, sondern sich aller Polemik enthält. Es schlieſst sich diese Abhandlung an eine frühere desselben Verfassers: „*Ueber das Nachahmende in der Kunst nach Platon*" Ratibor 1831. an, und bildet mit ihr zusammen einen Theil einer „*Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten*", deren *erster* Theil bereits gedruckt wird. Ausführlicheres s. in *Jahn's* Jahrbb. für Philol. und Pädagogik 1834.

2)

Digitized by Google

2) *Aristoteles poeta* sive Aristotelis Scolion in Herminam, interprete *E. A. Guilielmo Graefenhan*, ph. d. Gymnasii Muhlhusani rectore. Muhlhusae, ap. Fr. Heinrichshofen. 1831. 35 S. 4.

Uebersetzung und Erklärung des sogenannten Skolions auf Hermias (worüber zu vergl. *Stahr* Aristotelia, Th. I. S. 79 ff.) nebst einer Einleitung, in welcher über die poetischen Schriften die bekannten Notizen zusammengestellt worden sind. Eine ausführliche Recension findet man in der Leipz. Lit. Z. Jahrg. 1831.

III. *Schriften zur praktischen Philosophie* (Ethik, Politik, Oekonomik).

a) *Ethische Schriften.*

Unter dem Nachlasse Aristotelischer Schriften befinden sich folgende zur ethischen Pragmatie gehörige: 1) *Ethica Nicomachea*, libri X. 2) *Ethica Eudemea*, lib. IV. 3) *Ethica magna*, lib. II., und ein kleiner Tractat betitelt: 4) *de virtutibus et vitiis* von sehr zweifelhaftem Ansehen. Die drei zuletzt genannten Schriften haben nie die Aufmerksamkeit irgend eines Philologen gewinnen mögen, und obgleich namentlich die beiden erstern, die *Ethica Eudemea* und die *Ethica Magna* zu Fragen veranlassen, deren Beantwortung für die Geschichte der alten Literatur von dem höchsten Interesse seyn müſste, so scheinen sie doch für unsere Zeit gar nicht zu existiren. Indeſs ist hier nicht der Ort, uns genauer über das Verhältniſs dieser Schriften zu der ersten und unbezweifelt echten einzulassen. Vielleicht findet sich bald einmal ein Freund des Alterthums, dem die Aufhellung desselben nicht minder wichtig und für Fleiſs und Studium eben so belohnend erscheint, als die Untersuchung über die Verfasser zusammengewürfelter Scholien, namenloser Wörterbücher und gar über die Autorität alter gedruckter Ausgaben.

Die *Nikomachische Ethik* hat sich dagegen von jeher der regsten Theilnahme zu erfreuen gehabt. Die nächsten Jünger des Aristoteles erweiterten, tüchtige alte Erklärer commentirten sie, und selbst den Römern war gerade dieſs Werk noch mit am bekanntesten. Die Araber und Scholastiker des Mittelalters studirten es eifrig, und zur Zeit des Wiedererwachens der klassischen Studien war es die Ethik, welche sich des gröſsten und allgemeinsten Interesses erfreute. Die fortschreitende Philologie schloſs es gleichfalls in den Kreis ihrer Bestrebungen ein, wovon Herausgeber, Uebersetzer und Erklärer, wie *Victorius*, *Zwinger*, *Lambinus*, *Muretus*, *Camerarius*, *Giphanius* u. a. m. das beste Zeugniſs geben. In neuerer Zeit kehrte selbst die Kritik wieder zu den Leistungen des Ersten unter den Genannten zurück (*Zell*, *Michelet*, *Korai*). *Zell's* Ausgabe (Heidelberg 1820. 2 Bde 8.) befriedigte ein Bedürfniſs der Zeit. Die (oft unglücklich) verbesserte Lambinische Uebersetzung unter dem Texte ist aber, wie das ganze Buch, durch eine ungeheure Masse von Druckfehlern entstellt; der Commentar, eine fleiſsige aber ungeordnete Compilation aus den besten ältern Interpreten, nebst den Lesarten der meisten alten Ausgaben und bis dahin verglichenen Handschriften, giebt zugleich die ersten Anfänge grammatischer Observation des Aristotelischen Sprachgebrauchs. Ihm folgte in Vielem abweichend *Korai* in seiner Ausgabe (Paris 1822) mit einem kritischen und exegetischen Commentar in neugriechischer Sprache (*Ἀριστοτέλους Ἠθικὰ Νικομάχεια ἐκδιδόντος καὶ διορθοῦντος Α. Κ. ἐν Παρισίοις· ἐκ τῆς τυπογραφίας Ι. Μ. Ἐβεράρτου.* Von den Prolegomenen geben nur die zehn ersten Seiten eine Uebersicht der benutzten kritischen Hülfsmittel wobei indeſs bei den (S. 10) angegebenen kritischen Abkürzungszeichen noch viele unerwähnt geblieben sind, was den Gebrauch des Commentars sehr erschwert. Die übrigen 69 Seiten bezeichnet er selbst als „πρὸς μόνους τοὺς ὁμογενεῖς μου" gesprochen. Sein kritisches und exegetisches Verfahren darf als aus seinen anderweitigen Bearbeitungen vorausgesetzt werden. Wir wenden uns jetzt zu den neuesten Erscheinungen:

1) *Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum libri X.* Ad codicum manuscriptorum et veterum editionum fidem recensuit, commentariis illustravit in usum scholarum suarum edidit *Car. Lud. Michelet.* Volumen *prius* textum continens. Berol., impensis Schlesingeri. 1829. XIV und 224 S. 8.

Der *zweite* Theil ist bisher noch nicht erschienen. Der Text ist nach Victorius und sechs *alten*, von Hn. *M.* verglichenen Handschriften verbessert, Varianten jedoch mitzutheilen, verhinderte bei dem Erwarten der Bekker'schen Recension die Bescheidenheit des Herausg., der sich übrigens in den Berl. Jahrbb. für wissenschaftl. Kritik, 1830. Januar. Nr. 19—20. selbst über seine Arbeit ausgesprochen hat. Eine genauere Würdigung derselben von unserer Seite muſs bis zum Erscheinen des *zweiten* Bandes ausgesetzt bleiben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

Uebersicht
der
neuesten Aristotelischen Literatur
seit den Jahren 1830 bis 1833.

(Fortsetzung von Nr. 77.)

2) *Aristotelis Ethicorum Nicomach. Libri X.* Ad codicum et veterum editionum fidem recognovit, varias lectiones adiecit, notis *nonnunquam* suis plerumque aliorum illustravit, indice denique uberiore ornavit *Eduardus Cardvell*, S. T. B. Coll. Aen. Nas. socius nec non historiarum praelector *Cambdenianus.* Oxonii, e typogr. Clarendon. 1828 und 1830. 2 Thle gr. 8. XXVIII, 310 u. 410 S.

Diese sehr theure, freilich auch höchst splendid ausgestattete Ausgabe hat jetzt nach dem Erscheinen der Bekker'schen Recension den einzigen Werth verloren, der ihren Besitz früher wünschenswerth machen konnte. *Cardvell* hatte, nämlich neben ein Paar alten Editionen (Camot. 1551 — 1553. Basil. 1550. Sylburg 1584) auch die Collation der Lesarten eines der trefflichsten und ältesten Codices, des *Liber Laurentianus* (Cod. XI. Plut. LXXXI. Bandin. Catal. T. 3. p. 226) mitgetheilt, dessen Lesarten er meistens ohne Wahl in den Text aufgenommen hatte. Allein sein Besorger jener Collation muſs äuſserst unsorgfältig verglichen haben, da nach einer genauern Durchmusterung zweier Bücher die Angaben bei Cardvell von denen Bekker's (wo dieser Codex durch K^b bezeichnet ist) an mehr als *hundert* Stellen abweichen. Hat nun der Herausgeber als Kritiker selbst eingeständlich weder Befähigung noch Verdienst, so ist doch der *zweite* Band, welcher den Commentar enthält, noch werthloser. Es ist nämlich nichts als eine plan- und werthlose Compilation, die fast durchaus nur dem *Zell*'schen Fleiſse ihr Daseyn verdankt, den der Herausg. denn auch so redlich benutzt hat, daſs er die gesammten Prolegomenen, ohne ein Wort hinzuzuthun, wieder hat abdrucken lassen. Seine eigenen Bemerkungen belaufen sich höchstens auf ein Paar Seiten. *Allein* brauchbar ist der ausführliche Index, desgleichen keine andere Ausgabe irgend eines Aristotelischen Werks aufzuweisen hat; und auch diesen hat der bequeme *Master* nicht einmal selbst gemacht, sondern von einem „*amicus*" verfertigen lassen. —

3) *Aristotelis Ethica Nicomachea ex recensione Immanuelis Bekkeri.* Berol., typis academicis. 1831. 212 S. 8. (wovon 22 S. Index graecit.).

Ein Abdruck des Textes der groſsen Ausgabe. Den Text der Ethik hat Hr. *B.* nach *sechs* Handschriften (3 Marcian., 1 Laurent., 1 Paris., 1 Riccard.) neu constituirt und beträchtlich verbessert. Eine genauere Würdigung hat *Michelet* in den Berl. Jahrbb. vom J. 1831. Nov. Nr. 98 u. 99. gegeben.

Deutsche Uebersetzer hat die Ethik, seit *Jenisch* (1791) und *Garve* (1798), so sehr auch deren Arbeiten veraltet sind, nicht gefunden. Erläuterungsschriften des philosophischen Inhalts sind in den letzten 3 Jahren folgende erschienen:

1) *Des Aristoteles Begriff vom höchsten Gut*, nach seinen Schriften und besonders nach seiner Nikomachischen Ethik dargestellt von *Heinr. Kruhl.* Breslau 1832. 4.

2) *De via et ratione qua Aristoteles in summi boni notione invenienda et describenda usus est.* Breslau 1833. 4.

Das erstere, ein Schulprogramm, giebt eine im Ganzen zweckmäſsige Entwicklung des Begriffs des höchsten Guts, meist mit des Philosophen eignen Worten, an welcher jedoch das auszusetzen ist, daſs der Vf. in seiner Darstellung unbegreiflicher Weise gerade diejenige Stelle der Ethik (Nicom. X. cap. 6—8.) ausgeschlossen hat, in welcher Aristot. seinen Begriff von der Glückseligkeit zur Vollendung und zum Abschluſs gebracht hat. (Vergl. *Delbrück, Aristot. Ethic. Nic. adumbratio accommodata ad nostrae philosophiae rationem facta*, S. 36 ff.). Die zweite Schrift ist eine verfehlte Polemik gegen die phi-

Google

philosophische Methode des Philosophen und sein dadurch gewonnenes Resultat. Beide Schriften sind ausführlicher besprochen in *Jahn's* Jahrbb. für Phil. u. Pädagogik. 1834. Eine andere Abhandlung (*De Aristotelis iustitia universali et particulari deque nexu quo ethica et iurisprudentia iunctae sunt dissertatio.* Bonn., Habicht. 1826.) vom Prof. *v. Droste-Hülshoff* ist für das richtige Verständniſs des ersten Theils des fünften Buchs der Nik. Ethik. von Nutzen.

Eine gute deutsche Uebersetzung der Ethik ist seit mehr als 30 Jahren Bedürfniſs. Ins Französische hat sie der 1830 verstorbene französische Gelehrte *Thurot* (Paris, b. Didot. 1823.) übersetzt.

b) *Politische Schriften.*

An Aristoteles Nikomachische Ethik schlieſsen sich eng die acht Bücher *Πολιτικά*, die ihre Ergänzung und Begründung in den ungeheuern Sammlungen fanden, welche das nur noch in einzelnen Trümmern vorhandene Werk der 158 *Πολιτεῖαι* und der *Νόμιμα βαρβαρικά* bildeten. — Zuerst über das erstere Werk. Hier sind von Wichtigkeit die Ausgaben von *Schneider* (1809. 2 Theile), *Korai* (Paris 1821.) und *Göttling* (Jena 1824.). Ihre Eigenthümlichkeit in kritischer und exegetischer Hinsicht, so wie ihr Verhältniſs zu der neuesten Textesrecension, sind indeſs in einer Anzeige der letztern in den Berl. Jahrbb. (Sept. 1833. Nr. 54. 55. 56 u. 57.) in ziemlicher Ausführlichkeit dargelegt worden, so daſs es uns hier genügen kann, auf die dort gegebene Auseinandersetzung zu verweisen, und nur die Bemerkung hinzuzufügen, daſs eine Bearbeitung dieses köstlichen Werks, der reichsten Fundgrube hellenischer Alterthumswissenschaft, welche alles bisher von der Kritik Geleistete vereinte, und den Schneider'schen Commentar durch einen neuen verdrängte, — welchen *jetzt* ungleich besser zu liefern selbst ein weit Geringerer als jener wackere Gelehrte unternehmen könnte — daſs also eine solche Bearbeitung zu den wünschenswerthesten Gaben gehören würde. — Auch für die zerstreuten Fragmente der Politien ist noch eine vollständige Sammlung und tüchtige Bearbeitung zu wünschen, da *C. F. Neumann's* Sammlung (Heidelberg, Oswald, 1827. 8.) nur das einzige, wenig neidenswerthe Verdienst hat, eine überaus gründliche, die ganze Arbeit selbst unvergleichlich überwiegende Recension hervorgerufen zu haben (von *Carl Grashof* in *Jahn's* Jahrbb. für Philol. und Pädagogik), welche, indem sie die Erbärmlichkeit des genannten Products schlagend aufzeigte, zugleich auch die Aufmerksamkeit wieder einmal auf einen seit Casaubonus Zeiten ziemlich vergessenen Gegenstand hinlenkte.

c) *Oekonomik.*

Αριστοτελους οικονομικος. Ανωνυμου οικονομικα. Φιλοδημου περι κακιων και των αντικειμενων αρετων Θ. coniuncta edidit et adnotationem adiecit *Carolus Goettlingius.* Jena, b. Walz. 1830. XXVIII und 218 S. 8.

Aristoteles war es, der zuerst die praktische Philosophie, deren Gesammtgebiet er unter dem Namen Politik begriff, in die drei gesonderten Wissenschaften der Ethik, Politik und Oekonomik zertheilte, und demgemäſs jeden dieser drei Theile zuerst in besondern Werken behandelte. Für die Oekonomik gewann er die Scheidung von der Politik dadurch, daſs er für sie das Princip der Monarchie als Basis aufstellte (Arist. Polit. I. cap. 1. p. 11. 21. *Göttl.*).

In der Vorrede zu seiner Ausgabe wird nun von dem Herausg. zunächst eine *übersichtliche* Zusammenstellung der Beweisgründe gegeben, nach welchen wir den ersten der auf dem Titel genannten Tractate für wirklich Aristotelisches anzusehen berechtigt sind. Beweisgründe, deren *speciellere* Ausführung die Anmerkungen enthalten. Den ersten derselben findet Hr. G. in der Uebereinstimmung der Grundsätze mit der Ethik und Politik des Philosophen, so wie der Methode; wobei mehrere Einwürfe und scheinbare Widersprüche beseitigt werden (S. IX — XI). Daſs Aristoteles über die Oekonomik geschrieben, bezeugen Diog. Laertius und Varro ausdrücklich, und der Stagirit selbst verweiset in der Politik auf eine künftige Behandlung dieses Gegenstandes, so wie er sich in der uns erhaltenen Oekonomik wiederum auf die Politik bezieht (Praef. p. XI — XII.). Auch galt die Autorschaft des Aristoteles zu diesem Schriftchen bis auf die neueste Zeit als unbestritten; allein nach dem Erscheinen des 3ten Bandes der Herkulanischen Schriftreste (Neapel 1827.) machte sich, unterstützt durch die gewichtigen Autoritäten *Niebuhr's* (Röm. Gesch. Th. I. S. 19 der 2ten Ausg.) und *Brandis* (Rhein. Mus. I. S. 260) die Ansicht der römischen Herausgeber jener Herculanensia, *Iavorini* und *Rosini* geltend, welche nach einer Stelle des neuentdeckten *Philodemus περὶ τῶν κακιῶν* u. s. w. (S. 45. 8. Göttl.) in diesem sogenannten *ersten* Buche der Aristotelischen Oekonomik ein Werk des *Theophrastos* entdeckt zu haben glaubten; der Herausg. aber zeigt aus einer gründlichen Zerlegung jenes angeblichen Zeugnisses, daſs Philodemus zwar jene Ansicht als eine seiner Zeit sehr gäng und gäbe anführt, für seine Person aber gerade das Gegentheil behauptet, und das aus dem sehr vernünftigen Grunde, weil sich in dem Buche offenbare Widersprüche mit Theophrastischen Grundsätzen vorfänden; Widersprüche, von denen Hr. G. selbst einige schlagende Beispiele (Praef. p. XIV — XV) mittheilt, während er zugleich jene, zu einer gewissen Zeit im Alterthum herrschende Ansicht von Theophrast's Autorschaft aus dem Umstande erklärt, daſs der Erbe des Aristotelischen Schriftennachlasses wahrscheinlich auch diese wie andere (Diog. Laert. V, 43. 49) Schriften seines Meisters für seine Schüler und das gröſsere Publicum verkürzt bearbeitet habe, wie das nachweisbar mit der Politik geschehen sey. Für die Oekonomik aber kommt dazu noch ein besonders entscheidender Um-

Umstand. Es läſst sich nämlich nachweisen, daſs noch *Dionysius Cassius* von Utica und *Varro* eine vollständige Ausgabe der Aristotelischen Oekonomik besaſsen (Praef. p. XV—XVII.). Wir haben also in dem uns übrigen Werke zwar ein echtes Product des Aristoteles, sowohl der Sprache, als dem Inhalt nach, aber es ist hinsichtlich der Composition und der dem Aristoteles so eignen Excurse beschnitten und verkürzt, ein Auszug.

Anders indeſs verhält es sich mit dem in allen Ausgaben des Aristoteles, auch in der neuesten noch, als das *zweite* Buch der Aristotelischen Oekonomik aufgeführten Werke, welches G. unter dem Titel *ΑΝΩΝΥΜΟΥ ΟΙΚΟΝΟΜΙΚΑ* der Aristotelischen Schrift folgen läſst. Zwar stimmen alle vier Handschriften *Göttling's* und, wie es scheint, auch die von *J. Bekker* verglichenen, deren Anzahl sich auf *neun* beläuft, in der hergebrachten Bezeichnung überein, doch erklärte schon *Faber Stapulensis* das Buch für des Aristoteles unwürdig, und Andere, wie *Prosper Cyriacus*, *Fr. Sylburg*, *Gerh. J. Vossius* (*Göttl.* Praef. p. XVIII—XXI), *Erasmus*, *Samuel Petitus*, *Petavius* traten ihm bei. Den wissenschaftlichen Beweis der Unechtheit aber führte zuerst *Niebuhr* (Kleine Schrr. I. S. 412. Jen. Lit. Zeit. 1813. S. 77), der die Schrift in die Zeit zwischen Theophrast und Polybius setzte, und wegen der häufigen Spuren des Ionismus den Verfasser als einen kleinasiatischen Griechen bezeichnete. (Vergl *Schneider* praef. Oecon. p. XX sqq.). Mit *Niebuhr* erklärt sich Hr. *G.* vollkommen einverstanden, nur gegen zweierlei Beschuldigungen desselben vertheidigt er gewissermaſsen die moralische Person des Anonymus; einmal gegen den Vorwurf der Immoralität, den *Niebuhr* aus der Wahl so vieler Beispiele tyrannischer Gelderpressung herleitete; und zweitens gegen den Vorwurf, daſs eine solche Beispielsammlung an sich unaristotelisch sey. Uebrigens gesteht er zu, daſs die gänzliche Planlosigkeit der Sammlung und die Sprache selbst den Anonymus als einen schwachköpfigen Schreibgesellen charakterisiren. Aber deshalb eben möchte ich ihn auch der Zeit nach tiefer hinabrücken, und lieber mit *Schneider* annehmen, daſs ein späterer Compilator uns in dieser Schrift Excerpte aus einem Werke der von *Niebuhr* angenommenen Zeit hinterlassen habe. Bei alle dem ist diese Compilation für die alte Geschichte höchst schätzbar.

Die kritischen Hülfsmittel Hn. *G's.* bestanden in vier Handschriften, von denen er *zwei* (Florent. 87, 21. und Venet. St. Marci, class. IV. cod. III., Saeculi XIII und XV.) selbst verglichen hat. Die Collation des dritten (Parisin. Nr. 2023.), welchen er für die Politik früher als vortrefflich erfunden hatte, erhielt er durch Hn. *Hase*. Doch scheint diese Handschrift für die Oekonomik nicht dieselbe gute Quelle, als für die Politik zu haben, obschon sie auch so Unverächtliches bietet. Der vierte Codex (*Lipsiensis Collegii Paulini*) war schon von *Schneider* verglichen (*Schneider* praefat. p. XXIII.), der durch *Niebuhr's* Aufsätze angeregt, die Oekonomik (Leipz. 1815.) herausgab, und seine Ausgabe *Niebuhr* widmete. Auſserdem verglich Hr. G. die beiden Aldinen (1498. fol. und 1552. 8.), *Camerarii interpretationes et explicationes accuratae Polit. et Oecon. Aristotelis* (Frkf. 1581.) und *Sylburg's* u. *Schneider's* Ausgaben. Einiges gewährten für die Kritik auch *Raphaelis Maffei, Volaterrani Commentariorum rerum urbanarum libri XXXVI.* (Paris 1511. fol.), die auch *Schneider* (s. praef. p. XXII) benutzte.

Die Form der Behandlung in der angehängten „*Adnotatio*" ist dieselbe, wie in der Politik. Die Varianten aus den genannten vier Handschriften und alten Ausgaben, welche wir lieber der bequemen Uebersicht wegen unter dem Texte selbst gewünscht hätten, sind, wo es erforderlich schien, gewürdigt, die Abweichungen von der Vulgata kritisch begründet, der Sprachgebrauch durch Parallelstellen erläutert, die Spuren des Epitomators bezeichnet (z. B. S. 75. 79. 83.), und die nöthigen Sacherklärungen, besonders wo die Kritik derselben bedarf, kurz beigegeben. Unter den grammatischen Bemerkungen verdienen besonders zwei Berücksichtigung. Die erste über die Structur von ὅπως μή mit dem Futur. indic. und mit dem Conjunctiv (S. 79—81), mit Bezug auf eine frühere Bemerkung zu Aristot. Polit. S. 305 und *Poppo's* Gegenbemerkung *ad Thucyd.* III. p. 422. Die zweite, über die Endung der Substantiva in *ια* und *εια*, ist gleichfalls eine gegen *Poppo* (*ad Thucyd.* III. p. 419) gerichtete Vertheidigung des *ad Aristot. Polit.* p. 287 aufgestellten Unterschiedes. — Daſs Hr. *Göttling* seiner Ausgabe die Bruchstücke des Philodemus angehängt hat, wird man ihm auch schon darum Dank wissen, weil dieselben für die Kritik des Textes der Aristotelischen Schrift ein nicht unbedeutendes Moment abgeben; indem der genannte Epikureer auſser Xenophon auch Aristoteles oft wörtlich, zum Theil polemisirend, berücksichtigt hat. Schon deshalb, aber auch noch aus andern Gründen, kann Niemand, der sich mit dem echten wie mit dem unechten Schriftchen aus irgend einem Grunde kritisch genau zu beschäftigen veranlaſst sieht, der Ausgabe Hn. *G's.* neben der Bekkerschen Recension entbehren, da trotz der groſsen Menge der in letzterer verglichenen Handschriften der kritische Apparat doch aus der vorliegenden Bearbeitung nicht unbeträchtlich vermehrt werden kann. Auch hat, wie schon bemerkt, die Schrift des Anonymus ihren alten Platz als *zweites Buch der Aristotelischen Oekonomik* in der Bekker'schen Recension stillschweigend wiedererhalten. Ob aus andern Gründen, als wegen der durch die Codices gewährten Tradition, muſs die Zeit lehren.

Für die Politik des Aristoteles sind endlich noch folgende Abhandlungen namhaft zu machen: Göttling *de notione servitutis apud Aristotelem*, Jenae 1821. 4. und G. Pinzger *de iis quae Aristoteles in Platonis Politia reprehendit commentatio.* Leipz. 1823. gr. 8. — H. G. Broecker *Politicorum quae docuerunt Plato et Aristoteles disquisitio et comparatio.* Leipz. 1824. gr. 8. — Die neueste *französische* Uebersetzung ist von *Thurot* (Paris, Didot. 1823. 8.).

IV. *Naturwissenschaft.*

Wer sich überzeugen will, wie viel „Verdienst noch übrig" sey für künftige Bearbeiter Aristotelischer Schriften, darf nur die Anzahl gröſserer und kleinerer naturwissenschaftlicher Werke des Philosophen durchmustern, von denen auſser den Büchern der *Thiergeschichte* und *von der Seele* fast noch alle ihren Bearbeiter erwarten. Und doch sind darunter einzelne, die, wie die vier Bücher *de Partibus Animalium*, dem Herrlichsten, was uns aus dem gesammten Alterthume erhalten ist, mit Zuversicht an die Seite gestellt werden können. Selbst für die so wichtigen acht Bücher naturwissenschaftlicher Vorlesung (φυσικῆς ἀκροάσεως) ist seit *Julius Pacius* (Frankf. 1596. 8., Hanau 1608. 8.) und *Havenreuter* (Frankf. 1604. 8., dem Rec. nicht weiter bekannt) keine einzige erklärende *philologische* Bearbeitung zu erwähnen; denn die neueste Uebersetzung:

1) *Aristoteles Physik*, übersetzt u. mit Anmerkk. begleitet von *C. H. Weisse*, Prof. an der Universität zu Leipzig. *Erste* Abtheilung, die Uebersetzung enthaltend. *Zweite* Abth., die Anmerkungen enthaltend. Lpz., b. Barth. 1829. XII u. 690 S. gr. 8.

bezeichnet in der Vorrede selbst ihren Charakter weniger als einen philologischen, denn als einen philosophischen, und da sie „von diesem Standpunkte aus" beurtheilt seyn will, so muſs Rec. eine *Beurtheilung* dieser Leistung an diesem Orte gleich von vorn herein von der Hand weisen. Hr. *W.* gelangte von seinem Standpunkte aus zu der Ueberzeugung, „daſs ungeachtet der vielen sprachlichen Verbesserungen, deren der Text dieser Aristotelischen Schrift noch immer fähig seyn möge (er schrieb dieſs *vor* dem Erscheinen der neuesten Textesrecension), ein hinreichend vollständiges Verständniſs derselben im Ganzen und im Einzelnen möglich sey, um sie für die in sich zusammenhängende und gegliederte Kenntniſs der alten Philosophie, nicht nur, wie auch bisher geschehen ist, einzelnen Stellen nach, sondern nach ihrem gesammten Inhalte und ihrer Totalgestalt zu benutzen." Mit dieser Erklärung steht es denn auch im Zusammenhange, daſs der Vf. keine, wie er es nennt, *literarische* Arbeit geliefert, d. h. auf keinen der frühern Ausleger, mit alleiniger Ausnahme des *Simplicius*, Rücksicht genommen, und endlich nicht einmal von dem Texte, welcher ihm vorlag, Rechenschaft gegeben hat. Auſserdem haben wir hier nur noch in der Kürze auf zwei Punkte aufmerksam zu machen, welche dieser Arbeit eigenthümlich sind. Der eine besteht in der gewählten *Form der Uebertragung*. Hr. *W.* glaubte, daſs es ein Gewinn für die deutsche Literatur seyn müsse, „wenn die Form des Gedankenausdrucks, welche jener reiche und urkräftige Geist sich geschaffen hat — in die vaterländische Sprache — eben als eigenthümliche Form, — nicht bloſs als gleichgültiges Mittel übertragen werden könnte; und zu einer solchen Uebertragung eigne sich gerade die Form der Aristotelischen Rede vorzugsweise. Er bestrebte sich daher möglichst treu, doch *ohne dem Genius unserer Sprache Gewalt anzuthun*, *alle* Wendungen und Gestaltungen und das *ganze charakteristische Gepräge* des Aristotelischen Stils wiederzugeben." Das Bestreben in allen Ehren gehalten, meinen wir doch, daſs Hr. *W.* bei der Ausführung zu weit gegangen ist. Indem er „*alle*" Wendungen und Gestaltungen des Originals nachzubilden versuchte, hat er, alle Gräcismen als Aristotelismen ansehend und wiedergebend, der deutschen Sprache allerdings oft Gewalt angethan, ja eigentlich in keinem Falle sich der letztern bequemt. Dadurch aber hat er die Lectüre seiner Arbeit unnöthigerweise erschwert, und der Nichtphilolog oder gar Nichtkenner des Griechischen wird, abgesehen davon, daſs ihm die Freude des Kenners an der mühevollen Nachahmung verloren geht, oft Mühe haben, sich durch die Sätze hindurchzufinden. In ihrer gegenwärtigen Gestalt charakterisirt sich Hn. *W's.* Nachbildung als Verwirklichung eines der beiden Extreme der Uebersetzungsmethodik, deren Mitte sich neuerlich *Karl Friedrich Roth* in seiner Uebersetzung der Aristotelischen Rhetorik wenigstens bedeutend genähert hat. Eine nothwendige Consequenz seines Grundsatzes führte den Vf. ferner zu dem Streben, auch die von ihm für unecht gehaltenen Partieen des Werks „in der Geistlosigkeit und Erbärmlichkeit ihres Stiles", gegenüber der Genialität des Aristotelischen, in seiner Nachbildung hervortreten zu lassen (Vorr. S. VI); und hier gerathen wir an den zweiten charakteristischen Punkt dieser Uebersetzung. Rec. hat über die (Vorr. S. VI—X) von Hn. *W.* aufgestellte Theorie der Scheidung des Echten und Unechten in den Werken der Alten, und ganz besonders über die Praxis derselben in Bezug auf Aristotelische Schriften überhaupt und die Physik insbesondere (von der der Vf. ganze Theile für unecht hält), seine eigenen Gedanken, die er aber, hier ohne die Grenzen dieses Berichts zu überschreiten, nicht darlegen kann; für die sich indeſs wohl noch einmal Zeit und Gelegenheit finden werden. Hier aber ist zu bekennen, daſs er bei dem gegenwärtigen Stande der *philologischen* Behandlung dieser Schriften, einer solchen *philosophischen*, wenn er sie auch keineswegs für *schädlich*, sondern eher für anregend und nützlich hält, ihre Berechtigung noch nicht zugestehen kann, ohne damit der schrankenlosen Willkür subjectiver Ansichten Thor und Thür zu öffnen, und das ganze Fundament aller historischen Kritik aufzugeben, und Gründen zu Liebe aufzugeben, deren beständiger Refrain es am Ende bleibt, daſs dergleichen nicht sowohl deutlich gemacht und bewiesen, als von den Begabten *angeschaut* werden könne und müsse. Ueber solches Verfahren in seiner Ausartung, — und wie leicht gelangt es dazu? — hat *Johannes Müller* ein scharfes Wort hinterlassen: „Es ist nichts eitler, als die innern Gründe höherer Kritik, wonach jeder jedem der groſsen Alten, *ohne einiges Zeugniſs irgend eines Alten*, ein Buch abspricht, weil es nun ihm so dünkt. Es ist ein skandalöser Aberwitz."

(Der Beschluſs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

Uebersicht der *neuesten Aristotelischen Literatur* seit den Jahren 1830 bis 1833.

(*Beschluſs von Nr. 78.*)

In demselben Sinne wie die Bücher der *Φυσικὴ ἀκρόασις* hat der Vf. auch die Bücher von der Seele übersetzt:

2) *Aristoteles von der Seele und von der Welt*, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *C. H. Weisse*, Prof. an der Universität zu Leipzig. Leipzig, 1829. IV u. 429 S. gr. 8.

Hier hatte der Uebers. an *Mich. Wenzesl. Voigt* (Leipzig 1803.) einen Vorgänger, den er zwar nicht erwähnt, den er jedoch nach dem Urtheile des gewiſs nicht *für* Hrn. W. parteiischen neuesten Herausgebers dieses Werks weit übertroffen hat (vgl. Trendelenburg Praefat. ad Aristot. de Anima p. LXIX.) Obgleich der Vf. ganz dieselben Grundsätze, welche er in der Vorrede zur Physik ausspricht, auch bei dieser Arbeit befolgt zu haben gesteht, ſo erscheint uns doch die ängstliche Genauigkeit im Festhalten der griechischen Form noch gesteigert, und nach unserm Gefühl wird dem Leser durch die gänzlich nutzlose Steifheit die der deutsche Ausdruck oft dadurch erhalten hat, der Genuſs verringert, welchen diese wie die frühere Leistung des Vfs. durch die Schärfe der Auffassung und Bezeichnung gewähren. Auch in Handhabung der Kritik erscheint die Kühnheit des Vfs. gesteigert, indem er das ganze dritte Buch sowie eine Reihe anderer kleinerer Schriften für unecht zu erklären kein Bedenken trägt (Anmerkk. S. 339 ff. u. S. 278—280.). Man vgl. damit die Recension von *Schmidt* in Berlin. Jahrbb. für wissenschaftl. Kritik. Augustheft 1831. N. 21—23, mit dessen Gegengründen sich auch *Trendelenburg* Prooem. ad Comment. in Arist. libros de Anima p. 113—114 u. p. 418—419 einverstanden erklärt. —

Der Uebersetzung und Erläuterung der Bücher *von der Seele* noch die Schrift von der Welt hinzuzufügen, bestimmte den Vf. vorzüglich der Wunsch, die gelehrte Welt wo möglich von der *Echtheit* dieses vielbesprochenen Werkchens zu überzeugen. Den dafür geführten Beweis will derselbe in jeder Hinsicht als ein Gegenstück zu seinen Versuchen die Unechtheit von Theilen jener andern Werke zu erweisen angesehn wissen, und er stellt ihm das Prognostikon, daſs er wahrscheinlich mit diesen zugleich angenommen oder verworfen werden dürfte. Rec. theilt diese Meinung nicht. Unter den von dem Vf. angefochtenen Stellen der Physik mag sich manches Einzelne befinden, das, wenn man die historischen Schicksale jenes Werkes erwägt und verfolgt, allerdings verdächtig erscheinen kann. Aber daſs Aristoteles die Schrift von der Welt *nicht* verfaſst habe, ja *nicht verfaſst haben könne*, läſst sich so lange unwidersprechlich beweisen, als man nicht einer vorgefaſsten Meinung zu Liebe, alle Momente historischer und sprachlicher Kritik für Nichts zu achten sich entschlieſsen wird. Und diesen Beweis denken wir dem Hrn. Vf. nicht allzulange schuldig zu bleiben.

Die Bücher *von der Seele* haben neuerdings eine Bearbeitung erhalten, wie sich deren mit Ausnahme von *Schneider's* Ausgabe der *Historia de Animalibus* kein Werk dieser Pragmatie bisjetzt zu erfreuen hat, in

3) *Aristotelis de Anima libri tres*; ad interpretum graecorum auctoritatem et codicum fidem recognovit commentariis illustravit *Frid. Adolph. Trendelenburg* philos. dr. prof. publ. extraord. in universitate literaria Friderica Guilielma Berolinensi. Jenae, sumtibus Walzii 1833. (LXX u. 560 S. gr. 8. wozu 32 besonders paginirte Seiten *Indic. commentarii*.)

Diese Bearbeitung des bereits durch ſeine Schrift *Platonis de ideis et numeris doctrina ex Aristotele* il-

illustrata (Leipzig, b. Vogel 1826.) und: „Ueber das *τὸ ἑνὶ εἶναι, τὸ ἀγαθῷ εἶναι* und das *τὸ τί ἦν εἶναι* bei Aristoteles. Ein Beitrag zur Aristotelischen Begriffsbestimmung und zur griech. Syntax" (im Rhein-Museum 1828. Heft IV. p. 457 ff.) als tüchtiger Kenner des Aristoteles rühmlich bekannten Vfs. ist sowohl in Hinsicht auf Kritik als auf Auslegung des Textes von besonderer Wichtigkeit. Für die Kritik, weil durch sie die erste sichere Einsicht in die Beschaffenheit des Textes der neuesten Gesammtrecension, wenigstens für diesen Theil derselben, gegeben, und bei aller Anerkennung des durch sie Geleisteten und Gewonnenen, doch auch zugleich der Beweis geführt wird, wie weit dieselbe, nicht nur etwa von Vollständigkeit, sondern auch von unbedingter Zuverlässigkeit entfernt sey. Dies letztere ist dadurch erreicht worden, daſs Hr. *Trend.*, freilich erst nach Vollendung seiner Arbeit neben einigen andern auch die beste der von seinem Vorgänger benutzten Handschriften (Paris 1833. E. bei Bkk.) an Ort und Stelle selbst nachverglichen, und die Resultate dieser Controlle in der Vorrede ausführlich mitgetheilt hat. Auſserdem bietet der unter dem Texte befindliche kritische Apparat, neben allen bei Bkk. mitgetheilten Varianten, auch noch zugleich diejenigen dar, welche aus der Benutzung der alten Ausgaben und der alten griechischen Commentatoren *Themistius*, *Simplicius*, *Philoponus*, und des bisher unedirten *Sophonias* resultirten. Für die letztern gebührt dem Herausg. das Verdienst, auf ihre groſse Wichtigkeit für die Texteskritik zuerst mit Wort und That nachdrücklich hingewiesen zu haben. Nach dem Texte (bis p. 108.) folgen die *Commentarii* (p. 113—556). Hier sah sich der Herausg. mit Ausnahme von Hrn. Prof. Weisse's vorerwähnter Uebersetzung dieser Bücher, die jedoch sehr selten berücksichtigt ist, fast ganz allein auf sich selbst beschränkt, denn die vorhandenen übrigen, in der Vorrede aufgezählten Vorarbeiten (Praef. p. LXVIII—LXIX.) sind kaum der Rede werth zu achten. Desto mehr Ausbeute gewährten seiner fleiſsigen Benutzung die genannten alten Commentatoren, und die eigne Belesenheit in den übrigen Werken des Aristoteles, *den er aus sich selbst allein zu erklären*, sich zur Aufgabe stellte. Den Anfang der Commentarii bildet ein *Prooemium* (p. 113—125) in welchem der Zusammenhang des Werks mit dem Kreise der übrigen Aristotel. Schriften dieser Pragmatie nachgewiesen wird. Daran schlieſst sich eine ausführliche Inhaltsübersicht unseres Werks (Conspectus libri p. 126—142), auf welche sodann (p. 143—184) eine übersichtliche und zugleich erschöpfende, wissenschaftlich geordnete Zusammenstellung aller derjenigen Stellen aus dem gesammten Umfange der Schriften des Philosophen gegeben wird, in welchen derselbe bald mehr bald minder beiläufig über die Seele sich vernehmen läſst. Dieser Abschnitt ist von vorzüglichem Werthe, und seine Methodik verdient von künftigen Bearbeitern anderer Theile der Aristotelischen Schriften nachgeahmt zu werden. Von p. 185—zu Ende folgen die erklärenden Anmerkungen, von denen jedoch einzelne auch wieder zu vollständigen Abhandlungen (z. B. über *ἐνέργεια*, *δύναμις* und *ἐντελέχεια* p. 295—321. über die drei Arten der Bewegung zu III. 11. §. 3. p. 539—545. u. a. m.) angewachsen sind. Zu Anfange jedes einzelnen Kapitels wird eine summarische Uebersicht des Inhalts den einzelnen Bemerkungen vorangestellt, und bei den einzelnen Unterabtheilungen, wo es nöthig, der Gedankenzusammenhang und Fortschritt gleichfalls kurz angedeutet. Die Erläuterungen schlieſsen sich immer genau an die Worte des Textes, und bestreben sich mittelst genauer Entwicklung des Aristotelischen Sprachgebrauchs zum gründlichen Verständnisse im Einzelnen, wie durch klare und genaue Verfolgung des Gedankenganges im Ganzen hinzuleiten. Doppelte Register 1) über die Anmerkungen und 2) über die in ihnen behandelten Stellen aus Aristotelischen und anderen Schriften, sind der Benutzung des Buches förderlich. Ausführlichere Mittheilungen über diese Ausgabe sind in den Berlin. Jahrbb. für wissensch. Kritik. März 1834. N. 59—60 und in Jahn's Jahrbb. für Philolog. und Paedagog. 1834. X, 4. S. 387—409. zu finden. Von den übrigen zu dieser Pragmatie gehörigen Schriften ist seit *Schneider* keine besonders bearbeitet worden mit Ausnahme einiger kleinen, unter den sogenannten *Parva Naturalia* befindlichen Schriften in

4) *Aristotelis de Somno et Vigilia*, de insomniis et divinatione per somnum libri, ad codd. et editt. vitt. fidem recensuit atque illustravit *Guil. Adolph. Becker*, gymnasii Servest. conrector. Accedunt variae lectiones in IV de Partibb. Animal. libros et reliqua quae dicuntur parva naturalia. Lips. 1823. Chr. W. Vogel. XX. u. 106 S. gr. 8.

Der Vf., welcher auf Anregung des Hrn. Prof. *Krehl* sich von dem Studium des Aeschylus und Horatius den naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles, und besonders dem anthropologischen Theile derselben zugewendet hatte, beschloſs diese herauszugeben, und zwar zunächst die Bücher von der *Seele*, und sodann die *Problems* folgen zu lassen. Auf Anrathen seines Lehrers, des nun verewigten *Lange* in Pforta, versuchte er sich jedoch erst von diesen kleinern Schriften, die er gleichsam als *Specimen* seiner gröſsern Bearbeitung vorausschickt. Seine kritischen Hülfsmittel bestanden in einem aus Italien angekauften Exemplar der gröſsern Aldina zu deren dritten Bande, welcher die Physikalischen Schriften enthält, von der Hand eines frühern Besitzers, *Christoph Mauritius* die genaue Collation von zwei nicht näher bezeichneten alten Handschriften an den Rand bemerkt war, ferner den aus einem Codex von *Accorambonius* in seinem Commentar mitgetheilten Lesarten und der Vergleichung *aller* alten Ausgaben mit einiger Ausnahme der Morelliana. Ferner benutzte er für seinen Zweck die Scholien des sogenannten *Michael Ephesius* und die Paraphrase des *Themistius*, von denen er besonders die ersteren als wich-

wichtig für die Kritik des Textes erkannte. — Es ist zu bedauern, daſs der Herausg. es bei dieser Probe hat bewenden lassen; denn einmal berechtigte das in dieser Ausgabe Geleistete zu guten Erwartungen für die übrigen von ihm zu behandelnden gröſsern Werke, und dann sind gerade die *Probleme* dasjenige Werk des Aristoteles, dem ein fleiſsiger mit Sach- und Sprachkenntnisse wohlausgerüster und mit Aristoteles insbesondere ganz vertrauter Bearbeiter um so mehr noth thut, als diese, für die gesammte Alterthumswissenschaft so ungemein wichtige, und noch lange nicht erschöpfte Sammlung bisjetzt noch als eine *rudis indigestaque moles* vorliegt. Eine kritische Geschichte und Bearbeitung derselben, die zugleich Echtes und Unechtes zu sondern hätte, eignete sich wohl zu einer Preisaufgabe. — Was die eben besprochene Ausgabe anbelangt, so scheint auch der in ihr gesammelte krit. Apparat für die neueste *Recension* nicht benutzt worden zu seyn. — Eine kurze Erwähnung verdienen endlich noch, als zur Erklärung von Aristotelischen Werken dieser Pragmatie mittelbar gehörig: *De Aristotelis Geographia prolusiones scr. B. L. Königsmann.* Schleswig, 1805. 4. — *A. G. T. E. Henschel commentatio de Aristotele botanico.* Breslau, Gosohorsky 1824. 4. — *C. L. Gloger Disquisitionum de avibus ab Aristotele commemoratis specimen* I. Breslau, Max. 1830. — *H. J. Köhler Aristoteles de molluscis cephalopodibus* (*περὶ τῶν μαλακιῶν*) commentatio, Rigae 1821. 8. — *A. F. A. Wiegmann Observationes zoologicae criticae in* Aristotelis historiam animalium 4 maj. Lips. 1826. — *Th. G. Schmidt capitis V. quod psychol. Aristot. libro III inest — censura atque interpretatio dialectica.* Erfurt 1826. 4. Endlich:

ΥΛΗ ΑΝΘΡΩΠΙΝΗ. Pars I de internarum humani corporis partium cognitione *Aristotelis* cum *Platonis* sententiis comparata. *Pars II.* Philosophorum veterum usque ad Theophrastum doctrina de sensu. *Theophrasti* de sensu et sensibilibus fragmentum historico-philosophicum. *Aristotelis* doctrina de sensibus. *Theophrasti* fragmenta de sensu, phantasia et intellectu e *Prisciani* metaphrasi primum excerpta, scripsit et edidit *Ludovicus Philippson.* Berolini 1831.

Ueber diese tüchtige Schrift, deren ausführlicher Titel uns der Angabe ihres Inhalts enthebt, vgl. man die gründliche Beurtheilung von Hn. Prof. *Chr. Heinr. Petersen* in Jahn's Jahrbb. f. Philol. und Pädagogik. IV. Jahrg. Heft 2. p. 99 sqq.

V. *Metaphysik.*

Ueber die aus dieser Pragmatie verlornen Schriften handelt *Buhle* in der mehrmals angeführten Abhandlung S. 104—112; freilich nach seiner Weise ohne tieferes Eingehen in den Gegenstand, und ohne erschöpfende Betrachtung der vorhandenen historischen Momente. Der Leichtsinn, mit welchem er namentlich das Werk: „*Von der Philosophie*" als nicht verloren, sondern in den drei letzten Büchern der Metaphysik erhalten ansehen wollte, ist durch eine der trefflichsten Schriften, welche noch je über ein verlornes Werk des Aristoteles geschrieben worden sind, durch

Christiani Augusti Brandis — diatribe academica de perditis Aristotelis libris de Ideis et de Bono sive Philosophia. Bonnae 1823. 69 S. 8.

schlagend erwiesen, indem hier aufgezeigt wurde, daſs in jenem verlornen Werke *περὶ τἀγαθοῦ* (oder *περὶ φιλοσοφίας* — denn beide Titel bezeichnen *eine und dieselbe* Schrift. S. *Brandis* S. 5—7) in wahrscheinlich drei (S. 5) Büchern Aristoteles die Lehren seines Meisters nach dessen mündlichen Vorträgen dargestellt hat. Die Nachricht, daſs er in jenem Werke zugleich die Lehren der Pythagoräer behandelt habe, — eine Nachricht, welche mit der sichern Kunde, welche wir von einem besondern Werke über die alten Pythagoräer haben, in Widerstreit zu stehen scheint, wird (S. 12) dahin beseitigt, daſs dabei an die Pythagoräische Doctrin der Platoniker zu denken sey. Die Bücher *de Ideis*, vier an der Zahl (S. 14), deren Inhalt S. 15—20 entwickelt wird, hat allem Anscheine nach noch *Alexander* gelesen und für seine Erklärung der Metaphysik benutzt (S. 20). Den Beweis dieser Behauptung versprach *Brandis* (a. a. O. S. 20) in seinem Commentar zu Aristoteles Metaphysik zu führen, deren Text er in demselben Jahre herausgegeben hatte:

Aristotelis et Theophrasti Metaphysica ad veterum codicum manuscriptorum fidem recensita indicibusque instructa in usum scholarum edidit *Christ. Aug. Brandis.* Accedunt Scholia e graecis commentatoribus maximam partem excerpta. Tomus *prior.* Berl., Reimer. 1823. VII u. 366 S. 8.

allein jenes Versprechen ist bis jetzt noch nicht erfüllt worden, da der 2te Theil dieser trefflichen Ausgabe noch nicht erschienen ist. Ein gleiches Schicksal hat die durch *Brandis* veranlaſste und von ihm eingeführte Uebersetzung der Metaphysik von Dr. *Ernst Wilh. Hengstenberg* (Bonn 1824. VIII u. 302 S. gr. 8.) erfahren, deren 2ter Theil, welcher laut Titel und Vorrede Anmerkungen und erläuternde Abhandlungen von *Brandis* enthalten sollte, ebenfalls noch erwartet wird. Vielleicht wird auch für dies räthselhafteste und interessanteste aller Werke des Aristoteles, ja der gesammten alten philosophischen Literatur, die neuerlich von Seiten der Pariser Akademie durch ihre Preisfrage *) gegebene Anregung uns

*) Siehe Allgem. Lit. Zeitung 1833.

Digitized by Google

uns Aufschlüsse verschaffen, wie vor 15 Jahren einer ähnlichen Aufforderung das unschätzbare Werk des der Welt zu früh entrissenen *Jourdain*, die Geschichte der Aristotelischen Literatur im Mittelalter, seine Entstehung verdankte. Wenigstens hätten wir in Deutschland nicht weit nach dem zu suchen, der vor Allen wohl am ersten im Stande wäre, die Ehre dieses Preises der deutschen Philologie zu gewinnen.

Zum Schlusse bemerken wir noch, daſs seit 1831 ein Textabdruck sämmtlicher Aristotelischen Schriften in XVI Bändchen (Pr. 4 Rthlr. 20 gGr.) in der Tauchnitzischen Sammlung der Klassiker erschienen ist.

BOTANIK.

Berlin, b. Gädike, und Ulm, b. Ebner: *Neuer Nachtrag zum vollständigen Lexicon der Gärtnerei und Botanik*, oder alphabetische Beschreibung von Bau, Wartung u. Nutzen aller in- u. ausländischen ökonomischen, officinellen u. zur Zierde dienenden Gewächse, von Dr. *Friedrich Gottlieb Dietrich*, Prof. d. Botanik u. s. w. (zu Eisenach). *Erster* Band (*Abelicea* bis *Bomara*). 1825. VIII u. 618 S. *Zweiter* Band (*Bonamia* bis *Citharexylum*). 1826. 599 S. *Dritter* Band *Citrosma* bis *Eysenhardtia*). 1834. 656 S. 8.

Sämmtliche Bände auch unter dem Titel:

Neu entdeckte Pflanzen, ihre Charakteristik, Benutzung u. Behandlung, hinsichtlich der Standörter, Fortpflanzung und Vermehrung. (9 Rthl.)

Es ist für uns stets erfreulich gewesen, wenn wir bemerken konnten, daſs ein Schriftsteller sein Werk fortwährend zu vervollkommnen strebte und das Ergebniſs seines darauf verwandten Fleiſses dem Publicum nicht vorenthielt. Doppelten Dank verdient aber der Autor botanischer Werke, wenn er seine Nachträge nicht bis zu einer künftigen Ausgabe seines Buches verspart, sondern sie so bald als möglich durch den Druck zu einem Gemeingute macht. Denn Jedermann kennt die reiſsenden Fortschritte der Pflanzenkunde, daher darauf bezügliche Bücher nur zu schnell veralten, wenn sie nicht fortwährende Verbesserungen oder Nachträge erhalten. Darum heiſsen wir auch vorliegende Ergänzungsbände eines allgemein geschätzten botanischen Wörterbuchs freundlich willkommen und sagen im Namen der Besitzer früher erschienener Theile dem Vf. für seinen darauf verwandten Fleiſs unsern besten Dank. In der That hat er die meisten wichtigen hierhergehörigen Entdeckungen seinem Zwecke gemäſs benutzt. Nur wünschten wir, daſs er sämmtliche Diagnosen deutsch gegeben, und namentlich nicht bei kryptogamischen Gattungen, wo ohnedieſs die Kunstwörter doppelt schwierig zu verstehen sind, eine wörtliche Abschrift des lateinischen Originaltextes geliefert hätte. Als Beispiel diene die von *Sprengel* syst. veget. IV, 377 entlehnte Charakteristik der Gattung *Cyathus*. Dieses Verfahren scheint um so unzweckmäſsiger, als man voraussetzen muſs, daſs ein solches Lexikon doch nur Gärtner und andere des Lateinischen Unkundige Blumenfreunde in die Hand nehmen, um sich Belehrungen über die fraglichen Pflanzen zu verschaffen, während wissenschaftlichen Botanikern dadurch doch nicht die meist lateinisch geschriebenen Originalwerke entbehrlich gemacht werden können. Vorzüglich vermissen wir auſserdem noch die gröſstentheils fehlende Angabe von Abbildungen, welche Vielen für die genauere Kenntniſs ihrer Gewächse sehr erwünscht seyn würde. Rücksichtlich der Aufnahme dieser oder jener Arten scheint uns kein durchgreifender Plan befolgt worden zu seyn; denn sonst bleibt es unbegreiflich, warum in dem so eben angeführten Falle nicht alle einheimische, sondern nur einige willkürlich herausgenommenen Cyathusarten, deren vorstechende Wichtigkeit durchaus nicht erhellt, ihre Erläuterung erhielten. So wurde ferner die neuholländische, nicht gerade wichtige und zudem äuſserst seltene Tangart, *Claudea elegans*, erörtert, indeſs unsere einheimische so wichtige (und auch als *Mehlthau* so bekannte) Gattung *Alphitomorpha* so gut wie unbeachtet blieb, wenn man nicht anders die Erwähnung ihres Synonyms (*Erisyphe*) statt einer ausführlichen Darstellung nehmen will. Leider sind noch manche Druckfehler selbst in Pflanzennamen unangezeigt stehen geblieben, was besonders einem solchen Werke nicht eben zur Empfehlung gereicht. Sicherlich hat dieſs die weite Entfernung des Druckortes verschuldet, daher wir wünschen, daſs solchem Uebelstande in den folgenden Bänden auf irgend eine Weise abgeholfen werden könne. Möge die Fortsetzung rasch auf einander folgen!

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

PHILOSOPHIE.

London, b. Longman: *A preliminary discourse on the study of natural philosophy.* By *John Frederic William Herschel*, Esqu. etc. 1831. 372 S. 8.

Das vorliegende verdienstliche Werk des schon durch viele andere Arbeiten und besonders durch seine Schrift über die Phänomene des Lichtes rühmlichst bekannten Verfassers bildet einen Bestandtheil der von *Dionysius Lardner* herausgegebenen *Cabinet cyclopaedia*. Von den drei Hauptabtheilungen desselben verbreitet sich die *erste* (S. 1 – 74) über den allgemeinen Charakter der Naturwissenschaften, besonders im Verhältniſs zu den mathematischen und philosophischen, und zu ihrer Anwendung auf das praktische Leben; die *zweite* (S. 75 – 220) entwikkelt die vorzüglichsten Regeln für die naturwissenschaftliche Forschung; die *dritte* endlich giebt eine Art von encyklopädischer Uebersicht über die verschiedenen Theile der Naturerkenntniſs, wobei der Vf. den Grad und den Standpunkt der Vollkommenheit, welchen jede derselben bereits gewonnen hat, zu bestimmen sucht, und auf die Schwierigkeiten, welche dafür zu überwinden waren und noch zu überwinden sind, aufmerksam macht. Vorzüglich interessant sind die überall eingestreuten Mittheilungen aus der Geschichte der Naturwissenschaften, welche der Vf. nicht nur genau kennt, sondern auch in ihrem lebendigen Organismus aufgefaſst hat, und eben so lebendig darzustellen, und durch praktische Folgerungen für die noch vorliegenden Probleme fruchtbar zu machen weiſs. Dabei zeigt er überall einen gesunden und klaren philosophischen Geist, wenn auch derselbe nicht gerade zu abstract wissenschaftlichem Bewuſstseyn ausgebildet ist, sondern sich mehr instinctartig äuſsert. Die Schattenseite des Buchs dagegen ist der fast durchgehende Mangel an Ordnung. Mag nun der Vf. durch andere Arbeiten verhindert worden seyn, den aufgesammelten Stoff tiefer durchzuarbeiten und für einen streng planmäſsigen Fortschritt systematisch auszubilden; oder mag ihm das Talent hiezu, bei so vielen andern Talenten, überhaupt fehlen: das vorliegende Werk ist augenscheinlich eine musivische Arbeit, deren Bestandtheile nur leise aneinandergehängt sind. Auch kommt der Vf. oft auf schon früher behandelte Gegenstände zurück an Orten, wo man dieſs am wenigsten vermuthet hätte.

Da nun, um des eben bezeichneten Mangels willen, eine Uebersicht des Ganzen im Anschlieſsen an die Reihenfolge desselben für unsere Anzeige nicht zweckmäſsig seyn möchte, und sich überdieſs die Betrachtungen der ersten und der 3ten Abtheilung gröſstentheils sehr in das Einzelne der Naturwissenschaften ausbreiten, so beschränken wir uns hier auf die 2te Abtheilung: auf die (wie wir es nennen können) *naturwissenschaftliche Logik*. Dieselbe ist unstreitig nicht nur für das Gebiet ihrer unmittelbaren Anwendung, sondern auch für die Theorie des menschlichen Erkennens überhaupt von dem höchsten Interesse. Vergleichen wir in dieser Beziehung die *mathematische*, die *philosophische* und die *naturwissenschaftliche* Erkenntniſs, als die drei, welche dafür am meisten in Betracht kommen, so zeigt sich die erste in allen ihren Schritten so sicher, daſs uns die Anschauung des Weges fast ganz verschwindet und es den Anschein hat, als sey das Ziel überall durch einen einzigen Ansatz erreicht worden; dagegen die *Philosophie* nicht nur in ihren Resultaten, sondern auch in Hinsicht ihrer Methode noch so problematisch und in Dunkel gehüllt ist, daſs an bestimmte praktische Folgerungen für die Logik aus den bisherigen Forschungen kaum zu denken seyn möchte. So bleiben uns demnach allein die *Naturwissenschaften* übrig: einem groſsen Theile nach mit voller Sicherheit begründet und für die praktische Anwendung eine ziemlich ausgedehnte Vergangenheit und von sehr langsamem und allmähligem Fortschritte der Entwickelung darbietend, aber dabei auf der andern Seite in Hinsicht mancher Verhältnisse räthselhaft und unsicher genug, so daſs es keineswegs an einem Stachel fehlt, um uns zu angestrengten Bemühungen für eine klarere und schärfere Feststellung der Methode anzuspornen. Es ist sehr zu bedauern, daſs die Naturwissenschaften bis jetzt noch lange nicht genug in dieser Art für die Logik benutzt worden sind; wie denn überhaupt *Baco's* groſse Reform, so reiche Früchte sie auch für die Naturwissenschaften getragen hat, der Logik noch ziemlich äuſserlich und unfruchtbar geblieben ist. — Wir stellen die Betrachtungen des Vfs hierüber in einer übersichtlichen Darstellung zusammen und begleiten dieselben mit einigen Bemerkungen.

Die Naturwissenschaften, bemerkt der Vf., haben es, im Gegensatz mit der abstracten Erkenntniſs (*abstract science*, wie die Mathematik), deren Wahrheiten *nothwendige* sind, mit *für uns zufälligen* Wahr-

Wahrheiten, mit Ursachen und Wirkungen zu thun. Der letzte Quell dieser Erkenntniſs ist *Erfahrung*, welche entweder durch *bloſse Beobachtung* erworben werden kann, oder durch *Versuche*. Beide sind im Grunde nicht der Art, sondern nur dem Grade nach verschieden; daher man sie vielleicht durch die Ausdrücke „passive" und „active Erfahrung" bezeichnen könnte. Die Versuche machen mannichfaltigere und genauere Vergleichungen möglich; daher, wo sie anwendbar sind, der Fortschritt der Erkenntniſs schneller, sicherer, stetiger gewesen ist, während in den Theilen der Naturwissenschaften, wo keine Versuche angestellt werden können, die Fortschritte langsam, unsicher und unregelmäſsig sind, z. B. in der Theorie der Vulkane, der Erdbeben, des Erscheinens neuer und des Verschwindens alter Sterne. Für die Astronomie haben wir im Allgemeinen wenigstens eine *ununterbrochene* Beobachtung; dennoch ist sie sehr langsam vorgeschritten, bis sie ein Theil der Mechanik geworden war. Die Mineralogie war eine bedeutungslose Liste von Namen, bis man die Chemie auf sie anwandte, und die Möglichkeit einer Spaltung der Mineralien in solchen Richtungen nachwies, daſs dadurch ihre ursprünglichen Grundformen offenbar wurden.

Als die Grundschwierigkeit in Hinsicht der Erkenntniſs der Naturgesetze hebt der Vf. sehr richtig hervor, daſs alle unsere sinnlichen Empfindungen uns nicht die Dinge selbst, sondern nur *Wirkungen der Dinge auf uns* geben, also nur *Erscheinungen* (*appearances*), nur *Zeichen* des in den Dingen und den Erfolgen Wirklichen. Es ist eine Voreiligkeit, ein Irrthum, wenn man die Farben, die Süſsigkeit, die Bitterkeit u. s. w. den Dingen selbst als Eigenschaften beilegt, wie sich auch bei einer genauern Zergliederung der vorliegenden Erfolge augenscheinlich zeigt. So haben salpetersaures Silberoxyd und unterschwefeligsaures Natron beide einzeln einen unangenehm bittern Geschmack, aber gemischt einen auffallend süſsen; was doch nicht der Fall seyn könnte, wenn wir mit unsern sinnlichen Empfindungen die Dinge selbst auffaſsten.

Wie dieſs von den *einzelnen* Empfindungen und Wahrnehmungen gilt, so auch von ihren *Verknüpfungsverhältnissen*. Unsere Erkenntniſs beschränkt sich auf die *Associationen der Phänomene oder Erscheinungen*. Aus den uns in dieser Hinsicht gegebenen, höchst mannichfaltigen und gemischten Thatsachen haben wir das *Wesentliche* hervorzuheben. Je mehr eine Verbindung, unter sonst verschiedenen Umständen, stets in derselben Art erscheint, um so mehr können wir uns schmeicheln, sie unter allen Gesichtspunkten untersucht und das wahrhaft Wesentliche gefunden zu haben. Da wir aber bei einer neuen Thatsache noch nicht wissen, *welche* Umstände wesentlich seyn werden, so müssen wir *alle* aufmerken; sonst würde dieselbe von der Würde der Grundlage für ein Naturgesetz zu der bloſsen Erinnerung eines geschichtlichen Erfolgs herabsinken.

Wir können das hier vom Vf. Angedeutete noch bestimmter so ausdrücken: Die Naturerscheinungen stellen sich uns in den mannichfachsten Verhältnissen des *Zusammen* und *Nachher*, oder in den mannichfachsten *Gruppen* und *Reihen* dar. Aber weil wir nicht die Dinge und Erfolge *selbst*, in ihrem *innern* Seyn, sondern nur die *Wirkungen* derselben auf *unsere Sinne* wahrnehmen, so reicht unsere sinnliche Erkenntniſs nicht über jene *äuſserlichen* Verhältnisse hinaus. Wir vermögen nicht das *wahre In-einander*, nicht das nothwendige Bedingtseyn eines Erfolges durch den andern, oder den *wahren ursächlichen* Zusammenhang (das *Durch*-etwas) wahrzunehmen: wie *Hume* in Hinsicht der Auſsenwelt richtig gezeigt hat. Wir sind in Beziehung auf diese Verhältnisse rein an die *gleichmäſsige* (freilich *objectiv* begründete) *Wiederkehr* des Zusammen und des Nachher gewiesen, wodurch aber unser Standpunkt nicht specifisch verbessert wird. Jene *innern* Verhältnisse des In-einander- und Durch-etwas-seyns *legen wir nur unter* nach Maſsgabe der äuſsern Verhältnisse unter den Erscheinungen; wobei aber stets eine gewisse unüberwindliche Ungewiſsheit für die Deutung derselben übrig bleibt.

Jede Untersuchung eines *zusammengesetzten* Phänomens (fährt der Vf. fort) zerfällt in so viele verschiedene, als sich *einfache* oder *elementarische* Phänomene ergeben, in welche es zerlegt werden kann. Dabei gilt jedes Phänomen so lange für ein einfaches, bis wir es zerlegen und zeigen können, daſs es das Ergebniſs von andern sey, welche dann wieder als elementarische betrachtet werden. Je vielfacher ein solches elementarisches Problem bei der Zergliederung mehrerer anderer erscheint, um desto wichtiger wird es für uns. Wir werden in den Stand gesetzt, Parallelen und Analogieen zwischen groſsen wissenschaftlichen Zweigen zu ziehen, und zuletzt ihre Abhängigkeit von einem Allgemeinern und mehr Elementarischen zu erkennen (z. B. Schall und Licht als darin einstimmig, daſs ihnen die Schwingungen elastischer Medien zum Grunde liegen). — Die Auflösung der zusammengesetzten Thatsachen in ihre *einfachen* und die Bildung allgemeiner Axiome in Hinsicht derselben ist um so wünschenswerther, da hiedurch die Thatsachen gewissermaſsen aus der äuſsern Welt in die intellectuelle, und wir in den Stand gesetzt werden, *a priori* aus ihnen nicht nur die bisher beobachteten, sondern selbst neue, bisher unbekannte Thatsachen abzuleiten, wovon die astronomischen Vorhersagungen das augenscheinlichste Beispiel geben.

Die Bildung der *allgemeinen Axiome* erfolgt durch Klassificirung der Thatsachen nach gewissen einstimmigen Merkmalen, und durch weitere Vergleichung in Hinsicht ihrer sonstigen Uebereinstimmung. Wir können demnach die *Naturgesetze* unter einem zwiefachen Gesichtspunkte betrachten: 1) als allgemeine Sätze, welche in abstracten Ausdrücken ganze Gruppen von besondern Thatsachen zusammenfassen, die sich auf das Verhalten gewisser Naturkörper unter besondern Umständen beziehen; 2) als Sätze, welche aus-

aussagen, daſs gewisse Klassen von Dingen, die in dem einen Merkmale übereinstimmen, auch in dem andern übereinstimmen, diese Merkmale also beständig associirt sind. — Beide Gesichtspunkte kommen im Grunde auf eins und dasselbe hinaus; aber während bei dem ersten das Naturgesetz nur zur Unterstützung des Gedächtnisses dient, so wird es bei dem zweiten von groſser Wichtigkeit, indem uns jene beständige Verbindung der Merkmale auf ein ursächliches Verhältniſs zwischen ihnen führt (entweder eines die Ursache des andern, oder beide Wirkungen Einer Ursache sind). Ja, wir können wohl gar die gänzliche Einerleiheit zweier Klassen von Dingen finden. — Der Vf. will hienach (S. 102) zwei Wege für die Induction unterscheiden: indem dieselbe entweder gewisse Klassen von Individuen in Hinsicht ihrer Einstimmigkeit oder Verschiedenheit prüft, oder die einzelnen Dinge Einer Klasse in Hinsicht ihrer Einstimmigkeit noch auſser ihren Klassenmerkmalen. Dieses letztere Verfahren gehört mehr der Kindheit der Wissenschaft an; jenes erstere dem reifern Alter, wenn schon zahlreiche, wohl beobachtete Thatsachen methodisch geordnet sind.

Indem wir manches Andere, weniger in diesen Zusammenhang Gehörige zur Seite liegen lassen, gehen wir zu dem über, was der Vf. über die *Erklärung* der Naturerscheinungen, oder ihre Zurückführung auf ihre unmittelbaren *wahren Ursachen* (im Gegensatze mit den Hypothesen oder Erdichtungen unsers Geistes) bemerkt. Die Wahrscheinlichkeit des Gelingens für dieselbe wird hauptsächlich abhangen: 1) von der Zahl und Mannichfaltigkeit der Ursachen, welche wir früher durch Erfahrung erkannt haben; 2) von unserer Gewöhnung, dieselben zur Erklärung anzuwenden; 3) von der Anzahl ähnlicher Erscheinungen, von denen wir Kenntniſs besitzen, und welche aus der einen oder der andern dieser Ursachen erklärt worden sind und erklärt werden können, und von dem Grade ihrer Analogie mit der in Frage stehenden. — Vermögen wir in dieser Art die Ursache nicht zu entdecken, so bleibt nichts übrig, als alle gleichartigen oder parallelen Fälle zu sammeln, d. h. eine Klasse von Thatsachen zu bilden, welche diese Erscheinung als Klassenbegriff haben, und unter den Individuen dieser Klasse nach irgend einem andern einstimmigen Momente zu suchen, nach Anleitung dessen wir dann die Ursache zu finden hoffen dürfen. Bieten sich mehrere dar, so müssen wir neue Thatsachen suchen oder hervorbringen, in deren jeder eines dieser Momente fehlt, und die doch in dem Allgemeinen, welches zur Untersuchung vorliegt, übereinkommen (bei *Baco*: *crucial instances*). Hiefür sind besonders die Versuche von Wichtigkeit. — Die *Ursache* muſs der Wirkung beständig vorangehen. Aber in vielen Fällen wird die Wirkung allmählig erzeugt, während die Ursache noch an Intensität zunimmt, oder die Wirkung folgt der Ursache so augenblicklich, daſs der Zwischenraum zwischen ihnen nicht bemerkt werden kann; und daher ist es nicht selten sehr schwer, zu entscheiden, *welche* von zwei beständig zugleich gegebenen Erscheinungen *die Ursache*, *welche* die *Wirkung* ist. — Die Folge der Aeuſserlichkeit unserer sinnlichen Wahrnehmung, von welcher oben die Rede gewesen ist. Indem alles Parallelisiren, Klassificiren, Abstrahiren auf dieser Grundlage geschieht, so können wir dadurch in keiner Weise über die Aeuſserlichkeit dieses Verhältnisses hinaus.

Vergleichen wir die Art (so bemerkt der Vf. weiter), wie *die Inductionen wirklich in uns zu Stande kommen*, so zeigt sich, sie schlieſsen sich fast stets an *einige besonders hervortretende Fälle* an: denn der menschliche Geist hat eine solche Neigung zur Speculation, daſs er bei der geringsten Analogie zwischen wenigen Phänomenen sogleich zur Bildung einer Ursache oder eines allgemeinen Gesetzes sich erhebt. Inductionen dieser Art müssen daher erst *verificirt* werden, indem wir mit Sorgfalt und reihenweise alle von diesem Verhältnisse vorliegenden Fälle prüfen, ob sie aus dieser Ursache erklärt, oder unter dem Ausdruck des Gesetzes zusammengefaſst werden können; wo eine Ausnahme vorkommt, dieselbe gewissenhaft aufzeichnen und für eine spätere, erneuerte Prüfung zur Seite stellen, damit wir dann vielleicht die Ursache dieser Abweichung entdecken, und so, indem wir die Mitwirkung einer andern Ursache abziehen, auch diesen Fall vielleicht in Einstimmung mit unserer allgemeinen Regel bringen. So zeigen sich unsere meisten Inductionen gemischt aus abwechselndem Auf- und Absteigen.

Ist die Ursache oder das Gesetz ein *neu entdecktes*, so können wir uns fürerst daran genügen lassen, wenn unsere Verification die Einstimmung aller Fälle auch nur im Allgemeinen bestätigt. Ist es dagegen ein *schon bekanntes*, so müssen wir uns in allen Punkten eine genaue Prüfung zur Aufgabe setzen, und zeigen, daſs *nichts* unerklärt bleibt. Jede übrig bleibende Erscheinung (*residual phenomenon*) wird uns ein neues Problem, welches uns zu neuen allgemeinen Gesetzen oder Ursachen und vielleicht zu neuen, der gewöhnlichen Beobachtung ferner liegenden Zweigen der Wissenschaft führt. Man denke z. B. an die Abweichungen in den Bahnen der Planeten und Trabanten, welche durch deren gegenseitige Anziehungen bewirkt werden. Eine volle Gewiſsheit erhalten wir erst, wenn wir uns als Gegner der neu gewonnenen Erkenntniſs betrachtet, und dieselbe auch auf ursprünglich nicht beobachtete Fälle anzuwenden versucht haben: indem wir absichtlich die Umstände verändern, um uns von der Allgemeinheit ihres Erfolgs zu überzeugen und ihre Anwendung bis zu der äuſsersten Spitze treiben. So wurde die gleichmäſsige Wirkung der Schwere auf alle Körper, welche schon Galilei durch Induction gefunden hatte, erst nach Erfindung der Luftpumpe vollkommen gewiſs. Dabei sind für die Gesetze mit quantitativem Ausdruck auch genaue Messungen anzuwenden, und zwar so wiederholt und mannichfaltig, daſs selbst der kleinste Fehler zum Vorschein kommen müſste. Am sichersten und erfreulichsten endlich ist es, wenn ei-

Digitized by Google

einer Induction Bestätigungen auch von solchen Fällen kommen, welche ihr feindlich schienen.

Theorieen gehen aus den bisher betrachteten Inductionen nach eben den Verhältnissen hervor, wie diese aus den Thatsachen. Unser Zweck dabei ist; die innere Form, den Mechanismus des Universums und das in den Processen Wirkende zu erkennen. Aber jener ist meistentheils für uns entweder zu groſs, oder zu klein. Die in Wahrheit so überaus schnelle Bewegung der Planeten erscheint uns als überaus langsam (Saturn, der in einer Stunde mehr als 22,000 Meilen durchläuft, braucht länger als drei Stunden, um für uns in der Weite seines eigenen Diameters fortzurücken); und die Beobachtung der kleinsten Theile wird durch alle Mikroskope im Grunde wenig gefördert. Was die eigentlich wirkenden Kräfte betrifft: was sind Wärme und Elektricität *an sich*? oder worin besteht *eigentlich* die Anziehung des Mondes durch die Erde? — Verschiedene Hypothesen, die sich auf solche Verhältnisse beziehen, können in Hinsicht ihrer Wahrscheinlichkeit einander ungefähr gleich stehen, wie bis jetzt die Ansicht, die das Licht für materiell, und diejenige, welche es für durch schwingende Bewegungen hervorgebracht hält. Aber die Wahrscheinlichkeit kann auf der einen Seite so groſs werden, daſs wir gezwungen sind, eines von beiden anzunehmen, mag nun dieses dasjenige wirklich angeben, was in der Natur vorgeht, oder mag die Wirklichkeit, von welcher Art sie auch sey, so genau demselben parallel seyn, daſs sie wenigstens für die wirklich bekannten Phänomene durchgängig diesen Ausdruck zuläſst. — Auch hier muſs mit der Vervollkommnung der Theorieen die Anfoderung der Genauigkeit wachsen; und Abweichungen, welche früher als unbedeutend nicht berücksichtigt zu werden brauchten, können später von so groſser Wichtigkeit werden, daſs sie der ganzen Theorie den Untergang drohen würden, wenn sie unerklärt bleiben müſsten. Daher die genaue Bestimmung der physischen Data zuweilen zum Nationalinteresse wird, und die gröſsten Ausgaben dafür nicht gescheut werden dürfen.

Wie aber können wir durch *Zusammenfassung* der Erfahrungen eine Bestimmung der Grundverhältnisse von gröſserer Genauigkeit gewinnen, als die *jede einzelne* Erfahrung enthält? — Ganz einfach aus dem Grunde, weil bei einer *groſsen Menge* von Erfahrungen die Fehler, welche wir bei der einen gemacht haben, wahrscheinlicherweise durch die andern verbessert werden: es müſste denn für alle ein gemeinsamer Grund des Irrthums vorhanden seyn. So wird demnach die Durchschnittszahl wahrscheinlicherweise der Wahrheit näher seyn, als jede von denen, aus welchen wir sie gezogen haben. Auch werden wir dadurch nicht selten zur Kenntniſs regelmäſsiger periodischer Schwankungen geführt werden, wie z. B. das tägliche regelmäſsige Schwanken der Barometerhöhe, indem dieselbe zweimal in 24 Stunden steigt und fällt, und das Schwanken in der Höhe des Meeres an jeder Küste, wenn wir die Störungen durch Winde, Wellen, Ebbe und Fluth abziehen. —

Auch durch die *Theorieen* also, wie der Vf. in Einstimmung mit allen tiefer besonnenen Naturforschern bemerkt, kamen wir nicht hinaus über das ursprünglich gegebene Grundverhältniſs; wir fassen nur das *äuſserliche* Zusammen und Nachher unter die allgemeinsten Klassenbegriffe; aber die *untergelegten innern* Verhältnisse des wahren In-einander und des wahren ursächlichen Zusammenhanges bleiben uns immer mehr oder weniger ungewiſs und unanschaulich; und selbst, wo sich die vorliegende Verbindung in unzähligen Beobachtungen stets gleich bleibt, giebt dieselbe doch mehr nur eine *Hindeutung* auf das wahre Verhältniſs, die wir nicht angemessen auszulegen vermögen, als dessen unzweifelhafte Erkenntniſs. Nur Eine Naturerkenntniſs macht in dieser Hinsicht eine Ausnahme: diejenige, aus welcher überhaupt allein die Anschauungen jener *innern* Verhältnisse geschöpft werden konnten, die Naturerkenntniſs von unserer Seele; und dieſs ist der Grund, weshalb, wenn man die Auffassung derselben erst durchgängig für eine klare Wahrnehmung fixirt, und das dadurch Gewonnene mit gröſserer Bestimmtheit und Genauigkeit zu verarbeiten sich gewöhnt haben wird, die Psychologie es allen übrigen Naturwissenschaften wird zuvorthun können. In ihr sind wir nicht auf *Erscheinungen* beschränkt; wir haben die Dinge und deren Erfolge, wie sie *in sich selbst* sind, vor uns; wir können ihre *innere* Natur, ihr *wirkliches* Geschehen, ihre *wirklichen* Kräfte auffassen, und so in Hinsicht des Zusammenwirkens derselben ein *wahrhaftes Begreifen* gewinnen.

Uebrigens werden die aus dem vorliegenden Werke angeführten Betrachtungen hinreichen, dasselbe allen denkenden Naturforschern zu empfehlen. Wir haben darin einen neuen erfreulichen Beweis, daſs in England, wenn auch die eigentliche Philosophie für eine Zeitlang stillsteht, doch der philosophische Geist in Anwendung auf die übrigen Wissenschaften, wie er in ununterbrochener Fortpflanzung von *Baco* und *Locke* her sich gleich geblieben ist, in weiter Ausbreitung treffliche Früchte trägt. Noch interessanter in manchen Beziehungen sind die mehr besondern Ausführungen, welche wir hier haben zur Seite liegen lassen müssen: wie die speciellern Regeln für die Induction (S. 152 ff.), und in den übrigen Abschnitten die ausführlichern Mittheilungen aus der Geschichte der Naturwissenschaften. Eine Uebersetzung dieses Werks möchte, des gerügten Mangels in Hinsicht der Anordnung wegen, schwerlich rathsam seyn. Aber wohl wäre eine deutsche Bearbeitung von einem in gleicher Art in der Geschichte der Naturwissenschaften bewanderten und zugleich philosophisch denkenden Kopfe zu wünschen; oder noch besser ein ähnliches Werk, welches sich an unsere Verhältnisse und Bedürfnisse so anschlösse, wie das des Vfs an die in England vorwaltenden.

Fr. Ed. Beneke.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

PHILOSOPHIE.

Parchim, b. Hinstorf: *Ueber das Absolute und das Bedingte.* Mit besonderer Beziehung auf den *Pantheismus.* Ein skeptischer Versuch von Dr. *Eduard Schmidt.* 1833. XII und 171 S. 8. (16 gGr.)

Wer gut unterscheidet, lehrt gut, und dadurch werden skeptische Versuche oft lehrreicher, als dogmatische. Unser Vf. will den falschen Schein aufdecken, welcher gewissen Lehren der Philosophie, die auf den Begriffen des Absoluten und des Bedingten beruhen, namentlich dem Pantheismus, eine vorgeblich unvermeidliche Nothwendigkeit für unser Denken giebt. Er betritt den Weg, welchen *David Hume* und in ihrem skeptischen Theil der Lehre *Kant* und *Jacobi* eingeschlagen. Sucht er hiemit die Vorurtheile gegen die Philosophie zu verringern, während es gleichsam für skeptisch gilt, dieselben zu wecken und zu beleben, so kann ihm dieſs nicht zum Nachtheil gereichen, denn allerdings ist der Skepticismus das Salz der Philosophie, und sie bedarf desselben zu aller Zeit, besonders in der unsrigen. Dem Rec. ist lange keine philosophische Schrift vor Augen gekommen, die ihn mehr angezogen hätte, als die vorliegende, und die er für geeigneter hielte, über eine Menge von Miſsverständnissen und wunderlichen Sätzen neuerer Systeme Aufschluſs zu geben.

Viele Irrthümer metaphysischer Lehren entspringen aus der Vermischung und Verwechselung zweier verschiedenen Bedeutungen in den Begriffen des Absoluten oder Unbedingten und des Bedingten. Die Erkenntniſs des Absoluten wird als ein Bedürfniſs der Vernunft postulirt und gesucht; das Absolute ist dasjenige, was selbst keines Andern bedarf, aber allem andern Seyenden oder Gedachten zum Grunde liegt; das Bedingte heiſst dasjenige, was durch etwas Anderes ist oder gedacht wird. Hier ist nun ein Unterschied zwischen der Bedingung des Seyns (Ursache) und zwischen der Bedingung des Gedachtwerdens (Denkgrund), jene ist real und metaphysisch, diese logisch. Der Begriff des Grundes wird oft in weiterm Sinne für beide Verhältnisse gebraucht. Die logische Bedingung ist wiederum wechselseitig (Gegensatz, Gleichheit), oder einseitig (Grund und Folge, Gattung und Art, Substanz und Accidens). Das real Absolute ist unabhängig, hat in sich selbst seine Existenz, ist *causa sui*; das logisch Absolute ist einzig, allumfassend, einfach, Indifferenzpunkt aller Gegensätze, unvergleichbar. Letzteres ist nichts Anderes, als der oberste allgemeinste Gattungsbegriff für alles Denkbare, und dieser allgemeinste Begriff ist das reine Denken selbst, die höchste Abstraction, die das Denken von allem in Gegensätzen befangenen Inhalt befreit hat. Dieser oberste Begriff ist Anfang alles Denkens, das Vollkommenste (denn alles Bedingtseyn ist Unvollkommenheit) ist absolut positiv für das synthetische Verfahren des speculativen Denkens, ist bestimmungloses Seyn. In objectiver Bedeutung wäre dieses Seyn ein Nichts, aber für das Denken das Erste, Gewisse, Allgemeingültige. Betrachten wir dieses logisch Absolute als eine Vorstellung, welche wir uns von demselben machen, als von einem Act des Denkens, so ist diese eine rein-psychologische, zusammengesetzte und in mehrfacher Hinsicht bedingte Vorstellung.

Um zu erkennen, wie logische und metaphysische Bedingung nie zusammenfallen, oder auf irgend eine Weise identisch seyn können, merke man Folgendes: 1) Das logische Bedingtseyn ist kein Reales. 2) Ein oberstes Wesen oder reales Absolute könnte absolut seyn, wenn auch die Vorstellung von ihm bedingt wäre, nämlich im Gegensatze zu andern Dingen vorgestellt. 3) Das metaphysische Bedingtseyn ist kein logisches, der Ursprung und die Ableitung der Vorstellungen aus einander ist eine ganz andere, als die des Seyns aus einem andern. Aus der Hand des Schöpfers z. B. könnten nur Einzelwesen hervorgehen, wie ja auch alles Existirende nur Einzelwesen sind, während im Denken immer nur Gattungen in Arten, diese in Unterarten u. s. w. sich spalten. 4) Die Gesetze des Denkens schreiben nur vor, den Zusammenhang des logisch Bedingten mit seinen Bedingungen, nicht den von metaphysischen Bedingungen aufzusuchen und darzustellen. Nur ein logisches Absolutes, ein oberster Ursprung des Denkens ist Postulat der Vernunft, gar nicht die Idee eines höchsten Wesens, ein metaphysisches Absolute; am wenigsten kann das Daseyn eines solchen aus den Vorschriften der Vernunft für das Denken bewiesen werden. — Die Irrthümer der Metaphysik entspringen nun daraus, daſs sie von einer oder der andern der beiden Arten von Bedingung oder Unbedingtem etwas aussagen, was nur von der andern Art gilt; also 1) wenn logischen Bedingun-

gen, allgemeinen Begriffen und Urtheilen Merkmale der metaphysischen beigelegt werden; 2) wenn von realen Bedingungen, ursächlichen Verbindungen und der obersten Ursache ausgesagt wird, was nur den logischen Bedingungen und dem Unbedingten zukommt.

Hier begegnet uns zuerst der Pantheismus, oder mit allgemeinerm Ausdruck, die All-Eins-Lehre. Nicht allein Philosophen, sondern auch die meisten Theologen und die, welche dem reinen Theismus anzuhängen meinen, sind mehr als zur Hälfte dem Pantheismus zugethan. Und doch hat kein Einziger ihn völlig consequent durchgeführt, wie denn dieses eine Unmöglichkeit ist. Kennzeichen der All-Eins-Lehre ist die Leugnung eines absoluten Gegensatzes oder Dualismus in der Natur der Dinge, also auch zwischen Gott und Welt; ihr steht entgegen der absolute Dualismus des reinen Theismus, der aber fast nirgends ein reiner ist. Andere Unterschiede der Lehren sind von weniger Belang. Genesis der Identitätlehre beruht auf einer Verwechselung des logischen und realen Absoluten. Jenes darf nichts auſser sich haben, was nicht es selbst ist, was im Gegensatze mit ihm ist; also verschwinden bei der Verwechselung alle Negationen, es kommt zum Indifferenzpunkt aller Gegensätze, und das Wohlgefallen der Vernunft in diesem Gedanken absoluter Einheit ist jene Seligkeit, welche der pantheistische Mysticismus aller Zeiten mit so glühenden Farben schildert. Das *Principium generificationis*, daſs alle Begriffe wenigstens in Etwas übereinstimmen müssen, erleichtert die Leugnung des Dualismus. So wird dann auch die logische Vollkommenheit des allgemeinen Begriffs auf das vollkommenste reale Wesen im Pantheismus übertragen. Ganz durchgeführt müſste dann das Absolute nicht bloſs *einzig*, sondern auch durchaus *einfach* seyn; und neben dem Unendlichen bliebe keine Möglichkeit für das Daseyn des Endlichen. Nur die Eleaten hatten den Muth dieſs auszusprechen und die Wirklichkeit der Sinnenwelt zu leugnen. Spätere haben, weil es ein Widerspruch ist das Daseyn des Endlichen und des Gegensatzes im Unendlichen anzunehmen, den Widerspruch für die rechte Wahrheit erklärt. Doch hat diese Ungereimtheit einen psychologischen Grund, denn im Denken können allerdings endliche Begriffe mit und neben dem obersten absoluten vorhanden seyn, nur nicht zu gleicher Zeit, und darum meinte man dieſs auch im Seyn vereinigt denken zu können. Mit einer neuen Ungereimtheit, sich Grade des Seyns zu denken, suchte man sich zu helfen. Aber der Pantheismus kann sich nie bis in alle seine Consequenzen ausdenken. Lehrreich zeigt dieſs der Vf. an den Eleaten, Spinoza und den neuern deutschen Systemen. Von *Hegel* ist es geradehin ausgesprochen, das Absolute des Pantheismus sey nichts Anderes, als der allgemeinste Begriff, und die bloſs logische Einheit des Begriffes wird für eine reale gehalten. Seine ursprüngliche Einheit ist die abstracte und verständige, d. h. der abstracte allgemeine Begriff, in welchem die Gegensätze noch aufgehoben und zusammengefaſst sind. Andre mit dem Pantheismus verwandte Ansichten von einer Urmaterie, einem Chaos, von Emanation, ewiger Schöpfung, selbst die Atomistik, welche auf dem *principium specificationis* beruht, erläutern jenes ursprüngliche Miſsverständniſs der Philosophie.

Der gewöhnliche Theismus hat gleichfalls Ansichten, welche sich zum Pantheismus hinneigen, namentlich die gewöhnliche Vorstellung von der *Unendlichkeit* Gottes, unter der man sich fast immer die logische Unendlichkeit denkt, daſs Gott nichts auſser sich habe, wovon er verschieden wäre, indem man Letzteres als eine Unvollkommenheit und Beschränkung betrachtet. Besteht die Unendlichkeit Gottes nur darin, daſs er nichts auſser sich haben darf, so ist der Gott des reinen Theismus, und das ist der des Christenthums, ein endlicher Gott, und nur ein solcher kann ein wahrer persönlicher und lebendiger Gott seyn. Ferner die Einheit, Einfachheit, Unbegreiflichkeit Gottes, das allerreellste Wesen, beruhen auf dem logisch Unbedingten.

Im ontologischen und cosmologischen Beweise für das Daseyn Gottes zeigt sich dieselbe Verwechselung des Logischen und Metaphysischen. Bei jenem ist dieſs schnell einleuchtend, bei dem letztern kommt es an auf den Begriff der Causalität, welchen der Vf., wie *David Hume*, aus Gewohnheit herleitet, und dessen Merkmal des Nothwendigen keine objective Wahrheit besitzt. Der logische Satz des zureichenden Grundes bezieht sich nicht auf einen realen Causalzusammenhang, sondern auf ein Postulat des Denkens. Es mag wahr seyn in metaphysischer Bedeutung, aber wir haben keine Erkenntniſs von derselben, und die Thatsache unsrer Freiheit des Willens steht der Annahme entgegen. Kein Factum kann aufgewiesen werden, wo wir eine objective Nothwendigkeit wirklich erkenneten, und so kommt der Vf. zu dem Satze: „wenn die Freiheit auch nur Gegenstand des Glaubens ist, so kann die Nothwendigkeit nur Gegenstand des Aberglaubens seyn." (S. 129.) — Nun beruht aber der cosmologische Beweis für die Existenz Gottes auf dem Satze des zureichenden Grundes in gewöhnlicher metaphysischer Bedeutung.

Die scholastische Lehre des Realismus, daſs Universalien unabhängig von den Einzeldingen existiren und die letztern dadurch bedingt sind, ist ein Irrthum, aber allerdings gehen die allgemeinen Vorstellungen, als Bedingungen, den speciellern, als bedingten, voran, haben Vorrang vor denselben. Die Welt der allgemeinen Begriffe in uns ist allerdings eine übersinnliche, denn das Allgemeine sehen, hören wir nicht; aber eben darum ist sie auch keine wirkliche, sondern nur in unserm Verstande vorhanden. Eine ähnliche Hypostasirung der allgemeinen Begriffe, welche der scholastische Realismus unternimmt, ist in den Begriffen von Naturkräften, Geistesvermögen, überhaupt von Kraft und Vermögen enthalten. Spricht man vom Wesen der Dinge, so ist dieſs gleichfalls eine Personification der allgemeinen Begriffe oder logischen Bedingungen und der in ihnen enthaltenen Nothwendigkeit, wie es sich in dem Urtheil ausdrückt: „Die Ein-

Einzelwesen vergehen, aber die Gattung bleibt und ist das Beständige, Beharrliche in den Dingen." Wenn auch ein höheres Seyn, als das der vergänglichen Sinnenwelt, nicht geleugnet wird, so hat es doch keinen Sinn, zu sagen: Gott oder die übersinnliche Welt seyen das Wesen der sinnlichen Dinge, und so wenig die Gottheit als die übersinnliche Welt haben irgend etwas mit den allgemeinen Begriffen Identisches, wie man sich immer vorstellt, wenn man sie für das Wesen der Dinge ansieht, wobei man besonders die Gottheit mit dem obersten Begriffe identificirt.

Alles Erklären ist ein Nachweisen des Speciellen im Allgemeinen, darum logisch, gleichwie Naturerscheinungen aus Naturgesetzen — ihrem Allgemeinen — erklärt werden. Hierauf stützt sich der Naturalismus, und folgert, daſs nichts Anderes als nothwendig, und daſs Nichts unmittelbar, sondern Alles nur mittelbar durch Gott geschehen könne. Hier ist eine Vermischung der Begriffe logischer und realer Bedingungen zum Grunde gelegt. Im Optimismus hat man eine Negation, eine logische Unvollkommenheit für identisch mit realer Unvollkommenheit oder dem Uebel gehalten. Freilich ist das Uebel ein Nichtseyn des Guten, aber es giebt keine Vorstellung, die nicht negativ wäre; kein Ding, was nicht irgend etwas *nicht* wäre. So könnte man auch das Gute als Negation betrachten, nämlich als Negation des Uebels. Ueberhaupt wird dieselbe Vermischung und Verwechselung bei einer Menge von Begriffen kenntlich, z. B. bei dem Begriffe der Substanz u. s. w., und es muſs schwer seyn, dieselbe zu vermeiden, da sie so häufig in Metaphysik, speculativer Theologie und Kosmologie wiedergekehrt.

Wie verdienstlich und wahrhaft philosophisch es sey, herrschende Irrthümer aufzudecken, bedarf keiner Erinnerung, und der Vf. verfolgt seinen Weg mit Sicherheit und Klarheit. Freilich verwandelt sich dadurch die Tiefe mancher gepriesenen Systeme in eine bloſse Hypostase logischer Allgemeinheiten, bei der die Phantasie nach verschiedenen Richtungen ihren Spielraum findet. Aber eine Rechtfertigung des nachgewiesenen Irrthums wird vielleicht nur durch seine vollständigste Begehung möglich, indem man die ganze Logik hypostasirt, sie zur Wissenschaft vom göttlichen Wesen erhebt, und aus einer immanenten Bewegung logischer Substanzen (Allgemeinheiten) die Welt werden läſst und erklärt. Dadurch prangen dann Pantheismus, Scholastik, Mysticismus und Phantasterei in schönster Blüthe. *PP.*

Pesth, in Comm. b. Hartleben: *Die Welt aus Seelen*. Von Dr. *Michael Petöcz*. 1833. 271 S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Mit vielem Scharfsinn hat der Vf. seine Hypothese, welche an die Monaden des *Leibnitz* erinnert, durchgeführt. Seele ist ein erkenntniſsfähiges Wesen, mit Bildungsvermögen, Verstand und Vernunft begabt. Das Denken ist eine Anwendung der Seeleneigenschaften. Nun aber giebt es auch todte Seelen, die sich in einem Zustande befinden, ihr Seyn nicht verkünden zu können, zu welchem letztern die belebten Seelen schon gelangt sind. Aber ihre Eigenschaften anzuwenden, werden die Seelen durch den Todeszustand nicht gehindert, sie können also auch denken. Verstand und Vernunft sind in der Pflanzenseele eben sowohl, als in der Thierseele vorhanden, aber nicht die unmittelbare Verstand- und Vernunftanwendung. Die Pflanzenseele wendet die Vernunft nur in Bezug auf das Bilden an, die Thierseele nur in Bezug auf sich, die Menschenseele allein wendet die Vernunft zur Erforschung des Verhältnisses der Dinge unter einander an. Der Beweis für das Seyn der Seele wird aus dem Daseyn Gottes geführt. Gott ist, wollte sein Seyn kund machen, seines Gleichen konnte er es nicht kund machen, weil er seines Gleichen nicht hat; sonach muſste er erkenntniſsfähige Wesen erschaffen, Seelen. Sie sind einfache Wesen, weil das Zusammengesetzte keiner Intelligenz fähig ist.

Es muſs Etwas vorhanden seyn, an dem die Seelen ihre Eigenschaften anwenden, dieses sind die todten Seelen. Da diese etwas Aeuſseres, auſser der lebenden Seele Befindliches sind, so muſs sich die lebende Seele mit den todten Seelen bekleiden, diese Bekleidung bemerkbar werden, und diese kennbar machende Hülle ist der Körper. Gegensatz zwischen Seele und Materie verschwindet vom Standpunkt des Psychismus: auch Materie ist Seele, aber nicht eine einzelne Seele, sondern ein Convolut von todten Seelen, die sich nicht kund zu machen vermögen. Eine lebende Seele mit ihrer Hülle vereint ist ein selbstständiges Ganze, die Welt, und in Bezug auf höher stehende Welten ein Mikrokosmus, der von seinem Makrokosmus genährt wird.

Durch die Einswerdung der lebenden Seele mit dem todten Körper entsteht ein neues Wesen, das nun weder lebende Seele noch todter Körper ist. Die Seele, an sich ein denkendes Wesen, ist fühlend geworden; die als denkendes Einfaches über Zeit und und Raum gesetzte ist in ihrer Hülle an Zeit und Raum gebunden, sie hat aufgehört Seele zu seyn, und ist Geist geworden. Die lebenden Seelen sind sich alle gleich, die Hüllen sind verschieden, und diese Verschiedenheit hängt davon ab, ob in demselben Raume mehr oder weniger Seelen vorhanden sind. Todt sind diese mit andern in demselben Raume befindlichen Seelen. Belebung ist das Gestelltwerden einer einzelnen Seele auf einen Raum, der Tod ist ein Zwangzustand, nur Gott konnte die Seelen binden, daher sind die Bande des Todes ein richtig bezeichnender Ausdruck. Wie es aber möglich sey, daſs mehrere Seelen einen und denselben Raum einnehmen, ist das Mysterium der Schöpfung.

Die Belebung einer todten Seele geschieht durch Zeugung, wozu erforderlich ist, daſs die Seele aus dem gemeinschaftlichen Raum entlassen wird. Dieſs ist das Werk von Zwei zu Eins (aber nicht räumlich, dadurch würden die beiden lebenden Seelen todt)

verbundnen Seelen, die ihre Hüllen, in welchen sie von einander getrennt leben, verlassen müssen, um im Augenblick der Zeugung sich innigst vereinigen zu können. Daher verlieren beide Gatten im Augenblick der fruchtbaren Begattung das Bewuſstseyn der sie umgebenden Welt. Ob ein männliches oder weibliches Wesen von den Banden des Todes befreit worden ist, hängt vom Uebergewicht des Willens bei den Zeugenden ab. Die männliche Seele wird sich einen männlichen, die weibliche einen weiblichen Körper bauen. Die todte Kindesseele befindet sich vor der Belebung im Zeugungssaft der Aeltern, eigentlich des Vaters. Der Materialismus beruht auf der Annahme, daſs todte Massen auf einander wirken, ohne hiezu einer Seele zu bedürfen. Das charakteristische Kennzeichen eines Mikrokosmus ist, daſs er Aeltern habe, die seine Seele erzeugten, belebten und mit einer Nothhülle ausstatteten. Metalle, Erden, Salze, auch Feuer und Wasser für beseelt zu halten, ist ein Irrthum, sie werden durch die tellurische Seele geformt, und *Hahnemann* bedachte dieſs nicht, als er behauptete, jeder Arzneistoff habe stärkere Wirksamkeit in den kleinsten Theilchen, indem das Heilkräftige, die Seele, von der anklebenden Masse befreit werde. *Nego suppositum*, es giebt keine Goldseele, Gold ist kein Mikrokosmus.

Die Erde ist nicht die Heimath der hier lebenden Seelen, auswandern müssen alle in ätherische Gefilde zum vollkommnern Leben, wo sie aus zarten Fasern ihre Hüllen weben, hiezu war das Morden auf der Erde erfoderlich. Sterben ist nicht Todtwerden der Seele, auſser es geschehe durch die Allmacht Gottes im ewigen Seelentode des Ruchlosen; die gestorbene Seele muſs auf einen andern Makrokosmus auswandern, wo die Zeugung nicht in Belebung einer todten Seele besteht, sondern in der Ausstattung einer Nothhülle, damit sie sich durch diese in ihrer neuen Heimath eine neue Hülle baue, wo keine Begattung Statt hat — *nec nubent*, *nec nubentur* — wovon Christi Erscheinen auf Erden einen Beweis giebt, daſs man ohne Vater aus dem Schooſs einer Jungfrau geboren werden könne.

Gott ist kein Geist, denn Geist ist die mit ihrer Hülle Eins gewordene Seele, Gott aber hat keine Hülle. Aber Gott will im Geist erkannt werden, nämlich von den Seelen, die mit ihrer Hülle vereint sind. Seligkeit ist derjenige Zustand, in welchem die Seele nicht als Geist, sondern als Seele, nachdem sie ihre Hülle abgelegt hat, Gott zu erkennen vermag. Sitz der Seele als Punkt in der Hülle kann nicht ausgemittelt werden, sie ist statt einer dem Seelenwesen entsprechender einen mathematischen Punkt einnehmender Einheit, durch die Vereinigung mit einem Ausgedehnten, eine ausgedehnte Einheit geworden. Der Geist ist eine ausgedehnte Einheit.

Schlaf erfolgt, wenn die Seele aus der Einheit mit den Gehirnnerven herausgetreten ist, er gleicht der Lähmung; auch der Schlag hat Aehnlichkeit mit dem Schlaf, stellt sich oft im Schlaf ein. Epilepsie entsteht, wenn die Seele aus der Einheit mit dem Gehirn heraustritt; Ohnmacht, wenn dieſs bei den Sonnengeflechtnerven geschieht. Magnetischer Schlaf ist eine Anomalie, bei welcher die Einswerdung der lebendigen Seele mit ihrer Hülle nicht vollkommen geschah, daher Seeleneigenschaften vorhanden blieben, ein ungezweifelt vollkommnerer Seelenzustand, als der durch die vollkommne Einswerdung der lebenden Seele mit ihrer Hülle entstandene Geisteszustand. Der Geist ist es, was das Leben führt, der aber im Lauf des Lebens auch Seele wird, seelenartig erkennt und prüft, was sie als Geist gethan, dann wieder Geist wird, und an den dunkeln Erinnerungen dessen, was er als Seele erkennt, eine Quelle von Erkenntnissen erhält, die er sich als Geist mittelst der Sinne nicht erwerben konnte.

Die Seele wird, wenn sie im Sterben ihre Hülle abgelegt und aufgehört hat Geist zu seyn, sich Alles erinnern, was sie als Geist gewuſst und gethan. Wenn viel Wissen hinübergelangt, wird dadurch der Aufenthalt in der Fegewelt abgekürzt. Die Seelen werden jenseits Hüllen von derselben Form haben, wie hier, und sich wiedersehen.

Nur Gott und Seele sind vorhanden. Seelen sind entweder lebend oder todt. Alles, was lebt, ist Makrokosmus oder Mikrokosmus; Materie ist nur eine Idee, wie das Weltall, höchstens ein generischer, das Verschiedene, was die todten Seelen darstellen, bezeichnender Name. Die Dauer der Welten ist unermeſslich, wird ein Ende haben, aber bis nicht alle Seelen, aus denen die Welt besteht, zum Leben gelangt sind, wird die Schöpfung nicht zerstört. *Non transibit generatio haec*, *donec omnia fiant* (*viva*).

Soll man eine Hypothese, deren Wesentliches wir im Umriſs darzustellen versucht haben, an ihrer Brauchbarkeit für Erklärungen prüfen, so verstattet diejenige unsers Vſs allerlei Anwendung. Die Philosophen z. B. sind in einem noch unentschiedenen Streite über die Erkenntniſs *a priori* und *a posteriori*. Jene ist Erkenntniſs der Seele, diese des Geistes; „der Geist ist dem Irrthum unterworfen, die Seele unfehlbar" (S. 78). Man hat über Beweisen, Glauben, Anschauen gestritten. „Erkenntnisse der Seele lassen sich nicht beweisen, können sich nur auf Anschauung berufen; gemüthlich Erkanntes hat den Charakter der Allgemeinheit: man glaubt Gott, weil er ist. Glauben ist Sache des Gemüths, das Gemüth sind Erinnerungen der Seele aus dem Seelenzustande, da die Seelen Gott unmittelbar erkannten." (S. 87). Das Letztere lautet Platonisch, aber nicht die Lehre von den todten Seelen, die sich Jemand vielleicht am schwersten zurecht stellen möchte.

PP.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

PÄDAGOGIK.

Aachen, in der Rossel. Buchh.: *Gegenwärtiger Standpunkt des mathematischen Unterrichtes an gelehrten Schulen, nebst Darstellung seiner Wichtigkeit und der für sein Gedeihen vereitelnden Hindernisse.* Von *R. P. Bayer.* 1832. 111 S. 8. (9 Ggr.)

Mit groſsem Interesse haben wir diese Schrift eines Mannes gelesen, der auf jeder Seite sich als einen einsichtsvollen Lehrer und vorzüglichen Schulmann zeigt, der, ohne Enthusiast für die Wissenschaft, die er vertheidigt, zu seyn, mit Ernst, Würde und Scharfsinn seine Sache führt. Wir müſsten das ganze Buch ausschreiben, wollten wir nichts Wichtiges und Beachtungswerthes übergehen, beschränken uns aber darauf, einen kurzen Abriſs desselben zu geben, und lassen den Vf. soviel wie möglich selbst sprechen, indem er fast nirgends ein Wort zuviel sagt. Mit Recht aber können wir die Schrift allen denen empfehlen, denen Jugendbildung überhaupt am Herzen liegt, vorzüglich aber denjenigen, die an der Spitze des Unterrichtswesens stehen, den Directoren und Lehrern an Gymnasien, die Manches hier finden dürften, was sie nie bedacht, oder wenigstens nie beherzigt haben.

Der Vf. sagt zuerst etwas Weniges, aber Gemischtes über den Werth des mathematischen Unterrichtes an Gymnasien: „sehr untergeordnet und nur mittelbar wirkt zwar die Mathematik auf den sittlichen Menschen, weil weder Stoff, noch formelle Bildung, noch Inhalt derselben fähig sind, das sittliche Gefühl zu heben. Allein man muſs ihren Einfluſs besonders darin suchen, daſs sie den Jüngling zur Ruhe des Charakters, zur Beherrschung der Gefühle und zum Ernste im Nachdenken führt." Dann zeigt der Vf., wie schlecht es auf den meisten deutschen Gymnasien, die preuſsischen ausgenommen, mit dem mathematischen Unterrichte bestellt sey, vorzüglich in Baiern. Wir können nicht unterlassen, den vom Vf. mitgetheilten §. 98. des baierischen Schulplans von 1829 hier mitzutheilen, da er von der Einseitigkeit, womit er bearbeitet ist, einen schlagenden Beweis gibt. Er heiſst: so „der Unterricht in der Mathematik soll (auf den baierischen Gymnasien) von einer zweckmäſsigen Wiederholung des früheren beginnen, und in der unteren Classe bis zu den Gleichungen des ersten Grades, mit Einschluſs derselben, in der zweiten aber bis zum Gebrauche der Logarithmen fortgesetzt und durch Beispiele aus der mathematischen Geographie erläutert werden. In der dritten soll hierauf die Geometrie beginnen und in der oberen der frühere Unterricht gesteigert, weiter ausgebreitet und durch Beispiele von den Körpern mit ebenen Flächen und aus der mathematischen Geographie erläutert werden." Also in der zweiten Classe soll mathematische Geographie gelehrt werden, in der nächst höheren aber erst der Unterricht in der Geometrie beginnen, und die Geometrie durch die mathematische Geographie erläutert werden! Erklärlich freilich wird dieſs, wenn der Vf. bemerkt, daſs diesen Unterrichtszweig ein Mann anordnete, der als Landrichter zum Oberstudienrathe berufen wurde. Was würde man dazu sagen, wenn ein Gymnasiallehrer eine Proceſsordnung entwerfen sollte? Daſs aber ein Landrichter einen Lehrplan für Gymnasien entwirft, sehen wir hier verwirklicht, so unmöglich dieſs uns auch bisher erschienen ist. — Die Hindernisse, die dem mathematischen Unterrichte an Gymnasien entgegenstehen, sucht der Vf. mit Recht zunächst auſserhalb dieser, nämlich in den Vorbereitungsschulen, Mittelschulen und Progymnasien. Der Vf. verlangt, daſs in den unteren Classen der lateinischen Schulen für Knaben von 9—12 Jahren, dem Kopfrechnen und den praktischen Rechnungen überhaupt eine vorzügliche Stelle eingeräumt werden müsse, wenn dabei nur stets auf die geistige Thätigkeit der Knaben gesehen und jeder Mechanismus entfernt gehalten werde. In jenen Mittelschulen oder Progymnasien dagegen, für Knaben von 11 — 14 Jahren müsse zwar ebenfalls noch das praktische Rechnen geübt werden, doch sey hier mehr nach wissenschaftlichem Zusammenhange zu streben und dem Unterrichte ein mehr mathematischer Anstrich zu geben. Wenn aber der Vf. für diese Schulen nun die Lehre von den gemeinen Brüchen in ihrer Anwendung auf Decimal- und Kettenbrüche, von den Buchstabenzahlen, einfachen Potenzen und vom Wurzelausziehen, die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, nebst allen auf ihr beruhenden praktischen Rechnungen verlangt, und glaubt, daſs zu dem Unterrichte darin, noch dazu auf heuristischem Wege drei, höchstens vier Wochenstunden hinreichen, so können wir ihm hier nicht beistimmen. Wie lange müſste ein solcher Cursus dauern! Gewiſs wird ein verständiger Lehrer zwei bis drei Abtheilungen unter seinen Schülern machen, aber auch für die Geübteren möchte das hier Verlangte doch zuviel seyn. Sehr richtig fordert

Google

dert der Vf. für diese Vorbereitungsschulen noch einen Unterricht in der Formenlehre, da sie einen unentbehrlichen Theil des Vorbereitungsunterrichts zur Geometrie und zugleich einen wesentlichen Grund des menschlichen Erkennens ausmache. In den Kreis des eigentlichen Gymnasialunterrichtes zieht der Vf. nun Folgendes: eine kurze, streng wissenschaftlich und systematisch geordnete Wiederholung der arithmetischen Lehren, eine genaue und gründliche Erörterung der Lehre von den Potenzen, mit Anwendung auf den Binomial- und Polynomialsatz, von den Potenz-Wurzel- und imaginären Gröſsen, von den Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mehr Unbekannten, in bestimmten und unbestimmten Aufgaben, von denen des dritten und vierten Grades, die Lehre von den Logarithmen, Progressionen, nebst ihren verschiedenen Anwendungen auf zusammengesetzte Zinsrechnung u. dgl., und von den Functionen. Für den geometrischen Theil verlangt er, nach vorhergegangenem Unterrichte in der Formenlehre, gründliche und umfassende Behandlung der Elementar-Geometrie unter den Titeln Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie, Anwendung der Algebra auf Geometrie, sogenannte constructionelle, Ganiometrie mit Anwendung auf ebene und sphärische Trigonometrie und endlich die Lehre von den Kegelschnitten. Der Unterricht in der ebenen und sphärischen Trigonometrie, nebst den Kegelschnitten sey dem Gymnasial-Schüler um so unentbehrlicher, als er mathematische Geographie verstehen lernen soll, deren gründliche Behandlung ohne jene Lehren nicht möglich sey. Auch hier, glauben wir, verlangt der Vf. wieder zuviel, und nicht einmal die sechs Wochenstunden, die er darauf verwendet wissen will, möchten dazu hinreichen. Zu den übrigen Hindernissen rechnet der Vf. 1) eine häufig verfehlte Lehrmethode, 2) geringe Befähigung, schlechter Vortrag und Individualität des Lehrers; 3) Mangel an Gelegenheit, gute Lehrer der Mathematik zu erhalten; 4) unzureichende Anzahl von Stunden und Zeit, wann der Unterricht ertheilt wird; 5) Fast allgemeine Klage über geringe Fähigkeit der Schüler; 6) mancherlei neuere Verhältnisse der Anstalten, und 7) unwissenschaftliche und unlogische Stellung der mathematischen Theile, und fehlerhafte Anordnung einzelner Disciplinen, oder der Gebrauch der hiernach abgefaſsten Lehrbücher. Zu No. 1. sagt der Vf.: „oft hört man von Jünglingen und Erwachsenen die Klage, aus dem mathematischen Unterrichte den wenigsten Nutzen geschöpft zu haben, obgleich ein, sein Fach gründlich verstehender Mann ihn ertheilt habe. Diese Thatsache beweist, daſs die mathematische Lehrmethode zu den schwersten Methoden unter allen Lehrgegenständen gehört, und daſs auf einen klaren und guten Vortrag in der Mathematik Alles ankommt, weil sie als Wissenschaft des Abstracten, der rein geistigen Bewegungen, in welcher weder Mechanismus, noch Gedächtniſs, noch elender Zeichenkram vorherrschen dürfen, nicht geeignet ist, den feurigen, lebhaften und leicht beweglichen Geist der Jünglinge für sie zu interessiren, und weil sie, wegen der strengen Consequenz ihrer Wahrheiten, einen ernsten, bedächtigen und ruhigen Geist fordert. Der Lehrer muſs also zwischen jener Lebendigkeit, Unstetigkeit und groſsen Beweglichkeit des Jünglings und diesem Ernste, dieser Bestimmtheit und Sicherheit im Denken, Urtheilen und Schlieſsen, als Vermittler auftreten, einerseits das Hin- und Herschwanken der jugendlichen Gedanken mehr und mehr beschwichtigen, andererseits die an sich trocknen und abstracten Wahrheiten möglichst lebendig und concret darzustellen suchen. Seine Methode muſs daher gleichsam eine Brücke bilden, über welche sich diese beiden heterogenen Gegenstände einander nähern und endlich mit magnetischer Kraft vereinigen können. Die Schüler müssen, unter Anleitung des Lehrers, selbst erfinden, weniger lernend, als vielmehr selbstlehrend, die Wahrheiten auffassen, und die Sätze von derjenigen Seite ergreifen lernen, von welcher sie sich am einfachsten von andern ableiten lassen. Der fleiſsige Lehrer, welcher sich sein Amt angelegen seyn läſst, wird die Sätze möglichst verschieden zu erörtern suchen, bald von der Thesis ausgehend zur Hypothese, bald umgekehrt von dieser zu jener übergehen; er wird seine Schüler an die eigene Darstellung des Geistes und die selbstthätige Auseinandersetzung der Hauptgesichtspunkte gewöhnen, worauf ein Beweis beruht; er wird ihnen oft den eigentlichen Lehrsatz verschweigen, durch Fragen und Aufgaben endlich zu ihm gelangen, und *ihn* dann vom Schüler selbst aussprechen lassen u. s. w. Mit Recht bemerkt ferner der Vf. zu No. 2, daſs der Lehrer der Mathematik in alt-klassischer Bildung nicht unbekannt seyn müsse, weil er in mancherlei Verhältnisse komme, von diesen Kenntnissen, wenn auch nicht oft direct, doch häufig indirect, Gebrauch zu machen. Es ist dieſs ein Punkt, der nicht genug hervorgehoben, nicht genug beherzigt werden kann, denn nicht allein die Schüler beurtheilen den Lehrer in der Regel nach dem Grade, in welchem er mit den klassischen Sprachen und der Alterthumskunde überhaupt vertraut ist, sondern auch seine Rede, sein Ausdruck und Vortrag erhalten durch klassische Bildung eine gewisse Gewandtheit. Zu Nr. 3 bemerkt der Vf., daſs man die Hauptursache dieses allgemein sichtbaren Mangels vorzüglich in dem Umstande suchen müsse, daſs man in keinem Staate Deutschlands noch ein Institut gegründet habe, in welchem, wie in sogenannten philologischen Seminarien geschieht, junge Männer für diesen wichtigen Beruf ausgebildet werden könnten. Sehr wahr, „da diejenigen, welche sich der Mathematik widmen, sich selbst überlassen, ihre Belehrung bloſs in den Hörsälen, oder durch Privatunterricht, oder durch eigenen Fleiſs suchen müssen. Haben sie auch auf der Universität über alle Zweige der reinen und angewandten Mathematik Collegia gehört, ihre Studien sehr fleiſsig betrieben, aber keine Gelegenheit gehabt, den Uebergang zum Lehramte entweder durch mündliche Lehrversuche, oder durch Unterredungen, wodurch der

Ein-

Eintritt in das praktische Leben sehr erleichtert wird, noch durch schriftliche Abhandlungen vermitteln zu können: so unterliegt es doch noch groſsem Zweifel, ob jeder dieser jungen, wenn auch sehr kenntniſsreichen Männer, zu einem mathematischen Lehrer taugt." Zu Nr. 4 bemerkt der Vf., wie auf unsern gelehrten Schulen der philologische Unterricht noch immer in einem zu grellen Abstande gegen den mathematischen vorherrsche, da ihm fast $\frac{2}{3}$ aller Unterrichtsstunden, diesem kaum $\frac{1}{9}$ zukommen. Nur die preuſsischen Gymnasien machen hier wieder einige Ausnahme, indem ihm bei einem fünfjährigen Lehrcurse, in jedem wöchentlich 6, also 30 Stunden wöchentlich, zugeschrieben sind. Daſs durch jene groſse Anzahl von philologischen Beschäftigungen, wozu noch die vielen Uebungen in Aufgaben kommen, der mathematische Unterricht ganz unterdrückt werden muſs, ist natürlich. Zu Nr. 5 zeigt der Vf., wie sehr diejenigen irren, welche behaupten, die Schüler machten im mathematischen Unterrichte darum nicht dieselben erfreulichen Fortschritte, wie in andern Lehrgegenständen, weil man für das Studium der Mathematik ausgezeichneter Fähigkeiten bedürfe, und diese, als die am meisten objective Wissenschaft, ganz auf genialer Individualität beruhe, wie die Poesie. Treffend entgegnet er, daſs, wenn man jede der beiden alten Sprachen in jeder Klasse nur mit gleichem Zeitaufwande, wie die Mathematik betriebe, der Erfolg des Unterrichts noch viel schlechter seyn würde. In Nr. 6 führt der Vf. mehrere innere Verhältnisse auf, welche nicht geeignet seyen, die Mathematik an Gymnasien zu einem sehr erfreulichen Standpunkte zu erheben. Sehr wahr ist es, wenn er sagt, daſs die Lehrer der beiden alten Sprachen häufig auf eine sehr indiscrete Weise hierzu beitragen und sich nicht selten bemühen, den mathematischen Unterricht als Nebengegenstand darzustellen. Wir erinnern uns dabei der Aeuſserung eines Rectors einer Gelehrtenschule, der dem Lehrer der Mathematik am Schlusse des Semesters einige von dessen Lehrstunden zur Wiederholung der lateinischen und griechischen Schriftsteller wegnehmen wollte, und als dieser Vorstellungen dagegen machte, laut vor der ganzen Klasse sagte: „die Schüler sollen ja keine Mathematiker werden." Der Erfolg war begreiflich. Was endlich der Vf. noch von den Eigenschaften und der Einrichtung eines Lehrbuchs der Mathematik sagt, das den gerechten Anforderungen, die man an dasselbe machen könne, entspreche, verdient ernste Berücksichtigung. Leider müssen wir es aus Mangel an Raum übergehen. Aber enthalten können wir uns nicht, die Recension mit folgenden Worten des Vfs zu schlieſsen: „ein pedantischer, grämlicher, mit dem jugendlichen Geiste nicht harmonirender Lehrer, welcher hinter jedem muthwilligen Streiche des Jünglings Bosheit oder Verdorbenheit des Herzens sucht, und gleichsam neidisch auf die jugendliche Fröhlichkeit hinsieht, wozu ihn freilich seine Stellung im öffentlichen Leben nur zu häufig verleiten dürfte, wird jene Liebe, jenes Zutrauen, die Grundpfeiler des Wirkens und Gedeihens alles Unterrichts von der niedrigsten Elementarschule bis zur Universität, nie erringen. Die Schüler werden in weiter Entfernung von ihm sich bewegen, ihm in den Augen willfahren, aber heimlich um so gleichgültiger gegen die Wissenschaft werden. Versteht oder vermag es der Lehrer nicht, dem muntern, lebhaften und meistens feurigen Geiste der Jugend mit Munterkeit, Lebhaftigkeit und Feuer zu begegnen, die Wahrheiten lebendig darzustellen und sich beim Vortrage mit seinen Schülern in wechselseitige und vertrauensvolle Beziehung zu setzen, ohne seinem eigentlichen Charakter als Lehrer etwas zu vergeben, und die Schüler in einiger Entfernung zu halten; so wird er entweder nicht verstanden, oder nicht mit Liebe angehört, und bald alles Ansehns beraubt seyn. Er muſs in gehörig ernstem und doch freundlichem Tone die Wahrheit einfach und kurz, fein und doch treffend darstellen, dadurch selbst die trägere Natur des Jünglings anregen, und mit Liebe für die Wissenschaft begeistern." *M.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hamburg, in d. Herold. Buchh.: *Predigten zur Förderung evangelischen Glaubens und Lebens*; in Hamburg 1833 gehalten von Dr. *M. F. Schmaltz*, Hauptpastor an der Kirche St. Jacobi u. Scholarch. 1834. IV u. 244 S. gr. 8. (16 gGr.)

Daſs Hr. Dr. *Schmaltz* auch in seinem neuen Wirkungskreise sich als einen unserer tüchtigern Kanzelredner bewähren würde, war zu erwarten, und die erste Sammlung der von ihm in demselben gehaltenen Predigten, welche er, statt der sonst in H. gewöhnlichen Auszüge (Texte), hier auch dem gröſsern Publicum mittheilt, rechtfertigt diese Erwartung auf eine erfreuliche Weise. Es finden sich in ihr die Vorzüge seiner frühern Arbeiten: Gedankenreichthum, Kraft, Fülle und Lebendigkeit des Ausdrucks, logische Ordnung, Gewandtheit in der Benutzung des Textes im Allgemeinen wieder, und manche Mängel, die der besonnene Homilet an jenen wahrnahm, wie das Aufstellen von Hauptsätzen, welche sich auf einer christlichen Kanzel schwerlich rechtfertigen lieſsen — wir erinnern nur an das Charfreitags-Thema: „Christus eine untergehende Sonne" —, eine zuweilen poetische Prosa, eine beinahe leidenschaftliche Polemik, verschwinden hier entweder ganz, oder treten doch mehr in den Hintergrund. Die Vorträge, funfzehn an der Zahl, erschienen uns einfacher, würdevoller, gehaltener und im Ganzen mehr aus evangelischem Geiste hervorgegangen. Um so mehr hält es Rec. für Pflicht, auf die hauptsächlichsten Uebelstände, die er auch an ihnen noch bemerkte, durch einige Beispiele aufmerksam zu machen. — So schien Rec. das Thema der beiden Weihnachts-Predigten: Die Verherrlichung Gottes in der Beseligung der Menschen, wie der Vf. es wendet, theils die Fest-Idee nicht

nicht genug hervorzuheben, theils, was eigentlich nur die Folge davon ist, zu weit. Er hängt sich zu sehr an das bloſs Aeuſserliche bei der Geburt Jesu. Zeit, Vorbereitung, Werkzeuge, Bedingungen der Beseligung werden als die Hauptgedanken der einzelnen Theile aufgeführt; aber des Wichtigsten, daſs mit der Menschwerdung des Erlösers der Anfang zu einem völlig sündenreinen Leben gegeben ist, wird nicht gedacht. — Jeder der angedeuteten Gedanken soll nun zwar recht praktisch gemacht werden, und so folgen dann bei jedem Theile allerlei Anwendungen, z. B. die, daſs dem Knaben, welcher noch fleiſsig in die Schule geht, schon im Stillen die treue Lebensgefährtin geboren wird u. dergl. Allein wir dürfen es getrost dem schärfern christlichen Gefühle anheimstellen, zu entscheiden, ob *solche* Anwendungen *hier* an der Stelle waren. — Die Predigt am 2ten Weihnachtstage enthält viele Wiederholungen aus der am ersten. Auch fehlt es nicht an Widersprüchen. Vergl. S. 222. 23. 36. 39 und wie öfter, so vermiſsten wir namentlich hier die fortschreitende Entwickelung, welche den Hauptsatz fest im Auge behält und sicher auf den beabsichtigten Eindruck lossteuert. Die Beweisführung flieſst gleichsam aus einander, und so gern der groſse Haufe dergleichen hört, weil er die Gedanken dabei nicht eben zusammenzunehmen braucht; so darf doch einer Gemeinde, wie der Vf. sie vor sich hat, gewiſs etwas mehr zugemuthet werden. — Das Thema am Michaelisfeste: In der Gemeinschaft mit Jesu wird jedes Lebensalter mit den Gaben der Kindheit geschmückt, ist, genau betrachtet, undeutlich ausgedrückt. Unter „*jedem* Lebensalter" ist ja das kindliche selbst mit begriffen, und wie sehr dann der Sinn verschoben wird, liegt auf der Hand. Mithin war noch ein kleiner Zusatz nöthig, oder das Ganze anders zu wenden. Wenn nun aber Hr. Dr. *Schmaltz* als jene Gaben aufführt: der Unschuld stille Freudigkeit, der Demuth Anspruchlosigkeit, des Glaubens Einfalt und arglose Gemüthlichkeit, der Liebe hingebende Folgsamkeit, der Hoffnung heitere Zuversicht und Sorglosigkeit; so hätten wir erstens die Disposition noch schlagender gewünscht, zumal da wir uns unter einer „arglosen Gemüthlichkeit de Glaubens" nichts recht Bestimmtes denken können; dann aber wird in der Ausführung auch der Begriff der Unschuld vertauscht. Die Unschuld des Kindes soll Freiheit von Sünde seyn; die, welche uns Jesus verleiht: „die Freiheit von den bösen Geistern der Furcht und des Schreckens, welche zwischen uns und den Himmel treten." Die Freudigkeit, die dadurch entsteht, ist doch aber offenbar eine andere, als die, welche aus jener Unschuld des Kindes im Sinne des Vfs entspringt. Ueberdieſs wird auch hier die Gemeinschaft mit Jesu wieder sehr äuſserlich gefaſst und noch lange nicht nach der Idee des Evangel. u. S 28 wird gar das Alter des Jünglings und der Jungfrau noch zum kindlichen Alter gezählt. — Wir könnten leicht noch mehrere kleine Uebereilungen namhaft machen, welche beim Hören wohl weniger bemerkt werden, um so störender aber beim Lesen sind, und wünschen, da der Vf. seine Vorträge zugleich auch dazu bestimmt, er möge bei seinem entschiedenen Talente auch diese zu meiden suchen. Es wird ihm zum Theil schon gelingen, wenn er es *noch* weniger auf einen bloſs momentanen Effect absieht. Das Haschen nach ihm ist ja so oft der Grund von schiefen oder halb wahren Behauptungen. Dann würde vielleicht auch seine Diction noch einfacher und, daſs wir so sagen, keuscher werden. Wir verweisen die Bildersprache nicht von der Kanzel, aber die Bilder müssen im Ganzen seltener und namentlich gewählter seyn. So findet sich die „Krone" fast in jeder Predigt. Der klare und feste Gedanke wird dann nicht leicht unter vielen Worten verschwimmen, wie dieſs u. a. besonders bei der Buſstags-Predigt der Fall ist, und die Rede würde auch gleichmäſsiger bis ans Ende hin gehalten seyn; denn fast überall, vorzüglich aber bei der genannten und bei der Reformations-Predigt, ist es uns aufgefallen, daſs der Vf. sehr warm und lebendig beginnt und oft wahrhaft musterhafte Einleitungen liefert; je weiter hin er aber kommt, desto matter und gewöhnlicher werden meistentheils die Gedanken und gehen nicht selten in weniger sagenden Phrasen unter. Die Verweisung auf Unsterblichkeit und ewiges Leben, welche dann wohl, nach Reinhard'scher Weise, zu Hülfe genommen wird, um die Predigt zu heben, vermag dieſs bei Weitem nicht immer und um so weniger, je mehr die Idee an Kraft und nachhaltiger Wirkung einbüſst, wenn wir sie dem Zuhörer so häufig vorführen. — Unangenehm ist der Wechsel des Druckes. Er ist fast immer auf den letzten Seiten jeder Predigt unverhältniſsmäſsig gepreſst, was wohl in dem einzelnen Ausgeben der Vorträge seinen Grund haben mag.

Neue Auflagen.

Landshut, b. Thomann: *Lateinische Schulgrammatik* von *Sebast. Mutzl*, k. Baier. Studienlehrer u. Subrector an der latein. Schule zu Landshut. *Zweite*, verbesserte und viel vermehrte Auflage. 1834. XVI u. 448 S. gr. 8. (16 gGr.)

Königsberg, b. den Gebr. Bornträger: *Lehrbuch der Geschichte für die obern Klassen der Gymnasien*, von Dr. *Friedrich Ellendt*, auſserord. Prof. der alten Literatur an der königl. Universität u. Oberlehrer am Stadtgymnasium zu Königsberg. *Zweite*, vielfach verbesserte und zum Theil umgearbeitete Auflage. 1834. XIV u. 624 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.) (Siehe die Recens. in den Erg. Bl. 1830. Nr. 73.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Paris, b. Renouard: *Cours éclectique d'Economie politique*, par Don *Alvaro Florez Estrada*, traduit sur les manuscrits originaux de l'auteur, par *L. Galibert.* 1833. 3 Bde in 8. Zus. 1358 S. (22 Frcs.)

Das Loſungswort aller neuern Völker, der Schluſsſtein der heutigen Epoche iſt weder Religion, noch Ruhm, noch Krieg, noch Künſte, noch vielleicht ſelbſt die Freiheit: es iſt das *Wohlſeyn*. Dahin ſind alle Gedanken gerichtet, darin liegt die Löſung des geſellſchaftlichen Räthſels. Während Theorieen gegen Theorieen kämpfen, eine Wolke des Irrthums die andere jagt, während man ſich ganz gutmüthig fragt, ob Demokratie, Ariſtokratie oder reine Monarchie am Meiſten zum Glücke der Völker beitragen, nimmt die Herrſchaft des Wohlſeyns Platz, erweitert, befeſtigt ſich. Ein Volk beſonders, auf das Aller Blicke gerichtet ſind; das die Einen herabzuſetzen ſuchen, ohne es zu kennen, ſo wie die Andern es lobpreiſen und vertheidigen, ohne es erforſcht zu haben, die Nordamerikaner nämlich: dieſes Volk beſitzt nur in jener Wiſſenſchaft eine wirkliche Ueberlegenheit; — allein es iſt dieſs die Wiſſenſchaft unſerer Epoche. Neben ihnen und den Engländern, die ihnen den Weg dazu anbahnten, ſucht die übrige civiliſirte Nation das nämliche Ziel zu erklimmen. Nachgerade aber fangen einige vorzüglichere Köpfe an einzuſehen, daſs alle theoretiſche Beweisführungen nur müſsig ſind, und der innere Werth dieſer oder jener geſellſchaftlichen Form wird bald kein Glaubensartikel mehr ſeyn. Das wahre politiſche Symbol iſt einfacher: Arbeit, ſo lautet es, erzeugt und begründet Reichthum, Macht und Freiheit; ohne Moralität iſt Arbeit unmöglich; endlich: das wahre Glück, das eine Nation zu erſtreben vermag, hängt nicht von einer geſchriebenen Conſtitution, noch von einem, dieſer oder jener Theorie entſprechenden politiſchen Glauben ab, ſondern es bedingt ſich durch die werkthätige Induſtrie jedes ihrer Glieder, durch ihre in Reichthum umgewandelte Arbeit, durch ihren die Arbeit nährenden Reichthum und durch die möglichſt richtige Vertheilung der Güter, welche dieſe Arbeit ſchafft. — Den Alten war dieſe Idee vollkommen unbekannt; ſie kannten nur *eine* Arbeit: den *Krieg*. Die militäriſche Arbeit (*labor militaris*), ſagt Cicero, iſt die allein groſse, die allein edle; durch ſie hat ſich Rom über alle Nationen der ganzen Welt erhoben. — Indeſſen gehört es hier nicht zum Bereiche unſerer Unterſuchungen, nachzuweiſen, wie der erobernde Geiſt des Alterthums allmählig dahin geſchwunden, und wie das Chriſtenthum, aus dem Schooſse der heidniſchen Geſellſchaft ſich erhebend, ihn verdrängte und gleichſam eine neue Welt ſchuf. Ohne auf dieſe hiſtoriſche, ſo wichtige und doch ſo wenig erörterte Frage einzugehen, wollen wir nur in der Kürze bemerken, daſs, als Theorie und Wiſſenſchaft betrachtet, die Aufſuchung der Mittel, die das Wohlſeyn der Nationen zu erhöhen und zu befördern dienen, eben nicht von gar lange ſich ſchreibt. Die erſten Keime davon ſahe man in England unter der Regierung Wilhelm III aufgehen. Es war dieſs die Epoche *Locke's*; eine Zeit, fruchtbar an entfernten Reſultaten und minder merkwürdig vielleicht durch die politiſche Bewegung, die zu derſelben herrſchte, als durch ihre philoſophiſche, ſcharf abgeſchnittene Bedeutſamkeit. Jene Epoche iſt die Wiege des neuen Englands. Die amerikaniſchen Theorieen, nicht ſowohl in der Uebertreibung ihrer Formen, als vielmehr in ihrer Wirklichkeit, in der praktiſchen Exiſtenz der Vereinigten Staaten, haben keine andere Urſprungsquelle, als eben jene Zeit. *Swift's* beiſsende Diatriben, *Bolingbroke's* und *Shaftsbury's* ſchimmernde und ſophiſtiſche Schriften, ja ſelbſt die flüchtigen Skizzen *Adiſſon's* und *Steele's*, anderer minder bekannten Producte nicht zu erwähnen, bieten Spuren dieſer geſellſchaftlichen Tendenz zum Wohlſeyn, ihrer Umgeſtaltung in ein Lehrſyſtem, ihrer endlichen Apotheoſe dar. Als nun aber die franzöſiſche Revolution unter Ludwig XV und Ludwig XVI am politiſchen Horizonte hinaufſtieg, da hatten beſonders die Oeconomiſten Frankreichs die Augen auf England und auf die Schriftſteller gerichtet, die vorhin genannt wurden. *Franz Queſnay* ſtellte ſein Lehrgebäude auf; er griff das Syſtem der Monopolien, der beſondern Privilegien, der individuellen Intereſſen an, gegen das ſich bereits engliſche Staatsgelehrte und vor Allem *Locke* erhoben hatten. Auch in Frankreich hatten ſich ſchon früher *Sully*, *Vauban*, *Saint-Pierre* und andere in Vergeſſenheit gerathene Schriftſteller mit dieſen Materien beſchäftigt; allein die allgemeine Aufmerkſamkeit war andern Gegenſtänden zugewandt; man behandelte daher jene Schriftſteller lange Zeit hindurch als Schwärmer.

Quesnay selber, *Turgot* und die übrigen Oeconomisten entgingen den Spöttereien ihrer damaligen Zeitgenossen nicht. Man machte sich über sie lustig; ihre Ideen nannte man hirngespinnstische Träumereien, sie selber langweilige Romanciers. — Indessen war die Bahn gebrochen, und von diesem Zeitpunkte an machte die Wissenschaft unermeſsliche Fortschritte. Ohne von unterschiedlichen italienischen Schriftstellern zu reden, die mit Scharfsinn und Feinheit die Theorieen des französischen Arztes angriffen oder vertheidigten, ging *Adam Smith*, in seiner berühmten „Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Reichthums der Nationen", ungleich tiefer als *Quesnay* in die Sache ein. *Adam Smith* entdeckte und stellte jenes groſse Princip ins Licht, daſs der *Reichthum in der Arbeit liegt*, daſs man den wahren Reichthum weder, wie die Alten, in der Eroberung, noch, wie die Neuern seit dem Lehnwesen, in dem auswärtigen Handel suchen müsse, noch allein in der Kultur des Landes, wie *Quesnay* behauptete. Vor *Smith* hatte bereits *Locke* ähnliche Meinungen geäuſsert; allein sie waren vielmehr bloſs angedeutet, als auseinandergesetzt; es kam somit darauf an, solche mit systematischer Klarheit darzulegen. Waren demnach *Locke* und *Quesnay Smith's* Vorläufer, so war es dieser, der die Wissenschaft begründete. Seit dieser Epoche aber wurde eben derselben Wissenschaft des gesellschaftlichen Wohlseyns, die, so man will, *politische Oekonomie*, — Staatswirthschaft, Nationalwirthschaft, — heiſsen mag, der lebhafteste Impuls gegeben; zugleich aber auch tauchte die Controverse auf und gewann immer mehr Boden. So reichlich ausgestattet jedoch die der politischen Oekonomie gewidmete Büchersammlung seyn mag, so erscheint gleichwohl ein Werk keineswegs überflüssig, das alle Meinungen zusammenfaſst, das sie alle unter ihrem wahren Gesichtspunkte darstellt, das alle Thatsachen erörtert, worauf sich die verschiedenen Theorieen stützen, und das alle einander widersprechenden Meinungen mit Strenge prüft und überwiegt. Es ist dieſs ein höchst nothwendiger Elekticismus, mittelst dessen man dazu gelangt, die Resultate einer dem Scheine nach exacten und positiven Wissenschaft zu würdigen, einer Wissenschaft, die, mit Zahlen ausgerüstet, auf Berechnungen sich stützt, die reich an mathematischen Deductionen und an scharfen Argumenten ist, deren Beweise und Thatsachen aber gleichwohl dem aufmerksamsten Beobachter zum Oeftern entschlüpfen, im Widerstreit stehen und einander abstoſsen und so den Geist in der Dunkelheit lassen. Es war somit eine löbliche Aufgabe, eine dankenswerthe Arbeit, alle jene widersprechenden Thatsachen in ein helleres Licht zu stellen, die zerstreuten Ergebnisse einer kaum geborenen Wissenschaft zusammenzureihen, die verständigsten Lehren in Gebäude zu vereinigen, sie von ihrer Hülle zu befreien und sie den Verwickelungen einer unnützen Polemik zu entreiſsen. Das vor uns liegende Werk entspricht, unsers Dafürhaltens, den dieſsfälligen Anforderungen, wozu schon dessen Titel berechtigt, in vorzüglichem Grade, und verdient daher auch in Deutschland näher bekannt zu werden. In einer Einleitung, die gleich von vorne herein die wissenschaftlichen Forschungen des Hn. *F—B.* auſser Zweifel setzt, zeichnet derselbe den geschichtlichen Gang der Wissenschaft und ertheilt eine klare Uebersicht des Ursprungs, der Fortschritte und der Abweichungen der verschiedenen Systeme.— Die Erzeugung des Reichthums füllt den ganzen *ersten* Theil. Als ganz besonders gelungen verdient seine Definition von der politischen Oeconomie angeführt zu werden: „sie ist, nach ihm, die Wissenschaft, welche von den Gesetzen handelt, welche die Hervorbringung, die Vertheilung, den Austausch und den Verzehr des Reichthums leiten." Nachdem nun der Vf. dargelegt, was er unter Production *und* Reichthum versteht, nämlich „einen neuen Werth, einen neuen Reichthum, der durch die auf die Materie verwandte Arbeit erzeugt wird", stellt er den Grundsatz auf, „daſs der Reichthum nur durch des Menschen Arbeit geschaffen werden könne, und daſs, um der Arbeit ihre volle Entwickelung zu geben, das Eigenthum unverletzlich seyn muſs; daſs Handel und Tausch von allen Fesseln befreit seyn müssen; endlich, daſs Alles dahin streben soll, die Erzeugnisse früherer Arbeit, die zur Wiedererzeugung anderer Reichthümer *bestimmt sind*, anzusammeln."— Zur Theilung der Arbeit übergehend, betrachtet er solche als eine Quelle zahlreicher Vortheile, weil sie dahin führt, die Kenntnisse des Arbeiters zu entwickeln, Zeit zu ersparen und die Erfindung der Maschinen zu erleichtern. Hierauf die Reichthümer in drei Klassen theilend, nennt er *Kapital* diejenigen, welche zur Production verwandt werden; Reichthümer des *unmittelbaren Verzehrs* diejenigen, welche verzehrt werden und sofort verschwinden, und endlich *stationäre Reichthümer* diejenigen, welche ruhen bleiben und gar nicht gebraucht werden (todtes Kapital). An diesen Theil des Werks knüpft sich die Theorie von der Anhäufung und der Anwendung des Kapitals. Der *Vf.* beweist, daſs ein angehäuftes Kapital, d. i. der productive Reichthum, uns in den Stand setzt, gröſsere Werke auszuführen, daſs dadurch an Arbeit erspart wird, und daſs mittelst desselben die Arbeit in gröſserer Vollkommenheit und in kürzerer Zeit verrichtet werden kann. Ihm verdankt man gute Werkzeuge und jene bewunderungswürdigen Maschinen, die in neuester Zeit die Production so unendlich vervielfältigt haben. Unter dem Kapital einer Nation begreift der Vf. mit Recht nicht bloſs die nützlichen Producte, sondern den Menschen selber; diese mit einer Seele begabte Maschine, diesen Mechanismus, dessen Bildung eine so lange Zeit erfordert; des Menschen Intelligenz und Wissen. Er weist nach, daſs zu den wirksamsten Kräften, welche Reichthümer schaffen, die Leichtigkeit der Transportmittel, Landstraſsen und Kanäle gehören, indem mittelst ihrer die Entfernungen verkürzt, an Zeit

geſpart und die Tausch- und Handelsverhältniſse vervielfältigt werden. — Mit minderer Gründlichkeit, als vielleicht wünschenswerth, werden hiernächst die moralischen Ursachen erörtert, die der Anhäufung der Kapitalien hindernd in den Weg treten. Nachdem die unterschiedlichen Arten, Kapital und Arbeit zu verwenden, angegeben worden, gelangt der Vf. zu jener in neuester Zeit häufig controversirten Frage: „Ob der Einfluſs, den die Maschinen auf die Arbeiter üben, nützlich oder schädlich ist?" Es steht auſser Zweifel, daſs der Vf. Recht hat, wenn er behauptet, daſs die Erfindung und Vervollkommnung der Maschinen die Erzeugnisse der Industrie vermehren und verbessern, deren Preis vermindern und sohin den Mitgliedern der Gesellschaft eine gröſsere Masse von Gemächlichkeiten sichern. Allein der Uebersetzer, Hr. *Galibert*, bemerkt in einer sehr verständigen Note nicht mit Unrecht, daſs ebenfalls eine gewisse Anzahl von Arbeitern, innerhalb eines begrenzten Zeitraums, die Opfer jedweder Erfindung und Vervollkommnung im Bereiche des Maschinenwesens seyn werden. — Der Raum dieser Blätter gestattet es uns nicht, eine erschöpfende Analyse der folgenden Kapitel des Werks aufzustellen. Wir bemerken daher nur im Kurzen, daſs Hr. *F. E.* die meisten staatswirthschaftlichen Probleme mit groſsem Scharfsinn behandelt und zu lösen versteht. Als ganz besonders gelungen betrachten wir in dieser Hinsicht dessen Abhandlung über die Fortpflanzung und Vermehrung der menschlichen Gattung, über die Mittel das Kapital zu vermehren, über industrielle Unternehmungen, welche die Regierung leitet, über den durch die auswärtige Industrie auf eine Nation geübten Einfluſs, über die Verminderung unnothwendiger Civilbeamten und der das religiöse Bedürfniſs einer Nation überschreitenden Zahl von Geistlichen und über den Unterricht der arbeitenden und den Reichthum schaffenden Klassen. Die Klarheit der von dem Vf. entwickelten Ansichten, die Bündigkeit der Schluſsfolgerungen und die wahrhaft methodische Anordnung der Materien empfehlen sein Werk dem Studium und der gewissenhaften Prüfung der Staatswirthe, so wie denn auch die Uebersetzung, die frei und doch genau ist, das ausgezeichnete Talent des Hn. *Galibert* auſser Zweifel setzt. — Allein so verdienstlich auch im Ganzen Hn. *E's.* Arbeit ist und so aufrichtig wir deren Werth anerkennen, so können wir doch unsern Bericht nicht ohne Beifügung einiger Bedenklichkeiten, die der Kritik angehören, schlieſsen. Es scheint uns nämlich, es habe der Vf., im Voraus von den Vortheilen der Wissenschaft eingenommen, deren Erforschung er sich widmete, nicht klar genug jene Inconvenienzen angegeben, die mit den reiſsenden und fast gewaltsamen Fortschritten verknüpft sind, welche die neuern Nationen auf der von ihnen betretenen Bahn zur Erhöhung der Industrie und Verbesserung ihres Wohlseyns machen, so wie jenes theilweise Elend, welches eben diese Fortschritte nur zu häufig hervorrufen. Man sehe nur jene abgezehrten Volksmassen in den Manufacturstädten, die Leibeigenen einer stets sich wiederholenden Arbeit, die als Maschinen in Bewegung gesetzt und als Kapital verwendet werden, und man wird über die Umgestaltung des Menschen, der hier gleichsam zur vernunftlosen, bloſs passiven Materie, zum Hebezeug und zum Seilwerk herabgewürdigt wird, nur seufzen können. Die Ehe, dieser einzige ihnen übrig bleibende Trost, bringt Kinder, die ihnen die Hälfte ihres mühselig erworbenen Brotes rauben. Bald aber wächst die Zahl der Arbeiter ganz unverhältniſsmäſsig mit der Masse der benöthigten Producte an. Von Tagesanbruch bis um Mitternacht vermögen sie mit dem Schweiſse ihres Angesichts und der Abmattung ihres Körpers kaum eine nothdürftige Subsistenz zu erkaufen. So viele auf den Markt hingeworfene Producte finden zuletzt keine Verzehrer mehr, und der Fabrikherr, der sich zu Grunde richtet, sieht sich gezwungen, den Arbeitslohn zu vermindern. Wie groſs wird nun noch das Elend, wenn die Wissenschaft, welche schon bewirkte Fortschritte zu stets neuen Fortschritten hintreibt, ihrerseits die Verfahrungsarten vereinfacht, und mittelst einiger Hebel und einiges Räderwerks die Arbeit vollführt, die seither Tausende von Menschenhänden erforderte! In der That werden alle Theorieen der politischen Oekonomie niemals vollständig seyn und ihre Aufgabe befriedigend gelöst haben, so lange man nicht den Plagen vorzubeugen oder abzuhelfen wissen wird, die aus der Entwicklung eben jener in Anwendung gebrachten Theorieen entspringen.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Friedr. Fleischer: *Memoiren* eines deutschen Staatsmannes aus den Jahren 1788 bis 1816. 1833. IV u. 316 S. 8. (1 Rthlr.)

Das Hauptkriterium für den Werth aller derartigen Schriften ist deren Brauchbarkeit als Geschichtsquelle. Erwägt man nun, daſs vorliegende Memoiren einen Zeitraum von 28 Jahren umfassen, der an Reichthum und Wichtigkeit der Begebenheiten vielleicht Alles überstrahlt, dessen die Annalen der Völker, so weit dieselben reichen und immer je erwähnten; daſs aber ein guter Theil der Seitenzahl des Buchs mit Persönlichkeiten, die den Vf. allein betreffen, gefüllt ist; so darf man freilich nicht erwarten, daſs dasselbe dem Geschichtforscher eine sehr ergiebige Ausbeute gewähren möchte. Gleichwohl wird er diese Memoiren nicht ohne allen Nutzen zu Rathe ziehen, so wie denn solche jedem andern Leser, der den Band gerade nicht zur Erreichung wissenschaftlicher Zwecke zur Hand nimmt, ganz gewiſs eine angenehme Unterhaltung und hin und wieder auch manche belehrende Aufklärung über Ereignisse verschaffen dürften, deren Zeitgenosse, zum Theil wenigstens, er noch war, oder die er durch

durch Ueberlieferung kennt, deren ursächlichen Zusammenhang zu erfahren sohin für ihn von besonderm Interesse ist. Für diese Gattung von Lesern, zu deren Kategorie Rec. selber gehört, bietet das Buch jedoch eine Unbequemlichkeit dar, deren Vorwurf auf den Herausgeber fällt, obschon man zugeben muſs, daſs zu seiner Entschuldigung mancherlei Rücksichten sprechen. Es ist dieſs die fast übertriebene Discretion, die er hinsichtlich der Namhaftmachung der meisten in den Memoiren vorkommenden Personen beobachtet, die er gemeinhin nur mit ihren Anfang- oder Endbuchstaben, nicht selten bloſs durch Sternchen (***) oder Punkte (...) bezeichnet und die der Leser daher groſse Mühe zu ermitteln hat, häufig sogar durchaus nicht zu errathen vermag. So wird selbst der Vf. der Memoiren im Texte des Buches nur mit der Initiale seines Namens angedeutet; da er sich aber als den Unterhändler und Unterzeichner desjenigen Staatsvertrags kund giebt, wodurch Meklenburg-Strelitz dem Rheinbunde beitrat, so erfährt man, daſs es der Graf *Johann von Schlitz* ist. — Um nun über das, was der Leser in dem Buche zu finden hoffen darf, einige Fingerzeige zu geben, wollen wir in Kürze einige Hauptmomente aus dem Geschäftsleben dieses Staatsmannes anführen. — Ein geborner Preuſse, ward derselbe unter dem Ministerium Herzberg, während der ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelm II, im diplomatischen Fache angestellt und der preuſsischen Gesandtschaft zu Wien beigegeben. Sein Aufenthalt daselbst war jedoch von kaum einjähriger Dauer, indem S. bereits im August 1789 diese Hauptstadt verlieſs, um den preuſsischen Gesandten am Reichstage zu Regensburg, Grafen von Schlitz — gen. Goertz — auf einer Geschäftsreise nach mehrern deutschen Höfen, namentlich Karlsruh und Zweibrücken, zu begleiten. Von dieser Reise zurückgekehrt, hatte S. etwa ein Jahr zu Regensburg verlebt, als ihm der preuſsische Gesandtschaftsposten in München angetragen wurde, den er jedoch abzulehnen sich bemüſsigt fand, weil er bereits mit Ideen einer ehelichen Verbindung sich beschäftigte und dabei von dem Grundsatze ausging, mit einem Gesandtschaftsposten sey der Genuſs häuslicher Freuden ganz unverträglich. Im J. 1792 scheint S. die diplomatische Laufbahn im preuſsischen Staatsdienste verlassen zu haben, um sich vornehmlich der Landwirthschaft zu widmen, zu welchem Behufe er ansehnliche Besitzungen im Meklenburgischen ankaufte. — Zur Epoche des Rastadter Congresses erwachte jedoch der Sinn in ihm, wieder Zeuge von groſsen Begebenheiten zu seyn; er nahm daher den Vorschlag an, jenen Congreſs für den Meklenburg-Strelitzischen Hof zu besuchen. — Nach Beendigung dieser Mission zog sich S. abermals in die Einsamkeit des Landlebens zurück, der er sich allererst dann entzog, als er Ende 1807 vom Herzoge von Strelitz den Auftrag erhielt, sich als Gesandter nach Paris zu begeben, um über dessen Beitritt zum Rheinbunde persönlich zu unterhandeln. Späterhin beauftragt, wegen eines Schuldverhältnisses seines Gouvernements zu Kurhessen mit dem französischen Ministerium ein Abkommen zu vermitteln, begleitete er den Erbprinzen von M.-Strelitz auf seiner Reise zum Congresse nach Erfurt, wo jedoch in der befragten Sache nichts zu Stande kam, weshalb denn S. eine zweite Reise nach Paris antrat, die ihm Gelegenheit gab, der Vermählungsfeier Napoleons mit Marie Louise von Oesterreich beizuwohnen. Endlich zum dritten Male besuchte er diese Hauptstadt im J. 1814, nach dem Einzuge der Alliirten; dieſsmal jedoch hatte er keine landesherrlichen Aufträge, sondern der Zweck seiner Reise war, die Interessen der Meklenburgischen Landstände, die ihn zu dem Ende bevollmächtigt hatten, wahrzunehmen, wofern, in Folge der so eben erlebten Katastrophe, das deutsche Verfassungswesen schon in Paris zur Sprache gebracht werden sollte. Hierzu kam es bekanntlich nicht, weshalb sich denn S. bald hernach, mit neuen Instructionen seiner Mitstände versehen, zum Congresse nach Wien begab, wo er bis zu dessen Schlusse verweilte. — Hiermit schlieſsen die Memoiren, deren Herausg. nur noch bemerkt, daſs die letzten Lebenstage des Grafen v. Schlitz trübe gewesen, indem seine Geisteskräfte den körperlichen Leiden unterlagen und so sein Ende beschleunigt worden wäre.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Neue Auflagen.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Glaube, Liebe, Hoffnung.* Ein Handbuch für junge Freunde u. Freundinnen Jesu. Von Dr. *Joh. Heinr. Bernhard Dräseke,* Bischof der evang. Kirche, königl. Preuſs. General-Superintendenten der Provinz Sachsen, Director des Consistoriums u. erstem Domprediger in Magdeburg. *Sechste,* abermals durchgesehene Auflage. 1834. XV und 140 S. gr. 8. (8 gGr.) (Siehe die Recens. in den Erg. Bl. 1816. Nr. 60.)

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Lehrbuch der Chemie,* von *J. J. Berzelius.* Aus der schwedischen Handschrift des Verfassers übersetzt von *F. Wöhler. Dritte,* umgearbeitete u. vermehrte Originalauflage in 4 Bänden. 1833 und 1834. *Erster* Band. XVIII und 436 S. *Zweiter* Band. VII und 400 S. *Dritter* Band. 498 S. gr. 8. (Preis aller 4 Bände 8 Rthlr.) (Siehe die Recension in der A. L. Z. 1832. Nr. 187.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Friedr. Fleiſcher: *Memoiren eines deutſchen Staatsmannes u. s. w.*

(Beſchluſs von Nr. 83.)

Nach der kurzen Darlegung der perſönlichen Verhältniſse unſers Autors wollen wir nun, um einen Maſsſtab für den Werth ſeiner Memoiren an die Hand zu geben, einige Auszüge aus dem Buche ſelber mittheilen. Wir wählen zu dem Ende vornehmlich diejenigen Stellen, worin ſich der Vf. raiſonnirend äuſsert, ſey es nun über hiſtoriſche Perſonen, zu denen er in näherer Berührung ſtand, oder über Begebenheiten, deren Augenzeuge er war, und woran er ſelbſt mehr oder minder Theil nahm. So ſchrieb derſelbe in ſein Tagebuch, nach der erſten Vorſtellung beim Kaiſer Joſeph: „Leidenſchaften und Gram zogen tiefe Furchen zwiſchen dieſen Geſichtszügen; dichter iſt die gelb gefärbte Haut dem Schädel angeſchloſſen, um vielleicht bald zu erblaſſen. Und dieſer Mann kann dem Ruhme dieſer ausgemergelten Hülle noch das Glück und das Leben von Tauſenden ſeiner Brüder opfern? Sein Auge bleibt freundlich, wohl freundlicher, als ſein Herz iſt — und ſeine ſo milde Sprache, verkündigt ſie nicht oft Befehle der Strenge? Das iſt alſo der erſte Mann auf dieſem Planeten, der Wunden ſchlagen, auch Wunden heilen kann, beides wie er *will*. So *wolle* er denn das *Glück* der *Andern*, wenn er ſein *eigenes* will."— „Dem neuern Zuſtande der Dinge brachte vor Allem der deutſche Adel die gröſsten Opfer. Berufen ſelbſt zu den erſten geiſtlichen Fürſten-Thronen, hatten ſo viele ſeiner Glieder die heilige Regentenpflicht mit Treue erfüllt und die Unterthanen ſegneten den Krummſtab. Immer mehr entwickelte ſich bei der höhern Geiſtlichkeit das Gefühl der Berufspflicht, und als die Macht die Urkunde der Verfaſsung zerriſs, auch da ſtand ſo Mancher an der Spitze ſeiner Heerde, wie ein Vater vor ſeinem Volke. In den Stiftern, in den Ritterorden, in den Klöſtern wurden Nachgeborne und Töchter verſorgt, und geehrt war der ſie verſorgende Stand, in welchen ſie getreten. Die Reichsritterſchaft gehorſamte dem Geſetze des Reichs, aber blieb unabhängig vom Drucke, den Regenten kleinerer Länder oft ſo willkürlich üben. Der oberſte Gerichtshof iſt verſtummt — der Souverän führt den Scepter und den Richterſtab." Es iſt wohl nicht zu verkennen, daſs S. bei Schilderung einer Zeit, die nicht mehr iſt, und bei ihrer Vergleichung mit der ſpätern Epoche von den Vorurtheilen ſeiner perſönlichen Standesverhältniſse befangen iſt. Indeſſen hat derſelbe wohl um ſo mehr Anſprüche, deshalb auf unſere Nachſicht zu rechnen, da es überhaupt ſchwer ſeyn möchte, von jenen Vorurtheilen ſich loszumachen, überdieſs aber eben diejenige Zeit, nach welcher er ſo ſehnſuchtsvoll zurückblickt, mit derjenigen Stufe ſeines Lebensalters zuſammenfällt, wo dem Menſchen die Dinge, die ihn umgeben, noch in ihrem roſenfarbigen Lichte erſcheinen. — S. wohnte zeitweilig dem Raſtadter Congreſſe bei. Ueber den daſelbſt verübten franzöſiſchen Geſandten-Mord und den Urheber deſſelben leſen wir in ſeinem Buche folgende Andeutungen: „Wer war nun die Seele dieſer That? Der Kaiſer? — nein. Der Erzherzog Karl? nein. — Fremd iſt Beiden niedrige Mordſucht. Ein Mann war es, der durch ſeinen Standpunkt auch in Raſtadt eine bedeutende Rolle ſpielte.... Ihn hatte Rachgefühl entflammt und beſtimmt, ſich die geheimſten Papiere der Geſandten, es koſte, was es wolle, anzueignen.... In dem rohen Huſarenhaufen hatte er Werkzeuge gefunden. Die Elenden glaubten, was ein in dem Dienſte — — hochgeſtellter Mann verlange, ſey auch der Wille ihres Herrn. Der Unverſtand wird leicht durch Bosheit miſsleitet, und ſo wurden Soldaten Räuber und Mörder an Unbewaffneten, die unter dem heiligen Schutze des Völkerrechts ſtanden. —, dieſes war der Name des Urhebers dieſer Schandthat." — S's. erſte Anweſenheit zu Paris, um wegen des Beitritts von Meklenburg-Strelitz zum Rheinbunde zu unterhandeln, fällt in die höchſte Glanz-Epoche Napoleon's. Von dem nun, was unſer Vf. über dieſen auſserordentlichen Mann „gröſstentheils aus eigenem Anſchauen und Urtheile" ſagt, mag Einiges hier eine Stelle finden: „In dem Aeuſsern Napoleon's konnte S., wie doch ſo viele Andere, den Tiger nicht erkennen. Die Zahl derer, welche mehr oder minder, von der Büſte des Calligula an, ihm äuſserlich gleichen, iſt übrigens nicht ſo gering, und Europa wäre verloren, wenn dieſe Züge das Wahrzeichen des obſiegenden Tigerſinnes unter Menſchen ſeyn ſollten. Freilich war ſein Zornblick furchtbar, dagegen ſein Lächeln einnehmend für ihn.... Man hat Napoleon definirt „eine Feuerſeele in einem eiſernen Körper", und allerdings ſchildert ihn jenes Element und dieſes Metall. Ihm war ſein Gedächtniſs ſein Archiv, und

Digitized by Google

in dem Zuſammentreffen ſo vieler Intereſſen in einem Mittelpunkt überſah er keinen der Fäden. Der Elephant wie die Ameiſe in ſeiner Monarchie waren ihm gegenwärtig; er ſelbſt ein Vulkan, der nicht allein die Palläſte, ſondern auch das Moos zerſtörte, das auf den Dächern derſelben ſich kümmerlich nährte. Berechnet man das Gute, das er ſtiftete, um zu berechnen die angewendeten zerſtörenden Mittel: ſo herrſchte er mit der Kraft, nicht mit der Liebe eines Gottes; gröſser durch überwundene Schwierigkeiten, als durch den vernichtenden Zweck. Zu ſeinem Gebrauch ſollte ausſchlieſslich *Alles* gemodelt ſeyn, von ihm allein Gunſt und Ehre ausgehen, der Nahruhm der Vorzeit vernichtet ſeyn, der ſeiner Zeitgenoſſen nur einzeln ſtrahlen und ausgehen von der Glorie ſeines Ruhms. — Die Politik ſtand bei ihm der Kriegskunſt zur Seite, oder ſie bahnte vielmehr dem Kriege den Weg. Um die Menſchen in geſpannter Erwartung zu erhalten und den Blick derſelben von der Gegenwart abzuleiten, vollendete er oft abſichtlich nicht; ſeine Hauptſtädte beſchäftigte er dadurch, daſs er bald dieſen, bald jenen Spielball ihnen hinwarf. Als ſolcher muſste auch das Gall'ſche Syſtem dienen, welches er deshalb gegen Cuvier in Schutz nahm. Noch gab ihm Spanien volle Beſchäftigung, als er bereits an Africa dachte und Talleyrand den Auftrag erhielt, die erforderlichen Nachrichten einzuziehen. Dem Feldzuge in Ruſsland ſollte deutlich der gegen England in Oſtindien ſich anſchlieſsen. Allein dieſe Feuerſeele, dieſer hochſtrebende Geiſt, auch dieſer hatte Momente des Sinkens. Wahr iſt es, beſtätigt durch zwei S. wohlbekannte Zeugen, daſs Napoleon im Laufe des Geſprächs, man darf ſelbſt ſagen des Geſchwätzes, ſich verlieren und Sätze vortragen konnte, die namentlich in ſeinem Munde unerklärbar erſchienen. Der verewigte Erzkanzler Dalberg hatte in der Art ihn gehört, auch der damalige Erbprinz v. M., mit welchem er ſich in Paris öfters ſtundenlang unterhielt. Vielleicht war dieſes eine Folge desjenigen Uebels, welches er in Italien oder Aegypten ſich zuzog, ein zurückgetretener krätzartiger Stoff, der, wenn er ſich des Kopfes bemeiſterte, epileptiſche Zufälle hervorbrachte, was auch Antomarchi oder Andere dagegen einwenden mögen. Als er durch denſelben an der Bruſt litt, ſah ihn S. im Kaiſerornate, unterrichtet, daſs die Bruſt unter demſelben mit Pflaſter belegt war...." Endlich beſchlieſsen wir unſere Anführungen aus den Memoiren und ſomit auch den ſie betreffenden Bericht mit einigen aphoriſtiſch hier mitgetheilten Bemerkungen, wozu der allgemeine Wiener Congreſs und deſſen Verhandlungen, beſonders wegen Deutſchland, dem Vf. Anlaſs geben. „Unterhandlungen und Feſtlichkeiten bildeten ein Gewinde bald von Blumen, bald von Dornen. Alles entwarf Pläne; denn das Entwerfen von Verfaſſungen iſt ein Kinderſpiel geworden, ſeitdem man begriffen hat, daſs es dabei mehr auf Zerſtören des Vorhandenen, als auf Schöpfung eines Beſſern ankomme. Bei Allem ſchien S. eine der Hauptſchwierigkeiten immer die zu ſeyn, wie Koloſſe mit Myrmidonen in einem und demſelben Bunde neben einander ſtehen könnten, ohne daſs Letztere von den Erſtern getreten würden." Unſer Staatsmann ſkizzirt nun einen Conſtitutionsplan, den er ſelbſt entwarf, und wovon die Grundzüge in Folgendem beſtehen: „Eigentliche Bundesglieder werden allein ſämmtliche Fürſten von mittler oder geringerer politiſcher Kraft, mithin ſind, mit Ausnahme von Oeſterreich und Preuſsen, ſämmtliche Uebrige des Bundes *Eidgenoſſen*. — Die gröſsern, als Oeſterreich und Preuſsen, ſind nur die Bundesgenoſſen jener Eidgenoſſen, von jenen erſtern die letztern unabhängig gehalten; auch durch eigene Kraft, mehr aber durch die gegenſeitige Eiferſucht ſowohl der Bundesgenoſſen ſelbſt, als der übrigen europäiſchen Mächte.... Das Syſtem jener Eidgenoſſen wäre das einer bewaffneten Neutralität geweſen. Freie Repräſentationen könnten begründet, die beſtehenden aufrecht erhalten werden.... Das Erlöſchen der frühern Kaiſerwürde, von Vielen in mancher Rückſicht *groſsmüthig* bedauert, könnte Gelegenheit geben, eine neuere zu begründen. Ohnedieſs ſtimmten darin Viele für Baiern." ... Die kurze Geſchichtserzählung der Zerwürfniſse, welche namentlich die Gebietsausgleichungen auf dem Congreſſe hervorriefen, begleitet S. mit Auszügen der Noten, zu deren Wechſel ſolche Anlaſs gaben, und gelangt ſo zu der verhängniſsvollen Epoche, wo Napoleon's Rückkehr von Elba die diſſentirenden Parteien vereinigte und ſomit die bekannten Reſultate hervorbrachte.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Geſchichte der Revolutionen des Spaniſchen America's.* Von 1808 bis 1823. *Erſter* Theil von 1808 bis 1814. Von k. k. Obriſten *v. Schepeler*. 1833. XXVI u. 414 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Geſchichte der Spaniſchen Monarchie, von 1810 bis 1823. *Dritter* Theil, worin die Revolutionen des ſpaniſchen America's.

Hr. v. S. iſt als Vf. mehrerer hiſtoriſchen Schriften nicht unrühmlich in der literariſchen Welt bekannt. Namentlich hat uns ſeine „Geſchichte der ſpaniſchen Monarchie von 1810 bis 1823", wovon der Erſte Band vorliegenden Werkes den dritten Theil bildet, viel Befriedigung gewährt, wiewohl wir ſeinen eigenthümlichen darin entwickelten Anſichten nicht überall beizuſtimmen vermochten, auch die Art der Darſtellung, vornehmlich ſein Stil, uns manches vermiſſen lieſs. Indeſſen erkannten wir in Hr. v. S. ſtets einen ſorgſamen Forſcher der Wahrheit, einen gewiſſenhaften Erzähler der Thatſachen, in ſo weit er ſolche zu ermitteln vermochte; und was endlich ſeine Räſonnements anbetrifft, erſchienen uns dieſelben zuweilen auch etwas vorgreiflich und paradox, ſo haben wir doch nie bezweifelt, daſs er dabei in gu-

Digitized by Google

tem Glauben war, daſs sie aus wahrer, inniger Ueberzeugung flossen, und daſs ihnen keinerlei hinterhältige Absicht, wie dies wohl bei manchen andern Geschichtschreibern der neuesten Zeitereignisse der Fall ist, jemals zu Grunde lag. War dies der Eindruck, den Hr. v. S's. frühere historische Arbeiten bei uns hinterlassen hatte, so befanden wir uns sicherlich durch kein ungünstiges Vorurtheil gegen ihn befangen, als wir gegenwärtiges Buch zur Hand nahmen; veranlaſst aber sahen wir uns zu dieser Voranschickung durch des Vfs. mitunter ziemlich herbe Beschwerde, die er hier unter der Ueberschrift „Erläuterung einiger Miſsverständnisse, so wie auch schon in dem Vorworte gegen die Recensenten seiner frühern Schriften führt. Denn sind auch diese uns völlig fremd, so müssen wir doch gleich von vorn herein bemerken, daſs vorliegende Geschichte, bei allem Verdienste, das wir ihr gern zugestehen, doch keinesweges von wahren, zum Theil nicht unwesentlichen Mängeln frei ist und somit der Kritik zu mancher Rüge Anlaſs geben dürfte. Es gehört dahin namentlich die vom Vf. ausgesprochene, ganz unverhehlte Parteilichkeit gegen die Creolen, — sohin auch gegen die Revolution selber, deren Wandlungen er zu erzählen unternimmt, als Urheber derselben. Gesteht er doch schon im Vorworte, bei Andeutung der Quellen, woraus er schöpfte, daſs ihm bei der Beschreibung der einzelnen Aufstände in America mehrere Bücher gefehlt, welche Creolen („Augenzeugen") geschrieben; ein Abgang der, nach unserm Dafürhalten, dadurch nicht ersetzt wird, daſs er vorzugsweise mehrere andere Quellen („zum Theil hellere" (?)), darunter auch *amtliche* Mittheilungen, zu dem Behufe, wie er versichert, benutzt habe. Diese amtlichen Mittheilungen können doch aber nur freilich spanischen Ursprungs seyn, und möchten daher keineswegs genügen, um die Wahrheit der Thatsachen und ihren ursächlichen Zusammenhang vollkommen auſser Zweifel zu stellen und somit das Werk gegen den Verdacht der Einseitigkeit, dessen Vf. gegen den der Befangenheit zu bewahren. In beiderlei Beziehung wäre es vielmehr unumgänglich gewesen, eben jene Mittheilungen mit den die nämlichen Ereignisse betreffenden Schriften der Creolen zu vergleichen, was jedoch nach eigenem Eingeständnisse des Vfs. nicht geschehen ist. Gleichwohl hat auch diese naive Offenherzigkeit unsers Geschichtschreibers einen gewissen Werth, indem er dadurch seine Absicht, den Leser über das, dessen es sich im Verfolg zu gewärtigen, nicht zu täuschen verkündet. Macht uns aber Hr. v. S. bereits auf den ersten Seiten seines Buches mit dem Geiste bekannt, der darin waltet, so müssen wir ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daſs er sich selber stets consequent geblieben und niemals von dem Gesichtspunkte abgewichen ist, unter dem er die von ihm erzählten Begebenheiten betrachtet. — Man würde indessen Hr. v. S. zu nahe treten, wollte man ihn bei dem Allen jener Klasse von politischen Tageschriftstellern beigesellen, die, gleichsam von Berufswegen den Revolutionen überhaupt abhold, in ihnen nur Auflehnung gegen die legitime Gewalt gewähren, und sie daher lediglich von ihrer dunkelsten Schattenseite schildern. Er selber beginnt dieses Werk mit dem freimüthigen Bekenntnisse, es bildeten die französische Revolution und Napoleon einen wichtigen Zeitabschnitt in der Geschichte, „weil sie als Produkt neuerer fortschreitender Sittigung der Völker hervortraten und diese mächtig bekundeten." Durch diese wenigen Worte aber unterscheidet er sich auf das Bestimmteste von jenen absoluten Stabilitätsmännern, denen jedwedes Fortschreiten der Staatsgesellschaften auf der Bahn der Civilisation, mittelst Vervollkommnung ihrer politischen Institutionen, ein Gräuel ist. Auch begleitet Hr. v. S. sowohl in diesem Werke, wie in seinen frühern historischen Schriften, eben dieses Fortschreiten immer mit seinen besten Wünschen, wenn schon er häufig die Triebfedern miſsbilligt, die zu dessen Förderung ins Spiel gesetzt werden, und verdienten Tadel über diejenigen verhängt, die mit den edelsten Zwecken der Menschheit den schändlichsten Miſsbrauch treiben, um nur ihre eignen selbstsüchtigen Absichten zu erreichen. — Was nun die formale Ausführung dieses Geschichtswerkes anbetrifft, so leitete dabei den Vf. die ganz richtige Ansicht, daſs, um die amerikanischen Revolutionen unter ihrem wahren Gesichtspunkte darzustellen, die dortigen Vorgänge nur in ihrem Zusammenhange mit denen, die gleichzeitig auf der pyrenäischen Halbinsel sich zutrugen, erzählt werden könnten. Unter stäter Festhaltung dieser Ansicht wird der historische Stoff des ersten Bandes in fünf Kapitel vertheilt, wobei zu bemerken, daſs dieser Band, der nach dem ursprünglichen Plane die Revolutionsgeschichte aller Länder des spanischen Amerika's bis 1814 enthalten sollte, bei Neu-Granada abbricht, weil, nach Hr. v. S. Versicherung, der Verleger ihn mit dem Drucke übereilte. Die Bürgerkriege in Mexico, Buenos-Ayres und Chile bis zu eben jener Epoche sollen daher im zweiten Bande nachgeholt, sodann aber die Revolutionsgeschichte überhaupt bis zum J. 1825 darin fortgeführt werden. — Eben die Halbscheid der Seitenzahl des vorliegenden Bandes d. i. die beiden ersten Kapitel desselben bilden eine Art Einleitung, die manche Leser vielleicht etwas zu ausführlich finden dürften, indem darin nur von Dingen die Rede ist, die ihnen, dem gröſsten Theile nach wenigstens, schon bekannt sind. Der Abgangspunkt des Vfs. nämlich ist die Erstürmung Constantinopels durch die Türken, wobei er noch überdies einen chronologischen Schnitzer begeht, indem bekanntlich dieses Ereigniſs 1453, und nicht 1463, wie er angiebt, statt fand. Sodann erzählt er uns die Geschichte der Entdeckung America's und der Bevölkerung dieses Welttheils durch die Europäer. Der übrige Theil des ersten Kapitels und das ganze zweite Kapitel aber gehören dem Gebiete der Statistik an, und sind demnach ein Zusammentrag von dahin einschlägigen Notizen, bei deren Einsammlung aus bereiten Quellen wir Hn. v. S. das Verdienst der Genauigkeit sehr gern einräumen wollen. Diese Quellen sind jedoch gröſs-

ten-

Google

tentheils *spanische*, wie namentlich die *Noticias secretas de America* etc. von *Don Jorge Juan* und *Don Antonio de Ulloa*, wovon 1826 eine mit Noten von *David Barry* begleitete Ausgabe erschienen. Ziehen wir daher auch deren Authenticität, was Thatsachen anbetrifft, keinesweges in Zweifel; so können wir uns doch nicht des Verdachts erwehren, daſs besonders bei Darstellung der Wechselbeziehungen Amerikas zum Mutterlande eine gewisse Parteilichkeit zu Gunsten des Letztern die Feder des Vfs. geleitet habe. Diesen Umstand läſst Hr. v. S. ganz unbeachtet; dagegen beschuldigt er den erwähnten Herausgeber dieser *Noticias*, der solche mit Noten versah, geradehin des Parteigeistes, vermeinend, er schreibe den Spaniern alles Böse zu, auch das, was die Creolen gethan und viele seiner Noten entstellten das Buch. — Auch Hr. *v. Humboldt* wird zuweilen als Quelle vom Vf. angeführt; jedoch theilt dieser nicht immer die Ansichten jenes berühmten Reisenden und stellt zum Oeftern die Richtigkeit seiner Angaben in Zweifel. — Das 3te Kapitel beginnt mit einer Vergleichung des Zustandes von Spanien und America, so wie derselbe im J. 1808 beschaffen war. Wie in dem Beistande, den Spanien den insurgirten nordamerikanischen Kolonien Englands gegen die Metropole zur Zeit leistete, Hr. v. S. die entferntere Ursache des im spanischen Amerika späterhin auftauchenden Revolutionsgeistes gewahrt, so die nähere in des berüchtigten Godoy's Benehmen. „Godoy's Eitelkeit,— heiſst es in dieser Beziehung, — als Beförderer von Wissenschaften und Künsten, und bei den republikanischen Franzosen als aufgeklärter Mann zu glänzen, trieb ihn zu vielen Dingen, heterogen mit seiner Herrscher-Willkür. Dahin gehörten wissenschaftliche Unternehmungen und Reisen in Amerika, Bekanntmachung von statistischen Uebersichten und Forschungen; Begünstigungen fremder Reisenden, denen man die Archive öffnete u. s. w. Unvorsichtig leichtsinnig war dieses, denn die Regierungsweise entsprach solcher freisinnigen That nicht; das Widersprechende hierin vermehrte nur den Wunsch nach Reformen. — Aufzählen der Volksklassen und Hülfsmittel des Staats können im Mutterlande oft nicht gefährlich seyn, aber gewiſs doch in Kolonieen, wenn der groſse Nutzen sie nicht mehr an jenes bindet. — Gewöhnlich lobt der Reisende im Auslande die Sittigung und Verfassung seines Volkes, preist diese um so mehr in fremden Kolonieen, je weniger Verkehr ihm damit erlaubt ist, übertreibt deren Schätze und Glückseligkeit, würden sie sich vom Mutterlande trennen. Eben so übertreibt der Reisende, bei der Rückkehr aus fremden Landen, was er dort sah, und um so mehr, wenn politische Ursache sich hineinmischt. So preist der heimkehrende Creol, was er in England und Frankreich gesehen, erzählt von wilder Ausschweifung am Hofe zu Madrid, von unüberlegter Willkür des Günstlings und dessen lächerlicher Eitelkeit. — Ueberzeugung von Stärke giebt mehr Unabhängigkeitssinn, und was kann jene wohl mehr befördern, als beständiges Verrechnen der überlegenen Hülfsmittel und Zahl? Wenn der Sohn sich stärker fühlt, als der Vater, und wenn dieser ihm (seiner Meinung nach) nichts Besonderes mehr geben kann, so ist das Sehnen nach Unabhängigkeit die natürliche Folge, steigt zum Revolutionswunsch, wenn das Begehr nach Abschaffen von Miſsbräuchen, oder nach Besserm in der Volksmasse wächst. Letzteres geschah in Amerika." Wir haben diese etwas lange Stelle aus dem *Buche* abgeschrieben, weil darin ein dem Vf. muthmaſslich eigenthümlicher Gedanke entwickelt ist, der unsers Bedünkens seinem Scharfsinne nur zur Ehre gereicht, wenn schon wir im Interesse der Humanität überhaupt eben nicht wünschen können, daſs sich ihn die Staatspraxis überall aneignen und danach ihre Politik für vorkommende Fälle normiren möchte. — Im Verfolg eben dieses Kapitels wird auch noch der Antheil nachgewiesen, den Franzosen und Engländer an der Aufregung der Gemüther in Amerika hatten. Die Triebfeder, welche Erstere leitete, war vornehmlich nationale Eitelkeit: denn die Franzosen, bemerkt der Vf., sind in allen Ländern Franzosen, betrachten überall nur Frankreich als ihr Vaterland. „Und so geschah es, daſs Mehrere derselben, obschon lange Jahre in Amerika ansässig, ihre lebhafte Theilnahme an der französischen Revolution laut werden lieſsen."— Die Britten dagegen wurden in Amerika Apostel der Freiheit, weil sie dasselbe losreiſsen wollten von dem Bande, womit der Kaiser (Napoleon) die groſse (spanische) Monarchie an sich zu knüpfen gedachte. — Weniger zu entschuldigen waren die Motive, welche die Nordamerikaner veranlaſsten, die Unzufriedenen, namentlich in Mexico, aufzustacheln. „Es schien ihnen die Gelegenheit günstig, dem fallenden Spanien Länder zu entreiſsen", und sie benutzten solche, wenn schon sie demselben, wegen des früher ihnen geleisteten Beistandes zu Dank verpflichtet waren. — Endlich trägt auch die Regentschaft in Spanien selbst einen groſsen Theil der Schuld; denn verabsäumte sie es nicht, sogleich die Cortes einzuberufen, „so wurde den Revolutionsmännern in Amerika ein groſser Hebel für Aufruhr benommen."

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

GESCHICHTE.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Geschichte der Revolutionen des Spanischen Amerika's.* Von 1808 bis 1823. *Erster* Theil, von 1808—1814. Von *v. Schepeler* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Spanischen Monarchie, von 1810 bis 1823. *Dritter* Theil u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 84.)

Einen andern nicht minder groſsen Fehler beging ebenfalls die Regentschaft, — wie Hr. v. S. im 4ten Kapitel, das uns wieder nach Europa versetzt, erwähnt, — indem sie es unterlieſs, amerikanische Milizregimenter zur Theilnahme an dem Kampfe auf der Halbinsel selber herbeizuziehen. Das amerikanische Volk hatte, bemerkt hier derselbe, als Napoleon den König raubte und Spanien mit Krieg überzog, eben so groſsen, vielleicht noch gröſsern Enthusiasmus gegen Frankreichs schändliches Beginnen gezeigt, als das spanische. Das Gedächtniſs der Creolen, aus welchem beinahe Spaniens ruhmvolle Geschichte verschwunden, belebte sich nun, und in Feuerzügen erschien das Andenken der Groſsthaten tapferer Voreltern: die altspanische Ehre regte sich. Diesen Augenblick hätte die Regierung benutzen sollen: .... sie (die vorerwähnten Milizen) hätten die Blutsbande beider Völker neuerdings mit Blut besiegelt und fest gegen die Umtriebe des Revolutionärs geknüpft." — Allein alle diese Miſsgriffe hätten sich im Verfolg der Zeit wieder gut machen lassen, wäre nur am Ende das von den Cortes vollbrachte Constitutionswerk befriedigender ausgefallen. Zwar wurde dasselbe, wie uns der Vf. erzählt, in Spanien von Volk und Kriegern mit Jubel beschworen, so wie auch in Amerika von den vielen getrennten Klassen. Man versprach sich von der neuen Verfassung, sie werde ein umschlingendes Band für Alle seyn, eine goldene Zeit hervorbringen. „Doch als sie die Opfer, Pflichten und Bürden für Jeden bestimmte, da wurde der Beifall lau. Wenn in Spanien der Clerus (besonders der hohe) über Atheismus schrie, weil die Kirche kein Staat im Staate seyn, sondern beitragen sollte zu den Kosten des weltlichen Staats; wenn mancher Edelmann, Gutsbesitzer und weltlicher Rathsherr empfindlich den Verlust einträglicher Rechte fühlte; wenn es dem Richter, Corregidor und Alkalde unerträglich schien, die Gerechtigkeit um ihrer selbst willen und ohne Rückhalt zu üben; wenn der Cervante sich herabgestürzt sah von ungesetzlicher (vielleicht erkaufter) Höhe und Mitbürger nicht mehr als seine Unterthanen behandeln durfte: was muſste in Amerika geschehen! — Zu denselben Ursachen des Miſsvergnügens kamen hier noch mächtigere Elemente. Der Creol sah die von ihm bis dahin unterdrückten Indier und Metis seinem bürgerlichen Stande gleichgesetzt, ja selbst die tief verachteten freien Neger und Mulatten vor dem Gesetz gleich, in gleichem Recht mit Weiſsen; der hohe Clerus sollte in jenen fernen Ländern nicht mehr Kirche und Volk ohne Einschränkung regieren; der niedere sollte nicht mehr geiſseln und seine Gemeinde zur Frohn treiben; die Stellensucht sollte mit Indiern, zuletzt gar mit Mulatten die Beute theilen u. s. w. Wie muſsten nun in diesem bunten Gewirre von Volksklassen die Worte „Gleichheit vor dem Gesetz und Volks-Souverainetät" nicht durcheinander werfend wirken! Selbst die Furcht vor solcher Wirkung machte viele angesehene und begüterte Männer dem neuen Grundgesetz abgeneigt. Es entstand ein Kampf des Eigennutzes gegen die Ausübung der Menschenrechte, welche der Creol nur für sich angerufen. — Die Kasten waren in Amerika, was in Europa die Leibeigenen: die Sklaven bildeten ihre eigne Masse mit eigenen Beschwerden. Jede Umwälzung brachte die gröſste Gefahr." — Im 5ten Kapitel endlich erzählt der Vf. den Bürgerkrieg in Venezuela, Neu-Granada und Quito. Indessen ist dieses Kapitel, wie schon oben bemerkt wurde, nur ein Bruchstück; nach dem ursprünglichen Plane sollte die Geschichte der einzelnen Revolutionen Amerika's mit Mexico beginnen. Zum Schlusse unsers Berichtes wollen wir daher nur noch anführen, daſs Miranda und Bolivar, die bekanntlich auf dem hier befreiten Schauplatze der Begebenheiten die Hauptrollen spielten, eben nicht die gefeierten Helden unsers Geschichtschreibers sind. Die Handlungsweise des Letztern besonders wird in das nachtheiligste Licht gestellt, sein Verrath gegen Miranda mit den schwärzesten Farben geschildert, die Reinheit seines Patriotismus,

den doch andere Schriftsteller so hoch erheben, mehr wie in Zweifel gezogen, und endlich werden Grausamkeit und Feigheit, freilich unter Angabe von Thatsachen, die uns nicht als vollkommen verbürgt erscheinen, als Hauptzüge seines persönlichen Charakters, ihm zur Last gelegt.

Boston u. Philadelphia, b. Carey, Lea u. Carey: *The life of Gouverneur Morris*, with selections from his correspondance and miscellaneous papers, detailing events in the american revolution, the french revolution, and in the political history of the United-States, by *Jared Sparks*. 1832. *Drei* Bde. Zus. 1415 S. 8. (7 Dollars.)

Vorliegendes Werk verdient auch in Europa beachtet zu werden. Der Mann, dessen Lebensbeschreibung dasselbe enthält, hat zwar, als Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika, eine vielmehr ehrenvolle, als besonders glänzende politische Rolle gespielt; allein er war Augenzeuge der französischen Staatsumkehr von ihrem Anfange an bis zu ihrem Hochpunkt, und er war ein gewiſs unparteiischer Zeuge. Somit aber gewährt es, zur heutigen Epoche vornehmlich, wo wir uns vielleicht am Vorabende ähnlicher Ereignisse befinden, ein ganz specielles Interesse, über jene groſse Weltbegebenheit einen freien Amerikaner, einen factischen und nicht bloſs theoretischen Demokraten, einen Zeitgenossen Franklin's und Washington's, deren College *G—M.* im Congresse war; einen Mann endlich, der aus Erfahrung weiſs, wie die Freiheit begründet wird, sprechen und urtheilen zu hören, von ihm zu vernehmen, was er von Frankreichs neuer Freiheit und von deren Urhebern hält. In der That nimmt derjenige Theil dieser Biographie, welcher den Zeitraum von *G—M's.* Aufenthalt in Frankreich umfaſst, nach unserm Bedünken, bei weitem am meisten die Aufmerksamkeit des Lesers in Anspruch, und gewährt ihm in vorzüglichem Grade Unterhaltung, ja selbst Belehrung über einzelne Auftritte jenes groſsen Drama's, mit deren Hauptacteurs derselbe in naher Berührung stand. Wir werden daher auch vorzugsweise diesen Theil zum Gegenstand unsers Berichts machen, nachdem wir das Wissenswürdigste über *G—M's.* persönliche Verhältnisse vorausgeschickt haben. Wenn schon ein Freund Franklin's, war derselbe gleichwohl von einem ganz andern Naturel. Er hatte nicht, wie dieser, mit dem Miſsgeschick zu kämpfen, und gab sich leichter, als sein Freund, dem schimmernden und geschäftigen Müſsiggange groſser Städte hin. Somit war er denn auch nachsichtiger gegen den frivolen Geist, der in der europäischen Gesellschaft während der letzten Decennien des 18ten Jahrh. herrschte, um so mehr, da ihm selber einige Gewohnheits-Sünden anklebten, wie namentlich ein starker Hang zum Wohlleben und zum Reichthum, wenn schon man nicht in Abrede stellen kann, daſs seine Reden und Bemerkungen im Congreſs viel zu der guten Organisation der föderativen Demokratie und besonders der amerikanischen Finanzen beitrugen. Unter den Fremden, welche der neuen Republik während des Kampfs ihre Dienste widmeten, war der Marquis de Lafayette der Einzige, mit welchem *G—M.* eine Verbindung angeknüpft hatte. Als nun dieser Kampf beendigt und die Verfassung des durch denselben begründeten Staates im Wesentlichen hergestellt war, wollte *G—M.*, der sich in sehr günstigen Vermögensumständen befand, Europa besuchen, zu welchem Ende ihm Washington mehrere Empfehlungsschreiben an seine dortigen Freunde mitgab. Am 3ten Febr. 1789 traf derselbe zu Paris ein, wo seine ersten Besuche dem Gesandten der Vereinigten Staaten Jefferson und dem Hn. de Lafayette galten. Für des Letztern Charakter, wollen wir gleich vorläufig bemerken, äuſsert *G—M.* eine hohe Achtung, ohne jedoch seine politischen Aufwallungen und seine Ansichten zu theilen. Die Physiognomie des die Bahn der Staatsverbesserung betretenden Frankreichs setzt ihn in groſses Erstaunen. Indessen machen die bei der Menge vorherrschenden Ideen, die allgemeine Begeisterung, die ausschweifenden Sitten des Hofes, der unbesonnene Feuereifer der Advocaten und Gelehrten eben keinen günstigen Eindruck auf ihn. Nirgendwo findet er diese religiöse Tiefe der Gefühle und Urtheile, die ein Unterpfand für die Zukunft der Völker gewähren. Anstatt daher jenen groſsen Eifer für eine bloſs theoretische Freiheit zu bewundern, anstatt sich durch das lärmende Wortgepränge der Redner und Schriftsteller entflammen zu lassen, anstatt sich jenem volkischen Wahnglauben beizugesellen, der fünf Jahre später ein glühender Fanatismus werden sollte, gewahrt unser Amerikaner, der den Dingen auf den Grund geht, und aufrichtig die Keime einer wahrhaften Unabhängigkeit, einer wirklichen Freiheit sucht, in Mitte dieses brennenden Chaos mit Schmerz, daſs eben diese Keime fehlen. Wir deuteten schon vorhin an, es habe derselbe keineswegs den politischen Meinungen seines Freundes Lafayette beigepflichtet. Das erste Mal, wo dieser Name in seinem Tagebuche vorkommt, drückt er sich über ihn also aus: „Lafayette lebt nur in der *Politik* (*is full of politics*); er scheint zu sehr Republikaner für sein Land zu seyn." Späterhin theilt ihm dieser das Concept der berühmten *Erklärung der Menschenrechte* mit, die er in der Nationalversammlung vorzulesen im Begriff steht. *G—M.*, den sein gesunder Menschenverstand niemals verläſst, meint, daſs Worte nicht Sachen, und daſs dogmatische Behauptungen von geringer Wichtigkeit sind, sobald es sich um das Glück der Massen handelt. „Ich sagte ihm, was ich davon hielt, und gab ihm mehrere Abänderungen an, welche die übertriebenen Tinten seiner Freiheitsausdrücke zu mildern bezweckten. Mit hochtrabenden Worten macht man keine Revolutionen." — In der That den Blick stets auf reale Interessen, auf die Erhöhung des Wohlseyns der Massen gerichtet, beschäftigt sich unser Amerikaner lediglich mit den prak-

praktischen Resultaten der Revolutionen, glaubt nur an positive Verbesserungen, und kann somit jene metaphysischen Erörterungen, jene weit aussehenden Speculationen nur mitleidig belächeln, denen das Geschick Frankreichs zu jener Epoche anheim gestellt ward. Diese Ansicht spricht sich unaufhörlich in seinem Tagebuche, wie in seinen Briefen aus, wovon wir einige darauf Bezug habende Stellen anführen wollen. „Man verbessert hier, sagt er, mit einer Unbesonnenheit sonder Gleichen. Alle Welt giebt sich damit ab. Jeder hat seinen Plan; Jedermann bringt seine Theorieen zu Markte. Die Aerzte des gesellschaftlichen Körpers schieſsen wie die Pilze empor. Es giebt keinen so unbedeutenden Advocaten, keinen so winzigen Schüler der Rhetorik, der sich nicht seinerseits zum Reformator aufwirft. Wo ist denn aber die moralische und intellectuelle Kraft, die Frankreich allein retten könnte? Ein wenig Energie und bessere Sitten wären dem Lande nützlicher, als alle jene Worte." Den moralischen Zustand Frankreichs zu jener Epoche (1789), oder vielmehr, nach seinen eigenen Ausdrücken, *die Materialien der Revolution, die auszubrechen im Begriff ist*, schildert er in einem Briefe an Washington auf folgende Weise: „Diese Materialien, heiſst es hier, sind zahlreich und flammend, aber ohne innern Gehalt. In dem Lande, wo ich mich befinde, giebt Jedermann zu, daſs die Moralität auf das Tiefste gesunken ist. Keine Rednerfigur, keine Kraftsprache könnte einen Begriff von dieser äuſsersten Zügellosigkeit geben. Es ist eine vollständige Fäulniſs (*an extreme rottenness*). Ich weiſs wohl, daſs es auch hier Männer und Frauen von groſsen und reinen Tugenden giebt; ich habe das Glück, mehrere derselben zu meinen Freunden zu haben. Allein man darf Frankreich nicht nach diesen Ausnahmen beurtheilen; diese Personen gehören nicht zur allgemeinen Regel; es sind besondere Wesen, die auf einem Grund lasterhafter Sitten, deren Anblick in Verzweiflung setzt, mit Glanz hervortreten. Und mit diesen verrotteten Materialien will man das Gebäude der Freiheit errichten! Sie werden es nicht glauben, mein Freund. Es ist nicht durchaus unmöglich, daſs diese unzureichenden und gebrechlichen Elemente in der Folge Stärke und Dauer erhalten. Während sie sich aber an der Luft härten, wie viel Gefahren sind nicht zu befürchten! Wie viel Wechselfälle hinsichtlich der Dauer des Gebäudes! Und wie soll man nicht besorgen, daſs dieser schlechte Bauversuch ohne Lehm und Kitt nicht von selber zusammenstürze und diejenigen zerschmettere, die ihn aufgeführt haben werden!" Einem wenige Tage hernach an Hn. Fay geschriebenen Briefe entlehnen wir endlich noch folgende Stelle: „Wenn ich überlege, wie wenig diese Nation durch ihre Erziehung und ihre Gewohnheiten zum Genusse einer vollständigen Freiheit vorbereitet ist, so zittere ich in der That für sie; sie wird ihr Ziel überschreiten, oder vielmehr, glaube ich, sie hat es schon überschritten. Man hat zu lange das erdrückende Gewicht der königlichen Gewalt empfunden. Jetzt sieht man Alles mit Vergnügen, was dieselbe beschränken oder brechen kann; man eilt zur Republik, und wie wird man die Republik ertragen können? Frankreich kennt noch nicht die Uebel, denen es die zu weit getriebene Schwäche der vollziehenden Gewalt nothwendiger Weise aussetzen würde. Es fürchtet nur die Tyrannei der Gewalt, eine Tyrannei, die es nicht mehr zu erreichen vermag; es bewahrt sich nicht gegen die Anarchie, die gröſste, die schlimmste Klippe, die es dermalen zu fürchten hat." — So wenig, wie in seinem Tagebuche und in seinen Briefen, that sich unser Amerikaner auch in den gesellschaftlichen Kreisen von Paris den mindesten Zwang an. Die gemäſsigsten Leute in dieser Hauptstadt kamen ihm doch noch ein wenig zu närrisch vor, die närrischten aber als wahrhaft wüthende Thiere. Er führt die Sprache und äuſsert laut die Meinungen, die aus dem gemilderten Puritanismus, der in seinem Vaterlande herrscht, entspringen, und sagt Jedermann die Wahrheit. So warf ihm einst Lafayette vor, er schade den Interessen der guten Sache. „Ich bin, erwiederte er ihm, um sich zu rechtfertigen, aus Liebe zur Freiheit, ein Feind der Demokratie. Sie stehen im Begriff, sich blindlings in einen Abgrund zu stürzen, und ich möchte Sie, da es noch Zeit ist, zurückhalten. Ihre Ansichten und Ihr Urtheil über die französische Nation, Ihre Vorstellungen von deren Glück und Schicksalsbestimmungen sind den wirklichen Bestandtheilen derselben durchaus nicht angemessen. Das gröſste Unglück, das Ihnen begegnen könnte, wäre, wenn alle Ihre Plane zur Ausführung, alle Ihre Wünsche zur Erfüllung kämen." — Nach Jefferson's Abberufung war *G — M.* zum Geschäftsträger der Vereinigten Staaten an dessen Stelle ernannt worden. Dem Scheine nach war nichts leichter für einen Repräsentanten des amerikanischen Freistaats, als gleichen Schrittes und in gutem Einverständnisse mit den Häuptern der französ. Republik seine Bahn zu verfolgen. Indessen hatten diese Letztern innerhalb kurzer Zeit einen so weiten Weg zurückgelegt, daſs Washington, Franklin und Morris gar sehr hinter ihnen zurückgeblieben waren. Während der unterschiedlichen Krisen, welche die franz. Revolution von 1789 — 1794 durchlief, hörte jedoch *G — M.*, den dieses an blutigen Lehren so reiche Drama nur in seiner Meinung bestärkte, nicht auf, allen Parteien zuzurufen, daſs sie sich ins Verderben stürzten und die Freiheit ihres Vaterlandes zu Grunde richteten. Endlich äuſserte sich seine Miſsbilligung so laut und so entschieden, daſs die französischen Republikaner, denen die Gegenwart eines solchen Censors nicht behagte, seine Abberufung im J. 1794 verlangten. Diesem Begehren ward Folge gegeben, und unser Republikaner, dessen Name zu wiederholten Malen in die berüchtigte Liste der *Verdächtigen* verzeichnet worden war, verlieſs Frankreich, um, bevor er nach seinem Vaterlande zurückging, noch einen Ausflug nach Deutschland und England zu machen. In beiden Ländern trieben damals die französischen Emigranten ihr Wesen. Unsers Reisenden gesellschaftliche Verhältnisse waren von der Art, daſs es ihm

Digitized by Google

ihm nicht an Gelegenheit fehlte, über das Treiben, die Strebnisse, Wünsche, Hoffnungen und Plane dieses in vielfacher Beziehung so interessanten Bruchtheils der französ. Nation, Notizen einzusammeln, die viel Licht über diesen merkwürdigen Gegenstand verbreiten, und wovon wir auch hier Einiges mittheilen wollen, da es zur Vervollständigung des Gemäldes dient, das derselbe von eben dieser Nation zu der Epoche entwirft, wo er in deren Mitte lebte. So lesen wir in einem Briefe aus London vom 15ten Jul. 1794: „Der Graf Woronzow spricht mit mir ein Langes und Breites über den seltsamen Leichtsinn, die unglaublichen Unterhandlungen des Grafen von Artois (Karl X) und besonders über die Thorheit eines Hn. v. S., dem er sein ganzes Vertrauen schenkt. Der Graf glaubt, es werde sich der Graf v. Artois gleich nach seiner Ankunft in der Vendee mit einer Menge von Stutzern und Kleingeistern umgeben, deren Manieren den wirklichen Parteihäuptern, einem Puissaye, Stofflet, La Bourdonnaye, nur Ekel einzuflöſsen vermögen werden. Er bittet mich, deshalb mit seinen Umgebungen zu reden; ich aber antwortete ihm, daſs dieser Schritt keine andere Folge haben werde, als dem Prinzen zu miſsfallen, den man unfehlbar davon benachrichtigen würde.... Folgenden Tages speiste ich mit Hn. Pitt. Er sprach mit mir in dem nämlichen Sinne, wie Hr. v. Woronzow. Ich sagte ihm, es wäre besser, bei der Person des Prinzen irgend einen vertrauten Agenten anzustellen, der ihn abhielte, Dummheiten zu begehen." — Aus Dresden schreibt *G—M.* unter dem 19ten August: „Die Straſsen sind mit französischen Emigranten angefüllt, die vor dem Marsche der republikanischen Armee fliehen. Es gewährt dieſs einen merkwürdigen Anblick. Ihr Frohsinn, ihr guter Ton, ihr Anstand sind wahrhaft auffallend in ihrer Lage. Man sollte nicht glauben, das Miſsgeschick verfolge sie: ihre Stirn ist heiter, selbst fröhlich; ein so groſses Unglück lastet auf ihnen, ohne sie zu Boden zu drücken! Man gestattet ihnen nur drei Tage in jeder Stadt zu verweilen. Sie benutzen diese beschränkte Zeit sehr gut, indem sie Denkmäler besehen, alle Merkwürdigkeiten beschauen; und in Mitte der Trümmern ihrer zerstörten Hoffnungen legen sie eine praktische Philosophie und eine Seelenstärke zu Tage, die freilich mit manchen menschlichen Schwächen, mit Unbesonnenheit, Geschwätzigkeit, Leichtsinn, gepaart sind; allein, es sind ja Menschen!" — Zwei Monate später beschäftigt sich unser Amerikaner neuerdings mit den Emigranten. Man liest unter dem Datum Wien vom 26. Oct. desselben Jahres Folgendes in seinem Tagebuche: „Ich stieſs hier auf Frau v. A., deren erste Frage war, ob ich nicht nach Wien im Namen des amerikanischen Congresses käme, um Lafayette's Freigebung zu fordern, der zu Ollmütz gefangen gehalten werde? Hierauf muſste ich heftige Ausfälle gegen Lafayette mit anhören, die der Graf Dietrichstein unterstützte und commentirte. Ich antwortete mit der ruhigsten Miene, daſs ich Lafayette's Haftnahme als eine Abgeschmacktheit ansähe; daſs aber der Congreſs auch so unsinnig sey, eine Reclamation zu versuchen, deren Erfolglosigkeit er im Voraus wisse. La Vaupaillière trat ein und zeigte sich gegen den unglücklichen Lafayette noch mehr erbittert, als alle die, welche Theil an der Unterhaltung genommen hatten. Er behandelte ihn als einen unfähigen Menschen und beschuldigte ihn der Undankbarkeit gegen den König. Ich vertheidigte ihn, nicht nur, weil es meine Pflicht war, sondern auch, weil ich wissen wollte, auf welchen Vorwänden diese Beschuldigungen von Undankbarkeit beruheten. Nachdem La Vaupaillière geäuſsert, er schmeichle sich, dieser Tage Lafayette gehängt zu sehen, belehrte er mich endlich, Lafayette habe zwei Gunstbezeugungen vom Hofe erhalten. Die eine bestehe darin, ihn bei seiner Rückkunft aus Amerika nicht an den Galgen geschickt, die andere aber, mehreren seiner Verwandten eine Dienstanstellung in der Armee bewilligt zu haben. Auf dergleichen Raisonnements war nun freilich nichts zu antworten.... Somit aber wären eben diese verfolgten Emigranten, die zu beklagen man sich nicht enthalten kann, ihrerseits Verfolger zu werden vollkommen bereit. Plaudere ich mit ihnen und gewahre ich, wie wenig sie noch von den Tugenden ihrer Voraltern besitzen, so werde ich versucht, die Verbrechen der Revolution zu vergessen und ihren Feinden beizupflichten. Wären die Adeligen Sieger in dem Kampfe geblieben, sagen die Jacobiner, so würden sie sich weder mit mehr Menschlichkeit, als mit mehr Klugheit, als wir, betragen haben; das Glück allein hat entschieden, auf welcher Seite Niederlage, Elend, Verbannung und Tod sich befinden sollten." — Zu einer spätern Epoche lernte *G—M.* den General Moreau in seinem Vaterlande kennen. Auch über diese merkwürdige Person, deren Grundsätze und Strebnisse ertheilt das Werk manche interessante Aufschlüsse. Unser Amerikaner stand in näherer Verbindung mit dem General, und fragte ihn demnach eines Tages (im J. 1807), ob er sich wohl je dazu verstehen könnte, gegen Frankreich seine Waffen zu kehren? „Ohne den mindesten Anstand, — war die Antwort; Frankreich hat mich ausgestoſsen, ich bin Bürger des Landes, das ich bewohne; ich habe, wie Jedermann, das Recht, daselbst meinem Berufe nachzugehen. Dieser Beruf ist Krieg. Ich bin Officier, ich commandire meine Truppen, wie ein Hutmacher seine Hüte macht. Sollte Bonaparte einen französischen Hutmacher verbannen, so würde es ihm gestattet sey, irgendwo anders sein Gewerbe zu treiben. Ein verbannter französischer General muſs das nämliche Vorrecht genieſsen." — Auf vorstehende Mittheilungen unsern Bericht beschränkend, glauben wir, daſs dieselben hinreichen werden, um von dem Inhalte des Werks, so wie von dem Charakter der Person, dessen Lebensbeschreibung der Herausg. *Jared-Sparks* liefert, einen Begriff zu geben. Wir schlieſsen daher mit dem Bemerken, daſs *G—M.* nach seiner Rückkunft in Amerika auf seiner Besitzung Morissianna ein ruhiges, von den Geschäften fast ganz zurückgezogenes Leben führte, und daselbst im J. 1831 starb.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1834.

GEOGRAPHIE.

Freiburg, in d. Universitätsbuchh. u. Buchdr. d. Gebr. Gross: *Grundriſs der alten u. neuen Geographie.* Ein Lehrbuch für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien und Lyceen, für die Schüler der Pädagogien und lateinischen Schulen, so wie für höhere Bürgerschulen und Schullehrer-Seminarien. Aus dem Französischen des Hn. *Letronne* nach der 16ten Original-Ausgabe bearbeitet von Dr. *Anton Baumstark*, Groſsherzogl. Baden. Professor zu Freiburg. 1833. XXIII u. 375 S. 8.

Der Vf. des vorliegenden Werks klagt, daſs die groſse Anzahl Elementarbücher für den Unterricht in der Geographie, einestheils eine Menge unbedeutender Einzelnheiten, mit denen man vernünftiger Weise das Gedächtniſs der Jugend gar nicht belästigen sollte, anderntheils nach einem so schlechten Plane abgefaſst und auch in den durchaus wesentlichen Dingen so mangelhaft sind, daſs man dieselben unmöglich mit einiger Zuversicht in die Hände der Schüler geben kann. Rec. erlaubt sich bei dieser Aeuſserung auf das alte deutsche Sprichwort aufmerksam zu machen, das Kind mit dem Bade ausschütten; denn wir haben gewiſs in der deutschen Literatur ſehr viel in dieses Fach einschlagende ehrenwerthe Werke, und einer solchen Behauptung beipflichten, würde gewiſs manchen deutschen Geographen, der sich mit seinen Schriften für die Jugendbildung verdient gemacht, wehe thun. Der Vf. des vorliegenden Werks hält ferner dafür, daſs die Verfasser der Elementarbücher im Allgemeinen nicht genug darauf geachtet haben, daſs man keineswegs die Geographie selbst, sondern blos die Art und Weise lehren kann, wie Jeder dieselbe erlernen soll. Auch hiermit kann sich Rec. nicht einverstanden erklären und er hält dafür, daſs sowohl die Geographie als die Methode zur Erlernung der Geographie gelehret werden kann. Vollkommen tritt er ihm aber bei, „daſs in einem Elementarbuche der Erdbeschreibung man der Jugend kurz und bündig das Ganze der Geographie darbieten und ihr die vorzüglichsten und ihr besonders in die Augen springenden Hauptpunkte zeigen muſs. Ein gutes Elementarbuch der Erdbeschreibung müsse demnach gewissermaaſsen eine Tafel oder eine Charte seyn, auf welcher sich die Grund- und Charakterzüge eines jeden Theils der Geographie im Aufrisse gezeichnet und angegeben finden. Ein solches Buch muſs für Schüler die wegen Mangel an Nachhülfe keine weiteren Fortschritte machen können, die Quelle hinlänglicher Belehrung seyn, zugleich aber auch als Faden dienen können, an welchen sich nützliche und gründliche Auseinandersetzungen anknüpfen lassen, wenn der Lehrer Zeit und Kenntniſs hat, um solche zu entwickeln. — Dies ist der Hauptgedanke den sich der Vf. von einem elementarischen Grundrisse der Geographie gedacht und in diesem Büchlein zu verwirklichen gesucht hat. Unter der Auswahl der Gegenstände die der Vf. der Einsicht und dem Gedächtnisse des Schülers darbietet, strebte er besonders dahin, dem Schüler die Grundlehren der Chronologie, ohne welche ein gründlicher Unterricht in der Geschichte unmöglich ist, verständlich zu machen; ferner muſs auch der Schüler vor seinem Eintritte in das Gebiet der alten und neuen Geographie die Namen der Meere, der Hauptgebirge, der Hauptflüsse, der bedeutenderen Seen u. s. w. kennen. Um jedoch die Trockenheit eines solchen Namenverzeichnisses in etwas zu mindern, hat sich der Vf. in gedrängter Kürze nur auf das Nothwendigste beschränkt.

Die zweite Hauptabtheilung des Werks zerfällt in 2 Bücher, nämlich das erste behandelt die alte und das zweite die neue Geographie. Die alte Geographie ist auf einen sehr engen Raum beschränkt, jedoch enthält sie von jedem nur einigermaaſsen bedeutendem Lande ein hinlänglich reiches geographisches Material. Uebrigens ist sich bei jedem Lande nur auf die Eintheilungen der bedeutendsten Städte eingelassen, und dabei nicht unterlassen, immer einige hervorstechende Charakterzüge des Landes und der Bewohner einzustreuen. Das Namenverzeichniſs, womit das Büchlein schlieſst, hat nicht blos den Zweck des leichteren Auffindens der einzelnen Orte im Buche selbst, sondern bietet dem Lehrer zugleich Stoff zu vielfältigen Fragen dar, durch welche er sich schnell von dem Grade der Kenntnisse und Fortschritte seiner Schüler überzeugen kann. Warum der Vf. *Letronne's cours élémentaire de géographie ancienne et moderne*, das häufigst gebrauchte Elementarbuch der französischen Gelehrten- und Militairschulen der Verpflanzung auf deutschen Boden würdig achtete, darüber hat er geglaubt um so weniger Worte verlieren zu dürfen, als das Werkchen nicht allein in Frankreich innerhalb wenig Jahren 16 Auflagen erlebt hat, sondern auch wiederholt in die übrigen Sprachen des gebildeten Europa übersetzt worden ist.

Digitized by Google

Uebrigens glaubt er, daſs bei dem schwankenden und anhaltenden Kampfe der Ansichten über Art und Maaſs des geographischen Schulunterrichts man in den deutschen Lehrbüchern ganz vorzüglich einen gewissen pädagogischen Takt und eine bereicherte natürliche Methode vermisse und diese beiden Eigenschaften glaubt er in *Letronne's* Elementarbuch vereiniget gefunden zu haben und es scheint ihm auf einen auf 3 Jahre berechneten Unterricht in dem Ganzen der Erdbeschreibung ganz besonders zu passen und zwar nicht blos wegen der ihm zu Grunde liegenden pädagogisch-didactischen Idee, sondern auch wegen der guten Auswahl und Anordnung des Stoffes. Was nun den Umstand anbetrifft, daſs in diesem Buche nicht allein die neue, sondern auch die alte Geographie gelehret wird, so ist dies gewiſs nur ein Vorzug desselben, wenn man es als Lehrbuch der Gelehrten-Schulen betrachtet, in welchen bei nur etwas erträglicher Einrichtung, dieser Gegenstand durchaus gelehrt werden muſs. Da jedoch für diesen Zweig der geogr. Kenntniſs ebenfalls nur wenig Raum verwendet ist, so wird auch dieser Umstand den Gebrauch des Ganzen in höheren Bürgerschulen um so weniger stören, als es heutzutage, besonders nach dem Wiedererwachen der griechischen Freiheit und bei der ungemein verbreiteten Lectüre der alten Geschichte, für jeden Gebildeten förmliches Bedürfniſs ist, wenigstens die allgemeinen Züge der alten Geographie zu kennen. — Endlich bezeichnet der Vf. unter den Männern, deren geographische Schriften er besonders bei feiner Arbeit zu Rath zog, einen Sickler, Schröder, Schacht, v. Malchus, Arnold und Dibelius.

Um zu belegen, daſs Rec. vorstehenden Werkes dasselbe mit der ihm gebührenden Aufmerksamkeit durchgegangen ist, folgen hier einige gemachte Bemerkungen. §. IV. S. 120. Bevölkerung. 194. „Die Stärke und Kraft der Staaten bestehet nicht in ihrer geographischen Ausdehnung, sondern in ihrer Bevölkerung und der mit dem Wohle der Bevölkerung genau zusammenhängenden Blüthe des Ackerbaus, Handels und der Manufacturen." Rec. hält dafür, daſs es ein gewisses Maximum der Bevölkerung giebt, über welches hinaus die Stärke und Kraft der Staaten sich wiederum vermindert; das was man *Uebervölkerung* nennet. §. IV. Regierungen 193. 3. a. Statt gemäſsigte Monarchie, würde wohl dem Begriffe entsprechender gewesen seyn: beschränkte Monarchie. Wenn §. V. S. 121. 198. die *politische* Geographie damit erläutert werden soll, daſs sie die verschiedenen Staaten der Erde nicht bloſs nach ihrem dermaligen, sondern auch nach ihrem früheren Zustande betrachtet, so möchte Rec. glauben, daſs die politische Geographie sich besonders dadurch unterscheidet, daſs sie die einzelnen Staaten als in einem gewissen Verbande unter sich befindlich betrachtet. Ob S. 239. III. der Regierungsbezirk von Erfurt mit Thüringen gleichbedeutend ist, bezweifelt Rec.; letzteres, eine dem Mittelalter hauptsächlich angehörige Bezeichnung, reicht viel weiter und begreift auſser dem Groſsherzogthum Sachsen-Weimar auch die Herzoglich Sächsischen und Schwarzburgischen Lande. S. 230. Das Königreich Sachsen begreift 1½ Million Einwohner. Bei Sachsen hätte überhaupt wohl noch der Schönburgischen Lande wegen ihrer ausgezeichnet starken Bevölkerung und ihrer auſserordentlich lebhaften Industrie gedacht werden mögen. Ob man S. 207 von den Belgiern „von ziemlich geringer Bildung" sagen kann, läſst Rec. dahin gestellt seyn. Aus S. 196. 253. gehet hervor, daſs der Vf. Polen noch als ein selbständiges Reich beachtet habe, denn es heiſst: „Ruſsland besitzt einen groſsen Theil von dem ehemals unabhängigen Polen und zwar hauptsächlich den westlichen Theil, welcher von *Polen*, Ruſsland und Oesterreich umgeben ist u. s. w." Wenn S. 311. 505. von Mexico gesagt wird, es ist ein „erstaunlich groſses, herrliches Land" so ist dabei wohl nicht an die weit gröſseren Staaten des amerikanischen Festlandes gedacht; auch widerspricht sich der Vf. indem er S. 312. 506. sagt: „daſs es wegen seiner Trockenheit groſser Hungersnoth ausgesetzt ist." Daſs nach S. 301. 479. die Saarah oder die groſse Wüste „*durchaus* unfruchtbar ist," möchte wohl bei Berücksichtigung der in derselben reich ausgestatteten Oasen kaum gerechtfertiget werden können. Die südamerikanische Republik Ecuador vermiſst als solche, Rec. gänzlich.

Im Allgemeinen dürfte das Urtheil über diesen Grundriſs der alten und neuen Geographie nur zu dessen Gunsten ausfallen. Es ist gewiſs ein höchst brauchbares Werk dessen weitmöglichste Verbreitung gewiſs nur segenreich wirken wird.

REISEBESCHREIBUNG.

St. Gallen u. Bern, b. Huber u. Comp.: *Ausflug über Constantinopel nach Taurien*, im Sommer 1831. Von *Sam. Brunner*, Med. Dr. 1833. XIII u. 353 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Höchst befriedigt hat Rec. dieses Buch aus der Hand gelegt. Mit einer reichen Menschenkenntniſs ausgerüstet hat der Vf. sehr treffende Bemerkungen aller Orten ausgestreuet. Die Schilderung der von ihm besuchten Länder ist von der einen Seite eben so geschmackvoll und unterhaltend, als von der andern belehrend und berichtigend. Hauptsächlich aber sind die naturhistorischen und innerhalb dieses Bereichs die botanischen Bemerkungen, die ein besonderes Interesse haben und alle nur mögliche Beachtung verdienen.

Der Reiseausflug des Vfs beginnt von Bern, und gleich auf seiner ersten Tagereise macht er die jedem Reisenden unwillkommene Bemerkung, daſs zwischen Bern und Schafhausen, auf einer Strecke von 30 Stunden, dreimal umgeladen wurde. Mein lieber Herr Doctor, es sind noch kaum 10 Jahre, daſs nicht in den meisten deutschen Staaten auf jeder Poststation von 2 Meilen umgeladen wurde. Constanz findet er in augenscheinlichem Verfall, trotz seiner äuſserst günstigen Lage. Ueber München

drückt sich der Vf. folgendermaſsen] aus: „Wer München seit 1814 nicht gesehen, kennt es kaum wieder, so sehr haben Friede und zwei aufgeklärte kunstliebende Regenten Alles vervollkommnet und verschönert. Ganze groſse Quartiere von lauter Pallästen scheinen gleichsam aus der Erde emporgestiegen, und Kunstsammlungen, würdig einer weit gröſsern Residenz, schmücken die öffentlichen Gebäude." „Der botanische Garten in München, sagt Hr. *Br.*, leistet unter dem feindseligsten aller Klimate, wogegen das rauhe Bern ein Tempe ist, in dem schlechtesten aller Erdreiche, einem wahren natürlichen Schutthaufen, Alles, was man von ihm verlangen kann, woran denn wohl freilich Martins rastloser Eifer das eine Hauptverdienst besitzt, und das andere des Königs besagte 4000 Gulden." Ueber das groſsartige polytechnische Institut in Wien, so wie über manche andere Sammlung dieser einzigen Kaiserstadt, ist sehr viel Schönes und Interessantes gesagt. — Als eine der gelungensten Schilderungen bezeichnen wir hier den Vergleich Neapels mit Constantinopel S. 86 u. f.; er begreift nicht allein die äuſsern Verhältnisse und Lage beider Orte, sondern erstreckt sich auch auf Volksleben, Sitten und Gebräuche. — Als Beleg, mit welcher Laune der Vf. die charakteristische Schilderung der Ortschaften würzt, mag folgende Stelle aus S. 141 u. s. w. hier Aufnahme finden: „In unserm alten (oder, wie der stets spottfertige Zschokke sich irgendwo ausdrückt, alten Dame) Europa gehört eine neue Stadt unter die gröſsten Seltenheiten; denn auſser dem etwa hundertjährigen Karlsruhe ist mir im westlichen Europa, wo, nach einem bekannten Demagogen, die vernünftigen Leute allein beisammenwohnen, keine einzige bekannt. Im östlichen muſs man sie suchen, will man nicht nach Nordamerika, wo sie zu Dutzenden anzutreffen sind, übersetzen, und dort nachforschen, nach welchem Geiste das gegenwärtige Jahrhundert beisammen wohnen will, wie sich eine Stadt vom Anfange an gestalten müsse, ohne, durch Wegwerfung alles Historisch-Herkömmlichen, zum Zerrbilde zu werden. Odessa ist wohl nun die einzige neue, ja noch unbeendigte europäische Stadt. Das ist wohl ihre ausgezeichnetste Merkwürdigkeit. Keine 40 Jahre noch, so dehnte sich hier eine nackte Steppe, von nogaischen Nomaden bewohnt. Der Scharfblick der groſsen Katharina aber hatte die Wichtigkeit des hiesigen bequemen Ankergrundes zu gut durchschauet, um nicht sowohl den Vorstellungen ihrer Minister und Generale, vorzüglich des ersten Gründers Odessa's, des Admirals Ribas, als auch den Wünschen der Handelschaft Ruſslands nachzugeben und den Plan zu einem neuen Handelsplatze am schwarzen Meere zu genehmigen, welcher nunmehr, seiner Wichtigkeit nach, mit Riga um den dritten Rang im ganzen weitläufigen Reiche streitet." Noch eine Seltenheit muſs Rec. bei der Erwähnung Odessa's hier erwähnen. S. 142 und 143 heiſst es: „In keinem europäischen Orte herrscht daher wohl ein so fürchterlicher Staub im Sommer und solch ein bodenloser Koth im Winter, als zu Odessa. Im groſsen Bazar im südlichen Ende der Stadt trug sich sogar im Winter 1830—31 der fast unglaubliche, aber unleugbare Fall zu, daſs mehrere Wagen mit Menschen und Pferden buchstäblich im Schlamme untergingen, letztere beide erstickten, und die Polizei sah sich genöthigt, den Zugang dahin streng zu bewachen." Als einen besondern Gegenstand der Aufmerksamkeit empfiehlt Rec. den 7ten Abschnitt, der von dem Aufenthalte des Vfs in der Krimm handelt, weil dieser nicht allein hier ein Land beschreibt, was seither nur in ganz geringer Masse bekannt war; sondern und hauptsächlich, weil er hier über Gegenstände sich ausspricht, die auf eine solche Weise vorher nicht beachtet wurden, und es ist dieses um so interessanter, weil bisher von den Tataren sehr viel Widersprechendes gesagt und geschrieben worden ist. Der botanische Theil dieses Abschnitts enthält besonders ausgezeichnet wichtige Notizen, die jedem Freunde dieser Wissenschaft sehr willkommen seyn müssen. Bei alle diesem Instructiven ist jedoch die dem Vf. eigenthümlich gefällige Schilderung der einzelnen ihm zu Gesichte gekommenen Merkwürdigkeiten vorstechend. Mit vielem Vergnügen begleitet man ihn in den Chanenpallast zu Baktschisarai und stimmt mit dessen Geständniſs überein, daſs die Chane die Aufgabe des vollendetsten Epicurismus glücklich gelöst haben.

Ueber Sebastopol, dieser von vielen Reisenden als ansprechenden und einladenden Stadt, äuſsert sich der Vf. S. 252 folgendermaſsen: „Sebastopol hat bei all' seinen schönen Straſsen und Gebäuden, dem herrlichen Quai längs dem Hafen und den unzweideutigen Merkmalen einer stets zunehmenden Bevölkerung, auf mich einen äuſserst unangenehmen Eindruck gemacht. Zu den fatalen Wintergärtchen russischer Städte kommt noch die Steilheit der Straſsen nach der obern Stadt, die Oede derselben und die Nacktheit der Gegend, wo Batterieen und Kasernen, eine über und neben der andern deutlich lehren, es sey hier Bellona, nicht Flora oder Pomona Herrscherin."

Künftigen Ansiedlern und Kolonisten wird in Hinsicht der Krimm, wohin so mancher hoffnungsvolle Blick gerichtet ist, mancher sehr wichtige und bestens zu empfehlende Wink ertheilt, da nach allen äuſsern Anzeigen die mächtige Kulturzunahme jenes Landes hervorgeht. „Wer, sagt der Vf. S. 289, sich in der Krimm dauernd niederlassen will, muſs entweder sehr bemittelt seyn, wie die meisten des Klima's wegen hier wohnenden Russen, oder die Landwirthschaft im Grunde verstehen, vorzüglich den Weinbau; oder einen bürgerlichen Beruf treiben und sich mit Wenigem begnügen. Alle Andere verrechnen sich u. s. w. So enthält denn dieses Buch sehr viel nützliche Andeutungen, die nicht dem Gelehrten allein, sondern Jedem, der an einem vielbewegten Leben regen Antheil nimmt, sehr willkommen seyn müssen.

Digitized by Google

Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Alexander v. Humboldt Reisen u. Forschungen.* Eine gedrängte Erzählung seiner Wanderungen in den Aequinoctialgegenden Amerika's und im Asiatischen Rufsland. Nebst einer Zusammenstellung seiner wichtigsten Untersuchungen. Von Dr. *W. Macgillivray*, Inspector der Museen u. Sammlungen des königl. chirurg. Collegiums zu Edinburg, Mitgl. der naturforsch. Gesellschaft zu Edinburg, Philadelphia u. s. w. *Erster* Theil. Mit mehrern Abbildungen u. einer Karte des Orinoco. XXIII u. 194 S. *Zweiter* Theil. bis 430 S. 1833. 8. (1 Rthl. 8 gGr.)

Es heifst doch wirklich die Uebersetzungssucht hoch steigern, wenn man ein Nationalwerk einer Sprache in eine andere übertragen und von dieser wiederum mittelst Uebersetzung in die erste verpflanzen läfst. Auf diese Weise läfst sich ein Werk bis ins Unendliche in lauter etwas abweichenden Gestalten auftischen. Frägt man aber: was wird dabei gewonnen? so kann unmöglich die Antwort ganz günstig ausfallen; denn durch ein solches Hin-, Her- und Uebertragen kann es nur zu leicht kommen, dafs das eigentlich Körnige dabei gefährdet wird. Der einzige Entschuldigungsgrund, der sich etwa noch hören liefse, würde darin bestehen, dafs man die Art und Weise bezeichnen wollte, wie eine fremde Nation in einer fremden Sprache ein solches Nationalwerk beurtheile und übertrüge.

Diese und ähnliche Betrachtungen stellte Rec. an, als er das vorliegende Werk zur Hand nahm. Indessen es ist nun einmal gedruckt, und es wird gewifs auch sein Publicum finden, da, was ein *Humboldt* erlebt, gesagt und gedacht hat, für jeden auf Bildung Anspruchmachenden ein so hohes und so bleibendes Interesse hat, dafs es auch in einer solchen Form Eingang erhalten wird.

Der britische Herausgeber sagt in der Vorrede, dafs der ausgezeichnete Ruf, welchen der Baron *v. Humboldt* geniefst, und den er durch ein Leben mühevoller Forschungen und gefährlicher Unternehmungen erworben hat, seinen Namen einem Jeden vertraut macht, dessen Aufmerksamkeit auf Staatenkunde und Naturphilosophie gelenkt worden ist. In den Augen der gelehrten Welt nimmt keiner von den Schriftstellern, welche das Gebiet des menschlichen Wissens erweitert haben, einen höhern Rang ein, als *Humboldt*. Diese und ähnliche Rücksichten haben die Herausgeber veranlafst, einen gedrängten Auszug aus seinen Reisen und Forschungen zu liefern, welche den Ansprüchen des grofsen Publicums am meisten entsprechen dürften. Die Hauptmaterialien zu vorliegender Erzählung sind aus den verschiedenen Werken entlehnt worden, die Hr. *v. H.* der Welt übergeben hat; wo es besonderer Erläuterungen bedurfte, hat man sich an ihn selbst gewendet, und er war so gütig, die Quellen anzudeuten, woraus man den nöthigen Unterricht über die fraglichen Punkte schöpfen konnte.

Indem Rec. keineswegs das Nützliche dieser beiden Broschüren verkennt, kann er gleichwohl von der Nothwendigkeit derselben sich nicht überzeugen. Es betrifft das, was hier erwähnt wird, Gegenstände zwar von grofser Wichtigkeit, doch sind sie gröfstentheils längst schon bekannt, und es würde die Befugnisse dieses kritischen Blattes mifsbrauchen heifsen, ein Mehreres noch darüber zu sagen.

Neue Auflagen.

Leipzig, in der Hinrichs. Buchh.: Dr. *Christian Gottfried Daniel Stein's*, ehemal. Prof. am Berl. Gymnasium zum grauen Kloster, Ritter u. s. w., *Handbuch der Geographie u. Statistik für die gebildeten Stände.* Nach den neueren Ansichten bearbeitet von Dr. *Ferdinand Hörschelmann*, ordentl. Lehrer am Berlin. Gymnasium u. s. w., Mitglied der Berl. Gesellschaft für Erdkunde. *Zweiter* Band. *Sechste*, vermehrte und verbesserte Auflage.

Auch unter dem Titel:

Dr. *Christ. Gottfr. Dan. Stein's Handbuch der Geographie u. Statistik der deutschen Bundesstaaten*, mit besond. Rücksicht auf Verfassung u. Verwaltung derselben. Nach den neuern Ansichten bearbeitet von Dr. *Ferdinand Hörschelmann*. *Sechste*, vermehrte u. verbesserte Auflage. 1834. VIII u. 930 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.) (Der Werth dieses Buchs ist in den Recensionen der frühern Auflagen, namentlich in der A. L. Z. 1808. Nr. 333. und in den Erg. Bl. 1811. Nr. 73. genügend anerkannt.)

Rudolstadt, in d. Hofbuchh.: *Gründliche Anleitung für Criminal-, Stadt- u. Landrichter, Justizbeamte, Assessoren u. s. w. als Untersuchungsrichter*, auch für Actuarien u. Defensoren zur Verwaltung ihres Amtes in Criminalfällen und zu Straferkenntnissen. Zugleich auch als Entwurf zu einer zweckmäfsigen Criminalgerichts-Ordnung zu benutzen. Ein Beitrag zur Verbesserung der Rechtspflege u. Gesetzgebung von *Christian Rofs*, Rath u. Amtmann zu Rudolstadt. *Zweite*, vermehrte u. verbesserte Auflage. Mit der Vorrede zur *ersten* Auflage von dem Hn. Hofrath u. Prof. Dr. *Kleinschrod* in Würzburg. 1834. XXIV u. 116 S. gr. 8. (20 gGr.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

BIBLIOGRAPHIE.

Leipzig, b. Schumann: *Index locupletissimus librorum, qui inde ab anno MDCCL usque ad annum MDCCCXXXII in Germania et in terris confinibus prodierunt.* (Oder:) *Vollständiges Bücher-Lexicon, enthaltend alle von 1750 bis zu Ende des J. 1832 in Deutschland u. in den angrenzenden Ländern gedruckten Bücher.* In alphabet. Folge mit einer vollständ. Uebersicht aller Autoren, der anonymen sowohl, als der pseudonymen, und einer genauen Angabe der Kupfer u. Karten, der Auflagen u. Ausgaben, der Formate, der Druckorte, der Jahrzahlen, der Verleger u. der Preise. Bearbeitet u. herausgegeben von *Chr. G. Kayser.* Mit einer Vorr. von *Fr. A. Ebert* u. s. w. *Erster* Theil. 1833. 160 S. kl. fol. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. hat sich schon 1822 durch die Lieferung von Heinsius Bücher-Lexicon Bd. VI. zu Arbeiten der Art hinlänglich legitimirt.

Bereits im J. 1825 — 27 hat Hr. *K.* ein ähnliches Werk von 2 Bänden unter dem Titel: Deutsche Bücher-Kunde, oder alphabet. Verzeichniſs der von 1750 bis Ende 1823 erschienenen Bücher u. s. w., herausgegeben. Dasselbe wurde als eine nothwendige Ergänzung von Georgisch und Heinsius Bücher-Lexicon betrachtet, und fand deswegen ein groſses Publicum, obschon alle Schriften, welche unter 8 Groschen kosten, übergangen worden sind. In demselben sind, mit wohlberechneter Rücksicht auf das schnelle Auffinden, die Werke derjenigen Schriftsteller, welche einen und denselben Namen führen, in einen einzigen Artikel vereinigt, welcher unter sich nach alphabetischer Folge des *Stich*- oder *Haupt*wortes jedes einzelnen Titels angeordnet ist, weswegen auch in der Regel die Jahreszahlen weggelassen wurden. Allein so bequem diese Einrichtung dem Buchhändler war, der sich um die Literärgeschichte nicht sowohl, als um das schnelle Auffinden bekümmert; eben so nachtheilig könnte dieses Verfahren, die Weglassung der Taufnamen und Jahrszahlen in der Zukunft werden. Denn wer nicht mit der Literärgeschichte höchst vertraut ist, wurde durch diese Einleitung zum Glauben verleitet, daſs alle unter einem Namen vorgetragenen Titel von Büchern aus mehrern Wissenschaften einem und dem nämlichen Verfasser zugehören. Dieser Miſsgriff, welcher nur zur Beförderung der Kürze und zur Verminderung der Druckkosten gemacht worden war, leuchtete dem Verfasser selbst nach der Vollendung seines Werks ein. Er schritt also zu den Vorarbeiten für die Beseitigung jenes Fehlers, und war bisher unermüdet thätig, ein ganz vollständiges Lexicon in vollkommnerer Gestalt zu liefern. Bereits im Frühlinge von 1832 machte er die Anzeige, daſs er das neue Lexicon herausgeben wolle, und im Sommer 1833 begann er die Vollziehung des Versprechens vom Artikel *Achen* bis *Bauermeister.* Er bemerkte zu dieser ersten Lieferung, daſs alle anonymen und pseudonymen Schriftsteller, soweit solche zu ermitteln waren, und soweit es für thunlich befunden wurde, in der alphabetischen Reihe aufgeführt, ihre Schriften angegeben oder dahin verwiesen sind, wo solche ihrem Titel nach stehen müſsten. Er verspricht bei Büchern aus verschollenen Handlungen den ursprünglichen Druckort zu bemerken und den jetzigen Inhaber in Klammern ( ) anzugeben; bei solchen aber, deren verschollener Verleger angezeigt ist, wollte er andeuten, daſs sie mit vielleicht seltenen Ausnahmen im Buchhandel nicht mehr zu haben seyen.

Das vorliegende *erste* Heft zeichnet sich durch sehr fehlerlosen Druck auf weiſsem Papiere, mit Schwabacher Schrift des Stichwortes, so vortrefflich aus, daſs es weder einem Buchhändler, noch einem Literär-Historiker entbehrlich ist. Man findet nicht nur alle gröſsern Werke, sondern auch die kleinern von 3 — 4 Groschen im Preise, mit Druckort, Jahrszahl, Verleger und Preise angekündigt. Selbst bekannte anonyme Bücher sind unter ihrem Verfasser aufgezählt, z. B. *Anacharsis* Reisen unter *Barthelemy.* Zur Vervollkommnung des Werks in den folgenden Heften wird es beitragen, wenn alle Schriften des nämlichen Verfassers in der chronologischen Ordnung ihrer Erscheinung aufgezählt werden. Da der Herausg. Berichtigungen zu vernehmen wünscht, so fügen wir einige bei. S. 28 fehlt das Addreſs-Handbuch von Bamberg zu 5 Bogen in sechs Auflagen. S. 44 Alexander Nat. die zwei Ausgaben von Bassano und Venedig 1778. fol. — S. 54. *v. Ammon, J. G. F.*, die öffentl. mündl. Rechtspflege im baierschen Rheinkreise in Vergleichung mit der Ge-richts-

richtsverfassung der 7 übrigen Kreise des Königr. Baiern. Frkf. 1822. 8. S. 94 Apparatus von *Weigel* hat 1832 Suppl. von 12,552 bis 15,110 erhalten. S. 98 ist das Baireuther Archiv zweimal aufgeführt, und der Zusatz II. Bd. nicht fälschlich, sondern nur wegen veränderten zweiten Titels täuschend. — S. 114 *Aschenbrenner*, *Mt.*, Prof. der Pilosophie, lebt zu Aschaffenburg, Landrichter und Stadtcommissair, starb zu Landshut. Ersterem gehört: Ueber die Anordnung, über den Begriff, und Lehrbuch der Metaphysik, Letzterem die übrigen Schriften. — S. 134 *Baader's* I u. II. Lexicon sollten neben einander stehen. S. 158 *Bath*, *J. J.*, theologische Zeitschrift, 5 Bde; fortgesetzt von *Brenner* in 5 andern Bänden.

Diese wenigen Bemerkungen mögen den Verfasser von unserer genauen Durchsicht dieses *ersten* Heftes überzeugen und ermuntern, die Fortsetzung bald folgen zu lassen. Jeder billige Leser oder Benutzer dieses Werks wird sich des alten Spruches erinnern: *Quem Dii odere, lexicographum fecere.* Das Format dieses Werks in kl. fol. ist sehr zweckmäſsig, Druck und Papier gut.

MATHEMATIK.

Reval, b. Lindfors Erben: *Anfangsgründe der Buchstabenrechnung u. Algebra mit Inbegriff der Combinationslehre und unbestimmten Analytik, nebst Uebungsaufgaben.* Zur Repetition des mündlichen Unterrichts und zur eigenen weitern Fortbildung neben diesem. Von *C. H. Kupffer*, Dr. der Philosophie u. Oberlehrer d. Mathematik am Gymnasium zu Reval. XVI und 240 S. 1832. gr. 8. (20 gGr.)

Der Zweck, den der Vf. bei Abfassung seines Buches vor Augen hatte, ist der gewöhnliche, nämlich der, eine Grundlage für den mündlichen Unterricht, vornehmlich in öffentlichen Lehranstalten zu geben. Der Anfänger sollte ein Buch in die Hände bekommen, das ihm die Repetition des mündlichen Vortrags erleichterte, indem es ihm die Hauptmomente desselben vor Augen stellte. „Dieſs, sagt der Vf., forderte einen gedrängten und deutlichen Vortrag. Ausführlichere Erklärungen und Erläuterungen konnten dem mündlichen Vortrage überlassen bleiben." Doch habe er diejenigen §§. mit einem Sternchen bezeichnet und sie ausführlicher behandelt, welche für den talentvollern oder für den geübtern Schüler seyen, weil für diese Partieen bei der mündlichen Erklärung selten viel Zeit übrig bleibe, und weil sie dem mit den Hauptlehren bekannten Schüler auch wohl zur eigenen weitern Fortbildung dienen sollten. Das Buch zerfällt nach einer kurzen Einleitung in 2 Hauptabtheilungen: *Buchstabenrechnung* und *Algebra*. Abtheil. I. Buchstabenrechnung. Abschn. 1. Von den arithmetischen Grundoperationen. Abschn. 2. Von den Potenzen. Abth. II. Algebra. Theil 1. Von den einfachen Gleichungen. Abschn. 1. Ausziehung der Quadratwurzel. Abschn. 2. Ausziehung der Cubikwurzel. Abschn. 3. Von den Verhältnissen und Proportionen. Abschn. 4. Von den Progressionen und figurirten Zahlen. Abschn. 5. Von den Logarithmen. Abschn. 6. Die Combinationslehre. Zweiter Theil. Von den zusammengesetzten Gleichungen. Erstes Hauptstück. Allgemeine Auflösung der Gleichungen. Abschn. 1. Gleichungen vom ersten Grade. Abschn. 2. Quadratische Gleichungen. Zweites Hauptstück. Approximation der numerischen Gleichungen mit einer unbekannten Gröſse. Abschn. 1. Anweisung zur Annäherung der Wurzeln der numerischen Gleichungen in ganzen Zahlen und in Decimalbrüchen. Abschn. 2. Von den Kettenbrüchen. Dritter Theil. Die unbestimmte Analytik. Abschn. 1. Allgemeine Auflösung der Gleichungen $Mx - Ny = C$. Abschn 2. Allgem. Auflösung der Gleichungen $Mx + Ny = C$. Abschn. 3. Gleichungen von mehr als zwei unbekannten Gröſsen.

Unter der Menge der in neuerer Zeit erschienenen Lehrbücher der Arithmetik nimmt vorstehendes nach unserer Ueberzeugung nur einen sehr untergeordneten Rang ein, indem ihm die Eigenschaften, die ein solches ähnlichen Inhalts auszuzeichnen geeignet sind, gröſstentheils fehlen. Dahin gehört vor Allem Gründlichkeit und mathematische Schärfe, die hier in einem hohen Grade vernachlässigt sind. Rec. kennt den Stand der russischen Gymnasien nicht, hofft aber, daſs auch dort nicht bloſs das Einsammeln mathematischer Kenntnisse, sondern ebensowohl formelle Bildung der Zweck des mathematischen Unterrichts seyn werde, die sich aber ohne Schärfe und Gründlichkeit der Darstellung gar nicht erreichen läſst. Da der Mangel an Raum uns verbietet, alle Lehren des Buchs durchzugehen, so wollen wir unser Urtheil durch genauere Prüfung der ersten Abschnitte begründen. Im ersten Abschn. S. 3 beginnt die Buchstabenrechnung. Man erwartet eine Erklärung derselben, namentlich die Belehrung darüber, daſs ein Buchstabe zwar jede beliebige Zahl bedeuten könne, daſs er aber den Werth, den man ihm einmal in einer Rechnung gegeben hat, auch durch die ganze Rechnung behalten müsse. Der Vf. sagt aber bloſs: „die Zahlen werden bezeichnet durch Ziffern und durch Buchstaben u. s. w.; die Buchstaben werden gewöhnlich aus dem lateinischen Alphabet genommen, und jeder Buchstabe kann jede beliebige Zahl bezeichnen." Von dem groſsen Nutzen der Buchstabenrechnung zum allgemeingültigen Beweise arithmetischer Wahrheiten sagt der Vf. kein Wort. S. 9: Zwei Zahlen mit einander multipliciren, heiſst die eine so vielmal nehmen, als die andere Einheiten enthält." Da der Vf. unter dem Ausdrucke Zahlen auch Buchstabengröſsen, oder wie er unrichtig sich ausdrückt, Buchstaben

Digitized by Google

staben versteht, da hier namentlich nur von der Buchstabenrechnung die Rede ist, wie paſst die Erklärung dazu und zu der Multiplication mit Brüchen? Eben so unrichtig ist die Erklärung der Division. Bei den in §. 11. ohne allen Beweis hingestellten Sätzen möchte man zuerst fragen: welche Kenntnisse der Arithmetik hat denn wohl eigentlich der Vf. bei denen vorausgesetzt, die sein Buch brauchen sollen? Es heiſst da nämlich: „1) den Nenner eines Bruches mit einer ganzen Zahl multiplicieren, heiſst: ihn noch in so viel gleiche Theile theilen, als die Zahl anzeigt, mit welcher man multiplicirt. 2) Ein Bruch wird multiplicirt, wenn der Zähler, dividirt, wenn der Nenner multiplicirt wird. 3) Ein Bruch bleibt unverändert, wenn Zähler und Nenner mit gleichen Zahlen multiplicirt oder dividirt werden." Da jeder Beweis fehlt, so geräth man fast auf den Gedanken, der Vf. habe diese Sätze als Grundsätze hingestellt. §. 13 sagt der Vf.: „soll ein Bruch mit einer ganzen Zahl multiplicirt werden, so multiplicire sie mit dem Zähler, oder schreibe sie neben ihn." Wie kommt das hierher, da es §. 11. Nr. 3. schon benutzt werden muſste? Der Beweis fehlt natürlich wieder. Allerdings ist hier nur vom Multipliciren in der Buchstabenrechnung die Rede, und man könnte einwenden, der Vf. habe deſswegen die Begründung dieser Sätze weggelassen, weil sie aus der gemeinen Rechenkunst bereits bekannt wären. Aber welch' ein Hysteron Proteron wäre das, da ja die Wahrheit und allgemeine Gültigkeit derselben erst vermittelst der Buchstabenrechnung dargethan werden kann! Am besten wird aber die Darstellungsweise des Vfs aus §. 15.: „von den positiven und negativen Gröſsen" erkannt werden können, dessen Anfang wir deſshalb wörtlich hierher setzen: „in der Buchstabenrechnung müssen oft Ausdrücke von mehrern Gliedern abgezogen, mit einem andern Buchstaben multiplicirt oder dividirt werden. Dadurch stöſst man auf negative Gröſsen: z. B. $(a + b - c)$ soll von d abgezogen werden. Man wird also ein Glied nach dem andern von d abziehen, d. h. ich nehme a, dann b von d weg; wie mache ich es aber mit dem dritten Gliede $-c$? *Dieſs erfordert einiges Nachdenken. — Man nennt solche Gröſsen, die das Zeichen — vor sich haben, negative Gröſsen; dagegen heiſsen die mit dem Zeichen + positive Gröſsen.*" Wir überlassen die Beurtheilung dieser Erklärung unsern Lesern, würden es aber für eine Fabel gehalten haben, wenn uns Jemand erzählt hätte, das stehe in einem Lehrbuche der Mathematik vom J. 1832. — S. 22. Multiplication. Erste Regel (schon der Ausdruck Regel ist für die Darstellungsweise des Vfs charakteristisch): Schreibe die Factoren neben einander, ohne auf die Zeichen zu sehen. Vor dieses Product setze das Zeichen +, wenn beide Factoren gleiche Zeichen; —, wenn sie ungleiche Zeichen hatten." Die Regel steht da, der Beweis fehlt; vermuthlich ist er für die mündliche Erläuterung aufgespart. Die Regel über die Division ist gleicher Art; deſsgleichen §. 26, die Regel zur Division der Decimalbrüche. In §. 27. wird bei der Verwandlung gemeiner Brüche in Decimalbrüche gelegentlich auch der periodischen erwähnt. Die ganze Lehre darüber ist in folgenden Worten enthalten: „bemerkenswerth sind hier die periodischen Decimalbrüche, in welchen die Ziffern in einer bestimmten und immer wiederkehrenden Ordnung auf einander folgen. So ist z. B. $\frac{3}{7} = 0{,}428571428\ldots\ldots$ ein periodischer Decimalbruch." Nicht einmal ein Wort über die Nothwendigkeit ihrer Entstehung bei der Verwandlung gewisser gemeiner Brüche in Decimalbrüche, über die Grenzen der Stellenzahl einer Periode, anderer Dinge, z. B. der Verwandlung periodischer Decimalbrüche in gemeine Brüche, gar nicht zu gedenken. S. 58, womit die Lehre von den Logarithmen beginnt, wird gezeigt, wie man den Exponenten von 2 finde, um 3 zu erzeugen, auf folgende Weise: „Der Exponent von 2, um 3 zu erzeugen, sey $\frac{m}{n}$; man soll diesen durch Versuche (!) berechnen. $2^1 = 2$ und $2^2 = 4$, also $\frac{m}{n}$ gröſser als 1 und kleiner als 2; man nehme daher $1\frac{1}{2}$; $2^{1\frac{1}{2}} = 2.2^{\frac{1}{2}} = 2.1{,}41\ldots = 2{,}82\ldots$ Versuche darauf $1\frac{2}{3}$ u. s. w." Durfte ein solches Verfahren wohl gegeben werden, da man ein weit besseres, durch Interpolation des geometrischen und des arithmetischen Mittels hat? Die Lehre von den Potenzen mit negativen und gebrochenen Exponenten entbehrt jeder wissenschaftlichen Begründung. Doch genug, um zu zeigen, daſs das Buch besser ungedruckt geblieben wäre. Papier und Druck sind vorzüglich.

M.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Theoretisches Lehrbuch der Planimetrie*, für Gymnasien u. Bürgerschulen. Von Dr. *Creizenach*. Mit 8 lithographirten Steintafeln. 162 S. 8. (21 gG.)

Wir besitzen der Lehrbücher der Geometrie bereits eine solche Menge, daſs ein neues nur dann ein Gewinn für die Wissenschaft genannt werden kann, wenn seine Darstellung an mathematischer Schärfe, Faſslichkeit und zweckmäſsiger Folge der Sätze die andern übertrifft. Das läſst sich nun gerade von vorliegendem Buche nicht behaupten, obwohl der Vf. durch den ganz eigenen Weg, den er geht, jenen Zweck zu erreichen geglaubt hat. Einzelne Belege dazu werden wir sogleich liefern. Das Buch zerfällt in 7 Abschnitte, denen eine Einleitung vorausgeht, worin gar Vieles zusammengedrängt ist, was nicht hinein gehört: z. B. die Erklärung der Dreicke, Vielecke (wozu vom Vf. auch die Dreiecke und Vierecke gerechnet werden), die Erklärung der Parallelogramme, obwohl noch kein Wort davon gesagt ist, was man unter dem Ausdrucke „parallel" verstehe, die Erklärung von „Grundlinie und Höhe" u. s. w. S. 1—21. Dann folgt S. 23—48 der 1ste Ab-

Digitized by Google

Abschnitt, welcher von der Congruenz der Dreiecke handelt. 2ter Abschn. S. 49—62: von den Parallellinien. 3ter Abschn. S. 63—85: vom Kreise. 4ter Abschn. S. 86—107: vom Flächenmaſse der Vielecke, ihrer Verwandlung und ihrer Theilung. 5ter Abschn. S. 108—130: von der Aehnlichkeit der Vielecke und der Theilung der Figuren. 6ter Abschn. S. 131—145: Aufgaben über die regelmäſsigen Vielecke. 7ter Abschn. S. 146—162: Ausmessung der Peripherie und der Kreisfläche. Jeder Abschnitt, auſser dem 6ten, zerfällt in zwei Theile, so daſs im ersten bloſs Lehrsätze, im zweiten Aufgaben vorkommen, die vermittelst der vorausgeschickten Lehrsätze aufgelöst werden. Dieses Verfahren hat seine groſse Unbequemlichkeit, und erschwert den Gang des Vortrags auſserordentlich. Im Ganzen ist dem Vf. Scharfsinn der Darstellung nicht abzusprechen, aber Rec. zweifelt sehr, ob die hier befolgte Methode mit andern, und namentlich der Euklidischen, an Leichtigkeit wetteifern könne. Am meisten hätten wir an der Einleitung auszustellen, und gerade hier sollte mathematische Schärfe und Genauigkeit am wenigsten fehlen. So heiſst es S. 7: „Realdefinitionen oder Sacherklärungen beziehen sich auf einen Gegenstand selbst, *dessen Beschaffenheit sie angeben*." Das ist geradezu unrichtig, und schon der andere Name derselben: „genetische Erklärungen" hätte den Vf. eines Bessern belehren können. „Verbaldefinitionen oder Worterklärungen haben es mit keinem Gegenstande, sondern mit dem ihn bezeichnenden Worte zu thun; sie geben an, was man sich unter dem Worte zu denken habe, und bleiben sogar richtig, wenn der Begriff des Wortes dem Gegenstande nicht genau entspricht." Was soll sich der Schüler bei dieser Erklärung wohl eigentlich denken? S. 14: „der Lothwinkel kann zum Maſsstab aller Winkel gebraucht werden; da indeſs dieser Maſsstab Unbequemlichkeiten hat, so theilt man den Lothwinkel in 90 gleiche Theile, die man Grade nennt" u. s. w. Abgesehen von dem Ausdrucke „Lothwinkel", den Rec. aus der *reinen* Mathematik ganz verbannt wissen möchte, muſste diese Bemerkung, wenn sie von Nutzen seyn sollte, erst bei oder nach der Lehre vom Kreise gegeben werden. S. 16 kommen mehrere Erklärungen in folgender Ordnung: 1) „ein Quadrat ist ein regelmäſsiges Viereck. 2) Ein Rechteck ist ein Viereck, dessen vier Winkel einander gleich sind. (Ist nicht einmal richtig, da das angegebene Merkmal auch auf das Quadrat paſst.) 3) Ein Parallelogramm ist ein Viereck, dessen gegenüberstehende Seiten parallel sind." Rec. glaubt, erst komme das Genus, und dann die Species. Von dem andern Uebelstande bei dieser letzten Erklärung ist schon oben die Rede gewesen. Dergleichen Ausstellungen könnten wir noch mehrere machen, eine aber darf um so weniger übergangen werden, da der Vf. hier offenbar einen Fehler gemacht hat, den er in der Folge nur durch einen andern, durch Ungenauigkeit nämlich, verdecken konnte. Der Vf. sagt nämlich S. 19: „eine gerade Linie, welche durch einen Punkt der Peripherie geht, *und* mit dem nach diesem Punkte gezogenen Radius einen Lothwinkel bildet, heiſst eine Tangente." Diese Erklärung ist durchaus verkehrt, da sie der Merkmale zu viele giebt. Soll nämlich in der Folge bei einem vorkommenden Falle bewiesen werden, daſs eine Linie eine Tangente sey, so hätte nun der Vf. zweierlei zu beweisen: erstens, daſs sie den Kreis nur in *einem* Punkte treffe; und zweitens, daſs sie perpendikular auf dem Endpunkte des Halbmessers stehe. Der Vf. begnügte sich aber sehr natürlich mit dem Letztern. Darum muſste es so heiſsen: jede gerade Linie, die beliebig verlängert, den Kreis nur in *einem* Punkte trifft, ihn also nur berührt, nicht schneidet, nennt man eine Tangente. Dann muſste der Lehrsatz bewiesen werden: jede gerade Linie, die perpendikular auf dem Endpunkte des Halbmessers steht, berührt die Kreisperipherie nur in einem einzigen Punkte. Wenn dann in der Folge von einer Linie bewiesen wurde, daſs sie perpendikular auf dem Endpunkte eines Halbmessers stehe, so konnte nun mit Recht geschlossen werden, daſs sie eine Berührungslinie sey. S. 27 wird bei einer Hülfsconstruction verlangt, daſs man einen Punkt eines Dreiecks mit der Mitte der gegenüberliegenden Seite durch eine gerade Linie verbinden solle. Wie aber eine gerade Linie zu halbiren sey, ist noch nicht gezeigt worden. S. 28, in dem Kapitel von der Congruenz der Dreiecke kommt der Lehrsatz vor: „wenn zwei Winkel einander gleichen, so sind auch ihre Nebenwinkel einander gleich." Um dieſs zu beweisen, macht der Vf. die Schenkel derselben erst gleich, und legt sie dann auf einander. Wozu das Erstere? Wird nicht der Schüler dadurch offenbar auf den Gedanken *geführt*, daſs die Gleichheit zweier Winkel durch *die Gleichheit* ihrer Schenkel bedingt sey? Ungleich besser sind die letzten Abschnitte behandelt, worin man mehr findet, als in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Geometrie gegeben zu werden pflegt. Da indessen beim mathematischen Vortrage Arithmetik und Geometrie Hand in Hand gehen müssen, also neben diesem Buche noch ein Lehrbuch der Arithmetik den Schülern gegeben werden müſste, so möchten seiner Einführung auf Schulen, bei dem ohnehin hohen Preise, bedeutende Hindernisse im Wege stehen. Druck und Papier sind gut, die Steintafeln desgleichen.

M.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Hamburg, b. Perthes: *Auswahl von Predigten*, in der Hofkirche zu Gotha während des Jahres 1831 gehalten von *Wilhelm Hey*, Hofprediger. 1832. VI u. 240 S. 8. (22 gGr.)

2) Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Auswahl von Predigten*, in der königl. Schloſskirche zu Hannover gehalten u. nach der Reihefolge der Sonn- u. Feiertage eines Jahres geordnet. Eine Gabe zum Abschiede von Dr. *J. G. E. Fr. Rupstein*, Abte zu Loccum und Consistorialrathe, bisherigem zweiten Hof- u. Schloſsprediger. *Erster* Band. 1832. X u. 340 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

3) Nürnberg, b. Riegel u. Wieſsner: *Predigten über die sonn- u. festtäglichen Evangelien des Kirchenjahres*, von Dr. *Karl Fikenscher*, Hauptprediger zu St. Sebald in Nürnberg u. Districts-Schulinspector. *Erster* Theil. 1832. XII und 564 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.).

4) Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Predigten über sämmtliche Evangelien und Episteln des Kirchenjahres*, zum Vorlesen in Kirchen u. zu häuslicher Erbauung, von *Georg Otto Diedrich König*, Superintendenten in Dransfeld. 1832. *Erster* Theil. XVI u. 583 S. *Zweiter* Theil. XVI u. 631 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

5) Augsburg, b. v. Jenisch u. Stage: *Erhebungen des Herzens in Predigten, auf alle Sonn-, Fest- u. Feiertage des Jahres*, für christl. Familien, welche noch Stunden häuslicher Andacht feiern. Von *Th. Fr. Pöschel*, erstem Prediger bei der Kirche zu den Barfüſsern. 1833. *Zweite*, verbesserte und vermehrte Auflage. *Erster* Band. VI u. 455 S. *Zweiter* Band. VIII u. 551 S. 8. (3 Rthl. 12 gGr.)

Wie übertrieben die häufigen Klagen sind, daſs unter den Christen unserer Zeit die häusliche Erbauung fast gar nicht mehr gefunden werde, beweisen unter andern auch die zahlreichen Predigtsammlungen, welche alljährig erscheinen. Fänden die Verleger derselben nicht ihre Rechnung dabei, so würde dieser Zweig unserer Literatur schon längst aufgehört haben, einen namhaften Raum in den Meſscatalogen auszufüllen, und nicht fast mit jedem Jahre mehr davon in Anspruch nehmen. Wer sind denn aber vornehmlich die Käufer dieser doch für die häusliche Erbauung zunächst bestimmten Schriften? Die Geistlichen selbst gewiſs nicht. Die kaufen, wenn es anders ihre ökonomischen Verhältnisse gestatten, nur zu ihrer Fortbildung die Predigten der vorzüglichsten Kanzelredner; und unter den vielen Sammlungen, welche erscheinen und sogar zuweilen neue Auflagen erleben, haben immer nur verhältniſsmäſsig sehr wenige solche Männer zu Verfassern. Sie müssen also der bei weitem gröſsern Mehrzahl nach von Nichtgeistlichen gekauft werden. Und zu welchem Zwecke? Doch wahrlich nicht, um im Bücherschranke zu prunken, oder ihn bloſs auszufüllen, sondern um für die häusliche Erbauung davon Gebrauch zu machen. Denn man weiſs ja wohl, daſs jener Zweck sich zu unserer Zeit um viel geringern Preis erreichen läſst; und zudem sind unter diesen Sammlungen solche, welche die verschiedene Bildung der Christen absichtlich berücksichtigen, und denen, die auf einer höhern, wie denen, die auf einer niedern Stufe derselben stehen, eine ihnen angemessene Nahrung für das religiöse Leben darbieten. Die Letztern aber, meistens auch die Unbemittelten, würden gewiſs nicht mehrere Thaler für ein solches Erbauungsbuch hingeben, wenn sie keinen Gebrauch davon zu machen Willens wären und wirklich machten. Höre man also doch auf, unsre Zeit von dieser Seite als eine unchristliche, irreligiöse anzuklagen. Sie ist es wahrlich deshalb noch nicht, weil die Mehrzahl der jetzt lebenden Christen eine andere Art von häuslicher Erbauung liebt, als vor hundert und mehrern Jahren üblich war, und weil sie an den Erbauungsschriften jener ältern Zeit so wenig mehr Gefallen findet, als an den neuern, in demselben Geiste verfaſsten, die ihr von gewissen Seiten dargeboten, ja oft genug aufgedrängt werden. Zu dieser Bemerkung veranlaſsten Rec. die vorstehenden Predigtsammlungen, zu deren kurzer Anzeige er jetzt übergeht. Sie rühren sämmtlich von Männern her, die es ernstlich mit ihrem wichtigen Amte nehmen, ihre Kraft nicht ohne Segen demselben widmen und deshalb in ihren Wirkungskreisen die verdiente Anerkennung finden. Sie haben ein verschiedenes Publicum, und dem gemäſs sind auch

Digitized by Google

auch ihre Kanzelvorträge, obwohl weniger dem Inhalte, als der Form nach verschieden, abgesehen von der Verschiedenheit, welche durch die Individualität jedes Einzelnen bedingt ist. Man erkennt zwar in ihren Vorträgen die theologische Schule, der sie angehören; aber fast bei keinem tritt die theologische Richtung schroff und einseitig hervor. Fast überall behauptet, wie es stets seyn sollte, die reine Bibellehre das Uebergewicht über die kirchliche; freilich mit der Einschränkung, daſs Dieser und Jener, vielleicht sich unbewuſst, schon sein fertiges und durch die Kirchenlehre modificirtes System mitbringt, wenn er den richtigen Gehalt des Bibelwortes ermitteln will, und dann natürlich häufig und leicht in diesem findet, was jenem zusagt; statt daſs es umgekehrt seyn sollte. Doch dieser Vorwurf trifft, mit den seltensten Ausnahmen, mehr oder weniger alle Erbauungsschriften, welche theologische Grundansichten auch ihre Verfasser haben mögen; die dadurch entstehende Verschiedenheit dessen, was sie als den eigenthümlichen Gehalt der christlichen Religion hervorheben, tritt nur in unsrer Zeit um so stärker oft hervor, als in mancher frühern, weil die Meinungen hierüber sich nach scharfen Gegensätzen vollständiger ausgebildet haben.

Die 1ste Sammlung enthält 27 Predigten. Das kurze Vorwort sagt uns, daſs der Vf. schon 1829 eine *erste Auswahl* von seinen Predigten herausgab, „welche neben einer einzigen, von Anfang bis zu Ende ungünstigen Beurtheilung, mehrere sehr anerkennende u. s. w. gefunden habe." Wir kennen die frühere Sammlung nicht, finden es aber sehr begreiflich, daſs sie im Ganzen günstig aufgenommen worden ist. Denn der Vf. hat ein nicht gewöhnliches Rednertalent, ist aber dabei so originell, daſs, wer ihn unparteiisch beurtheilen will, es nicht nach dem strengen Maſsstabe der homiletischen Kritik thun darf. Sie muſs freilich an seinen Predigten gar Manches tadeln, z. B. daſs die Predigten sogar ohne ein Votum beginnen, daſs manche Themata schon die ganze Disposition ausführlich enthalten, wie: *Christus geht zum Tode; aber auch der Tod hat keine Gewalt über seine Würde, seine Liebe, seinen Geist*; oder: *Die Weisheit eines christlichen Wandels ist aufs Erste keusch, darnach friedsam, gelinde, lässet ihr sagen, voll Barmherzigkeit, voll guter Werke, unparteiisch, ohne Heuchelei* (vgl. Jac. 3, 17.). Treffender dürfte der Tadel seyn, daſs der Vf. das reiche Material seines Thema's öfters zu wenig ausführt. Denn die Predigten, auch die letztgenannte, füllen nur einen halben Bogen eines mittlern Octavformats aus. Indessen muſs man auch in Anschlag bringen, daſs er vor einer Hofgemeinde predigt, deren gebildeten Mitgliedern er schon zutrauen darf, daſs sie sich selbst weiter ausführen werden, was er nur andeutet. Daſs er die aphoristische Redeweise fast ausschlieſslich anwendet, wird freilich auch Manchen nicht zusagen, die der periodischen den Vorzug geben; indessen halten wir es für ganz unstatthaft, hierin der Individualität irgend Vorschriften machen zu wollen. Der Vf. spricht nichts desto weniger für sein Publicum hinlänglich deutlich; überall lebendig, anschaulich, eindringlich. Einige Sonderbarkeiten sind uns aufgefallen, z. B. der Gebrauch des *herein*, wo der Sprachgebrauch *hinein* fordert. So S. 6: „So ruft Christus der Herr an diesem Tage auch in die Häuser, die Familien *herein*." (Eben so S. 14, Z. 3 v. u.). Der Gebrauch der Interjection *o*, wo man sie sonst nicht angewendet findet, und wir sie unsers Theils auch lieber weglassen würden. So S. 15: „Das Christenthum zeigt uns Werth und Bedeutung jedes Tages, jedes Augenblicks; wie wir ihn recht anwenden, dereinst vor Gottes Gericht auch über ihn getroste Rechenschaft ablegen; *o* wie wir ihm Dauer geben, in den vorüberrauschenden Strom der Zeit das Samenkorn ewigen Heils werfen können." (Eben so S. 17. Z. 6 v. u., S. 20. Z. 21 v. o.). Auch aus dem Bilde fällt zuweilen der Vf. Z. B. S. 6: „Je enger das *Band* ist, welches euch verknüpft, desto tiefer geht die *Wunde*, wenn das verletzt wird." Von Christo heiſst es S. 21: „Er ist erhaben über das, was uns Menschen am gewaltigsten fesselt, am längsten und entschiedensten festhält, über die *Selbstliebe*." Wir müſsten uns sehr irren, wenn hier nicht der Vf. *Eigenliebe* sagen wollte. Uns wenigstens will es nicht einleuchten, wie irgend ein vernünftiges Wesen ohne *Selbstliebe* seyn kann. Das Christenthum fordert sie ja auch von uns; nur soll sie nicht *Eigenliebe* und noch weniger *Selbstsucht* seyn, welchen Ausdruck der Vf. S. 22 gebraucht, als wäre er mit *Selbstliebe* gleichbedeutend. Doch diese Worte veranlassen uns zu einer allgemeinen Bemerkung, welche wir für bei weitem wichtiger halten, als alles zuvor Erwähnte. Sie betrifft den Inhalt dieser Predigten. Uns will es bedünken, als lieſse sich der Vf. durch die Wärme, womit er seinen jedesmaligen Gegenstand umfaſst, bisweilen zu Behauptungen verleiten, die er bei unbefangener Prüfung einschränken würde, weil sie, wenigstens nach unserer Ueberzeugung, die Grenzen der strengen Wahrheit überschreiten. So heiſst es schon in der Neujahrspredigt S. 4 mit namentlicher Beziehung auf Deutschland: „Unzufriedenheit, gegründete oder ungegründete, ist auch sonst gewesen; denn der Staat ist eine menschliche Einrichtung, und Menschen sind es, die ihn verwalten. Stimmen der Klage, des Murrens vielleicht, sind auch sonst gehört worden. Aber jetzt wird die Klage zur That, der augenblickliche Unwille zu einem entzündenden Funken, der bald die ganze Masse in Flammen setzt, alle Bande zerreiſst, alle, Jahrhunderte alten, Heiligthümer der Ehrfurcht und Treue zum Hohne macht, Sicherheit, Ordnung, Gesetz, Recht und Besitz verzehrt." Kennt denn der Vf. die Vergangenheit so schlecht, und giebt ihm die Gegenwart ein Recht zu so allgemeinen, harten Behaup-

Digitized by Google

hauptungen? Wie sollen aber seine mit der Geschichte vertrauten, nachdenkenden Zuhörer über ihn denken, wenn sie dergleichen Expectorationen vernehmen? In den *Fastenpredigten* und der *Charfreitagspredigt* (Nr. 3—10,) kommt der Vf. häufig auf die Behauptung zurück, daſs Christus der Sohn Gottes sey, und bringt dafür mancherlei Beweise bei. Wir wollen mit ihm weder über den Sinn streiten, in welchem er diesen Ausdruck nimmt, noch über die Gültigkeit aller von ihm dafür aufgeführten Beweise, und begnügen uns mit der allgemeinen Bemerkung, daſs wir öfters bei den letztern an den alten Ausspruch erinnert wurden: wer zu viel beweiset, beweiset nichts; aber befremden muſs es, wenn der Vf. in der 2ten Predigt, am Sonnt. Estom., über Joh. 18, 1—11: *Die Hingebung Christi in die Gewalt seiner Feinde*, von Christo richtig behauptet, daſs er über alle menschliche Schwäche erhaben gewesen sey, und in der Ausführung dieses Gedankens sich S. 21 also vernehmen läſst: „Die edelsten Menschen geben unwillkürlich dem Unwillen Raum. Wenigstens im Augenblick unverschuldeter Kränkung wird er heftig erregt, bricht in bittern Worten, in Blick und Mienen hervor. Bei Christo nicht. Er ist über menschliche Schwäche, über Bitterkeit und Kränkung erhaben. Tief unter ihm liegen die, können seine reine Seele nicht trüben." Will denn der Vf. im Ernste behaupten, daſs Jesus nie einem Unwillen, auch einem gerechten und heiligen nie, Raum gegeben und ihn sogar geäuſsert habe? Es wäre für ihn gewiſs überflüssig, die Stellen anzuführen, welche es unwiderleglich beweisen. Ja ist denn die Behauptung richtig, daſs dieser Unwille jederzeit eine Aeuſserung menschlicher Schwäche sey? und endlich: läſst sich behaupten, daſs selbst die edelsten Menschen unter den gegebenen Umständen und auf die genannte Weise unwillkürlich diesen Unwillen äuſserten? — Die Jünger Jesu, oder wenigstens diejenigen unter ihnen, von deren Leben und Wirken nach ihrer Trennung von ihm wir sichere Kunde haben, besitzen so unbestreitbare Verdienste um das Christenthum, erscheinen uns so ehrwürdig, daſs es wahrlich sehr überflüssig erscheint und nur die Ueberzeugungskraft der Rede schwächen kann, wenn man mehr von ihnen sagt, als sich beweisen läſst. Das thut aber der Vf. S. 33, wo er sagt: „Ihr wiſst auch, wie sie (die Jünger) nachher waren, wirkten, duldeten, Opfer brachten; in Opfer, Miſshandlung und Tod eine Freudigkeit und Stärke bewiesen, *die nicht mehr menschlich ist*." Was war denn die Freudigkeit und Stärke fanatischer Schwärmer, die unter ganz gleichen Umständen bekanntlich nicht geringer sich zeigte, als die der Jünger? Doch diese Bemerkungen, welche wir nicht vermehren mögen, sollen nur unsere Behauptung rechtfertigen, daſs der Vf. Ursache habe, auf seiner Huth zu seyn, damit er sich nicht von seiner schönen Begeisterung zu Aussprüchen hinreiſsen lasse, die der Miſsdeutung sehr ausgesetzt sind, oder wohl gar über die strenge Wahrheit hinausgehen. Wir ehren sein Talent und seinen Eifer, und wünschen, daſs beides noch lange zum Heil der Kirche Christi thätig seyn möge. Papier und Druck der Schrift verdienen alles Lob.

2. Wenn der Vf. dieser Predigten nicht, wie der vorgenannte, solche uns gegeben hat, die in einem genauen Zusammenhange mit einander stehen, so liegt der Grund darin, daſs er eine Auswahl liefern wollte aus seinen sämmtlichen, in der Schloſskirche zu Hannover gehaltenen Predigten, und dabei Rücksicht nahm auf die ihm bekanntgewordenen Wünsche seiner Gemeinde, welche diese und jene Predigt vorzugsweise gern gedruckt zu besitzen wünschte; weshalb deren auch über einzelne evangelische Perikopen zwei geliefert werden. Schon der letztgenannte Umstand spricht dafür, daſs des Vfs amtliche Vorträge des beabsichtigten Zweckes nicht verfehlten, sondern heilsame Eindrücke auf die Hörer machten; der Inhalt selbst aber läſst leicht begreifen, wie seine Gemeinde dazu gekommen, von ihrem scheidenden Seelsorger eine solche Abschiedsgabe zu begehren. Es behandeln nämlich sämmtliche Predigten wirklich praktische, für das sittlich-religiöse Leben wichtige Gegenstände, und da man annehmen darf, daſs der Vf. nie andere auf der Kanzel behandelt haben wird, so hat er auch gewiſs nie seine Gemeinde unbefriedigt entlassen. Das praktische Interesse wird nun aber auch noch sehr gehoben durch eine leichte und edle, lebendige und durchaus correcte Sprache, in der nichts Manierirtes, nichts Gesuchtes, nichts Niedriges, nichts Ueberladenes sich findet. Da sind nicht neue Wörter, nicht neue Wortverbindungen, nicht dem Genius unserer Sprache fremde Wortstellungen, worin so manche geistliche Redner unsrer Zeit ihre Originalität und gleichsam den Glanz ihrer Beredtsamkeit suchen: es ist überall die durchaus reine, klassische deutsche Sprache, wie der unverdorbene Geschmack der wahrhaft Gebildeten sie auch von christlichen Religionsvorträgen mit vollem Rechte erwartet und am meisten schätzt. Auch in den Thema's so wenig, wie in den Dispositionen findet sich etwas hervorstechend Originelles; die ersteren sind meist schon abgehandelt worden, und oft auf dieselbe Weise; woraus jedoch nur Unkundige dem Vf. einen Vorwurf machen könnten. Dafür fehlt es ihnen aber nie an Interesse, z. B.: Ueber Joh. 2, 1—11. *Christliche Erweckung zum christlichen Frohsinn*, über Matth. 19, 27—20, 16. *Ueber die verwerfliche, beklagenswerthe Stimmung eines lohnsüchtigen Gemüths.* Ueber Luc. 11, 14—28. *Wie wahr und erhebend es ist, daſs in Gottes Welt die Unschuld siegt.* Am 2ten Pfingstfeiertage. Ueber Apostelgesch. 10, 42—48. *Wie sehr die Wirksamkeit des heiligen Geistes in menschlichen Seelen uns zur Anbetung der Gröſse Gottes leiten muſs.* Daſs an seinen *Dispositionen* die Logik hin und wieder Ausstellungen machen könne, be-

Digitized by Google

bemerkt der Vf. (Vorw. S. VII) ſelbſt. So disponirt er unter andern S. 65 über Luc. 8, 4—15 das Thema: *Daſs die Schuld an dem Menſchen ſelbſt liegt, wenn das Wort Gottes bei ihm nicht gehörige Frucht bringt.* I. *Es iſt zuerſt erforderlich, daſs wir die Wahrheit dieſes Satzes beweiſen;* II. *dann werden wir leicht die Folgerungen bemerken, die daraus für uns hervorgehen.* Es bedarf wohl nicht erſt der Erwähnung, daſs unter jenes Thema der 2te Haupttheil gar nicht gehört: denn dieſs läſst nichts als einen Beweis der darin ausgeſprochenen Behauptung, alſo das zu, was Theil 1. giebt; allein Niemand wird auch leugnen, daſs der 2te Theil von beſonderm praktiſchen Gewichte iſt, und hier ein Fall eintritt, wo der Vf. es für rathſam hält, daſs die Logik ihre Strenge mildere. (Vgl. Vorw. S. VII). Daſs der Vf. ſich in ſeinen Vorträgen genau an die Bibel anſchlieſst, verdient zu ſeinem Lobe hervorgehoben zu werden; uns ſcheint es jedoch, daſs er Meinungen und Anſichten derſelben, die offenbar etwas Locales und Temporelles haben, nicht genug von dieſem Geſichtspunkte aus betrachtet, ſondern ihnen eine Wichtigkeit beilegt, die ſie für eine groſse Anzahl der Chriſten längſt verloren haben und wohl nie wieder erhalten dürften. Dazu liefert unter andern einen Beweis die Predigt am Sonnt. *Judica*, am *Feſte der Verkündigung Mariä*, über das Ev. Luc. 1, 26—31. Er leitet daraus das Thema ab: *Ueber die hohe Ehrfurcht, welche wir Chriſten den Geheimniſſen unſers Glaubens ſchuldig ſind.* Es ſoll dieſe 1) darin *beſtehen*, daſs wir, anſtatt dieſe Geheimniſſe wegzuleugnen, ſie mit Einfalt des Herzens annehmen; anſtatt dabei müſsig zu grübeln, die göttliche Kraft derſelben in unſerm Wandel bewähren; anſtatt ſie gering zu ſchätzen, die unausſprechliche Wichtigkeit derſelben für das menſchliche Geſchlecht anerkennen. Im 2ten Theile wird dann geſagt, daſs dieſe Ehrfurcht von uns *gefordert* werde: weil ſie als Kindern Gottes uns geziemt; nach auſsen ſegensreich wirkt; in uns eine beſondere Freudigkeit beim Hinblick auf die künftige Welt ſchafft. Was der Vf. zu den Geheimniſſen unſers Glaubens zähle, läſst ſich ſchon aus dem Texte abnehmen; es iſt nichts mehr und nichts weniger, als was die alte Dogmatik unter den Myſterien begreift. Es iſt aber leicht geſagt, man ſolle dieſe mit Einfalt des Herzens annehmen; nur möchte es Manchem völlig unmöglich ſeyn, wenn er wahrnimmt, welchen Urſprung ſie haben, und wie dieſer ſie als Zeitideen manifeſtire, die auf ewige Gültigkeit keine Anſprüche machen dürfen. Es iſt eben ſo leicht gefordert, man ſolle die göttliche Kraft derſelben in ſeinem Wandel bewähren; nur werden das die Vielen nicht im Stande ſeyn, welche in ihnen keine göttliche Kraft entdecken können. Und wenn auch zugegeben wird, daſs Einzelne davon eine, wenn auch nicht unausſprechliche, ſo doch eine groſse Wichtigkeit für das menſchliche Geſchlecht hatten: ſo gilt das doch bei weitem nicht von allen, und dann zeigt die Kirchengeſchichte zur Gnüge, daſs dieſe Wichtigkeit öfters nicht heilvoller, ſondern unheilvoller Art war, ja zum Theil noch iſt. Da wird es denn abermals Allen, die damit nur einigermaſsen bekannt ſind, ſchwer werden, dieſe Wichtigkeit ſo anzuerkennen, wie es der Vf. fordert. — Dieſer *erſte* Band enthält 30 Predigten, vom Neujahr bis zum 2ten Pfingſtfeiertage, unter denen ſich auch 6 Faſtenpredigten befinden. Papier und Druck ſind vorzüglich.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, b. Hoffmann und Campe: *Album aus Paris.* Von *Auguſt Lewald.* 1832. *Erſter* Theil. X u. 288 S. *Zweiter* Theil. 180 S. 8. (2 Rthl. 16 gGr.)

An *Börne* und *Deppen* ſich anſchlieſsend, giebt der Vf. des vorliegenden Buches in demſelben geniale und anſprechende Anſichten der Einzelnheiten, die ihm in der Weltſtadt begegnet und von ihm dort beobachtet wurden, und der Leſer folgt ihm gern durch das Gewühl der Straſsen und Boulewards, Boutiquen und Theater, Volksfeſte und Emeuten, wenn er auch nicht überall von demſelben Geſichtspunkte aus die Sachen anſchaut. So werden wohl nur Wenige ſeine Bewunderung von *H. Heine* und *Wolfgang Menzel* theilen, die nach ſeinen Schilderungen, den Heroen der alten Zeit vergleichbar, hoch emporragen über die winzige Gegenwart, welche ihrer gar nicht würdig iſt. Aber, wie geſagt, wir begleiteten den *liberalen* und genialen deutſchen Reiſenden *mit Vergnügen*, bis die Cholera ihn wieder über *den Rhein* zurückgetrieben. Neues haben wir *nicht* gerade gelernt, aber beſonders an der Erzählung der Schickſale, welche die Aufführung des Vaudevilles „Nuſsknacker und Mäuſekönig" gehabt hat, unſere Anſicht von dem Treiben in dem göttlichen Paris beſtätigt gefunden, und Gott gedankt, daſs wir weder Polen noch deutſche Demagogen ſind, und dort nicht unſre Zuflucht ſuchen müſſen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Hamburg, b. Perthes: *Auswahl von Predigten,* — — gehalten von *Wilhelm Hey* u. s. w.

2) Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Auswahl von Predigten* — — von Dr. *J. G. E. Fr. Rupstein* u. s. w.

3) Nürnberg, b. Riegel u. Wieſsner: *Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien des Kirchenjahres,* von Dr. *Karl Fikenscher* u. s. w.

4) Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Predigten über sämmtl. Evangelien und Episteln des Kirchenjahrs* — — von *George Otto Diedrich König* u. s. w.

5) Augsburg, b. v. Jenisch u. Stage: *Erhebungen des Herzens in Predigten, auf alle Sonn-, Fest- u. Feiertage des Jahres* — — von *Th. Fr. Pöschel* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 88.)

3. Unwillkürlich wurde Rec. bei den Predigten des Dr. *Fikenscher* an die seines unmittelbaren Amtsvorgängers, des unvergeſslichen *Veillodter*, erinnert. Es ist bekannt, welchen theologischen Ansichten dieser huldigte, und wie er mit ihnen als Prediger und Seelsorger wirkte. Er hatte den über jedes Lob erhabenen Geist des lautern Christenthums rein und tief aufgefaſst, und trug es so in beredten Worten seinen Zuhörern vor. Daher fanden seine gedruckten Predigten nicht bloſs im Kreise seiner Gemeindeglieder, sondern in ganz Deutschland zahlreiche Leser. Sein Nachfolger hat eine ganz andere Ansicht vom Christenthume. So sehr er versichert, daſs es ihm nur darum zu thun sey, es so darzustellen, wie es in der heil. Schrift sich findet, gilt doch von ihm in sehr hohem Grade, was wir vorher im Allgemeinen bemerkten: er liest und legt die biblischen Worte aus nach den vorgefaſsten Meinungen, die ihm ein höchst einseitiges, kirchliches System an die Hand giebt. Und doch muſs auch er ein beliebter Prediger seyn, denn er erwähnt im Vorworte der „achtungswerthen Stimmen, welche den Abdruck vieler seiner Vorträge begehrt hätten." Ein neuer Beweis zu den vielen, daſs diejenigen die Wahrheit nicht für sich haben, welche behaupten, daſs der Beifall, den ein christlicher Redner finde, besonders von seinen dogmatischen Ansichten abhänge. Eine andere Frage ist es nun freilich, ob die vorliegende Predigtsammlung auch vielen andern Christen, die nicht die Vorträge des Vfs hörten, zusagen werde. Der Vf. wird es uns nicht übel deuten, wenn wir mit ihm daran zweifeln. Denn abgesehen davon, daſs sie sich in einem zu engen Ideenkreise bewegen, der nur solche Leser nicht ermüden wird, welche die lutherische Dogmatik des 16ten und 17ten Jahrh. für die einzig christliche und wirklich rein-biblische halten, so leiden sie doch öfters gar zu sehr an einer Dürre des Inhalts und der Form, die ihnen unmöglich ein höheres Interesse geben kann. Das liegt zum Theil in dem homiletischen Canon, nach welchem der Vf. arbeitete. Er sagt darüber (Vorw. S. VII): „Ich habe mir.... vorgenommen.... *Ausleger des göttlichen Wortes* in meinen Predigten zu seyn, so nämlich, daſs ich *immer* den *ganzen* Text beinahe Wort für Wort verständlich mache, nicht bloſs, so weit es sich auf der Kanzel schickt, sprachlich genau, sondern auch geistlich für den Zweck der Erbauung, wobei sich die Anwendung auf Herz und Leben meiner Zuhörer und der heilsame Blick auf Zeiterscheinungen von selbst ergiebt." Wir meinen, daſs es mit dieser Verständlichmachung der Bibelworte besonders in unserer Zeit, wo so viel dafür in Schulen und in populären Schriften geschieht, um so eher auf der Kanzel seine Grenzen haben muſs. Daſs sie in gewissen Fällen nöthig sey, sogar mit einiger Umständlichkeit gegeben werden dürfe, bedarf vor Sachkundigen keiner Erwähnung; aber sie ist auch in Andern völlig überflüssig, und schadet dann mehr, als sie nützt. Sie ist das Letztere so oft, als man mit gutem Grunde voraussetzen kann, daſs die Texteswortе für die überwiegende Mehrzahl der Zuhörer keiner Erklärung bedürfen, und thut der wahren Erbauung jedesmal Abbruch, wenn sie auf Gegenstände führt, die selbst keinen unmittelbaren Stoff dazu darbieten. Denn nicht das *Auslegen des göttlichen Wortes* ist der *Haupt*zweck unserer Predigten, sondern *Erbauung* der Gemeinde aus dem göttlichen Worte. Mit dem vom Vf. erwähnten *geistlichen* Verständlichmachen desselben, wenn man es, wie er thut, an die Worterklärung knüpft, ist es dann aber öfters eine sehr miſsliche Sache. Wir wollen unter vielen davon nur Ein Beispiel anführen. Aus dem Evang. am *3ten Adventssonnt.* Matth. 11, 2—10. leitet der Vf. das Thema ab: *Die Aussprüche Jesu über sich und den Täufer Johannes.* Es wird der 5te Vers ausführlich erklärt, Beispiele angeführt, wo Je-

Jesus Blinde sehend machte u. s. w. Welcher evangelische Christ bedarf ihrer denn aber wohl, um diese Worte Jesu zu verstehen? Und das *Geistliche* Verständlichmachen, die *Anwendung auf Herz und Leben*, welche der Vf. davon giebt, ist dem Sinne ganz unangemessen, ist erzwungen und dehnt sich in langweiliger Wiederholung um Einen einzigen Gedanken herum. Er redet nämlich von den *Geistesblinden*, die durch Christi Gnade sehen, sehen in der entsetzlichen Finsterniſs, welche seit Adams Falle unter die Menschen gedrungen ist; er redet seine Zuhörer als die *Lahmen* an, welche erst durch Christum gehen können; er ermahnet, wo er die Worte erklärt: *die Aussätzigen werden rein*, rein zu fegen die Tenne unsers Geistes von allem sündigen Unrath. Und so geht's weiter mit den *Tauben*, die hören, mit den *Todten*, die auferstehen. Rec. weiſs wohl, daſs diese Anwendung der Bibelworte jetzt wieder einmal bei manchen Predigern sehr im Schwunge ist; aber er wird sich nimmermehr überzeugen, daſs sie für praktische Zwecke die rechte ist, daſs sie dem gesunden, unbefangenen Sinne zusagt. Es liegt genug Erbauliches in der angeführten Stelle auch für unsre Zuhörer, das benutze man, und wolle es nicht besser machen, als Christus selbst, der, wenn er es für dienlich gehalten hätte, hier wohl die Gedanken ausgesprochen haben würde, welche der Vf. seinen Worten unterlegt. Aehnlich dem angeführten Thema sind die Mehrzahl der andern, können auch den Inhalt der Vorträge nicht wohl anders, als in ganz allgemeinem Umrisse angeben, da diese selbst nicht eigentliche Predigten, sondern Homilien sind, mehr nach den Vorbildern der alten Kirche, als nach den Anforderungen abgefaſst, welche unsre Zeit an diese besondre Art der geistlichen Rede macht. Doch sind die Themata alle kurz und deutlich abgefaſst. Z. B. *Gottes Vatersorge um seinen neugebornen Menschensohn* (am Sonnt. nach dem neuen Jahre); *das Benehmen Jesu gegen seine Aeltern* (am Sonnt. nach Epiphanias); *von den Wirkungen des göttlichen Wortes in den Herzen der Menschen* (am Sonnt. Sexag.) Am *neuen Jahrestage* leitet der Vf. aus dem Evang. Luc. 2, 21. das Thema ab: *Jesus der beste Führer im neuen Jahre*, indem er 1. *uns im Dunkel der Zeit vorangeht*; 2. *uns in unsre Herzen hineinführt*; und 3. *uns wieder zu ihm* (sic!) *herausbringt*. Auch in dieser Rede, einer der wenigen, welche einen von dem Texte freiern Gang nehmen, weil das hier nicht wohl anders möglich war, finden sich dieselben Gedanken, welche in den meisten andern den Hauptinhalt bilden. Das Urtheil über die Anordnung und besonders den Ausdruck der Disposition überlassen wir den Lesern, und geben nur eine kurze Stelle aus dem Uebergange, S. 106. Der.... ward *Jesus* genannt, d. i. der Erretter u. s. w. Also nicht *Jehova* sollte er als menschgeborner Gottessohn heiſsen, wie er im Alten Testamente sich nannte, d. i. der Ewige, Allmächtige, Erhabene u. s. w. Wer so die Bibel auslegt, der darf denn auch wohl behaupten, daſs von *Christo* schon im *Paradiese* geredet werde (vgl. S. 59). Der Vf. (Vorw. S. II) sagt: „In mehrern meiner Predigten habe ich den sogenannten rhetorischen Schwung zu tadeln, der in dieselben wider meinen Vorsatz gekommen ist." Er erklärt ihn selbst als „die eitle Declamation, welche nur betäubt und unterhält, und vor der man sich nicht genug hüten kann." Wir haben von einem solchen rhetorischen Schwunge aber eben wenig in diesen Predigten gefunden; es müſste denn, woran wir zweifeln, der Vf. die sehr zahlreichen Stellen damit haben bezeichnen wollen, in denen er auf seine Lieblingsideen, auf das kommt, was er für den Kern des Christenthums hält: denn in diesen findet sich allerdings eine Redseligkeit, die wir eitle Declamation nennen würden, wenn wir nicht fürchteten, daſs eben sie, nach seiner Meinung, sich auszeichnen sollen durch „diejenige Frische der Darstellung, welche z. B. die Wärme des begeisterten Herzens hervorbringt." (S. Vorr. S. IX). Es enthält übrigens dieser *erste* Band 32 Predigten, vom 1. Adventssonnt. bis zum Sonnt. Exaudi. Der Druck ist zwar im Ganzen correct, aber stumpf und ungleich, oft sehr blaſs. Das Papier ist stark, aber nicht weiſs genug.

4. In beifallswerther Art hat sich der Vf. in der Vorr. zum ersten Theile dieser Predigten über die Grundsätze ausgesprochen, nach denen er sie ausarbeitete. Sie entsprechen im Ganzen sehr genügend dem doppelten Zwecke, zu welchem er sie nach dem Titel bestimmte. Im Verhältniſs zu andern gedruckten Predigten sind sie sehr kurz, und Rec. gesteht, daſs sie ihm zu kurz vorkommen, wenn er den Inhalt, Umfang, und die Wichtigkeit mancher darin behandelten Materien erwog. Denn sie füllen mit dem abgedruckten Texte 6 höchstens 8 nicht eben eng gedruckte Seiten aus. Auch ist er noch der Meinung, daſs die Zuhörer oder Leser nicht ermüden, sondern mehr erbaut werden würden, wenn wenigstens einzelne Predigten etwas ausführlicher wären; obgleich der Vf. in der Vorr. zum 2. Theile versichert, daſs der erste Band besonders auch wegen der Kürze der Predigten eine so auſserordentlich gute Aufnahme gefunden habe, und daſs mit ihrem Vorlesen in Kirchen eine halbe Stunde ausgefüllt werde, was Rec. bei vielen derselben nur unter der Voraussetzung zugeben kann, daſs ein ungewöhnlich und ungebührlich langsames Tempo dabei genommen wird. Oder es muſs der Vorleser von dem vom Vf. (Th. I. Vorr. S. V.) vorgeschlagenen Mittel Gebrauch machen, nämlich auf die Predigt noch die Vorlesung eines angemessenen Gesanges folgen lassen. Inhalt und Form dagegen entsprechen dem Bedürfnisse der Zuhörer, wie sie sich der Vf. dachte, in nicht gewöhnlichem Grade. Er hat seine Sammlung nicht für höher gebildete, sondern für Christen bestimmt, wie sie sich im Allgemeinen auf dem Lande und in kleinen Städten finden. Daher ist nicht bloſs der Inhalt, wie er in jeder Predigt ohne alle Ausnahmen seyn sollte, durchaus praktisch, sondern auch die Darstellung schlicht, einfach, ungemein klar und deutlich, und doch im er-

erforderlichen Grade lebendig und kräftig; das letztere besonders durch die fleiſsige Anwendung biblischer Worte in den Themas selbst, wie in der Ausführung. Die Predigten sind theils eigentliche, theils Homilien. An die ersteren muſs man freilich nicht immer den strengen Maaſsstab der homiletischen Kunst legen, was schon ihr beschränkter Umfang nicht anders erwarten läſst. Indessen thut das in der That ihrem praktischen Werthe nicht so groſsen Abbruch. Um unter vielen Beispielen der Art nur Eins anzuführen: so behandelt der Vf. nach der *Epistel am* 1. *Adventssonnt.* das Thema: die *Freude in dem Herrn*, er disponirt: sie bewährt sich: 1) *durch Milde gegen Mitmenschen*; 2) *durch vertrauensvolles Gebet*; 3) *durch einen sittlichen Lebenswandel.* Wer sieht nicht sogleich, daſs 1. ein Untertheil von 3 ist und streng genommen auch 2 zu 3 in diesem fehlerhaften Verhältnisse steht? Indessen haben ähnliche Dispositionen doch auch in diesen kurzen Predigten zuweilen die schwer zu vermeidende üble Folge, daſs kein sicherer Gedankenfortschritt bestimmt hervortritt, sondern früher behandelte wiederkehren. Die Thema's sind hinlänglich bestimmt, deutlich und ansprechend. Wir führen einige an. *Wozu das Kirchenjahr?* (1. *Adventssonnt.-Epist.*) Wir, die wir stark sind, *sollen der Schwachen Gebrechlichkeit tragen.* (2. *Adventssonnt.-Epist.*) *Befiehl dem Herren deine Wege und hoffe* etc (Am *Neujahrtage. Evang.*) *So viel an euch ist, habt mit allen Menschen Friede!* (3. *Sonnt. nach Epiph. Epist.*) *Auch des Menschen Wort vermag oft den Sturm des Lebens zu stillen.* (4. *Sonnt. nach Epiph. Evang.*) *Die wahre Gottesliebe bewirkt auch wahre Freudigkeit.* (1. *Sonnt. nach Trin. Epist.*) *Der Herr ruft dich, warum kommst du nicht?* (2. *Sonnt. nach Trin. Ev.*) *Was wir von dem Troste, besser als andere Menschen zu seyn, zu halten haben* (11. *Sonnt. nach Trin. Evang.*) Die 11. Pred. (nach der Vorr. B. I. S. VII.) schon in der *prakt. Predigerzeitung* abgedruckt, hat uns durchaus nicht angesprochen. Der Grund davon liegt freilich mit im Texte 1. *Johann.* 1, 1—18. Dieser Prolog, hier das *Evang. zum* 2. *Weihnachtsfeiertage*, eignet sich nach unserm Dafürhalten durchaus nicht zu einer praktischen Behandlung, am wenigsten vor ungebildeten Zuhörern. Der Vf. hat daraus das Thema abgeleitet: *Die Vereinigung des menschgebornen Heilandes mit Gott, angedeutet unter den bildlichen Ausdrücken*: 1) *des Wortes*, 2) *des Lichtes.* Allein er hat den Text so wenig erklärt, daſs Zuhörer und Leser gewiſs nicht wissen, was er eigentlich sagen wolle; daſs ihnen vielmehr diese schwierige Stelle vor wie nach dunkel und unverständlich bleiben muſs; sodann aber flieſsen auch die Gedanken des ersten und zweiten Theiles wunderlich zusammen. Es fehlt namentlich dem 2ten Theile ganz an allem klaren Zusammenhange; es ist ein Ab- und Ueberspringen der Gedanken, von dem man sich keinen Grund anzugeben weiſs, und selbst die hier reichlicher als sonst beigegebenen dichterischen Stellen, welche die Verwirrung noch vermehren, lassen nach Form und Inhalt zu viel zu wünschen übrig. Sonst aber ist der Vf. ein warmer Freund des Lichtes in Sachen des religiösen Glaubens und redet ihm kräftig mit groſser Lehrweisheit das Wort. Dafür sprechen unter andern 2 Predigten in dieser Sammlung: die 18. *am Feste der Erscheinung über die Epistel*: (Tit. 3, 3—8.) *die christliche Aufklärung* ist 1) *würdig ihrem ganzen Wesen nach*, 2) *segensvoll in ihren Wirkungen*, 3) *erreichbar von Jedem, der sie im Worte Gottes sucht.* Die 12te *am* 13. *Sonnt. nach Trin.* über die Epistel: *Wie können wir dazu beitragen, wahre Aufklärung zu verbreiten?* 1) *wenn wir die Irrthümer, die gerade jetzt herrschen, erkennen.* 2) *Die Scheingründe, worauf sie sich stützen, entkräften.* 3) *Die Hauptsachen der Religion immer deutlicher ans Licht stellen.* Als Probe von der Darstellung des Vfs. heben wir aus dem 2. Theile der erstgenannten Predigt (vgl. Th. I. S. 127—128.) eine Stelle aus. Der Mensch ist ein freies Wesen und soll daher nicht durch äuſseren Zwang, sondern durch die eigene Bestimmung seines Willens das Gute wählen und das Böse verwerfen. Wer ihm also die Aufklärung des Geistes erschwert, ja (ihn) in einer steten Beschränktheit erhalten will, damit er nicht selbstständig sich für eine Sache entscheide, sondern blindlings fremdem Gebote nur folge, der setzt ihn auch jeden Augenblick der Gefahr aus, daſs er als ein Opfer niederer Leidenschaften und Begierden falle. Gerade daher kommt es, daſs in solchen Ländern, wo man jedem Strahle eines helleren Lichtes ängstlich den Zugang versperrt und Alles aufbietet, um das Selbstdenken und Selbsturtheilen dem Volke unmöglich zu machen, von Zeit zu Zeit die blutigsten Umwälzungen der bestehenden Ordnung ausbrechen, welche Auftritte und Begebenheiten herbeiführen, vor denen die Menschheit schaudern muſs; daher kommt es, daſs unter solchen unglücklichen Völkern die Religion Jesu, der in die Welt gekommen war, um die Sünde zu überwinden, weiter nichts mehr ist, als ein Beschwichtigungsmittel des schuldbewuſsten, unbuſsfertigen Sünders, als eine Aufforderung zu den schändlichsten Verbrechen. — Nicht von der Aufklärung fürchtet Unheil, ihr Väter der Völker, ihr Obern und Vorgesetzten, ihr Lehrer und Freunde des Vaterlandes; wandelt ihr selbst nur im Lichte der Religion Jesu, und bemühet ihr euch, dieses Licht in eurem Kreise immer heller leuchten zu lassen und nimmermehr es unter dem Scheffel zu verbergen, so kann es nicht fehlen, daſs die wohlthätigsten Folgen sich daraus entwickeln. Durch freie Wahl des Wahren und des Guten, wozu in jedem menschlichen Gemüthe der Trieb und die Anlage liegt, wird er neue Kraft in sich gewinnen, die Sinnlichkeit, die ihn zum Bösen verleiten will, zu überwinden und in jeder Versuchung männlich zu kämpfen und selbstständig obzusiegen. Wahrlich dieser Triumph ist allein die herrliche Wirkung der Aufklärung, die das Christenthum darbietet." Wie frei der Vf. von der beliebten Zeittheologie sich hält, welche den Sünder, im Vertrauen auf den genugthuenden Opfertod Christi, nicht weich und sicher genug betten zu können wähnt, zeigt die 81te *Predigt, am* 3. *Sonnt. nach Trin., üb. das Evang. Jesus*

sus

aus nimmt die Sünder an. Dieses ist 1) *kein Wort der Sicherheit*, 2) *vielmehr ein Wort der ernstesten Mahnung.* In den 148 Predigten, welche die Sammlung umfaſst, sind nicht bloſs die *kleinern*, auf die nächsten Sonntage verlegten, *kirchlichen Feste*, so wie die *Aerntefeste, Buſstage*, und die *Fastenzeit* (wofür 6 besondere Predigten am Schlusse des 2. Theiles) berücksichtigt; sondern sie umfaſst (wie der Vf. in der Vorr. zum 2. Thle S. IV. richtig bemerkt,) alle wichtigen Gegenstände aus dem ganzen Gebiete der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, und behandelt sie bald mehr, bald minder ausführlich. Die Brauchbarkeit des Werkes wird für den Privatgebrauch noch erhöhet durch die Angabe der Dispositionen hinter den Thema's in dem Inhaltsverzeichnisse eines jeden Bandes; und dann durch ein *Register* über das ganze Werk, welches dem 2. Theile beigefügt, und so genau und vollständig ist, daſs leicht und sicher Jeder finden kann, was er gerade für seine religiöse Erbauung sucht. Der Preis ist ungemein billig, und im Verhältniſs dazu die äuſsere Ausstattung sehr gut. Auch der Druck ist correct.

(*Der Beschluſs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Gedichte* von *Hoffmann von Fallersleben.* 1834. *Erstes* Bdchen. VI u. 290 S. *Zweites* Bdchn. VI u. 312 S. 8. (3 Rthlr.)

Des Dichters *Uhland's* prophetische Aufforderung, daſs von jedem Zweige in den deutschen Hainen ein Lied erschallen möge, ist in übergroſser Fülle von Erfolg gewesen; aber die Nachtigallen bleiben selten. Einige haben sich allerdings wieder in neuester Zeit vernehmen lassen, und ihre Lieder sind denn auch keineswegs unbelauscht erklungen, so daſs die Empfänglichkeit und der Sinn für das wahrhaft Schöne durch alles das übrige Gegurgel und Gejackel noch nicht ganz betäubt und ertödtet ist. Hier erschallen nun wieder mit Einemmale nicht weniger denn 370 und einige — Ob Nachtigallenlieder? — Wenn die Spanischen Romanzen der 12ten Rubrik des *ersten* Bändchens eigene Dichtungen des Vfs sind und nicht bloſse Uebersetzungen, welches bestimmter hätte angezeigt werden sollen — (wir halten sie für Uebersetzungen und wollen gern uns getäuscht haben) —; so begrüſsen wir ihn als einen echten Dichter. Diese Romanzen sind frisch und zart und echt romantisch in ihrem einfachen Inhalte: die Leiden und Freuden eines castilischen Dichters; sie würden mit zum Schönsten gehören, was unsere Literatur in dieser Gattung aufzuweisen hat, wären sie original-deutsch; sind sie übertragen, so danken wir dem Uebersetzer für dieſs schätzbare Geschenk und erkennen seine Arbeit in ihren Redondilien für gelungen. Die übrigen 11 Rubriken des *ersten* Bändchens geben uns Lieder aller Art, die aber einander ziemlich gleich klingen, und unter welchen wenige sind wie S. 8 das artige *Wintersflucht*; S. 63 *Sommergang in die Heimath*; S. 67 *Heimath in der Fremde*; S. 80 *der Aelpler Kriegslied*; S. 134 *Alter*; S. 175 u. 179 *Wiegenlieder*; S. 202 *Frühling auf dem Kirchhofe*; S. 211 *des Greises Klage* — (nur nicht S. 209: der Kranich ruft kuruh!) — nebst einigen andern und folgendes:

Frühlings-Verkündigung.

Die Erde sagt es den Lerchen an,
Daſs der Frühling gekommen sey.
Da schwingen sie sich himmelan
Und singen es laut und frei.
Es hört's der Wald, es hört's das Feld,
Die Wiesenblumen und Quellen,
Und endlich hört's die ganze Welt,
Auch der Mensch in seinen Zellen.
Der Mensch hört es zuletzt, und sieht
Nur, wie der Frühling ihm entflieht.

Die meisten sind leichtes Getändel, oder auch wohl, wie S. 18.

Herz.

Dringst du in die Augen nicht
Aus dem innern Heiligthume?
Herz, du bist wohl eine Blume?
Denn die Blume suchet Licht.

Oder auf der nämlichen Seite:

Ohr.

Eine Muschel ist des Menschen Ohr,
Liebe keimt als Perle drin empor (?)
Herz empfang aus ihr dies edle Gut,
Nimm, o Herz, die Perl' in deine Hut,
Daſs sie eher nicht zur Thräne werde,
Als du selbst verwandelt wirst zur Erde.

Wäre das Poesie? — Die meisten der Lieder feiern den Frühling; allein der Dichter singt wohl den Frühling an, doch dieser singt nicht aus ihm. Mitunter bricht denn auch des Vfs Poesie aus in *Unk, unk, unk — Summ, summ, summ — Bidibum, bidibum — Ju ha, ju ha, ju he* — u. ähnl.; und Jämmerlichkeiten werden besungen, besonders in der 6ten Rubrik: *Volksleben*, z. B. S. 108 *Armuth ohne Liebesglück*; S. 110 *Kurze Freude*; S. 32 *Der Spittelleute Klagelied* u. m. Aber auch in den bessern können wir nur ein gewandtes Talent erkennen, das sich im neuesten lyrischen Genre *Naturklänge* klingend bewegt. Neuheit in Gedanken und Bildern haben wir nicht gefunden, und überhaupt keinerlei Originalität. Ist aber auch die Naturanschauung des Sängers weder neu noch tief, so ist sie doch nicht selten zart und anmuthig. Daſs sie gröſsern Theils heiterer Art ist, machen wir ihm gewiſs nicht zum Vorwurf. — Die Zartheit und Anmuth zeigt sich besonders in den lyrischen Gedichten des *zweiten* Bandes, in welchem auch der Dichter ein neues Talent entfaltet, nämlich das zur feinern Komik in den beiden kleinen lyrischen Epopeen mit anstreifender Satire: die *Maikäferiade* und besonders in der *Muckiade* von bestimmterm Charakter. Weniger befriedigt die allegorische Dichtung: *Der Freude Tod und Vermählung ihrer sieben Töchter*, in welcher der Grundgedanke nicht hervortritt und die zu *gemacht* erscheint. — Die leichtere epische Poesie, besonders die heitere launige, möchte wohl das eigentliche Element der Muse des Hn. *Hoffmann v. Fallersleben* seyn. Seine technische Gewandtheit verdient Anerkennung.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Hamburg, b. Perthes: *Auswahl von Predigten, — — gehalten von Wilhelm Hey* u. s. w.

2) Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Auswahl von Predigten — — von Dr. J. G. E. Fr. Rupstein* u. s. w.

3) Nürnberg, b. Riegel u. Wieſsner: *Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien des Kirchenjahres*, von *Dr. Karl Fikenscher* u. s. w.

4) Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Predigten über sämmtl. Evangelien und Episteln des Kirchenjahrs — — von George Otto Diedrich König* u. s. w.

5) Augsburg, b. v. Jenisch u. Stage: *Erhebungen des Herzens in Predigten, auf alle Sonn-, Fest- u. Feiertage des Jahres — — von Th. Fr. Pöschel* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 89.)

5. Die erste Auflage dieser Predigten kennen wir nicht. In dem kurzen Vorworte zur vorliegenden zweiten sagt der Vf., daſs jene längst vergriffen sey, ohne anzugeben, wenn sie erschienen, und bemerkt zugleich, daſs er sich bei dieser auf eine genaue Revision beschränkt und sich der Umarbeitung gänzlich enthalten zu müssen geglaubt habe, um das eigenthümliche Gepräge, in welchem die erste Ausgabe dieser Predigtsammlung erschienen sey, nirgends zu verwischen. Aus der Zugabe, welche er dem zweiten Bande in fünf Predigten, bei besonderen Veranlassungen gehalten, gegeben hat, sieht man, daſs er seiner früheren Predigtmanier durchaus treu geblieben, und nur die Darstellung um ein Geringes weniger blühend geworden ist, wie es mit dem Fortschritte der Jahre gemeinhin zu geschehen pflegt. Er konnte also auch gar keinen inneren Beruf haben, diese Predigten umzuarbeiten. Mehr noch die Form als der Inhalt derselben berechtigt zu der Annahme, daſs der Vf. vor einem im Ganzen gebildeten Zuhörerkreise predigt und demnach auch seine Schrift gebildeten, christlichen Familien bestimmt habe. Für ein Publikum, wie es der Vf. der unter No. 4. angezeigten Predigtsammlung vor Augen hatte, würde sie sich wenig eignen. Die Sprache des Vfs. ist nämlich sehr bilderreich und blühend, und die „zahlreich eingestreuten Liederverse und Gedichte, welche (vergl. Vorr. Th. I. S. 10.) von vielen Lesern als eine willkommene Zugabe aufgenommen wurden," sind groſsentheils nach Inhalt und Ausdruck nur Lesern verständlich, welche eine höhere Poesie kennen und lieben, als unsre gewöhnlichen Gesangbücher und Volksschriften enthalten. Es ist aber eine sehr erfreuliche Erscheinung, daſs gerade diese Predigtsammlung in den genannten Kreisen, und namentlich in dem Vaterlande des Vfs, eine so günstige Aufnahme gefunden hat. Denn es spricht sich in derselben ein ganz anderer Geist aus, als der, welcher die unter Nr. 3. beurtheilte, charakterisirt, obgleich beide in Baiern und in zwei alten, ehemaligen freien Reichsstädten erschienen sind, die in der Geschichte der evangelischen Kirche mit hohem, wohlverdientem Ruhme genannt werden. Es läſst sich daraus doch mit Sicherheit abnehmen, daſs die evangelischen Christen Baierns nicht durchgängig und überall, und namentlich auch nicht in den gebildetern Ständen, an der geistigen Speise Gefallen finden, welch ihnen jetzt oft so freigebig aufgedrungen wird, nicht religiösen Glaubenssätzen huldigen, die man ihnen als die einzig christlichen und heilsamen anpreist, und auf deren abermalige, allgemeine Geltendwerdung man mit so schonungslosem, viele redliche und tüchtige Seelsorger tief verwundendem Eifer hinzuarbeiten fortfährt, trotz aller zu Tage liegenden, unheilvollen Folgen, die aus diesem Verfahren bereits hervorgegangen sind. Der Vf. der vorliegenden Predigtsammlung zeigt sich durchweg als einen echt evangelischen Geistlichen, dem das klare Bibelwort über dem kirchlichen, unbiblischen Dogma steht, der ganz nach dem Vorgange und im Sinne Jesu selbst die echt-religiöse Bildung und sittliche Veredlung der Menschen als das Haupt- und Endziel seiner Vorträge unverrückt im Auge behält, und deshalb auch, wie die Schrift und Menschennatur selbst es lehren, die Menschen als Wesen behandelt, welche der ihnen vom Schöpfer gewordenen, erhabenen Bestimmung immer näher zu kommen wirklich fähig sind. Er ist weit entfernt von jenem seichten Naturalismus, dem die Offenbarung Gottes in Christo nicht mehr gilt, als jedes gewöhnliche Menschenwerk; aber er liebt, verehrt und benutzt sie, wie sie es selbst verlangt, ohne, um der unverschuldeten Miſsdeutungen willen, durch welche finstere Jahrhunderte sie entstellt haben, die menschliche Natur zur Unnatur, das zur Aehnlichkeit mit ihm bestimmte und dazu von ihm befähigte Kind des himmlischen Vaters zum nichtswürdigen Satanskinde her-

Google

herabzuwürdigen. — Was die Einrichtung dieser Predigten betrifft, so beginnen sie alle mit einem eigentlichen Gebete, das stets seiner Bestimmung entspricht, einfach, würdig, salbungsvoll und nie zu weit ausgesponnen ist; haben eine Einleitung und einen Uebergang, die auch im Ganzen alles Lob verdienen, denn sie sind nur selten länger, als nöthig wäre, leiten das Thema wirklich ein und aus dem Texte ab. Die allermeisten haben zum Schluſs metrische, oft lange Stellen, wie solche sich auch in den Predigten selbst häufiger finden. Die Themata sind, dem Inhalte nach, wie man sie von einem geistlichen Redner erwarten darf, der weiſs, was zu reden noththut und Frucht schafft, und auch ihr Ausdruck steht mit den Anfoderungen der homiletischen Kunst in gutem Einklange. Wo es thunlich war, hat er dazu Bibelworte gewählt. Wie wir das loben, so müssen wir tadeln, daſs die Predigt am 2ten Ostertage den bekannten Schiller'schen Ausspruch zum Thema hat: *Kurz ist der Schmerz und ewig ist die Freude.* Unsere Gründe dafür liegen zu nahe, als daſs wir uns veranlaſst halten sollten, sie anzugeben. Manche Themata lassen eigentliche Homilien erwarten, z. B. zwei Passionspredigten: *Jesus in dem ersten Verhöre vor dem jüdischen Hohenpriester* (Matth. 26,66.); *das Verhör Jesu vor Pilatus* (Matth. 27, 24—26.); daſs es aber keine Homilien sind, beweiset Sachkundigen schon die Angabe des Textes. Wir können dieser Predigtweise nicht unsern Beifall geben. Ueberhaupt aber hat sich der Vf. in der Anordnung der Disposition häufiger Freiheiten genommen, die wir am wenigsten für Predigten billigen können, welche vor einer Gemeine wirklich gehalten werden. Es ist ja keinesweges steife Pedanterei, wenn man verlangt, daſs eine logische Verbindung zwischen dem Thema und den Hauptgedanken der Predigt Statt finden solle, weil sie, *ceteris paribus*, gewiſs ihrer Bestimmung mehr entspricht, als eine andere, der diese Eigenschaft abgeht. Und der Vf. kann trefflich disponiren. Unter vielen Beispielen nur Eins: Das Thema am 1. Sonnt. nach Epiph. lautet: *Woher es komme, daſs es so viele ungerathene Kinder giebt.* Als Ursachen werden angegeben: 1. *Mangel an religiöser Erziehung*; 2. *an älterlicher Leitung und Aufsicht*; 3. *das böse Beispiel der Aeltern.* Damit vergleiche nun der Vf. selbst gleich die folgende Predigt am 2ten Sonnt. nach Epiph.: *Christliche Sorge bleibt nicht ohne Segen.* Hier kann man nichts Anderes erwarten, als den Beweis der im Thema ausgesprochenen Behauptung. Statt dessen will der Vf. 1. zeigen, *wie diese Sorge beschaffen ist*, und das geschieht denn, wie man zu sagen pflegt, negativ und positiv, doch so, daſs dem 2ten Theile schon mehrfach vorgegriffen wird. Bei der Ankündigung desselben räumt das der Vf. gleichsam selbst ein, und dieser behandelt denn erst das eigentliche Thema. Wäre es nun nicht passender gewesen, wenn der Vf. demgemäſs sein Thema anders gestellt, etwa: *die unchristliche und die christliche Sorge*, mit oder ohne nähere Bestimmung, wie etwa: *in ihrem Wesen und Folgen*; oder wenn er die Untertheile des 2ten Theiles zu Haupttheilen des ganzen Vortrags gemacht hätte? Denn wir brauchen ihm nicht erst zu sagen, daſs er auch so auf die nicht christliche Sorge Rücksicht nehmen und sie mit der christlichen in ihren entgegengesetzten Folgen vergleichend zusammenstellen konnte. So finden wir die Theile in einer andern Predigt zu weitschweifig angegeben, wodurch der leichten Auffassung bei den Zuhörern geschadet wird. Es ist die am 1sten Pfingstfeiertage über das Thema: *Der Triumph des Heiligen und Göttlichen.* 1. Die Wahrheit, mächtiger als Wahn, Irrthum und Lüge, wird bestehen, wird ihre Rechte bis ans Ende der Tage behaupten, denn sie ist von Gott, und der Vater ist gröſser als alle Mächte der Finsterniſs, welche die Wahrheit überwältigen wollen. 2. Das Rechte und Gute ist mächtiger, als Unrecht und Frevel, als Sünde und Laster. 3. Gottesfurcht und Frömmigkeit werden ihre Rechte behaupten, und den kalten, allem Göttlichen entfremdeten Sinn und Geist mächtig besiegen. — Und wie nahe liegen hier 2. und 3.? Ist nicht das mit 2. aufgestellte als die Wirkung von 3. anzusehen? Doch damit nimmt es der Vf. öfters nicht so streng. So z. B. hat gleich die erste, die *Neujahrspredigt*, über 1. Kor. 13, 13., das Thema: *Die drei Schutzengel des Lebens.* Die heiſsen: *Glaube*, *Hoffnung* und *Liebe.* Wie es der Rec. noch immer in den vielen Predigten über die heilige, paulinische Trias gefunden, so auch hier. Es fallen der Glaube und die Hoffnung in Einen Hauptgedanken zusammen, wie man auch sich winde, sie als 2 verschiedene, von einander unabhängige darzustellen. Bei dem Apostel freilich war das anders; denn der dachte sich unter der ἐλπίς ganz etwas Anderes, als wir jetzt in unsern Erbauungsschriften zu thun pflegen. Einzelne Themata des Vfs sind neu und überraschend aus dem Texte abgeleitet. So z. B. aus dem Evang. am 5ten Sonnt. nach Epiph. *Die schlafende Welt.* Er zeigt 1. was er darunter verstehe, nämlich den geistigen und sittlichen Schlummer, in welchem die Menschen liegen, und knüpft daran dann im IIten Theile die entsprechenden Ermahnungen. Wir heben eine Stelle aus diesem Theile aus, als Probe von der Darstellungsgabe des Vfs und als Beweis unsers im Obigen ausgesprochenen Urtheils über den echt evangelischen Geist, der ihn erfüllt. — S. 104 bis 105 heiſst es: „Licht und Finsterniſs sind, wie zwei feindliche Elemente, in stetem Kampfe um die Herrschaft auf dem Gebiete des Geistes begriffen; selbst die herrliche Lehre Jesu, obgleich aus Licht geboren, konnte ihre Heiligthümer nicht vor der Macht der Finsterniſs schützen, ihr Tag hat sich oft in finstre Nacht verwandelt, und noch jetzt preist man es als Weisheit, die Strahlen der Wahrheit in die Schatten des dunkeln Glaubens zu hüllen, und wo möglich die Zeitgenossen wieder in die Arme des knechtischen Aberglaubens und der schmählichen Unwissenheit zurückzuführen. Wer kennt

nicht

nicht die Umtriebe der Finsterlinge, welche es sich zur Pflicht machen, die Geister niederzuhalten und der fortschreitenden Bildung Fesseln anzulegen? Der Feind, der dieses Unkraut auszusäen sucht, schmähet die Vernunft als die Quelle heilloser Irrthümer und Lehren, er bindet Seelen und Gewissen durch abgestorbene Glaubenssätze voriger Jahrhunderte; er verkündet jede Abweichung von verjährten Begriffen und Formen als einen Abfall von Gott und vom wahren Christenthume, stellt sogar den blinden Glauben als den Maaſsstab des sittlichen Werthes auf, und urtheilt frech und kühn, als ob ihm die Macht verliehen wäre, die Geister zu richten und zu bestimmen, was sie glauben und nicht glauben dürfen." — Gewöhnlich ist der Ausdruck des Vfs noch reicher an Metaphern, Bildern u. s. w., als die angezogene Stelle; wenn man aber mehrere Predigten hinter einander liest, so fällt die Wiederholung derselben Redefiguren unangenehm auf. Einige scheinen bei ihm förmlich zum Typus sich erhoben zu haben: z. B. der *Gifthauch des Lasters*, der *Engel* der Liebe, des Todes u. s. w. — Die äuſsere Ausstattung der Schrift ist im Verhältniſs zum Preise gut; nur die Lettern könnten, für eine zur häuslichen Andacht bestimmte Schrift, etwas gröſser seyn, wodurch denn auch der Druck im Ganzen reiner geworden seyn würde.

MEDICIN.

Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Erfahrungen über die Erkenntniſs u. Heilung der langwierigen Schwerhörigkeit.* Von Dr. *W. Kramer.* Mit lithogr. Abbildungen. 1833. 106 S. 8. (16 gGr.)

Nur mit Widerwillen ergriff Rec. vorliegende Schrift über Krankheiten des Gehörsinnes, weil er seit der Erscheinung des Werks von *Itard* in dieser Hinsicht immer getäuscht wurde. Dichtungen und Wahrheiten schrieb ein Schriftsteller dem andern ab, und so stehen wir denn hinsichtlich der Pathologie und Therapie der Gehörkrankheiten auf einer sehr niedrigen Stufe, von der uns die neuesten Franzosen, *Deleau* und der aller Anatomie durch Vorschlag seiner Operation, die verwachsene Eustach'sche Trompete mit einem Troikart zu öffnen, Hohn sprechende *Saissy*, nicht erheben werden. Allein welchen Schritt thut unser bescheidene Vf.! In einer einfachen, aber überzeugenden Sprache verbreitet er sich über die chronischen Krankheiten des Gehörs, welche er, wegen des ihnen gemeinschaftlichen, wichtigsten Symptoms, chronische Schwerhörigkeit nennt. Wie bei den verschiedenen Augenfehlern die Sehweite, so muſs auch bei der chronischen Schwerhörigkeit die Hörweite bestimmt werden. Der Vf. thut dieses sehr zweckmäſsig mit einer Taschenuhr, und bestimmt die Hörweite eines gesunden Ohrs auf 12 bis 14 Ellen, wie sie auch Rec. bei mehrern Personen fand. Dann giebt er eine Anleitung zur zweckmäſsigsten Untersuchung des Ohrs und vorzüglich zum Katheterisiren der Eustach'schen Trompete. Die chronischen Krankheiten des Ohrs theilt *K.* in die des äuſsern, mittlern und innern Ohrs. I. Bei der *rothlaufartigen Entzündung* der auskleidenden Haut des Gehörganges hört oft der Leidende die an das Ohr gedrückte Taschenuhr nicht. Das verhärtete, sehr fest sitzende Ohrenschmalz wird durch Seifenwasser aufgelöst und ausgespült, zurückbleibende Geschwüre durch *Th. thebaica* oder — *myrrhae* geheilt (Rec. rühmt aus Erfahrung eine Auflösung von *Sap. infern.* ʒj — v. auf die Unze Wasser. — Die *Entzündung der auskleidenden Membran des Gehörganges, mit einer Neigung zu polypösen Wucherungen.* Ohrentönen, Schwerhörigkeit, Gefühl von Druck und Vollheit findet sich bei den polypösen Excrescenzen immer und sind nach der Gröſse dieser Auswüchse bedeutend. Sitzen sie auf dem Trommelfelle, so klagen die Kranken über Schwindel, der sich oft zu Erbrechen steigert und den Kranken nur in horizontaler Lage Ruhe finden läſst u. s. w. Dann ist auch die Prognose sehr ungünstig. Der Vf. erwähnt bei der Behandlung der zur Heilung von Ohrpolypen so sehr gerühmten *R. opii crocata* nicht, und verläſst sich nur bei Entfernung dieser gestielten Afterproducte auf die Kornzange, mit welcher er dieselben abdreht und abreiſst. Mit den Aetzmitteln, welche man bei den stiellosen Polypen nicht entbehren kann, sey man sehr vorsichtig. — *Entzündung der auskleidenden Haut des Gehörganges und des darunter liegenden Zellgewebes.* Druck und Vollheit im Ohre, Ohrenbrausen, Empfindlichkeit gegen scharfe, gellende Töne, Anschwellung der Haut des Gehörganges sind die ersten Zeichen, welche bei Vernachlässigung hartnäckiger Ohrenfluſs, Verengerung des ganzen Gehörganges und Zerstörungen des Trommelfells, der Paukenhöhle, der Schädelknochen u. s. w. folgen. *K.* läſst Blutegel um das Ohr setzen und *Ungt. stibiat.* auf den *Processus mastoideus* der leileidenden Seite einreiben. Die Verengerung des Gehörganges sucht er durch Preſsschwamm zu heben und endlich den Ohrenfluſs durch örtliche Anwendung adstringirender Mittel, vorzüglich des schwefelsauren Zinks zu beseitigen. — Von noch gröſserer Wichtigkeit sind II. die Krankheiten des mittlern Ohrs, zu deren Beseitigung und noch mehr zur Erkenntniſs der Vf. viel beigetragen hat. Er handelt zuerst den *Katarrh der Eustach'schen Trompete* und der *Trommelhöhle* ab. Klingen und Brausen vor den Ohren, Schwerhörigkeit, die sich aber nie bis zur Taubheit steigert, meistens auch Verschleimung der Nasen- und Rachenhöhle u. s. w. Verstopfung der Eustach'schen Trompete mit Schleim, welche man durch den Katheter leicht entdeckt, indem dann die durch denselben geblasene Luft nicht bis zum Trommelfelle gelangt. Prognose gut, besonders bei freiwilligem Wechsel der Intensität der Symptome. Mit überzeugenden Gründen verwirft der Vf. die Anwendung der von *Deleau* empfohlnen elastischen Katheter und die gerühmte Luft-Statt der Wasserdouche. Zur Entfernung des in der Eu-

Google

Eustach'schen Trompete befindlichen Schleims sprützt *K.* durch den abgebildeten silbernen Katheter täglich ein halbes bis ganzes Maaſs lauwarmen Wassers (und warnt zugleich vor Zusätzen aromatischer Aufgüsse, Schwefelleber u. s. w.), dem er, wenn dem zurückflieſsenden Wasser nicht eigenthümlich geformte Schleimklümpchen mitgetheilt sind, Kochsalz zusetzt. Verschwinden die Krankheitssymptome, hört die Schleimbildung auf, dringt der durch den Katheter geführte Luftstrom ohne Widerstand, ohne Schleimrasseln zum Trommelfelle, so hört die örtliche Behandlung auf, und die innere, der Gebrauch kräftiger Abführungen, des Karlsbades, Seebades u. s. w. beschlieſst die dauernde Heilung. — *Die Verengerungen der Eustach'schen Trompete* sind durch Einbringung von Darmsaiten zu erkennen und durch mehrstündiges Quellen derselben in der verengerten Stelle zu heben, aber auch nur dann, wenn die Strictur in den vordern zwei Drittheilen der Länge der Eustach-schen Trompete, also in dem häutigen Theile derselben sich befindet. Im entgegengesetzten Falle räth *K.* zur Durchbohrung des Trommelfells nach *Himly*, obschon auch er die Oeffnung nicht erhalten konnte und deshalb wenig Nutzen von dieser Operation sah. — Die *Verwachsung der Eustach'schen Trompete* ist unheilbar, ungeachtet der Vorschläge *Saissy's* und *Perrin's* (welcher die Verengerung und Verwachsung durch einen Apparat ähnlich dem Ducamp'schen aufätzen wollte). — III. Die *Krankheiten des Ohrs* theilt *K.* in *erethisch-nervöse* und die *torpid-nervöse Schwerhörigkeit*. Beide Zustände, von denen der erste ungleich häufiger sich zeigt, sind Analogieen der verschiedenen Sorten von Amaurose, und sind früher schon mit rationellen und empirischen Mitteln mannichfach behandelt, aber selten geheilt. Die Therapie der erethisch-nervösen Schwerhörigkeit wird auch durch den Vf. nicht bedeutend gefördert, wohl aber der diagnostische Unterschied dieser Krankheitsform von andern, namentlich den auf Fehlern der Eustach'schen Trompete beruhenden. Recht viel aber bewirkte er noch bei der torpid-nervösen Schwerhörigkeit durch Leitung des Dunstes von Essigäther durch die Eustach'sche Trompete zum gelähmten Nerven selbst, wozu er die Vorkehrungen angiebt, wie sie ihm nach vielen vergeblichen Versuchen am geeignetsten erschienen. — Zwanzig mitgetheilte Krankheitsfälle erläutern das Gesagte hinlänglich und geben Zeugniſs von des Vfs reicher Erfahrung und praktischer Handlungsweise. — Die Wichtigkeit des Gegenstandes und die wahrhafte Bereicherung der Literatur über Gehörkrankheiten wird die Ausführlichkeit der Relation entschuldigen und zum Studiren der Schrift Veranlassung geben. *B—r.*

SCHÖNE LITERATUR.

Wismar, b. Schmidt und Cossel: *Herz und Welt.* Von *Sengebusch*, Dr. — Motto: „Das Herz ist gröſser als die Welt." Schmidt von Lübeck. 1834. 192 S. kl. 8. (16 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Herz und Welt. Erste Lieferung.

Rec. gesteht, daſs er nach den ersten Gedichten, die ihm unklar und zum Theil — bis auf Atterboom's „Nachtviole" undichterisch erscheinen, nur mit Abneigung zu dem Lustspiele: *Schein und Wahrheit*, in drei Aufzügen, überging, und sich hier angenehm getäuscht sah: denn er fand ein recht braves Lustspiel, das besonders auf der Bühne, wenn es gut gespielt wird, gefallen — ja nach Umständen wohl selbst *Furore* machen könnte. — Es würde zu weit führen, wenn wir die Fabel des netten Stückes mittheilen wollten; allein — wir finden hier fast lauter sogenannte dankbare Stellen: eine höchst liebenswürdige naive Liebhaberin, einen jungen ästhetischen Israeliten *prima sorte*, einen zweideutigen aber höchst pfiffigen alten Israeliten, einen hitzigen läppischen Wucherer, einen sehr gescheiten und würdigen ältern Rechtsgelehrten, der dem alten Juden die Daumschrauben ansetzt und dessen vermeinte Tochter, ein mit groſsem Vermögen ihm anvertrautes Christenkind, mit 200,000 Mark Bco. einem rechtlichen jungen Manne, der ehrlich um sie wirbt, zuwendet. — Die Charakteristik ist durchgehends gut; — einige Unwahrscheinlichkeiten muſs man dem Lustspieldichter zu gute halten. — Im Lesen dürfte die Hauptscene zwischen dem alten Schelmen und dem Rechtsgelehrten gedehnt scheinen; in der Darstellung gewiſs weniger, indem man immer gespannt ist, wie sich der Schelm aus der Schlinge, die in jeder Frage des Rechtsgelehrten liegt, ziehen wird; und selbst die Wiederkehr der nämlichen Form, in welcher dieſs geschieht, dürfte komisch wirken. Uebrigens ist dieſs Lustspiel als *erster Theil* bezeichnet, und der *zweite* Theil im nächsten Bande verheiſsen. — Die nachfolgenden Gedichte sind zwar den vorhergehenden vorzuziehen; es ist aber doch auch wenig von ihnen zu rühmen. Nur die Heroide: *Treue Liebe bis in den Tod* — der in einer Flasche der See anvertraute Brief eines in einem Schiffbruche umkommenden Gatten an seine Frau, führt in wohlgebauten Hexametern eine höchst ergreifende poetische Situation durch. Sie erinnert an *A. W. Schlegel's* Heroide: *Neoptolemus an Diokles.*

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1834.

FORSTGESETZGEBUNG.

OFFENBACH, gedr. in der Brede. Buchdr.: *Versuch zur Begründung einer zeitgemäſsen Forststrafgesetzgebung.* Mit besonderer Rücksicht auf das Groſsherzogthum Hessen, entworfen von *A. Brumhard.* 1833. XVI u. 118 S. 8. (16 gGr.)

Der Holzdiebstahl, den die vorliegende Schrift ganz besonders zum Gegenstande gewählt hat, ist ein Uebel, welches nicht bloſs vom Forstmanne, sondern auch von dem Staatswirthe, dem Richter, und allen denjenigen, welche irgend ein Interesse an der Moralität des Volkes nehmen, schärfer beachtet werden möchte als es häufig geschiehet. Mehrere Umstände haben dazu beigetragen, ihnen eine furchtbare Ausdehnung zu geben. Die langdauernden Kriege, worin oft an keine Waldpolizei zu denken war, und wo die Nähe von fremden Truppen den Holzdieben jedesmal freies Spiel gab; die rasch vorschreitende Vermehrung der Proletarier, die Verwüstung vieler Wälder, die häufige Umwandlung derselben in Kulturland, die Aufhebung und Beschränkung der Holzungsgerechtigkeiten, die gestiegenen Holzpreise, alles dies hat sich vereint, den Armen die Befriedigung seines Bedürfnisses an Brennmaterial zu erschweren und ihn zu Holzdiebereien zu veranlassen. Man kann sich aber auch nicht verhehlen, daſs eine gewisse, besonders in manchen Ländern sich zeigende Scheu, die Holzdiebe ernstlich zur Ordnung zurückzuführen, die Holzdiebe in der neuern Zeit so kühn gemacht hat. Und in der That ist in manchen Staaten der Holzdiebstahl furchtbar, während er in andern kaum bemerkbar ist. So in Rheinbaiern, wo ein volles Viertheil der Einwohner der Holzentwendung angeklagt wurde, im Groſsherzogthume Hessen wo die Holzstrafen in einem Jahre 101,868 Fl. 52 Xr. betrugen, in der Kurmark Brandenburg wo, selbst in der Nähe von Berlin und Potsdam, ganze Reviere abgeholzt worden, und man wohl annehmen kann, daſs ein Fünftheil der ganzen Holzproduction in den Staatsforsten gestohlen wird. Dagegen kennen andere Länder, wie Braunschweig, Hannover, Anhalt, die Sächsischen Herzogthümer die Holzdieberei nur wenig. Vielleicht würde man am besten dem Uebel steuern können, wenn man den Ursachen nachforschte, welche in der einen Gegend die Veranlassungen zu der so übeln Holzentwendung geben, in der andern dieselbe verhindern.

Hr. *Br.* will das Uebel durch ein zweckmäſsiges Forststrafgesetz beseitigen, wie denn dies auch gewiſs das wichtigste Mittel dazu ist; denn unausführbare, ungenügende, unzweckmäſsige Strafen der Holzdieberei sind wohl als eine wesentliche Veranlassung derselben zu betrachten. Es zerfällt seine Abhandlung in 4 Abschnitte: 1) Ueber die Bedeutung des Holzdiebstahls. 2) Ueber die Ursachen desselben. 3) Ueber seine Verhütung. 4) Ueber seine Bestrafung.

Bei dem ersten Abschnitte holt er etwas weit aus. Er handelt von der Wichtigkeit der Wälder und bringt die stereotypen Redensarten über die Veränderung der Wälder von Persien, Arabien, dem westlichen Indien, Griechenland und Aegypten, mit einer Bestimmtheit an, als wenn er die Holzdiebe darin hätte pfänden helfen. Es ist dabei nur zu bemerken, daſs in den mehrsten dieser Länder eben so wenig je Wälder gewesen sind und gewesen seyn können, als in den Steppenländern der Wolga und des Dons, deren Forsten nach dem Vf. ebenfalls blos deshalb verschwunden seyn sollen, weil sie verwüstet wurden. Wahrscheinlich folgt der Vf. hierin Hn. *Bohlen* der sehr scharfsinnig die Völkerwanderung lediglich daraus erklärt, daſs die östlich wohnenden Völker ihre Wälder verwüstet hatten und nun gezwungen waren, westlich vorzudringen, um ihre Holzbedürfnisse zu befriedigen; oder auch Hn. *Hundeshagen*, der noch stärker behauptet, daſs die ganze Wüste Sahara bloſs durch die Waldverwüstung der Aegyptier (?) entstanden sey. Solche Uebertreibungen nutzen zu nichts, denn wer zu viel beweisen will, beweiset gar nichts. Ueberhaupt dürfte es kaum nöthig gewesen seyn, die Wichtigkeit der Waldungen für den menschlichen Haushalt, die Sicherung des Klima's durch Wiederholung schon hundertmal gesagter Dinge darzuthun, um beweisen zu wollen, daſs der Holzdiebstahl etwas nachtheiliges sey.

Im zweiten Abschnitte führt der Vf. zuerst die erhöheten Holzpreise, im Miſsverhältnisse mit den Erwerbsmitteln stehend, als Ursache des Holzdiebstahls an, und sucht diese wieder, bei oft verhältniſsmäſsig groſser Waldfläche, aus der Holzverschwendung, die er verboten haben will, zu erklären. Einen zweiten Grund findet er in der mangelhaften sittlichen Ausbildung der Holzdiebe. Hier ergiebt sich denn auch eine Gelegenheit, dem Gegenstande eine politische Seite abzugewinnen. — Zuletzt taugten nach dem Vf. nun auch unsere Forststrafgesetze nichts.

Google

Der dritte Abschnitt handelt von der Verhütung des Holzdiebstahls. Zuerst sollen zur Vermehrung des Holzes alle wüste Flächen damit angebauet werden und der Vf. empfiehlt in dieſer Hinſicht das, nach der Forst- und Jagdzeitung (1825. Nr. 12.) in Dänemark liegende Liefland (!!) als Beispiel, wo schon 160,009 Morgen oder über 7 □Meilen Flugland angebauet seyn sollen (!!). Dann sollen die Brennholzsurrogate in Deutschland mehr benutzt werden; und zuletzt bringt er die Anlegung von Holzmagazinen in Vorschlag, um jedem Gemeindsbürger ohne Unterschied den erforderlichen Holzbedarf, nöthigenfalls auf Credit, verabreichen zu können. (S. 78.) Es ist gar keinem Zweifel unterworfen, daſs dies letzte Mittel, jedem Menschen so viel gutes, trocknes und zum Theil schon bereitetes Nutz- und Brennholz, wie er braucht, zu borgen, so wie er es haben will, d. h. unentgeldlich zu überlassen, aller Holzdieberei gründlich vorbeugen wird; jedoch wird es etwas kostbar werden, und die Bestimmung, wer diese Kosten tragen soll, dürfte nicht ganz leicht seyn, zumal da auch nach dem Vf. in jedem Dorfe ein besoldeter besonderer Magazinverwalter angestellt werden soll. — Immer bleibt aber dem Vf. ein „*das politische Element in sich aufnehmender Kultus*" die Hauptsache (S. 85.).

Im vierten Abschnitte handelt der Vf. zuletzt von der Bestrafung des Holzdiebstahls nach juristischen und philosophischen Principien. Nach seinen Vorschlägen soll der Holzdiebstahl nicht mehr bloſs polizeilich, sondern nach den allgemeinen Grundsätzen des Privat- und Criminalrechts gestraft werden. Dagegen würden denn die bloſsen Frevel mehr als Polizeivergehen zu betrachten seyn. Auch sollen die Gemeinden für die Strafe solidarisch verantwortlich gemacht werden, sobald die Mehrzahl ihrer Mitglieder aus dem Holzfrevel ein Gewerbe macht. Eben so sollen der Dienstherr, die Aeltern, für die Forstvergehen ihres Gesindes und ihrer Kinder zur Haft gebracht werden können. Wir überlassen dem Leser diese Vorschläge selbst zu würdigen.

Nach dem Angeführten läſst sich eigentlich die umständliche Anzeige der Schrift hier nicht rechtfertigen, da sie durchaus nichts Neues enthält, wie sich der Vf. leicht überzeugen kann, wenn er damit die Behandlung desselben Gegenstandes in *Pfeil* Forstpolizeilehre. Berlin 1831. vergleichen will, obwohl wir dies Buch unter den unzähligen Citaten nicht angeführt gefunden haben. Wenigstens könnte man davon sagen: Das Neue darin ist nicht gut und das Gute nicht neu. Sie verdient jedoch nach einer andern Ansicht Beachtung, und zwar nach derjenigen, daſs sie den vollständigen Typus der, sich selbst so nennenden, neuen süddeutschen Schule trägt. Ihr Charakteristisches ist zuerst die feste, überall hervorgehobene Ueberzeugung, daſs ohne Constitutionen im liberalsten Sinne nicht einmal das Holz gut wachsen kann, ein Haschen und Zusammenraffen von Citaten und Verbrämungen aus tausend verschiedenen Schriftstellern und Journalen, wobei immer Einer den Andern abschreibt, wie eben Hr. *Br.* treuherzig die 160,000 Morgen Flugsand, welche in dem in Dänemark liegenden Lieflande angebaut seyn sollen, der Forst- und Jagdzeitung nachschreibt. Vor allen Dingen aber ist ihr die Sucht eigen, Alles in der Welt auf Verhältniſszahlen zu reduciren, wozu *Hundeshagen* die Veranlassung gegeben hat, der das Bedürfniſs dazu empfand, weil er höchst einseitig nur die Verhältnisse der Forstinspection Fulda und Hessens genau kannte und doch für ganz Europa schreiben und Alles ordnen und regeln wollte. Dazu bedurfte er denn diese Verhältniſszahlen, die auch Hr. *B.* nicht wenig benutzt, indem er z. B. genau weiſs, wie das Verhältniſs des Holzverbrauchs und der Holzpreise sich stellt, je nachdem ein Volk ackerbauend, gewerbtreibend oder handelnd ist.

	Der Verbrauch	der Holzpreis
ist bei einem unproductiven Staate (?)	0,55	0,15
Fabrikstaate	0,30	0,30
Handelsstaate	0,15	0,55
	100	100.

Das ist aber fürwahr keine gute Richtung; denn man soll die örtlichen Verhältnisse im Forstwesen jedesmal erst studiren, nicht aber glauben, daſs man sie für alle Fälle nach bestimmten Formeln berechnen könne!

Können wir deshalb das Buch des Hn. *B.* nicht loben, so verkennen wir doch nicht, daſs er sich in vieler Beziehung über die mehresten seiner jungen in Journalen schreibenden Collegen erhält, und daſs man viel von ihm erwarten könnte, wollte er (mit etwas mehr Bescheidenheit) sich vom Speculativen ab- und mehr zum Studiren des *Praktischen*, des Volkes und Lebens, wie es nun einmal ist, hinwenden. Er besitzt gewiſs eine sehr gute allgemeine Bildung, einen lebendigen Sinn für Wahrheit, Recht und Wissenschaft, wie sich dieſs überall ausspricht, den redlichen Willen eine Sache gründlich zu erforschen, und in dieser Hinsicht verdient dieses dabei gut geschriebene Buch wohl Anerkennung, wenn es gleich in praktischer Beziehung höchst tadelnswerthe Ansichten enthält.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Entwurf einer allgemeinen Forst- und Jagdordnung*, mit besonderer Rücksicht auf den preuſsischen Staat. Von Dr. *G. L. Hartig*, königl. preuſs. Ober-Land-Forstmeister u. s. w. 1833. XVI u. 173 S. 8. (1 Rthlr.)

Die ältesten deutschen Forstpolizeigesetze sind diejenigen, welche die Kaiser für die ehemaligen Reichsforsten gaben. So das Weiſsthum über die Drei-Eicher-Wildbahn, vom J. 1338, das Försterbuch des Büdinger Waldes von 1425. Auch die alten Märkergedinge gehören hierher. Sie bestanden in einer Sammlung der Gewohnheitsrechte, die in dem Walde galten, was schon das Wort „*Weiſsthum*"

thum" bezeichnet. Sie hatten alle den Zweck, der von vielen Mitberechtigten leicht zu fürchtenden Waldverwüstung zu steuern, und zugleich die Art und Weise der Benutzung des Waldes zu regeln. Allerdings haben wir noch ältere sogenannte Forstordnungen, z. B. diejenige des Klosters Mauermünster vom J. 1144, welche man als die älteste ansieht; allein offenbar trägt diese, so wie die andern Forstordnungen bis zu Anfang des 16ten Jahrhunderts, weit mehr den Charakter einer Privat-Wirthschaftsordnung für die bezeichneten Wälder an sich, als denjenigen eines allgemeinen Forstpolizeigesetzes. Selbst die ältern Forstordnungen im 16ten Jahrh., wie z. B. die brandenburgischen, sind noch vielfach nichts anders, als eine Wirthschaftsordnung für die Domänenforsten.

Mit den französischen Forstordnungen von Franz I, Carl IX von 1518. 1561. 1571. 1573 begannen erst diejenigen, worin man zugleich mit der Wirthschaftsordnung die allgemeinen forstpolizeilichen Anordnungen verband. Sie erhielten ihre vollkommene Ausbildung durch die berühmte von Colbert für Frankreich entworfene *Ordonance* von 1669, welche bis in die neuern Zeiten das Vorbild aller Forstordnungen war.

So wie man nun aber sich veranlaſst fühlte, den Privatforstbesitzern eine gröſsere Freiheit in der Benutzung und Bewirthschaftung ihrer Forsten zu verstatten, so wie man genöthigt war, die ältern Wirthschaftsvorschriften mit der fortschreitenden Ausbildung der Wissenschaft zu ändern, erkannte man auch die Nothwendigkeit, die allgemeinen Polizeivorschriften, welche für Jedermann verbindlich waren, von den Bestimmungen hinsichts der Holztaxen, der Rechnungsführung u. s. w., welche lediglich die Verwaltung der Staatsforsten angingen, zu sondern. So erlieſs man denn in den mehresten Staaten, welche unsere deutsche Holzwirthschaft haben, neue Forstpolizeigesetze, worin man das rein Administrative, was bloſs die Verwaltung der Domänenforsten anging, von dem, was als allgemeines Gesetz gelten sollte, ausschied. So hat Frankreich, Baiern, Baden, das Groſsherzogthum Hessen schon ein neues Forstpolizeigesetz in diesem Sinne erhalten, und in Würtemberg, Kurhessen, Preuſsen ist man im Begriff, ein solches zu erlassen. Im letztern Staate, wo man in den ältern Provinzen eine Menge Provinzial-Forstordnungen hat, für Ostpreuſsen und Lithauen, Pommern, Westpreuſsen, Schlesien, Brandenburg, Magdeburg und Halberstadt, die ehemaligen Westphälischen Provinzen, und wo am Rhein mit wenig Ausnahme die ältere französische Forstgesetzgebung gilt, wurde das Bedürfniſs eines zeitgemäſsen Forstpolizeigesetzes um so dringender, als die frühern Bestimmungen jener Forstordnungen gröſstentheils schon direct und indirect in Forst- und Jagdsachen aufgehoben sind.

Es wurde deshalb zuerst im J. 1820 den Regierungen aufgegeben, den Entwurf einer neuen Forstordnung unter Concurrenz der Forsttechniker, der betreffenden Justitiarien u. s. w. zu bearbeiten, damit unter Leitung der Oberpräsidenten diese einzelnen Entwürfe der Regierungen in eine Provinzial-Forstordnung verschmolzen werden könnten. Nach mancherlei Schicksalen und Erörterungen sind diese sämmtlichen Provinzial-Forstordnungen, so viel uns bekannt ist, dem Finanzministerio vorgelegt worden, welches daraus die Grundlage des allgemeinen Forstpolizeigesetzes hat bearbeiten lassen, das dann wieder als Basis der einzelnen Provinzial-Forstordnungen dienen soll, welche den Provinzialständen zur Begutachtung vorzulegen bestimmt sind. So weit ist, dem Vernehmen nach, die Sache bisjetzt gediehen.

Wir glaubten dieſs vorher anführen zu müssen, um unsere Verwunderung darüber zu rechtfertigen, wenn der Vf. des vorliegenden Entwurfes S. IV der Vorrede sagt: daſs er bestimmt sey, denjenigen eine Hülfe zu leisten, welchen es obliege, eine Forst- und Jagd-Ordnung zu entwerfen, und daſs deshalb vorzüglich derselbe mit besonderer Rücksicht auf Preuſsen geschrieben sey. Die Hülfe kommt in der That etwas spät, und da man bei der amtlichen Stellung des Vfs doch wohl annehmen muſs, daſs ihm die seit 1822 bei dem Finanzministerio eingereichten Entwürfe nicht unbekannt geblieben seyn können, so möchte man beinahe muthmaſsen, die Hülfe sey *ihm* eher geleistet worden, wenn nicht anzunehmen wäre, daſs bei der Beschaffenheit dieses Entwurfs sich nicht leicht Jemand finden wird, welcher eine Mithülfe davon zu reclamiren geneigt ist; denn unstreitig ist dieſs Buch nebst der bekannten Forstdirectionslehre das schwächste, was der Vf. je geschrieben hat. Man ist eher versucht, es eine Forstunordnung zu nennen, als eine Forstordnung.

Die Belege zu dieser Charakteristik desselben lassen sich leicht geben.

Zuerst fehlt eine Sonderung dessen, was bloſs in administrativer Beziehung zur Verwaltung der Domänenforsten gültig seyn kann, von den eigentlichen polizeilichen Bestimmungen gänzlich.

Nach §. 197. steht das verkaufte Holz nach erfolgter Anweisung für Rechnung und Gefahr der Käufer im Walde —; hängt denn aber nicht eine solche Bestimmung jedesmal von der freiwilligen Einigung des Käufers und Verkäufers ab? Niemand soll irgend etwas vor Sonnen-Untergang oder Sonnen-Aufgang aus dem Walde abholen, oder irgend ein Geschäft darin verrichten dürfen, was nicht zur Jagd, Köhlerei und Theerbrennerei gehört (§. 182.); auch der Eigenthümer nicht. Dieser muſs bei Strafe jeden Baum, den er für sich selbst fällt, mit einem Baumstempel zeichnen (§. 168.); er darf für sich selbst nur in der Zeit vom 1sten October bis 1sten März Holz fällen (§. 174); er muſs das Holz, welches er selbst verbrennen will, vorher gehörig spalten und in Preuſsische Klaftern u. s. w. setzen (§. 177. 178.), mit einem Worte: jeder Privateigenthümer soll alle Holzhauerei-Vorschriften in den Staats-

för-

forsten bei namhaften Strafen genau befolgen. — Gewiſs ist das Alles doch nur als eine unerklärliche Verwechselung administrativer Vorschriften mit gesetzlichen forstpolizeilichen Bestimmungen anzusehen. Ein zweiter Vorwurf ist diesem Entwurfe darin zu machen, daſs ihm jedes Princip mangelt. Während auf der einen Seite der Privatforstbesitzer durch tausend, in Hinsicht der Erhaltung der Forsten ganz gleichgültige Vorschriften in der Benutzung seines Eigenthums ohne allen Grund und alle Veranlassung beengt und behindert wird, ist ihm auf der andern im vierten Abschnitte freigestellt, sein Waldgrundstück beliebig zu benutzen, unnachhaltig zu bewirthschaften, in Aecker und Wiesen zu verwandeln u. s. w. Gewiſs ist dieſs die gröſste Inconsequenz, die ein Gesetzgeber sich nur irgend zu Schulden kommen lassen könnte.

Ein dritter Vorwurf wird durch den groſsen Leichtsinn begründet, mit welchem manche Bestimmungen hingeworfen werden, da man in der That doch wohl nicht annehmen kann, dem Vf. sey das Technische so fremd, daſs er aus Unwissenheit gefehlt hätte. §. 154. wird für Haselne- und Weiden-Niederwaldungen der vierte Theil der Waldfläche als gesetzlicher Schonungstheil bestimmt, da doch dem Vf. wohl bekannt seyn muſste, daſs die Haseln selten einen höhern Umtrieb erhalten, als einen 16jährigen, die Weiden gar nur einen 5—8jährigen, und daſs man für diese Holzgattungen nicht mit 4- und 2jähriger Schonzeit auskommen kann. §. 227. bestimmt, daſs die Waldmast vom 1sten Oct. anfangen soll, und auch erst von dieser Zeit an die Mastschonung eintritt, während doch häufig die Eicheln schon in der zweiten Hälfte des Septembers zu fallen anfangen.

Ein vierter Tadel trifft wohl mit Recht das Unbestimmte und Schwankende der Ausdrücke und Anordnungen, wodurch ein Richter, wenn er davon Gebrauch machen wollte, häufig auſser Stand gesetzt werden würde, sie anzuwenden. Nach §. 41. soll nur dann ein Wald in Weideland umgewandelt werden dürfen, wenn er eine *gute* Weide giebt; gleich hinter der bestimmten Anordnung, daſs die Mastschonung vom 1sten Oct. angehen soll, steht beiläufig zwischen zwei Gedankenstrichen — „zuweilen schon vom 1sten Sept. an" — (§. 223.)! §. 10. ist vorgeschrieben, daſs die Privatforstbesitzer die Staatsforstwirthschaft zum Muster nehmen sollen, wenn sie nicht beweisen können, daſs ihnen die von ihnen geführte vortheilhafter ist. Davon werden sie aber wohl immer überzeugt seyn, wenn sie von den Grundsätzen der Staatsforstwirthschaft abweichen.

Ein fünfter wesentlicher Uebelstand sind eine Menge ganz unausführbarer Bestimmungen. Nach §. 46. soll ein Waldeigenthümer, welcher Holz verkauft, und der den Käufer nicht *gehörig* unterrichtet, wie die Holzfällung vorgenommen werden müsse, mit 2 Thaler gestraft werden. Wenn ein Holzhauer die Klaftern *absichtlich* schlecht setzt, so zahlt er nach §. 177. pro Klafter 10 Sgr. Strafe; wenn er es unabsichtlich thut, ist er jedoch straffrei. Eben so zahlt nur der Strafe, welcher bei dem Samensammeln *absichtlich* Zweige abbricht. §. 254. Eine Gemeinde, welche sich weigert, ihre Schweine (wenn sie auch in der Mastung befindlich sind?) in einen von Raupen befallenen Wald zu treiben, soll mit 10 Rthlr. bestraft werden. §. 144. Wer eine Birkenpflanze oder einen Birkenzweig abschneidet, zahlt, wenn er eine Wiede daraus drehen will, dafür 1 Sgr.; wenn er sie als Reitgerte zu benutzen beabsichtigt, 2 Sgr.; wenn er sie mit dem Laube Pfingsten in das Fenster stellt, 15 Sgr., und eben so viel, wenn sie in einen Besen gebunden werden soll. §. 38. Strafsatz 7—10. u. s. w.

Wir könnten die Curiosa dieser Art noch sehr vervielfältigen; denn in der That ist beinahe kein einziger §. im ganzen Buche, gleichviel, ob Forst- oder Jagdsachen betreffend, der nicht der Kritik Blöſsen gäbe; doch glauben wir unser oben ausgesprochenes Urtheil durch die angeführten Stellen hinreichend begründet zu haben.

Es wird gewiſs jedem Unterrichteten, welcher das Buch liest, ein Räthsel bleiben, wie ein Preuſsischer Beamter in dieser Stellung es schreiben konnte.

SCHÖNE LITERATUR.

Breslau, b. Korn: *Romanzen von August Kahlert.* 1834. VIII u. 208 S. 12. (1 Rthlr.)

Diese Romanzen können wir für keinen Gewinn unserer Lyrik halten, denn es ist darunter auch nicht eine, die man mit einigem Interesse auszeichnen möchte, und Originalität geht ihnen gänzlich ab. Sehr viele sind kurze verwässerte Auszüge aus Bürger'schen und Anderer Balladen, wie S. 16 *Der Pilger* — aus „Der Bruder Graurock und die Pilgerin"; oder gar S. 63 *Das Teufelsbad* — aus „Der wilde Jäger"; in sehr vielen hat der Vf. es nicht verstanden, den Stoff zur dichterischen Wirkung zu entfalten, oder sie leiden an Unklarheit, wie S. 135 *Das Todesurtheil*; die meisten sind nichtssagend, wie S. 97 *Der Schatz*; S. 157 *Der Thurm am See*; oder unbedeutend in modern anklingenden lyrischen Phrasen. Am gelungensten sind noch: S. 8. *Christabend*; S. 13 *Die Biene*; S. 40 *Der Hungerthurm* — in welchem ein Herzog zu Sagan seinen Bruder zu Priebus umkommen lieſs; S. 67. *Die Bettlerin*; S. 103 *Herzog Heinrich der Zweite von Schlesien* in IX Balladen u. e. a. — Reim und Vers sind übrigens im Ganzen flieſsend. Das weite Auseinandersperren der einzelnen Wörter in der Verszeile, wie S. 73, ist störend und das Auge beleidigend.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1834.

ÖKONOMIE.

Stuttgart und Tübingen, in der Cotta. Buchh.: *Handbuch der veredelten Schafzucht.* Von *J. G. Elsner.* 1832. VIII und 264 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Hr. *E.* hat uns in vorliegender Schrift ein Werk geliefert, wofür ihm alle Freunde der veredelten Schafzucht dankbar seyn werden. Denn obgleich an Schriften über diesen wichtigen Gegenstand kein Mangel ist, so behauptet doch Hr. *E.* unter den deutschen Schafzüchtern einen so hohen Rang, daſs sein Unterricht wohl für klassisch angesehen werden kann. Nicht nur der Wunsch mehrerer seiner Freunde, sondern auch die Betrachtung, daſs unter den vorhandenen Schriften über die Schafzucht einige zu wenig populär, andere zu weitläufig, und noch andere den Zeitverhältnissen zu wenig angepaſst waren, gaben ihm die nächste Veranlassung zu Abfassung dieses Handbuchs, das mehr als die Schäferkatechismen enthalten, aber dennoch keine trockene und tief gelehrte Abhandlung seyn sollte. „Der Plan, den er dabei im Auge behielt, war: ein Buch über Schafzucht abzufassen, welches dieselbe in allen ihren Theilen gleichsam vom ABC bis zum verständigen und fast wissenschaftlichen Betriebe lehrte, und in einem klaren und faſslichen Stile vorgetragen wäre. Nebenbei sollte dasselbe hie und da vielleicht neue Ansichten mittheilen und zur weitern Vervollkommnung der edeln Schafzucht beitragen helfen." Diesen Plan hat der Vf., wie zu erwarten war, vortrefflich durchgeführt. Einen Vorzug vor *Petri's* Unterricht zur Zucht, Wartung und Pflege der Schafe in *Putsche's* Encyklopädie können wir diesem Werke dennoch eben so wenig zugestehen, als jenem, wie Hr. *E.* meint, das Zerstückeln nach Monaten zum Nachtheile gereicht, da nach der getroffenen Einrichtung die einzelnen Theile desselben unter einem eigenen Titel als ein Ganzes zusammengebunden werden können, und der Vorwurf einer allzu groſsen Weitläufigkeit möchte ihn eben so wenig treffen, da vorliegendes jenem an Seitenzahl eben nicht viel nachsteht; im Gegentheil müssen wir Hn. *Petri* Vollständigkeit und Ausführlichkeit als Verdienst anrechnen. Wir wollen nun den Inhalt in möglichster Kürze angeben. Der ganze Unterricht ist in 10 Abschnitte getheilt und unter §§. vorgetragen.

I. Abschnitt. *Die Schafzucht im Allgemeinen.* Hier wird 1) von der ursprünglichen Abstammung des Schafes, 2) von der allmähligen Verbreitung, und 3) von der stufenweisen Ausbildung der verschiedenen Schafarten gehandelt. Der Vf. ist ebenfalls der Meinung zugethan, daſs das Schaf vom Mufflon abstamme; und ob er sich gleich die Gründe, welche dieser Meinung entgegenstehen, nicht verhehlt, so hat er sie doch so viel möglich zu entkräften gesucht und schreibt, wie auch seine Vorgänger gethan haben, die Umwandlung des Schafes dem Klima, der Nahrung und Züchtung, oder dem Fleiſse und Scharfsinne der Menschen zu. Allein der Naturforscher wird der Behauptung des Vfs eben so wenig beipflichten, als er zugeben wird, daſs die verschiedenen Menschenrassen von einer Urrasse abstammen. Glücklicherweise kommt darauf wenig an, und man wird in seinen Forschungen darüber schwerlich jemals aufs Reine kommen. Die verschiedenen Schafrassen hat der Vf. weder, wie *Petri* gethan hat, einzeln aufgezählt, noch gezeigt, wie eine aus der andern entstanden seyn möchte, was allerdings für den Freund der Schafzucht nicht ohne Interesse gewesen wäre, sondern ist bloſs beim Allgemeinen stehen geblieben und hat nur einige genannt, ohne zu zeigen, wie und wodurch sie sich von einander unterscheiden. In Ansehung der Wolle bringt er alle unter folgende 3 Hauptklassen: *a.* mit filziger Wolle, *b.* mit glanzartiger, und *c.* mit Merinowolle, und nachdem er sie etwas näher charakterisirt hat, wobei er sehr richtig bemerkt, daſs es schwer seyn würde, eine ganz genaue Grenzlinie zwischen allen dreien zu ziehen, da dieselben in der groſsen Menge von Abweichungen gewissermaſsen verflieſsen, geht er sogleich zum II. Abschn. *Von der Wartung und Pflege der Schafe* über. Hier wird 1) von der Pflege und Fütterung der Schafe im Sommer gehandelt, und zwar *A.* von der Ernährung auf Hutweiden. Man liest hier mit Vergnügen den trefflichen Unterricht des praktischen Schafzüchters, wie die Weideflächen mit Klugheit benutzt, die Schäfer beaufsichtigt und in Ordnung gehalten und die Weiden mit gesunden Gräsern vermehrt und besamet werden können. „Um den groſsen Gewinn, welchen eine gute Hutweide gewähren kann, völlig zu haben, muſs man sie in gewisse Abtheilungen (Schläge) bringen, und diese in einer bestimmten und festgesetzten Ordnung abhüten lassen. Dazu ist denn aber vor allen Dingen erforderlich, daſs man

man nicht genöthigt ſey, ſie im Frühjahr allzu zeitig betreten zu laſſen, damit ſie gleich anfangs auf dem erſten abzuweidenden Theile Nahrung genug gewähre, und der Schäfer weder veranlaſst noch genöthigt werde, über die erſte Grenze zu ſchreiten. Dieſs aber wird um ſo weniger zu fürchten ſeyn, wenn man in ſeinem ganzen Schäfereiweſen eine vernünftige Anordnung walten läſst, wozu ich auch insbeſondere rechne, daſs man ſowohl beim Uebergange zur Winterfütterung, als bei dem zur Sommerweide, eine Zeitlang (wenigſtens 14 Tage) den Schafen die halbe Sättigung im Stalle giebt, und ſie die andere Hälfte auf der Weide ſuchen läſst. Hiermit hat man einen allmähligen Uebergang von einer Fütterung zur andern, und man wird, wenn man ihn ſtreng beobachtet, gar nicht dem ausgeſetzt ſeyn, daſs bei demſelben die Schafe eine Zeitlang kümmern, bis ſie erſt wieder völlig eingerichtet ſind." Die Eintheilung der Weiden in eine gewiſſe Anzahl (am beſten in 6) Schläge, die nach Maaſsgabe des Graswuchſes gröſser oder kleiner gemacht werden müſſen, iſt dazu unumgänglich erforderlich, damit, wenn der eine betrieben wird, die andern ſich erholen können. „So wie man nun im Frühjahr anfängt zu weiden, was von Rechtswegen vor dem erſten Mai nicht geſchehen ſollte, ſo giebt man den Schafen einen dieſer Schläge ein, und läſst ſie 8 Tage darauf weiden. Nebenbei erhalten ſie, wie oben bemerkt wurde, die halbe Stallfütterung. In den nächſten 8 Tagen bekommen ſie den 2ten Schlag. Da hier jedoch die Weide unterdeſs ſchon wieder ausgiebiger geworden iſt, und da man auch den erſten bereits abgeweideten zum Abtriebe erhält, ſo bedarf es nur noch des 4ten Theils der Stallfütterung als Zulage. In der 3ten Woche betreten ſie den 3ten Schlag und erhalten die erſten beiden ſchon abgeweideten zum Abtriebe, um ſich auf dieſen ergehen zu können und nur in Zwiſchenräumen auf dem Weideſchlage bleiben zu dürfen. Sobald man nun den 4ten in der folgenden Woche einnimmt, wird der erſte geſchont, und der 2te und 3te zum Abtriebe benutzt. Dieſe Schonung läſst man dieſen beiden ebenfalls angedeihen, ſobald der 5te und 6te in der Ordnung zum Beweiden kommt. Auf dieſe Weiſe ſind ſechs Wochen vergangen und der erſte Schlag hat mittlerweile drei Wochen Ruhe genoſſen, und da dieſe gerade in die Zeit trifft, wo die Vegetation am ſtärkſten iſt, ſo hat ſich die Weide auf demſelben ſo erholt, daſs ſie vollkommen auf 8 Tage genügt, beſonders da der 5te und 6te wieder zum Abtriebe benutzt wird. Während des 2ten Umlaufs des Abweidens tritt nun gewöhnlich eine trockene Periode ein, und die letzten 3 Schläge würden nicht mehr hinlängliche Nahrung gewähren, indem ſie auch ſchon deshalb keine ſo freudige Vegetation mehr zeigen, wie die erſten 3, weil bei ihnen die Periode des erſten Abhütens ſpäter traf, und die Gräſer und Pflanzen ſchon mehr Kraft beim erſten Triebe verſchwendet hatten. Um nun die Schafe in ihrer Ernährung nicht zurückzuſetzen, giebt man ihnen jetzt anderthalb Schläge zugleich ein, ſo daſs man an den letzten dreien nur 14 Tage zu weiden hat. Daher beſchränkt ſich der zweite Umlauf nur auf 5 Wochen. Wenn man nun mit dem 1ſten Mai anfing, ſo hätte man mit den beiden Umläufen, die 11 Wochen dauerten, bis zum 16ten Julius ausgereicht. Ich will aber gelten laſſen, daſs man ſchon 10 Tage im April hätte weiden müſſen, weil man in den wenigſten Schäfereien bis Anfang Mai's mit der Winterfütterung ausreicht, ſo würde man mit jenen beiden Umläufen bis zum 6ten Julius gekommen ſeyn. Jetzt hat man bis zur Stoppelweide ſich nur noch auf 4 Wochen vorzuſehen, und da nunmehr nur der erſte Schlag 3 Wochen und der zweite $1\frac{1}{2}$ Wochen hat geſchont werden können, giebt man ſie zugleich ein, und nimmt dagegen nur den 6ten zum Abtriebe. Nach 8 Tagen rückt man auf den 3ten und 4ten, und giebt, da ſie noch kürzere Zeit geſchont waren, die erſten beiden zum Abtriebe. Beim 5ten und 6ten verfährt man eben ſo, und es dienen ihnen der 3te und 4te zum Abtriebe. Jetzt iſt man bis zum 27ſten Julius gelangt, und nun kann man in den letzten 8 Tagen die ganze Weidefläche zum Uebertreiben eingeben, wobei das Vieh noch ſeine volle Nahrung finden kann, da die Schläge 1 und 2 vorher noch 8 Tage geſchont waren. Wenn man nun auf dieſe Art den 4ten Auguſt erreicht, ſo hat man volle Stoppelweide." Im folgenden §. 36. führt nun der Vf. die hauptſächlichſten unter den ſchädlichen Kräutern an, welche am häufigſten auf den Weiden vorkommen, weshalb man ſie möglichſt zu vertilgen ſuchen müſſe, vergiſst aber gerade eins der gefährlichſten, nämlich das ſogenannte Pfennigkraut (*Lyſimachia nummularia*), nach deſſen Genuſs die Schafe ſogar begierig ſind, aber jedesmal davon die Fäule bekommen. Eben ſo führt er von den geſunden, nahrhaften und heilſamen Pflanzen, welche auf künſtlichen Weiden angepflanzt zu werden verdienen, nur die vorzüglichſten an, und bemerkt mit Recht, daſs der Quendel (*Thymus ſerpyllum*) keineswegs eine den Schafen angenehme Pflanze ſey, wie man vormals geglaubt hat, ſondern von keinem Schafe auf der Weide angerührt werde. Was übrigens noch von den Pflanzen, die zum Futtergewinn angebaut zu werden verdienen, bemerkt wird, iſt eben ſo wie das, was über das Hüten und Horden der Schafe gelehrt wird, zwar nicht erſchöpfend, aber doch als Kern genügend. Die Nachtheile des Hordens bei Nacht ſind allerdings groſs, allein es fragt ſich: ob ſie nicht von dem Nutzen überwogen werden? Denn man muſs die Kräfte, welche dem Ackerboden durch den nächtlichen Harn zugeführt werden, und der gewöhnlich beim Austreiben des Morgens verloren geht, ebenfalls in Anſchlag bringen, und auf weitläufigen Gütern wird es — wenigſtens ſo lange die Schafweide beſteht — nicht entbehrt werden können. Was nun *B.* über den Weidegang mit Fütterung im Freien oder auch im Stalle, *C.* über die Sommerſtallfütterung gelehrt und geurtheilt wird,

zeugt

zeugt von der gründlichsten Sachkenntniſs und wird von jedem erfahrnen Schafzüchter unterschrieben werden; auch *D.* über die Stoppel- und Saat-Hutung sind sehr beherzigenswerthe Bemerkungen beigebracht worden. — 2) Die Pflege und Fütterung der Schafe im Winter ist noch ausführlicher abgehandelt, und *A.* das Maaſs und die Art des Futters angegeben, sodann *B.* die Anordnung des Futters, *C.* das Tränken der Schafe und *D.* der Schafstall beschrieben. Alle Futterarten sind freilich nicht aufgezählt, und man vermiſst ungern das Urtheil des Vfs über die Fütterung mit Eicheln, oder mit Häcksel vermischter Branntweinschlempe. Zwar halten Einige dafür, daſs letztere wegen ihres nachtheiligen Einflusses auf die Wolle hochveredelten Schafen nie gefüttert werden solle; aber doch glauben Viele, daſs sie bei spärlichem Heugewinn wohl zur Aushülfe dienen und eine Ausnahme von der Regel gemacht werden könne, daher ihrer wohl hätte erwähnt werden sollen. Mit Recht werden die Topinambours, und besonders das Laub derselben, als ein nahrhaftes Futter empfohlen. Die Schafe verzehren die stärksten Stängel derselben, welche auf der Häckselmaschine geschnitten worden sind, so völlig, daſs auch keine Spur davon übrig bleibt. Daſs die Körnerfütterung die Traberkrankheit — wo nicht erzeuge, doch — befördere, wird zwar von Vielen geglaubt; allein wir haben diese Krankheit, die in unsrer Nachbarschaft gar nicht unbekannt ist, nie in unserer Heerde wahrgenommen, ob wir gleich alljährlich den säugenden Müttern Korn mit Häcksel vermischt, jedoch in mäſsigen Portionen, reichen. Die Futterordnung in 5 Abtheilungen des Tages hält der Vf. am zweckmäſsigsten. „Früh um 7 Uhr (nämlich in den Wintermonaten, von der 2ten Hälfte des Novembers bis in die Mitte des Februars) bekommen sie Erbsenstroh, gegen 10 Uhr Heu, zu Mittag d. i. nach 12 Uhr Kartoffeln, Nachmittags um 3 Uhr wieder Heu oder Laub und des Abends um 6 Uhr Weizen-, Roggen- oder Sommergetreide-Stroh. Vor jedem Futter werden sie zur Tränke, d. i. zum klaren Wasser gelassen. Dieſs gilt von der Mutterheerde." In Hinsicht des Salzgebens wird jeder erfahrne Schafzüchter dem Vf. beipflichten. Die Schafställe lehrt der Vf. sehr zweckmäſsig bauen und einrichten. Die massiv gebauten Ställe sind aber den aus Holz mit Bindewerk und Lehm erbauten nicht bloſs der Dauerhaftigkeit, sondern auch der gröſsern Sicherheit wegen, worauf besonders Rücksicht genommen werden muſs, vorzuziehen. Die Wandraufen verengen zwar die Ställe weniger, als die aus freier Hand aufgestellten; doch muſs dabei zugleich eine Vorrichtung angebracht werden, daſs sie mit der Anhäufung des Mistes höher gestellt werden können. Wir ziehen die Rundraufen, welche unten mit Krippen versehen sind und sich an den Säulen nach und nach höher stellen lassen, vor. — 3) Die Wartung und Pflege der Schafe bei Krankheiten, welche von §. 94—141. beschrieben wird, ist reich an trefflichen Bemerkungen. Der Vf. beginnt mit der Drehkrankheit und behauptet, daſs sie den Schafen fast eben so eigenthümlich wäre, wie den Hunden die Wasserscheu, und bei keiner andern Thierart in der Art der Ausbildung angetroffen werde, wie bei den Schafen. Wir können dieser Behauptung keinesweges beipflichten, denn wir haben sie auch beim Rindvieh mit den nämlichen Symptomen wahrgenommen, auch nach dem Schlachten der Thiere dieselben Wasserblasen nebst Verzehrung eines Theils — ja selbst bis zur Hälfte — des Gehirns gefunden. Der Vf. meint die Ursache der Drehkrankheit in der zerrütteten guten Verdauung und in der daraus hervorgehenden Störung des sich stets thätig erhaltenden Organismus gefunden zu haben, und behauptet, das Uebel werde sich bei Vermeidung dieser Ursache niemals zeigen. Allein wir halten sie mit *Dieterichs* für die Folge einer Hirnentzündung, und da diese unleugbar durch eine fehlerhafte Pflege in den ersten Lebensjahren häufig bedingt wird, so ist auf diese allerdings die höchste Sorgsamkeit zu richten. Würde indessen die Beobachtung, daſs die Lämmer, die man den Sommer hindurch mit trocknem Futter ernährte, keine Drehlinge wurden, allgemein bestätigt, so wäre mit einem Male das Mittel zur Verhütung dieser unheilbaren Krankheit gefunden!

Im IIIten Abschn. *wird das Verfahren bei der Züchtung der Schafe* gelehrt, und *A.* der Begriff der Züchtung festgestellt, *B.* über die Auswahl und Bestimmung der Zuchtthiere gründliche Bemerkungen gemacht, die dabei vorkommenden Miſsgriffe tadelnd erwähnt und die richtige Auswahl der Zuchtthiere bestimmt, hierauf *C.* von der Zeit der Zulassung der Mutterschafe zum Widder gehandelt, und *D.* die Ablammung und Behandlung der Lämmer beschrieben. Das Verfahren des Vfs ist auch das unsrige, nur daſs wir den Widder nach einer Zwischenpause von 4—6 Wochen nach geendigter Sprungzeit nicht noch einmal unter den Mutterhaufen lassen, weil, wenn in der Sprungzeit nur wenig Schafe unbefruchtet geblieben sind, nun die befruchteten von dem Widder belästigt und beunruhigt werden; indessen verdient dieses Verfahren allerdings Nachahmung.

Der IVte Abschn. faſst die *Lehre von der Veredlung* in sich, welche lediglich auf die Vervollkommung der Wolle beschränkt wird. Der Vf. theilt die Veredlung in die *natürliche* und *künstliche*; jene werde durch den Einfluſs des Klima und der Nahrung bewirkt, diese aber vermittelst besonderer auf genau erforschte Naturkräfte gegründete Veranstaltung der Menschen durch Inzucht und Kreuzung. Bei jener hält sich der Vf. nur kurz auf, behauptet zwar, daſs sie nicht unmöglich sey, aber viel Aufmerksamkeit und Einsicht erfordere und wohl erst nach vielleicht 50 und mehr Generationen, also erst nach Jahrhunderten das Ziel erreicht seyn würde. Aber gerade wegen Länge der Zeit, wegen der vielen Schwierigkeiten, die während derselben zu bekämpfen sind; wegen der sorgfältigen Auswahl in der Aufstellung der Zuchtthiere, ihrer Haltung und Ernährung, und ganz besonders auch

Google

deswegen, weil man durch Einmischung fremden Blutes (d. i. durch Veredlung mit Kreuzungen) das Ziel weit leichter und schneller erreiche, — gerade wegen aller dieser Umstände habe noch Niemand auch nur einen Versuch gemacht, eine Veredlung jener Art vorzunehmen. Die zweite Art der künstlichen Veredlung, nämlich die, welche man mit edlen Zuchtthieren erreicht, oder die Veredlung durch Kreuzung wird nun in den folgenden §§. gründlich gelehrt, wobei die Geschichte dem Vf. zum Leitfaden dient. Zu einem rationellen Verfahren dabei, um bei der Wahl der Zuchtthiere den richtigen Weg einzuschlagen, wird zuvörderst eine genaue und richtige Kenntniſs der edeln Wolle erfordert, welche von §.193 — 203 gelehrt wird. Ueber die verschiedenen Feinheitsgrade der veredelten Wollen hat sich der Vf. nicht umständlich verbreitet und eben so wenig gezeigt, bis wie weit die Veredlung zu treiben am vortheilhaftesten sey. Viele werden sich daher durch den hier ertheilten Unterricht nicht völlig befriedigt finden. In dem Folgenden wird nun das consequente Verfahren bei der Züchtung von §. 204 — 218 umständlich beschrieben, und §. 219 Alles, was über die Veredlung der Schäferei gesagt worden, recapitulirt. Ueber die Veredlung der langwolligen Schafe nur wenige Bemerkungen, die aber zu Versuchen damit auf dazu passenden Localitäten ermuntern. Endlich wird noch am Schlusse dieses Abschnittes das Nöthige über die Berücksichtigung des Alters und des Gesundheitszustandes bei der Veredlung der Schafe hinzugefügt.

Im Vten Abschn., *welcher die Vermehrung der Schäfereien in Folge der Veredlung* zum Gegenstande hat, wird die Frage: ob die Vermehrung noch ferner rathsam sey? in nähere Betrachtung gezogen und nach leichter Abwägung des Für und Wider mehr für das Erste entschieden. Uns scheint jedoch die Sache noch einer gründlichern Untersuchung zu bedürfen.

Der VIte Abschn. ertheilt Unterricht über *die Behandlung der Wolle, als Haupterzeugniſs der Schafzucht*. Es sind lauter treffliche Regeln, welche hier *A.* über die Haltung der Wolle auf den Schafen durch gleichmäſsige Wartung, Fütterung und Pflege, durch gehörige Lufttemperatur und Verhütung des Einstaubens; *B.* über die Wäsche und *C.* das Abtrocknen der Wolle; *D.* die Schafschur und Wollverpackung und *E.* den Markt und Verkauf der Wolle ertheilt werden.

Im VIIten Abschn. wird *die Bildung des Schäfer-Personals* beschrieben. Der Vf. hebt mit gerechten Klagen über die crasse Unwissenheit dieser so wichtigen Klasse von Dienstleuten an, durch welche so viel Schaden und Unheil in den Schäfereien angerichtet wird, die nicht eher gehoben werden können, als bis besondere Anstalten zur Bildung dieser Leute errichtet werden. Alle Versuche, deren zu gründen, sind bis jetzt gescheitert. Wer also einen guten Schafmeister braucht, muſs sich solchen selbst heranziehen. Der Vf. giebt dazu die nöthige Anleitung, und zählt *A.* die Erfordernisse auf, die ein Mensch haben muſs, der ein Schafmeister werden will; zeigt dann *B.* wie die Tugend der Ehrlichkeit in diesen Leuten erweckt und gegründet werden und *C.* wie die Belehrung der Schafmeister geschehen könne. Was hierüber gesagt wird, ist zwar alles sehr gut, aber noch lange nicht hinreichend, einen guten Schafmeister zu bilden. Das Werk muſs frühe — wenn es gelingen soll — angefangen und dabei methodisch verfahren werden. Ein gelegentlicher Unterricht wirkt wenig, wird obenhin angehört und — wieder vergessen. Man muſs den jungen Leuten, nach dem Beispiel des Hofr. *Schmalz*, im Winter täglich einige Stunden Unterricht in der Stube ertheilen und immer in der nächsten Stunde prüfen, ob sie auch Alles gehörig gefaſst und verstanden haben, die nöthigen Handgriffe aber von einem geschickten Schäfer zeigen lassen. Wer anders verfährt, wird es mit seinem Unterricht nicht weit bringen. Der Schäferkatechismus des Vfs könnte zwar den mündlichen Unterricht einigermaſsen ersetzen, allein viele dieser Leute können ja nicht einmal lesen.— Das Verfahren, welches der Vf. hinsichtlich der Bestrafung der Vergehungen der Schäfer empfiehlt und befolgt, verdient allen Beifall und zeugt von Erfahrung, Klugheit und Humanität. Mögen es die Hitzköpfe zum Muster nehmen! Unter den verschiedenen Ablohnungsarten der Schäfer giebt der Vf. mit Recht derjenigen den Vorzug, wo man eine gewisse Quote des Ertrags zu dieser Ablohnung bestimmt, ohne daſs dabei die Schäfer einen bestimmten Theil der Heerde als ihr Eigenthum betrachten und ansprechen können. Die Vortheile derselben, sowohl für den Schäfer als Schäfereibesitzer, haben sich durch die Erfahrung bewährt, indem jener sich dabei eben so hoch steht, wie bei der Antheilschäferei, dieser aber die gröſste Sicherheit für das Mitwirken des Schäfers zur höhern Veredlung hat, und somit in jeder Art ziemlich ruhig seyn kann.

Der VIIIte Abschn., welcher *von dem Ein- und Verkauf in der Schäferei* handelt, ist angehenden Schafzüchtern besonders zu empfehlen, denn er enthält Regeln, die einer vieljährigen Praxis entnommen sind, und in andern Lehrbüchern gewöhnlich nur obenhin berührt werden, deren Befolgung aber Nachtheil und Schaden verhüten wird.

Der IXte Abschn. ertheilt Unterricht über die Rechnungsführung, sowohl des Bestandes als des Ertrags einer Schäferei, und ist in den 3 beigefügten Schema's in anschaulicher Klarheit dargestellt.

Im Xten Abschn. hat endlich der Vf. noch *eine Instruction* beigefügt, welche die ganze Leitung und Ordnung einer Schäferei umfaſst und als eine Art von Recapitulation, so wie auch hie und da als Ergänzung dienen kann.

Wir zweifeln nicht, daſs diese Schrift viele Schafzüchter vor Miſsgriffen verwahren und die Schafzucht überhaupt auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit führen wird.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1834.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart, b. Löflund: *Der Cid.* Ein Romanzen-Kranz. Im Versmaaſse der Urschrift aus dem Spanischen vollständig übersetzt von *F. M. Duttenhofer.* 1833. VIII u. 233 S. 8. (1 Rthlr.)

Herder's berühmte Bearbeitung der Cid-Romanzen beabsichtigte mehr eine freie Nachbildung des inhaltreichen Liederkranzes, welcher die Thaten des Cid feiert, als eine in Wort und Form treu dem Original sich anschlieſsende Uebersetzung. Wer durch Herder's Cid das Anziehende des Gegenstandes, so wie den herrlichen Charakter der spanischen Romanze kennen gelernt hat, wird gewiſs gewünscht haben, mit der Urschrift oder einer treuen Uebertragung derselben bekannt zu werden. Dieser Wunsch mochte zuerst Hn. *Fr. Diez* bewogen haben, seine gelungenen Uebersetzungen eines Theils der Romanzen von Cid (Altspanische Romanzen. Frankf. 1817. und Altspan. Rom. besonders vom Cid u. s. w. Berl. 1821.) herauszugeben, so wie den Abdruck des Escobar'schen Textes (Frankf., b. Brönner, 1828.), den wir in dieser L. Z. ausführlich besprochen, und dessen Verbreitung in Deutschland dadurch ohne Frage veranlaſst worden ist. Hr. *D.* bietet uns nun die ganze Lieder-Sammlung der ersten Reihe, wie sie *Escobar* geordnet hat, und läſst hoffen, daſs er auch die den Anhang jener Ausgabe bildenden Romanzen noch übertragen werde. Die Grundsätze, nach welchen Hr. *D.* arbeitete, sind oben bereits angedeutet: er folgt dem Original Zeile für Zeile und ahmt die Form der spanischen Romanze treu nach. Die Assonanz ist dieser Dichtungsart vor Allem eigenthümlich und muſste deshalb und weil sie der Reim, der diesem Liede eine ganz fremde Farbe geben würde, nicht ersetzen kann, gewissenhaft beibehalten werden, wie denn auch Hr. *D.* hier seine Aufgabe richtig verstanden hat. Alles Ordnen in Strophen ist aber dem Charakter der alten spanischen Romanze ganz zuwider, und unser Uebersetzer würde besser gethan haben, der spanischen Form auch hier ganz getreu zu folgen, als Abtheilungen zu machen, wenn diese auch nur das Auge stören sollten. Wir sind, mit der Urschrift in der Hand, der Arbeit des Hn. *D.* gefolgt und können ihm das Zeugniſs geben, daſs er mit Fleiſs, Liebe, Sachkenntniſs und wahrem Berufe die schwierige Aufgabe zu lösen versucht hat. Bei den Schwierigkeiten, mit denen Hr. *D.* zu kämpfen hatte, und welche sich nur dem, der selbst versucht hat, den Urtext in Wort und Form treu nachzubilden, vollkommen darstellen, und bei einem ersten Versuche dieser Art (S. IV der Vorr.) ist es denkbar, daſs es nicht an Verstöſsen fehlt, welche jedoch bei einer zweiten Ausgabe leicht vermieden werden können. Wir wollen, um zu zeigen, wie der Uebers. verfahren, Rom. 28 näher betrachten. Sie hebt an:

„Gegen Cid, den guten Streiter
Ist Alfonso's Zorn entglommen,
Weil er, ob des Bruders Tod
Einen Schwur ihm abgenommen.

Von einem *Streiter* ist im Original nicht die Rede; das „*la jura*" des Originals ist, da es sich auf eine bestimmte, Rom. 26 erzählte Thatsache bezieht, kräftiger und bezeichnender, als „*einen* Schwur."

„Und der König sucht nach Rache,
Haltend seinen Groll verborgen."

Das Original sagt einfacher und nachdrücklicher:

Encubrio el Rey la enemiga
Aguardo hazerse rengado.
(Seinen Groll verbarg der König;
Sich gerächt zu sehen hofft' er.)

„Hali Maimon von Toledo
Tritt vor ihn, der Herr der Mohren;
Daſs der Cid sein Reich betreten,
Hatt' er groſse Klag' erhoben:
„„Bis Toledo kam Rodrigo
Und mein Volk hat er genommen,
Siebentausend sind Gefang'ne,
Manchen Schatz hat er enthoben.""

Hier ist „tritt vor ihn" nicht im Originale; „*hatt'* erhoben" klingt ganz falsch in die Erzählung herein, und der redend eingeführte Maurenkönig verletzt die Einfachheit des Originals, das sagt: „der Maurenkönig von Toledo, der Ali Maimon genannt wird, klagte bei dem König über den Cid, daſs er in sein Reich gekommen, bis nach Toledo, und seine Mauren gefangen genommen", u. s. w.

„Drob der König schwer sich ärgert,
Dem Rodrigo muſs er grollen,
Denn die Granden seines Reiches,
Neidisch gegen ihn', den Hohen,
Haben bei dem König ihn
Anzuschwärzen sich verschworen."

Die Urschrift sagt:

Mucho el Rey Alfonso pesa,
Contro el Cid estava agrado,

Digitized by Google

Muchu mas que antes estava:
Con el Rey lo avia mezelado
Con embidia que le tienen
Los grandes de su reynado.

„*Pesa*" iſt durch „ſchwer ſich ärgert" nichts weniger als poetiſch wiedergegeben; die dritte Zeile iſt ganz ausgelaſſen; „den Hohen" iſt ein willkürlicher Zuſatz und von einer Verſchwörung weiſs das Original nichts. *Diez* hat (*l. c.* p. 37) treuer und ſchöner überſetzt; da er aber eine andere Aſſonanz für die Romanze gewählt hat, als Hr. *Duttenhofer* (*Diez* hat mit richtigem Tact das in dem Original durchklingende, ausdrucksvolle *a* beibehalten), übertragen wir nach dem von Letzterm gewählten Nachklange:

Das verdroſs den König ſehr,
Auf den Cid war er voll Zornes,
Mehr als er es je geweſen:
Denn in eiferſücht'gem Grolle
Hatten mit Alfonſo ihn
Arg entzweit des Reiches Groſse.

Hr. *D.* fährt fort:

„Drob der König ſchreibt dem Cid,
Daſs er, ſo ſey ihm befohlen,
Weiche von des Reiches Marken,
Eh' neun Tage ſind verfloſſen."

Das Original:

Escriviole el Rey al Cid,
Que salga de su reynado *)
Dentro de los nueve dias
Que mus no le dio de plazo.
(An Rodrigo ſchrieb der König,
Daſs ſein Reich er meiden ſolle
In neun Tagen, da er ihm
Läng're Friſt nicht geben wolle.)
„Und der Cid zeigt den Verwandten
Dieſen Brief, der ihn verſtoſsen,
Und es klagen all die Seinen,
Daſs der König ſchlecht ihm lohne;
Daſs er aus dem Reich verbanne
Solchen ſtarken, edlen, hohen,
Der dem Vater wie dem Bruder
Diente oft und treu zum Tode.

Z. 2 iſt hier „der ihn verſtoſsen" ein willkürlicher Zuſatz; eben ſo „die Seinen" Z. 3; „edeln, hohen" Z. 6 geben das *esforzato* des Originals nicht wieder; Z. 7 u. 8 fehlt eine dem *lo* des Originals entſprechende Hindeutung auf die Dienſte, welche Cid *ihm*, dem Alfonſo ſelbſt ſchon geleiſtet.

„Ihm zu dienen, mitzugehen,
Haben all' ihm ſich erboten,
Und vereint mit ihm als Streiter
Alle für ihn ſterben wollen."

Hier iſt Z. 2 das bezeichnende „*muy de grado*" ausgelaſſen worden.

„Und Rodrigo hat gefallen,
Was ſie da zu ihm geſprochen
Und er gebt des andern Tages
Von Vibar, das ihn geboren.
Alle gehen mit die Seinen,
Hoch von Thatenluſt durchglommen.
Zu den Rittern hingewandt
Sprach Rodrigo dieſe Worte:
Sollt' es Gott gefallen, daſs wir
Nach Kaſtilien wieder kommen,
Gehn wir reich daher, Geehrte,
Auf mein Wort, ihr Kampfgenoſſen."

Z. 4 heiſst es von Bivar (Vibar) nur, „*que es su estado*"; *Diez* überſetzt: „*sein* Bivar." Z. 6 folgt Hr. *D.* der Lesart „*animos*" wie Escobar u. a. m.; die „*con amigos esforzados*" entſpricht dem Sinne und Zuſammenhang des Ganzen offenbar beſſer. Nach Z. 6 hat Hr. *D.*, dem Beiſpiele Escobar's folgend, nachſtehende vier Verſe ausgelaſſen:

El Cid cato por agueros,
Corneja vido yr bolando:
Hasta la diestra de Burgos,
Y la siniestra dexando.

Dieſe Verſe gehören, nicht zu gedenken, daſs ſie ſehr charakteriſtiſch ſind, mit in den Text, weil ſie in den meiſten alten Sammlungen gefunden werden, beſonders aber, weil faſt dieſelben Worte ſich ſchon in dem alten Gedichte vom Cid, dem älteſten Denkmal kaſtiliſcher Dichtkunſt (ſ. *Sanchez*, *Colleccion de poesias castellanas anteriores al siglo XV.* Tom. I., auch im erſten Bande von *Schubert's Bibl. castel. portug. y proenzal* abgedruckt) vorkommen, und ſonach von einem neuen Einſchiebſel, wie ſie den ſpaniſchen Romanzen der alten guten Zeit wohl häufig aufgedrungen worden ſind, hier nicht die Rede ſeyn kann. — Wenn die Ausdrucksweiſe z. B. „hoch von Thatenluſt durchglommen" dem Tone des einfachen Originals durchaus nicht angepaſst iſt, ſo entfernt ſich Vs. 9—12 noch mehr von der Urſchrift, die da ſchlicht ſagt: „Freunde, wenn es Gott gefällt, daſs wir nach Kaſtilien heim kommen, ſag' ich euch, daſs wir Alle ſehr reich und geehrt zurückkehren werden."

Amigos, si a Dios pluguiere,
Que a Castilla nos bolvamos,
Digo vos que tornaremos
Todos muy ricos y honrados.

Druck und Papier ſind ſehr geſchmackvoll und elegant.

Berlin, Vereins-Buchh.: *Jahrbuch deutſcher Bühnenſpiele.* Herausgegeben von *F. W. Gubitz.* *Zwölfter* Jahrgang, für 1833. 328 S. 8. (1 Thlr. 16 gGr.)

Dieſer Jahrgang bringt uns ſechs gröſsere und kleinere dramatiſche Arbeiten, unter denen ſich nur *eine* allenfalls hervorhebt, aber nur wenn wir ſie als Fragment, als fünften Act eines gröſsern Trauerſpiels betrachten, nicht als ein ſelbſtändiges, wie es hier aufgeführt iſt, denn als ſolches entgeht ihm alle Motivirung und Haltung. Es iſt dieſs die fünfte Gabe: *Die Gefangene*, in Jamben, von *W. Ittner.* — Guelia, eine junge hochherzige Fürſtin von Tarent, iſt

*) Wir verwerfen die Variante, die hier „*por su mandado*" ſtatt „*de su reynado*" lieſt. Wir haben ſie auch nur in zwei Romanzen-Sammlungen gefunden.

Digitized by Google

ist durch Pompeo, ihren Vaſallen, des Thrones und der Freiheit beraubt. Camillo, ein jugendlicher Verwandter, hat den Gefängniſswärter bestochen und bietet ihr Freiheit und Zurückgezogenheit auf seinem friedlichen Erbe an; sie aber will das Gefängniſs nur im Geleite von Kriegern verlassen um den ihr geraubten Thron zu besteigen. Dieſs bietet ihr der verhaſste Usurpator an, wenn sie ihm ihre Hand geben wolle. Sie verschmäht dieſs mit Verachtung; da dringt Waffengeräusch in ihren Kerker, Camillo hat sich einen Anhang verschafft, sie zu befreien. Er ist siegreich und Pompeo läſst bedrängt Guelia die Wahl, ihm ihre Hand zu reichen oder von seiner Hand zu sterben. Sie entreiſst ihm das Schwert und er stöſst sie, als sie auf ihn eindringt, mit seinem Dolche nieder, und fällt dann im Kampfe mit Camillo. — Die Fürstin ist etwas zu hochfliegend gezeichnet: sie wollte, als sie noch frei war, nach dem beginnenden Monologe, von Tarent aus Rom, Spanien, Deutschland, die Türkei, Indien und noch unentdeckte Länder, erobernd durchziehen:

„Wie jener alten Heldenfrauen eine
Von denen uns die Sage scheu erzählt,
Wie einst Semiramis, so dacht' ich mir
Den Thron des Weltenreiches stolz zu bauen;
So wie der Sturm sich lös't vom eis'gen Fels
Des alten Pols, so wollt ich durch die Welt
Zerstörend geh'n, ja wie das Schicksal selbst
Mit ehr'nem Fuſs der Erde Bau erschüttern." —

Da ist's also recht gut, daſs die holde Zerstörerin dazu nicht kommt. — Im Ganzen ist dramatisches Leben, Poesie besonders in Camillo's Schilderung des ruhigen Glückes ländlichen Friedens, und Sprache und Jamben sind gut. — Das erste Stück ist der auf der Bühne bekannte: *Empfehlungsbrief*, Lustspiel in vier Aufzügen des bekannten Hrn. *Töpfer*. Hier wäre allenfalls der Keim zu einem guten Lustspiele in der Idee, daſs ein junger leichtsinniger Mensch den Empfehlungsbrief, der ihn bei der bestimmten Braut einführen soll, da er sich in ein ihm noch unbekanntes Mädchen vergafft hat, dem Freunde aufdringt, der ihm seine Liebe zu der ihm bestimmten erklärt. Als dieser endlich eingewilligt hat den Brief zu benutzen, um sich ins Haus der Geliebten einzuführen, erfährt der Leichtsinnige Namen und Herkunft der Unbekannten, und siehe — es ist die ihm Bestimmte. — Die Intrigue ist aber hier so schwach durchgeführt — sie beruht eigentlich bloſs darauf, daſs zwei Cousinen den nämlichen Namen führen — und dabei ist das lose Machwerk so mit albernen Personagen durchspickt, wie Hr. *T.* dieſs liebt, unbekümmert um innere Wahrheit oder auch nur Wahrscheinlichkeit, daſs das Ganze, als Dichtung wenigstens, ohne allen Gehalt ist. — Das zweite Stück: *Künstlerliebe oder die moderne Galathee*, Lustsp. in 1 Aufzuge von *W. F. Seidel*, ist von gar schwacher Erfindung. Ein junger Künstler bildet in Abwesenheit seiner Frau diese aus Wachs, zieht ihr die Hochzeitkleider der Frau an, und setzt die Puppe bei Tische, der für zwei Personen gedeckt werden muſs, sich gegenüber. Da er sehr geheimniſsvoll dabei thut, so erweckt dieſs die Neugier seines dummen Bedienten, dieser macht die Frau, die unerwartet in Abwesenheit des Mannes zurückkehrt, eifersüchtig, das *tête à tête* wird belauscht, die Frau dringt ins Atelier und — das Uebrige kann man leicht ausfüllen. — Dieſs ist nun in gar schlechten Alexandrinern ohne besondern Aufwand von Witz ausgeführt. Den Anfang macht gleich ein Monolog der schlechtesten Art, nämlich ein erzählender. — Das dritte Stück: *Margarethe*, Possenspiel in einem Akt von *Karl von Holtei*, ist der netten Episode *Margot* in Thümmels Reise ins südliche Frankreich nachgebildet, wo der Reisende glaubt die Liebe einer jungen Winzerin gewonnen zu haben, und — alles galt seinem Bedienten. — Aber wie hat Hr. *v. Holtei* es verstanden, den zarten Blümchen allen Blütenstaub abzustreifen. Er hat seine Margarethe zu einer absichtlichen, koketten, abgefeimten Betrügerin gemacht, den Bedienten zu einem groben Flegel, und den Herrn — hier ein Berliner Hofrath — zu einem eitlen funfzigjährigen Einfaltspinsel, dem *Ifflands* Margarethe in „*die Hagestolzen*" sein Ideal ist. Auf der Bühne mag es die Gallerie und auch wohl andere Plätze einmal zum Wiehern bringen können, und das genügt unsern heutigen Lustspieldichtern. — Das vierte Stück: *Der Mystiker oder die Schuld*, Lustspiel in 1 Aufzuge von *W. v. Lüdemann*, bringt wieder das tausendmal da gewesene — die Einschleichung des Liebhabers unter der Maske des erwarteten Bräutigams. Ein reicher Gutsbesitzer hat seine Tochter dem Sohne eines verstorbenen jovialen Jugendfreundes bestimmt, den er nicht kennt, dagegen diese ihr Herzchen dem Hauptmann von Strahlen geschenkt hat, den sie in Begleitung ihrer mysticirten und mystischen Tante als den Bräutigam aus der Residenz aufs väterliche Gut bringt. — Der letztere, der nicht erscheint, ist ein mystischer Narr, und diesen carrikirt nun der Hauptmann, um ihn dem Alten verhaſst zu machen. Dieſs gelingt, und der Hauptmann erhält das Mädchen, weil er — aus Liebe zu ihr so trefflich den mystischen Narren gespielt hat. Man sieht — leichte Waare und ohne besondere Appretur. — Von No. 5: *Die Gefangene*, war oben die Rede. — No. 6: *Der Graf und der Bürger*, Trauerspiel in vier Akten von Dr. *Schiff*, ist gewiſs das Erzeugniſs eines blutjungen Dramatikers, so abenteuerlich und menschen- und weltkenntniſslos erfunden, als nur immer möglich, voll nichtssagender Gespräche mit wackern bürgerlichen Sentiments. — Graf Adalbert, Minister und Günstling, steht im Liebesverständniſs mit der Schwester seines fürstlichen Gebieters, die nächtliche Besuche von ihm annimmt. Sie will dieſs Verhältniſs als Fürstin aufheben, allein das will der Graf nicht. Seine Feinde am Hofe kommen auf die Spur, und er entgeht der Entdeckung nur, indem er ein Verständniſs mit einer rechtschaffenen Nähterin, die einen ehrlichen bürgerlichen Gutsbesitzer zu heirathen im Begriff ist und der seine nächtlichen Besuche unfern des Schlosses gelten sollen, vorschützt. Der bürgerliche Bräutigam ist Zeuge von dem nächtlichen Auftritte unter

dem

dem Fenster der Braut, wovon diese nichts weiſs; er aber wird eifersüchtig und entehrt die Geliebte. — Ihr Bruder, sein intimster Freund, fodert Genugthuung auf Pistolen. — Es bemächtigen sich aber seiner die Feinde des Ministers und prakticiren ihn ins Schlafgemach der Fürstin, um dort die Beweise der Unschuld seiner Braut zu holen, die ihm übrigens schon von dem Minister selbst ist bezeugt worden. Hier stiehlt er ein Billet, das die Prinzeſs dem Geliebten schreibt, von ihrem Schreibtische, und ist dann Zeuge des Auftrittes zwischen den Liebenden und tritt als solcher vor. — Der Minister beschlieſst seinen Untergang und läſst ihn im Hause der Nähterin, wohin er das Billet zur Ueberweisung des Ministers getragen hat (von dem der Minister nichts weiſs), als er eben dem Bruder der Braut das ganze Geheimniſs entdecken will, erschieſsen. Der Minister schiebt den Mord auf den Bruder, den er dadurch auch unschädlich machen will; aber der Fürst kommt, die unglückliche Braut giebt ihm das Billet der Prinzeſs, und — der Fürst fodert dieser eine Phiole mit Gift ab, welche sie immer bei sich trägt, und — reicht sie dem Schuldigen. — So abenteuerlich aber auch die Erfindung ist, so zeigen sich doch in manchen Auftritten Keime, die wohl eine bessere Frucht verheiſsen könnten. Vom Herausgeber selbst finden wir nichts.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Freiburg im Breisgau: *Ferienschriften* von *Karl Zell*, Dr. der Philosophie u. Prof. der alten Literatur an der Universität zu Freiburg. *Dritte* Sammlung. 1833. II u. 210 S. 8. (18 gGr.)

Diese *dritte* Sammlung der interessanten Ferienschriften eines für sein Fach, Philologie im umfassendsten Sinne, sichtbar begeisterten Gelehrten enthält 1) *Aristoteles über den Sinn des Geschmacks*, welchen Aufsatz der Vf. nicht aus dem naturwissenschaftlichen, sondern mehr aus dem literar-historischen Standpunkte betrachtet zu sehen wünscht. Er beschäftigte sich längere Zeit mit den übrigen Werken des Stagiriten, und es drängte ihn, sich auch mit dessen naturwissenschaftlichen Ansichten bekannt zu machen; dieſs veranlaſste diesen Aufsatz, der, ohne alle weitere Beurtheilung und Erörterung des naturwissenschaftlichen Inhalts, des Aristoteles Ansichten über den Geschmackssinn mittheilt. — 2) *Ueber eine auf der Insel Chios gefundene Inschrift*, welche der historischen Gesellschaft zu Freiburg von dem berühmten Reisenden im Orient, Ritter Prokesch von Osten, mitgetheilt wurde, und welche der Vf. mit den wahrscheinlichen Ergänzungen — Anfang und Ende fehlen und das Ende der einzelnen Zeilen — in einer Uebersetzung giebt, der dann interessante Erläuterungen folgen. — In den angehängten Anmerkungen, welche Citate und Belege enthalten, folgt die Inschrift im Original, wie sie gefunden ist. — Es ist ein Protocoll eines Festspiels, — nach Böckh's Annahme, welcher 1831 die nämliche Inschrift in dem *Bulletino Archeologico* mit Erläuterungen, aber nach einer andern weniger correcten, und wiederholt in dem 1832 erschienenen *Corpus Inscript. Graec.* nach der hier mitgetheilten Abschrift bekannt gemacht hat, in der Zeit von Augustus oder auch von Sulla auf Chios gefeiert, und enthält die Angabe der verschiedenen Statt gefundenen gymnastischen und musikalischen Wettkämpfe, nebst den Namen der Sieger nach merkwürdigen, von andern ähnlichen Stein- und Erzprotocollen abweichenden Abtheilungen der Theilnehmer. Nicht weniger interessant, ja in gewisser Hinsicht noch mehr ist der 3te Aufsatz: *Tacitus als Staatsmann in seinem praktischen Leben*. — Tacitus ist in neuerer Zeit häufig ein Gegenstand geschichtlicher und philosophischer Betrachtung gewesen; die Frage aber: Was war der groſse Geschichtschreiber mit dem strengen Rechts- und Römersinn in seinen Schriften, als Magistratus und als Senator in der fürchterlichen Periode eines Domitian, und wie kam es, daſs er unangefochten blieb von dem so miſstrauischen Tyrannen? ist für die Kenntniſs der Individualität des gefeierten Mannes wohl eine der wichtigsten. Wir bewundern die Combination und den kritisch-historischen Geist, mit welchem der Vf. den Geschichtschreiber wenigstens in sofern rechtfertigt, daſs er nicht als zweideutig erscheint. — Der letzte Aufsatz in dieser Sammlung: *Betrachtungen über die Wichtigkeit und Bedeutung des Studiums der klassischen Literatur für die Bildung unserer Zeit* — (eine akademische Gelegenheitsschrift bei Gründung des philologischen Seminariums zu Freiburg im Breisgau, im Jahre 1830) — behandelt einen in unsern Tagen häufig besprochenen Gegenstand, über welchen wohl nichts Neues mehr zu sagen war, der aber hier für die Veranlassung zweckmäſsig und in einem ruhigen überzeugenden Tone behandelt ist. Die angehängten *Gelegenheitsgedichte* bei feierlichen öffentlichen, die Universität in Freiburg betreffenden Anlässen gehören nicht vor das Forum der Kritik.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1834.

SCHÖNE LITERATUR.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Tage der Vorzeit.* Dramatisches Gedicht in vier Darstellungen aus der Geschichte der freien Stadt Frankfurt. Von *Georg Döring.* 1833. 270 S. gr. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der unlängst in seinen besten Jahren verstorbene Unterhaltungs-Schriftsteller, *Georg Döring*, war, wenn auch nicht ein Mann von ausgezeichnetem Talente, doch ein gewandter Kopf, und manche seiner Darstellungen verdienen wohl den Augenblick ihrer Erscheinung zu überleben, wenn sie auch nicht auf einen ausgezeichneten Platz in unsrer belletristischen Literatur Anspruch machen können. So sind z. B. die vier dramatischen Dichtungen, in welchen sich der Vf., der Frankfurt zu seiner Heimath erwählt hatte, als ein der Stadt eigener Dichter darzustellen beabsichtigt zu haben scheint, unbedeutend in der Erfindung, aber in Form und Behandlung nicht unglücklich. — Daſs der Vf. mehr äuſsere als innere Momente aus der Geschichte der freien Stadt gewählt hat und sie mehr in dem ehemaligen Glanze der kaiserlichen Krönungsstadt, als im eigenen Werthe sich spiegeln läſst, kann ihm nicht zum Vorwurfe gereichen. — Es sind der Dramen viere, von denen jedes einen besondern Zeitmoment feiert: 1) *Die Gründung.* Geschichtlich-romantisches Vorspiel in einem Aufzuge — ist rein Fiction, nach welcher ein Frankenanführer *Siegbert*, von einem weiſsen Reh auf der Jagd verlockt, das den Franken die *Furth* zeigt, an die Ufer des Mains gelangt, wo er ein Kreuz errichtet findet, Symbol des Glaubens, dem er selbst sich, von einer christlichen Mutter geboren, zuneigt. Seine Begleiter, Götzendiener von einem Götzenpriester angefeuert, wollen das Kreuz umstürzen und verlangen, Siegbert solle den alten Göttern opfern. Er weigert sich dessen und zieht das Schwert zu des Kreuzes Vertheidigung; da erscheint das mit neuen Ankömmlingen und Siegbert's Braut erwartete Schiff, das auch einen Christenpriester führt, mit der Kunde, daſs König Chlodwig und sein Heer und Volk zum Christenthum sich gewendet haben; der Götzenpriester entflieht und Siegbert's Begleiter folgen dem Beispiele des Königs und ihres Anführers und beschlieſsen, indem sie Feuer ins Schiff werfen, hier sich anzusiedeln, wobei denn der werdenden Handelsstadt viel Schönes prophezeit wird. — Das 2te: *Der Kaisersitz*, Schauspiel in einem Aufzuge — läſst Kaiser Karl d. Gr. in Frankfurt ein Maienfeld halten. Er ist von seinen beiden Söhnen *Pipin* und *Karl* begleitet, die kranke Kaiserin *Fastrade* wird nach Frankfurt gebracht, und im Gefolge des Kaisers ist der Baiernherzog *Thassilo* und dessen Tochter *Teudelinde* als Gefangene. *Teudelinde* giebt aus Rache, daſs der jüngere Sohn Karl's aus Stolz ihre Liebe verschmäht, der Bewerbung des ältern, vom Vater zurückgesetzten schüchternen Pipin's unter der Bedingung Gehör, daſs er dem Vater die Krone raube, unterstützt von dem Baiernherzoge, der nach Karl's Blute dürstet, an der Spitze der Baiern, die der Kaiser ihm als Leibwache gelassen. — Gerade als auf dem Maifelde die Verschwörung ausbrechen sollte, wendet sich Karl's Herz seinem Erstgebornen zu, und er will ihn seinen andern Söhnen gleich mit Land und Leuten beschenken. Das rührt Pipin und er entdeckt reuig die Verschwörung. Karl verweiset ihn in ein Kloster, und eben so den wahnsinnigen alten Herzog und die ränkevolle Teudelinde, die aber noch den Triumph feiert, den Fluch, den sie über Karl ausspricht, in Erfüllung gehen zu sehen: ihn zermalmt die Kunde von der verlornen Schlacht bei Ronceval und Roland's Tod, und gleich hinterher die von Fastraden's Tode. — An Pomp und Aufzügen fehlt es nicht, Frankfurt wird vom Kaiser viel Schönes verheiſsen, Sachsenhausen wird für die den Aufruhr treu bekämpfenden Sachsen gegründet, die Bühne ist gedrängt voll von Menschen im mannichfaltigsten Kostüm — selbst im orientalischen in *Harun al Raschid's* Gesandtschaft, und so mag dieſs Schauspiel den Frankfurter Bürgern wohl auf der Bühne gefallen. — Das 3te: *Die Wahlstadt.* Trauerspiel in zwei Aufzügen, mag durch Einzelnheiten auch noch auf der Bühne wirken, obgleich es in Erfindung dem zweiten noch nachsteht. — *Günther von Schwarzburg* wird gegen *Karl von Böhmen* zum deutschen Kaiser erwählt. Ein fremder junger Arzt, *Freidank*, verliebt sich in die Tochter des Stadthauptmanns von Frankfurt. Diese weiset ihn ab, weil sie ihre Hand nur einem Manne von Auszeichnung reichen könne. Als solchen sich ihr darstellen zu können, faſst der Arzt den Entschluſs — *den Kaiser zu vergiften*, um sich bei *Karl* geltend zu machen. Er führt den Mord aus, aber Karl will von dem Mörder nichts wissen, und dieser stürzt sich aus Verzweiflung in den Main, nachdem er noch der geliebten Mechthilde eine Phiole mit einem Gegengift

gift für den Kaiser gegeben hat. Der Kaiser fühlt sein Ende herannahen, er hat nach *Karl* gesandt, übergiebt dem seine Ansprüche und stirbt. — Mechthilde kommt zu spät. — Es bedarf gewiſs keiner weitern Auseinandersetzung, wie schwach die Erfindung ist; allein einzelne Auftritte, besonders auch die mit Volksäuſserungen, können ansprechen. — Das 4te: *Gustav Adolph's Abschied von Frankfurt* und *das Gesicht der Zukunft*, geschichtlich-romantische Scene — ist nichts, als die Unterredung *Gustav Adolph's* mit dem Frankfurter Rathe, der ihm die Thore verschlossen hatte, bei seinem Abzuge, nach urkundlichen Berichten; nur daſs hier, nach des Königs Anerkennung, daſs sie denken, wie es Bürgern der freien Stadt geziemt, der Bürgermeister in eine Verzückung geräth und sich ihm und den guten Frankfurtern eine Vision von ihrer Herrlichkeit als Handelsstadt, ja selbst als Geburtsort *Göthe's*, in einem Rosengewölke zeigt, welche die treuen patriotischen Bürgerherzen sehr erfreuen muſs. — Die Diction ist in allen vier Dichtungen ganz natürlich, obgleich in Jamben. — Druck und Papier und Almanachs-Einband sind sehr sauber.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KÖLN a. Rh., b. Bachem: *Der Schreibtisch*, oder *alte und neue Zeit.* Ein nachgelassenes Werk von *Caroline*, Baron. *de la Motte Fouqué*, geb. *v. Briest.* 1833. II u. 280 S. 8. (1 Rthl. 8 gGr.)

Dieser Nachlaſs einer der geistreichsten unserer Schriftstellerinnen ist eine sehr interessante Erscheinung, und rührend ist die Andeutung in der Einleitung, daſs die Ahnung die Vfin durchzuckte, es könne dieſs wol die letzte Gabe seyn, die sie dem ihr befreundeten Publicum darbringe. — Sie leert beim Ablauf der drei zurückgelegten Decennien ihren Schreibtisch, wie man dieſs, sagt die Einleitung, „vor einer Reise, einer kürzern oder längern, oft schon den Fuſs im Wagen oder im Grabe" zu thun pflege, um mit seinen weltlichen Angelegenheiten auch seine Briefe und Papiere zu ordnen und zum Theil zu vernichten, oder, was den Zurückbleibenden angehört, diesen einzuhändigen. Sie zieht aus fünf Fächern hervor: 1) Copieen einzelner Originalbriefe aus den Jahren 1785 — 1786 — 1790; 2) Geschichte der Moden, vom J. 1785 — 1829, als Beitrag zur Geschichte der Zeit; 3) Fragmente aus dem J. 1819; 4) Unterhaltungen am Kaminfeuer im J. 1829; 5) Turnier in Potsdam, den 13ten Jul. 1829; und wir erhalten eine höchst lebendige Anschauung dieses so merkwürdigen Zeitraums: zunächst freilich, wie er sich in Berlin um die Vfin. selbst gestaltete, doch ermangeln die einzelnen Züge keineswegs der Allgemeinheit. Auch tritt hier nur die sogenannte gebildete höhere Sphäre vor uns, in welcher die Vfin sich bewegte, und die sie mit scharfem, gesundem Blicke aufzufassen und mit wenigen scharfen und feinen Zügen zu charakterisiren verstand. Das erste Fach giebt uns sechs Briefe, worunter viere von der Mutter der Vfin und deren Schwester, und zwei von dem Vater der Vfin, einem groſsen Verehrer Friedrichs II und warmen preuſsischen Patrioten. Besonders originell sind die Briefe der Mutter Schwester, einer Hofdame von altem Schrot und Korn, in welcher streng-christliche Grundsätze mit Welt-Eitelkeit in einem komischen Conflict erscheinen. Unter anderm schreibt sie: „Morgen ist Souper bei der Prinzessin von Preuſsen" (Gemahlin des damaligen Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm II). „Ich werde gewiſs nicht zurückbleiben; denn wo man Gelegenheit hat, erlauchten Personen seine Ehrfurcht zu bezeugen, ist es göttliches Gebot, sich dem nicht zu entziehen. Insbesondere wenn man, wie ich, die Connexionen, einer zahlreichen Familie halber, zu menagiren hat. *Entre nous soit dit, la santé du Roi* — (Friedr. d. Gr.) — *dépérit de jour en jour.* Man kann das recht an dem Bemühen der Leute merken, die sich an den Prinz von Preuſsen drängen. *C'est bannale et tout-à-fait contre ma manière d'agir.*" — Die umständlichste Schilderung könnte uns die wackere Hofdame des vorigen Jahrhunderts nicht besser charakterisiren, als diese wenigen unbefangenen Zeilen von *ihr* selbst — und solche köstliche Charakterzüge finden sich mehrere in diesen Briefen, so wie interessante Nachrichten und Notizen über damals, beim Tode Friedrich's und während Friedrich Wilhelm's ersten Regierungsjahren oft genannten Personen, wie z. B. von dem sogenannten Zopfprediger *Schulz*, und auch von noch Lebenden, den damals noch jugendlichen berühmten Gebrüdern *v. Humboldt* und ihrer trefflichen Mutter. — Höchst geistreich der Idee nach und auch in der Ausführung ist die Gabe aus dem zweiten Fache, wo an die Wandelungen der Mode die ganze Geschichte des Geistes und der Sitten des Zeitraums von 1785 bis 1829 angeknüpft ist nach den unmittelbaren Erfahrungen und Beobachtungen der Vfin, und so einen höchst merkwürdigen *Beitrag* zunächst zur Geschmacks-, dann aber auch überhaupt zur Zeitgeschichte bildet. Wie wahr ist der Eindruck geschildert, den die Befreiung Amerika's in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts machte, die eine wahre nachhaltige Revolution in dem Geiste und der Gestaltung Europa's bewirkt hat, und wie scharfsinnig sind die Tendenzen der Zeit in Religion, Politik und Kunst in ihren Keimen aufgefaſst und in ihren Erscheinungen in einzelnen Individuen, als Repräsentanten dieser Tendenzen, zur Anschauung gebracht. In dieser Hinsicht zeichnet sich besonders der dritte Abschnitt dieser zweiten Gabe aus, in welcher von *Schiller*, *Göthe*, *Kotzebue*, *Iffland*, *Jean Paul* und ihrem Einflusse die Rede ist. — Wir wollen von den vielen treffenden und feinen Bemerkungen nur eine (S. 89) über *Jean Paul* anführen: „Vorzüglich priesen ihn die sogenannten gebildeten, oder der Bildung beflissenen Frauen mit aller Emphase, welche Erregung und

Re-

Erweichung einflöſsen. Auf sie wirkten besonders, wie so häufig in der belletristischen Region, *die schönen Stellen*, die, einem elektrischen Rucke ähnlich, das Innere erbeben lassen und es dann in ein dunkles, dumpfes, unnennbares versenken. Deutlich empfanden sie in ihrer Bewunderung weder sich noch den Dichter, denn schwerlich möchten sie es diesem sonst verziehen haben, wie schlimm er im Allgemeinen einem Geschlechte mitspielt, das er entweder als ein ephemeres Product der Materie, abhängig von ihren zufälligen Launen, selbst launenhaft und haltungslos darstellt, oder die Gefeierten zu feuchten Nebelmeteoren macht, in keiner Gestalt, in keinem Verhältnisse denkbar, zerflieſsend und vorschwebend ohne andre Heimath als die des Gedankens. Wie fern überhaupt der unergründliche phantastische Rhapsode Frauen steht, kann vielleicht nur eine Frau beurtheilen." Daſs in dieser Geschichte der Zeit der Einfluſs der Philosophie unbeachtet blieb, wird man einer Dame wohl verzeihen. Die diesem Aufsatze zum Grunde liegende Idee verdiente aber wohl weiter ausgeführt zu werden. — Die Gabe aus dem *dritten* und *vierten* Fache stellt uns die Tendenzen und die Sitten- und Geistesgestaltung der Jahre 1819 und 1829 in lebensvollen, nach der Natur gezeichneten dialogisirten Scenen vor Augen, und mischt darunter anziehende kleine Novellen. — Die Gabe aus dem *letzten Fache* ist die unbedeutendste und hat etwas Gesuchtes in der Darstellung. Es ist eine halb poetische Schilderung des zur Feier des Geburtstages der 1829 anwesenden Kaiserin von Ruſsland zu Potsdam gehaltenen prachtvollen Turniers. — Papier und Druck sind gut, ja ersteres selbst vorzüglich.

Nürnberg, b. Schrag: *Sir Humphry Davy's tröstende Betrachtungen auf Reisen*; oder *die letzten Tage eines Naturforschers.* Nach der *dritten* Ausgabe verdeutscht von *Carl Fr. Ph. v. Martius.* 1833. XII u. 305 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der würdige und treffliche Uebersetzer hat in der kurzen Vorrede vollkommen Recht, wenn er dieſs letzte Werk eines der ausgezeichnetsten Naturforscher unsrer Zeit, das nicht bloſs mancherlei Ansichten aus dem Gebiete der Wissenschaft, welche er so wesentlich gefördert, sondern auch des Mannes Meinungen und Selbstbekenntnisse über Angelegenheiten der Menschheit enthält, für vor vielen würdig erachtete, auch dem deutschen Publicum bekannt zu werden; und wenn er sagt, daſs ihm die Beschäftigung mit dem Vermächtnisse eines so trefflichen Geistes angenehm und erheiternd gewesen sey, und wünsche, daſs dieses auch bei recht vielen seiner Landsleute der Fall seyn möge; so ist an der Erfüllung dieses Wunsches wohl nicht zu zweifeln, vorausgesetzt, daſs der deutsche Leser sich nicht etwa durch die vier ersten Bogen abschrecken läſst in dem Wahne, daſs er hier nicht finde, was er von einem solchen Naturforscher am Ende seiner Laufbahn erwartet habe. — Diesem für unsre Leser zuvorzukommen, wäre ein Verdienst, das wir uns zu erwerben wünschen. — Sie lernen in diesem interessanten Vermächtnisse des berühmten Verfassers, der besonders in der Chemie zu den Hochgefeierten gehört, auch den vielseitig gebildeten und denkenden Mann kennen, der Natur und Leben mit wahrhaft geistigem Auge und in ihrer höchsten und tiefsten Bedeutung aufzufassen strebte, und dadurch vor der sonst wohl den Naturforschern gefährlichen Klippe, an welche wir besonders im vorigen Jahrhundert und auch noch im gegenwärtigen, vorzüglich in England und Frankreich, so Viele scheitern sahen, bewahrt wurde — vor dem *Materialismus* und dem daran grenzenden *Atheismus.* Der helle Blick, mit welchem er in die gegenseitigen Verhältnisse der Natur und der Menschheit eindrang, leitete ihn vom Skepticismus, je tiefer er eindrang, zur gewissesten religiösen Ueberzeugung, daſs ein vom Weltall verschiedener Geist, daſs Gott die Welt aus freiem Willen und aus Liebe geschaffen habe, und daſs der Mensch zur Fortdauer und zu höherer Entwicklung bestimmt sey — — ob aber zu einer Fortdauer mit individuellem Bewuſstseyn? — Der Verfolg wird uns darauf bringen; wir sehen aber schon hier den Grund, warum der Vf. diesen Blättern die Bezeichnung „tröstende Betrachtungen" gab. — Das Ganze ist in sechs Dialogen getheilt, als eben so viele einzelne Betrachtungen, denen der Vf. diese Form gegeben hat, die am besten geeignet ist, die verschiedenen Hauptansichten über die abgehandelten Gegenstände zur Sprache zu bringen und gegenseitig abzuwägen. Im *ersten* Dialoge, überschrieben: *Die Vision*, vertheilt der Vf. die Rollen unter sich und zwei seiner Landsleute, mit welchen er in Rom ein inniges Verhältniſs eingegangen war und die häufig seine Begleiter zu den Ueberresten der Gröſse des alten Roms und zu den Meisterwerken alter und neuer Kunst waren, beide Männer von feinem Geschmack und hoher Bildung, von denen der eine, ein Aristokrat, den er *Onuphrio* nennt, sich stark zum Skepticismus hinneigte, und der zweite, *Ambrosio* genannt, ein aufgeklärter aber gläubiger katholischer Christ, dessen Gegensatz bildet; und er selbst hat sich die vermittelnde Rolle vorbehalten. Das Gespräch fällt im Colosäum vor, in welchem Ambrosio den Preis der Wirkungen des christlichen Glaubens anstimmt, der diese Trümmer einer groſsen Vergangenheit gleichsam als ein Denkmal seines Triumphs erhalten habe, dagegen Onuphrio in ihnen nur ein Denkmal der Vergänglichkeit alles Irdischen und der Wandelbarkeit aller Glaubensbekenntnisse erblickt, und dagegen Philalethes, wie der Vf. sich nennt, den Gegensatz dieser Vergänglichkeit mit der Schönheit und Dauer der Himmel, mit dem Princip ewiger Erhaltung, das das Weltsystem beherrscht, mit den Werken des ewigen und göttlichen Bau-

Google

meisters in der sehr dichterischen Beschreibung einer vor mehrern Jahren in diesen Ruinen verlebten Mondnacht feiert. — Dieſs Gespräch versenkt Philalethes nach der Entfernung der Freunde, als er allein zurückbleibt, in immer tiefere Träumereien, in welchen er den angeregten Gedanken weiter spinnt: „Die Welt", sagt er zu sich, „gleich einem Individuum, blühet in der Jugend, sie erhebt sich in der Zeit der Mannheit zur Stärke, und verfällt im Alter; und die Ruinen eines Reiches sind wie die abgelebte Hülle eines Individuums, nur daſs sie einige Farben der Schönheit an sich haben, womit die Natur sie begabt." — (Dieſs ist uns dunkel — wir möchten das Original vergleichen können.) — „Die Sonne der Civilisation ging auf in Osten, sie bewegte sich vorwärts gen Westen, und ist nun im Meridian; — wenige Jahrhunderte mehr, und man wird sie vielleicht selbst in der neuen Welt unter den Horizont sinken sehen, und tiefes Dunkel wird da zurückbleiben, wo jetzt glänzendes Licht herrscht; Sandwüsten werden die Orte (Stelle) volkreicher Städte einnehmen, Sümpfe werden sich da ausbreiten, wo einst grüne Wiesen und fruchtbare Kornfelder blühten. — — Die Zeit, welche den Geist reinigt und heiligt, zerstört den Leib und übergiebt ihn dem Verfalle; *ja selbst ian der Natur scheint sie Entartungen herbeizuführen.* Sie wird von den Dichtern in ewiger Jugend vorgestellt, aber in diesen Ruinen kommt es mir vor, als sey sie ewig alt; hier erscheinen keine Spuren von der Verjüngung alternder Tage" — Da tritt eine Lichterscheinung unter entzückenden Melodieen ein, die sich zu articulirten Tönen bildet und ihm verheiſst, seine Ansichten über die Geschichte der Welt und über das System, welches er bewohnt, zu berichtigen, und er wird von einem Lichtstrome fortgeführt. Diese Art Einkleidung war besonders in der frühern englischen Literatur sehr beliebt, und wir setzen auf die ganze Vision, die uns auch gerade nichts Neues lehrt, keinen besondern Werth, so sehr sie auch von der philosophischen dichterischen Phantasie des Vfs zeugt. Es dünken uns die auf naturhistorische Thatsachen sich gründenden Ansichten in den übrigen Dialogen interessanter. Nur wie der Lichtgenius die Mysterien geistiger Naturen zu enthüllen strebt, sey uns erlaubt mit seinen eignen Worten anzuführen. — Er wirft nämlich im Namen seines Lehrlings die Fragen auf: „Wird der Geist gezeuget, ist geistige Kraft geschaffen? oder sind dieſs lediglich Resultate. abhängig von der Organisation der Materie; von neuen Verbesserungen, die jene Maschine erhalten, auf welcher Gedanke und Bewegung beruht?" — Der Genius verleugnet alle diese Hypothesen und sagt S. 45: „Geistige Naturen sind ewig und untheilbar, aber Art und Weise ihrer Existenz ist so unendlich mannichfach, als es die Formen der Materie sind. Sie haben keine Beziehung zum Raume, in ihren Uebergängen hangen sie von keiner Zeit ab, so daſs sie von einem Theil des Universums zum andern durch Gesetze kommen, die von ihrer Bewegung ganz unabhängig sind. Die Quantität oder Zahl geistiger Naturen ist, wie die Quantität oder Zahl der Atome in der materiellen Welt, immer eine und dieselbe; aber unendlich mannichfach ist ihre Anordnung, wie die der Materien, welche zu leiten und zu beherrschen sie bestimmt sind. Sie sind in der That höhere oder niedere Theile des unendlichen Geistes, und in den Planetensystemen, zu deren einem die Erde gehört, die du bewohnest, sind sie in einem Zustande von Prüfung, der beständig nach Veredlung strebt und sich im Allgemeinen erhebt. Wäre es mir erlaubt, deine Vision zu den Schicksalen einzelner Individuen auszudehnen, so könnte ich dir zeigen, wie derselbe Geist in der Form des Sokrates die Grundbegriffe der Moral und bürgerlicher Tugend entwickelt, und in Czar Peter mit höherer Macht bekleidet, einer höheren Seligkeit genieſst, indem er ein rohes Volk veredelt." — (Ob der Geist des Sokrates sich wohl in dieser Graduirung besonders geehrt dünken dürfte, aller Verdienste eines Czar Peter unbeschadet? — Nun, der Lichtgenius muſs das besser wissen.) — Ich könnte dir jene Monade oder jenen Geist zeigen, welcher mit den Organen eines Newton eine fast übermenschliche Intelligenz entwickelte, wie er nun, in einem höhern und bessern planetarischen Zustande, geistiges Licht aus reinerer Quelle trinkt und sich dem unendlichen, dem göttlichen Geiste mehr und mehr nähert." — In dieser Ansicht scheint uns nur, was im Eingange gesagt wird, eigenthümlich, und wir finden mehr Tiefe in der Ansicht *Kant's* über diese Materie, mit welcher sie übrigens viel Aehnlichkeit hat. Wenn aber der Genius die Fortdauer der Individualität leugnet und zwar dabei sich auf die Unfähigkeit der Erinnerung des frühern Zustandes der Kindheit beruft, so hat er vergessen, daſs der Mensch ja das erste Wesen ist, das sich zum Selbstbewuſstseyn entwickelt und also auch nothwendig *mit diesem* in die höhere Sphäre eintreten muſs, nach dem hier aufgestellten Systeme der Wanderung durch alle Formen. Mit der deutschen Literatur scheint der Vf. nicht bekannt. — Der *zweite Dialog* steht mit dem ersten in sofern in einem genauen Zusammenhange, als er, wie auch die Ueberschrift besagt, *Gespräche über die Vision im Colosseum* enthält. Der Schauplatz ist diesmal der Vesuv, und die Kämpfe zwischen dem Skeptiker und dem Gläubigen betreffen die erste und zwar vorzüglich die religiöse Entwickelung der Menschheit, und als die vernunftgemäſseste und fruchtreichste wird, mit endlicher Einstimmigkeit, die christliche Religion gefunden.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Schrag: *Sir Humphry Davy's tröstende Betrachtungen auf Reisen*; oder *die letzten Tage eines Naturforschers* — — verdeutscht von *Carl Fr. Ph. v. Martius* u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 94.)

Dritter Dialog: *Der Unbekannte.* Dieser Dialog beginnt mit einer sehr schönen und dichterischen Schilderung eines Maimorgens in der göttlichen Gegend von Pästum, und hier tritt zu den drei Freunden unerwartet in den Ruinen ein Vierter, der sich als einen vorzüglichen Naturforscher ausweiset und über mehrere interessante Naturerscheinungen dieser Gegend und Italiens überhaupt die belehrendsten Aufschlüsse giebt. Wie gern theilten wir das geologische System des Unbekannten oder vielmehr die Hypothese von den frühern Veränderungen und der physikalischen Geschichte unsers Erdbodens mit, wenn uns der Raum nicht beschränkte. Es geschieht dabei der übrigen geologischen Systeme Erwähnung, und sie unterliegen einer kurzen Kritik. Die Annahme der verschiedenen Perioden der Entwicklung führt auf die Vision des Philalethes, und der Unbekannte stimmt zu den Aeuſserungen des Ambrosio über einen der Menschennatur inwohnenden religiösen Instinkt und über die Entwicklung desselben in der geoffenbarten Religion. — *Vierter* Dialog: *Der Proteus*, oder *Unsterblichkeit.* — Philalethes findet in der herrlichen österreichischen Alpengegend, wie er sie nennt: Salzburg, Tyrol, Illyrien, Istrien, welche er mit wahrhaft dichterischer Begeisterung beschreibt, den Unbekannten wieder, und zwar als seinen Retter bei seinem bekannten Sturze mit einem Kahne den Traunfall hinab, wo sein eigentlicher Retter der gegenwärtige König *Ludwig von Baiern* war, den er in diesem Unbekannten — hier zu einem naturforschenden Engländer umgewandelt — dankbar feiert. Der in der berühmten Magdalenenhöhle bei Adelsberg in Krain sich vorfindende *Proteus anguinus* leitet den Fremden zu einer tiefsinnigen Untersuchung über das Lebensprincip und die Hoffnung der Unsterblichkeit. — Wir glauben hier die Spuren eines Nervengeistes zu finden, welchen der Unbekannte als die Maschinerie des Denkens, die dem empfindenden Princip selbst in einem andern Zustande anhängig sey, annimmt. Dieser Dialog besonders, der so reich mit allen Kenntnissen und Ansichten der Naturkunde ausgestattet ist, gewährt gewiſs jedem Denkenden hohen Genuſs; und nicht minder wohl der *fünfte*: *Der Chemiker*, in welchem der Unbekannte die Chemie, durch die historische Nachweisung, was sie der Menschheit bereits geleistet habe, gegen die scherzhaften Anfechtungen des Philalethes vertheidigt, der behauptet, die höhere Mathematik und die reine Physik schienen ihm viel edlere Gegenstände für die Betrachtung und ein erhabneres Feld für Entdeckungen darzubieten, und auch von praktischer Seite schiene sie ihm ebenfalls viel niedriger, da sie vorzüglich der Apotheke und der Küche angehöre. — In Hinsicht ihrer Würde weiset der Vertheidiger aber auch ihren Einfluſs auf die menschliche Erkenntniſs überhaupt nach, und was er von der wissenschaftlichen Vorbereitung, die der Chemiker bedarf, und den dazu nöthigen geistigen Eigenschaften sagt, und über das Verfahren bei seinen Beobachtungen ist so praktisch, daſs es gewiſs verdient besonders von Jünglingen, die sich dieser Wissenschaft widmen, gekannt zu werden, und zugleich wird die hohe Poesie, die in diesem Abschnitte von selbst hervorgeht, sie anziehen. — *Sechster* Dialog: *Pola*, *oder die Zeit.* Eine Reise nach Pola in Istrien führt die Freunde bei Betrachtung der dortigen Ueberreste römischer Gröſse auf die Ursachen des Verfalls aller, auch der gröſsten Menschenwerke, an welchen, wie man zu sagen pflegt, die Zeit nagt, der aber nicht durch diese an sich, sondern durch die Einwirkungen der Elemente und anderer chemische Ursachen, besonders durch Wasser, Luft und Elektricität früher oder später nothwendig auch bei der höchsten Sorgfalt bewirkt wird, und wo neue Entwicklungen den Untergang hervorbringen, so daſs eigentlich ein Altern nicht Statt findet; und dieses führt dann auf die Vergänglichkeit der Welt oder wenigstens unsers Sonnensystems, und bei der Unzulänglichkeit menschlicher Einsicht wird auf die Offenbarung und den Glauben hingewiesen. So schlieſsen sich diese durch reiche Wissenschaft unterstützten Betrachtungen mit religiöser Ueberzeugung, die überhaupt die Tendenz dieser interessanten Blätter ist.

Digitized by Google

Ilmenau, b. Voigt: *Neuer Nekrolog der Deutschen. Neunter* Jahrgang, 1831. *Erster* Theil. Mit drei Porträts. — *Zweiter* Theil. 1833. XLVIII u. 1246 S. 8. (4 Rthlr.)

Am Schlusse unserer Anzeige über den *achten* Jahrgang des Neuen Nekrologs der Deutschen (A. L. Z. 1832. Erg. Bl. Nr. 95. S. 758) äuſserten wir die Vermuthung, daſs der unter den im J. 1830 Verstorbenen aufgeführte königl. Preuſs. Hofrath *F. H. du Bois-Reymond* noch am Leben sey. Eigenhändige Briefe desselben belehren den Rec., daſs dieser Hr. *du Bois* noch jetzt (1834) lebt, und zwar als Regierungsrath und vortragender Rath bei dem Neuchateller Departement in Berlin. Der über ihn im N. Nekrolog abgedruckte Artikel war aus Hitzig's Gelehrtem Berlin wörtlich übernommen. Dem vorliegenden *neunten* Jahrgange dienen als äuſsere Ausschmückung die Bildnisse des Frhn. *Carl v. Stein*, des Baierschen Geh. Hofraths Dr. *Christian Friedrich v. Glück* und eines Erlangers, Namens *Christian Adam Schmidt*, Vorstandes der Gemeinde-Bevollmächtigten seiner Vaterstadt. Weit höher als diese Bilder steht aber der innere Werth dieser Fortsetzung eines höchst schätzbaren Werkes, das der unermüdet thätige Verleger und Herausgeber in der Vorrede als ein mit seinem Seyn verwachsenes Unternehmen bezeichnet. Möchte er doch auch von Seiten des Publicums die Unterstützung finden, die sein beharrlicher Ernst in jeder Rücksicht verdient. Dieser Neue Nekrolog sollte in Deutschland in keiner öffentlichen Bibliothek fehlen; denn er bildet eine umfassende Personen-Chronik zur Geschichte unserer Tage, er bewahrt das Andenken so vieler würdigen deutschen Männer und Frauen auf, das ohne denselben verloren gehen würde; er enthält ferner noch ganz allein der Nachwelt die treue Schilderung einer Menge wichtiger Ereignisse und eben so wichtiger geschichtlicher Aufschlüsse, und endlich finden tausende von Familien sie betreffende Notizen darin niedergelegt. Diese gewiſs unparteiische Würdigung des Ganzen veranlaſst uns, das Publicum auch auf einen in allen Buchhandlungen zu habenden gedruckten *Bericht über den Neuen Nekrolog der Deutschen.* Ilmenau, im Sommer 1833, um so mehr aufmerksam zu machen, als der Verleger darin den Preis der acht ersten Jahrgänge, der eigentlich 32 Rthlr. beträgt, auf 10 Rthlr. Pr. Cour. oder 17 Fl. 30 Xr. herabgesetzt hat. Das Versprechen, ein General-Register über die zehn ersten Jahrgänge zu liefern, ist ungemein erfreulich! Nur eile der Hr. Verleger nicht zu sehr damit, weil, nach unserm Dafürhalten, erst noch ein Ergänzungsband zu diesen zehn ersten Jahrgängen noth thut, um noch diejenigen andenkenswerthen Deutschen zu schildern, oder doch wenigstens namhaft zu machen, die seit 1823 gestorben und etwa im Hauptwerke übergangen sind. Zu diesem Ende wird es dem Hn. Voigt bei seinen ausgebreiteten Verbindungen nicht schwer fallen, in ganz Deutschland für die Ausfüllung dieser Lücken geeignete Sammler zu finden. Die Rollen gehörig vertheilt, ist es eine geringe Mühe, die Todesanzeigen in den örtlichen öffentlichen Blättern mit Aufmerksamkeit zu durchlaufen. Freilich wäre es dann zuletzt Sache des Hauptunternehmers, diese Notizen mit dem N. Nekrolog zu vergleichen und zu ordnen. Als reichhaltige Quellen können in dieser Beziehung die Amts- und Wochenblätter, das in Berlin erscheinende Militär-Wochenblatt, die in Wien herauskommende militärische Zeitschrift, und ganz vorzüglich die Schriften der vielen in Deutschland und der Schweiz bestehenden gelehrten Gesellschaften und Künstler-Vereine betrachtet werden. Bei dem beabsichtigten General-Register ist aber einzig und allein die alphabetische Reihefolge der Familiennamen strenge beizubehalten, und sind alle künstliche Nachweise nach den Provinzen, den Wohnorten und gar nach den Aemtern und Berufen bis in die speciellsten Unterabtheilungen classificirt, deren die Vorrede S. X gedenkt, sorgfältig zu vermeiden. Den dadurch gewonnenen Raum würde Rec. lieber mit dem Nachweise der bereits erschienenen Biographieen der genannten Personen ausfüllen, wodurch das Register nicht nur in biographischer, sondern auch in bibliographischer Hinsicht Jedermann gleichsam unentbehrlich seyn würde. Doch genug von diesen unsern Vorschlägen, welche wir dem Hn. Voigt zur Beherzigung übergeben, weil er alle Freunde seines Unternehmens, zu welchen wir uns seit dem Entstehen desselben rechnen, zu Mittheilung ihrer Ansichten ausdrücklich auffodert. Der gegenwärtige *neunte* Jahrgang unterscheidet sich von seinen Vorgängern dadurch, daſs seine Numerzahl, 1613, bisjetzt die reichste ist; ein freilich trauriger Vorzug, zu welchem die im J. 1831 wüthende Cholera nicht wenig beigetragen hat. Unter diesen 1613 Verstorbenen, deren Andenken hier aufbewahrt wird, erinnern *Hegel*, *Matthisson*, *Klinger*, *Niebuhr*, *Stein*, *Gneisenau*, *Diebitsch*, *Giulay*, *Frimont*, *Glück*, *Soden*, *Lafontaine*, *Paul Usteri*, *Planck*, *Dinter*, *Glatz*, *Wilmsen* u. m. A. an berühmte Abgeschiedene. Von 433 Verstorbenen findet man mehr oder weniger ausführliche Lebensbeschreibungen, von denen 288 Originalaufsätze sind. Nicht ohne innige Rührung wird der Leser darunter I. S. 54 bei der Skizze verweilen, welche der Herausg. seiner eigenen trefflichen Gattin widmet. Die Grabschrift schildert sie als Muster der Frauen:

„entrückt in der Blüthe dem Leben,
„das nach Deinem Verlust öde den Deinigen war,"

Ueber 1160 Verstorbene haben nur kurze Notizen herbeigeschafft werden können. Wir wollen uns einige Bemerkungen über einzelne derselben erlauben. I. S. 284. Bei *Friedrich Ferdinand Alexander* Reichs-Burggraf und Graf zu *Dohna-Schlobitten*, einem der edelsten Männer, deren Deutschland sich rühmen darf, vermissen wir die Benutzung der vom Prof. *Johannes Voigt* auf ihn herausgegebenen Denkschrift. —

schrift. — S. 500. Das Werthvollste, was der reiche Domherr v. *Ampach* hinterlassen hat, ist unstreitig seine äuſserst bedeutende Münzsammlung. Der erste Band des mit tiefer Sachkenntniſs verfertigten Verzeichnisses über dieselbe hat erst kürzlich die Presse verlassen unter dem Titel: *Nummophylacium Ampachianum.* Ist dasselbe erst vollendet, dann wird es für jeden Münzkundigen unentbehrlich seyn. — S. 1169. Nr. 599. Der zu Diesford bei Wesel in seinem 78sten Jahre verstorbene königl. Preuſs. Geh. Regierungsrath Freyherr *v. Wylich* hieſs mit Vornamen *Christoph Alexander Carl Friedrich.* Als Domherr zu Halberstadt bezog der ohnehin sehr reiche Mann eine jährliche Competenz von 3128 Rthlr. Er war auch St. Johanniter-Ordens Ritter. Seine Gemahlin, eine geborne Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, hatte ihn einige Jahre vor seinem Tode als kinderlosen Wittwer hinterlassen. — S. 1185. Der Graf *Christian Georg zu Stolberg-Roſsla* hatte den preuſsischen Johanniter-Orden und war Domicellar des Domstifts zu Merseburg. — S. 1188. Ueber den Geh. Rath Dr. *Frey* findet sich, wo wir nicht irren, ein biographischer Aufsatz in den zum Besten der Anstalt zur Rettung verwahrloseter Kinder zu Königsberg erscheinenden *Preuſsischen Provinzial-Blättern*, die eine fast eben so reichhaltige Quelle für Nekrologie bilden, als die bekannten Schlesischen Provinzialblätter. — S. 1191. Der hier genannte Ort *Nieder-Gielgudiszken* liegt nicht im Königreiche Polen, sondern im preuſsischen Regierungsbezirke Gumbinnen. — S. 1200. *Johann Jacob Horner* in Zürich ist auch durch mehrere von dem Publicum mit vielem Beifall aufgenommene Schriften bekannt. — S. 1203. Sollte der am 21sten Jun. (nicht 11ten Jul.) 1831 in Berlin verstorbene Medailleur *Leonhard Susch* wirklich „*k. k. österreichischer Professor*" gewesen seyn? Er war 1750 geboren und seit dem 30sten Nov. 1816 ordentliches Mitglied der königl. Akademie der Künste in Berlin. — S. 1209. Nr. 1101. Was heiſst denn „*der königl. preuſsische Domherr*"? Solch einen Titel giebt es in Preuſsen nicht. — S. 1209. Nr. 1119. Der Stadtrath *Johann Friedrich Stehr* war früher Regierungsrath und führte auch diesen Titel bis an sein Ende. Er galt für einen der gewandtesten preuſsischen Staatsbeamten, und hat namentlich im J. 1807 den französischen Behörden gegenüber unverwerfliche Proben davon abgegeben. — S. 1210. Nr. 1134. Der Rendant *Nieter*, durch mehrere gemeinnützige Schriften bekannt, besaſs gründliche Kenntniſs in der Landwirthschaft und insonderheit in der Obstbaumzucht. — S. 1232. Nr. 1429. Der hier genannte General-Lieutenant Graf *v. d. Schulenburg* ist freiwillig aus dem Leben geschieden. Endlich erinnert uns die I. S. 465 befindliche Biographie von *G. F. Dinter* an den Besitz eines eigenhändigen Briefes dieses geistreichen, um das Erziehungswesen vielfach verdienten Mannes. Als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Charakteristik desselben möge er in diesen Blättern einen Platz finden: „Köngsb. (Königsberg) $18\frac{1}{8}$. „Ich will sehr gern, mein innigst verehrter Freund, Ihre Wünsche erfüllen, und Ihnen Nachricht von mir und von meinem Wirken geben. Allerdings bin ich Consistorial- und Schulrath, und Mitglied der Kirchen- und Schulen-Commission bei der Regierung. Ich habe 4 Gymnasien, ein ganzes und zwei halbe Seminaria, *circa* 200 Stadtschulklassen und 1800 Dorfschulen. Alle Schul-Acten kommen zu mir, *Interna* und *Externa.* Ich habe in diesen 7 Monaten nahe an 2000 Actenstücke gehabt, von denen viele kurz abgethan, aber doch vorher gelesen werden. Das längste aber forderte einen Bericht von 19 Folio-Seiten. Ich habe die Revisionsreisen. 1817 machte ich 212, in den sieben Monaten schon 136 Meilen, und werde in diesem Monate noch ungefähr 40 Meilen machen. Ich habe die *Examina* und leider die Nothwendigkeit viele Repulse zu geben. Wenn ein gewesener Erlanger Student (der nachher in den Feldzügen Alles oder Nichts vergessen hat) behauptet, Jesus sey vor 500 Jahren geboren; wenn drei Schul-Adspiranten behaupten, Pontius Pilatus sey der erste Hohepriester der Juden, Pharao der Judenkönig zu Christi Zeit, Luther geb. 1680; die Hauptparteien unter den Christen sind die Katholiken, die Juden, die Mennoniten und die Christen; um Preuſsen her liegen Portugal, Spanien, Frankreich und Preuſsen, so muſs es ja Repulse geben, und der Examinator ist ein Teufel, wenn er einen Schneider repellirt, der auf der Folio-Seite 73 Fehler gegen die Rechtschreibung macht." — „Zum Doctor hat man mich gemacht ohne mein Zuthun. Ob ohne mein Verdienst und Würdigkeit, das mögen Andre beurtheilen. Aber auf der Universität habe ich mich habilitirt, aus eignem Triebe. Auch mir ist das academische Wesen angenehm und dem Abc-Rathe sind die Collegia freundliche Erholung. Ich lerne da Leute kennen, auf deren Versorgung ich Einfluſs habe. Ich ziehe meinen Schulmeistern die Pfarrer. Ich gebe in unserm für die Schwärmerei gestimmten Königsberg vieles Antifanaticum hin, und — — — ich will ehrlich seyn, ich hoffe für's Lesen auf meine spätern Tage (jetzt brauche ich's nicht) 200 Thaler Zulage zu erhalten. Professor bin ich nicht. Meine Verhältnisse sind sehr angenehm. Meine Präsidenten sind ehrliche Männer und vertrauen mir, und meine Collegen lassen mich in meinem Fache frei handeln, — ich sie in ihrem auch. Das höhere Schulwesen steht hier leidlich, zum Theil wohl gut. Das niedere erbärmlich. Ich revidirte neulich 11 Dorfschulen *incl.* 4 Kirchschulen, und in allen elfen war — viel Kalligraphie, aber nicht Ein, sage nicht *Ein* Kind, das etwas aus dem Kopfe aufzuschreiben im Stande gewesen wäre. Die schlechte Besoldung thuts nicht. Die Männer, die sich auf 300 Rthlr. stehen, sind oft die erbärmlichsten. Man unterstützt mich und ich hoffe herrlichen Erfolg. Mein ehemaliger Hauslehrer ist Lehrer am Hauptseminar. Man hat schon viel Geld für's Schulfach gegeben, seit ich hier bin. Abgesetzt, eingesetzt, lehrreiche un-

unterstützt" u. s. w. — „Ihre zweite Frage kann ich sehr kurz beantworten. Für's Amtsblatt arbeite ich nie gern. Befehlt doch nur dem Lahmen, er soll laufen. Setzt's in 10 Amtsblätter! Ihr macht's nur schlimmer. Er wird sich fortkrüppeln und auf die Nase fallen. Sie wiſsen, wie ich in Sachsen gearbeitet habe — still aber fest. Von Kitscher (wo *Dinter* Dorfpfarrer gewesen war) habe ich nie etwas bekannt gemacht, so viel auch geschah. Vom Dresdner Seminar habe ich nie posaunt. Der Erfolg muſste zeugen. Mein Görnitzer Institut und die weit bessere Dorfschule habe ich nie bekannt gemacht — nun, da ich weg bin, fühlt man, was ich gethan habe. Ich gehe in Preuſsen denselben Weg. Wenig für's Amtsblatt, und viel für's Leben. Das ist mein Grundsatz. Und was ich gethan habe (lachen Sie nicht über meinen Stolz), soll man erst fühlen, wenn ich selbst auf die hohe Schule gegangen bin, wo Uriel Collegia liest." — „Schreiben Sie mir ja wieder, geliebter Freund. Nicht schnell aber gewiſs antwortet Ihnen — Ihr alter Freund *Dinter*." — „Grüſsen Sie *Georgi* und alle Bekannte."

Der Eigenthümer dieser Reliquie hofft, daſs deren Mittheilung unsern Lesern nicht unwillkommen seyn werde. Seines Wissens ist sie noch nirgend abgedruckt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hamburg, in Comm. b. Herold: *Die letzten Worte des sterbenden Erlösers.* Passionspredigten von Dr. *M. F. Schmaltz*, Hauptpastor an der Jacobi-Kirche und Scholarch in Hamburg. 1834. 112 S. 8. (brosch. 12 gGr.)

Diese ersten Passionspredigten des Hn. Dr. *S.* über den so vielfach behandelten Heptalogos Jesu geben einen neuen Beweis von der Gewandtheit, mit welcher er sich verschiedener Seiten an seinem Texte zu bemächtigen weiſs, von der anschaulichen Lebendigkeit, welche seine homiletischen Leistungen von jeher auszeichnete, und von dem praktischen Blicke und Tacte, womit er es versteht, vorzüglich die historischen Partieen der evangelischen Geschichte dem Leben nahe zu rücken und für dasselbe in mannichfaltigen Anwendungen fruchtbar zu machen. Ueberall nämlich hebt der Vf. aus dem Texte die Momente, welche ihm besonders wichtig scheinen, hervor. Sie geben ihm dann die Haltpunkte für die Disposition, und nachdem er jeden derselben in seiner Weise entwickelt hat, folgen die Ermahnungen an die Zuhörer. So glücklich dieſs Verfahren nun auch oft gelingt, und so ansprechende Stellen, vorzüglich aus den Schilderungen, sich herausheben lieſsen; so gestehen wir doch, daſs es, durch alle sieben Predigten durchgeführt, uns am Ende etwas einseitig erschien. Die Dispositionen gewinnen zwar auf den ersten Blick so meistentheils eine gewisse reale Fülle und Bestimmtheit; allein genauer betrachtet gebricht es der Rede bei dieser Methode zu häufig an der innern organischen Entfaltung, was nicht anders seyn konnte, da der Vf. meistentheils sein Thema so stellte, daſs es nur die Aufschrift zu der zu behandelnden Scene ausmacht. — Der Text steht ihm zu sehr als etwas bloſs Aeuſserliches gegenüber und wird nie nach seiner reichen Tiefe erschöpft. Daher denn auch schon in den Dispositionen nicht selten augenscheinliche Wiederholungen. Geradezu schiefe Auffassungen haben wir nur S. 14 und S. 56 ff. gefunden. — Dort soll der Erlöser sich mit den Worten: „Sie wissen nicht, was sie thun", an Herzen seiner Feinde gewandt und also einen letzten indirecten Versuch gemacht haben, sie zu rühren und zu bessern. Hier künstelt der Vf. mit dem „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen!" viel zu sehr. Wenn er doch am Ende zu Ps. 22. seine Zuflucht nehmen muſs, so lieſs sich alles weit schlagender und einfacher geben. Ja eben durch die Berufung auf diese Stelle verwickelt er sich dergestalt, daſs eine Behauptung die andre aufhebt. Eine ganz verschobene Anwendung fiel uns S. 31 auf. Denn sollen die Zuhörer dadurch, daſs der Erlöser dem Johannes noch in den letzten Augenblicken seine Mutter empfiehlt, aufgemuntert werden, „in dem fliehenden Leben die fliehenden Augenblicke zu nutzen, weil ihre Sanduhr (ein bei Hn. *S.* sehr beliebter Tropus) vielleicht bald abgelaufen sey, und nicht auf morgen zu verschieben," was heute gethan werden könne; so hat sich wohl jeder Nachdenkende unter den Zuhörern die Frage aufgeworfen: Aber warum verschob denn Jesus die Sorge für Maria bis zum letzten Augenblicke? — Auch an Abschweifungen (S. 14), an Uebertreibungen (S. 27. 43. 97), an unnützem Hineintragen in den Text (S. 28. 30) und schwülstiger Bildermengerei (S. 7) fehlt es nicht. Wenn aber Christus S. 38 geradezu für „den ideal. Menschen" erklärt wird, so gehört dieſs in dieser Weise wol nicht auf die Kanzel. — Doch diese Mängel dürften durch die oben erwähnten groſsen Vorzüge für Viele wol überwogen werden, und so hat Hr. Dr. *S.* gewiſs nicht zu befürchten, seinen etwaigen Miſsgriff bei der Herausgabe dieser ersten Passionspredigten dadurch möglichst verbessern zu müssen, daſs er dieselben zugleich die letzten seyn läſst.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Wolbrecht. *Kritische Wälder.* Blätter zur Beurtheilung der Literatur, Kunst und Wissenschaft unserer Zeit. Von *Theodor Mundt.* X u. 252 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Der aus mehrern Schriften und Tageblättern bekannte geistreiche und unterrichtete Vf. hat hier eine Auswahl seiner zerstreut erschienenen Aufsätze kritischer Natur unter dem Titel, der schon in älterer Zeit und zuletzt noch von Herder für Aufsätze dieser Art gebraucht wurde, gesammelt. Es sind deren eilf von sehr verschiedenem Inhalte, alle aber sich vereinigend in dem Hauptbegriff Geistige *Kultur*, die sich ja in religiöse, philosophische und ästhetische theilt. Diese einzelnen Zweige waren noch zu keiner Zeit so eng verschlungen als gegenwärtig, gerathen dadurch aber auch in mannigfache gegenseitige Conflicte. Der 1. Aufsatz ist überschrieben: *Union, Lutherthum und die Confession* von *Henrich Steffens.* Der Vf. sucht Steffen's Religionsansichten aus seiner ganzen Eigenthümlichkeit, wie sie in „Lebensschicksalen und Bildungsgang, und nicht bloſs in den theologischen Schriften, sondern besonders auch in den Novellen des berühmten Mannes vorliegen, zu erklären, und bezeichnet ihn — wenn nun einmal eingereiht werden soll — als einen *speculativen Pietisten.* Sein Christenthum ist nicht bloſs aus der Sphäre eines unbestimmten religiösen Gefühls hervorgegangen, wie das des gewöhnlichen Pietismus, sondern er hat aus der Philosophie — kein System, wohl aber den speculativen Sinn mit hinübergenommen. Bekanntlich hält Hr. *St.* gegen die Union, oder die Vereinigung der lutherischen und der reformirten Confession, an der erstern fest, und zwar besonders in der Abendmahlslehre. Unser Vf. rechtfertigt aber die Union als die liberale Ansicht, welche eigenthümliche Meinungen in sich aufnimmt ohne sie zu vermischen und von allem Zwange frei, so daſs die engende und zwängende Bestimmtheit der Geburts-Religion wegfällt. Wenn er jedoch daraus auf eine allgemeine Vereinigung aller christlichen Confessionen hofft, und also auch auf den Eintritt der katholischen in das Band der Union, so scheint er übersehen zu haben, daſs sich Gegensätze wohl dialektisch, aber schwer praktisch vermitteln lassen. Die lutherische und die reformirte Confession standen eigentlich weder in ihrem Innern noch im äuſsern Kultus mit einander in einem Gegensatze, da beide die Religion mehr im Begriffe und Gefühl, als im Gefühl und Anschauung auffaſsten, wie dieſs der umgekehrte Fall bei der katholischen ist, die sich daher auch äuſserlich ganz anders gestaltet und gerade in diesem Gegensatze ihren Haltpunkt findet. — Uebrigens ist der Aufsatz voll geistreicher Ansichten, die auch unter anderm zu dem Resultate führen, daſs das Christenthum sich in jedem Individuum anders und eigenthümlich gestalte, ohne seine Natur zu verleugnen. II. *Kampf eines Hegelianers mit den Grazien. Eine philosophische Humoreske.* Eine Kritik der Hegelschen „Encyklopädie" mit ihren abstrusen dialektischen Bestimmungen und ihrer Abgeschlossenheit gegen die schöne Kunst, in geistreicher Ironie. Der sehr bezeichnende Schauplatz ist der Berliner Thiergarten, das Göthe'sche Herbarium. — III. *Musik und Philosophie. Zeitgemäſse Betrachtungen.* — Vorzüglich gerichtet gegen die Schul-Philosophie, die alles in bestimmte in klaren Worten aussprechbare Begriffe fassen will, und die an der Musik lernen kann, daſs es etwas *Unsagbares* im Menschen giebt, für welches jeder Begriff zu eng ist; und gegen den Satz der Hegelianer: die schöne Kunst sey ein bloſs Natürliches d. h. keine geistige Produktion, welches durch die Musik belegt zu werden scheinen möchte, im Grunde aber gerade durch dieselbe widerlegt wird: denn — nur der Mensch hat *Musik*, nur er vermag Töne zur freien Darstellung seines Innern zu bilden, dieses darin *auszusprechen.* In der übrigen Natur ist der Ton nur *Schall* und *Klang.* Wenn wir in der Entwicklung auch gerade nichts Neues gefunden haben, so sind wir ihr doch mit Genuſs gefolgt, und besonders hat uns auch angesprochen, was der Vf. am Ende von dem in der Musik liegenden Bildungsmittel sagt; nur dünkt uns die Darstellung für eine philosophische Betrachtung zu blühend, und zu dichterisch, wenn er den materiellen Gegenständen Beziehungen und Strebungen leiht, wo bloſse Mechanik stattfindet. — IV. *Ueber Oper, Drama und Melodrama in ihrem Verhältniſs zu einander und zum Theater.* Der Vf. sucht die gröſsere Popularität der Oper gegen das Drama, das sich beinahe durch sie von der Bühne verdrängt sieht, zu erklären, und die Gründe springen wohl in die Augen. Die Oper hat Gesang und Instrumental-Musik (und giebt zu schauen) ... gewohnte Ergetzlichkeiten aller Stände; und die Musik müſste schon sehr verkünstelt seyn, und dann taugt sie eben nichts, wenn sie vom gröſsern Publicum ganz und gar nicht verstanden wür-

Google

würde, wie dieſs der Dichtung leicht widerfahren kann. Wenn der Vf. aber die Hebung der Oper gegen das Drama ganz auf *Rossini* gründet und meint, diesem allein verdanke man die Ausbildung des Gesanges; so können wir nur soviel zugeben, daſs der Gesang durch ihn allgemeiner geworden ist, weil es zu seinem Gesange weniger auf Naturausstattung, als auf Kehlenfertigkeit ankommt, die sich erwerben läſst; ob dieſs aber zum Vortheile der eigentlichen Bildung sey, da im Gegentheil durch Rossinische Kehlenfertigkeit die Stimme an intensiver Kraft und Seele so leicht einbüſst, das ist die Frage, und wir hatten ja Opern, *deutsche Opern*, vor und neben Rossini, die lange die seinigen überleben werden. — Mit Recht vindicirt der Vf. aber gegen *Müllner* und Consorten der Oper die Ansprüche einer eben so selbständigen Kunst als das Drama ist. — Nun wagt er den Vorschlag, das Ungeheuer — Melodrama genannt — zu veredeln, um dem Drama wieder Raum und die Popularität der Oper zu gewinnen, und zwar durch Einführung des Recitativs, wenn die Empfindung sich hebt. Er glaubt damit unser Drama in der Bühnendarstellung dem griechischen näher zu bringen; allein abgesehen davon, daſs manches hochtragische Talent wenig Stimme zum Gesange hat und folglich verloren gehen würde für die Kunst, so dünkt uns eine solche Vermischung noch heterogener, als die Ersetzung des Recitativs in der Oper durch metrische Rede oder auch bloſse Prosa. Ein leidenschaftliches Recitativ muſs sich in einer Arie entladen; es liegt darin eine innere Nothwendigkeit, und dieser Mangel würde als Nichtbefriedigung empfunden werden. Der Vf. bietet den Compositeuren übrigens mehrere Plane zu solchen Melodramen an, die er dann unter ihrer Mitwirkung ausführen würde; der echte Musikkünstler wird aber gewiſs lieber eine Oper schreiben, worin er seine Kunst als Herrscherin betrachtet. V. *Daniel Leſsmann und sein Wanderbuch eines Schwermüthigen.* Der Vf. sucht den anscheinend der Denkungsart des unglücklichen Leſsmann so ganz fremden Selbstmord, den er, wie bekannt, an sich verübte, aus ihm selbst zu erklären. Er hält den *Schwermüthigen*, dessen Tagebuch Leſsmann herausgab, mit ihm selbst, wo nicht für identisch, so doch für amalgamirt, und sucht *ihn* also in diesem Tagebuche. Hier ergiebt sich nun ein Uebergewicht des Humors, von dem er sehr sinnig sagt: „während die Philosophie die innern Gegensätze, die sich dem Forschenden überall darbieten, durch die Redlichkeit des Gedankens zu bewältigen strebt, so läſst der Humor sie als solche in ihrer Trennung lächelnd bestehen, weil er eben nur durch diese Stoff zu seinem Lächeln hat, das ihn beglückt. In vielen Fällen mag sich der Humor den bessern Theil erwählt haben; aber für ein ganzes Leben reicht ein Lächeln nicht hin." — — Wer die sich ihm darbietenden Gegensätze des Lebens und Denkens durch Humor und Ironie zu bekämpfen wähnt, „der wird an seinen eigenen Waffen treulose Bundesgenossen finden, die ihn zuletzt den Feinden selbst in die Hände liefern, und wenn er im Drange des Kampfes das Lächeln seines Humors, auf das er sich verlieſs, zum Grinsen der Verzweiflung sich verzerren sieht, muſs er sich auf beiden Seiten dem unentrinnbarsten Wahnsinne preisgegeben fühlen und das Dazwischenliegende, seinen Tod, als Rettung, als friedlich winkende Kühlung suchen." — Die Anwendung auf Leſsmann (und als Prognostikon auf so manchen andern, der Jedem hier vorschweben dürfte) ist scharfsinnig. Der Humor ist eine Kraft der Phantasie, Leſsmann wurzelte ganz in dieser; seine Phantasie *erblich*, wovon sich unverkennbare Spuren nachweisen lassen, „und wie unheimlich und öde muſs es da aussehen, wenn der ermattenden Phantasie Pinsel und Palete entsinken." VI. *Erinnerung an Ulrich Hegner* — als seine sämmtliche Schriften erschienen. Sehr wahr heiſst es gleich im Anfange dieses Aufsatzes: „Gewisse geräuschlose Erscheinungen der Literatur, die bei ihrem ersten Auftreten weder mit dem Modeton übereinstimmten, noch sonst eine allgemein hörbare und durchdringende Stimme anschlugen, führen oft ein einsames Leben ohne Beachtung und Anerkennung, wenn es nicht ihrem Verfasser gelingt, sich nach und nach in seiner persönlichen Eigenthümlichkeit so geltend zu machen, daſs seine Werke, wie vereinzelt und zerstreut sie auch umherliegen mögen, in Bezug auf ihn selbst und seinen literarischen und ethischen Charakter an Bedeutung gewinnen und so aus ihrer Vereinzelung in der Bücherwelt nun erst zu einem eigentlichen Daseyn in der Literatur erhoben werden." Die Anwendung auf Hegner ist treffend, und das Bild, welches der Vf. von ihm als Dichter und Schriftsteller entwirft, ist eben so anmuthig, als schön die Charakteristik der Kunstkritik. Was (S. 123 u. f.) über Idealismus als Charakterzug aller wahren Kunst gesagt wird, ist wohl nicht neu, aber sehr wahr. Hegner's Werke werden zuletzt leicht charakterisirt. — VII. *Ueber Novellenpoesie.* Hier ist die Rede von dem Unterschiede zwischen *Roman* und *Novelle*, welcher ersterer *biographischer* Natur ist, dagegen letztere sich aus der *Anecdote*, welche einer gewissen *Pointe* wegen erzählt wird, entwickelt hat, und mehr den Verlauf eines bestimmt gegebenen, in sich concentrirten Verhältnisses, das sie bis zu seiner Auflösung und Entscheidung bringt — (Rec. hat dieſs schon längst als eine *Situation* bezeichnet) — darstellt, während jene an einer Reihe von Verhältnissen die Bewegung des Lebens in die Ferne ausdehnt. — Wenn der Vf. (S. 134) meint, der Roman sey, wie auch die Novelle, zunächst aus Spanien, aber nicht leicht früher, als zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, in die deutsche Literatur gekommen, so wissen wir nicht, ob bloſs die Bekanntschaft mit dem spanischen Roman gemeint sey, da schon weit früher der Roman in Deutschland einheimisch war, besonders aber im 17ten Jahrhundert, wo es an Schäfer- und Heldenromanen einen Ueberfluſs gab — ja selbst ein Schel-

Schelmenroman „der abenteuerliche Simplicissimus" (1669), ein lebensvolles Gemälde der Gräuel und Schändlichkeiten des dreiſsigjährigen Krieges, sich findet. Unter den Vorläufern des Göthe'schen Romans, von denen in der sehr flüchtigen Uebersicht nur „Anton Reiser" von *Moritz* genannt wird, hätte wohl vor allen „Sophiens Reisen von Memel nach Sachsen" gedacht werden sollen, in welchem schon die Tendenz der Göthe'schen Romane in der Aufnahme der Zeitinteressen und Tendenzen sich zeigt. — In der Vertheidigung der Göthe'schen Romane windet sich der Vf. seltsam. Sein kritisches Gewissen lieſs ihm nicht zu, unbedingt zu loben, und doch scheut er sich, geradezu zu tadeln. Wir ehren diese Pietät, die sich auch in dem Artikel VIII. *Ueber einige Novellen von Ludwig Tieck* (geschrieben 1826 und 1828) ausspricht, wo mit gebührender Rücksicht auf die Verdienste des groſsen Dichters mit Bescheidenheit, ohne der Wahrheit etwas zu vergeben, die drei Novellen: „Der Alte vom Berge", „der funfzehnte November" und „die Reisenden" beurtheilt werden. IX. *Die Fischertochter.* Ein dramatisches Gedicht von *Oehlenschläger.* — Hier vermissen wir, ungeachtet der weitläufigen Darlegung des Plans, das sonstige tiefere Eingehen unsers Vfs, nach welchem, wie wir glauben, das Urtheil sich anders würde gestaltet haben. Am wenigsten können wir einstimmen, wenn es S. 168 heiſst, daſs sich das Interesse in einer fortwährenden *Steigerung* an dem bunten Zauberfaden der Ereignisse hinziehe. — Dieser Artikel, in welchem auch *Sakontala* erwähnt wird, scheint aber der Behauptung im VIIIten Aufsatze zu widersprechen, nach welcher ein Mährchen keinen dramatischen Stoff geben könne. X. *Wilhelm Meister's Wanderjahre, oder die Entsagenden.* — Eine bescheidene, aber freimüthige Beleuchtung dieser sonderbaren Fortsetzung der trefflichen „Lehrjahre", besonders hervorgerufen durch die Aeuſserung eines Recensenten in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, der umständlich zu beweisen suchte, „daſs wir an diesem Roman ein *vollendetes*, überaus tiefsinniges und in jeder Hinsicht bedeutendes *Kunstwerk* besäſsen." — Es hätte keines solchen Details, als wir hier finden, bedurft, um zu beweisen, daſs dieser Roman kein *Kunstwerk* ist. Ueber Göthe's Neigung, alle Tendenzen seiner Zeit als Materialien zur Bearbeitung in sich aufzunehmen, so wie überhaupt über seine Eigenthümlichkeit und Geltung wird viel Sinniges gesagt; werden aber die Götheschen Verehrer damit zufrieden seyn, wenn mit dürren Worten behauptet wird (S. 178): daſs die Göthe'sche Poesie in manchem Betracht als eine vergangene, in manchen Interessen als eine veraltete gelten müsse, der die jetzigen Dichter wohl einen unschätzbaren Theil ihrer Bildung verdanken, die aber die Interessen unsrer Zeit nicht mehr befriedigt und ausfüllt, wenigstens nicht mehr beherrscht, und daſs die jetzigen Dichter sich vor manchem Element der Göthe'schen Poesie, als vor einem gefährlichen, in der That zu hüten haben? — Dieſs könnte denn auch wohl nur vom Stoffe behauptet werden, nicht aber von der innern — *der eigentlichen Poesie.* — Es drängte sich uns aber bei dieser Behauptung der Gedanke auf, ob wohl *Schiller's* Poesie, die gegen die Göthe'sche so oft herabgesetzt wurde und in dichterischer Hinsicht ihr auch wohl nicht gleichzusetzen ist, sich dennoch nicht vielleicht länger in unserer Literatur *jung* erhalten dürfte, und gerade durch ihr ideales Streben, das nicht so leicht veralten läſst, als das realistische. Ein vorzüglich guter und beachtungswerther Aufsatz ist der letzte: XI. *Th. G. von Hippel's Lebenslauf nach aufsteigender Linie.* (*Eine biographisch-literarische Skizze.*) Das Bild des seltsamen Mannes, der sein äuſseres Leben gleichsam künstlerisch ganz im Widerspruche mit seinem innern gestaltete, ist sehr wohl gerathen und psychologisch gehalten, ohne den Versuch, die sich in ihm darbietenden psychologischen Räthsel zu lösen. Die Parallele zwischen ihm und seinem geistestiefern und poetischern Nachfolger *Jean Paul* ist geistreich und wahr, so wie treffend, was von Hippel's Streben in Rücksicht auf Göthe's gesagt wird. Die Kritik der Hippel'schen Schriften ist belehrend und befriedigend. — Wir haben mit Vergnügen das Versprechen des Vfs gelesen, noch recht oft in der Art dieser Sammlung wieder vorzusprechen.

SCHÖNE LITERATUR.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer (Brüssel, b. Mayer und Sommerhausen): *Dramatische Scenen aus dem wirklichen Leben*, von Lady *Morgan.* Uebersetzt von *Louis Lax. Erster* Band. (Mit dem Bildnisse der Verfasserin.) 1834. 231 S. *Zweiter* Band 200 S. kl. 8. (2 Rthlr.)

Die geistreiche Vfin spricht in der persiflirenden Vorrede die Ansicht aus, daſs unsre Zeit des Durchganges zu einer andern Gestaltung des Staats- und Gesellschaftslebens nicht Zeit habe zum Schreiben und Lesen ausgeführter Werke, und daſs daher die artigen historischen Romane, welche alles eher waren als historisch, so wie die Liebesromane, nebst Ehestandsleiden und Damen-Geschichten voll Blonden und gebrochenen Herzen, ja die Bände voller Paradoxen, die nur in Erstaunen setzen, nicht überzeugen wollen, nicht mehr an der Zeit seyen. Wer gelesen seyn wolle, müsse einen andern Weg einschlagen, denn es sey vergebens für Verleger und Theaterpächter, den Geschmack des Publicums zum Alten zurückbringen zu wollen. „Es giebt keine legitime Literatur, so wenig wie (als) ein legitimes Drama. Wer von der Welt leben will, muſs in und mit ihr leben, und sich nach ihren Formen und Eindrücken richten; umsonst zwingt man die Gesellschaft, sich mit Dingen zu amüsiren, die nicht mehr amüsant sind." Daher habe sie den schweren Ballast der Erzählung über Bord geworfen und den Anker versenkt, und

Google

und so hoffe sie, daſs vielleicht ihr Schifflein, „wenn es alle Segel beisetzt, und wenn die literarischen Piraten und Korsaren es nicht, wie gewöhnlich, in Grund zu bohren suchen, besser davonkommen werde, als edlere Fahrzeuge, die mit den Gütern literarischer Cäsaren befrachtet, gerade vorwärts nach andern und bessern Zeiten steuern."— Diese leichte, anspruchslose, wenig bedeutende Waare, die sie hier auf den Markt bringe — „ein schlichtes, aber selbstgemachtes Ding" — sey eine Arbeit, die im Gehen oder Tanzen wie eine Anzeige auf einer Straſsenecke, oder wie ein Sinnspruch auf einem französischen Fächer gelesen werden könne. — Es sind dieſs Genre-Bilder, wie sie die Jetztzeit auch in andern Kunstzweigen, wie z. B. in der Malerei, liebt: Scenen aus dem Alltagsleben, ohne alles romantische oder ideale Interesse, und es läſst sich wohl glauben, daſs die drei pikanten Bilder, welche die Schriftstellerin mit fast grauenhafter Wahrheit aus dem wirklichen Leben aufgefaſst und mit Witz und Laune ausstaffirt hat, bei ihren Landsleuten Eingang gefunden haben. — Das erste, etwas breit in 10 Scenen ausgeführte Bild, dem die Ueberschrift fehlt, die aber füglich *Irland* heiſsen kann, stellt uns ein liebenswürdiges junges Ehepaar aus den ersten Klassen dar, welches, mit den philanthropischsten Gesinnungen von der Welt, von der in Irland dem Manne durch Erbschaft zugefallenen beträchtlichen Herrschaft Besitz ergreift: Er, von edlem, höchst menschenfreundlichem, aber festem Charakter, den selbst eine *Morgan* nicht in den Scenen der Gefahr durchzuführen vermocht hat, wie dieſs keine Frau vermag; und Sie, jung, lebenslustig, unerfahren in Allem auſser ihrer Sphäre, besonders in den Verhältnissen der niedern Stände, doch höchst gutmüthig, liebreich und voll des besten Willens. Aber auf welchen Boden sehen sie sich mit ihrer Philanthropie verpflanzt, und welche Elemente zur Realisirung ihrer wohlthätigen Entwürfe bieten sich ihnen dar! Ein geistig hochbegabtes, aber in seinen gebildetern Sphären durch politische und religiöse Factionen zerrissenes und in seiner niedern Sphäre durch Druck und Miſshandlung aller Art miſstrauisches und zu allen Gräueln der schauderhaftesten Rache leicht aufgereiztes Volk, das wie ein wildes Thier selbst seines für ihn besorgtesten Wächters nicht schont, wenn es in seiner Dummheit oder durch hinterlistige Verläumdung zum Miſstrauen verleitet wird. Mehr als alle öffentliche Verhandlungen lehrt uns dieses schauderhafte meisterhaft ausgeführte Bild voll der überraschendsten Contraste das unglückliche zerrissene Irland kennen, und wie alles sich so unglücklich gestalten muſste, wird einem sonnenklar; aber nicht, wie ohne eine gänzliche Umwandlung *aller* Verhältnisse die Regierung bei dem besten Willen hier wirken könne. — Es ist dieſs, nebst *Silvio Pellico's Gefangenschaft auf dem Spiegelberge*, das herzzerreiſsendste Bild, das uns in neuerer Zeit vorgekommen ist. In *Silvio Pellico* sieht man aber doch nur Einzelne und zwar durch die Gewalt, wenn auch noch so bedauernswürdiger, so doch gesetzlicher Verhältnisse zertreten; hier aber ein ganzes edles Volk durch die grenzenlose Schlechtigkeit der Gewalthaber, und zwar selbst der nationalen, die aus seiner Mitte hervorgehen. — Diese zuweilen im Raisonnement sich ergehenden, im Ganzen aber höchst lebensvollen Scenen schreiten in das *zweite* Bändchen hinüber. Hier folgen dann zwei andere Bilder: *die Osterferien* oder *die Tapisserie-Arbeiterinnen* — (was wohl nicht ganz richtig übersetzt seyn möchte) — ein Bild des Londoner Landlebens einer durch glückliche Speculationen mehrerer Generationen zur Lordschaft emporgekommenen Familie, wo die jungen Herrschaften aus den Instituten, die Misses mit der Vorsteherin ihres Instituts, zu Hause sind und — das launenhafteste und langweiligste Schlaraffenleben führen, die jungen Damen, von mehrern Verehrern und Glücksrittern umflattert, in 4 Scenen. Die Charakteristik der alten und jungen Personen nebst der der englischen weiblichen Erziehung ist köstlich. Höchst wahrscheinlich sind es Portraite. Die Vfin selbst hat sich unter dem Namen *O' Neal* als eine zufällig anwesende schriftstellerische Notabilität aufgeführt, voll treffender Sarkasmen. — Das letzte Bild: *Das Temperament*, — eigentlich der Spleen eines sehr glücklich verheiratheten, aber durch das Glück verzogenen, allen Launen preisgegebenen, sonst gutherzigen jungen Mannes der mittlern Klasse in London mit einem Einkommen von 5000 Pfund. Seine Schwiegermutter, eine Frau von Geist und Charakter, nimmt ihn in die Kur. Jedem der Bilder geht eine kurze Charakteristik der darin figurirenden Personen voraus. — Das vorstehende lithographirte Bildniſs der Vfin hat eine ganz verrenkte Stellung des Kopfes, zeigt aber einen männlichen Geist. — Die Uebersetzung ist geschmeidig; nur hätte der Uebersetzer über einzelne dem Auslande unverständliche Anspielungen Auskunft geben sollen, z. B. über das im *ersten* Bande S. 39 vorkommende Schuhnachwerfen u. ähnl.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1834.

BIBLISCHE LITERATUR.

Greifswald, b. Koch: *Erklärung des Briefes Pauli an die Galater*, von *Conrad Stephan Matthies*, auſserordentl. Prof. d. Theologie an der königl. Universität zu Greifswald. *Mit besonderer Berücksichtigung des Commentars* von *Winer*. 1833. 138 S. 8. (18 gGr.)

Der Vf. dieses Commentars gehört zu den philosophirenden Allegoristen, welche, von wohl oder übel verstandenen Lehrsätzen der Hegel'schen Philosophie ausgehend, diese überall auch im N. T. nachzuweisen suchen und dadurch der echten philologischen Exegese groſsen Nachtheil bereiten. Diese Verirrung befremdet indeſs bei dem Vf. um so mehr, da er an vielen Stellen richtigere Ansichten verräth und nicht selten Erklärungen beibringt, welche selbst Hn. D. *Winer* der Beachtung nicht unwerth erscheinen möchten. So z. B, wenn er zu 4, 19 *ἄχρις οὗ μορφωθῇ Χριστὸς ἐν ὑμῖν*, wo *Wr.* sagt: „*Iam Χρ. ponitur in hac tali sententia pro: scientia, sapientia christiana etc.*" die Erklärung giebt: „bis Christus in Euch gestaltet, d. h. bis in Euch ein treues Abbild Christi (zu sehen) ist, bis Ihr in eurem ganzen Wesen Christo vollkommen entsprecht; — Vgl. auch zu 1, 7 über *ὃ οὐκ ἔστιν ἄλλο*; über die Worte: *τινές εἰσιν οἱ ταράσσοντες ὑμᾶς*; ferner zu 3, 15 über: *ὁμῶς ἀνθρώπου* u. s. w. Möchte der Vf. nur, auch wo er sonder Zweifel Recht hat, oft mit weniger Bitterkeit aufgetreten seyn, da ja für die Wahrheit durch solche Bemerkungen doch nichts gewonnen wird, wohin wir besonders den Ton rechnen, mit dem er S. 99 und 108. 5, 2 gegen den hoch achtbaren *Winer* redet. — Daſs es nun freilich auch nicht an solchen Stellen fehlt, in denen der Vf. entweder hinter jenem ausgezeichneten Exegeten zurückbleibt, oder ihm im Grunde Unrecht thut und nichts fördert, wird wohl nicht befremden. Wir rechnen dahin Stellen, wie S. 33 zu 2, 4 über *παρείσακτοι*, wovon der Vf. nur die lexicalische Bedeutung giebt, ohne Andeutung der eigentlich gemeinten Sache. Das thut aber *Winer*: *παρείσακτοι dicuntur ii, qui clam, per fraudem ac dolum (h. e. per pietatis simulationem) ingrediuntur*; ferner zu 2, 4 über *ἐλευθερία*, wo sich der Vf. wohl nur von seiner dialektischen Philosophie hat leiten lassen. Dieselbe Dialektik zeigt sich zu 2, 5 über *πρός ὑμᾶς*; ebenso zu 2, 20: wo die Erklärung *Winer's* von *ζῇ δὲ ἐν ἐμοὶ Χριστός*, *pietati christianae unice studeo*, so bitter behandelt, und am Ende doch nur dasselbe gesagt wird; ebenso S. 56, über *ἐν ὑμῖν*, wo sich der auffallende Schluſs findet: der *unter* euch — und hiermit zugleich *für euch* den Kreuzestod erlitt. Wenig befriedigt die Darlegung des Zusammenhangs der Gedanken, durch welche sich kaum der Fortschritt im Einzelnen erkennen, eine eigentliche Uebersicht des Ganzen aber seinen gröſsern Massen nach gar nicht gewinnen läſst, und ist in dieser Hinsicht der Vf. wohl weit hinter der Klarheit und sorgsamen Exegese von *Winer* zurückgeblieben, wie z. B. aus der Anordnung der Verbindung zwischen Kap. 3 und 4. erhellt, wo der Vf. im Grunde nur den Zusammenhang wiedergiebt, wie ihn der von ihm so geringschätzig behandelte *Koppe* schon hingestellt hatte. Eben so hat der Vf. für die Kritik fast nichts geleistet, da er meistens gar kein Urtheil abgiebt (s. Kap. 1, 4, bei *ὑπέρ* und *περὶ*, 2, 5 über *οἷς οὐδέ*, insbesondere 3, 28). Endlich dürfte auch der Vf. zu wenig auf den eigentlichen oft so preiswürdigen Charakter des Apostels geachtet haben, wie er sich im ganzen Tone des Briefes offenbart, z. B. 4, 12, insbesondere aber 6, 14.

Wenden wir uns jetzt zu der philosophisch-dogmatisirenden Methode des Vfs, um diese näher zu würdigen. S. 45 wird zu 2, 16 bemerkt: „*δικαιοῦσθαι* hat im Sinne des Apostels einen umfassendern Begriff, als unser: gerecht werden, sofern dieses schon durch ein gesetzmäſsiges Verhalten bewirkt wird." Es weist auf den wahrhaft frommen und heiligen Zustand hin, in welchen der Mensch kraft seines mit der göttlichen Gnade vereinten Glaubens gelangt, so daſs sein Gerechtwerden oder Gerechterklären immer zugleich *von göttlicher Seite ein Gerechtmachen* oder Fürgerechterklären mit einschlieſst. Aber 1) ist ja *δικαιοῦν* nie *gerecht machen*, und *δικαιοῦσθαι* nie geradezu *gerecht werden*, sondern *δικαιοῦν* immer der *actus dei*, durch welchen er den Menschen für gerecht erklärt, so daſs das die Hauptsache ist, was der Vf. nur mit eingeschlossen seyn läſst; 2) widerspricht die Ansicht des Vfs dem System des Paulus, wie der Kirche. Der Mensch wird nicht gerecht gemacht, sondern nur, *si fidem habet*, dafür erklärt; 3) ist in *δικαιοῦσθαι* an sich gar nichts von einem wahrhaft frommen und heiligen Zustande ausgedrückt, weder im System der Kirche, das die *iustificatio* nur als einen *actum iudicialem* ansieht, noch im System des Pauſus, das die *δικαίωσις* eben so darstellt (Röm. 3, 24. 25. 26. 30. 4, 25. 5, 1.), die von

Seiten Gottes erfolgt, wenn die πίστις bereits da ist, und das Ihre im Menschen gewirkt hat. So wird über die πίστις bemerkt: S. 25, zu 1, 22. „der Begriff πίστις entwickelt sich in drei Bedeutungen; ganz allgemein bezeichnet es zunächst, Treue, Zuversicht oder Vertrauen, welches der Eine zu dem Andern hat, oder welches der Mensch auf Gott und göttliche Verheiſsung setzt. Vom christlichen Standpunkte aus soll aber diese πίστις nichts Anderes enthalten, als was den vollen Inhalt der Religion, die geoffenbarte Lehre Christi ausmacht; hierdurch begreift πίστις zugleich die διδαχή in sich, und kann deshalb ganz natürlich oft so viel als *religio* seyn. In seinem vollendeten Begriffe endlich hat es stets die engste Beziehung zu demjenigen, was durch Christum geschehen ist und sich in uns verwirklichen soll; so ist πίστις die auf die feste Ueberzeugung von der Wahrheit der angeeigneten Lehre gegründete Hingabe an Christum" u. s. w. Offenbar ist gar nicht erörtert, was denn eigentlich die ursprüngliche Bedeutung des Wortes sey, geschweige auf wirklich wissenschaftlichem rationellen Wege nachgewiesen, wie aus dem Grundbegriffe des Wortes die andern Bedeutungen folgen. *Πίστις*, abzuleiten von *πεπεῖσθαι*, ist das, was aus dem Ueberredetseyn folgt, der Glaube, seiner Natur nach sogleich zwiefach: 1) entweder das Fürwahrhalten einer Sache, subjectiv, oder 2) objectiv, was nun für wahr gehalten wird, der (ein bestimmter) Glaube. Aus dem Fürwahrhalten aber entwickeln sich nothwendig Ueberzeugung, wie Vertrauen und Treue, und kann nun entweder ein Begriff vorherrschen, oder zwei, oder auch, wie es nach den Verhältnissen des wirklichen Lebens am meisten geschieht, im Glauben alle umfassen. In wiefern aber der Mensch dem, was er für wahr hält, auch folgen soll, entwickelt sich aus dem Begriffe der Ueberzeugung auch ein ethisches Moment, und liegt so in der Forderung des Glaubens auch allerdings ein das Wesen des Menschen veredelndes Princip, und wird so die Lehre des Paulus vom Glauben nicht nur vor der Vernunft gerechtfertigt, sondern erscheint wirklich hehr und herrlich, in sofern sie keineswegs ein bloſses Fürwahrhalten will, sondern die freie Willensthätigkeit des Menschen, gegründet auf Ueberzeugung, und die wahre Heiligung des Gemüths, gemäſs solcher Ueberzeugung, mit einbedingt. — Wie sehr aber der Vf. im eigentlichen dogmatisch-philosophischen Felde an Klarheit und, wie wir meinen, an Wahrheit zu wünschen übrig läſst, zeigt unter anderm, was er S. 82 zu 3, 26 sagt: „die υἱοὶ θεοῦ haben ihre Begründung in dem υἱὸς θεοῦ." Paulus lehrt davon nichts, denn die Worte: *πάντες γὰρ υἱοὶ θεοῦ ἐστε διὰ τῆς πίστεως ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ*, sind doch wohl anders zu erklären, als der Vf. von seinem Standpunkte aus zu meinen scheint, — und bedeuten nichts anders, als daſs die Christen *durch den Glauben* in ihrem engen Verbande mit Christo in ein wahres kindliches Verhältniſs zu Gott träten (immer nur eine ideale moralische Erhebung und Heiligung der Gläubigen), — und muſs also obiger Satz des Vfs nur als seine Meinung angesehen werden, die erst zu erweisen wäre. Hören wir, wie er das thut. „Denn", fährt er fort, „Söhne Gottes können die Gläubigen nur seyn, sofern Christus der Sohn Gottes selbst ist." Das soll eine Begründung des Früheren seyn? Müſste nicht erst vorher genau bestimmt seyn, in welchem Sinne die Christen υἱοὶ θεοῦ wären, oder würden? und dann, worin liegt eigentlich der zwingende Grund, daſs die Christen nur in sofern υἱοὶ θεοῦ sind, als Christus der Sohn Gottes selbst ist? Der Vf. wird als Denker gewiſs zugeben, daſs der zweite Satz nur ebenfalls eine gerade hingestellte Behauptung enthält. Er führt fort: „Als dieser Sohn Gottes begreift er nämlich das *offenbare* göttliche Wesen in sich, so daſs sich Gott in ihm der Welt als wirklich offenbaren Gott zeigt — (ist denn ein Unterschied zwischen dem *offenbaren* und *wirklich offenbaren* Gott?); — ist unser Leben in Christo begründet, so haben wir gleichfalls an dem offenbaren göttlichen Wesen, an der unendlichen Wahrheit und Heiligkeit Gottes den innigsten Antheil, und demnach sind wir eben dadurch Söhne Gottes, daſs wir in Christo leben, oder daſs der Sohn Gottes in unserm Denken nur das bewegende Princip ausmacht." — Offenbar soll das die eigentliche Argumentation seyn. *Aber* wie unklar und unbestimmt ist Alles! Die heil. Schrift selbst weiſs von dem allen in ihrer einfachen, freilich mehr dem Herzen als der Speculation gemäſsen Lehre nichts: es ist also und kann das nur die philosophische Begründung und tiefere Entwickelung seyn, und befinden wir uns demnach hier auf freiem philosophischen Felde. Soll dann nun, so fragen wir, das Einbegreifen des Wesens des offenbaren Gottes auf die Wesensgleichheit mit Gott gehen, wie man nach sonstigen Aeuſserungen des Vfs annehmen müſste, oder liegt noch eine Grenze zwischen dem offenbaren Wesen und dem nicht offenbaren Gotte, so daſs vielleicht die Wahrheit und Liebe das offenbare Wesen seyn soll, und davon das nicht offenbare als die eigentliche göttliche *Substanz* unterschieden würde? Ist das Erste, so ist entweder die Substanz Gottes getheilt, oder wir haben zwei Götter; ist das Zweite, so ist ja keine Wesensgleichheit des Sohnes. Wie man es aber auch nehmen mag, dem Sohne Gottes soll in der Argumentation offenbar eine nähere Verbindung mit Gott seinem Wesen (d. h. seiner Substanz im dogmatischen Sinne) nach beigelegt werden, die Christen aber sollen im Grunde doch nur wegen ihres moralischen Verhältnisses zu Christo Söhne Gottes seyn, und das innere zwingende Element in der Argumentation fehlt doch wohl ganz. Wie sehr endlich der Vf. in Erforschung und Feststellung des eigentlich dogmatischen Gehaltes von einem vorgefaſsten Standpunkte abhängig gewesen seyn dürfte, zeigen wohl Stellen, wie S. 86 zu 4, 4. 5: „wie nämlich der Sohn Gottes Mensch seyn muſste, um die Menschheit zu erlösen und mit Gott zu versöhnen, da das Göttliche abgesondert für sich dem Mensch-
lichen

lichen fern bleibt und es nicht mit sich zu versöhnen vermag, so konnte er auch das Gesetz nur aufheben, in sofern, in sofern es in ihm selbst zur Erfüllung kam" u. ſ. — so wie S. 58 über den Geist: „allein der Geist darf nicht etwa nur, wie eine einzelne Kraft oder Eigenschaft Gottes, sey es des Vaters oder des Sohnes, betrachtet werden, sondern er hat, obwohl in dem Vater begründet und durch den Sohn vermittelt, *dennoch eine absolut vollkommene Persönlichkeit in sich selbst*, und in ihm als solchem ist das Wesen und die ewige Thätigkeit Gottes, des Vaters wie des Sohnes, wahrhaft aufgehoben und aufbewahrt" — Doch zur Genüge!

DOGMENGESCHICHTE.

Helmstedt, b. Fleckeisen: *Geschichte der christlichen Dogmen in pragmatischer Entwickelung*, von Dr. *C. G. H. Lentz*, Pastor zu Halchter u. Linden im Herzogthume Braunschweig. *Erster* Theil. 1834. VIII u. 368 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Zweierlei geben wir dem Vf. in Bezug auf die Nützlichkeit seiner Arbeit im Voraus zu: einmal, daſs das Bedürfniſs einer Dogmengeschichte, namentlich für angehende Theologen, noch unerledigt sey. Es fehlt in der That noch ein Führer, welcher den frühern Studien das Gesammtgebiet dieser Wissenschaft in zweckmäſsiger Vollständigkeit aufwiese und sich zugleich bestrebte, sie auf den rechten Standpunkt zu stellen, von welchem aus begonnen und fortgesetzt sie allein der Wissenschaft und dem Leben ersprieſslich werden können. Und dann, daſs seine Arbeit, wenn sie vollendet seyn wird, gewissermaſsen etwas mehr, als die bisherigen Hülfsmittel zur Befriedigung jenes Bedürfnisses beitragen möchte, indem sie sich dann vor der Ruperti'schen durch höhere Fassung der Aufgabe und ungleich sorgfältigere historische Treue, vor der Baumgarten-Crusius'schen durch gröſsere Klarheit und Popularität der Darstellung, vor der Münscher-v. Cölln'schen eben dadurch auszeichnen wird, daſs sie vollendet ist, obschon sie den beiden letztern in Betreff des historischen Geistes und der selbständigen Forschung eben so nachsteht, als sie hierin erstere übertrifft.

Hr. Dr. *L.* zerfällt die Dogmengeschichte in folgende 8 Perioden, von denen die ersten vier in diesem *ersten* Theile ausgeführt sind. 1) Von der Stiftung des Christenthums bis zur ersten philosophischen Behandlung seiner Lehren. Periode der gläubigen Annahme. 2) Von da bis zur ersten Vollendung kirchlich-symbolischer Lehrbestimmungen christlicher Lehrsätze; Periode der Speculation. 3) Von da bis zur allgemeinen Geltung der kirchlichen Glaubensregeln; Per. der symbol. Abschlieſsung. 4) Von da bis zur Ausbildung der Scholastik (Ende des 11ten Jahrh.); Periode der Ergänzung und Wiederaufnahme. 5) Von da bis zum Anfange der Reformation; Periode der Begründung durch die Reform. 6) Von da bis zur Vollendung des protestantischen Lehrbegriffs durch die Concordienformel; Periode der Rückkehr. 7) Von da bis zur Bildung der neuern protestantischen Theologie (Mitte des 18ten Jahrh.); Periode der polemisirenden Dogmatik. 8) Von da bis auf die neuesten Zeiten; Periode der kritischen Sichtung. Die einzelnen Perioden führt dann der Vf. so durch, daſs er immer erst in einer Einleitung den allgemeinen Charakter derselben und die Bedingungen, warum er sich gerade in dieser oder jener Weise fixirte, anzugeben sucht, dann die vorzüglichsten einzelnen Lehren durchläuft, die in ihr zur Sprache gekommen sind, und endlich in einem Rückblicke gleichsam zu jener Einleitung zurückkehrt, hindeutend darauf, wie sich jener allgemeine Charakter in diesen Einzelheiten in Wahrheit ausgeprägt habe.

Gegen diesen Plan läſst sich nun im Ganzen nicht viel einwenden. Nur möchte, was die Periodeneintheilung anlangt, die 2te und 3te richtiger in Eine verschmolzen seyn, da kein wesentlicher Unterschied sie trennt. Auch ist bei dieser Eintheilung für die neuere Zeit mit Unrecht ausschlieſslich auf die protestantische Lehre Rücksicht genommen, da eine allgemeine christliche Dogmengeschichte keine bedeutendere Modification des christlichen Geistes unbeachtet lassen darf und wo möglich einen Standpunkt zu fassen suchen muſs, auf welchem die sämmtlichen Entwickelungen dieser zu Einer Zeit, so verschiedenartig sie auch sind, doch in einer höhern Causaleinheit übereinkommen.

Mehr aber muſs gegen die Ausführung dieses Planes eingewandt werden. Der hauptsächlichste Mangel hierbei ist, daſs die allgemeine Dogmengeschichte so dürftig weggekommen ist, daſs man in ihr kaum das Unternehmen, eine solche überhaupt zu geben, anerkennen kann, wie sie denn auch nicht eigentlich als selbstständiger Theil des Ganzen auftritt, sondern nur als Einleitung zu der speciellen Dogmengeschichte gelten will. So ist es z. B. zum Verständniſs der dogmenhistorischen Entwickelung der 2ten angegebenen Periode, oder der der Speculation von der unerläſslichsten Wichtigkeit, auf die Zeitphilosophie den Neuplatonismus in seinen verschiedenen Verzweigungen hinzuweisen, in der die christliche *Speculation* jener Zeit eben nur auf dem Grunde dieser philosophischen Methode ruhte und ohne deren Kenntnisse unverständlich bleiben muſs. Hr *L.* bringt S. 78 selbst bei, daſs der Hinzutritt der Philosophen in jenem Zeitraume auf die Behandlungsweise der Lehren des Christenthums und die daraus resultirenden Vorstellungen den wesentlichsten Einfluſs ausgeübt hätte; allein ob er schon in der Durchführung der einzelnen Dogmen jezuweilen auf dieselbe Rücksicht nimmt, giebt er hierbei doch in keiner Weise einige allgemeine Andeutungen über den Geist und die Tendenz derselben überhaupt, durch welche jene erst verständlich werden könnten. Wie stimmt dieſs zu der Forderung, die er selbst S. 9 an eine pragmatische Dogmengeschichte stellt, daſs diese bei

bei den erzählten Thatsachen die Ursachen kennen lehren solle, warum die Sache so und nicht anders sich gestaltete? — Wenn ferner die Dogmenbildung im Laufe des 4ten Jahrh. die in das innerste Mark des christlichen Lebens eingreifende Veränderung erfuhr, aus einer speculativen Richtung in eine starr positive zu gerinnen, worin sie dann auf spätre Zeit für ein Jahrtausend festhielt und gewiſsermaſsen noch immer festhält: so war die allmählige Verwechselung des Begriffs einer unsichtbaren kirchlichen Gemeinschaft mit der äuſsern Kirche, die durch jenen den Glauben an die zur Seligkeit nothwendige Theilnahme an diesen herbeiführte, die geschichtliche Unterlage, die er den Dogmenhistorikern zur unerläſslichen Pflicht macht, tiefer in den eigentlichen Ursprung und den Umfang dieser Verwechselung einzugehen. Weil dieſs Dogma nicht sehr zum Streit kam (obschon mit Novatianern und Donatisten hart um dasselbe gekämpft wurde) und diese Frage angeblich mehr eine in die Kirchengeschichte gehörende Disciplinarsache betrifft (s. S. 162 Note), scheint Hr. *L.* eine besondere Darstellung der Ansichten hierüber nicht haben geben zu wollen. Jedenfalls zum Nachtheil seiner Untersuchungen und seiner Leser. Und so hätten auch an andern Stellen die einleitenden Bemerkungen selbstständiger und ausführlicher durchgearbeitet seyn sollen.

Daneben haben sich aber auch einige Unrichtigkeiten, ja Selbstwidersprüche in den einzelnen, vom Vf. mitgetheilten Nachrichten eingeschlichen, die es recht fühlbar machen, daſs er nur theilweise die Quellen selbst zur Hand gehabt haben könne. Hierher gehört die S. 90 ausgesprochene Ansicht über die Ebioniten und Nazaräer, deren Unterschied er folgendermaſsen bestimmt: „Die durch ihren äuſseren Eifer für die Beobachtung des mosaischen Gesetzes bekannte Partei der palästinensischen Christen, die anfangs zum Unterschiede von den Juden *Nazaräer*, später, zum Unterschiede von den Heidenchristen *Ebioniten* hieſsen, zeichneten sich durch eine geringere Ansicht von der Person Jesu aus, indem sie ihn als den natürlichen Sohn Joseph's und der Maria, dem Gott eine vorzügliche Macht gegeben habe (Matth. 9,8) dachten, ohne eine Präexistenz desselben anzuerkennen, während das bestimmte Zeugniſs des Origenes, der eine *doppelte Klasse Ebioniten* hervorhebt, sichtlich mit dem der spätern von einer *doppelten Klasse Judenchristen* zusammenhängt, die durch jene Namen unterschieden eben in dem Dogma auseinandertreten, was der Vf. als ihnen gemeinschaftlich herausstellt. Nicht minder auffallend ist, was der Vf. S. 103 über das sogenannte 8te Buch der Clementinischen Stromaten beibringt. Er hat Recht, daſs deren nur 7 echte existiren; aber anzunehmen, daſs das beigefügte 8te wahrscheinlich nur ein Fragment aus einem andern verlorengegangenen Werke desselben Vfs, nämlich der Hypotyposen sey; darauf führt nicht nur Nichts hin, sondern der Inhalt jenes 8ten Buchs, das sich fast ausschlieſsend auf logischem Gebiete bewegt, steht dem von Photius CD. 109. p. 287) kürzlich angegebenen der Hypotyposen: περὶ ῥητῶν τινῶν τῆς τε παλαιᾶς καὶ νέας γραφῆς schlechthin entgegen. — S. 69 heiſst es: „Origenes nahm einen Körper *ohne Auferstehung des Fleisches* (für das zukünftige Leben der Menschen) an, wobei der Mensch dieselbe, jedoch verherrlichte *Gestalt* wiederbekommen würde, die er hier auf Erden gehabt, nicht aber dieselbe körperliche *Materie*, da solche vielmehr dem geistigen Aufenthalte des Auferstandenen angemessen seyn müsse. Er folgte hierin seinem Lehrer *Clemens von Alexandrien.*" Dagegen heiſst es wenige Blätter (S. 64) vorher: „Vornämlich (so schreibt der Vf. immer statt vornehmlich) im 5ten Buche dieser Schrift (nämlich des Irenäus ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου [nicht τῆς ψευδονύμου, wie als ein Beispiel der zahlreichern Druckfehler im Griechischen dort steht] γνώσεως) sucht er gegen die gnostischen Philosophen die von diesen angefochtene Lehre von der Auferstehung des Fleisches zu behaupten, und es folgten ihm *Tertullianus* und *Clemens von Alexandrien.*" Fürwahr ein fast unbegreiflicher Selbstwiderspruch. — Ferner ist das Verhältniſs unrichtig dargestellt, was zwischen der Lehre Gottschalk's und Augustin's Statt fand. Es ist unrichtig im Allgemeinen zu sagen, was sich S. 336 findet, daſs Gottschalk die Lehre Augustin's von einer *zweifachen (absoluten) Praedestination* voll Freuden aufgenommen habe. Augustin hat, wie es S. 204 richtig auseinandergesetzt ist, nur eine Praedestination der Erwählten angenommen, nicht aber der Verworfenen. Doch es mag mit diesen einzelnen Beispielen hier genug seyn. Rec. bemerkt nur noch, daſs die Literatur etwas launenhaft und mit beträchtlichen Lücken, namentlich in Betreff der neuern Zeit ausgewählt ist.

Schon hieraus wird sich das oben angedeutete Urtheil rechtfertigen, daſs man an dem Buche bei seiner Brauchbarkeit doch oft historischen Geist vermisse. Dieſs tritt aber auch aus der Darstellungsweise des Ganzen hervor. Diese ist nämlich meistens referirend und strebt nirgends darnach, für irgend eine Idee zu begeistern, deren begeisternder Werth sich in der historischen Entwickelung unsers Glaubens bewährt hätte, oder deren Mangel im christlichen Leben vorzüglich belästigend empfunden worden wäre; und entbehrt sonach des Vorzugs, den der Vf. selbst als den anerkennt, welcher der Dogmengeschichte eigentlich ihren Werth gebe (S. 4 ff.).

Schlieſslich möchte Rec. dem Vf. rathen, den *zweiten* Theil möglichst bald folgen zu lassen, da hiervon der für die ersten Studien immer nicht unzweckmäſsige Gebrauch dieses Buches theilweise abhängt.

J. D.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1834.

MORALTHEOLOGIE.

Freiburg im Breisgau, b. Wagner: *Lehrbuch der Moraltheologie.* Von *Heinrich Schreiber*, Dr. der Philos. u. Theologie, Groſsherzogl. Bad. geistl. Rathe, ordentl. öffentl. Prof. der Religionslehre u. Moraltheologie an der Albert-Ludwigs-Hochschule zu Freiburg u. s. w. *Zweiter* Theil. *Zweite* Abtheilung. 1834. VI u. S. 245 bis 478. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Mit dieser 2ten Abth. des 2ten Theils ist diese Darstellung der Moraltheologie vollendet, und Rec. erfüllt mit Vergnügen die ihm obliegende Verbindlichkeit, nachdem er den 1sten Theil (Nr. 127 fgg. J. 1832.) und die 1ste Abth. des 2ten Theils (Erg. Bl. Nr. 82. J. 1833.) angezeigt hat, auch über diese letzte Abtheilung dem Publicum sein Urtheil vorzulegen und schlieſslich noch ein Gesammturtheil über das nun vorliegende Ganze hinzuzufügen.

Dem in dem *ersten* Theile aufgestellten und entwickelten *theologischen* oder *religiösen* Princip gemäſs faſst der Vf. alle Pflichten als *Religionspflichten* oder Pflichten gegen Gott und Göttliches. Diese theilt er dann in unmittelbare Religionspflichten, d. h. solche, in denen das sittliche Verhältniſs gegen Gott selbst unmittelbar bestimmt wird, und in mittelbare, in denen das sittliche Verhältniſs gegen das Göttliche im Menschen oder das ebenbildliche Göttliche dargestellt wird. Daſs die erste Abtheilung gar keine eigentlichen Pflichtbestimmungen enthalte, sondern nur religiöse Verhältnisse aus dem Standpunkte der Sittlichkeit beurtheile, hat Rec. schon in der Anzeige der 1sten Abth. des 2ten Theils bemerkt. Erst diese 2te Abtheilung, welche die mittelbaren Religionspflichten enthält, führt uns also, nach Rec. Ansicht, auf den eigentlichen Boden des Pflichtbegriffs. Auf die Ausführung dieser mittelbaren Religionspflichten hat aber das theologisch-religiöse Princip eigentlich gar keinen Einfluſs mehr, denn in Wahrheit gründen sie sich doch nur auf die Achtung der menschlichen Persönlichkeit, und ob diese Achtung in der eigenen Würde der Person selbst oder in dem in der Persönlichkeit des Menschen sich offenbarenden göttlichen Ebenbilde ihren Grund habe, dieſs ist für den Inhalt der Pflichtbestimmungen völlig gleichgültig und spricht nur einen Unterschied in der Ansicht von dem rein-sittlichen Antriebe aus. Daher werden wir auch gar nicht mehr veranlaſst, hier noch ferner mit dem Vf. über sein Princip zu streiten, und wir können ihm in der hier gegebenen Anordnung und Bestimmung der einzelnen Pflichten gröſstentheils beistimmend folgen; ja wir können hier eben die klare Schematisirung und die logisch richtige Classification und Definition der einzelnen Pflichtbegriffe als ein besonderes Verdienst des Vfs rühmen. Wir werden die Hauptformen dieses Pflichtensystems kurz mittheilen, und nur über einzelne Punkte, worin wir von den Ansichten des Vfs abweichen müssen, unsere Bemerkungen hinzufügen.

Der Vf. folgt mit Recht der gewöhnlichen Eintheilung in *Selbstpflichten* und in *Nächstenpflichten.* Jede dieser beiden Hauptpflichten zerfällt wieder in drei Abtheilungen, die durch die drei Grundvermögen bestimmt werden: nämlich in Pflichten der Erkenntniſs, Menschenkenntniſs, Pflichten des Gefühls, Menschenliebe und Pflichten der That oder, nach dem Ausdruck des Vfs, des Strebens Menschenachtung, die durch die in der ersten Abtheilung aufgestellten drei theologischen Kardinaltugenden des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung bestimmt werden. Wir haben bereits unser Bedenken gegen die Richtigkeit dieser Eintheilung ausgesprochen, indem Erkenntniſs und Gefühl nicht in gleicher Weise mit der That oder dem Willen als Subject der moralischen Verbindlichkeit betrachtet werden können, sondern eigentlich sind alle Pflichten nur Pflichten des Willens oder Thatvermögens. Indessen da der Vf. sich dieses Eintheilungsgrundes hier nicht als Princips der Erklärung, sondern nur der bequemen Anordnung der einzelnen Pflichten bedient, so kann man ihn unangefochten stehen lassen. Mit dieser Eintheilung verbindet dann der Vf. noch eine andere, welche dadurch bestimmt wird, daſs die menschliche Persönlichkeit entweder ihrem ewigen allgemeinen Wesen nach, oder ihrer endlichen wechselnden Erscheinung nach aufgefaſst, also auch die Verpflichtung gegen ihn entweder in dieser Beziehung auf den idealen oder auf den realen Menschen bestimmt werden kann. Diesem doppelten Eintheilungsgrunde nach, mit welchem sich dann noch einige untergeordnete Eintheilungsgründe verbinden, gestaltet sich das Schema der Selbstpflichten auf folgende Weise: 1) *Selbstkenntniſs*, theils ideale, Kenntniſs des Wesens des Menschen, theils reale, der besondern Individualität; deren Haupthinderniſs die Selbstsucht (?), und Hauptmittel die Wahrheitsliebe und Selbstprü-

fung sind. 2) *Selbstachtung*, *a*) ideale, Achtung der unbedingten Menschenwürde in uns selbst, die sich in drei Beziehungen ausspricht: *α*) als Stolz, Beziehung der Würde auf sich selbst, *β*) als Demuth, Beziehung auf den göttlichen Urgrund, *γ*) Bescheidenheit, Beziehung auf andere Menschen. *b*) Reale Selbstachtung, Achtung des Zufälligen in unserer Würde, deren Verirrungen durch Erhebung des Zufälligen in der Menschenwürde über das Wesentliche, entweder Ueberschätzung desselben, Hochmuth, oder Geringschätzung, Gefühllosigkeit und Niederträchtigkeit ist. 3) *Selbstliebe*: *a*) ideale, d. i. Einklang des Menschen mit sich selbst seinem Wesen nach und dadurch mit allem rein-Menschlichen und Göttlichen; *b*) reale, deren Verirrungen in der Charakterhärte und Charakterlosigkeit hervortreten. Nächst dieser allgemeinen Eintheilung werden die Selbstpflichten weiter in solche in Bezug auf die *Seele* und in Bezug auf den *Leib* eingetheilt. Die erstern begreifen die Bildung des Erkenntniſsvermögens, Gefühlsvermögens und Strafvermögens unter sich. Als Grundlage und Ergebniſs aller Selbstpflichten wird hier (S. 282) mit Recht die *Ehre* angegeben: aber warum wurde denn dieser Begriff nicht auch an die Spitze der Darstellung der Selbstpflichten gestellt, statt ihn nur wie beiläufig hier einzuschieben? S. 292 ist übrigens auf einige gute Bemerkungen über die Erziehung zur Ehre in Familie, Staat und Kirche aufmerksam zu machen. Die Selbstpflichten in Beziehung auf den *Leib* werden in dreifacher Beziehung, auf die einzelne menschliche Persönlichkeit, auf die Menschheit und Gott, ferner theils ihrer negativen, theils ihrer positiven Seite nach, und endlich in Hinsicht ihrer Beschränkung durch die Pflicht der Selbstaufopferung des Leibes oder Leiblichen für höhere Zwecke abgehandelt. Der Selbstaufopferung aus Pflicht wird der pflichtwidrige Selbstmord entgegengesetzt. Rec. kann es nicht billigen, daſs das Merkmal der Pflichtwidrigkeit gleich in den Begriff des Selbstmordes mit aufgenommen wurde, da er an sich nichts als das Factum der willkürlichen Selbsttödtung in sich begreift, und die moralische Beurtheilung desselben erst von den verschiedenen Antrieben, aus denen er hervorging, abhängen muſs, die der Vf. hier zu wenig berücksichtigt hat. Daher können wir auch dem Urtheile des Vfs, wodurch er den Selbstmord unbedingt für verwerflich erklärt, nicht beitreten, weil wir überhaupt nie im Allgemeinen über bestimmte That sittlich aburtheilen, sondern immer die Verschiedenartigkeit der Antriebe in Rücksicht ziehen möchten. Die von dem Vf. aufgestellten Gründe für die durchgängige Verwerflichkeit des Selbstmordes können wir auch keineswegs für zulänglich erkennen. Er nennt ihn 1) unnatürlich; dieſs ist aber kein sittlicher Grund, und die Selbstaufopferung fällt eben so gut unter dieses Merkmal; 2) widerrechtlich: allein auf mein Leben haben meine Mitmenschen nicht an sich ein Recht, es sey denn, daſs ich es ihnen erst freiwillig eingeräumt hätte, und in diesem Falle wäre der Selbstmord nur verwerflich wegen der Nichterfüllung der von mir eingegangenen Verbindlichkeiten, aber nicht um sein selbst willen; 3) unsittlich (warum es sich eigentlich hier allein handelte), weil er das Organ seines sittlichen Handelns vernichtet, aber wenn er durch sittliche Antriebe dazu bewogen wurde, so ist das bloſse Organ der Sittlichkeit selbst unterzuordnen; 4) irreligiös, weil er den von Gott ihm angewiesenen Wirkungskreis verläſst; aber damit würde überhaupt die freie Wahl unserer Wirkungskreise verworfen, weil jeder uns von Gott angewiesen ist, dürfen wir aber hier im Erdenleben den Einen Wirkungskreis nach eigener Wahl mit einem andern vertauschen, so muſs es auch gestattet seyn, den des Erdenlebens mit dem des ewigen Lebens zu vertauschen. Damit soll nicht etwa der Selbsmord im Allgemeinen vertheidigt werden, sondern es soll nur gezeigt werden, daſs die von dem Vf. aufgestellten allgemeinen Gründe, so wie im Allgemeinen Gründe überhaupt, nicht Stand halten, sondern daſs nur die verschiedenen Antriebe entscheiden können. In der Verwerfung des gemeinen Selbstmordes aus genuſssüchtigem Lebensüberdruſs oder mystischer Lebensverachtung, den der Vf. vorzüglich im Auge hat, stimmt freilich Rec. vollkommen mit dem Vf. überein. — Die Selbstpflicht in Beziehung auf den Leib ist eine doppelte: Pflicht der *Erhaltung* des irdischen Daseyns und der *Verschönerung* und Vervollkommnung desselben. Die Pflicht der Erhaltung desselben spricht sich aus 1) in Beziehung auf leibliche Genüsse, *a*) in Beziehung auf den Ernährungstrieb als *Frugalität*, und zwar als *Mäſsigkeit*; *b*) in Beziehung auf den Geschlechtstrieb als *Keuschheit*. Diese letztere findet jedoch nach Rec. Ansicht nicht hier unter dem Begriff der Mäſsigkeit ihre passende Stelle, obgleich ihr diese sehr häufig angewiesen wird, da die bloſse Mäſsigkeit in der Ausübung des Geschlechtstriebes nur eine äuſsere Beschränkung desselben unter verständige Leitung, aber nicht eine Unterordnung unter höhere sittliche Zwecke und Antriebe in sich schlieſst, so daſs der gemäſsigte Geschlechtstrieb auch eben so gut die feiner raffinirte, oder die nur für die Gesundheit besorgte Befriedigung desselben zuläſst. Besser und tiefer hätte die Tugend der Keuschheit aus dem Begriff der höheren, geistigen Geschlechtsliebe entwickelt werden sollen, zumal da der Vf. diese sehr gut später bei der Ehe aufgefaſst hat. 2) In Beziehung auf leibliche Zustände zeigt sie sich als Pflicht der *Wohlanständigkeit* und der *Pflege der Schönheit* und *Gewandtheit*. Hier spricht sich der Vf. über die sittliche Bedeutung der Schönheitsmittel, des Putzes, des Luxus und der Mode, so wie über die der gymnastischen Uebungen, des Tanzens u. s. w. aus, und seine Ansichten darüber sind eben so frei, als edel und würdig, eben so sehr die rigoristische Verachtung und engherzige Pedanterei, als die weltmännische Luxität oder casuistische Willkürlichkeit vermeidend. In demselben Sinne äuſsert er sich über die Pflichten 3) in Beziehung auf äuſsere Güter, zu

de-

denen die Pflichten der Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Genügsamkeit gehören, denen die Verirrungen der Habsucht, des Geizes und der Verschwendung entgegenstehen. Unter der Pflicht der Verschönerung des irdischen Daseyns handelt er endlich von der sittlichen Beurtheilung des Vergnügens, in Gesellschaften, Spiel, Natur- und Kunstgenuſs mit derselben Freigebigkeit und Würde.

Die zweite Hauptreihe der Pflichten, die der *mittelbaren Religionspflichten in Beziehung auf die Person des Nächsten* oder der *Gesellschaftspflichten* wird wieder zunächst nach den drei Grundvermögen in Pflichten der *Menschenkenntniſs*, der *Menschenachtung* und der *Menschenliebe* eingetheilt. Hier aber zeigt sich deutlicher als bei den Selbstpflichten die Untauglichkeit dieses Eintheilungsgrundes; denn es fällt sehr klar in die Augen, daſs diese drei Pflichten durchaus nicht in gleicher Linie der gleichartigen Verbindlichkeit stehen. Die Menschenkenntniſs kann als Nächstenpflicht gar nicht als strenge Verpflichtung anerkannt werden, sondern gilt mehr als Selbstpflicht: denn es wird ja dadurch, daſs ich andere Menschen kenne, nicht diesen andern etwas geleistet, sondern nur mir selbst. Die von dem Vf. aufgeführten Gründe für diese Pflicht sprechen nicht für eine ursprüngliche Nothwendigkeit derselben, sondern sie berufen sich erst auf andere Verbindlichkeiten, z. B. die Vervollkommnung der Selbsterkenntniſs, die Vermeidung bürgerlicher und moralischer Nachtheile, die Erleichterung unserer Wirksamkeit auf Andere u. s. w., sie begründen sie also eigentlich nur als Rath der höheren sittlichen Klugheit, nicht als unmittelbare nothwendige Pflicht. Ferner die *Menschenliebe* kann ebenfalls nicht als strenge Pflicht gelten, sondern nur als Ideal der über die Pflicht hinausliegenden sittlichen Vollkommenheit. Allein diesen Unterschied zwischen strenger unbedingter Pflicht und freien sittlichen Verbindlichkeiten unter Idealen der sittlichen Vollkommenheit hat der Vf. überhaupt gar nicht anerkannt, daher auch nicht den Unterschied der gradweisen Verbindlichkeit zwischen den unbedingten Pflichten der Menschenachtung oder der Gerechtigkeit und den freien, keinem Gebot unterzuordnenden Aeuſserungen der Liebe und ihren verschiedenen Richtungen und Gestalten. Hiernach hätte also, nach Rec. Ansicht, eben so wie die Ehre als unbedingte Selbstachtung die Grundpflicht aller Selbstpflichten seyn sollen, die Gerechtigkeit als unbedingte Achtung der Persönlichkeit Anderer als die einzige Grundpflicht aller Nächstenpflichten aufgestellt werden sollen. Hingegen die von dem Vf. dargestellte Pflicht der Menschenachtung hat gar nicht diese Bedeutung der unbedingten Pflicht der Gerechtigkeit, da er ausdrücklich nicht die ideale Seite dieser Achtung des Wesens des Menschen, sondern nur die reale Werthschätzung der bedingten Vorzüge der Menschen darunter verstanden wissen will. Nun tritt zwar auch bei dem Vf. an einer andern Stelle auch ein Unterschied zwischen den Pflichten der Gerechtigkeit und denen der Liebe hervor, aber dieser hat einen ganz andern Sinn, als der hier gemeinte. Der Vf. unterscheidet nämlich an dem gesellschaftlichen Verbande eine *äuſsere Seite*, welche durch das Gesetz der *Gerechtigkeit* bestimmt ist, und eine *innere Seite*, die unter dem Gesetz der *Liebe* steht. So aber ist die Gerechtigkeit mehr im juridischen Sinne als im sittlichen Sinne aufgefaſst, mehr als äuſsere Bestimmung der Handlungsweise gegen Andere, denn als innere Bestimmung der Gesinnung, als Tugendpflicht der Gerechtigkeit. Ganz würdig in unserem Sinne ist zwar die Unterscheidung, daſs Gerechtigkeit das Verhältniſs zu andern Menschen nur negativ durch Verbot der Störung fremder Persönlichkeit, Liebe hingegen positiv, durch Förderung fremder Persönlichkeit bestimmt: dagegen der Unterschied in Hinsicht des verschiedenen Grades der Verbindlichkeit ist gar nicht mit aufgenommen. — Die Pflichten der Gerechtigkeit fordern 1) *Erhaltung der Persönlichkeit Anderer*; diese Pflicht wird beschränkt, indem da, wo das Gesetz durch seine moralische und physische Kraft nicht mehr wirksam ist, die *Nothwehr* eintritt (dieſs ist nur eine juristische, nicht moralische Bestimmung der Nothwehr). Diese ist a) Nothwehr des Einen gegen Einen, *Selbstvertheidigung* (im engern Sinne) b) Nothwehr Aller gegen Einen, *Todesstrafe* (ob die Rechtmäſsigkeit der Todesstrafe auf der Nothwehr beruht, ist sehr zu bezweifeln) c) Nothwehr Aller gegen Alle, Krieg. Unter diesen Fällen der Nothwehr vermiſst man die des Einen oder Einzelner gegen Alle, die *Empörung* oder *Revolution*, die doch wohl auch von der Sphäre der Nothwehr nicht ganz ausgeschlossen ist, und die so wichtigen Bestimmungen der Pflichtenlehre in dieser Hinsicht. 2) *Freie Entwickelung* der Persönlichkeit im Thun und Lassen, Anerkennung der gleichen Menschenwürde. *Freiheit.* Hier werden die Sklaverei, Leibeigenschaft, und (politische) Entwürdigung (durch Geisteszwang, Preſszwang, bürgerlichen Druck u. s. w.) mit Freimüthigkeit besprochen. 3) Die Gerechtigkeit in Bezug auf *äuſsere Güter*, Achtung des *Eigenthumsrechts*. In diesem Abschnitt hat der Vf. sich zu auffallend von dem sittlichen Boden auf den juridischen verirrt, z. B. in den Bestimmungen über die verschiedenen Erwerbsarten, Verträge u. s. w., als daſs wir ihm darin weiter folgen dürften.

In der Darstellung des *Systems der Pflichten der Liebe* vermissen wir am meisten die sonstige Klarheit und logische Bestimmtheit der Eintheilung, was vielleicht eben die Folge des nicht bestimmt genug gefaſsten Begriffs der Liebe im Unterschied von der Gerechtigkeit ist. Die Liebe bezieht sich theils auf das *Seelenheil* des Nächsten, theils auf das *leibliche Wohl* desselben. In ersterer Beziehung geht sie wieder nach den drei Grundvermögen a) in Pflichten der *Belehrung* und *Aufklärung*, oder *Wahrhaftigkeit*, b) Pflichten der *Schonung* und *Veredlung*, *moralisches Mitgefühl* und c) Pflichten der *Erbauung* (?), *religiös-sittliches Beispiel* auseinander. Unter den ersteren kommen die Offenherzigkeit, Aufrichtigkeit, Red-

Redlichkeit, Freimüthigkeit, Wahrhaftigkeit, so wie die Zurückhaltung, Verschwiegenheit, Täuschung und Nothrede vor. Daſs nun aber die Pflicht der Wahrhaftigkeit nicht wohl in ihrer ganzen Schärfe als Pflicht der Liebe bestimmt werden konnte, leuchtet daraus hauptsächlich ein, daſs die Liebe eine gradweise Verschiedenheit gegen verschiedene Menschen in sich schlieſst, die in der Pflicht der Wahrhaftigkeit nicht statthaft ist; daher sie richtiger aus dem Begriff der Gerechtigkeit abzuleiten ist. Hiernach miſsbilligen wir es jedoch keineswegs, wenn der Vf. die Unwahrheit aus Nothwehr (die Nothlüge oder Nothrede) billigt; allein der Begriff der Nothwehr selbst bezeichnet nur ein Verhältniſs der Gerechtigkeit, nicht der Liebe. Unter den Pflichten der Schonung versteht der Vf. die Toleranz, Duldung der Meinungen Anderer. Allein auch diese darf nicht bloſs aus dem moralischen Mitgefühl abgeleitet werden, weil dieses durch die verschiedenen Grade der Anregung und Erregbarkeit bedingt, mithin gradweise verschieden seyn muſs, sondern es muſs vielmehr als ein allgemeines und gleiches Recht Aller anerkannt werden, ist also wieder aus der Gerechtigkeit abzuleiten. Sehr dunkel ist der Begriff der Pflichten der Erbauung, worunter der Vf. die Anregung zur Sittlichkeit durch das eigene sittliche Beispiel versteht, und man wird aus ihm schwerlich begreiflich finden, wie die sehr verschiedenartigen Tugenden der Geselligkeit und Höflichkeit, der Friedfertigkeit, der Dankbarkeit, Treue, Wohlthätigkeit u. s. w. unter ihn zu stehen kommen. Die Treue gehört z. B. wieder unter die Gerechtigkeit, denn das Halten eingegangener Verbindlichkeiten wird nothwendig als ein Recht von uns gefordert und hängt nicht von unserer Liebe ab, noch weniger ist sie um des Beispiels wegen auszuüben. Unter der Rubrik der Liebespflichten in Beziehung auf das leibliche Wohl handelt der Vf. von der *Armensorge* und *Krankenpflege*, obgleich die Wohlthätigkeit schon unter den Pflichten der Erbauung — freilich nicht sehr passend — vorgekommen war. Sehr unerwartet kommt unter dieser Rubrik auch die Pflicht der *Wiedererstattung* vor, von der man gar nicht einsieht, wie sie unter die Pflichten der Liebe kommt, da sie nur aus einem verletzten Rechtsverhältniſs hervorgehen kann, dessen Wiederherstellung allein nach der Pflicht der Gerechtigkeit gefordert werden kann. Auch ist hier gar nicht angegeben, wie sie eigentlich mit der Liebe zusammenhänge. In der Ausführung aber herrscht wieder der juristische Gesichtspunkt zu sehr vor.

(*Der Beschluſs folgt.*)

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Marburg, b. Elwert: *Festpredigten*, nebst archäologischen Bemerkungen von *B. H. Auerbach*, Rabbinats-Candidaten. 1834. 203 S. 8. (20 gGr.)

Wir wollen mit dem Vf. nicht darüber rechten, daſs er seine Synagogen-Vorträge *Predigten* nennt, obschon sich leicht nachweisen lieſse, daſs dieser Name in dem jetzt gewöhnlichen Sinne auf christlichem Boden erwachsen ist. Jeder merkt bald, daſs sich das moderne Judenthum auch dadurch den Anforderungen der Zeit zu accommodiren sucht, wie in so vielen andern Dingen. Aber wie uns sein ganzes Wesen herzlich schlecht gefällt, so haben uns auch diese Vorträge nicht besonders angesprochen. Der neuen Lappen werden gar zu viele auf das alte Kleid geflickt, und siehe! es zerreiſst an allen Ecken. Erklären läſst sich's übrigens, wie der hohle, abstracte Deismus, der hier vorgetragen wird, den sogenannten Aufgeklärten unter den Kindern Israels gefällt, welche *Streckfuſs* neuerlich so gut charakterisirte. Die Religion der Patriarchen, Mosis und der Propheten ist es aber nicht, und wenn die Sache noch so künstlich mit alttestamentlichen Stellen gestützt und durch allen Pomp der Rede aufgestutzt wird. Die groſsartigen, tiefen Ideen des A. T. werden jämmerlich verflacht. Wir finden nirgends eine Spur auch nur von einem lebendigen und kräftigen Symbolisiren. Die äuſsere Oekonomie der Reden ist den Regeln der gangbaren Homiletik nachgebildet. Wir haben Eingänge, Uebergänge, formelrichtige Dispositionen und Schlüsse *comme il faut*. Allein der warme, frische Hauch, der uns aus den heiligen Büchern des Volkes entgegenkommt, weht nicht durch dieses Gerüste. Widrig wird es, wenn Stellen, wie Kohel 12, 7, Ps. 118, 17, 1 Sam. 2, 16 als Beweisstellen für die Unsterblichkeitslehre gebraucht werden, wie in dem zweiten Vortrage. Wir wissen ja, was wir von ihnen zu halten haben, und wenn hier das Licht nicht anderswo angezündet wäre, so säſse Hr. *A.* mit seinen Glaubensgenossen noch heute im Dunkel und Schatten des Todes. Während so seine Reden auf der einen Seite des echten israelitischen Geistes nach seinen bessern Elementen entbehren, was wir ihm übrigens nicht allein zur Last legen, denn es hat sich jener Geist in vieler Beziehung nun *einmal überlebt*, blickt auf der andern Seite überall der Eudämonismus, wenn auch möglichst *verfeinert*, und jener Tugendstolz hindurch, welcher das ganze Judenthum so entschieden charakterisirt. Die Darstellung leidet an vielen Incorrectheiten. Oft ist sie schwülstig und geschraubt. Hyperbolische Tautologieen, wie „unendlich allweiser Schöpfer" finden sich häufig. Vergebens sucht man einigen Fluſs der Rede; die Sätze sind steif zusammengeleimt. Doch hält sich der Vf. wenigstens ziemlich frei von dem faden, sentimentalen Wesen, welches uns in ähnlichen Producten schon oft widerlich erschien. Den neun, übrigens ziemlich langen Vorträgen sind Bemerkungen beigefügt, welche sich theils auf archäologische Gegenstände beziehen, theils die exegetische Auffassung einzelner Stellen rechtfertigen sollen. Etwas Bedeutenderes haben wir in ihnen nicht gefunden.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1834.

MORALTHEOLOGIE.

Freiburg im Breisgau, b. Wagner: *Lehrbuch der Moraltheologie.* Von *Heinrich Schreiber* u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 98.)

Für gelungener halten wir die Darstellung der *Pflichten in Beziehung auf die wichtigsten gesellschaftlichen Vereine*, welche die im engern Sinne sogenannten Gesellschaftspflichten begreifen. Man kann hier die Frage aufwerfen, ob es zweckmäſsiger sey, in der Darstellung dieser Pflichten von den engeren Kreisen der menschlichen Wesen zu den weiteren in dem Staate, der Kirche und endlich der ganzen Menschheit fortzuschreiten, oder den umgekehrten Weg von dem allgemeinern zu dem besondern herab zu gehen. Der erstere hat den Vorzug, daſs er eine genetische Entwickelung der allmähligen Entstehung menschlicher Verbindungen mehr begünstigt, der andere hingegen ist der systematischen Ableitung der besondern Verhältnisse des menschlichen Gesellschaftslebens und den allgemeinen Principien der allgemeinen Menschenliebe günstiger. Der Vf. geht den erstern Weg, und fängt deswegen von der *Ehe*, als dem engsten menschlichen Vereine an, deren sittliche Bedeutung er sehr gut aus der Einseitigkeit der beiden Geschlechter und dem daraus hervorgehenden Bedürfniſs der Aufhebung oder Ausgleichung dieser Einseitigkeit durch innige Lebensgemeinschaft zwischen den beiden Geschlechtern erklärt. „Vollständige (physische und moralische) Einigung des Lebens zwischen Mann und Weib zum rein Menschlichen und dadurch ebenbildlichen Göttlichen" ist daher der Hauptzweck der Ehe. Hiernach beurtheilt der Vf. die verschiedenen Grade der Sittlichkeit der Ehe in Ansehung der verschiedenen Antriebe zu derselben, nämlich der sinnlichen Ehe aus sinnlicher Lust, der verständigen aus Vortheil, der vernünftigen aus Pflicht, und der religiös-sittlichen aus Liebe; und zeigt dann sehr richtig die Nothwendigkeit der Monogamie für die vernünftige und sittliche Ehe. Wir freuen uns, bei dem Vf. als katholischen Theologen eine so edle und echt sittliche Ansicht von der Ehe zu finden, da er sich durch diese vor vielen andern theologischen Moralisten aus der katholischen Kirche, weil sie von einem falschen Ideal der sittlichen Verdienstlichkeit der Ehelosigkeit befangen sind und die Ehe nicht aus eigener Erfahrung kennen lernen können, sehr zu seinem Vortheil unterscheidet. Ein Beispiel einer solchen ganz äuſserlichen und roh sinnlichen Ansicht von der Ehe führt der Vf. mit gerechter Entrüstung aus *Wanker's* Sittenlehre (Th. 2. S. 318 fgg.) an, wo es heiſst: Die Ehe ist eine Geschlechtsvereinigung. Die Eheleute sollen einander die ehelichen Pflichten leisten. Dazu verbindet sie der Zweck der Ehe u. s. w. Nächst der Ehe handelt der Vf. 2) von den Pflichten in Beziehung auf das *Familienleben*; 3) in Beziehung auf die *Freundschaft* (deren Unterschied von der Liebe im engeren Sinne nicht mit hinlänglicher Bestimmtheit dargestellt wird); 4) in Beziehung auf die *bürgerliche Gesellschaft*. Hier spricht er von der *Vaterlandsliebe*, in der er recht gut die bloſs pathologische (sinnliche) Anhänglichkeit an das (natürliche) Vaterland von der *moralischen* Liebe zu dem Vaterland der Wahl unterscheidet, aus der er die besondern *Berufs-* und *Standespflichten* ableitet (die jedoch auch als Selbstpflichten entwickelt werden können, da der Beruf aus einem doppelten moralischen Standpunkte, theils in Beziehung auf die Gemeinschaft, theils in Beziehung auf die moralische Vollkommenheit des Einzelnen betrachtet werden kann), und spricht zuletzt von dem Verhältniſs des Nationalstolzes zu dem Weltbürgersinn im Unterschiede von dem National-Hochmuth und dem falschen indifferenten Kosmopolitismus.

Nachdem uns so des Vfs Darstellung der Moraltheologie in ihrer ganzen Vollendung gegeben ist, können wir ein Gesammturtheil darüber mit gröſserer Sicherheit aussprechen, als dieſs in Beziehung auf die einzelnen Theile möglich war. Wir stehen nicht an zu behaupten, daſs das Werk der Literatur der katholischen Theologie zur Zierde gereicht, und wir wünschen von Herzen, daſs es hier die Anerkennung finden möge, die es verdient. Die Verunglimpfung und Verketzerung, die es z. B. in dem „*Katholiken*" erfahren hat, können ihm natürlich bei den Besserdenkenden mehr zur Ehre und zur Empfehlung gereichen, so wie dann ein Werk dieser Art überhaupt über so seichten Schmähreden weit erhaben steht. Aber daſs es auch, abgesehen von diesem Werthe für die katholisch-theologische Literatur, in dem allgemeinen Gebiete der Wissenschaft eine würdige Stelle einnimmt, hat sich schon aus der bisherigen Kritik ergeben. Eine edle Wärme für das höhere religiös-sittliche Leben, ein klares logisches Urtheil, eine freimüthige Unabhängigkeit

von hergebrachten Vorurtheilen oder positiven Satzungen sind Vorzüge, die ihm Niemand wird streitig machen können. Schlieſslich ergreifen wir die Gelegenheit, uns über einige Bemerkungen, die wir über die Grundansicht des Vfs in der Beurtheilung des *ersten* Theils ausgesprochen haben, näher zu erklären. Es ist nämlich dort von einer Neigung des Vfs zum Supernaturalismus und zum Mysticismus die Rede gewesen, und dieses Urtheil gründet sich auf die damals noch allein vorliegende Darstellung der allgemeinen Principien seiner Moraltheologie. Daſs nun diese allgemeinen Principien, so wie sie ausgesprochen sind, wirklich eine supernaturalistische und mystische Bedeutung haben, muſs Rec. auch jetzt noch behaupten, und zwar in dem Sinne, daſs die Annahme einer über die Vernunft des Menschen hinaus liegenden Erkenntniſsquelle, wie der Vf. eine solche in seiner *theologischen* Erkenntniſs über der philosophischen behauptet, supernaturalistisch ist; ferner, daſs die Annahme eines über die menschliche Persönlichkeit hinaus liegenden Gegenstandes des sittlichen Strebens oder sittlichen Zweckes, wie der Vf. einen solchen in dem religiösen Princip der Menschenwürde aufstellt, moralischer Mysticismus sey. Allein durch die Darstellung der besondern Sittenlehre hat sich Rec. überzeugt, daſs diese Principien nicht in diesem supernaturalistischen und mystischen Sinne angewendet worden sind und also von dem Vf. in einem andern Sinne gefaſst seyn müssen. Seine theologische Erkenntniſs ist, obgleich angeblich über die Vernunft in *seinem* Sinne, doch eine der geistigen Natur des Menschen angehörige, mithin nicht übernatürlich-göttliche, supernaturalistische, ist also eigentlich doch selbst eine Aeuſserung der Vernunft als natürlichen Erkenntniſskraft. Das Göttliche seines religiös-sittlichen Princips aber, obgleich es als solches über die menschliche Persönlichkeit hinaus liegt, muthet doch eigentlich dem Menschen kein Streben über sich selbst und die menschliche Natur hinaus zu; denn das Göttliche wird doch in der menschlichen Persönlichkeit selbst gefunden, und insbesondere in den mittelbaren Religionspflichten hat das Princip gar keinen Einfluſs mehr, da hier die Würde der menschlichen Persönlichkeit allein es ist, die unter dem Namen des göttlichen Ebenbildes Gegenstand des sittlichen Strebens ist. So können wir also behaupten, und wir thun dieſs absichtlich, um Miſsverständnisse über die Tendenz und allgemeinen Grundsätze des Vfs zu verhüten, daſs derselbe in der Ausführung seiner Moraltheologie, von den krankhaften Richtungen des Supernaturalismus und Mysticismus frei, durchgängig einen freisinnigen gesunden Geist ausgesprochen hat, dem sich alle Freunde der Vernunft und Natur vertrauensvoll anschlieſsen können.

JURISPRUDENZ.

Jena, in der Bran. Buchh.: *Genesis des Strafrechts*, von *J. D. Romagnosi*. Aus dem Italienischen. Von *Heinrich Luden*, Dr. der Rechte u. der Philosophie, Privatdocenten zu Jena. *Zweiter* Band. 1833. VIII und 348 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Die willkommene Uebersetzung des *zweiten* Bandes des vorliegenden Werkes ist der des *ersten* so bald gefolgt, daſs ich es fast bedaure, meine Anzeige nicht aufgeschoben zu haben, um über das Ganze nach einer andern Seite noch zu sprechen, als es jetzt möglich ist. Es schien mir damals rathsam, ohne Zögerung auf jenes interessante Werk in dieser A. L. Z. aufmerksam zu machen, und ohne ein specielles Eingehen in einzelne Sätze das Allgemeine, die Grundlagen und Hauptgesichtspunkte hervorzuheben. Dieser Plan hat die Form und den Inhalt der frühern Kritik (1833. Nov. Nr. 194. 195.) bestimmt; aber er legt mir, indem ich auch jetzt möglichst festzuhalten suche, einige Schwierigkeit bei der Anzeige des *zweiten* Bandes in den Weg, indem eine allgemeine Charakteristik des Werkes bereits gegeben, eine tiefer eingehende Erörterung des Einzelnen aber kaum möglich ist, ohne eine die Grenzen des billig in Anspruch zu nehmenden Raumes überschreitende Weitläufigkeit, und ohne ein Zurückgehen auf den Inhalt des *ersten* Theils. Der Versuch, einen Mittelweg einzuschlagen, wird sich durch die Betrachtung rechtfertigen, daſs ja auch bei einer Anzeige des ganzen Werkes es erlaubt gewesen wäre, gerade aus dem *letzten* Theile einige Lehren hervorzuheben, um die Behandlungsweise des Verfassers und das Verfahren des Kritikers an derselben zu zeigen.

Der Theorie des Vfs ist bereits gedacht worden, als einer politischen. Wir sprechen damit keinen Tadel aus. Das Recht hat nothwendig auch ein politisches Element, welches dann in der Strafgesetzgebung sich in doppeltem, man kann sagen bei den politischen Verbrechen in dreifachem Sinne geltend macht; aber stets müssen wir es miſsbilligen, wenn die Gesichtspunkte und Grundlagen verfehlt, wenn die politischen Rücksichten nicht dem Recht *als modificirende* zur Seite gestellt, sondern *im* Gegentheile so zur Hauptsache gemacht werden, daſs das Rechtliche nur nebenher in Betracht kommt. Eine Vereinigung aber über die schlichte und einfache Wahrheit, daſs es vor Allem um Recht und Gerechtigkeit sich handle, wäre um so leichter, da es sich zeigen läſst, daſs die in dem *Verbrechen* sich äuſsernden politischen Momente, z. B. das seiner *Gefährlichkeit*, so wie diejenigen, welche dadurch bei der *Strafe* hervorgerufen werden, z. B. die *Sicherung*, zugleich in dem Princip der *Gerechtigkeit* gegründet seyen. Die Gefahr ist selbst auch Schaden und Unrecht und läſst sich, gleich jedem andern, nach ihrer objectiven und subjectiven Seite würdigen, und so muſs sie auch ihren Einfluſs auf eine gerechte Strafermessung äuſsern.

Nehmen wir nun die Lehre vom Versuch, mit welcher der *zweite* Band beginnt, so finden wir in der

der trefflichen Darstellung des Vfs, bei deren einzelnen Theilen der Leser mit Vergnügen verweilt, auf der einen Seite eben die Mängel, zu denen seine Theorie unvermeidlich führt, weil überhaupt kaum eine Lehre derselben günstiger zu seyn scheint; auf der andern verkennt man nicht den Kampf, der durch den bessern Sinn der Anerkennung der Gerechtigkeit verursacht wird und nicht selten mit dem Sieg derselben gegen die äuſsere Consequenz endigt. Dürfte man sich erlauben, dem Verfasser die reine Gerechtigkeitstheorie als stillschweigend vorausgesetzt unterzulegen, neben welcher die politischen Rücksichten, die er zu den wesentlichen erhebt, ihre nothwendige Stelle einnehmen — man würde in vielen Punkten durch die Uebereinstimmung der Ergebnisse überrascht werden. Der Vf. führt meist auf den Weg, daſs er die Handlung in ihrer Erscheinung in der Auſsenwelt nach dem zweifachen Gesichtspunkte betrachtet und in ihre Bestandtheile zerlegt, den sie zunächst an sich, dann in ihrem Verhältniſs in der bürgerlichen Gesellschaft darbietet, welcher letztern das Strafrecht, besonders seiner Theorie vorzugsweise angehört. Denn er bemerkt, wiewohl erst später und in anderm Zusammenhange, daſs wir uns hier auf dem höhern Standpunkt einer durch die Natur (d. h. die wesentliche Bestimmung der Menschen als Vernunftwesen) gebotenen und eingeführten Geselligkeit befinden, somit alle frühern Uebergangsperioden bereits überschritten sind. Unser Bedauern, daſs er es auſser seinem Plane gefunden habe, einen Schritt zurückzugehen, und dem Geschichtlichen in Verbindung mit der philosophischen Entwicklung sein Recht angedeihen zu lassen, und einen Schritt weiter vorwärts, von der Gesellschaft und ihrem als Recht sich behauptendem Interesse zu der Sitte und dem Staate, ist um so gerechter, als des Vfs Scharfsinn und richtiger Tact ihn gewiſs dann zu Ergebnissen höherer Wahrheit geführt hätte.

Einige wörtliche Mittheilungen aus der Lehre vom Versuche mögen als Probe der in ihrer Art vorzüglichen Darlegung der Theorie des Vfs dienen. S. 4. „Der ganze Schaden, welchen der Versuch, als solcher genommen, bringt, besteht in der Drohung einer Injurie. Er stört folglich die Sicherheit, welche ein Jeder ein Recht hat in der Gesellschaft zu genieſsen. Der Versuch ist folglich immer strafbar und giebt Veranlassung, eine Bürgschaft für die Strafe zu verlangen. Aber, unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, bildet er ein Verbrechen für sich, welches in die Klasse der Drohungen fällt. Dieses ist aber nicht der Gesichtspunkt, unter welchem wir denselben betrachten wollen. Wir wollen den Versuch ansehen als den Beginn, als die Vollziehungsweise eines bestimmten Verbrechens. Die Theorie von den qualificirten Verbrechen entspringt folglich aus der Theorie des Versuches; die Qualificationen sind Nichts, als Arten der Ausführung. — Wenn es sich darum handelt, Gesetze aufzustellen über den Versuch, so können wir aus der Rechtstheorie nur die allgemeine Regel ableiten. Die Arten, die Grenzen und die Masse gehören der Politik an." An diese nicht überall in der hier aufgestellten Art als richtig zuzugebenden Prämissen knüpft sich eine ungemein lehrreiche Entwicklung, bei welcher der Reichthum der in den folgenden Kapiteln des ersten und zweiten Buches vierten Theiles hervorgehobenen Gesichtspunkte unter anderm auch deshalb zu loben ist, weil es hierdurch gelingt, die Fehler zu vermeiden, welche sonst ein sogenanntes Generalisiren der Begriffe veranlaſst. Richtig wird §. 661. der Charakter der strafwürdigen *Handlung* zu Grunde gelegt und §. 663. daher geschlossen: „Folglich gehört der Begriff von der Ausführung des Verbrechens nicht allein wesentlich zum Begriffe des Versuches, sondern muſs auch der einzige Grundcharakter desselben seyn." — „Wenn das Verbrechen bloſs gedacht oder überlegt ist, so ist es nicht versucht. Wenn es bis zu seinen Grenzen gekommen ist, so ist es kein bloſser Versuch mehr, sondern consummirt. Folglich liegt das Gebiet des Versuchs *zwischen* der Ueberlegung und der Consummation des Verbrechens. Derselbe beginnt mit der ersten Handlung, welche zur Vollbringung des Verbrechens unternommen wird, und hört auf, so zu sagen, am Rande der letzten Handlung, welche dem Verbrechen seine Vollendung giebt. Man kann folglich sagen, daſs der Versuch die unvollständige Ausführung eines Verbrechens ist. Es geht folglich aus dem Wesen des Versuchs hervor, daſs, wenn ein Verbrechen sogleich mit der ersten physischen Handlung, durch welche es ausgeführt wird, consummirt würde, man einen Versuch nicht würde unterscheiden können. Derselbe würde unmittelbar die vollkommne Vollendung des Verbrechens seyn." (§. 666 bis 668.) „Wollte man sich ein Bild vom Conat machen, so könnte man nur dasjenige annehmen, welches man durch rein-mathematische Abstraction bei der Bewegung der Körper unterscheidet. Diese Abstraction wird bestimmt durch eine Quantität Bewegung, die sich weder der Zeit, noch der Länge nach ausdrücken läſst. Der Conat scheint in Beziehung auf die Bewegung dasselbe zu seyn, was der Punkt in Beziehung auf die Linie ist — der Anfang. Und wie die Ausdehnung des Punktes als ein Nichts angesehen wird, so kommt beim Conat der Bewegung die Zeit und der Raum nicht in Betracht, in welche derselbe fällt." Dieses wird nun mit Unterscheidung von einfachen und zusammengesetzten Handlungen durchgeführt, und so ein Weg zu richtiger Entscheidung mehrerer Streitfragen eingeschlagen. Das verwickelte Verbrechen (so wird hier das sogenannte *delictum perfectum* bezeichnet) soll als consummirtes *angesehen*, aber nicht als solches *gestraft* werden; eine Unterscheidung, die miſslich ist, weil sie die sonst nothwendige Correspondenz zwischen Strafe und Verbrechen aufhebt. Gut aber ist die Bemerkung, daſs das vereitelte Verbrechen subjectiv, d. h. in Hinsicht auf den Thäter consequent sey, aber nicht objectiv, d. h. in Hinsicht des Gegenstandes, gegen welchen dasselbe gerichtet war, und

Google

und der Person, welche den Schaden von demselben gehabt haben würde."

Wenn es nun §. 721. heiſst: „Der Versuch ist seiner Natur nach darauf gerichtet, einen verbrecherischen Schaden hervorzubringen, ob er gleich seinen Zweck nicht erreicht"; wenn daraus weiter §. 722. geschlossen wird, er flöſse der Gesellschaft oder den Einzelnen die Furcht ein, einen ungerechten Schaden zu erleiden, er sey deren Sicherheit zuwider u. s. w., so läſst sich zwar gegen die Richtigkeit dieser Beobachtung nichts einwenden, wohl aber gegen den Schluſs des §. 723: „daſs jede andre Art von Schaden oder von Rechts- und Pflichtverletzung, der beim Versuche noch vorkommen kann, nur etwas Accessorisches ist", sofern nämlich darin das wesentliche Unrecht übersehen wird, welches nicht *neben*, sondern *in* dem Versuche selbst enthalten und noch etwas Anderes als Erregung jener Besorgniſs ist; indeſs mag der Nachsatz: „welches der Versuch auch mit andern menschlichen Handlungen gemein hat, und daher keiner besondern Erwähnung bedarf", gegen Miſsdeutung schützen. Sehr gelungen ist die Erörterung über die „Ursachen, welche den Versuch innerhalb seiner wahren Grenzen zurückhalten" und auf „Nichtwollen und Nichtkönnen" zurückgeführt werden (§. 724 u. f.). Bei der Würdigung der Strafbarkeit des Versuchs werden vornehmlich Grundsätze der Strafpolitik ausgeführt, die des Rechts aber zwar nicht ganz *bei Seite* oder *zur Seite* gestellt, noch dem §. 763. wiederholten Princip: „die gerechte Strafe hat lediglich den Zweck, einem zukünftigen Uebel zuvorzukommen. Und lediglich nach diesem Zwecke darf die strafende Gewalt die Gröſse der Strafen bestimmen." Wie richtig nun auch, von seinem Princip aus, die weitere Entwicklung der Momente der Strafbarkeit ist, namentlich die Bestimmung der Grenzen, damit nicht eine zu schwache Strafe ihren Zweck verfehle, eine zu strenge aber dem Verbrecher nicht ein Interesse benehme, von der Vollendung seines Vorhabens abzustehen; wie treffend die Erörterungen zwischen geheimen und offenen Uebelthaten (in einem andern als dem bei uns gangbaren Sinne) sind, wie zart und schonend, was über die Grenzen der für die allgemeine Sicherheit wachenden Gewalt bemerkt wird; wie fein die psychologischen, auf Erfahrung gegründeten Betrachtungen, die hier überall eingeschaltet werden: so kann man doch nicht umhin, die Miſsgriffe, unbestochen durch alle Vorzüge der Arbeit, zu erkennen und zu miſsbilligen, die aus jenem Conventionsgrundsatz; dem *πρώτον ψεῦδος* der ganzen Theorie sich ergeben. Es ist, wie gesagt, weniger die Consequenz, als im Gegentheil der ungeachtet derselben sich nothwendig geltend machende Grundsatz der Gerechtigkeit, welcher wieder Vieles gut macht, wie denn unverkennbar das rechtliche Gefühl, der treffliche Sinn des Verfassers, der ihm unsere Achtung nicht nur als Gelehrten sichert, es ist, wodurch sich am Ende der theoretisch hingestellte Zwiespalt versöhnt sieht. Dieser bessere Sinn hat den Verfasser gegen die Gefahr geschützt, die bei *seiner* Theorie so nahe liegt, nämlich in die Nützlichkeitstheorie, namentlich wie sie *Bentham* aufstellt, überzugehen; eine Theorie, deren Verwerflichkeit auch durch die bekannte treffliche Subjectivität ihres scharfsinnigen Begründers nicht im geringsten gemindert wird. Ich habe es, da nächst den Franzosen (besonders *Dumont*) auch angesehene Stimmführer unter den Deutschen sich mit fast unbegreiflicher Begeisterung dieses Systems angenommen, für meine Pflicht gehalten, der Gerechtigkeit ihr Recht auf Anerkennung zu vindiciren, und darf, in Beziehung auf eine ausführlichere Würdigung der Bentham'schen Ansichten *), hier nur kurz anführen, wie unser Verfasser sich darüber äuſsert, und so, man könnte fast sagen mit wissenschaftlicher Selbstverleugnung, sich, wie Andern, die Klippe nicht verbirgt, an der so leicht zu scheitern war, wenn man nicht den Grundsatz der Gerechtigkeit als den ersten und unumstöſslichen festhält.

(*Der Beschluſs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Quedlinburg u. Leipzig, in d. Ernst. Buchh.: *Die vier Jahreszeiten.* Eine Sammlung der besten Gedichte u. prosaischen Aufsätze über die Schönheiten der Natur; nebst einem Anhange vermischter Gedichte gesammelt aus den vorzüglichsten Schriften Deutschlands von *A. Morgenstern.* 1832. VIII u. 200 S. 8. (20 gGr.)

Der Titel besagt schon, daſs hier eine Compilation zu finden ist, eine leichte Art von Buchmacherei. Die Gedichte und Aufsätze sind unter die Rubriken: *Die Jahreszeiten im Allgemeinen — Der Frühling — Der Sommer — Der Herbst — Der Winter — Naturschilderungen — Vermischte Gedichte* — gebracht, und nicht einmal das Verdienst einer vorzüglichen Auswahl kommt dem Compilator zu; ja selbst hat er sich nicht einmal die Mühe gegeben, in der Inhaltsanzeige die Verfasser zu nennen, deren Namen — und auch nur zum Theil — den einzelnen Gedichten und Aufsätzen beigefügt sind. Da findet man die Namen: *Lieberkühn*, *W. Gerhardt.*, *Heſs*, *Neumann*, *Schrader*, *Demme*, *Lohbauer* und ähnliche andere, neben *Göthe*, *Schiller*, *Klopstock* u. s. w.

*) Jahrb. der Jurist. Literatur, Bd. XVII. S. 119—192. mit XVIII. S. 237—292.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1834.

JURISPRUDENZ.

Jena, in der Bran. Buchh.: *Genesis des Strafrechts*, von *J. D. Romagnosi.* Aus d. Italienischen von *Heinrich Luden* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr. 99.*)

Die Untersuchung führt den Vf. zur Unterscheidung von „*vier* in Europa herrschenden Schulen über den Grund der moralischen und gesellschaftlichen Vernunftordnung, welche unvollkommene und widersprechende Grundsätze aufstellen" (§. 994. S. 119.). „Auſserdem, führt er fort, giebt es Schriftsteller, welche den *Atheismus des Rechts* und der *Moral* behaupten. Der ausgezeichnetste unter den Neuern ist *Jeremias Bentham* in seinem Werke über bürgerliche und peinliche Gesetzgebung." „Der Vf. hält sich bei jedem Schritte an einen unbestimmten und absoluten Begriff, den des *Nützlichen*, und sieht in ihm den einzigen Endzweck aller Gesetze und aller Moral. Wer möchte auch diesen Begriff ausschlieſsen? — *Bentham* erklärt ausdrücklich, daſs das Nützliche, wie er es verstehe, gleich sey mit dem des Epicurus. — Hätte sich nicht aber *Bentham* von seinen oberflächlichen und beschränkten zu tiefern und allgemeinern Gesichtspunkten erheben müssen? Wäre er tiefer eingedrungen in das Wesen der Dinge, so hätte er vielleicht nicht die Wörter: natürliche Gerechtigkeit, moralisches Gefühl u. s. w. gänzlich verworfen." (Aus der Vorrede zu dem *zweiten* Bande wird hier angeführt: „„*Le premier trait de lumière, qui frappa Mr. Bentham dans l'étude des lois, c'est que le droit naturel, le pact originaire, le sens moral, la notion du juste et de l'injuste, dont ont se servoit pour tout expliquer, n'étoient au fond que des idées innées, dont Locke avoit si bien demontré la fausseté.*"") „Damit man nicht über den Sinn, der in *Bentham's* Worten liegt, in Zweifel sey, sind hier seine eigenen Worte: *Ce sont les mots de droit et obligations qui ont élevé des vapeurs épaisses, par lesquelles la lumière a été interceptée. On n'a point connu leur origine, on s'est perdu dans des chimères; on a raisonné sur ces mots comme sur des êtres éternels, qui ne naissaient point de la loi, et qui au contraire lui donnoient de la naissance. On ne les a point considérés comme des productions de la volonté du législateur, mais comme des productions d'un droit chimérique, un droit des gens, un droit de la nature.*" Indem unser Vf. hier selbst (§. 999.) „der natürlichen Gerechtigkeit, der moralischen Vernunftordnung u. s. w. eine wahre, reale, haltbare Bedeutung" zuschreibt, bemerkt er, daſs auch *Bentham* und seine Schüler diese hätten finden müssen, wenn sie sich der erforderlichen Untersuchung unterzogen hätten. „Ich gebe Bentham gern zu, heiſst es in §. 1007., daſs die Voraussetzungen gesellschaftlicher Verträge und vermeintlicher Verzichtleistungen, als positive und geschichtliche Thatsachen genommen, chimärisch sind, und was noch mehr ist, daſs sie nicht einmal etwas beweisen, namentlich für die Wissenschaft der öffentlichen Rechte und Pflichten", und §. 1009: „Ich würde die Widerlegung Bentham's dem gesunden Sinne des Lesers überlassen haben, wenn nicht die Neigung zum allgemeinen *Materialismus* immer zunähme, und dadurch jede Wissenschaftlichkeit zu zerstören drohte. Ist es vielleicht der Ruhm und die Bestimmung des Menschengeschlechts, den unvernünftigen Thieren ähnlicher zu werden?" Bei dem Gehalt der Beurtheilung, die unser Vf. dem unwahren und zur Nivellirung aller Sittlichkeit und Rechts gegen den Egoismus führenden Benthamschen System widmet, sey es noch verstattet, den Schluſs mitzutheilen (§. 1015.): „Der Weise fügt sich aus eigner Ueberzeugung der gerechten und und nothwendigen Ordnung. Wenn folglich das positive Gesetz gerecht ist, so ist der Weise nicht Sclave, sondern Gefährte des Gesetzes. Alsdann bestätigt sich der bekannte Satz: *oderunt peccare boni virtutis amore, oderunt peccare mali formidine poenae.* Alsdann gehorcht der Weise den Vorschriften der bürgerlichen Regierung, wie denen der höchsten Vorsehung. Alsdann kann man mit Seneca sagen: *volentem fata ducunt, nolentem trahunt.* Alsdann kehrt man zurück zu einer Art Theokratie, welche, mit der Herrschaft der Leichtgläubigkeit beginnend, mit der Herrschaft der Erleuchtung endet."

Die Lehre von den Mitteln, die Ursachen der Verbrechen zu verhüten, welche nicht dem Strafrecht, sondern der Politik angehörig, ist in hohem Grade gut entwickelt, und wir dürfen, nach dem Standpunkt, den der Vf. annimmt, schon erwarten, hier einen Reichthum praktischer Ideen zu finden. Je wichtiger es ist, dem Verbrechen in seiner Quelle zu begegnen, die Ursache desselben zu unterdrücken, desto mehr wird auch einleuchten, daſs die Mittel nicht aus dem Gebiete des Strafrechts zu entnehmen seyen; hier sind es vielmehr gerade die Rücksichten, die wir bei diesem nicht gelten lassen dürfen, die sich

Digitized by Google

sich hier nothwendig behaupten. Auf die *Sitte* wird gerechnet, — in besserm Sinne, als in der psychologischen Zwangstheorie. Der Vf. erinnert an das bekannte: *quid leges sine moribus vanae proficiunt?* und sagt (§. 917.): „Wehe dem Volke, in welchem die Menschen nur so viel Tugend hätten, als eben hinreichte, um nicht gehängt zu werden! Die Regierung müſste alsdann ganz allein den Strom der Immoralität aufhalten, der auf allen Seiten hereinbrechen würde, wo sie es nicht verstand, oder nicht im Stande war, einen hemmenden Damm entgegenzustellen." Um dem Verbrechen zuvorzukommen, müssen *Politik*, *Religion*, *Zusammenleben* und *Ehre* in ihren Grundsätzen und ihrer praktischen Richtung übereinstimmend seyn (§. 916.). Die Strafe wird (§. 920.) als eine moralische Macht betrachtet, und nicht als eine physische Macht, die unterdrückt. Jene vier Standpunkte werden nun weiter und so verfolgt, daſs auch die Gerechtigkeit meist ihre Befriedigung findet; nur wird sie der Politik wieder untergeordnet (§. 918 fg. 985 fg.), und diese im System und der Ausführung befolgte Ansicht auch dadurch nicht beseitigt, daſs es z. B. §. 945. heiſst: wahre Politik sey Eins mit der Gerechtigkeit; denn die Richtigkeit dieses Grundsatzes müſste nicht bloſs gelegentlich anerkannt, sie müſste selbstständig zum Ausgangspunkt gemacht werden. Die Theorie der gesellschaftlichen Gerechtigkeit ist keine *speculative* Lehre, sagt §. 943, sondern der Ausdruck eines factischen Gesetzes, das gewiſs und herrschend ist, wie das Gesetz von der Schwere der Körper. — Aber, wenn sie nicht gesellschaftlich in dem Sinne gebraucht wird, der sonst etwas durch Willkür Eingeführtes bedeutet und dem Vf. fremd ist, so fragt man, was er sich unter Speculation denkt, da diese in ihrer Wahrheit das Vernünftige, Nothwendige begreift und keineswegs dem sogenannten factischen Gesetz, *wenn* es ein Gesetz ist, widerspricht? Denn daſs der Vf. von der Natur, als *vernünftiger* des Menschen, und von Recht die richtige Ansicht habe, bekundet sich §. 969., wo er von der Bildung, als nothwendig, sprechend, sagt: „Natur bedeutet hier, wenn die gesellschaftlichen Verbindungen aus freien Stücken das Unrecht unterdrücken und sich der Ordnung zuwenden"; nur der Zusatz: „um im ungestörten Genusse ihrer gemeinsamen Freiheit ihren Nutzen zu verfolgen", enthält wieder durch diese äuſserliche Zweckbestimmung, eine Deutung der Wahrheit und im Zusammenhang mit seiner Strafrechtstheorie einen theilweisen Widerspruch gegen sonst von ihm anerkannte Grundsätze. Wenn daher bei der Ausführung der politischen Sanctionen in Beziehung auf die Ursachen, welche zu Verbrechen anreizen (§. 1016 fg.), 4 Arten des *Mangels* als solche Ursachen bezeichnet werden, an *Unterhalt*, an *Erziehung*, an *Wachsamkeit* und an *Gerechtigkeit*, und die erste dem Gebiet der *Oekonomie*, die zweite der *Moral*, die beiden letzten der *Politik* zugeschrieben werden, so darf man weder diese Classification als erschöpfend, noch deren Unterstellung unter jene Gebiete als ganz richtig zugeben; man wird aber in der Beschränkung, die wir seinem System glauben setzen zu müssen, der Ausführung nicht den verdienten Beifall versagen können. Selbst was §. 1126 fg. über das Strafrecht unter den Gesichtspunkt der Verhütung von Verbrechen hinsichtlich der *Materie*, des *Mittels* und *Zwecks* — welcher letztere das *heilsame Beispiel* seyn soll — bemerkt wird, kann jede Theorie zugestehen, wenn man nämlich nicht als *Princip* der Strafe, sondern als mögliche *Folge* der gerechten Strafe und als *Erfahrung*, die eine weise Politik berücksichtigt, das annimmt, was unleugbar eins von mehrern Momenten in der *Erscheinung der gerechten Strafe ist*. Die Strafökonomie wird daher § 1239 fg. „als Kunst der Gerechtigkeit und der Politik" betrachtet und einem Vertheidigungskriege verglichen, den die öffentliche Behörde gegen die Verbrecher unternimmt, oder vielmehr gegen diejenigen, welche geneigt seyn möchten, Verbrecher zu werden, weshalb man die Natur des Angriffs und die der Vertheidigung, die Macht des Feindes und die Stärke kennen müsse, die derselben gegenübergestellt werden kann u. s. w. Entwickelt werden dann, bei Ausübung der Strafgewalt, die Fragen: *wann* und *wie kann* und *muſs* gestraft werden, und wie demnach in der Strafökonomie der Schaden anzusehen (§. 1279.) und wie ihm durch Strafe zu begegnen sey? Nun wäre es leicht gewesen, vieles hier Behauptete unmittelbar aus dem Rechtsprincip abzuleiten, welches die Strafe auf die Schuld, die zugerechnet wird, auf das begangene Unrecht als verdient bezieht. So wird aber z. B. §. 1490 – 1493. ausgeführt, „daſs die Strafen der Verurtheilten, welche in den Schooſs der Gesellschaft zurückkehren, in der Weise verhängt werden müssen, daſs der, welcher sie erlitten hat, die erfahrne Schwere derselben niemals unter der Schwere finde, welche er sich vorgestellt habe, weil sie sonst nicht bessere, und durch die Schilderung, die er davon machen würde, in der Meinung verlieren müſste. *Lebenslängliche* Strafen müssen in der Vorstellung viel gröſser seyn, als in der Wirklichkeit, weil nicht Besserung, sondern nur Beispiel bezweckt werde, und wenn folglich, ohne die Macht des Beispiels zu schwächen, die Qual des Schuldigen vermindert werden könne, so sey dieses Pflicht; auſserdem mache man sich willkürlicher und unnöthiger Grausamkeit schuldig. Bei *zeitigen* Strafen sey Beispiel der erste Zweck, aber sie gehen auch auf Besserung aus; diese Besserung sey nicht sicher, wenn nicht der Eindruck der erlittenen Strafe so tief und groſs sey, daſs er den Versuchungen zu ähnlichen Verbrechen das Gegengewicht halten könne." In diesem Sinne, der wieder der psychischen Zwangstheorie verwandt ist, argumentirt der Vf., sich Gegner denkend, die von eben so schwachen Gründen ausgehen, in §. 1493. wie folgt: Warum straft Ihr den Rückfälligen mit härterer Strafe? Weil er, antwortet Ihr, den Zügel der ersten Strafe zerriſs. — Ihr denkt folglich, daſs die erlittene Strafe gröſsere Wirkung haben müsse, als die vorgestellte. Wenn aber die erlittene Strafe in der That kleiner wäre,

wäre, als die vorgestellte: mit welchem Grunde könntet Ihr alsdann die härtere Bestrafung des Rückfälligen rechtfertigen? Es kann folglich keinem Zweifel unterliegen, daſs die zeitigen Strafen in der Weise vollstreckt werden müssen, daſs ihre erfahrne Gröſse nicht geringer ist, als ihre vorgestellte."

Dagegen verdient Billigung, was von politischem Standpunkte aus über die Qualität der Strafen im Verhältniſs zu den verbrecherischen Lüsten bestimmt, und wobei §. 1505. von einer Analogie zwischen der Natur des Verlangens und der Natur der Strafe ausgegangen wird, und die Art, wie der Vf. mit vielen ältern und neuern Criminalisten die Talion §. 1511: „*per ea quae peccant, per ea et puniuntur.*", auffaſst und erklärt: „Hierin ist der Geist des Talionsgesetzes enthalten, welches, materiell und ohne Unterscheidung gebraucht, den Tadel, aber moralisch und mit Unterschied gebraucht, den Beifall des Rechts und der Politik verdient" — diese Art, sage ich, schützt ihn nicht nur gegen den Vorwurf, der sonst die Vertheidiger jenes Princips trifft, — zu dem er freilich nach seinem System gar nicht Anlaſs geben konnte, sondern sie zeigt auch, daſs er sie überhaupt richtiger würdige, als manche ihrer Vertheidiger, und als deren Gegner, die sich an sie theils als angeblichen Rechtsgrund, theils in der Ausführung einer buchstäblichen Gleichheit halten, um sodann mit leichter Mühe ihre Unausführbarkeit und die unvermeidliche Verletzung des Grundsatzes der Gleichheit zu zeigen, auf den diese Theorie, wie natürlich, groſses Gewicht legt. Wenn nämlich auch der Vf. das eigentliche in ihr liegende, der Gerechtigkeit entsprechende Princip eines Gleichmaaſses zwischen Schuld und Strafe, wohlverstanden nach einem dritten, dem Werthe nach, — nicht im Wortverstande, — übersieht, oder doch hier übergeht, so hebt er richtig die psychologische Seite hervor, vermöge welcher die Strafe im Geiste der Uebertretung erfolgen soll, und so sagt er mit gutem Rechte in einer Anmerkung: „Wenn ich §. 54. die Regel der Talion verworfen habe, so habe ich dieses in Beziehung auf die bloſse directe Vertheidigung und die einzige Strafsanction gethan. Ich habe dieselbe dort so genommen, wie sie die *Neuern* verstehen, von welchen ich übrigens nicht weiſs, ob sie den Sinn und den Gebrauch dieser Regel im entferntesten Alterthume *gehörig begriffen haben*. So finde ich z. B., daſs die mosaischen Gesetze von einem (— es sind wohl mehrere) berühmten Rechtsgelehrten falsch verstanden worden sind. Das *noxiae poena par esto* von Cicero, aus dem Zusammenhange herausgenommen, ist es nicht etwa wahre Talion? Lieset man aber die ganze Stelle, so sieht man, daſs es sich in den Satz auflöset: *per ea quae peccant, per ea et puniuntur.*" — Indem aber dennoch immer wieder dem Vf. sich die richtigen Grundsätze aufdringen, muſs er stets von neuem die einfachsten Regeln umkehren, um sie mit seinem System zu vereinigen. Er erkennt §. 1542. das Verbrechen als *Unrecht* an, er will es als solches aber nicht *bestraft*, sondern als *Zeichen der bösen Neigung unterdrückt* wissen. Daher sagt er: „es muſs nach der Gröſse des Unrechts die Gröſse der Ruchlosigkeit berechnet, und nach ihr die Gröſse der Strafe gesteigert werden." Nach unsern Principien wird das begangene Unrecht nach seiner intensiven und extensiven Gröſse geahndet, und hiebei die Ruchlosigkeit berücksichtigt, aber nicht das Unrecht selbst, von dem allein vor der Strafgerechtigkeit die Rede seyn kann, als Nebensache behandelt. — Vor dem Schluſs, der die Ergebnisse kurz zu sammenstellt, und auch der Gerechtigkeit aber als Mittel gedenkt (§. 1577 fg.), wird noch §. 1558. die Frage: „Ob die Strafen für Alle gleich seyn müssen?" gut erörtert und nach wahren Unterscheidungen verneint — ein Resultat, worin fast alle Theorieen, obschon auf verschiedenem Wege, zusammentreffen.

In Verbindung mit der Anzeige des *ersten* Theiles wird nun die gegenwärtige zur Uebersicht und Würdigung des Systems hinreichen. Genauer in alle Einzelnheiten einzugehen und ihnen, wo es nöthig wäre, Ausführungen gegenüberzustellen, verbot auſser der Rücksicht auf den Umfang, den diese Anzeige einnehmen darf, auch der Umstand, daſs die hier einschlagenden Grundsätze schon erörtert sind. Der gefällige Stil auch dieses Theils giebt von dem Uebersetzungstalent des Hn. Dr. *Luden* ein schönes Zeugniſs, so wie die Treue sich in der Consequenz der Sprache und der gleichmäſsigen Beobachtung der Kunstausdrücke ausspricht, welches beides bei den oft so kurzen, gedrängten und inhaltreichen Paragraphen gewiſs nicht leicht war.

J. F. H. Abegg.

STAATSWISSENSCHAFT.

Koblenz, b. Kehr: *Reflexionen über öffentliche Anstalten*, von *Herrmann Larenz*. 1833. X und 134 S. 8. (16 gGr.)

Der auf dem Titel abgedruckte Denkspruch: '*Intelligenti pauca!* könnte kaum glücklicher gewählt seyn; denn in der That findet der Sachverständige in diesem Schriftchen nur, was ihm längst bekannt gewesen ist, oder ihm, vermöge seines Berufes, wenigstens bekannt seyn sollte. Auch abgesehen von dem undeutschen Worte „Reflexionen" entspricht der Titel nur sehr unvollkommen dem Inhalt selbst, weil man berechtigt ist, unter dem Ausdrucke „öffentliche Anstalten" etwas mehr zu erwarten, als abgerissene Betrachtungen über Arbeits-Anstalten, die Behandlung der in denselben Verwahrten, ihren Rücktritt in die bürgerlichen Verhältnisse und die Verwaltung, welche solche Besserungs-Institute erfordern. Nach Hinweisung auf alle von ihm in verschiedenen Zeitschriften eingerückten Aufsätze spricht der Vf. im *ersten* Kapitel über den Verlust der bürgerlichen Freiheit, die Absonderung der Detinirten, die Beköstigung, Bekleidung, Beschäftigung und Behandlung derselben im Allgemeinen, dem Lebenswandel der Anstalt-Angestellten und über Vermeidung böser Eindrücke. Im *zweiten* Kapitel S. 16 he-

Google

beleuchtet er die Ursachen des Rückfalls, welche der Anstalt zur Last bleiben, und die Erfordernisse zur Erleichterung des auswärtigen Unterkommens der Detinirten. Im *dritten* Kapitel S. 22 berührt er das Verwaltungs-Personal, die collegialische Verfassung der Anstalt, den Verwaltungs-Etat, die Dienst-Instructionen, die Verpflegung der Detinirten, die Anschaffungen, die Ausgaben, die Landwirthschaft und den Viehstand, die Buchführung und das übrige Schreibewerk, die Controlle der Anstalt, die Bearbeitung der Ergebnisse der Verwaltung und deren Prüfung. Die Aufgabe einer jeden Besserungsanstalt besteht darin, die Besserung der Detinirten in dem Maaſse zu bewirken, daſs sie späterhin dem bürgerlichen Leben ohne Nachtheile für dasselbe zurückgegeben werden können. Bei dieser richtigen Bemerkung war es uns auffallend, fast auf jeder Seite hämische Winke und die unzweideutigen Spuren einer gewissen Bitterkeit zu finden, die ja der guten Sache immer schaden. Den Schlüssel dazu liefert wohl die S. 87 beginnende und erst S. 134 endigende Beleuchtung der *Ristelhüber*'schen Schrift „*über die Nothwendigkeit der Errichtung von Arbeits- und Erziehungs-Anstalten für sittlich verwahrlosete Kinder.* Stuttgart 1828", die auch in unsern Blättern, 1830. Julius, S. 433 besprochen ward. Auch erinnert die Vorrede daran, daſs auf dem Grund eines Beschlusses der Allerhöchsten Orts verordneten Verwaltungs-Commission der Brauweiler Anstalt die Stellen des Rendanten, des Secretärs und des Oekonomen bei derselben eingezogen worden sind. Die letztgenannte Stelle hat Hr. *Larenz* bis zu deren Aufhebung bekleidet, daher er sich auch unter der Vorrede „*ehemaliger Oekonom der Brauweiler Anstalt*" nennet, deren von *Ristelhüber* entworfene Beschreibung (Köln am Rhein 1828.) in der A. L. Z. 1829. Erg. Bl. Nr. 57. S. 455. angezeigt worden ist. Er sagt selbst S. IV: „Die vortrefflichsten Instructionen gleiten, wenn sie nicht den Willen und die Kraft desjenigen berühren, der sie ausführen muſs, wie über die Glätte des Steins, spurlos vorüber in die Irrgänge eines üppigen Formenwesens." Damit wird jeder Sachkundige vollkommen einverstanden seyn. Was ist aber daraus für ein Schluſs zu ziehen? Unstreitig kein anderer, als daſs es im öffentlichen Dienste — also nicht bloſs in Arbeits- und Besserungsanstalten — Alles auf die Wahl derjenigen ankommt, die die gegebenen Instructionen ausführen sollen! Dieſs, und dieſs allein bleibt ewig der eigentliche Sitz der Aufgabe für alle Verwaltungsbehörden!

Die Ausstattung des kleinen Werkes läſst nichts zu wünschen übrig. Der Druck ist rein, das Papier sehr gut und der farbige Umschlag geschmackvoll.

PREDIGERLITERATUR.

Leipzig, b. Schwickert: *Die epistolischen Perikopen in extemporirbaren Entwürfen.* Ein Handbuch für alle Prediger. Durchaus neu und praktisch bearbeitet von Dr. *Joh. Jacob Kromm*, Pfarrer zu Schwickartshausen im Groſsherzogth. Hessen. *Zweiter* Band, die epistol. Perikopen vom Sonnt. Cantate bis zum sieben und zwanzigsten Sonnt. nach Trinit. enthaltend. 1834. IV u. 676 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

So hätte dann Hr. Dr. *K.* sein Werk vollendet, auf welches er in der Vorrede mit nicht geringer Selbstzufriedenheit zurückblickt. Allen, meint er, werde es freilich nicht genügen; auch sey dieſs gar seine Absicht nicht gewesen, „*denn auch das schönste menschliche Werk unter dem blassen Monde wird noch immer den Stempel der Unvollkommenheit an sich tragen.*" Allein er hofft, man werde ihm das Zeugniſs nicht versagen, daſs es ihm um Wahrheit Ernst gewesen sey, und daſs er es versucht habe, hinabzusteigen in die Quelle der ewigen Heilslehre, welche im Christenthume flieſse. Wir können ihm dieſs Zeugniſs hier so wenig, als beim *ersten* Bande (s. A. L. Z. Erg. Bl. 1834. Nr. 47.) geben, wie gern wir auch wollten. Ueberall derselbe Jargon in einer widerlich gezierten Sprache, Kanzel-Prosa, dieselbe Gesinnung, welche das Höchste und Gemeine bunt neben einander stellt; dieselbe Verhöhnung der einfachsten logischen Regeln, dieselbe fade Geschmacklosigkeit, verbunden mit der handgreiflichsten Verdrehung des Schriftwortes, dieselbe Verwirrung der wichtigsten Begriffe. — Hätten wir nicht bei der Recension des *ersten* Bandes erklärt, aus Achtung gegen die Tendenz dieser Blätter und ihre Leser mit keiner neuen Probe beschwerlich fallen zu wollen, so dürften wir nur den ersten Entwurf über die Epistel am 25sten Sonnt. n. Trin. *in extenso* vorlegen, in welchem Hr. *K.* das Thema aufstellt: „*Die Schlafenden sind nicht todt* und *die Todten schlafen nur*", und dessen erster Theil gar herrliche Sächelchen über *die* Nothwendigkeit und den Nutzen des Schlafes beibringt. Statt dessen richten wir an den Vf. die Bitte, das theologische Publicum doch wenigstens mit der Bearbeitung der evangelischen Perikopen verschonen zu wollen, mit deren baldigem Erscheinen er schon wieder droht, und sind bereit, diese Bitte allenfalls durch eine beliebige Anzahl von Belegen zu unserm obigen Urtheile zu motiviren, wenn uns Hr. *K.* irgend eins der theologischen Literaturblätter nennt, welches dieselben mit wenigen eingestreuten Bemerkungen aufnehmen will.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1834.

Kritische Uebersicht
der in den Jahren 1830 bis 1833 über
griechische Grammatik und Lexicographie erschienenen Schriften.

(*Fortsetzung von Nr.* 189. *der A. L. Z.*)

Die nun folgenden Schriften über einzelne Theile der Grammatik leiten wir ein durch ein angenehmes Schriftchen: *Classen de grammaticae graecae primordiis.* Bonnae 1829. 85 S. 8., eine recht geschickt angelegte Uebersicht dessen, was die Alten von Plato an bis auf Aristarch's Schule für das Studium der Grammatik geleistet haben. Die Fortsetzung ist sehr wünschenswerth. Den Inhalt nebst einigen Ausstellungen giebt die Anzeige in d. Schulztg. 1832. Nr. 49., und eine starke Nachlässigkeit rügt *Schmidt* in dem unten anzuzeigenden Programm *de imperativi tempp.* — Eigentlich sollten wir nun mit den Schriften über die Formenlehre beginnen, allein, da deren ohnedieſs weniger sind, als über syntactische Gegenstände, mehrere derselben aber eben sowohl dem Lexicographen in die Hände arbeiten als dem Grammatiker, so werden wir mit ihnen schicklicher Weise zur Lexicographie übergehen und jetzt die Leistungen in der Syntax erst betrachten. Hier ist nun zunächst das Werkchen von *Kühner: Versuch einer neuen Anordnung der griech. Syntax mit Beispielen,* Hannover 1829. 153 S. gr. 8., zu erwähnen, welches, obwohl nach der Vorrede eigentlich zum Schulbuch bestimmt und diesem Zwecke mehrfach angepaſst, doch eine neue wissenschaftliche Anordnung aufstellen soll. Es ist in d. Leipz. N. Jahrb. 1831. II. S. 27—45 von *Sommer*, und in der Schulzeit. 1832. Nr. 48. von *Fckh.(aenel?)* beurtheilt worden. Ersterer tadelt besonders Nichtunterscheidung des poetischen und prosaischen Sprachgebrauchs, Letzterer falsch abgeschriebene Citate, Beide aber mangelhafte Anordnung, falsch gewählte Beispiele und Incorrectheit in deren Anführung, auch selbst eigentliche Irrthümer, und wir müssen völlig beistimmen. Der Vf. wird wohl jetzt selbst einsehen, daſs es eine noch unreife Arbeit war, die er hätte ungedruckt lassen sollen, bis er des Stoffes mehr mächtig und in der Beurtheilung der einzelnen Fälle geübter geworden wäre. — *Hertel, de temporum praeteritorum apud Homerum ratione et usu,* Zwickau 1833. 30 S. 4. kennen wir bloſs aus der kurzen Relation in N. Jahrb. 1833. VIII. S. 308, welche nachzusehen. *Herm. Schmidt, de imperativi temporibus in ling. gr.* Wittenberg 1833. 24 S. 4. Gegen die allerdings etwas übel gewählten Worte *Hermann's* zu Viger S. 748: „*inepte dicas* γράψον βίβλον", sagt der Vf., daſs man allerdings zu einem, der sich etwas Geld verdienen wolle, sagen könne: γράψον βίβλον, und zeigt, wie die hierher gehörigen Worte des Apollonius de synt. S. 253 ganz genau die Sache treffen. Diese sind übrigens so deutlich, daſs wir auch jenen und ungenauern Aeuſserungen Hermann's doch nicht glauben, er habe es so gemeint, wie *H. Schm.* endlich „*invisus* und *diu reluctans*" sich überzeugt hat. Er legt hierauf die Natur des Imp. praes. perf. und aor. in Beispielen hinlänglich dar, geht dann zu den verbietenden Formen über, und sucht die beliebte (*Herm. de praec. q. Att.*) Unterscheidung „*de re incepta et nondum incepta*" zu entkräften durch zahlreiche gegentheilige Beispiele, mit denen er die schon von Hermann vorgebrachten überbietet. Mit diesen sucht er nun die Sache auf die eigentliche Unterscheidung der παράτασις und ἄτασις zurückzuführen, die übrigens Hermann auch nicht geläugnet hatte („*sed est in hoc genere etiam aliud discrimen*"). Die Untersuchung aber, warum die Griechen statt des Imp. aor. lieber den Conj. gebraucht, führt ihn zunächst zur Widerlegung der, wenn man den Usus betrachtet, allerdings unhaltbaren Meinung, daſs der Conj. *modestius* und *urbanius* verbiete. Aber, wie in vielen Fällen, muſs man hier wohl die Entstehung des Gebrauchs von diesem selbst in der Erklärung trennen, wo man freilich nicht gerade auf eine Urbanität kommt, sondern nur auf eine besondere Auffassung des sogenannten Befürchtens, welches die Griechen immer auch mit dem Verbüten als echt praktische Menschen zusammengedacht haben, worauf namentlich Hr. *Bellermann* in

in dem nachher anzuzeigenden Programm eingeht. Hn. *Schmidt's* Unterscheidung wenigstens, daſs der Conj. mehr subjectiv sey als der Imp. (und der Opt. wieder mehr als der Conj.), klärt nicht nur nichts auf, sondern ist überhaupt auch nicht erwiesen. Uebrigens ist die ganze Schrift aller Beachtung werth, zeugt von Fleiſs und Scharfsinn, und gefällt durch klaren und gut lateinischen Stil.

Bellermann, de Graeca verborum timendi structura. Berlin 1833. 24 S. 4. Diese in gutem Stil und bündiger Gedankenfolge abgefaſste Schrift zeichnet sich durch eine naturgemäſse und klare Auffassung des Gegenstandes und gründliche Sprachkenntniſs aus. Zuerst wird die Natur der sogenannten *Verba timendi* beschrieben — wobei etwas sonderbar Plato als Gewährsmann aufgerufen wird zu der Behauptung, daſs *timor* eine *mali exspectatio* sey — dann das Verhältniſs der darauf folgenden Partikeln *μή, μὴ οὐ, μή — μή, ὅπως μή, ὅπως, ὡς, εἰ, ὅτι* und des Infinitivs mit und ohne *ὥςτε* erörtert, und endlich der Unterschied der darauf folgenden Modi auseinandergesetzt, Alles mit mehr oder weniger zahlreichen Beispielen. Einzelne Ausstellungen versparen wir an einen Ort, wo wir ausführlicher über die treffliche Schrift berichten werden, und bemerken hier nur, daſs wir uns wundern, daſs *Graser's Spec. advers.*, wo viel Gleichartiges S. 35 fgg. behandelt wird, nicht berücksichtigt, oder wenigstens nicht erwähnt ist. Denn folgende Schrift, die auch einiges hieher Gehörige behandelt, hat der Vf. vielleicht bei der Abfassung noch nicht in den Händen gehabt: *Wex: Epistola critica ad Gesenium.* Aschersleben (zu haben in Leipzig b. Vogel) 1831. 40 S. 4. Der Hauptstoff dieser *Epistola* ist zwar eine Abhandlung *über den Unterschied des Conj. und Opt. und Indic. in Finalsätzen.* Im Allgemeinen wird *Reisig's* Ansicht (*ad Oed. Col.* p. 168.) hierüber weiter ausgeführt, scharfsinnig zwar, aber durch einen etwas gedehnten Stil in der Auseinandersetzung ermüdend. Die Arbeit scheint etwas eilig gemacht (zweimal ist *Isocrates de caed. Eratosth.*, und zwar dasselbe Beispiel citirt auf derselben Seite, obgleich ebendas. auch der wahre *Lysias* erscheint). Die Unterscheidung selbst ist schon längst die unsrige, und kommt darauf hinaus, daſs in dem vorhergehenden Tempus nicht die primäre Ursache liegt zum nachfolgenden Modus, welcher vielmehr davon abhängt, ob das angegebene Mittel schon an und für sich den beabsichtigten Erfolg herbeiführt, oder ob dieser noch durch einen besondern Gedanken von Seiten des genannten Subjects bedingt wird. Beides aber läſst sich, was wir vom Vf. bemerkt wünschten, aus der allgemeinen Bedeutung der Modi (Conj. *Disposition zu* — Opt. *Wille daſs* —) ableiten. Die Stelle Aristoph. equitt. 1393. hat der Vf. treflich vertheidigt, obwohl es sich nicht läugnen läſst, daſs der Opt. dort weit natürlicher stehen würde, und *ut non possit* würden wir den Conj. doch nicht übersetzen, denn mit dem *posse* wird gar zu viel Miſsbrauch getrieben. S. 28 fg. kommen aber nun auch Beispiele mit *μή* nach *Verbis timendi*: „*licet non sint finales.*" Was sind diese denn also für Sätze? Vorher ist S. 14—20 eine gelehrte Abhandlung über *μὴ οὐ*, die aber, unsers Erachtens, diesen Gebrauch nicht genügend erklärt, und widerlegt ist in folgender Schrift: *Wentzel: dissertatio de particulis μὴ οὐ participio praefixis.* Oppeln 1832. 39 S. 4. Rec. von *Hermann*, Schulztg. 1833. Nr. 99, wo die Weitläufigkeit und Unbestimmtheit und gekünstelte Erklärung wohl zu hart getadelt und die Sache so erklärt wird, daſs man zu dem befürchtenden *μή* das Verbum des Hauptsatzes in dem jedesmal geeigneten Modus hinzudenke. Z. B. Herodot VI, 106. *εἰνάτῃ δὲ οὐκ ἐξελεύσεσθαι ἔφασαν μὴ οὐ πλήρεος ἐόντος τοῦ κύκλου sc. ἐξέλθωσιν — damit sie nicht bei nicht vollem Monde auszögen*, denn unterlassen damit dieses nicht ohne etwas Anderes geschehen sey = unterlassen auſser wenn jenes Andere geschieht. Die Weitläufigkeit ist mit Recht getadelt, allein in der Erklärung selbst müssen wir doch Hn. *Wentzel* beistimmen, welcher nach Widerlegung von *Hermann's* (frühern), *Reisig's* (Oed. Col. 237.), *Buttmann's* (ad Mid. or. Exc. XI.), *Wex's* und *Merzen's* (Programm 1827.) Erklärungen die aufstellt, daſs die Part. *οὐ* bloſs die wiederholte des Hauptsatzes sey (daher auch stets ein negativer Satz vorhergeht), mit welcher jener Hauptsatz selbst wiederholt gedacht und durch *μή* nun sammt seiner Verneinung bedingt verneint werde (die Bedingung liegt im Particip), so daſs es dem Lateinischen *nisi* entspricht, dessen Unterschied von *si non* ebenfalls vorher weitläufig erörtert wird. Nur wäre zu wünschen, daſs der scharfsinnige Vf. auch kurz erklärt hätte, wie er diese Erklärung auf den *Infin.* mit *μὴ οὐ* verwende. — Wir kehren wieder zu den Satzlehren zurück und erwähnen *Klossmann, de ratione atque usu enunciatorum hypotheticorum linguae graecae.* Breslau 1830. 28 S. 4. Der Vf. widerlegt erst die allerdings ungenügenden Bestimmungen von *Hermann*, *Buttmann* und *Etzler* (Letzten nur zum Theil), unterscheidet dann die grammatische und die logische Form der Sätze, und darauf die *oratio quae aut procedit nova adiungens, aut regreditur vetera renovans.* Weil nur jeder subordinirte Nebensatz immer das letztere thue (das ist zwar in den gegebenen Beispielen, aber bei weiten nicht immer der Fall), so gelte dieſs auch von den hypothetischen. Logisch aber gründe sich die Hypothesis auf ein disjunctives Urtheil. Wenn aber aus der allgemeinen Bedeutung der Modi die nachfolgenden Unterscheidungen von *εἰ* c. ind., *ἐάν* c. conj., *εἰ* c. opt. hervorgehen, wird nicht erklärt, so wie überhaupt in der ganzen Schrift des tiefsinnigen Verfassers besonders in Hinsicht auf die Gedankenfolge keine rechte Klarheit ist, weshalb wir auch kein entscheidendes Urtheil weiter fällen wollen, um nicht etwa Unrecht zu thun. So viel sehen wir aber, daſs weder die gegebenen Regeln, noch die Beispiele für *alle* Fälle ausreichend sind.

Haeberle, de formis hypotheticis sententiarum relativarum apud Atticae prosae scriptores. Landshut 1831. 18 S. 4. Eine seltsame, aber fleiſsige Arbeit, die

die der Vf. selbst so charakterisirt: „*quum tirones potissimum mihi operam dare voluerim —: faciendum mihi putavi, ut quam plurima variarum constructionum exempla congererem, quibus inter se diligenter conferendis affatim lucis toti quaestionis generi affunderetur.*" Die zahlreichen Beispiele wären weit brauchbarer, wenn sie nicht bloſs mit einem *Xen.*, *Plat.*, *Dem.* citirt wären. Buch und Kapitel hat der Vf. nur in den seltenen Fällen hinzugefügt, wo er polemisch auftritt, und auſserdem noch an einer Stelle, wo er sich wundert, daſs die Grammatiker ganz geschwiegen hätten, nämlich über den Fall, wo in einem relativen Satze das Praeteritum von nicht erfüllter Bedingung steht. Und merkwürdig, von diesem gar nicht so seltenen Falle, der schon im Homer vorkommt — s. *Herm. opusc.* IV. p. 49 — haben *Thiersch* §. 345., 3, e. ed. II., *Matth.* S. 970, *Rost* §. 123. Anmerk. 2. nur das einzige noch dazu von *Wolf* bekanntlich angefochtene Beispiel aus Plat. Phaed. 1. οὐκ ἀφίκετο — ὅςτις οἷός τ' ἦν. Aber auch Hr. *Häberle* bringt nicht eigentlich solche, sondern 9 Beispiele, in welchen durch eine relative Partikel oder Pronomen ein *zweiter* Nebensatz gebildet wird, der sich an einen andern conditionellen anschlieſst, wo bekanntlich ἄν nicht wiederholt wird, während es ohne Conditionalsatz dasselbe haben muſs. S. z. B. Dem. Phil. I. zu Anfang, Xen. Mem. I, 4, 14. Auch nach ἐπεί Od. α', 236. Und diesen Fall haben die Grammatiker allerdings nicht aufgeführt. Nur *Hermann* a. a. O. und S. 53 sagt etwas darüber. — Die Schrift von *Stanko*, *de indicativi et optativi indole atque natura*, Landshut 1832. 18 S., soll nach der Relation in Leipz. N. Jahrb. 1833. IX. S. 438 von dem Gebrauch dieser Modi in transitiven Sätzen handeln, aber nichts Neues bieten, sondern nur eine ungründliche Polemik gegen *Poppo* enthalten. Im Allgemeinen ist in unserm Zeitraume gerade nicht viel für die Modi gethan worden. *Hermann's* Ansichten sind in den 4 Büchern *de part.* ἄν (zuerst im *diario class.* fasc. 68 — 72; dann im Londner Stephanus und endlich *Opusc.* Vol. IV.) zusammengestellt. Eine durchgreifende Kritik der Moduslehre und tiefere Begründung fehlt noch immer. Die Tempora hat endlich zuerst *vollständig* und *richtig* schematisirt *Kühner* in dem oben angeführten Versuch einer Syntax. Das Einzelne, obwohl schon mehr ausgearbeitet, und weil das Ganze klar ist, auch bestimmter, läſst doch noch manche Untersuchung wünschen, z. B. das Tempus der Participia, wo noch manche Irrthümer herrschen. — Ueber die Participia selbst sind erschienen:

Friderici Lübkeri Husumensis de participiis Graecis Latinisque commentatio. Altona 1833. 68 S. gr. 8., scheint aber selbst nach der lobenden Anzeige von *Ramshorn* in der Schulztg. 1833. Nr. 96. 97. und von *Bähr* Heidelb. Jahrb. 1834. Febr. nicht auf eine grammatische Begründung, sondern nur auf eine Vergleichung des Gebrauchs in beiden Sprachen einzugehen. Vergl. die A. L. Z. 1834. Nr. 73. 74. Das Programm von *Edler von Wendler* aber über die Participialconstruction, Bamberg 1832., soll nach Leipz. Jahrb. 1833. IX, 3. ganz trivial seyn. Hiermit verbinden wir folgende: *Joh. Müller*, *de nominativis absolutis, quos apud Graecos tragicos observarunt.* Schleusingen 1831. 32 S. Sachkenntniſs und Gründlichkeit ist überall sichtbar, obwohl in Hinsicht des Usus freilich nicht Alles erschöpft wird. Der Vf. theilt so ein: 1) Substantiva, wo ganz richtig die ausgeschieden werden, die nur in Aufzählungen vorkommen, wie Aesch. Perss. 34, und die, welche sich dem folgenden Relativum anbequemen, wie S. Oed. Col. 1150. 2) Participia. Hier wird ein Nom. *dissentaneus* und *appositus* unterschieden; der erste z. B. Oed. R. 60. Die im Particip unbestimmt liegende Person muſs durch irgend eine Andeutung klar seyn. Alles recht gut, nur daſs er über Eurip. Ino fragm. II., welches *Bernhardy* anführt, nicht recht urtheilt, weil ihm die Fragmm. nicht zur Hand waren. Dort geht aber vorher ποιήσειεν ἄν τις, so daſs also εἰπών wohl allgemeinen Subjectsbegriff haben kann. Der Nom. appositus, wie Antig. 260, verdiente gar nicht den Namen eines *absolutus*. Im Ganzen hat das Schriftchen, obgleich gerade nicht viel Neues bringend, doch den Werth, daſs es dem mechanischen Treiben in der Syntax mit Glück entgegenarbeitet. Stellen sind am meisten aus Aeschylus behandelt worden. Wir erinnern hier noch an die 4 Programme von *Wannowsky* v. 1825 — 1828: *De initiis theoriae casus qui dicitur absolutus*, und an das von *Wentzel* 1828: *de genitivis et dativis l. Gr. quos absolutos vocant*, weil sie nicht gehörig bekannt geworden zu seyn scheinen. *Wannovsky* hat mit *Müller* das gemein, daſs ihm nicht immer gehörige Ausgaben der bezüglichen Schriftsteller zur Hand gewesen. *Wentzel* geht am gründlichsten in die *Erklärung* der Construction ein. Auch *Klotz*, *Quaest. critt.* Leipz. 1831. (s. Schulztg. 1833. Nr. 81. 82.) enthält unter andern trefflichen grammatischen Erörterungen namentlich eine über ὥςτε c. partic. und *de participp. absolutis et non absolutis.* Ueber beide Gegenstände haben wir uns in der Rec. von *Bernhardy's* Syntax besonders verbreitet.

Ueber den *Infinitiv*, namentlich über dessen Natur im Allgemeinen, ist, so wie von jeher, auch in neuester Zeit viel geschrieben worden. Auſser den frühern Bestimmungen von Hermann und Bernhardy erwähnen wir nur die von *Bopp* (Conjugationssyst. d. Sanskr.); *W. v. Humboldt* (Schlegel's ind. Bibl. II, 2.); *Max. Schmidt* (Programm. Ratibor 1826.); Dr. *Schmidt* (Programm. Prenzlau 1827.). Vgl. die Recenss. Jen. L. Z. 1826. Nr. 213. und N. Arch. für Phil. u. Päd. 1829. Nr. 50. (enthält sehr wahre Gegenbemerkungen), *Becker* (Organism d. Spr. S. 285 fg.), ohne die Grammatiken zu nennen, in denen gewöhnlich auch etwas darüber gesagt zu werden pflegt. Nach allem diesen kann wohl eigentlich der Streit, ob der Inf. ein Verbum oder Substant. sey, als beigelegt betrachtet werden, da sich das Resultat siegreich herausstellt: Er steht als Verbalsubstantiv zwischen beiden Redetheilen so in der Mitte, daſs er in den verschiedenen Sprachen mehr oder minder (in der griech. namentlich *mehr*) von der verbalen Natur beibehält. Dieses würde übrigens gewiſs schon längst

anerkannt seyn, wenn man die Grammatik als eine Naturwissenschaft betrachtet hätte, da die Natur dergleichen Mittelglieder oder vielmehr Uebergangsstufen überall als Analogie darbietet, während sich nur immer der rein logisch trennende Verstand dagegen sträubt. Zu obigen Schriften gesellt sich nun (schlieſst sich an, können wir nicht sagen) in unserm Zeitraume folgende: **Eichhoff**: *Ueber den Infinitiv*. Als erstes Heft zu: *Versuch zur wissenschaftlichen Begründung der griech. Syntax*. Crefeld 1831. 67 S. 8. Recens. Allg. Schulztg. 1831. Nr. 136—138. Weil aber diese sehr harten Tadel, der wohl nicht immer motivirt war, aussprach, so folgte eine *Antikritik* ebend. 1832. Nr. 47. nebst Antwort des Rec. Der Vf. zeigt zwar ein lobenswerthes Streben, die Redetheile der Sprache in ihrer Tiefe aufzufassen, und so eine wissenschaftliche Erkenntniſs derselben zu begründen. Auch ist es nicht an und für sich zu tadeln, daſs er Hegel'sche Begriffsformen hierauf anzuwenden versucht. Aber — 1) bleibt es in dieser Hinsicht fast nur bei der dunkeln Terminologie; 2) hat er sich noch nicht so weit erhoben, zu wissen, was *Thätigkeit* (Werden) im Gegensatze von *Seyn* bedeutet, indem er, gleichwie *Hoffmeister*, dem intransitiven Verbum keine Thätigkeit zuschreibt; 3) hat er sich des Stoffes noch lange nicht genug bemächtigt, daher oft auffallende Irrungen, z. B. S. 25, wo in Il. α' 171. σ' Dativ seyn soll u. a.; 4) hat er die gründlichen Vorarbeiten der beiden *Schmidt* nicht benutzt, und ist überhaupt über beide Männer, die er identificirt, und Schriften so in Irrthume, daſs er seine Schrift mit der Unwahrheit schlieſst, „es wäre das *zweite* ausführliche Programm von 1826 viel zu spät in seine Hände gekommen." Er kann aber keins von beiden gesehen haben, weil ihn ja schon die Jahreszahlen hätten entwirren müssen. Der Scharfsinn des Vfs. läſst uns künftig reifere Früchte seiner Studien hoffen, da auch schon diese Arbeit mehrere Lichtpunkte zeigt. — Ueber die *Casuslehre*, die auch durch die Fülle von Gelehrsamkeit eines *Bernhardy* noch nicht zur wissenschaftlichen Einheit gebracht worden ist, haben wir folgendes Schriftchen zu bemerken: **Fritsch**: *Die obliquen Casus und Präpositionen der griech. Sprache*. Mainz 1833. 139 S. gr. 8. Recens. Jen. L. Z. 1834. Nr. 53. 54., wo der Inhalt im Allgemeinen dargelegt und Vieles eingewendet wird, von dem wir zunächst nur die Klage über dialektische Spitzfindigkeit unterschreiben, mit welcher Hr. *Fritsch* die Sprache zu fassen gedenkt. Denn daſs er von räumlichen Verhältnissen ausgeht, können wir nur höchlich billigen, obwohl dieses, von *Wüllner* besonders empfohlne Verfahren jetzt von einigen Seiten her (wie auch vom Rec. dahingestellt) gemiſsbilligt wird, auf jeden Fall, weil man in der Deduction des Uebertragenen sich auch an Unerklärliches wagte. Wir meinen, die Sache selbst sey so gewiſs, daſs wir es Hn. *Fritsch* gar nicht verübeln, daſs er in seinem kurzen Abrisse nicht erst auf eine Rechtfertigung derselben eingegangen. Auch unterscheidet derselbe klar und scharf, so lange er innerhalb räumlicher Verhältnisse bleibt. Aber nicht nur im Fortschritt zum Uebertragenen ist er unklar und scheinbar planlos, so daſs er ohne Weiteres beiderlei Verhältnisse vermischt, sondern auch in der Anordnung der übertragenen ist er bisweilen so willkürlich, daſs man weder von der Nothwendigkeit dieser, noch auch von der Berechtigung überzeugt wird, diese und nicht andere Beispiele zu den jedesmaligen Unterabtheilungen zu rechnen. Gleiches gilt von den Präpositionen. Uebrigens verdient das Buch alle Beachtung und verlangt nur ein sehr aufmerksames Studium, weil manches Treffliche nur zu wenig hervorgehoben ist. So hatte z. B. **Schoemann** im *Prooemium* zum Lectionskatalog (Greifsw. 1831.) über die ursächliche Bedeutung von ὅ, τί, τοῦτο, τό u. s. w. gesprochen, und nach der Relation davon in Leipz. N. Jahrb. 1831. I. S. 472 diese Accusativen als innere Objecte, wie er sie nennt (πόλεμον πολεμεῖν), betrachtet, so daſs z. B. statt τίνα δίωξιν με διώκεις allgemeiner τί με διώκεις stände. Uns fiel dabei gleich die Schwierigkeit ein, wie man z. B. Eur. Hec. 13. ὅ καί με γῆς ὑπεξέπεμψεν damit vereinigen solle, wo eine πέμψις zu denken ganz unstatthaft ist. Die Erklärung des Rec. aber a. a. O., diese Accusativen mit den „*Ortscasibus*" (soll heiſsen mit dem örtl. Accus.) in Verbindung zu bringen, so daſs das örtliche *wohin?* übertragen sey *in Bezug auf was?* erschien zwar nicht falsch, aber zu weit, weil so am Ende alle Accusativen erklärt werden müssen. Wo stehen sie nun bei *Fritsch*? Ganz richtig, aber auch ganz versteckt S. 11 fg. unter den Beispielen des *ursächlichen* Accusativs nach den Verbis der Empfindung u. s. w. αἰδεῖσθαι, ἀλγεῖν τι u. s. w. — Der Aufsatz von **Rindfleisch**: *Das griech. Nomen nach den drei Hauptstükken Genus, Numerus und Casus*, welcher in dem Leipz. N. Jahrb. Suppl. I. S. 173—196 steht, sucht die angegebenen Kategorieen des Nomens durch eine tieſsinnige Analyse philosophisch zu deduciren, wobei die geschichtlichen Nachweisungen aus der griech. Sprache genommen sind; wird aber in dieser dunkeln Allgemeinheit kaum eine gründlichere Einsicht *in die griech.* Syntax, wie der Vf. wünscht, vorbereiten. — *Den* Schriften über die Casuslehre mag sich auch noch anschlieſsen die von **Matern**: *de adverbiis graecis, quibus dativus iungi potest*. Lissa 1833. 11 S. 4. Hier werden 42 Adverbia mit der gewöhnlichen Endung ως oder der poet. ον und ι zusammengestellt, und mit Stellen aus (etwas verschiedenartigen) Schriftstellern versehen, in welchen sie den Dativ regieren. Der Vf. hat dabei die Fälle sorgfältig auszuscheiden gesucht, in welchen der Dativ vom Verbum abhängt, obwohl man hier bisweilen zweifelhaft seyn kann, und verspricht eine Fortsetzung dieser nützlichen Sammlung. Wunderbarer Weise hat er das von *Passow* citirte ἀηδῶς ἔχειν bei Demosth. nicht gefunden. Schon *Schneid. Lex.* und *Reisk. ind. graecit.* weisen es nach aus S. 500, 16, wo *Schäfer* im *Apparat. crit.* einen kleinen Zuwachs für des Vfs. Sammlung bot, indem er χαλεπῶς 498, 11. und ἄλλως ἔχειν τινὶ 582, 4. nachweist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1834.

Kritische Uebersicht

der in den Jahren 1830 — 1833

über

Griechische Grammatik und Lexicographie erschienenen Schriften.

(*Fortsetzung von Nr.* 101.)

Ueber die Präpositionen ist ganz vorzüglich noch zu berichten: *Spitzner, de vi et usu praepositionum ἀνά et κατά apud Homerum.* Wittenberg. 1831. 37 S. 4. Der Vf. sagt in der Einleitung, daſs er seine Meinung über die Griech. Präp. in einer Rec. Jen. Litztg. 1816. p. 15 auseinandergesetzt habe. Sie sind nach ihm ursprünglich Adverbia loci, was Jedermann gern zugeben wird. Da nun aber *E. Wentzel, de praepositionum tmesi, quae apud Herodotum invenitur*, Breslau 1820, behauptet hatte, daſs die Präpositionen ursprünglich mit den Verbis verbunden gewesen wären, so habe *Hermann*, sagt *Spitzner*, in der Rec. jener Schrift (Leipz. Jahrb. 1829. III. p. 93 sqq.) dieses vorzüglich dadurch widerlegt, daſs er das Beispiel von Kindern und andern Leuten, welche eine Sprache noch erlernen, erwähnt, welche ebenfalls die einzelnen Begriffe getrennt neben einander zu stellen pflegten, ehe sie dieselben verbinden und construiren lernten. Wir glauben, daſs Kinder, welche eine schon ausgebildete Sprache durch Nachahmung (obwohl immer selbstthätig verarbeitend) lernen und Menschen, die nach ihren sinnlichen Eindrücken eine Sprache selbst schaffen, nicht selten mit Unrecht in der Sprachlehre zu gegenseitiger Vergleichung gezogen werden, und den Satz von Wentzel, daſs die Präp., inwiefern sie keine Gegenstände oder Thätigkeiten, sondern nur Verhältnisse bezeichnen, zuerst gar nicht *konnten* getrennt in der Sprache erscheinen, hat Hermann nicht widerlegt. Aber freilich fällt dieſs noch weit jenseits der Homerischen Zeit. Hr. *Spitzner* fährt nun fort: daſs *Hermann* aber bei jeder Präp. *ohne* Casus einen solchen immer zu denken für nothwendig halte, und deswegen dieselbe anastrophire, sey nicht annehmlich, weil oft gar kein passendes Nomen sich denken lasse. Hierauf antwortet nun Hermann in einer trefflichen „*Epistola ad Fr. Spitznerum* in Leipz. N. Jahrb. 1831. Suppl. I, 1, p. 131 — 144 (Opuscul. T. V. p. 31 — 51.), wo das ganze Programm wegen der Gelehrsamkeit und Gründlichkeit, mit der alles behandelt ist, gelobt wird. Doch habe sich der Vf. — und das ist auch unsere Meinung — dadurch oft irre leiten lassen, daſs er den Gegensatz zwischen beiden Präpositionen zu weit ausgedehnt. Einiges gegen Hermann ist wieder von Spitzner erinnert in einem Corollarium zu der *Quaestiuncula de accentus inclinatione particulae περί apud Homerum concedenda* *), Wittenberg 1832. 13 S. 4.

Ueber die gr. Partikeln ist nun wohl als Hauptwerk unseres Zeitraums zu betrachten: *Hartung, Lehre von den Part. der gr. Spr.* Erlangen. Erster Th. 1832. 502 S. Zweiter Th. 1833. 463 S. Der erste Theil ist v. *O. Müller* in Götting. Anz. 1832. Nr. 100. beurtheilt, worauf der Vf. in der Vorrede zum zweiten Th. ausführlich antwortet. — Daſs der Vf. mit Recht eine naturgemäſse Behandlung der Partikeln vermiſst, daſs er einige tiefere Blicke in das Wesen derselben, vorzugsweise aber in das der corresponsiven gethan hat, daſs er im Stande ist, in einer ausdrucksvollen markigen Rede ein Wort nicht nur dem Verstande klar, sondern auch dem Gefühle zugänglich zu machen, daſs er Belesenheit genug hat, um beweisende Analogieen zur Herleitung aus den verwandten Sprachen aufzuführen, wollen wir gern anerkennen. Aber eine vorurtheilsvolle jugendliche Polemik gegen die bisherige Philologie, die doch wahrhaftig weder der Zufall so gestaltet hat, noch auch die willkührliche Absicht Eines oder Einiger und eine starke Neigung in der, stetigen Fortschritt lie-

*) Es ist zu beklagen, daſs die vortreffliche Einrichtung des Programmentausches unter den Gymnasien so unregelmäſsig executirt wird, daſs bei weitem nicht alle Programme jährlich einkommen. Wir vermissen hier z. B. beide treffliche Schriften von *Spitzner*, auch das obengenannte von *Landvoigt*, und mehrere andere. Von 1833 haben wir erst 65 erhalten. Das letztere Progr. von Spitzner hatten auch 2 andere Gymnasien nicht, an welche wir uns deshalb wendeten.

liebenden, Wissenschaft radical einreiſsend und neubauend aufzutreten, raubt ihm nicht selten die Freiheit des Urtheils, und verleitet ihn zu Behauptungen, die entweder nur durch Kraftausdrücke begründet werden, oder in einem Hin- und Herreden verschwimmen. Dazu kommt Mangel an Resignation bei Unerklärlichem, und an der nothwendigen Demuth, einzusehen, daſs wenn auch bessere philosophische Vorbildung befähigt hat, vieles richtiger in Verbindung zu setzen, damit doch noch lange nicht die Vortheile errungen sind, welche eine längere und vertraute Bekanntschaft mit dem *Usus* der Sprache gewähren. Im Vergleich mit dieser Kenntniſs schlägt der Vf. namentlich den Werth einer sogenannten Grundbedeutung, welche mit Hülfe der Etymologie ermittelt werden soll, viel zu hoch an. Denn so sehr auch diese Wissenschaft in Bezug auf Formenerklärung zu schätzen ist, so bedingt wird ihre Unterstützung zur Ermittelung der Bedeutung, und ganz vorzüglich in den Wörtern, in welchen kein sinnliches Moment mehr vernommen wird. Hier sind der Möglichkeiten immer zu viele, als daſs nicht sowohl der Beweis, daſs die wahre gefunden worden, als auch die Nachweisung, daſs die Verrichtungen der Partikel sich aus ihr ableiten lassen, unsicher und häufig willkührlich erscheinen müſsten, und was der Vf. I, p. 51 sagt: „die Aufstellung der Grundbedeutung hat eine etymologische und eine syntaktische Seite. Diese zieht den Kreis des Suchens immer enger, und jene sticht endlich den Punkt, von welchem alle besondern Bedeutungen wie Radien ausstrahlen", bleibt in den meisten Fällen — ein frommer Wunsch. So müssen wir es z. B. nur für eine jugendliche Groſssprecherei erklären, wenn er in Bezug auf die Part. *ἄν* ebend. p. 52 sagt, daſs ihm „plötzlich, wie mit einem Zauberschlag, das Geheimniſs ihrer Natur aufgeschlossen worden," als er zufällig bei einer anderweiten Untersuchung ihre Abstammung entdeckt habe. Dieser Aufschluſs kommt nämlich T. II. p. 190. 195. 225: *das Griech. ἄν sey mit dem Latein. an identisch, und beide stammen von dem privativen oder negativen ἄν (in, un)*. Wie eine Negation Frage und Zwiespalt andeuten könne, ist p. 186 folg., wir wollen es gern zugeben, klar gezeigt und damit auch der *wahrscheinliche* Zusammenhang des Latein. *an* mit der Negation dargethan worden. Allein von hier aus bis zum „*Involviren einer Bedingung*" („ein sicheres Resultat," p. 223) ist noch eine groſse Kluft, wie der Vf. selbst einsieht, p. 195, welche er nun p. 223 so auszufüllen sucht, daſs er den Gebrauch des *ἄν* in den hypothetischen Indd. praett. (*εἰ εἶχον, ἐδίδουν ἄν*) zum Grunde legt, inwiefern diese den negativen Gedanken enthalten: ich habe *nicht*, und die Partikel „*sonst* oder *im andern Falle, nach eingetretener Entscheidung u. s. w.*" deutet. Daſs dieses Geheimniſs aber bisher allen verborgen geblieben, das ist Schuld, „daſs durch alle bisherige Bemühungen die Sache der Partikel *ἄν* nicht nur nicht aufgehellt und abgethan, sondern sogar zum Theil noch mehr verwirrt und erschwert worden." p. 216 fg.!! Statt mit solchen Geheimnissen — deren im Verlauf der Untersuchung noch mehrere kommen, z. B. p. 251 — zu glänzen, hätte er lieber die Recension von *Sommer* über Hermanns Werk lesen sollen, worauf er vielleicht nicht *ἄν* mit *κεν* identificirt hätte, sowie überhaupt die häufige Nichtbeachtung der Untersuchungen Anderer dem Werke nicht förderlich gewesen. Als geradezu falsch müssen wir die Resultate bei *περ* und *ἄρα* und als sehr verwirrt und verfehlt die Untersuchung über *μή* bezeichnen. Auſserdem sind miſsverstandene Stellen gar nicht selten, und eine der auffallendsten p. 233, wo Thuc. III, 47 *παρίδωκε* bloſs den Conatus *) bezeichnen soll, der *nicht* realisirt worden wäre!! Uebrigens ist wohl zu bemerken, daſs der Vf. Präpositionen und eigentliche hypotaktische Conjunctionen von seinem Werke noch ausgeschlossen *hat*, weshalb eigentlich auch *εἰ* hätte wegbleiben *müssen*, wenn dieſs nicht mit zu dem Kreise der dubitativen Partikeln gehört hätte. — —

Die Schrift von Naegelsbach, *de part. γε usu Homerico comment.*, Nürnberg, 1830, kennen wir nur aus der Anführung bei *Hartung* p. 369, und die von Geffers, *de ἄν particula dissert.* Götting. 1832. 32 S. 4. nur aus der lobenden Anzeige in d. Götting. Anz. 1832. Nr. 83, wonach es eine Prüfung von Hermanns und Reisigs Untersuchungen enthalten soll. — Ueber die Verbindung der Partikel *μέν* mit *τε*, *τοι*, *ἄρα*, *κε* bei Homer hat *Spitzner* einen sehr gelehrten Excurs vor der 2ten Section des ersten Bandes seiner Iliade (Gotha 1833) geliefert, wo unter anderm dargethan ist, daſs *τοι* nach *μέν* bei Homer *stets Dativ* ist, so daſs also Il. δ', 341 *σφῶιν μέν τ' ἐπέοικε* an *τοι* nicht gedacht werden kann. Hrn. *Hartung* hat sich das *dir*, woran er auch lange geglaubt, in ein völliges Nichts aufgelöst; ob auch bei *Homer*, sagt er gerade nicht; s. II. p. 338. — Auch die schon oft besprochenen *Negationen* sind wieder, und zwar gar nicht oberflächlich besprochen worden. Zuerst hat Richter, *de usu et discrimine particularum οὐ et μή*, Guben 1831. 14 S. 4., eine, wie es scheint ausführliche, Kritik der bisherigen Lehren hierüber — begonnen, und zunächst in dem jetzt gelieferten scharfsinnig gezeigt, daſs keine dieser beiden Negationen bloſse Begriffe verneine (transcendentale

*) Merkwürdiger Weise häufen sich dort Irrthümer und Widersprüche. Erstens wird *Matth.* p. 955 citirt, wo bloſs von dem bekannten *ἔκτεινα* die Rede, welches ganz anders erklärt werden muſs. Zweitens soll (auſser Imperf. und Aorist.) *jedes* andere Praeteritum so gebraucht werden können. Nun aber giebt es nur noch eins, das Plusq., denn das Perf. ist kein Praeter. Drittens waren auf der vorhergehenden Seite ausdrücklich durch groſsen Druck „*die* Praeterita, welche eine Handlung als bloſsen Conatus bezeichnen" mit dem Optativ verglichen worden. Also müssen es doch *nicht alle* thun? Viertens ist verschwiegen, daſs ja auch das Praesens so gebraucht wird. Bei Thuc. I. 1. würde übrigens schon *ἑκών* beachtet werden müssen, was bisweilen = *ἑκὼν εἶναι*. Aber man lese nur III, 27. 28!!

tale Verneinung sey), sondern stets den Bezug eines Prädicats. *Hermann*, welcher die Schrift recensirt in der Schulzeit. 1831. Nr. 110., erklärt dies selbst für evident erwiesen, und giebt dort eine nähere Erklärung, was er eigentlich unter subjectiv und objectiv verstehe, beantwortet aber einige andere Bedenklichkeiten Richters auf eine, nach unserem Urtheil, noch nicht befriedigende Art. Eben so wird auch die Schrift von *Franke*: *de particulis negantibus l. gr.* comment. I., Rinteln 1832. 34 S. 4., von *Hermann* in der Schulztg. 1832. Nr. 77. 78. hinreichend charakterisirt, und einige Ausstellungen abgerechnet beifällig beurtheilt. Wir haben sie leider nicht habhaft werden können, sehen aber soviel, daſs die Hauptsache, nämlich der eigentliche Unterschied, weder durch sie, noch durch die Recension ganz aufs Reine gebracht ist, obwohl letztere einige treffliche Erörterungen über die rhetorische Betonung des μή, welche sich mit der Zeit abschwächte, enthält. Weit sicherer stellt sich das Resultat in folgender Schrift: *Franke*, *de partic. neg. comment. II. De usu partic.* οὐδέ (μηδέ) *et* οὔτε (μήτε). Rinteln 1833. 29 S. 4., ebenfalls von *Hermann* in der Schulztg. 1833. Nr. 99. 100. mit vielem Lobe beurtheilt, obwohl einen noch einfachern Satz an die Spitze stellend: „οὐδέ hängt einen ganzen für sich bestehenden Satz an den vorhergehenden, sey dieser negativ oder affirmativ; οὔτε — οὔτε bezeichnet nur Theile eines negativen Begriffs. in deren jedem die Negation wiederholt wird." Hr. *Franke* hat aber besonders die einzelnen Fälle mit scharfsinniger Kritik und auſserordentlicher Gelehrsamkeit behandelt. Auf das ein Jahr vorher erschienene Buch von *Hartung* ist keine Rücksicht genommen worden. — Zu dem Gebrauch von οὐδέ gehört auch eine kleine recht klar gedachte Abhandlung in Leipz. N. Jahrb. Suppl. I, 3. S. 357 bis 367. von *Funkhaenel* über die Redensart οὐδὲ πολλοῦ δεῖ bei Demosthenes, welche bekanntlich in demselben Sinne wie οὐδ' ὀλίγου δεῖ von dem Redner gebraucht wird. Nach Anführung und Widerlegung aller bisherigen Meinungen und hierher gehörigen Stellen erklärt sie der Vf. durch einen gedachten Gegensatz ἀλλ' οὐδενός, während bei ὀλίγου gedacht werde ἀλλὰ τοῦ παντὸς, so daſs beides endlich = οὐδαμῶς. Aber da, sollte man doch meinen, müſste vielmehr auch zu πολλοῦ mit *Reiske* gedacht werden ἀλλὰ τοῦ παντός, weil ja so nur der negative Sinn herauskommen kann; und es fehlt nicht (etwa nur) viel, sondern u. s. w. Das ὥςτε οὐκ εἶναι dürfte der gelehrte Vf. S. 364 sich auch nicht entschlüpfen lassen.

Endlich wollen wir noch 4 Schriften über sogenannte *Idiomata* der klassischen Sprachen zusammenstellen, ganz bescheiden auch eine von uns dazu rechnend:

1) **Schlickeisen**: *Einige Bemerkungen über latein. Grammatik, namentlich über die Ellipse.* Mühlhausen 1830. 31 S. 4.

2) **Doederlein**: *Commentatio de brachylogia sermonis Graeci et Latini.* Erlangen 1831. 19 S. 4. (Ausführliche Recens. in der Schulztg. 1832. Nr. 106. 107.)

3) **Mehlhorn**: *Schematis* ἀπὸ κοινοῦ *ratio et usus quidam in Graeca lingua.* Glogau 1833. 19 S. 4.

4) **Lehmann**: *de Graecae linguae transpositione.* Danzig 1832. 41 S. 4.

Der denkende Vf. von Nr. 1. stellt hier die frühern Definitionen von der Ellipse zusammen, und widerlegt sie mit mehrern guten Bemerkungen, drückt sich aber doch, bei aller Weitläufigkeit, nicht bestimmt aus, wie er nun eigentlich die Ellipse definiren wolle. Am meisten scheint ihm noch die von *Thiersch*, eine der allerunglücklichsten, zu behagen, obwohl er auch an ihr noch Manches ausstellt. Kurz, die Arbeit liefert am Ende, so sehr auch der Vf. bemüht ist, durch griechische und lateinische Beispiele zu zeigen, wo er eine Ellipse finde, wo nicht, doch nur ein negatives Resultat.

Die gelehrte Abhandlung von Hn. *Döderlein* ist uns erst vor einigen Wochen durch die Güte der Redaction zugesendet worden, und recht sehr bedauern wir, daſs wir nicht bei unserer eigenen Arbeit sie haben berücksichtigen können, da wir beide, genau genommen, denselben Gegenstand behandelt haben, nur daſs Hr. *D.* auch die lateinische Sprache mit begreift. Der Inhalt seiner Schrift ist in der oben bezeichneten Recens. ausführlich angegeben, wo auch die Behandlung selbst hinlänglich gewürdigt worden ist. Eine Vergleichung ziemt uns nicht. Beide Arbeiten gehen ganz aus einander, sowohl in der Anordnung, als in den Beispielen (nur ein einziges finde ich beiden gemein Soph. Aj. 244). Doch erlauben wir uns zu bemerken, daſs wir den Begriff der Ellipse sowohl als das Schema selbst genauer abgegränzt zu haben meinen. Denn wenn z. B. δοῦναι für χάριν δοῦναι und φυλάσσειν für νύκτα φυλάσσειν stehen soll, so halten wir dieses durchaus für keine Ellipse, wie Hr. *D.* thut, da ja nur ein allgemeinerer Begriff statt eines speciellern gesetzt ist, und jene Ergänzungen überhaupt zur Construction nicht *nothwendig* sind. Wir haben von dergleichen S. 3 u. 4 gesprochen. Ellipse ist nach unserm Dafürhalten nur dann streng von jeder andern Weglassung zu scheiden möglich, wenn man sie beschränkt auf „die Weglassung eines zum Satz (Subject oder Copula) oder zum Satzverhältniſs (τὴν ἐναντίαν ἔθετο) *nothwendigen* Redetheil." Ist eine solche gewöhnlich geworden, so kann man sie eine grammatische, ist sie es noch nicht, eine rhetorische nennen. Alles Uebrige ist Schema ἀπὸ κοινοῦ, d. h. muſs aus dem wirklich Gesagten sich entnehmen lassen, oder ist — *keine Weglassung*. Denn die Aposiopesis ordnet sich diesen nicht bei, sondern unter. — Uebrigens ergänzen sich beide Abhandlungen einander vielfältig, worauf wir hier nicht näher eingehen können. Doch würden wir uns ebenfalls wie der Rec. gegen viele Auslassungen, die Hr. *D.* annimmt, erklären müssen.

Hn.

Digitized by Google

Hn. *Lehmann's* Arbeit iſt in der Allg. Schulztg. 1833. (leider haben wir uns die Nummern nicht angemerkt) von *Sommer* hinlänglich charakteriſirt, das ſchlechte Latein und die Unbeholfenheit des Ausdrucks mit Recht gerügt, im Uebrigen aber faſt zu hart beurtheilt worden. Der Vf. hat ſich gewiſs sehr viel Mühe gegeben, und einige nützliche Zuſammenſtellungen gemacht, die wenigſtens für den, welcher die Attraction einmal bearbeiten will, recht brauchbar werden können. Denn freilich mit dem Mechaniſmus einer ſolchen Tranſpoſition, wie ſie hier als ein Theil der Attraction gegeben wird, können wir uns nicht befreunden. Aber möge uns der Vf. nur ſeine übrigen Sammlungen nicht vorenthalten (denn die Arbeit iſt noch unvollendet), aber wo möglich in der ihm wahrſcheinlich geläufigern Mutterſprache geben. Denn das Latein iſt in der That durch ſeine Schlechtigkeit unverſtändlich.

Indem wir jetzt zu den Schriften, welche einzelne Theile der griechiſchen Formenlehre behandeln, übergehen wollen, ſo findet es ſich, daſs faſt nichts als Einiges über Dialekt und Wortbildung übrig geblieben iſt. Erklärbar wird dieſes weniger dadurch, daſs die ſchon angeführten Schriften über vergleichende Sprachkunde eigentlich hierher mit gehören, als vielmehr, weil die Formenlehre *für den Gebrauch* ſchon weit zweckmäſsiger eingerichtet iſt, als die ſchwierigere Syntax, welche eigentlich immer noch mehr in den Köpfen derer, die fleiſsig die Alten geleſen haben, als auf dem Papiere zu haben iſt. Jeder Lehrer, der namentlich Ueberſetzungen in das Griechiſche leitet, weiſs es, wie die Anfänger zwiſchen der Scylla und Charybdis der Grammatik und des Lexikon vorzüglich im Syntaktiſchen hin und her getrieben werden, ſo daſs hier der mündliche Unterricht immer noch das Meiſte thun muſs. Vorzüglich entbehrt die Moduslehre noch immer einer tiefern wiſſenſchaftlichen Begründung, ohne welche auch jede populäre Darſtellung unſicher werden muſs. Kein Wunder alſo, daſs die Meiſten zu ſolchen Unterſuchungen veranlaſst werden, und in der That auch mehr Entſchuldigung, wenn hier bisweilen eine unreife Arbeit zu Tage kommt, als bei der Formenlehre, wo das Bedürfniſs zum Neubau zunächſt gar nicht vorhanden iſt. Nur etwa nachweiſende Zuſammenſtellungen von gewiſſen Verbalformen (wie z. B. von Perf. I. die *Verba muta*, damit kein *Pott* ſagen kann, es geben deren nur höchſtens zwölf), oder von Anomalieen, von Adjectiven gen. comm., von Adverbial- und Zahlenformen u. dgl., am meiſten aber von Dialektformen ſind hier noch zunächſt wünſchenswerth, und in dieſer Hinſicht haben wir auſser dem, was wir oben als unmittelbare Nachträge zu *Buttmann* bezeichnen konnten, noch einige recht nützliche Arbeiten anzuführen. Vor allen andern *Struve*, *Quaestionum de dialecto Herodoti* Spec. I. Königsberg 1828. Spec. II. 1829. Spec. III. 1830. Im erſten Spec. werden die bei Herodot gewöhnlichen Formen der Pronomina ὅς und ὅστις durch alle Caſus mit muſterhafter Sorgfalt (*alle* Stellen werden aufgezählt) nachgewieſen, und gezeigt, daſs 1) die Caſus recti von ὅς nur einerlei Form haben ὅς, ἥ, τό und οἵ, αἵ, τά; 2) daſs die Caſus obliqui da, wo *keine* Präpoſition vorhergeht, ſich ſtets mit τ anfangen: τοῦ, τῆς, τῶν u. ſ. w., da aber, wo eine vorhergeht, zwei Fälle Statt finden: entweder ſey die Präpoſition eliſionsfähig: dann folge die Form mit dem ſpir. aſp. μετ' ἧς, ὑπ' ὧν u. ſ. w. und namentlich κατά ſtatt κατ' ἅ oder gar κατὰ τὰ nie bisweilen beliebt worden. Oder ſie gehöre zu den nicht eliſionsfähigen, wie ἐν, πρό, περί, πρός u. ſ. w. Von dieſen wird πρό und ὑπέρ mit dem einfachen Relativ nicht gefunden, περί aber immer nachgeſetzt, die übrigen erhalten immer die Form mit τ, ausgenommen die *temporalen* Ausdrücke ἐξ οὗ, ἐν ᾧ, ἐς ὅ und eben ſo μέχρι οὗ. Das Pronomen ὅστις endlich hat in den Nominativen und Accuſativen ſtets die gewöhnlichen attiſchen Formen, die Genitiven und Dativen aber lauten immer ὅτευ, ὅτεῳ, ὅτεων und ὁτέοισι. Alle gegentheilige Beiſpiele, deren ſich gerade nur bei ἐξ wegen der Form ἐκ (wir würden doch lieber annehmen, Herodot habe hier *beide* Formen gebraucht, ἐκ τῶν und ἐξ ὧν) eine bemerkenswerthe Anzahl findet, widerlegt der Vf. mit ſeiner bekannten Schärfe und Gründlichkeit. — Das zweite Spec. haben wir leider nicht erhalten. — Das dritte ſucht zu beweiſen erſtens, daſs nicht θῶμα, zweitens, daſs auch nicht θῶυμα, ſondern nur θώϋμα im Herodot zu ſchreiben ſey. Das letztere ſcheint aber nicht erwieſen. — *Kühlstaedt*, *Observationes criticae de tragicorum Graecorum dialecto*. Reval 1832. XXVIII u. 140 S. 8. Es iſt eine zu Dorpat 1827 gekrönte, dann vielfach erweiterte und von *Morgenstern* durchgeſehene Preisſchrift, welcher auch in der Vorrede: „*de nonnullis formis quae antiquarum literarum studium apud Dorpatenses adiuverint*" das Buch empfiehlt. *Der Vf.*, ein junger Mann, handelt: „*de hiatu*; *de elisione*; *de crasi*; *de secunda passivi persona*, *quae in ει exit*; de *ν paragogico*; *de epicis quibusdam tragicorum formis*; *de formis nonnullis atticis*", ſo daſs er die verſchiedenen Urtheile der Gelehrten über die hierher gehörigen Fälle theils wörtlich, theils nach Citaten zuſammengeſtellt, vorzüglich auf *Schneider's* bekannte Schrift Bezug nehmend. Das Urtheil iſt freilich noch jugendlich, der Standpunkt, auf den eine Sache gebracht war, iſt nicht immer gehörig erwogen, und in der Polemik vermiſst man die gehörige Schärfe. Indeſſen iſt es doch ein Beweis eines recht fleiſsigen Studiums und als Vorarbeit, beſonders für die, welche erſt jetzt anfangen ſich in dieſen Dingen umzuſehen, *ſehr brauchbar*. Der Stoff ſolcher Citate vermehrt ſich freilich von Tage zu Tage.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1834.

Kritische Uebersicht
der in den Jahren 1830 bis 1833 über griechische Grammatik und Lexicographie erschienenen Schriften.

(Beschluſs von Nr. 102.)

Ueber Lucian's Dialekt hat *F. V. Fritzsche* 2 *Commentationes* 1828 geschrieben, die auf jeden Fall sehr gelehrt sind, die wir aber nur etwas kennen gelernt haben durch die Anzeige von *K. F. Hermann* in der Allg. Schulztg. 1831. Nr. 90.

Eine recht beachtungswerthe Arbeit von *Rud. Skrzeczka* in den Leipz. N. Jahrb. 1832. Suppl. I. S. 541—558. handelt *de tenoris inclinatione pronominum primae et secundae personae pluralium.* Aber nicht bloſs die Inclination von ἡμῖν u. s. w., sondern auch über die Quantität der *ultima* wird gesprochen, und durch *alle* Stellen Homer's und Sophokles gezeigt, daſs mit der Inclination auch immer die Verkürzung der letzten Sylbe verbunden sey. Auch ἄμμι oder ἄμμιν u. s. w. werden von ἡμῖν u. s. w. dem Gebrauche nach unterschieden. — Daſs übrigens das treffliche Werk von *Lehrs*, *de Aristarchi studiis Homericis.* 1833. (Recens. Berlin. Jahrb. 1834. März. S. 146—148.) über mehrere Punkte der Orthographie und deren Begründung sich verbreiten müsse, versteht sich von selbst. Ueberhaupt werden dergleichen Punkte auch in andern Werken mit behandelt, wie z. B. *Bremi ad Isocrat.*, *Benseler ad Isocr. Areopag.*, *Ellendt. praef. ad Arrian.* etc., worauf wir aber hier nicht weiter eingehen können, weil wir sonst auch die Commentare in syntaktischer Hinsicht hätten anführen müssen, wo dann kein Ende gewesen wäre. Hier wollen wir zum Schluſs noch Schriften, welche die Wortbildung betreffen, anführen: *J. Herrmann, de verbis Graecorum in αθειν, εθειν, υθειν exeuntibus.* Erfurt 1832. 21 S. 4. Der Vf. legt durch zahlreiche Stellen und durch die Bildungsgesetze selbst dar, daſs *Elmsley* diese Verba mit Unrecht für bloſse Aoristen gehalten habe, und mit Recht sey dieses von Hermann und Buttmann bestritten worden. Wir können dem gelehrten Vf. nur beistimmen, aber über ἴσχεθον ist mit zu viel Vorliebe für das Präsens entschieden, welches so entscheidende Stellen, wie Il. α', 219. (er hemmte), Eurip. Alcm. fragm. 17. u. a. für den Aorist hat, daſs wir *hier* den *usum tyrannum* wohl anerkennen und in ἔσχεθον ein ungeschiedenes Imperf. und Aor. annehmen müssen. *Doederlein, de ἄλφα intensivo sermonis graeci.* Erlangen 1830. 24 S. 4. Eine kritische mit Beweisstellen versehene Aufzählung der Wörter, welchen man mit Recht oder Unrecht das α intensivum vorgesetzt glaubt, die aber dasselbe „*partim radicale, partim ἀθροιστικόν, partim στερητικόν, partim εὐφωνικόν*" haben, ausgenommen: ἀγέρωχος, ἀμαιμάκετος, ἄμοτος, ἄσχετος (soll doch wohl heiſsen ἀάσχετος), ἀσύφηλος und einige spätere. Doch erklärt er auch hier das α = δυς, wie im Deutschen *Unstern*, wobei *Grimm's* Gramm. II. S. 775 und 782 fgg. verglichen werden könnte. *Hartung* dagegen, gr. Part. I. S. 227 nimmt hier ein aus dem α ἀθροιστικόν hervorgegangenes ἐπιτατικόν an. *Siebelis, de verbis veterum Graecorum compositis, quae ex quatuor constant partibus.* Budissin 1833. 17 S. 4. Eine reine Aufzählung solcher Verba mit Stellen aus den verschiedenartigsten Schriftstellern und einer Worterklärung. Manche von ihnen bereichern die Lexica; sonst ist nicht viel Nutzen daraus zu ziehen. *Wagneri opuscula* enthalten nur Veraltetes. *Meiring, de verbis copulatis apud Homerum et Hesiodum.* Bonn (für das Gymnas. zu Düren) 1831. 20 S. 4. Der scharfsinnige Vf. hätte seine Schrift eigentlich de *significatione* verbb. etc. überschreiben sollen. Denn nur von dieser wird gehandelt, und zwar durch Aufzählung der *Nomina compp.*, deren er-

Digitized by Google

erster Theil ein Verbum ist, was zu dem Folgenden entweder in dem Verhältnisse eines Acc., oder Genit., oder Dat. steht. Obwohl wir hierzu Vieles zu erinnern hätten, so müssen wir doch abbrechen und Manches für die sich hieran anreihende Uebersicht des für griechische Lexicographie Geleisteten vorbehalten.

Mehlhorn.

JURISPRUDENZ.

Königsberg, b. Bon: *Kirchenrechtliche Versuche zur Begründung eines Systems des Kirchenrechts.* Von Dr. *H. J. Jacobson*, auſserordentl. Prof. der Rechte in Königsberg. *Zweiter* Beitrag. 1833. VI u. 205 S. kl. 8. (20 gGr.)

Das *erste* Bändchen dieser Versuche ist bereits früher in den Erg. Bl. 1832. Nr. 61. angezeigt und deren Tendenz angegeben worden. Gleich dem frühern verdient auch dieser Beitrag das Lob ernsten wissenschaftlichen Strebens, gründlicher Erörterung, vertrauter Bekanntschaft mit der Literatur (selbst der theologischen) und flieſsender, gewandter Darstellung. Auch hat der Vf. hier wie dort nicht sowohl einzelne Punkte des positiven Kirchenrechts zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht, vielmehr betreffen die mitgetheilten Abhandlungen wieder nur den Begriff der Kirche und die Systematik des Kirchenrechts, und sollen mehr dazu dienen, für eine vollständige Darstellung dieser Disciplin eine feste Grundlage zu gewinnen, als daſs sie eine Verarbeitung der dazu nöthigen Materialien liefern. Der Vf. verspricht jedoch, in den nächstfolgenden Heften sich dem positiven Kirchenrechte zuzuwenden und einige schwierigere Partieen desselben zu bearbeiten; und das erscheint um so wünschenswerther, als die Zahl werthvoller canonistischer Monographieen noch immer sehr gering ist, als selbst die Grundprincipien der katholischen wie der evangelischen Kirchenverfassung gleich bestritten sind, und nicht minder, als das Detail der Gesetzgebung zu den interessantesten Untersuchungen reichlichen Stoff darbieten. Zweierlei aber möge der Vf. nicht auſser Acht lassen, theils daſs dergleichen Darstellungen nicht für die Jünger der Wissenschaft bestimmt sind, somit bei allen unzweifelhaften Punkten auf eine bloſse Andeutung sich beschränken dürfen; sodann, daſs, je umfassender diese Vorarbeiten sind, um so Richtigeres von der Gesammtdarstellung sich erwarten läſst, und daſs eine solche Arbeit, je später sie erscheint, um so zeitiger seyn wird.

Die „allgemeinern Bemerkungen über einzelne bei der Bearbeitung des Kirchenrechts zu berücksichtigende Punkte", mit welcher sub Nr. IV. dieſs Bändchen beginnt (S. 1—42), muſs Rec. mit Stillschweigen übergehen. Sie enthalten Erwiederungen auf die über den ersten Beitrag erschienenen Recensionen, zum Theil zur Vertheidigung der dort aufgestellten Ansichten, zum Theil zur Anerkennung der von der Kritik erhobenen Einwendungen; eine nähere Beachtung dieser Bemerkungen würde so eine Kritik von der Kritik geben, die weder dem Zwecke dieser Blätter gemäſs ist, noch eine Vereinigung der Ansichten erwarten läſst. In Nr. V. „Ueber den Begriff des öffentlichen Rechts und über das Kirchenrecht als Theil desselben (S. 34—128) bestreitet der Vf. die von manchen neueren, besonders evangelischen Kirchenrechtslehrern beliebte Eintheilung in *ius ecclesiasticum publicum* und *privatum*. Er behauptet (S. 18), daſs alles kirchliche Recht öffentlich sey, und von einem sogenannten Privatkirchenrechte ja nicht weiter die Rede seyn sollte, bestimmt indeſs nachher (S. 96) selbst diese Behauptung näher dahin, daſs in den Lehren des Kirchenrechts das Oeffentliche und Private, in so fern sich davon Spuren desselben vorfinden können, so vermischt und das Element des Oeffentlichen so vorherrschend sey, daſs man sie sämmtlich als öffentlich betrachten müsse. Was er aber hier nur hypothetisch („in sofern" u. s. w.) annimmt, giebt er nachher bei der Ausführung im Einzelnen ausdrücklich zu, daſs nämlich nicht bloſs da, wo die Kirche nicht anerkannt vom Staate, nur als Privatgesellschaft im Staate existirt, und wo daher wenigstens im Verhältniſs zu diesem, wenn auch nicht in der Ansicht der Kirche selbst, alles Kirchliche nur als etwas die einzelnen Individuen Betreffendes erscheint, sondern daſs selbst, wenn die Kirche durch förmliche Reception im Staate nach allen Seiten hin den Charakter der Oeffentlichkeit gewonnen hat, immer noch einzelne kirchliche Verhältnisse bleiben, in welchen das eigene Interesse, die selbständige Individualität der einzelnen Mitglieder sich geltend macht und geltend zu machen berechtigt ist, privatrechtliche Elemente also hervortreten, wie das denn auch sowohl was die religiösen Handlungen und das Kirchen*gut* (Ehe, Eide, Zehnten u. s. w.), als was die eigentliche Kirchenverfassung und Verwaltung betrifft (Privilegien, Dispensationen, Patronate u. s. w.) schwerlich in Abrede gestellt werden kann. Der Vf. sucht aber zu zeigen — und dieser Beweis, obwohl nicht schwierig, ist ihm vollständig gelungen — daſs bei allen diesen Verhältnissen eine unmittelbare Beziehung zur kirchlichen Gesammtheit gegeben und zwischen den selbständigen Gerechtsamen der Einzelnen und der allgemeinen Organisation der kirchlichen Gesammttheile ein innerer und wesentlicher Zusammenhang vorhanden sey, in der letzten so das bestimmende Princip für jene liege. Der Vf. streitet also nur dagegen, diese durch das kirchliche Leben und die Kirchenverfassung gegebenen privatrechtlichen Verhältnisse als einen *besondern Theil* des Kirchenrechts zu betrachten und als solchen

Digitized by Google

chen in der wiſsenschaftlichen Darstellung zu sondern, oder gar im Gegensatz der eigentlichen Verfassung die gesammte Lehre von den Religionshandlungen und dem Kirchenvermögen als ein *ius ecclesiasticum privatum* zu behandeln; und in diesem Sinne wird nicht leicht Jemand dem Vf. beizutreten abgeneigt seyn, Jeder aber auch, welcher mit ihm einverstanden ist, gleichwohl die nähere Durchführung jenes Princips mit Vergnügen lesen. — Die Abth. Nr. VI. „*Ueber die Nothwendigkeit der sichtbaren Kirche*" ist durch einen in den Studien der evang. Geistlichkeit Würtembergs im J. 1830 erschienenen Aufsatz des Prof. *Wurm* „über den Begriff der sichtbaren Kirche", insbesondere durch das Resultat deſselben veranlaſst, daſs die evangelische Kirche „den Papisten die in juridischen Formen constituirte Kirche mit dem gesammten Kirchenrecht lassen könne, keines äuſsern Bandes der Einigkeit bedürfe und das Trugbild einer sichtbaren Kirche, die theuer geachtete Reliquie der Hierarchie, schwinden lassen solle." Ob Christus selbst eine äuſsere Verbindung seiner Bekenner gewollt, und durch die Einsetzung der Taufe, des Abendmahls und des Lehramts zu der sichtbaren Kirche die ersten Keime gepflanzt habe, darüber ist von jeher von den Theologen viel gestritten worden, und unzweifelhaft (S. 142) erscheint die Frage nicht; daſs aber die Aussprüche Christi: sein Reich sey nicht von dieser Welt, in seinem Reiche solle Keiner herrschen über den Andern u. a. m., jede äuſsere kirchliche Gestaltung als unchristlich und unevangelisch ausgeschlossen, ist eine Ansicht, gegen welche sich der Vf. (S. 139) mit Recht erklärt. Eben so beweisen die Aussprüche der Apostel, auf welche sich jener Aufsatz stützt, nichts weiter, als daſs der Geist Gottes in der Gemeinschaft der Gläubigen jederzeit wirksam bleiben, nicht der Buchstabe des Gesetzes und die todte Form werthloser Gebräuche das kirchliche Leben bedingen solle; eine bedeutende Waffe zur Bekämpfung der hierarchischen Gewalt, wie sie zur Grundlage der katholischen Kirchenverfassung erhoben ist, widerstreiten doch diese Grundsätze der Apostel, wie der Vf. S. 144 fg. mit Recht behauptet, auch nicht entfernt die Annahme einer sichtbaren Kirche; und daſs die Apostel selbst diese gewollt und gegründet haben, dafür giebt, was die h. Schrift über ihr Wirken zur Verbreitung der neuen Lehre berichtet, den unzweideutigsten Beweis. Wie endlich das Wesen der Kirche an sich einer geregelten gesellschaftlichen Verbindung widerstreite, vermag Rec. so wenig wie der Vf. (S. 152 fg.) einzusehen; vielmehr erscheint auch ihm das Wesen der Religion als die eigentliche Wurzel der kirchlichen Gemeinschaft, und die Nothwendigkeit der letztern in jenem selbst begründet, obschon im juristischen Sinne die kirchliche Gemeinschaft erst durch die Anerkennung im Staate Existenz gewinnt und die Rechte einer Körperschaft erhält. Daſs die sichtbare Kirche in Collision mit dem Staate kommen könne, ist so wenig hier entscheidend, als auf irgend einem andern Gebiete aus dem Miſsbrauche einer Einrichtung ein Rückschluſs auf deren Wesen möglich; und daſs der Staat keineswegs bloſs das leibliche Wohl seiner Bürger bezweckt, sondern auch das geistige zu fördern sucht und suchen muſs, beweiset weiter nichts, als daſs von Staats wegen auch das kirchliche Leben geschützt und gefördert werden sollte, keinesweges aber, daſs der Staat auch ein Recht und ein alleiniges Recht habe zur Leitung und Entscheidung aller auf das Kirchlich-Religiöse bezüglichen Angelegenheiten. Wenn aber der Verfasser jenes Aufsatzes seine Ansicht auch dadurch zu rechtfertigen denkt, daſs ja, so weit überhaupt in kirchlichen Dingen besondere Einrichtungen nöthig und äuſsere Vorschriften möglich seyen, diese von der Staatsgewalt ausgehen könnten, so beruht dieſs einerseits auf der irrigen Ansicht, als ob Alles, was die äuſsere Organisation der Kirche betrifft, auch rein äuſserlich und durchaus nicht von der religiösen Ansicht, überhaupt von dem geistigen Lebens-Princip der Kirche bedingt sey — als ob auch Religion und Kirche für den Staat ganz indifferent sey; andrerseits liegt eben darin sogar eine Widerlegung jener Ansichten, daſs die sichtbare Kirche entbehrt werden könne, indem ja, wenn solchergestalt die Kirche ganz als Staats-Anstalt erscheint und mit dem Staate identificirt wird, in der Organisation des Staats auch eine sichtbare Gestaltung der Kirche gegeben ist, und dadurch nur der äuſsere Gegensatz der Kirche gegen den Staat, keineswegs aber die Aeuſserlichkeit und Sichtbarkeit der Religions-Gemeinschaft aufgehoben wird. Mit Recht erklärt sich daher der Vf. gegen jene Ansicht, die, weit entfernt, der evangelischen Kirche ersprieſslich zu seyn, selbst in den Staaten evangelischer Fürsten, vollends unter katholischen Fürsten dem Verfall des Protestantismus entgegenführen würde. Nie zwar möge in der evangelischen Kirche die äuſsere Form der gesellschaftlichen Organisation ein solches Uebergewicht gewinnen, als es schon früh und in immer steigendem Maaſse innerhalb der katholischen Kirche der Fall gewesen ist, so daſs viele Theologen und Canonisten derselben den Begriff der unsichtbaren Kirche sogar als unwahr geradezu verworfen haben; sicher aber (S. 187 fg.) ist es nur der Gegensatz gegen den Katholicismus jener Zeit, welcher bei den Reformatoren die Wichtigkeit der sichtbaren Gemeinschaft, die äuſsere Form des kirchlichen Lebens in den Hintergrund gestellt hat. Wie ungenügend auch die Verfassung ist, welche die evangelische Kirche in den meisten Ländern, namentlich in Deutschland gewonnen hat, wie sehr es zu beklagen ist, daſs die Reformatoren in den späteren Zeiten zwar die Nothwendigkeit einer äuſsern Gestaltung des kirchlichen Lebens anerkannten, aber weder unmittelbar auf dieselbe einwirkten, noch durch ihre Schriften die Grundlage der neu zu gebenden Verfassung feststellten: immer doch unterliegt es keinem Zweifel, daſs selbst in dieser Unvollkommenheit die äuſsere Organisation der evangelischen Kirche als ein Gewinn betrach-

trachtet werden muſs, und deren Heil nicht von der Erhaltung und Förderung der innern geistigen Gemeinschaft allein, sondern auch von der Fortbildung und Besserung der äuſsern Verfassung, für welche jetzt so viele und gewichtige Stimmen sich erheben, bedingt ist. *Ls.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heidelberg, b. Groos: *Der Sonntagsabend. Blätter für gebildete Christen.* 1834. Januar — Juni. 25 Numern. 208 S. gr. 8.

Wir verfehlen nicht, unsere Leser auf diese periodische Schrift, von welcher das erste Semester uns vorliegt, als auf ein sehr zeitgemäſses Unternehmen aufmerksam zu machen. Der Herausgeber, Hr. Diakonus *Hausrath* in Karlsruhe, beabsichtigte durch dasselbe, das Interesse für Religion bei Gebildeten anzuregen und richtig zu leiten, insbesondere im Verhältniſs zu den Fortschritten der Zeit in Cultur und Wissenschaft, aber auch mit Rücksicht auf mannichfaltige Verirrungen der Zeit. Er liefert hier demnach „Resultate eines Nachdenkens, die zum Troste und zur Beruhigung eines Einzelnen gereichen konnten, die aber für viele Andere auch nur neue Fragen werden können. Selbst wo sie als Predigten sich auf die h. Schrift berufen, wollen sie keinen andern Anspruch machen. Aber bestimmt und entschieden werden sie von den letzten Grundlagen reden, auf welchen die religiöse Wahrheit unerschütterlich beruht. Diese Grundlagen werden einfach und nur wenige, aber so beschaffen seyn, daſs der Einzelne nach seiner Gemüthsart und Denkweise weiter darauf bauen mag." (S. 6.) Hieraus erhellet schon, wie der Herausg. keineswegs gesonnen sey, in dem besondern Interesse einer der verschiedenen Kirchen zu arbeiten, die auf allerlei alleinseligmachende menschliche Satzungen gegründet worden sind, sondern von einer alle versöhnenden groſsartigen Toleranz geleitet werde, die gleich fern von einem verwerflichen Indifferentismus und zelotischem Herausstellen irgend einer abgeschlossenen Form des Religiösen als dringendes Zeitbedürfniſs zu betrachten ist. „Sind Andre (heiſst es S. 7) der Meinung, die Menschheit werde am sichersten an dem Gängelbande eines blinden Glaubens geleitet, und die Vernunft sey ein Grundübel, das nie genug verdächtigt und befehdet werden könne, so mögen sie selbst zusehen, wie sie sich rechtfertigen. Nur sollen sie uns mit der Anmuthung verschonen, das alte durchlöcherte Kleid mit neuen Lappen zu umhängen, oder mit Worten und Redensarten schön zu thun, die immer vorher in die Sprache des gesunden Menschenverstandes herüber übersetzt werden müssen, ehe man begreifen kann, was sie ausdrücken sollen. Wir werden die schadhaften Stützen des alten Satzungsglaubens nicht ausbessern, oder zierlicher zuschnitzeln, sondern vielmehr unverholen ihre Unstatthaftigkeit darthun, und hauptsächlich — sie überflüssig zu machen suchen." In wiefern das bisher Gelieferte dem Plane des Herausgebers entspreche, möge zunächst eine Angabe desselben im Allgemeinen darthun. Der *Einleitung* folgt: *Die Einheit der christl. Kirche* (eine Predigt), *Lebensgefühl* (in Versen), *das Leben und der Gedanke, der sterbende Geist* (in V.), *der Traum des Scipio, die Schöpfungsgeschichte, der Mensch ist von Gott gut erschaffen* (eine Pr.), die *Urkunde Jehovah und der Sündenfall*, das *Testament* (in V.), *Gott loben ist die allerhöchste Weisheit*, Sir. 1, 14; *Jesus und seine ersten Freunde* (in V.), eine *Antrittspredigt* über 1 Kor. 9, 16—23.; des *Herrn Prophetenwort* (in V.); die *herrschende* und die *beherrschte Sinnlichkeit*; das *Vorbild Jesu*, die Quelle unserer Glückseligkeit (eine Pr.); *beim Abendmahl* (in V.); von *der christl. Selbsterkenntniſs*; der *Tod Jesu* (in V.); der *Lohn der Tugend* (eine Pr. über Luk. 24, 13—35.); von *der Unsterblichkeit*; das *Christenthum* und *die Wissenschaft*; *Angelus Silesius* (eigentl. Johann Scheffer, geb. 1624, gest. 1677. Es werden einige Sinnsprüche aus dessen Erbauungsbuche „Der cherubinische Wandersmann" beigebracht); die *Wege der Wahrheit*; *Aphorismen über den Zustand der Frauen bei heidnischen Völkern*; das *religiöse Gefühl*; ein *Prophetenwort*; *von der Himmelfahrt*; die *Spinnerin* (in V.), *Frühlingsfragen* (ebenso); *der h. Geist bewirkt im Menschengeschlechte die allmählige Enthüllung der göttlichen Wahrheit*; *der Weg in den Himmel ist ein Weg nach Innen*; *Gnomen*, von *Tischer*; von dem *Glauben an die stete Vervollkommnung des Menschengeschlechts*; über den *Ausspruch der h. Schrift, daſs der Mensch durch die Liebe zum Leben gelange*; *Fragen* und *Aphorismen*; die *Grenzlinien unserer Pflichten*. Schon diese Uebersicht des Inhalts zeigt, daſs hier manche dem gebildeten Religionsfreunde wichtige Gegenstände zur Sprache gebracht sind; auch ist die Darstellung im Ganzen angemessen. Nur möchte Rec. wünschen, daſs derselben hin und wieder noch mehr Lebendigkeit mitgetheilt werden möge, deren auch eine reinere Ansicht des Christenthums gar wohl empfänglich ist. Ueberhaupt möchte die Predigtform nur selten anzuwenden seyn; und bei der Aufnahme einzelner Materialien könnten vorzüglich solche berücksichtigt werden, die rein-moralische Ansichten als die sichersten Stützen der religiösen mit rational-christlichen Gründen bekräftigen und empfehlen, im Gegensatz der oft vorherrschenden laxen, verweichlichenden, sinnliche Genuſssucht begünstigenden Maximen, und welche geeignet sind, die Ueberzeugung zu befestigen, daſs der echte Geist der christlichen Religion nichts anders sey, als Vernunftreligion in einem positiven Gewande, das sich im Fortgehn der Zeit jenem immer entsprechender gestalten soll. Möge dieser Zeitschrift immer mehr aufmunternder Beifall und Verbreitung zu Theil werden!

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1834.

MEDICIN.

Weimar, im Landes-Industrie-Compt.: *Klinische Handbibliothek. Fünfter* Band, enthält, aus dem Engl. übersetzt: *William Lawrence „Ueber die venerischen Krankheiten des Auges."* 1831. XIV u. 258 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die vorbenannte Schrift erörtert eine Reihe von Krankheiten des Auges, welche seither noch immer zu den minder bekannten gehörten, und zwar in so umfassender und aus reiner Beobachtung hergenommener Erfahrung, daſs nur wenig für die fernere Aufhellung des Gegenstandes übrig geblieben ist. Auch hätte wohl kaum einem andern Arzte so Vieles für die Bearbeitung der syphilitischen Augenkrankheiten zu Gebote gestanden, als dem Vf. Scharfsinn und reichhaltige Gelegenheit zur Sammlung von Erfahrungen haben ihm das Material geliefert, von dem nur zu wünschen ist, daſs ein deutscher Baumeister dasselbe in einen Bau zusammengefügt hätte, damit das Schöne und Gute der Schrift noch mehr in die Augen falle. Zu bedauern ist der groſse Mangel anatomisch-pathologischer Kenntnisse, welchen man in der ganzen Schrift findet, und woraus nicht selten groſse Lücken hervorgehen. Folgender ist der gedrängte Inhalt des Werkes:

Die *ophthalmia gonorrhoica* ist zuerst von *St. Yves*, *Astrüc* und *Haller* beschrieben. Die *Iritis* kennt man dagegen nur seit *Adam Schmidt*, welcher durch den Prof. *Barth* darauf aufmerksam gemacht wurde. Nach ihm beschrieb sie *Beer* in der zweiten Auflage seines Buches über Augenkrankheiten. Dagegen kennt man die syphilitischen Krankheiten der Augenlieder, welche die dritte Abtheilung des Buches umfassen, erst aus der neuesten Zeit, und die vorliegende Schrift trägt besonders dazu bei, die Erscheinungen dieser Krankheiten darzulegen.

Drei besondere Formen des Augentrippers werden unterschieden, welche theils nach dem Grade der Krankheitsheftigkeit, theils nach der Ausbreitung der Krankheit über die Gebilde des Auges verschieden sind.

1) Die *ophthalmia gonorrhoica vera*, die acute Tripperentzündung der Conjunctiva: Augentripper. Ihre Zufälle sind: eine allgemeine intensive Röthe und starke Anschwellung der Conjunctiva; tiefe Röthe mit entsprechender Geschwulst des Augenliedes und reichlicher Ausfluſs einer gelben und mäſsig consistenten Materie aus den Augen. Kurze Andauer des ersten Zeitraums der Krankheit; Gefühl von Sandkörnern im Auge; Lichtscheu; heftiger Schmerz im Auge, endlich folgende Aufwulstung der Schleimhaut: die Krankheit breitet sich auf die *Cornea* aus, welche grau und trübe wird, wenn sie nicht gar von der geschwollenen Conjunctiva bedeckt wird. Die Augenlieder schwellen nicht minder an, die Tarsalränder werden umgestülpt, und die völlige Zerstörung des Auges ist meistens der Ausgang dieser in aller Heftigkeit verlaufenden Krankheit. In dem Auge selbst entstehen Ausschwitzungen, Eiterung und Brand. Die *Ausschwitzung* wulstet manche Theile des Auges auf, andere werden trübe und undurchsichtig; die innern Theile, namentlich die Theile der Augenkammern verwachsen, und auf diese Weise entstehen in der Regel unheilbare Zustände. Die *Eiterung* zerstört sowohl die innern als äuſsern Theile; das Auge fällt zusammen, und in manchen Fällen soll es bei der stets tiefer eindringenden Eiterung ausflieſsen und mit der Zerstörung des Auges erst aller Schmerz des Kranken schwinden. Der *Brand* befällt besonders die Hornhaut, welche oft theilweise, oft ganz sphacelirt; wodurch nicht allein das Sehvermögen, sondern auch das Auge in seiner Form beeinträchtigt wird. Ueber die Aetiologie dieses Leidens bestehen drei Meinungen: Die eine leitet diese Entzündung allein von der Uebertragung des Trippergiftes auf das Auge her, für welche viele Beobachtungen zeugen; die andere läſst die Krankheit aus einem Consensus zwischen der Schleimhaut der Harnröhre und des Auges entstehen, der letztere entzündet und in Entartung verwickelt. Für diese zeugen weder Beobachtung noch Analogie, weshalb diese Ansicht von *Beer* aufgestellt, auch in neuester Zeit, besonders durch die trefflichen Untersuchungen von Dr. *Vetch* über die hier in Rede stehende Krankheit widerlegt, von fast sämmtlichen Augenärzten verlassen ist, indem man die erste Meinung durchgängig annahm. Auch der Vf. dieses Buches bekennt sich zur ersten Meinung, und zwar durch die Fülle eigener Beobachtung geleitet. Die dritte Meinung, welche beide genannten Meinungen zu vereinen sich bemüht und annimmt, daſs sowohl durch Consensus, als durch unmittelbare Uebertragung des Trippergiftes die Augenentzündung entstehen könne, hat die Thatsachen der wirklichen Uebertragung für sich, aber noch die genügenden Beweise für die Entstehung aus dem Consensus zu liefern. Die *Diagnose*

Google

des heftigen Augentrippers muſs auſser den vorhandenen Zeichen einer purulenten Augenentzündung ganz auf die dagewesenen oder noch vorhandenen Gonorrhöen Rücksicht nehmen; besonders leiden an dieser Krankheit beide Augen häufig, und *Vetch* (*practical Treatise on Diseases of the Eye*, p. 195) sagt, daſs in tausend Fällen nur einmal das eine Auge allein leide, sondern in der Regel beide Augen kurz nach einander befallen würden. Auch *Lawrence* bestätigt *Vetch's* Behauptung. Noch gehört die Heftigkeit der Krankheitszufälle zur Diagnose. Die *Prognose* hängt von dem Grade der Entzündungsheftigkeit ab; sobald die Aufwulstung der Augenbindehaut nur etwas gestiegen ist, der Eiterausfluſs begonnen und der Schmerz nur einigermaſsen zunimmt, so hat man selbst bei kurzer Krankheits-Andauer Verlust des Sehvermögens zu erwarten, weil diese Zufälle gleichzeitig begleitet sind von Ausschwitzung und Verwachsungen in den Augenkammern. Ist die Entzündung äuſserst heftig, so entsteht leicht Brand der Hornhaut und mit ihm Verlust des Sehvermögens und der Form des Auges. Bei Entzündungen gelindern Grades und kurzer Krankheits-Andauer kann das Auge erhalten werden; das zweite Auge erkrankt minder heftig, als das zuerst erkrankte. Aber auch hier kommen Ausnahmen vor, indem nicht selten beide Augen nach einander verloren gehen. Am besten ist die Prognose, wo die Krankheit gleich zu Anfange zur Behandlung kommt. Die Kur leitet der Vf. durch Anwendung eines strengen, antiphlogistischen Verfahrens. Aderlässe bis zur Ohnmacht, und so oft wiederholt, als der Puls sich wieder erhebt; Blutegel an die Schläfe, Schröpfköpfe im Rücken und Vesicantia an diese Stelle, verbunden mit den kräftigsten Purganzen aus Calomel und Jalappa sind die Mittel, welche *Lawrence* in seiner Erfahrung am meisten bewährt fand. Ja er war so glücklich, in mehrern *Fällen*, welche er gleich vom Beginn der Krankheit an und vor dem Ausbruche der Heftigkeit der genannten Symptome behandeln konnte, dem Auge die vollkommne Gesundheit wiederzugeben. Diesem Verfahren sind, wie *Lawrence* berichtet, auch die englischen Augenärzte zugethan, namentlich *Wardrop*. Es wird aber auch empfohlen, nur strenge bis zur völligen Tilgung der Krankheit das genannte Verfahren fortzusetzen, denn der Vf. selbst schreibt die unglücklichen Erfahrungen, welche er zu Anfange seiner Praxis aus diesem Verfahren erlangte, nur dem Umstande zu, daſs er zu wenig kräftig antiphlogistisch verfahren habe, seit der kräftigern Anwendung dieser Methode aber, so lautet sein Bericht, glücklicher in der Behandlung dieser Krankheit gewesen sey. Die Anwendung der adstringenten Mittel, als Ersatz für die Blutentziehungskur, von *O'Halloran* empfohlen, wird als viel zu wenig in der Erfahrung bewährt, und als seither stets von unglücklichen Erfolgen begleitet, von *Lawrence* verworfen; aber vielleicht passen in einer spätern Periode das Bleiwasser, die Auflösung von schwefelsaurem Zink, von Blutstein und die Auflösung von salpetersaurem Silber. Für alle Fälle möchten sie wohl nicht passen, aber wenn groſse Aufwulstungen der Conjunctiva vorhanden sind, die Eiterung profus ist und die davon befallenen Individuen schwächlich sind, möchte Rec. aller dieser Mittel nicht entbehren. Die Ausschneidung der Bindehaut-Wülste, um die Trippermaterie zu entleeren, und die Anwendung des Quecksilbers wurde als schadhaft und nicht wirkend verworfen. Die von *Richter* und *Beer* so sehr angerathene Wiederherstellung des Trippers der Harnröhre ist deshalb nicht zu berücksichtigen, weil der Tripper in der Regel nicht unterdrückt ist. Sollten aber Fälle dieser Art vorkommen, so wäre der Tripper durch Auflegung von Kataplasmen auf die Geschlechtstheile, und selbst durch Einimpfen des Tripper-Giftes nach *Lawrence* wieder hervorzurufen. Die Erfahrung muſs über den wahrscheinlichen oder unwahrscheinlichen Erfolg dieser Proposition entscheiden. 2) *Die gelinde Tripperentzündung der Conjunctiva* zeigt eine aus vielen Gefäſsentwickelungen entstehende Röthe der Bindehaut, wo etwas zäher dickflüssiger Schleim abgesondert wird. Höchst selten kommt in dieser Krankheit Schmerz und Absonderung eiterartiger Materie vor. Sie wird geheilt durch adstringirende Mittel. Die Entzündungs*form* unterscheidet sich von der erstern somit nur durch die verschiedene Heftigkeit der Symptome. 3) Beschränkt sich nicht auf die äuſsern Gebilde, sondern es werden gleichzeitig die innern Häute befallen, namentlich die Iris. Die Zufälle, wodurch dieses Leiden ausgezeichnet ist, sind folgende: dunkle Röthe der Bindehaut, heftiger Schmerz im Auge, reichlicher Thränenfluſs. Ausschwitzungen in der Augenkammer und Verwachsungen der Iris mit den benachbarten Theilen durch Ausschwitzungen von Lymphe. Die Entstehung und Behandlung dieses Leidens ist dieselbe, wie bei der ersten Form. Diesem hinzugefügt sind die Beobachtungen von Tripper-Ophthalmieen, von denen die meisten den guten Erfolg einer glücklichen Behandlung nachweisen. Fast in allen Fällen war eine unmittelbare Uebertragung des Giftes auf die Augen nachweisbar; in vielen Fällen waren rheumatische Beschwerden gleichzeitig vorhanden. Ungünstig war immer der Fall, wo das Auge ausfloſs, wodurch Brand der Hornhaut erfolgte. Unter allen diesen Fällen wurden 23 Mal beide Augen und nur 1 Mal das eine Auge allein befallen. Häufig begann die Krankheit auf dem rechten Auge und dehnte sich allmählig nach dem linken aus. Die kurze Mittheilung der einzelnen Fälle selbst gestattet keinen Auszug. Den zweiten Abschnitt des Werkes bilden die eigentlich syphilitischen Krankheiten des Auges, d. h. solche, welche die Folgezustände eines wirklichen syphilitischen Geschwüres seyen: dahin die Iritis und die Zufälle der Augenlieder. *Lawrence* bekennt sich durch diese Abtheilung zu jenen Aerzten, welche eine wesentliche Verschiedenheit zwischen dem Tripper und dem Schanker und somit auch unter ihren Fol-

Folgezuständen feststellen. Diese Annahme ist, wie Rec. in seinem Buche über die syphilitischen Hautkrankheiten nachgewiesen hat, nach den bisherigen über die Entstehungsweise, über den Verlauf und und die Folgezustände der syphilitischen Krankheiten gemachten Erfahrungen durchaus nicht statthaft. Denn es läſst sich nachweisen, daſs Tripper und Schanker sich gegenseitig erregen, und daſs dieselben Krankheiten sowohl dem Tripper als dem Schanker nachfolgen können. Trotz dieser unrichtigen Annahme des Eintheilungsprincips sind aber die nachfolgenden Darstellungen der einzelnen Krankheiten nicht allein klar und deutlich, sondern man muſs ihnen das Recht zugestehen, daſs sie zuerst genügend die Krankheiten so aufhellen, wie es noch von keinem Augenarzte seither geschehen war. — Die *Iris* kann sich aus verschiedenen Ursachen entzünden, am häufigsten ist aber die Entzündung syphylitischen Ursprungs. Die hauptsächlichsten Zufälle, welche zum Theil die Iritis in ihrem ganzen Verlauf begleiten, sind folgende: *Farbenveränderung der Iris*; meistens wird sie gelb oder grün. Diese Farbenveränderung hängt von *Ergieſsung von Lymphe* ab. Diese erfolgt bald in das Gewebe der Iris, wodurch sodann die Farbenveränderung entsteht, oder sie wird als eine kleine Decke an der Oberfläche der Iris ausgeschwitzt, wo die Ausschwitzung in der Regel am Pupillar-Rande zuerst beginnt. Die Lymphe kann in kleinen Flocken abgesondert werden, wodurch viele kleine, rothe Tuberkeln auf der Oberfläche der Iris entstehen. Die Ausschwitzung kann auch hinten erfolgen und so Verwachsung mit der Linsenkapsel entstehen. Selbst Blut kann ergossen werden. In allen Fällen, wo die Ergieſsung groſs ist, wird die Hornhaut aufgetrieben, indem sich sehr entwickelte Hypopieen bilden. *Zudem wird die Iris bewegungslos*, indem die Lymphergieſsung die Beweglichkeit der Iris hindert. Das Auge wird äuſserlich roth, und zwar in der Nähe der Hornhaut, welche von den vollen Gefäſsen *in Form eines Kreuzes* umgeben wird. Die Hornhaut selbst wird trübe, eben so die wässerige Feuchtigkeit hinter derselben. Empfindlichkeit gegen das *Licht*, und *Schmerz*. Mit diesen örtlichen Symptomen verbinden sich Kopfweh, Mangel an Schlaf, Durst, Verlust des Appetits, Verstopfung und Mattigkeit. Die Entzündung der Iris verbreitet sich auf ihre Nachbartheile, wodurch sich sodann die Zufälle um Vieles verschlimmern. Diese Krankheit, welche ihren einzelnen Symptomen nach so sehr deutlich beschrieben ist, ist gar nicht von den andern Formen der Iritis, der rheumatischen und arthritischen geschieden, weshalb die Krankheit auch nicht deutlich genug getrennt erscheint. *Lawrence* unterscheidet eine acute und eine chronische Iritis; jene ist durch die schnelle Entwickelung ihrer Symptome und die Heftigkeit derselben, diese durch die entgegengesetzten Erscheinungen bezeichnet. Als Ausgänge der Krankheit sind anzugeben: *Adhäsionen der Pupille*, und unter allen am häufigsten bleiben Veränderungen *im Gewebe und in der Farbe der Iris* zurück; denen folgt oft *Bildung einer Membran*, wodurch die Pupille häufig geschlossen wird, indem sich die Lymphergieſsung so ausdehnt, daſs sie nach und nach die ganze Pupille verschlieſst; *Verwachsung der Pupille*; Athrophie des Augapfels oder des *corporis vitrei*, geschwächtes Sehvermögens sind nicht seltene Folgezustände. Die übrigen syphilitischen Krankheiten, welche die Iritis begleiten, sind in einzelnen später erzählten Krankheitsfällen angegeben. *Ursachen* sind Einwirkung von Nässe und Kälte bei vorhandenen primären syphilitischen Geschwüren. Ferner haben Erwachsene eine besondere Prädisposition zur Iritis, denn bei Kindern kommt sie höchst selten vor. Nach den Beobachtungen des Vfs läſst sich nicht annehmen, daſs die Iritis durch den Gebrauch des Quecksilbers herbeigeführt werde. Die *Voraussage* in dieser Krankheit ist günstig, wenn diese noch frisch und auf die Iris allein beschränkt ist; die Iritis, welche aber lange angedauert hat, giebt immer eine sehr ungünstige Prognose, weil Ausschwitzung, Verwachsung, Entzündung und Entartung der Nachbartheile sehr bald sich hinzugesellen, wodurch das Sehvermögen und die Form des Augapfels oft bleibend zerstört wird. Bei der Kur stellt *Lawrence* die Indicationen so: die Entzündung sey zu hemmen, ferner die Lymphergieſsungen zu verhüten und die vielleicht vorhandene zu beseitigen, wobei denn die Verengerung der Pupille besonders vermieden werden soll. Das antiphlogistische und alternirende Verfahren genügt diesen Forderungen; Aderlaſs und Blutegel, Purgirmittel aus Salzen sind deshalb zuerst anzuwenden; örtlich lauwarme Bähungen, Blasenpflaster im Nacken passen; das Quecksilber muſs sodann das Uebrige vollenden; Calomel leistet hier das Meiste. Oft verbindet man es auch mit gutem Erfolg mit Opium. In der spätern Zeit wird Belladonna mit vielem Erfolg eingetröpfelt. Dieses Verfahren wird den Deutschen und vorzugsweise *Himly's* Entdeckung über die Wirkung des Bilsenkrautsaftes verdankt. Dieses Mittel ist sowohl anwendbar bei der Verengerung durch Verwachsung, als bei jener durch Krampf oder Lähmung. Bei den Verwachsungen läſst man nachher eine aus Quecksilber mit *Extr. Hyoscyami* bereitete Salbe mit vielem Erfolge anwenden. *Huch Carmichael* hat die Iritis mit Terpentinöl mit Erfolg behandelt, namentlich wo die Ergieſsung schon mit Entzündung verbunden war. Es darf dieses Mittel bei der Behandlung einer so wichtigen Krankheit, wie die Iritis ist, nicht übersehen werden, da man aus Erfahrung weiſs, wie viel und wie kräftig dieses Mittel in der Bauchfellsentzündung mit lymphatischer Ausschwitzung wirkt. Auch hat schon die Erfahrung des geachteten *Guthrie* für die Wirksamkeit dieses Mittels entschieden, indem er berichtet, daſs er in manchen Fällen den schönsten Erfolg von der Anwendung dieses Mittels in der Iritis beobachtet habe. Dieser Abhandlung sind 29 Beobachtungen hinzugefügt, welche den verschiedenartigsten Verlauf und die

die verschiedenste Complication der Krankheit nachweisen. Die meisten Fälle der Iritis waren gleichzeitig mit einem papulösen oder tuberkulösen syphilitischen Ausschlage und Verschwärungen des Rachens oder des Schlundes begleitet. Die Iritis kam in der Mehrzahl dieser Fälle nur in einem Auge vor. Fünf Fälle endigten mit Atrophie des Augapfels, 8 mit Verlust des Sehvermögens, die übrigen wurden mehr oder minder wiederhergestellt. Das Heilungsverfahren war in allen in der ersten Zeit nur antiphlogistisch. Aderlässe, Schröpfköpfe an die Schläfe und im Rücken und salzige Abführungsmittel wurden angewandt, und später, wenn die Entzündungssymptome fast ausgetilgt und in gewisser Hinsicht nur noch die Ueberbleibsel der Entzündung vorhanden waren, wendete man Quecksilber mit Opium, oder ersteres Mittel mit Belladonna an. Rec. kann aus seiner Erfahrung nur der Anwendung des Quecksilbers und der Belladonna, ersteres in die Schläfe eingerieben, und letztere als Auflösung des Extractes in warmem Wasser eingetröpfelt, das Wort reden. Wo die Iritis mit groſser Lichtscheu bei schon erfolgter Ausschwitzung verbunden war, diente vor allen Opium mit Calomel als Pulver, in die Schläfe eingerieben mit lauwarmen Bähungen von Mohnköpfen. — *Lawrence* wendet die Belladonna in Salbenform an, wo sie auf die Augenliederränder gestrichen wird. —

Die *dritte Abtheilung* umschlieſst die syphilitischen Krankheiten der Augenlieder, die hier zum ersten Male genügend erörtert werden. Vorzugsweise ist die Krankheit der Schleimhaut geeignet, von syphilitischen Ausschlägen heimgesucht zu werden. Sie bilden sich meist auf derselben, bei im Körper allgemein verbreiteter, selten nur örtlich erscheinender Syphilis. Die hier vorkommenden Papelchen sind hellroth, gehen an ihren Spitzen in Eiterung über, trocknen ab und lassen zuletzt nur eine rothe Spur zurück. Mit dem Ausbruch derselben war in der Regel Fieber und Schmerz an der krankhaften Stelle verbunden. Auch kommen diese Zufälle höchst selten für sich allein, sondern in der Regel mit Papeln an andern Körpertheilen oder mit andern syphilitischen Ausschlägen im Gesichte vor, welche in der Regel noch länger als die Ausschläge der Augenlieder vorhanden sind. Sie können aber doch für das Auge dadurch gefährlich werden, daſs sie die Bindehaut des Augapfels reizen und zu Entzündung und Entartung veranlassen. Es kommen an den Augenliedern noch besonders zwei Krankheiten vor: die syphilitische Verschwärung der Augenlieder, und Ausschläge dieses Theils. Die syphilitische Verschwärung dieses Theils ist von keinem Schriftsteller früher beschrieben. *Lawrence* beobachtete sie im Bartholomäus-Hospital in London zuerst. Sie zeigte sich zuerst als ein graues Geschwür mit blutigen Punkten besetzt, wobei der Rand des Geschwüres gegen die Wange hin schwärzlich war und das untere Augenlied fast ganz zerstört hatte; der Ausfluſs war jauchig und ätzend, wodurch die benachbarten Theile in einen Zustand beträchtlicher Entzündung versetzt wurden. Die heftigsten Schmerzen im Geschwüre raubten den Kranken allen Schlaf. Calomel und Opium und Breiumschlag hemmten die Vergröſserung des Geschwüres, welches nach entstandenem Speichelfluſs bald zuheilte. Nach diesem Falle beobachtete *Lawrence* dieses Geschwür noch einige Male. Es entstand immer zuerst am Ciliar-Rande des Augenliedes als ein grüner, harter, wie ein Hirsekorn aussehender Punkt, der bald in Eiterung überging und endlich ein um sich fressendes Geschwür bildete. Quecksilber und Sarsaparille heilte in allen Fällen. Fünf Fälle von Verschwärungen der Augenlieder werden sodann noch erzählt, welche sammt und sonders das oben Ausgesagte bestätigen. — Von den Ausschlägen der Augenlieder wird nur kurz gehandelt, und über deren Entstehungsweise, ihre begleitenden Zufälle und ihren Verlauf nichts Näheres nachgewiesen.

Dies ist der Inhalt eines Buches, das ausgezeichnet durch die Fülle seiner Beobachtungen und die Darstellung des Vfs nur bedauern läſst, daſs keine gewandtere Feder die Uebersetzung übernahm, da in der vorliegenden nicht selten der Inhalt verkehrt angegeben, öfterer noch verstümmelt wird.

J. F. H. Albers in Bonn.

Wien, in d. Beck. Universitätsbuchh.: *Abhandlung über das Mückensehen* in diagnostischer u. ätiolog. Beziehung. Von *Joseph Brenner* Ritter v. *Felsach*, der Heikunde Doctor. 1833. 40 S. 8. (6 gGr.)

Die kleine Schrift vertritt die Stelle einer Inauguralabhandlung, nimmt aber hinsichtlich ihres Werthes keine höhere Stelle ein, als die allergewöhnlichsten Dissertationen. Der Vf. beabsichtigte eine historische Zusammenstellung der Ansichten über das Mückensehen. Den bekannten Gesichtsfehler theilt er (oder vielmehr, laut des Vorworts, Hr. *Julius* Edler *von Vest*, Assistent an der Augenklinik in Wien) in das physiologische und das pathologische Mückensehen ein. Das *physiologische* kann durch ein Object auf der Oberfläche der Cornea entstehen, oder durch ein Object im Innern des Auges selbst; das *pathologische* kann *a*) durch organische Veränderungen, *b*) durch dynamische Veränderungen, *c*) durch ein Object auf der Oberfläche des Auges, *d*) durch ein Object im Innern des Auges (das seinen gewöhnlichen Ort verlassen hat oder ein Entozoon ist) bedingt seyn. Der Vf. theilt nun zunächst wörtlich die Beschreibungen mit, welche die Schriftsteller über die Formen der beim Mückensehen sich darstellenden Körper gegeben haben, und hierauf die theoretischen Erklärungen der Erscheinung, ohne nur irgend eine Meinung über den Werth der einen oder der andern Erklärung *ex propriis* beizufügen. Ein Verzeichniſs der benutzten Literatur beschlieſst das unbedeutende Schriftchen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1834.

MEDICIN.

Haag, b. Gebr. Hartmann: *Abhandlung über einen Pelvimeter, nebst Wahrnehmungen über die Anwendung desselben*, von *J. H. J. Wellenbergh*, Wundarzte und Geburtshelfer im Haag u. s. w. — Durchgesehen und mit einer Vorrede begleitet von *W. F. P. Kiehl*, Doctor der Medicin und Chirurgie u. s. w. Nebst vier Tafeln mit Abbildungen. 88 S. 8. (1 Rthlr.)

Die hier angezeigte Schrift theilt die Beschreibung drei neuer Pelvimeter mit, von welchen zwei die Bestimmung haben, den geraden Durchmesser der oberen Apertur des kleinen Beckens zu messen, während der dritte zur Messung des Querdurchmessers, und zwar sowohl am Beckeneingange, als am Beckenausgange, bestimmt ist. Jene wurden bereits sowohl an lebenden Individuen als an Leichen angewendet, und sollen in jeder Hinsicht dem Zwecke genügt haben; dieser aber konnte bisher nur bei Leichen benutzt werden. So giebt der Vf. in seiner Vorrede an, und sucht sich wegen der Vermehrung der bereits vorhandenen geburtshülflichen Instrumente damit zu rechtfertigen, daſs er sagt, daſs wiederholte Erfahrungen des Nutzens seines Instrumentes ihm die Pflicht auferlegt hätten, sie seinen Kunstgenossen mitzutheilen. Rec. wird seine bescheidnen Einwürfe um so ruhiger aussprechen, da der Vf. dazu aufzufordern nicht unterlassen hat. —

Es zerfällt diese Schrift in *drei* Abschnitte. Der *erste* handelt von der geburtshülflichen Untersuchung des Beckens überhaupt. Nachdem der Vf. hier darauf aufmerksam gemacht hat, daſs die Kenntniſs der verschiednen Verengerungen des Beckens von der äuſsersten Wichtigkeit sey, die Art und Weise, wie man die manuale Untersuchung anstelle, zu falschen Berechnungen führe, bemerkt er, daſs es bis jetzt auch noch kein Instrument zur Ausmessung des Beckens gebe, auf das man sich verlassen und dessen man sich bequem bedienen könne.

Im *dritten* Abschnitt spricht der Vf. über die Unzweckmäſsigkeit der früher erfundenen Pelvimeter. Die Pelvimeter von *Stein*, *Aitken*, *Creve*, *Asdrubali*, *Jomelin*, die Werkzeuge von *Coutouly*, *Köppe*, *Stark*, *Simeon*, *Kurtzwich*, *Wigand* und *Martin* werden als untauglich verworfen. Auch *Baudelocque's compas d'épaisseur* wird darum mangelhaft genannt, weil die Dicke sowohl als auch die Lage des Körpers des heiligen Beins und der Schaambeine mit ihren Bedeckungen nicht immer gefunden würden. Dieses Instrument glaubt der Vf. durch seinen Beckenmesser verbessert und vervollkommnet zu haben.

Dem von der *Boivin* erfundenen und anempfohlnen Pelvimeter schenkt *W.* eine besondere Aufmerksamkeit. Er wird beschrieben, mit dem ähnlichen von Coutouly verglichen, und die Vortheile des Instrumentes, welche gerade die Erfinderin heraushebt, werden im Einzelnen widerlegt. Wir gehen jedoch, ohne bei dieser Widerlegung zu verweilen, zu dem Inhalt des *dritten* Abschnittes über, in welchem die drei neu erfundenen Pelvimeter beschrieben, die Handgriffe und Arten der Anwendung angegeben, und neue Wahrnehmungen erzählt werden. — Der eine aus Stahl gearbeitete Pelvimeter besteht nämlich aus einem vordern, mittlern und hintern Arm, welche Arme durch eine Spindel bei dem drei Zoll langen, von Ebenholz gefertigten und am untersten Theile des Werkzeugs befindlichen Handgriff vereinigt werden. Der mittlere oberhalb ein wenig gebogene, an dem Handgriff befestigte und 10 Zoll lange Arm, endet in Form eines nach vorn gebogenen Hufeisens in zwei Hörner; die Rückseite derselben ist platt und nach dem hintern Arm gewendet, die ausgehöhlte Vorderseite aber nach dem vordern Arm. Dieser ist in seinen zwei obern Dritteln bogenförmig, und hat am obern Ende ein Knöpfchen, das nach dem mittlern Arm gekehrt ist. Der hintere Arm hat in seinen drei Vierteln die Form eines Kreisbogens. Rec. muſs sich auf diese Beschreibungen beschränken, und sieht man wohl, daſs dieses Instrument mit *Baudelocque's compas d'épaisseur* Aehnlichkeit hat. — Das obere Stück des mittlern Armes kann durch ein anderes, bestimmt, die Dicke der Schaambeine zu messen, ersetzt werden, und ist so gebogen, daſs, wenn die Arme des Werkzeugs einander genähert werden, das obere Ende das Knöpfchen des vordern Armes berührt. In den Armen befinden sich Oeffnungen zu Durchlassungen einer Scala. —

Bei der Anwendung dieses Instrumentes soll die Frau auf der linken Seite liegend mit dem Hintern nach dem Geburtshelfer gekehrt seyn, der die Messung unternehmen will. Der mittlere Arm wird, nachdem die Spitze des Zeigefingers der rechten Hand bis zu dem am meisten hervorragenden Theil des Promontoriums durch die Scheide eingeführt ist, nach der Leitung dieses Fingers mit seinem hufeisenähnlichen Ende unter die Fingerspitze gebracht, und von der-

derselben fest angedrückt. Ein Gefühl bringt das Knöpfchen des vordern Armes gegen den obern und äuſsern Theil der Schaambeinsfuge, jener aber des dritten Armes gegen einen der Lendenwirbel, und stellt die Arme mittelst einer Schraube fest, worauf das Werkzeug ausgezogen wird. Das Verhältniſs der Conjugata befindet sich nun auf der Scala angegeben. Rec. gesteht zu, daſs dieser Beckenmesser in einzelnen Fällen mit Vortheil angewendet werden kann, glaubt aber wohl mit Recht, daſs auch diesem Beckenmesser der Vorwurf zur Last fällt, daſs man bei Anwendung desselben mit dem Zeigefinger das Promontorium erreichen muſs, und daſs, wenn der Kopf des Kindes im obern Beckeneingange eingeklemmt ist, oder eine Kopfgeschwulst in das kleine Becken hereinragt, das hufeisenähnliche Ende zum Vorberge nicht hingeführt werden kann. Der Vf. sucht, indem er diese Einwürfe fühlt, sie zu beseitigen. Ich bezweifle aber, daſs er sie wirklich beseitigt hat. Er sagt nämlich S. 30, daſs die mittelmäſsige Länge eines Zeigefingers 3 Zoll sey; nehme man nun eine Conjugata von 3½ Zoll an, so werde man doch mit dem Finger das Promontorium erreichen können, indem 3 Zoll des Zeigefingers und 1¼ Zoll für den Abstand, der sich zwischen der Wurzel des Fingers und der des Daumens, die gegen den untern Rand der Schaambeinsfuge angelegt werden müsse, befinde, 4¼ Zoll zusammen ausmachten; rechne man nun auch ½ Zoll für die Dicke der Schaambeine und noch 3 Linien für die schräge Linie, die der Zeigefinger beschreibe, so bleibe noch 3½ Zoll übrig, womit man bis zum Promontorium kommen könne. Rec. will die angegebnen Verhältnisse gelten lassen, ob sich wohl darum dies und jenes bemerken lieſse. Allein es springt hier ein Irrthum in die Augen, der die Berechnung wohl abändern dürfte. Es hat nämlich der Vf. zu viel auf den Abstand gegeben, der sich zwischen der Wurzel des Zeigefingers und der des Daumens befindet, zu wenig aber auf das Hinderniſs, welches sich dem untersuchenden Zeigefinger durch die drei übrigen Finger entgegenstellt, es mögen diese ausgestreckt gegen das Perinäum drücken, oder in die Fläche der Hand zurückgebogen werden, wodurch der Vf. ein weiteres Vordringen des Zeigefingers bedingt glaubt. Wollen wir auf dieses wieder unsre Ueberzeugung zugeben, so glauben wir, daſs die Lage der Frau auf der linken Seite, in einer solchen Richtung, daſs sie mit dem Hintern nach dem Geburtshelfer gekehrt ist, der die Messung veranstaltet, ganz und gar nicht geeignet ist, das Promontorium mit dem Zeigefinger zu erreichen. In der That sehen wir auch Tab. III. Fig. 1. bei der Darstellung der Anwendung des Pelvimeters die Rückenfläche der Hand, also auch die des eingebrachten Zeigefingers nach oben, die Oberfläche nach unten gerichtet, so daſs also die übrigen drei Finger, welche den eingeführten mittlern Arm des Instrumentes halten, mit der Rückenfläche am Damm ruhen, während der Daumen weit vom Damm entfernt ist. Bei einem in der Conjugata nur 2¾ Zoll haltenden trocknen Becken bin ich auf diese Weise nicht im Stande das Promontorium zu erreichen, wenn ich nicht die Hand selbst in den Beckenraum bringe. Man setze aber nur den unnatürlich langen Finger auf die Zeichnung, wie wir ihn leider! in der Natur nicht strecken können. Freilich muſs diese Richtung der Hand gegeben werden, soll nicht der Nagel des Zeigefingers das hufeisenähnliche Ende gegen das Promontorium befestigen. Was aber hilft hier der Abstand der Wurzel des Zeigefingers von der des Daumens?? Nun berechne der Vf., wie hoch er mit einem 3 Zoll langen Finger in die Scheide reicht, wenn dessen Rückenfläche der Schaambeinvereinigung zugekehrt ist. — Nun fragen wir weiter: wie soll der Finger und das hufeisenähnliche Ende des mittlern Armes zum Promontorium gelangen, wenn der Kopf des Kindes oder eine beträchtliche Geschwulst der Kopfbedeckungen in den Eingang des kleinen Beckens hereinragt? Gegen diesen Einwurf entgegnet *W.* sehr bestimmt, daſs, wenn in einem solchen Falle der Kopf noch beweglich sey, die Zurückbringung desselben und die darauf folgende Einführung des Instrumentes bis zum Promontorium hinauf möglich sey, und daſs, wenn die Zurückbringung nicht bewerkstelligt werden könne, die Anwendung eines Pelvimeters nicht weiter in Betracht komme, da Wendung und Kaiserschnitt nicht mehr angewandt werden könnten, und nichts übrig bleibe, als den Ausgang der Natur zu überlassen, oder mit der Zange Versuche zu machen, oder, wenn das Kind todt, den Schädel zu öffnen. Ist denn nicht aber, fragt Rec., gerade die Beantwortung der Frage, ob der weitere Verlauf der Geburt den Kräften der Natur überlassen werden könne oder nicht, eine Klippe, an der so häufig gescheitert wird, und wäre es nicht oft gerade in solchen Fällen recht gut, wenn man das Hinderniſs genau erkennen und darnach urtheilen könnte, ob die Kräfte der Natur es zu überwinden vermögend seyn werden, oder nicht? Widerspricht sich hier nicht der Vf. selbst, indem wir S. 3 lesen: „Hat er (der Geburtshelfer) die nöthige Einsicht erhalten, *weiſs er also* genau den Grad der Verengerung *zu bestimmen*, dann ist er auf dem rechten Wege, und es fällt ihm dann nicht schwer, oder gewiſs wenigstens viel minder schwer, zwischen den Mitteln zu entscheiden, die einen wesentlichen Nutzen stiften können. Ist er seiner Sache nicht gewiſs, irrt er also bei seiner Behandlung im Dunkeln umher, dann setzt er Mutter und Kind Kunstverrichtungen aus, wovor das menschliche Gemüth sich entsetzt, und zwar in Fällen, wo er vielleicht durch die einfachsten und gelindesten Mittel, oder selbst als bloſser Zuschauer die nöthige Hülfe zu leisten im Stande gewesen wäre."

Es folgt nun S. 34 die Beschreibung seines zweiten Beckenmessers, des veränderten ersten. Es besteht dieses Werkzeug nur aus zwei stählernen Armen, einem innern und einem äuſsern, welche durch einen Handgriff vereinigt werden. Jener gleicht dem mittlern Arm des ersten Pelvimeters und wird durch

durch die Scheide zum Promontorium hingeführt; dieser, der äuſsere Arm, ist bedeutend gebogen. Auf seinem Endstück ruht ein von Kupfer, Holz oder Elfenbein verfertigtes Maaſsstäbchen, das mit einer Scala versehen ist und von einer viereckigen kupfernen Röhre aufgenommen wird. Das Stäbchen hat an dem einen Ende ein Knöpfchen. Ist also der innere Arm eingebracht, so wird dem äuſsern eine solche Richtung gegeben, daſs das Knöpfchen des Stäbchens gegen den obern Theil der äuſsern Fläche der Schaambeinsfuge kommen kann. Durch eine Schraube werden dann die Arme befestigt. Wie bei dem ersten Instrument kann auch bei diesem das obere Stück des innern Armes herausgenommen werden und ein anderes an dessen Stelle kommen, das zur Messung der Dicke der Schaambeinsfuge dient. — Bei einem jungen Mädchen oder bei einer Frau in den ersten Monaten der Schwangerschaft soll die Messung durch den Mastdarm versucht werden. Rec. glaubt, daſs dieselben Gründe, die der Vf. gegen diese Messung mit dem Intropelvimeter der *Boivin* aufgestellt hat, auch gegen die Anwendung seines Pelvimeters durch den Mastdarm geltend gemacht werden können. — Von S. 38—80 folgen neun Wahrnehmungen, die sich auf die erfundenen Instrumente beziehen. Wir könnten manches Eigenthümliche herausziehen. So lesen wir z. B. S. 48, daſs der Kopf des Kindes *im Eingange* des kleinen Beckens gestanden habe, und die linke Hand des Kindes schon *tief* im kleinen Becken gefühlt worden sey; später sey der Kopf noch etwas mehr vorgerückt und eine starke Kopfgeschwulst habe sich gebildet. Jetzt noch wurde die Conjugata gemessen. Darauf wollte *W.* die Zange anlegen, muſste aber erst die Hand des Kindes über den Kopf zurückbringen, weil sie bei der Anlegung der Zange hinderlich war, indem sie das Kind dreimal durch das Fenster des Löffels gesteckt hatte!!

Eine Beschreibung des dritten Pelvimeters, bestimmt, um den Querdurchmesser des Beckeneingangs zu messen, wird S. 80 gegeben. Er besteht aus einem von hartem Holze gefertigten Stabe, der eine Länge hat von 18 Zoll, eine Dicke von ½ Zoll und eine Breite von 2 Zollen. Auf der obern Seite in Zolle und Linien eingetheilt, ist an seinem einen Ende eine gleich breite, 7 Zoll lange, 1—2 Linien dicke messingene Platte, an dem andern eine gleich groſse, die auf dem Stabe in einer dazu bestimmten Rinne vor- und rückwärts geschoben werden kann. Um nun den Querdurchmesser des Beckeneinganges zu messen, bedarf man noch des zweiten Pelvimeters, der zu diesem Zwecke einen besondern Arm bekommt. — Die Beschaffenheit dieses Instrumentes, so wie die Art der Anwendung desselben, verdeutlicht die zweite Figur der vierten Tafel. Rec. fürchtet, daſs diese Beckenmesser so wenig allgemein werden dürften, als die von ihnen erfundenen. Denn die Gründe, die gegen die Anwendung dieser sprechen, stehen auch dem Gebrauch der neu erfundenen entgegen. *H.*

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Petsch: *De Aristotelis Categoriis*, muneris professorii prolusionem ex instituto academico scripsit *Frid. Ad. Trendelenburg*, philosoph. doct., prof. publ. extraord. in universitate literaria Friderica Guilelma Berolinensi. 1833. 25 S. 8.

Nichts ist trauriger, als der Anblick der logischen Schriften des alten Meisters dieser Wissenschaft, wenn man ihren Zustand mit dem Stande der Philologie unserer Tage vergleicht. Vergebens sieht man sich nach tüchtigen Bearbeitungen des ganzen Organon's oder doch seiner einzelnen Theile um. Seit drittehalb Jahrhunderten, wo die tüchtige Arbeit des *Julius Pacius a Beriga* zuerst erschien (Morges 1584. 4. später Frankf. 1592. 4. 1597. 4. 1598 u. öfter) ist *Buhle's* Bearbeitung des Organons, neben einer dem Rec. nicht genauer bekannten Specialausgabe der Kategorien von *E. A. Lewald* (Heidelberg 1824.), noch immer allein und unübertroffen geblieben; und diese Vernachlässigung wie fast aller, so vorzüglich dieser Schriften des alten Denkers von Seiten der Sprachforscher unserer Zeit, wie sie überhaupt unserer Philologie zu geringer Ehre gereicht, giebt überdieſs auch zu allerlei eignen Gedanken Veranlassung. Denn ist es nicht in der That ein trauriges Zeugniſs für die Engherzigkeit eines groſsen Theils unserer philologischen Welt, daſs ihr die Schriften des ersten und gröſsten Meisters ihrer eignen Wissenschaft und Kunst, die freilich bei gar Manchen zu banausischem Handwerk geworden ist, meist durchaus fremd, und namentlich die sogenannte logische Pragmatie, das *Organon*, fast ein Gegenstand vornehmen Horreurs zu seyn scheint?

Um so erfreulicher und anregender erscheint daher Hn. *Trendelenburg's* Schriftchen, das, wie es mit seltenem Scharfsinne und groſser Klarheit eine neue eigenthümliche Ansicht über den wissenschaftlichen Gehalt und Werth eines Theiles dieser Schriften aufstellt, der in gewisser Hinsicht noch der populärste ist; so auch schon durch den Namen seines um den Aristoteles so verdienten Verfassers die Aufmerksamkeit auf sich ziehen muſs.

Die merkwürdigen Schicksale der Aristotelischen Schrift über die Kategorieen sind allgemein bekannt (*Buhle* a. a. O. Th. 1. S. 433 fg. *Fabric.* Bibl. gr. Vol. III. S. 208.). *Adrastus*, *Ammonius*, *Herm.* und *Boethius* kannten zwei verschiedene Ausgaben, die beide den Namen des Aristoteles an der Stirn trugen, und in den Bücherschätzen der Ptolemäer zu Alexandria fanden sich gleichfalls eine Menge Exemplare logischer Schriften und unter diesen *zwei* ganz verschiedene Ausgaben der Kategorieen (nicht *vier*, wie es bei *Stahr* Aristotelia Th. II. S. 70. irrthümlich heiſst. Vgl. Ebend. S. 72 u. 93.), von denen jedoch die ältesten Exegeten, wie Ammonius (*ad Categor.* fol. 3a.) berichtet, nur das eine aus Gründen der Kritik für echt gelten lieſsen. Von den

Google

den Neuern hielten *Patritius* (Discuss. perip. I, 3. p. 20.), *Vives*, *Accoramboni* und *Jo. Jonsius*, die uns erhaltene, trotz jenes Zeugnisses für unecht, besonders darum, weil Aristoteles sich in seinen übrigen Schriften nirgends darauf berufe; zugleich aber stützten sie sich auf *Andronikos* den Rhodier, der wenigstens einen Theil derselben für untergeschoben erkläre (s. *Stahr* Aristotelia, II. S. 132.). Ja selbst der gelehrte und besonnene *Melchior Zeidler* in seiner noch immer schätzbaren *Introductio in lectionem Aristotelis* (Königsberg 1681.) S. 109. kann einen Zweifel an ihrer Echtheit nicht unterdrücken. Indeſs haben diese Zweifel schon durch *Buhle* (a. a. O. S. 433—436.) ihre Zurückweisung gefunden. Was aber die von Cap. VIII. an entwickelten sogenannten *Postpraedicamenta* betrifft, so ist an deren Echtheit allerdings mit Grund schon von den ältesten Commentatoren gezweifelt worden, wobei freilich eben dieser Zweifel für das hohe Alter dieses Zusatzes bürgt; doch davon wird weiterhin die Rede seyn. Jetzt zu unserer Schrift selbst.

Der Platz, welchen die Kategorieen unter den Werken des Aristoteles, denen sie gleichsam als Vorhalle dienen, bisher eingenommen haben, hat seine Berechtigung in derselben Ansicht, welche bis auf den heutigen Tag, wie der Vf. richtig bemerkt, dem gesammten Leben und Weben der Natur schnurstracks entgegen, gewisse Logiker die Begriffe zu Anfang eines Systems, einer Theorie, stellen läſst, um aus ihnen Urtheile und Propositionen und so dann weiter Schlüsse zu entwickeln. Aber die Wissenschaft und Kunst soll der Natur auf ihrem Entwicklungsgange nachfolgen, und auf demselben Wege reproduciren wie jene producirt. Wenn aber der Mensch bei seinem Streben nach Erkenntniſs die gegebenen Objecte trennt, ihre natürliche Verbindung löst, um das Einzelne zu betrachten, und so wohl endlich zu den Begriffen als letzten Elementen gelangt, so ist das — nicht die Erkenntniſs selbst, so wenig er sich einzubilden hat, daſs das auch in der Natur gesondert sey, was sein anatomirender Verstand auseinander schneidet. Was die Kategorieen betrifft, so bemerkt Aristotoles selbst, daſs er so zu Werke gegangen sey (Categ. 4. *De interpret.* cap. 1.), um die Kategorieen zu gewinnen. Diese sind keineswegs das Fundament seiner Logik, wie Hr. *Tr.* schon allein aus dem Umstande folgert, daſs die Analytiken und das Buch *De Interpretatione* sich auf ein solches Fundament gar nicht basiren. Aus den Alten selbst nun läſst sich für die Stellung der Schrift in dem Ganzen der Werke nichts gewinnen. Bei *Diogenes Laërtios* buntscheckigem, 145 Nummern enthaltenden Verzeichnisse stehen sie fast am Ende zwischen den Büchern *περὶ Νόμων* und der Schrift *περὶ Ἑρμηνείας*. In dem Verzeichnisse des Anonymus (bei *Buhle* Aristot. Orr. T. I. p. 65) haben sie dieselbe Stelle zu Ende des Katalogs:

Νομίμων δ'
Κατηγοριῶν α'
Περὶ Ἑρμηνείας.

Der genannte *Melchior Zeidler* stellt in der Anordnung der logischen Schriften (*Introduct. in lect. Aristot.* cap. 276. p. 603) die *Topik* voran, und hält die *Kategorieen* für eine Art von *Einleitung* in die *Topik*, daher sie auch von einigen Alten (vgl. *Simplic. Prolegg. in Arist. Categ.*) *Antetopica* (*πρὸ τῶν τοπικῶν*) genannt worden seyen. Doch könne man, setzt er hinzu, die ganze Schrift entbehren, da ihr Inhalt schon in der Topik selbst (I, 9 u. a. a. St.) kurz abgehandelt sey. *Titze* in seiner Schrift *De Aristotelis operum serie et distinctione* p. 36 stellt sie zwischen dem verlornen Werke *Μεθοδικός* und der Schrift *περὶ Ἑρμηνείας*. Hn. *Trend.* nun scheinen sie, als verbindendes Glied der Logik und Metaphysik, zwischen die Analytik und die Bücher *πρώτης φιλοσοφίας* zu fallen (S. 4—5). Darauf aber wendet er sich zu der Hauptfrage, wie *Aristoteles* eben nur *zehn* Kategorieen (denn daſs es eben *zehn* sind, wird S. 5—6 kurz nachgewiesen) erhalten, und was es eigentlich mit den Kateg. selbst auf sich habe. Hier kreuzen sich schon unter den alten Commentatoren die verschiedenartigsten Ansichten, welche S. 6—8 ihre Darstellung erhalten. Der Vf. wendet sich daher mit Recht zunächst an Aristoteles selbst, und untersucht zuvörderst vom philologischen Standpunkte aus die Bedeutung des Wortes. Hier ergiebt sich ihm als Resultat: *in nomine nullum esse indicium quod ad ultima rerum genera, qualia per se agnoscuntur, adducat, sed nomen a rerum natura remotum in hominum vel affirmatione vel negatione versari.* Und dies auf philologischem Boden gewonnene Resultat erhält von einer Seite wenigstens durch die Aristotelische Behandlung der Kategorieen in der gleichnamigen Schrift seine Bestätigung. *Aristoteles erhält die zehn Kategorieen durch Auflösung des Satzes in seine einzelnen Bestandtheile*; ihr Ursprung ist also ein grammatischer, nicht durch die Dinge selbst vermittelter (S. 9—11). Diese Behauptung wird nur an den einzelnen Kategorieen durchgeführt. Dabei erscheint es nun zugleich nicht ohne Bedeutung für diese Ansicht des Vfs, daſs in allen erhaltenen Verzeichnissen sowohl, wie in der in den Handschriften gegebenen Anordnung, die Kategorieenschrift dem Versuche einer philosophischen Grammatik, wie ihn das Buch *περὶ Ἑρμηνείας* liefert, unmittelbar vorangestellt ist.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Petsch: *De Aristotelis Categoriis* — — scripsit *Frid. Ad. Trendelenburg* etc.

(*Beschluſs von Nr.* 105.)

Die vier ersten Kategorieen (*οὐσία, πόσον, ποῖον, πρός τι*) begreifen von den Theilen der Rede: das *Substantiv*, *Adjectiva* und *Numeralia*; die vier letzten (*κεῖσθαι, ἔχειν, ποιεῖν, πάσχειν*) die *genera verborum*, und die dazwischen liegenden (*ποὺ, ποτέ*) die *Adverbia*. Dies wird (S. 11) an den von Aristoteles selbst gegebenen Beispielen erwiesen. Ihre Anordnung und Stellung ist durch die Natur der Rede bedingt. Aber im weitern Verfolge geht Aristoteles über diesen grammatischen Ursprung selbst hinaus (Metaphys. K. XII. p. 236 *Brand.* Phys. V, 1.), und wendet die so gewonnenen auf die Wesenheit der Begriffe selbst an. *Haec enim* (sagt Hr. *Trend.*) *ubique Aristotelici ingenii vis elucescet, ut, etsi a forma proficiscitur, mox, forma relicta, ad ipsam rei naturam rapiatur.* Demgemäſs geht nun Hr. *Trend.* die Kategorieen einzeln durch, bei jeder diese doppelte, grammatische und logische, Seite nachweisend (S 12 fg.), wobei die erstere bei der Kategorie *πρός τι* am schlagendsten hervortritt. Am Schlusse der vier ersten Kategorieen erwähnt der Vf. des merkwürdigen Umstandes, daſs Aristoteles eben nur diese vier ausführlich behandelt, die übrigen aber kaum durch Beispiele erläutert habe. Die daran sich knüpfende Frage: ob es vielleicht daher gekommen sey, daſs die Nachfolger des Aristoteles eben nur diese vier Kategorieen angenommen haben? wird indeſs verneinend beantwortet, und vielmehr durch das Vergessen des grammatischen Ursprungs erledigt. Doch konnte der Vf. auch die schon von *Pacius* (Commentar. ad Organ. p. 22.) und Andern nach ihm aufgestellte Ansicht erwähnen, zufolge deren man, freilich aus dem angegebenen Grunde, aus Unwissenheit des eigentlichen Ursprungs annahm, daſs die sechs letzten schon in der vierten Kategorie des *πρός τι* enthalten seyen (vergl. *Buhle* a. a. O. S. 438.). In der Entwicklung der letzten Kategorieen selbst aber hat uns vorzüglich befriedigt, was von S. 17 bis 20 über die Kategorie *ἔχειν* gesagt ist; dabei ist uns jedoch zweierlei nicht ganz verständlich: einmal der zwischen *habere* und *agere* (S. 19) aufgestellte Unterschied: *id tantum* ***habere*** *quodammodo ab* ***agendo*** *differre videtur, quod in agendo movendi aliqua vis cernitur* (klar), ***in habendo agendi notio in re continetur.*** Zweitens aber mögen wir den Grund, weshalb das Perfectum nach seinem (S. 19 richtig entwickelten) Begriffe im Griechischen nicht zu der Kategorie der Zeit gezogen werden konnte, und den Hr. *Trend.* mit den Worten: „*aliud enim ac solum praeteritum continet ut effecti cogitatio addatur*", ausspricht, nicht als zwingend anerkennen. Dagegen ist die über die Präpositionen gegebene Auskunft (S. 20), welche, als zu den Verhältnissen des Raums gehörig und von Adverbien stammend, in der Kategorie *ποῦ* mitbegriffen werden, eben so genügend, wie der Grund, weshalb die Conjunctionen von den Kategorieen ausgeschlossen bleiben müssen. Die Pronomina endlich fallen zum Theil unter die Kategorie *οὐσία*, welche in diesem Falle durch *τόδε τι* (über dessen Unterschied von *οὐσία* Hn. *Trendelenburg's* Comment. ad Arist. de Anima I. cap. 1. §. 3. p. 206 nachzusehen ist) bezeichnet wird; theils endlich als Pronomina adjectiva und Pronom. adverbialia unter die Kategorieen *πόσον* und *ποῖον* und des *ποῦ* und *ποτέ*.

Im Folgenden (S. 21) werden die Postpraedicamenta, und zwar besonders wegen des gänzlichen Mangels einer grammatischen Herleitung, als ein unnöthiger Zusatz von der Kategorieenschrift abgesondert; eine Ansicht, die, wie oben angedeutet würde, nach Simplicius schon Andronikos von Rhodus und andere alte Peripatetiker ausgesprochen haben. *Simplic. ad Arist. Categ.* fol. 95 b. *Ἀλλὰ πρῶτον ζητητέον τί δή ποτε ἐπὶ τῷ τέλει τῶν κατηγοριῶν ταῦτα πρόςκειται· τινὲς μὲν γάρ, ὧν καὶ Ἀνδρόνικός ἐστι, παρὰ τὴν πρόθεσιν τοῦ βιβλίου προκεῖσθαι φασὶν ὑπό τινος ταῦτα κ. τ. λ.* — Der übrige Theil der Schrift beschäftigt sich mit der Zurückweisung einer schon von dem Erzfeinde des Aristoteles Patritius gehäſsig genug aufgestellten (*discuss. perip.* II, 1. p. 182..) und neuerdings wieder von ***Petersen*** (*philosophiae Chrysippeae fundamenta in notionum dispositione posita*, p. 13...) vertheidigten Ansicht, welche dem Aristoteles den Ruhm der ersten Erfindung, wenn der Ausdruck erlaubt ist, streitig macht, und diese vielmehr auf die Pythagoräer zurückführt. Beherzigungs-

zigungswerth sind die Worte, in denen sich der Vf. gegen dies in der letzten Zeit arg gemiſsbrauchte Streben und Treiben erklärt, und für den vorliegenden Fall wird ihm jeder Kundige beistimmen, wenn er erklärt: *Aristotelici ingenii vis, quae tanta fuit, quanta rerum universitatem notione subigeret et quasi intelligendi imperio subiiceret, prorsus infringeretur, si tam gravium notionum principia non ex ipsius rei natura sed ex tenuibus aliorum primordiis repetivisset.* Und somit wollen wir denn die kleine Schrift der verdienten Theilnahme und Aufmerksamkeit der Freunde des Aristoteles bestens empfohlen haben. *Ad. St.*

Hadamar u. Weilburg, b. Lanz; *Lectiones Diodoreae partim historicae partim criticae. Emendantur passim aliorum scriptorum loci plurimi.* Conscripsit *F. R. C. Krebsius.* 1832. XII und 282 S. 8. (1 Rthlr.)

Vorliegender erster schriftstellerischer Versuch des Sohnes des als Gelehrten und Schulmann gleich rühmlich bekannten *Johann Philipp Krebs* beurkundet den Scharfsinn, die Gründlichkeit und Gelehrsamkeit des Verfassers auf eine ausgezeichnete Weise, und läſst hoffen, daſs die philologische Literatur aus den Studien desselben recht vielen Nutzen ziehen werde. Die Hauptaufgabe dieses Werkes ist, die Fragmente des Diodor aus Buch VI. VII. und VIII. zu ordnen und jedem einzelnen dieser Ueberreste sein Jahr anzuweisen, wozu die Zweibrücker Herausgeber und *Angelus Majus* zwar schon einen Anfang gemacht hatten, was aber hier weit consequenter und richtiger durchgeführt ist. Daran schlieſsen sich mehrere andere kritische und besonders historische Untersuchungen, in welchen *Niebuhr* und *Otfr. Müller* mehrmals scharfsinnig bestritten werden. Gelegentlich werden in Anmerkungen eine Menge Stellen des Plutarch, des Scymnus Chius, der von *Majus* bekanntgemachten Fragmente des Dio Cassius und auſserdem einzelne Stellen anderer Schriftsteller berichtigt. Das Ganze ist in 15 Kapitel eingetheilt, deren näherer Inhalt folgender ist:

Cap. I. *De lacuna, quae est in libro XVIII. bibliothecae Diodori Siculi.* Der Vf. erkennt zwar, wie *Wesseling* und Andere, eine solche Lücke an, aber er sucht zugleich zu zeigen, es hätten sich in die Chronologie dieses Buches von Kap. 14. an bedeutende Fehler eingeschlichen. Um diese wegzuschaffen, will er sehr gewaltsame Aenderungen vorgenommen wissen. So soll der Anfang von Kap. 26. Ἐπ' ἄρχοντος δ' Ἀθήνησι Φιλοκλέους ἐν Ῥώμῃ κατεστάθησαν ὕπατοι Γάϊος Σουλπίκιος καὶ Γάϊος Αἴλιος nach Kap. 14. versetzt, hingegen Kap. 26. Ἐπ' ἄρχοντος δ' Ἀθήνησιν Ἀρχίππου Ῥωμαῖοι μὲν κατέστησαν ὑπάτους Κόϊντον Φάβιον καὶ Λεύκιον Φούλβιον geschrieben werden. Dieses sind aber Verderbnisse der Art, die durchaus nicht durch die Schuld der Abschreiber entstehen konnten, und man wird also die chronologischen Ungenauigkeiten, welche der Vf. in der gewöhnlichen Abtheilung der Jahre nachweist, auf die Rechnung des Diodor selbst setzen müssen. An den Worten *κατὰ δὲ τὴν Ἀσίαν* aber Kap. 14. ist wohl deshalb kein groſser Anstoſs zu nehmen, weil Aegypten, von welchem zunächst die Rede ist, von den Alten oft zu Asien gerechnet wird, von Lysimachos nur ganz kurz und gleichsam parenthetisch die Rede ist, die Hauptaufmerksamkeit des Schriftstellers aber gleich vom Anfange des Kapitels auf den Leonnatus gerichtet ist, der nach Asien die Aufforderung erhielt, dem Antipater zu Hülfe zu eilen, und darauf nach Europa übersetzt (διαβὰς εἰς τὴν Εὐρώπην κ. τ. λ.). Die Lücke will der Vf. entweder mit *Wesseling* vor dem 39sten Kap. oder noch lieber vor dem 40sten angenommen wissen, wo etwa folgende chronologische Bestimmung ausgefallen sey: Ἐπ' ἄρχοντος δ' Ἀθήνησι Νεαίχμου Ῥωμαῖοι μὲν ὑπάτους κατέστησαν Σπούριον Ποστούμιον τὸ δεύτερον καὶ Τίτον Οὐετούριον τὸ δεύτερον, Ὀλυμπιὰς δ' ἤχθη πέμπτη πρὸς ταῖς ἑκατὸν καὶ δέκα, καθ' ἣν ἐνίκα στάδιον Δαμασίας Ἀμφιπολίτης. Daſs in der Lücke besonders von der Geschichte Siciliens und von dem Feldzuge des Attalus gegen die Rhodier die Rede gewesen sey, darin stimmt der Vf. mit *Wesseling* überein. — Cap. II. *De loco prioris pugnae, qua Neoptolemus ab Eumene victus est.* Es wird gezeigt, daſs diese Schlacht nicht am Hellespont, sondern in Cappadocien geliefert werden sey. — Cap. III. *De ordine reliquiarum libri sexti bibliothecae Diodori Siculi disputatio prior.* Der Vf. will erst das Fragment bei Eusebius I, 35. S. 166. Chron. Maj.; 2) die Worte ὅτι τῆς Τροίας ἁλούσης — ὅπου βούλεται. *Exc. de Virt. et Vit.* S. 546 Wessel.; 3) das Fragment bei Syncellus S. 194. ed. Par. ἔνιοι μὲν οὖν — τῆς προθέσεως (wozu auch gehöre *de Virt. et Vit.* S. 546. ὅτι Ῥωμύλος κ. τ. λ.); 4) das bei Ulpian *Schol. ad Demosth. or. de Cor.* S. 155. (Wessel. S. 636.) ἐκλήθη Μουνυχιὼν κ. τ. λ. 5) das bei Euseb. Chron. I, 34. S. 163. und Syncell. S. 179. ed. Par. (Wessel. S. 635.) τούτων ἡμῖν διευκρινημένων; 6) das in den *Exc. de Virt. et Vit.*, welches anfängt ὅτι ἐγένετο τύραννος, gestellt wissen. — Cap. IV. *De ratione annorum aetatis pupillaris regum Spartanorum in annis regiis numerandorum.* Der Vf. zeigt gegen *Otfr. Müller* Dor. Th. II. S. 502, daſs die Jahre, während welcher ein König von Sparta unter Vormundschaft gestanden habe, immer den übrigen Jahren seiner Regierung von Diodor zugezählt werden. Dabei wird von der Stelle Diod. XIII, 75. gegen *Müller* Dor. II. S. 498 gehandelt, und auch andere Stellen des Müller'schen Werkes, die sich auf die Chronologie der Lacedämonischen Könige beziehen, z. B. S. 486, bestritten. — Cap. V. *Reliquiae partis prioris libri septimi bibliothecae Diodori.* Es sind hier 6 Fragmente abgedruckt und mit einzelnen kritischen Anmerkungen versehen. Diejenigen Ueberreste, welche *Zohrab* und *Majus* aus dem Armenischen in das Lateinische

Digitized by Google

nische übersetzt haben, hat unser Vf. aus dem Lateinischen in das Griechische übergetragen, was freilich, wie wir unten an einem oder dem andern Beispiele zeigen werden, nicht immer ohne Gewaltsamkeit geschehen ist. Die offenbar ungrammatische Form *κεκτικέναι* ist S. 68 aus *Wesseling's* Texte ohne irgend eine Erinnerung beibehalten. S. 79. Z. 6 v. u. ist die Interpunction fehlerhaft. — Cap. VI. *De ratione temporum notationis, qua in rebus Romanis usus est Diodorus.* Ist gröſstentheils gegen *Niebuhr* Röm. Gesch. I. S. 299. II. S. 629 fg. und andere Stellen gerichtet, und sucht zu zeigen, daſs sich Diodor in der Chronologie der römischen Geschichte nicht in dem Grade, wie jener annehme, an Fabius angeschlossen habe. „*Non equidem nego*", heiſst es S. 86, „*multa Diodorum e Fabio sumpsisse; — sed nego eundem eum statuisse annum urbis conditae, quem Fabius statuit; quod Polybii numerum ibi legimus, non Fabii annum primum Olympiadis octavae. Quum autem perspicuum sit a Polybio cum tam verbis conditae annum quam captae sumpsisse, credibile etiam est eidem anno eum primos consules adscripsisse, cui Polybius adscripsit, non cui Fabius. Neque aliter fecit. — Quidquid igitur huius generis a Polybio sumere potuit, id inde sumsit, sicut in ea parte historiae, quam Polybius scripsit, eum semper Polybio auctore usum esse e reliquiis, facile perspicimus.*" Darauf folgen noch Erinnerungen gegen die von *Niebuhr* I. S. 268 fg. und S. 281 fg. gegebene Berechnung der Regierungsjahre der einzelnen römischen Könige. — Cap. VII. *De regibus Albanis.* Es wird gegen *Niebuhr* Röm. Gesch. I. S. 226 fg. gezeigt, daſs das aus Diodor von Eusebius und Syncellus aufbewahrte Verzeichniſs der Albanischen Könige nicht erst von Alexander Polyhistor herrühren könne. Dabei werden auch noch mehrere einzelne Stellen des Niebuhr'schen Werkes bestritten. — Cap. VIII. *De ordine, quo a Diodoro posterior pars reliquiarum libri septimi bibliothecae posita fuerit.* Der Vf. sucht zuerst gegen die Zweibrücker Herausgeber darzuthun, daſs das 8te Buch des Diodor weder mit dem Geburtsjahre des Romulus und Remus, noch mit dem Jahre der Erbauung Roms, sondern mit der ersten Olympiade begonnen habe. „*Sex primis libris res gestas ante Troiae expugnationem descripserat, nulla temporis nota apposita; libro septimo res gestas a Troiae excidio usque ad primam Olympiadem scripsit; cuius spatii duae sunt partes: prior continet tempus inter Troiam captam et Heraclidarum reditum, quod est octoginta annorum; altera tempus inter Heraclidarum reditum et primam Olympiadem, cuius singuli anni notati sunt annis regiis Lacedaemoniorum dinumeratis.*" Es folgt darauf die Anordnung der einzelnen Fragmente der 2ten Hälfte des 7ten Buches. Diese Fragmente werden dann in den folgenden Kapiteln mit kritischen Noten abgedruckt. In Gestaltung des Textes schlieſst der Herausg. in denjenigen Theilen, welche Majus in den *Excerptis Vaticanis* zuerst bekannt gemacht hat, gröſstentheils an *Dindorf* (*Diodori Bibliothecae historicae excerpta Vaticana.* Lips. 1828.) sich an, und polemisirt oft gegen die Recensenten dieses Werkes. — Zuerst in Cap. IX. finden sich *Diodori Lycurgea, sive particulae priores partis posterioris reliquiarum libri VII. bibliothecae.* Hier ist S. 135 in den Worten: *ὡς διὰ μόνων τούτων τῆς ἐλευθερίας φυλάττεσθαι δυναμένης ἧς χωρὶς οὐθὲν (οὐδὲν) ὄφελος, οὐδ' ἄλλο τῶν παρὰ τοῖς πολλοῖς ὑπειλημμένων ἀγαθὸν ἔχειν ἑτέροις ὑπήκοον ὄντα*, ist die Conjectur *οὐδ' ἄλλο τι* oder *οὐδ' ὁτιοῦν* unnütz; denn *τι* bei Adjectiven wird von den Griechen oft da weggelassen, wo uns die Beifügung desselben zweckmäſsig scheint. Wohl aber ist das sinnstörende Comma nach *ὄφελος* zu tilgen, und mit dem Vf. *ἀγαθῶν* statt *ἀγαθὸν* zu schreiben. (Ein störendes Comma findet sich auch S. 140. §. 1. nach *βουλῆς*.) S. 141 wundert sich der Vf., wie *Dindorf* in dem verdorbenen Verse *μηδεὶς ἐπιβουλεύειν τῇδε πόλει* habe *μηδ' ἐπιβουλεύειν τῇδε πόλει, τι κακὸν* vermuthen können. Hr. *Krebs* spricht dabei seine Verwunderung auf folgende Weise aus: *Vix credat hanc esse Dindorfii manum; neque enim intelligi potest, quomodo haec illi hariolatio in mentem venerit* etc. Man sieht, der Vf. kennt nur *ἐπιβουλεύειν τινί*, *einem nachstellen*, und nicht *ἐπιβουλεύειν τινί τι*, *etwas (Schlechtes) gegen einen im Schilde führen*, obgleich von dieser Wendung die gewöhnlichen Lexika Beispiele beibringen. — Cap. X. *Diodori prisca Macedonica sive reliquiarum posteriorum libri septimi bibliothecae historicae pars posterior.* Hier kommen einige kühnere Aenderungen des Vfs vor. Besonders zu tadeln ist, daſs er, während er in der lateinischen Uebersetzung des Eusebius *rebus Orestarum compositis* vorfand, dafür S. 152 *ἐκείνην τὴν χώραν κατασχὼν* schrieb. Der Schriftsteller hat vorher erzählt, der König der Orester habe den Karanus gegen die Eorden zu Hülfe gerufen, oder, wie es bej unserm Vf. heiſst: *Κατὰ δὲ τοὺς αὐτοὺς χρόνους πολεμῶν ὁ τῶν Ὀρεστῶν βασιλεὺς τοῖς πλησιοχώροις Ἐορδοῖς λεγομένοις τὴν τοῦ Καράνου βοήθειαν προσεκαλέσατο.* Wenn nun von Karanus gesagt wird, *res Orestarum composuit*, so entspricht dieses der griechischen Wendung *τὰ Ὀρεστῶν κατεστήσατο*, *er befestigte den Staat der Orester* und *verschaffte ihm Frieden.* — Cap. XI. *Quomodo ordinandae et explicandae sint particulae priores libri octavi bibliothecae Diodori Siculi?* Hier ist vorzüglich von dem Fragment über die Befreiung der Eleer von Kriegen (*Wessel.* S. 457. und *Rel. Vatic.* c. 4.), so wie von denen, welche sich auf die Gründung Roms beziehen, die Rede. — Cap. XII. *Quomodo digerendae explicandaeque sint reliquiae eae libri octavi bibliothecae Diodori Sic., quae sunt ab Ol. IX, 2 — XI, 1.* Hier hat es der Vf. mit Bruchstücken zu thun, welche den ersten Messenischen Krieg betreffen. — Cap. XIII. *De reliquiis libri octavi bibliothecae historicae Diodori e tempore Olymp. XI, 4. usque ad Olymp. XIII, 5.* Dieses Kapitel behandelt erst die Bruchstücke, welche sich auf die Gründung der griechischen Städte in Sicilien

Digitized by Google

lien beziehen, weist die Uebereinstimmung des Diodor mit Thucydides in der Chronologie nach, und zeigt, daſs die Stelle in Exc. Vat. Kap. 8., welche *Angelus Majus* nicht zu deuten wuſste, auf den Stifter von Syrakus gehe. Dann werden die übrigen auf den ersten Messenischen Krieg sich beziehenden Fragmente durchgegangen. — Cap. XIV. *De reliquiis eis libri octavi bibliothecae Diodori Siculi, quae incidunt in tempus inter Olymp. XVI*, 3. *et XVIII*, 1. Hierher gehören die Fragmente über Numa (wobei verdorbene Stellen in den Exc. Vat. Kap. 9. ausführlich besprochen werden), ferner das Fragment über Dejoces und das dem Myscellus gegebene Orakel und die Stiftung von Kroton. Zu verwundern ist, daſs der Vf. es S. 232 für ungewiſs hält, ob in dem Verse *Οἰκῆσαι δὲ Κρότωνα μέγαν καλαῖς ἐν ἀρουραῖς* die richtige Lesart *οἰκῆσαι* oder *οἰκίσαι* sey, da doch nur jenes dem Metrum entspricht. Daſs in dem darauf folgenden Orakel unter *Τάφιος* der Berg Taphiassua bei Naupaktus zu verstehen sey, ist sehr wahrscheinlich gemacht. Nachdem dann noch das 3te Orakel, in welchem die Lesart sehr schwankend ist, durchgenommen ist, wird das in den *Exc. Vat.* folgende 11te Bruchstück über Sybaris betrachtet. Hier sucht der Vf. zu zeigen, daſs die Rede des Byzantinischen Epitomators und die des Diodor selbst gemischt sey, und wie wohl Letzterer ursprünglich geschrieben haben dürfte. Es wird *ὅτι πρότερον μὲν θαυμάζοι* als aus *πρότερον μὲν αὐτὸν θαυμάσαι* entstanden betrachtet; aber *αὐτόν* sollte wenigstens weggelassen, und auch statt *θαυμάσαι* sollte vielmehr *θαυμάζειν* gesetzt seyn, welches theils dem *θαυμάζοι* mehr entspricht, theils an sich passender ist, da die frühere Bewunderung der Spartanischen Tapferkeit gewiſs als etwas Dauerndes bei den Sybariten zu betrachten ist. — Cap. XV. *Epimetrum*. Der Vf. bemerkt nachträglich von einigen der in den frühern Kapiteln besprochenen Stellen, daſs sie schon von andern Gelehrten verbessert oder erklärt worden wären, und macht dabei einige Erinnerungen gegen *Bach* zu Tyrtaeus, namentlich auch über das Zeitalter des Tyrtaeus, bei dessen Bestimmung Eusebius gehört werden soll. Zugleich werden noch zwei Fragmente des Diodor über Sicyon und die Epizephyrischen Lokrer behandelt. Endlich folgen Zusätze und nachträgliche Bemerkungen, die sich auf Dio Cassius und Plutarch beziehen. Von der Schrift des Letztern: *de gloria Atheniensium*, wird der Anfang des 3ten Kapitels ausführlich geprüft. Der Vf. weist hier die Stellen des Thucydides, auf welche Plutarch anspiele, nach, da dieses von den Auslegern versäumt worden sey. Dieses gilt nur von den Herausgebern des Plutarch, nicht von denen des Thucydides, welche die Stellen, auf die Jener hier Rücksicht nimmt, fast alle bereits nachgewiesen haben. Man sehe *Poppo* zu Thuc. P. I. Vol. I. p. 265. Auch daſs bei Plutarch *σύστασιν* statt *σύνταξιν* zu lesen sey, ist dort bereits angedeutet. Einige andere von unserm Vf. in der genannten Stelle vorgeschlagene Aenderungen sind zu gewaltsam und deshalb weniger erforderlich, weil es nicht nöthig ist, daſs Plutarch die Worte des Thucydides genau beibehalte.

So viel glaubte Rec. von dem Inhalte des vorliegenden Werkes bemerken zu müssen, der sich als reichhaltig genug ergeben hat, um ihm viele Leser zu verschaffen. Mögen auch manche Erörterungen des Vfs bei näherer Prüfung, zu welcher hier kein Raum war, sich vielleicht nicht bewähren, so wird doch der Scharfſinn und die Gelehrsamkeit desselben gewiſs allgemeine Anerkennung finden.

Die Latinität in dem vorliegenden Buche ist nicht ganz zu loben. Es finden sich sogar bedeutende Versehen darin, als: S. 100 *apud — auctoribus*, S. 101 *suffragarent*, S. 135 *de omnibus rebus, quae vix adspexerunt*, *quae ne adspexerunt quidem*, S. 247 *ea*, *quae — dignae relatu visae essent*, S. 31 zwei falsche Plusquamperfecta in *si dixisset*, *nemo fuisset*, *qui nescisset*; S. 24 *dicatur pugnam illam commissam esse*, S. 124 *cetera undique bibliothecae conquisita*. *Illo* statt *illi* S. 96. Z. 10 v. u. mag als Druckfehler gelten, obgleich es S. 102. Z. 9 v. u. wiederkehrt, und an keiner von beiden Stellen im Druckfehlerverzeichniſs bemerkt ist. Dazu kommen falsche Satzverbindungen, wie der mit *que* verknüpfte zweite Relativsatz S. 104. Z. 3 v. u., und unrichtige Wortbedeutungen, wie *desumere* oft in dem Sinne von *repetere* oder *depromere*, und *assentator* S. 197 in dem Sinne von *assensor*, *adstipulator*, während es bei den Lateinern so viel als *adulator* heiſst. Wir übergehen den tadelnswerthen Numerus, wie das S. 182 zwei Mal und sonst oft am Ende der Perioden vorkommende *esse videtur*, und dergleichen Kleinigkeiten. Das Druckfehlerverzeichniſs ist ziemlich bedeutend und umfaſst zwei Seiten.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Mylius: *De Pausaniae fide et auctoritate in historia, mythologia artibusque Graecorum tradendis praestita.* Commentatio ab amplissimo philosophorum ordine in Academia Borussica Rhenana III Non. Sextil. ann. MDCCCXXX praemio ornata. Scripsit *Ferdinand. Soph. Chr. Koenig*, Phil. Dr. 1832. 57 S. 8. (10 gGr.)

Die philosophische Fakultät zu Bonn hatte die Fragen aufgestellt: *Quae Pausaniae esset tum in rerum gestarum narratione fides, tum in fabularum explicatione παῤῥησία et iudicii subtilitas tum in artis operum descriptione et aestimatione fides.* Vorliegende Preisschrift muſste daher nothwendig in 3 Theile zerfallen, denen der Vf. einige Vorerinnerungen über das Leben, das Zeitalter und die Zwecke des Pausanias vorausgeschickt hat. In diesen Vorerinnerungen folgt Hr. *König* gröſstentheils dem neuesten Herausgeber *Siebelis*. In der eigentlichen Abhandlung aber finden sich selbstständige Untersuchungen des Vfs; man sieht, daſs derselbe seinen Schriftsteller in den fraglichen Beziehungen aufmerksam gelesen und excerpirt, die dadurch gewonnenen Ergebnisse gut zusammengestellt und geordnet, und so die Aufgabe, so weit es bei mangelnden Vorarbeiten möglich war, erschöpft hat, was auch von der erwähnten Fakultät durch Ertheilung des Preises anerkannt worden ist.

Der Gang der Untersuchung ist folgender. Kap. 1. wird *de fide Pausaniae in rebus gestis narrandis* gehandelt. Die Glaubwürdigkeit dieses Schriftstellers in der Beschreibung von Gegenden, Oertern, Sitten und andern von ihm gesehenen Dingen wird mit Recht als ausgemacht vorausgesetzt; in Bezug auf die historische Treue aber wird erstens entwickelt, welche Quellen Pausanias benutzt hat, und dann, welche Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Urtheilskraft er bei dieser Benutzung zeigt. Die Quellen werden eingetheilt a) in Denkmäler, von welchen Pausanias die Verzeichnisse der Olympiaden und der Olympischen Sieger, die Verzeichnisse der Bundesgenossen und Inschriften auf Weihgeschenken und Grabmälern zu Rathe gezogen habe, b) in Schriftsteller, theils Prosaiker, wie die Topographen und viele Geschichtschreiber, die einzeln aufgeführt werden, theils Dichter, namentlich Epiker; c) in mündliche Ueberlieferungen, die Pausanias vornehmlich von den Exegeten, aber in Bezug auf Gebräuche und Sitten auch von andern Einwohnern, sich mittheilen lieſs. Was nun den Gebrauch dieser Quellen betrifft, so zeigt der Vf., daſs Pausanias nie wissentlich die Unwahrheit gesagt hat, vielmehr, wo er seiner Sache nicht gewiſs zu seyn glaubt, verschiedene Berichte neben einander anführt, oder die Erzählungen als Gerüchte oder als von Einzelnen mitgetheilt und nicht allgemein angenommen bezeichnet, oder endlich nichts Sicheres erfahren zu haben offen gesteht. Auch Sorgfalt könne demselben in so fern zuzukommen scheinen, als er sich in spätern Theilen seines Werkes selbst mehrmals berichtige; aber doch sey auf der andern Seite nicht zu leugnen, daſs er sich in den Erzählungen nicht gleich bleibe, sondern mehrmals Widersprechendes berichte, oft von der wahren Zeitrechnung abweiche, sich offenbare historische Irrthümer, und unter diesen sogar einige grobe, zu Schulden kommen lasse. Scharfsinn aber und richtige Urtheilskraft zeigten sich bei ihm zwar darin, daſs er an der Aechtheit einiger Gedichte zweifle, und nicht alle Erzählungen, die er aufzeichne, für wahr halte, würden aber doch noch öfter vermiſst, indem er keine gehörige Auswahl unter den Quellen treffe, sondern sich mehrmals an die trübern halte, auf das Zeugniſs des Homer zu groſses Gewicht lege, offenbaren Fabeln in den ältesten Zeiten Glauben schenke. Das Resultat ist also S. 29: *Quamvis igitur Pausanias veri investigandi et narrandi studio deditus fuerit, neque unquam sciens prudensque ficta et commenticia, ut in fraudem induceret lectores, pro rebus re vera gestis vendiderit; tamen historiam face critica illustratam non exhibuit, quum nec locupletes ubique testes secutus sit, nec raro iudicii dexteritas ad explorandam rerum veritatem necessaria desideretur.*

Es folgt Kap. 2. *de Pausaniae in fabulis explicandis παῤῥησία et iudicii subtilitate.* Nachdem hierzuerst kurz bemerkt ist, daſs die Quellen, aus welchen Pausanias die Mythen geschöpft habe, gröſstentheils schon im ersten Kapitel angedeutet seyen, und daſs hierher besonders die heiligen oder religiösen Gedichte und die Erzählungen der Priester gehörten, wird die Denkweise des Schriftstellers in religiöser und sittlicher Hinsicht bestimmt und dargethan, es leuchte in ihm die gröſste Frömmigkeit und Rechtschaffenheit hervor, er sey aber nicht frei von Aberglauben und Vorurtheilen, die gröſstentheils durch eben jene Frömmigkeit erzeugt würden. Durch diese lasse er sich verleiten, die Unglücksfälle ganzer Völker und einzelner Menschen als Strafe der Götter zu be-

betrachten. Er lege ferner Träumen und Orakeln groſses Ansehn bei, lasse sich durch jene und durch die Furcht die Frömmigkeit zu verletzen bestimmen, die Auslegungen der Mythen zu verschweigen, oder frage auch überhaupt nicht nach dem Sinn derselben, sondern beruhige sich bei den gewöhnlichen Erzählungen. Bisweilen versuche er zwar die Mythen zu erklären, oder führe die gewöhnlichen Deutungen derselben an, aber alsdann seyen sowohl die letztern als die eigenen Erklärungsversuche mit wenigen Ausnahmen durchaus unhaltbar. Folglich werde Freimüthigkeit und Schärfe des Urtheils bei der Auslegung der Mythen in der Regel in unserm Schriftsteller vermiſst. Als Trost aber hören wir S. 40: *Tamen ad Graecorum res sacras cognoscendas scriptor noster materiam praebet uberrimam. Nam si quis veterum theologiam perscrutari cupiat, quam ipsius maxime intersit novisse religionum origines et mutationes, sacrorum ritus et formulas; has res Pausanias, qui in iis et investigandis et enarrandis haud mediocre studium consumsit, largissima manu ipsi suppeditabit.*

Nun geht der Vf. zu dem 3ten Kap. *de Pausaniae in artis operum et descriptione et aestimatione peritia* fort. Nachdem hier zuerst mit wenigen Worten der widersprechenden Urtheile der Neuern über Pausanias in dieser Beziehung gedacht und gezeigt ist, daſs derselbe die beste Gelegenheit gehabt habe, sich Kunstkenntniſs zu erwerben, wird das Urtheil gefällt, er scheine mehr zu den Liebhabern, als zu den eigentlichen Kennern der Kunst gehört zu haben. Diese Behauptung zu begründen, wird erstens dargethan, daſs an den von Pausanias gegebenen Beschreibungen von Kunstwerken, unter denen die des Thrones des Amykläischen Apollo, des Kastens des Cypselus und der Gemälde des Polygnotus in Delphi, als die ausführlichsten und genauesten am meisten in Betracht kämen, manches zu vermissen sey. Die einzelnen Figuren zwar führe er sorgfältig auf, aber er lasse Vieles, was auſserdem zu einer vollständigen Beschreibung einer Statue oder eines Gemäldes gehöre, weg. Er gebe ferner nicht an, welches die Hauptfiguren und welches die Nebenfiguren wären, welche Figuren Gruppen bildeten, und dergleichen mehr; weshalb die Versuche nach der Beschreibung des Pausanias z. B. die Gemälde des Polygnot nachzuzeichnen, nur unvollständig hätten gelingen können. Was endlich die Urtheile des Pausanias über die Kunstwerke betreffe, so könne man daraus gewöhnlich sicher erkennen, was seine Zeitgenossen zu loben oder zu tadeln gefunden hätten; aber es beurkundeten diese Urtheile keine vertraute Bekanntschaft mit den Gesetzen der Kunst und keinen ganz reinen Geschmack. So scheine er den Onatas in Vergleich gegen Phidias und Polycletzu hoch zu stellen; so hebe er von den Werken des Myron nicht diejenigen am meisten hervor, die sonst als die besten gelten; so rühme er die rohern ältern Kunstwerke mit denselben Ausdrükken, wie die spätern vollkommenern. Endlich habe er auch in der Bestimmung der Zeiten gewisser Kunstwerke und Künstler geirrt, oder sich doch Ungenauigkeiten des Ausdrucks zu Schulden kommen lassen.

Dieses ist der Hauptgang der gründlichen und gelehrten Untersuchung des Vfs. Die Sprache desselben ist zwar klar und leicht, aber sonst von bedeutenden Flecken nicht frei, worauf einen angehenden Schriftsteller aufmerksam zu machen doppelt Pflicht ist. Mehrmals haben sich gröbere grammatische Fehler eingeschlichen, z. B. *Quin ἡ Κορινθία συγγραφή tribuenda sit Eumelo, dubitat*, S. 16. Und so noch einmal *quin* nach dem von keiner Negation begleiteten *dubito* S. 43. *Etiamsi ipse rebus — fidem abrogaverit: tamen — literis consignare sibi proposuerat* S. 18 (wenn hier *abrogaverit* nicht etwa ein Druckfehler ist, was aber um so weniger wahrscheinlich scheint, weil die *consecutio temporum* auch sonst nicht immer zu loben ist). *Negat donarium Gelonis non tyranni fuisse, sed privati* S. 28 (wo auch die zunächst folgenden Worte *nam tyrannus non Geloum — se Pausaniae opinione appellaturus fuisset* keine lateinische Farbe haben, sondern die Rede mit Weglassung von *Pausaniae opinione* im Infinitiv fortgehen sollte). S. 30 steht gar *sciscitabat*, S. 33 *invisisse*, *beneidet haben*. S. 42. *Quid dicam de operum multitudine, quibus contemplandis tum sensus pulcri ali et conformari.* S. 46. *expediendae essent* statt *expediri possent*. Hierher gehört auch das ganz falsch gebrauchte *tantum non* S. 10 *in tantum non inspexit*, ferner *scilicet* in *quod monuit, scilicet verti* S. 48; *nunc* statt *tunc* S. 34. Ein geringerer Fehler ist *nescio an non* für *nescio an* S. 55. Dazu kommen barbarische Wörter, wie *ingloriosus* S. 51, das berüchtigte *nuspiam* S. 18, die andern Gelehrten nachgesprochenen *iudiciosus* S. 25 und *monstruositas* S. 54. Geringere Versehen übergehen wir.

RÖMISCHE LITERATUR.

Hannover, b. Hahn: *P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon libri XV.* Mit kritischen und erläuternden Anmerkungen von *E. C. Chr. Bach*, Director am Gymnasium zu Schaffhausen, wie auch Prof. der latein. Sprache am dasigen Colleg. hum. u. Mitgl. des Schulraths. *Erster* Band, B. I — VII. 1831. XII u. 364 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Hr. *Bach*, in der Ueberzeugung daſs die groſse Gierig-Jahn'sche Ausgabe der Metamorphosen des Ovidius den Forderungen, „die man heut zu Tage an die Bearbeitung eines Dichters besonders für Schulen mache, nicht entspreche", beabsichtigte eine neue Ausgabe dieses Gedichts, welche dem Schüler der Mittelklassen, in welchen die Metamorphosen gelesen werden, zweckmäſsige Anmerkungen zu gründlicher Vorbereitung und zugleich dem Lehrer „das Wichtigste, was ältere und neuere Interpreten zur Erklärung der Metamorphosen gethan haben", in passender Zusammenstellung darböte, sich übri-

übrigens in exegetischer Hinsicht dem Plane der Gierig-Jahn'schen im Ganzen anschlösse, und von derselben hauptsächlich nur dadurch verschieden sey, daſs sie das Sachliche ein wenig kürzer und das Sprachliche ausführlicher behandle. In Hinsicht des Textes hatte er sich durch genauere Prüfung der alten Quellen überzeugt, daſs „eine ziemliche Menge von Lesarten im gangbaren Texte ständen, die bald zu wenig beglaubigt, bald durch innern Gehalt zu wenig empfohlen mit Unrecht ihre Stelle behaupteten", und fand sich daher kritische Anmerkungen, Varianten und Conjecturen beizugeben um so mehr veranlaſst, da dieselben auch für Gymnasialschüler nicht ohne Nutzen seyen.

Was nun zuvörderst die Texteskritik des Herausg. anbelangt, so wird darin ein festes Princip und ein richtiger Tact in Abwägung und Würdigung des kritischen Apparates vermiſst, und daher scheint es hauptsächlich zu erklären zu seyn, daſs der Herausgeber namentlich eine groſse Anzahl unnöthiger und unwillkürlicher Texteshänderungen *Heinsius*' und *Burmann's*, ganz im Widerspruche mit seiner eignen Erklärung (Vorr. S. VIII.), nicht allein beibehalten, sondern auch in ausführlichen Noten in Schutz genommen hat. Aus dem einzigen sechsten Buche fielen Rec. auf: Vs. 140. 174. 185. 225. 234. 243. 305. 313. 330. 334. 370. 435. 441. 443. 605 und 670. Uebrigens gebührt dem Herausg. das Lob, daſs er den Text an vielen Stellen berichtigt und durch gründliche Beweise für immer festgestellt hat, namentlich wo die Kritik nicht so sehr auf der Auctorität der Handschriften und ihrem diplomatischen Werthe und einer genauern Bekanntschaft mit der Eigenthümlichkeit des Dichters, als auf allgemeinen grammatischen Gründen beruhte. Und mag nun auch der neue Jahn'sche Text weit geläuterter und richtiger seyn, so gebührt doch der vorliegenden Ausgabe in Ansehung der Richtigkeit des Textes unter allen frühern Ausgaben der Vorzug. Um das Verhältniſs des Bach'schen Textes zu dem Jahn'schen und des Herausg. Verdienst um die Berichtigung des Textes anzudeuten, möge es genügen zu bemerken, daſs in den zwei ersten Büchern der Metamorphosen von funfzig Jahn'schen Emendationen dreizehn, nämlich I, 36. 132. 142. 188. 238. 244. 491. 529. 541. II, 55. 514. 525. 526. 696., auch in der vorliegenden Ausgabe sich finden, und auf eine gelehrte und bündige Weise begründet sind. Und dasselbe Resultat stellt sich auch in den fünf übrigen Büchern heraus.

Aber eine andere Frage ist es, ob die Texteskritik überhaupt, wie sie hier geführt ist, dem Zwecke des Herausg. angemessen sey. Nun wollen wir zwar nicht in Abrede stellen, daſs eine Menge Varianten dieses Gedichts unter der Anleitung eines gewandten Lehrers für die Gymnasial-Jugend höchst lehrreich und bildend werden könne, und daher eben so auch kritische Anmerkungen, wenn sie mit Rücksicht auf die Jugend behandelt und abgefaſst sind. Auch muſs Rec. rühmend anerkennen, daſs sich deren in dem vorliegenden Commentare eine gute Anzahl befinden, welche jenem Zwecke völlig entsprechen und wohl als Muster von kritischen Noten für die Schuljugend könnten aufgestellt werden. Dahin gehören, um aus den vielen nur einige wenige anzudeuten: II, 410. 696. III, 348. IV, 760. 765. V, 27. 237. 243. 606. VI, 1. 34. 66. 312. 499. 529. 566. VII, 248. 291. Allein auf solche hat der Herausg. sich so wenig beschränkt, daſs er dem Tertianer beinahe eine vollständige neue Texteskritik bietet, und es fast keine streitige Stelle in diesen sieben Büchern der Metamorphosen, welche in dem vorliegenden Bande enthalten sind, giebt, welche nicht mit einer mehr oder minder ausführlichen kritischen Anmerkung und Varianten und Conjecturen versehen wäre: ein Verfahren, welches gewiſs kein einsichtiger Schulmann in einem Schulbuche, namentlich für die Mittelklassen, billigen kann. Unserer Ansicht nach hätten hier wenigstens solcher Stellen keine kritisch behandelt werden müssen, wo die Entscheidung über die Lesart auf dem Ansehen der alten Schriften und auf Gründen beruht, welche dem Schüler unverständlich sind. Und nach diesem Maaſsstabe hätte von den ungefähr tausend kritischen Noten dieses Bandes, angenommen daſs auch nur zweihundert unrichtig sind, wenigstens die Hälfte als für die Jugend unzweckmäſsig wegbleiben müssen. Gewiſs können dürre und unfruchtbare kritische Noten, wie II, 77. III, 368. VI, 53. 185. 200 — 204. 422., der Jugend nur anekeln und das Studium der Klassiker nur verleiden. Allein auch für den Lehrer sind viele dieser Anmerkungen an solchen Stellen, wo es hauptsächlich auf die Auctorität der MSS. ankommt, wenig passend eingerichtet, indem sie den Leser nicht in den Stand setzen, miturtheilen zu können, und ihm keine klare Einsicht gewähren, wie sich die vorgezogene Lesart zu der ganzen Grundlage der alten Schriften sowohl in extensiver als intensiver Hinsicht verhalte; was durch die im *zweiten* Bande versprochene Nachweisung über die benutzten Handschriften nicht nachgeholt werden kann.

In Ansehung des exegetischen Commentars und überhaupt des zum Verständnisse des Gedichtes Gegebenen vermiſst Rec. ungerne eine allgemeine Einleitung. Eine solche war für den Zweck des Herausg. fast unentbehrlich, indem die Metamorphosen sowohl rücksichtlich der Behandlung des Stoffes, als auch der Sprache eine Menge Eigenthümlichkeiten enthalten, auf welchen selbst den Geübteren zum Voraus im Allgemeinen aufmerksam zu machen keinesweges überflüssig ist. Die aus der Gierig-Jahn'schen Ausgabe herübergenommenen mythologischen Anmerkungen sind von allem überflüssigen und ungehörigen Beiwerke geläutert, was zu loben ist. Nur hat der Herausg. dieselben an einigen Stellen zu sehr verkürzt, so daſs sie nicht mehr dieselbe klare Uebersicht der Fabeln gewähren. Auch zeigt sich hier und dort Ungleichmäſsigkeit und Mangelhaftigkeit in der Angabe der Quellen, selbst an solchen Stellen, wo dieselben bei *Gierig* zu finden waren,

ren, z. B. III, 339. VI, 45, 92. 103. 149. 313. 401. Daſs Hr. *Bach* übrigens die Fabeldeutungen *Gierig's* nicht aufgenommen hat, ist nur zu billigen, und Rec. wünschte, daſs auch noch die wenigen, welche hier gegeben werden, wie VI, 312. 340., weggelassen wären.

Auſser den mythologischen Erklärungen verbreitet sich der Commentar beinahe über Alles, was bei der Interpretation dieses Gedichts zur Frage kommt, über das Grammatische und Metrische, über ästhetische, geographische, historische, antiquarische und andere Gegenstände; und man kann mit Sicherheit behaupten, daſs derselbe, ungeachtet er auch sehr viele grobe Irrthümer und Mängel enthält, doch den Gierig'schen sowohl als den Lemaire'schen weit übertrifft. Und mag nun auch das Meiste und das Schwierigste aus der vortrefflichen Gierig-Jahn'schen Ausgabe entnommen seyn, so ist doch ein sehr groſser Theil der gelehrten Anmerkungen, namentlich der grammatischen, das Eigenthum des Hn. *B.* Aus einzelnen wohlgelungenen Stellen kann man den Werth eines aus so vielen tausend Theilen bestehenden Commentars nicht erkennen, sonst würden wir gern einige als Proben mittheilen. Indessen können wir doch auf einige, auch um dem Herausg. zu zeigen, wie aufmerksam wir das Buch gelesen haben, hinzudeuten nicht unterlassen. I, 70. 459. 466. 479. 391. II, 85. 416. III, 213. 234. 456. V, 128. 245. VI, 61. 145. 281. 282. 247. 409. 489. 312.

(*Der Beschluſs folgt.*)

SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Bechtold u. Hartje: *Wissenschaft der Grammatik.* Ein Handbuch zu akademischen Vorlesungen, so wie zum Unterricht in den höhern Klassen der Gymnasien, von *G. C. Staedler* 1833. XVI u. 120 S. gr. 8. (16 gGr.)

Rec. nahm nach so vielen trefflichen Vorarbeiten der neuern Zeit zur wissenschaftlichen Behandlung der Sprache das Schriftchen des Hn. *Staedler* mit Erwartung in die Hand, und fand zu seiner Verwunderung in der Vorrede S. X, daſs in Gymnasien die allgemeine Sprachlehre vorgetragen werde, „jedoch ohne daſs dabei ein bestimmtes Lehrbuch, *weil eben ein solches fehlte*, zu Grunde gelegt worden wäre", und dann in dem Lehrbuche selbst S. 2—4: „Man hat die vielfältigen Versuche, welche hierzu (zur Betrachtung der Sprache an sich) gemacht worden, allgemeine Grammatik, philosophische Sprachlehre u. dergl. genannt; aber die Behandlung war, wenn auch gelehrt, doch keine wissenschaftliche." — Ihm fielen sogleich mehrere als trefflich anerkannte und seit Jahren im Gymnasial-Unterricht sich bewährende Lehrbücher dieser Art ein, und es klangen ihm diese Behauptungen als eine unerhörte Anmaſsung, wenn nicht als ein Beweis der Unbekanntschaft des Vfs mit dem, was in diesem Fache erschienen ist; er fand denn aber bald, daſs er den Vf. miſsverstanden habe, nämlich daſs dieser blos habe sagen wollen, die Sprache sey noch nicht in dem Systeme der einzig möglichen neuesten philosophischen Schule behandelt. Diese feiert hier wirklich einen eigenen Triumph, wenn sie die wissenschaftliche Behandlung darein setzt, was in wenigen Worten sich ganz klar und deutlich sagen läſst und schon hundertmal ist gesagt worden, dialektisch mit vielen und abstrusen Worten zu verundeutlichen. — Dieſs ist hier geschehen, und von einer neuen Ansicht ist nicht die Rede, man müſste denn Eintheilungen und Erläuterungen wie S. 8 u. f. dahin rechnen, wo die Sinne eingetheilt werden in einen äuſsern und einen innern, und zu jenem gerechnet wird Geschmack und Geruch, zu dem innern Gesicht und Gehör, und es dann heiſst: „Durch jenen erstern wird das Aeuſsere als solches dem Innern einverleibt, und zwar durch den Geschmack unmittelbar nach seiner materialen, durch den Geruch nach seiner ätherischen Beschaffenheit, und so, daſs hieraus dem Innern selbst seine Aeuſserlichkeit, seine physische Leiblichkeit erwächst und ihm der Unter*halt* seines Lebens und Athmens zugeführt wird. *Es hat* demnach dieser Sinn das Bestehen und die Erhaltung des Individuums zum Zweck und ist, kann man sagen, der Sinn des Eigennutzes und der Selbstsucht. Auch giebt in metaphorischer Bedeutung der Geschmack und der Geruch, oder wie es dann heiſst, (wo?) *das Gerücht* nicht die Bestimmtheit des Objects, sondern nur die Wirkung, die sich für das Subject daraus erzeugt, und das Behagen und Belieben desselben zu erkennen. Der andere Sinn, der innere, macht dagegen das Aeuſsere in der That zu einem Innern und nicht zu der Auſsenseite, sondern zu der Erfüllung desselben. Das Auge, sagt man, ist der Spiegel der Seele, und das Ohr ist die stets offene Pforte der Geisterwelt, die stete *Wachsamkeit* des Innern; der Blick schweift *zwar nach auſsen* an den Gegenständen umher, und *läſst sie* nur erst als Anschauungen, als Vorstellungen erscheinen: aber das Gehör entsagt der ganzen Auſsenwelt, insofern sie eben nur drauſsen ist, und vernimmt das Unsichtbare selbst, welches den irdischen Leib abgestreift und sich zu dem verklärt hat, was es für das Innere hatte werden sollen, nämlich dessen Inhalt, dessen Erinnerung oder *Empfindung*." — Wie die Schule das ansieht, weiſs Rec. nicht, erklärt aber unumwunden, er hält es für schielend, trivial und für Galimathias, und so etwas sollte zum Gymnasial-Unterrichte dienen können? — Wider die eigentlich grammatischen Bestimmungen ist im Ganzen nichts einzuwenden; allein — sie sind höchst gewöhnlich.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

Hannover, b. Hahn: *P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon Libri XV.* Mit kritischen u. erläuternden Anmerkungen von *E. C. Chr. Bach* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 107.)

Nicht ohne Absicht haben wir die obige Erwähnung der Fehler und Mängel einflieſsen lassen. Denn Rec. muſs, wenn auch ungern, gestehen, daſs ihm kein Commentar eines Klassikers aus neuerer Zeit bekannt geworden ist, worin neben dem Gediegenen und Vortrefflichen so viel Mangelhaftes jeder Art sich befände, als in diesem. Dahin gehört erstens, wie oben schon angedeutet worden ist, eine sehr groſse Anzahl ganz unrichtiger kritischer Anmerkungen. Beispiele als Beweis anzuführen, wäre überflüssig, da wir auf die Jahn'sche Recension als einen fortlaufenden Beweis davon verweisen können; auch schon durch das oben angegebene Verhältniſs des Bach'schen Textes zu dem Jahn'schen angedeutet ist, daſs in den zwei ersten Büchern mehr als dreiſsig falsche kritische Anmerkungen sich befinden. — Dahin gehören ferner falsche Erklärungen aller Art. So ist z. B. I, 1. das Object von *fert animus* nicht *me*, wie hier angemerkt ist, sondern das folgende *dicere*, wie die Redeformel an sich, und auch Stellen, wie Fast. V, 323. *si quid feret impetus*, *opta*, Quint. X, 3, 7. *si feret flatus*, Cic. *ut opinio mea fert*, sattsam beweisen. Zu vergl. *Passow* im Lex. s. v. *φέρειν*. II, 315. soll sich der Dichter, wie es hier platt und unbestimmt heiſst, im Ausmalen *vergessen*, wenn er von dem Berge Parnassus sagt *petit astra*, und darauf folgen läſst *superatque cacumine nubes*. Rec. scheint der Gedanke: *strebt himmelan* (*nach den Sternen hin*), *und überragt mit dem Gipfel die Wolken*, richtig. I, 371 wird angemerkt, daſs bei Tibull. II, 1, 13. *pura cum veste* gesagt sey, weil beim Opfern das Kleid mit Weihwasser besprengt wurde. I, 420. und VII, 232 wird *vivax* unrichtig transitiv genommen, und I, 452. *ignara* passivisch. V, 255. heiſst es, daſs die Musen „*doctae sorores* genannt wurden, zum Unterschied von Parcen und Furien, die *sorores* schlechthin hieſsen." Allein letztere werden nur dann schlechthin *sorores* genannt, wenn aus dem Zusammenhange erhellt, was für *sorores* gemeint sind, und dann können auch die Musen so bezeichnet werden, wie gleich v. 288 beweist. IV, 7. wird fälschlich behauptet, daſs *comis* der Dativ sey; VII, 544, daſs nicht richtig *morbus iners* gesagt werde; 572, daſs *aliquis* dort *alius quis* heiſse; VI, 88, daſs *qui* sich auf das *Significatum* in *corpora* beziehe; II, 482, daſs *verba precantia Verwünschungen*, und II, 531, daſs *habili — pictis der von Pfauen leicht und schnell gezogene Wagen heiſse* (!); II, 151, daſs *levem currum* dort matt und darum zu verbinden sey *iuvenili corpore levem*, vergl. VI, 645; II, 158, daſs *corripuere viam* dort statt *celeriter viam facere* stehe, welches aber *sie sprangen in die Bahn* heiſst. II, 708. soll *paribus alis mit langsamen Flügeln* heiſsen, und daher 726. *pendens aethere* stehen. II, 811. soll *neque — et* einen Gegensatz bezeichnen, welches aber eben so verbindend ist, wie II, 42. — Dahin gehören Doppelerklärungen, wo die eine und wahre leicht in die Augen springt, z. B. II, 120, wo kein Zweifel seyn kann, daſs *praesepibus altis* mit *ducunt* zu verbinden, vgl. VI, 201; V, 150. über *causa*, wo die erste Erklärung die einzig richtige ist; und nichts sagende Anmerkungen, wie I, 514. *observare greges* selten vom Hirten", I, 439. „*serpens fem.* verdient den Vorzug", I, 390. „die Patronym. *Epim.* und *Promet.* sind absichtlich gewählt." — Eben dahin rechnet Rec. die Bemerkungen vom Miſslaute der Sylben, wie wenn I, 327. gelehrt wird, daſs „die durch das zusammenstoſsende *s* verursachten Zischlaute etwas Widerliches, wohl gar Schreckliches ausdrücken." Wenn aber IV, 7. *sertă comā*, II, 47. *promissis testis*, I, 662. *sed nocet esse* als Miſslaute aufgeführt werden, so wird man doch wohl vorerst fragen müssen, wie denn die Römer jene Stellen gelesen haben. Am wenigsten dürfte es aber gerathen seyn, da so viele Beispiele vorliegen, daſs die alten Schriftsteller es in diesem Punkte nicht immer so genau genommen, als es viele Grammatiker vermeint haben, wie hier II, 126. auf Uebelklänge Texteskritik zu begründen. Ferner eine groſse Anzahl Hinweisungen auf das Griechische. So wird I, 1. über *fert animus* gesagt, daſs es auf Griechisch ἐθέλω und θέλω heiſse, was nun erstens, genau genommen, nicht richtig ist, indem die Griechen dieselbe Redeformel haben, wie *Passow* in seinem Lex. s. v. *φέρειν* nachweist, und nun wird darüber noch auf Pind. Olynth. VIII, 36. und Pyth. IX, 1. und Anacr. I, 1. verwiesen. I, 5. wird angemerkt, daſs wenn man mit andern MSS. *tellus* lese, dann „*ante* Adverb. sey, wie *πρώτιστα* Hesiod.

Th. 116., oder πρίν bei Apoll. Rh. I, 497"; I, 59, daſs *flamina ventorum* auf Griechisch ἀνέμων πνεύματα heiſse, und auf Aesch. Prom. 1094. verwiesen; I, 234. wird über *colligere odium*, *rabiem*, *sitim*, eine nicht ungewöhnliche Redensart, gesagt, daſs auch die Hebräer dieselbe haben, und Nah. 2, 11. und Joel 2, 6. citirt; I, 19. heiſst es, daſs *pugnare alicui* nach griechischem Sprachgebrauche stehe, und wird auf *Ramsh.* S. 221 verwiesen, wo es aber richtiger als echt lateinisch und nur als eine kühnere, poetische Construction betrachtet wird. — — — Ferner rechnen wir dahin gelehrte Nachweisungen, daſs der äuſsern Form oder der Bedeutung nach ähnliche Wörter von Abschreibern häufig verwechselt worden sind, wie hier VII, 38. über *potens* und *patens*, und *perdere* und *prodere*; VII, 509. über *et* und *ut*; IV, 48. über *albus* und *altus*; I, 400. III, 58. 368. VI, 138. 370. VII, 78. 787. Solche Nachweisungen aus einem und demselben Cod. können allerdings zur nähern Charakterisirung und Bestimmung des Werthes desselben von Nutzen seyn; allein zum Ovidius dergleichen Beispiele und Belege aus dem hieran reichen Drakenb. Livius und andern Ausgaben klassischer Autoren aufsuchen, und diese Gelehrsamkeit (denn wir Lehrer wissen solche Dinge ja wohl) dem Gymnasialschüler bieten, ist Pedanterei. — So wünschte Rec., daſs auch ein Paar anstöſsige Stellen weggeblieben wären: zu I, 499. die schmutzige Stelle aus Art. A. II, 721. Denn wenn dieselbe auch so, wie sie hier gegeben ist, eben nichts Anstöſsiges haben mag; so könnte gerade der Umstand, daſs sie nicht ganz angegeben ist, die Neugierde des Knaben reizen, jene allerobscönste Stelle im Ovidius *in loco* nachzuschlagen. Und an einer andern Stelle reichte über den aoristischen Gebrauch des Perf. Inf. bei Dichtern die Hinweisung auf *Zumpt* und *Ramshorn* völlig hin, und konnte daher die zum Belege angeführte üppige Stelle: Tibull. I, 1. 45. *Quam iuvat — cubantem dominam tenero detinuisse sinu* füglich wegbleiben, und eben so die nicht viel erbaulichere Tibull. II, 3, 29. zu I, 490. — Endlich wünschte Rec., daſs etwas mehr für die Erklärung des Zusammenhanges der Fabeln und Verwandlungen und deren künstliche Verknüpfung geschehen wäre, zumal da der Herausg. es nicht für gut befunden, die sehr brauchbare *Series fabularum* von *Canter* aufzunehmen. Die Anmerkungen über diesen zum richtigen Verständnisse des Gedichts höchst wichtigen Gegenstand sind sehr spärlich und nicht einmal die feinen Winke *Gierig's* überall gehörig benutzt. Zu vergl. IV, 339. VI, 112. 145. 85—130. 401—411.

Wir wollen nun zum Schlusse unser Urtheil über das Buch kurz zusammenfassen. Die Ausgabe der Metamorphosen von Hn. *B.* verdient, in sofern sich aus dem vorliegenden *ersten* Bande ein Urtheil darüber fällen läſst, ungeachtet ihre vielen Mängel dem Lehrer, welcher dieses Gedicht in der Schule zu erklären hat, wenn er sich darauf versteht, Irriges vom Richtigen zu unterscheiden, empfohlen zu werden, so wie auch überhaupt jedem in der lateinischen Sprache schon Geübteren, welcher eine genauere Bekanntschaft mit diesem Gedichte sucht, der denn nun nebenbei zugleich auch eine Menge gelehrter Notizen und feiner Sprachbemerkungen darin findet; und wenn im *zweiten* Bande eine zweckmäſsige Einleitung nachgeliefert und auch die schönen *Indices* der Gierig-Jahnschen Ausgabe herübergenommen werden, so wird sie jene Ausgabe für den Deutschen ganz entbehrlich machen, die sie ohnehin an Richtigkeit des Textes und Reichhaltigkeit des Commentars in grammatischer Hinsicht weit übertrifft. Für den Schulgebrauch, für welchen sie zugleich bestimmt ist, wagt Rec. es nicht, obschon sie auch für diesen Zweck viel Gutes darbietet, sie zu empfehlen, weil der Commentar viel zu viel Kritik, welche dazu noch häufig nicht gehörig gehandhabt ist, und auſserdem auch sonst sehr viel Irriges, Mangelhaftes und Ungehöriges aller Art, namentlich einen ungeheuern Wust überflüſsiger, für die Jugend nutzloser und ungenieſsbarer Gelehrsamkeit und Citaten enthält, und dazu durch das darin beobachtete Verfahren, Alles zu erleichtern und Alles zu erklären, dem Schüler der beste Stoff zu eigner Anstrengung und Erprobung seiner Kräfte vorweggenommen ist. Hierzu kommt endlich noch ein äuſserer, bei einem Schulbuche *jedoch* nicht ganz unerheblicher Umstand, daſs *nämlich* durch die typographische Einrichtung, daſs die sehr klein gedruckten Noten auf den groſsen Octavseiten ohne Spaltung, ohne Absätze, auſser bei einer neuen Fabel, meist ohne Angabe der Verszahl und häufig auch ohne groſse Anfangsbuchstaben in Einem fortlaufen, der Jugend, welche ohnehin weniger Geschick hat mit Commentaren umzugeben, und auch nicht immer Geduld hat lange zu suchen, die Benutzung derselben sehr erschwert wird. Format und Papier sind schön.

Dr. V. Loers.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

KÖLN, b. Schmitz: *Theorie des lateinischen Stils, nebst einem lateinischen Antibarbarus.* Von Dr. *C. J. Grysar.* 1831. XIV u. 656 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Vergleichen wir das vorliegende Buch mit den vorhandenen und am meisten gangbaren Hülfsmitteln zur Bildung des lateinischen Stils, so ergiebt sich leicht, daſs kein einziges nachzuweisen ist, welches, selbst bei gleichem Zwecke, hinsichtlich der Zusammenfassung des Stoffes ihm an die Seite zu setzen wäre. Der Vf. hat also um so mehr eine bisher vorhandene Lücke in der sprachwissenschaftlichen Literatur ausgefüllt, sind wir auch mit ihm darüber einverstanden, als das Bedürfniſs, ein Werk *von der Art*, wie Hr. Gr. es geliefert hat, zu besitzen sich längst gezeigt hat, und wir stimmen völlig bei, wenn Hr. G. Vorr. S. VI fg. sagt: „Was auſser der *grammatischen* Erklärung am meisten Noth thut, sind

sichere Bestimmungen der einzelnen Wörter in Bezug auf ihre *Bedeutung* und ihren *Gebrauch*, und scharfe Unterscheidungen derselben von den sinnverwandten." Nachdem er im Folgenden sich darüber ausgesprochen, wie das *lexicon antibarbarum* von *Nolten*, die *antibarbari* von *Vavassor*, *Vossius*, *Cellarius* u. A., die synonymischen Handbücher von *Ernesti*, *Janus*, *Habicht* und *Döderlein* theils aus innern, theils aus äuſsern Gründen nur einen beschränkten Gebrauch für Bildung des lateinischen Stiles zulassen, führt er Vorr. S. IX also fort: „So vermiſste ich bisheran eine Art von lateinischem Lexilogus, in welchem die *einzelnen Wörtergattungen* der Reihe nach synonymisch behandelt, zugleich aber an Ort und Stelle die am häufigsten vorkommenden Barbarismen verzeichnet wären. — Als Zugabe wünschte ich mir dann die nothwendigsten Grundsätze über Satzbildung und Wortstellung; aber letztere nur kurz und gleichsam als Gesichtspunkte, von denen aus man die Beobachtung bei der Lectüre zu regeln hätte. Was ich nirgendwo nach meinem Plane ausgearbeitet fand, das habe ich nun selbst zu liefern versucht in einem Umfange und in einer Weise, wie sie das Bedürfniſs der den obern Klassen des Gymnasiums angehörigen Schüler hauptsächlich zu erheischen schien. Der Zweck meines Buches ist dieser: Wenn der Schüler mit den allgemeinern Grundsätzen gehörig bekannt gemacht worden, so soll der gröſsere Rest des Buches zum bloſsen Nachschlagen dienen, sowohl zur Auffindung des richtigen, als zur Vermeidung des unrichtigen Ausdrucks. Es ist demnach meine Schrift, im Ganzen genommen, *lexikalischer* Art; weswegen ich oftmals daran gedacht, ihr den Titel eines *lateinischen Lexilogus* zu geben." — Wir schicken nun unserer Beurtheilung zunächst eine summarische Angabe des Inhalts voran. In der Einleitung (S. I – 24) stellt der Vf. zuerst die Ansichten der Alten in Bezug auf lateinischen Stil auf, und beschränkt seine Aufgabe, mit Ausscheidung der Deutlichkeit, Annehmlichkeit und Angemessenheit (*plane*, *ornate*, *apte dicere*), bloſs auf die *Richtigkeit* des Ausdrucks, indem er hier zunächst darauf aufmerksam macht, auf welchem Wege man zu dieser Richtigkeit gelange. Er empfiehlt daher den Gebrauch echt lateinischer Wörter, deren Gediegenheit sowohl das goldene Zeitalter der Sprache, als auch die Klassicität des Autors selbst verbürgt, und warnt auf der andern Seite vor Archaismen, vor neu gebildeten, oder selten vorkommenden, oder unsichern Wörtern, so wie vor falscher Anwendung solcher, die an sich klassisch sind, aber als solche eine ganz andere Bedeutung haben. Hieran schlieſsen sich Bemerkungen über die Vermeidung der Peregrinität des Ausdrucks, der Dichtersprache, der Sprache des Volks und der Komiker, wogegen darauf hingewiesen wird, daſs man Worte, die eigenthümlich römische Sitten bezeichnen, stehende Formeln, herkömmliche Ellipsen und Pleonasmen nicht verändern dürfe, ohne die Richtigkeit zu verletzen. Endlich wird angedeutet, wie die Beobachtung aller dieser Rücksichten den Stil noch nicht lateinisch macht, wofern nicht die eigenthümliche Gliederung des Satzes nach logischen und rhythmischen Gesetzen, so wie die Wortstellung und Verbindung der Sätze die echt römische Farbe verleihen. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen geht nun der Vf. zur Hauptaufgabe selbst über, und handelt in der *ersten* Abtheilung sehr ausführlich von der Bedeutung und dem Gebrauche der sämmtlichen Pronomina und der Zahlwörter. Hieran reiht sich eine die Anwendung der Substantiva im Allgemeinen berührende Abhandlung, in welcher der Vf. zeigt, wie die Substantiva auf eine vom deutschen Sprachgebrauche abweichende Weise angewendet werden, um das Object nach speciellen Merkmalen und Beziehungen zu bezeichnen; ferner durch welche Mittel die wichtigern Substantiva in der Rede hervorgehoben werden, und endlich, wie im Lateinischen der Gebrauch des bei uns so häufigen Abstractums vermieden und beschränkt wird. Auf ähnliche Art ist das Allgemeinste über das Adjectivum gesagt, in sofern es sich theils im Positivus, theils in den Vergleichungsgraden vom gewöhnlichen deutschen Gebrauch entfernt, woran sich Einiges über das Adverbium anschlieſst. Im folgenden Abschnitt handelt der Vf. vom Verbum, in wiefern dasselbe in einzelnen Fällen durch einen Nebenbegriff von dem im Deutschen gewöhnlich gegenüberstehenden abweicht, unter gewissen Bedingungen ausgelassen wird, in andern Verhältnissen eine Umschreibung zuläſst, und endlich durch das Participium die mannichfaltigsten Wendungen verkürzt darstellt. Als eine Zugabe zu den bisher behandelten Gegenständen giebt der Vf. ein alphabetisches Verzeichniſs derjenigen Substantiva, Adjectiva und Verba, nebst einigen kürzern Redensarten, welche, entweder an sich fehlerhaft, oder mit Synonymen verwechselt, den Ausdruck unlateinisch machen und deshalb streng zu vermeiden sind, aus welchem Grunde dieser Abschnitt auch auf dem Titel ein Antibarbarus genannt wird. Den Beschluſs dieser *ersten* bei weitem ausführlichsten Abtheilung bildet eine sorgfältige Darlegung der Bedeutungen und des Sprachgebrauchs der Präpositionen und Conjunctionen. In der *zweiten* Abtheilung, welche die Ueberschrift führt: „Von der Bildung des lateinischen Satzes", giebt der Vf. mehrere Regeln, wie man, vorausgesetzt daſs die einzelnen Wörter, deren man sich bedient, richtig sind, dieselben so zu einem Satze verbinden müsse, daſs die Darstellung und Verknüpfung der Gedanken mit der den Römern eigenthümlichen Weise übereinstimme. Zu diesem Ende giebt er einige Andeutungen über die lateinische *Construction*, worunter er aber nicht, wie gewöhnlich, das bloſs formelle Verhältniſs der einzelnen Satztheile unter einander, sondern den logischen Inhalt dieser Satztheile selbst verstanden wissen will; ferner über die *Umschreibungen*, *Abkürzungen* und *Wendungen* der Rede, sodann über die *Deutlichkeit*, *Concinnität* und *Annehmlichkeit* des Ausdrucks, endlich über die *Tropen*, *Fi-*

Figuren und den *Umfang* oder die periodologische Gliederung des Satzes. Die *dritte* Abtheilung enthält die Lehre von der Wort- und Satzstellung. Die Wortstellung beruht nach dem Vf. auf dem Nachdruck, den ein Wort vor den übrigen voraus hat; auſserdem kommt dabei in Betracht die Rücksicht auf Deutlichkeit, und endlich auf den Wohlklang. Der Erörterung dieser drei Punkte folgen anhangsweise noch eine Anzahl Regeln, welche sich auf die im Sprachgebrauche feststehende Stellung einzelner Wörter beziehen. Den Beschluſs des Ganzen machen einige Fingerzeige hinsichtlich der Ordnung, in welcher mehrere in Verbindung stehende Sätze aufgeführt werden müssen. — Man wird demnach, auch ohne die gründliche Behandlung des Einzelnen zu kennen, nicht in Abrede stellen, daſs Hr. *Gr.* Gegenstände erörtert habe, ohne deren genaue Kenntniſs und Berücksichtigung es gar nicht möglich ist, auch nur auf eine erträgliche Weise lateinisch zu schreiben. Dessen ungeachtet scheint uns der *Titel* des Buchs dem Inhalte nicht angemessen. Denn wie zweckmäſsig auch alles Einzelne ist, so ist dennoch das Ganze nicht vollständig genug und auch zu wenig geordnet, als daſs der Titel einer *Theorie* des latein. Stils vollkommen gerechtfertigt wäre. Obgleich der Vf. durchweg sich als einen Kenner der Latinität zeigt, scheint er dennoch nicht vollkommen über das im Klaren gewesen zu seyn, was von einer Theorie des latein. Stils gefordert werden muſs, und von welchem Gesichtspunkte dabei auszugehen ist. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, daſs eine Anweisung zum Stil, d. h. zur guten lateinischen Schreibart, für geborne Römer ganz anders beschaffen seyn muſs, als für Solche, deren Muttersprache die lateinische nicht ist; denn obgleich es in beiden Fällen derselben Sache gilt, so wird doch durch den völlig verschiedenen Standpunkt auch ein ganz verschiedener Weg bedingt, der zu demselben Ziele hinführen soll. Während jene sich gleichsam auf eigenem Grund und Boden befinden, und bloſs einer bestimmteren Einleitung zu dem bedürfen, was durch die Leistungen bedeutender Talente als mustergültig aufgestellt ist, stehen die Nichtrömer auf völlig fremdem Gebiete, und die Hauptschwierigkeit entsteht für sie durch die Aufgabe, die Fesseln des eigenen Idioms abzustreifen und sich alles desjegen zu entäuſsern, was in Latium als fremd erscheinen würde. Da aber die einzelnen Sprachen nicht auf gleiche Weise von der römischen abweichen, so ergiebt sich von selbst hieraus, daſs eine Anleitung zum lateinischen Stil nicht für jede Sprache dieselbe seyn könne, sondern durch das eigenthümliche Verhältniſs derjenigen, aus welcher heraus die Umbildung der Form unternommen wird, mannichfaltig modificirt wird. Sonach entsteht die Aufgabe für eine umfassende Anleitung zum lateinischen Stil, vor Allem dasjenige, was der fremden Sprache nicht correspondirt in Bedeutung, Fügung und bildlicher Anwendung der Wörter, so wie in Fassung und Verbindung der Gedanken, unter einfachen Gesichtspunkten zusammenzustellen, und nach also gelegtem Grunde zu zeigen, wie den höhern Anforderungen an eine gebildete Schreibart genügt werde in solcher Weise, wie das goldene Zeitalter als Norm dafür gilt; oder mit andern Worten: die Theorie des lateinischen Stils zerfällt in zwei Haupttheile, deren erster lehrt, auf welche Weise man die *Correctheit* des lateinischen Ausdrucks erreicht, der andere aber zeigt, durch welche Mittel der lateinischen Darstellung das *echt römische Colorit* im weitesten Umfange des Worts verliehen wird. Leicht wird man sehen, daſs in diesen zwei Haupttheilen die von den alten Rhetoren aufgestellten vier Erfordernisse der Wohlredenheit aufgehen, indem das *pure* oder *latine loqui* sich lediglich auf die Correctheit bezieht, während das römische Colorit aus der Beobachtung dessen hervorgeht, was die Römer in ihrem Sinne *perspicue*, *ornate et apte dicere* nannten, so daſs nur die oben angedeutete Verschiedenheit des Standpunktes uns Neuern eine *eigenthümliche Behandlung* dieser vier Hauptpunkte gebietet, keinesweges aber hierdurch *andere* Foderungen an eine Lehre des lat. Stils veranlaſst werden. Wir können es daher nicht billigen, daſs Hr. *Gr.*, diese Eintheilung verschmähend, zwei jener Erfordernisse des latein. Stiles (*ornate et apte dicere*), als einer andern Disciplin angehörend, gänzlich aus dem Bereich seines Buches ausgeschlossen hat, und auch den dritten Punkt, die *perspicuitas*, als bedingt durch die *latinitas*, eben deshalb übergehen zu können glaubte, ja auch den ins Gebiet der *latinitas* gehörenden Stoff bloſs aufs Lexikalische beschränkte. Denn diese Einengung in willkürlich gesteckte Grenzen hat zur unausbleiblichen Folge gehabt, daſs der Vf. Nöthiges ausließs, daſs er ferner inconsequenter Weise Anderes, was nach dem angenommenen Grundsatze ebenfalls ausgeschieden bleiben muſste, aufnahm, und endlich, deſs er das, was er giebt, häufig an unpassender Stelle anbringt. So will er z. B. *alles* Grammatische als nicht hieher gehörig entfernt wissen. Allein schon in dem Ausdrucke, dessen er sich S. 2 u. 398 in dieser Beziehung bedient, indem er von „*gewöhnlicher* Grammatik" redet, ist die Unbestimmtheit enthalten, welche die eben angedeutete Inconsequenz zur Folge gehabt hat. Denn indem der Vf. die *gewöhnliche* Grammatik ausschlieſst, giebt er da*mit zu*, daſs es auch eine *ungewöhnliche* gebe, ohne jedoch im Geringsten darzulegen, was er darunter verstehe. Daſs jedoch wirklich ein Unterschied sich darbiete zwischen den grammatischen Regeln, welche die ersten Bedürfnisse der Lernenden befriedigen, und zwischen jenen feinern Gesetzen der Sprache, durch deren Befolgung sich das Eindringen in den Geist derselben ausspricht, liegt am Tage. Wenn nun gerade gegen diese am leichtesten gefehlt wird und eine Verletzung derselben der Reinheit des römischen Ausdrucks den entschiedensten Eintrag thut, so durfte eine Berücksichtigung dieser höhern grammatischen Eigenthümlichkeiten durchaus nicht in einem Werke fehlen, welches zum Zweck hat, den Deutschen vor einer fehlerhaften Uebertragung seines Sprachgebrauchs auf den lateinischen Ausdruck zu bewahren.

(Der Beschluſs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1834.

LATEINISCHE GRAMMATIK

Köln, b. Schmitz: *Theorie des lateinischen Stils, nebst einem lateinischen Antibarbarus.* Von Dr. *C. J. Grysar* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 108.)

Ganz besonders verdiente nach dem bereits Angeführten die Lehre vom Gebrauche der Tempora und Modi des Verbums behandelt zu werden, insofern die Lateiner mittelst derselben die Gedanken in den mannichfaltigsten Nüancen bezeichnen, die im Deutschen auf diesem Wege nicht auszudrücken sind, und daher von unkundigen Lateinschreibern leicht verfehlt werden. Diesen Gegenstand der Grammatik hieher zu ziehen, durfte Hr. *Gr.* um so weniger unpassend finden, als er, seinem eigenen Grundsatze ungetreu, die Participialconstruction in Beziehung auf die verschiedenen deutschen Wendungen, welche durch diese Verbalform ausgedrückt werden, zu behandeln für gut befand. Eben so wenig können wir Hn. *Gr.* beistimmen, wenn er meint, die Behandlung der Pronomina, Zahlwörter, Präpositionen und Conjunctionen, denen er den gröſsten Theil seines Werkes gewidmet hat, gehöre in das Gebiet des Lexikalischen und nicht in das des Grammatischen. Was endlich die unpassende Stellung einzelner Erörterungen anlangt, so bemerken wir zuförderst, daſs ein groſser Theil von dem, was Hr. *Gr.* als eigenthümlichen Gebrauch des *Hauptwortes* darstellt, mit diesem nichts zu schaffen hat, indem es nicht die Wortform, sondern der Gedanke ist, worin die fragliche Eigenthümlichkeit begründet ist. Wie richtig auch die Bemerkung an sich ist, daſs die Lateiner häufig das Object eines Satzes nicht kahl hinstellen, sondern dasselbe nach seinen speciellen Merkmalen und Beziehungen zu bezeichnen suchen, so wird dennoch das Hauptwort hier nicht anders, als in jeder andern Beziehung angewendet, und es kann demnach nicht die Rede davon seyn, daſs es als Hauptwort betrachtet in dergleichen Sätzen *richtiger* stehe, als in andern. Betrachten wir einige von dem Vf. angeführte Beispiele, als Liv. XXI, 45. „*His adhortationibus quum utrinque ad certamen accensi militum animi essent*"; Cic. *p. Mur.* 30. „*Fatebor enim, Cato, me quoque in adolescentia diffisum ingenio meo quaesisse adiumenta doctrinae*;" *id. Epp. ad Fam.* IX, 2. „*Quosdam homines oculi mei ferre non possunt, sed consuetudo diuturna callum obduxit stomacho meo*;" *id. de N. D.* II, 53. „*Etesiarum flatu nimii temperantur calores*"; so fällt in die Augen, daſs ohne einen Sprachfehler, also ohne gegen die Richtigkeit oder Correctheit des einzelnen Ausdruckes zu verstoſsen, im ersten Beispiele auch *milites*, im zweiten *mihi*, im dritten (*ego* und) *mihi*, im vierten *Etesiis* gesagt werden konnte. Daſs dies aber nicht geschah, sondern dafür die vollständigere Bezeichnung durch Hinzufügung eines Hauptwortes gebraucht wurde, hat seinen Grund in dem allgemeinen Streben nach Deutlichkeit und Anschaulichkeit, aber keinesweges in einer besonderen Eigenschaft des lateinischen *Substantivums*. Man sieht also, das Hr. *Gr.* mit Unrecht sich der Ansicht hingab, es brauche in einer Theorie des lateinischen Stils nicht besonders die Forderung der Alten hinsichtlich der *perspicuitas* berücksichtiget zu werden; denn indem er dieſs verkannte, wurde er dennoch durch die Sache selbst genöthigt derjenigen Eigenthümlichkeiten zu gedenken, die blos in dem Gesetz der Deutlichkeit begründet sind, und es muſste dieſs dann natürlich an einer Stelle geschehen, welche für diese Erörterung nicht die richtige ist, so daſs eine klare Uebersicht des ganzen Gebietes, gewiſs zum Nachtheile derer, die lateinisch schreiben lernen wollen, verloren gegangen ist. Eben so wenig gehörte das, was p. 149 ff. von der *Hervorhebung* des Substantivs gesagt ist, zum Substantivum als solchem, sondern ebenfalls in die Rubrik von der Deutlichkeit. Ja die ganze Lehre von der Wortstellung und dem Periodenbau, welche Hr. *Gr.* nicht gut unterzubringen wuſste, und deshalb gleichsam anhangsweise behandelt hat, muſste als das wesentlichste Förderungsmittel der Deutlichkeit in diesem Hauptabschnitt abgehandelt werden. Auf welche Weise dem lateinischen Ausdrucke *Annehmlichkeit* verliehen werde, glaubte Hr. *Gr.* ebenfalls nicht in der Theorie des lat. Stiles lehren zu müssen. Dessen ungeachtet bringt er in der zweiten Abtheilung seines Buches, der er die Ueberschrift „von der Bildung des lat. *Satzes*" gegeben hat, manches bei, was man gar nicht hier erwartet, sondern was in das Kapitel vom *ornatus dicendi* gehört, wie überhaupt diese ganze Abtheilung etwas ganz anderes enthält, als ihre Ueberschrift, welche blos auf die formelle Gestaltung des Satzes hindeutet, erwarten läſst. Denn es wird, wie wir schon oben angedeutet haben, das Verschiedenartigste in diesem Abschnitte zusammen behandelt, ja es wird in einer besondern Unterabtheilung von der Deutlichkeit, in einer an-

dern von der Annehmlichkeit, und daneben von den Tropen und Figuren gesprochen, ohne daſs sich ergiebt, warum dies gerade hier, und nicht wo anders geschieht. Daſs der Vf. endlich von den Rücksichten, welche man zu beobachten hat um dem Gegenstande angemessen sich auszudrücken (*apte* dicere), nicht einmal gelegentlich etwas erwähnt, müssen wir als einen offenbaren Mangel des Werkes bezeichnen. Denn nicht ohne Grund machten die Alten einen genauen Unterschied zwischen den verschiedenen Gattungen der Darstellung und dem dadurch bedingten Unterschied des Stiles, und eine nur oberflächliche Bekanntschaft mit den Producten des neuern Lateins zeigt, wie gerade hierin noch so häufig gefehlt wird, und wie namentlich junge Leute zu der ruhigen Bewegung und der ungeschminkten Einfachheit des *tenue dicendi genus* nicht ohne Schwierigkeit hinzuführen sind, indem verkehrte Vorstellungen von der vermeintlichen Zierlichkeit oder Eleganz der Rede sie zur Anwendung zwar an sich richtiger, aber für den Gegenstand unpassender Ausdrücke verleiten. — Deshalb halten wir den vom Vf. gewählten Titel, „*Theorie* des lat. Stils," für unzweckmäſsig, was der Vf. selbst gefühlt zu haben scheint, indem er Vorr. p. X. gesteht, er habe oft daran gedacht, seiner Schrift den Titel eines lateinischen Lexilogus zu geben. Ob dieser jedoch der Sache mehr würde entsprochen haben, müssen wir sehr bezweifeln. Wir sind vielmehr der Meinung, daſs Hr. *Gr.* sein Werk am richtigsten bezeichnet haben würde, wenn er es *grammatische, lexikalische und stilistische Adversarien* benannt hätte; denn ohne eine vollständige und systematische Anleitung zum latein. Stil zu geben, enthält es doch eine Menge Regeln, Bemerkungen und andere nützliche Dinge, welche man nothwendig beachten muſs, wenn man sich richtig lateinisch ausdrücken will. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, können wir dem Buche unsern Beifall nicht versagen, und erklären es für ein recht brauchbares Werk, welches jüngere Freunde der Latinität gewiſs nicht ohne mannichfaltige Belehrung zur Hand nehmen werden. Ja auch Kundigere dürften nicht selten auf treffende neue Bemerkungen, oder auf lichtvolle Erörterung einzelner anderswo weniger gut behandelter Punkte stoſsen, und jedenfalls kann ein groſser Theil des Buches als Ergänzung zu jeder lateinischen Grammatik angesehen werden. Dieses Urtheil zu begründen wollen wir, so weit es der Raum gestattet, eine Partie des Buches genauer betrachten. Zuvörderst handelt Hr. *Gr.* mit lobenswerther Klarheit von den Pronominibus, und entwickelt ihren mannigfaltigen Gebrauch mit vieler Gewandtheit sehr natürlich aus der Grundbedeutung derselben, indem er zugleich die aufgestellten Regeln mit reichlichen Beispielen erläutert. Mit Recht beginnt er p. 26 dieses Kapitel mit dem Personalpronomen, und zeigt, daſs *ego* und *tu* im Allgemeinen da ausdrücklich gesetzt wird, wo die fraglichen Personen mit einiger Bedeutsamkeit bemerklich gemacht werden sollen, dies geschieht nun *a*) bei jedem Gegensatz mit einem andern Subjecte; *b*) wenn dasselbe Subject hinsichtlich eines verschiedenen Prädicats gleichsam mit sich selbst in Gegensatz tritt; *c*) wenn das Subject seine Behauptungen mit gröſserem Nachdrucke ausspricht, und bei Imperativen und Fragesätzen, wenn die zweite Person mit gröſserer Heftigkeit angegangen wird; *d*) wenn das Subject des Hauptsatzes durch eine Apposition oder durch einen Zwischensatz von seinem Prädikate getrennt wird; hieran schlieſst sich S. 29 eine Bemerkung über die Anhängung der Sylbe *met*, welche nicht, wie irrig angenommen wird, die gedachten Pronomina verstärken, sondern eine Absonderung der dadurch bezeichneten Subjecte ausdrücken soll. Eben so zweckmäſsig ist das, was Hr. *Gr.* S. 30 über den fälschlich sogenannten Pluralis majestatis bemerkt, und darauf aufmerksam macht, daſs in diesem Pluralis vielmehr der Ausdruck einer gewissen Bescheidenheit liege. Dabei konnte noch angeführt werden, daſs nicht selten in einem und demselben Satze vom Plural zum Singular übergegangen wird, und umgekehrt; z. B. Cic. Epp. ad Attic. IV, 1. „*Pridie nonas Sext. Dyrrhachio sum profectus, ipso illo die, quo lex est lata de nobis.*" Epp. ad Fam. II, 11, 2. „*Totum negotium non est dignum viribus nostris, qui maiora in republ. onera sustinere et possim et debeam.*" S. 31 erörtert Hr. *Gr.* weiter den Gebrauch des Pronomens der zweiten Person in affectvollen Fragen, welche entweder Unwillen, oder Verwunderung ausdrücken, womit er in der folgenden Bemerkung die Erwähnung des sogenannten Dativus ethicus verbindet, und den Gebrauch desselben besonders in Fragesätzen, bei Imperativen und bei lebhaftern Hinweisungen auf das plötzlich Erscheinende oder Unerwartete nachweist. Nachdem er hierauf gezeigt, daſs die Genitive der persönlichen Pronomina sich von den davon abgeleiteten Possessivis dadurch unterscheiden, daſs sie nicht, wie diese, ein Verhältniſs der Angehörigkeit ausdrücken, sondern die durch's Pronomen bezeichnete Person als Object einer Thätigkeit darstellen, oder die Persönlichkeit des Subjects hervorheben, spricht er zuletzt von der Auslassung des Subjectsaccusativ der persönlichen Pronomina beim Accusativus c. inf. Wiewohl er nun hier das nicht seltene Vorkommen dieser Auslassung zugesteht und mit Beispielen belegt, so können wir ihm doch nicht darin beistimmen, daſs diese Structur nicht rein lateinisch, sondern aus dem Griechischen entlehnt sey und daher unsere Nachahmung nicht verdiene. Denn daſs dieselbe Spracheigenheit auch bei den Griechen sich findet, ist noch kein Beweis dafür, daſs die Römer bei Anwendung derselben eine griechische Structur vor Augen gehabt haben; vielmehr geht aus dem Umstande, daſs diese Ellipse nur dann Statt findet, wenn in dem unmittelbar Vorhergehenden eine hinlänglich klare Andeutung der fraglichen Person enthalten ist, und daſs die besten Schriftsteller nicht selten diese Constructionsweise gebrauchen, deutlich hervor, daſs dieselbe ihren Grund in der freiern Umgangssprache hat.

hat, welche da, wo der Sinn der Rede deutlich genug heraustritt, sich nicht an die strengen Regeln der Grammatik bindet. Demnach müssen wir vielmehr die gedachte Ellipse des persönlichen Pronomens gerade als eine Eigenthümlichkeit des echt lateinischen Ausdrucks bezeichnen, wiewohl bei der Nachahmung derselben einige Vorsicht anzuwenden ist. Von S. 34—41 spricht Hr. *Gr.* sehr genügend über das Reflexivum *sui*, so daſs nicht nur der Gebrauch dieses Pronomens an sich betrachtet vollkommen entwickelt und in ein helles Licht gestellt ist, sondern auch mit Rücksicht auf das deutsche *sich* einige Fälle angegeben werden, in welchen dasselbe *nicht* durch das Reflexivum ausgedrückt werden kann, und die Anwendung desselben zu einem fehlerhaften Germanismus werden würde, wie das namentlich dann Statt findet, wenn das Subject, auf welches das Pronomen *sich* zurückweist, sich eher leidend, als thätig verhält, und daher im Lateinischen das Passivum gebraucht wird. Von praktischem Nutzen würde es übrigens gewesen seyn, wenn der Vf., obgleich er den allgemeinen Grundsatz richtig angegeben hat, sich noch mehr über einzelne Fälle verbreitet hätte, da gerade im Gebrauch derjenigen Zeitwörter, die im Deutschen das zurückbeziehende Pronomen bei sich haben, eine bedeutende Abweichung vom lateinischen Idiom bemerklich ist, die den Ungeübten leicht zu Fehlern verleitet. Die S. 41 bis 51 gegebene Erläuterung des Pronomen *is* genügt ganz dem vorliegenden Zweck, und enthält eine gründliche Darlegung des Gebrauchs dieses Redetheils, dessen richtige Setzung dem Lateinschreibenden häufig deshalb schwierig wird, weil die Vorstellungsweise der Römer, vermöge welcher sie *is* gebrauchten, wo wir das Reflexivum zu setzen geneigter sind, mit der deutschen Gedankenverbindung nicht übereinstimmt. Was Hr. *Gr.* hierauf von der *Auslassung* des *is* bemerkt, ist an sich vollkommen richtig, scheint uns aber nicht erschöpfend, indem diejenige Art der Auslassung, auf welcher die *Attraction* beruht, gar nicht erwähnt ist. Ueberhaupt müssen wir bei dieser Gelegenheit bemerken, daſs es uns auffallend gewesen ist, weder hier, noch an einer andern Stelle die Attraction erwähnt zu finden. Denn da der Vf. eine Anleitung geben wollte, den lateinischen Stil so zu bilden, daſs er ein echt römisches Gepräge trage und nicht den Ursprung des deutschen Denkens verrathe, so durfte nach unserm Ermessen gerade *die* Eigenthümlichkeit der Satzbildung, welche aus dem lebendigen Gebrauche hervorgegangen ist, und die darum dem Fremden schwieriger nachzubilden ist, als die streng regelmäſsige Fügung, um so weniger unbeachtet bleiben, als in der geschickten Anwendung der fraglichen Structuren ein richtiger Sinn für echt lateinische Diction sich offenbart. — Im folgenden Abschnitt S. 51 handelt Hr. *Gr.* von *ipse*, und giebt richtig dessen Grundbedeutung so an, daſs es stets die Hauptperson bezeichne, nicht bloſs der Wirklichkeit nach, sondern auch nach der Vorstellung der Redenden. Sehr gut entwickelt er hieraus den weitern Gebrauch dieses Pronomens, wonach es theils *selbst*, theils *sogar*, *gerade*, *eben*, theils *völlig*, *genau* bedeutet, theils eine absondernde Kraft erhält, und entweder durch *allein*, *aus eigenem Antriebe*, oder durch *bloſs*, *an und für sich* zu übersetzen ist. Eben so zweckmäſsig ist die Bemerkung, daſs in abhängigen Sätzen, in welchen *er* oder *sein* vorkommt, *ipse* keineswegs gebraucht werde, um eine Undeutlichkeit zu entfernen, die durch *is* oder *se* entstehen könnte, wie Manche glauben, sondern daſs *ipse* stets den Sinn einer solchen Stelle auf eine eigenthümliche, seiner Grundbedeutung gemäſse Weise modificire. Mit derselben Gründlichkeit ist auch S. 57—60 das Pronomen *idem* behandelt; doch können wir dem Vf. nicht beistimmen, wenn er S. 59 behauptet, die Verbindung von *idem cum* sey durchaus verwerflich, und mit Unrecht von *Ruddimann* T. II. p. 95 und von *Stallbaum* in der beigefügten Note in Schutz genommen worden. Jedenfalls ist es ein Irrthum, wenn die fragliche Note *Stallbaum* zugeschrieben wird, indem sie von *Ruddimann* selbst herrührt. Was aber die Stellen selbst anlangt, Liv. XXX, 12: „*Numidae atque in eadem mecum Africa geniti, quam alienigenae et externi fidem experiri mallem.*" Tacit. Annal. XV, 2: *Hunc ego eodem mecum patre genitum in possessionem Armeniae deduxi.*" Gell. XVIII, 11: „*Non hercle idem sentio cum Casellio*"; so gestehen wir, nicht recht zu begreifen, wie Hr. *Gr.* behaupten kann, daſs *cum* mit *idem* in gar keiner Verbindung stehe, da es am Tage liegt, daſs es auf nichts Anderes bezogen werden kann. — Im Folgenden giebt der Vf. mit Bestimmtheit die Fälle an, in welche die Lateiner das Possessivum setzen, worauf zugleich deutlich entwickelt wird, unter welchen Bedingungen dasselbe füglich kann ausgelassen werden, oder geradezu fehlerhaft gebraucht würde. Auch die aus der Hauptbedeutung des Eigenthums sich ergebenden Nebenbegriffe sind nicht unberücksichtigt geblieben; doch ist die Andeutung, daſs die Possessiva in dem Sinne *günstig*, *vortheilhaft* vorzüglich nur von Dichtern gebraucht würden, unbegründet; man vergl. z. B. Liv. XLII, 43, 3. Sall. Iug. 54, 8. 61, 1. 66, 1. *Ramshorn* §. 158. 4. *d.* — Was der Vf. ferner über die Pronomina demonstrativa sagt S. 64—87, kann als gelungen und das Wesen dieser Wörter bezeichnend betrachtet werden, und möchte sich schwerlich irgendwo anders so klar, vollständig und praktisch behandelt finden. Indem wir daher diesen ganzen Abschnitt als einen der vorzüglichsten des ganzen Buches bemerklich machen, haben wir bloſs zu erinnern, daſs bei *ille* ein eigenthümlicher Gebrauch desselben unerwähnt geblieben ist, nämlich daſs es in der *oratio obliqua* gesetzt wird, wo in der *oratio recta* entweder *hic*, oder nach den Umständen das Pronomen personale der 2ten Person stehen würde; z. B. Sall. Iug. c. 49, 3: „*Iugurtha singulas turmas et manipulos circumiens monet atque obtestatur, uti parati intentique essent signo dato Romanos invadere; illum diem aut omnis labores et victorias confirmaturum*

turum, aut maxumarum aerumnarum initium fore", wo es in der *orat. recta* heiſsen muſste *hic dies — confirmabit.* Ebendas. c. 62, 1. „*Hamilcar Iugurtham lacrumans obtestatur: satis saepe iam et virtutem militum, et fortunam tentatam; caveat, ne illo cunctante Numidae sibi consulant*"; wofür die *orat. recta* verlangte *cave, ne te cunctante* oder *si cuncteris.* — Auch die Erläuterung der übrigen Pronomina, so wie der Zahlwörter, empfiehlt sich durch Gründlichkeit und praktische Andeutungen, so wie auch die übrigen Abschnitte im Allgemeinen dieses Lob verdienen; wir müssen jedoch die Beschränkung machen, daſs hier die Anordnung häufig unpassend ist und die Ausführung sich nicht gleich bleibt. In Bezug auf den *Antibarbarus*, der auf dem Titel als ein nicht unwichtiger Theil des Buches besonders hervorgehoben wird, scheint uns noch nöthig zu bemerken, daſs er im Ganzen seinem Zweck entspricht, und namentlich durch genaue Begriffsbestimmungen sowohl auf die richtige Anwendung klassischer Wörter und Ausdrücke hinweist, als auch vor fehlerhaftem Gebrauche warnt. Das zu diesem Behufe aufgenommene Verzeichniſs solcher Wörter und Redensarten, die an sich ganz fehlerhaft sind, ist jedoch etwas zu weit angelegt, indem mehrere darin vorkommen, die wohl kaum irgend Jemand, der nur einigermaſsen klassische Lectüre hat, gebrauchen dürfte; z. B. *abbreviare, ad beneplacitum, praelium amittere, apparentia, approximare, beatificare, bibere in salutem alicuius, blasphemare, bonum latinum, calculare, cassare, casualis, causare, coacte, compassio* etc. Lateinschreiber, die dergleichen schaudererregende Phrasen und Wörter anzuwenden kein Bedenken tragen, verschmähen aber den ganzen Vorrath des Küchenlateins überhaupt nicht; wollte daher der Vf. auf diese Rücksicht nehmen, so hätte er in seinen Antibarbarus die ganze Diction der *virorum obscurorum*, so wie das lateinische Rüstzeug der alten Diplomaten, Juristen u. s. w. aufnehmen müssen. Wie vollständig aber dann auch seine Sammlung gewesen wäre, so würde sie für solche Unlateiner doch schwerlich etwas gefruchtet haben, da es in sprachlicher und stilistischer Hinsicht eben so, wie in jeder andern unmöglich ist, einen Mohren weiſs zu waschen. — Als Quellen für die synonymischen Bestimmungen hat Hr. Gr. auſser *Valla, Popma* und *Ernesti* besonders *Döderlein* und *Habicht* benutzt; warum er jedoch auf die verdienstlichen Leistungen *Herzog's* in dessen Ausgaben des Caesar, Sallust und Quintilian so wenig Rücksicht genommen hat, ist uns etwas befremdend. Auſserdem möchte auch noch die Aeuſserung in der Vorr. S. XI, wo der Vf., nach allgemeiner Angabe seiner Quellen, also fortfährt: „was sonst noch als Hülfsmittel gedient, das findet man bei jedem einzelnen Artikel, *wofern ich denselben nicht durchaus eigener Beobachtung verdanke*, angegeben", — etwas zu viel besagen; denn während sehr häufig bei einzelnen Bemerkungen andere Gelehrte als Gewährsmänner angeführt werden, geschieht dieſs in vielen Fällen wiederum nicht, wo man sehr irren würde, wenn man diese Punkte lediglich als neue Forschungen des Vfs ansehen wollte. Schlieſslich müssen wir noch eines Mangels gedenken, dessen Beseitigung bei einer zweiten Auflage dem Buche gewiſs von groſsem Nutzen seyn würde. Wir vermissen nämlich einen guten und *genauen* Index, da der vom Vf. beigefügte auch den mäſsigsten Forderungen nicht entspricht, und in seiner jetzigen Beschaffenheit zum Theil sogar unnütz ist.

SPRACHKUNDE.

Prag, b. Calve: *Neuestes wort- und sacherklärendes Verteutschungs-Wörterbuch aller jener aus fremden Sprachen entlehnten Wörter, Ausdrücke und Redensarten, welche die Teutschen bis jetzt, in Schriften und Büchern sowohl, als in der Umgangssprache, noch immer für unentbehrlich und unersetzlich gehalten haben.* Ein Handbuch für Geschäftsmänner, Zeitungsleser und alle gebildete Menschen überhaupt. Von *Joh. Gottfr. Sommer.* 1833. IV u. 510 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Eine in kurzer Zeit, ungeachtet der Erscheinung mehrerer ähnlicher Werke, nöthig gewordene *vierte Auflage* spricht dem Vf. für den Beifall des Publicums, den es dem Plane, nach welchem er ursprünglich zu Werke gegangen ist, zollt. Diese neue Auflage hat nach dem Vorworte wenigstens 1200 Artikel mehr erhalten, als die frühern; auch soll alles Uebrige sorgfältiger durchgegangen und Manches berichtigt oder sonst genauer bestimmt seyn. „Dem Werke, wie einige Recensenten gewünscht haben, eine noch gröſsere Vollständigkeit als die gegenwärtige zu geben, schien überflüssig, da es ohnehin nicht zum Gebrauch des Gelehrten bestimmt ist, sondern bloſs zum Verständniſs solcher Bücher und Schriften dienen soll, die in die Hände des unstudirten Publicums kommen", sagt der Vf., und man sollte wahrlich glauben, ein solcher dicker enggedruckter Band voll solcher Wörter, die bis *jetzt* noch im Deutschen für *unentbehrlich* und *unersetzlich* gehalten werden, wie der Vf. sagt, sollte hinreichen, und doch fehlen hier Wörter wie *Archäologie* und (*Hexameter* ist da) *Senar, Trimeter, Tetrameter.* Aber mit dem für unentbehrlich und unersetzlich gehalten werden der Aufgenommenen ist es denn auch so streng nicht zu nehmen, und wir möchten uns allenfalls zu dem Beweis erbieten, daſs ein Fünftel wenigstens hier ganz unnöthig steht, wie *Aliptik, Dyspnoie, Dyscrasie* u. ähnl., weil Niemand diese hier suchen wird, und ein zweites Fünftel sehr entbehrlich ist, wie *Delicat, Disturbiren, Secretion* u. ähnl., weil sie längst durch bessere deutsche Wörter ersetzt sind und es wenigstens hier der Anführung aller Ableitungen nicht bedurft hätte. — Papier und Druck sind vorzüglich gut.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1834.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Jena, b. Cröcker: *Sententiae Ali ben Abi Taleb* arabice et persice e codice manuscripto Vimariensi primus edidit atque in usum scholarum annotationibus maximam partem grammaticis nec non Glossariis instruxit *Ioannes Gustavus Stickel*, theol. et philos. Dr., in acad. Ien. Prof. extr., soc. Asiat. Paris. sodalis. 1834. XV u. 80 S. 4. (1 Rthlr.)

Die Araber sind in der Aufsammlung ihrer populären Weisheitssprüche und sprichwörtlichen Sentenzen sehr fleiſsig gewesen; es giebt eine groſse Menge dahin gehöriger Sammlungen, deren mehrere auch schon im Druck bekannt geworden sind durch *Scaliger* und *Erpenius*, durch *Golius*, *Kall*, *van Waenen*, *Dombay* u. A. Viele Sprüche wiederholen sich in diesen Sammlungen, und auch in der vorliegenden kehren mehrere schon bekannte wieder. Häufig werden diese Sentenzen auf den Khalifen Ali zurückgeführt, wie die hebräischen auf Salomo; man mag sie aber besser als Gemeingut der das Sententiöse hegenden und bewundernden Volksweisheit der Araber betrachten, wenn auch dem Ali vielleicht ein gewisser Antheil daran, etwa auch eine erste Sammlung der Art zugestanden werden kann. Auch Hr. *Stickel* fand in einem Weimar'schen Codex eine Centurie solcher Ali'scher Sentenzen, völlig punktirt und mit einer persischen Uebersetzung begleitet, und beschloſs, dieselben für Anfänger zu bearbeiten und zu ediren. Er hat zu diesem Zweck keine Uebersetzung, wohl aber reichliche, besonders grammatische Anmerkungen mit Verweisungen auf die Grammatiken von *Tychsen*, *de Sacy* und *Ewald* beigegeben, so wie ein doppeltes, arabisches und persisches, Glossar, worin er, um ein comparatives Studium der semitischen Dialecte zu fördern, ungefähr in der Weise, wie *Rödiger* im Glossar zum Lokman, die analogen hebräischen Wörter zur Vergleichung mit den arabischen beigesetzt hat. Für das Persische citirt Hr. *St.* neben *Wilken* auch *Possart*, dessen Grammatik aber kaum solche Berücksichtigung verdiente, da sie den Anfänger durch ihre Fehler und schlechte Ordnung leicht irre führen kann. Die Vorrede giebt, auſser der Exposition der Veranlassung, die nöthigen literarischen Notizen groſsentheils nach *Schnurrer's* Bibl. arab., so wie Nachrichten über die Persönlichkeit des Ali, welche letztere in dieser Ausdehnung nicht ganz am passenden Orte zu stehen scheinen, da es mit Ali's Autorschaft so gar miſslich steht. Hinter der Vorrede folgen die Varianten eines Dresdener Codex (Fleischer's Catal. Nr. 198.). Sie sind dem Herausgeber von Fleischer mitgetheilt, welcher ebenfalls eine Ausgabe mit den Zugaben des Dresdener Codex besorgt. Neben den für nöthig erachteten trivialern Noten giebt der Vf. manche tiefer gehende Untersuchung, wie die über לא S. 14 ff., auch über das Hebräische werden gelegentlich einige gute Bemerkungen eingestreut, wie S. 8 über den Unterschied von תחת לשון und על לשון, wozu im Glossar mehrere geschickte etymologische Combinationen kommen. Rec. fügt einige wenige Ausstellungen bei, welche er an dem sonst recht brauchbaren Buche im Einzelnen zu machen hat, und welche der geehrte Vf. in dem freundlichen Sinne hinnehmen möge, in welchem sie gegeben werden. Das Wort مِرَاء in Nr. 10. ist der Vf. geneigt durch *hypocrisis* zu deuten. Rec. muſs an dieser Bedeutung sehr zweifeln, und bei *Meninski*, der sie wirklich aufführt, scheint ein Miſsverständniſs obzuwalten. Ueber Formen wie مَسُول und رُوس S. 21 ist der Vf. im Irrthum, wenn er meint, daſs in solchen das و *prolongativum* beim Schreiben ausgelassen sey; diesem hat man seine Stelle gelassen, nur vor demselben muſs der Leser den Vocal mit seiner schwachen Stütze (dem Hamsa) einschieben. Genauer ist nämlich رُؤوس zu schreiben, und die Dichter gebrauchen solche Form sehr constant in der Geltung *rû'ûs*, *mes'ûl*. Tritt eine Contraction ein, so entsteht wohl *rûs*, *mesûl*, aber soviel uns bekannt, nie *rû'ûs*, oder *rûwûs*, oder *mes'ûl*. In Nr. 63. war der vom Herausg. geforderte Nominativ nicht أعاليهُ sondern أعاليهِ zu schreiben. In dem Spruche aus *van Waenen*, der S. 33 angeführt wird, ist wohl نفسه zu schreiben. Nr. 86. lies أَحْذَرُوا statt أُحذروا (von beiden ist im Glossar keine Spur). Nr. 88. schreibe أَبْدَى in Text und Noten, desgleichen zweimal im Glossar, wo überall أَبْدَى gedruckt ist. Bei أَوْ steht im Glossar eine ungenaue Bestimmung in Betreff des Waſsl; auch vor dem Artikel hat das و ein verbindendes Kesre und nicht Fatha. Mit Uebergehung einiger geringer Schreib-

Digitized by Google

Schreib- oder Druckfehler, wie ذَنْب für ذنب *cauda*, عَاجَلَ für عَاجِلَ s. v. اجل, شَبَّة (was ganz auſser Gebrauch ist), macht Rec. nur noch auf die miſsliche Futurform يَنُوم aufmerksam, welche auch *de Sacy* (Gr. ar. II. p. 260) in selbst gebildetem Beispiel viermal auf Einer Seite gebraucht; das herrschende Fut. von نام heiſst aber يَنَام. Zuletzt noch eine allgemeinere Bemerkung. Hr. St. hat es für rathsam erachtet, häufig seine Bemerkungen in die Terminologie der arabischen Grammatiker einzukleiden. Rec. ist überhaupt mit dem Vf. darüber ganz einverstanden, daſs es nützlich und nothwendig sey, frühzeitig sich mit dem Systeme der einheimischen Grammatiker bekannt zu machen, weil auſserdem ein ganzer in vieler Beziehung wichtiger und unentbehrlicher Theil der Literatur verschlossen bleibt; aber auf den ersten Anfänger (und für diesen sind doch die meisten Noten des Vfs geschrieben) möchte dies Studium eher störend und zerstreuend einwirken, weshalb es wohl besser für einen zweiten Cursus aufbehalten bleibt. Mindestens müſste bei der Sache im ersten Cursus so recht *cum grano salis* verfahren werden, da der reiche Bestand der grammatischen Formen ohnehin dem Anfänger viel zu thun giebt. **E. R.**

Leipzig, b. Vogel: *Carminum Abulfaragii Babbaghae specimen* ex codice Gothano nunc primum edidit, latine vertit; adnotationibus instruxit *Ph. Wolff*, phil. Dr. et theol. Cand. — Accedunt aliquot carmina *Abu Ishaci*. 1834. XVI u. 39 S. gr. 8. (9 Gr.)

Der vielbelesene und in seiner Art kritisch gebildete *Thaâlibi* (st. 429 H.) vermiſste, bei dem Ueberfluſs an Büchern über die ältern Dichter, ein Werk, das von den Dichtern seiner Zeit handelte, einer Zeit, welcher Motenebbi und so viele poetische Genies angehörten, die vorzüglich an dem Hofe der Fürsten aus dem hamdanidischen Hause die Anerkennung und den Lohn ihrer Talente fanden. Thaalibi unterzog sich selbst solcher Arbeit bereits im J. 384, und als sie Beifall fand, gelesen und abgeschrieben wurde, legte er in spätern Jahren noch einmal die Feile an; so entstand seine berühmte *Jetime* („die Perle"), ein sehr schätzbares und gediegenes Werk, welches schon von W. Jones gerühmt und in einzelnen Partieen durch *de Sacy*, *Freytag*, *Flügel* u. A. bekannter wurde. Vor Allem scharfsinnig ist Thaalibi's Kritik über Motenebbi, dessen Fehler und poetische Tugenden er so recht *aequa lance* zu würdigen weiſs. Man kennt diese Kritik zum Theil aus *de Sacy's* Chrestomathie und aus den spätern Commentatoren des Motenebbi, in deren Scholien sie übergegangen ist, wie man sich aus einer Vergleichung dieses Abschnittes der Jetime mit Wahidi's Commentar oder mit v. Bohlen's *Commentatio de Motenabbio* überzeugen kann. Die Jetime findet sich in mehrern europäischen Bibliotheken; den ersten Theil derselben enthält unter andern ein Codex der Herzogl. Gothaischen Bibliothek (Nr. 548. im Möller'schen Catalog), auf welchen Hr. *Wolff* verfiel, als er sich auf Jahresfrist in Halle aufhielt, um sich zu einer literarischen Reise nach Paris vorzubereiten. Die Umstände machten es ihm rathsam, schon jetzt ein Specimen seiner Studien in den Druck zu geben, und seine Wahl fiel auf einen Abschnitt der Jetime, worin von einem nicht unberühmten Dichter gehandelt wird, der aber bisher unter uns kaum dem Namen nach bekannt war, nämlich ابو الفرج عبد الواحد ابن نصر بن محمد المخزومي aus Nesibis mit dem Beinamen الببغاء oder الببغاء d. i. der *Papagei* (weil er beim Reden mit der Zunge anstieſs). Abulfeda giebt nur sein Todesjahr an; Herbelot erwähnt ihn ganz kurz an zwei Stellen, doch beide Male mit corrumpirtem Namen, so daſs er *Biga* und *Riga* schreibt statt Babgha. Ibn Khallikan übergeht ihn zwar nicht, aber seine Hauptquelle für die Biographie des Babgha ist eben nur das betreffende Kapitel der Jetime. Je dürftiger nun die anderweitigen Nachrichten über den Dichter sind, um so verdienstlicher dürfte das Unternehmen des Hn. *W.* erscheinen, denselben nach der bis jetzt einzigen vollständigern und dabei gleichzeitigen Quelle bei uns einzuführen; es war dies aber auch *um so* schwieriger, da Hr. *W.* an den Einen Gothaer Codex gewiesen war, der seine groſsen Fehler hat. Man muſs darum geneigt seyn, diese Primitien mit Billigkeit und Nachsicht zu beurtheilen, zumal der Vf. ohnedies sowohl an Zeit als auch an Raum für die Bearbeitung beschränkt war. Im andern Falle würde eine Charakteristik der arabischen Poesie jener Zeit, so wie eine Vergleichung des Babgha mit mehrern andern Dichtern seines Jahrhunderts eine willkommene Zugabe gewesen seyn, welche dem Vf., da er einen Theil der Jetime vor sich hatte, nicht eben schwer werden konnte. Man vermiſst das um so mehr, je belehrender schon die wenigen Vergleichungen mit Motenebbi sind, welche der Vf. selbst angestellt hat. Die Poesie des 4ten Jahrh. der Hidschra hat ein eigenthümliches, fast durchgängig gleichförmiges Gepräge, welches sich in den schärfsten Zügen beim Motenebbi kund thut und bei fast allen Dichtern dieser Zeit, wenn auch mit mannichfachen Modificationen, wiederkehrt. Aber nur erst das Zusammenhalten dieser Modificationen und Schattirungen, so wie die Berücksichtigung der einzelnen in gröſserer Eigenthümlichkeit eminirenden Geister, würde die wahre Physiognomie jener Dichterperiode herausstellen; und mit Hülfe der Jetime lieſse sich wohl eine Charakteristik der Art entwerfen. Aber freilich fehlt uns ja eine solche noch selbst für die älteste und verhältniſsmäſsig wichtigste Zeit der arabischen Poesie, für die Zeit der Moallaka-Dichter, welche viel mehr noch gesungen haben, als die Moallakât.

Was uns Hr. *W.* zuerst darbietet, das sind die Notizen über das Leben seines Dichters. Frühzeitig kam er an den Hof des Seifeddaula, dieses unermüdlichen Beschützers und Wohlthäters der Dichter, welcher

cher selbst kein übler Dichter war. Nach seinem Tode war auch Babgha's Glücksstern untergegangen, und er lebte nun in dürftigen Umständen abwechselnd zu Bagdad und zu Mosul. Er starb im J. 398 H., wahrscheinlich etwa in seinem 78sten Lebensjahre. Weiter folgt bei Hn. *W.* eine kurze Charakteristik des Dichters mit einigen vorläufigen Proben seiner Schreibweise in Prosa sowohl als in Versen. In das Lob des Thaalibi über Babgha kann Hr. *W.* nicht ganz einstimmen; aber mit Recht hält er ihn für einen der besten Dichter seiner Zeit. (In den Worten des Thaalibi S. X. Z. 3 v. u. lies اظرف.) Am Schlusse der Prolegomenen giebt Hr. *W.* den ihm von Prof. *Flügel* mitgetheilten Artikel über Babgha aus Ibn Khallikan, der, wie schon bemerkt, fast wörtlich der Jetime entnommen ist. Nur die Angabe über Todesjahr und Todestag des Dichters, so wie eine unwichtige Notiz am Schlusse des Artikels sind aus anderer Quelle geflossen. Die Gedichtproben waren bei Ibn Khallikan stark corrumpirt, Hr. *W.* hat die Fehler nach der Jetime verbessert. Bemerkenswerth ist das Verhalten des Ibn Khallikan zu seiner Quelle, sofern man daraus einen Schluſs machen kann auf die Art, wie derselbe wohl auch seine sonstigen Quellen benutzt. Er zieht die Worte des Thaalibi meist ins Kurze und applanirt die Darstellung, wo sie von Jenem poetisch und gewählt gehalten ist. In der Auswahl der Proben scheint I. Kh. nicht eben bedächtig zu Werke zu gehen; er greift sie mehr blindlings, als nach ästhetischer Wahl, wenngleich dies Geschmackssache ist und man ihm darum etwas zugut halten muſs. Ueber den Sinn des zweiten von Ibn Khallikan angeführten Gedichts ist der Herausg. zweifelhaft. Man lese aber حظرت anstatt خطرت, und man wird es verstehen. So ist auch bei dem folgenden Gedicht nur der letzte Vers nicht recht klar aufgefaſst; die übrigen sind zwar frei, aber dem Sinne gemäſs übersetzt. Der vierte Vers lautet etwa so: „Und wenn das Herz ungeduldig murret über Liebchens Trennung, spricht die Liebe: unvermeidlich ist's, so laſs sie gehen!" Bei dem künstlichen Verse des Babgha S. XII, wo beim Reime dasselbe Wort zweimal steht, konnte zur Erläuterung auf Hariri S. 555 f. 558 verwiesen werden, auch auf Tantarani in *Sacy's* Chrestomathie, der diese Art der Reimerei auf die Spitze getrieben.

Von den Gedichten des Babgha hat Hr. *W.* *vierzehn* ausgewählt, wozu noch *drei* von Abu Ishak dem Sabäer kommen, die sich auf Babgha beziehen. Die Auswahl ist im Ganzen zu loben, und wir sind leicht damit einverstanden, daſs von Dichtern zweiten Ranges ein solches Florilegium des Besten oder Charakteristischen für die Verbreitung durch den Druck hinreichend ist. Das Verständniſs der Texte hat Hr. *W.* vorzüglich durch eine meist sinngetreue und mäſsig wörtliche, dem Arabischen gegenüberstehende Uebersetzung zu eröffnen gesucht, auch über Einzelnes noch kurze Anmerkungen beigefügt. Im Uebrigen kommt er dem Leser durch die theilweise Vocalisation des Textes zu Hülfe.

Die ersten beiden Gedichte sind Gelegenheitsgedichte, [illegible] Dichter in einem christlichen Kloster verliebte, wohin er sich in bedrängter Zeit zurückgezogen hatte. Das erste ist kurz und unbedeutend, das zweite dagegen enthält mehrere Züge von Werth, wie die kurze Schilderung der Lage und Aussicht von dem Kloster in das Libanonthal Vs. 3. 4., die naive Entschuldigung des Weintrinkens im Gebiet der Ungläubigen Vs. 7., und der wehmüthige Schluſs. Im zweiten Verse des zweiten Gedichts heiſst es: „An jenem Tage tummelten sich die Renner der Lust." Diesen Ausdruck افراس الصبا hat der Herausg. richtig erläutert. Rec. kann die Nachweisung hinzufügen, daſs dieses Bild von verschiedenen Dichtern beliebt worden, seit sich *Soheir* desselben bediente, der eines seiner Gedichte so anfängt:

صحا القَلْبُ عن سَلْمَى وأَقْصَرَ باطِلُهْ
وعُرِّىَ افراسُ الصِّبَا ورَواحِلُهْ

Hiernach heiſst es auch in einem Gedicht des *Seri* (السَّرِى), der Zeitgenosse des Motenebbi war:

خَلَتْ منهُ ميادينُ التصابى
وعُرِّىَ منه افراسُ الشباب

Im Uebrigen hat Hr. *W.* den Text des zweiten Gedichts durch ein paar gute Correcturen berichtigt. Im dritten Verse heiſst رفد wohl nicht *beschenken*, sondern *stützen, unterstützen*, und es ist vielleicht nach dieser Bedeutung an die Terrassenform zu denken, in welcher die Gärten am Libanon erscheinen. Die Feminin-Suffixe im 5. 6. und 7ten Verse bezieht Hr. *W.* auf die Renner der Lust. Rec. muſs glauben, daſs sie vielmehr auf den Wein gehen, der vermuthlich in einem vorangehenden, aber von Thaalibi übergangenen Verse genannt war. Das ist nämlich die Sitte solcher Floskelsammler, und namentlich thut es Thaalibi in der Jetime, wie sich Rec. vielfach überzeugt hat. Jedenfalls unpassend ist aber الهيكل, worin der Dichter mit seinen Genossen sich vergnügt, durch *aedes sacra* übersetzt; es ist jedes groſse Gebäude. Im 6. Vs. schreibe man التِّبْر mit Kesre. Vs. 9 u. 10. konnten durch Angabe der Veranlassung verdeutlicht werden, wie sie Thaalibi oder vielmehr Babgha selbst bei ihm erzählt. Der 15. Vs. möchte richtig restituirt seyn; nur ist in der zweiten Hälfte بالنحيب zu lesen statt بالنجيب, was nur Druckfehler seyn kann, da der Codex das Richtige hat. — Nr. 3. S. 10. ist ein Lobgedicht (oder nur der Anfang davon) in Motenebbi'scher Manier in den gewöhnlichen Phrasen. — Das folgende: „Wein und Becher" überschrieben, spricht schon mehr an. Gleich der erste Vers war dem Herausg. dunkel. Er lautete:

بالقفص للقفص منزل كتب ما للتصابى فى غيره أَدَبُ

Eine glückliche Conjectur, von *Fleischer* mitgetheilt, zerstreute das Dunkel, und der Herausg. hätte dieselbe ohne Weiteres in den Text nehmen sollen. Der Vordervers würde dann so lauten:

„In Koſs (einem Orte zwischen Bagdad und Okbara) auf sandigen Hügeln hat die Lust eine Herberge u.s.w. كثب, Plural von كثيب, als beschreibendes Substantiv dem منزل beigesetzt. Vielleicht ist auch كثب zu punktiren als ein Adjectiv in dem Sinne von جامع. Was die Art der Darstellung betrifft, so hätte Hr. *W.* auf ein anderes Gedicht des Babgha verweisen können, welches ganz ähnlich anfängt:

كم للصبابة والصبا من منزل
ما بين كلواذا الى قطربل

Die hier genannten Oerter Kelwada und Kotrobbol liegen auch in der Nähe von Bagdad (s. den Kamus), und vorzüglich der letztere ist wegen seines Weines berühmt. Nach dem 8. Verse hat Hr. *W.* zwei Verse ausgestoſsen und in die Noten verwiesen, weil er sie nicht zu deuten wagte. Der erste davon schlieſst sich an das Vorige an, wo gesagt war, daſs der krystallene Becher immer die Farbe des Gegenstandes annehme, der sich zu ihm geselle. Wenn nun etwa das Silber sagen wollte, daſs der Becher seine Farbe habe, so wird es alsbald vom Golde des hineingegossenen Weines Lügen gestraft, so färbt dieser die Substanz des Bechers. Dies ist der Sinn des ersten der beiden verwiesenen Verse; über den andern ist auch Rec. nicht ganz sicher. Der 9. Vers zeichnet sich durch die durchgeführte Fülle seines Bildes aus; „Der Wein ist ein Mond, der Becher sein Hof, meine Hand der Horizont, und die Sterne sind die Perlen auf dem Wein." — Es folgen *drei* Gedichte der beschreibenden Art, worunter das erste von der Weinkelter die meiste Eigenthümlichkeit hat. Hr. *W.* hat dasselbe anhangsweise ins Deutsche übersetzt, ein Versuch in *Rückert's* Manier. Der zweite Vers ist hier schwerlich richtig aufgefaſst; راح ist *vinum*, nicht *laetitia*, was Hr. *W.* selbst ahnet. Das folgende Gedicht von der Narcisse hat viele seines Gleichen in der spätern Tändelpoesie der Araber. Sie halten sich gewöhnlich in trivial-hochtrabenden Vergleichungen, und man muſs zufrieden seyn, wenn man auch nur Eine Spitze darin findet, die man aber in dem hier gebotenen vergebens sucht. Das folgende, „die Rose" überschrieben, besingt mehr den Wein; denn von der Rose ist nur in den beiden ersten Versen die Rede. Im dritten Verse war يخدمك zu schreiben nach der herrschenden Syntax des Dualis anstatt تخدمك, im Codex selbst fehlen die diakritischen Punkte. Im letzten Verse ist نايات nicht wohlriechendes Rohr (wie der Vf. wegen عرف annimmt), sondern Rohrflöten und hiernach عيدان Lauten, statt عرف aber ist عزف zu lesen. Es folgen nun noch *fünf* kleine Stücke aus der Gattung der Liebesgedichte, wahrscheinlich alle nur Fragmente. Der Dichter klagt über Trennung von dem geliebten Gegenstande, ist verwundert, daſs er das Leben noch erträgt, besingt den Zauber des Blickes, das Bild der Geliebten, das ihm im Traume erscheint, u. dgl. — Ein frisches und liebliches Bild gewährt endlich der noch angehängte poetische Briefwechsel zwischen *Babgha* und seinem Freunde, dem Dichter *Abu Ishak.* Besonders spricht das an, was dem Letztern zugehört, durch ungezwungene Leichtigkeit und Gewandtheit, welche gegen die oft centnerschwere und dabei doch nichts - oder wenigsagende Diction anderer Dichter dieser Zeit vortheilhaft absticht. Gleich in dem ersten Gedicht ergeht sich Abu Ishak in witzigen Anspielungen auf den Beinamen des Abulfaradsch, *Babgha*, d. i. Papagei. Daher schon im 4. Vs.: „Dein Besuch war kurz, wie der Trunk eines Vogels im Fluge." Daher nennt er ihn ferner den beredten Kos unter den Vögeln Vs. 7., und wünscht ihm in fortschreitender Allegorie, daſs er den Gefahren entgehen möge, die das Schicksal den Vögeln zu bereiten pflege. Diese letztere Stelle hat Schwierigkeit, welche Hr. *W.* mit einiger fremder Hülfe zu überwinden strebt. Rec. macht nur eine Ausstellung, indem er Vs. 8. die *serra dentata* als störend bezeichnet. Denn die Säge hat mit dem Vogelstellen eben nichts zu thun, sie heiſst auch nicht منشر, wie Hr. *W.* hat drucken lassen, sondern منشار, welche letztere Form wieder nicht zum Metrum paſst; endlich ist اشغى nicht sowohl *dentatus*, als *krumm*, z. B. von krumm stehenden Zähnen und namentlich von dem krummen Schnabel der Raubvögel (daher شغواء *aquila*). Rec. liest daher من المنسر الاشغى d. i. vor dem krummen Schnabel (der Raubvögel). — Babgha antwortet dem Abu Ishak auf seine besorglichen Aeuſserungen, daſs er nichts zu fürchten habe von all den Gefahren der Vögel, da des Freundes Herz sein Nest, des Freundes Rath sein Käfig sey. Dazu spinnt er eine neue Allegorie mit Namenanspielung. Im nächsten Gedicht entwirft Abu Ishak eine artige Schilderung des Papageien, welche Hr. *W.* in deutsche Jamben gebracht. Das Versmaaſs des Originals ist ebenfalls jambisch (رجز), und hat in der Art des Reimes eine seltner vorkommende Form, worüber Hr. *W.* ganz schweigt. Während nämlich sonst beim Redsches alle Halbverse durch das ganze Gedicht hindurch denselben Reim zu führen pflegen, sind hier, wie auch in dem folgenden zur Antwort dienenden Gedicht, immer nur zwei Halbverse gleich gereimt. Die Fassung des Gedichts ist flieſsend und leicht. Im 10. Vs. ist das zweite Reimwort الغيذاء zu lesen st. العنداء. In einem längern Gedicht S. 30 ff. dankt Babgha seinem Freunde, und versucht dann ebenfalls eine Schilderung des Papagei. Der letzte Theil des 4ten Verses ist ungenügend erklärt. أصدر heiſst nur *reduxit*, und das Reimwort punktirt der Codex ausdrücklich مستنهضا, wobei die gegebene Uebersetzung nicht bestehen kann. Vs. 7. möchte غرض zu schreiben seyn st. عرض. Das أخال im 12ten Vs. müſste wenigstens أخالت heiſsen, wenn die Auffassung des Herausg. Statt haben sollte, sie ist auch auſserdem unzuläſsig. Die letzten Worte von Vs. 19. sind schwierig; sollte تخشى das Rechte seyn statt تحسى? Das letzte Lobgedicht des Abu Ishak auf Babgha weist diesem den Vorzug vor Amrulkeis zu, spielt mit den Buchstaben des Namens desselben, und steht überhaupt den übrigen nach.

Rec. könnte noch manche Ausstellung machen, über Manches seine Zweifel äuſsern, wenn es der Raum gestattete. Mögen des Vf. Pariser Studien bald neue Früchte tragen!

E. R.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

RELIGIÖSE ALTERTHÜMER DER GRIECHEN.

Zerbst, b. Kummer: *Die Götterdienste auf Rhodos im Alterthume*, dargestellt von *Moritz Wilhelm Heffter*, Conrector am Gymnasium zu Brandenburg a. d. H. *Erstes* Heft. 1827. XVI u. 31 S. *Zweites* Heft. 1829. XII u. 196 S. *Drittes* Heft. 1833. XII u. 37 S. 8. (1 Rthlr. 15 gGr.)

Mit diesem *dritten* Heft ist nun der erste Abschnitt der gesammten Alterthumskunde der Insel Rhodos vollendet, welche der Vf. zu geben beabsichtigt. Er wollte erst die religiösen Mythen behandeln (vgl. Vorr. zum erst. Heft S. V.) — diese liegen nun vor — die historischen Mythen, und endlich die eigentliche Geschichte, das ist wohl Verfassungswesen, Leben im Staate u. dgl.; dies soll noch folgen. Es fragt sich, ob der Vf. nicht besser gethan hätte, wenigstens die mythische Geschichte vorauszunehmen. Er würde dann genöthigt gewesen seyn, insbesondre auch die ältesten Beziehungen der Insel zum hellenischen Festlande näher anzusehn, und würde auf diese Weise vor der starken Inconsequenz bewahrt geblieben seyn, die er sich jetzt hat zu Schulden kommen lassen. Freilich die Länge der Zeit — es sind 6 Jahre seit Herausgabe des ersten Heftes verfloſsen — noch mehr das freimüthige Eingeſtändniſs dessen, was er versehn, entschuldigt. „Schon sehe ich" heiſst es in der Vorrede zum dritten Heft S. III. „auf Manches in den beiden ersten Heften mit einer Art von Beschämung zurück, und möchte nichts mehr wünschen, als daſs ich sie dem Publikum vielfältig umgearbeitet vorlegen könnte." Diese veränderten Ansichten betreffen wohl besonders Folgendes. In den beiden ersten Heften herrscht noch die Voraussetzung, daſs die älteste Cultur von Rhodos von Aegyptern und Phöniciern stark influirt worden, „das religiöse Leben der Aegypter, Phönicier, Hellenen, feierte auf Rhodos gewiſsermaſsen seine Vermählung" Vorr. zu Hft. 1. S. V. vgl. S. XI. „Frühe Auswanderungen aus dem polytheistischen Aegypten nach Griechenland geben den Hellenen ihre verschiedne Benennungen des höchsten Wesens, und somit verschiedenartige Vorstellungen von demselben." — Dagegen er jetzt in der Vorrede zum dritten Heft eben diese und ähnliche Partieen zu streichen und Andres statt ihrer aufzunehmen bittet, wo grade die entgegengesetzte Ansicht herrscht, die anderswo in bestimmten Worten vorgetragen wird z. B. III. S. 85. 88. „Nirgends erkennt man fremde Ideen und fremde z. B. phönicische, ägyptische Einflüsse. Im Ganzen ist die rhodische Mythologie echt hellenisch, griechische Ansichten, griechischer Geist, griechische Phantasie, griechische Dichtung weht in ihr durchweg. Nichts Nichthellenisches, nichts Phönicisches, nichts Aegyptisches und Kleinasiatisches haben wir in ihr entdecken können, weshalb wir denn Rhodos auf keinen Fall für den Uebergangspunkt fremder Weisheit nach Griechenland und für den ersten Niederlassungspunkt derselben anerkennen und erklären können." — Wir wissen übrigens dem Vf. zu seinen neuen Ansichten nur Glück zu wünschen. —

Es ist besonders das *zweite* Heft, was durch diese Aenderungen wesentlich modificirt wird und wäre es hier allerdings wünschenswerth, daſs der Vf. Gelegenheit finden möge, das, was er jetzt noch billigt, auszuscheiden, und in veränderter Gestalt von neuem herauszugeben. Ein groſser Theil des Buchs ist durch das, was jetzt zurückgenommen wird, so gut wie aufgehoben. So besonders die lange und sehr gelehrte Abhandlung über des Danaos und der Danaiden Ankunft aus Aegypten und Stiftung des Athenedienstes zu Lindos S. 43—88. vergl. Vorrede zu Hft III. S. VI. Jetzt bekennt sich der Vf. zu der Müllerschen Ansicht über den Danaos (Orchom. 109. Prolgg. 184.)

Wir begnügen uns im Folgenden auf Manches aus dem ersten Heft, wo es doch noch meistens beim Alten geblieben, und aus dem dritten aufmerksam zu machen.

Im ersten Heft ist die lindische Heraklesfabel behandelt. Herakles hatte zu Lindos, oder richtiger bei Lindos in dem Hafen Thermydrä (Warmbrunn) einen Altar mit Namen *Βουζύγον*. An demselben wurde er mit Stieropfern verehrt, und was völlig heterogen ist, es fand dabei *δυσφημία* statt, man schimpfte auf den Heros, da sonst aller Gottesdienst mit ängstlich beobachteter *εὐφημία* begangen wurde. Diese Fakta liegen in den Legenden des Orts, die uns von Mehrern (cf. S. 4 u. 5.) insbesondere bei Lactant. inst. 1, 24. bewahrt sind. Als Herakles nach Rhodos kam, sagt die Legende, und bei Warmbrunn gelandet war, da traf er auf dem Felde einen Bauern mit Namen Theiodamas, der mit zwei Ackerstieren pflügte. Da den Herakles sehr hungerte, so bat er um die Stiere, und als er sie in Güte nicht erlangen konnte, nahm er sie mit Gewalt. Er verzehrte sie dann mit seinen Gesellen; der Schmähungen

gen des geplünderten Bauern so wenig achtend, daſs er sogar über sie lachte, und sich das geraubte Gut dabei nur um so besser schmecken lieſs. Hernach wurde ihm der Altar gesetzt. Da wählte Herakles selbst jenen Bauern Theiodamas zu seinem Priester, zwei Stiere, so wie er sie gegessen, zum Opfer, und Schmähungen, eben solche, wie sie ihm sein Mahl so trefflich gewürzt hatten, zur solennen Liturgie.

Dieses Mährchen ist eins von den unzähligen, wie sie jede Stadt, jedes Dorf in Griechenland zu Dutzenden hatte, und immer neu producirte. Irgend etwas Auſserordentliches, ein sonderbarer Brauch, eine eigenthümliche Erscheinung, was irgend auffiel, Alles gab dem unerschöpflichen Witze und der unverwüstlichen Einbildungskraft dieses einzigen Volks Anlaſs, Fabeln, Mährchen, Legenden, Geschichten zu erfinden. Was davon in die Literatur gekommen, ist uns erhalten; aber es wäre mehr als Heraklesarbeit, alle diese Spiele einer mehr als ausbündigen Einbildungskraft erklären zu wollen. Nur das Wichtigere, d. h. was solchen Gehaltes ist, daſs für die übrige Alterthumskunde baarer Gewinn bei seiner Erklärung abfällt, nur solches sollte den Mythologen kümmern. Ist obige Legende von der Art? — Allerdings nach dem, was der Vf. demselben zu entlocken weiſs. Folgen wir seiner Erklärung.

Es ist, sagt er, bei den weitläufigen Reisen des Herakles kein Wunder, wenn er auch einmal nach Rhodos kommt. Denn „wie ein wahrer Don Quixote zog ja dieser Heros weit und breit in Griechenland umher, und nützte seinen Zeitgenossen durch seine Anstrengungen und Kämpfe mancherlei Art, bis er denn später um seiner Verdienste Willen zum Heroen erhoben wurde." — Das ist noch eine etwas sehr pragmatische Ansicht vom tapfern Herakles; sie wird aber auch jetzt gestrichen (vgl. Vorr. z. dritt. Heft. S. VI.), ohne daſs indessen vorläufig eine andere an ihre Stelle tritt. — Daſs Herakles selbst in der Legende seinen Gottesdienst stiftet, fährt der Vf. zu exponiren fort, dieses ist der habituellen Weise des Heidenthums, seine heiligen Gebräuche von dem Gotte oder dem göttlichen Wesen, das verehrt wird, selbst abzuleiten, ganz angemessen. — Die Weise des Opferns, nämlich daſs Herakles von dem Fleisch zu essen bekommt, verräth, daſs Herakles bei den Lindiern in der Eigenschaft eines Heros verehrt ward. S. 13; — ferner, daſs Herakles im Hafen Warmbrunn landet, und daſs eben dort das Ganze vorgeht, daraus folgt, daſs der lindische Herakles hier in der besondern Qualität des „Vorstandes warmer Quellen S. 16. — und weil Herakles in dieser Eigenschaft immer auch zugleich Athletenvorstand ist. S. 16. 17., daſs er von den Lindiern auch als solcher verehrt wurde; welches letztere auch dadurch noch seine Bestätigung erhält, daſs Herakles in der Legende als *βούλιμος*, als der Mann mit gewaltigem Hunger erscheint, als Vielfraſs; denn dieses ist er wiederum immer nur als Patron der *Athletenzunft*, die selbst immerfort hungrig zu seyn pflegte. S. 19—24.

Aber warum die Schmähungen beim Opfer? — Der Vf. antwortet so: der Ackerstier galt den ältesten Griechen für ein heiliges, unverletzliches Thier; wer es tödtete, den traf nach ältester Ansicht Tod oder Verwünschung. (S. 24. 25.) Nun wurden hier zwei Ackerstiere getödtet, zuerst vom Herakles selbst, später ihm zu Ehren, und wird dabei auf den Herakles geschimpft, zuerst von den beleidigten Bauern, später von den Priestern und nach höchsteigner Verfügung der Heroen. So weiſs sich der Legendenwitz zu helfen! „Die Ackerstiere sollten es gleichsam nicht übel nehmen, daſs man sie tödtete. Es geschah blos um ihretwillen, daſs man auf den Heros schimpfte; was übrigens Nebensache. Der Gott, wollte man sagen, trage die Schuld, er verlange ein solches Opfer. Und um ihnen den entsprechenden Beweis dafür zu geben, lästerte, schimpfte, verwünschte man den Herakles. Brandopfer war erforderlich; es war Heroendienst. Man wollte recht Kostbares, Ackerstiere, opfern. Was war zu *thun*? Verwünschungen lasteten auf dem, der so etwas thun würde. Man wendete sich an ein Orakel (diesen Zug fügen nämlich die Sprichwörtersammler hinzu), dieses befiehlt, das Opfer des Heros unter Verwünschungen zu begehen. Und so geschah's.

Nur zweierlei hätten wir dabei anders gewünscht. Einmal legt der Vf. offenbar zu wenig Gewicht auf die *δυσφημία* beim Opfer, wenn er sie eine bloſse Nebensache nennt. Sie ist ja grade das Charakteristische bei der ganzen Handlung; ein sehr ausdrucksvolles Symbol für jenen eigenthümlichen Glauben, der sich in den Naturreligionen so häufig ausspricht, daſs eine vorgefallene Verletzung von etwas Heiligem durch eine zweite scheinbare Verletzung am Heiligen wieder gut gemacht werden könne. Der Vf. hätte diese naive Weise der Frömmigkeit, sich vor sich selber zu entschuldigen dadurch, daſs sie sich selber ängstigt, durch analoge Beispiele bestimmter charakterisiren und überhaupt weiter verfolgen sollen. Bei den Diipolien und Buphonien zu Athen (cf. *Meursius Graecia feriata s. vv.*) liegt etwas Aehnliches zu Grunde. Hier wurde zuerst der Stier getödtet, der heilige, unter dem Vorgeben, weil er von dem Unberührbaren gefressen habe; hernach muſste der Priester, der ihn getödtet hatte, das Beil wegwerfen und sich verfolgen lassen, gleich als hätte er gefrevelt. Eben so die Flucht des Priesters, der das heilige Dionysoskalb bei den Dionysosfesten zu Lesbos und Tenedos getödtet hatte. *Porphyr. abstin.* 2, 55. *Clem. protr.* 27. *Aelian. H. A.* XII, 34.

Zum Andern legt der Vf. gewiſs zu viel Gewicht auf den *χρησμός*, den die Sprichwörtersammler in die Legende eingeflickt haben. Das ist bloſse Ausrede, wie sie unendlich oft vorkommt; soll irgend einer Sache, die in ihrer Art sonderbar, einer auſserordentlichen Sanction bedürftig zu seyn scheint, um heilig zu werden, eine solche verschafft werden, so ist die solenne Formel der spätern Mythographen, es sey *κατὰ δή τινα χρησμόν* geschehn. Es ist eben nur eine

For-

Formel. Durch sehr viele Beispiele kann bewiesen werden, daſs dem so ist. Hier ist jene Formel vollends überflüſsig, da die Sanction des Brauchs schon dadurch gewonnen ist, daſs Herakles selbst ihn eingesetzt hat.

Der Vf. fragt denn endlich nach dem Alter unsers Mährchens. Nachdem er verschiedenes Andere beredet, was weniger austrägt, findet er eine besondere Indication der Zeit, wo es sich gebildet habe, und mit Recht darin, daſs Herakles in demselben als Athletenvorstand und βούλιμος erscheine. Herakles könne Patron der Athletenzunft geworden seyn erst dann, wo die Athletik selbst eine Kunst wurde; das sey circa 800—900 a. Chr. geschehe. Herakles Athletenvorstand ferner könne als Herakles Vielfraſs erst dann gedacht worden seyn, als den Athleten erlaubt ward, Fleisch zu essen; „denn erst seit dieser Zeit konnten die Athleten selbst, mit ihnen denn auch ihr Vorstand, anfangen, gefräſsig zu werden." Das Fleischessen habe Pythagoras erst nach 550 a. Chr. bei den Athleten eingeführt. Die Erzählung könne also erst nach 550 entstanden seyn.

Wir wünschten, daſs der Vf. sich in dieser Berechnung nicht so schnell wieder hätte irre machen lassen, als er es laut Vorrede zum dritten Hft S. V gethan hat. *Hermann* hat ihm mittlerweile geschrieben: „Ich möchte bezweifeln, ob sich die Entstehung des Mythus aus der hier angeführten Erzählung von einem Pythagoras mit Sicherheit abnehmen lasse. Zu den Beweisstellen könnte noch *Porphyr. de abstin.* p. 40 hinzugefügt werden. Welche Bewandtniſs es auch mit jener Erzählung habe, so scheinen mir doch die Griechen schon bei dem Homer sehr wohl gewuſst zu haben, daſs Fleisch die kräftigste Nahrung ist." Der Vf. sagt, er wisse dieser Bemerkung vorläufig nichts entgegenzusetzen. Uns scheint zweierlei dabei zu unterscheiden: 1) die Frage, wiefern jenes Factum, die Athleten hätten früher bloſs Käse und Feigen, seit Pythagoras erst Fleisch gegessen, richtig sey oder unrichtig. Dasselbe erzählen, auſser Diog. Laert. VIII, 1, Plin. h. n. XXIII. c. 63.; Porphyr. *de abstin.* p. 40., auch Jamblich. *vit. Pythag.* 1, 4. Etwas muſs doch daran seyn, da so gute Zeugen es so einstimmig versichern. Den ersten Theil des Factums, daſs die Athleten früher sich besonders von Feigen genährt, behandelt Plin. l. c. besonders ausführlich und lehrreich, und auſser ihm auch Celsus IV, 6. Isidor. XVII, 7. Plin. IV, 47. Doch ist jener Pythagoras, der das Fleischessen bei den Athleten einführt, keineswegs derselbe mit dem Philosophen, wie der Vf. annimmt, obgleich sowohl Diog. L. l. c., als besonders Jamblich. l. c. beide bestimmt unterscheiden: des Philosophen Vater sey Mnesarchus, der des Theoretikers der Athletik Eratokles; dieser habe den Beinamen ὁ ἀλείπτης, oder wie Plin. ihn nennt, *exercitator*, der ihm von seiner Schrift Ἀλειπτικά gegeben zu seyn scheint. Man sieht, daſs dieser Pythagoras sich auch theoretisch um die Athletik bemühte; warum soll man ihm nicht auch den Ruhm jener praktischen Reform lassen dürfen? Die Alten sind gar zu genau, dergleichen anzumerken. 2) fragt es sich, ist Herakles Vielfraſs wirklich so unzertrennlich von Herakles dem Athletenpatron, oder nicht? Ist er's nicht, nun so mag er immerhin viel früher den Ruhm eines starken Essers gehabt haben, kann seyn schon zu Homer's Zeiten, dessen Heroen so gerne und so viel Fleisch essen. Ist er's wirklich, so wird es bei dem bleiben können, was der Vf. behauptet hat.

Aber der Vf. würde, glauben wir, zu noch andern, und wohl auch bessern Resultaten über die Entstehung, Bedeutung, das Alter unsrer Legende gekommen seyn, wenn er gewissen Winken gefolgt wäre, die in dem Namen des Bauern Theiodamas liegen. Warum hat er diesen so wenig beachtet? Die Legende wird diesen Namen doch nicht ohne Grund so treu bewahrt haben. Der Bauer wird hernach Priester und der Priester wird wahrscheinlich der Ahn einer Familie gewesen seyn, die in dem Besitze dieses Priesterthums blieb. Noch mehr: der Name findet sich wieder in Thessalien, er und die Stiere, und Herakles, der sie tödtet. Theiodamas ist hier König des Dryopervolks, Vater des Hylos. (Apoll. Rhod. I, 1213. Schol. — Apollod. II, 7. I. 9. §. 19. Schol. Soph. Trachin. ὑπόθεσις. Hygin. fab. 271). — Herakles trifft ihn mit seinen Pflugstieren auf dem Acker, tödtet ihm die Stiere, um seinen Hunger zu stillen, oder, nach Andern: weil er Streit mit den Dryopern suchte, wird dann von ihm geschmäht, tödtet ihn selbst und führt seinen Knaben mit sich fort. Also dieselbe Erzählung bis auf wenige Züge untergeordneter Art. Kann man zweifeln, wo sie ursprünglicher an Ort und Stelle zu Rhodos, oder in Thessalien? Wer ist älter, Theiodamas der König, oder Theiodamas der Bauer? Gewiſs Jener, wie Keleos, der Eleusinier auch im Homerischen Hymnos noch König ist, bei den Spätern (z. B. Ovid. Fast. IV. 508. sq.) ein armes Bäuerlein, der mit seiner Tochter Reiser im nahen Gebirge sucht. So muſste sich die Sage von selbst verändern, als das Andenken an die Würde der erblichenen Monarchie längst erloschen, und die andern Familien, meistens in priesterlichen Functionen, die sich von da ableiteten, ausgestorben waren. — Aber auch der Zusammenhang im Ganzen ist würdiger und deshalb gewiſs auch älter, so, wie er in der thessalischen Sage erscheint. Nirgends gestaltet sich das historische Factum von einem langen und heftigen Kampfe zwischen der ältesten Einwohnerschaft in Griechenland, den ackerbauenden und städtegründenden Pelasgern und den spätern Hellenen, mit denen eine ganz andere Zeit, eine kriegerische, ritterliche über Griechenland heraufkam; nirgends erscheint dieser Kampf so rührend und schön, als in den Sagen von den Schicksalen des pelasgischen Dryopervolks (*Müller* Dor. I, 41.), die sie unter der Heldenfaust des Herakles erdulden muſsten. Unser Mythus ist eine besondere Scene aus diesem Drama, gewiſs von den alten Herakleen in diesem Zusammenhange vorgetragen. Dieser Fürst Theiodamas ist gleichsam der

Bav-

Βουζύγης seines Volks; immer erscheint er mit einem Gespann Pflugstiere. Ihn tödtet, seine Stiere schlachtet Herakles; das ist der stärkste Beweis, daſs es nun vorbei ist mit den alten Zeiten, wo der Pflugstier ein heiliges Geschöpf war, daſs nun eine andre Zeit angeht, wo die Pflugschaar dem Schwerte weichen muſs. So ist es uns meistens wahrscheinlich, daſs die ganze Dichtung, mindestens in den Hauptzügen, älter ist, als die Colonie von Thessalien nach Rhodos, und daſs sie erst mit dieser dahin gekommen. Freilich ist es minder wahrscheinlich, daſs auch die Verehrung des Herakles in der Weise, wie sie bei den Lindiern Statt fand, von so hohem Alter ist; jedenfalls kann sich dieser Cult bei den Dryopern selbst nicht gebildet, wohl aber die Hauptelemente, namentlich das Andenken an einen alten Heros Theiodamas und dessen Lehren, den Pflugstier heilig zu halten, auch den Priester aus seinem Geschlechte, aus der Dryopersage aufgenommen haben. Der Cult selbst kann nur dorisch seyn. Uebrigens braucht die Form, in der wir ihn und seine Legende später antreffen, nicht die ursprüngliche zu seyn. Daſs sie es nicht ist, verräth auch der scurrile Ton, in welchem das Ganze bei den meisten Referenten vorgetragen ist; dieser kommt erst in den spätern Zeiten, besonders seit der Komödie in die griechische Mythologie. Jeder einzelne Mythus hat seine verschiedenen Epochen und Redactionen, wie die Mythologie im Ganzen ihre Epochen hat; nur der Kern ist unveränderlich, an der Schaale wird hinzugefügt oder weggenommen, wie es die Mode und der Ton der Zeit mit sich bringen. Was ist bei unserm Mythus der Kern? Der Vf. scheint das Vorkommen des Herakles als Athletenvorstand und Gourmand dafür zu halten, da er die δυσφημία beim Ritus und die ihr entsprechenden Schmähungen für Nebensache erklärt. Wir sind der umgekehrten Ansicht; und auf diese Weise im Stande, unserm Mythus ein viel höheres Alter zu sichern.

Der Inhalt des *zweiten* Hefts ist in der Kürze folgender: S. 7—12. Cult der lindischen Athene, Tempel, dessen Ort. S. 13—26. Eigenschaften der Göttin. Sie ist jungfräulich, πολιάς, Vorsteherin des Oelbaues, des Schiffbaues, Göttin der Bildnerei, des Kriegs u. s. w. — alles sehr alte Eigenschaften, und S. 119—138 echt hellenischer Vorstellung. — Merkwürdig ist, wie der Vf. zu der besondern Qualität der Athene, als Vorsteherin des Schiffbaues kommt. „Die lindische Athene, sagt er, ist Bildnerin; ehe sie die schönen Künste gepflegt, wird sie doch wohl erst niedere Handthierung, Handwerk, Gewerbe getrieben haben" — als wäre die Göttin wie Meister Phidias nach der Schilderung von Lucian's Oheim, oder wie sonst ein Menschenkind! — Dazu gehörte besonders der Schiffbau; dieser wurde in Lindos besonders getrieben; „Grund genug" zu dem Schlusse, Athene galt den Lindiern für die Vorsteherin der Schiffszimmermannskunst. Es mag seyn, daſs dem so war, obgleich es aus diesem Beweise noch nicht folgt: Il. V, 59, Il. XV, 410. hat Athene allerdings mit Schiffbau und Schiffszimmermannskunst zu thun; aber warum eine besondere Eigenschaft der Göttin aus dieser Kunstfertigkeit machen? warum sie nicht lieber unter die allgemeine Kategorie Ἐργάνη subsumiren? — S. 25 läſst der Vf. die lindische Athene die Vorsteherschaft über den Olivenbau aus Attika erhalten, „wo der Olivenbau seit uralter Zeit der Sage nach seinen Ursprung genommen und Athene zuerst als θεὰ ἐλαιῶν verehrt worden." Das ist nicht ganz richtig. Der Olivenbau ist nicht von Attika ausgegangen, sondern von Asien über die Inseln dahin gekommen; wenigstens waren auch in Ephesos, Delos und Salamis heilige Stämme. (Tacit. Ann. III. 61. Spanh. Call. Del. 262. Eurip. Troad. 804. Theophr. pl. IV. 14.; cf. *Müller* de Minerv. Poliad. p. 21.). Der Olivenbau kann also auf Rhodos älter gewesen seyn, als in Attika. S. 26—43 wird dann der Mythus bei Pindar Ol. VII. 34—53 erklärt; S. 43 bis 88 die Sage vom Danaos, S. 90—118 die ägyptische Neith behandelt. S. 119—138 wird gezeigt, wie die lindische Athene, wie die griechische Athene überhaupt rein hellenisch und auf keine Weise für ein Kind der ägyptischen Neith zu halten sey; S. 150 ff. damit geschlossen, daſs dieser Cultus wahrscheinlich aus Kreta abzuleiten sey, was aber nun Vorr. III, S. IX dahin abgeändert wird, sie stamme aus Argos.

(*Der Beschluſs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Berlin, in Comm. b. Mittler: *Blüthen der Liebe.* Von Dr. *Wilh. Torfstecher.* 1834. XXII und 229 S. 8.

Blüthen der Liebe nennt der Vf. mit Recht seine Dichtungen, weil die Liebe dem Dichter *erst* die rechte Weihe ertheilt und ihn fähig macht, *sich selbst* zu verstehen und selbst auszusingen. Deshalb darf man nicht eigentlich Liebeslieder *hier* suchen, sondern Gedichte aller Art, in denen sich das Gemüth offenbart. Vermeide der junge Sänger nur ja Nachahmungen einzelner neuern Dichter, z. B. Heinrich Heine (siehe S. 8). Was man dem Original allenfalls vergiebt, dabei kann minder der Nachahmer die Gunst der Leser ansprechen. Das epische Gedicht: die Schlacht von Leipzig, ist ein noch schwacher Versuch, der durch die groſse Jugend des Vfs (er war noch nicht confirmirt) entschuldigt wird. Eben so reichen die Griechenlieder nicht an die Müllerschen. Der rechte Ton für den Vf. ist sanfte Wehmuth, den halte er fest und schlage ihn besonders im geistlichen Liede an. Im Versbau zeigt sich Glätte und Rundung.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

RELIGIÖSE ALTERTHÜMER DER GRIECHEN.

Zerbst, b. Kummer: *Die Götterdienste auf Rhodos im Alterthume*, dargestellt von *Moritz Wilhelm Heffter* u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 111.)

Wir gehen über zum *dritten* Heft. Es handelt von den übrigen Göttern auf Rhodos; zuerst von der Hauptgottheit, dem Helios. Daſs dieser Hauptgott war und verehrt wurde, nach dem Glauben der Einwohner, so lange die Insel bestand, sagt besonders der Mythus bei Pindar Ol. VIII. 54, von dessen Erklärung der Vf. ausgeht. Dem Helios wurden auch die herrlichsten Werke der Kunst und die prächtigsten Feste geweiht; — er war zugleich der Ahnherr aller edlen Geschlechter auf Rhodos, wie denn selbst ein Triopas altpelasgischer Herkunft von den rhodischen Genealogen zu einem Helioden gemacht wurde (Diod. V, 56.). Der Heliosdienst, beweist nun der Vf. S. 5, ist echt hellenischen Ursprungs. Wie kam es aber, daſs derselbe gerade auf Rhodos zu so vorzüglicher Ausbildung gelangte? Der rhodische Landesmythus, den Pindar l. c. so schön benutzt, und was Plin. h. n. II, 62. als eine klimatische Eigenthümlichkeit von Rhodos angiebt, nämlich daſs Helios jeden Tag wenigstens in einer Stunde über die Insel leuchte — beides sind doch eigentlich nichts weiter, als Erklärungsversuche der so besonders hohen Verehrung, die Helios genoſs, wie sie wahrscheinlich von den Rhodiern selbst ausgegangen waren. Der Vf. beruhigt sich bei dem, was Plin. erzählt, diese klimatische Eigenthümlichkeit sey der Grund der besondern Verehrung, nichts anders. Uns kann das nicht genügen. Fabel und Geschichte kommen zu sehr darin überein, daſs Helios der Gott sey, um dessentwillen (Pindar) oder durch den (Diod. V, 56.) die Insel entstanden, als daſs man ihre Winke so ganz unberücksichtigt lassen dürfte. Es muſs der Glaube auf Rhodos geherrscht haben, die Insel verdanke ihr Entstehen und Bestehen dem Helios. Dieser Glaube kann sich aus einem zwiefachen Elemente entwickelt haben: 1) sofern es auch sonst Glaube der Griechen war, daſs Helios bei der Entstehung organischer Körper aus dem Urschlamm vorzugsweise mitgewirkt habe (Paus. VIII, 29. 3. Aristot. Physic. II, 2.); was sich besonders schön aussprach in den Sagen von dem Siege des hellen starken *Φοῖβος* über die *Δελφύνη*, den wüsten Wasserschwall, ein Sieg, der sich alljährlich wiederholte (*Müll.* Dor. I. 316. Aeschylos Eumenid. p. 141); 2) sofern es dunkle Reminiscenz auf Rhodos seyn mochte, daſs das ganze Eiland erst nach heftigen Revolutionen dem Meere abgewonnen sey, wie es ja an der vorderasiatischen Küste, zu Lemnos, auf Samothrake, zu Thera und sonst in Griechenland ähnliche Reminiscenzen in Menge gab; wie jene Gegenden fortgesetzt vulkanischen Erschütterungen und Umwälzungen ausgesetzt waren, von denen ein merkwürdiges Beispiel die neu entstandene Insel ist, welche die Rhodier in späterer Zeit in Besitz nahmen und dem *Ποσειδῶν Ἀσφάλιος* weihten. Strabo I. S. 354. — So mochten denn die Rhodier glauben, daſs Helios vorzugsweise es gewesen, der ihr Land aus der Tiefe des Meeres durch seinen befruchtenden Strahl aufgekocht habe, und der es fortgesetzt gegen die ungestümen Angriffe des Poseidon in Schutz nehme.

S. 12 handelt vom Kronos, wobei der Vf. auf seine verdienstliche Abhandlung A. S. Z. 1833. II. Nr. 29. verweist, wo bestimmter nachgewiesen, daſs *Κρόνος* nach Namen und Wesen ein echt griechischer Gott sey, der Gott des Wachsthums der Saaten, der Zeitiger. Allerdings paſst auch die Zeit seiner Feste, wenigstens zu Athen, sehr gut zu dieser Ansicht. Gerade der 12te Hekatombaeon, wo man ihm zu Athen seine furchtbaren Opfer brachte, fiel mitten in die Zeit des *θερισμός*. In Rhodos brachte man ihm erst am 6ten Metageitnion Menschenopfer, also nicht mehr in der Aerntezeit, wie der Vf. irrig annimmt; denn diese ist mit dem Aufgang des Sirius, 8—14 Tage vorher, geschlossen, sondern ein Sühnopfer dem allzu heftigen Zeitiger.

Wir übergehen das Folgende und verweilen schlieſslich nur noch bei dem *Ἀπόλλων Τριόπιος*, den der Vf. S. 36 nicht so kurz hätte abfertigen sollen. Er ist besonders wichtig als Bundesgott der dorischen Staaten in dieser Gegend (Herod. I, 144.). Der Vf. erklärt ihn für einen von den Dorern auf derselben Stelle eingerichteten Dienst, wo früher der Cultus der Demeter, Persephone u. s. w. bestanden habe, der von einer thessalisch-lapithischen Colonie aus dem Gefilde Dotium nach Rhodos gebracht worden sey; verweist übrigens der Hauptsache nach auf seine noch zu erwartende Geschichte von Rhodos; „dort sollen alle Stellen der Alten darüber vollständig verzeichnet seyn und meine dieſsfallsigen Ansichten fester begründet werden." Wir erlauben uns, ihm

ihm darin bei dieser Gelegenheit etwas vorzugreifen. Hoffentlich bringen wir ihm unter andern Dingen mehr auch etwas Brauchbares.

Es ist jedenfalls unrichtig, wenn der Vf. den Namen *Τριόπιον* von seiner „dreigestaltigen Figur" abzuleiten versucht, wiewohl schon Andere vor ihm eben so gethan haben (z. B. Salmasius *Plin. exercitatt.* 212. e. *Τριόπιον revera dictum, quod in tres partes esset pervium ac in trivio constitutum*). Der Name ist vielmehr ein Denominativ von dem Eigennamen *Τρίοπας*, und dieser hat doch wohl mit den 3 Zugängen und der dreigestaltigen Figur des Parischen Vorgebirges nichts zu thun. Vielmehr scheint die Endung *οπας* oder *ωψ* (Schol. Theocr. XVII. 68.) zu erklären, wie die ähnlichen in den Namen *Ἕλλωψ, Δρύωψ, Δώλωψ* u. s. w., als eine der vielen veralteten Adjectivendungen, denen erst später ein besondrer Sinn beigelegt wurde, da sie ihn ursprünglich gar nicht hatten, wie z. B. *Ἔλλοπες* offenbar nichts Anderes ist, als ein verstärktes *Ἕλλοι* Strab. VII. p. 379. Ganz eben so ist es mit der lateinischen Adjectivendung —*ceps*, worüber s. *Niebuhr* röm. Gesch. I, 62. A. 107.

Die höchst verworrenen Genealogieen des Triopas selbst lichten sich am ersten, wenn man einen zwiefachen Heroen des Namens unterscheidet, dessen Identität nur geahndet, nicht bewiesen werden kann. Der eine Triopas ist der der argivischen Sage, wo er ein Glied des Geschlechtes des Phoroneus ist. Paus. II. XVI. 1.; sein Sohn ist Pelasgos, bei dem Demeter einkehrt, und der der Stifter des Dienstes der Pelasgischen Demeter ist. Paus. II. XXII. 2. Messene, die Gründerin von Andania und Stifterin der dortigen Cerealsacra, ist seine Tochter. Paus. IV. 1. 2. Seine Söhne sind Jasos und Pelasgos, und Pirasos. Hellanicus bei Schol. Hom. Il. III. 75. cf. Sturz. fragm. 50. 73 f. Eust. ad. l. c. Schol. Hom. Od. VI. 245. Steph. Byz. s. v. *Ἄργος*. Hygin. fab. 145. Bei Schol. Eurip. Orest. 910. ist Triopas Sohn des Phöbos und der Euböa; diese ist gewiſs die argivische, von welcher Steph. Byz. s. v. *Εὔβοια*; Phöbos, aus dem Geschlechte des Phoroneus, ist auch bei Paus. II. 16. 1. sein Vater.

Der andere Triopas ist der in der thessalischen Sage, der die Grundbeziehung auf den Cerealcultus behält, aber von einer ganz andern genealogischen Sphäre umhüllt ist. Er heiſst *Αἰολίδης* Inscr. Herod. I. 35.; *Θεσσαλός* Palaeph. 24., Hygin poet. Astron. I, 44., Aelian H. V. I, 27. Ttetz. Lycophr. 1394; *Περραιβῶν τύραννος* Eust. p. 448. 14. Schol. Iliad. p. 124 a. 37. *Bekk.* Erysichthon, der Frevler wider Demeter, ist sein Sohn, oder er selbst, Triopas, ist der Frevler. Callimachus h. in Cer. 24. Ovid Metam. VIII. 738 sq. Hygin. l. c. — Triopas selbst ist in dieser Sagenverbindung Sohn des Poseidon und der Kanake, einer Tochter des Aeolus (Callim. l. c. Apollod. I. 7. §. 4), oder ein Sohn des Lapithas und der Stilbe, Tochter des Peneios (Diod. V, 61), oder Sohn des Abas (Jason bei Schol. Theocr. 17, 68. *Müll.* Orchom. 194.). Erfreulich ist die Mannichfaltigkeit dieser Beziehungen, aber es bleibt doch immer die eine äolisch-thessalische Basis.

Wieder in anderer Umgebung erscheint er auf der Colonie zu Knidos und den umliegenden Inseln, die noch vor den Doriern unter Tlepolemus vom dotischen Gefilde nach Rhodos u. s. w. auswanderte (*Müll.* Orch. 195). Triopas ist hier der Sohn des Phöbos, des Anführers jener Colonie. Diod. IV, 58., der nach dem Diod. IV, 61 angeführten Genealogieen sein Bruder seyn müſste. Oder er wird Heliade Diod. IV, 61. Er ist *οἰκίστης τῆς Κνίδου*, wie man von ihm unter diesem Titel eine Statue nach Delphi geweiht hatte. Paus. X. 11. 1.; das *Τριόπιον* ist von ihm gegründet und nach ihm benannt; Steph. *B.* s. v. Theocr. Idyll. XVII. 68. Schol.; und der ganzen Umgegend, der Stadt, Steph. B. s. v. Plin. V, 29. Thucyd. VIII. 35., dem Vorgebirge, der See Herod. I. 144. 174. wird der Ruhm seines Namens mitgetheilt. Auch zu Kos ist König Triops oder Triopas Schol. Theocr. XVII. 68., und sein Sohn ist Merops, der der Insel den ältesten Namen gab. Steph. B. s. v. *Μέροψ*; auf Rhodos ist er, wie gesagt, gleichfalls naturalisirt, so daſs er unter die ältesten Landesheroen aufgenommen worden. Diod. IV. 61.

Daſs Triopas und sein Geschlecht vorzugsweise mit chthonischem Cerealdienst betraut gewesen, geht schon aus dem Bemerkten hervor; noch *bestimmter*, wenn man die weitere Verbreitung *dieses* Namens nach Sicilien und Italien verfolgt. Denn auch in Agrigent sind die triopischen Götter, und zwar vom Parischen Triopion dahin gebracht; sie haben einen Hierophanten zu ihrem Priester, eine Würde, die in dem erblichen Besitz des Geschlechts des Deinomenes war, dessen glorreicher Sproſs Hieron gleichfalls Hierophant der Demeter und Kora war — Schol. Pind. Ol. VI. 160. Schol. Pyth. 2. 27. Herod. VII. 153. — Endlich das Filial in Italien, das bekannte Triopion des Herodes Attikus, durch seine viel besprochenen Inschriften besonders interessant. Hier ist ein Tempel der Demeter (Inscr. I. v. 6.); wie das Uebrige, so sind auch die *Säulen*, welche die Grenzen des heiligen Gebietes *bezeichneten*, *Δήμητρος καὶ Κόρης ἀνάθημα καὶ χθονίων θεῶν*; das ganze Stift ist ein *δῆμος Δηώου Τριόπας*. Beiläufig bemerkt: man hat gefragt, warum Herodes dieses Stift zu Ehren seiner verstorbenen Gemahlin Regilla, nach dem Muster des korischen Triopiums, und nicht lieber nach dem Muster des eleusinischen Demetertempels eingerichtet habe? cf. *Boeckh* Corp. Inscr. Nr. 26. *Chishull* in seiner Erklärung der Inschrift S. 12 vermuthet, Theagenes, der Knidier, der den Herodes unterrichtete, habe die triopischen *sacra* gehabt, und von diesem sey denn Herodes zu dem Glauben und zu der Gewohnheit dieser Religion erzogen worden; deshalb habe er gerade diese vorgezogen. Man kann hinzusetzen, es scheint in seiner Zeit nicht erlaubt gewesen zu seyn, auſserhalb Attika neue Eleusinien zu gründen, so weit dieses aus dem fehlgeschlagenen Versuch des Claudius (Sueton. Claud. 25.), den Dienst der eleusinischen Demeter

meter nach Rom zu verlegen, gefolgert werden darf; oder, was noch einfacher ist, Herodes wollte doch den unterirdischen Göttern eine Stiftung machen. Nun waren die triopischen Götter allerdings ϑεοὶ χϑόνιοι, und zu jener Zeit wohl die angesehensten, dagegen die eleusinische Demeter war keineswegs identisch mit der chthonischen Demeter. Aber auch die Gottheiten von Eleusis verehrte Herodes bei dieser Gelegenheit; er weihte den Schmuck der Megilla im Eleusinion (Philostr. Herod. Att. c. 8).

Es stammen also diese s. g. triopischen *sacra*, welche wesentlich chthonischer Art waren, unmittelbar aus Karien, mittelbar vom dotischen Gefilde ab, das einen heiligen Hain der Demeter hatte (Callim. sc. in Cer. 31.) und wo noch sonst Spuren dieser Culte sind. (Brimo, d. i. die chthonische Demeter buhlt am böboischen See mit dem Hermes. Propert. II, 2. 11. Lobeck Aglaopham. p. 1213.). Der Dienst der chthonischen Demeter und der um sie gruppirten andern chthonischen Gottheiten scheint sich von hier nicht bloſs nach Knidos, sondern mit den Aeolern überhaupt auch über die andern Inseln und über das hellenische Festland verbreitet zu haben. Auf Knidos selbst war dieser Cult allerdings mit fremden Bestandtheilen, dem Dienste des Poseidon, des Apollon, der Nymphen versetzt, aber es war doch der Huptton der chthonische, und die Hauptgottheiten blieben, wie besonders aus der Weise, wie das herodische Triopion eingerichtet ist, folgt, Demeter und Kora. Und nicht bloſs auf jenem Vorgebirge von Knidos waren die triopischen *sacra*, wo freilich das ansehnlichste Bundesheiligthum stand, sondern auch auf den kleinern Inseln, Telos (Herod. VII, 153.), auf Rhea, wo wenigstens ein Zweig der Kolonie vom dotischen Gefilde sich niedergelassen zu haben scheint (Steph. Byz. s. v. Τϱίοπας), auf Kos, wo auch sonst Demeterreligion ist (die Thelysien, Theocr. Idyll. VII.), und wo König Eurypylos die umherirrende Deo bei sich aufgenommen haben sollte (Schol. Theocr. VII. 5.); nach Andern (Eust. p. 1351. 29. Schol. Iliad. ω, 293.) König Merops die Rhea; und endlich auf Rhodos, wo ohne Zweifel die chthonische Artemis und die Persephone (Suidas s. v. Ἀσφόδελος) mit der Demeter, deren Verehrung auf Rhodos der Vf. S. 54 auf eine so scharfsinnige Weise entdeckt hat, und mit dem triopischen Apollon eine zusammenhängende Gruppe und zwar chthonischer Gottheiten bildeten. War aber dem so, und ist es doch den chthonischen Gottheiten wesentlich, in Mysterien verehrt zu werden, so wird man nicht mit dem Vf. *St. Croix s. les myster.* p. 83. und *Jacobs* zur Anthol. Vol. I. S. 240. deshalb tadeln, daſs sie in dem Vorkommen einer chthonischen Artemis und Persephone ein Zeugniſs von Mysterien auf Rhodus finden; was ja auch durch die Hierophantenwürde zu Agrigent bei dem Demeter- Koradienste bestätigt wird, der von dem rhodischen ein Filial war; eine Würde, die Telines doch wohl nicht neu bildete, deren er sich vielmehr als einer vom Triopion zu Karien und Rhodos her mitgebrachten bemächtigte.

Es haben über den Triopas und die triopischen Gottheiten sonst gelegentlich sich geäuſsert: *Visconti Iscrizioni greche triopee.* Roma 1794. p. 54 sq. — *Jacobs Anthol. gr.* ed. 1. annotatt. Vol. II. P. II. p. 369. — *Prideaux ad Marm. Oxon.* p. 373. ed. Maitt. — *Boeckh* zu Schol. Pind. Pyth. II. 27. p. 314. *Corp. Inscr.* I. p. 45 sq. *l. p.*

PHILOSOPHIE.

Breslau, b. Graſs, Barth und Comp.: *System der Metaphysik*, entworfen von *Christlieb Julius Braniſs*, Dr. und ord. Prof. der Philosophie an der Universität zu Breslau. 1834. 8. (2 Rthlr.)

„Das reine *Thun* macht den Anfang, so an sich als in der Philosophie, und über die beiden von Hegel als die ersten angeführten Definitionen des Absoluten: es sey das Seyn und das Nichts; tritt die ursprünglichere: *das Absolute ist das Thun.* Sie ist aber kein abstrakter, wie die beiden Hegel'schen, sondern ein concreter Gedanke. — — Und so wäre denn ein dem Sein *jenseitiges* als unmittelbarer Inhalt der Philosophie gewonnen; Hegels leeres Jenseits zeigt sich unmittelbar als ein absolut *erfülltes*, und es ist hiermit für die Philosophie die Aussicht vorhanden, das, wornach sie schon so lange schmachtet, endlich zu erreichen, nämlich im Wege *immanenter Gedankenentwicklung* (also nicht dogmatisch) zu einem Gotte zu gelangen, welcher nicht ins Unendliche sich entäuſsert, und dann ebenso in's Unendliche sich sucht, aber nicht findet; kurz zu einem Gotte zu gelangen, welcher nicht absolut auſser sich, sondern *in* und *bei* sich, und eben deſshalb ein der Welt *jenseitiger* ist." (S. 170. 71.)

Mit diesen Worten lassen wir den Vf. selbst das Vorhaben uns eröffnen, welches er durch vorliegende Metaphysik zu erfüllen gedenkt. Zeigt nun die ganze übrige Haltung der Schrift in ihrem Urheber den gereiften, durchgeübten Denker, so dürfen wir jene Stelle allerdings nicht sofort zu den leeren Verheiſsungen oder vorausgreifenden Divinationen rechnen, mit denen unsere jungen Metaphysiker ihre Darstellungen rhetorisch auszuschmücken lieben. Indem ferner darin die Einsicht in die bisherigen Gebrechen unserer Spekulation scharf und bezeichnend ausgesprochen wird: muſs uns das vorliegende Werk, das jenen Mängeln abzuhelfen verspricht, nur mit desto gröſserer Erwartung erfüllen. Mittelbar aber fordert der Vf. zugleich selbst dadurch auf, den höchsten, durch die wissenschaftliche Reife der Zeit gebotenen Maaſsstab an sein Geisteswerk zu legen.

Die ersten Erkundigungen, wenn ein neuer Denker die Bahn betritt, sind gewöhnlich darauf gerichtet: welcher Schule er angehöre, oder mit welcher er mindestens zunächst in Verbindung zu bringen sey. Auch in dieser Hinsicht ist der vorliegende Fall bemerkenswerth, indem sich eine solche deutliche Verwandtschaft, mit einer der *herrschenden* Schulen wenig-

nigstens, hier nicht nachweisen läſst, wiewohl das Werk die neuern Leistungen keineswegs unberücksichtigt läſst. Es ist eine eigenthümliche, selbsterzeugte philosophische Ansicht, welche uns hier dargeboten wird. Solche Erscheinungen finden aber im gegenwärtigen Zeitpunkte den allerschwersten Stand. Oft gelingt es ihnen nicht einmal, Gegner auf sich zu ziehen, weil man sie gänzlich ignorirt oder an der oberflächlichsten Notiz von ihnen, sich genügen läſst. Denn die *gemachten Männer* — und zu denen gehören heutiges Tages fast Alle, am meisten jedoch die getreuen Nachtreter, — wollen nur von sich und dem Ihrigen vernehmen! Deshalb scheint es hier doppelt die Pflicht der Beurtheilung, zunächst über den Inhalt und Gedankengang der neuen Ansicht vollständigen Bericht zu erstatten. Das Geschäft der Kritik, und das summarische Urtheil über das Werk wird sich daran von selbst entwickeln.

Historisch knüpft der Vf. an Kant seine Darstellung an, indem er mit Recht bemerkt, daſs die wissenschaftliche Metaphysik auch jetzt noch verpflichtet sey, Rücksicht auf die Kantischen Forschungen zu nehmen, und die Schranken, welche jene der Spekulation habe entgegenstellen wollen, nicht bloſs ignorirend bei Seite zu schieben, sondern entweder sie anzuerkennen, oder sie wirklich aufzuheben. — Nur wird dies, nach dem Urtheile des Rec., nicht sowohl durch eine *auſserhalb* des Systemes selbst bleibende, bloſs vorläufige Erörterung, wie hier geschieht, zu leisten seyn, weil die Grundlagen einer jeden solchen Kritik selbst wissenschaftlich gerechtfertigt, also im Ganzen der Wissenschaft begründet werden müssen: — sondern durch Aufnahme der beurtheilten Lehre in das gesammte System der Philosophie selbst, um in dem sich entwickelnden Fortgange desselben das Recht wie das Unrecht jenes *einzelnen* Standpunktes sich von selbst ergeben zu lassen. Allerdings läuft dies auf die allgemeine Foderung hinaus, welche wir nach der Reife der gegenwärtigen spekulativen Ausbildung an die systematische Philosophie zu stellen, kein Bedenken tragen: die sämmtlichen philosophischen Standpunkte ausdrücklich in sich zu enthalten, und in stetiger Entwickelung aus einander abzuhandeln, unter welchen der Kantische, oder allgemeiner — der der *Reflexion*, als ein zu allen Epochen der philosophischen Bildung wiederkehrender, und unabhängig von der speciellen historischen Gestalt, welche er bei *Kant* angenommen, für sich selbst zu betrachtender, an seiner Stelle und in seiner bestimmten Begrenzung gewiſs einer der bedeutendsten ist.

Können wir uns nun mit dem Vf. wenigstens über das *Wesentliche* seiner Kritik der Kantischen Lehre (S. 14 – 44.) für einverstanden erklären; so soll uns jene Bedenklichkeit nicht aufhalten, der eigenen Theorie des Vfs. sogleich näher zu treten, wozu die Klarheit und Energie der Darstellung an sich schon einladet, welche um so mehr anzuerkennen ist, je seltener sie jetzt sich findet.

Die Philosophie ist ihm die wissenschaftliche Darstellung des vernünftigen Denkens. *Vernünftig* heiſst es aber, insofern es seinen Inhalt weder von Auſsen empfängt, noch aus seiner innern Selbstgegebenheit schöpft, sondern *frei* hervorbringt. — Der hiemit im Denken zugleich erzeugte *Inhalt* desselben heiſst die *Idee*, und so wäre die Philosophie *ferner* nach allgemeinster Begriffsbestimmung als die *Wissenschaft der Idee* zu bezeichnen. (§. 7. u. 8.)

Hiemit besteht jedoch der Anfang der Philosophie in einer *Foderung* an das Denken, ganz abzusehen von aller unmittelbaren Wirklichkeit und den darin enthaltenen Bestimmtheiten; überhaupt von allem *gegebenen* Inhalte zu abstrahiren. Die That vollständiger Abstraktion ist demnach die einzige Weise, in welcher jene Foderung vollzogen, der *Anfang* der Philosophie gewonnen werden kann. Das Denken ist somit in der Philosophie nicht leidend, empfangend, sondern frei thätig; und zwar ist es *absolutes Thun*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Neue Auflagen.

Lübeck, b. Aschenfeldt: *Beispiele zu syntaktischen Uebungen* nach dem Leitfaden der durch Ramshorn veranstalteten fünf und zwanzigsten Ausgabe der kleinen Bröder'schen Grammatik, für Schüler der untern u. mittlern Klassen entworfen von Dr. *Heinr. Kunhardt*, Prof. am Gymnasium zu Lübeck. *Dritte*, verbesserte Ausgabe. 1834. VIII u. 238 S. gr. 8. (16 gGr.) (Siehe die Recens. in den Erg. Bl. 1819. Nr. 68.)

Leipzig, in der Weidemann. Buchh.: *Gedichte* von *Adalbert v. Chamisso*. *Zweite* Auflage. Mit 1 Kupfer u. 6 Bildern von *Otto Speckter*. 1834. VIII u. 342 S. 8. (cart. 3 Rthlr.) (S. die Recens. in den Erg. Bl. 1833. Nr. 22.)

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Gedichte* von *Nicolaus Lenau*. *Zweite*, vermehrte Auflage. 1834. VIII u. 383 S. 8. (1 Rthl. 20 gGr.) (S. die Recens. in d. A. L. Z. 1833. Nr. 28.)

Leipzig, b. Schaarschmidt: *Einleitung in das teutsche Privatrecht*. Dargestellt zu seinen Vorträgen vom Professor Dr. *Julius Weiske*. *Zweite*, umgearbeitete Ausgabe. 1834. 60 S. gr. 8. (6 gGr.)

Stuttgart, b. Löflund: *Französisches Lesebuch* für das Alter von 12—15 Jahren, mit einem vollständ. Wörterverzeichnisse, von *C. G. Hoelder*, Dr. phil., Prof. am obern Gymnasium in Stuttgart. *Zweite*, verbesserte Auflage. 1834. X u. 330 S. 8. (16 gGr.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

PHILOSOPHIE.

BRESLAU, b. Graſs, Barth u. Comp.: *System der Metaphysik*, entworfen von *Christlieb Julius Braniſs* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 112.)

Die Abstraction von allem Inhalte war jedoch, wie bereits erwähnt, nur der negative Moment; der positive ist die Selbstvollziehung jenes absoluten Thuns des Denkens. Also das in der Verwirklichung seiner Freiheit begriffene Denken hat darin *sein* Thun dem *absoluten* Thun gleichzusetzen, und darin besteht die *Aufgabe* der Philosophie. Indem zunächst jedoch das Denken sein wirkliches Thun der Idee des absoluten Thuns ungleich finden muſs, wird diese ihm darin ein *Aeuſserliches*, *Objectives* (ein erst zu erreichendes Ziel). Darin affirmirt das Denken zugleich aber die Idee in ihrer Objectivität als eine in sich *wahre*, und zwar als die *einzig* wahre. — Die Aufgabe des Denkens mithin, sich der *Idee gleichzusetzen*, fällt zusammen mit der Foderung: das Denken solle die Schranken, mit welchen es durch seine Beziehung zur Welt behaftet ist, *aufheben*, d. h. es soll ihm diese Beziehung keine Schranke seiner Freiheit mehr seyn. Es soll mithin sein Verhältniſs zur Welt in seine Beziehung zur Idee *aufnehmen*, somit die Welt selbst und sich als integrirenden Theil derselben in die Idee der Freiheit erheben.

Hierdurch stellt aber das Denken sein durch die Abstraction negativ gewordenes Verhältniſs zur Welt wieder zur Positivität her; so jedoch, daſs es nicht mehr, wie vorher, ein *gegebenes*, sondern ein *gesetztes* (frei hervorzubringendes) ist. Das Denken hat sich und alles Wirkliche in der Idee als der absoluten Wahrheit zu erkennen, wodurch es aufhört, bloſs abstractes zu seyn, sich zum freien, concreten, unendlich reichen Wissen gestaltet, und eben die speculative Philosophie ausmacht. Daher ist diese auch fern von allem Dogmatismus, dessen Eigenthümlichkeit eben darin besteht, das Wissen als ein selbstständiges auſser der Bewegung seines Werdens zu haben, während im philosophischen Denken, als dem absolut freien Denkact und Denkproduct, Handlung und That schlechthin zusammenfallen u.s.w. (§. 10. 11. S. 133—140.).

Zur Charakteristik des Methodischen haben wir den Gedankengang der Einleitung vollständig dargelegt, die dialektischen Amplificationen des Vortrags jedoch ins Kürzere ziehend. — Hier läſst sich nun schon das Urtheil nicht zurückhalten, daſs die Methode zwar streng ist, aber die Wichtigkeit des gewonnenen Resultats damit nicht ganz in Verhältniſs steht. Die Sätze sind durch ihren Gehalt nicht bedeutend genug, um den weitläufigen Apparat ihres Beweisens nöthig zu machen. Sie sind wahr und unstreitig, aber sie waren ohne den mühsamen dialektischen Umweg in wenige Grundbestimmungen zusammenzufassen, da sie doch eigentlich nur die „*Foderung*" aussprechen, welche an Jeden bei seinem Eintritt in das Gebiet des metaphysischen Denkens absolut zu machen ist, eben *rein* und *nur* denken zu sollen; falls man nämlich es nicht vorzieht, oder wissenschaftlich nöthig findet, durch eine vorausgehende Theorie über das Bewuſstseyn erst zur Höhe des speculativen Denkens hinaufzuleiten oder zu erziehen.

Aus Obigem entwickelt nun der Vf. seine Grundeintheilung der Philosophie, welche uns zuerst in das Eigenthümliche seiner Ansichten einzuführen verspricht. — Sie hat nach dem Vorigen die doppelte Aufgabe: einmal den Welt*begriff* durch die absolute Idee zu bestimmen, und ihn so zur Welt*idee* zu erheben; umgekehrt sodann die Realität der Idee in der *Weltwirklichkeit* selbst zu fassen. Dort geht das Denken von der absoluten Idee *an sich* aus, und entwickelt in einer Gedankenbestimmung das *ideelle* Wesen der Welt, ohne allen Bezug auf die Facticität. Dies rein-apriorische Thun des Denkens in sich selbst erzeugt die *Idealphilosophie* oder *Metaphysik*.

Die Lösung der zweiten Aufgabe, in welcher das Denken, umgekehrt von der *realen* Welt ausgehend, das Seyn der Idee als ihre immanente Wahrheit aufweist, ist die *Realphilosophie*.

Beide bewegen sich sonach in entgegengesetzten Richtungen, während sie doch einerlei Inhalt haben, und bilden dadurch die einander bestätigenden Seiten der an sich *einigen* Philosophie. Doch ist die Metaphysik in sich begrenzt und abgeschlossen; die Realphilosophie nicht, weil sie an eine unendlich *werdende* Wirklichkeit gewiesen, in einer actualen Gegenwart endet, die über sich hinaus in eine noch zu erfüllende *Zukunft* weiset. Daher schlieſst die Realphilosophie mit dem *Postulate* der Realisirung der Idee in der Welt, und giebt dem vernünftigen Geiste die Aufgabe, in freier, nach Auſsen gehender *Willensthätigkeit* die Welt der adäquaten Manifestation der Idee entgegenzuführen. „Die Speculation geht

so unmittelbar in ein die Idee realisirendes *Handeln* über, Philosophie wird *Leben*, und speculatives Wissen praktische *Weisheit*." — Metaphysik ist aber nach innerer Ordnung der Anfang, der *erste* Theil.

Wir können nicht bergen, daſs diese Eintheilung des Systems in Metaphysik und Realphilosophie unsere lebhafteste Aufmerksamkeit auf sich zog, indem auch unserer Lehre eine ganz ähnliche Unterscheidung zu Grunde liegt, welche, obgleich sie zunächst nur von formeller Bedeutung zu seyn scheint, sich dennoch vom gröſsten Einfluſs auf den Inhalt und die Beschaffenheit des Systems erweisen dürfte. Auch nach unserer Meinung hat das speculative Denken zuerst nur *sich* zu vollenden, indem es die *Grundformen* (Kategorieen) alles Wirklichen, des unendlich concreten Daseyns, rein für sich in immanenter Denkthätigkeit entwickelt, genau also und in derselben Begrenzung sich dabei erhaltend, wie etwa die Geometrie die Gesetze oder Grundkategorieen der Raumbegrenzung aufstellt, ohne sich um das wirkliche Daseyn eines Körperlichen zu kümmern, oder dessen zu bedürfen. Dies ist der rein *apriorische*, zugleich *abstracte* Theil der Philosophie, nachweisend und vollständig erschöpfend die an sich selbst *un-* oder *vorwirklichen* Formen der Wirklichkeit. Daſs in diesem Theile der Philosophie die Erkenntniſs des Wirklichen nicht erschöpft, sondern nur vorbereitet; daſs dies selbst mithin hier noch nicht nach seiner innern, *positiven* Wahrheit, sondern nur nach seiner formellen *Allgemeinheit* erkannt werden könne, ergiebt sich von selbst. Zu jener positiven Erkenntniſs des Wirklichen nämlich bedarf es noch der *Anschauung*; und so sind die folgenden Theile des Systems, *Natur-* und *Geistphilosophie*, gar nicht mehr bloſs apriorische, durch reines Denken hervorzubringende Wissenschaften, sondern ergeben sich aus der vom Apriorischen durchdrungenen und geleiteten *Anschauung* des Wirklichen. Diese nun, im Gegensatze mit dem bloſs formellen Theile des Systems, mit dem Vf. *Realphilosophie* zu nennen, finden wir ganz angemessen, wiewohl wir selbst uns dieses Ausdrucks nicht zu bedienen pflegen. — Beide enthalten aber damit, wie das Gebiet der Anschauung überhaupt, eine positive, *innere* Unendlichkeit welche gar eine andere ist, als die von unserm Vf. behauptete, bloſs formelle in seiner Realphilosophie, welche in der äuſserlichen, zeitlich werdenden Unvollendung der Welt liegen soll.

Jener erste abstracte Theil der Philosophie aber, den der Vf. Metaphysik, *Hegel* (jedoch mit Verkennung seines untergeordneten Verhältnisses zu den concreten Theilen der Philosophie) Wissenschaft der Logik nannte, muſs durch sich selbst an seinem Ende seine *Begrenzung* und *Einseitigkeit* aufweisen, und so der unendlichen Wirklichkeit sich öffnend, in die *Anschauung* überführen. Dies ist der immanente, am apriorischen Begriffe selbst sich aufweisende Uebergang in die „Realphilosophie", so daſs auch hier, wie bei *Hegel* am Schlusse der Logik, und wie jede systematische Philosophie es fodert, der speculative Faden nicht abreiſst, sondern nur ein neues Element der Ergänzung in sich aufnimmt. — Daſs dies unendliche Wirkliche am unmittelbarsten als zeitlichräumliches Universum oder als *Natur* der Anschauung entgegentritt, also die erste Form dieser Betrachtung Naturphilosophie werden muſs, welche fernerhin durch sich selbst in Geistphilosophie übergeht, ist die weitere Folge dieses Gedankenzusammenhanges.

Anders und ziemlich schwankend verhält es sich mit diesen fundamentalen Bestimmungen im Systeme unsers Verfassers. Zuerst fehlt hier das scharfe Bewuſstseyn über die Grenze des *bloſs* Apriori*schen*, und über die Nothwendigkeit einer zur „*Metaphysik*" hinzutretenden ergänzenden Realanschauung *zur* Vollendung der Philosophie. Der Vf. muſste daher in die reine Metaphysik Manches aufnehmen, namentlich den Inhalt seiner ganzen *Ethikologie*, was, nach der von ihm selbst aufgestellten Unterscheidung zwischen Metaphysischem und Realphilosophischem, in die letztere, und zwar nach bestimmterer Bezeichnung in die Lehre von der *Natur* und vom *Geiste* hätten fallen müssen. So bedarf denn auch seine Metaphysik nicht der wesentlichen Ergänzung durch Realphilosophie; das rein Apriorische, metaphysisch *Abstracte* löset alle Probleme ganz aus sich selbst, und erreicht die höchste Staffel der Betra*chtung*: denn die Metaphysik endet hier mit der Lehre von der *Vollendung der Welt*, als der in und für sich seyenden Selbstoffenbarung Gottes (§. 70. S. 364.). Hiermit ist nicht bloſs die Metaphysik, sondern im Wesentlichen auch die gesammte Philosophie zu Ende gebracht, und der am Schlusse (S. 371. 72) angedeutete Uebergang von der Metaphysik in die Realphilosophie, indem nämlich *speculativ* unentschieden bleiben müsse, ob die Welt sich unmittelbar in ihrer *Schöpfung*, also durch Selbstthat, oder durch göttliche *Erlösung*, und so durch Gottes That, vollenden könne, — welche Frage daher allein *factisch* d. h. real-philosophisch entschieden werden könne; — dieser Uebergang scheint der Realphilosophie nur eine so specielle, eigentlich bloſs historisch-pragmatische Aufgabe übrig zu lassen: ob nämlich jener erlösende Gott wirklich erschienen sey, oder nicht; daſs, jedes andere Bedenken gegen solche Fassung der Aufgabe abgerechnet, dies doch wohl kaum für eine wesentliche Ergänzung und innerlich umschaffende Belebung der gesammten Metaphysik gelten kann, zu welcher uns anfangs Hoffnung gemacht wurde.

Diese *bloſs* „metaphysische" oder apriorische Behandlung der tiefsten speculativen Probleme, welche aus der formell dialektischen Abwicklung abstracter Bestimmungen *allein* unmöglich erledigt werden können, hat denn nun auch, wie zu erwarten war, auf die ganze Beschaffenheit der hier dargebotenen Lehre Einfluſs gehabt. Schon jetzt nämlich können wir vorgreifend, weil wir an der Quelle des Uebels stehen, unser Gesammturtheil über die Schrift nicht zurückhalten: daſs sie zwar im Grundprincip

wi

wie in den einzelnen Ergebnissen, sich überall auf dem rechten Wege befindet, ohne doch denselben bis zum Ende, bis zur *vollständigen Ausbildung* des Princips hindurchzuführen. Die eigentlichen Cardinalpunkte der speculativen Wahrheit sind richtig hervorgehoben: mechanische Nothwendigkeit, fatalistisches Wirken ist schon durch den Grundgedanken dieser Philosophie abgewiesen; absolutes Thun, Leben, Freiheit ist ihr die Wurzel alles Daseyns. Eben so ist das Princip der unendlichen Perfectibilität, der immanenten Teleologie ausdrücklich anerkannt: aber es kommt mit diesen Ideen nicht zur Höhe ihrer eigentlich entscheidenden Consequenz, zum Begriffe der *Individualität* und *Persönlichkeit*, als dem Mittelpunkt von Allem. Vielmehr bleibt, so sehr auch der Vf. gegen die Abstractionen eifert, der charakteristische Standpunkt des Systems doch gleichfalls nur ein Abstractum: die durchwaltende Kategorie ist das sich selbst setzende *reine Thun* (*actus purissimus*); wobei man lebhaft an *Fichte's* und *Schelling's* frühere Lehren erinnert wird, welche doch nachher von ihren Urhebern selbst als nur der Anfang, nicht schon die Vollendung angesehen worden sind. So gleicht auch dieses Werk mehr propädeutischen Vorübungen, Präliminarien oder Perspectiven in tiefere Untersuchungen, wo der Gesichtspunkt zwar richtig angegeben, die tiefere Durchbildung aber Andern oder der Zukunft überlassen bleibt.

Dabei wollen wir indeſs nicht unerwähnt lassen, wie der Vf. ausdrücklich behauptet: in seiner Philosophie gar nicht mit Abstractionen, sondern gleich mit concreten Gedanken zu thun zu haben. Er wird uns entgegenhalten, daſs, wenn *absolutes Thun, Freiheit* die Seele seines Systems sey, hiermit Dynamismus, selbstschöpferische Energie, kurz das *Princip* des Geistes und der Persönlichkeit wenigstens anerkannt sey. — Doch möge er hierbei nicht unbeherzigt lassen, daſs, wenn man den fundamentalen Begriff: *absolutes Thun*, bloſs dialektisch entwickelt, wie hier geschieht, man nicht minder nur allgemeine (abstracte) Bestimmungen erhalten muſs, als wenn man mit *Hegel* vom Seyn = Nichts ausginge, welchen Anfang er aus diesem Grunde bestreitet. Es muſs ihm einleuchten, daſs er hieraus wohl allenfalls eine „metaphysische" Deduction der allgemeinen Kategorieen oder *Form*bestimmungen des Wirklichen zu Stande bringen kann, nimmermehr aber eine Lehre von der *concreten* Natur der Dinge, von Gott, der Natur und dem creatürlichen Geiste; und so auch keine *vollständige* speculative Theologie, wie er sie dennoch aus jenem Princip abhandeln zu können meint. Und dies Argument — nicht allein gegen ihn, sondern gegen alle die Bedeutung des Apriorischen überschätzende Speculation — scheint so klar und so schlechthin unabweislich, daſs man sich nur wundern müſste, dies nicht längst erkannt und das Streben nach einer Philosophie aus Einem (dergestalt apriorischem) Stücke längst aufgegeben zu sehen, wenn wir nicht bedächten, daſs man seit *Kant*, und im Abfalle von diesem groſsen Denker, eher alles Andere gethan, als über seine Philosophie selbst zu philosophiren, und sich über ihr Entstehen wissenschaftlich ins Klare zu setzen.

An diesem Formalismus der *reinen* Apriorität leidet denn nun auch nach unserm Urtheil das gegenwärtige System, wie sich aus der weitern Relation über dasselbe ergeben wird.

Zufolge des Bisherigen ist es die speciellere Aufgabe der Metaphysik (§. 13. S. 143): den Weltbegriff von der *absoluten Idee* aus zu bestimmen, welche nur als das absolute, freie, unbedingte Thun zu denken ist. Hieraus ergeben sich die drei Grundthesen des Systems: I. *Das absolute Thun ist*, worin das absolute *Ansich* der Idee ausgesprochen ist. II. *Das absolute Thun ist Grund der Welt*; die Idee setzt die Welt, diese ist ihr „*Product.*" III. *Das absolute Thun ist Zweck der Welt.* Diese, als absolutes Product der Idee, *manifestirt* dieselbe zugleich an sich; und so ist die Welt nicht bloſs That (Product), sondern sie hat in jenem Manifestiren ihren *immanenten Zweck*, dessen Realisirung sie in ihrem Seyn ausdrückt. Hiermit wird die Welt zur *Freiheitsidee* erhoben. (In welchem Sinne dies zu nehmen, wird sich nachher zeigen.)

In der Analyse dieser drei Thesen besteht die gesammte Metaphysik. Die erste, die Idee in ihrer Absolutheit darstellend, gestaltet sich zur *ideellen Theologie*; die zweite und dritte zur *ideellen Kosmologie*, mit dem Gegensatze jedoch, daſs jene die *formale* Begriffsbestimmtheit der Welt entwikkelt, wodurch sie *Ontologie* wird; diese die Idee als *Weltzweck* darstellt, also in ihrem ethischen Charakter auffaſst, und so zur *Ethikologie* wird. — Ideelle *Theologie*, *Ontologie* und *Ethikologie* demnach, die beiden letztern als Theile der ideellen Kosmologie, bilden die *drei* Unterabtheilungen der Metaphysik.

Vorerst hierbei von allem Andern abgesehen, kann es auffallen, daſs die Ontologie, welche, wie sich zeigt, in einer Deduction der formellen Grundbestimmungen *alles* Seyns besteht (von Daseyn, Dauer, Einheit und Vielheit, von Wesen, Substanz und Ursache, Wirkung und Wirklichkeit u. s. w.) dennoch *nach* der ideellen Theologie, und als ob das Absolute an diesen Grundbestimmungen selbst keinen Theil hätte, abgehandelt wird. Wir sehen nicht ab, wie die absolute Idee, werde sie auch nur auf das Abstracteste als unendliches Thun gedacht, viel weniger als „*absoluter Geist*" und *Gott*, — überhaupt nur *gedacht* werden könne, ohne nicht stillschweigend wenigstens dabei die Begriffe von Daseyn und Dauer, Wirklichkeit, ja von Wesen, Substanz und Ursache vorauszusetzen. Die Philosophie ist aber eben absolute Wissenschaft, um solche stillschweigende Voraussetzungen, die sich andere Scienzen wohl vorstellen dürfen, gerade auszuschlieſsen: sie soll, *als* Metaphysik oder Ontologie eben, die absolute Ordnung und Entwicklung *aller* Denkbestimmungen enthalten, und so hätte allein darum schon die „Ontologie" hier

den

den Anfang des Systems machen, und, falls sie es aus sich selbst vermochte, in die speculative Theologie überführen sollen; wodurch allein schon das System nicht bloſs äuſserlich umgestellt, sondern auch innerlich umgestaltet worden wäre, indem es, nach vollständiger Abhandlung aller ontologischen Begriffe, in der ideellen Theologie ohne Zweifel hätte gelingen müssen, zu tiefern Bestimmungen des absoluten Wesens hindurchzudringen, als die hier wirklich gebotenen sind.

Wesentlicher jedoch ergiebt sich aus der Stellung, welche hier der ideellen Theologie vor der Ontologie gegeben wird, die fernere nothwendige Consequenz: daſs die sämmtlichen ontologischen Bestimmungen *nur innerhalb* der Kosmologie, also lediglich von den Dingen der Welt, nicht vom Absoluten gelten können, d. h. daſs sie wesentlich *endliche*, der Relation angehörende Bestimmungen sind. Sollte sich die Sache nach der Meinung des Vfs in der That so verhalten, wie sie nach der äuſsern Consequenz seiner Darstellung allerdings es müſste: so geriethe er auf den Kantischen Standpunkt zurück, wo bekanntlich die Kategorieen nur endliche Bedeutung haben; — das Absolute wäre auch ihm zum rein Bestimmungslosen, theoretisch Unerkennbaren herabgesetzt, wie in allen den Philosophien, welche er bestreitet, und er bliebe mit sich selbst im Widerspruch. Schon diesen Umstand erwogen, kann der Vf. sich nicht bergen, daſs das System, unbeschadet des Trefflichen, das sich in ihm findet, oder eben um deswillen, einer gänzlichen Umschmelzung und Umgestaltung von vorn herein bedarf, soll es in sich Bestand haben.

In der *ideellen Theologie* (§§. 14 — 19. S. 151 bis 202), zu welchen wir jetzt uns hinwenden, fällt die abstracte Armuth der Begriffe noch näher in die Augen, durch welche die höchsten Bestimmungen von Gott: absoluter Geist und absolute Persönlichkeit begründet werden sollen.

Das absolute Thun ist absolutes *Seyn*; denn es ist die Selbstthat des Sichsetzens. Dieses Seyn ist *a*) zugleich der absolute *Inhalt* des Thuns, welches hiermit kein bloſs leeres ist. *b*) Der Inhalt des vernünftigen Denkens ist daher *Identität* des Thuns und Seyns, Aussichherausgeben und in sich zurück; und darin endlich c) die unendliche *Vermittelung* seiner mit sich selbst, in welchen jene beiden ersten Momente gleich sehr als gegenseitige Voraussetzung und Resultat, somit als Momente einer *reflexiven* Bestimmung sich darstellen. Dieſs ist *Bewuſstseyn*. Einheit von Thun, Seyn und Bewuſstseyn ist der Begriff des *absoluten Geistes* (S. 183. 184. *)).

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Gut und tief ist — um auch das gelegentlich Bemerkte nebenbei zu erwähnen — was in einer Anmerkung (S. 158) über die falsche Auffassung des Causalbegriffs durch den *Verstand* gesagt wird, wiewohl daran abermals sich ergeben möchte, daſs dies nicht hierher, sondern in die Ontologie, in die dialektische Entwicklung des Verhältnisses von Ursache und Wirkung gehört hätte. — Der Verstand faſst die Ursache selbst nur in der Form des Seyns, d. h. als Product eines (andern) Thuns, und ist so genöthigt, nach der Ursache dieser Ursache selbst wieder, und so ins Unendliche rückwärts zu fragen. Vermöchte er die *erste* Ursache zu denken, so müſste diese als *absolute* Ursache, d. h. als schlechthin unvermitteltes Thun gedacht werden, als Thun, das sich selbst als seyend setzt, als absoluter, sich selbst begründender Anfang, wodurch jener Rückschritt ins leere Unendliche überwunden, und das vernünftige Denken erreicht ist.

Neue Auflagen.

Leipzig, in der Hinrichs. Buchh.: *Aufgaben zur Bildung des lateinischen Stils* für mittlere Classen in Gymnasien, aus den besten neuern Latinisten entlehnt, durch fortlaufende Anmerkungen erläutert u. mit steten Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt u. Ramshorn versehen von *Albert Forbiger*, Dr. d. Philosophie, drittem ordentl. Lehrer an der Nicolaischule u. Docenten an der Universität zu Leipzig. *Zweite*, vermehrte u. verbesserte Auflage. 1834. XII u. 240 S. gr. 8. (16 gGr.)

Lübeck, b. Asschenfeldt: *Praktische Anleitung zum latein. Stil. Erster* Cursus, für Schüler der dritten Klasse ausgearbeitet von Dr. *Heinr. Kunhardt*, Prof. am Gymnas. zu Lübeck. *Vierte*, verbesserte u. vermehrte Ausgabe. 1834. VIII u. 240 S. 8. (14 gGr.)

Leipzig, b. Schumann: *Therapie acuter Krankheitsformen.* Nach *homöopathischen* Grundsätzen bearbeitet von Dr. *Franz Hartmann*. *Zweite*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1834. *Erster* Theil. XXIV u. 414 S. *Zweiter* Theil. XII u. 453 S. gr. 8. (4 Rthlr. 6 gGr.)

Greiz, b. Henning: *Die Geschichte der heil. Schrift.* Zum Gebrauch in Bürger- u. Landschulen. Herausgegeben von Dr. phil. *Gustav Schmidt*, Archidiaconus in Greiz. *Dritte* Auflage. 1834. VIII u. 248 S. 8. (6 gGr.)

Aarau, b. Sauerländer: *Des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk.* Von *Heinrich Zschokke*. *Fünfte*, wohlfeile Originalausgabe. Mit Fortsetzung der neuern Geschichte. 1834. 243 S. 8. (9 gGr.)

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Kleine theoretische Deutsche Sprachlehre* für Schulen u. Gymnasien. Von Dr. *Theodor Heinsius*, ordentl. Prof. am Berlin. Gymnasium zum grauen Kloster u. s. w. *Dreizehnte*, rechtmäſsige, stark vermehrte u. durchweg verbesserte Auflage. 1834. XII u. 264 S. gr. 8. (12 gGr.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

PHILOSOPHIE.

Breslau, b. Graſs, Barth u. Comp.: *System der Metaphysik*, entworfen von *Christlieb Julius Braniſs* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 113.*)

Der unerwartete Absprung auf den Begriff des Bewuſstseyns wird dergestalt zu rechtfertigen gesucht, daſs man gewohnt sey, die Begriffe Geist und Bewuſstseyn mit psychologischen Bestimmungen zu verbinden. Hier sey dies eben abzuhalten, und wenn diese Ausdrücke nur logisch definirt seyen, und im fernern wissenschaftlichen Contexte in keiner andern Bedeutung gebraucht würden, als in der also bestimmten: so sey gegen ihren Gebrauch nichts einzuwenden. Zudem nenne Jedermann den absoluten Geist „ein bewuſstes *Wesen*, *dessen Seyn lauter Thun ist*", also die Einheit von Thun, Seyn und Bewuſstseyn. Hier deutet jedoch der unwillkürlich eingefügte Zusatz: *Wesen*, schon darauf hin, woran es der Deduction gebricht. Es wird eben ein Substrat, eine concrete Substanz bezeichnet, der, bei ihren übrigen *realen* Prädicaten, nun noch die Eigenschaft zukommt, *in* dieser Mannichfaltigkeit von Realitäten sich als das Eine, Identische zu *wissen*. Dies ist Bewuſstseyn, Persönlichkeit; ein *reiner* Geist aber, wie er uns hier zu denken geboten wird, ist ein bloſses *non ens* der Abstraction. Wir haben hier, wie dies in der reinen Metaphysik oder Ontologie gar nicht anders seyn kann, nur mit Begriffen (*puris notionibus*), nicht mit Realitäten zu thun. Und zu glauben, daſs, indem wir uns ontologisch so zum *Begriffe* des absoluten Geistes, oder zum speculativen Gedanken Gottes erhoben haben, in dem Wissen der *Wahrheit* dieses Begriffes zugleich einen „Beweis für das *Daseyn* Gottes" geliefert sey (§. 17. S. 190 ff.), wäre nur in anderer Weise wieder der bekannte Fehlschluſs, der freilich aus einem gleich anzuführenden Grunde durch manche Philosophieen fast allgemein sich hindurchzieht: Ich *denke* den Begriff einer Realität als objectiv, als *wahr*; darum *weiſs* ich ihre Existenz und habe sie erwiesen.

Vielmehr ist hier wiederum an die scharfbegrenzte Haltung des apriorischen Denkens in sich zu erinnern, über welche unser Vf., wie manche andere Metaphysiker, sich noch nicht völlig orientirt zu haben scheint. Es ist nämlich nicht ein Fehler des reinen, nur von Begriffen, nicht von Realitäten handeln zu können, als ob das *reine* dadurch zum *leeren* würde. Es kann und soll aus diesem Umkreise bloſser Begriffe gar nicht heraus, und nur die Nothwendigkeit des Denkens *in* und *für* Denken aufzuweisen, und in dieser innern Gedankenverkettung von den abstractesten bis zu den reichsten Bestimmungen sich also in *sich selbst* (apriorisch) zu vollenden, ist sein einziges Geschäft. Das Reale dagegen kann nur *angeschaut* oder *erfahren* werden. Und so hat sich auch in Bezug auf Gott oder das Absolute das reine Denken (die Ontologie) nur in der Gedankenfassung zu halten: das Absolute *gedacht*, muſs es *so* und *so* gedacht werden. Aber es wird darin überhaupt nur *gedacht*, nicht *gewuſst*; wiewohl wir in diesem Falle ganz unbesorgt seyn dürfen, nicht bloſs in einem leeren Denken des Absoluten befangen zu seyn. Es ist nämlich nur als das schlechthin Wirkliche zu denken, d. h. als das, in dessen *Begriffe* die Wirklichkeit liegt: *ist* also überhaupt Wirkliches, — woran, als an einem identischen Satze, nicht zu zweifeln, — so ist dies Wirkliche eben das Absolute. Und diese Schluſsweise könnte man, falls man wollte, einen Beweis für das Daseyn Gottes nennen, falls man dabei nur bedächte, daſs er darin noch nicht als Gott, sondern auf die aller abstracteste Weise, nur als das schlechthin wirkliche Wesen gedacht ist.

So ergiebt sich nur noch dringender und schärfer, in welchem Sinne dem reinen Apriorismus eine *Realphilosophie*, oder die denkende *Anschauung* entgegenzusetzen ist, um ihn vervollständigend ergänzen zu lassen. — Sodann aber müssen alle diese verschiedenen Standpunkte des Bewuſstseyns von Denken und Anschauung u. s. w., und ihr gegenseitiges Verhältniſs *vorläufig* d. h. *vor* der wirklichen Aufstellung der Ontologie ausgemacht, man muſs wissenschaftlich orientirt seyn, über diese Gegensätze des Erkennens. Deshalb kann das System der Philosophie, in seiner ganzen Ausführung, nur anfangen von dieser Erörterung des Erkennens über sich selbst, oder vom Selbsterkennen; und wie man diese Aufgabe auch ausführe, sie muſs die *erste* seyn, weil sie in alle künftige Fragen eingreift, und jeglichem Theile des Systems erst seine Stelle und Haltung giebt. —

Nach diesen durchgreifenden Erörterungen kann uns auch über die eigentliche Bedeutung der vorliegenden ideellen Theologie kaum ein Zweifel bleiben. Sie ist reine Begriffsmetaphysik und zwar der abstractesten Art, indem selbst die gegebenen Bestimmungen

mungen vom Absoluten fast nirgends genugsam in die Tiefe gehen. Der Vf. hat sich die Arbeit, Gott zu denken, zu leicht gemacht, und bei den zahlreichen Gedankensprüngen, welche er sich darin verstattet, bleibt auch die Evidenz mehr nur eine formelle, äuſserliche. Die Deduction läſst den Eindruck zurück, daſs man zwar nicht sogleich gegen sie Etwas einzuwenden wüſste, ohne doch innerlich überzeugt und zu vollständiger Klarheit gefördert zu seyn. Dies Urtheil verlangt jedoch nähere Darlegung.

Gott ist, als absolutes *Thun*, das schlechthin *Erzeugende* seiner selbst, *causa sui*; als *Seyn*, das absolut *Erzeugte* seiner selbst, *effectus sui*; und als sich selbst setzend in beiden, absolutes *Bewuſstseyn*, Begriff seiner selbst, *conceptus sui*, *intellectus purus*. (Worin der ungeheure Sprung von Neuem klar wird, das formelle Selbst*setzen* sofort zum Bewuſstseyn von sich selbst zu erheben.)

Diese Triplicität kehrt aber selber wieder an jeder dieser drei Eigenschaften zurück: als thuend, ist Gott eben so sehr *seyend*, und im *Bewuſstseyn* sich haltend, u. s. f. Er ist daher *a*) der Begriff seiner selbst, als sich bezweckende Macht; reines Selbstbestimmen, und *absolute Freiheit*; und Freiheit ist an sich selbst schon absolutes Bewuſstseyn, jedoch als Thun. *b*) Ebenso der Begriff seiner selbst als *Seyn*, oder als sich erreichender Selbstzweck: reine Selbstständigkeit oder absolutes *Fürsichseyn*. — Hiemit ist Gott endlich *c*) die Einheit beider; Bewuſstseyn, welches zu seinen beiden Seiten wiederum Bewuſstseyn hat, d. h. in sich *reflectirtes* Bewuſstseyn: und so ist er absolute Einheit der Freiheit und des Fürsichseyns, also absolut *freies* Fürsichseyn — d. i. *absolute Persönlichkeit*," (S. 198.) — „hierin aber Einheit von Thun, Seyn und Bewuſstseyn, *als Bewuſstseyn*." Darin hat sich jene erste Triplicität in die neue von *Macht*, *Leben* und *Persönlichkeit* verwandelt, welche abermals absolut *Eins* sind. — Und hiemit endlich ergiebt sich der zusammenfassende Abschluſs:

„Gott, *an sich* absolutes Thun und darin einfach unmittelbare Einheit, hierin aber reine, in sich verborgene Innerlichkeit, führt sich in die Selbstoffenbarung ein, und erschlieſst sich darin zur Triplicität des Erzeugenden, Erzeugten und des Begriffes seiner selbst. In der Triplicität seiner Selbstoffenbarung ist er aber sich selbst *manifest*; d. h. als absolute Macht, absolutes Leben, und absolute Persönlichkeit *in sich reflectirt*, ist er in sich und frei für sich seyende Einheit und so der *persönliche Gott*." (S. 200.)

Hier leugnen wir nun an sich selbst keineswegs die Wahrheit jener Gott beigelegten Bestimmungen; aber all die groſsen, gewichtigen Ausdrücke, die bei dieser Gelegenheit vorkommen, *bedeuten* nicht einmal, was sie können und sollen, weil sie in diesem Zusammenhange abstract, dialectisch unentwickelt geblieben sind. Es sind Assertionen, dialektische *Thesen*, über die man sich ferner verständigen, die man aber in dieser Weise nicht für erwiesen, d. h. dialektisch entfaltet halten kann. Deſshalb bleibt sogar ungewiſs, ob der Vf. selbst ihren Sinn vollständig erkennt; denn nur in der Entwicklung kommt das Tiefe derselben zum Aufschluſs. So giebt es in der That nichts Tieferes, als den Begriff der *freien Selbst*-Offenbarung Gottes (welchem jedoch der seiner Persönlichkeit dialektisch vorausgehen muſs); und es kann schlechterdings nichts Spekulativeres oder auch sonst nur Gröſseres und Inhaltreicheres gesagt werden, als daſs Gott, *Sich* dergestalt in die Welt offenbarend, dieser sein Selbst ebenbildlich einpflanze und das Geschöpf so zur Gleichheit mit sich erhebe. Alles dies *kann* in jenen Sätzen *liegen*; aber es liegt nur dann darin, wenn es wirklich *heraus* ist aus ihnen. — Späterhin kommt es zwar ausdrücklich zu dem Satze: „Gott offenbart sich selbst *auſser* sich" (in die Welt:) aber es bleibt auch mit ihm bei dieser unentschiedenen Allgemeinheit.

Der Uebergang zur *Kosmologie* (§. 19. S. 201.) wird darin gefunden, daſs das vernünftige Denken in den vorhergehenden Resultaten sich als ein von seinem Inhalte *Verschiedenes* finden müsse: es ist ein *Anderes*, als die Idee Gottes. Es drängt sich ihm daher die *Thatsache* auf: daſs es ein *Anderes* giebt, als Gott. Da dies aber als ein Gesetztes zu fassen ist, so heiſst dies vielmehr: *Gott setzt ein Anderes, als er selbst*; womit der Begriff der ideellen *Kosmologie* gegeben ist. Dies Andere auſser Gott kann aber nicht als *Nothwendiges* erscheinen, mithin ist auch das Setzen Gottes, durch welches es ist, kein *nothwendiges*, mithin ein *freies*!

In diesem Räsonnement kann dem Nothwendigen noch gar nicht das *Freie*, sondern nur das *Zufällige* entgegengesetzt werden: ich sehe in meinem Begriffe Gottes keinen *Grund* zu einem Setzen eines Andern, darum ist dies (mir) ein *Zufälliges*. Mehr ist in gegenwärtigem Zusammenhange nicht erwiesen, freilich aus dem tiefer liegenden Grunde, weil dem Begriffe der göttlichen Persönlichkeit und Freiheit im Vorhergehenden noch nicht die rechte *Begründung* geworden ist. Das *freie* Schaffen der *Welt ist darum* kein *grundloses* Setzen, wie es hier in Wahrheit erscheint; denn die behauptete Nicht-nothwendigkeit desselben ist nur das *Nichtbegründetwerdenkönnen* im Denken. — Dies tritt noch deutlicher hervor, wenn es späterhin (*Anmerk.* S. 205.) heiſst: daſs es auf dem Standpunkte der *Freiheit* keinen andern Uebergang gebe von Gott zu einem Andern, als einen solchen, worin von vornherein die *bedingte* Nothwendigkeit dieses Andern sich ausspricht. (*Bedingt* nothwendig ist *Alles*, auſser dem Absoluten; aber damit ist das *bedingt* Nothwendige nicht unmittelbar auch schon Produkt eines *freien* Setzens, sondern nur eines *Bedingenden* überhaupt.) — „Gott ist darin der absolut *freie*, daſs aus ihm" (d. h. seinem Begriffe) „schlechterdings nichts Anderes folgt, als er selbst. Ist ein Anderes die wesentliche Folge Gottes, so ist Gott nicht frei, sondern in absoluter Naturbestimmtheit.

Digitized by Google

heit. So wenig aber das Andere aus Gott folgt, so wenig folgt es aus sich. Es folgt also überhaupt nicht *wesentlich* irgend woraus; es ist vielmehr ein *absolut* (d. h. in meinem *Denken grundlos*) gesetztes, und so die *freie* Aeuſserung des freien Gottes"; wodurch sich von Neuem nur noch deutlicher der Sprung zeigt von dem Begriffe des Nichtbegründeten zur positiven Freiheit.

Aber — um die gesammte Deduction noch tiefer zu fassen — ist denn überhaupt ein *Anderes auſser* Gott? Der Vf. hat dafür den Beweis aus der *Reflexion* des Denkens auf sich selbst geführt: ich bin, und bin *auſser* Gott; darum ist es *Thatsache*, daſs es überhaupt Etwas auſser Gott giebt! — Erinnert er sich jedoch des eigenen Fundamentalsatzes: das Absolute sey absolutes Thun, und *kein* Seyn auſser Thun; so folgt daraus: daſs das Absolute schlechthin *alles* Wirkliche, und Nichts wirklich *auſser* ihm ist; und jener Thatsache: es giebt factisch ein Wirkliches auſser Gott — muſs philosophisch eben widersprochen und das directe Gegentheil festgehalten werden: *daſs Alles nur in* Gott *sey*.

Man sieht wohl, es kommt hier auf die tiefere Bestimmung der Kategorieen *auſser* Gott und *Anderes* als Gott an, für welche aber hier zu wenig geschehen ist. Das *Andere* Gottes braucht darum gar nicht *auſser* Gott zu seyn, was überhaupt so abstract gefaſst, — und nicht etwa in der bestimmtern Bedeutung, wie man allerdings auch philosophisch sagen kann: daſs das Böse auſser Gott sey — gar keinen speculativen Sinn übrig behält. Vielmehr wäre dialektisch zu zeigen gewesen, wie für Gott sein Anderes *immanent* ist, wie er es sich selbst giebt und *in* sich hat. Es liegt dies sogar in seinem Begriffe, und wenn der Vf. auch nur erwogen hätte, was im Gedanken des göttlichen „*Lebens*", oder der „*Innerlichkeit*" liegt, die doch in Gott keine leer-abstrakte, sondern eine erfüllte, unendliche seyn wird, — er hätte jenen Satz finden müssen, und sich damit für die Kosmologie den neuen Anlauf gespart.

So vermeidet er freilich in seiner Lehre den Anschein des Pantheismus, aber nur dadurch, daſs er die consequente Kühnheit desselben nicht erreicht, oder unentschieden darüber bleibt. Noch weniger vollends erhebt er sich *durch* ihn *über* ihn hinaus, worin doch nach unserer Meinung die Aufgabe der speculativen Theologie liegt, um welche gerade jetzt es sich handelt.

Die *Kosmologie* (§. 20. S. 206) hat zu ihrem Inhalte *das absolute Thun als Setzen eines Andern*. Die wesentliche Natur dieses Andern wäre aber die: eben ein *Anderes* zu seyn, als Gott. Wie nun das Sichselbstsetzen Gottes seine Selbstbejahung, so ist das Setzen eines Andern — Selbstverneinung, d. h. das Setzen eines *Auſser sich* oder *Auſser Gott*. Wenn aber jenes göttliche Sichselbstsetzen schlechthin *Alles* und *aller* Inhalt ist, so ist das Auſsersichsetzen absolute Inhaltlosigkeit, *reines Nichts*. (Bei diesem behaupteten Nichts hätte der Vf. stehen bleiben sollen, und die Folgerung: es ist mithin *Nichts* auſser Gott, in der That als gültig und erwiesen betrachten. Statt dessen lenkt er mit bloſs formeller Dialektik auf folgende Art wieder ein.)

Das sich im Andern verneinende absolute Thun ist aber darin zugleich doch ein *Setzen*; Setzen des Nichts wäre jedoch = *Nichtsetzen*, d. h. kein Setzen. Jenes Setzen des Andern als des Nichts muſs also vielmehr das Setzen eines Andern seyn, welches die *Negation* des Insichseyenden enthält. Das Nichts desselben ist das *Seyende*, an welchem das Insich negirt wird (wodurch das Nichts allgemach positiven Charakter bekommt). „Als ein solches Setzen des Nichts und des *Seyns* im Nichts ist das absolute Thun das *Schaffen*" (S. 206 — 208). Das Schaffen aber ist *freie* Bestimmung; das absolute Thun bleibt also in seiner Reflexivität vom Schaffen unterschieden: *Gott schafft*. Falsch wäre es jedoch zu sagen: Gott *ist* das Schaffen oder *natura naturans*. (Ein richtiger und scharf gegriffener Ausdruck, obgleich zugestanden werden muſs, daſs die bisherigen Prämissen ihn nicht hinreichend begründen, indem das System über die Begriffe der göttlichen Persönlichkeit, womit auch jener Satz zusammenhängt, noch keineswegs auf dem Reinen ist.)

Das Schaffen geht über und *endet* in seinem Geschöpf, ist deshalb ein wesentlich *endliches* Thun. Aber eben so ist es getragen von der Absolutheit des Thuns, ist also *unendlich* (ein Progreſs *unendlicher* Endlichkeiten). Deshalb ist es dem Schaffen gleich wesentlich, zu seyn und nicht zu seyn, in seiner That zu enden und nicht darin zu enden. Dieser *Widerspruch besteht* demnach, und ist die Weise, in welcher das Schaffen sich darstellt; mithin auch das Wesen der Welt, die in unendlicher Succession von einander negativen, in einander verschwindenden Momenten besteht. — Das Geschöpf ist mithin 1) gesetztes überhaupt, und somit *Seyn*. 2) *Negation* des Thuns, und in sofern Seyn mit einem *Inhalte*, und 3) endlich Seyn, welches kraft der Form des Schaffens selbst eine wesentliche *Form* hat, wo wir abermals einen Gegensatz (den von *Form* und *Inhalt*) ohne Weiteres eingeführt sehen, den die Ontologie zu bestimmen hätte.

Die Kosmologie hat demnach, nach zwei Seiten hin, die *Form* und den *Inhalt* des Geschöpfs darzulegen. Die Entwicklung der reinen Form ist die *Ontologie* (§. 23 — 55, S. 215 — 304), die des *Inhalts* als die zweite Seite: die *Ethikologie* (§. 56 bis 70. S. 314 — 364.).

Mit der *Ontologie*, durch welche eine Deduction der Kategorieen beabsichtigt wird, kann sich Rec. nach ihrer Anordnung im *Ganzen* am wenigsten einverstanden erklären, wiewohl vieles Einzelne höchst scharf-

scharfsinnig behandelt ist. Es muſs nämlich jeder mit Deductionen dieser Art Vertraute, wenn er aufrichtig gegen sich seyn will, das Geständniſs machen, daſs die äuſserliche dialektische Aneinanderreihung der Kategorieen, oder ihr sogenanntes dialektisches Uebergehen in einander dennoch nicht die vorausversuchende Willkür des Anordnens ausschlieſst, in der die ganze Begriffsreihe zuerst festgestellt wird; daſs solche Deductionen daher vielmehr, eben wegen der innern Verwandtschaft jener reinen Begriffe und des fast unmerklichen Ineinanderüberspielens der formellsten Bestimmungen, sich ziemlich leicht hin- und herwenden lassen. Deshalb ist als leitendes Princip die strenge Aufeinanderfolge des Abstracten zum immer Concreteren festzuhalten, und die scharfe analytische Entwicklung der dazwischen liegenden Glieder, um auch der innern Vollständigkeit gewiſs zu seyn. Hier scheint nun aber weder in der Ordnung noch in der Vollständigkeit die ontologische Deduction zu genügen; vielmehr folgen abstracte Kategorieen und höchst concrete in bunter Reihe und in kaum zu verbergenden Sprüngen auf einander. „*Entstehen* und *Vergehen*" (§. 24.), dem zunächst der Begriff des reinen Werdens vorausgehen sollte, führt in das „*Daseyn*", die *Dauer*", das „*stetige Nacheinander*" über (§. 25—27.). Daraus ergiebt sich „*Einheit*", „*Vielheit*", „*Getrenntheit*", „*Simultaneität*", und weil nach hinten, nachdem schon die Formen des „*Nebeneinander*" und „*Auſsereinander*" (§. 32. 34.), also der Begriff des *bestimmter* Quantitativen, als *räumlich-zeitlichen* abgehandelt worden, folgt unerwartet die allerabstracteste Kategorie der *Quantität* (§. 37.); nach dem „*Zwecke*" die „*Substanz* und *Ursache*" und hiernach erst die *Möglichkeit*, *Wirkung*, *Wirklichkeit* und *Veränderlichkeit*, welche eher zu den frühern Kategorieen des Werdens und des Entstehens und Vergehens gehört hätten (§. 47—53.) u. s. w.

Doch verkennen wir nicht das wesentlich richtige Resultat der Ontologie in den nachfolgenden Sätzen (S. 302). In der *Wechselwirkung* der Substanzen ist der höchste Ausdruck für die Beziehung der Geschöpfe gesetzt. — (Diese gedoppelte Bewegung des nicht einseitig *nach* einander wirksamen Ursacheseyns, sondern auch der rückwirkenden Ursachlichkeit nennt der Vf. mit neuer Bezeichnung: Reflexivität §. 54.).

(*Der Beschluſs folgt.*)

Neue Auflagen.

Sulzbach, in der v. Seidel. Buchh.: *J. M. Sailer's sämmtliche Werke*, unter Anleitung des Verfassers herausgegeben von *Joseph Widmer*, Domkapitular u. Prof. der Theologie in Luzern. *Theologische Schriften. Handbuch der christlichen Moral. Neue*, revidirte u. vermehrte Ausgabe. *Dreizehnter* Theil.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der christlichen Moral, zunächst für künftige kathol. Seelensorger und dann für jeden gebildeten Christen. *Neue*, revidirte u. vermehrte Auflage in 3 Theilen. *Erster* Theil. 1834. XII u. 420 S. gr. 8. (Preis aller 3 Theile 3 Rthlr.)

Leipzig, b. Brockhaus: *Thaddäus Kosciuszko, nach seinem öffentlichen u. häuslichen Leben geschildert* von *Karl Falkenstein*, königl. sächs. Bibliothekar, der allgemeinen schweizer. Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften u. s. w. Mitglied. *Zweite*, umgearbeitete, mit dem Bildniſs u. Facsimile Kosciuszko's, so wie mit neuen Actenstücken vermehrte Auflage. 1834. XVIII u. 376 S. gr. 8.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Uebungsschule für den lateinischen Stil* in den obersten Klassen der Gymnasien. Mit fortgehenden Anmerkk. Von Dr. *Wilh. Ernst Weber*, Director der Gelehrtenschule u. Prof. in Bremen. *Zweite*, vermehrte u. verbesserte Auflage. 1834. XXX und 564 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Leipzig, b. Dürr: *Handbuch zur richtigen Erklärung u. fruchtbaren Benutzung der biblischen Stellen*, welche Allerhöchster Anordnung gemäſs im J. 18¾ an Sonn- u. Festtagen statt der gewöhnlichen Evangelien in den evangel. Kirchen des Königr. Sachsen öffentlich erklärt werden sollen, oder *zweite* Auflage des 1811 erschienenen Handbuchs mit den neuen Texten für 1834. Herausgegeben von *Gottlieb Lange*, Pfarrer zu Pötewitz im Stifte Zeitz. 1834. IV u. 466 S. gr. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Aarau, b. Sauerländer: *Kleine französische Sprachlehre für Anfänger*, namentlich solche, mit welchen der Lehrer späterhin die vom Verfasser mehrmals revidirte Hirzelsche Grammatik zu durchgehen gedenkt. Von *Conrad v. Orell*, Prof. in Zürich. *Zweite*, verbesserte u. vermehrte Auflage. 1834. 260 S. gr. 12. (7 gGr.) (Siehe die Recens. in der A. L. Z. 1833. Nr. 213.)

Sulzbach, in der v. Seidel. Buchh.: *Betrachtungen über das Dogma der Eucharisti*, als Ursprung u. Quelle der kathol. Andacht. Vom Abbé *Ph. Gerbet*. Aus dem Franz. übersetzt. *Zweite* Auflage. 1833. VIII u. 208 S. 8. (12 gGr.) (Siehe die Recens. in der A. L. Z. 1832. Nr. 115.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1834.

PHILOSOPHIE.

Breslau, b. Graſs, Barth und Comp.: *System der Metaphysik*, entworfen von *Christlieb Julius Braniſs* u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 114.)

Indem jedes Geschöpf laut Vorigem in seiner Einzelnheit zugleich doch die *Totalität* der Geschöpfe manifestirt, gewinnt es darin abermals den Charakter der Beziehungslosigkeit oder der Absolutheit, aber nur in sofern, als diese in der *wesentlichen Vollendung* erreicht wird. Die Totalität, in der es *ist*, ist jedoch eine *werdende*. Darin liegt sein *Seynsollen*; ein Zweck ist ihm eingepflanzt, in dieser Vollendung seine Absolutheit erst zu erreichen: dies ist die *Idealität* des Geschöpfes (§. 55.)

Demnach ist höchstes Resultat der Ontologie der Satz: *der absolute Schöpfungszweck ist der Inhalt der Welt*. Das Geschöpf aber ist in seiner Wahrheit ein äuſserlich endliches, innerlich unendliches Natursystem, welchem der absolute Schöpfungszweck als Gestaltungs- und Entwicklungssatz immanent, und in dessen *einzelnen* Bildungen sowohl, als im *systematischen* Zusammenhange derselben in seiner Absolutheit manifest ist (S. 311. 12). — Hieraus ergiebt sich die Aufgabe, diesen Schöpfungszweck concret aufzuweisen, und so den formalen (bloſs ontologischen) *Weltbegriff* zum inhaltsvollen zu erweitern. Dies die Bedeutung der *Ethikologie*, als des zweiten Theiles der *Kosmologie* (§. 56 — 70. S. 314 — 364).

Diese stellt dar: wie das *absolute Thun* nur in einer *successiven Geschöpfreihe* sich immer adäquater darstellen kann: solches setzt auf einander folgende, durch Zwischenglieder verbundene *Entwicklungsstufen* derselben, aber nach der dreifachen Bestimmung: wie das absolute Thun zuerst sich selbst *negirt* in seiner That; sodann diese Selbstnegation wieder *aufhebt*, und endlich im Aufheben dieses Gegensatzes selber die Manifestation der *Absolutheit* erreicht. Dies die dreifache Eintheilung der Ethikologie (S. 314 — 19.).

1) Das Thun als Sichnegiren, welches daher nie in seiner That aufgeht, sondern als Tendenz zur That ewig beharrt, ist *Kraft*, aber diese auch nur in der Duplicität des Gegensatzes: als Repulsion und Attraction, deren sich gegenseitig durchdringende und zum *Seyn* neutralisirende Entgegensetzung als *Materie* erscheint (§. 61. S. 324). Diese hat unendlich *quantitative* und *qualitative* Bestimmtheit: als *jene* stellt sie sich in einer unendlichen Vielheit einzelner Momente, *Atome*, dar; als *diese* in der Mannichfaltigkeit qualitativ verschiedener Materien, Stoffe; jenes die ontologische, dieses die ethikologische Bestimmung der Materie, welche sich nach der *ersten Gestalt* des Weltinhalts in die Vielheit besonderer Massen, die *Körperwelt*, welche kosmisch gegen einander gravitiren, auseinanderlegt (S. 324 — 35.).

2) Das Thun (in der *zweiten Gestalt* des Weltinhaltes) als Aufhebung jener Negativität, ist der *Selbstzweck*, oder das mittelst des permanenten Aufhebens seiner Negativität ins Unendliche sich selbst Setzende, — das *Leben* (§. 64). — Hieraus theils universales, *kosmisches* Leben, theils individuelles, *Organisation* (§. 65.), welche aber, als auch nur im Processe begriffen, in die *Gattung* ausläuft, während ihre einzelnen Momente der Selbstaufhebung dem Tode verfallen (S. 336 — 48).

3) Das Leben, als reines Sichbezwecken und *einfacher* Kreislauf setzt sich selbst zwar, aber dies Selbst muſs auch als Gesetztes hervortreten, in sich reflectirt seyn: dies die Sphäre des *Geistes*, als das *Fürsichselbst*-Sichsetzenden. Dieser individualisirt wird die *Seele* (§. 69.), die wiederum eine Entwicklung durchläuft, welche die Bewegung des Geistes, *sich seiner Idee gleichzumachen*, ausdrückt. Hierin die *dritte Gestalt* des Weltinhaltes. — Sie ist *empfindende*, in sofern sie in ihrem Organismus das Universum reflectirt. Dies aber ist der unadäquateste Ausdruck des Geistes, indem er darin *leidentlich* verharrend, nicht sich selbst frei zu setzen vermag. So geht die Seele zum *Selbsbewuſstseyn*, Subject, Ich, als dem Sichselbstsetzenden, fort (S. 359). Darin aber ist sie freie *innere* Macht, *ideelles* Seyn, welches, in sofern es nicht bloſs *Selbst*-, sondern auch *Welt*bewuſstseyn ist, zum *Denken* sich fortbestimmt. Sie ist *denkendes* Subject, und hat so die Bestimmungen des *Seyns* als *Denk*bestimmungen, die *ontologischen* Formen als *logische* (Kategorieen) in sich. — Indem aber das denkende Ich theils sich versenkt in die Objectivität, ist es *erkennendes*; theils dieselbe in sich aufnimmt und das Universum zu einem Momente seiner Subjectivität zu machen sucht, ist es *handelndes* (S. 363). Das Ich manifestirt sich darin als *freier* Geist, und indem sich darin alle Gegensätze des Da-

Daseyns vermitteln und durchdringen, ist in ihm die *Vollendung der Welt* (§.70.) ausgesprochen. *Der Inhalt der Welt ist freier Geist* (S. 364.). Darin hat sich der Satz der Kosmologie: Gott setzt ein *Anderes* als er selbst, in den verwandelt: Gott setzt *sich selbst* als Anderes, oder das Andere als *Reflex seiner selbst*. — Der freie Weltgeist hat jedoch seine Darstellung nur im *Subject* (S. 365), welches nun nicht mehr sich darstellend, sondern das Höhere über ihm zum *Ebenbilde* Gottes wird. In der Freiheit des Geistes ist die Einheit mit Gott erreicht, das Subject ist die Affirmation Gottes, wie es zugleich die eigene Affirmation in Gott hat (S.367.).

Indem wir hiemit den Inhalt der Metaphysik nach ihren Hauptzügen vollständig dargelegt haben, scheint sich das frühere Urtheil nur zu bestätigen. Die Lücken, welche, wie in den frühern Theilen, so auch in der Ethikologie bleiben, selbst wenn man sie nur als die *erste* metaphysische Grundlage zu einer Natur- und Geistphilosophie betrachten wollte, fallen zu deutlich in die Augen. Wer könnte z. B. in den obigen Bestimmungen über den creatürlichen Geist auch nur die Hauptkategorieen einer Psychologie niedergelegt finden! — Es sind speculative Embryone, unentwickelte Grundanschauungen, in denen ein richtiger speculativer Sinn und vorahnende Tiefe sich ausspricht, und die in diesem Sinne die besten Hoffnungen erregen. Aber jene dunkle Tiefe müſste zur Klarheit des gegliederten Gedankens befreit, die allgemeinen Umrisse und Rahmen bestimmter ausgefüllt seyn, um auch als Metaphysik, in dem hier angenommenen Sinne des Worts, zu genügen. Daſs es dabei vor Allem auf genauere Bestimmung der Begriffe *abstract* und *concret*, so wie auf schärfere Scheidung des Apriorischen vom Realphilosophischen, endlich auf eine tiefere Ausbildung der *ideellen Theologie*, als des eigentlich entscheidenden speculativen Höhenpunktes, ankommt, von wo aus alle andern befruchtenden Wahrheiten abflieſsen und ihre Richtung nehmen: dies ist schon im Vorigen hinlänglich ausgesprochen. Wäre jene zu vollständiger Entwicklung gelangt, auch die Ethikologie hätte zu weit reichern kosmologischen Bestimmungen fortgehen können.

Das speculative Denken, wie das sinnende Bilden des Dichters, ist die einsamste That des Geistes. Beide daher, Dichter und Denker, sind sich eigentlich selbst genug und nehmen die Belohnung ihres Schaffens in der eigenen That schon dahin. Aber diese Selbstständigkeit drängt doch um desto mehr wieder zum Bedürfnisse der Mittheilung und wechselseitigen Ausgleichung hin. *Theilnahme* sucht Jeder an seiner geistigen That, und gewinnt sie desto sicherer, je mehr sie, wie in diesem Falle, aus nicht gemeiner Denkkraft und aus Tiefen der Gesinnung wie des Charakters unverkennbar hervorgegangen ist. Indem wir daher diesem in vielem Betrachte verdienstvollen Versuche, die speculativen Hauptprobleme entscheidend zu lösen, solche Theilnahme zu bezeugen versuchten, konnte es, im Geist jener Wechselwirkung, nur kritisch sichtend, das Irrige abschneidend geschehen; worin der Vf. kein Entgegentreten, sondern ein Förderungsmittel eigener Klarheit und Weiterbildung erkennen wird. Und so hoffen wir, falls es ihm gefallen sollte, seine Metaphysik einer umgestaltenden Revision und tiefern Ausbildung zu unterwerfen, ihn noch einmal in der Reihe der wenigen Denker zu begrüſsen, von welchen die Weiterförderung der Speculation in einem der bedeutungsvollsten und denkwürdigsten Wendepunkte zu erwarten ist, welchen die Geschichte der Philosophie vielleicht jemals dargeboten hat. *Fichte.*

GESCHICHTE.

Halle, in d. Buchh. des Waisenh.: *Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg* im J. 1530. Nach den Originalen u. nach gleichzeitigen Handschriften herausgegeben von Dr. *Karl Eduard Förstemann*, königl. Bibliotheksecretär an der Universitäts-Bibliothek zu Halle u. s. w. *Erster* Band. Von dem Ausgange des kaiserl. Ausschreibens bis zur Uebergabe der Augsburg. Confession. 1833. XIV u. 559 S. 8. (2 *Rthlr.* 12 gGr.)

Eine zwar etwas späte, aber darum nicht minder willkommene Jubelfestgabe. Bei Durchsuchung der Archive nämlich Behufs der Herausgabe seines Archivs für die Geschichte der kirchlichen Reformation, für welches ihm besonders die königl. Baierischen, groſsherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenachischen und das gemeinschaftl. sächs. geheime Staats-Archiv zu Weimar durch höhere Verwendung geöffnet waren, fand der Herausg. eine so bedeutende Zahl zum gröſsern Theil noch ungedruckter, auf den Reichstag zu Augsburg sich beziehender Urkunden, daſs er sich auch zu einer besondern Sammlung derselben entschloſs, in welche er nun zwar auch diejenigen aufnahm, die bereits durch *Walch*, *Müller* u. A. bekannt waren (worunter sich eine gröſsere *Anzahl* der bedeutendern befinden), aber doch *auch* diesen sowohl durch die Zusammenstellung, *als* durch gröſsere diplomatische Treue höhern Werth verlieh. Zu letzterer gehört theils die Beibehaltung der ältern Orthographie und Interpunction der Originale, denen der Herausg. nur bei Unverständlichkeit letzterer erläuternd zu Hülfe kam; theils die stets vorausgeschickten nähern Nachweisungen über die Quelle, der die gegebene Urkunde entnommen ist, und deren Beschaffenheit. Die Urkunden folgen einander zweckmäſsig in chronologischer Ordnung, und wenn auch hiedurch natürlich eine sonst erwünschte Zusammenstellung des Gleichartigen nicht möglich war, so wird sich diesem Mangel durch ein genaues Materienregister, welches der Herausg. am Schlusse des Werks im 2ten Bande versprochen hat, abhelfen lassen. Erwünscht wäre es, wenn diesem 2ten Bande ein

ein vollständiges chronologisches Verzeichniſs aller zu der Zeit des Augsburg. Reichstags im J. 1530 geschriebenen, denselben betreffenden Briefe und Aufsätze beigegeben würde, wozu gleichfalls Hoffnung gemacht wird. Es würde sich dann der ganze urkundliche Schatz auf diesem Gebiete mit einem für Geschichtsforscher wie Geschichtschreiber gleich erfreulichen Ueberblicke umfassen lassen.

Von Nr. 103—107 (S. 310 bis zu Ende) folgen 5 Abdrücke der Augsburg. Confession, *zuerst* (S. 310—43) deutsch nach Spalatin's eigenhändiger Abschrift in dem gemeinschaftlichen Archive zu Weimar, deren Varianten bekanntlich schon *Weber* (doch nicht immer diplomatisch genau) gesammelt hatte. Vorausgeschickt ist eine ungleich nähere und sorgfältigere Beschreibung des Originalexemplars, als sich bei *Weber* findet, die hier mehrfach berichtigt wird. *Dann* (S. 343—55) dieselbe gleichfalls deutsch nach der ersten Ansbachschen Handschrift, der die Vorrede, die beiden letzten Glaubensartikel und sämmtliche streitige Artikel fehlen. Wie der Herausg. vermuthet, sollte dieser Aufsatz dazu dienen, den Rath des Kanzlers G. Vogler auszuführen und dem Kaiser noch vor der öffentlichen Verlesung der Confession eine möglichst gedrängte Uebersicht über die neue Lehre zu geben, ohne daſs er jedoch wirklich zu diesem Behufe gebraucht worden wäre. Eine kühne Vermuthung, der auch die Beibehaltung der negativ-polemisirenden Partieen in diesem Aufsatze etwas im Wege stehen. Auch aus dieser Handschrift waren die Varianten durch *Weber* (wenn schon nicht vollständig) angegeben. *Drittens* (S. 355—368) dieselbe nach einer gleichzeitigen französischen Uebersetzung. Sie ist dem Acten-Volumen in dem kurfürstl. Hessischen geh. Staatsarchive zu Cassel entnommen, in welchem sich die gleichzeitigen Abschriften der lateinischen und deutschen A. C. befinden, nähert sich auch in der äuſsern Form der Redaction, in welcher Spalatin's Handschrift der A. C. erscheint, und ist sonach für die Kritik letzterer sehr beachtenswerth. *Viertens* (S. 369—441) dieselbe vollständig deutsch nach der 2ten Ansbachschen Handschrift mit den Varianten mehrer anderer Handschriften. Der Abdruck dieser sogenannten 2ten Ansbacher Handschrift, die Markgraf Georg von Brandenburg mit sich vom Reichstage nach Hause nahm und *Weber* auch näher beschrieben hat, kann jetzt, wo man nach Herabstimmung der überspannten Ansichten von der Mainzer sie wohl mit Recht als eins der authentischsten Documente der A. C., vielleicht für das ursprünglichste ansehen muſs, nur sehr erwünscht seyn, und wird einem künftigen Herausgeber um so erspriesslichere Dienste leisten, da zu ihr noch aus mehren andern Handschriften die Varianten von Hn. *F.* mitgetheilt sind, namentlich aus der, welche Landgraf Philipp mit nach Hause nahm, nach welcher *Weber* erfolglos suchen lieſs, die aber nun durch den glücklichen Fleiſs des unermüdlichen Hn. Dr. *v. Rommel* aufgefunden und dem Hn. *F.* zur Benutzung mitgetheilt worden ist; ferner aus einer nicht ganz vollständigen Münchener Handschrift, aus der unter den Beilagen zu des Kanzlers Dr. *Brück* Geschichte des Reichstags zu Augsburg vorhandenen (s. *Förstemann's* Archiv, I. 1.) und aus der von *Weber* sogenannten 3ten in den Reichstagsacten des Markgrafen Georg. Endlich *fünftens* (S. 442—559) die A. C. in lateinischer (oder, wie Hr. *F.* schreibt, latinischer) Sprache nach der 1sten Ausgabe Melanchthon's mit den Varianten mehrer (6) wichtiger Handschriften. Ueber letztere verbreitet sich der Herausg. ausführlich (S. 442—69), und weist hiebei namentlich das von *Gemeiner* über die Vorzüge der Regensburger Abschrift ausgesprochene Urtheil überzeugend zurück. Es bedurfte aber übrigens eigentlich einer Zurückweisung der äuſsern Gründe *Gemeiner's* nicht, da es schon aus den durch den Herausg. mitgetheilten Varianten klar wird, daſs diese Abschrift von einem Originale abstamme, welches vor der Uebergabe abgefaſst war, also auch nicht das Exemplar seyn könne, welches der Regensburgischen Gesandtschaft zu Augsburg 1530 von der kaiserlichen Kanzlei zugestellt worden sey, indem sie überhaupt Spuren der letzten Revision des Textes nicht an sich trägt. — Uebrigens wollen wir zwar darüber nicht weiter mit Hn. *F.* rechten, ob es nicht ohne irgend einen Nachtheil für die Sache selbst thunlich gewesen wäre bei der Mittheilung der deutschen Confession, ähnlich wie bei der der lateinischen, einen Text zum Grunde zu legen, und von den übrigen nur die Varianten hervorzuheben, wodurch ein bedeutendes Raumersparniſs bewirkt worden wäre; dagegen können wir diese Bemerkung nicht unterdrücken, daſs uns die ganze Aufnahme eines gröſsern kritischen Apparats über die A. C. für ein Urkundenbuch der Reichstagsgeschichte zu Augsburg nicht recht angemessen scheint, sondern dieser wegen seines groſsen Umfangs, ja wegen seines abgesonderten Interesses vielmehr in eine besondere Ausgabe der A. C. aufzunehmen gewesen wäre. Indessen wenden wir gern auch hierauf die alte Lehre an: das Gute stets gern anzunehmen, wo man es auch immer finde. *F. D.*

Freiburg, b. Herder: *Atlas der merkwürdigsten Schlachten, Treffen und Belagerungen der alten, mittlern u. neuern Zeit*, in 200 Blättern. Von *Fr. v. Kausler*, Major im königl. Würtemberg. General-Quartiermeister-Stab. *Achte* Lieferung. Von S. 493—548 u. 15 Schlachtplänen. (7 Rthlr. 1 gGr.)

Schon vielfältig ist in Literaturblätterrn dieses trefflichen Atlasses und seiner rein-praktischen Tendenz auf militärischen Hochschulen gedacht worden, so daſs es höchst überflüssig erscheinen müſste, der Sache hier eine wiederholende Anerkennung durch Lobsprüche zu Theil werden zu lassen. Nachdem das Werk so weit gediehen ist, spricht es für sich selbst, und Rec. kann nur referiren, wie weit es in dieser 8ten Lieferung vorwärts geschritten ist, und mit

mit welchen kriegsgeschichtlichen Memorabilien es sich hier hauptsächlich beschäftigt. Es beginnt diese Lieferung mit der Schlacht bei Kollin, geliefert den 18ten Jun. 1757 zwischen den Oesterreichern unter dem Feldmarschall Daun und den Preuſsen unter dem König Friedrich II. Die Stärke der Heere bestand Oesterreichischer Seits aus 53790, und Preuſs. Seits aus 34000 Mann. Im Texte ist die anfänglich beobachtete Ordnung, daſs nach der Angabe der im Gefechte gewesenen Truppen der Operationsplan der beiden Feldherren, dann die Aufstellung des Heeres, der Verlauf der Schlacht und endlich die Resultate derselben folgt. Die zuverlässigsten Quellenangaben sind hiebei benutzt. So wird der Mannschaftsverlust nach der Schlacht von Kollin von Seiten der Preuſsen zu 13,773 Mann und von der der Oesterreicher zu 8114 Mann angegeben. Der zu dieser Deduction gehörige Schlachtenplan reicht von Planian bis Neu-Kollin und umschlieſst also das ganze in Anspruch genommene Terrain. Ein Seitenstück zur Kolliner Schlacht liefert die vom 22. Nov. 1757 von Breslau, zwischen den Preuſsen unter dem Herzoge von Bevern und den Oesterreichern unter dem Prinzen Karl von Lothringen. Die Heeresmacht war hier ganz besonders ungleich, da 30,000 Preuſsen 80,000 Oesterreichern gegenüberstanden; daher es auch nicht verwundern kann, daſs die unmittelbare Folge dieser Schlacht die Einnahme von Breslau nebst allen Kriegsvorräthen durch die Oesterreicher war. Derselbe Preuſsische Feldherr, der so unglücklich bei Breslau focht, war glücklicher in der unter Nr. 3. versinnlichten Schlacht den 21. Apr. 1757 bei Reichenberg, gegen den Oesterreichischen Feldzeugmeister Grafen von Königseck gewesen. Das Schlachtterrain, das keine 9000 Schritt einnahm, gestattete, daſs der Vf. in der planimetrischen Darstellung nur das halbe Blatt der 3ten Tafel in Anspruch zu nehmen brauchte.

In der Darstellung der Schlacht bei Groſs-Jägerndorf, geliefert am 30. Aug. 1757, stehen die Russen unter dem Feldmarschall Apraxin den Preuſsen unter dem Feldmarschall Lehwald gegenüber, 60,000 Mann der erstern gegen 28,000 Mann der letztern. Hierauf folgen auf einem besondern Tableau, die Details der in so mancher Hinsicht merkwürdigen Schlacht bei Roſsbach, geliefert den 5. Nov. 1757 zwischen den Preuſsen unter K. Friedrich II und der vereinigten französischen und Reichsarmee unter dem Prinzen von Soubise und dem Prinzen von Sachsen Hildburghausen. Einen Monat später, den 5. Dec. 1757 tritt noch einmal Preuſsens groſser König auf und miſst sich mit den Oesterreichern unter dem Prinzen Karl von Lothringen bei Leuthen (Lissa), 30,000 gegen 80,000. Es ist fast unerhört, daſs jene 30,000 Mann, von denen 6000 Todte und Verwundete abgehen, noch 21,000 der letztern gefangen nehmen. Hier war es ganz am Orte, die groſsen strategischen Elemente der Siegenden zu entwickeln und zu zeigen.

Ein anderer Schlachtplan des 7jährigen Krieges hat es mit der Schlacht bei Crefeld, geliefert den 23. Jun. 1758 zwischen den verbündeten Hannoveranern, Hessen, Braunschweigern und Preuſsen, unter dem Herzoge von Braunschweig und den Franzosen unter dem General-Lieutenant Grafen von Clermont-Condé, zu thun; dargestellt auf zwei besondern Blättern, um die nöthige Deutlichkeit nicht zu gefährden. Die Bataille von Zorndorf nordöstlich von Küstrin in Pommern, geliefert den 25. Aug. 1758 zwischen den Preuſsen unter dem K. Friedrich II und den Russen unter dem Generallieutenant Fermor, ist auf einer folgenden Tafel anschaulich gemacht. Das Verwickelte der verschiedenen Märsche und Positionen brachte es mit sich, daſs die planimetrische Darstellung nur durch Trennung auf drei Tafeln möglich wurde.

Zur Instruction des Belagerungskrieges dient besonders in diesem Hefte die Belagerung von Schweidnitz durch die Preuſsen unter dem Generallieutenant Tauenzien vom 7. Aug. bis 9. Oct. 1762. Es ist dies ein sehr verständlicher und leicht zu übersehender Fortificationsplan, weshalb Rec. beim Unterricht dieser Wissenschaft besonders auf ihn aufmerksam macht.

Die Treffendarstellung hat die von Valmy hier zum Gegenstande, geliefert den 20. Sept. 1792 zwischen den verbündeten Preuſsen und Oesterreichern unter dem Könige Friedr. Wilh. II und den Franzosen unter dem General Dumouriez. Die planimetrische Darstellung nimmt den halben Raum eines Tableau ein und befindet sich neben der bereits erwähnten von Reichenberg.

Unter den Schlachten der neuern Zeit hat Aufnahme gefunden die bei Talavera la Reyna, geliefert den 27. und 28. Jul. 1809 zwischen den verbündeten Engländern und Spaniern unter dem Generallieutenant Sir Arthur Wellesley und den Franzosen unter dem Könige Joseph. Den Beschluſs macht die Schlacht bei Albuera, geliefert den 16. Mai 1811 zwischen den verbündeten Engländern, Spaniern und Portugiesen unter dem Marschall Beresford und den Franzosen unter dem Marschall Soult.

Betrachtet man noch einmal diese hier in der 8ten Lieferung des Werks aufgestellte Folge von Schlacht-, Treffen- und Belagerungsplänen, so ist ein systematisch-wissenschaftlicher Gang in der Behandlung des ganzen Werks unverkennbar, und dieser spricht sich dann auf zweierlei Weise aus: einmal in kriegsgeschichtlicher, und dann in kriegswissenschaflicher Hinsicht; es ist demnach das Fortschreiten in der Zeit, wie das in der Wissenschaft gleich beachtet worden.

Möge doch kein Hinderniſs auf die Fortsetzung und baldige Beendigung dieses seinem Zweck so ganz entsprechenden Werks einwirken und dadurch abermals etwas deutsch-literarisch-Groſsartiges zu Stande kommen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

Uebersicht der *Literatur der Kriegswissenschaften* seit den Jahren 1830 bis 1833.

(S. Erg. Bl. Nr. 51. d. J.)

B. *Kriegsgeschichte.*

Ehe wir zu der *Kriegsgeschichte* selbst übergehen, ist einiger Schriften zu erwähnen, die zwar nicht in das Gebiet der eigentlichen Kriegswissenschaften gehören, dennoch verwandten Inhalts sind. So: Das Gebiet des Krieges, von *Benicke*, 1s Bruchstück. 1830.; Aphorismen aus der Theorie und Praxis des Kriegswesens, von einem preuſsischen Veteran; *Brand*, Volksthümlicher Soldaten-Katechismus für Preuſsen; die Regimentsschule, eine Abhandlung von *Lockwitz*; ein neugriechisches Reglement zur Einrichtung der Central-Militairschule unter Leitung des Capit. *Tauzié* in Egina; Wörterbuch der französischen und deutschen Kriegskunstsprache; *L'Esprit de l'homme de guerre*, *ou essai moral*, *historique et théori-pratique sur l'art militaire*, par *d'Emond*; *J. W. Albers*, Milit. Verordnung vom 14ten Jul. 1820, nebst den Verordnungen in Beziehung auf Rekruten-Beeidigung für das Königreich Hannover; alle im J. 1830. Im darauf folgenden Jahre wurden gedruckt: Untersuchungen über das Heerwesen unserer Zeit; *Le Livre de guerre*, *instruction sur l'art de la guerre*, par *Perrot*; Vorschriften zu Anwendung und Vollziehung des Geseteze über die Ergänzung des stehenden Heeres (in Baiern), von *Stiwel*; der preuſsischen Landwehr Glaubenbekenntniſs; noch zu oben S. 407 ein provisorisches Reglement über den innern Dienst der Baadenschen Infanterie und Fuſs-Artillerie; 2te Auflage; *J. Velschow*, *de Danorum institutionibus militar. regnante Waldemaro II*; 1834 sind noch erschienen: *C. L. Hellrung*, Capit., die preuſsische Landwehr-Compagnie, Taschenbuch für L. W.-Officiere im Felde und bei Zusammenziehung auf längere Zeit, nach den Grundsätzen der Linien-Compagnie, 12.; und *J. Tanskj*, *tableau statistique*, *politique et moral du système militaire de la Russie*. 8.

Wie die Kriegsgeschichte selbst am nützlichsten und zweckmäſsigsten zu studiren sey, ist wohl auch schon in ältern Werken hie und da gesagt worden, und die Wittwe des verstorbenen Generals *v. Clausewitz* hat bei der Herausgabe seiner nachgelassenen Schriften 1834 den Entwurf zu einem Unterrichte in der Kriegskunst für den Kronprinzen von Preuſsen, in den Jahren 1810—12, mit aufgenommen, der die Tendenz hat: „Se. Königl. Hoheit in den Stand zu setzen, die neuere Kriegsgeschichte zu verstehen; zu *dem* Ende Ihm eine deutliche Vorstellung vom Kriege zu geben, und zwar auf einem Wege, der nicht zu weitläufig ist und des Prinzen Kräfte nicht zu sehr in Anspruch nimmt" (?). Ohne Zweifel sind es die höhere Taktik und die Strategie, wovon man einige Begriffe haben muſs, um die Kriegsgeschichte zu verstehen. „Die Taktik oder Gefechtslehre ist eigentlich die Hauptsache, theils weil die Gefechte entscheiden, theils weil in ihr am meisten zu lehren ist. Die Strategie, oder die Lehre von der Combination der einzelnen Gefechte zum Zwecke des Feldzuges, ist mehr ein Gegenstand der natürlichen und gereiften Urtheilskraft; doch müssen die darin vorkommenden Gegenstände wenigstens deutlich gemacht und in ihrem Zusammenhange gezeigt werden." S. 275 werden die Unterabtheilungen der Taktik aufgeführt: I. Unterschied der Strategie und Taktik. II. Allgemeine Theorie des Gefechts: 1) Natur des Gefechts. Wirksame Principe in demselben: Haſs und Feindschaft — Modification — Andere Gemüthskräfte — Verstand und Talent. 2) Nähere Bestimmung: Selbstständiges Gefecht — Theil-Gefecht — wie diese entstehen? 3) Zweck des Gefechtes: Sieg; Grade, Farben und Gewicht desselben. 4) Ursache des Sieges, d. i. des feindlichen Abzuges. 5) Arten des Gefechts nach den Waffen: Handgefecht, Feuergefecht. 6) Verschiedene Akte des Gefechts. Zerstörungs- und Entscheidungsact. 7) Arten des Gefechts nach positiver oder negativer Ursache desselben. Angriff und Vertheidigung. 8) Plan des Gefechts. Strategischer Zweck desselben. Ziel in demselben (?). Mittel; Bestimmung der Art des Gefechts; der Zeit;

des Raumes; Wechselwirkung; Führung. III. Gefechte, bestimmte Abtheilungen ohne alle Anwendung. (Formation, Schlachtordnung, Elementartaktik). *A*. Die einzelnen Waffen (Truppenarten). *B*. Die vereinigten beim Angriff und Vertheidigung: 1) Theorie der Vereinigung; 2) Abtheilungen, so dadurch gebildet werden: *a*. Brigaden, *b*. Divisionen, *c*. Korps, *d*. Armeen. IV. Gefechte in Verbindung mit Gegend und Boden. *A*. Ueber den Einfluſs des Terrains auf das Gefecht im Allgemeinen; *B*. Theorie der Vertheidigung, und *C*. des Angriffs; *D*. und *E*. Vertheidigungs- und Angriffsgefechte bestimmter Abtheilungen. V. Gefechte mit bestimmten Zwecken. *A*. Vertheidigung: 1) Sicherheitsanstalten: *a*. Wachen, *b*. Patrouillen, c. Soutiens, *d*. kleine Posten, *e*. Vorpostenketten, *f*. Verbindungsposten, *g*. Avantgarde, *h*. Arriergarde, *i*. Vorgeschobene Korps, *k*. Seitendeckung beim Marsch, *l*. Nachrichtendetaschements, *m*. Beobachtungsdetaschements, *n*. Recognoscirungen. 2) Bedeckungen: *a*. einzelner Posten, *b*. von Wagencolonnen, *c*. Fouragirungen. 3) Postirungen: *a*. im Gebirge, *b*. an Flüssen, *c*. in Morästen, *d*. in Wäldern. 4) Schlachten. Verschiedenheit der Zwecke: Vernichtung feindlicher Streitkräfte; Besitz einer Gegend; das bloſse moralische Gewicht; die Waffenehre. Daher *a*. Vertheidigungsschlacht ohne Vorbereitung, *b*. in einer eingerichteten Stellung, *c*. in einer verschanzten Stellung. 5) Rückzüge: *a*. einzelne im Angesicht des Feindes, *b*. strategischer Rückzug. *B*. Der Angriff. 1) Nach den Objecten der Vertheidigung; 2) nach ihren eigenthümlichen Objecten: *a*. Ueberfall, *b*. Durchschlagen. VI. Von den Lägern und Quartieren. VII. Von den Märschen. Wenn auch der Anfang dieses Entwurfes etwas preciös erscheint auch die Folgereihe der einzelnen Gegenstände nicht ganz tadelfrei ist, würde doch jeder Tadel über die Arbeit eines kürzlich Verstorbenen am unrechten Orte seyn. Wirklich hat auch der Vf. in seinem *Leitfaden zur Bearbeitung der Gefechtslehre* S. 287 jene Folgereihe verlassen, und fängt mit II, 3 an, wo eine sogenannte *Theorie des Sieges* gegeben, d. h. das Wesen desselben beschrieben wird, nebst den Ursachen, welche ihn hervorbringen. Der Vf. geht daher wieder zu II, 2. zurück, und dann zu 5. 6. 7. über. In Nr. 93 und 94 scheint beim Handgefechte ein Widerspruch zu liegen, denn es heiſst: „bei dem Handgefechte bringe Ueberlegenheit im Gebrauch keine so groſsen Unterschiede hervor, wie beim Feuergefecht; dagegen spiele der Muth eine ganz entscheidende Rolle." Unmittelbar darauf wird gesagt: „die *Zahl* wirke hier viel entscheidender, als im Feuergefecht; sie sey fast die Hauptsache." Das findet nur Statt, wenn beide Theile gleich entschlossen, gleich unerschrocken sind, denn *ohne* diese beiden Eigenschaften wird die *Zahl* wenig Vortheil bringen; sie wird vielmehr schneller Unordnung herbeiführen und jede augenblickliche Abhülfe erschweren. Ueber das *Umfassen* (Tourniren) des Feindes wird S. 342 viel Beherzigungswerthes gesagt. Die gröſsten Feldherren verdanken ihm ihre Erfolge, und dennoch war und ist es die Veranlassung vieler und weitläufiger Discussionen der Theoretiker, daſs es wohl der Mühe verlohnt, den Gegenstand näher zu untersuchen.

Der hier aufgeführte Entwurf ist der, von dem verdienten Vf. bei der Bearbeitung seines schon oben (Erg. Bl. Nr. 51. S. 404.) erwähnten taktischen Werkes: *Vom Kriege*, befolgte, dessen noch unvollendetes 7tes und 8tes Buch sich hier im 3ten Theile der nachgelassenen Schriften finden, und so die dort vorhandene Lücke wenigstens zum Theil ausfüllen. Das VII. Buch handelt daher vom Angriff in relativer Beziehung zur Vertheidigung, in sofern jeder Akt der letztern auch einen besondern des Angriffes bedingt. Es werden nun Kap. VI—XXI. die verschiedenen möglichen Gattungen des Angriffes angeführt: die Offensivschlacht; Fluſsübergänge; Angriff von Defensivstellung, verschanzter Läger, eines Gebirges, eines Linienkordons. Sehr wahr heiſst es von der Offensivschlacht: eine Eigenthümlichkeit derselben ist in den meisten Fällen die Ungewiſsheit über die Lage des Gegners; sie ist ein wirkliches Hineintappen in unbekannte Verhältnisse. Austerlitz, Wagram, Hohenlinden, Jena, Katzbach zeugen davon. Fluſsübergänge, gewöhnlich schwieriger als sie scheinen. Eben so der Angriff *verschanzter* Läger, wo Rec. aus genauer Bekannt*schaft mit* dem Terrain die Unangreifbarkeit des Lagers bei Pirna bestätigen kann, das auf einer Meilelangen Strecke nur 3 oder 4 Zugänge hat, während der übrige Raum des Berges aus mindestens 7 Fuſs hohen, senkrechten Sandsteinfelsen bestehet die *ohne Leitern* nicht erklommen werden können. Gebirgsstellungen sind entweder sehr ausgedehnt und müssen in diesem Falle durchbrochen, die Flügel abgedrängt werden; oder sie sind zu umgehen und können abgeschnitten werden, das man dann wirklich auszuführen suchen muſs. Alle Linien sind leicht zu sprengen, geben aber auch öfters nur ein unbedeutendes Resultat, das die darauf gewandte Anstrengung nicht vergilt. Kap. XIII enthält Bemerkungen über das Manövriren; dann folgen der Angriff von Morästen, Ueberschwemmungen und Wälder. Jene sind im Sommer und in südlichen Ländern absolut impracticabel, verlieren aber im nördlichen Deutschland und weiterhin, im Winter allen Werth. Wälder haben diesen nach dem Maaſs ihrer Ausdehnung und Undurchdringlichkeit, die sich beide nur in wenig oder gar nicht kultivirten Ländern finden. Angriff eines Kriegstheaters *mit* und *ohne* Entscheidung; von Festungen, wo besonders drei Punkte zu berücksichtigen sind: der strategische Zweck, die Wahl unter mehreren Festungen und endlich die Deckung der Belagerung, abgesehn von der Führung derselben und den dabei vorkommenden fortificatorischen Arbeiten. Angriff eines Transportes; einer feindlichen Armee in Quartieren, der immer in der Form eines Ueberfalles erscheint. Als gelungene Beispiele werden angeführet: 1) der des Herzogs von *Lothrin-*

gen

gen auf die französischen Quartiere bei Duttlingen 1644, durch den Mangel *aller Vorposten* begünstiget; 2) der des Kaiserlichen Generals *Mercy* bei Mergentheim auf *Türenne* im folgenden Jahre; 3) der des letzteren 1674 auf den groſsen Kurfürsten, den Herzog von Lothringen und den General *Bournonville*; 4) *Neipergs* auf den König von Preuſsen 1741 bei Molwitz; 5) *Friedrich* des Groſsen 1745 auf den Herzog von Lothringen; 6) Herzog Ferdinands von Braunschweig 1758 die französischen Quartiere. Unausgeführt blieben 1806 der beabsichtigte Ueberfall der Preuſsen auf die in Franken stehenden Franzosen — anstatt dessen sie durch unglaubliches Zaudern selbst überfallen wurden; und dann der Ueberfall der Russen im August 1812 auf den ankommenden *Napoleon* bei Witepsk. Betrachtungen über den *Culminationspunkt* des Sieges, wo die Vortheile des letztern ihr Ende finden, schlieſsen das siebente Buch. Die Skizze des achten beschäftiget sich mit dem *Kriegsplane* (dem *Entwurfe*) der die ganze kriegerische Handlung umfaſst und in den einzigen letzten Zweck vereiniget, den man mit und in demselben erreichen will. Hier sagt der Vf. in Beziehung auf den ewig denkwürdigen Russischen Feldzug 1812: „Das Verhältniſs der Russischen Streitkräfte war noch viel ungünstiger, als es für *Friedrich den Gr.* im siebenjährigen Kriege gewesen war. Bonaparte hatte ganz Europa zu heimlichen Feinden, seine Macht war auf den höchsten Punkt geschraubt, ein verzehrender Krieg beschäftigte ihn in Spanien und das weite Ruſsland erlaubte, durch einen Rückzug von mehreren hundert Meilen, die Schwächung der feindlichen Streitkräfte aufs äuſserste zu treiben. Unter diesen groſsartigen Umständen war nicht allein auf einen starken Rückschlag zu rechnen, wenn das franz. Unternehmen nicht gelang, (das Gelingen aber war unmöglich!) sondern dieser Rückschlag konnte auch den Untergang des Gegners herbeiführen. Die höchste Weisheit hätte also keinen bessern Kriegsplan angeben können, als derjenige war, welchen die Russen ohne Absicht befolgten." Es würde uns zu weit führen, wenn wir das Durchdachte über diesen Feldzug hier ausziehn wollten; wir können nur noch auf *die wichtigsten Grundsätze des Kriegführens* aufmerksam machen, S. 210—262, auch von diesen wie von allen Vorschriften taktischer Lehrbücher läſst sich sagen: sie beruhen theils auf individuellen Ansichten, theils auf gewohnten Feststellungen, über die nur eine gereifte Erfahrung oder das geordnete Studium der Kriegsgeschichte zu entscheiden vermag. Hier entdeckt man nur durch Untersuchung und Vergleichung die wahren Veranlassungen und Ursachen eines guten oder schlechten Erfolges, wofür öfters ganz andere gehalten werden, so daſs man beinahe *an eine negative Entscheidung der Schlachten* zu glauben veranlaſst werden könnte. Ein noch so fehlerhafter Entwurf kann durch die Fehler des Gegners zum guten werden, kann durch die Benutzung derselben von umsichtigen Officieren und entschlossenen Soldaten den unverdienten Sieg gewinnen; im Gegentheil kann ein tadelloses Unternehmen durch die mangelhafte Ausführung der Befehle, durch die Trägheit oder Unentschlossenheit der Unterbefehlshaber scheitern. Beides vermeiden; Umsicht und Gleichmuth — die nöthige Ruhe, um in kritischen Momenten das Beste zu wählen, lehret die Geschichte. Sie ersetzt die Erfahrung, welche selbst in mehreren Feldzügen nicht immer zu erwerben ist. Wenn hier die Darstellung der neuesten Kriege uns den gegenwärtigen Standpunkt der Kunst zeiget; nützt dennoch auch die ältere und älteste durch die häufigern Beispiele von unerhörter Kühnheit und nachahmungswerther Hingebung der Kriegsleute.

Die Kriegsgeschichtlichen Werke zerfallen ihrer individuellen Beschaffenheit nach in zwei verschiedene Klassen: die, welche die Ereignisse blos historisch, nach ihrer Zeitfolge erzählen, ohne Untersuchung und Erläuterung ihrer Ursachen und Folgen; und dann die speciellern, so sich mit dem Verlauf einzelner Feldzüge beschäftigen, den Beweggründen der Entwürfe, Märsche und Operationen nachspürend, um sie nach den Grundsätzen der Kriegskunst zu prüfen, die gehofften oder wahrscheinlichen Erfolge mit den wirklichen zu vergleichen. Diese zweite Klasse erscheint nur seit dem 18ten Jahrhunderte, wo die Franzosen das erste Beispiel einer theoretischen Bearbeitung der Kriegskunst gaben, indem sie wissenschaftliche Untersuchungen mit der Geschichte verbanden, und dieser eine genaue Beschreibung des Kriegsschauplatzes vorhergehn lieſsen. Die erste Klasse begreift, nebst den älteren Chroniken und der Geschichte der frühern Kriege, deren Schlachten nur ein blindes Drauflosgehen waren und sich mit einem allgemeinen Morden endigten; die Tagebücher der Feldzüge und Belagerungen in chronologischer Ordnung, die besondere Geschichte einzelner Korps und Regimenter, endlich die Biographieen der Feldherren, wenn sie sich mehr mit ihrem öffentlichen Leben, als mit ihren individuellen Begebenheiten beschäftigen. Eine Unterordnung derselben machen die rein chronologischen Angaben der einzelnen Kriegsvorfälle, die sie bald mehr, bald weniger genau anführen, oft ohne auf das Detail einzugehen. An ihrer Spitze steht *La Croix Dictionnaire historique des sièges et batailles mémorables de l'histoire ancienne et moderne.* 3 Tom. 1770.). Das älteste dieser Werke, das aber nur die Kriegsthaten der Franzosen anzeigt. Zunächst ihm kommt der Minister *v. Alvensleben* (Tabellarisches Verzeichniſs der Kriegsbegebenheiten, 1792.); dann seit 1827 der fleiſsige *Kausler* durch sein Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen und Treffen aller Völker, das sich an seinen Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker, nebst synchronistischen Tafeln zur vergleichenden Uebersicht derselben und der gleichzeitigen Quellen anschlieſst, mit einer Plansammlung der merkwürdigsten Schlachten, Treffen und Belagerungen in 200 Blättern (von der 1833 sechs Lieferungen zu 15 Bl. erschienen waren). Nicht minder fleiſsig ist *v. Studnitz* und *Rödlich* synchronistische

stische (beinahe anti-diluvianische) Uebersicht und Andeutungen für die Kriegsgeschichte vom 1980 Jahre vor Chr. bis 1830 nach Chr. Geb. 1833. 16. mit eisernem Fleiſse verfertigt und wohl so vollständig, als irgend eines Menschen Arbeit seyn kann; wenn man auch hie und da einer einzelnen genauern Anzeige ungern entbehrt, da chronologische Bestimmungen hier die Hauptsache sind, die Aufzählung der Kriege *vor* der christlichen Zeitrechnung aber wohl hätte hinweg bleiben oder kürzer ausfallen können. Aehnlich ist *Streit's* Wörterbuch der Schlachten, Gefechte, Belagerungen und Friedensschlüsse, 1831. 16., nur zu mangelhaft; dann der Schlachtenkalender: Uebersicht der Hauptschlachten aller Völker, nach den einzelnen Tagen des Jahres 1832; — nach dem Muster des *Almanac des guerriers français*, *anniversaires historiques des Villes prises*, *combats et batailles pour l'an* 1819; endlich die Tabellarische Uebersicht aller Schlachten, Treffen, Belagerungen und Gefechte der königl. Preuſs. Armee von 1656—1816, in chronologischer Ordnung. Neue Ausg. 1833. fol. Der neuern Zeit allein gehören *J. A. Wernhardt*, Schlachten, gröſsere Gefechte, Belagerungen und Capitulationen von 1792—1815, mit Angabe der Feldherren, 1830.; und Grundriſs der neuern Kriegsgeschichte von 1740—1815, für den Vortrag an höhern Militairschulen, 3 Abtheil. 1833. 4.; die, ohne es auf dem Titel anzugeben, bloſs die drei schlesischen Kriege, den französischen Revolutionskrieg, die Feldzüge der Franzosen, Oesterreicher und Russen in Deutschland, der Schweiz und Italien, die preuſsischen Feldzüge 1806 und 1807, den Feldzug in Deutschland 1809, in Ruſsland 1812—15 enthält; den nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieg von 1774—1783 und den in diese Zwischenzeit fallenden preuſsischen Feldzug nach Böhmen 1778 aber ganz übergehet, der, — wenn auch nicht an Thaten reich, doch durch die schnellen strategischen Bewegungen des zweiten Armeekorps merkwürdig ist. Waren hier auch keine Alpen zu übersteigen, sind dennoch die böhmischen Grenzgebirge auf dem rechten Elbufer nicht minder unwegsam, besonders bei der damaligen Beschaffenheit der Artillerie. Für diese muſsten enge, steinigte Hohlwege gebahnt, dicht mit Buschwerk verwachsene Schluchten geöffnet, steile Abhänge zugänglich gemacht werden. Nur dadurch ward es dem Prinzen *Heinrich* möglich, alle feste Stellungen der Oesterreicher unerwartet zu umgehen. Dieser Entwurf zerfällt in 3 Zeitperioden, um den Einfluſs der veränderten Gestalt der Kriegskunst zu erläutern: von 1740 bis mit 1795, wo nach dem Vf. bei den französischen Heeren ein ausgebreiteter Gebrauch von den Tirailleuren und von den Bataillonscolonnen gemacht, und das Requisitionssystem an die Stelle der Magazinverpflegung gesetzt ward. Fast will es scheinen, als hätten diese Gründe der Eintheilung schon früher Statt gefunden, weil sie schon beim Beginnen der Revolutionskriege durch die gänzliche Vernichtung aller bestehenden Verhältnisse bei den französischen Armeen herbeigeführt wurden, auch die Raubsucht und Sorglosigkeit der französischen Magazin-Beamten jeder regelmäſsigen Verpflegung der Truppen durchaus entgegen war. Selbst die strengsten Befehle *Napoleons* konnten sie nicht erzwingen; wo die vorhandenen Hülfsmittel der Einwohner nicht ausreichten, waren die Truppen dadurch dem bittersten Mangel ausgesetzt, der 1812 schon auf dem Hinmarsch nach Ruſsland den Untergang des französischen Heeres vorbereitete. Das Tirailliren, d. h. das Gefecht in aufgelöster Ordnung hat offenbar seinen Ursprung in den Wäldern von Nordamerika gefunden: bei den Amerikanern von selbst, durch die gänzliche Unbekanntschaft mit dem Kriegswesen; bei den Engländern und ihren verbündeten Deutschen durch die Unmöglichkeit: in geschlossener Ordnung durch die Wälder zu marschiren, weshalb die Bataillone sich immer mit 1—2 Schritt Abstand der Rotten von einander aufstellten und bewegten. Die Franzosen hatten schon 1793 bei Kaiserslautern — wo sie ihre wiederholten Angriffe in tiefen Colonnen machten, die alle an der trefflichen Kriegszucht und ruhigen Haltung der Preuſsen und Sachsen scheiterten — tiraillirende Schützen vor ihrer Fronte, durch die besonders die Artillerie viel litt. Die 2te Periode geht an 1796, wo *Bonaparte* zuerst als Obergeneral auftritt, bis 1812, wo *Napoleons* Gestirn seinen Culminationspunkt erreichte und nach dem Siege bei Smolensk und Borodino eine Reihe — zum Theil wohlverdienter Unfälle einander folgten. Die 3te Periode endlich begreift die drei Jahre 1813—15, wo als Folgen der vorerwähnten, jetzt den Franzosen nachgeahmten Einrichtungen, nach dem Vf. 1) die Schlachten länger währten; 2) die überlegenen Streitkräfte entschiedene Vortheile darboten; 3) jede verlorne Schlacht durch die schnelle und unausgesetzte Verfolgung für den geschlagenen vernichtend werden kann; 4) Festungen und feste Stellungen zur Vertheidigung eines Landes unbrauchbar sind(?). Unrichtig ist, daſs der Rückzug der Russen über die Elbe am 8ten Mai 1813 erfolgte; dies geschah erst am 9ten Morgens, worauf gegen Mittag bei dem Nachdringen der Franzosen die hölzerne Brücke abgebrannt ward, welche den gesprengten Bogen der steinernen Brücke ersetzte. Nachmittags fand die Kanonade oberwärts Prieſsnitz, oder vielmehr bei Uebigun Statt, worauf am 10ten die französische Avantgarde über die Elbe ging und die Brücke von neuem hergestellt ward.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

Uebersicht
der
Literatur der Kriegswissenschaften
seit den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr.* 116.)

Zur allgemeinen Geschichte der Heere erschienen in der oben bemerkten Zeit: *J. G. Fölix*, *La force de l'armée de Prusse.* 1831.; und: Ehrentempel für das Brandenb. Preuſsische Heer. 1833.; eine Erzählung tapferer Züge. *F. Hild*, Militair-Chronik des Groſsherzogthums Hessen, vom Anfange des regierenden Hauses bis auf die neuesten Zeiten. 1ter und 2ter Theil, bis 1803. Darmstadt 1830. Die Franzosen gaben: *Coup d'oeil impartial sur l'armée française*; *Essai d'un système de défense nationale contre l'invasion des puissances étrangères (sic!) et sur la constitution militaire des gardes nationales mobiles.* 1831; Hor. Raisson, *histoire populaire de la garde nationale de Paris*, Juillet 1789 — Juin 1832.; Barginet, *La 32e Demi-Brigade, Chronique milit. du tems de la république*, 1832. In England ward gedruckt: Beamish, *history of the Kings german legion*, 1832; Colon. Mackinnons, *origin and service of the Coldstream-guards*, 2 Vol. 1833. und: *A practical method of reducing the army estimates à million, without diminution of the numerical force, by a cy-devant Cavalry-officier.* 1833. (Auch hier Erſparniſs, wie überall!) In Dänemark: Vilschow, *de Danorum institutionibus, regnante Waldemaro II*, 1831. Für die Kriegsgeschichte der alten Römer gab *F. Müller* 1830 Hannibals Heereszug über die Alpen, aus dem Engl.; und der Baron Beaujour, *de l'expédition d'Hannibal en Italie, et de la meilleure manière d'attaquer et de défendre la péninsule Italienne.* m. K. 1832.; *M. Simon*, die ältesten Nachrichten von den Bewohnern des linken Rheinufers, Julius Cäsar und seine Feldzüge in Gallien, nebst einem Vorbericht über die Castrametation und das Kriegwesen der Römer, 1833.; über die Construction der Brücke, welche Cäsar über den Rhein schlug, war schon 1831 in Heidelberg ein Programm erschienen; endlich gehören hieher: *v. Raiser*, antiquarische Reise von Augusta nach Viaca, mit der römischen Straſsenverbindung, 1829.; und desselben Ober-Donaukreis des Königreichs Baiern unter den Römern (die Römermale enthaltend); *Benicken*, Roms Staats- und Kriegsgeschichte, vorzüglich für den Officierstand, höhere Militair- und Erziehungsanstalten. 3 Hefte. 1833. *F. W. Berthold* beschrieb 1830 den Römerzug König *Heinrichs von Lützelburg* in 6 Büchern, und *Fr. Wilkens* Gesch. der Kreuzzüge kam 1832 im 7ten Theile zu Ende, wozu auch *Reinaud* einen Beitrag geliefert hatte: *Extraits des mspts arabes, rélatifs aux guerres des croisades, formant un récit suivi des guerres Saintes.* Paris 1830. So auch *Fr. Rehm* (Handbuch der Geschichte des Mittelalters seit d. Kreuzzügen. 2. Abtheil. 1833. *Vict. Lefevre* u. *Falkenstein* gaben eine Geschichte des Johanniter-Ordens, Letzterer auch noch eine des ehemaligen Tempelherrn-Ordens. Die frühere Zeit, bis ins 16te Jahrh., findet ihre Geschichtschreiber nebst mehrern vorhergehenden in *Cesar Balbo*, *Storia d'Italia*, 2 Tom. 1830.; des *Guicciardini* Geschichte von Italien in 6 Bden (1566 ins Lateinische und 1574 von *Georg Forberger* ins Deutsche übersetzt und von *G. B. Leoni* 1583 mit Bemerkungen versehen), mit *C. Botta's* Fortsetzung von 1534 — 1789 in 10 Theilen, und einer zweiten Fortsetzung desselben von 1789 bis 1814; *Marino Sanuto*, Commentar des Krieges von Ferrara, zwischen den Venezianern und Herzog *Herkules von Este* im J. 1482; einige vorher ungedruckte Briefe des *Luigi da Porto*, Venezianischen Rittmeisters, zwischen 1509 und 1513 geschrieben und 1830 in Padua gedruckt, handeln von dem Kriege der Venezianer; *Rossi*, Leben des *Johann von Medicis*, Anführers der schwarzen Bande, 1832, ital.; *Voigt* brachte die Geschichte Preuſsens im 6ten Bande bis auf den Hochmeister Konr. v. Jungingen 1407. *Thierry* Geschichte der Eroberung Englands durch die Normanen ward 1830 von *Bolzenthal* übersetzt; Gautier d'Arc, *histoire des conquêtes des normands en Italie, en Sicile et en Grèce*, 1830, und *Depping*, Heerfahrten der Normanen; *v. Oberberg*, die Denkwürdigkeiten der Burgen Miesbach und Waldenberg, im Isarkreise des Königreichs Baiern, aus den Quellen,

1831.;

1831; *Joh. von Arx*, Reimchronik des Appenzeller Krieges (der Bergvölker) von einem Augenzeugen, und bis 1405 fortgesetzt, 1830; *F. Wegelin*, Gesch. der Landschaft Toggenburg, 1830. *Datta*, Gesch. der Savoyischen Fürsten vom J. 1294 — 1488, Turin 1832, ital.; *C. F. Heyd*, die Schlacht bei Lauffen, den 12ten und 13ten May 1534. 8. Stuttgardt 1834. *Collection des mémoires rélatifs à l'histoire de France*, von *Guizot* bis zum 13ten Jahrhundert in 31 Bänden von 1828, von *Buchon* in 47 Bden gehet bis Anfang des 16ten Jahrhunderts, erschien 1828, und endlich von *Petitot* u. *Mommerque* in 68 Bänden vom 16ten bis zum 18ten Jahrhunderte; *Alex. Mazas*, *Vies des grands Capitaines franç. du moyen âge* (1166 — 1468.) 7 *Vol. Journal militaire de Henry IV., par Guy d'Hermay, et publié par le Cmte de Valory*; *Amiot*, *Panorama milit. ou precis de l'histoire des troupes françaises, depuis la fondation de la monarchie, jusqu' à nos jours* 1830. *W. Havemann*, Geschichte der italienisch-französischen Kriege von 1494 bis 1515, oder Gesch. der Kämpfe Frankreichs in Italien unter *Karl* VIII. 8. 1833. Der letztere Titel hebt den ersten auf, denn das Werk fängt mit dem J. 1492 an (wo einmal die partiellen Kämpfe der italienischen Staaten ruhten, Neid, Geiz und Herrschsucht aber thätig waren, neue Streitigkeiten zu erregen) und endet mit *Karls* Tode 1498. Jener erstere Titel erinnert an die rein militairische Geschichte der auf demselben erwähnten Feldzüge dreier, auf einander folgenden französischen Regenten in den Berliner Militair-Kalender von 1802 und 1803 und dann in *Hoyer's* Milit. Taschenbuche für 1804 und 1805; da man mit gröſserm Rechte *Havemann's* Arbeit eine sehr wortreiche Biographie *Karls* VIII. nennen könnte. Nicht blos die Schlachten und Gefechte, sondern auch die Einzüge des Heeres in die italienischen Städte werden mit groſser Weitläuftigkeit beschrieben. So in Florenz, wo es von den Helebartieren heiſst: „alle in gleicher Livre, das kurze Schwert an der Seite, um den Hals die Kette;" (?) so in Rom. — *Nicolas*, Geschichte der Schlacht bei Agincourt, und des Kriegszuges Heinrichs V. nach Frankreich, engl. 1831; *Therese Weber*, Geschichte des Cevennen-Krieges 1834. In diese Zeit trafen auch die Bauern-Unruhen in Schwaben und Franken 1525, deren Verlauf von Zeitgenossen und spätern Geschichtschreibern erzählet wird. *Oechsle* gab 1830, Beiträge zur Geschichte dieses Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden 8.; worin ihm *Waldau*, *Sartorius*, *Strobil* vorausgegangen waren. Die spätern Empörungen erzählen: Der Bauernkrieg im Jahr 1653, oder der groſse Volksaufstand in der Schweiz, aus handschriftlichen Berichten der Zeitgenossen und anderen, bisher unbenutzten Quellen treu dargestellt in 4 Büchern 2te Ausg. 1831; und *F. Gruber*, der starke Schmiedebalthes zu Kochel, Fahnenträger und Anführer der wackern Hochländer bei dem Baierischen Volksaufstande in der Christnacht 1705. München 1832.

Zur Geschichte des Niederländischen Unabhängigkeitskrieges, der über 50 Jahr währte und dessen Ende sich mit dem dreiſsigjährigen verzweigete, hat bekanntlich *Schiller* und sein Fortsetzer *Curths* — nach *Strade*, *Chapuys* u. a. einen lesenswerthen Beitrag geliefert; der Engländer *Grattan* hat sie 1830 in ein kleines Bändchen zusammengedrängt und der Uebersetzer, *Friedenberg*, sie bis zur belgischen Revolution 1830 fortgesetzt; so auch *Ungewitter* (Geschichte der Niederlande von dem Zeitpunkte ihrer Entstehung bis 1832); an sie schlieſst sich D. *Ernst Münch* (Geschichte des Hauses *Nassau-Oranien*, 1832, die ein lebendes Beispiel von Tapferkeit und Entschlossenheit darstellt) und der Rückblick auf die Geschichte des Herzogthums Cleve überhaupt und der Stadt Wesel insbesondere, während des Clevischen Erbfolgestreites 1609 — 1666, endlich *G. von Krüerer*, Geschichte der unüberwindlichen Flotte Philipps II., 1833; und *F. Kuez*, Schicksale des passauischen Kriegsvolkes in Böhmen, bis zur Auflösung desselben im J. 1611. Prag 1832.

S. Ewald schrieb 1830 den dreiſsigjährigen Krieg nach *Schiller* — der ihn 1791 schon für Damen bearbeitet hatte — *Galletti* u. A., ohne eben jene zu verdrängen oder zu verdunkeln; *Röse*, durch eine Biographie *Bernhards von Weimar*, *C. Gesterding*, durch seinen Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswalde, *Heller*, durch die Chronik der Stadt *Wolgast* 1830, *Brockmann*, durch die Stralsunder Chronik 1833, — vorher schon hatten *Zober* und *Rietz* die Belagerung dieser Stadt durch *Wallenstein* im Jahr 1628 beschrieben. Die groſse Genauigkeit, mit welcher die Ereignisse dieses Krieges von dem Augenzeugen *Chemnitz* (1664) und im *Theatro Europaeo* beschrieben sind, durch richtige Plane erläutert, läſst hier beinahe Nichts zu wünschen übrig. Durch den Jahrestag der Schlacht bei Lützen (6ten Nov. 1632) hervorgerufen, sind mehrere sich darauf beziehende Schriften erschienen: Beschreibung der Schlacht bei Lützen, von einem Ungenannten, dann von *C. von Vinke* 1833; *Gustav Adolph*, König von Schweden, mit Plane der Schlacht bei Lützen; *C. G. Röſsler*, Erinnerungen an *Gustav Adolph*, K. v. Schw.; *F. E. F. Philippi*, der Tod *Gustav Adolphs*, K. v. Schw. bei Lützen 1632; *E. H. F. Hartmann*, der Schwedenstein, die zweite Säkularfeier d. Schl. b. Lützen, in allen ihren An- und Nachklängen; alle 1833. Dahin gehört auch: der Vernichtungszug des Feldherrn Holke im Jahr 1632 durch das sächsische Erzgebirge, 1829; *Fr. Weng Doppelmayr*, die Schlacht bei Nördlingen 1634; des Herzogs v. *Friedland* ungedruckte Correspondenz mit andern Generalen und *Ferdinand* II, 3 Theile, herausgegeben von *Förster* 1830; *Schottky* über *Wallensteins* Privatleben 1832; *Fr. v. Decken*, Herzog George von Braunschweig-Lüneburg, Beitrag zur Gesch. d. dreiſsigjährigen Krieges, nach Originalquellen d. K. Archives zu Hannover, 1833. Noch ist zu erwähnen: *Gansauge*, Veranlassung und Geschichte des Krieges in der Mark Bran-

Brandenburg 1675, nach Archivalien des Staats-Archivs in Berlin. 8. 1834.

Für den sechzehnjährigen Türkenkrieg (1683 bis 1699) sind nur 3 Werke vorhanden: *Mailath*, Gesch. d. Stadt Wien, von ihrer Gründung bis 1830; Wiens Merkwürdigkeiten mit ihren geschichtlichen Erinnerungen 1832, und *G. K. W. Lochner*, Ueber den Antheil Joh. Sobieskys III von Polen und Joh. Georg III, Kurfürsten von Sachsen und ihrer Heere am Entsatz von Wien 1683, eine gekrönte Preisschr. 1831; *Joh. Sobieskys* Briefe an die Königin *Marie Casimire*, während des eben erwähnten Feldzugs waren schon 1827 von *Oechsle*, ins Deutsche übersetzt erschienen. Von diesem, so wie von allen früheren und späteren Türkenkriegen (1356—1812) hat Major *v. Martens* eine gute Uebersicht gegeben (Allgemeine Gesch. der Türken-Kriege. 8. 1829.) Die neuesten Ereignisse in der Türkei, und die sie zum Theil veranlassenden Vorfälle in Griechenland sind vielfach, im Geschmack des Zeitalters beschrieben; die früheren gewöhnlich von den späteren beinahe wörtlich benutzt. Zur allgemeinen Kenntniſs des Morgenlandes gehören: *Fontanier* (*Voyage en Orient*, de 1821 — 1829. 2 Vol. 1830.), *Baretta* (*Constantinopoli nel anno* 1831), *Walsh*, *Frankland*, *Cousinery* u. A. fallen in die vorhergehenden Jahre, wo *Blaquière* und *Pouqueville* und des letztern Fortsetzer *Ibrahim-Mangour-Effendi* nebst *Ruyband* in Rücksicht der Revolution Griechenlands Hauptwerke waren, *Millingen* aber, Wundarzt bei Lord Byrons Brigade zu Missolunghi 1831 die Kriegsvorfälle seit 1823 erzählte, mit verschiedenen Anekdoten über Lord Byron, seine Krankheit und Tod. Die Schlacht von Navarin und die darauf folgenden Begebenheiten nebst dem zweijährigen Kriege Ruſslands mit den Türken beschreiben mehrere, unter diesen besonders die Grenzen der Bar. *v. Beaujour* (*Voyage milit. dans l'empire Ottoman* 1830) *Ad. Slade* aber 1832 das Innere (*Records of Travels in Turkey, Greece etc., and of a Cruise in the Black — Sea with the Capudan-Pacha in the years* 1829—1831. 2 Vol.) wohin auch Cte *de S^n. Colonel*, *Notes statistiques sur la littoral de la mer noire, rélatives à la géographie, à la population, à la navigation et au commerce*, 1832, gehören. Eben so des *M. Keppel*, *Narrative of a journey acroſs the Balkan* etc. in 1829 —1830. 2 Vol.; *Hobhouse, Esq., a Journey through Albania and other Provinc. of Turkey, in company with Lord Byron.* 2d. Edit. 2 Vol. 1831., der bekannte General *Jomini* hatte *Observat. sur la dernière campagne de la Turquie* 1828 geschrieben, worauf 1831 von dem ehemaligen Adjutanten des Marschals *Ney*, *Maynier*, eine Antwort erschien: *Reponse aux Observ. d'un Offic. Russe, sur la dernière camp. de Turquie.* Der Oberste *Jourdain*: *Mémoires historiques et militaires sur les événemens de la Grèce depuis* 1822 *jusqu'au Combat de Navarin*, 2 Vol. 1828.; *Lanvergne*, *Souvenirs de la Grece pendant la campagne de* 1825, *ou mémoires historiques sur Ibrahim*; *Mangeart*, *Souvenirs de Moree récueillis pendant le sojour des Français dans le Peloponnese* 1830, und *Souvenirs de la M. pour servir à l'histoire de l'expedition fraçaise en* 1828 *et* 1829; vielleicht eine neue Ausgabe 1833 des vorhergehenden. 1828 war schon eine russische Beschreibung der Seeschlacht bei Navarin, und der darauf folgenden beiden Feldzüge gegen die Türken erschienen. Die neuesten sind: *von Witzleben* (Darstellung des russisch-türkischen Feldzuges 1828 und 1829), und *von Ehrenkreutz* Beschreibung des letzten russisch-türkischen Krieges, vom Ausbruch desselben bis zum Frieden von Adrianopel; endlich General *von Valentini* Lehre vom Krieg, 3r Bd., der Türkenkrieg 1829 und 1833, die sechste wohlfeile Ausgabe, eine Darstellung der letzten russischen Feldzüge gegen die Türken enthaltend. Von dem Aufstande der Servier handelte *Ranke* (die serbische Revolution, aus serbischen Papieren und Mittheilungen) und *Otto von Pirch* (Reise in Servien im Spätherbst 1829). — Die Kriege *Ludwigs* XIV gegen die Holländer und Deutschen, bis zum Spanischen Erbfolgekriege haben seit 1829 keinen Bearbeiter gefunden; seit *Quincy* (hist. milit. de L. XIV. 4. 8 Vol. 1726) fallen alle Memoiren und Tagebücher in eine frühere Zeit. Die Englischen Händel und Unruhen (1633 bis 1660) haben *Mentet de Salmonet*, *Nelson*, *Clarendon* und *Walker* als Zeitgenossen erzählt; von den Neuern beschreibt Sir *W. Dugdale*, in seinem Tagebuche (durch *Hamper* 1827. 4. herausgegeben) die Belagerung von Oxford bis zur Uebergabe an die Rebellen 1646, und die groſse Rebellion bis zum Jahre 1686; *Sr. Makintosh*, 1834 die Revolution von 1688, deren Geschicht schon *Mazures* 1825 französisch geschrieben, *Guizot* aber eine Sammlung aller dahin gehörigen Schriften (*Collection des Mémoires rélatifs à la revolution d'Angleterre*) in 25 Bänden gegeben hatte. Von der späteren Empörung 1715 handelt nebst *Makintosh* (*History of Scotland, from the Invasion of the Romans* 1822) *Rich. Patten* 1745; von der letztern 1745—1746 aber *Henderson* (auch deutsch 1785), *Rott*, *Ray*, neuerlich *Robert Chambers* (*A complete history of the Rebellion in Scotland, under the Marq. of Montrose and others* 1638—1660, *and under the praetender in* 1745. 4 Vol. 1828) und Bischof *Forbes* (*Jacobite mémoires of the rebellion of* 1745, edit. by Rob. Chambert 1834; *Amed. Pichot, hist. de Charles Eduard, dernier Prince de la maison de Stuart* 1830. In Beziehung auf Englands Kriegs- und Staatsgeschichte sind noch zu erwähnen: *A. T. Thomson*, *Mémoirs of Sir Walther Raleigh, with some account to the period in which he lived*, 1830; *Nicoles*, *history of the battle of Agincourt, and of the expedition of Henry V into France*, 2e Edit. 1831; *Nare*, *Mémoirs of the life and administration of the R. H. W. Cecil Ld. Burghley, containing an historic View of the times, in which he lived.* 3 Vol. 4. 1831; *Lord Nugent*, *some memorials of John Hampden, his party and his times.* 2 Vol. 1831; *Baines*, *history of the county pa-*

palatine of Lancaster, 6 Vol. 1831 (wo sich im 5ten Theile der Zweikampf zwischen den beiden Herzogen von Nordfolk und Herdford unter der Regierung *Richard* II. findet).

Der Spanische Successionskrieg ward in den vier Jahren, 1830—1834, beinahe gar nicht bearbeitet, nur von *Duvivier* erschienen *Observations sur la guerre de la Succession d'Espagne*. 2 tom. 1830; von *Mahon*, *history of the war of Succession in Spain*. 1832. Neben den gleichzeitigen Memoiren sind hier die Biographieen *Eugens* und *Marlboroughs* Hauptquellen; beide sind in der Mehrzahl vorhanden, unter denen dort *Mauvillon*, hier *Coxe* voran stehen. Der Schwedisch-Russische Krieg, vom Jahr 1700, findet sich in der Geschichte Peters des Groſsen (13 verschiedene,) die neueste von *Segur*, durch *J. P. Krieger* übersetzt; dann *Karls* XII Leben von *Nordberg* und in den vertrauten Briefen eines schwedischen Offiziers an seinen Freund in Wien, zur Geschichte damaliger Zeiten und der Feldzüge Karls XII, in den Jahren 1698—1740. 2 Thle. 1811.

Zur Geschichte des österreichischen Erbfolge- und des siebenjährigen Krieges sind *Friedrichs des Groſsen* nachgelassene Werke ein guter Beitrag. 1830 ist davon eine neue, schöne und sehr correcte Ausgabe in 4 Theilen erschienen (*Oeuvr. historiques de Fred. le Gr., avec des notes et renseignemens*). *Bauer* hatte 1828 einen Auszug davon gegeben und mit Bemerkungen versehen; die unrichtigen Ansichten und Urtheile *Napoleons* über die Feldzüge des groſsen Königs (*N.* Darstellung des siebenjährigen Krieges, dem Grafen Montholon dictirt, deutsch 1824), sind schon im milit. Wochenblatt von einem preuſs. Officier gerügt worden. *Stuhr* (der siebenjährige Krieg in seiner geschichtlichen, politischen und allgemeinen militairischen Beziehungen. 1834), Prof. in Berlin, hat den Zweck: eine gründliche Charakteristik dieses Krieges zu liefern, „um fürerst ziemlich allgemein verbreitete, einer höhern wissenschaftlichen Ausbildung der Lehre von der Kriegskunst schädlich entgegen wirkende irrige Ansichten über den husarenhaften (?) Geist, der nach der Darstellung von *Archenholz* (von dessen *Geschichte* 1830 die 4te Auflage erschienen war), in dem Gange der Begebenheiten jenes Krieges gewaltet haben müſste, zu berichtigen." Er geht demnach vorzüglich von des feindseligen *Retzows* und — des militairischen Münchhausens, *Warnery's* Ansichten aus, ihren nicht überall mit der Wahrheit übereinstimmenden Ansichten folgend. Die geheimen Umtriebe Oesterreichs und Frankreichs gegen Preuſsen, mit ihren diplomatischen Reservationen, sind zu Anfange gut entwickelt; worauf der Vf. S. 31 zur Geschichte der Operationen übergeht, und — wie schon in der Vorrede bemerkt ist — eine gedrängte Darstellung derselben giebt. Nicht „um die sächsischen Truppen und das Volk auf eine möglichst schonende Weise zu behandeln", sondern wegen der von ihm erkannten und richtig beurtheilten Stärke der festen Stellung auf den felsigen Höhen bei Pirna, die *nur* mit sehr zweifelhaftem Erfolg und gewissem Verluste angegriffen werden konnte, unterlieſs der König den Sturm auf dieselbe (wie schon oben bei dem 3ten Theile der hinterlassen Werke des Gen. *von Clausewitz* bemerkt worden ist). Er hatte die wenigen Zugänge dieses Lagers genau untersuchen lassen, und kannte ihre Schwäche und Stärke genau. Der Vf. hat hier das *Ne sutor* nicht genugsam beherzigt! Seinem Vorsatz treu, sucht Er S. 77 die schlechte Beschaffenheit des Heeres der Reichsstände 1757 hervorzuheben, um dadurch den leichten Sieg *Friedrichs* bei Roſsbach zu erweisen. Daſs er ganz besonders durch das rasche Vorgehen und den Chok der preuſs. Reiterei auf die französische bewirkt ward, ist bekannt. Die preuſs. Armee marschirte links-rückwärts ab, so daſs sie in parallerer Richtung mit der französischen ging, und derselben durch Einschwenken in der Flanke stand. Die Schlacht bei Leuthen ist ganz unrichtig erzählt (S. 88); man vergleiche damit *Müllers* bündige Darstellung in seinem *Tableau*. Der mit groſser Ordnung ausgeführte Anmarsch der preuſs. Armee und das, den Oesterreichern anfangs verborgen gebliebene Rechtsziehn derselben, raubte dem Feinde den Vortheil der Mehrzahl, seine Schlachtordnung ward vom rechten Flügel an aufgerollt. Der Uebergang des Herzogs *Ferdinand von Braunschweig* über den Rhein wird hier (S. 101), nach *Bourcet* ein tollkühnes Unternehmen genannt. *Tempelhoff* nennt es nicht so, und kein Kenner der Kriegskunst wird es thun! Der Vf. findet nun einmal ein besonderes Vergnügen daran: die militairischen Verdienste *Friedrichs* und seiner Feldherrn möglichst herabzusetzen; das Ungeschick der franz. Generale durch die politischen Verhältnisse zu entschuldigen. Daſs Er sich übrigens mehr auf die Seite der Vertheidigung als des Angriffs neigt, liegt wohl in der Natur der Sache. Es wird fast bei allen Gelegenheiten darauf hingewiesen, überhaupt sind überall nur die politischen Verhältnisse hervorgehoben und die militairischen Ereignisse blos im Vorbeigehen erwähnt. Von der Belagerung von Schweidnitz 1762 erfährt man weiter nichts, als „daſs man sich vor Abschlusse des Friedens in den Künsten des unterirdischen Krieges geübt." Fast sonderbar erscheint die Aufführung des *Fatums* der alten Tragödie gegen den Schluſs des Werkes, S. 233. „Es ist ein sehr bestimmt in der Geschichte des siebenjährigen Krieges hervortretender Charakterzug: daſs in derselben fast überall und von allen Seiten der Mensch es unternimmt, in List und Schlauheit, oder aber in seiner Kraft wider das Schicksal anzustreben, und überall weniger durch die Feinde, als durch *eine über der Geschichte waltende allgemeine Macht* überwunden wird. Im Einzelnen offenbart sich die Wirksamkeit dieser allgemeinen Macht theils darin, daſs in Folge übel angewandter List und Schlauheit die Verhältnisse dergestalt in Verwirrung gebracht werden, daſs alle Freiheit darin untergeht, theils darin, daſs sie, ihrer selbst sich überhebende Kraft gedemüthigt wird. (?)"

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

Uebersicht

der

Literatur der Kriegswissenschaften

seit den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr.* 117.)

Dem siebenjährigen Kriege folgte der Feldzug der Preuſsen nach Böhmen 1778, und der Briten mit ihren Sold-Truppen nach Nordamerika; die Ereignisse beider wurden früher erzählt; der letztere 1830 noch durch *Hinton* (*History and Topographie of the united states*) aber durch die merkwürdigern der französischen Revolution und der Kriege *Napoleons* in Vergessenheit gebracht. Nur von dem neuern Kriege zwischen dem freien Nordamerika (dessen Kriegsverfassung der Herzog *Bernhard von Sachsen-Weimar* in seiner Reise durch N. A. 1826 schildert,) und seinem Mutterlande, England, hat der Vf. des Subalternen (*The Subalterns Log-Book, including Anecdotes of well Known military Characters, Events during two voyages to and from India* etc. 2 Vol. 1828) eine geschichtliche Darstellung des Feldzuges unter den Generalen *Roſs*, *Pockenham* und *Lambert* 1814—1815 geliefert, *Gustav Nagel* aber sie (1830 und 1832) gleich dem erstern übersetzt. Abgesehen von den Schriften und — zum groſsen Theil unechten — Memoiren, die sich auf die Revolution im Allgemeinen beziehen (z. B. die *Mémoires sur la révolution française par Bouilli, Dumourier, Dussaulx, Louvet, Necker, Norvins.* 18 Vol. 1830), erschienen aus jener merkwürdigen Epoche — wo der Graf *von Heusenstamm* mit groſser Mühe und unverdrossenem Fleiſs den Versuch einer Zusammenstellung der Materialien für das Forschen der Geschichte des Revolutionskrieges 1792 geschrieben, aber kaum das Vergnügen gehabt hatte, 1828 den Abdruck des Isten Bandes zu erleben (*v. Hoyers* Literatur der Kriegswissensch. u. Kriegsgeschichte. 16mo. Berlin 1832) — des Marschals Gouvion de St. Cyr *Mémoires, pour servir à l'histoire milit. sous le directoire, le Consulat et l'empire* 1831; *General* Custine *Mémoires sur les guerres de la république, précedées d'une notice sur le général Dumouriez*, 1831; *Mémoir. du marechal de* Rochambeau, *sur les guerres de la révolution*; von der Geschichte der Kriege in Europa, als Folge der Staatsveränderung in Frankreich unter *Ludwig* XVI, ward ein fünfter Theil 1833 gedruckt. Die Erinnerungen eines alten preuſsischen Officiers (*v. Valentini*) aus dem Feldzuge 1792 bis 1794 in Frankreich und am Rhein 1832 beziehen sich auf die erwähnten 3 Jahre, und schildern recht gut die Menschen und die Thaten jener Zeit: das langsame Anrücken des Herzogs *von Braunschweig*, durch das die kostbare Zeit des Handelns gegen einen Feind verloren ging, der damals ohne alle Haltung war. Jeder Soldat wird mit Vergnügen, und nicht ohne Belehrung die wenigen Bogen lesen, in denen sich mehrfach auf des Obersten *Wagner* Feldzug der K. Preuſs. Armee am Rhein, im Jahre 1793, nach den Papieren des Herzogs von Braunschweig 1832, bezogen, und *Friedr. Wilhelms* II. richtiger Blick in ein helles Licht gestellt wird. Von dem franz. Originale der schon 1828 durch *Rüder* übersetzten *Mémoires, tirés des papiers d'un homme d'état* etc. war 1832 in Leipzig eine neue Ausgabe erschienen, von der 1834 der 7te Bd gedruckt ward, und der Feldzug in den Niederlanden 1793, unter dem Befehl des Prinzen *Friedrich Josias von Sachsen-Coburg*, aus Original-Papieren, und *Bleibetreu*, Denkwürdigkeiten aus den Kriegsbegebenheiten bei Neuwied von 1792—1793 im übersichtlichen Zusammenhange mit gleichzeitigen Kriegsereignissen am Rhein und in den Niederlanden nebst Beilagen u. s. w. 8.

Nur dürftig ist die Geschichte des merkwürdigen Feldzuges von 1796 beschrieben, mit dem *Bonaparte* zuerst in Italien auftrat. Weder die französische (*Saintine*, die Feldzüge in Italien. 3 Bdchen. 16mo. 1830), noch die österreichischen Nachrichten sind so genau und zuverlässig, wie der Leser es bei jeder Kriegsgeschichte zu erwarten berechtigt ist. Am besten erscheint noch des Polen Chodzko, *histoire des Legions polonaises en Italie sous le commandement du gener.* Dombrowsky. 2 Vol. 1829 und 1832; und desselben *histoire des légions polonaises &* Far-

l'armée du Rhin et du Danube sous les généraux Kniaziewicz et Jablonowsky. 1831. Dies hat den verstorbenen General *von Clausewitz* bewogen, das *Wahre* möglichst zu sondern, und so eine, wenigstens einigermaſsen brauchbare Darstellung des Feldzuges in Italien zu geben; doch weniger um des historischen Willen, als um mehrere theoretische Sätze aus der Kriegskunst des Vfs zu begründen und zu erläutern. *Napoleons* Memoiren erfüllen die gerechte Erwartung, welche man von ihnen hegen darf, in keinem Betracht, sondern sind nur ein auf Täuschung berechnetes Truggebilde. Die wahrscheinliche Stärke der Franzosen war 43,000, die der Oesterreicher 57,000 Mann, wovon jedoch 7000 Kranke abzurechnen sind. Sie hatten 148 Geschütze; die Franzosen hingegen nicht mehr als 60, zugleich fehlte ihnen beinahe Alles: Geld, Kleidung, Unterhalt u. dgl. Von einem jungen, energischen Feldherrn angeführt, mit allem Ueberfluſs des Lebens in den fruchtbaren Ebenen Ober-Italiens in der Perspektive; muſsten die neuen Republikaner nothwendig für Begier brennen, sich bald in den Besitz derselben zu sehen. Schon dadurch sind die Fortschritte des künftigen Kaisers modificirt, wenn ihm auch nicht noch andere günstige Umstände zu Statten gekommen wären, die in der österreichischen Militärverfassung lagen. Da beide Feldherrn die gleiche Absicht hatten: den Gegner anzugreifen, wurden sie vom 10ten April in eine Reihe kleiner Gefechte verwickelt, in denen endlich der Vortheil auf französischer Seite war, und den König von Sardinien den Frieden zu suchen bewog.

S. 74 folg. wird der ohne Ursache berühmte Uebergang bei Lodi erzählt, wo Rec. so glücklich war: unmittelbar darauf einige spezielle Umstände aus dem Munde eines österreichischen Generals zu erfahren. Die Oesterreicher hatten sich mit ihren 14 Geschützen der 170 Schritte langen Brücke gegenüber aufgestellt, waren aber völlig ungedeckt, so daſs sie sehr durch die kreuzenden Schüsse der französischen Artillerie litten und zu einem rascheren Feuer verleitet wurden, als sich mit der guten Richtung der Kanonen vertrug. Sie hatte dadurch, während die Franzosen den Uebergang vergebens versuchten, ihre Munition gänzlich verschossen und wollten ihr Geschütz zurückziehen, als der Feind heranstürmte und sich desselben bemächtigte — die Infanterie hatte sich schon vorher abgezogen. *Bonaparte* hielt sich wie überall für berechtigt: die Erzählung seiner Kriegsthaten möglichst auszuschmücken. Später lieſs er öfters den Grundsatz von sich hören: *Il n'y-a Rien d'impossible!*

Die Vertheidigung des Mincio war zu schwach, die Oesterreicher hatten ihre Truppen zerstückelt und ihre Geschütze einzeln aufgestellt; sie konnten deshalb leicht zum Schweigen gebracht werden. In St. Giorgio wäre *Beaulieu* beinahe von den Franzosen gefangen worden, weil er von Unwohlseyn befallen, sich zu lange verweilt hatte. Gegen Abend des nämlichen Tages drohte *Napoleon* das gleiche Schicksal: um ein überkommenes Kopfweh zu heilen, hatte er ein Fuſsbad genommen und muſste sich vor einer zufällig heran marschirenden Schwadron Oesterreicher mit Einem Stiefel und einem bloſsen Fuſse durch eine Hinterthüre seines Quartiers flüchten. Im Juni 1796 ward das mit 316 Geschützen und 13000 Mann besetzte Mantua von der Division *Serrurier* eingeschlossen und nachher belagert. *Wurmser*, dem der Entsatz aufgetragen war, zertheilte sich in 2 besondere Korps, welche zu beiden Seiten des Garder-Sees aus Tyrol herabstiegen, und nun eine Anzahl Gefechte (8.) mit den verschiedenen Abtheilungen der französischen Armeen bestehen muſsten, aus denen sie aber nicht immer als Sieger gingen. *Wurmser* ward zum Rückzug in das Etschthal genöthiget; *Bonaparte* hatte dagegen sein Belagerungsgeschütz vor Mantua verlohren und muſste sich wieder auf eine bloſse Einschlieſsung der Festung beschränken. Wir können hier dem Vf. in seinen treffenden Bemerkungen über die Wichtigkeit von Mantua und *Wurmsers* Bemühen zur temporären Erhaltung dieser Festung nicht folgen; eben so wenig aber S. 305, die Circumvallations-Linien, zu Dekkung der Belagerung, als sehr vortheilhaft ansehen. Sey es auch: daſs bei der angeführten Ersteigung solcher Linien, der noch Turin 1706 beizufügen ist, — durch die Entsatz-Truppen, andere Umstände einwirkten; ist doch nicht zu leugnen: daſs sehr häufig die Linien *blos* für unangreifbar *gehalten* wurden, ohne es zu seyn. Da öfter und fast gewöhnlich Zeit und zweckmäſsige Materialien fehlen; ist es sehr schwer: Verschanzungen von einigem Umfange die gehörige Festigkeit zu geben, daſs sie nicht auf irgend einem Punkte forciret werden können.

Der Feldzug des Jahres 1797 wird aus Mangel an zuverlässigen Nachrichten — denn auch der Erzherzog *Karl* berührt ihn in seiner Geschichte des Feldzuges von 1796 blos mit wenigen Worten — nur kurz erzählet. Sehr gut werden die Gründe (S. 330) auseinander gesetzt, die den bis Leoben vorgedrungenen *Bonaparte* bewogen, — welche aber nicht die, von ihm in seinen zu St. Helena geschriebenen Memoiren angegebenen sind — Friede zu *schlieſsen*. *Mit* Recht wird das Direktorium über die *planlose* Eröffnung des Feldzuges getadelt, durch welche *Bonaparte* mit der Italienischen Armee der Gefahr einer gänzlichen Vernichtung preis gegeben ward.

Zwei Episoden drängen sich hier ein, deren eine zwar mit dem Revolutionskriege in einiger Beziehung stand und von Seiten Englands als eine Diversion angeregt, doch nicht gehörig und zweckmäſsig unterstützt ward; deren zweiter aber politische Gründe und verschobene Ansichten unterlagen, daſs sie der Republik keinen andern Nutzen brachte: als die antiquarischen Kenntnisse den Gelehrten und Künstler zu bereichern und die Nation um einige Tausend tapferer Krieger ärmer zu machen. Jene, der Vendeekrieg, hatte früher mehrerer Geschichtschreiber gefunden (*Beauchamp* erhielt 1820 schon die 4te Aufl.), denen noch die *Mémoires sur la guerre des Vendéens et des Chouans contre la république française, d'a-*

d'après les actes et la correspondence du comité du Salut-publ. des ministres, des répresentans du peuple, des généraux Berruyer, Biron, Canclaux, Rossignol, Santerre, l'Echelle, Kleber, Marceau, Turreau, Moulin, Hoche etc. par un officiér superieur des armées de la republique, habitant dans la Vendée avant les troubles. 5 Vol. 8. 1828 beizufügen sind. Nach ihnen erschienen: *de Scepeaux, Lettres sur l'origine de la chouanerie et sur les chouans de Bas-Maine* 2 Vol. 1830; *Mortonval*, die Kriege der *Vendée* von 1792 — 96, a. d. Franz. 1830; die Helden der Vendee 1830; der Kampf im westlichen Frankreich 1793 — 96. 12. 1831; *Mémoires de Billard de Veaux, ancien chef vendéen, ou biograph. des persons marquans de la chouanerie et de la vendée.* 3 Tom. 1832. Noch würde *Dupont, histoire de Rochelle* 1830 mit hierher zu rechnen seyn.

In militairischer Hinsicht hatte die Aegyptische Expedition zuerst 1800 von *Dumas* eine Darstellung gefunden, von dem fleiſsigen Hn. *v. Kausler* übersetzt; mit dem artistischen Theile hatte sich der bekannte *Denon* als Augenzeuge beschäftiget. *Lebrêt, Ader, Noë*; (*Mémoires, relatifs à l'expedition anglaise, partie du Bengale en 1800. pour aller combattre en Egypte l'armée de l'orient.* 1828) schlossen sich an ersteren an. Die neuesten sind *Schneidawind*, Geschichte der Expedition der Franzosen nach Egypten und Syrien in den Jahren 1799 — 1800. 3 Bde. 1831 *J. Sulkowsky, Mémoires historiques, politiq. et milit. sur les revolut. de la Pologne en 1792. 94. la Campagne d'Italie* 1796, 1797, *l'expedition du Tyrol et les campagnes d'Egypte* 1798. 1799, *par Hortens. de Saint Albin.* 8. 1832. und *Histoire scientifique et militaire de l'expedition française en Egypte, précedeé du tableau de l'Egypte ancienne et moderne, depuis les Pharaons, et suivie du récit des évenemens survenûs depuis le depart des Français et sous le regne de Mohammed-Aly*, 12 Volum. in 60 Heften mit Atl. in 4. (kostet 115 Rthlr.) auf die früher erschienene *Déscription de l'Egypte, ou Récueil des observations et des récherches faites en Egypte pendant l'expeditim de l'armée fraiçaise.* 25 Vol. 8. und 909 Kpfr. Pl. (900 Rthlr.) begründet. *Cailliaud* gab 1832 *Recherches sur les arts et metiers, les usages de la vie civile et domestique des anciens peuples d'Egypte, de la Nubie et de l'Ethiopie, suivis des details sur les moeurs et coutumes des peuples modernes des mêmes contrées, récueillis sur les lieux en* 1819 — 21. 4., und der Engländer *St. John, Egypt and Mehemed Ali, or travels in the valley of the Nile.* 2 Vol. 1834; endlich *Julius Planat*, Chef d. Gener. Staabes des Pascha von Egypten, *Hist. de la régéneration de l'Egypte,* 1830, in Beziehung auf das vorhergehende Werk zu erwähnen seyn.

Den Feldzug von 1799 in Deutschland und der Schweiz hatte einer der vornehmsten Theilnehmer, der Erzherzog *Karl* von Oesterreich, 1819 in 2 Theilen beschrieben, und mit genauen Planen der wichtigsten Ereignisse ausgestattet; sein Werk diente der Geschichte der Feldzüge von 1799 in Italien und der Schweiz; vom verstorbenen Gener. *v. Clausewitz,* 1833 als Hauptquelle; nur tadelt ihn dieser: daſs es ihm 1) „an Unternehmungsgeist und Siegesdurst gefehlet, und 2) daſs er eine grundfalsche Ansicht von der Strategie habe, und das Mittel für den Zweck nehme; daher er allen Erfolg nur in der Gewinnung gewisser Linien und Gegenden sehe, anstatt ihn in Vernichtung der feindlichen Streitkräfte zu finden. Als Beweis werden die siegreichen Schlachten des Erzherzogs angeführt: Amberg, Würzburg, Stokkach, Caldiero, in deren keiner die Franzosen bedeutenden Verlust von Gefangenen und Geschütz gelitten."

Gener. *v. Cl.* fängt mit einer Darstellung der politischen Verhältnisse der Kriegführenden Mächte, ihrer Stärke und Aufstellung an; abweichend von der Angabe der eignen Armee des Erzherzoges (54 Bataill.; 138 Escadr.: 78000 M.) wird diese zu 61 Bat. 158 Escadr.; oder 42000 M. bestimmt. Die beiden Heere der Oesterreicher und der Franzosen verhielten sich daher im Ganzen gegen einander, wie 226000 oder nach *Clausewitz* 255000 zu 138000 M. Nach einigen, etwas breiten Betrachtungen über den Einfluſs der örtlichen Beschaffenheit der Schweiz und Unter-Italiens auf die Operationen, giebt der Vf. erst *seinen* Operationsplan, von dem er zu den wirklichen der Krieg führenden Mächte über gehet: den Französischen nach den *Précis des operations de l'armée du Danube' sous les ordres du général Jourdan. l'an* VIII. Es wird hierbei bemerkt: daſs die von *Jomini* den Franzosen untergelegte Idee, *vor* der Ankunft der Russen etwas Entscheidendes auszuführen, blos eingebildet, und daſs die von den Franz. Kriegsminister *Scherer* gegebene Instruction nichts als ein Gewebe von Unsinn ist. Er fügt S. 69 hinzu: „Wenn dieser namenlose Unsinn, auſser daſs er seinen Zweck verfehlte, nicht groſse Unglücksfälle herbei geführt hat, so liegt es erstens darin: daſs er nur dem kleinsten Theile nach zur Ausführung gekommen ist, und zweitens, daſs die Oester. wie ein von Starrsucht Befallener ihre einzeln Glieder fast gar nicht bewegten, theils ohne Nerven und Muskelkraft nur mit Mühe fortschleppten." Die bekannte und viel gerügte Langsamkeit der Oestereicher trägt allerdings die Schuld ihrer vielen Verluste in den Kriegen mit den Franzosen; nur zeigt der Vf. beinahe auf jeder Seite eine Art von Widerwillen gegen sie, der bei einem Geschichtschreiber *nie* an seinem Orte ist, am wenigsten jetzt, nachdem Oesterreicher und Preuſsen mit gemeinsamer Hand den *Erbfeind* deutscher Art und deutscher Verfassung in seine alten Grenzen zurückgewiesen haben. Im Treffen bei Ostrach wird der Erzherzog abermals getadelt: daſs er den Feind nur bis Pfullendorf verfolgte; er sagt aber selbst: daſs keine Brücke über den Andelbach vorhanden, sondern abgebrochen waren, und daſs hinter diesem Wasser 3 Divisionen sich aufgestellt hatten. Wenn nun überhaupt keine Uebergangsmittel vorhanden oder schnell genug herbei zu schaffen waren; läſst sich eine ununterbrochene Fortsetzung des Angriffes wohl als vortheilhaft wünschen, aber nicht ausführen? Der *zweite* Abschnitt erzählet den gleichzeitigen Feldzug in Italien

lien (S. 167.), wo anfangs *Scherer* und *Kray* gegen einander standen, welcher letzterer gegen den Termin seiner Ablösung durch *Melas*, jenen zum Rückzuge zwang. Am 14. April traf *Souvarow* mit 22000 (oder effectiv 17000) Russen ein, und fing damit an: den Oesterreichern durch Russische Officiere die Bajonet-Attaque lehren zu lassen. Dem General *Chasteler* der ihm eine Rekognoszirung vorschlug, gab er zur Antwort: „das ist nur für furchtsame Leute gut um den Feind von unserer Ankunft zu benachrichtigen. Man trifft den Feind allezeit an, sobald man nur will. Kolonnen, das Bajonet, angreifen und durchbrechen, *das* sind die besten Recognoszirungen! „An den General *Melas* schrieb er nach einem Versammlungsmarsche": Ich höre, man beklagt sich: daſs die Infanterie nasse Füſse bekommen. Das Wetter war schuld, und der Marsch geschahe im Dienst des groſsmächtigsten Kaisers. Ein Frauenzimmer, ein Petit-Maitre und ein Faulenzer bedürfen trockne Tage. Der Sprecher gegen den Dienst, als ein Egoist, wird hinführo das Commando verlieren. Alle Operationen müssen ohne Zeitverlust schnell unternommen werden, um den Feind sich niemals rekolligiren zu lassen. Wer schwach an Gesundheit ist, kann zurück bleiben" u. s. w. Beim Vorrücken gegen den Feind überschritten nun die Verbündeten in 9 Tagen 5 Flüsse, legten 15 Meilen zurück und lieferten das, für sie vortheilhafte Treffen bei Cassano. Die Oesterreicher bemächtigten sich nun des Engadins und Graubündtens, während *Souvarow* in Ober-Italien Lorbeern ärntete, — er erfocht hier die Siege an der Trebbia 17 — 19 Juni; bei Novi am 15. August, — und dann nach der Schweiz zog, wo mitlerweile der Erzherzog *Karl* den General *Massèna* in seiner verschanzten Stellung bei Zürich geschlagen hatte. In Italien war vorher die Citadelle von Alessandria 14 Tage nach Eröffnung der Transchee, und Mantua gefallen, obgleich von 11000 Mann mit 600 Geschützen, unter dem General *Foissac* vertheidiget. Dieser, „war ein Mann von zu gewöhnlichem Charakter und *ein viel zu gelehrter Ingenieur*, um mit einer so mittelmäſsigen und schlechten Festung viel anfangen zu können (?). Er hatte im Voraus die Ueberzeugung: daſs sie nichts leisten könne" u. s. w. Man siehet: daſs der verst. Vf. selbst nie Ingenieur war, auch von den unentbehrlichen Kenntnissen derselben keinen richtigen Begriff hatte. Nach Rec. Ansicht kann nur ein *unterrichteter* und *besonnener* Ingenieur oder Artillerist die Vertheidigung einer Festung mit Ruhe und Ausdauer leiten. *Megrigny*, *Landsberg*, *Carnot* beweisen es.

Der *zweite Theil* dieses Werkes wendet sich zu den folgenden Operationen in der Schweiz, und erzählt dann die Begebenheiten bis zum Schlusse des Feldzuges. Fast unthätig hatten die beiden feindlichen Heere seit der ersten Schlacht bei Zürich einander drei Monat gegenüber gestanden, nur der österreichische linke Flügel war durch *Le-Courbe* zurück gedrückt worden, und der Erzherzog hatte einen vergebenen Versuch gemacht: mit seinem rechten Flügel über die 200 — 300 Schritt breite, sehr reiſsende Aar zu gehen, weil seine Pontonnierofficire im praktischen Felddienst nicht genugsam unterrichtet waren und ihr Pontontrain an dem ursprünglichen Fehler der meisten Brücken-Equipagen: *unzweckmäſsige Einrichtung* litt. Das Uebersetzen der Avantgarde hätte allerdings das Brückenschlagen erleichtert, wenn es überhaupt mit den schlechten, zweiarmigen Ankern möglich war, die in felsigem und Kiesgrunde niemals fest halten. *Souvarows* Marsch in die Schweiz macht den Inhalt des VII. Abschnittes, der zugleich die, vor jenes Ankunft erfolgte, zweite Schlacht bei Zürich enthält, durch den Uebergang der Franzosen über die Limmath vorbereitet, dem *Dedon* ein besonderes Werk gewidmet hat (*Précis historiq. des campagnes des armées du Rhin et Moselle*, *Relation detaillée du passage de la Limmath*. 1899), und der auch hier eine genaue Beschreibung findet. Die Anstalten dazu werden S. 143 noch besonders herausgehoben. *Souvarow* ging am 21. September von *Bellinzona* ab, in 3 besondern Kolonnen über den Gotthard, wo *Gudin* bei Airolo stand, der von 2 Kolonnen unter *Strauch* und *Schweikowsky* in der rechten und linken Flanke umgegangen ward. Jener marschirte am rechten Thalrande des *Tessino* hin, der unten angebauet und zugänglich ist; *Schweikowsky* hingegen erstieg mit 8 Batail. den Hauptrücken am steilen Hange, *die* Gotthardsstraſse einige 1000 Schritte seitwärts liegen lassend, links neben dem Lago-Sella vorbei, in gerader Richtung auf *Hospital*, auf einer vollkommen unwegsamen Gebirgslehne, indem die Leute sich der von den Oesterreichern angeschafften Steigeisen bedienten. Um so mehr erschienen die Russen hier ganz unerwartet, und *Souvarow* würde sich ohne groſse Mühe der Stellung von Airolo bemächtiget haben, wenn ihm nicht die Geduld gefehlet hätte, auf den Erfolg der Umgehung zu warten, so daſs er den Angriff stets vorwärts trieb, seinen durch den Widerstand des Feindes vergröſserten Verlust nicht achtend. Ein zweiter Angriff *Rosenbergs*, noch Abends 9 Uhr warf die Franzosen vollends gegen die Teufelsbrücke zurück, deren jenseitiger Bogen, welcher die Straſse trägt, von ihnen gesprengt ward, nachdem sie ihr Geschütz in den steilen Grund der Reuſs hinab geworfen hatten. Das *Urner-Loch*, ein 1000 Schritt von der Brücke liegender, 80 Schritt langer unterirdischer Felsengang war von den Franzosen unversperrt und unvertheidigt geblieben; die Russen durchliefen es am folgenden Morgen ungehindert, fanden aber am steilen Ausgange desselben durch die auf dem jenseitigen Ufer stehenden Tirailleure den Tod, bis es ihnen gelang: sich von dem etwa 50 Fuſs hohen und steilen Felsenhange hinab zu lassen, den Bergstrom zu durchwaten und, das jenseitige eben so hohe und steile Ufer ersteigend, die Franzosen zu vertreiben und die Brücke durch übergelegte Hölzer wieder herzustellen.

Die Fortsetzung folgt.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

Uebersicht
der
Literatur der Kriegswissenschaften
seit den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr.* 118.)

Da *Le-Courbe* sich zurückzog, setzte *Souwarow* nun ungehindert seinen Weg fort, fand sich aber — in Altorf angelanget — durch die Unachtsamkeit des Generalstaabes von dem Vier-Waldstädter See plötzlich aufgehalten, weil die Gotthardsstraſse an demselben ausgehet, *Le-Courbe* aber alle Fahrzeuge fortgeschafft hatte. Schon 6 Tage war die Armee auf steilen und beschwerlichen Gebirgswegen gezogen; jeder andere Heerführer hätte ihr ein paar Tage Ruhe und Erholung gegönnt; nicht so *Souwarow*, ohne einen Augenblick zu verlieren, wendet Er sich durch das, ihm allein offenstehende, finstere Schächenthal auf dem steilsten, gefahrvollsten Fuſspfade nach Muotta, das nur zwei Meilen entfernt ist, aber von der Ersten Division nur in 20 Stunden zurückgelegt werden konnte, weil die steilen Felsenhänge nur mit Mühe, einzeln erklettert werden konnten. Das ganze Heer hatte 3 Tage nöthig, um in Muotta anzukommen. Nun trat ihnen auf ihrem weitern Zuge über den Kinzig und den Klönthal-See *Molitor* mit 3 Bataillonen entgegen, so daſs die Russen sich überall den Weg mit dem Bajonet bahnen muſsten.

Im 8. Abschnitt wendet sich der Vf. zu den Verrichtungen des Erzherzogs nach seiner Ankunft am Rheine, wo er Mannheim den Franzosen wieder abnahm, und dann nach der Donau ging; *Souwarow* verlieſs mit seinen Russen das Kriegstheater; in Italien aber lieferte *Melas* mit seinen Oesterreichern den Franzosen mehrere glückliche Gefechte und schlug dann *Championnet* bei Genola (4. Novbr.), worauf die Eroberung von Coni und Ancona den Feldzug schlossen. Dem 2. Bde. ist eine Operationskarte für den Feldzug von 1796 beigefüget, auf welcher sich zugleich einzelne Darstellungen von der Gegend um Mantua, von den Gefechten bei Mondovi, von dem Uebergange der Franzosen über den Po und endlich von den Schlachtfeldern bei *Rivoli* und *Arcole* finden.

Den Feldzug von 1800 hatte schon früher *Bülow* scharf beurtheilet und in die Erzählung desselben seine *Lehrsätze* des neuern Krieges verwebt, wovon 1831 eine französische Bearbeitung erschien (*hist. des campagnes de Hohenlinden et de Marengo* 8. London); den ersteren hatte auch *Carion-Nisas* 1830 beschrieben (*Campagne des Français en Allemagne en* 1800. 4.); die spätern Kriege aber schildern 1830 *Saint Maurice* und *Mortonval* (die Feldzüge der Franzosen in Deutschland seit dem Frieden zu Amiens bis zum Frieden von Wien 1802 — 1809). Die beiden Kriege 1805 mit Oesterreich und 1806 — 7 mit Preuſsen und Ruſsland haben schon *vor* dem hier zum Grunde gelegten Zeitraume ihre Geschichtschreiber gefunden, die deshalb nicht aufgeführet werden können. Eben so verhält sichs gröſstentheils mit dem deutschen Kriege von 1809; doch ist bei diesem neben dem eben angeführten *Mortonval* noch *Venturinis* und *Bredows* Chronik des 19ten Jahrh. und *Schneidawinds* Ueberlieferungen und Materialien zur Geschichte des 18ten und 19ten Jahrh. 2tes Hft.: der Krieg Oesterreichs und seiner Verbündung 1809 gegen Frankreich und den Rheinbund. 8. 1834. anzuführen.

Ueber den spanischen Krieg, durch den ungeheuern Fehlgriff *Napoleons* hervor gerufen, dessen Entstehung besonders *Don Nellerto* (*Memorias, para la historia de la revoluzion espagnola*) und *de Pradt* erzählen, sind eine ziemliche Anzahl Schriften von verschiedenem Gehalt erschienen (54); doch nur wenige gehören dem letzten Quinquennio an. Des Gener. *Hartmann* Beiträge zur Gesch. des Kr. erschienen 1830 im Hannöverischen Mil. Journal; 1831 die *history of the late war in Spain and Portugal*, 3 Vol.; 1833 eine deutsche Uebersetzung von *Napiers History of the peninsular war*, die *Dumas* ins Französische übertrug und die nicht nur Widerspruch von *Strengford* und *Sorill* fand, sondern auch von einem Rec. in Hinsicht seines Werthes herab gesetzt ward. Auch

die neuern unruhigen Bewegungen in Spanien, welche eine Intervention Frankreichs veranlaſsten, fanden ihre Geschichtschreiber (*hist. de la revolut. d'Espagne* 1820—23, *par un Espagnol, témoin oculaire* 2 Vol. 1824.): *de Pradt*; Freih. *v. Hügel*; *v. Brandt*; *Pecchio*; *Galli*, des Generals *Mina* Adjutanten, und den *Vicomte v. Martignac* (*Essai historique sur la révolution d'Espagne et sur l'intervention de* 1823. Paris. 3 Vol. 1832).

Von dem unglücklichen Feldzuge nach Ruſsland 1812 erschienen noch nachträglich: des sächsischen Gener. Lieutn. *v. Funk*, Erinnerungen aus dem Feldzuge 1812 des sächsischen Korps unter dem Gener. Graf. *Regnier*, 1830; Gen. Lieut. *v. Hoffmann*, Tagebuch des 2ten Russischen Korps in den Feldzügen 1812—14, 2 Thle. 1830; *Guillon, Tableau, contenant les noms des peupl., et indications des corps, qui ont fait partie de l'armée française, commandée par Napoleon*, 1831; nicht eigentlich militairischen Inhaltes, doch manche interessante Details enthaltend sind *v. Toenges*, Schicksale und Beobachtungen während des Rückzuges der franz. Armee aus Ruſsland, 1831; *von Roos*, Denkwürdigkeiten aus dem Kriege 1812, oder, Ein Jahr aus meinem Leben, 1832; und *Peppler*, Schilderung meiner Gefangenschaft in Ruſsland 1813—14. Nächst den *Mémoires sur les observations de l'avantgarde du 8me Corps de la grande armée en* 1813. Paris 1831, und der deutschen Uebersetzung von *Norvins* Geschichte dieses Feldzuges 1813. 2 Bdchn. mit 2 Pl. in 16. 1834; hat Prof. *Stuhr* in Berlin 1832, die 3 letzten Feldzüge gegen Napoleon 1813—15, *historisch-kritisch* dargestellt. Er sagt selbst in der Vorrede: „An einer Menge von Werken zur Geschichte der Befreiungskriege fehlt es zwar nicht; immer jedoch an einer vollständig gesichteten, von einem bestimmten, in sich klarem Standpunkte aus aufgefaſsten, und abgerundet dargestellten Geschichte jener Kriege. — — Das vorliegende Werk ist in der Absicht unternommen, diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Als der Standpunkt, von welchem aus die Begebenheiten auf zu fassen wären, bot sich dem Vf., nach seinen eigenthümlichen Verhältnissen und Ueberzeugungen, der des preuſsischen Staates dar. Doch möchte es ihn auch bedünken, daſs derselbe der aus der Sache selbst hervorgehende, geschichtliche sey. — Die vorhandenen Quellen und Hülfsmittel sind mit Fleiſs, Ernst und besonnener Umsicht benutzt und verglichen worden; besonders auch die französischen Berichterstatter berücksichtiget." In der That, diese Vorsätze sind lobenswerth und gewiſs geeignet, etwas vollendetes zu liefern. Man kann dem Vf. das Lob nicht versagen: Mit Fleiſs und Umsicht gearbeitet zu haben, und man möchte sich, seiner bedenklichen, um nicht zu sagen, anmaaſsenden, Stellung gegenüber, jedes Urtheiles — fast einer Anzeige enthalten.

Den Anfang macht eine geschichtliche Entwickelung der politischen Verhältnisse des preuſsischen Staates, seit den Zeiten *Friedrichs* II, bis zum Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen Preuſsen und Frankreich 1813, nach den Denkwürdigkeiten aus den Papieren eines Staatsmannes. Unmöglich kann Rec. sich jedoch mit der Idee vereinigen (S. 14.): daſs 1792 der Herzog *von Braunschweig* aus verrätherischen Rücksichten den günstigen Erfolg des Kriegszuges verhindert habe. Das fehlerhafte bedächtige Zaudern, eine Geburt des damaligen Zustandes der Kriegskunst äuſserte, wie hier, so auch 1806 seine nachtheilige Wirkung und raubte dem Herzoge alle Früchte früherer Thaten. Das letztere Jahr hatte Preuſsen, wenigstens mittelbar, seine Selbstständigkeit geraubt; aber auch den Wunsch und den Willen erzeuget: zu seiner Zeit wieder in die Reihe unabhängiger groſser Mächte eintreten zu können. Das Bestreben dazu nach *Steins* und *Scharnhorsts* Entwürfen ist S. 149 folg. gut aus einander gesetzt, jedoch keines Auszuges fähig. S. 172 wird der unbedachten Unternehmungen des Herzogs von *Braunschweig-Oels*, *Schills* und *Dörenbergs* gedacht, — *Katt* spielte nur eine untergeordnete Rolle und wäre beinahe gleich anfangs von den Sachsen in Peterswalde aufgehoben worden; er fand kaum Zeit sich in den nahen Wald zu retten — Rec., der zufällig mit *Schill* zusammen kam, sagte ihm den wahrscheinlichen Ausgang seines Zuges vorher, der keine andere Folge hatte: als daſs er einer Anzahl Unglücklichen das Leben kostete. Der Vf. gehet S. 178 zu der *Veranlassung* des Russischen Krieges über und einer *kurzen* Uebersicht seines Verlaufes bei dem preuſsischen Hülfskorps, bis zum Uebertritt desselben auf die russische Seite. S. 209 beginnt endlich die Geschichte des eigentlichen Krieges selbst, mit einer Angabe der Aufstellung der französischen Truppen: von denen aber nicht mehr als 40000 Mann unter dem Vizekönig von Italien bei Magdeburg kampffähig standen. Den Anfang machte *Tettenborn* durch die Besetzung von Hamburg und Lübeck, die nur keine Dauer hatte, es ward nach etwa 10 Wochen an die Dänen, von diesen aber den Franzosen übergeben: die über diese Besetzung, die in der Folge für Hamburg sehr drükkend ward, erschienenen Schriften finden sich in der Literatur der Kriegswissenschaften: der Handbibliothek für Officire 8. 1827. 2. Bd. S. 551; denen noch beizuzählen sind: *Bartels*, Bericht über das, was im Jahr 1813 zu Hamburg geschehen ist? *von Hess*, Agonien der Republik Hamburg; War der Freih. von *Tettenborn* gezwungen, Hamburg mit seinem Korps in der Nacht des 29. Mai 1813 zu verlassen? *Mettlerkamp*, über Hamburgs Vertheidigung im Frühjahr 1813. Auch hier hat sich in Absicht des Rückzuges der Verbündeten über die Elbe die Unrichtigkeit eingeschlichen: „daſs er am 7ten und 8ten Mai erfolgt seyn soll." Er geschahe am 9ten, wo auch Mittags die anstatt des gesprengten Bogens eingebauete hölzerne Brücke verbrannt ward. Anstatt ihrer lieſs *Napoleon* bei seiner Ankunft sogleich eine Bockbrücke und unterhalb, — aber nicht bei Prieſsnitz, wo das sehr hohe Ufer weder

Digitized by Google

der Einfahrt noch Gelegenheit zum Brückenbau darbietet, sondern noch innerhalb der Stadt, ward eine Brücke aus hölzernen Pontons geschlagen, dadurch aber der Uebelstand hervorgerufen: daſs *alle*, vom linken auf das rechte Elbufer hinüber gehende Kolonnen sich an dem sehr engen Thore stopften und in ihrem Marsche aufgehalten wurden.

Die Angabe der von *Napoleon* während des Waffenstillstandes angelegten Verschanzungen (S. 303.) stimmt nicht ganz mit der Wirklichkeit überein. Die Schlösser von Pirna und Meiſsen waren besetzt, aber nicht befestigt; beide sind durch ihre Lage und die Ueberreste früherer Befestigungen sturmfrei; zu ihrer Verstärkung war so gut als Nichts geschehen. Bei Königstein waren allerdings 2 Brücken geschlagen, ein verschanztes Lager am Fuſse des Liliensteines angelegt und ein bequemer Weg von Stolpen her und in den, hier sehr steilen, Elbgrund hinunter gemacht, um einem aus Böhmen auf der groſsen Straſse hervorbrechenden Korps in die Flanke gehn zu können. Dresden, der Centralpunkt, von dem das tactische Spinnengewebe mit seinen Radien ausging, war provisorisch mit vorgelegten starken Reduten befestiget, die Neustadt mit einem, jedoch nur niedrigen und schwachen Hauptwalle und einem 6 Fuſs tiefen Graben umgeben. Der Angriff der Verbündeten auf diese verschanzte Stellung schlug durch das Zaudern der Oesterreicher und durch die zu groſse Ausdehnung der über das Grenzgebirge ziehenden Kolonnen, fehl, weil ihre Ankunft dadurch verzögert ward, und jener zu spät erfolgte. Zwar waren die bei Gieſshübel stehenden Vortruppen *St. Cyr's* umgangen und am hellen Mittage überfallen worden; 1000 Kosaken und ein Jäger-Regiment waren zum Angriff, die Brücke bei Königstein bestimmt, gegen die man mehrere Fahrzeuge mit Brandzeug und Grenaden gefüllt auf der Elbe herab treiben lieſs; allein, jener fand nicht statt, und das Feuer der letzteren ward durch den heftigen Regen ausgelöscht, die einzige Granade aber, deren Zünder noch brannte, von einem entschlossenen Sächsischen Unterofficier in das Wasser geworfen. Der Angriff von Dresden (S. 334.) ist nicht richtig erzählt. Als die Preuſsen *St. Cyrs* Truppen aus dem Groſsen Garten und der hinter der Ecke desselben befindlichen Redute trieben, waren die Französischen Garden noch nicht angelangt; ein eben ankommendes Bataillon der jungen Garde warf die Feinde wieder aus der Redute heraus und behauptete sich nachher darin, durch das neben stehende Feldgeschütz unterstützt. Des Prinzen Antons Garten ist zwar von einer hohen Mauer, aber mit keinem Graben umgeben; der letztere findet sich blos an zweien, der Aussicht wegen offen gelassenen Stellen.

Moreau ward noch vor dem Beginnen des Gefechtes, als er beim Rekognosciren vom Pferde gestiegen war, in der Nähe der beiden Monarchen getroffen. Die österreichische Division *Meſszko* ward von der Reiterei des Königs von *Neapel* ohnweit Bennerich gefangen; vorzüglich wohl deshalb, weil sie kein Geschütz auf ihrem linken Flügel hatte, und weil wegen des heftigen Regens, die Gewehre nicht losgingen. Es waren zudem unsichere Truppen: Landwehren, Gallizier und Illyrier, von denen eine ansehnliche Menge sogleich Dienste nahm und in wenig Tagen neu bekleidet und bewaffnet zu dem Korps von *Oudinot* ausrückte. Auch der König von *Preuſsen* hat bei Kulm einmal persönlich die Russischen Grenadiere zum Angriff geführt. Mit Uebergehung der Beschreibung der, theils gleichzeitig, theils unmittelbar nachher vorgefallenen Schlachten und Gefechte, ist nur noch zu erwähnen: daſs im 2ten Theile die Schlacht bei Leipzig (die auch neuerlich von *Riemann*, die Völkerschlacht bei Leipzig vom 16—19 October 1813, Lüneburg 1830; und der Rückzug durch Frankfurt Acht merkwürdige Tage aus dem deutschen Befreiungskriege im Herbst 1813, Tübingen 1831, beschrieben ward:) und die ferneren Begebenheiten bis zur Einnahme von Paris, der darauf folgende Frieden, *Napoleons* Wiederkunft von Elba und die vier, in Eins zusammen zu fassenden Schlachten bei Ligny und Waterloo (*Belle-Alliance*) enthalten sind. Von diesen Ereignisse redet nebst v. *Völderndorff* (Rückerinnerungen an die Jahre 1813 und 1814 oder Berichtigungen verschiedener Ansichten und Urtheile über die Schlachten von Hanau, die Gefechte bei *Mormans Bar sur l'Aube*, und *Fere Champenoise* und die Schlacht bei *Arcis* 1818.) auch *Barginet* (*Le grenadier de l'Ile d'Elbe, souvenirs de* 1814 *et* 1815. 2 Vol. 1831. Ihnen können, wegen fehlenden Raumes, nur einige wenige Bemerkungen beigesellet werden. Die Uebergabe von Dresden ward hauptsächlich durch die in Dresden zurückgebliebenen und Prinzessinnen bewirkt, die deshalb an den Feldmarschall *Klenau* geschrieben hatten, nachdem *Lobau* zweimal vergebens versucht, auf der Straſse nach Groſsenhain vorzudringen, weil der sich erhebende Rand des Elbthales, da wo die Straſse hinauf gehet, eine muldenförmige Vertiefung bildet, in welcher die französischen Kolonnen durch ein sich überall kreuzendes Kartetschenfeuer vorzudringen verhindert wurden.

Interessant sind die von Hn. *Stuhr* erzählten Verhandlungen *Napoleons*, um sich die nöthigen Mittel zu Fortsetzung des Krieges zu verschaffen, während die Verbündeten ihrerseits im Sinne der Englischen Regierung ihr ganzes Streben dahin richteten: ihn des Zutrauens der Nation zu berauben und die Entsagung vom Throne herbei zu führen. Sie erfolgte, gleichzeitig mit der Eroberung der Hauptstadt; doch nur auf kurze Zeit, weil der nach Elba Verbannte noch vor Ablauf Eines Jahres wieder erschien, und neue Kämpfe, neue Siege nöthig waren, ihn als hoffnungslosen *Gefangenen* auf St. Helena zu fixiren. Sie finden sich S. 510—620 dargestellt, nachdem von den einander so sehr widerstrebenden Ansichten und Forderungen des Wiener Kongresses Nachricht gegeben worden. Unangenehm wird das Lesen dieses Werkes durch den, oft alles Sinnes entbehrenden Stil und durch einen, nicht mit Consequenz durchgeführten Purismus gestöret. Wenigstens hätte

in

Digitized by Google

in einer besondern Erklärung die Bedeutung der neu gemachten deutschen Worte für Bataillon, Brigade, Division, Corps u. s. w. bestimmt werden müssen. Die letzte Schlacht im zweiten Abschnitte (1815) dieses Krieges, durch die *Napoleons* Schicksal sich entschied, veranlaſste noch spät mehrere Streitschriften wegen der, dem General *Grouchy* schuld gegebenen Versäumniſs, die allerdings wesentlichen Einfluſs auf den Ausgang der Schlacht hatte: Gener. *Gourgaud* (*Campagne de* 1815.) hatte ihm zuerst Vorwürfe darüber gemacht, wogegen er sich 1819 durch *Observation sur la rélation de la campagne de* 1815 verantwortete. 1829 erschien vom General *Gérard*: *Quelques documens sur la bataille de Waterloo, propres à éclairer la question portée devant le public par Mr. le génér. Grouchy*; dagegen von letzterem *Fragmens historiq. rélatifs à la Campagne de* 1815 *et la bataille de Waterloo* und *De l'influence, que peuvent avoir sur l'opinion des documens publiés par Mr. le Cte de Gérard*; zuletzt von diesem: *Dernières observations sur les opérations de l'aile droite de l'armée Française à la bataille de Waterloo, en réponse à Mr. le M. de Grouchy*, 1830.

Noch sind hier anzuführen: Admir. *Schischtschkow*, Mémoiren über die Zeit seines Aufenthaltes bei dem Kaiser *Alexander*, während der Kriege mit dem Franzosen 1812—1814 aus den Russischen 1833; und *Corporal Knight*: *The british Bataillon at Oporto, with adventures, anecdotes and exploits in Holland, at Waterloo and in the Expedit. to Portugal*, 1834. Die neueste französische Revolution, durch die das Königthum von der ältern Bourbonischen Linie auf die Orleansche überging, kann nur in sofern bei der Kriegsgeschichte erwähnt werden, als hier ein regelloser Kampf, ein gegenseitiges Morden aus Parteienwuth statt fand, den Gefechten der rohen Wilden nicht unähnlich. *Morin*, *Fievée* und *Bertrand* haben die Veranlassungen dazu in ihren Quellen aufgesucht, andere französisch oder deutsch, die vorgekommnen Thatsachen erzählt. Die wichtigsten darunter sind: *C.** les barricades immortelles du peuple de Paris en* 1830; *Allix*, *bataille de Paris en Juillet* 1830, beide mit Darstellung des Barricaden-Systemes; *Besmond de Vacheres*, *La garde royale pendant les évenemens du mois de Juillet* 1830; *A. S. Officier de l'exgarde royale, dix jours de* 1830; *de Salvandy, vingt mois, ou la révolution de* 1830 *et les revolutionnaires*, 12. Stuttgart, 1832; *Guerre de trois jours*, 1) *details officiels de tous les évènemens qui ont eu lieu à Paris dans les journées mémorables des* 27—29 *Juillet*. 2) *Cantate de Mr. Delavigne*. 1830; *une Semaine de l'histoire de Paris*. 1830. *Mignet* und *Thiers* Erzählung der Begebenheiten der Revolution in Paris am 26—31. Juli 1830 erschien übersetzt, und gleichzeitig mehrere Deutsche, als *Gleich*, *v. Schaden*, *Schnitzler*, *Sporschil* u. a. Eben so zwecklos waren die Gefechte in Brüssel, durch den excentrischen Geist eines stets unruhigen Volkes herbei geführt und durch — in militairischer Hinsicht fehlerhafte — unrichtige Maaſsregeln zum Gedeihen gebracht. Ausführliche Darstellung der Ursachen und Begebenheiten der Belgischen Revolution am 26. Aug. 1830; und der Aufstand der Belgier im September 1830. Merkwürdig ist die dadurch veranlaſste Belagerung der Cidatelle von Antwerpen 1832 die nach 24tägiger Belagerung am 23. December den Franzosen übergeben ward. *Relation sommaire du Siège de la Citadelle d'Anvers* 1832; die Citadelle von Antwerpen, treue Darstellung der merkwürdigsten Begebenheiten bei der Belagerung und Vertheidigung derselben. 8. 1833; und Maj. *v. Reitzenstein*, die Expedition der Franzosen und Engländer gegen die Citadelle von Antwerpen 1832 in 14 Plans, — eine ausführliche Beschreibung, der fast die zu groſse Ausführlichkeit bei *unterrichteten* Lesern zum Vorwurf gereichen könnte. Zu bemerken ist: daſs in der Citadelle 24 bedeckte Kanonenstände und 10 Mörserstände vorhanden, aber nicht als Bombenfrei anzusehen waren, daher sie auch nicht den erwarteten Nutzen leisteten. *Journal des opérations de l'artillerie du Siège de la Citadelle d'Anvers réduite le* 23. *Dec.* 1832; *par l'armée Franç. sous les Ordres du Marechal Cte M. Gérard* 4. 1833.

Es unterliegt wohl kaum einigem Zweifel, daſs der Ausbruch der neuern französischen Revolution auch den, des schon längst in Polen unter der Asche glimmenden Feuers befördert hat. Man versprach sich auch hier einen gleich günstigen Erfolg des Thörichten Unternehmens: mit geringen, nicht einmal gehörig vorbereiteten Mitteln dem Russischen Kaiserreiche widerstehen zu können. Der steten Intrigen und Parteien unerwähnt, welche seit früherer Zeit das Land zerrüttet, seine unabhängige Existenz unmöglich gemacht haben, fand auch eine Verbindung der unruhigen Polen mit den russischen Rebellen, bei dem Tode des Kaisers *Alexander*, statt. Die schnelle und gewaltsame Unterdrückung des Soldatenaufruhrs — wovon der 1826 gedruckte officielle Bericht 1831 eine neue Auflage erhielt — dort, verhinderte hier den Ausbruch, daſs er erst im Winter 1830 statt fand. Noch während der Dauer der Empörung — die auch hie und da, besonders in Leipzig, Anklang fand — erschienen mehrere Schriften, welche die ersten Ereignisse schilderten, ihre nähern und entferntern Ursachen zu entwickeln suchten. Solche waren: Die groſse Woche der Polen, oder Darstellung der merkwürdigen Begebenheiten in Warschau vom 29. Novbr. bis 5. Decbr. 1830, aus d. Poln. Leipzig, 1831. *Esquisses polonaises*, Paris, 1831 aus der Feder einer Dame, die im Kreise des Groſsfürsten und der vornehmsten handelnden Personen lebend, ihre Verhältnisse und ihr Treiben nach dem Leben schildert und den ersten Ausbruch der Revolution erzählt; Einige Bemerkungen über die letzte Polnische Revolution, von einem Polen 1831, erschien in Berlin zugleich Französisch und deutsch.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

Uebersicht
der
Literatur der Kriegswissenschaften
seit den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr.* 119.)

Der Freiheitskampf der Polen gegen die Russen 1ste und 2te Abth. 1831 und 3te Abth. 1832, erzählt zuerst den in Folge des sich verbreitenden Aufstandes entstanden Krieg. Der Graf *Mich. Oginski* hatte Memoiren über Polen und seine Einwohner, von 1788 bis Ende 1815 gegeben, die sich an den später (1832) erscheinenden *Essai historique et politique sur la pologne, depuis son origine jusqu' en* 1778, von *P. Maleszewsky*, durch seine Wittwe herausgegeben, schloſsen. Unmittelbar auf jene Memoiren bezog sich, als ein Nachtrag dazu: Wichtige Beiträge und Aktenstücke zur Geschichte des Aufstandes in Polen im Jahre 1794, nebst dessen spätere Geschichte bis zum Wiener-Congreſs 1831; für die neueste Zeit endlich; *C. G. Freimund*, Bemerkungen über den Zustand Polens unter russischer Herrschaft im Jahre 1830, nach eignen im Lande selbst gemachten Beobachtungen zusammengestellt, 1831 (*Sulkowsky* ist schon oben bei den Italienischen Feldzügen der Franzosen angeführt). Verwandten Inhaltes sind: Die Ereignisse in den Russisch-Polnischen Provinzen, und ihr Verhältniſs zu Ruſsland vor- und in der neuesten Revolution 1832; des Grafen *Roman Soltyk*, *La pologne, précis historique, politique et militaire de sa révolution, précedé d'une esquisse de son histoire depuis son origine jusqu'en* 1830. 2 Vol. 1832. In demselben Jahre haben auch geschrieben, *J. Czynsky* (*La Nuit du 15. Août* 1831 *à Varsovie, trad. par Ordyniec*), *Mich. Pietkiewicz* (*La Litthuanie, et sa dernière insurrection*) *Krug* (Polens Schicksal, ein Wahrzeichen für alle Völker, welche ihre Freiheit bewahren wollen; und, Für Polenfreunde und Polenfeinde); *Fr. von Raumer*, (Polens Untergang) und Freiherr *v. Schepeler* (auch ein Wort, über *Friedr.* II. und *Friedr. Wilh.* II. Politik bei Polens Unfällen und Bemerkungen über Hn. *v. Raumers* Polens Untergang. 1833). In besonderer Beziehung auf die Ereignisse erschienen *Lettre du général Chlapowsky sur les évenemens milit. en Pologne et en Lithuanie* 8. Berlin 1832; *Kruszynskj Pieces authentiques sur les négociations avec le Marechal Paskewicz.* 1832; *Mémoires officielles sur la Pologne, précis des négociations entre le Marech. Paskiewitsch et le Commandant en Chef de l'armée polonaisse* 1832; Preuſsen und Polen, eine Beleuchtung der Verhältnisse beider in Bezug auf die neueste polnischen Revolution und auf die Angriffe einiger Journalisten gegen Preuſsen und die übergetretenen polnischen Truppen bei Elbing, Dirschau und Marienburg 1832; *Les polonais dispersés en Europe*, *Paris* 1832; *v. Dankbahr*: der Uebertritt der polnischen Korps von Gielgud, Chlapowsky und Rybinsky auf das K. Preuſs. Gebiet, ihr Aufenthalt daselbst und die angeordnete Entfernung derselben 1833. Des Gener. *Dembinskj* Feldzug nach und in Litthauen und Rückzug nach Warschau, gab *R. O. Spazier*, wohl der am meisten verblendete Geschichtschreiber der Polen, heraus, der S. 56 seiner Geschichte des Aufstandes des Polnischen Volkes in den Jahren 1830 und 1831. 8. Altenburg 1832, durch das so durchaus unwahre *Mémorial de St. Helene* getäuscht: sagt: „Es ist wohl keinem Zweifel mehr unterworfen, daſs *Napoleon* kein gewöhnlicher ehrgeiziger Eroberer war, sondern daſs er eine groſse politische, für Europa beglückende (?) und aus der französischen Revolution geborne, Idee verfolgte. Nicht mit dem Ruhm eines Alexander oder Timurleng wollte er aus der Welt gehen, sondern mit dem des Schöpfers einer ganz neuen gesellschaftlichen Ordnung in Europa, — einer Ordnung, die, selbst gegründet auf der Nationalität und den natürlichen Grenzen jedes Volkes, dem unnatürlichem Zustande der Dinge ein Ende machen sollte, welchen der Ehrgeiz der Könige und der Eigennutz der Casten im Lauf der Jahrhunderte hinterlassen hat." — *Ohe, jam satis!* Schon 1831 hatte Er eine Geschichte des polnischen Volkes und seines Feldzuges im Jahr 1831 in 3 Heften gegeben, die späterhin zu dem vor erwähnten Werke in 3 Bdn. erwuchs, das auch die unbedentendsten Ereignisse, und kleinen Parteigängerstreiche der Polen mit breiter

Digitized by Google

ter Weitläuftigkeit erzählt. Eine neue Auflage davon „von mehr als 150 der hauptsächlichsten dabei betheiligten Personen verbessert, in 10 einzelnen Heften" hat nun Brodhagen in Stuttgart angekündiget. Ihm war: Ueber die letzten Ereignisse in Polen, besonders seit der Schlacht von Ostrolenka 1832 vorausgegangen. Die neuesten Schriften darüber vom Jahr 1833 sind: Kurze Geschichte der polnischen Revolution. Von einem Augenzeugen; zur Geschichte des Krieges in Polen 1831, mit 3 Operations-Karten; Der Feldzug der Russen und Polen zwischen dem Bug und Narew 1831, mit 2 Pl.; *Brzozowskj*, *la guerre de Pologne en* 1831, mit 1 Karte und 10 Pl.; endlich *Neyfeld*, selbst ein Pole, hat mit groſser Unparteilichkeit geschrieben: Polens Revolution und Kampf im Jahre 1831. 2te Auflage. Die erste, auf Kosten des Vfs. erschienene Ausgabe war in 4 Monaten vergriffen, daſs eine 2te Absatz zu versprechen schien. Das Werk ist in 4 Abschnitte getheilet, und giebt im 1sten eine kurze Uebersicht der Schicksale Polens bis zum Wiener Kongreſs 1815; im 2ten Polens Lage bis zum Ausbruche der dadurch veranlaſsten Revolution, der im 3ten erzählet wird und sich mit dem Beginn des eigentlichen Krieges endiget. Die Begebenheiten desselben finden sich im 4ten Abschnitte. Das Russische Heer soll nach S. 182 aus 180000 Mann mit 350 Geschützen bestanden haben (*Spazier* berechnet 132000 Mann mit 356 Geschützen), wogegen die Polen nicht über 60000 Mann mit 120 bespannten Geschützen und 1 Raketen batterie aufstellen konnten. Dennoch siegte der Enthusiasmus der Polen in einigen vorläufigen Gefechten, und in der dreimal wiederholten Schlacht bei Grochow, obgleich hier (am 25. Februar) durch das versäumte Herbeikommen der Reiterei *Lubienskys* der glücklich abgeschlagene Angriff der Russischen Uebermacht nicht in einen vollständigen Sieg verwandelt werden konnte. Nachdem *Radziwill* den Oberbefehl abgegeben, erhielt ihn bekanntlich *Skrzyneckj*, der durch den Verlust der Schlacht bei Ostrolenka — die er leicht vermeiden konnte, den Untergang der Polen beschleunigte — nachher seinen eignen Sturz herbeiführte, den er vorzüglich seinem Schützling, dem binnen Monatsfrist vom Oberstlieutenant zum General beförderten *Prondzynskj*, verdankte. Nach *Gielguds*, durch eigne Schuld verfehlter Expedition nach Wilna bis zum Ueberschreiten der Preuſsischen Grenze, die ihm das Leben kostete, ward auch der gegen den Russischen General *Rüdiger* abgeschickte, General *Jankowsky* von demselben geschlagen; die Russen gingen über die Weichsel, und eroberten bekanntlich Warschau, nachdem vorher daselbst, in einem Volksaufstande, einige dreiſsig für Verräther gehaltene Personen ermordet worden waren, um andere an ihre Stelle zu setzen, die nach den Berichten der Augenzeugen nicht zuverlässiger waren. Die Vertheidigung der Hauptstadt gegen den Angriff einer dreifach überlegenen Macht, wird bei Vernachlässigung aller zweckmäſsigen Vorbereitungen und bei dem gänzlichen Mangel einer abgemessenen Disposition und gehöriger Unterstützung der angegriffenen Punkte wird, wie Saragossa, ein bleibendes Denkmal im Verschanzungs-Kriege erscheinen. Die getrennten Korps der Polen retteten sich von der Verfolgung der Russen auf das preuſsische und österreichische Gebiet, wo sie zwar Schutz und Aufnahme fanden, wo ihnen aber, aus leicht begreiflichen Gründen, kein beständiger Aufenthalt gewährt werden konnte. Den darüber entstandenen Zwist erzählt: Die Polen in und bei Elbing. Halle 1832. Griechenlands Aufstand fällt zwar vor die Epoche von 1830 — 34; auch die meisten, sich darauf beziehenden Geschichtswerke erschienen vor derselben. Nur einige spätere sind: *Alex. Souzo*, Geschichte der griechischen Revolution, aus dem Franz. von *Förstemann*, 1829.; *Tableau de la Grèce, formé d'après les rélations de Sr. Emerson et du Cte de Pecchio*, trad. de l'angl. par *Cohen*. 1829.; von *Pouqueville* erschien franz. 1830 eine neue Ausgabe in 6 Bänden mit 36 Kpfrn und Karten; *v. Stackelberg* gab eine *Vue de la Grèce*; *Nerulo* Geschichte des neuern Griechenlands erschien 1830 deutsch; 1831 von *Curtius* Geschichte der Neugriechen, von der Eroberung von Constantinopel bis auf die neuesten Zeiten der 5te Bd.; *Heuſs*, der Freiheitskampf der Griechen vom J. 1821—29; *Jul. Millingen*, *Surgeon of the Byron Brigade at Missolunghi*, *Mémoirs of the Affairs of Greece, an account of military and politic events* 1823 *and following years*; und 1833 *Bröndsted*, Denkwürdigkeiten aus Griechenland, besonders in militairischer Beziehung, aus den Papieren des ehemaligen Majors und Commandanten der Palamedes-Burg bei Nauplia: Müller's. Mittelbar sind noch hierher zu zählen: *F. Mangeart*, *Souvenirs de Morée, récueillis pendant le sejour des Français dans le Peloponnese.* 1830; *Souvenirs de la Morée pour servir à l'histoire de l'Expédition française en* 1828 – 29. Paris 1833.; *Lacour*, *Excursions en Grèce pendant l'occupation de l'armée française en Morée* 1832—33; und *Slade*, *Records of travels in Turkey, Greece etc. and of a cruise in the Black Sea, with the Capudan Pascha in the years* 1829—31. 2 Vol. 1832. In demselben Jahre ward auch in Wien vom Grafen *L. S.*, verabschiedetem Obersten vom Generalstabe, gedruckt: *Notes statistiques sur le littoral de la mer noire, rélatives à la géographie, à la population, à la navigation et au Commerce.*

In Beziehung auf den Krieg zwischen den Russen und Türken, der durch die griechische Revolution herbeigeführt ward, erschienen theils allgemeine Schilderungen des türkischen Reiches, seiner Hülfsquellen und seiner Kriegsverfassung; theils specielle Darstellungen (Tagebücher) des Krieges selbst, durch den der Sultan an den Pforten seiner Residenz (nach der Eroberung von Adrianopel) gezwungen ward, den begehrten Frieden zu schlieſsen. Ueber letztern erschien 1830: Betrachtungen über den Frieden zu Adrianopel den 14ten Sept. 1829, nebst einer Schilderung des gegenwärtigen Zustandes von Europa,

pa, vorzüglich in Bezug auf Ruſsland, die Türkei und Griechenland; ihnen waren schon 1828 vorhergegangen: Das Interesse und die Macht von Ruſsland, in Beziehung auf die Türken, betrachtet von einem Diplomaten, 2te Aufl. Der Krieg selbst wird beschrieben in: *Spada*, geschichtliche und chronologische Darstellung der Ereignisse während des ersten Feldzuges gegen die Türken, bis zur Einnahme von Varna; und dieselbe während des 2ten Feldzuges bis zur Besetzung von Adrianopel 1830 (das französische Original erschien 1828 in St. Petersburg); so auch: Chronologische Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten des russisch-türkischen Krieges in Europa und Asien im Feldzuge 1828, nach officiellen russischen Berichten. 1829. *Boulgarine*, *Jomini* und *Iwanitschew* hatten die Kriegsereignisse erzählt, was auch von *Witzleben* (Darstellung des russisch-türkischen Feldzuges 1828 und 1829, mit Planen, 1831. und von *Ehrenkreutz* geschah (Geschichte des letzten russisch-türkischen Krieges, vom Ausbruche desselben bis zum Frieden zu Adrianopel, 1831). Noch ist zu vergleichen: des Generals *v. Valentini* Lehre vom Kriege, 3ter Band: der Türkenkrieg, 2te Aufl. mit dem Türkenkriege 1828—29 vermehrt; und Major *Ch. Keppel*, *Narrative of a journey acroſs the Balkan etc.* 1829—30., worin die Vernichtung der Janitscharen erzählt wird, was auch von *Andreossy* (Constantinopel und der Bosphorus von Tracim in den Jahren 1812 und 1826), von *Skork* nach *Alex. Müller* und in: *Deux années à Constantinople et en Morée, ou Esquisses historiques sur Mahmoud et les Janissaires*, 1728 geschehen ist. Endlich *v. Falkenstein*, der Veteran, oder kurze Darstellung der Feldzüge der Russen in Persien, der Türkei und Polen, und der Holländer gegen Belgien, 2te Ausg. 1833. Die gegenseitige Kriegsverfassung der Türken und Russen schildern Mehrere, unter denen *Ciriacy* und *Skork* besonders hervortraten; Letzterer hat beinahe Alles zusammengenommen, was darüber früher erschienen ist (das Volk und Reich der Osmanen, in besonderer Darstellung ihrer Kriegsverfassung und ihres Kriegswesens. 1829. und vorher: Denkschrift über die russische Kriegsmacht in besonderer Beziehung auf den Krieg gegen die Türken. Mit erläuternden Noten und einem Anhang über die russischen Militair-Kolonieen und die polnische Armee. 1828.) Auch sind in dieser Hinsicht noch zu nennen: *Coleville Frankland* (*Travels to and from Constantinopel 1827 and 1828.* 2 Vol. 1829.), der Baron von *Beaujour* (*Voyage militaire dans l'empire Ottoman* 1830); *Fontanier Voyage en Orient de* 1821—29), *Sejour à Constantinople et en Grèce.* 2 Vol. 1830.), endlich die Beschreibung des Italieners *Baratta* von Konstantinopel und den Sitten und Gebräuchen der Türken im J. 1831. Die Serbische Revolution erzählte 1829 *Leop. Ranke*; wohin *O. v. Pirch* 1830 die im Spätherbst 1829 gemachte Reise beschrieb. Dasselbe that *Gamba* 1827, in Hinsicht der Länder jenseits des Caucasus oder Georgiens, bei den Russen Grusien genannt; *Fraser* (Reisen nach und in Khorasan, nebst Nachrichten von den nordöstlich von Persien gelegenen Provinzen 1821 und 1822, und Bemerkungen über die Regierung und Macht Persiens, aus d. Engl. 1829.), und *Stocqueler* (*Fifteen months pilgrimage trough untrodden tracts of Kurzistan and Persia in* 1831 *and* 1832. 2 Vol.), auch *Michaud* und *Poujoulat* (*Correspondence d'Orient* 1830—31. Vol. VI. Endlich der schon erwähnte *L. v. Falkenstein*. Die ältern Kriege der Perser schildern General *Malcolm*, Geschichte Persiens von den frühesten Zeiten bis zum heutigen Tage; aus dem Engl. von *Becker* 1830.; und nebst *Neumann's* englischer Uebersetzung der Geschichte *Vartanes*, oder der Religionskriege zwischen den Persern und Armeniern, von *Elisäus*, der im 5ten Jahrh. Bischof von Armenien war, 1830 in London in 4. erschienen, die armenischen und persischen Geschichtschreiber: *Mohammed Mirchonds*, 1832 von *Wilken*, und der Dynastie der *Kadjars*, 1833 in London herausgegeben.

Unter den auſser-europäischen Kriegen gebührt wohl der französischen Expedition nach Algier und der Eroberung dieses vornehmsten Raubstaates die erste Stelle. Stadt und Hafen *Algier* ward vielmals angegriffen und belagert: 1541 von Kaiser *Karl V*; 1665 von den Engländern unter *Blake*; 1669 und 1670 von einer englisch-holländischen Flotte; 1682, 1683 und 1687 von *Ludwig XIV* durch den Admiral *du Quesne*; 1776 von den Spaniern; 1783 und 1784 erfolglos wiederholt; 1802 von Bonaparte bloſs bedroht; 1815 von den Nordamerikanern unter dem Commodore *Decatur*, und 1816 von einer englisch-holländischen Flotte unter Lord *Exmouth*, doch niemals erobert, bis dies endlich 1816 dem französischen General *Bourmont* gelang. Groſs waren Frankreichs Zurüstungen; sie zogen die Blicke von ganz Europa auf sich und setzten eine groſse Anzahl Federn in Bewegung. Deutsche und Franzosen wetteiferten hier mit einander; bei jenen erschienen 1830: Algier, Gemälde des Staates und der Stadt: ihrer Umgebungen, ihres Handels, ihrer Land- und Seemacht, mit einer historischen Einleitung der Geschichte aller Expeditionen, nach *Renaudot*; dasselbe Werk in noch 2 andern Uebersetzungen; endlich *Rüder*: Algier, Nachrichten über diesen Staat und seine Hauptstadt. In Frankreich wurden gedrukt 1830: *Histoire d'Alger et du bombardement de cette ville en* 1816; des Capit. *Contremoulins* von Nantes *Souvenirs d'un Offic. franç., prisonnier en Barbarie* 1811—14 (schildert die politischen und militairischen Verhältnisse des Raubstaates, die Mittel, ihn zu erobern und zu behalten): *Alex. Laborde*, *au Roi et aux chambres, sur les véritables causes de la rupture avec Alger, et sur l'expedition, qui se prépare*; *Perrot*, *Rélation complète, de la Conquète d'Alger*, avec 1 Carte; Bar. *Dennice*, Intend. en Chef, *Précis historiq. et administrat. de la Campagne d'Afrique*; dann 1831: *Lauvergne*, *Histoire de l'Expedition d'Afrique en* 1830, *ou mémoires historiq. sur tous les évé-*

Digitized by Google

évenemens, qui ont signalé la marche de notre armée dépuis son depart de Toulon jusqu'à l'occupation d'Alger; Journal d'un officier de l'armée d'Afrique; Marq. de Bartillet, *Relation de la campagne d'Afrique en 1830, et des négotiations, qui l'ont précedé* (ward schon 1832 zum zweiten Male gedruckt). *Coup d'oeil sur la campagne d'Afrique en 1830 et sur les négotiations, qui l'on précedées, avec les pièces officielles, dont la moitié étoit inédite; Extrait du journal d'un officier superieur, attaché à la deuxième division de l'armée d'Afrique*; andere Geschichten dieses merkwürdigen Feldzuges von *Fernel* und *Rozet*; Gener. Clausel, *Observations sur quelques actes de son Commandement à Alger*; Quatrebarbes, *Souvenirs de la Campagne d'Afrique*; Merle, *Anecdotes historiques et politiques, pour servir à l'histoire de la Conquète d'Alger en 1830*; Bar. Juchereau de St. Denys, *Considérations statistiq., historiq., lit. et politiq. sur la régence d'Alger, avec un aperçu rapide des operations de l'expedit. de 1830; et des observations sur les avantages que la france pourra rétirer de l'occupation permanente de cette partie d'Afrique*, worüber auch *Odolant-Desnos*, *Chatelain*, *Renoult* und einige Andere geschrieben haben. Vom General *Berthezène* erschien: *Dix-huit mois à Alger*, worüber Gener. *Delort* 1834. Bemerkungen machte. Eine Karte von Nord-Afrika nach den neuesten Entdeckungen kam 1830 in Florenz heraus. Reisen von *Leonhard* auf der Westküste von Afrika 1830—32, von *Pacho* auf der Nordküste 1824—25, von *Maddere* in Aegypten, Nubien, 1824—27, und von *Madox* eben dahin, sind hier bloſs zu erwähnen.

Hier ist auch am füglichsten die Erzählung des englischen Majors *Ricket* vom Kriege mit den Ashanti's anzuführen, die zugleich eine Uebersicht von dem Zustande der Kolonie zu Sierra Leona giebt und 1831 in London erschienen ist.

Die Kriegsgeschichte Asiens zerfällt in zwei verschiedene Abtheilungen: die der eingebornen Völker unter einander, und die der Engländer mit ihnen. Jene, meist ein roher Kampf regelloser Haufen, ist für den Militair wenig interessant, und findet sich in der allgemeinen Geschichte des Landes und Volkes: *de Marlés, histoire générale de l'Inde ancienne et moderne, depuis l'annés 2000 av. J. C. jusqu'à nos jours* 6 Vol. Paris 1828., dem *Jam. Mill.* (*History of British India.* 6 Vol.) 1826 vorausgegangen war; mit diesem zugleich des Generals *Malcolm political history of India, from 1600 to 1823.* 2 Vol. London 1826.; den vorhergehenden Zeitabschnitt begreift *Mahomed Kasim Ferishta's* Geschichte des Ursprungs des Mahomedanischen Reiches in Indien bis zum J. 1612, von dem Obr. Lieut. *J. Brigg* aus dem Persischen ins Englische übersetzt. 4 Vol. 1829.; endlich des Obr. Lieut. *Tod Annals and Antiquities of Rajasthan, or the central and western Rajpoot-States of India.* 1829.; um die andern haben sich bekanntlich *Sprengel*, *Archenholz* und *Thorn* verdient gemacht, nebst mehrern Engländern (*Lawrence*, *Makenzie*, *Munro*, *Beatson*, *Salmond*, *Moor*, *Wood* und *Dirom*), deren Werke sich besonders auf die Kriege gegen *Hyder Ali* und *Tippo Saheb* beziehen, und lange vor den Zeitraum fallen, dessen Literatur hier gegeben wird. Dasselbe ist der Fall mit dem Mahrattenkriege, wo nebst dem erwähnten *Thorn* der Marq. *Wellesley Sam. Grant Duff* (*History of the Mahrattas.* 3 Vol. 1826.), *Broughthon* und *Edw. Lake* (*Journals of the Sieges of the Madras army in the years* 1717—1819. London 1825.) zu nennen sind. Die in letzteren erwähnten Belagerungen sind besonders merkwürdig durch die geringen Angriffsmittel, sowohl materiellen als intellectuellen, welche den Engländern gewöhnlich dabei zu Gebote standen, und durch die sonderbare Lage der steilen Felsennester, die nur für Adler und Geier angreifbar schienen. Eine fortlaufende Reihe einzelner Bergkegel, die 600—1100 Fuſs über die Ebene emporsteigen, tragen 80—100 Fuſs hohe, senkrecht abgeschnittene Basaltfelsen, deren Oberfläche die Festung bildet, und nur auf einer oder zwei in den Felsen gehauenen Treppen zugänglich ist. So Nekye, Tunkye, Rajdcir, Indrye, Duhraſs, Daulatabad, Trimbuck — auf einem 200—400 Fuſs hohen Felsen, in den die Vorrathskammern und Wohnungen der Besatzung ausgehöhlt sind — Asserghnue und viele andere; wo die Engländer sich selbst verwunderten, wenn ein solches Fort ihnen beinahe ohne Gegenwehr in die Hände fiel, während es bei einer entschlossenen Besatzung als unersteiglich zu betrachten war. Wirklich unternahm es in diesem Berge *Sevajir* zuerst, die eisernen Fesseln zu zerbrechen, in denen *Aurengzeb* seine Landsleute hielt. „Hier ward das groſse Unternehmen entworfen, von hier ging das Feuer aus, welches dem Reiche des groſsen Moguls später den Untergang bereitete, obgleich *Sevejir's* Sohn, gleich kühn und unternehmend wie sein Vater, durch Verrath in *Aurengzeb's* Hände fiel und einen grausamen Tod erlitt (*Orme historical Fragments of the Moguls Empire, from* 1659—80).

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

Uebersicht
der
Literatur der Kriegswissenschaften
seit den Jahren 1830 bis 1833.

(Beschluſs von Nr. 120.)

Ein Ungenannter (*Twelve years military adventure in three quarters of the globe, or mémoirs of an officer, who served in the armies of his majest. and of the East-India comp.* 1802—14, *in which are contained the campaigns of the duke of Wellington in India, in Spain and in the South of France*, 2 Vol. 1829.) umfaſst, wie der Oberste *Welsh* (*Military Reminiscences from a Journal; of 40 years service in the East-India.* 2 Vol. 1830, ein längerer Zeitraum, der bei Letzterem den merkwürdigen Birmanen-Krieg mit begreift. Dieses Volk hatte anfangs mit seinen Nachbarn in Pegu und Siam lange und blutige Kriege geführt, war bald von ihnen unterjocht worden, bald hatte es sie bezwungen. Der Engländer *Hamilton* (*New Account of the East-Indies.* 2 Vol. Edinburgh 1727.) giebt zuerst Nachricht von ihnen, und 1795 schickten die Engländer eine Gesandtschaft dahin, die *Symes* erzählt. Eine spätere Gesandtschaft beschreibt *Crawfurd* (*Journal of an Embassy from the governor general of India, to the court of Ava in 1827.* 4. Den 1824 mit ihnen begonnenen Krieg erzählen: Capt. *White* (*A political history of the extraordinary Events, which led to the Burmese war.* 1827. 8.): *N. Wilson* (*Documents, illustrative of the Burman war, with an introductory sketch of the events of the war.* 1828. 4.); *Snodgraſs* (Der Birmanenkrieg, deutsch von *G. Nagel.* 1830.), der zugleich einige Nachrichten über die Kriegskunst der Birmanen giebt und die Begebenheiten von der Landung der Engländer in Ranguhn 1824 bis zum Frieden 1826 erzählt; Lieut. *Lister Maw* (*Memoir on the early Operations of the Burmese war.* 1832. 8.); *A Sketch and review of the military Service in India, by a Madras-Officer.* London 1833. Zum Verſtändniſs dieser Werke dient die vom Generalmajor *Malcolm* herausgegebene Karte von Indien zum Gebrauch der dort angestellten Officiere unter der Leitung des Capit. *Hodgson*, nach den besten und neuesten Hülfsmitteln gezeichnet, in 4 Sectionen mit einem besondern Abriſs des Birmanischen Reiches (Preis 2 Pfd. Sterl. 2 Sh.). Es sind dabei besonders die Aufnahmen der Capit. *Hodgson*, *Webb* und *White* im Gebirge, des Obersten *M' Kenzie* in Mysore, *Johnson* in Bhopal, *Franklin* in Bunddelkund, des Brigadiers *Lambton* und der Lienten. *Fischer*, *Cheape*, *Smith*, endlich die Reisewege des Hrn. *Moorkroft* und für die Gegenden um die groſse Sandwüste die bloſs gezeichnete Karte des Capit. *Reynold* benutzt worden. Dazu die ebenfalls in London erschienene *Description of the Burmese empire*, 1834. 4.; auch sind *Murray*, *Wilson*, *Greville*, *Irmeson*, *Ainslie*, *Wallace* and Capit. *Dalrymple*, *Historical and descriptive Account of the British India, from the most remote period to the present time.* 3 Vol. 1832: *Malcolm*, *the government of India.* 1833. 8.; Lieut. *A. Conolly*, *A Journey to the north of India overland from England trough Russia and Afghanistan.* 2 Vol. 1834. *Belanger*, *Voyage aux Indes orientales par le nord de l'Europe en* 1825—29. 8 Vol. *and Atl.* 1830—34. *Michaud et Poujoulat correspondence d'Orient.* 4 Vol. 1834. 8. die Biographieen der General-Gouverneure von Ost-Indien, *Hastings* und *Munro* hierher zu rechnen. In Beziehung auf die Feldzüge der Holländer auf der Insel Java sind 1829 *Joh. Olivier* Land- u. Seereisen im Niederländ. Indien und einigen britischen Niederlassungen von 1817—26, und 1834 *de Staers*, *Mémoires sur la guerre de l'Ile de Java, de* 1825—30, 4. av. Atl. in Leyden, in Haag aber des Herzogs *Bernhard von Weimar*, *Précis de la Campagne de Java en* 1811 mit 6 Pl. 8. erschienen.

Die Nordamerikanischen Kriege sind schon oben erwähnt; von Mexiko sind mehrere Beschreibungen vorhanden: *W. Hardy*, *Travels in the Interior of Mexiko in* 1825 — 28; *Ward*, Mexiko in dem Jahr 1830, a. d. Engl. *Beltrami*, *Exconseiller à une excour d'Italie, Le Mexique.* 2 Vol. 1830. Vom südlichen Amerika handeln: *Stevenson* (Reisen nach Aranco, Chili, Peru und Columbien und 20jähriger Aufenthalt daselbst, von 1804—23 im 3. Bde; enthält die Erzählung vom Ursprung und Fortgang der dortigen Revolution und ihren Folgen, die Operationen der Truppen von Chili unter dem Befehle des Lords *Cochrane*, die Einnahme von Lima durch *St. Martin*

u.s.w.); der Spanier *Nunnez*; Oberst *Hamilton*, *Gosselmann*, *Brand*, *Vollmer* und mehrere ältere. *Schlichthorst* gab 1829: Rio Janeiro wie es ist, Beiträge zur Tages- und Sittengeschichte von Brasilien, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Lage des dortigen deutschen Militairs; *Saint Hilaire*, *Voyage au Bresil, dans les provinces de Rio Janeiro et de Minas geraes.* 2 Vol. 1830; *Wrech*, Reise nach Brasilien und dem vereinigten Staate des La Plata-Stroms 1823—27. 8. 1831; *Dumartray* und *Rabaud*, *Coup d'oeil sur la republique de l'Amérique centrale et particulièrement sur les états de Nicarague et Costa-rica.* 1832; und *Ross Cox*, *The Columbian river, or Scenes and adventures during à residence of six years on the western side of the rocky-mountains* 1832. Den Abfall dieser südlichen Staaten von der spanischen Regierung erzählen: *Don M. Torrente*, *historia de la Revolution hispano-americana* 1839, Obrist von *Schepeler*, Gesch. u. s. w. 1832; spezieller: *Mémoires du Général Morillo, rélatifs aux evenemens de ses Campagnes en Amerique* 1815 et 1821. Paris 1826; *Five years résidence in Buenos-Ayres*, 1820—25. Lond. 1827; *John Miller*, *Mémoirs of Général Miller* 2. Vol. 1825, enthält die Geschichte des Krieges in Buenos-Ayres und Columbien; *Recollections of a service of three years during the war of extermination in the republics of Venezuela and Columbia* 2. Vol. 1828; *Génér. Ducoudray-Holstein*, *Memoirs of Sim. Bolivar, President et Liberator of the Republ. of Columbia*, die geheime Geschichte der Revolution enthaltend und eine Darstellung der vorhergehenden Begebenheiten, Deutsch von *C. N. Roeding* 1830; Oberst v. *Eschwege*, Brasilien, die neue Welt, in topographischer, geognost. statist. Hinsicht, während eines 11*jährigen* Aufenthalts, mit Hinweisung auf die neuesten Ereignisse. 2 Thle. 1830; *A. N. Brandis*, *l'Amerique espagnole, en 1830*, *Coup d'oil sur sa situation actuelle* 1830; *Campaigns and Cruises in Venezuela and New-Granada, and in the pacific Ocean from* 1817—30. 3 Vol. London 1832; u. Beiträge zur Gesch. des Krieges zwischen Brasilien u. Buenos-Ayres, 1825—28, von einem Augenzeugen. 1834.

Zum Schluſs ist noch eine Uebersicht der neuesten Lebensbeschreibungen merkwürdiger Fürsten und Heerführer beizubringen. *Alexander* der Groſse, von Macedonien eröffnet hier die Reihe. seine Geschichte von Droysen erschien 1834 in Berlin, *Bernhard* d. Groſse, von Sachsen-Weimar. 2 Thle. von Röse; Weimar 1830, auf ihn folgt *Blücher*, im 2ten Bde von Preuſsens Helden, auch Leben und Thaten des K. Preuſs. General-Feldmarschalls Fürsten *Blücher v. Wahlstadt*, Stettin 1832. *Bogislaus* der Groſse, Herzog von Pommern; Greifswalde 1831. *Bolivar's* von Ducoudray-Holstein, deutsch von Röding 1830. Sir *Campbell* von *Ardinglaſs*, seine Memoiren 1831. *Carolus Magnus*, *vita, ab Einhardo ex recens. Pertzii.* Hannover 1830. *Cromwell*, s. Geschichte von Villemain, deutsch von C. P. Berly in der 10ten Lieferung der Bibliothek der wichtigsten neueren Geschichtswerke des Auslandes. Leipzig 1831. Graf *Diebitsch-Sabalkanski*, Russisch. Feldmarschall von H. C. F. Belmont. Dresden 1830; dazu *Orchowsky, lettre à Son Excell. Mr le Cte de Diebitsch-Sabalkanski*, auch deutsch. Cassel 1831. Ferdinand I., Geschichte seiner Regierung, von F. B. von Buchholz. Wien 1331. Friedrich II. König von Preuſsen; seine Lebensgeschichte nach und mit Urkunden von *J. D. E. Preuſs*. 5 Bde. Berl. 1833.; auch von *Müchler* Friedrich Wilhelm der Gr., Kurf. von Brandenburg, von *Kraus* lateinisch 1833. Geschichte *Friedrich Wilhelm I* u. *Friedrich II*, von *Fr. Cramer*. Hamb. 1830. *Friedrich Wilhelm I*, K. von Preuſsen, von *Förster*. *Friedr. August*, K. von Sachsen, Regierungsgeschichte. 2 Thle. Lpz. 1830. *Gustav Wasa*, K. von Schweden, Leben und Thaten von *A. Fryxell*; deutsch durch v. *Eckendahl*. Neust. 1831. *Gustav Adolph*, K. von Schweden, von *Rango*, mit Bildniſs 1832; sein Tod in der Schlacht bei Lützen, am 6. Nov. 1632, von *Philippi*. Erinnerungen an ihn und die Schlacht bei Lützen von *Röſsler*. Merseb. 1833. Kosciusko, von *Falkenstein*, 1834. *Lafayette*, Général en chef, *Notice historique*. Lpz. 1831. Gr. v. *Mannsfeld* Geschichte, von *C. F. Niemann*. Aschersleben 1834. *Napoleon* erregt noch fortdauernd die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen, wie die wiederholten Ausgaben der über ihn geschriebenen Werke beweisen: die dritte von *Bourrienne* Memoiren erschien 1830; *Norvins* Geschichte Napoleons ward von *F. Schott* in demselben Jahre übersetzt; eben so *Gallois*, *Bignon* (Gesch. Frankreichs vom 18. Brumaire 1799 bis zum Frieden von Tilsit) und die *Mémoires et révélations d'un page de la cour imperiale en* 1802—15. *Buchholz* Geschichte Napoleons 1r—3r Bd. der schon oben angeführte *Grenadier l'Ile d'Elbe* und von *Thibaudeaus Napoleon Bonaparte*, dargestellt in einer umfassenden Geschichte seines öffentlichen und Privatlebens (wovon der 1—5. Bd. schon 1827 herausgekommen war), wurden 1831 gedruckt. Schneidawind schrieb 1832: K. *Napoleon* im Felde und im Feldlager; Anen 1833: *Napoleon* und seine Helden, oder Immortellen auf das Grab der gefallnen Gröſse. 1834 gaben Förster: Lebensbeschreibungen und Bildnisse *Napoleons* seiner Familie, Verwandten, vertrautesten Marschälle und Generale, mit 32 Portraits; Hugo, Gesch. *Napoleons* a. d. Franz. von A. Schuster; *de St. Ouen*, *Kuhn* u. *Ludwig* desgleichen. Ueber seinen Sohn, den Herzog von *Reichstädt*, schrieb der *Graf Montbel*; die Uebersetzung erschien in Wien. 1833. Das Haus *Nassau-Oranien*, Geschichte desselben 2 Bde. Aachen 1834. *Otto* der Groſse, Herz. von Bayern; von *Lilgenau*. 1833. General Francisco de Paula *Santander*, Columbiens Moreau (?) biograph. Skizze von E. N. Röding. General v. *Scharnhorst*, in Preuſsens Helden. 1r Thl. 1830. Graf *Tauenzien von Wittenberg*, sein Leben von Gorzkowsky. 1832. General Freih. von *Thielemann*, von A. von *Holzendorf* Beiträge zur Geschichte der jüngst vergangnen Zeit. 1830. *Wallenstein*, Herzog von *Friedland* u. s. w. eine Biographie, nach des Herzogs eigenhändigen Briefen und Akten des Staatsarchives von Fr. Förster. 1834. Ueber desselben Privatleben, von Schottky. 1832. Graf *York von Wartenburg*, K. Preuſs. General, Hauptmomente aus seinem Leben. Ilmenau 1832.

RB-

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Genf u. Paris: *Essai sur le christianisme envisagé dans ses rapports avec la perfectibilité de l'être moral.* Par *Edouard Diodati*, membre de la vénérable compagnie des pasteurs et professeurs de Genève. 1830. XXXVI u. 398 S. 8.

Diese Schrift eines, auch in einem weiteren Kreise geachteten, Genfer Theologen scheint in der deutschen theologischen Literatur wenig bekannt geworden zu seyn. Sie verdient aber nicht nur gekannt, sondern auch erwogen zu werden; überdieſs hat sie geschichtliche Bedeutung, sofern sich in ihr die Denkart der gemäſsigten und vermittelnden Partei in der Genfer, oder auch der französisch-protestantischen Kirche überhaupt, darlegt. Rec. wird erst einen Abriſs der in dem Buche niedergelegten Lehren zu geben suchen, und dann über Geist und Form desselben sein bescheidenes Urtheil aussprechen.

Die Hauptidee dieser Schrift ist die: „das Christenthum habe seinen Endzweck und sein Wesen im *Leben*, nicht im Wissen; und alle bedeutenderen Irrthümer in Beziehung auf das Christenthum, ja die Entstellungen desselben seyen eben aus der Meinung hervorgegangen, daſs es ein geoffenbartes *Wissen* sey. Dennoch sey es nicht ohne Dogmen: vielmehr leiste das Dogma im Christenthume als Grund und als Mittel der Tugend mehr für das Leben, als die Sittenlehre und die sittliche Vorschrift." Diese Idee wird in dem Buche nun so ausgeführt:

„Da die Grundkräfte des Menschen (sagt der Vf.) im Wollen und in der Freiheit bestehn, so kann er nur für Leben, und Handeln daseyn. Eben so stellt ihn das Christenthum dar, indem es gleicherweise den Willen an die Spitze aller menschlichen Vermögen, und die menschliche Bestimmung in die Tugend des Lebens setzt. Doch schon in der Auffassung von Natur und Bestimmung des Menschen erhöht und erweitert dasselbe die allgemeinen sittlichen Begriffe ins Unendliche, indem es die Ideen der Heiligkeit, der Gottähnlichkeit und der Annäherung an die Gottheit in einem unsterblichen Leben, ausspricht. In Beiden, sowohl in der Uebereinstimmung mit der sittlichen Vernunft, als in der Steigerung ihrer Ideen, liegt der Erweis des Christenthums; der Demonstration für dasselbe und für seine Göttlichkeit bedarf es nicht."

„Aber noch einleuchtender wird die Erhabenheit des Christenthums durch die *Kraft*, mit welcher es auf das menschliche Gemüth wirkt, eben auch nicht nur so, daſs es das angestammte Gute fördert, entwickelt, sondern vornehmlich durch sein *wiedergebährendes Element* (*élément régénérateur*, wie es im Buche genannt wird)."

„Das Christenthum setzt nämlich (S. 29 ff.) in dem Menschen, wie er ist, *Verdorbenheit* und *Elend* voraus; und es liegt das Bewuſstseyn von diesem auch in der allgemeinen menschlichen Erfahrung, welche sich sogar in den gewöhnlichen Begriffen und in der Sprache des gewöhnlichen Lebens darlegt. Aber die Offenbarung bestätigt und *erklärt* uns dieses Elend durch die Geschichte vom Sündenfalle; welche, in ihrem einfachsten allgemeinsten Sinne aufgefaſst, keine andern Schwierigkeiten darbietet, als diejenigen, welche sich überhaupt der Vereinigung der Ideen von Gott dem Schöpfer mit dem Daseyn des Bösen in der menschlichen Auffassung entgegenstellen. Doch hat das sittliche Vermögen des Menschen durch jenen Verfall nicht in seinem Wesen, sondern nur in seiner Richtung verloren (S. 36). Also bleibt ihm seine erhabene Bestimmung und die Würde seiner Natur, und es sprechen sich beide in seinem „moralischen Instinct" und in erhabenen Regungen, welche das „Unendliche in uns" sind, aus. Aber sogar eine allgemeine Degeneration der Menschheit findet dem Christenthum zufolge Statt, wenn sich gleich das eigentliche Wesen derselben nicht genauer bestimmen läſst (S. 41 ff.). Die *Philosophie* hat immer Eines von beiden geleugnet, die sittliche Natur, oder die Verdorbenheit des Menschen."

Die Wiederherstellung des Menschen ist so viel als Erneuung des göttlichen Bildes, Verähnlichung mit Gott. Sie kann sich auch darum allein auf den *Willen* beziehen, weil nur dieser unbeschränkter Natur ist und also allein Göttliches in sich aufzunehmen vermag. Aber das regenerirende Element des Christenthums besteht nicht bloſs in Lehre, Beispiel u.s.w., auch nicht nur darin, daſs es uns in der *Menschwerdung* jenes Gottesbild näher gebracht hat. Es muſste dem Menschen ein ganz neues Lebens*interesse* gegeben werden, um ihn umzuschaffen; und er vermochte nicht selbst dieses sich zu geben. Die *Liebe Gottes* ist dieses neue Interesse oder neue Princip des Lebens, und diese kann nur durch die Offenbarung der *göttlichen Liebe zu uns* im Menschen lebendig werden. Diese Offenbarung aber ist in der Versöhnung durch den Sohn Gottes erfolgt, und *darin* also liegt jenes regenerirende Element."

Es folgt in den Darstellungen des Vfs. die weitere Ausführung davon, *wie* die Liebe zu Gott das menschliche Leben umbilde. Dieses war eigentlich schon durch den eben erwähnten Gedanken erklärt, daſs das Leben durch ein neues Interesse, das ihm gegeben werde, umgeschaffen werde.

„Die Liebe Gottes (sagt der Vf. hierbei) vereint sich wesentlich mit Gott; sie verleiht ferner, sofern die Liebe das freieste Gefühl ist (S. 156), wahre und unendliche Freiheit; sie verändert das menschliche Wesen zur Gottähnlichkeit; auch befriedigt sie allein wahrhaft, indem sie zugleich den beiden vornehmsten Bedürfnissen des Menschen, dem der Thätigkeit und dem der Ruhe, genügt."

„Auch hat das Christenthum alle Hindernisse der Liebe zu Gott in unserm Innern besiegt und thut es fortwährend in uns: sie sind die falsche Richtung des Triebes nach Glückseligkeit und die Furcht vor Gott. Die letztere ist durch die Lehre von der *Genugthuung* beseitigt worden. Endlich aber vollendet das Christenthum sein Werk in den Menschen *theils* durch göttliche Einwirkungen, welche es vermittelt, bei denen aber immer ein Mitwirken des Menschen, vornehmlich in Wachsamkeit und Gebet, Statt haben muſs;

muſs; *theils* durch die höhere *Auctorität*, mit welcher es lehrend und ermahnend zu uns spricht und deren der Mensch bedarf" (S. 299).

Dieses scheint der wesentliche Inhalt des Buchs zu seyn, und das Urtheil über seinen Gehalt und über die Bedeutung seiner Lehren wird sich diesemnach leicht bestimmen lassen.

Sehr anzuerkennen ist vor Allem das lebendige Interesse, ja die Begeisterung für die Sache der Religion und das Evangelium, aus welchen diese Schrift hervorgegangen ist, und welche sich als ihr Geist durch sie aussprechen. Auch ihr Grundgedanke, *der*, daſs der Geist der Religion und die Bestimmung des Christenthums im *Leben* zu suchen sey, ist gesund, wahr, bedeutend, besonders im Gegensatze zu den dogmatischen und polemischen Verirrungen, welche durch die Zeit gehen und auch den Vf. umgeben; wenn gleich der Vf. jene Gedanken in Beziehung auf das Evangelium nicht bestimmt und consequent genug gehalten hat, vielmehr hier gar sehr in die dogmatische Ansicht überschlägt. Einiges aus den ersten geistreichen und sinnvollen Beobachtungen und Gedanken, welche sich in der Schrift finden, hat sich vielleicht schon in den hier gegebenen Umrissen wahrnehmbar gemacht. Endlich ist auch der Sinn und die Art, wie in dem Buche die Lehren (*Dogmen*, wie sie genannt werden) des Christenthums, nachdem sie einmal als eine Hauptsache desselben anerkannt worden waren, aufgefaſst und behandelt werden, nämlich so einfach, praktisch, biblisch als möglich, nur mit Auszeichnung zu erwähnen.

Vielleicht lag es in der Bestimmung des Buchs, wie es ja mehr für die gebildete Gemeine, als für die Schule geschrieben ist, daſs die Entwicklung in demselben überall mehr voraussetzend als beweisend, und mehr rednerisch als untersuchend ausgefallen, und daſs es nicht in strengster Ordnung, auch nicht ohne Wiederholungen abgefaſst worden ist.

Aber es fehlt dem Buche bei allen seinen Vorzügen, wenn man es kurz aussprechen will, an der philosophischen und biblischen Grundlage. So flieſsen hier schon in dem Begriffe des *Christenthums* sehr verschiedene und sehr unbestimmte Vorstellungen zusammen, z. B. die von Schriftlehre, von der Anstalt des Christenthums, von den Folgen desselben in der Menschheit und im Leben der Menschen, auch die von der anerkannten und gangbaren Kirchenlehre. Dieselbe Unbestimmtheit findet sich in einem andern Hauptbegriffe des Buchs, dem der Liebe Gottes; und auch dieses hat sich wohl dem Leser schon in den gegebenen Auszügen fühlbar gemacht. Es würde zu weit führen, diesen Mangel an wissenschaftlicher Strenge und Haltung in den einzelnen Begriffen weiter nachzuweisen. Doch mehr noch und bedeutender schwankt die gesammte *Lehre* des Buchs zwischen der praktischen und der dogmatischen, der rationalistischen und der kirchlichen Ansicht und deren Standpunkten. Denn indem der Vf. von einer durchaus praktischen Auffassung ausgeht, nimmt er doch (wie im Vorigen schon bemerkt worden ist) bald einen fast dogmatischen Charakter an, und um diesen, insbesondere im Verhältnisse zur Sittenlehre, zu begründen, sind von vorn herein die Begriffe von Dogma und Religion mit einander vermischt worden. Indem der Vf. ferner dasjenige, was er als Christenthum voraussetzt, unbedingt anzunehmen im supernaturalistischen Sinne bestimmt, verstattet er sich doch allenthalben wieder eine Auswahl unter den kirchlich gleichgestellten Dogmen, freiere Auffassungen und mancherlei Einschränkungen derselben. Dabei hätten wir denn aber die oft starken Aeuſserungen gegen Vernunftgebrauch und Philosophie hinweggewünscht, welche, vornehmlich in einer populären Schrift, so sehr gemiſsbraucht werden können, und die ja, wie eben gesagt, nicht einmal in der Denkart und den Principien unsers Vfs. liegen.

Hierzu kommt der Mangel an *biblischer* Begründung des Buchs; und mit ihm hängt zum Theil auch jene Unbestimmtheit der *Begriffe* zusammen. Die Lehren, welche hier „das Christenthum" genannt werden, sind bald ohne alle Schriftstellen, bald ohne genügende Beweisführung aus der Schrift hingestellt worden; und eigentlich giebt der Vf. in ihnen überall nur das Allgemeine von der *kirchlichen* Glaubenslehre. Es würde ihm schwer werden, die Dogmen von einer durchgängigen *Depravation* des Menschengeschlechts, von dem *Verluste* und der Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes, von der *Homousie* des Sohnes Gottes (S. 105. 107), von der *Genugthuung* durch den Gottmenschen (S. 205 f.) und der sich selbst aufopfernden *Gottheit* (S. 117) u. s. f., als Lehren der *heil. Schrift* nachzuweisen. Einiges unter diesen spricht sogar Mehr oder wenigstens Anderes aus, als die öffentliche Kirchenlehre der Protestanten. Auf der andern Seite vermiſst man wieder viele der bedeutendsten Ideen und Formen des N. T. in der Darstellung des *Vfs.*: wir wollen nur und vor Allem die Gedanken des Gottesreiches und der neuen Weltperiode durch Christum nennen.

Würde sich derselbe also, um das Ergebniſs des bisher Gesagten zusammenzufassen, zuerst der reinen Lehre des Urchristenthums vollständig bemächtigt, und sie, unbekümmert um die kirchlichen Systeme, festgehalten und dargestellt haben, und seiner praktischen und idealen Ansicht von Religion und Evangelium treu geblieben seyn, wie er sie vom Anfang herein in seinem Buche ausgesprochen hat: dann würde er etwas sehr Bedeutendes geleistet haben. Doch bleibt diese Schrift ein geistreiches und edles, vielfach anregendes Mittel der Belehrung und Erbauung. Vornehmlich darf man von derselben alles Ersprieſsliche für Geist und Denken in der französischen Kirche erwarten, in welcher, wenigstens auf der katholischen Seite, so viele Unkenntniſs in Beziehung auf das Christenthum, sein Wesen und seine Bedeutung herrscht, und in der neusten Zeit so viel unwürdiges Spiel mit dem Namen des Christenthums getrieben ist, um Sinnlosigkeiten oder auch Frevel einzuführen.

Halle, gedruckt in der Gebauer'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

I.

Register

der

im Jahrgange 1834

der

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

recensirten Schriften.

Anm. *Die Römische Ziffer* I, II, III, *zeigt den ersten, zweyten und dritten Band der A. L. Z. und* IV, *den vierten Band, oder die Ergänzungsblätter, die Deutsche aber die Seite an.*

A.

Abbildung u. Beschreib. eines in einem 50jähr. Manne gefundenen Foetusähnl. Gewächses — III, 263.

Abulfaragii Babbaghae Carminum Specimen ex cod Gothano edid., lat. vertit, adnotatt. instr. Ph. *Wolff*; accendunt aliquot carmina Abu *Ishaci*. IV, 875.

Acta, nova, acad. Leopold. Nat. curios. — III, 270.

Adrian, Dr., s. rhein. Taschenbuch.

Ahn, F., franz. Grammatik für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. II, 5.

— — franz. Grammatik für Gymnasien — 2e verb. Aufl. IV, 376.

Albers, J. F. H., Atlas der patholog. Anatomie. III, 262.

— die Darmgeschwüre. III, 263.

— — über die Erkenntniſs und Kur der syphilit. Hautkrankheiten — IV, 257.

— — Lehrbuch der Semiotik, für Vorlesungen bearbeitet. IV, 539.

— milit. Verordnung vom 14. Jul. 1820, nebst Verord. in Bezug auf Rekruten-Beeidigung für das Kgr. Hannover. IV, 921.

Ali, ben *Abi Taleb*, Sententiae arabice et persice codice Ms. Vimeriensi primus edid. et glossar. instr. I G. *Stickel*. IV, 873.

Almanac des guerr. franç. anniversaires historiques des villes prises, combats et batailles pour l'an 1819. IV, 927.

Almanach, genealog. histor. statistischer, für 1834. 11r Jahrg. III, 17.

Alt, J. K. W., Andeutungen aus dem Gebiete der geistl. Beredtsamkeit. 1s Hft. II, 11.

Alterthümer von Athen, beschrieben von J. *Stuart* u. N. *Revett*. 3r oder Ergänz. Band. Auch:

— — u. andern Orten Griechenlands erläutert von *Cockerell*, *Kinnard*, *Donaldson*, *Jenkins* u. *Railton*. Aus dem Engl. von K. *Wagner*. I, 257.

— — u. mehreren and. Theilen Griechenlands. Als Supplement des *Stuart-Revett*'schen Werks. V Lieferungen. I, 260.

v. Alvensleben, tabellar. Verzeichniſs der Krigsbegebenheiten — IV, 926.

Ambrosii zwei angebliche Schriften, s. Colct *Maian*.

Amiot, Precis de l'hist. des troupes franç. epuis la fondation de la monarchie — IV, 931.

v. Ammon, C. F., die Fortbildung des Chstenthums zur Weltreligion — 1ste Hälfte. — I, 457.

— de genesi et usu maculae luteae in retinoculi humanae obviae. III, 261.

Anatomie, s. Uebersicht der Schriften üb dieselbe.

Andeutungen über den Entwurf eines rheiProvinzial-Gesetzbuches. Von einem Rheinländer. I 22.

Andral, G., Clinique médicale. 2me édit T. I. II. Maladies de poitrine. III, 340.

— — Beobachtungen über die Krankheite der Brust; nach der 2ten Ausg. bearb. von F. A. *Balling*. III, 340.

— — Grundriſs der patholog. Anatomie. 2 Bde. III, 262.

Anekdoten für Christen zur Stärkung de Glaubens, der Hoffnung u. Liebe. Taschenbuch auf jen Tag des Jahres — II, 224.

Annalen des kathol., protestant. u. jüdische Kirchenrechts; herausg. von H. L. *Lippert*. 1—4s Heft. I, 497.

Anthropologie, s. Uebersicht der Schriftenüber dieselbe.

Aphorismen aus der Theorie u. Praxis des Kiegswesens von einem preuſs. Veteran. IV, 921.

Appendix to Lord *Mahon's* war of succesion in Spain. IV, 165.

Appenzeller, J. C., Selma's Erzählungen aus der Romanenwelt des wirklichen Lebens. IV, 456.

Archiv für die Gesch. der kirchl. Reformation in ihrem ganzen Umfange; herausg. von K. E. *Foerstemann*. 1n Bds 1sHeft. *Brück's* Religionsverhandll. zu Augsburg. III, 540.

— für Staats- u. Kirchengesch. der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg — herausg. von *Michelsen* u. *Asmussen*. 1n Bds 1s Hft. III, 166.

Aristotelis de Anima libri tres; rec. et illustr. F. A. *Trendelenburg*. IV, 626.

— Ethicorum Nicomacheorum libri X. Edid. C. L. *Michelet*. Vol. I. IV, 616.

— — — rec. E. *Cardvell*. 2 Thle. IV, 617.

Digitized by Google

Aristotelis Ethica Nicomachea ex rec. Imm. *Bekkeri.* IV, 618.
— Physik, übersetzt mit Anmerkk. von C. H. *Weisse.* 1 u. 2e Abth. IV, 623.
— poeta, interprete E. A. P. *Graefenhan.* IV, 615.
— Rhetorica ex rec. J. *Bekkeri.* IV, 613.
— von der Seele u. von der Welt, übersetzt mit Anmerkk. von C. H. *Weisse.* IV, 625.
— de Somno et Vigilie libri; rec. et illustr. G. A. *Becker.* IV, 628.
— et *Theophrasti* Metaphysica — ed. *Ch. A. Brandis.* Tom. I. IV, 630.
— Werke. 1s Bdchen Rhetorik, übersetzt von C. L. *Roth.* IV, 613.
Ἀριστοτέλους οἰκονομικός. *Ἀνωνύμου οἰκονομικά. Φιλοδήμου περι κακιων και των αντικειμενων αρετων Θ.* coniuncta ed. C. *Goettlingius.* IV, 61[illegible]
Aristotelische Literatur neueste, s. Uebersicht derselben.
Arndts, A. W. S., Abhandll. aus dem Gebiete der Mineralogie u. Technologie — herausg. von K. W. A. *Arndts.* I, 245.
Arnold, A., üb. die Rechtschreibung der deutschen Sprachlehre und d. Unterricht in der Muttersprache. III, 487.
— Fr., anatom. u. physiolog. Untersuchungen üb. das Auge des Menschen II, 409. III, 254.
— der Kopftheil des vegetativen Nervensystems beim Menschen — III, 253.
— allgem. Staatswissenschaft od. das reine Natur-, Staats- u. Völkerrecht — 1e Abth. III, 396.
Arriani Nicomed. de expeditione Alexandri libri septem. Rec. I. E. *Ellendt.* Tom. I. II. IV, 259.
Asmussen, s. Archiv.
Atlas von Europa in 200 Blättern. 6 u. 7te Liefr. Entworfen von J. V. *Weiſs* u. bearb. von J. E. *Woerl.* III, 405.
Atterbom, D. A., die Insel der Glückseligkeit. Aus dem Schwed. v. H. *Neus.* 2te Abth. III, 526.
Auctorum classicorum e Vaticanis codicibus editorum, curante Ang. *Maio.* Tom. I—IV. IV, 81.
Auerbach, B. H., Festpredigten, nebst archäolog. Bemerkk. IV, 783.
v. Auffenberg Jos., die Furie von Toledo. Roman aus den Zeiten der westgoth. Herrschaft in Spanien. 2 Thle. II, 804.
August, E. F. allgem. deutsches Lesebuch — 1r Cursus. IV, 868.
Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie. 11 u. 12r Bd III, 171.
Augustin, Ant. s. Ch. L. *Neuber.*
Augustini, episcop., Vita; nunc primum ed. *Cramer.* III, 202.
Aurora. Taschenb. für 1835; herausg. von J. G. *Seidl.* III, 608.

B.

Baader, üb. di Revolutionen des positiven Rechtsbestands. III, 405.
Babbagha, s. *Abulfarag Babbagha* —
Bach, E. C. Gr., s. P. *Ovidius* Naso.
— Geschichte der kurhess. Kirchenverfassung. III, 167.
Baehr, die Lehre der Kirche vom Tode Jesu in den ersten 3 Jahrhunderten. III, 204.
— I. Ch. F., s. *Herodoti* Musae —
Balbo, Storie d'Italia. 2 Tom. IV, 950.
Balling, F. A., s. G. *Andral.* —
Baltisch, F., polit. Freiheit. (von *Hegewisch.*) I, 385. III, 401.
Bannert, naturae conaminum in ossibus laesis sanandis indagatio. III, 264.
Bansch, A. J., Gedichte. IV, 88.
Barginet, la 32e Demi-Brigade, chronique milit. du tems de la république — IV, 929.
Bartels, de lauts inversis — III, 264.
Basel, die Universität, s. Verhandlungen üb. die Theilungsfrage derselben.
Basilicorum libri LX. Ed. G. E. et C. G. E. *Heimbach.* II, 510.
Bauer, des Volkes Leben. III, 402.
Baumgärtner, Beobacht. üb. die Nerven u. das Blut — — III, 267.
Baumgarten-Crusius, Lehrbuch der christl. Dogmengesch. 2 Bde. III, 167.
Baumstark, A., s. C. J. *Caesar* —
— — Indices Attici, od. Anleit. zur richtigen Messung der griech. Penultima — aus dem Engl. bearb. III, 292.
— — s. *Letronne.*
Baur, Apollonius von Tyana u. Christus — III, 196.
— das manichaeische Religionssystem. III, 193.
— S., Erhebungen des Herzens zu Gott am Morgen und Abend — 1r u. 2r Bd. auch:
— — Haus- u. Handbibliothek des Nothwendigsten für jede Familie. 1e Abth. II, 567.
Bayer, R. P., gegenwärt. Standpunkt des mathemat. Unterrichts an gel. Schulen, seine Wichtigk. u. sein Gedeihen vereitelnde Hindernisse. IV, 649.
Beamish, history of the Kings german legion — IV, 929.
v. Beaujour, Voyage milit. dans l'empire Ottoman — IV, 933.
— de l'expedition d'*Hannibal* en Italie — — IV, 929.
Bechstein, L., Arabesken. II, 264.
— — Grimmenthal; romant. Zeitbild aus dem 16ten Jahrh. II, 376.
Beck, F. A., Lebensbild. aus dem Preuſs. Rheinlande. I, 374.
— J. T., Versuch einer pneumat. hermeneut. Entwicklung des 9ten Kap. im Br. an die Römer. II, 117.
— K. Jos., Handbuch der Augenheilkunde. 2te verm. Aufl. I, 513.
Becker, G. A., *Aristotelis* lib. de Somno —
— — Organismus der Sprache. III, 278.
— H., s. V. *Cousin* —
— K. F., Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend. 3 Thle. III, 40.
— U. J. H., Anmerk. u. Excurse zu *Tacitus* Germania, Cap. 1—18. III, 321.
Beger, J. H., de reactione traumatice iridis et anterioris capsulae parietis experimenta illustrata. Diss. inaug. II, 366.
Behlen, St., u. C. P. *Laurop*, Handbuch der Forst- u. Jagdgesetzgebung des Kgrs Baiern. 3 Bde. Nebst Anhang: Dienstinstructionen. Auch:
— — — systemat. Sammlung der Forst- und Jagdgesetze der deutschen Bundesstaaten — 3—6r Bd. III, 501.
Beilschmied, C. T., s. Io. *Lindley* —
Bekker, Imm., s. *Aristoteles.*
Bell, physiolog. u. patholog. Untersuchung des Nervensystems, aus dem Engl. von *Romberg.* III, 286.
Bellermann, de Graecae verborum timendi structura. IV, 808.
Belmont, Diebitsch-Sabalkanski. IV, 963.
Beneke, Fr. E., Lehrbuch der Psychologie. II, 433.
Benicke, das Gebiet des Krieges. IV, 921.
— Roms Staats- u. Kriegsgeschichte — 3 Hefte. IV, 930.
Benseler, ad Isocratem Areopag. IV, 817.
Berg, J. G, üb. den Mecklenb. Civilproceſs. IV, 523.
Bergmann, neue Untersuch. üb. die innere Organisation des Gehirns — III, 253.
Berkmann's Stralsund. Chronik, nebst Anhang üb. Kirchen- u. Schulgesch. — aus Handschr. herausg. von *Mohnike* u. *Zobel.* III, 165.
Berlin u. seine Umgebungen im 19ten Jahrh. Nr. 6 u. 7. III, 126.
Bernet, J. J., Predigten für das Christenthum, an Agrippiner unter den Christen; herausg. von einem seiner Freunde. 1 u. 2r Th. III, 318.
Bernhard's, Herzogs von Weimar, Précis de la Campagne de Java en 1811. IV, 962.
Bernhardy, wissenschaftl. Syntax der griech. Sprache. III, 294.
Berthold, das Aufrechterscheinen der Gesichtsobjecte — — III, 268.
— Beiträge zur Anatomie, Zootomie u. Physiologie. III, 270.
— Römerzug König Heinrichs von Lützelburg — IV, 930.
Berzelius, J. J., Lehrbuch der Chemie; aus der schwed. Handschr. des Vfs übers. von F. *Woehler.* 3te umgearb. Aufl. in 4 Bden. 1—3r Bd. IV, 664.

Digitized by Google

Beschreibung der Stadt Rom von E. *Platner*, K. *Bunsen*, Ed. *Gerhard* u. W. *Roestell*. 2r Bd. Vatican. Gebiet. 1e Abth. nebst Bilder-Heft. II, 249.
Besser, System des Naturrechts — III, 388.
Bibliotheca Graeca medica — instituit atque composuit C. G. *Fickel*. Vol. I. I, 529.
Bibliotheca sacra Patrum ecclesiae Graecorum — cur. *Klotz* — III, 178.
Bickell, zur Frage üb. die Echtheit des Laodicen. Bibelcanone — III, 184.
Biener, üb. die Novellen der byzantin. Kaiser — — II, 509.
— Vorschläge zur Revision des Iustinian. Codex — II, 496.
— u. *Heimbach*, Beiträge zur Revis. des Iustinian. Codex — II, 496.
Billroth, G., Commentar zu den Briefen des Paulus an die Corinther. II, 829.
Binterim, die vorzüglichsten Denkwürdigkk. der christkathol. Kirche — 6 u. 7r Bd. III, 171.
— u. *Mooren*, die alte u. neue Erzdiöcese Köln in Decanate eingetheilt. 4 Thle. 3 u. 4r Th. auch:
— — rheinisch-westphäl. diplomat. Codex — 1 u. 2r Th. III, 168.
Bischoff, G. W., Grundriſs der medicin. Botanik — in 2 Abtheill. I, 276.
— — nervi accessorii Willisii anatomia et physiologia — III, 254.
Blätter, fliegende über Politik. 1s Hft. III, 404.
Blane, L. G., Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur u. Gesch. der Erde u. ihrer Bewohner. 2te verm. Aufl. 3 Thle. III, 433.
Blau, Formenlehre der griech. Sprache — III, 289.
Blessington, Lady, s. E. L. *Bulwer*.
Blüthen der Liebe u. Freundschaft. Taschenb. für 1835. III, 604.
Bluff, M. Jos., Helkologie. Lehre von Behandl. der Geschwüre. II, 215.
Blume, F., s. Lex dei —
— Byzantin. Recht. II, 509.
— üb. die Mesina'er Handschrift des *Theophilus*. II, 491.
Blumenwelt, die; von der Vfin. des Buches: die Weihe der Jungfrau — IV, 836.
Boccella, C., Eleonore von Toledo; poet. Erzählung nach dem Italienischen von S. *Schlesinger*. III, 517.
Bochinger, J. J., la vie contemplative, ascétique et monastique chez les Indous — I, 337.
— — sur le connexion de la vie contempl., ascét. et monastique chez les Indous — I, 337.
Boehme's, Jakob, sämmtliche Schriften, herausg. von K. W. *Schiebler*. 1 u. 2r Bd. I, 447.
Boehmeri, G., Hermogenes africanus: de moribus eius, praecipue dogmaticis opinionibus exposuit. I, 590. III, 197.
Bock, chirurg. anatom. Tafeln. III, 255.
— Handbuch der prakt. Anatomie des menschl. Körpers. III, 256.
— de membrana decidua *Hunteri* — III, 260.
— üb. gerichtl. Sectionen des menschl. Körpers. III, 255.
Boethii carmina graece conversa per Max. *Planudem*; primus edid. Car. Fr. *Weber*. III, 345.
Bonafont, C. Ph., s. Tékéli —
Bopp, üb. einige Demonstrativstämme u. ihren Zusammenhang mit verschied. Praepositionen u. Coniunctionen im Sanskrit — III, 276.
— vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griech., Latein., Litthau., Goth. u. Deutschen. III, 281.
Bornhauser, Th., Lieder. IV, 428.
v. *Borowski*, Fr. E., ausgewählte Predigten und Reden in d. J. 1762—1831 gehalten; herausg. von K. L. *Volkmann*. IV, 810.
Boué, A., Mémoires géologiques et paléontologiques. Tom. I. IV, 454.
Braeuhaeuser, Jos., theoret. prakt. Lehrbuch der Arithmetik u. Geometrie für Gewerbschulen — I, 405.
Brand, volksthüml Soldatenkatechismus für Preuſsen. IV, 921.
Brandis, l'Amerique espagnole en 1830, sur sa situation actuelle. IV, 963.
— Ch. A., diatribe academica de perditis Aristotelis libris de Ideis et de Bono — IV, 630.
— — s. Aristotelis Metaphysica.
Brandt's u. *Ratzeburg's* getreue Darstellung u. Beschreib. der Thiere — III, 257.
Braniſs, Chr. Jul., System der Metaphysik. IV, 894.
Braubach, W., das Recht der Zeit u. die Pflicht des Staats in Bez. auf Reform — der Schule. Auch:
— — die Schule in der wichtigsten Reform ihrer innern Organisation. II, 49.
Brauns, das liberale System in einem Gemälde des Bundesstaats von Nordamerika dargestellt — III, 404.
Bremi ad Isocratem — IV, 817.
Brenner, Jos. Ritter v. *Felsach*, Abhandl. über das Müchenschen — IV, 832.
Briefe, deutsche. I. (herausg. von *Karoline v. Woltmann*.) III, 147.
Briefwechsel zwischen *Goethe* u. *Zelter* in d. J. 1796—1832. herausg. von F. W. *Riemer*. 1—4r Th. von d. I. 1796—1827. III, 46.
— zwischen *Heinr. Voſs* u. *Jean Paul*; herausg. von *Abr. Voſs*. III, 351.
Bronikowski, A., Eugenie, in 3 Thlen. 1 u. 2r Th. auch:
— — Schriften 19 u. 20r Bd. III, 119.
Bronner, F. X., Lustfahrten ins Idyllenland. 1 u. 2s Bdchn. I, 311.
Broughthon u. *Lake*, Journals of the Sieges of the Madras army — IV, 960.
Brumhard, A., Versuch zur Begründung einer zeitgemäſsen Forststrafgesetzgebung. IV, 721.
Brunner, S., Ausflug üb. Constantinopel nach Taurien im Sommer 1831. IV, 684.
Brunot, anatom. Studien des Pferdes — III, 257.
Bucanier, der. Histor. Roman aus Cromwell's Zeit; aus dem Engl. von L. *Lax*. 3 Thle. I, 333.
Buchfelner, von der wahren Ursache der neuesten revolutionären Bewegung der Völker — III. 402.
v. *Buchholz*, Ferdinand I. Gesch. seiner Regierung. IV, 954.
— Geschichte Napoleons. IV, 964.
Buechner, C., u. P. *Herrmann*, Handbuch der neuern franz. Sprache u. Literatur. *Prosaischer Theil*. IV, 240.
Buelau, Encyklopädie der Staatswissenschaften. III, 400.
Buerk, A., König Arthur u. seine Tafelrunde. Drama. III, 528.
Bullet, Geschichte der Gründung des Christenthums nach jüd. u. heidn. Berichten; aus dem Franz. von *Weckers*. III, 203.
Bulwer, E. L. Lady *Blessington* u. S. C. *Hall*, kleine Erzählungen; übersetzt von L. *Lax*. III, 592.
Bunsen, K., s. Beschreibung Roms.
Burchardi, G. C., die Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand — III, 73.
Burdach, K. F., über den Schlag und Schall des Herzens. III, 302.
Burmeister, Handbuch der Entomologie. 1r Bd. III, 256.
Burmester, Beiträge zur Kirchengesch. des Hrzths Lauenburg. III, 166.
Buſs, Volks- und Völkermord. III, 406.

C.

Caesaris, C. Jul., Commentarii de bello Gallico et civili — bearb. von A. *Baumstark*. I, 569.
Calmberg, de utilitate, quae ex accurata linguae sanscritae cognitione in linguae graecae latinaeque etymologiam redundat — III, 275.
Cardwell, E., s. *Aristotelis* Ethicor. Nicom. lib. X.
Carneval- u. Masken-Almanach od. Winter-Etui; herausg. von M. G. *Saphir*. 1835. III, 595.

Digitized by Google

Carswell, R., pathological anatomy. Fasc. I. Tubercle. Fasc. II. Carcinoma. I, 60.
Carus. Erläuterungstafeln für vergleichende Anatomie. 3s Hft. III, 260.
Castelli, J. F., s. Huldigung den Frauen.
v. Chamisso, A., Gedichte. 2te Aufl. IV, 895.
Chemiker, der, für's Haus. Aus dem Engl. I, 383.
v. Chezy, Helm., geb. *Klencke*, Herzenstöne auf Pilgerwegen. II, 82.
Chmel, Jos., Materialien zur österreich. Geschichte. 1r Bd. auch:
— — Beiträge zur Gesch. K. Friedrichs des Vierten. 1n Bds 1s Heft. II, 527.
Chodynickiego, Ignac., Dykcyonarz uczonych Polakow, d. i. Ign. *Chodynitzki* Lexicon von Gelehrten Polen. Tom. I. II. A — P. III, 97.
Chodzko, Histoire des legions polonaises en Italie sous le commandement du Gener. *Dombrosky* — IV, 938.
Christlieb, H., christliche Trostbibel. IV, 264.
Chronicon Parium Graece et Latine; edidit et adnotationibus illustr. C. Fr. Chr. *Wagner*. Pars posterior. I, 247.
Chrysostomi auserwählte Homilien, übersetzt mit Anmerkungen von *Mayer*. III, 186.
Cid, der; ein Romanzenkranz. Aus dem Span. im Versmaaſse der Urschrift von F. M. *Duttenhofer*. IV, 787.
Ciceronis, M. T., Laelius s. de amicitia dialogus; emendavit R. *Klotz*. I, 561.
— — de officiis libri tres; rec. R. *Stuerenburg*. II, 645.
— — de Oratore libri tres; edidit et illustr. R. J. F. *Henrichsen*. I, 417.
Civilistische Literatur, s. Uebersicht derselben
Classen, de grammaticae graecae primordiis. IV, 801.
Clausen, de Synesio Philosopho, commentatio. III, 186.
v. Clausewitz, Gesch. der Feldzüge in Italien u. d. Schweiz — IV, 941.
— nachgelaſsne Schriften üb. die Kriegskunst — IV, 922.
Clementis Alex. Hymni. Commentario instr. *a Schultheſs*. III, 181.
Collectio selecta SS. ecclesiae patrum — cur. *Caillou*. III, 173.
Combe's System der Phrenologie; aus dem Engl. von *Hirschfeld*. III, 269.
Commentaria Interpretum in M. T. *Ciceronis* orationem pro P. Sulla; post *G. Garaton*. denuo edidit C. H. *Frotscher* — I, 566.
Contée, F. H., Schatten der Vorzeit od. Memorabilien abenteuerl. Begebenheiten, bes. des Mittelalters. II, 47.
Cooper, A., anatom. Beschreib. u. chirurg. Behandl. der Unterleibsbrüche. Aus dem Engl. nach der 2ten von C. A. *Key* besorgten Ausg. IV, 320.
— F., the Headsman, or the Abbaye des Vignerons, a Tale. IV, 158.
Cornelia. Taschenb. für deutsche Frauen auf 1835; herausg. von A. *Schreiber*. III, 593.
Corpus iuris civilis; rec. et ediderunt C. J. A. et C. M. fratres *Kriegelii*. II, 502.
— — rec. E. *Schrader* — Tom. I. Institut. lib. IV. II, 505.
— — ins Deutsche übersetzt u. herausg. von *Otto*, *Schilling* u. *Sintenis*. 1 — 6r Bd. II, 506.
— — ecclesiastici catholicorum hodierni quod per Germaniem obtinet academicum; rec. et ed. Car. Ed. *Weiſs*. II, 454.
Cosmar, A., Sagen u. Miscellen aus Berlins Vorzeit, 2 Bdchen. I, 240.
Cotta, H., Grundriſs der Forstwissenschaft. III, 499.
— — Erläuterung der Forsteinrichtung durch ein ausgeführtes Beispiel; als Zugabe zum Grundrisse — III, 499.
Cousin, V., üb. franz. u. deutsche Philosophie; aus dem Franz. von H. *Beckers*; mit Vorr. von *Schelling*. III, 545.
Cramer, Gesch. des Christenthums u. der Kirche. 1r Bd. III, 160.
— Gesch. Friedr. Wilh. I. u. Friedrich II. IV, 964.
— Sendschreiben an *Klenze*. II, 497.
Credner, Beiträge zur Einleitung in die bibl, Schriften. 1r Bd. III, 180. 181.
Credner, de natalitiorum Christi et rituum in hoc Festo celebrando solemnium origine. III, 205.
Creizenach, Dr., Elementarlehre der technischen Geometrie. 1r Th. Grundlehren der Planimetrie, Stereometrie u. darstellenden Geometrie. II, 279.
— — theoret. Lehrbuch der Planimetrie für Gymnasien — IV, 694.
Creuzé de Lesser, A., der letzte Mensch; Epos nach *Grainville*. Deutsch von Ch. F. K. *Schirlitz*. I, 237.
Cyrillus Werke. III, 187.
Czermak, Beiträge zu der Lehre von den Spermatozöen. III, 269.

D.

Daehne, de γνώσει Clementis Alexandr. III, 198.
— de praescientiae divinae cum libertate humana concordia. III, 169.
Dahlmann, P. F., Lehrbuch der gemeinnützigen Kenntnisse — für die Oberklassen der Elementarschulen. II, 152.
Dalberg, über die leitende Kraft des Menschen. 2te Aufl. III, 386.
Dalein, Kath., s. V. *Hugo*.
Dalrymple, historical and descriptive Account of the british India — IV, 962.
Dante's göttliche Comödie. Hölle. 1 — 34r Gesang. II, 577.
Darstellung des gegenwärt. Zustandes des armenischen Volkes. III, 166.
Dathe, J. A., s. Test. V. libri historici.
Daub, K., die dogmat. Theologie jetziger Zeit, oder die Selbstsucht in der Wissensch. des Glaubens u. seiner Artikel. II, 857.
Davy's, Sir H., tröstende Betrachtungen auf Reisen, od. die letzten Tage eines Naturforschers; nach der 3ten Ausg. verdeutscht von K. F. Ph. *v. Martius*. IV, 749.
Demme, üb. ungleiche Gröſse beider Hirnhälften. III, 264.
De-Noel, J., der Dom zu Köln; histor. archaeolog. Beschreibung desselben. III, 590.
De via et ratione qua Aristoteles in summi boni notione invenienda et describenda usus est. IV, 618.
v. Didron, Fr., die Grundlehren der Gleichungen, Reihen und Logarithmen. II, 209.
Dietrich, F. G., neuer Nachtrag zum vollständ. Lexicon der Gärtnerei u. Botanik. 1 — 3r Bd. auch:
— — neuentdeckte Pflanzen, Charakteristik, Benutzung und Behandl. — IV, 681.
Diodati, E., Essai sur le Christianisme envisagé dans ses rapports avec la perfectibilité de l'être moral. IV, 965.
Diplomatik, s. Uebersicht der Literatur derselben.
Dirksen, E. H., über die Methoden den Werth eines bestimmten Integrals näherungsweise zu bestimmen. III, 25.
— H. E., System der jurist. Lexicographie. II, 466.
— — Thesauri Latinitatis fontium iuris civ. romanorum specimen. II, 466.
Dittmar, H., Spiegel der alten christl. deutschen Erziehung — II, 55.
Dodt v. Flensburg, Bydrage tot de kennis van oude drukken en HSS. op de Akad. Boekerij te Utrecht. III, 187.
Doederlein, de ἄρα intensivo sermonis graeci. IV, 818.
— Comment. de brachylogia sermonis Graeci et Latini. IV, 818.
Doellinger, J. Jos. Ign., s. J. N. *Hortig*.
Doering, G., die Geiselfahrt. Erzählung aus dem 14ten Jahrh. 3 Thle. I, 264.
— — Tage der Vorzeit; dramat. Gedicht. IV, 745.
— H., Christian Fürchteg. *Gellert's* Leben; nach seinen Briefen u. and. Mittheill. dargestellt. 2 Thle. III, 494.
Dosithei interpretamentorum liber tertius — ed. E. *Boecking* — II, 484.
Draeseke, J. H. B., von dem Berufe Menschen zu fahen. Predigt, gehalten in Halle 1834. IV, 583.
— — Glaube, Liebe, Hoffnung. 6te durchgesehene Aufl. IV, 663.

Digitized by Google

raeseke, J. H. B., wie dünket Euch von Christo? weſs Sohn ist er? 2 Predigten, mit Parallelen aus *Reinhard's* und *Roehr's* Predigten. I, 51.
Drechsel, Graf, üb. des Schulwesen in Baiern, mit Anmerkungen nebst Anhang — IV, 139.
'echsler, Grundlegung zur wissenschaftl. Construction des gssammten Wörter- u. Formenschatzes — III, 275.
'eſsler, E., üb. die Mängel der franz. Grammatik. II, 9.
Drey, neue Untersuch. üb. die Constitutt. u. Canones der Apostel. III, 180.
'oysen, Alexander des Gr. Geschichte — IV, 963.
ılh, F. Ph., s. L. W. *Sachs*.
ıller, E., Erzählungen u. Phantasiestücke. 2 Bde. III, 464.
— Freund Hein. Grotesken u. Phantasmagorieen. 1 u. 2te Abth. III, 408.
— Phantasiegemälde. Taschenb. für 1835. III, 595.
— Berthhold Schwarz. Novelle. I, 336.
ınckel, D. W., Predigten. 1r Bd. III, 151.
ttenhofer, F. M., s. der Cid.
ıvivier, observations sur la guerre de la Succession d'Espagne. IV, 985.
ondi, K. H., die Functionen des weichen Gaumens beim Athmen, Sprechen, Schlingen — — III, 268.
— neue zuverlässige Heilart der Lustseuche in allen ihren Formen, 2te verb. Aufl. I, 368.

E.

le, die Lehre von den Haaren — — 2 Bde. III, 268.
Taschenb. der Anatomie. III, 252.
Taschenb. der Physiologie. III, 267.
iendahl, allgem. Staatslehre. Th. 1. III, 398.
;ers, P. W. Th., üb. das Wesen u. die Eigenthümlichkeit der alt. röm. Ehe mit *manus*; mit Vorwort von *Brinkmann*. III, 221.
'enberg, F., Beiträge zur Förderung des christl. Glaubens u. Strebens. Predigten. III, 439.
— üb. die Unfehlbark. des ersten allg. Concils zu Nicea. II, 200.
deces prima Symboler. physicer. — III, 258.
Organisation der Infusionsthierchen. III, 259.
zur Erkenntniſs der Organisation in der Richtung des leinsten Raumes. III, 259.
rentempel für das Brandenb. Preuſsische Heer. IV, 929.
vald, die falsche gerechte Mitte als Siegerin des falschen Liberalismus. III, 405.
bhoff, üb. den Infinitiv; als 1s Heft zu: Versuch zur wissenschaftl. Begründ. der griech. Syntax. IV, 807.
N. G., die Kirchenreformation in Nassau-Weilburg im 16ten Jahrh. IV, 898.
enbahn, s. Zur Eisenbahn —
ınmann, J. A., u. C. F. *Hohn*, topogeogr. statist. Lexicon vom Kgr. Baiern. 1r Bd. A — L. IV, 371.
— — topogr. statist. Lexicon vom Kgr. Baiern. 2r Bd. M — Z. III, 69.
ınschmid, Darstellung aller allgem. verbindl. Kirchensatzungen der Kathol. Kirche — III, 166.
die Gebräuche u. Segnungen der röm. kathol. Kirche — III, 172.
üb. die Unfehlbark. der allg. Concile der kathol. Kirche. III, 200.
üb. die Unfehlbark. des ersten allg. Concils zu Nicaea. I, 200.
erling, F. E., om det juridiske Studium ved Kjöbenhavns Universitet. Sendebrev til S. T. *Rothe*. II, 257.
ndt, I. E., s. *Arrianus* Nicomed.
— praefat. ad Arrianum — — IV, 817.
'., Lehrbuch der Geschichte für die obern Klassen der Gymnasien. 2te umgearb. Aufl. IV, 655.
ich, A., Genre-Bilder aus Oesterreich u. den verwandten Ländern. I, 286.
ıer, J. G., Handbuch der veredelten Schafzucht. I, 729.

Elvenich, P. J., die Moralphilosophie. 1 u. 2r Bd. III, 387.
— — die Moralphilosophie. 2r Bd. II, 342.
d'Emond, l'Esprit de l'homme de guerre. IV, 921.
Encyklopädische und literarhistor. Werke, s. Uebersicht derselben seit 1830.
Engelhardt, J. G. V., Handbuch der Kirchengesch. 1 und 2r Bd. Vom 1sten bis zum 16ten Jahrh. IV, 385.
— — Handbuch der Kirchengeschichte. 3 Bde. III, 159.
— — kirchengeschichtl. Abhandlungen. III, 156.
Engelstoft, C. T., u. P. T. *Hald*, Prøveforelæsninger zur Anstellung in der theolog. Facultät an der Kopenhag. Universität. Dänisch. II, 150.
Enk, M., Doret's Tod. I, 111.
Epistola canonica. III, 189.
Erziehungsbüchlein — vom Vf. der Schwelm. bibl. Geschichten (*Rauschenbusch*). IV, 384.
Eschscholtz, System der Acalephen. III, 259.
Estrada, A. F., Cours éclectique d'Economie politique; traduit sur les manuscrits originaux par L. *Galibert*. 3 Bde. IV, 657.
Ethik, s. Uebersicht der Lit. derselben —
Ettmüller, L., s. Vaulu-spá
Eulogius Patr. von Alexandrien Fragment. III, 189.
Eusebii de vita Constantini libri IV — ed. *Heinichen*. III, 183.
Εὐσταθίου μονάχου ἐπιστολὴ πρὸς Τιμόθεον σχολαστικὸν περὶ δύο φύσεων κατὰ Σευήρου. III, 189.
Eutychiani exhortatio — ed. *Mai*. III, 183.
Ewald, der 30jähr. Krieg nach *Schiller* bearb. — IV, 932.
Eylert, Clemens von Alexandrien als Philosoph u. Dichter. III, 197.

F.

Faereinge-Saga od. Gesch. der Bewohner der Färöer, der isländ. Grundtext mit Färöischer, Dän. u. Deutscher Uebersetz.; herausg. von C. C. *Rafn* u. G. C. F. *Mohnike*. III, 382.
Falkenstein, K., Thaddäus *Kosiuszko* nach seinem öffentl. u. häusl. Leben geschildert. 2te umgearb. Ausg. IV, 911.
v. Fallersleben, s. *Hoffmann v. Fallersleben*.
Feller, F. E., s. W. *Shakspeare*.
v. Felsach, s. Jos. *Brenner*. —
Ferber, C. W., neue Beiträge zur Kenntniſs des gewerbl. u. commerciellen Zustandes der Preuſs. Monarchie. II, 222.
v. Feuerbach, A., kleine Schriften vermischten Inhalts. II, 353.
Fickel, C. G., s. Bibliotheca gr. medica —
Fiedler, Tabula ecclesiastico-historica — III, 160.
Fikenscher, K., Predigten üb. die Sonn- u. festtägl. Evangelien des Kirchenjahrs — 1r Th. IV, 697.
— — des Vater Unser erläutert in 10 Predigten. III, 336.
Fils, hist. krit. Abhandl. üb. das wahre Zeitalter der apostol. Wirksamk. des heil. Rupert in Baiern — III, 195.
Fischer, F., üb. den Sitz der Seele. II, 385.
— J. F. W., das Christenthum in den Hauptstücken unserer Kirche. IV, 465.
— J. H. L., Predigtentwürfe üb. die Epist. an den Sonn- u. Festtagen des ganzen Jahres. 1r Bd. Vom Advent bis Jubilate. I, 472.
Fladung, J. A., populäre Vorträge üb. Physik für Damen — euch:
— — populäre Vorträge üb. Physik — 1 u. 2s Bdchen. III, 565.
Fleischmann's Bildungshemmungen des Menschen. III, 263.
Flüchtlinge, die, od. die Verhängniſsvolle Nacht. Familiengesch. 2 Thle. I, 272.
Foelix, la force de l'armée de Prusse. IV, 929.
Foerstemann, K. E., s. Archiv für kirchl. Reformation —
— — Urkundenbuch zur Gesch. des Reichstags zu Augsburg 1530. 1r Bd. Vom Ausgange des kaiserl. Ausschreibens bis zur Uebergabe der Augsb. Conf. IV, 916.
— W. A, Beiträge zu einer einfachen elementaren Behandl. der Lehre von den Kegelschnitten — II, 333.

Digitized by Google

Foerstemann, W. A., Discussion d. allgem. algebr. Gleichungen d. 2ten Grades zwisch. zwei veränderlichen — II, 335.
Foerster, Fr., Gustav Adolf; histor. Drama. I, 239.
Forbiger, A., Aufgaben zur Bildung des latein. Stils — 2e verm. Aufl. IV, 903.
Foſs, H. E., de Theophrasti notationibus morum commentatio prima — II, 326.
Fouqué, C., Baronin *de la Motte*, geb. *v. Briest*, der Schreibtisch od. alte u. neue Zeit. IV, 747.
Fraensel, hodiernae doctrinae de Nervor. cerebral. functionibus epitome. III, 268.
Fragmenta quae dicuntur Vaticana; ed. A. *Maius*, rec. A. *Bethmann-Hollweg*. II, 486.
Francke, G. L. W., s. *Shakespeare*.
Franke, de particulis negantibus ling. gr. Comment. I. De usu part. οὐδὲ et οὔτε Comment. II. IV, 813.
— A. W. S., Versuch üb. das qualificirte Geständniſs im Civilprocesse. II, 369.
Franqué, der Bau des menschl. Körpers mit anat. Atlas. III, 253.
Franz, Agnes, Stundenblumen; eine Samml. Polterabend-Scenen u. a. Festgedichte. III, 424.
— — Volkssegen. IV, 599.
Frauenlob. Taschenb. auf 1835; herausg. von J. N. *Vogl*. III, 608.
Friedemann, F. T., Beiträge zur Vermittelung widerstrebender Ansichten üb. Verfassung u. Verwaltung deutscher Gymnasien. 1s Heft. Auch:
— — die Einrichtung der höhern Unterrichtsanstalten der Stadt Braunschweig im J. 1828 — IV, 321.
— — des Hrzgl. Nassau. Landes-Gymnasium zu Weilburg gegen einige Anklagen gerechtfertigt — auch:
— — Beiträge zur Vermittelung widerstrebender Ansichten üb. Verfassung u. Verwaltung deutscher Gymnasien. 2tes Hft. IV, 133.
Friedr. August, König v. Sachsen, Regierungsgesch. — IV, 964.
Friedrichsen, P., s. F. C. *Petersen*.
Fries, Jac. Fr., neue od. anthropolog. Kritik der Vernunft. 2e Aufl. 1—3r Bd. I, 113.
— die Verfassung u. Verwaltung deutscher Staaten nach staatsrechtl. Ansicht — III, 596.
Fritsch, die obliquen Casus u. Praepositionen der griech. Sprache. IV, 807.
Fritz, J. A., Erläuterungen, Zusätze u. Berichtigungen zu *v. Wening-Ingenheim's* Lehrbuch des gemeinen Civilrechts. 1s Hft. IV, 429.
Fritzsche, Ch. F., üb. das Abendmahl, das achte Lutherthum u. die Union. Eine Vorlesung. II. 247.
— — Commentatio qua illustratur locus de Jesu ianua ovium eodemque pastore Io. X, 1 ff. III, 360.
— — üb. Lucian's Dialect. 2 Commentatt. IV, 817.
Frommann, de disciplina arcani, quae in veteri ecclesia obtinuisse fertur. III, 191.
— C. W., s. *Hericart de Thury*.
Frontinus de controversiis agrorum — II, 489.
Froriep, chirurg. Anatomie der Ligaturstellen — III, 255.
Frotscher, C. H., s. Commentaria in *Ciceron*. orationem pro Sulla.
Fryxell, Gustav Wasa, König von Schweden — IV, 964.
Fuchs, C. H., das heilige Feuer des Mittelalters. Zur Geschichte der Epidemieen. III, 297.
Funkhaenel, üb. die Redensart οὐδὲ πολλοῦ δεῖ bei Demosthenes — IV, 813.

G.

Gaede, H. M., Stillleben aus dem innern Leben. II, 288.
Gaji institutionum commentarii quattuor cura A. G. *Heffter* — II, 483.
Galibert, L., s. Alv. Flor. *Estrada*.
Gambihler, Philosophie u. Politik des Liberalismus. III, 403.
Gaudy, F., s. Jul. U. *Niemcewicz*.
Gautier d'Arc, historia des conquêtes des normands en Italie, en Sicile et en Grece. IV, 930.
Gebhard, F., vollständ. Samml. von Anreden u. Gebeten für die deutsche protestant. Kirche. III, 455.
Gebser, A. R., die heil. Tage des Lebens. Predigt bei der 500jähr. Jubelfeier der Gründung der Domkirche zu Königsberg in Pr. II, 32.
Gedenke mein. Taschenb. auf das J. 1835. III, 600.
Geffer's, de ἄν particula dissert. IV, 812.
Geist, disquisitiones Homericae. III, 295.
Gellert's, Ch. F., Leben s. H. *Doering*.
Gengler, über die Regel des heil. Vincentius von Lirinum. III, 202.
Geographie, alte, s. Uebersicht der Literatur derselben.
Gerbet, Ph., Betrachtung üb. das Dogma der Eucharisti — aus dem Franz. 2e Aufl. IV, 912.
Gerhard, E., s. Beschreib. der Stadt Rom.
— — s. Studien für Archäologie.
Geschichte des Mittelalters, s. Uebersicht der Literatur derselben von 1830—33.
Gesenius, G., Lexicon manuale Hebraicum et Chaldaicum in veteris Test. libros; post editionem germanicam tertiam latine elaboravit — II, 305.
Ghiberti, L., s. A. Hagen.
Giehrl, Unterhaltungen für Herz u. Geist. 1r Bd. Heinr. Reiner. I, 272.
Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 1 u. 2r Bd. 3te Aufl. III, 158.
— vetus translatio Visionis Iesaiae — III, 177.
Gistl, Faunus — Zeitschr. für Zoologie u. vergleichende Anatomie. III, 270.
Glaube, Hoffnung, Liebe — ein Andachtsbuch in Liedern — vom Herausg. der Vorsehung u. Menschenschicksale — mit Vorr. von A. *Knapp*. 1 u. 2r Th. III, 71.
Glaubensbekenntniſs, politisches des Prof. *Krug*. III, 405.
Glaſsbrenner, A., s. Novellen-Almanach.
Glatz, S., die Religion für wissenschaftlich gebildete Leser. IV, 469.
Glocker, E. F., mineralog. Jahreshefte; zugleich als Supplemente zu seinem Handb. der Mineralogie — 1 u. 2s Hft. IV, 457.
Goethe's nachgelassene Werke 9r—15r Bd. Auch:
— Werke; vollständ. Ausg. letzter Hand 49r—55r Bd. III, 137.
Goettling, C., s. Αριστοτελους οικονομικος —
Goetzinger, M. W., deutsche Sprachlehre für Schulen. 2e umgearb. Aufl. IV, 375.
Goltzsch, E. F., Organismus des Sprachunterrichts in der Volksschule. III, 567.
Gouvion de St.-Cyr, Mémoires, pour servir à l'histoire milit. sous le directoire, la consulat et l'empire — IV, 937.
Graefenhan, E. A. G., s. *Aristoteles* poeta.
— — griech. Grammatik in 2 Cursen für die untern Kl. der Gymnasien — III, 289.
Grainville, s. A. *Creuzé de Lesser*.
Grammatik, griech., s. krit Uebersicht der Schriften üb. dieselbe.
— u. Lexicographie, griechische, s. krit. Uebersicht dieser Schriften.
Gravenhorst, J. L. C., Ichneumonologia europaea. Pars I bis III. II, 289.
Gregorius Nyssenus, s. *Mai*, nova Collectio.
Griepenkerl, F. K., Briefe an einen jüngern gel. Freund üb. Philosophie, bes. üb. *Herbart's* Lehren. II, 37.
— W. R., Bilder griech. Vorzeit. IV, 383.
Grimm, C. L. W., de Ioanneae Christologiae indole, Paulinae comparata. (Preisschr.) I, 507.
— — de libri Sapientiae Alexandrina indole, perperam asserta. I, 541.
Grob, A., Siegmunds Vorlesungen im Kreise gemüthlicher Freunde — 1 u. 2s Bdchn. I, 248.
Groſs-Hoffinger, M. G., Austria. Zeitschrift für Oesterreich u. Deutschland. 1r Bd. IV. 478.

Gruend-

Digitized by Google

ndler, C. A., Polemik des german. Rechts, Land- u.
hnrechts, nach *Mittermaier* u. *Böhmer*. 1r Th. III, 212.
- Uebersicht der Quellen der in den deutschen Bundes-
eten geltenden Land- und Lehnrechte — III, 209.
nbach, K., Novellen u. Erzählungen aus dem Gebiete
r Wirklichkeit u. Phantasie. III, 591.
ner, G. A., über Volksschulwesen u. Volksveredelung —
110.
pe, O. F., Wendepunkt der Philosophie im 19ten Jahr-
ndert. III, 409.
ar, C. J., Theorie des latein. Stils; nebst einem latein.
tibarbarus. IV, 860.
tz, F. W., Jahrbuch deutscher Bühnenspiele. 12r Jahrg.
: 1833. IV, 740.
ther, J. Jac., physische Gesch. unserer Erde und der
rzüglichsten Länder-Endeckungen seit Colon's bis auf
sere Zeiten. III, 511.
ard, Extraits des Ms de la Bibliothèque du Roi. III, 189.
ike, Handb. der allgem. Kirchengesch. 2 Bde. III, 159.
ciardini Gesch. von Italien. 6 Bde. IV, 930.
t, anatom. Abbildd. der Haussäugethiere — III, 256.
natomia des Pferdes. 1e Liefr. III, 257.
andbuch der vergleich. Anatomie der Haussäugethiere.
, 256.
.ehrbuch der patholog. Anatomie der Haussäugethiere.
'hle. III, 262.
ev Adolph, König v. Schweden von *Rango*; sein Tod
i Lützen von *Philippi* und Erinnerungen an ihn von
efsler. IV, 964.
kow, K., Maha Guru. Geschichte eines Gottes. 1 u.
Th. III, 480.

H.

t, J. L., s. F. V. *Reinhard's* ungedruckte Predigten.
se, F., s. *Xenophon* —
ierle, de formis hypotheticis sententiarum relativarum
ud Atticae prosae scriptores. IV, 804.
iel, G., dissensiones diminorumsive controversiae ve-
rum iuris Romani interpratum qui glossatores vocan-
r — II, 462.
ser, J. E., musikalisches Lexicon — 2te verb. Aufl.
3de. I, 269.
mann, F. Jul., Uebersicht der Verbrechen und Strafen
ch Preuſs. Rechte. II, 880.
in, A., Künstler-Geschichten. 2 Bdchen. Auch:
- Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner *Lor. Ghi-
rti*; nach dem Ital. III, 128.
enbach, disquitiones circa musculos auris internae ho-
inis et animalium. III, 254.
er Sieg der Orthodoxie üb. die Heterodoxie im 4. u. 5ten
hrh. III, 204.
n, B., Handbuch beim Unterricht im Gesange —
umgearb. Aufl. III, 238.
. W., die Arachniden; nach der Natur abgebildet u.
schrieben. 1n Bds 5tes Heft. I, 152.
— — 1n Bds. 6tes Heft. III, 49.
- de arteriis anatis. III, 258.
- ornitholog. Atlas od. Abbild. u. Beschreib. auſsereurop.
igel. 1e Abth. Papageien. 1 u. 2s Heft. III, 49.
nemann, S., Organon der Heilkunst. 5e verb. Aufl.
, 376.
l, Pat. Tetens, Historia ecclesiastica synoptice enarrata
rs II. Auch:
- Hist. eccles. medii aevi synopt. enarrata. Pars I.
storia annorum 604—858. IV, 395.
- s. C. T. *Engelstoft* —
len, Franziska, Eifersucht und Eigenwille. Erzählung.
, 599.
, S. C., s. E. L. *Bulwer*.
ilton, new Account of the East-Indies 2 Voll. IV, 961.
ammer, Jos., Gesch. des Osmanischen Reichs — 8r Bd.
m Belgrader Frieden bis zu dem von Kainärdsche.
Bd. Schluſsrede und Uebersichten. IV, 150.

Hand, F., Lehrbuch des latein. Stils. IV, 561.
Handbliothek, klinische. 5r Bd. Will. *Lawrence*, über die
venerischen Krankheiten des Auges; aus d. Engl. IV, 825.
Hannibal's Heereszug über die Alpen — aus dem Engl. von
Fr. *Müller*. IV, 929.
Hansemann, D., Preuſsen u. Frankreich; staatswirth-
schaftl. u. politisch vorzügl. die Rheinprovinzen betr. 2te
verb. Aufl. I, 249.
Hardy, Travels in the Interior of Mexico — IV, 962.
Haririus latinus — ex Arabum sermone in latinum transla-
tae et editae studio Car. R. S. *Peiperi*. Auch unter den 3
speciellen Titeln:
Hariri Basrensis narrationum, concessuum nomine celebra-
tarum, *decas*; ex Arab. serm. in lat. transtulit C. R. S.
Peiper. und:
— Basr. narr. cons. nom. celebr. *Pars maxima*; ex Arab. —
Peiper. und:
— Basr. narrationes, cons. nom. celebr., *sex priores* — ex
arab. — ed. *Peiper*. II, 217.
Hartig, G. L., Entwurf einer allgem. Forst- und Jagdord-
nung, besond. für den Preuſs. Staat. IV, 724.
Hartmann, C. F. A., s. E. *Péclet*.
— Fr., Therapie acuter Krankheitsformen; nach homoeo-
path. Grundsätzen. 2e verb. Aufl. IV, 903.
— K., s. Ueber Erzeugung des Roheisens —
— Ph. C., Pharmacologia dynamica. Edit. altera emend.
Vol. I. II. IV, 33.
Hartung, üb. die Casus; ihre Bildung und Bedeutung in der
griech. u. latein. Sprache; nebst 2 Anhängen — III, 277.
— Lehre von den Partikeln der Griech. Sprache. 1 u.
2r Th. IV, 810.
v. Hauer, G., statist. Darstellung des Kreises Solingen im
Regierungsbezirke Düsseldorf — III, 454.
Hau-kin-tschoan, od. die gleichmäſsige Heirath. Chine-
sisches Sittengemälde, nach der franz. Bearbeitung (*Abel
Remusat*) von M. *Weise*. IV, 599.
Haupt, K. G., Dichtungen. 1 u. 2r Bd. auch:
— — Zobeir, romant. Trauerspiel. und:
— — König u. Vaterland; Gedichte — nebst Anhang: Rös-
chen. III, 239.
Hausrath, s. der Sonntagsabend.
Haveman, Gesch. der ital. franz. Kriege — unter Karl VIII.
IV, 931.
Hecker, E. Th., Saitenklänge. I, 167.
— J. F. C., der englische Schweiſs. III, 297.
v. Heeringen, G., (Ernst *Wodomerius*) Liebesurne. Novel-
len. 2 Bde. III, 118.
Heffter, M. W., die Götterdienste auf Rhodos im Alter-
thum. 1—3s Hft. IV, 881.
Hegesippi oratio de *Halonneso* sec. codd. mscr. recognita —
ab. Io. Th. *Voemel*. Auch: *Demosthenis* Philippicae —
Vol. 3. I, 81.
Hegewisch, s. *Baltisch*.
Heilkunde, psychische, s. Uebersicht der Literatur der-
selben.
Heimbach, Dr., ungedruckte Constitutionen des Iustinian.
Codex aus der Coislin. Handschr. der Basiliken. II, 496.
— C., et G. *Heimb.*, observationum iuris graeco-romani
Pars I. II, 509.
Heinel, Ed., das Pfingstfest; erzählende Dichtung — III,
230.
— — Tobias; eine idyll. Erzählung in drei Gesängen —
IV, 427.
Heinemann, J., s. *Mose*, die fünf Bücher; auch: Pentateu-
chus —
Heinroth's Schlüssel zu Himmel u. Hölle im Menschen —
III, 385.
Heinsius, G., Vorbereitung zu philos. Studien. IV, 527.
— Th., kleine theoret. deutsche Sprachlehre. 13e durchaus
verb. Aufl. IV, 904.
Heinsius, utrum symbolum Athanasianum e libris qui di-
cuntur protestantium symbolicis exterminandum sit, an
retinendum — III, 184.

Digitized by Google

Held, J. C., Briefe aus Paris geschrieben im Septbr., Octob, u. Novemb. 1830. II, 636.
— — s. *Plutarchi* vitae — —
Héliot, Gesch. der geistl. Orden u. der weltl. Congregetionen — verbessert durch *de Roujoux*; aus dem Franz. 1r Th. 1e Liefr. III, 171.
Hell, Th., s. Penelope.
— — s. Wundersage von Alroy.
Hellrung, die preuſs. Landwehr Compagnie, Taschenb. für Landwehr-Officiere — IV, 921.
Helwing, E., Gesch. des Brandenb. Staats von Entstehung dess. bis zum 30jähr. Krieg. 1e Abth. Auch:
— — Gesch. des preuſs. Steats. 1r Bd. Aeltere Gesch. I, 185.
Hempel, Anfangsgründe der Anat. des gesunden menschl. Körpers. 6e Aufl. III, 252.
van Hengel, Gesciedenis der zedelijke en godsdienstige Beschraving van het hedendaagsche Europa. 1r Th. III, 171.
— Sint-Nicolaas en het Sint-Nicolaas-Feest. III, 206.
Henle, de mambrane pupillari aliisque oculi membranis pellucentibus. III, 261.
Henrichsen, R. J. F., s. M. T. *Cicero*.
Hericart de Thury, geolog. u. physikal. Betrachtungen üb. des Entstehen von Springquellen durch gebohrte Brunnen, üb. die Erfindung des Erdbohrens — aus dem Franz. von C. W. *Frommann*. I, 453.
Hermann, Epistola ad Fr. *Spitznerum* — IV, 810.
— de verbis Graecorum in αθειν, εθειν, υθειν exeuntibus. IV, 817.
Hermanni, üb. des Princip der Legitimität. III, 404.
Herodoti Musae. Textum ad *Gaisfordii* edit. recognovit — tabulas geogr. indicesque adiecit I. Ch. F. *Baehr*. Vol. II, IV, 277.
Herrmann, Fr., s. C. *Buechner*.
Herschel, J. F. W., a preliminary discourse on the study of natural philosophy. IV, 633.
Hertel, de temporum praeteritorum apud Homerum ratione et usu. IV, 802.
Herzenskron, dramat. Spiele. Auch:
— dramat. Kleinigkeiten. 3r Bd. II, 119.
Herzog, E., Consequenzen eines alten Pfarrers — prosaische Rhapsodien aus der Religionsphilosophie. III, 638.
Hesekiel, F., mein Reich ist nicht von dieser Welt. Predigt. I, 536.
Heusinger, Grundriſs der physischen u. psychischen Anthropologie. 2 Bde. III, 269.
Hey, W., Auswahl von Predigten in der Hofkirche zu Gotha 1831 gehalten. IV, 697.
Heydenreich, A. L. Ch., die eigenthüml. Lehren des Christenths; bes. für prakt. Geistliche. 1r Bd. Auch:
— — Grundlegung zu einer rein bibl. Darstellung dieser Lehren. III, 56.
Hild, Militair-Chronik des Gr. Hrzgths Hessen — 1 u. 2r Th. IV, 929.
Hildebrandt's Handbuch der Anatomie des Menschen. 4te von E. H. *Weber* besorgte Ausg. 1—4r Bd. III, 251.
Himly's Gesch. des Foetus in Foetu. III, 263.
Hinton, History and Topographie of the united states — IV, 937.
Hirt, A., die Geschichte der bildenden Künste bei den Alten. II, 29.
Hirzel, L., prakt. franz. Grammatik. 9te verm. Ausg. von C. v. *Orell*. IV, 607.
Hochstetter, Ch. F., Beiträge zur Beförderung christl. Erkenntniſs und christl. Lebens in 30 Predigten; nebst Anhang; üb. Repraesentation der protestant. Kirche II, 14.
Hoelder, C. G., französisches Lesebuch mit einem Wörterverzeichnisse. 2e Aufl. IV, 896.
Hoerschelmann, F., s. Ch. G. D. *Stein*.
Hoffmann, die Apokalyptiker der ältern Zeit — 1r Bd. III, 178.
— F., der christl. Kinderfreund; für Volksschulen — 2e verb. Aufl. IV, 968.
Hoffmann, J. G., neueste Uebersicht der Bodenfläche, der Bevölkerung und des Viehstandes der einzelnen Kreise des Preuſs. Staates — I, 895.
— K. F., die Erde u. ihre Bewohner — 3te verm. Aufl. III, 45.
— K. F. V., s. Jahrbuch der Reisen.
Hoffmann u. Fallersleben, Gedichte. 1 u. 2s Bdchen. IV, 711.
Hoffmeister, Erörterung der Grundsätze der Sprachlehre. III, 273.
Hofmann's Untersuchungen üb. die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen als Staats- u. Weltbürger. 2 Bde. III, 401.
v. Hohenthal-Städteln, das Naturrecht in seinen wissenschaftl. Grundzügen — III, 887.
Hohn, C. F., s. J. A. *Eisenmann*.
Holke, de acie oculi dextri et sinistri — — III, 268.
Holl, Fr., Wörterbuch deutscher Pflanzennamen — nebst Angabe der lateinischen — I, 277.
Holm, F., historisch-romant. Erzählungen. IV, 599.
Hope, Th., an Essay on the origin and prospects of man. Vol. I—III. I, 116.
Horn, F., Mai u. September. Novellen, Skizzen, Biographieen, Kritiken — — enth. 1r Bd. III, 231.
— W., Reise durch Deutschland, Ungern, Holland, Italien, Frankr., Groſsbritann. u. Irland — 2—4r Bd. I, 447.
Hortig's, J. N., Handbuch der christl. Kirchengesch., neu bearb. von J. Jos. Ign. *Doellinger*. 1r Bd. die 3 ersten Jahrh. III, 163. IV, 385.
Howe, W. H., s. *Zschokke*.
Huber, V. A., Skizzen aus Spanien. 3r Th. 1—3e Abth. II, 583.
Hueck's Lehrbuch der Anatomie des Menschen. III, 252.
Huebener, J. W. P., Einleitung in das Studium der Pflanzenkunde — für Gymnasien — III, 68.
Hueffel, L., Predigten zu Karlsruhe gehalten. 2e Samml. III, 16.
Hugo, V., Lucrezia Borgia. Drama. Aus dem Franz. von P. W. *Kuelb*. I, 369.
— — Marion de Lorme. Drama; aus dem Franz. von K. *Dalein*. III, 270.
Huldigung den Frauen. Taschenb. für 1835; herausg. von J. F. *Castelli*. III, 610.
Humboldt, üb. die Verwandtschaft der Ortsadverbien mit dem Pronomen in einigen Sprachen. III, 280.
v. Humboldt's, A., Reisen u. Forschungen — von W. *Macgillivray*. 1r u. 2r Th. IV, 687.
Hussian, R. F., der Mensch als Kind, od. üb. die Pflege des Kindes von der Geburt bis zur Pubertät. 2 Bde. I, 409.
Hydriasis, s. Fr. *Roeuer*.

I. J.

Jacobson, H. J., kirchenrechtl. Versuche zur Begründung eines Systems des Kirchenrechts. 2ter Beitrag. IV, 819.
Ideler, J. L., üb. den Ursprung der Feuerkugeln und des Nordlichts. II, 281.
Iduna. Taschenb. für das Jahr 1835. III, 604.
Jaeger, de Holothuriis. III, 259.
Jaekel, der german. Ursprung der latein. Sprache u. des röm. Volkes. III, 275.
Jahn, I. Chr., s. P. *Ovidius* Naso.
Jahr, das, 1840, od. Darstellung der Revolution in ihrer Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft. I, 241.
Jahrbuch deutscher Bühnenspiele, s. F. W. *Gubitz*.
— der Reisen u. neuesten Statistik; in Gelehrten-Verbindung herausg. von K. Fr. V. *Hoffmann*. 1r Jahrg. III, 69.
Jahrbücher der gesammten deutschen Literatur; herausg. von F. Ch. K. *Schunk*. 1—17r Bd. II, 463.
Jahre, zwei, in Petersburg; Roman aus den Papieren eines alten Diplomaten. IV, 421.
Jaspis, L. S., Unterhaltungen auf dem Krankenlager. 2e verb. Aufl. II, 567.
Jean-Paul's politische Nachklänge. III, 405.

Digitized by Google

n, quae cura ei adhibenda sit, qui aliorum de rebus
...inis sententias rite exponere velit. III, 167.
...eitschrift für die histor. Theologie — 3 Bde. III, 156.
...*ermann*, K., Alexis; eine Trilogie. III, 105.
– Reise-Journal 1831 — III, 145.
...*mann*, B. S., König Erik u. die Geächteten. Aus dem ...inischen. 3 Bde. III, 119.
...*nnsen*, J. C. G., allseitige wissenschaftl. Uebersicht der ...ichtmäſsigkeit der Verpflichtung auf symbol. Bücher, ...sonders auf die Ausg. Confession. IV, 155.
...*an*, Silv., Lehrbuch des allgem. u. deutschen Staats...chts. 1e Abth. III, 445.
...*ci*, Abu, s. *Abulfaragii Babboghae* carmina —
...*ghen*, J. C., die Lehre von den Augenkrankheiten. ...513.
...ndfreund, der. Ein Wochenblatt für die Jugend bei...rlei Geschlechts. 2r Jahrg. 1—4r Bd. (Herausg. von F. *Hock*) II, 23.
...*ini* Martyr. Apologiae; ed. *Braunius* — III, 181.
...*niani*, Fl., imperatoris Romani institutiones; rec. Em. *Vogel*. II, 377.
...es Kaisers, öffentl. Erklärung wider die Monophysiten. ...I, 188.

K.

...nder, Berliner, auf das J. 1834; herausg. von der Kö...gl. Preuſs. Kalender-Deputation. III, 17.
...*dert*, A., Romanzen. IV, 728.
...mpf des Lichtes mit der Finsterniſs; Andachtsbuch — ..., 567.
...*megieſser*, K. L., Entwürfe von Abhandll. u. Reden — ...r Lehrer u. Schüler — III, 317.
– s. A. *Mickiewicz*.
...*t's*, Imm., vorzügl. kleine Schriften; mit Anmerkk. ...n F. G. *Starke*; nebst Betrachtt. über die Erde u. den ...enschen, aus *Kant's* ungedr. Vorlesungen. 2 Bde. ..., 463.
...*p*, Chr., vermischte Aufsätze aus philos. u. hist. Gebieten ...n mehrern Verff. IV, 511.
...*l*, Erzherzog v. Oesterreich, Geschichte des Feldzugs ...n 1799 in Deutschland u. der Schweiz. 2 Thle. IV, 941.
...*oli*, E., die Ophelienritter. Novelle. III, 113.
...*tner*, üb. den Revolutionismus unserer Tage. III, 406.
...*rkamp*, der Kirchengeschichte 4te Abth. III, 161.
...*Causler*, Fr., Atlas der merkwürdigsten Schlachten, ...reffen u. Belagerungen der alten, mittlern und neuern ...eit — 8te Liefr. IV, 918.
– Versuch einer Kriegsgesch. aller Völker — IV, 926.
– Wörterb. der Schlachten, Belagerungen u. Treffen ...ler Völker — IV, 926.
...*ser*, Ch. G., Index completissimus librorum qui inde ... an. 1750 usque ad an. 1832 in Germania et in terris ...nfinibus prodierunt — 1r Th. mit Vorr. von F. A. *Ebert*. ..., 689.
..., G., Lyre u. Harfe. Liederproben. II, 294.
...*ndoerffer*, H. A., Anleit. zur gründl. Bildung der öffentl. ...eredtsamkeit — III, 86.
...*sler*, Fr., der musik. Kirchendienst. I, 362.
..., C. Aston, s. Astley *Cooper*.
...*ſsling*, Th., s. C. C. *Tacitus* —
...*l*, E., s. Summarium des Neusten in der Rechtswissen...haft.
...chen- u. Dogmengeschichte, s. Uebersicht derselben
...chenrecht, s. Uebersicht des kathol. und protestanti...hen —
...*chner*, de Montanistis — — III, 192.
...*ich*, K., die Sonntagsfeier. II, 567.
...t, de geschiedenis van de leer des Christendoms — ...I, 157.
...tb. den Ursprung der bischöfl. Gewalt in der christl. ...irche — III, 203.
...n *Roijaards*, Archief voor kerkelijke Geschiedenis — ... Thle. III, 156.

Kittel, M. B., Grundzüge der Anthropologie als Basis der Philosophie. 1r Bd. Somatologie. II, 437.
Klapproth, J., Examen critique des travaux de feu M. *Champollion* sur les Hieroglyphes. I, 289.
Klein Gewehrfeuer, poetisches. Epigramme, Reimsprüche — — von Teut. *Acerbus*, *Jan Pol*, Giov. *Puterlino*, K. G. *Korte* u. W. *Jemand*. III, 439.
Κλήμεντος Ἀλεξ. λόγος τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος — cur. *Olshausen*. III, 181.
Klenze, ungedruckte angebl. Iustinian. Constitutionen. II, 497.
Klose, Gesch. u. Lehre des Eunomius. III, 200.
Kloſsmann, de ratione atque usu enunciatorum hypotheticorum ling. graecae. IV, 804.
Klotz, Quaestiones critt. IV, 806.
— R., s. M. T. *Ciceronis* Laelius —
Knapp, A., s. Glaube, Hoffnung, Liebe —
v. Kobbe, Th., neue Novellen. 2 Thle. III, 113.
Koch, A. L. Th., Weihestunden des Lebens. II, 31.
Koecher, F. A., körperliche Geometrie nebst einer Erweiterung derselben u. sphärischen Trigonometrie. I, 399.
Koechy, K., poetische Werke. 1r Th. I, 159.
Koenig, F. S. Ch., de Pausaniae fide et auctoritate in historia, mythologia artibusque Graecorum tradendis praestita. Comment. praemio ornata. IV, 849.
— G. O. D., Predigten üb. sämmtl. Evangelien u. Episteln des Kirchenj. zum Vorles. in Kirchen — 2 Thle. IV, 697.
— H., die hohe Braut. Roman. 1 u. 2r Th. IV, 176.
Kopf, T., Handbuch für Lehrer in Stadt- u. Landschulen beim Unterricht im Rechnen. IV, 449.
— — Handb. für Schüler in Stadt- u. Landschulen zum Gebrauch beim Rechnen. IV, 449.
Korte, K. G., König Vollmar auf Hardenstein. Trsp. III, 495.
Kosciuszko, Th., s. K. *Falkenstein*.
Kramer, W., Erfahrungen üb. die Erkenntniſs u. Heilung der langwierigen Schwerhörigkeit. IV, 717.
Kratzsch, J. F., Darstellung der Veränderungen in der Gesetzgebung der verschied. zum Departement des Ober Land. Gerichts zu Naumburg gehörigen Landestheile — seit 1806. II, 452.
Krause's Handb. der menschl. Anatomie. 1n Bds 1e Hälfte. III, 251.
— G. F., das National- u. Staatsvermögen u. seine Bildung u. Vergröſserung aus dem Boden u. der gewerbl. Industrie — III, 143.
— K. H., das Leben im Geiste Gottes, dargestellt für junge Christen — 2e Aufl. II, 552.
Krebs, kurze Accentlehre der griech. Wörter. III, 292.
— F. R. C., Lectiones Diodoreae partim historicae partim criticae — IV, 843.
Krehl, A. G. L., Abschiedspredigt in der Landesschulenkirche zu St. Afra in Meiſsen — II, 368.
— — Antrittspredigt in der Univers. Kirche zu St. Pauli in Leipzig — II, 368.
Kretschmer, A., Ideen zu einer Theorie der Musik. III, 124.
Kreyſsig, W. A., der Kartoffelbau im Groſsen — neue umgearb. Aufl. I, 235.
Kriegel, C. J. A., antiqua versio latin. fragmentorum e Modestini libro de excusationib. in Digest. Lib. 26 et 27. II, 491.
— — Symbolae criticae ad Novellas Iustiniani sive Nov. 87. II, 491.
Kriegsgeschichte, s. Schriften über dieselbe.
Kriegswissenschaften, s. Uebersicht der Literatur derselb.
Kroeger, J. C., s. Unterrichtsgesetz, das neue französische.
Kromm, J. Jac., die epistol. Perikopen in extemporirbaren Entwürfen; neu bearb. 1r Bd. IV, 373.
— — — — 2r Bd. IV, 800.
Krueger, W. G., gesammelte Schriften. III, 520.
Krug, L., die Preuſs. Monarchie; topograph., statist. und wirthschaftlich dargestellt. 1ste Abth. die Provinz Ostpreuſsen. II, 121.

Digitized by Google

Krug, W. T., allgem. Handwörterbuch der philosoph. Wissenschaften, nebst ihrer Literatur u. Geschichte. 2e verb. Aufl. 1 u. 2r Bd. A—M. II, 150.
— — — — 3r Bd. N—Sp. II, 576.
Kruhl, H., des Aristoteles Begriff vom höchsten Gut — IV, 618.
Krummacher, F. A., das Leben des heiligen Johannes. I, 600.
Kuchner, Astronomiae et Astrologiae in doctrina Gnosticorum vestigia — III, 192.
Kuehlstaedt, observationes criticae de tragicorum Graecorum dialecto — IV, 816.
Kuehn, C. G., s. L. J. C. *Mende*.
Kuehne, F. G., die beiden Magdalenen od. die Rückkehr aus Ruſsland. Novelle. III, 592.
Kuehner, R., ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. 1r Th. III, 569.
— — sämmtl. Anomalien des griech. Verbums im Attischen Dialect auf Analogieen zurückgeführt — III, 288.
— — Versuch einer neuen Anordnung der griech. Syntax. IV, 801.
Kuelb, P. W., s. V. *Hugo*.
Kuhlmann, C. L., katechet. tabellar. Darstellung des Relig. Unterrichts mit Bez. auf das Oldenburg. Religionslehrb. I, 574.
Kunhardt, H., Beispiele zu syntaktischen Uebungen nach *Ramshorn's* Leitfaden der *Bröder*. kleinen Grammatik. 3e Ausg. IV, 895.
— — prakt. Anleit. zum latein. Stil. 1r Curs. 4te verm. Ausg. IV, 903.
Kunth, C. S., Enumeratio plantarum cognitarum, secundum familias naturales disposita — T. I. Auch:
— — Agrostographia synoptica — T. I. IV. 111.
Kupffer, C. H., Anfangsgründe der Buchstabenrechn. und Algebra mit Inbegriff der Combinationslehre und unbestimmten Analytik — IV, 691.

L.

La-Croix, dictionnaire historique des sièges et batailles mémorables — 3 Tom. IV, 926.
Lampadius, W. A., die Lehre von den mineral. Düngmitteln; mit Rücksicht auf *Sprengel's* Analysen der Pflanzen- u. Bodenarten — IV, 461.
Lander, Richard u. Joh., Reise in Afrika zur Erforschung des Nigers bis zu seiner Mündung; aus dem Engl. von *r. 3 Thle. II, 239.
Landvoigt, die Formen des griech. u. latein. Verbums unter einander verglichen. III, 278.
Lange, Beiträge zur ältesten Kirchengesch. 2s Bdchen. Lehrbegriff der Unitarier. III, 191.
— einige Worte üb. krit. u. pragmat. Behandl. der Kirchen- u. Dogmengeschichte. III, 157.
— Lehre der Unitarier vom heil. Geiste. III, 192.
— G., Handbuch zur richtigen Erklärung der im Kgr. Sachsen statt der Evangelien vorgeschriebenen bibl. Stellen. 2e Aufl. IV, 912.
— — s. P. E. *Mueller*, Sagabiblioth. 2r Bd.
— J. P., biblische Dichtungen. II, 440.
— L., der Glaube an Jesus Christus den Weltheiland — II, 255.
— u. E. *Rauch*, Original-Ansichten der vornehmsten Städte in Deutschland — nebst einer artist. topogr. Beschreib. von G. *Lange*. 3 u. 4s Heft: Nürnberg enth. III, 126.
Langenbeck, Handbuch der Anatomie mit Hinweis. auf die Icones anat. III, 253.
— Icones anatomicae Fasc. II. Angiologie — III, 252.
Langner, populäre Anthropologie — III, 270.
Larenz, H., Reflexionen üb. öffentl. Anstalten. IV, 798.
v. *Laſsberg*, Jos., s. der Nibelungen Lied.
Lau, Widerlegung der chem. Ansichten vom Athmen — — III, 286.
Laurer, de Amphistomo conico. III, 259.
Laurop, C. P., s. St. *Behlen*.
Lauth, nouveau manuel de l'anatomiste. — III, 256.
Lavater's neue Sprüche üb. Christus, Gebet u. Gnade. II, 56.
Lawrence, Will., s. klinische Handbibliothek. 5r Band.
Lax, L., s. der Bucanier.
— — s. E. L. *Bulwer*.
— — s. Lady *Morgan*.
Lefevre u. *Falkenstein*, Geschichte des Johanniter-Ordens u. des ehemaligen Tempelherrn-Ordens. IV, 950.
Legenden, christliche — vom Herausg. d. Schule der Weisheit — mit Vorr. von G. *Schwab*. II, 440.
Lehmann, de Graecae linguae transpositione. IV, 814.
Lehrs, de Aristarchi studiis Homericis. IV, 817.
Lenau, N., Gedichte. 2te Aufl. III, 896.
a *Lengerke*, de Ephraemi Syri arte hermeneutica liber. III, 201.
Lentz, C. G. H., Geschichte der christl. Dogmen in pragmat. Entwickelung. 1r Th. IV, 778.
Leo, H., Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters. 1 u. 2r Th. I, 473.
— — Studien u. Skizzen zu einer Naturlehre des Staats. Abth. 1. III, 397.
— — Zwölf Bücher niederländischer Geschichten. 1r Th. Gesch. der einzelnen niederl. Landschaften bis zur Herrschaft Burgunds. IV, 142.
Λεοντίου Ἱεροσολ. ἀπορίαι πρὸς τοὺς μίαν φύσιν λέγοντας — — III, 189.
Leontius Hierosolymit. ed. *Mai*. III, 188.
— citirtes Fragment des räthselhaften *Erechthius*. III, 189.
— Werk gegen *Nestorius*. III, 189.
Lesebuch für Preuſs. Schulen. 1r Th. Herausg. von den Lehrern der höhern Bürgerschule in Potsdam. II, 56.
de Lesser, s. *Creusé de Lesser*.
Lessing, Caroline, histor. Novellen. 1. Das trauernde Königspaar. 2. Bergmanns-Glück. III, 472.
Lesson, R. P., Illustrations de Zoologie, ou choix de figures peintes d'après nature des espèces rares d'animaux — accompagnées d'un Texte — 1—12 Livr. III, 481.
— — les Trochilidées ou les Colibris et les Oiseaux-Mouches — 14 Lieferungen — III, 57. und:
— — Index général et synoptique des Oiseaux du genre Trochilus. III, 57.
Letronne, Grundriſs der alten u. neuen Geographie; aus dem Franz. von A. *Baumstark*. IV, 681.
Lewald, A., Album aus Paris. 1 u. 2r Th. IV, 704.
Levy, de sympodie — III, 264.
Lex dei sive Mosaicarum et Romanar. legum collatio — ed. Fr. *Blume*. II, 485.
Lexicographie, griech., s. krit. Uebersicht der Schriften über dieselbe.
v. *Lilgenau*, Otto der Gr., Herzog von Baiern. IV, 964.
Lindemann, F., s. M. A. *Plauti* fabulae.
Lindley, Jo., Nixus plantarum. Die Stämme des Gewächsreiches — verdeutscht durch C. T. *Beilschmied*; mit Vorerinnerung von *Nees v. Esenbeck*. III, 52.
Lindner, H., Gesch. u. Beschreib. des Landes Anhalt — III, 1.
Link, üb. das Naturrecht unserer Zeit als Grundlage der Strafrechts-Theorieen. III, 394.
Lippert, H. L., s. Annalen des Kirchenrechts —
Lips, F. W., sämmtl. histor. romant. Erzählungen u. Geschichten. 2 Bde. IV, 456.
Locherer, Geschichte der christl. Religion u. Kirche. 9 Bde. III, 161.
Lochmann, J. P. P., Anleit. zum würdigen u. segensvollen Genusse des heil. Abendmahls für evangel. Christen — IV, 272.
Loesch, J. Ch. E., s. Ostergabe —
Lorberg, G. A. Ph., sechs Predigten. III, 263.
Lotz, G., s. Wintergrün.
Luden, H., s. J. D. *Romagnosi*.
Luebkert, Fr., de participiis graecis latinisque commentatio. I, 582. IV, 805.
Luecke, quaestiones ac vindiciae Didymianae — P. III et IV. III, 186.

Digitized by Google

i da Porto, Briefe vom Kriege der Venezianer —
', 930.
d, de genere Euphones — III, 257.
r's, L., Lieder eines wandernden Malers — mit Com-
ıitionen. III, 236.

M.

gillivray, W., s. A. *v. Humboldt.*
kenzie, Will., prakt. Abhandl. üb. die Krankheiten des
ıges. Aus dem Engl. I, 513.
kinnons, origin and service of the Coldstramguards.
Vol. IV, 929.
on, Lord, History of the war of the succession in Spain.
', 161. 935.
— s. Appendix to *Mahon's* war —
, Ang., s. Auctores class. e Vatican. codicibus edit.
— Scriptorum veterum nova Collectio. T. V—VIII.
I, 174. 178. 182. 183. 185 bis 189.
er, anatom. Beschreib. des menschl. Körpers. III, 253.
colm, Karte von Indien in 4 Sectionen, mit Abriſs des
irmanischen Reiches. IV, 961.
political history of India — IV, 959. 962.
mstein, H. F., der Herzog von R .... u. seine Freunde.
Thle. III, 113.
— des schmalkald. Bundes Untergang u. Rächer; histor.
omant. Erzählung. III, 120.
— der Schwedenkönig *Gustav Adolph*; romant. kriegeri-
hes Gemälde. 2 Thle. III, 568.
Marlès, histoire générale de l'Inde ancienne et mo-
erne — IV, 959.
Iartens, allgem. Gesch. der Türken-Kriege — IV, 953.
Iartius, K. P. Ph., s. Sir H. *Davy.*
ern, de adverbiis graecis, quibus dativus iungi potest.
', 808.
thiae, A., Grundriſs der griech. und röm. Literatur.
umgearb. Aufl. IV, 376.
— vermischte Schriften in latein. u. deutscher Sprache.
444.
thies, Baptismatis expositio biblice, historice, dogma-
ce — III, 169.
Erklär. des Briefs Pauli an die Galater, mit besonderer
ücksicht des *Winer.* Commentars. IV, 769.
ıch, J. M., s. K. *Normand.*
urenbrecher, R., Lehrbuch des heutigen gemeinen deut-
hen Rechts. 1ste Abth. IV, 516.
cimilian, s. Prinz *zu Wied.*
er's Bericht üb. das anatom. Institut zu Bonn. III, 270.
Icones selectae praeparatorum musei anatom. universi-
tis Frid. Wilh. Rhenanae descriptae. III, 270.
kel, Archiv für Anat. u. Physiologie. 6r Jahrg. III, 270.
licin, s. Uebersicht der Literatur derselben.
ıychische, s. Uebersicht der Literatur derselben.
lhorn, Schematis ἀπὸ κοινοῦ ratio et usus quidam in
raeca lingua. III, 814.
ring, der Formalismus in der Lehre vom Staate, ein
echtsphilos. Versuch. III, 397.
er, Versuch einer Gesch. der Transsubstantiationslehre.
I, 170.
ring, de verbis copulatis apud Homerum et Hesiodum.
', 818.
moiren eines deutschen Staatsmannes aus den Jahren
'88 bis 1816. (herausg. vom Graf Joh. u. *Schlitz.*) IV, 662.
de, L. J. C., ausführl. Handb. der gerichtl. Medicin für
esetzgeber, Rechtsgelehrte — 6r Th. — mit Vorr. von
. G. *Kühn.* IV, 529.
leker, die wichtigsten Regeln üb. die griech. Accente.
I, 292.
hod a practical, of reducing the army estimates à mil-
m — by a cy-devant Cavalry-officier. IV, 929.
er, H., s. Oratores Rom.
aud et *Poujoulat*, correspondence d'Orient. 4 Voll.
', 962.
Michelet, C. L., s. Aristotelis Ethic. Nicom. libri X.
Michelsen, s. Archiv.
Mickiewicz, A., Konrad Wallenrod. Erzählung; aus dem
Polnischen von K. L. *Kannegieſser.* IV, 511.
Middeldorpf, de M. Aurel. Clem. Prudentio et theologia
Prudentiana. III, 201.
v. Miller, M., Vorlesungen über die angewandte Taktik.
1r Th. II, 78.
Mirchondi historia Gasnevidarum Persice — ex codd. edid.
Fr. *Wilken.* I, 97.
Mitte, die rechte; politische Herzensergieſsungen eines
Preuſsen. III, 405.
Mittheilungen des statist. Vereins für das Königreich Sach-
sen. 1—3te Liefr. III, 449.
— — — 4te Liefr. Auch: Bevölkerung des Kgrs Sachsen
am 3ten Jul. 1832; herausg. vom Central-Comité des
statist. Vereins. III, 453.
Moehler, üb. *Justin.* apol. I. cap. 6. gegen die Auslegung
dieser Stelle durch *Neander.* III, 181.
— Versuch üb. den Gnosticismus — III, 192.
Mohnike, G. C. F., s. *Berkmann's* Chronik.
— — s. Fareinge-Saga.
Molbech, Ch., üb. Bibliotheks-Wissenschaft — nach der
2ten Ausg. des Dän. Orginals von H. *Ratjen.* III, 473.
Mone, F. Jos., s. Reinhardus Vulpes —
Monophysitismus, s. *Mai*, nova Collectio.
Montbel, Napoleons Sohn, Herzog v. Reichstadt. IV, 964.
Montigny, L., Skizzen aus den Feldzügen der groſsen Ar-
mee u. der Belagerung von Antwerpen 1832; aus dem
Franz. III, 457.
Monumens inédits, s. *Raoul-Rochette.*
Monumenta legalia antiquitatis rom. extra libros iuris rom.
sparsa, quae in aere supersunt — restituit E. *Spangen-
berg.* II, 490.
Morgan, Lady, dramat. Scenen aus dem wirkl. Leben;
übers. von L. *Lax.* 1 u. 2r Bd. IV, 765.
Morgenstern, A., die vier Jahreszeiten. IV, 792.
— — Polyhymnia — für Jungfrauen zur Bildung des Gei-
stes u. Veredlung des Herzens. II, 54.
Morris, the Gouverneur, s. Jar. *Sparks.*
Mose, die fünf Bücher, Originaltext, Uebersetz. u. Com-
ment. von *Moses Mendelssohn* — bearb. u. herausg. von
J. *Heinemann.* 5 Thle. I, 543.
Muchling, E. J. Jos., Blumenlese. Ein Tag- u. Taschenb.
für Freunde religiöser Bildung. II, 232.
Mueller, de glandularum secernentium structure penitiori —
III, 255.
— Handb. der Physiologie des Menschen. 1n Bds. 1e Abth.
III, 256.
— Dr., üb. das Nachahmende in der Kunst nach Aristote-
les. IV, 614.
— F., s. Hannibal's Heereszug —
— J., de nominativis absolutis, quos apud Graecos tragi-
cos observarunt. IV, 806.
— J. H., Satzlehre der deutschen Sprache. I, 48.
— J. N., Erbauungsbuch für Gefangene in Strafanstalten.
2 Thle. III, 144.
— J. V., Lexicon manuale, geographiam antiquam et me-
diam cum latine tum germanice illustrans — III, 431.
— P. E., Sagabibliothek. 2r Bd. Untersuchungen über
die Nordischen u. Deutschen Heldensagen; übers. u. krit.
bearb. von G. *Lange.* IV, 69.
— W., des Bettlers Gabe. Taschenb. für 1835. III, 597.
Muench, E., Denkwürdigkeiten. 1s Heft. Uebersicht der
publizist. literar. Thätigkeit im Allgemeinen. Auch:
— — abgenöthigtes Wort der Zeit wider die Anschuldigun-
gen des Parteigeistes — III, 420.
— — die Fürstinnen des Hauses Burgund-Oesterreich in
den Niederlanden. 1e Abth. Auch:
— — Marie von Burgund, nebst dem Leben ihrer Stief-
mutter Margarethe v. York. 1 u. 2r Bd. III, 457.
— — Geschichte des Hauses Nassau-Oranien — IV, 932.
Muenscher's Lehrbuch der christl. Dogmengesch. 3te Aufl.
Mit Fortsetzungen von *v. Coelln.* 1e Hälfte. III, 168.

Muen-

Digitized by Google

Muenter, die altbrit. Kirche. III, 190.
— über die ursprüngliche Identität der Bischöfe u. Presbyteren — III, 204.
— Kirchengesch. von Dänemark u. Norwegen. 3 Bde. III, 165.
Mundt, Th., der Basilisk. Novelle. I, 336.
— — kritische Wälder; zur Beurtheil. der Lit., Kunst u. Wissensch. unsrer Zeit. IV, 761.
Murhard, Fr., die Initiative der Gesetzgebung. — Wer soll die Gesetze vorschlagen? — Von der Uebung des Petitionsrechts — IV, 235.
— — die unbeschränkte Fürstenschaft, polit. Ansichten des 19ten Jahrh. III, 400.
— Volkssouveränetät im Gegensatze der sogenannten Legitimität — III, 400.
— der Zweck des Staats. III, 400.
Museum, rheinisches, für Jurispr., Philol., Gesch. u. griech. Philosophie; herausg. von *Hasse*, *Boeckh*, *Niebuhr* u. *Brandis* — 6 Bde. II, 472.
Mutzl, S., latein. Schulgrammatik. 2e verb. Aufl. IV, 655.

N.

Naebe, F. Aug. Ad., Compendium historiae ecclesiasticae ac sacrorum christianorum — III, 160. IV, 395.
Naegele, E. K., Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen. 2e verb. Aufl. I, 366.
Naegelsbach, de partic. γε usu Homerico comment. IV, 812.
Naenny, J. C., Gedichte. III, 514.
Nassau - Oranien, Geschichte dieses Hauses. IV, 964.
Naturrecht, s. Uebersicht der Literatur desselben —
Neander, allgem. Gesch. der christl. Religion und Kirche. III, 158.
— Geschichte der Pflanzung u. Leitung der christl. Kirche durch die Apostel. 2 Bde. III, 158.
— Rechtfertigung seiner Auslegung der Stelle in *Iustin.* apol. I. cap. 6. III, 181.
Nees v. Esenbeck, C. G., s. Io. *Lindley*.
Nekrolog, neuer, der Deutschen. 9r Jahrg. 1831. 1 u. 2r Th. (herausg. vom Buchh. *Voigt*.) IV, 755.
Neuber, Ch. L., Anton Augustin u. sein civilist. Nachlaſs — II, 465. IV, 25.
Neubig, das sittl. Verdienst im Lichte der Philosophie u. des Christenthums — III, 386.
— rechtswidrige Todesstrafe — — III, 395.
Neus, H., s. D. A. *Atterbom*.
Neyfeld, Polens Revolution und Kampf im Jahre 1831. 2te Aufl. IV, 955.
Nibelunge Lied, der, nach Jos. *v. Laſsberg's* Handschr. u. mit einem Wörterbuche herausg. von O. F. H. *Schoenhuth*. III, 205.
Nicetas's Werke. III, 187.
Nicolai, A. H., Erforschung der alleinigen Ursache des immer häufigern Erscheinens der Menschenblattern bei Geimpften — I, 57.
— G., Italien wie es wirklich ist. 2 Bde. III, 305.
Nicolas, Gesch. der Schlacht bei Agincourt — IV, 931.
Niemcewicz, Jul. U., geschichtl. Gesänge der Polen, metrisch bearb. von F. *Gaudy*. III, 536.
Niemeyer, de hernia cerebri congenita. III, 264.
Nitsch, de avium arteria carotide. III, 257.
Nitzsch, G. G., memoria A. G. *Crameri* — II. 465.
Noel, s. *De - Noel*.
Noesselt, Fr., Lehrbuch der deutschen Lit. für das weibl. Geschlecht. 1r Th. Gattungen der Poesie und Prosa. 2r u. 3r Th. Gesch. d. deut. Lit. 1 u. 2r. Th. I, 347.
— — kleine Weltgesch. für Bürgerschulen. 2e umgearb. Ausg. IV, 376.
Nordmann, mikrograph. Beiträge zur Naturgesch. der wirbellosen Thiere. III, 259.
Normand, K., vergleichende Darstellung der architekt. Ordnungen der Griechen u. Römer u. der neuern Baumeister; fortgesetzt von J. M. *Mauch*. I, 181.
Normann, H., Novellen, Sagen, Gedichte u. vermischte Schriften. IV, 456.
Novellen - Almanach auf 1835; herausg. von A. *Glaſsbrenner*. III, 606.
Nuernberger, Jos., Erzählungen. 1s u. 2s Bdchen. III, 503.
Nueſslein, Grundlinien der Ethik — III, 386.

O.

Oberg, A. H., de ordine, quo Constitutionum Codex compositus sit — II, 498.
Oechsle, Beiträge zur Gesch. des Bauernkrieges — IV, 931.
Oehlenschläger, A., morgenländische Dichtungen. 1s Bdch. die Fischerstochter. 2s Bdch. die Drillingsbrüder von Damask. I, 158.
v. d. Oelsnitz, Ed., Bonaventura od. Leipzigs geheimniſsvolles Haus. Novelle. I, 272.
Oesterreicher, neue Darstellung der Lehre von den Ortsveränd. der Hoden — III, 261.
Oettinger, L., Differenzial- u. Differenzen - Calcul, nebst seiner Anwendung. III, 35.
Oeuvres historiques de Fred. le Gr. avec des notes et renseignemens — IV, 935.
Oltmanns, J., Nachtrag zu J. E. *Bode's* Anleitung zur Kenntniſs des gestirnten Himmels — II, 300.
Oratorum Romanorum fragmenta — illustr. H. *Meyerus*. I, 89.
v. Orell, C., s. C. *Hirzel*.
— — kleine franz. Sprachlehre für Anfänger — 2e verb. Aufl. IV, 912.
Origenis opera omnia. Ed. *Delarue*, denuo rec. *Lommatzsch*. III Tomi. III, 181.
Orme, historical Fragments of the Moguls Empire, from 1659—80. IV, 960.
Ostergabe od. Jahrbuch häusl. Andacht u. frommer Betracht. üb. Tod, Unsterblichk., ewiges Leben u. Wiedersehn — mit mehrern herausg. von J. Ch. E. *Loesch*. 1r Jahrg. in 4 Hften. III, 72.
Ottenheimer, Henriette, Bilder und Lieder. I, 262.
— — Gedichte. II, 264.
Otto, von der Lage der Organe in der Brusthöhle. III, 255.
— Lehrbuch der patholog. Anatomie des Menschen u. der Thiere. 1r Bd. III, 262.
— W., die Lehre von der Behandl. bibl. Lehrtexte in Predigten. 1s St. I, 540.
Ottrogge, deutsches Lesebuch für Töchterschulen. 1r Curs. II, 52.
Ovidii, P. N., Metamorphoseon libri XV. mit krit. Anmerkk. von E. C. Chr. *Bach*. 1r Bd. IV, 852.
— — quae supersunt opp. omnia — rec. I. Chr. *Jahn*. Vol. II. Tom. I. II. Metamorphoseon L. I—XV. IV, 553.

P.

Pachaly, J. A., Orthographie der deutschen Sprache — II, 5.
Palmer, H., religiöse Vorträge, gehalten bei dem Gymnasial - Gottesdienst in Darmstadt, und über Gymnasial - Gottesdienst überhaupt. III, 528.
— — u. K. *Zimmermann*, Parabeln zur Nahrung für Geist und Herz der reifern Jugend. II, 440.
v. *Pannewitz*, Jul., Anleit. zum Anbau der Sandflächen im Binnenlande u. auf den Strand - Dünen — I, 401.
Papstbüchlein, das, ein so nützliches als unterhaltendes Lesebüchlein für den gemeinen Mann aller Kirchengesellschaften. I, 512.
Parnasso italiano continuato — con illustraz. biografiche, storiche e critiche. I, 353.
Parnasso teatrale, ovvero Teatro classico ital. antico e moderno. I, 353.
Patrunky, Beitrag zu einer Kirchengesch. der Niederlausitz — III, 166.

Paul-

Digitized by Google

i receptarum sententiarum ad filium libri quinque; :. L. *Arndts*. II, 436.
is, aufklärende Beiträge zur Dogmen-, Kirchen- und ligionsgeschichte. III, 156.
ı. traditionale Begründ. der röm. Papstmacht. III, 191.
e ältere bischöfl. kathol. Tradition im Gegensatze ge- ı die röm. neuere — III, 191.
t, E., üb. die Wärme u. deren Verwendung in den nsten u. Gewerben; aus dem Franz. von C. F. A. *Hart-* *mm*. I, 161.
r, C. R. S., s. *Haririus* latinus —
lope. Taschenbuch für 1835; hrausg. von Th. *Hell*. , 598.
ateuchus diligentissime expressus cum regulis masore- cis — — editore J. *Heinemann*. I, 544.
b, K. Jul., Lehrbuch der Naturgeschichte. 2r Bd. Abth. Auch:
· Lehrbuch der Zoologie. 1e Abth. II, 201.
t, le livre de guerre, instruction sur l'art de la guerre. , 921.
eck, kirchengeschichtl. Miscellen — III, 156.
ell, C. W., Weidenröschen. 1 u. 2s Bdchen. IV, 599.
s, der Liberalismus in seiner weltgeschichtl. Entwi- elung. III, 403.
sen, F. C., allgem. Einleitung in das Studium der Ar- ıeologie; aus dem Dänischen von P. *Friedrichsen*. , 579.
sson, de Chrysostomo homileta. III, 201.
ce, M., die Welt aus Seelen. IV, 645.
ck, J. F., der Geist unsrer Zeit u. das Christenthum — Thle. Auch:
· nachgelaſsne Schriften 1—3r Bd. III, 519.
tasieen, constitutionelle, eines alten Steuermannes Sturme des J. 1832. (von *Rehberg*.) III, 402.
p, einfache Formenlehre des attischgriech. Verbums — , 287.
mpson, L., Τλη ανθρωπινη. Pars I et II. IV, 629.
bus, üb. den Leichenbefund bei der oriental. Cholera. , 263.
ı concrementis venarum osseis et calculosis. III, 264.
iologie, s. Uebersicht der Schriften über dieselbe.
e, J. M., s. W. *Shakspeare*.
ton, F. A., Leitfaden zur Gesch. der deutschen Litera- . 2te verm. Ausg. IV, 608.
udes, Max., s. *Boethii* carmina —
ter, Er., s. Beschreibung der Stadt Rom.
ti, M. A., fabulae ad optimos libr. partim non ante hac llet. emend. — Studio F. *Lindemanni* — II, 529.
irchi vitae Aemilii Pauli et Timoleontis; recogn., va- tatem lectionis et tabulas chronolog. adiecit I. C. *Held*. 545.
linann's Beiträge zur Erörterung der Uebereinstim- ing u. des Unterschiedes zwischen Recht und Moral — , 387.
tz, K. H. L., Jahrbücher der Gesch. u. Staatskunst — , 399.
· das constitutionelle Leben nach seinen Formen u. Be- igungen — III, 399.
· vermischte Schriften aus den Kreisen der Geschichte, aatskunst u. Literatur. 2 Bde. III, 399.
· staatswissenschaftl. Vorlesungen für gebildete Stände. Bde. III, 399.
· die europäischen Verfassungen seit 1789 bis auf die ueste Zeit. 2te neugeordnete Aufl. 3r Bd. I, 179.
· kleine Weltgeschichte. 7te verm. bis Anfang 1834 tgesetzte Aufl. IV, 559.
hel, Th. F., Erhebungen des Herzens in Predigten auf e Sonn-, Fest- u. Feiertage des Jahres zu häusl. An- cht — 2e verm. Aufl. 1 u. 2r Bd. IV, 697.
ii epistolae edit. collegit et emendavit — notisque illu- avit *Thom. de Tonelli*. Vol. I. II, 212.
tik, s. Uebersicht der Literatur derselben.
mereiche, de ursi longirostris sceleto. III, 257.
ponii Fragmentum — cura E. Boecking. II, 484.
Poppo, de Gr. verbis mediis, passivis, deponentibus recte discernendis — III, 291.
— Emendanda et supplenda in Matth. gr. Gr. III, 291.
Posgaru, Germanos. Novelle. IV, 599.
Posya, der verlorne Sohn. Novelle. III, 592.
Pott, etymolog. Forschungen auf dem Gebiete der Indo-Germanischen Sprachen — III, 284.
Précis des conférences des Régens de l'Etat de Neuchâtel, tenues à Neuchâtel en Juillet 1832 et 33. II, 565.
Predigten, zwölf, gehalten v. einigen Candidaten des Hamburg. Ministerii; mit Vorwort v. L. L. G. *Strauch* IV, 198.
Preuſs, Friedrich II., König von Preuſsen. IV, 961.
Preuſsens Helden 2r Bd. Blücher v. Wahlstadt Leben und Thaten. IV, 963.
Provinzialgesetzbuch, rheinisches, s. Andeutungen über den Entwurf desselben.
Pulvermacher, der Gelegenheitsdichter. Eine Sammlung Gedichte zu Glückwünschen — IV, 152.
Purkinje, symbolae ad ovi avium historiam ante incubationem. III, 261.
— de concrementis venarum osseis et calculosis. III, 264.
Pusch, G. G., geognost. Beschreib. von Polen, so wie der übrigen Nordkarpathen-Länder. 1r Th. I, 279.
Pusthuchen-Glanzow, der Beruf des evangelischen Pfarrers nach seinem Zweck u. Wesen — II, 241.

Q.

Quarch, J. W., theoret. prakt. Anleitung zur Erlernung der Algebra, Geometrie u. Trigonometrie — II, 140.
Quehl, die Religion der Thüringer. 1r Th. III, 203.
Quix, Ch., histor. topograph. Beschreib. der Stadt Aachen — II, 349.
— — das ehemalige Dominikaner-Kloster u. die Pfarre zum heil. Paul in Aachen. II, 350.
— — die Pfarre zum heil. Kreuz u. die ehemalige Kanonie der Kreuzherren in Aachen. II, 350.
— — Schloſs u. Kapelle Bernsberg; nebst Nachträgen zu den 2 Schriften: die Frankenburg u. die Kgl. Kapelle auf den Salvatorsberge — II, 350.
— — histor. topograph. Beschreib. der Stadt Burtscheid. II, 350.
— — die Frankenburg, insgemein Frankenberg genannt, und die Vogtei über Burtscheid. II, 350.
— — die Kgl. Kapelle u. das ehemalige edelige Nonnenkloster auf dem Salvatorsberge — II, 350.

R.

Rabelais, Meister Fr., der Arzeney Doctoren *Gargantua* und *Pantagruel*; aus dem Franz. mit Anmerkk. — herausg. durch G. *Regis*. 1r Th. III, 521.
Raczynski, E., s. *Sobieski's* Reisen.
Rafn, C. C., s. Faereinge Saga —
v. Raiser, antiquarische Reise von Augusta nach Viaca — IV, 929.
Raisson, histoire populaire de la garde nationale de Paris — IV, 929
Ranke's histor. polit. Zeitschrift — III, 399.
Raoul-Rochette, M., Monumens inédits d'antiquité figurée, grecque, etrusque et romaine. Prem. Partie. 5me et 6me Livr. I, 292
Rapp, Verrichtungen des 5ten Hirnnervenpaars. III, 268.
Rathke, über den Kiemenapparat und das Zungenbein der Wirbelthiere — III, 257.
— miscellanea Fasc. I. de libeller. partibus genitalibus. III, 258.
— Abhandl. zur Bildungsgesch. des Menschen u. der Thiere. 2 Thle. III. 261.
Rathmann, Emilie, moralisches Alphabet. 1r Bd. II, 264.
Ratjen, H., s. Chr. *Molbech*.
Rauch, E., s. L. *Lange*.
Rauer, Problemen der Staatskunst, Philosophie u. Physik. III, 398.

Digitized by Google

v. Raumer, F., Geschichte Europas seit dem Ende des 15ten Jahrh. 1—8r Bd. II, 585.
— — üb. die geschichtl. Entwicklung der Begriffe von Recht, Staat u. Politik. III, 396.
Rechte der Könige u. Völker. III, 408.
Reed, A., keine Erdichtung. Eine Erzählung; aus dem Engl. nach der 7ten Aufl. III, 468.
Regis, G., s. Meister Fr. *Rabelais*.
Rehberg, s. constitutionelle Phantasieen —
Rehhoff, J. A., homilet. Magazin üb. die epistol. Texte des ganzen Jahrs. 1r Th. I, 456.
Rehm's, J., Gedichte; herausg. von seinen Freunden. I, 184.
— — Handb. der Gesch. des Mittelalters seit den Kreuzzügen — IV, 930.
Reich, de membrana pupillari. III, 261.
v. Reichlin-Meldegg, Geschichte des Christenthums von seinem Ursprunge bis auf die neueste Zeit. 1r Bd. III, 162.
v. Reider, Jak. E., die höchste Cultur aller Blumenpflanzen, um zu jeder Jahreszeit im Garten, Zimmer u. vor dem Fenster alle Arten Blumen zu ziehen — — I, 509.
Reimarus, G. A., Bemerkungen u. Hypothesen üb. die Inscriptionenreihen der Pandectenfragmente. II, 492.
Reimnitz, das System der griech. Declination. III, 276.
— üb. die Gesch. der Sprache. III, 275.
Reimold, die angeblichen apostol. Liturgieen — III, 180.
Reinaud, Extreit des mspts arabes, rélatifs aux guerres des croisades — IV, 930.
Reinhard, üb. jetzige Zeit u. Deutschlands zeitgemäſse Politik. III, 402.
— F. V., 31 bisher noch ungedruckte Predigten, 1792 bis 94 gehalten. Supplementband, herausg. von J. L. *Haas*. III, 504.
Reinherdus Vulpés, carmen epicum seculis IX et XII conscriptum — edid. et illustr. F. Jos. *Mone*. Auch:
Reinhart Fuchs aus dem 9ten u. 12ten Jahrh., herausg. von F. J. *Mone*. 1ster Druck. I, 601.
v. Reizenstein, H., die Expedition der Franzosen u. Engländer gegen die Citadelle von Antwerpen u. die Schelde-Mündungen. II, 81. IV, 952.
Religions-Philosophie, s. Uebersicht der Literatur derselben.
Rellstab, L., Erzählungen, Skizzen u. Gedichte. 1 bis 3r Bd. I, 377.
— — 1812; ein histor. Roman. In 4 Bden. III, 70.
Rennie, J., die Baukunst der Vögel; in 2 Abthll. od. Bändchen. I, 273.
Rettberg, Thascius Caecilius Cyprianus nach seinem Leben und Wirken. III, 199.
— doctrina Origenis de λόγῳ divino. III, 198.
— der Paschahstreit der alten Kirche in seiner Bedeutung. III, 202.
Reum, J. A., oekonom. Botanik od. Darstellung der haus- und landwirthschaftl. Pflanzen. I, 439.
Reuter, Dr., der Boden u. die atmosphär. Luft in Bezug auf Ernähren u. Gedeihen der Pflanzen der Land- und Forstwirthschaft. III, 500.
— — Lehrbuch der besond. Zahlenlehre für latein. Vorbereitungs- und Gewerbeschulen. I, 433.
Revett, N., s. Alterthümer von Athen.
Revolution, s. das Jahr 1840.
Revue étrangère de législation — publiée par M. *Foelix*. II, 477.
Reyscher, A. L., Sammlung altwürtemberg. Statutarrechte; mit Anmerkungen. III, 233.
Rheinwald, Anecdota ad historiam ecclesiast. III, 157.
— kirchl. Archaeologie. 2r Bd. III, 195.
— et *Vogt*, Collectio homiliarium patristicum — 1r Bd. III, 174.
Rianna (Maria v. Müller), der Findling. 2 Bde. III, 116.
Richter, de usu et discrimine particularum οὐ et μή. IV, 812.
— Ad., der Katarrh u. die Folgeübel vernachlässigter Katarrhe, nebst hist. Skizze der Influenza. I, 384.
Richter, Ad. L., Abhandll. aus dem Gebiete der prakt. Medicin und Chirurgie. I, 381.
— — Beiträge zur Lehre vom Wasserkrebs. Ein Nachtrag zur Monographie dieser Krankheit. I, 384.
— — Bemerkungen üb. den Brand der Kinder. III, 543.
— — Lehrbuch von den Brüchen und Verrenkungen der Knochen — I, 68.
— F., die Lehre von den letzten Dingen. 1r Bd. II, 41.
— J. A. L., Handbuch der populären Astronomie für gebildete, wenn auch der Mathematik wenig od. gar nicht kundige Leser. 1r u. 2r Th. II, 297.
— Opt. W. L., Repertorium der Kgl. Preuſs. Landes-Gesetze. Bd. I. II, 883.
Riemer, F. W., s. Briefwechsel —
Rienstra, de fontibus ex quibus historiae eccles. opus hauserit Eusebius Pamph. III, 183.
Riepenhausen, Giov., Vita di Rafaelle da Urbino disegnata ed incisa — II, 127.
Rindfleisch, das griech. Nomen nach den 3 Hauptstücken Genus, Numerus u. Casus. IV, 808.
Ritsert, F., verdeutschendes u. erklärendes Fremdwörterbuch zum Schul- u. Hausgebrauch. II, 10.
Ritter, J. G. C., Grammatik der mecklenburgisch-plattdeutschen Mundart. I, 108.
— Handbuch der Kirchengeschichte — 2 Bde. III, 162.
Ritzner, Leitfaden bei gerichtl. Leichenöffnungen. III, 256.
Roedlich, s. v. *Studnitz*.
Roeer, H. H. E., üb. *Herbart's* Methode der Beziehungen. II, 37.
Roehr, J. F., Grund- u. Glaubens-Sätze der evangelisch-protestant. Kirche; nebst Anhang — 2te umgearb. Ausg. III, 425. IV, 172.
— — Rede bei der feierl. Confirmation des Erbgroſsherzogs von Sachs. Weimar-Eisenach *Karl Alexander August Johann* am 14 Nov. 1834. 2te Aufl. III, 622.
Roemer, Handbuch der Anatomie des menschl. Körpers. 2 Bde. III, 252.
Roese, Bernhard der Gr. von Sachsen-Weimar. IV, 963.
Roestell, W., s. Beschreibung Roms.
Roever, Fr., Hydriasis od. die Heilkraft des kalten Wassers. Aus alten u. neuen Schriften herausg. I, 448.
Rogge, F. W., Kaiser Friedr. Barbarossa. National-Tragödie. III, 207.
Romagnosi, G. D., che cosa è la mente sana? Discorso. IV, 299.
— — della suprema economia dell' umano sapere in relazione alla mente sana. IV, 299.
— J. D., Genesis des Strafrechts. Aus dem Ital. von H. *Luden*. 2r Bd. III, 394. IV, 787.
Rosas, A., Handb. der theoret. u. prakt. Augenheilkunde. 1—3r Bd. I, 513.
Rose, G., Elemente der Krystallographie. I, 64.
Rosen, G. A., Fragmenti Gajani de iure confinium, quod extat in L. ult. D. fin. reg. interpretatio. IV, 27.
Rosenmüller, Handb. der Anat. d. menschl. Körpers. 5te Aufl. von *Weber*. III, 252.
Roſs, Ch., gründl. Anleit. für Criminal-, Stadt- und Landrichter — als Untersuchungsrichter — 2e verb. Aufl. mit *Kleinschrod's* Vorr. zur ersten Aufl. IV, 688.
Rossi, Leben des Johann v. Medicis. IV, 930.
Rost, gr. Grammatik. 4. Aufl. III, 295
— G. H. A., prakt. Anleitung zum Kriegsbrückenbau für Officiere aller Waffen — I, 393.
Roth, C. L., s. *Aristotelis* Werke.
v. Roth, von dem Einflusse der Geistlichkeit unter den Merovingern. III, 204.
Rothe, A. B., Bemärkninger angaaende Privat-Manuduction til den fuldstændige juridiske Examen ved Kjöbenhavns Universitet. II, 257.
— S. T., s. F. E. *Elberling*.
Royaards, Chrestomathie patristica. P. I. III, 174.
v. Rumohr, C. Fr., ein Band Novellen. III, 114.
Ruperti, Geschichte der Dogmen — bis auf die neuern Zeiten. — III, 168.

Digitized by Google

ein, J. G. E. P., Auswahl von Predigten in der Schloſs-
:he zu Hannover gehalten — eine Abschiedsgabe —
3d. IV, 697.
Ausw. von Pred. geh. in der Schloſsk. zu Hannover.
3d. III, 344.
and, s. Ueberblick der verschied. Arondissements des-
ien —
nstock, Institutiones historiae eccles. 2 Voll. III, 163.

S.

i, des Bischofs, Brief üb. des Epiphanius Tod. III,

, L. W., u. F. Ph. *Dulk*., Handwörterbuch der prakt.
neimittellehre — 1r u. 2r Thls 1e Abthl. IV, 33.
·, J. M., Gebetbuch für kathol. Christen. II, 120.
sämmtl. Werke; herausg. von Jos. *Widmer*. Theo-
. Schriften, 13r Th. Auch:
Handbuch der christl. Moral. Neue revidirte Ausg.
3 Thlen. 1r Th. III, 911.
gondis od novellistische Buntereihe des Auslandes,
reien Uebertragungen von Th. *Hell* u. a. Monatsschr.
. — Octbr. 1833. I, 344.
nlung sinnverwandter Wörter der deutschen Sprache
leren richtige Bestimmung — für die Jugend. III, 536.
r, M. G., s. Carneval-Almanach.
· neueste Schriften. 1r Bd. Violen. 2r Bd. Nacht-
etten. 3r Bd. Nesselblätter. II, 562.
rigny, F. L., s. Zeitschrift —
ola, Emer., Adoler der Weiberverächter. Novelle.
u. 2r Th. I, 336.
rtlich, J. C., umfassende Gesangschule für den Schul-
Privatunterricht. III, 122.
· Samml. von 500 Uebungsstücken beim Gesangunter-
ht — III, 122.
ter, C. G., Predigten für den christl. Landmann —
375.
aberg, Jos., über die Begründung des Strafrechts. I,
III, 394.
res, A. G. B., Essai historique sur les usages, croyan-
, traditions, cérémonies et pratiques rélig. et civil.
Belges anciens at modernes. III, 611.
bler, M. F., Herbstblumen, od. noch spät verfertigte
dichte. 1 u. letzter Versuch. III, 447.
· Nachtrag zu den Herbstblumen — — III, 448.
'ling, s. V. *Cousin*.
hepeler, Gesch. der Revolutionen des span. America's.
Th. auch:
· Gesch. der span Monarchie von 1810 — 1823. 3r Th.
, 688.
rpf, G. A., s. über den Handel mit Staatspapieren.
k, E., s. W. *Shakspeare*.
bler, K. W., s Jakob *Boehme's* Werke.
'lin, Ph., Anleitung zur Erlernung der franz. Sprache.
Cursus. II, 4.
ling, de Melanosi. III, 263.
litz, Chr. F. K., s. A. *Creuzé de Lesser*.
repfer, J. G., naturhistorische Abhandlungen. IV, 165.
gel, Kirchen- und Reformat. Gesch. in Norddeutsch-
id — 4 Thle. III, 165.
:mm, arteriarum capitis superficialium icon nova. III,
.
singer, S., s. C. *Boscella*.
ckeisen, einige Bemerkk. üb. latein. Grammatik, na-
ntl. üb. die Ellipse. IV, 813.
hlitz, J., s. Memoiren eines deutschen Staatsmannes —
aalts, M. F., Predigten zur Förderung evangel. Glau-
ns u Lebens — IV, 651.
· die letzten Worte des sterbenden Erlösers. Passions-
edigten. IV, 759
ult, Tabulae anatomiam Entozoorum illustrantes. III,
).
Vissenschaft des natürl. Rechts. III, 383.

Schmidl, A., Wien wie es ist; ein Gemälde der Kaiserstadt
und ihrer nächsten Umgebungen — IV, 473.
Schmidt, Beiträge zur Förderung des Gemeinsinns u. re-
publikan. Staatslebens. III, 403.
— E., üb. das Absolute u. das Bedingte — mit Bezug auf
Pantheismus. IV, 641.
— G., die Geschichte der heil. Schrift; für Bürger- und
Landschulen. 3te Aufl. IV, 904.
— H, de imperativi temporibus in ling. gr. IV, 802.
— J. A. Fr., die Reisen Jesu, od. Beschreib. des jüd. Lan-
des und seiner Bewohner zur Zeit Jesu — I, 47.
— M., commentatio de pronomine Graeco et Latino. I,
577. III, 279.
— vollständ. griechische Schulgrammatik. In Thls 1ste
Abth. Formenlehre des att. Dialects. III, 289.
Schmieder, H. E., die christl. Religionslehre — für Schü-
ler der ersten Kl. auf Gelehrtenschulen I, 574.
Schmitthenner, üb. den Charakter unsrer Zeit in Beziehung
auf Staat und Staatswissenschaft. III, 404.
— F., deutsche Sprachlehre für Gelehrtenschulen. 3e verb.
Aufl. III, 99.
Schmitz, J. W., Erläuterungen üb. den Bund der Völker
für Gewerbe und Handel 2e Aufl III, 430.
Schneckenburger, M., Beiträge zur Einleit. ins N. Test. u.
zur Erklär. seiner schwierigen Stellen. IV, 513.
— — üb. den häufig übersehenen Punkt in der Lehre der
Ebioniten von der Person Christi — III, 191.
Schneider, K. G., s. W. *Shakspeare*.
Schneidawind, Napoleon im Felde u. Feldlager. IV, 964.
— Gesch. der Expedition der Franzosen nach Aegypten u.
Syrien — IV, 941.
Schnitzler, J. H., Briefe aus Paris über Frankreich im 1sten
Jahre seiner Juliusrevolution — II, 580.
Schoemann, üb. die ursächl. Bedeutung von ὅ, τί, τοῖνο,
τό; im Prooemium zum Lectionskatalog 1831. IV, 808.
Schoen, J., die Grundsätze der Finanz. III, 441.
— — die Staatswissenschaft geschichtl. begründet. III, 397.
— — kurzer Lehrbegriff der höheren Mathematik, od.
Lehrbuch der höh·ren Analysis u. Geometrie — I, 425.
Schoenhuth, O. F. H., s. der Nibelunge Lied.
Scholz, Ch. G., der Leseschüler od. Uebungen im Lesen
der Druckschrift. 1 u. 2r Th. IV. 368.
Schottin, J. D. F., Natur- u. Menschenleben im Lichte des
Glaubens — Auch:
— — Beiträge zur Nahrung für Geist u. Herz — 3s Bdchen.
I, 576.
Schreiber, A., s. Cornelia.
— H., Lehrbuch der Moraltheologie. 2r Th. 2e Abth. IV,
777.
Schriften, kriegsgeschichtliche, allgemeinen Inhalts. IV,
929.
— — speciellern Inhalts. IV, 926.
— — verwandten Inhalts. IV, 921.
— — über zweckmäſsiges Studium derselben. IV, 922.
— Bonaparte's ägyptische Expedition betr. IV, 941.
— üb. *Bonaparte's* Feldzug in Italien. IV, 938.
— zur Geschichte des Niederl. Unabhängigkeitskriegs. IV,
932.
— zur Geschichte des dreiſsigjähr. Kriegs. IV, 932.
— zur Geschichte der Griech. Revolution. IV, 956.
— zur Geschichte des österreich. Erbfolge- u. des sieben-
jähr. Krieges. IV, 935.
— üb. den Aufstand der Belgier u. die Belagerung der Ci-
tadelle von Antwerpen. IV, 952.
— üb. den Feldzug von 1799 u. 1800 in Deutschland u. der
Schweiz. IV, 941.
— üb. die Revolution der Polen gegen die Russen. IV,
952.
— üb. den Feldzug der Preuſsen nach Böhmen u. der Briten
nach Nordamerika. IV, 937.
— den Krieg zwischen den Russen und Türken betr. IV,
956.
— üb. den Feldzug nach Ruſsland. IV, 947.
— üb. den spanischen Krieg. IV, 946.

Digitized by Google

Schriften üb. den spanischen Successionskrieg. IV, 935.
— über den sechzehnjähr. Türkenkrieg. IV, 933.
— üb. auſser-europäische Kriege, die franz. Expedition nach Algier betr. IV, 958.
— die Kriegsgeschichte Asiens betr. IV, 958.
— üb. die Nordamericanischen Kriege. IV, 962.
— neueste Lebensbeschreibungen merkwürdiger Fürsten u. Heerführer enthaltend. IV, 965.
Schubert, F., die Vergeltung. Erzählung. I, 272.
Schuetze, St., s. Taschenb. der Liebe und Freundschaft —
Schultheſs, I., de preeexistentia Jesu ac de spiritu scto N. Test. aliisque affinibus rebus — III, 470.
— Symbolae ad internam criticen librorum canonicorum ac monumentorum Christiani nominis — 2 Voll. III, 156. 179. 180.
Schultingii, A., notae ad digesta seu Pandectas; ed. N. *Smallenburg*. II, 463.
Schultz, E. S. F., Postille od. Predigtsamml. üb. die Episteln der Sonn- und Festtage zur häusl. Andacht u. zum Vorlesen in Kirchen. II, 142.
— Grundriſs der Physiologie. III, 267.
Schultze, systemat. Lehrbuch der vergleichenden Anatomie — 1r Bd. III, 256.
Schuhmacher, A., Gedichte. IV, 425.
Schunck, F. Ch. K., s. Jahrbücher der jurist. Literatur.
Schwab's Verzeichn. der in dem Museum der Central-Veterinär-Schule zu München sich befindenden anatom. patholog. Praeparate. III, 270.
— G., s. christl. Legenden.
Schwabe, J. F. H., Grundsätze der Erziehung u. des Unterrichts sittl. verwahrloster u. verlaſsner Kinder — II, 85.
Schwarz, Fr. H. Chr., Darstellungen aus dem Gebiete der Paedagogik; als Nachträge zur Erziehungslehre. IV, 76.
— — unsere Nationalbildung; eine Rede, abgedr. aus dem 2ten Bde der Darstellungen aus dem Gebiete der Paedagogik. III, 95.
— J. C. E., der Auferstandene in der Mitte der Seinen. Predigt — II, 344.
— — zur Erinnerung an K. L. v. *Knebel*. Rede an seinem Grabe. II, 344.
Schwenck, K., Beitrag zur Wortforschung der latein. Sprache. I, 589.
Seager, Graecorum casuum analysis. III, 278.
See-Anemonen. Novellen eines Unbekannten; herausg. vom Vf. des Don Enrique — I, 606.
Seeger, K. A., Beiträge zur Gesch. der Pocken bei Vaccinirten — I, 49.
— vaterländische Briefe. III, 404.
Seerig's anatom. Demonstrationen — III, 252.
Seidl, J. G., s. Aurora.
Seiler, die Gebärmutter u. das Ei des Menschen — III, 260.
— Beobachtungen ursprügl. Bildungsfehler u. gänzl. Mangels der Augen. III, 264.
Sengebusch, Dr., Herz u. Welt. 1e Liefr. IV, 720.
Serre, M., der schnell u. sicher heilende Civil- u. Militair-Wundarzt — II, 509.
Seubert, G. C., christl. Ermunterungen in schwieriger Zeit. Auswahl aus gehaltnen kirchl. Vorträgen. II, 45.
Seybold, F., Novellen. III, 114.
Seyffarth, W., meine Reisetage in Deutschl. Frankreich, Italien u. der Schweiz. 1—4r Th. II, 536.
Shakspeare, W., Gedichte; übersetzt von K. G. *Schneider*. 2 Bdchen. III, 505.
— — König Lear; deutsch mit einer Abhandlung üb. dies Trauersp. von E. *Schick*. III, 505.
— — Macbeth a Tragedy; sprachlich u. sachlich erläutert von C. L. W. *Francke* III, 505.
— — the Plays, accurately printed from the Text of Steevens last edict. with notes in German, by J. M. *Pierre*. Vol. II—IV. III, 505.
— — Romeo and Juliet. Tragedy; mit Noten u. einem Wörterbuche von F. E. *Feller*. III, 505.
Sickel, H. F. R., vollständ. theoret. prakt. Anweisung zu kl. schriftl. Aufsätzen — 2te verb Aufl. Auch:
— — allgem. Handb. der Realkenntnisse für Lehrer an Bürger- u. Landschulen — 3r Th. II, 448.
Sickler, F. Ph. L., Handb. der alten Geographie für Gymnasien u. zum Selbstunterricht, nebst Index. 1r Theil, 2te verm. Ausg. u 2r Th. IV, 342.
Siebelis, C. G., disputat. ostendere connatus, in veterum Graec. et Romanor. doctrinâ religionis ac morum plurima esse, quae cum christianâ consentiant amicissime etc. III, 303.
— — de verbis veterum Graecorum compositis, quae ex quatuor constant partibus. IV, 818.
Siebenhaar, F. Jul., die orthopäd. Gebrechen des menschl. Körpers — IV, 327.
Sievers, G. R., Commentationes historicae de Xenophontis Hellenicis. Pars I. quaestiones de libris I et II. II, 569.
Simon, älteste Nachrichten von den Bewohnern des linken Rheinufers, Jul. Caesar und seine Feldzüge in Gallien — — IV, 929.
— Ob. Donaukreis des Königr. Baiern unter den Römern — IV, 929.
— G., franz. Grammatik für Gymnasien. II, 4.
Sinnet, E. W. P., neues engl. Lesebuch. Lebensbeschreibungen — IV, 239.
Sinogowitz. H. S, Geschäfts-Tagebuch für prakt. Aerzte auf d. J. 1833. I, 352.
Siona. Taschenb. für Gebildete. 4r Jahrg. III, 605.
Skrzeczka, de tenoris inclinatione pronominum primae et secundae personae pluralium. IV, 817.
Smuts, Joa., Dissertatio zoologica, enumerationem mammalium capensium continens — III, 489.
Smallenburg, N., s. A. *Schultingii* notae —
Sobieski's, J., zwei Reisen in Europa — herausg. von Ed. *Raczynski*. Polnisch. II, 560.
Sommer, Ed, Johanne Gray. Trsp. I, 260.
— J. G., Gemälde der physischen Welt. 3te verm. Aufl. 1r Bd. Auch:
— — das Weltgebäude — IV, 375.
— — neuestes wört- u. sacherklärendes Verteutschungs-Wörterbuch aller aus fremden Sprachen entlehnten Wörter u. Redensarten bei den Teutschen — IV, 872.
Sonntagsabend, der. Blätter für gebildete Christen. Januar bis Junius 1834. (Herausg. vom Diacon. *Hausrath*.) IV, 823.
Sostmann, W., geb. *Blumenhagen*, der polnische Jude; histor. Roman. 2 Thle. III, 116.
Spada, geschichtl. Darstellung der Ereignisse während des 1sten Feldzugs geg. die Türken bis z. Einnahme von Varna, u. des 2ten bis zur Besetzung von Adrianopel. IV, 957.
Spangenberg, E., s. Monumenta legalia.
Sparks, J., the life of Gouverneur *Morris* — 2 Bde. IV, 675.
Spazier, Geschichte des Aufstandes des poln. Volkes in den Jahren 1830 u. 31. IV, 954.
Spaziergänge eines Berliner Poeten. II, 208.
Speckter, O., funfzig Fabeln für Kinder; in Bildern gezeichnet — II, 216.
Spindler, C., die Nonne von Gnadenzell. 3 Bde. Auch:
— — sämmtliche Werke. 18—20r Bd. III, 117.
— — s. Vergiſs mein nicht.
Spitzner, Fr., Corollarium zu der Quaestiuncula de accentus inclinatione particulae περί apud Homerum concedenda — IV, 810
— — üb. die Verbindung der Part. μέν mit τε, τοι, ῥα, γε bei Homer. IV, 812.
— — de vi et usu praepositionum ἀνά et κατά apud Homerum. IV, 809.
— — de varia subiunctivorum forma Homerica — III, 295.
— — de vocali declinationis tertiae dativo sublata — III, 295.
Staat und Kirche — III, 402.
Staatspapiere, s. Ueber den Handel mit denselben —
Staedler, G. C., Wissenschaft der Grammatik. III, 275. IV, 855.

Staeud-

Digitized by Google

llin's Universalgeschichte der christl. Kirche; her-
g. von *Holzhausen.* 5te Ausg. III, 160.
s Theorie der Heilkunde, herausg. von *Ideler.* III, 267.
ilosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht.
1 u. 2. Abth. 1. III, 889.
, geb. *Dumpf*, Roselinde od. die Wege des Schick-
, gebildeten Töchtern gewidmet. III, 40.
, A., Aristotelis. Leben, Schüler u. Schriften des
toteles. 2 Thle. IV, 612.
), de indicativi et optativi indole atque natura.
805.
, Charlotte S. H., der Weihnachtsabend. II, 208.
G., s. Imm. *Kant's* kleine Schriften.
s, Henr., Wie ich wieder Lutheraner wurde, und
mir das Lutherthum ist. IV, 313.
sand, über die Sinnesempfindung — III, 268.
Ch. G. D., Handbuch der Geographie u. Statistik
die gebildeten Stände; bearb. von F. *Hoerschelmann.*
d. 6e verm. Aufl. Auch:
Handb. der Geogr. u. Statistik der deutschen Bun-
taaten — IV, 687.
im, S. L., Doctrina Veterum de Liene — III, 269.
', das Wissenswürdigste aus der griech. Formen-
e nebst Verzeichniſs der unregelmäſs. Verben des at-
en Dialects — III, 288.
n, J. F., Opfer der Andacht in Gedichten. II, 567.
nberg, A., Lessing; eine Novelle. Auch:
der Novellen 3r Th. III, 104.
son, Reisen nach Arauco, Chili, Peru und Colum-
— IV, 962.
, I. G., s. *Ali* ben *Abi Taleb* —
en der Zeit. Lieder eines Deutschen. IV, 426.
üb. die Ergänzung des stehenden Heeres in Baiern.
921.
bbery, s. Worte, einige warnende darüber.
L., die Beguine. Hist. Roman aus dem 14ten Jahrh.
le. II, 304.
ler Diplomat. Novelle. II, 542.
lie Intrigue. Novelle. 1r Th. 2te Aufl. 2r Th. I, 336.
M. H., der Alp, sein Wesen u. seine Heilung.
4.
ib. das Scharlachfieber u. ein gegen alle Formen und
en desselben höchst wirksames Specificum — I, 415.
eim, C., das Welttheater, od. allgem. Weltgesch.
ler Schöpfung bis 1840, in 5 Abthll. 1r Bd. Nr. 1
. II, 543.
, L. L. G., s. zwölf Predigten —
, F. W., Uebersicht der Hauptschlachten aller Völker

ebeller. Uebersicht aller Schlachten, Treffen — —
Preuſs. Armee von 1656—1816. Neue Ausg. IV, 927.
Wörterbuch der Schlachten, Gefechte, Belagerungen
iedensschlüsse — III, 215. IV, 927.
keiten, die zwischen den fürstl. Häusern Lippe u.
umburg-Lippe obwaltenden — — actenmäſs. dar-
llt III, 241.
nbeck, F. K., Darstellungen aus meinem Leben u.
neiner Zeit. 1 u. 2r Th. II, 145.
was ist Rechtens, wenn die oberste Staatsgewalt dem
k des Staatsverbandes entgegenhandelt. III, 404.
quaestionum de dialecto Herodoti Spec. I—III.
316.
J., s. Alterthümer von Athen —
, hyperboreisch-römische, für Archaeologie —
sg. von E. *Gerhard.* 1r Th. IV, 572.
itz u. *Roedlich*, synchronistische Uebersicht für die
sgesch. vom J. 1980 vor, bis 1830 nach Chr. Geb.
927.
ib..., R., s. *Cicero*, de officiis.
der 7jähr. Krieg in seinen geschichtl., polit. u. all-
militär. Beziehungen — IV, 935.
3 letzten Feldzüge gegen Napoleon 1813—15 histor.
sch dargestellt. IV, 947.

Suckow, G., die chemischen Wirkungen des Lichtes. I, 94.
Sucro, griech. Formenlehre — nebst Anhang üb. Accent-
setzung — 2te Aufl. III, 289.
Summarium des Neuesten in der Rechtswiss.; herausg. von
E. *Kind.* II, 469.
Sverdsioei, A. Th., vindiciae praecepti Bentleiani de geni-
tivo substantivorum in *ius* et *ium* desinentium — I, 594.

T.

Taberger, J. G., der Scheintod in seinen Beziehungen auf
das Erwachen im Grabe, nebst Rettungs-Vorschlägen.
IV, 437.
Taciti, C. C., de situ, moribus et populis Germaniae libel-
lus. Commentariis instr. Th. *Kieſsling.* III, 321.
— — s. U. J. H. *Becker* —
Taeuber, Is., geograph. Vorschule od. mathemat. u. physi-
sche Beschreib. der Erde — II, 456.
Tanskj, tableau statistique, politique et moral du système
militaire de la Russie. IV, 921.
Taschenbuch, Gothaisches genealogisches auf 1834. 71ster
Jahrg. III, 17.
— der Liebe u. Freundschaft gewidmet; herausg. von St.
Schütze. 1835. III, 594.
— thüringisches, auf 1835; herausg. von Dr. *Adrian.*
III, 596.
Taschenbücher für das J. 1835; III, 593—612.
Teatro classico ital. s. Parnasso teatrale.
Teichmann, Fr., Anweisung zur feuersichern Lehmschin-
delbedachung, nebst Vergleichung mit dem Ziegel- und
Strohdache. I, 608.
Tékéli, heros de Hongrie. Nouvelle historique publiée
par C. Ph. *Bonafont.* I, 334.
Teleke, H. C., Dorfbilder, aus dem Nachlasse eines Land-
pfarrers. III, 480.
Testament, Altes, s. krit. Uebersicht der Originalausgaben
und neuern deutschen Uebersetzungen.
— Vet. lib. historici, ex rec. textus hebr. et verss. antiqua-
rum latine versi notisque illustrati a Io. A. *Dathio.* Edit.
alt. I, 514
— Neues, s. Uebersicht der exeget. Literatur desselben.
Tetens, Historia ecclesiastica. III, 160.
— *Hald*, s. Pet. Tet. *Hald.*
Theiner, Saint Aignan, ou le siège d'Orléans par Attila.
III, 196.
Themis ou bibliothèque du jurisconsulte, par une reu-
nion — II, 476.
— Zeitschrift für prakt. Rechtswissensch.; herausg. von
Chr. F. *Elvers.* 1 u. 2r Bd. II, 474.
Theodorus Mopsuestenus Commentarc. III, 188.
Theologie, s. Uebersicht der Literatur derselben in Däne-
mark.
— systematische, s. Uebersicht der Literatur derselben.
Theremin, F., das Kreuz Christi. Predigten. 2r Th. III, 16.
— — Abendstunden. III, 71.
Thieme, F. W., Ideen zu einer Reform des gesammten
Schulwesens. II, 50.
Thierbach, E., der Religionsunterricht in niedern u. hö-
hern Schulen — 2e verm. Ausg. I, 573.
Thierry, Gesch. der Eroberung Englands durch die Nor-
mannen — IV, 930.
Thiersch, F., üb. die Epochen der bildenden Kunst unter
den Griechen. 2e verb. Aufl. IV, 585.
— — gr. Grammatik. 3e Aufl. III, 295.
Thilo, Codex apocryphus N. T. Tom. I. III, 179.
— üb. die Schriften des Eusebius von Alexandr. und des
Euseb. von Emisa. Sendschreiben an *Augusti* III, 185.
— die Volkssouveränetät in ihrer wahren Gestalt. III, 405.
Thomson, mémoirs of Sir Walther Raleigh. — IV, 934.
Thon, C. F. G., vollständ. Jägerschule od. Inbegriff der
ganzen Jagdwissenschaft. IV, 592.
de *Thury*, s. *Hericart de Thury.*

Tieck,

Digitized by Google

Tieck, L., Novellenkranz; ein Almanach auf 1835. III, 592.
Tiedemann, Physiologie des Menschen. 1r Bd. III, 265.
— u. *Treviranus*, Zeitschrift für Physiologie. 4r Bd. III, 270.
v. *Tippelskirch*, F., Wahrheit zur Gottseligkeit in 20 Predigten. III, 12.
Tittmann, üb. die Behandlung der Kirchengesch., bes. auf der Universität — III, 157.
Tobisch, J. K., Elemente der Analysis des Endlichen — zum Gebr. seiner Schüler. IV, 441.
— — Elemente der Combinationslehre, nebst Abhandl. üb. die figurirten Zahlen u. arithmet. Reihen — IV, 441.
de Tonelli, Thom., s. *Poggii* epistolae —
Torfstecher, W., Blüthen der Liebe. III, 888.
Tourtual, zweiter Bericht üb. den Zustand der anatom. Anstalt zu Münster. III, 270.
Trechsel, üb. den Kanon, die Kritik und Exegese der Manichäer. III, 194.
Trendelenburg, F. A., de Aristotelis Categoriis. IV, 613. 858.
— — s. *Aristotelis* de anima —
Treviranus, Erscheinungen u. Gesetze des organ. Lebens. 2 Bde. III, 265.
v. *Tromlitz*, A., sämmtliche Schriften. 1ste Samml. in 36 Bändchen. II, 225.
v. *Tschabuschnigg*, A., Gedichte. IV, 64.
Tuson, Enkymoplasme — III, 261.

U.

Ubbelohde, J. G. L. W., über die Finanzen des Kgrs Hannover u. deren Verwaltung. III, 89.
Ueber die Erzeugung des Roh- u. Stabeisens in England, bes. in Südwales; aus dem Engl. von K. *Hartmann*. I, 592.
Ueber den Handel mit Staatspapieren u. das Börsenspiel. Zwei Sendschreiben von Dr. * . . . . beantw. u. herausg. von G. A. *Scherpf*. I, 431.
Ueber einige Gebrechen der deutschen Universitäten, nebst Vorschlägen zu ihrer Verbesserung — von *G. A.* II, 441.
Ueberblick, allgem., der verschiedenen Arrondissements des russischen Reichs, seiner Land- u. Wasserverbindungen, des Handels u. Administrationszweige — — II, 129.
Uebersicht der neuesten Aristotelischen Literatur seit 1830 — 33. IV, 601 — 632.
— der Civilistischen Literatur seit 1830. II, 457—510.
— der Literatur der Ethik, des Naturrechts u. der Politik in den J. 1830 — 33. III, 385.
— der Literatur der alten Geographie von den Jahren 1830—1833. II, 89—113.
— der Bereicherungen u. Fortschritte der diplomat. Literatur von 1830—33. I, 209.
— der Literatur der Geschichte des Mittelalters in den J. 1830—1833. II, 153.
— der encyclopäd. u. literarhistor. Werke seit 1830— I, 1. 9.
— kritische, der in den Jahren 1830 — 33 üb. griech. Grammatik u. Lexicographie erschienenen Schriften. III, 273. IV, 801.
— der Literatur der Kriegswissenschaften seit den J. 1830—1833. IV, 401. 921—964.
— der Encyklopädie, Geschichte und Literatur der Medicin aus den J. 1830—33. IV, 241. 249.
— literarhistor., der vom J. 1830—33 erschienenen Werke üb. Anatomie, Zootomie, Physiologie u. Anthropologie. III, 249.
— der Literatur der psychischen Heilkunde seit 1830—1833. II, 385.
— der Literatur der Religionsphilosophie von 1830—1833. II, 417.
— über die kirchen- u. dogmengeschichtl. Literatur in den Jahren 1830—33. III, 153.
— der Literatur des kathol. u. protestant. Kirchenrechts aus den Jahren 1830—1833. IV, 201. 209. 217. 225. 233.
— der Literatur der systemat. Theologie seit 1830—33. IV, 1. 9. 17.
Uebersicht der theologischen Literatur in Dänemark seit 1830—1833. IV, 481.
— der exeget. Literatur des Neuen Testaments aus den Jahren 1830—33. I, 305. 313. 321. 329.
— kritische, der Original-Ausgaben u. neuern deutschen Uebersetzungen des A. Testaments. I, 17. 25. 33. 65. 73.
— der Originalausg. u. neueren Uebersetzungen des A. Test., Nachtrag zu derselben. I, 543.
— der wichtigsten Untersuchungen in der Lehre von der Wärme seit 1828—33. I, 161.
Uhlemann, Ephrams des Syrers Ansichten von dem Paradiese u. Falle der ersten Menschen. III, 201.
— die Schöpfung. III, 201.
Ullmann, Parallelen aus den Schriften des Porphyrius zu N. Testamentlichen Stellen — III, 197.
Ulpiani fragmenta ex rec. J. C. *Bluntschli* ed. E. *Boecking*. II, 433.
— — curavit G. *Hugo*. II, 487.
Ulrich, G. C. J., Lehrbuch der prakt. Geometrie. 1r Bd. I, 456.
Unger, F. G., de duorum praecipuor. iurisprud. apud veteres Systematum libellus. Dissertat. II, 498.
— Ephr. S., arithmetische Unterhaltungen. I, 571.
— — die Geometrie des *Euklid* u. das Wesen derselben. Ein Handbuch der Geometrie. I, 427.
Ungewitter, Geschichte der Niederlande von ihrer Entstehung bis 1832. IV, 932.
— Hauptlehren der Physiognomik. III, 269.
— F. H., Encyklopädie der Polizeiwissenschaften — I, 429.
Unius, F. T., Blätter aus dem Innern für das innere Leben. I, 512.
Universitäten, deutsche, s. Ueber einige Gebrechen derselben.
Unterrichtsgesetz, das neue französische, nebst amtl. Berichten üb. den jetzigen öffentl. Unterrichtszustand in Frankr. — aus dem Franz. mit Anmerkk. von J. C. *Kroeger*. III, 84.
Untersuchungen üb. das Heerwesen unserer Zeit. IV, 921.
Urania. Taschenbuch für das J. 1835. III, 601.
Urbain, N.. Introduction à létude de l'Economie politique. IV, 337.
Urkunden zu J. C. *Zellweger's* Geschichte des Appenzell. Volkes. In Bds 1e Abth. IV, 377.

V.

Valentin, historiae evolutionis systematis muscularis prolusio. III, 260.
Varrentrapp, observationes anat. de parte cephalica nervi sympathici — III, 254.
Vater, synchronist. Tafeln der Kirchengesch.; fortgesetzt von *Thilo*. 6te Aufl. III, 160.
Vaulu-spá. Das älteste Denkmal german. nord. Sprache, nebst Gedanken üb. nord. Dichtkunst, von L. *Ettmüller*. IV, 281.
Velschow, de Danorum institutionibus militar. regnante Waldemaro II. IV, 921. 929.
Vergiſs mein nicht. Taschenbuch für 1835; herausg. von C. *Spindler*. III, 606.
Verhandlungen üb. die Theilungsfrage in Betreff der Universität Basel vor der eidgenössischen Theilungscommission — 1s Heft. II, 17.
Voemel, J. Th., s. *Hegesippus*.
Vogel, Em. F., s. *Iustiniani* institutiones.
— — Untersuchungen üb. die Bestandtheile, Natur u. wissenschaftliche Stellung des Pandektenrechts; nebst Grundriſs üb. das Obligationenrecht. III, 217.
Vogl, J. N., s. Frauenlob.
Voigt, s. neuer Nekrolog der Deutschen.
Volkmann, Anatomie animalium tabulis illustrata — 2 Hefte. III, 256.
— K. L., s. F. E. v. *Borowski*.

Digitized by Google

lieder der Polen; gesammelt u. übersetzt von *W. P.* 80.
Abr., s. Briefwechsel.

W.

uchsmann, C., Erzählungen u. Novellen. 5 u. 6s hen. III, 623.
ernagel, K. E. P., Auswahl deutscher Gedichte für ere Schulen. IV, 329.
melehre, s. Uebersicht der Untersuchungen üb. die- ie —
ner, P., üb. den gegenwärt. Zustand der dramat. ist in Deutschland — III, 88.
nfeld, L., die Lungenseuche des Rindviehes. I, 495.
er, aesopische Fabeln od. Lehrb. der griech. Sprache h den Grundsätzen Locke's, Leibnitzen's, Gesner's der's — — III, 293.
iturgesch. des Menschen. III, 269.
r vergleichenden Physiologie des Blutes. III, 263.
F. Ch., opuscule academica. Vol. I. I, 444. IV, 818.
F. W., s. Chronicon Parium.
c., der Jugend Morgentöne, od. 60 leichte Choralliemit Orgelbegleitung für Elementarschulen — in 2 ften. III, 462.
, s. Alterthümer von Athen.
., Aphorismen üb. das Deutsche, besonders das Sächhe Gymnasialwesen — IV, 48.
., erster Jahresbericht üb. die prakt. Unterrichtsant für die Staatsarzneikunde an der K. Friedr. Wilh. iversität zu Berlin. III, 542.
l, Chr. A., Clavis Novi Testamenti philologica. Ediminor. IV, 505.
en, S. J. F., drei kleine Erzählungen — der Jugend vidmet. III, 40.
lerungen durch Sicilien u. die Levante. 1r Th. Sici-, Malta. (von Dr. *Parthey*.) III, 365.
genheim, F. Th., die Polin; histor. Erzählung. 3 Thle. 121.
Ritter Homburg vom Hils od. Rache u. Vergeltung. 208.
die letzten Stuarts; histor. Erzählung. 3 Thle. I, 208.
nowsky, de initiis theoriae casus qui dicitur absolutus. 806.
l, Mexico in dem Jahr 1830. Aus dem Engl. — IV, 962.
r, Car. Fr., s. *Boethii* carmina —
H., anatom. Atlas. III, 252.
s. *Hildebrandt*.
observatio de corde univentriculari — III, 264.
s. *Rosenmüller*.
von den Ur- u. Rassenformen der Schädel u. Becken Menschen. III, 269.
Zergliederungskunst — III, 255.
E., Corpus Poetarum Latinorum uno volumine comhensum. II, 374.
G. E., kurze Uebersicht der evangel. Lehre; für Schul- u. Confirmanden-Unterricht — 2te verb. Aufl. 352.
. Freiheit, ihre Foderungen u. Hindernisse. III, 403.
., Gedichte. IV, 382.
erese, Gesch. des Cevennen-Krieges — IV, 931.
. E., Uebungsschule für den latein. Stil — 2e verb. l. IV, 911.
ers, P. J., die Coniugation der franz. Zeitwörter, nach *ault-Duvivier*'s Grammaire des Grammaires. II, 5.
dekind, G. W., Anleit. zur Betriebsregulirung u. Holzregsschätzung der Forste. III, 129.
el, diss. monstri humani rarioris descriptionem conti-s. III, 264.
, mein, zum Predigtamte — ein Wort freundl. Werg für Studirende; von einem evangel. Geistlichen. 568.
Weinholz, W., vollständ. theoret. prakt. Handbuch der Mühlenbaukunst — 2 Bde. Auch:
— — neuer Schauplatz der Künste u. Handwerke — 57 u. 58r Bd. I, 265.
Weinich, G. Ph., das Wissenswürdigste aus der astronom. u. physikal. Geographie — III, 476.
Weise, M., s. Hau-kiu-tschoan.
Weiske, C. A., Quaestiones iuris civilis in usum fori comparatae. IV, 21.
— Jul., Einleitung in das teutsche Privatrecht. 2e Ausg. IV, 896.
Weiſs, Car. Ed., s. Corpus iuris ecclesiastici —.
— J. W., s. Atlas von Europa —
Weiſse, C. H., s. *Aristotelis* Physik.
— — s. *Aristoteles* von der Seele —
— — die Idee der Gottheit. Philosoph. Abhandl. II, 33.
v. Weiſsenbach, C. G. A., Sachsens Bergbau, national-ökonomisch betrachtet. IV, 452.
Wellenbergh, J. H. J., Abhandl. über einen Pelvimeter, nebst Anwendung desselben; mit Vorrede von W. F. P. *Kiehl*. IV, 833.
Welsh, military reminiscences from a Journal of 40 years service in the East. India. 2 Voll. IV, 961.
Welter, Einführung des Christenthums in Westfalen. III, 203.
Wendt, J., prakt. Materia medica — IV, 33.
Wentzel, de genitivis et dativis ling. gr. quos absolutos vocant. IV, 806.
— dissertat. de particulis μὴ οὐ participio praefixis. IV, 804.
— de praepositionum tmesi, quae apud Herodotum invenitur. IV, 809.
Werner, J. A. L., das Ganze der Gymnastik — IV, 333.
— — Gymnastik für die weibl. Jugend — IV, 333.
Wernhardt, Grundriſs der neuern Kriegsgesch. von 1740 — 1815, 3 Abtheill. und:
— Schlachten, gröſsere Gefechte, Belagerungen u. Capitulationen von 1792 — 1815. IV, 927.
v. Wessenberg, J. H., die Kraft des Christenth. zur Heiligung des Sinnes und Wandels — III, 248.
— — üb. Schwärmerei; mit Rücksicht auf die jetzige Zeit. 1s Hft. II, 87.
Westermann, A., Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland u. Rom. 1r Th. Auch:
— — Gesch. der griech. Beredtsamkeit — II, 265. III, 338.
Wex, Epistola critica ad Gesenium. IV, 803.
Widmer, Jos., s. J. M. *Sailer*.
zu Wied, Prinz Maxim., Beiträge zur Naturgeschichte von Brasilien. 3r Bd. 1 u. 2e Abth. IV, 169.
Wiese, S., Herrmann. Ein Roman. III, 502.
— — Theodor. Ein Roman. III, 114.
Wiggers, Versuch einer pragmat. Darstellung des Augustinismus, Pelagianismus u. Semipelagien. 1 u. 2r Th. III, 194.
Wilbrand, allg. Physiologie — III, 265.
Wilda, W. E., das Gildenwesen im Mittelalter. Preisschrift. II, 121.
Wilken's, Fr., Geschichte der Kreuzzüge 7r u. letzter Theil. IV, 950.
— — s. *Mirchondi* historia —
Wimmer, G. A., kosmologische Vorschule zur Erdkunde. II, 286.
Windischmann, de penitiori auris in amphibiis structura. III, 258.
Wintergrün. Taschenbuch auf 1835; herausg. von G. *Lotz*. III, 603.
Witte, C., de Guilelmi Malmesb. codice Legis Rom. Wisigothorum Dissertatio. II, 489.
— — die Leges restitutae des Justinian. Codex — II, 495.
— — üb. die Novellen der byzantin. Kaiser. II, 509.
v. Witzleben, F. A., geschichtlich-geograph. Atlas von Europa. 1e bis 3te Liefr. Von Errichtung der ersten Staaten bis zur neuesten Zeit. III, 110
— — Darstellung des russ. türk. Feldzuges — IV, 964.

Digitized by Google

Wächler, F., s. J. J. *Berzelius.*
Woelfing, C. B., Aurora; eine poetische Gabe für Musenfreunde — IV, 480.
Woerl, J. E., s. Atlas von Europa —
Wörterbuch, juristisches, od. alphabet. Erklärung aller in den Rechten vorkommenden Redensarten — von V . . . 2e verm. Aufl. I, 407.
Wolff, duas observatt. rariss. de formatione fibrarum muscularium in pericardio atque in pleura — III, 264.
— F., theoret. prakt. Zahlenlehre. 1r Th. 2te verb. Ausg. IV, 414.
Wolff, Ph., s. *Abulfaragii Babbaghae* specimen carminum —
Woltmann, J. F. A. L., Beschreib einer Reise nach St. Petersburg, Stockholm u. Kopenhagen. IV, 365.
v. *Woltmann*, Karoline, s. deutsche Briefe.
Worte, einige warnende üb. Stockjoberry in besond. Beziehung auf das verderbl. Spiel mit dem Fallen und Steigen der Oelpreise. I, 449.
Wüllner, üb Ursprung u. Urbedeutung der sprachl. Formen. III, 284.
Wundersage, die, von Alroy; aus dem Engl. von Th. *Hell.* 2 Bde. III, 120.
Wutzer, Bericht üb. den Zustand der anatom. Anstalt zu Münster. III, 270.

X.

Xenophon de republica Lacedaemoniorum; emendavit Fr. *Haase.* II, 513.

Z.

Zachariae, K. S., Staatswirthschaftslehre. 1 u. 2e Abth. II, 57.
— — Regierungslehre — III, 397.
— — Völkerrecht, Weltbürgerrecht, Gesundheitspflege, Staat u. Kirche — — III, 389.
v. *Zangen*, G. L., die Verfassungs-Gesetze deutscher Staaten in systemat. Zusammenstellung — 1 u. 2r Th. I, 441.
Zehner, H. G., der gespenstische Schwede oder die Opfer der Verjüngung. Novelle. III, 117.
Zeitschrift für Civil- u. Criminalrecht.— herausg. von C. F. *Roſshirt.* II, 474.
— für Civilrecht u. Proceſs, herausg. von *Linde*, *Marezoll*, v. *Wening-Ingenheim* — 6 Bde. II, 472.
— für geschichtl. Rechtswiss.; herausg. von v. *Savigny*, *Eichhorn* u. *Göschen.* 8 Bde. II, 470.
— krit., für Rechtswissensch., herausg. von *Mohl*, *Rogge*, *Scheurlen*, *Schrader* u. *Wächter.* 1—6r Bd. II, 468.
Zell, K., Ferienschriften. 3te Sammlung. IV, 743.
Zeller, Vergleichung der Trinitätslehre des Arius mit der der beiden Socine u. der neuern Rationalisten. III, 199.
Zellweger, J. C., Geschichte des Appenzellischen Volkes. 1r Bd. III, 465.
Zenker, de Gammari pulicis fabrica. III, 258.
Ziemann, A., altdeutsches Elementarbuch. 1e Abth. Grundriſs zur Buchstaben- und Flexionslehre nach *Grimm.* 2te Abth. altdeutsch. Lesebuch. II, 1.
— Ch., der geographische Unterricht in Bürgerschulen; zum Gebr. für Lehrer. II, 292.
Zimmermann, anatom. Darstellungen zum Privatstudium. III, 253.
— K., s. H. *Palmer.*
— W., Maja. Bibliothek neuer Originalnovellen. 1 u. 2r Bd. Auch:
— — Amor's u. Satyr's. 2 Bde. III, 544.
Zimmern, Naturlehre des menschl. Körpers. III, 270.
Zootomie, s. Uebersicht der Schriften üb. dieselbe.
Zschokke, F. L., erklärende Paraphrase des Briefes Paulus an die Galater. III, 368.
— H., popular History of Switzerland; from the German — by W. Howard *Howe.* II, 375.
— — des Schweizerlandes Geschichte für das Schweizervolk. 5e wohlfeile Ausg. IV, 904.
Zur Eisenbahn von Köln nach Antwerpen. I, 64.

Digitized by Google

II.

Register

über das

INTELLIGENZBLATT.

a) Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

A.

ṅg in St. Petersburg 47, 377.
elius in Upsala 47, 379.
in Bernburg 83, 673. 86, 697.
n in Berlin 83, 673.
ısch in Berlin 83, 676.
in Leipzig 83, 674.
ns in Darmstadt 5, 36.
t in St. Petersburg 76, 620. 92, 750.
t in Heidelberg 83, 674.

B.

r in Königsberg 76, 618.
v in Odessa 76, 620.
ki in Wien 47, 378.
ızkij in St. Petersburg 76, 620.
arten-Crusius in Jena 76, 618.
artner in Wien 92, 751.
in München 83, 674.
ı Freiburg 76, 617.
skij in St. Petersburg 76, 620.
in Kopenhagen 47, 378.
ı Breslau 47, 378.
n München 83, 674.
ıhard in München 83, 674.
ow in Stockholm 47, 379.
in Berlin 86, 697.
nann in Bernburg 83, 673.
ı in Leipzig 76, 618.
in Bonn 47, 379.
ı in Köln 92, 751.
her in Rostock 76, 617.
ı Magdeburg 83, 676.
in Berlin 76, 617.
r in Dresden 86, 697.
in Paris 5, 37.
bach in Darmstadt 5, 36.
er in München 92, 750.
neider in Gotha 25, 205.
n Münster 25, 207.
in Posen 47, 378.

C.

in Schleswig 76, 617.
in Neapel 5, 38.
n Berlin 83, 674.
e in Paris 76, 619.
ıbeau in St. Petersburg 92, 750.
n Paris 92, 750.
in Göttingen 83, 673.
in St Petersburg 92, 750.

D.

Dahl in Orenburg 76, 620.
Danneil in Salzwedel 76, 619.
Danz in Jena 92, 750.
v. Dechen in Berlin 92, 750.
Delbrück in Halle 86, 697.
Dieffenbach in Berlin 25, 206.
v. Dietrichstein in Wien 47, 379. 83, 674.

E.

Ehrenbezeigungen s. man auch die folgende Abth. *d) Berlin*, Ordensfest-Feier.
Enke in Leipzig 5, 38.
Erman in Berlin 47, 377.
Eyssen in Frankfurt a. M. 76, 618.

F.

Fechner in Leipzig 92, 750.
Feſsler in Saratow 76, 619.
Fischer in Jena 92, 750.
— in St. Petersburg 5, 36.
Fitzinger in Wien 86, 697.
Foerster, Hofrath 76, 620.
Foertsch in Halle 47, 378.
v. Franck (gen. *Laroche*) in Berlin 47, 379.
Franke in Halle 5, 35.
Freymark in Posen 5, 37.
Fuchs in Rapperschweil 25, 207.
Funk in Magdeburg 86, 697.

G.

v. Gagern in Darmstadt 5, 36.
Gerhard in Berlin 47, 377.
Germar in Halle 86, 697.
Giesebrecht in Prenzlau 25, 206.
Gotsch in Lübben 46, 366.
Graevell in Ogrose 5, 38.

H.

v. d. Hagen in Berlin 5, 36. 47, 377.
Hagen in Königsberg 83, 675.
Hahn in Breslau 76, 619.
v. Hammer in Wien 76, 618.
Harl in Erlangen 5, 38.
Hartig in Berlin 5, 36. 76, 619.
Hasper in Leipzig 5, 38.
Hassing in St. Petersburg 76, 619.

Haude

Digitized by Google

Haude in Pleskow 76, 620.
Hausen, Professor 47, 378.
Hecker in Berlin 47, 377.
Heeren in Göttingen 83, 673.
Heffter in Berlin 83, 673.
Heine aus Würzburg 5, 38.
Held in Breslau 25, 206.
Helmke in Stargart 76, 618.
Helwing in Berlin 25, 206.
Henderson, Astronom am Kap 76, 618.
Hermann in Marburg 5, 36.
Hesekiel in Halle 76, 619.
Hinrichs in Hamburg 5, 37.
Hirschhausen in Reval 76, 620.
Hoffmeister in Köln 25, 206.
Hufeland in Berlin 25, 205.
Hupfeld in Marburg 86, 697.

J.

Jüngken in Berlin 47, 377.

K.

Kaemtz in Halle 47, 377. 86, 697.
Kaup (mit dem Beinamen *Merck*) in Darmstadt 83, 676.
v. Kayser in Augsburg 76, 618.
Kayser in Darmstadt 92, 750.
Kierulff in Kiel 76, 619.
Kirchner in Jena 5, 37.
Klenker in Freiburg 76, 620.
Klüber in Frankfurt a. M. 25, 205.
Kniashewitsch in St. Petersburg 76, 620.
Koenig in Eutin 83, 675.
Koellner in Göttingen 92, 752.
Kolokolow in Tanbow 76, 620.
Kopitar in Wien 47, 379.
Kopp in Hanau 76. 619.
Kretzschmer in Marienwerder 25, 20.
Kuehn in Leipzig 5, 37.
Kuestner in München 92, 750.
Kupfer in St. Petersburg 76, 620.
Kutschoffski in Wilna 5, 37.

L.

Laroche s. v. *Franck*.
Lebrün in Paris 76, 619.
Lehmann in Hamburg 5, 37.
Leviseur in Bromberg 92, 752.
Linde in Darmstadt 5, 36.
v. Lindenau, Kgl. Sächs. Minister 5, 36.
Linderer in Berlin 47, 378
v. Link in München 83, 674.
Lisfranc in Paris 5, 37.
Loehr in Gieſsen 5, 37.
Luden in Jena 92, 750.

M.

Maciejowsky in Warschau 5, 36.
Magnus in Berlin 47, 377.
Matthaei in Dresden 47, 379.
Matthias in Berlin 86, 697.
Matwei Baikow, s. Baikow.
Maurenbrecher in Bonn 25, 207.
Melartin in Helsingfors 5, 36.
Meyen in Berlin 76, 617.
v. Meyendorff in St. Petersburg 92, 752.
Meyer in Halberstadt 83, 675.
Micali in Florenz 76, 619.
Minutoli in Berlin 83, 673.
Maconochie in London 5, 37.
Mosengeil in Meiningen 25, 205.
Müller in Berlin 76, 617.
— in Göttingen 83, 673.
Mynster in Kopenhagen 76, 617. 92, 750.

N.

v. Nettelbladt in Rostock 76, 617.
Nicolai, Kreisphysicus 76, 618.
Nicolovius in Königsberg 83, 675.
Nitzsch in Kiel 76, 617.
Nobile in Neapel 5, 38.

O.

Oluffen in Kopenhagen 47, 378.
Osann in Berlin 25, 205.

P.

Peters in Hamburg 25, 207.
Poggendorff in Berlin 76, 617.
Preuſs in Berlin 47, 378. 76, 618.

Q.

Quetelet in Brüssel 47, 378.

R.

Ranke in Berlin 47, 377.
— in Quedlinburg 86, 697.
Raynouard in Paris 76, 620.
del Re in Neapel 5, 38.
Reinke in Münster 76, 620.
Rheinwald in Bonn 76, 619.
Richard in Paris 26, 206.
Riznaecker in Halle 86, 697.
v. Ringeis in München 5, 38.
Ritschl in Breslau 92, 750.
v. Roeder in Bernburg 83, 673.
Roehs in Weimar 25, 206.
Rose in Berlin 76, 617.
Roſs, Capitain 76, 618.
Rossi in Paris 76, 620.
v. Rouvroy in Dresden 92, 751.
Roux in Paris 25, 205.
Ruemker in Hamburg 25, 207.
Rust in Berlin 83, 674.

S.

Salzmann in Schnepfenthal 25, 206.
Sayger in St. Petersburg 76, 620.
Schmidt in Halle 86, 697.
Schneler in Danzig 25, 206.
Schoenborn in Schweidnitz 5, 37.
Scholz in Breslau 76, 617.
Schueler in Jena 25, 207.
Schultz in Berlin 76, 619.
Schulze in Jena 5, 35.
Schwarz in Heidelberg 76, 617.
— in Jena 5, 36. 25, 206.
Schweigger in Halle 86, 697.
Scribe in Paris 92, 752.
Seebode in Hildesheim 83, 674.

Seuf-

Digitized by Google

Seuffert in Würzburg 76, 620.
Seyffarth in Leipzig 5, 37.
Siebdrat in Eisleben 76, 619.
Simon in Berlin 86, 697.
Simrock in Bonn 76, 619.
Spada in Odessa 76, 620.
Ssolnzew in Kasan 76, 620.
Stapf in Naumburg 92, 752.
Steiner in Berlin 76, 617.
Stier in Berlin 92, 751.
v. *Stosch* in Berlin 83, 674.
Suckow in Breslau 76, 619.

T.

Theremin in Berlin 25, 205.
Thon in Jena 92, 750.
Tieck in Dresden 47, 377.
v. *Treyden* in Königsberg 25, 206.
Trommsdorff in Erfurt 75, 612. 83, 674.
Turpin in Paris 5, 37.

U.

Ulrici in Berlin 5, 37. 47, 377.

V.

v. *Vangerow* in Marburg 5, 36.
Vaughan in London 5, 37.
Velpeau in Paris 76, 617.
Vogel v. Vogelstein in Dresden 5, 38.
Volkmann in Leipzig 5, 35.

W.

Walmstedt in Upsala 47, 379.
Warnkönig in Gent 76, 619.
Weitz in Koeln 47, 378.
v. *Wellington* in Oxford 25, 205.
Wentzke in Breslau 47, 379.
Werner in Mainz 92, 750.
Westermann in Leipzig 5, 35.
v. *Wiebel* in Berlin 75, 610. 92, 750.
Wilken in Berlin 5, 36. 47, 377.
Wippel in Berlin 76, 619.

Z.

Zepernick in Halle 86, 697.
Zerrenner in Magdeburg 5, 36. 25, 206. 86, 697.
Zimmermann in Hamburg 5, 37.

b) Todesfälle.

A.

Adler in Gikau 74, 603.
Albrecht in Dresden 92, 747.
Aldini in Mailand 28, 228.
Arnault in Paris 74, 606.

B.

Beauvais in Moskau 74, 601.
Berg v. Middelburg in Nizza 28, 228.
Bergk in Leipzig 92, 747.
de la *Billardière* in Paris 8, 61.
Bisset, Bischof von Raphoe in Irland 74, 606.
Blane in London 74, 602.
Boieldieu bei Paris 92, 746.
v. *Bourienne* in Caen 28, 229.
Boyer in Paris 8, 58.
Brandes in Leipzig 47, 379.
Braun in Mainz 92, 746.
v. *Bronikowski* in Dresden 28, 229.
Brüninghausen in Würzburg 28, 229.

C.

Carey in Serampora 92, 745.
Cauer in Charlottenburg 74, 604.
Claessens in Roual 92, 746.
Clemencin in Madrid 74, 603.

D.

Dewes in Brüssel 92, 747.
Du-Pui in Leiden 47, 381.

E.

Elsner in Königsberg 44, 358.
Engelhardt in Dresden 28, 229.

F.

Flacon-Rochette in Paris 74, 601.
Fleischmann in München 92, 747.

G.

Gaede in Lüttich 28, 227.
Gagliuffi in Genua 28, 229.
Geier in Würzburg 74, 602.
Giobert in Turin 92, 746.
Giraud in Neapel 92, 747.
Gittermann in Emden (Nekrolog) 57, 297.

H.

Hachette in Paris 28, 228.
v. *Hagemeister* in St. Petersburg 28, 227.
Hallenberg in Stockholm 92, 747.
Harding in Göttingen 74, 603.
Harvey in London 92, 747.
Heimberger in Speyer 74, 603.
Hempel in Göttingen 28, 230.
Hennequin in Frankfurt a. M. 74, 603.
v. *Hogendorp* zu Haag 74, 602.
Holzapfel in Kassel 74, 604.
Horner in Zürich 92, 747.

I. J.

Jacobs in Jena 28, 227.
Jacquard in Lyon 74, 602.
Ilgen in Berlin (Nekrolog) 72, 583.

K.

Kanne in Wien 8, 60.
Katerkampf in Münster 47, 381.
Kistemaker in Münster 28, 230.

Klei-

Digitized by Google

Kleinert in Dorpat 44, 358.
v. *Knebel* in Jena 28, 229.
Kremsier in Leipzig 92, 747.
Kuehne in Marburg 74, 602.
Kurtzwig in Riga 74, 601.

L.

Lander auf der Reise zu Fernando Po 47, 381.
Landau in Prag 92, 747.
Lang in Coblenz 74, 601.
v. *Langsdorf* in Heidelberg 47, 381.
Lenglet in Douai 92, 746.
Lommatzsch in Annaberg 74, 603.
Loots in Amsterdam 92, 746.

M.

Mackeldey in Bonn 92, 746.
Mannert in München 74, 604.
Marcoz in Lyon 92, 747.
Maus in Badenheim 28, 227.
Mazza in Parma 28, 228.
Meckel in Halle (Nekrolog) 17, 129.
Michaelis in Leipzig 74, 602.
Michahelles in Nauplion 92, 746.
v. *Middelburg*, s. *Berg* v. *Middelburg*.
Milligan in London 8, 60.
Moeller in Kopenhagen (Nekrolog) 28, 225.
Monrad in Kopenhagen 28, 229.

N.

Nibler in Straubing 28, 228.

O.

Oltmanns in Paris 8, 58.

P.

Petrow in St. Petersburg 74, 602.
Plamann in Berlin 74, 604.
Planck in Göttingen (Nekrolog) 23, 191.
Plum in Odensee 28, 228.
Pohl in Wien 74, 601.
Pougens bei Soissons 8, 60.
Putsche in Wenigen-Jena 74, 606.

R.

Richter in Hamburg 92, 746.
Robbi in Rom 44, 358.
Robert in Marburg 8, 61.
Roesch in Würzburg 47, 381.

S.

v. *Salis-Seewis* in Malans 28, 229.
Schad in Jena 28, 228.
Scheiffler in Hamburg 28, 227.
Schell in Fulda 92, 747.
Schleiermacher in Berlin (Nekrolog) 16, 121.
Schorn in Münstereifel 8, 59.
Schreger in Halle 8, 61.
v. *Schuckmann* in Berlin 74, 604.
Schuebler in Tübingen 92, 746.
Schultz in Bonn 74, 601.
Schulze in Potsdam 47, 379.
Senefelder in München 29, 230.
Siebdrat in Eisleben 92, 747.
Skjödebrand in Stockholm 74, 603.
Snell in Wiesbaden (Nekrolog) 74, 602. 90, 729.
Socher in Kelheim 28, 228.
Spencer in Paris 92, 746.
Sprengel in Halle (Nekrolog) 17, 129.
Stadtler in Wien 8, 59.
Starke in Driesen 74, 603.
Stoeger in Lemberg 28, 228.
Stothard in London 44, 358.
v. *Susich* in Agram 92, 747.

T.

Telfort in London 74, 604.
Thiesen (Karoline *Stille*) in Eutin 74, 601.
Tychsen in Göttingen 92, 747.

V.

v. *Valentini* in Berlin (Nekrolog) 72, 585.

W.

Weber in Halle (Nekrolog) 27, 217.
Weinich in Schweinfurt 74, 601.
Willerding in Hamburg 28, 228.
Williams in Oxford 28, 227.
Wohlbrück in Berlin 74, 602.
Worbs in Breslau 47, 382.
— in Priebus 8, 58.
Wyſs in Zürich 28, 229.

Z.

Zimmermann in Marburg 28, 229.
Zurla in Palermo 92, 747.

c) Anderweitige Nachrichten und Anzeigen von und über Gelehrte und Künstler.

A.

Antikritik gegen die Recension der *Theorie des Bogenbaues* in Nr. 76. nebst Antwort des Recensenten 9, 70.
Archaeolog. Nachrichten: Allgemeines. I. Ausgrabungen. II. Denkmäler 12, 89.
— — III. Literatur 13, 97.
— — Ausgrabungen: *Caere* und seine Ausgrabungen 38, 305. 39, 313.
— — — Campagna de Roma. Auszug eines Briefes an den Herausgeber von *Kellermann* zu Frascati 69, 561.
— — — Etruskische. Auszug eines Schreibens 94, 762.
Archaeol. Nachrr., Ausgrabungen, Neapel und Ostia 36, 291.
— — — Rom und Etrurien 36, 289.
— — Denkmälerkunde: aus Griechenland 1, 1.
— — — aus Neapel. Zuwachs antiker Denkmäler in Bez. auf Pompeii u. Herculanum, auf Groſsgriechenlands und Campaniens Grabdenkmäler, nähere Beschreibung 1, 1. 53, 433.
— — — aus Paris 93, 753.
— — — aus Rom 1, 1. 65, 529.
— — — aus Sicilien; Thonbildnerei, nähere Angaben. Nachschrift über die Metopen von Selinunt 56, 457. 57, 465. 58, 473.

Ar-

Digitized by Google

Archaeolog. Nachrichten, Inschriften 1 3 von *Gerhard* eingesandte, eine *Attische* u. eine Rhodische; *Kellermann's* u. *Meier's* nähere Auskunft u. Bemerkungen darüber 31, 249. 32, 257.
— — Institut zu Rom. 35, 281.
— — — Correspondenz aus Neapel, Paris u. Rom, Beobachtungen, Entdeckungen u. Untersuchungen 33, 265.
Archiv des Criminalrechts, Neue Folge von 1834 an, herausg. von *Abegg*, *Birnbaum*, *Heffter*, *Mittermaier*, *Wächter*; Inhaltsverzeichniſs, wie auch Bemerkk. des Verlegers *Schwetschke* u. Sohn 34, 273. 40, 321.

B.

Back's Bericht von seiner Reise an die Kgl. Geograph. Gesellsch. zu London 43, 345.
Burton's u. *Rüppel's* Ankunft in Alexandrien von ihrer Reise in Aegypten, gemachte Ausbeute 25, 208.

D.

v. Dinter's Menagerie, üb. die Ausbrütung der in derselben von der ostindischen groſsen Anaconda-Schlange gelegten Eier 43, 348.
Dubois's Zurückkunft von seiner Reise, Reiseroute, Notizen, Sammlungen, will seine Reise herausg. 77, 628.
Dzondi in Halle, Bekanntmachung wegen *Waldenberg* aus Warschau 37, 304.
— — Bitte u. Aufforderung an Deutschlands Aerzte in Betr. einer Reform der Medicin 3, 20.

E.

Ehrmann in Wien, 2tes Heft des Neuesten aus der Pharmacie, so wie auch: Pharmaceut. Praeparatenkunde 63, 515.
Erklärung, letzte, des Vfs der *Theorie des Bogenbaues* gegen den Recensenten derselben, nebst dessen nochmaliger Antwort 73, 599.
Expedition, die vom *Cap* ausgegangene, von *Smith* geführte, zur Erforschung *des Innern von Afrika*, Bestand ihres Personals, Kosten-Aufwand 77, 630.

F.

Focke in Leipzig, abgenöthigte Replik auf *Höpfner's* Erklärung 3, 19.
*Froebel*sche Privaterziehungs-Anstalt zu Willisau im Kanton Luzern; Bericht des kleinen Raths an den groſsen üb. dieselbe; nähere Angabe 80, 842.

H.

Harleſs, Antwort auf eine Pseudokritik seines *Systems der Nosologie* in der Jena. Lit. Zeitg. 76, 624.
v. Hodenberg, Bemerkk. zur Recens. seiner Abhandll. üb. Staats- u. Gemeinde-Verfassung in den Erg. Bl. 1833, nebst Antwort des Recensenten 42, 343.

I. J.

Jaup u. *Elwert* in Darmstadt, die Schmähschrift: *der Liberalismus auf dem merkwürd. Landtage zu Darmstadt* 1833 betr. 39, 320.

Jsensee's Erklärung, das Bittschreiben an *Bretschneider* betr. 55, 456.

L.

Ludewig in Wolfenbüttel, Zurechtweisung für den Recensenten seines Buches: Kurzer Abriſs — in der allgem. Schulzeitung 93, 759.

N.

Nachricht üb. die im Forstrevier Peisterwitz in Schlesien wahrgenommenen groſsen auſsereuropäischen Raubvögel. 43, 347.
Nagler, neues allg. Künstler-Lexicon. 6 Bde, auf Subscript. 66, 537.

P.

Peiper's Gegenbemerkungen zu *Roediger's* Rec. üb. den *Hariris* in der A. L. Z. nebst Recensenten's Antwort 63, 517.
Peisterwitzer-Forstrevier, s. Nachricht über dasselbe.

R.

Roſs, von seiner Nordpol-Expedition zurück, will eine Südpol-Expedition unternehmen 43, 347.

S.

Salat in Landshut: Wie ist das erklärbar? Gegen *Menzel* in Stuttgart 1, 8.
— Seyn od. Nicht-Seyn, in Betr. der Philosophie! hiezu ist besonders interessant *Salat's* Schr.: die Hauptgebrechen der deutschen Philosophie 31, 256.
Schulz'ens, des auf Reisen in Kurdistan ermordeten, Tagebuch u. andre Papiere sind vom franz. Ministerio der Asiat. Gesellschaft zur Bekanntmachung übertragen 86, 704.
Stickel in Jena, nach seiner Rückkehr aus Paris in der Bibliothek zu Weimar von ihm entdeckte arab. u. pers. Handschrift 6, 88.

T.

Tranchina's in Palermo entdeckte neue Art des Einbalsamirens 43, 350.

W.

Willock's in Persien im 1sten Heft des Journals der asiat. Gesellsch. zu London mitgetheilte Details über *Schulz*'ens Ermordung; vom franz. Ministerio bei Fröffnung der Kisten gefundene, seine Reisen u. Entdeckungen enthaltende Papiere — 92, 747.

Z.

Zeitung, numismatische, herausg. von *Grote* in Hannover vom Apr. d. J. an 41, 329.
Zimmermann in Darmstadt, Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1, 5.

d) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten und andern Gegenständen.

B.

Berlin, Kgl. Akad. der Künste, öffentl. Sitzung, Bekanntmachungen, Prämien-Ertheil., verlorne und neue Mitglieder, Uebersicht der Thätigkeit der Akad., Zahl der Schüler, ausgestellte Arbeiten der Kunstschulen 46, 361.
Berlin, Kgl. Akad. der Wissenschaften, Plenar-Sitzungen, Verzeichniſs der Abhandll., Gedächtniſsfeier von Leib-

— *Leibnitz*, Preisfr., erwählte Mitglieder u. Correspondenten 46, 369.
Berlin, Deutsche Gesellschaft, öffentl. Versammll., neue Mitglieder, Abhandll. u. Vorträge 46, 372.
— — öffentl. Vierteljahrs-Versamml., Abhandl., Vorlesungen u. a. Nachrichten 86, 697.
— geograph. Gesellschaft, Sitzungen, Abhandll., Beobachtungen, Vorträge 4, 27.
— — Sitzung am 8. Febr. u. 8. März, Uebersicht der Verhandll. 24, 193.
— — Sitzungen, Uebersichten, Vorträge, Geschenke 46, 370.
— — Vorlesungen, Nachrichten 64, 523.
— — Vorträge u. anderweitige Mittheilungen 86, 699.
— klinisches, chirurg. augenärztl. Institut, Jahresbericht, vom König erhaltene Geschenke, Operationen, Zahl der des Instit. besuchenden Zuhörer 64, 521.
— medicin. chirurg. Friedr. Wilhelms-Institut, Feier des 40jähr. Stiftungstages, öffentliche Prüfungen, Vorträge 64, 522.
— wissenschaftl. Kunstverein, Sitzung am 8. Febr. u. 8. März, abgehandelte Gegenstände 24, 194.
— Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den Preuſs. Staaten, 12s Jahresfest der Stiftung, zahlreiche Versamml., Gewächse aller Zonen u. Blüthenpracht, Uebersicht der Leistungen, Preisfr., Mitgliederzahl, durch den Tod verlorne 46, 373.
— Universit., Krönungs- u. Ordensfestfeier auf dem Kgl. Schlosse, Verzeichn. von Gelehrten die Orden erhielten 8, 61.
— — Rectorats-Uebergabe, verlorne u. neu angestellte Lehrer, Studirende, neue Freitisch-Stiftung u. a. Unterstützungen 77, 625.
— — *Bellermann's* Doctor-Jubiläum, Beschreibung dieser Feier 4, 25.
— — v. *Wiebel's* 50 jähr. Dienst-Jubilaeum, Beschreib. dieser Feier 75, 610.
— — Verzeichniſs der Vorlesungen im Sommerhalbenj. 1834 u. der öffentl. gel. Anstalten 22, 169.
— — Verz. der Vorlesungen im Winterhalbenj. 1834—35, u. der öffentl. Anstalten 52, 417.
Bern, neue Universit. daselbst, Verzeichniſs der zu Professoren Ernannten 75, 609.
Bonn, Universit., Verzeichn. der zu Doctoren Ernannten 75, 610.
— — Verz. der Vorlesungen im Sommerhalbj. 1834. 25, 201.
— — Verzeichn. der Vorlesungen im Wintersemester 1834 bis 35. 61, 497.
Braunsberg, theolog. u. philosoph. Facultät des Kgl. Lycei Hosiani, Verzeichniſs der Vorlesungen im Sommersemester 1834. 30, 241.
Breslau, Universit., Verz. der Vorlesungen im Sommersemester 1834 u. der akad. Anstalten 26, 209.
— — Verzeich. der Vorless. im Wintersemester 1834 u. 35 u. der akad. Anstalten 70, 569.
Brüssel, Akademie der Wissensch., öffentl. Sitzungen, Abhandll., Mittheilungen, ertheilte u. nicht ertheilte Preise, neue Preisaufgaben für 1835 u. 36. 89, 723.
— königl. Geschichts-Commission für Herausgabe der noch ungedruckten belgischen Geschichtsquellen, Sitzungen, Beschluſs derselben sie in 19 Bden u. d. Titel: *Collection des chroniques belges inédites* — herauszugeben 64, 523.

C.

Calcutta, Asiatic Society, Sitzung, *Swinton's* Abhandl., *Csoma de Korös* Vollendung des tibetan. Wörterbuchs 7, 52.
Cambridge, Universit., Sitzungen der philosoph. Gesellsch., Abhandll. 81, 659.
Catania, Sitzungen der naturforschenden Akademie, Abhandll., Mittheilungen 81, 661.
Charkow, Universit., bestätigte Ehrenmitglieder, Glieder der Comité zur Prüfung der Civilbeamten, Glieder der Schulcommission — 89, 723.

D.

Dorpat, Universit., Vorlesungen, erledigte und wiederbesetzte Professuren 21, 161.

E.

Edinburgh, vierte Versammlung der britischen Gesellsch. zur Beförderung der Wissensch., Aufnahme der Fremden, ausführl. Beschreibung dieser Feierlichkeit, der abgehandelten wissensch. Gegenstände in den verschiedenen Sitzungen 79, 641.
Erfurt, Universit., *Trommsdorf's* 50jähr. Jubelfeier, Beschreib. derselben 75, 612.
Erlangen, Universit., erledigt gewesene und wiederbesetzte Lehrerstellen 35, 609.

F.

Freiburg, Universit., Verz. der Vorlesungen im Wintersemester 1834—35. 55, 449.

G.

Gent, Sitzungen der Gesellschaft naturforschender Freunde, Abhandll., Vorlesungen, Versuche 81, 660.
Gieſsen, Universit., Verzeichniſs der Vorlesungen im Sommer-Semester 1834 u. der öffentl. Anstalten 20, 153.
— — Verzeichniſs der Vorlesungen im Winterhalbj. 1834 bis 35, u. der akad. Anstalten 62, 505.
Goerlitz, oberlausitz. Gesellsch. der Wissensch., 77te Hauptversammlung, Preiserth. und neue Preisfr. 61, 501.
Göttingen, Societät der Wissensch., Preisaufgabe 42, 340.
Greifswald, Universit., ausführliche Nachrichten über dieselbe vom J. 1833. — 2, 9.
— — Secularfeyer der 600jährigen Dauer dieser Stadt, näheren Bericht darüber 2, 11.
— — gegründeter Lehrstuhl der Staatswirthschaft, Landwirthsch. Akad., *Schulze* Director des Instituts daselbst zu Eldena 21, 168.
— — Verzeichniſs der Vorlesungen im Sommer-Semester 1834 u. der öffentlichen Anstalten 15, 113.
— — Verzeichn. der Vorlesungen im Wintersemester 1834 bis 35 u. der öffentl. Anstalten 60, 489.

H.

Halle, Universit., thüring. sächs. Verein, Geburts-Feier des Kronprinzen, Verhandll. u. nähere Nachrichten üb. die erwünschten Fortschritte dieses Vereins 77, 627.
Halle-Wittenberg, Universit., Ehrenpromotionen von den 4 Facultäten bei Einweihung des Universitätsgebäudes 86, 697.
— — Verzeichniſs der Vorlesungen im Sommer-Halbjahre 1834 u. der öffentl. akad. Anstalten 10, 73.
— — Verzeichn. der Vorlesungen im Winterhalbj. 1834—35 und der öffentl. Anstalten 59, 481.
— Universitäts-Bibliothek: des Königs von England Geschenk an dieselbe 4, 27.
Hanau, Wetterau. Gesellsch. für die gesammte Naturkunde, öffentl. Versamml., Vorträge — 64, 524.
Harlem, Société Teylérienne, Preisfr. 8, 57.

K.

Kasan, Universit., blühender Zustand, Lehrerpersonal, Vorlesungen, Zahl der Studirenden, gel. Anstalten — 21, 165.

Digitized by Google

Kiew, gegründete St. Wladimirs-Universit., Zahl des Lehrerpersonals, jährl. Etat der Universit., kaiserl. Verwendung für den Flor ders. 21, 164.
— feierl. Eröffnung der St. Wladimirs-Universit., nähere Details dieser Feierlichkeit, gegenwärt. Lehrer-Personal, fortwährende Bereicherungen ihrer gel. Anstalten, als Bibliothek, der verschied. Kabinette — 89, 721.
Königsberg in Pr., königl. deutsche Gesellsch., Sitzung zur Feier der Preuſs. Krone, Uebersicht der Leistungen der Gesellsch., verlorne und neue gewählte Mitglieder 24, 195.
— Universit., Feier der Preuſs. Krone im akad. Hörsaale, *Lobeck's* Rede 24, 195.
— — Verzeichn. der Vorlesungen im Sommerhalbj. 1834 und der öffentl. Anstalten 29, 233.
— — Verzeichn. der Vorlesungen im Winterhalbj. 1834—35 u. der öffentl. akad. Anstalten 67, 545.
— Universitäts-Sternwarte, an sich gebrachtes Eigenthumsrecht der *Königsberger Astronom. Beobachtungen*, herabgesetzter Preis der 15 ersten Abthll., erschienene 16te Abth.; gegen Zahlung an die *Rein.* Buchh. in Leipzig übernimmt dieselbe die Ablieferung 33, 272.
Kopenhagen, Kgl. Dän. Wissensch. Gesellsch., Preisaufgaben der histor., mathemat., philosoph. u. physik. Klasse, so wie der *Classen* u. *Thottschen* Legate 86, 702.

L.

Leipzig, Jablonowski. Gesellsch. der Wissensch., Versamml. am Geburtstage des Stifters, Preisertheill. u. neue Preisaufg. für die J. 1834, 35 u. 36. — 23, 197.
London, gelehrte Gesellschaften, Verzeichniſs der daselbst sich befindenden, u. Anzahl ihrer Mitglieder, Sitzungen, Vorlesungen, Entdeckungen, Denkmale, Entzifferungen der Inschriften 5, 33.
— entomolog. Gesellsch., Stiftung, erste Versammlung 6, 43.
— geograph. Gesellsch., Versammlungen, Verhandlungen 7, 49.
— Versammll. der geologischen, der *Linnei.* u. der zoologi[schen] Gesellschaften, Entdeckungen, Vorlesungen 6, 43.
— medicin. botan. Gesellsch., *Batha's* Abhandl. 7, 51.
— königl. Societät, öffentl. Sitzungen, Abhandll., Entdeckungen, Zahl der Mitgl., zuerkannte Preise 6, 41.
— öffentl. Sitzungen, Verzeichniſs der gehaltenen Vorträge 89, 725.
— Society of Antiquaries, Versamml., Entdeckungen , 51.
— gegründete Statistical Society, will mit dem Sächs. statist. Verein in Verbindung wirken 75, 610.
— *Seddon's* Vorlesung beim Professurantritte im *Kings-College* 7, 52.

M.

…t, Kurländ. Gesellsch. für Lit. u. Kunst, 214te Sitzung, …richte u. Vorlesungen 89, 726.
…ymnasium illustre, Errichtung zweier forstwissen…aftl. Klassen an demselben, üb. Fonds, Lehrer, Lehrgenstände 89, 727.
…er, s. *Paderborn*.

N.

…dt-*Eberswalde*, Forst-Lehranstalt, Vorlesungen im …mer- und Winter-Semester 1834—35. 9, 65.

P.

…orn u. *Münster*, Verein für die Geschichte u. Alterthumskunde Westphalens in 2 Abtheill. Ununterbrochner Fortgang ihrer Arbeiten der zu Paderborn; mehrjährige Unterbrechung der zu Münster, jetzt wieder begonnener Fortgang, neue Mitglieder, Hauptversammlung, *Erhard's* Vortrag seiner Ideen über Zweck und Wirksamkeit eines geschichtl. Vereins 86, 700.
Paris, Akad. der Wissensch., Sitzungen, Abhandll., Beobachtt., Untersuchungen, Vorlesungen 81, 657.
— — Preisertheilungen 7, 53.
— Akad. der moral. u. polit. Wissenschaften des Kgl. Instituts, *Poelitz'ens* Ernennung zum correspondirenden Mitgliede 4, 30.
— — — beendigte Organisation, Präsidenten-, Vicepräsidenten- und correspondirende Mitglieder-Ernennungen 24, 196.
— jährliche u. allgemeine Sitzungen der fünf Akademieen, Vorlesungen, Preisaufg. u. Preisertheil. 44, 356.
— Geograph. Gesellsch., neuerdings ausgesetzte Preisaufgaben 42, 430.
— Société franç. de Statistique universelle, von ihr dem Sächs. statist. Verein zuerkannte Ehrenmedaille 75, 610.
Potsdam, märkische oeconom. Gesellschaft, General-Versammlung, Vorträge, Berichte, Prämienertheil., neue Prämienaussetzungen 46, 375.

R.

Rostock, Universit., Preisfr. u. Preiserth. an Studirende von der jurist., medicin., philosoph. u. theolog. Facultät 19, 149.
— — Verzeichniſs der Vorlesungen im Sommer-Semester 1834 u. der öffentl. Anstalten 19, 145.
— — Verzeichn. der Vorlesungen im Wintersemester 1834 bis 35, und der öffentl. Anstalten 68, 553.
Ruſsland, vom Ministerio ertheilter Auftrag an *Besser*, *Fischer* u. *Stöckhardt*, ein Lehrbuch der *jurist.* Einleitungswissenschaften auszuarbeiten, wonach auf den russ. Hochschulen gelesen werden soll 37, 298.

S.

Sachsen, Kgl. Preuſs. Provinz, 22 Gymnasien, Zahl der im J. 1833 geprüft abgegangenen Zöglinge; Gesammtzahl sämmtlicher Schüler. 25, 205.
St. Petersburg, Kais. Akad. der Wissensch., Sitzung zur Feier ihres Stiftungstages, Jahresbericht, erneuerte und neue Preisaufg., proclamirte neue Ehren-Mitglieder u. Correspondenten 24, 195.
— — Preisaufgabe des Grafen *Araktschejew*, letztwillige Bestimmungen des Grafen 42, 337.
— — öffentl. Sitzung, vertheilte von *Demidoff* gegründete Preise, mit dessen Bewilligung gestiftete goldne Medaille, Zweck derselben 42, 340.
— — Thätigkeit derselben in Förderung der ihr speciell obliegenden wissenschaftl. Zwecke, angeführte Beweise 44, 351.
— Universitäten des russ. Reichs, Lehrerpersonal, Zahl der Studirenden, Gymnasien u. andre Lehranst. 44, 353.
Stettin, Gesellsch. für Pommersche Gesch. u. Alterthumskunde, 10te Generalversamml., Vorlesungen u. Berichte von u. über dieselbe 44, 357.
Stockholm, Akad. der Wissensch., öffentl Sitzung, ertheilte und nicht ertheilte Preise 7, 54.
Stuttgart, gelehrte Gesellschaften, 12te Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte daselbst, feierliche Sitzungen u. Vorträge, nähere Beschreibung, Versammlungsort für das nächste Jahr 71, 577.
— Ober-Gymnasium, *Camerer's* Schrift üb. dasselbe, Nachrichten üb. den Stand der Professoren, üb. Gewerb und Kunstschule, üb. Verlegung der Universität von Tübingen, über Buchhandll. daselbst, über *Schiller's* Denkmal 27, 220.

Digitized by Google

T.

Tambow, Errichtung einer öffentl. Gouvernementsbibliothek, von der Krone dazu bestimmte Mittel, vom Adel zusammengebrachtes Kapital u. a. Schenkungen, Oberaufsicht, Statuten, Befehl des Kaisers 89, 728.
Tübingen, Universit., Verzeichniſs der Sommer-Vorlesungen 1834. 11, 81.
— — Verzeichn. der Vorlesungen im Winterhalbj. 1834—35. 54, 441.
Turin, königl. Commission der histor. Forschungen, des Königs Auftrag an dieselbe, *Balbi's* u. *Cibrario's* Umlaufsschreiben 61, 502.

W.

Wiesbaden, Gesellsch. für Alterthumskunde u. Geschichtsforsch., 12te Generalversamml. zur Namensfestfeier des Herzogs, Vorträge, Bereicherungen 44, 358.
Wilna, Universit., Errichtung einer Röm. kathol. Geistl. Akad. auf kaiserl. Befehl, Zweck u. nähere Einrichtung derselben 4, 28.
Würzburg, Universit., Vorlesungenverzeichn. für das Sommer-Semester 1834, u. öffentl. gel. Anstalten 23, 185.
— — Verzeichniſs der Vorlesungen für das Winter-Semester 1834 bis 1835, u. der öffentl. gel. Anstalten 50, 401.

e) Literarische und artistische Ankündigungen und Anzeigen.

A.

Amelang in Berlin, Verlagswerke 37, 302. 46, 375. 49, 395. 50, 408. 84, 684.
Andrae. Buchh. in Frankfurt a. M., Verlag 55, 455.
Anonyme Ankünd. von Verlagsbüchern 40, 328. 41, 329. 84, 683.
Anton in Halle, Verlagsartikel 34, 278. 80, 652.
Asher in Berlin, im Preise herabgesetzte Schriften 9, 69.
— — Verlagsbücher 78, 633.
Auction von Büchern in Altenburg, *Schultes'sche* 11, 87.
— — in Amsterdam, von *Corneille-Henry à Roy* 42, 342.
— — in Darmstadt, *Pabst'sche* 90, 736.
— — in Erlangen 38, 312.
— — — *v. Glück'sche* 53, 440.
— — u. Gemälden in Frankfurt a. M., aus *Varrentrapp's* antiquar. Lager 11, 88.
— — in Freiberg 34, 280.
— — in Groeningen, *Schroeder'sche*, zu habender Katalog 64, 528.
— — in Halle 34, 280.
— — — *Schiff'sche*, *Haenert'sche* u. a. 66, 544. 72, 592.
— — — *Kurt Sprengel'sche* 5, 39. 33, 271.
— — — *Weber'* u. *Schreger'sche*, nebst 2 Anhängen, Kupferstichen 11, 87. 16, 128.
— — in Hamburg, *Schuback'sche* 42, 342. 48, 392.
— — in Kiel, *Cramer'sche* 11, 88.
— — in Leipzig 90, 735.
— — — *Segmunn'sche* u. a. 18, 144.
— — — *Weiſse'sche* 57, 472.
— — in Marburg, *Zimmermann'sche* 82, 672.
— — in Quedlinburg 6, 48.
— — in Wenigen-Jena, *Putsche'sche* 94, 768.
— Verzeichniſs von in der *Metzler*. Buchh. in Stuttgart zu versteigernden gebundenen od. broschirten Büchern, Inhaltsangabe 49, 399.

B.

Baerecke in Eisenach, Verlagsschriften 35, 287. 77, 631. 86, 703.
Balz. Buchh. in Stuttgart, Verlag 73, 597.
Barth in Leipzig, Verlagswerke 2, 13. 9, 68. 11, 86. 12, 93. 13, 101. 14, 105. 111. 15, 120. 16, 127. 21, 165. 25, 207. 27, 223. 39, 317. 51, 409. 55, 451. 57, 472. 58, 477. 60, 496. 63, 515.
Baumann in Marienwerder, Verlag 60, 495.
Baumgärtner's Buchh. in Leipzig, Verlagsart. 3, 17. 7, 55. 37, 300. 38, 311. 39, 319. 40, 326. 85, 695.
Becker in Elberfeld, Verlag 8, 62. 9, 67. 11, 85.
Becker. Buchh. in Quedlinburg, Verlagsbücher 48, 391. 49, 396. 76, 621.
Bergemann's in Berlin, Verkaufsanzeige seiner von *Kayser* beschriebenen oryktognost. Sammlung 84, 688.
Berger's Verlagsbuchh. in Leipzig, Nachtrag zu *Otto's* Schulgrammatik der lat. Sprache wird unentgeldlich nachgeliefert 79, 648.
Berger's Verlags- u. Sortimentsbuchh. in Leipzig, Verlag 47, 383. 85, 695.
Birett in Augsburg, Bücher in herabgesetzten Preisen 85, 696.
Bon in Königsberg, Verlag 2, 16.
Borntraeger in Koenigsberg, Verlag 12, 94.
Bran Buchh. in Jena, Verlag 82, 668.
Brockhaus in Leipzig, Verlagsw. 5, 39. 6, 44. 48. 7, 56. 8, 64. 35, 285. 36, 293. 43, 349. 49, 397. 55, 455. 64, 527.
— — gratis zu habendes Verzeichniſs seiner im Preise von ihm herabgesetzten Verlagsschriften 4, 32. 77, 632.
Brodhagen. Buchh. in Stuttgart, Verlag 75, 615.
Broenner in Frankfurt a. M., Verlagsart. 24, 200. 28, 232. 83, 675. 84, 685.
Bürger's sämmtl. Werke, herausg. von *Bohtz* auf Subscription 63, 517.

C.

Cnoblauch in Leipzig, Verlag 88. 719.
Craz u. *Gerlach* in Freiberg, Verlag 15, 119. 41, 338.
Creutz. Buchh. in Magdeburg, Verlagsbb. 85, 694. 86, 704. 87, 707. 88, 715. 91, 744.
Creuzbauer in Karlsruhe, Verlag 68, 559.
— — Verzeichniſs von klass. Bildwerken in Stahlstich 88, 720.
Curth's Wwe in Berlin, Verlag 45, 367.

D.

Deichmann's in Halle Gesuch die Adressen wegen Zusendung des *Sprengel*'schen Auctions-Bücherkatalogs *ihm* eiligst portofrei einzuhändigen 5, 39.
Diehl in Darmstadt, Verlag 51, 413. 72, 592.
Dieterich. Buchh. in Goettingen, Verlagsart. 51, 410. 53, 439. 54, 444. 85, 693.
Dingeldey in Darmstadt, Verlag 35, 287.
Duerr in Leipzig, Verlag 57, 469.
Du-Mont-Schauberg in Koeln, Verlag 71, 584.
Duncker u. *Humblot* in Berlin, Verlagsw. 18, 139. 60, 496. 82, 672. 83, 680. 84, 681. 687. 87, 705.

E.

Eichler in Berlin, Verlag 18, 139.
Elwert's Universit. Buchh. in Marburg, Verlagsschr. 34, 278. 81, 661. 664. 82, 667. 670. 84, 682. 686.
— — neue Portraits 85, 696.
Engelmann in Leipzig, Verlagsb. 54, 443. 56, 463. 80, 656.
Enslin. Buchh. (*F. Müller*) in Berlin, Verlagsb. 54, 447. 79, 646.
Ernst. Buchh. in Quedlinburg, Verlagsart. 81, 664. 82, 668. 671. 83, 680.

Expedition der A. L. Z. in Halle, Berichtigung irriger Meinungen in Betreff der Ergänz. Blätter zur A. L. Z. 21, 161.
— des Naturfreundes in Leipzig 65, 533.

F.

Ferber in Gieſsen, Verlagsb. 14, 105. 41, 331. 71, 583. 88, 714.
Fischer u. *Fuchs* in Leipzig, Verlag 11, 84.
Fleckeisen. Buchh. in Helmstedt, Verlag 51, 416. 79, 647.
Fleischer, E., in Leipzig, herabgesetz. Preis von *Miltoni* doctrinae christ. cur. *Sumner* 3, 19.
— F., in Leipzig, Verlagsw. 4, 31. 6, 47. 21, 168. 42, 341. 43, 351. 44, 359. 45, 368. 78, 633.
Fleischmann in München, *Nagler's* neues allg. Künstler-Lexicon auf Subscript. 66, 539.
— — Verlagsart. 88, 715. 94, 767.
Flemming in Glogau, Verlag 33, 269.
Focke in Leipzig, Verlag 7, 56.
Franzen u. *Groſse* in Stendal, Verlag 63, 514.
Frommann in Jena, Verlagsw. 37, 301. 304. 64, 525.

G.

Garthe in Marburg, Verlag 68, 557.
Gebauer. Buchh. in Halle, Verlagsw. 21, 168. 37, 299. 49, 398. 87, 663. 88, 718.
Gerhard in Danzig, Verlag 47, 383.
Gerold's Buchh. in Wien, Verlagsb. 58, 477. 69, 566. 74, 607.
Glaser in Schleusingen, Verlag 61, 503.
Goedsche in Meiſsen, Verlag 9, 68.
Goeschen in Leipzig, Verlagsw. 12, 93. 18, 143. 27, 224. 63, 516. 80, 651.
Grimmer. Buchh. in Dresden, Verlag 4, 32.
Groos, Gebr., in Freiburg, Verlag 48, 391.

H.

Habicht in Bonn, Verlag 36, 295.
Hahn. Hofbuchh. in Hannover, Verlagsschr. 26, 215. 40, 325. 84, 686.
— Verlagsbuchh. in Leipzig, Verlag 51, 415.
Hallberger. Verlagsbuchh. in Stuttgart, Verlag 74, 608.
Hammerich in Altona, Verlagsw. 6, 45. 12, 96. 29, 239. 77, 631. 80, 653. 81, 663. 82, 669. 88, 717.
Hartleben in Pesth, Verlag 88, 719. 91, 743.
Heinrichshofen in Magdeburg, herabgesetz. Preis des *Henke*. Museums für Religionswiss. 8, 64.
— — in Magdeburg, herabgesetz. Preis des Magazins von *Roehr*, *Schleiermacher* u. *Schuderoff* 28, 232. 51, 416.
— — Verlagsart. 34, 277. 70, 576.
Hennings in Neiſse, Verlag 3, 17. 19. 4, 31.
Herbig in Berlin, Verlagsart. 14, 106. 16, 126. 53, 440. 58, 479. 76, 623. 92, 751.
Hermann. Buchh. in Frankfurt a. M., Verlag 6, 47. 58, 475.
Hermann u. *Langbein* in Leipzig, Verlag 51, 411. 415. 55, 474.
Herold in Hamburg, Verzeichn. einer im Ganzen zu verkaufenden Mineraliensamml. 68, 560.
Heyer. Verlagsbuchh. in Darmstadt, Verlag 30, 248.
Heyer, Vater, in Gieſsen, Verlagsart. 1, 5. 33, 269. 53, 439. 69, 565.
Hinrichs. Buchh. in Leipzig, Verlagsschr. 5, 40. 6, 47. 24, 199. 45, 367. 48, 390. 49, 398. 50, 407. 70, 576. 71, 581. 72, 591. 80, 650. 655. 81, 662. 82, 671. 93, 757.
Hirschwald in Berlin, Verlag 53, 440. 55, 454.
Hofbuchdr. in Altenburg, Verlag 3, 18.
Hoffmann in Weimar, Verlagsart. 84, 686. 87, 708. 88, 718. 90, 735.
Huber u. Comp. in St. Gallen, Verlag 18, 142.
Hundeiker, bibl. Feierstunden, 2te Ausg.; auch: Stunden der Andacht 9 u. 10r Bd. 64, 526.

I.

Jaeger. Buch-, Papier- u. Landkartenhandl. in Frankfurt a. M., Verlag 22, 183.
Industrie-Compt. in Leipzig, Verlag 8, 63.
Institut, geographisches, in Weimar, Verzeichniſs des vorzüglichsten Landkarten-Verlags 87, 712.

K.

Keyser, Buchh. in Erfurt, Verlag 83, 680.
Klinkhardt in Leipzig, herabgesetz. Preis von *Pfotenhaueri* Doctrina Processus — Edit. 2da cur. *Diedemanno* 55, 456.
— — herabgesetzter Preis der *Stockhardt*. Geschichtstafeln des röm. Rechts 65, 536.
— — Verlag 37, 302. 41, 335.
Koehler in Leipzig, Verlagsart. 18, 143. 72, 591. 93, 758. 94, 765.
Kollmann in Leipzig, Verlag 12, 96.
Krieger in Kassel, Verlag 40, 328.
Kronberger u. *Weber* in Prag, Verlag 28, 229.
Kümmel in Halle, Verlagsschr. 54, 445. 69, 565.
Kummer in Leipzig, Verlag 16, 127.
Kunze in Mainz, Verlag 64, 527.

L.

Lampert. Buch- u. Musikhandl. in Gotha, Verlag 58, 478.
Landes-Industrie-Compt. in Weimar, Verlagsw. 36, 296. 37, 299. 40, 324. 41, 333. 85, 693.
Lanz in Weilburg, Verlag 14, 109.
Lehnhold in Leipzig, Verlagsart. 6, 45. 49, 393. 51, 413. 69, 563.
Leske in Darmstadt, vollständiger Schulatlas, neue Aufl. 13, 104.
— — herabgesetzter Preis von *Reinhold's* Wörterbuch der Kriegskunstsprache 64, 528.
— — herabg. Preis der allgem. Kirchen- u. Schulzeitungs-Jahrgänge 66, 543.
— — herabg. Preis der *v. Wedekind*. Anleit. zur Forstverwaltung 69, 568.
— — Verlagswerke 12, 95. 13, 104. 14, 106. 112. 15, 119. 16, 125. 18, 141. 21, 167. 30, 248. 41, 331. 334. 48, 385. 74, 605. 75, 615. 76, 622. 77, 631. 79, 645. 61, 503. 63, 513. 65, 533. 66, 540. 68, 558. 69, 563. 70, 575. 71, 584.
— — Verzeichniſs von neuen Landcharten 14, 112.
Leuckart in Breslau, Verlag 34, 278.
Liebeskind in Leipzig, Verlag 87, 711.
Lippert in Halle, aus freier Hand zu verkaufende Verlags- u. Sortiments-Buchh. daselbst 46, 376. 48, 392. 50, 408.
Loeffler in Mannheim, Verlag 34, 276.
Loeflund in Stuttgart, Verlag 87, 709.
Logier in Berlin, Verlag 41, 334. 80, 651.
Lorleberg in Aſchersleben, Verlag 39, 320.

M.

Maucke in Jena, Verlag 34, 277.
Mauritius in Greifswald, Verlag 37, 302.
Max u. Comp. in Breslau, Verlagsb. 87, 707. 88, 716. 90, 733. 94, 766.
Metz in Darmstadt, Verlag 43, 352.
Meusel u. Sohn in Coburg, Verzeichniſs von nach beigesetzten wohlf. Preisen zu verkaufenden Büchern 18, 144.
Meyer. Hofbuchh. in Lemgo, Verlagsb. 42, 341. 51, 414.
Müller u. Comp. in Amsterdam, Verlag 78, 638.
— Buch-, Kunst- u. Musikalienhandl. in Fulda, Verlag 47, 384.
— in Gotha, 7 — 9s Verzeichniſs der bei ihm mit beigesetzten Preisen gebunden zu habenden Bücher 26, 216.
— — 10tes u. 11s Verzeichn. bei ihm zu habender gebundener Bücher 75, 616.
Mylius in Berlin, Verlag 80, 649.

N.

Nast. Buchh. in Ludwigsburg, Verlag 49, 398.
Nauck. Buchh. in Berlin, Verlagsschr. 4, 31. 5, 40. 6, 43, 7, 54. 30, 246. 31, 255. 49, 394. 71, 583.
Neumann-Hartmann in Elbing, Verlag 63, 516.
Nicolai. Buchh. in Berlin, Verlagswerke 34, 279. 55, 453. 456. 56, 464. 58, 479. 60, 496. 66, 543. 69, 565.

O.

Oehmigke, L., in Berlin, Verlag 7, 55. 66, 542.
— u. *Riemschneider* in Neu-Ruppin, Verlag 74, 606.
Orell, Füſsli u. Comp. in Zürich, Verlagsart. 45, 367, 368. 85, 694. 87, 706.
Osiander in Tübingen, Verlagswerke 41, 334. 55, 453. 60, 495. 79, 648. 80, 651. 81, 663. 82, 670. 84, 684.
Oſswald's Universitäts-Buchh. in Heidelberg, Verlagsb. 13, 103. 93, 757.

P.

Palm in Erlangen, Verlag 34, 276.
— u. *Enke* in Erlangen, Verlag 11, 83. 84. 86.
Parker in Oxford, Verlag 78, 635.
Perthes in Gotha, Verlag 58, 479.
— in Hamburg, Verlagsw. 7, 53. 44, 359. 45, 367. 76, 621. 80, 654. 82, 667. 88, 716.
— u. *Besser* in Hamburg, Verlag 83, 678.

R.

Reclam in Leipzig, Verlag 91, 744.
Renger. Verlagsbuchh. in Halle, den Herausgeber des *Vater.* Jahrbuches der häusl. Andacht betr. 74, 608.
— — Verlagsb. 8, 64. 54, 447.
Rheinwald's allg. Repertorium für theol. Lit. 3r Jahrg. 1835. 80, 649.
Richter. Buchdr. in Breslau, Verlag 1, 5.
Richter. Buchh. in Zwickau, Verlag 90, 735.
Ricker in Gieſsen, Verlag 30, 245. 51, 412.
Riegel u. *Wieſsner.* Buchh. in Nürnberg, Verlag 30, 246.
v. Rohden. Buchh. in Lübek, Verlagsart. 5, 40. 48, 390. 49, 395. 63, 517. 64, 525. 65, 536. 66, 540. 68, 559. 69, 564.
Rubach. Buchh. in Magdeburg, Ankünd. von Medaillen u. Münzen aus d. Mittelalter u. d. neuern Zeit in Abdrükken von Selen-Bronze 58, 480.
— — herabgesetz. Preis von *Hahnzog's* Lehrbuch der Militairgeographie 74, 608.
— — Verlagsschr. 22, 183. 41, 330. 55, 455. 75, 616. 76, 623. 80, 656.

S.

Sauerlaender in Frankfurt a. M., Verlag 35, 285. 84, 683.
Schaarschmidt in Leipzig, Verlagsb. 37, 302. 55, 456.
Scharre in Halle, Verlag 64, 527.
Schaub in Düsseldorf, Verlag 8, 63. 85, 694.
Schueppel. Buchh. in Berlin, Verlag 65, 585.
Schultheſs. Buchh. in Zürich, Verlagsart. 77. 630. 78, 640.
Schulz. Buchh. in Hamm u. Soest, Verlag 54, 433.
Schulze. Buchh. in Oldenburg, heruntergesetzter Preis der *Rickleſs*'schen Uebersetzung des *Tacitus* 4 Bde. 57, 472.
Schumann in Schneeberg, Verlag 31, 255.
— Gebr., in Zwickau, gratis zu habendes Verzeichn. sämmtl. bei ihnen erschienenen Taschenausgaben 75, 616.
— — Verlagsart. 27, 223. 30, 247. 36, 295. 41, 333. 42, 341. 52, 412.
Schwetschke u. Sohn in Halle, das Archiv des Criminalrechts, *Neue* Folge von 1834 an betr. 40, 323.
Schwetschke u. Sohn in Halle, *Blanc's* Handbuch des Wissenswürdigsten — 2e Aufl.; Empfehlung derselben von 3 der geachtetsten krit. Institute 73, 593.
— — *Suidae* Lexicon cur. *Bernhardy.* 2 Tomi 3te Subscript. Anz. 41, 335.
— — Verlagswerke 1, 7. 2, 11. 5, 40. 14, 109. 34, 273. 35, 283. 36, 293. 40, 323. 41, 329. 335. 44, 360. 49, 396. 51, 409. 63, 514. 73, 593. 77, 632. 78, 640. 79, 645. 647. 80, 649. 653. 656. 81, 661. 82, 670. 83, 677. 84, 681. 685. 85, 689. 696. 86, 703. 87, 705. 708. 711. 88, 714. 720. 89, 727. 90, 734. 91, 737. 92, 752. 94, 763.
Schwickert in Leipzig, Verlag 19, 151. 35, 286.
v. Siebold, Abbild. aus dem Gebiete der Geburtshülfe. 1e Aufl. herabgesetzt. Preis 41, 336.
Sinner. Hofbuchh. in Coburg, Verlag 79, 647.
Stein in Nürnberg, herabgesetzter Preis von *v. Feuerbachs* kl. Schriften 37, 304.
Stuhr in Berlin, Verlag 63, 516.

T.

Teubner in Leipzig, Verlag 83, 679.

U.

Unzer in Koenigsberg, Verlag 66, 541.

V.

Vandenhoeck u. *Ruprecht* in Goettingen, Verlagsschr. 51, 414. 76, 622.
Varrentrapp's Wwe in Frankfurt a. M., Verkauf ihres antiquar. Lagers an *Auerbach* in Hamburg 35, 288.
Vogel in Leipzig, Verlag 18, 141.
Vogler. Buchh. in Potsdam, zu beziehende Verzeichnisse von wohlfeil zu verkaufenden Büchern 84, 687.
Volke in Wien, Verlag 35, 287. 36, 294.
Volkmar in Leipzig, Verlag 43, 352.
— — gratis zu habende Verzeichnisse älterer u. neuerer Bücher mit beigesetzten erniedrigten Preisen 2, 16.
Voſs, L., in Leipzig, Gesuch einer astronomischen Bibliothek 80, 656.
— — Verlagsb. 25, 207. 82, 665. 83, 677.

W.

Wagner in Dresden, Verlagsb. 8, 61. 39. 317.
— in Neustadt a. d. Orle, Verlag 9, 69.
Waisenhaus-Buchh. in Halle, Verlag 75, 613.
Walther. Hofbuchh. in Dresden, Verlag 74, 605.
— — im Ganzen für das höchste Gebot zu verkaufende seltene Büchersammlung 18, 144.
Weber in Bonn, Verlagsart. 14, 110. 18, 140.
Weidemann. Buchh. in Halle, Verlag 1, 6.
Weidmann. Buchh. in Leipzig, Verlagswerke 21, 168. 40, 326. 65, 534. 77, 629.
Weigel in Leipzig, Verlag 66, 540.
Weinedel in Leipzig, herabgesetzte Bücher-Preise 34, 279.
Weygand. Buchh. in Leipzig, Bücher mit herabgesetzten Preisen 68, 560.
Wienbrack in Leipzig, Verlagsartikel 2, 13. 37, 299. 39, 318. 49, 397. 63, 515. 66, 542. 88, 717.
Wiesike in Brandenburg 40, 324.
Wigand's Verlagsexpedit. in Leipzig, Verlagsb. 88, 713. 94, 766.
Wirth. Verlagsbuchh. in Mainz, Verlagsb. 13, 102.
Wohler. Buchh. in Ulm, Verlagsw. 30, 247.

Z.

Zu-Guttenberg in Tübingen, Verlagsartikel 9, 65. 61, 501.

Digitized by Google

Digitized by Google

3 9015 05985 9127

DO NOT CIRCULATE

DO NOT CIRCULATE

Digitized by Google

Digitized by Google